J. G. Leitner fec.

Des Hiſtoriſchen-Bilder-Saals Sechzehender Theil

Des neueröfneten
Hiſtoriſchen
Bilder-Saals
Sechzehender Theil,

In welchem
die allgemeine Welt-Geſchichte
vom Jahr 1771 bis 1775,
unter Kaiſer JOSEPH II.
und deſſen glorreicher Regierung,
mit vielem Fleiß, aufrichtig und unpartheyiſch beſchrieben, und
die vornehmſten Begebenheiten
in anmuthigen Kupfern vorgeſtellet ſind.
Nebſt einem vollſtändigen Regiſter.

Mit Römiſch-Kaiſerlichen und Churfürſtlich-Sächſiſchen
Allergnädigſten Privilegien.

Nürnberg,
Im Verlag der Jacob Seitziſchen Buchhandlung.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Kaiſerl. Allergnädigſtes Privilegium.

Wir JOSEPH der Andere von GOttes Gnaden erwählter Römiſcher Kayſer, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien und zu Jeruſalem König, Mit-Regent und Erb-Thronfolger der Königreiche Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien und Sclavonien, Erz-Hertzog zu Oeſterreich, Herzog zu Burgund und zu Lothringen, Groß-Hertzog zu Toſcana, Groß-Fürſt zu Siebenbürgen, Hertzog zu Mayland und Bar, gefürſteter Graf zu Habsburg, Flandern und Tyrol rc. rc. Bekennen öffentlich mit dieſem Brief, und thun kund allermänniglich, daß Uns, Unſer, und des Reichs lieber getreuer Jacob Seitz, Burger und Buchhändler in Unſer und des heiligen Reichs Stadt Nürnberg, in Unterthänigkeit zu vernehmen gegeben, was maßen das von weyland unſers Herrn Vatters und nächſten Vorfahrers am Reich, Kayſers Franz Majeſtät, Glorwürdigſten Gedächtnus, auf ihn transſcribirte Kayſerl. Druck-Privilegium, über den ſo genannten neu eröfneten Hiſtoriſchen Bilder-Saal in octavo den zwölften Junii lauffenden Jahrs zu exſpiriren beginne. Nachdeme aber er dieſes höchſtnützliche Werk fernershin fortzuſetzen Willens ſeye, und dabey nicht unzeitig befürchte, es mögte ein oder anderer gewinnſüchtiger Verleger einen ihme höchſtſchädlichen Nachdruck ſothanen mit vieler Mühe und Fleiß, auch bereits angewendeter und zu deſſen Fortſetzung noch ferners erforderlichen großen Köſten aufgelegten Buchs vornehmen; Als hat Uns derſelbe unterthänigſt gebetten, daß Wir gedachtes Privilegium über die bereits edirte vierzehen Theile, auf anderweite zehen Jahre, vom Verlauf der vorigen an zu rechnen, renoviren, und auf den weiters herauszugebenden Funfzehenden und folgende Theile zu extendiren gnädigſt geruhen wollten. Wann Wir nun gnädiglich angeſehen, ſolche des Supplicanten ziemliche Bitte; Als haben Wir ihme die Gnade gethan, und Freyheit gegeben, thun ſolches auch hiemit wiſſentlich, in Krafft dieſes Briefs alſo und dergeſtalt, daß er fernerhin den ſo genannten neu eröfneten Hiſtoriſchen Bilder-Saal, und zwar ſowohl die bereits edirte vierzehen, als auch den Funfzehenden und folgende Theile in offenen Druck auflegen, ausgehen, ausgeben, hin und wieder feil haben, und verkauffen laſſen möge, auch ihme ſolche Niemand, ohne ſein, oder ſeiner Erben Wiſſen und Willen, innerhalb denen weiters beſtimmten zehen Jahren, obverſtandnermaßen, im Heil. Röm. Reich, weder in Octavo, noch in kleinern oder gröſſern Format, auch weder mit- noch ohne Kupfer- oder Holtzſtiche nachdrucken, noch verkauffen laſſen ſolle. Und gebieten darauf allen und jeden Unſern und des Heil. Römiſchen Reichs Unterthanen und Getreuen, inſonderheit aber allen Buchführern, Buchdruckern, Buchbindern, und Buch-Verkauffern bey Straf Zehen Marck Löthigen Golds, die ein jeder, ſo offt er freventlich hierwider thäte, Uns halb in Unſere Kayſerliche Cammer, und den andern halben Theil ihme Jacob Seitzen, oder ſeinen Erben, ſo hierwider beleidiget würden, unnachläßlich zu bezahlen, verfallen ſeyn ſolle, hiemit ernſtlich und wollen, daß

Ihr noch einiger aus euch ſelbſten, oder jemand von eurentwegen, obangeregten Hiſtoriſchen Bilder-Saal innerhalb obbeſtimmter Zeit, weder ganz noch Theilweiſe in keinerley Format, auch weder mit- noch ohne Kupfer, oder Holtzſtichen nachdrucket, noch alſo nachgedruckt diſtrahiret, feil habet, umtraget, oder verkauffet, noch das andern zu thun geſtattet, alles bey Vermeidung oberwehnter Strafe, Unſerer Kayſerlichen Ungnade, und Verliehrung deſſelben euern Drucks, dem mehrernannter Jacob Seitz, oder ſeine Erben, auch deren Befehlshabere, mit Hülff und Zuthuung eines jeden Orts Obrigkeit, wo ſie dergleichen bey Euch und einen jeden finden werden, alſogleich aus eigenen Gewalt, ohne Verhinderung männiglichs, zu ſich nehmen, und damit nach eigenem Gefallen handlen und thun mögen; jedoch ſoll vielermeldter Jacob Seitz, oder ſeine Erben, ſchuldig und verbunden ſeyn, dieſes Unſer Kayſerliches Privilegium andern zur Nachricht und Warnung, denen bereits edirten Vierzehen und weiters herauskommenden Funfzehenden und folgenden Theilen voran drucken zu laſſen, auch bey Verluſt dieſer Unſer Kayſerlichen Freyheit, die gewöhnlichen Fünf Exemplarien von jedem Theil ꝛc. Unſerm Kayſerlichen Reichs-Hof-Rath zu liefern. Mit Urkund dieſes Briefs, beſiegelt mit Unſerm Kayſerl. aufgedruckten Secret-Inſiegel, der geben iſt zu Florenz den fünf und zwanzigſten Aprilis, Anno Siebenzehenhundert Neun und Sechzig, Unſers Reichs im Sechſten.

JOSEPH

(L. S.)

Vt R. Fürſt Colloredo.

Ad Mandatum Sac. Cæſ. Majeſtatis proprium

Andreas Edler von Stock. mppr.

Churſ.

Churf. Sächſiſches Allergnäd. Privilegium.

Der Durchlauchtigſte, Fürſt und Herr, Herr FRIEDRICH AUGUST, des heiligen Römiſchen Reichs Erz-Marſchall und Churfürſt zu Sachſen ꝛc. auch Burggraf zu Magdeburg ꝛc. haben, auf Jacob Seitzens, Buchhändlers in Nürnberg, beſchehenes unterthänigſtes Anſuchen, gnädigſt bewilliget, daß derſelbe folgendes Buch betitult:

Neueröfneter Hiſtoriſcher Bilder-Saal, in XV. und mehrern Theilen,

worüber das unter dem 25ſten Febr. 1765. ihm ertheilte Privilegium nächſtens zu Ende gehet, noch fernerhin unter höchſtgedachter Sr. Churfürſtl. Durchl. Privilegio drucken laſſen, und führen möge, dergeſtalt, daß in dem Churfürſtenthume Sachſen, deſſelben incorporirten Landen and Stifftern, kein Buchhändler noch Drucker, oberwehntes Buch in den nächſten von unten geſetzten dato an, Zehen Jahren, bey Verluſt aller nachgedruckten Exemplarien und Dreyßig Rheiniſchen Gold-Gülden Strafe, die denn zur Helffte der Churfürſtl. Sächſiſchen Rent-Cammer, der andere halbe Theil aber ihme, Jacob Seitzen zu Nürnberg, verfallen, weder nachdrucken, noch auch, da daſſelbe an andern Orten gedruckt wäre, darinnen verkauffen und verhandeln, worgegen er mehrgedachtes Buch fleißig corrigiren, aufs zierlichſte drucken und gut weiß Papier dazu nehmen zu laſſen, auch ſo offt es aufgeleget wird, von jedem Druck und Format, Zwanzig vollſtändige Exemplaria in Sr. Churfürſtl. Durchl. Ober-Conſiſtorium, ehe es verkaufft wird, auf ſeine Koſten, einzuſenden ſchuldig, und dies Privilegium niemanden, ohne Höchſtgedachter Sr. Churfürſt. Durchl. Vorwiſſen, und Einwilligung, zu cediren befugt ſeyn ſoll. Geſtalt ſie bey ſolchem Privilegio auf die bewilligten zehen Jahre geſchützet und gehandhabet, auch, da dieſem jemand zuwider handeln, und er um Execution deſſelben anſuchen würde, ſolche ins Werk gerichtet und die geſezte Strafe eingebracht werden ſoll. Jedoch, daß er, und zwar bey Verluſt des Privilegii von ſothanem Buche und deſſen Fortſetzung, die obbedungenen Exemplaria zu der beſtimmten Zeit würklich und vollſtändig liefere. Immittelſt und zu Urkunde deſſen, iſt dieſer Schein, bis das Original-Privilegium ausgefertiget werden kan, und ſtatt deſſelben, in Sr. Churfürſtl. Durchl. Kirchen-Rath und Ober-Conſiſtorio unterſchrieben und beſiegelt ausgeſtellet worden, welchen er durch den beſtallten Bücher-Inſpectorn, Heinrich Gotthard Kloß, denen Buchhändlern zu inſinuiren, wiedrigenfalls die Inſinuation vor null und nichtig erkannt werden ſoll. So geſchehen zu Dreßden am 20. Februarii, 1775.

(L. S.)

Hannß Gotthelf von Globig.

Friedrich Auguſt Juſt, S.

Erklärung
des Titel-Kupfers.

Es muß der Pforte Macht den Waffen Rußlands weichen,
Es fällt der Türken Stolz, der ohne ſeines-gleichen, —
Bei ienem Donau-Strom ward er zu Spott gemacht,
Der Stambol viel Verluſt, — und Rußland Sieg gebracht.

Der Adler Pohlens ſteht, gleich einer Säul' erhöhet,
Die zwar etwas verkürzt, doch deſto veſter ſtehet;
Drei Adler ſchützen ihn — (die Macht von Oeſterreich, —
Nebſt Rußlands Herrſcherin, — und Preuſſens Held —) zugleich.

Nun ſchleußt Irene dort den Janus-Tempel wieder;
Die Vorſicht geußt dadurch den beſten Schatz hernieder;
Des Friedens edles Gut, das uns mit Wonne nährt,
Wird, zu Europens Glück, der Chriſtenheit beſchehrt.

Die Eintracht überreicht, zum Wohlſtand aller Lande,
Zur Dauerhaftigkeit verknüpfter Freundſchafts-Bande,
Europen — welch ein Glück! — den edlen Friedenszweig.
O Friede, blühe fort! — Kein Glück wär' dieſem gleich.

Vorrede.

Hier tritt der Sechzehende Theil des neueröfneten Hiſtoriſchen Bilderſaals in das Publicum, welcher in Anſehung der beobachteten Ordnung und Eintheilung von dem vorhergehenden nicht unterſchieden iſt, und daher in dieſer Rückſicht gar keine Vorrede nöthig hätte, zumal da die darinnen enthaltenen Erzählungen gröſtentheils zuſammenhängende Fortſetzungen der vorhergehenden ſind, ausgenommen diejenigen Begebenheiten,

zu

zu denen man in dem vorigen Theile keine Veranlaſſung hat wahrnehmen können. Alleine, da ieder einzelne Theil dieſes Hiſtoriſchen Werkes eine Vorrede an ſeiner Spitze führet, ſo wollen wir auch dieſen nicht ohne ſolche laſſen, und ſollte ſie auch weiter nichts, als eine vorläufige Anmerkung derienigen erzählten Begebenheiten enthalten, welche dieſes Quinquennium zu einem der merkwürdigſten machen, und ſolches auf eine natürliche Weiſe in zween Perioden theilen. Erzählet uns der vorige Theil die in Pohlen ausgebrochenen Unruhen, und den daraus entſprungenen blutigen Krieg zwiſchen Rußland und der Ottomanniſchen Pforte, ſo benachrichtiget uns dieſer von der in Pohlen durch 3. verbundene Mächte bewürkten Wiederherſtellung der Ruhe, und dem zwiſchen denen Kriegführenden Partheien geſchloſſenen Frieden; finden wir in ienem Theile Nachricht von denen Mißhelligkeiten zwiſchen dem Könige von Frankreich und ſeinen Parlementern im Reiche, ſo beſchreibet uns dieſer die gänzliche Abſchaffung aller Parlemente, und die darauf von dem neuen Könige vorgenommene Wiedereinſetzung derſelben in ihren vorigen Zuſtand; bemerken

merken wir in dem vorigen Theile Spuhren von der Unzufriedenheit der Engliſchen Colonien in Amerika, über die Acten des Großbrittaniſchen Parlements, ſo ſehen wir dieſe Sache, im gegenwärtigen Theile, ſo weit gekommen, daß Engelland ſeinen Colonien den Krieg angekündiget, dieſe aber in ein veſtes Bündniß zuſammen getretten ſind, um ihre Freiheit mit vereinigter Gewalt der Waffen zu vertheidigen, ſich von Engelland loß zu reiſſen, und einen beſondern freien Staat in Nordamerika formiren zu wollen; ſaget uns der vorige Theil etwas von denen Entſchlüſſungen einiger Höfe gegen den Orden der Geſellſchaft Jeſu, ſo erzählet uns dieſer die gänzliche Aufhebung und Unterdrückung dieſes wichtigen geiſtlichen Regular-Ordens. Unter denen Staatsbegebenheiten, wozu wir in dem vorigen Theile keine Veranlaſſung finden, iſt gewiß iene berühmte Revolution in Schweden, das bewunderenswürdigſte Meiſterſtück des daſigen neuen Königes, die allerwichtigſte. Wenn wir dieſes alles, nebſt denen Todesfällen verſchiedener hoher Häupter, als des Römiſchen Pabſtes, des Königes in Frankreich, des Königes von Sardinien, des Königes von Schweden

den, des Türkiſchen Kaiſers, des Churfürſten von Mainz, und denen davon abhängenden Veränderungen zuſammen nehmen, ſo müſſen wir geſtehen, daß dieſer Band mehr wichtige Begebenheiten enthält, als ſich ſonſten in weit mehrern Jahren nicht zugetragen haben, und dahero mit Recht unter die interreſſanteſten Theile dieſes Werkes gezählet werden kan. Da die mehreſten und wichtigſten dieſer Begebenheiten in das 1771. 72. und 73. Jahr gefallen, und dahero nicht füglich getrennet werden kunten, ſo beſchlieſſet das letztere angeführte Jahr den Zeitraum des erſten Periodi, welcher wegen der Menge und Wichtigkeit der in dieſen 3. Jahren ſich ereigneten Vorfallenheiten, nothwendig ſtärker werden mußte, als der zweite, deſſen Anfang der zwiſchen Rußland und der Pforte geſchloſſene Friede beſtimmte, und welcher alſo weniger Jahre (1774. und 75.) weniger Begebenheiten, und Begebenheiten von weniger Erheblichkeit enthält. In Anſehung der Unpartheiligkeit und Behutſamkeit in Erzählung der Geſchichten, und in Anſehung des Fleiſſes, welcher dabei angewandt worden, die angenommene Ordnung, ſo viel möglich, beizubehalten, und zu beobachten, wird dieſer Theil einer

geneigten Aufnahme nicht unwürdiger ſeyn, als die vorhergehenden. Dieſes iſt alles, was man in dieſer Vorrede anzumerken für nöthig erachtet hat. Geſchrieben am Schluſſe des Jahres 1776.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Des neueröfneten hiſtoriſchen Bilder-Saals ſechzehender Theil.

Erſter Periodus

von den merkwürdigen Begebenheiten, die ſich in den Jahren 1771. 72 73. unter der Regierung Kaiſers Joſephs des zweyten zugetragen haben.

Das I. Capitel.

Von den deutſchen Reichsgeſchichten.

Die Welt ſtellet uns auch in dieſem Theile 1771
unſers neueröfneten hiſtoriſchen Bilder- Einleitung.
ſaals einen Schauplatz voll verſchiedener theils trauriger, theils erfreulicher Abwechslungen und Begebenheiten dar. Alle Theile der Welt ſind fruchtbar an den verſchiedenſten Gegenſtänden, die unſerer Aufmerkſamkeit werth ſind. Aſien tritt mit dem Europäiſchen

1771 Rußland, Afrika mit Spanien, und Amerika mit Engelland auf dieſen Schauplatz; und gleichwie auch ein ieder beſondere Welttheil ſeine eigenen Veränderungen in ſich ſelbſten hervor bringet, ſo verhält es ſich auch mit Europa. Alle vornehmſte Staaten dieſes Theils, in welchem wir uns befinden, ſind reich an dergleichen Veränderungen, welche in dieſer unſerer Geſchichte erzählet werden ſollen. Wir wollen aber in unſerer Erzählung, der in dieſem Buche einmal feſtgeſezten Ordnung gemäß, uns gleichfalls zu dem Herzen Europens, zu Deutſchland, zu erſt nahen. Hier glänzet noch immer, unter der wachſamen Aufſicht, und dem geſegnetem Regimente des allerhöchſten Oberhauptes, der edle Friede mit allen ſeinen angenehmen Folgen, als das allerkoſtbarſte Geſchenk, womit die gütige Vorſehung ein Land beglücken kan. Joſeph der zweite, der liebreicheſte Menſchenfreund, der ſanfteſte Chriſt, der ſorgfältigſte Vater, der gröſte Monarch, unſer allergnädigſter Kaiſer, der ſelbſt der Regierung über die Welt werth wäre, iſt die ergiebige Quelle, woraus Ruhe, Friede, Glück, Zufriedenheit und Wonne, auf die beglückten Unterthanen ſeines Reiches flieſſen, weil deſſen vielſehendem Auge kein Mittel entwiſcht, wodurch der Flor ſeiner Staaten befördert, vermehret, und erhalten werden kan. Dieſer gröſte unter den Göttern der Erden, deſſen vornehmſte Beſchäftigung iſt, durch Wachen, Sorgen, Schützen und Wohlthun, der allerhöchſten Gottheit, deren Bild er würdig trägt, ähnlich zu werden, dieſer gröſte unter den Göttern der Erden iſt es, der einem ieden allgemeinen und einzelnen Ubel entweder durch Klugheit, Vorſicht und Behutſamkeit vorbeugen, oder daſſelbe durch Güte und Wohlthat lindern, oder durch Macht und Hülfe zu Ende bringen kan. Iſt es dahero ein Wunder, daß Deutſchland glücklich iſt, — daß es ſein höchſtes Oberhaupt anbetet, — daß es deſſen ſanfte Regierung von ewiger Dauer zu ſeyn wünſchet? — Seine weiſen

Ver-

Verordnungen, ſeine heilſamen Einrichtungen, ſeine 1771
mehr als Königlichen Handlungen, ſind redende Beweiſe von der Größe ſeines Geiſtes, von ſeiner Großmuth. Heil dir demnach Deutſchland! und Heil euch, auswärtige Staaten, die ihr unter dem Scepter der erhabenſten Mutter eures Vaterlandes, die ſüſſeſten Früchte einer geſegneten Regierung einerndten und genieſſen könnet; Heil euch — denn auch für euch wacht unſer Kaiſer, als Mitregent, als würdiger Sohn der großen Maria Thereſia! — Seine, und die Geſchichte ſeines Hofes, müſſen uns dahero zur beſondern Aufmerkſamkeit reitzen, und ſollen deswegen auch den erſten Gegenſtand unſerer Geſchichte ausmachen, wenn wir, unſerer Ordnung gemäß, zuerſt handeln wollen

A.

Von dem Kaiſerlichen Hofe.

In den K. K. Erblanden werden alle Häuſer numerirt u. alle Einwohner aufgezeichnet.

Hier öfnet den gegenwärtigen Theil unſers hiſtoriſchen Bilderſaals eine allerhöchſte Verordnung, welche die ungemeine Wachſamkeit und Sorgfalt Ihro Kaiſerlichen Königlichen Maieſtät, welche ſich auf alle Ihre Unterthanen verbreitet, genugſam an den Tag leget. Denn ſollen die Früchte einer glüklichen Regierung, gleich einer allgemeinen Uberſchwemmung, auf alle einzelne Einwohner eines Landes ſtrömen, ſo iſt nöthig, daß man die Zahl derſelben wiſſe, damit alle Unternehmungen, welche zum Beſten eines Staates geſchehen, mit der Anzahl derer, welche Theil daran nehmen ſollen, verhältnißmäßig ſeyn mögen. Dieſer wichtige Endzweck wurde durch gedachte Kaiſerl. Königl. Verordnung erreicht, Kraft welcher Höchſtdieſelben, um eine genaue Kentniß von der Bevölkerung Dero Erblande zu erhalten, Befehl gaben, daß, ſo wie in denen Erblanden überhaupt, alſo auch in der Reſidenzſtadt Wien, alle Häuſſer numerirt, und alle Unter-

1771 thanen aufgezeichnet werden ſollten. Da nun hierunter auch die eingebornen Domeſtiquen der fremden Miniſters mit begriffen werden ſollten, ſo lieſſen Ihro Maieſtåt durch den Fůrſten von Kaunitz an gedachte Miniſters ein Circularſchreiben ergehen, daß ſie gleichfalls zur Erreichung dieſes Augenmerks das ihrige willig beitragen, und ihren eingebornen Domeſtiquen Befehl ertheilen mögten, ihre Namen in das zu verfertigende Verzeichniß eintragen zu laſſen.

Der Biſchof und Fůrſt zu Speyer erhålt v. Kaiſer die Belehnung von Speyer und Weiſſeburg.

Unterdeſſen, da dieſe allerhöchſten Verordnungen kund gemacht und befolget wurden, ſo beſchåftigte ſich der große Joſeph, gleich einem geſchåftigen und wachſamen Vater des Landes, mit denen Angelegenheiten des Reichs. Wie er denn den 22. Febr. Seiner hochfůrſtl. Gnaden dem Herrn Biſchoffen und Fůrſten zu Speyer, und Probſten der gefůrſteten Probſtey Weiſſenburg, in der Perſon des Herrn Chriſtoph Philipp Wilibald, Freiherrn von Hohenfeld, des hohen Domſtifts zu Speyer Capitularn, als bevollmåchtigten Geſandten, die Belehnung über des fůrſtl. Hochſtifts Speyer, und deſſen incorporirten gefůrſteten Probſtey Weiſſenburg, Regalien, Lehen und Weltlichkeiten, ertheilte. Es geſchahe ſolches feyerlich, vor des Kaiſers Thron, bei Anweſenheit des Kaiſerl. hohen Miniſteriums, eines zahlreichen Hofſtaats, auch vieler fremden Geſandten, und anſehnlichen Volkes, mit denen gewöhnlichen Ceremonien, wobei gedachter Freiherr von Hohenfeld ſowol die Anrede, als Dankſagungsrede mit allgemeinem Beifalle ablegte.

K. K. Rekrutierungs-Reglement.

Da ſich alſo der Kaiſer mit Staats und Reichsangelegenheiten beſchåftigte, ſo erwåhlte ſich unterdeſſen die Kaiſerin Königin, unter andern landesmůtterlichen Beſchåftigungen, auch die Militz zum Gegenſtand Ihrer heilſamen Verbeſſerungen. Ein Beweiß davon iſt ein neues Rekrutirungs Reglement unter den 27. Mårz,

dieſes Jahres, welches ſich auf die vorgedachte Aufzeichnung aller Häuſſer und Einwohner aller Erblande gründete, und nach welchem alle Unterthanen, (ausgenommen die Räthe, Beamten und Bedienten, die Adelichen, Geiſtlichen, dann die Bürger mit ihren Söhnen, und Commercianten, ingleichen die Bergleute, Commercialſchif- und Fuhrleute, auch Hausinhabere,) zum Militärſtande gehören, und bei Aushebung der Rekruten, einer verlangten Stellung unterworfen ſind, wobei ein ieder an ſeinen gewiſſen Werbbezirk gewieſen iſt. 1771

Die rechte Hand des h. Hungariſchē Königs Stephans wird nach Hof gebracht und einige Tage aufbehalten.

Noch eine andere andächtige Beſchäftigung verurſachte Ihro K. K. Apoſt. Maieſtäten die von einigen abgeordneten Herren aus Raguſa überbrachte rechte Hand des heil. Hungariſchen Königes Stephanus, welche von dem allerhöchſten Hofe mit beſonderer Ehrerbietung übernommen, und einige Tage aufbehalten wurde. Am 29. Junii, als am Feſt der heil. Apoſtel Peter und Paul, nachdem die Allerhöchſt und Höchſten Herrſchaften dem vormittägig feierlichen Gottesdienſte in der Schloßkirche zu Schönbrunn öffentlich abgewartet haben, erſchiene der Cardinal Erzbiſchof, trat mit dem Pontificat bekleidet, in das Audienzzimmer der Kaiſerin, nahm gedachte heil. Reliquie aus der Kapſel, in welcher ſolche überbracht wurde, und legte ſie in das auf Allerhöchſten Befehl verfertigte neue ſilberne Käſtchen, welches er in Gegenwart Ihro K. K. Apoſt. Maieſtäten, des Herzogs zu Sachſen-Teſchen, des K. K. Oberſt-Hofmeiſters, Oberſt-Kämmerers, Hofkanzlers, Vicekanzlers, des Grafen Palffy, des Biſchofs von fünf Kirchen, u. a. m. mit Schnüren umfaßte, authentiſirte und in der Kaiſerin Kammer ſtehen ließ. Tags darauf wurde vormittags durch den Hofceremoniarium, in Rochet gekleidet, dieſe heil. Hand aus Ihrer Maieſtät Zimmer abgeholet, und in Begleitung zweener K. K. Edelknaben, mit brennenden

1771 Fackeln in die Kirche gebracht, und in der Stille am Hochaltar zur öffentlichen Verehrung ausgeſezt, wobei immer wechſelsweiſe Betſtunden gehalten wurden. Die öfentliche Ausſetzung dieſer Reliquie dauerte ganzer 8. Tage.

Wenn in einem Staate die Religion beſchützt, befördert, und aufrecht erhalten wird, wenn ſelbſten die Allergröſten des Landes mit ihrem erbaulichen Beiſpiele, als erhabene Muſter darinnen voran gehen; wenn das Kriegsweſen in dem beſten Zuſtande erhalten wird; wenn auch die Reichsangelegenheiten nicht verabſäumet werden; und wenn ferner der Flor der Handlung, welche eigentlich einen Staat blühend macht, ein Gegenſtand der Aufmerkſamkeit eines Landesfürſten iſt; ſollte da der Wohlſtand eines Reiches nicht bis zur Vollkommenheit vortreflich werden? Alles dieſes treffen wir in den K. K. Erblanden an. Uberall zeichnen ſich die beſten Anſtalten, welche zur Erreichung dieſer Glückſeeligkeit abzielen, an dem Kaiſerlichen Hofe beſonders aus. Alles, was zur Erleichterung und Bequemlichkeit der Handlung gereichen kan, macht ſich der allerhöchſten Aufmerkſamkeit der Kaiſerin Königin würdig. Nachdem von dieſer wachſamen Landesmutter auch die kleineſten Umſtände, welche zum Wachsthum der Handlung gehören, in Betrachtung gezogen wurden, und nichts ihrer Uberlegung entwiſchte, wodurch dieſes Wachsthum befördert werden kan, ſo fand dieſelbe, daß es ſelbſten ihrer Reſidenzſtadt Wien, an einem nöthigen und heilſamen Stücke, an einer Börſe fehle, welche in andern Handelsplätzen von ſo großem Nutzen und Werth ſind. Um nun dieſem Mangel abzuhelfen, und den Verkauf- und Kaufhandel in eine ſichere Lage zu ſetzen, ſo war die Kaiſerin, zum wahren Beſten der Handlung, und der geſammten Staatsgläubigere, und zur Steuerung des ſo ſchädlichen Geldmonopoliums und Wuchers, darauf bedacht,

In Wien wird eine Börſe angelegt.

bedacht, in Wien eine Börſe anzulegen. Schon im Monath Auguſt 1761. wurden die erſten Maaßregeln darzu genommen, aber erſt in dieſem Jahre wurde ſolches nützliche Inſtitut zur Wirklichkeit gebracht, und deswegen eine allerhöchſte Verordnung unter dem 7. Auguſt, in Wien an den gewöhnlichen Orten angeſchlagen.

Verordnung wegen unentgeldlicher Aufnahme in die Clöſter.

Nicht nur aber die Handlung iſt es, wo wir ſo heilſame Veranſtaltungen finden, ſondern ſelbſten die Kirche, und ins beſondere die Geiſtlichkeit iſt ein Gegenſtand der Aufmerkſamkeit der Kaiſerin. Auch für das beſte der Religion ſorgt alſo dieſe große Landesfürſtin. Wir ſehen dieſes aus einem allerhöchſten Edict, nach welchem alle Aufnahmen in eine Abtey, Kloſter, oder Ordenshaus beiderlei Geſchlechts, ganz unentgeldlich geſchehen ſollen. Wie viel dieſes zum Beſten des Landes beitragen muß, kan derienige einſehen, welcher weiß, wie viel unter den Namen Mitgabe, Kleidung, Geräthe, Mahlzeit, Spielpfenning, Geſchenke, Noviciats-Tafelgeld 2c. 2c. in die Klöſter gebracht werden muſte; wodurch die Klöſter übermäßig bereichert wurden, und das Land ſelbſten einen beträchtlichen Verluſt litte.

Die Geiſtlichkeit darf keine unbeweglichen Güter mehr acquiriren.

Nicht weniger gehöret auch hieher das K. K. Patent, unter dem 26. Auguſt, welches die Acquiſitionen der Geiſtlichkeit betrift, und worinnen verboten iſt, daß denen Klöſtern keine unbeweglichen Güter, oder liegendes Vermögen gänzlich vermacht werden darf, ſondern wenn auch ein vermöglicher Candidat oder Candidatin, oder ſonſten milde Perſonen, als ein Allmoſen, einem Kloſter etwas vermachen wolte, ſo darf ſolches nur alleine die Abnutzung eines Vermögens ſeyn, wobei Güter, Geld und Capitale niemals dem Orden oder Kloſter abgegeben, ſondern allezeit an andern ſichern Orten angelegt bleiben müſſen.

1771

Der Geiſtlichkeit wird die Verfertigung der Teſtamente verboten.

Eine andere allerhöchſte Verordnung, ſo zu dieſem Fache gehöret, verdienet gleichfalls hier angemerkt zu werden. Die für ihre Unterthanen, als für ihre geliebten Kinder, ſorgende Maria Thereſia, erfuhr kaum, daß hin und wieder auf dem Lande bei Abſterben der Bauern, und zuweilen auch in Städten bei wohlhabenden Bürgern, die zum letzten Beiſtand für die Kranken herbeigeholten Geiſtlichen, ſich zur Verfertigung der Teſtamente gebrauchen lieſſen, wodurch nachgehends oftmals bei denen Erben häufige Klagen über die altzugroſſen Vermächtniſſe, Stiftungen und Legaten für die Geiſtlichkeit entſtunden; kaum erfuhr die fromme Kaiſerin dieſes Unweſen, ſo war ſie ſogleich auf Mittel bedacht, demſelben zu ſteuren, und die hierüber häufig entſtandenen Klagen dadurch zu ſtillen, daß denen Geiſtlichen alles Verfertigen der Teſtamente gänzlich unterſagt, und ein iedes von einem Geiſtlichen verfertigtes Teſtament für null und nichtig erkläret wurde. Wie ſehr müſſen demnach Erben, Kinder und Anverwandte den Nutzen dieſer Verordnung fühlen, — wie ſehr müſſen ſie die erhabene Urheberin derſelben ſegnen, — wie viele heiſſe Wünſche müſſen ſie für Dieſelbe zum Throne Gottes abſchicken! —

Der Kaiſer reißt nach Hungarn.

Der groſſe deutſche Monarch war unterdeſſen niemals müßig, ſondern er vertheilte ſeine Beſchäftigungen theils unter die wichtigen Angelegenheiten des Reichs und der Regierung, und theils widmete er ſolche dem Kriegsweſen, den Lieblings-Beſchäftigungen der Helden. Am 26. Auguſt nahm derohalben der Kaiſer die Kriegs-Uebungen der ſeit einigen Wochen ohnweit Münckendorf gelagerten Cavallerie von Küraſſiers, Dragoner und Huſaren, in Augenſchein, und reiſete von da des folgenden Tages nach Ungarn ab, zu dem bei Peſt veranſtalteten Campement, wovon er aber den 12. Septembr. in höchſtbeglückten Wohlſeyn zu Schönbrunn ſchon wieder anlangete, und bei ſeiner

Deſſē Rückkunft.

Ankunft

Ankunft die von einem Courier aus Florenz überbrachte 1771
erfreuliche Nachricht erhielte, daß dem Erz- und Groß-
herzoglichen Hauſe, durch glückliche Entbindung Ihro
Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin, der dritte
Prinz, und folglich von daher Ihro Maieſtät der Kai-
ſerin Königin der dritte Enkel geſchenkt worden ſey,
welche Nachricht den ganzen Kaiſerl. Hof in die lebhaf-
teſte Freude verſetzte.

Geburt eines Großherzoglichen Prinzen zu Toſcana.

Eben ſo lebhaft war auch die allgemeine Freude über die hohe Vermählung des durchlauchtigſten Erzherzogs Ferdinand, und der Enkelin des Herzogs von Modena, Prinzeßin Maria Beatrix (Ricciardia), zwiſchen welchen die Verlöbniß ſchon etliche Jahre vorher, nemlich den 26. April 1766. zu Mayland vor ſich gegangen iſt. Die Erzählung der nähern Umſtände dieſer hohen Vermählung wollen wir bis zur Geſchichte von Mayland verſpahren. Alles was wir hier anführen, iſt dasienige, was ſich kurz vor- und bei der Abreiſe des durchlauchtigſten Bräutigams zugetragen hat. Den 16. Septembr. hatte die Adelich Thereſianiſche Akademie die höchſte Gnade, dem höchſtgedachten Erzherzog Ferdinand ein Ritterſpiel zu widmen, welchem er mit dem Erzherzog Maximilian, den Erzherzoginen Maria Anna, Chriſtina und Eliſabeth, und dem Herzog von Sachſen Teſchen, unter Aufwartung eines zahlreichen Adels, und einer ungemeinen Menge Zuſchauer, beiwohnete. Die iungen Cavaliere, welche unter Trompeten- und Pauckenſchall in wohl ausgedachten, von Herrn Gottlieb Edlen von Weyrotter, als Oberbereiter dieſer Academie, angegebenen Wendungen, mit der Lanze, Piſtole, dem Wurfſpieß und dem Degen nach den ausgeſetzten Köpfen ritten, waren paarweiſe Graf Philipp von Heberſtein, und Freiherr Joſeph von Mödart; Marcheſe Vincenz Spinola, und Don Rudolph Varano von Camerino; Graf Ignaz Czarnecki, und Freiherr Joſeph von Lilien; Graf Aloyſius von Stah-

Vermählung des Erzherzog Ferdinands mit der Prinzeßinn von Modena.

1771

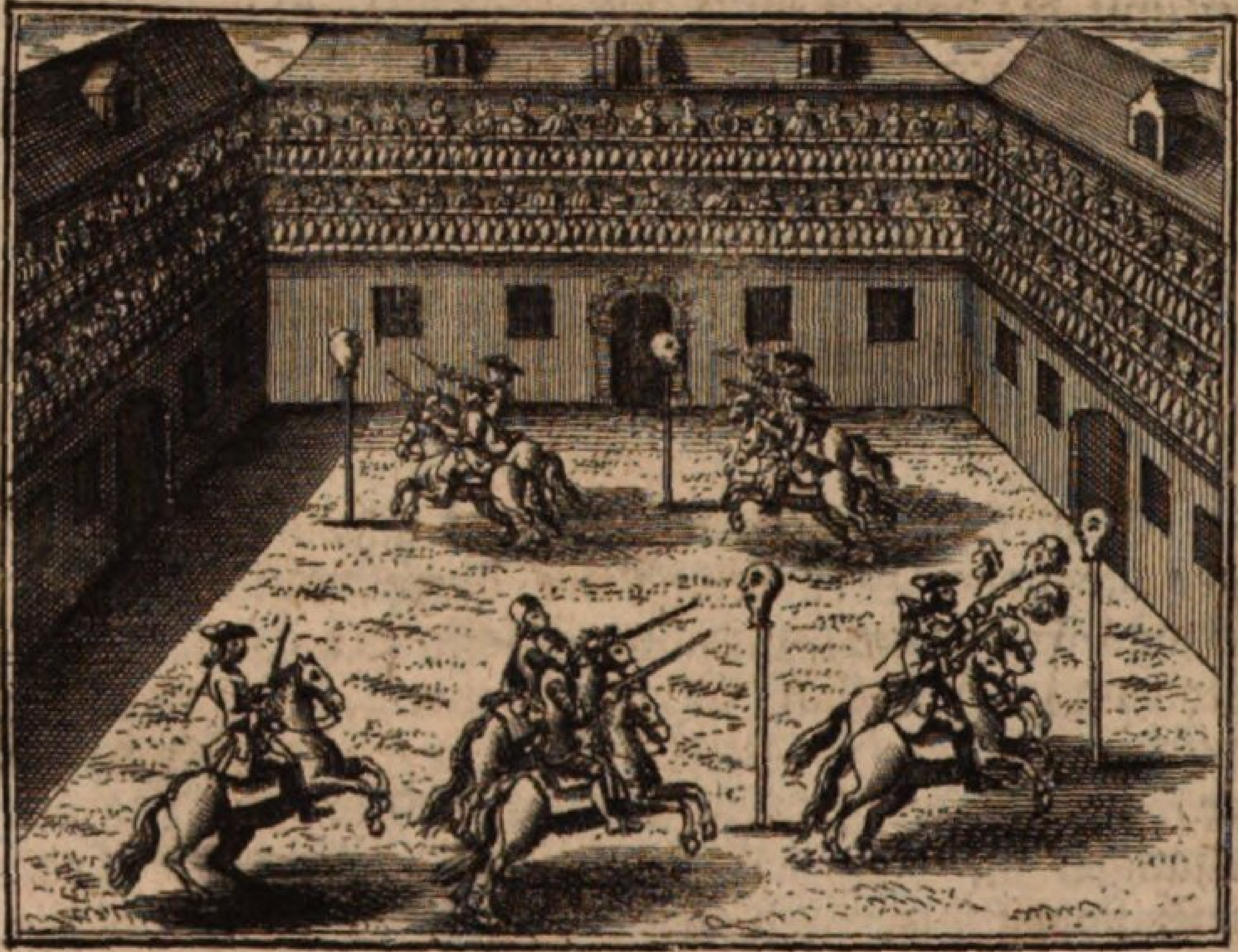

remberg, und Freiherr Anton von Zeis; noch vorher zeigte ſich der Herr Oberbereiter ſelbſt, und Fürſt Franz Ruſpoli auf abgerichteten Schulpferden, und den Schluß machte ein Springer, auf welchem ſchon gedachter Graf Czarnecki ſeine Geſchicklichkeit zeigte. Des folgenden Tages wurde die ganze Akademie bei dem Erzherzog Ferdinand zur Abſchieds-Audienz und zum Handkuß gelaſſen, wobei der Freiherr von Lilien die Wünſche des geſamten iungen Adels vortrug.

Abreiſe derſelben nach Mailand.

Den 18. Septembr. wurden die K. K. deutſch- und hungariſchen adelichen und Fußleibgarden, mit ihren, und andern Officieren der alldorten in Garniſon liegenden Infanterie und Cavallerie bey Ihr Königl. Hoheit zum Handkuß gelaſſen; worauf Höchſtdieſelben wieder nach der Hofburg kamen, und von den Bothſchaftern und Geſandten der auswärtigen Mächte die Wünſche zur höchſtbeglückten Abreiſe annahmen. Eben dieſe Wünſche ſtatteten auch des folgenden Tages die in-

ländi-

ländiſchen Miniſters, Kammerherren und Truchſeſſe, 1771
bei einer erhaltenen Beurlaubungs-Audienz, ab. Worauf die ſämtlichen Hofpartheyen die gnädigſte Erlaubniß erhielten, zum Handkuß zu kommen. Am 23. Septembr. gieng dann die Abreiſe des hohen Bräutigams vor ſich, als an welchem Tage, Morgens um 4. Uhr, durch den Trommelſchlag in und vor der Stadt Wien die löbl. Burgerſchaft zur Parade geruffen wurde; wie denn auch nach 8. Uhr alle Herren Miniſters, geheimen Räthe, Kammerherren und Truchſeſſe nach der Hofburg kamen, und an der Seite Sr. Maieſtät des Kaiſers die Aufwartung machten. Auf dem Burgplatze ſtunden die deutſch- und hungariſchen adelichen Leibgarden zu Pferd rechts, dann die zu Fuß nebſt einem Commando Huſaren links, in Parade. Die Bürgerſchaft beſetzte die Straſſen der Stadt, und das in Garniſon liegende Militär zu Fuß und Pferd, paradirte auſſer dem Kärntner-Thor am neuen Weg. Um 9. Uhr ſind die allerhöchſten Maieſtäten mit allen Königl. Hoheiten von Schönbrunn nach der Hofburg gelanget, wo kurz hernach der durchlauchtigſte Erzherzog Ferdinand, von dem Erzherzog Maximilian, und dem Herzog Albert zu Sachſen Teſchen, dann dem hohen Adel bis an den Leibwagen begleitet wurden. Die Reiſe wurde unter den Ehrenbezeugungen der Bürgerſchaft und des Militäre, und den feurigſten Wünſchen des häufig zugegen geweſenen Volkes, aus der Burg, zum Kärntner Thor hinaus, in folgender Ordnung fortgeſetzt: als 1) ein Commando Huſaren, 2) zwei blaſende Poſtilions, 3) zwei ſechsſpännige Hofwägen, worinnen Graf von Harten, Erzherzogl. Oberſtallmeiſter; Fürſt Lamberg, Graf von Sinzendorf, K. K. Kammerherren; der General Graf von Stampa, Obriſt Freiherr von Broun, und der Graf Carl von Salm geſeſſen. 4) Der ſechsſpännige Leibwagen, darinnen der Erzherzog oben an, unten an aber der K. K. oberſte Hof- und Landpoſtmeiſter, Fürſt von Paar, mit dem

1771 Erzherzogl. Oberſthofmeiſter, Grafen Siegmund von Kevenhüller ſaß. Hinter demſelben zwey adeliche Leibgarden, 1. Kabinetscourir, und 1. Poſthalter zu Pferd. Dann 4. andere Hofwägen, in welchem einige Hofſtaatsofficier, und die Hungariſche adeliche Leibgarden, die den Erzherzog Ferdinand von Station zu Station abwechslungsweiſe begleiten muſten. Da Se. Königliche Hoheit zur Stadt hinausfuhren, wurde auf dem Paradeplatz der Burgbaſtion von dem Grenadierbataillon das Schultergewehr abgefeuert, und von den Stadtwällen die Canonen gelöſet. Die ganze Reiſe dauerte 23. Tage, als vom 23. Sept. bis den 15. Oct. da der hohe Bräutigam bei höchſtem Wohl, zu Mayland, ur lebhafteſten Freude des daſigen Hofes anlangete.

Deſſen Ankunft in Mailand.

Nach der Abreiſe des Erzherzogs Ferdinand, von Wien, unternahm unſer deutſcher Monarch, der nicht zufrieden iſt, nur durch andere von dem Zuſtande ſeiner Reiche Nachricht einzuziehen, ſondern vielmehr ſeinen Unterthanen ſelbſten zuweilen ſeine hohe Gegenwart, die allen empfindſamen Herzen Luſt und Wonne einflöſet, zu ſchenken, und ſelbſten die Bitten und Wünſche ſeiner geliebten Kinder anzuhören und zu befriedigen ſuchet, abermals eine Reiſe nach Böhmen; eines theils, um ſich ſelbſten das ſanfte und groſſen Häuptern ſo würdige Vergnügen zu machen, ſeinen Unterthanen perſönlich Proben ſeiner allerhöchſten Gnade und Vorſorge zu geben, und andern theils, um die allenfalls vorhandenen Bedürfniſſe ſelbſten in Augenſchein zu nehmen, und denen ſich ereignenden Beſchwerden abzuhelfen. Solte ein ſolcher Monarch nicht werth ſeyn, über die ganze Welt zu herrſchen? — der aus keiner andern Abſicht ſeine Länder durchreiſet, als überall Ströme von Wohlthaten über die Unterthanen auszuſchütten, und dadurch die Herzen derſelben, welche ohnehin ſchon für ihn brennen und ihn anbeten, noch mehr an ſich zu feſſeln? So durchreiſete der groſſe Joſeph den gröſten Theil von Böhmen, und kam am 17. Novemb. zur innig-

Reiſe des Kaiſers nach Böhmen.

Deſſen Zurückkunft.

innigſten Freude des allerhöchſten Hofes und der ganzen 1771.
Stadt, in höchſterwünſchten Wohlſeyn wieder nach Wien, nachdem er auf dieſer Reiſe überall Spuhren von ſeiner allerhöchſten Gnade, und Herzen, die ihn ewig dafür ſeegnen, hinter ſich zurücke gelaſſen hatte.

Die Kaiſerin Königin vergrößert die von Ihrer höchſtſeligen Frau Mutter, der Kaiſerin Eliſabeth geſtiftete Fundation, für verdienſtliche Generals u. Oberſten.

Auch die groſſe Kaiſerin Königin kan im Wohlthun weder müſſig noch müde werden. Hievon iſt die Vermehrung und Vergröſſerung einer von Ihrer Höchſtſeeligen Frauen Mutter für verdienſtvolle Generals und Oberſte geſtiftete Fundation, ein laut redender Beweiß. Weiland Ihro Kaiſerliche Maieſtät Eliſabeth Chriſtina, die in Gott ruhende Mutter unſerer Maria Thereſia, deren glorreiches Andenken ewig im Seegen bleibet, war es, welche nach Ihrer nie genug geprieſenen Mildigkeit und Großmuth eine iährliche Gnadengabe für mittelloſe Generals und Oberſte allergnädigſt ſtiftete. Dieſe milde Fundation, welche den Namen ihrer hohen Stifterin verewiget, wurde von deroſelben erhabenen Tochter, unſerer wohlthätigen Kaiſerin, dergeſtalt vergröſſert, daß vom 1. des Monaths Novembr. hinfort 21. Individuen in dem Genuß dieſer Stiftung ſtehen ſolten, welcher in 3. Claſſen vertheilet, in der erſtern Claſſe für iedem 1000, in der zwoten für iedem 800, und in der dritten für iedem 500. Gulden iährlich beträgt. Ein ieder dieſer Stiftungsgenoſſen ſoll zum ewigen Gedächtniß dieſer von der höchſtſeel. Kaiſerin Eliſabeth angeordneten, und von ihrer würdigſten Tochter Maria Thereſia vergröſſerten Stiftung das Denkzeichen der beeden allerhöchſten Namen, welches den Namen Eliſabeth-Thereſianiſches Stiftungskreuz hat, an einem ſchwarzen Band öffentlich tragen.

1772. Ankunft des K. Franzöſ. Bothſchafters, Prinz v. Rohan, in Wien.

Den Anfang der Begebenheiten am Kaiſerl. Hofe im Jahr 1772. macht die Ankunft des Königl. Franzöſiſchen Abgeſandten, Prinz Ludwig von Rohan, dermaligen Coadiutors zu Straßburg. Es geſchahe dieſe Ankunft den 10. Jenner. Aber erſt am 12. dieſes Monaths

1772 naths erhielte derſelbe bei Sr. Röm. Kaiſerl. Maieſtät, u. am 19. bei der Kaiſerin Königin Maieſtät, weil es eine Unpäßlichkeit der Monarchin nicht eher zuließ, ſeine erſte Audienz. Dieſer Prinz wurde von beiden höchſtgedachten Kaiſerl. Maieſtäten mit aller ſeinem Charakter und hohen Geburt zukommenden Ehrenbezeugungen empfangen, bei welcher Gelegenheit der Herr Bothſchafter zugleich die Ehre hatte, die Edelleute ſeines Gefolges Ihren Kaiſerl. Maieſtäten vorzuſtellen. An eben dem Tage machte derſelbe dem Erzherzog Maximilian, ſodann denen Erzherzoginen Königl. Hoheiten die Aufwartung, von denen er mit dem gewöhnlichen Ceremoniel ausnehmend empfangen wurde. Auch ſuchten ſowohl der K. K. geheime Staatskanzler, Fürſt von Kaunitz-Rittberg; der Königl. Spaniſche Bothſchafter, Comte de Mahoni; und der Reichs-Vice-Kanzler, Fürſt von Colloredo, durch verſchiedene Feyerlichkeiten und prächtige Gaſtmahle, dem neu angekommenen Bothſchafter ſeinen Aufenthalt in Wien angenehm zu machen.

Graf Oginski, Königl. Polniſcher Geſandter kommt in Wien an.

Ingleichen iſt den 27. Febr. der Graf von Oginski, Großreferendarius von Lithauen und auſſerordentlicher Abgeſandter Sr. Maieſtät des Königes von Polen bei dem Kaiſerlichen Hof angelangt, welcher den 1. März bei den allerhöchſten Maieſtäten und denen Königl. Hoheiten Audienz nahm, und mit gewöhnlicher Ehre empfangen wurde.

Die Feyertäge werden vermindert.

Unterdeſſen als dergleichen bei Hofe vorhing, ſo arbeitete die Kaiſerin Königin an dem Beſten der Kirche und des Gottesdienſtes, wie aus einer allerhöchſten Verordnung zu erſehen, nach welcher nicht nur die allzugroße Anzahl der Feyertage, wodurch eines theils dem Volke allzuviele zur nöthigen Arbeit und andern nützlichen und unentberlichen Geſchäften nothwendige Zeit benommen, und andern theils zur Lauligkeit im Chriſtenthume, zu ungeziemenden Beluſtigungen und Aus-

ſchwei-

ſchweifungen, Gelegenheit gegeben wurde, vermin- 1772
dert; ſondern auch die Feyerung der noch übrigen Sonn- und Feyertäge deſto mehr eingeſchärft wurde. Damit nun dergleichen Unanſtändigkeiten geſteuert, und die verringerte Zahl der zu feyernden Tage, auf eine deſto erbaulichere und einem Chriſten anſtändigere Weiſe zugebracht, und mithin dem Gottesdienſt mit deſto mehrerer Andacht und Eifer abgewartet werden mögte; ſo verordnete Jhro K. K. Maieſtät; daß an denen Sonn und Feyertägen alle Schaubühnen bis um 7. Uhr abends geſchloſſen, alle andern öfentlichen Spiele aber an dergleichen Tagen gänzlich abgeſtellt ſeyn ſollen. Alle Wirths- Gaſt- und Koffeehäuſer ſollen dergeſtalt bis 4. Uhr nachmittag geſperrt ſeyn, daß nur allein denen fremden Reiſenden, auch Koſtgängern, die nöthige Speiß und Trank, abgereicht werden darf. Selbſten denen größern unter den Einwohnern, ſind ohne dringende Nothwendigkeit, alle Commiſſionsabhandlungen, Gaſtmale, öffentliche Spaziergänge, Spazierreiſen und andere Luſtbarkeiten, bis 4. Uhr nachmittag gänzlich unterſagt. Gewiß, wenn ſo auf die Aufrechthaltung des öffentlichen Gottesdienſtes geſehen wird, wenn ſo alle Hinderniſſe und Unordnungen hinweg geräumt werden, wenn ſo allem dem Gottesdienſte und der rechtſchaffenen Feyer der Sonn- und Feyertage nachtheiligem Unweſen geſteuert wird, ſolte da die himmliſche Vorſehung nicht ein beſonders Augenmerk auf ein ſolches Land haben; ſolte ſie daſſelbe nicht ſegnen; ſolte daſſelbe nicht glücklich ſeyn, beſonders wenn ſelbſt die größten Monarchen die erhabenſten Beiſpiele der Gottſeeligkeit für ihre geringſten Unterthanen ſind? — Wie glücklich ſind derohalben die K. K. Erblande! — Wie glücklich ihre Beherrſcherin! — Mit ununterbrochenem höchſten Wohl, mit immerwährender Freude müſſe ihre Frömmigkeit und Tugend belohnet werden! — Alle Tage müſſen für Sie Tage des Vergnügens ſeyn! —

Verordnung über die Feyer der Sonn- und Feyertäge.

Beſon-

1772. Beſonders war der 13. Junii, für den Kaiſerlichen Hof ein Tag des Vergnügens und der Freude; denn an demſelben wurde die erfreuliche Nachricht von der glücklichen Entbindung Jhro Maieſtät der Königin beeder Sicilien überbracht. Abermals die Nachkommenſchaft mit einem Zweig vermehret zu ſehen, welches freudige Gefühl muſte dieſes dem empfindſamen Herzen der zärtlichſten Großmutter einflößen! wie groß muſte das Vergnügen der allerhöchſten Kaiſerin Maria Thereſia hierüber geweſen ſeyn! — Alles lebte bei Hofe für Freude, alles war fröhlich.

Entbindung der Königin beeder Sicilien.

Den 14. Junii hatte der königlich Neapolitaniſche Geſandte, Marcheſe Zampuka, zu Schönbrunn bei der Kaiſerin Audienz genommen und die Wünſche abgeſtattet; worauf die allerhöchſt und höchſten Herſchaften dem hochfeyerl. Gottesdienſt in der daſigen Schloß-Capelle beiwohnten, und dem hohen Adel die Gala auf dem folgenden Tag anſagen ließen; als an welchem Tage derohalben der K. K. Hof die Gala anzog, und die deutſch und hungariſch adelichen Leibgarden, in ihren Gala-Uniformen erſchienen. Nachmittags ſtatteten alle Herren Bothſchafter und Geſandte, bei der Kaiſerin ihre Wünſche ab; auch die K. K. geheimden Räthe, Kämmerer, Hof- und Staats Damen, Officiere und adelichen Leibgarden, mit den übrigen Hofpartheyen, wurden zum Handkuß gelaſſen. Gleich nach 7. Uhr hat das große Apartement angefangen, bei welchem die allerhöchſt- und höchſten Herſchaften, mit allen Bothſchaftern und Geſandten, nebſt einer unzählichen Menge des hohen Adels beiderlei Geſchlechts, in koſtbarer Gala erſchienen ſind.

So wechſeln bei Jhro K. K. Maieſtät die Beſchäftigungen des Vergnügens, und die beſten Veranſtaltungen zum Heil Jhrer Unterthanen miteinander ab. Kaum waren die Feyerlichkeiten, wegen glücklicher

Entbin-

Entbindung der Königin zu Neapel vorbei, ſo erſchie- 1772
ne ſchon wieder eine neue allerhöchſte Verordnung wegen Verſorgung der Invaliden, dann der Soldatenkinder, wie auch ihrer gebrechlichen Weiber. So ſchröcklich und fürchterlich die Ausſicht in die Zukunft für denienigen iſt, der ſich dem Militairſtande gewidmet hat, wenn er die wahrſcheinliche Vermuthung vor ſich ſiehet, dereinſten im Dienſte des Kriegs, wo er ſein Leben für ſeinen Fürſten, dem Feinde preis gibt, nichts anders, als vielleicht einen elenden, zerſtümmelten Körper zu erwarten und dann verlaſſen zu ſeyn, oder wenn er auch als ein Held, als ein tapferer Soldat, in dem Angeſichte des Feindes den Tod, der ihm Ehre bringet, findet, eine unglückliche Wittwe, oder unverſorgte Kinder zu hinterlaſſen, welche andern beſchwerlich fallen müſſen; ſo folternd dieſer Gedanke iſt, der auch die Tapferſten muthlos und verzagt machen kan; mit ſo heiterer Stirne gehet er dem Feuer und Schwerdt entgegen, und ſo muthig ficht er, mit der Herzhaftigkeit eines Helden, für ſeinen Fürſten, wenn er weis, er ſelbſt findet dereinſten Erhaltung für ſeinen entkräfteten Körper, und ſein Weib und Kinder die nöthige Verſorgung in ihrem Wittwen und Waiſenſtande. Und dieſes hat der K. K. Soldat zu hoffen, denn ſeine allergnädigſte Monarchin iſt ſelbſten ſeine Verſorgerin, die Beſchützerin ſeiner Wittwe, und die Ernährerin ſeiner Waiſen. So ſtirbt er getroſt. Was ſolte demnach eine dergleichen Verordnung, als die Kaiſerl. Königliche iſt, welche die Verſorgung der ausgedienten Invaliden, ihrer Weiber und Kinder beſtimmt und beſtättiget, anders nach ſich ziehen, als die Entfernung der Freiheit, als die Verbannung der Furcht vor dem Tode aus dem Herzen der Martisſöhne? O wie viel Einfluß muß dieſelbe in das ganze Kriegsweſen haben! — Der Soldat wird dadurch furchtfrei und tapfer, und die Armee, welche aus dergleichen Gliedern beſtehet, unüberwindlich gemacht. Und die heiſſen Wünſche der ver-

Verordnung wegen Verſorgung der Invaliden, und ihrer Weiber und Kinder.

1772 verſorgten Wittwen und Waiſen, für ihre allerhöchſte Wohlthäterin ſind der angenehme Preiß und die Vergütung für ihre Verſorgung.

K. K. Verordnung zu leichterer Beibringung der Geſchlechtsproben derer, die in die Damenſtifter zu Prag und Inſpruck aufgenommen werden wollen.

Wenn ſich alſo die mütterliche Vorſorge der Kaiſerin bis auf die geringſten ihrer Unterthanen erſtrecket, ſo folget hieraus, daß Sie ein beſonders Augenmerk auch insbeſondere auf dieienigen habe, welche der Adel über andere hinauf ſetzet. Der Werth und das Anſehen des Adels gründet ſich unter andern auf ſein Alterthum, und hievon hänget in vielen, ia beinahe in den meiſten Fällen, der Vorzug vor andern in der Ehre, Rangordnung, Beförderungen, ia ſelbſten bei Stiftungen, Beneficien, u. a. m. ab. So befinden ſich zu Prag und Inſpruck K. K. Damenſtifter, wo dieienigen, die darinnen aufgenommen werden wollen, eine Maltheſermäßige Geſchlechtsprobe darthun, oder ſechzehen Ahnen zählen müſſen. Damit nun dieſes in die Zukunft deſto leichter und ſicherer geſchehen könnte, ſo wurde durch ein Hofdecret Ihro K. K. Apoſt. Maieſtät, vom 14. Auguſt, beſchloſſen, daß bei iedesmaligen Eheverlöbniſſen der Cavaliers und Damen, in den zu errichtenden Heirathscontracten, die Tauf- und Geſchlechts-Namen der beederſeitigen Eltern, ſowol von Seiten des Bräutigams, als der Braut, iedesmal ordentlich anzuſetzen ſeyen, weil auf dieſe Art, wenn man dergleichen Heirathscontrakte bey den Familien wohl aufbewahrete, die Generation zum Theil dadurch bewieſen, und mithin die Ahnen ausfindig gemacht werden könnten.

Der Engliſche Geſandte kommt bei Hof an.

Den Schluß der Begebenheiten am Kaiſerlichen Hofe im Jahr 1772. macht die Ankunft eines Königlich Großbrittaniſchen Miniſters, und der Abſchied des bisherigen Engliſchen Geſandtens. Jener war der Ritter Murray Keith. Er hatte den 1. Decembr. die Ehre, beiden allerhöchſten Maieſtäten aufzuwarten,

und

und ſeine Beglaubigungsſchreiben zu überreichen, wel- 1772
ches Allerhöchſtdieſelben mit denen ſichtbareſten Merk-
malen Ihrer für den König von Großbrittanien hegen-
den Achtung und Geſinnungen aufnahmen.

Der dadurch von ſeinem bisherigen Geſandſchafts- Der vorige
Auftrage entledigte Engliſche Geſandte war Herr Vi- nimmt Ab-
comte von Stormont, welcher zu gleicher Zeit ſeine ſchied.
Beurlaubungs-Audienz bei Ihren Kaiſerl. Königl. Ma-
ieſtäten hatte. Wobei derſelbe die gnädigſten Zeug-
niſſe Ihres vollkommenen Beifalls über ſein, während
ſeiner langwührigen rühmlichen Geſandſchaft, an den
Tag gelegtes Betragen empfieng, und von den bee-
den allerhöchſten Maieſtäten mit denen huldvolleſten
Ausdrücken entlaſſen wurde. Er verließ hierauf den
Kaiſerlichen Hof, um von der ihm auf das neue an-
vertrauten Bothſchaft, an dem Königlich Franzöſiſchen
Hofe Beſitz zu nehmen.

Nicht weniger empfieng auch der bisher mit glei- Der Chur-
chem Beifalle geſtandene Churfürſtl. Bayriſche bevoll- Bayriſche
mächtigte Miniſter, Graf von Königsfeld, ſeine Ab- Geſandte
ſchieds-Audienz, unter den lebhafteſten Aeuſſerungen gehet ab.
Ihrer Kaiſerl. Königl. Maieſtäten Zufriedenheit über
ſeine ruhmvolle Geſandſchaftsverwaltung.

Unſer groſſe deutſche Monarch nebſt ſeiner erha- 1773
benen Mutter erneuerten gleich bei dem Anfange des
1773ſten Jahrs den Glanz Ihrer glorreichen Regie- Der Kaiſer
rung durch die überzeugendſten und wohlthätigſten Re- und die Kai-
gungen für das Glück Ihrer Unterthanen. Hierunter ſerin Köni-
gehöret der allergnädigſte Beifall, welchen Sie ver- gin billigen
ſchiedenen bei dem Miniſterio eingegangenen und vor- die Entwür-
gelegten Entwürfen zur Erleichterung der Armuth und fe zum Be-
Verbeſſerung der Policey des Nahrungsſtandes er- ſten der Ar-
theilten. Wenn der Herr der Natur und der Schick- muth.
ſale der Menſchen einer Gegend Hunger und Theu-

1773 rung zuſchicket, wenn er dem Mittelſtande den Vorrath des Brodes entziehet, wenn die Armen alle Kennzeichen des Jammers an ſich tragen, und täglich klägliche Bothen des Elendes ſind; alsdenn haben die Groſſen und Götter der Erden Gelegenheit, Gelegenheit genug, durch Wohlthätigkeit, der allerhöchſten Gottheit ähnlich zu werden, wenn ſie durch Ertheilung der nöthigen Lebensmittel, durch heilſame Entwürfe und Verordnungen zur Verminderung der allgemeinen Noth, und zur Wiederherſtellung der gemeinen Wohlfarth, ihre eignen Koſten und Rathſchläge verwenden, wenn ſie ihren Vorrath und Ueberfluß unter die Dürftigen vertheilen, und dadurch die Schmerzen des Hungers, und das Klagen der Nothleidenden zu endigen, oder wenigſtens zu lindern ſuchen. Jenes traurige Schickſal fühlte in den iüngſt verfloſſenen Jahren der gröſte Theil Europens, und insbeſondere Deutſchland. Auch ſelbſten die K. K. Reiche waren nicht davon befreiet. Noch in dieſem Jahre empfanden viele die empfindlichen Ueberbleibſel der allgemeinen Theurung. Jedoch, das fühlbare und empfindſame Herz unſers allerhöchſten Vaters, unſerer frommen Mutter des Vaterlandes, welches immer für das Heil Ihrer Unterthanen ſchlägt, nahm Antheil an der Noth ihres Landes, und war auf Mittel bedacht, derſelben abzuhelfen. Sie öfnen Ihre Hände zum Mittheilen, und Ihren Mund zu Rathſchlägen, und man ſiehet Noth und Kummer entfliehen, und ſo ſind Sie geſegnete Werkzeuge, welche die höchſte Vorſehung erwählte, den Mangel zu vertreiben, den Kummer der Nothleidenden zu ſtillen, und auf das Neue Wonne und Zufriedenheit auszubreiten. Ihre eigne Verwendung groſſer Koſten, Ihre deswegen genommenen Magsregeln, Ihr Beifall, den Sie andern dergleichen Entwürfen und Vorſchlägen ſchenkten, hatten die gewünſchteſte Würkung, und ſind alſo hievon die deutlichſten Beweiſe. Und folglich iſt auch

dieſes

dieſes Jahr ein Herold Ihrer Vorſorge, Ihrer Gnade, Ihrer Grosmuth, Ihrer anbetenswürdigen Hoheit. – 1773

Feyerlichkeit bei der Vorſtellung des Hauptmanns der K. K. Arcieren-Leibgarde, Grafen von Colloredo.

Nicht nur aber die Verſorgung der Armen ſind ein würdiger Gegenſtand Ihrer Beſchäftigungen, ſondern auch die Belohnung der Verdienſte würdiger Männer, durch Beförderung von einer Stuffe der Ehren zu der andern, bezeichnen die huldvollen Geſinnungen der Apoſtoliſchen Monarchin, und Deroſelben Aufmerkſamkeit auf den Werth und die Vorzüge derer, welche ſich im Dienſte derſelben durch beſondere gute Eigenſchaften und Handlungen hervor gethan haben. Dieſes beweiſet uns eine unterſcheidende Feierlichkeit, welche ſich am Kaiſerlichen Hofe bei der K. K. adelichen Arcierenleibwache, am 26. Jenner, mittelſt Vorſtellung ihres Hauptmanns, des K. K. Feldmarſchallen, Grafen Anton von Colloredo, zugetragen. Es verſammlete ſich nemlich frühe um 10. Uhr der hohe Stab gedachter Leibwache, nebſt dem ganzen Corps der Garde, in dem Pallaſt des K. K. erſten Obriſthofmeiſters, Fürſten Joſeph von Khevenhüller. Gedachter Miniſter redete hierauf, in der Eigenſchaft des Oberſten aller K. K. Garden, die Verſammlung an: „wie Ihro Römiſch-Kaiſerl. auch Kaiſerl. Königl. Maieſtäten allergnädigſt beſchloſſen hätten, die durch den Todesfall des hochſeel. Herrn Feldmarſchalls, Grafen von Aſpremont-Linden bei der K. K. adelichen Arcierenleibgarde erledigte Hauptmannscharge, in Betracht der erlauchten Geburt, Verdienſte und Eigenſchaften Dero wirklichen Geheimen Raths, Feldmarſchalls, Hauptmanns der K. K. Leibgarde zu Fuß, wie auch der Garde du Palais, Oberdirecteurs der K. K. Militairpflanzſchule, dann Großkreuzes des hohen Maltheſerordens, Herrn Grafen Anton v. Colloredo Excell. demſelben zu übertragen. Zufolge deſſen er gedachten Herrn Feldmarſchallen dem Corps in ſolcher

1773 cher Eigenſchaft vorzuſtellen, und ihn der gemäſſen Achtung anzuempfehlen, die Ehre hätte." Dieſe Anrede erwiederte der zugegen ſich befindliche neue Herr Hauptmann durch Erklärung der tiefſten Ehrfurcht für das von beeden allerhöchſten Maieſtäten ihme hierdurch zugewandte allergnädigſte Zutrauen, wobei er die Rührung ausdrückte, welche er empfände, ſich an der Spitze eines durch die überzeugendſten Beweiſe von den Verdienſten ſeiner Mitglieder ſich unterſcheidenden Corps zu befinden. Worauf, nach von Seiten des Corps erfolgten Ehrenbezeugungen, dieſe Feierlichkeit beſchloſſen wurde, und die Garde in vortreflicher Ordnung abzog. Auf dieſe Weiſe ſtreuen die Beherrſcher des deutſchen Reichs auf alle ihre getreuen Untergebene, und zwar in allen Ständen, Proben Ihrer allerhöchſten Vorſorge und Gnade, ie nachdem der Werth, Verdienſte und Eigenſchaften derſelben beſchaffen ſind. Und ſo fehlet es nie an Urſachen und Gegenſtänden der Bewunderung, der Verehrung.

Der Kaiſer reiſet nach Ungarn.

Ungarn hatte in dieſem Jahre ebenfalls das Glück, den groſſen Joſeph, unſern allergnädigſten Kaiſer, in ſich zu ſehen, und ſeine Gnadengegenwart zu bewundern. Der 6. Mai, war der glückliche und frohe Tag, der dieſen liebenswürdigen Monarchen denen Einwohnern ienem Lande auf einige Monathe ſchenkte, denn an demſelben reiſete er dahin ab. Der Gröſte unter denen Fürſten der Erden verſäumet keine Gelegenheit, von Zeit zu Zeit ſeine Unterthanen ſelbſten zu ſehen, ihr Bitten anzuhören, ihre Wünſche zu erfüllen, ihren Beſchwerniſſen abzuhelfen, ihre Beſchwerden zu vernehmen, kurz, ſie glücklich zu machen. Und aus dieſer Abſicht durchreiſete er ſeine Staaten, um für iederman, ohne Unterſchied, den Zutritt zu ihm, ſo viel als möglich, zu erleichtern, und einem ieden ſeiner allergnädigſten Aufmerkſamkeit zu würdigen. O wie ſehr

ſehr erhebet Er ſich ſelbſten, durch dieſe Herablaſſung, 1773
über die Stolzen unter den Mächtigen auf Erden, welche denen Geringen den Zutritt zu ihnen, entweder gar verhindern, oder doch wenigſtens erſchweren! — Der Aufenthalt des Kaiſers in Ungarn dauerte 3. Monathe; denn erſt den 13. September kam er bei allerhöchſtem Wohl, zur Freude des Hofes, von dieſer Reiſe wieder zurücke.

Komt wieder in Wien an.

Nicht nur aber dem Königreiche Hungarn alleine war dieſe Reiſe des Monarchen gewidmet, denn auch Lemberg hatte auf derſelben das Glück von dem Kaiſer beſucht zu werden; von welcher Stadt ſich Ihro Maieſtät auch nach Crakau in Polen begeben hatte. Es geſchahe ſolches den 2. Sept. in Begleitung der Generals Alton, Laudon, Noſtitz und Peregrine, und einer kleinen Bedeckung von 30. Huſſaren. Auf der Brücke mußten die Huſſaren halte machen, und der Kaiſer ritte bloß mit den 4. Generals nach Kamionka, welches gleich an der Weichſel liegt. Nachdem ſie dieſes Schloß ganz umritten hatten, ſo begaben ſie ſich nach Caſimier, und ſtiegen daſelbſt in dem Hauſe des Staroſten von Oswieczim ab. Sobald nun der Kaiſer daſelbſt ankam, befahl er dem Wachthabenden Officier, alle Memoriale anzunehmen, und über der Tafel abzugeben. Darauf begaben ſie ſich nach dem Schloß, und beſahen den Kanal, durch welchen die Conföderirten in daſſelbe gekommen waren. Nachdem ſie auch die Gräben, welche die Ruſſen unter der Carmeliter-Mauer gemacht, beſehen hatten, ſo kamen ſie bei einbrechender Nacht wieder in ihr Quartier zurücke. Des folgenden Tags ritte der Kaiſer, nebſt der Generalität und 30. Huſſaren nach dem Schloß, und wurde daſelbſt in der Kirche von dem Fürſt Biſchoff von Crakau, dem Capitel, und der ganzen Geiſtlichkeit empfangen. Darauf beſahen ſie, in dem Schloſſe ſelbſten, unter Anführung des daſigen Burggrafen, Herrn Ry-

Auf dieſer Reiſe komt er auch nach Crakau in Polen.

Beſchreibung ſeines daſigen Aufenthalts.

1773 ſewicz, alles merkwürdige; wobei der Kaiſer beſonders nach den Kronen fragte, und ob man ſie ſehen könte? Aus dem Schloße begaben ſie ſich abermals nach dem Kanal, um die Oefnung zu betrachten, durch welche die Conföderirten in das Schloß geſtiegen waren. Hiebei erkundigte ſich auch der Kaiſer: ob niemand zugegen ſey, der mit bei dieſem Uberfalle geweſen wäre, und als man es mit nein beantwortete: ob die Geiſtlichkeit keine Wiſſenſchaft darum gehabt hätte? Was man für Gegenwehr gebraucht habe? 2c. Hierauf hatten der Biſchof von Crakau, und ſein Bruder, der Caſtellan von Sendomir, ieder eine Viertelſtunde Privat Audienz; alsdenn aber die angeſehenſten der Landſchaft, in Gegenwart der Generals. Nach dieſem wurden die Deputirten des Crakauer Magiſtrats vorgelaſſen. Dieſe übergaben ein Memorial, welches die Flöſſung des Holzes und die Befreiung des Zolles auf Wein und Waaren betraf; auch baten ſie um ein Quantum Salz, welches die Stadt iährlich aus Wieliczka bisher bekommen hatte. Auf die erſtern 2. Punkte antwortete der Kaiſer; daß er ſich dieſerhalb unterrichten, und ſo viel, als möglich, thun wolte; auf den lezten hingegen ſagte er: „Ihr gehört ia, meine Herren, unter den König von Polen; Sr. Polniſche Maieſtät aber kaufen jährlich für eine ſehr beträchtliche Summe Dukaten Salz: dieſer kan euch ia geben. Doch will ich mich auch hierinnen unterrichten.“ Den 4. Septemb. verließ der Monarch dieſe Stadt wieder, nachdem er auch hier eine allgemeine Bewunderung ſeiner Hoheit des Geiſtes, ſeiner Klugheit und Weisheit, ſeiner Menſchenliebe und Freundlichkeit, ſeiner Huld und Gnade, hinter ſich gelaſſen hatte. Aus dieſer kleinen Erzählung erhellet zur Genüge, auf welche Art, zu welcher Abſicht, und mit welchem Nutzen der groſſe deutſche Joſeph reiſet. Alles bemerket ſein ſcharfſichtiges Auge, und nichts von einiger Erheblichkeit entwiſcht demſelben; alles unter-

ſucht

ſucht und erforſchet er, mit einer auch denen Allergröſ- 1773
ſten höchſtrühmlichen Wißbegierde, um zu ſeiner Zeit von allem, was er erfuhr, heilſamen Gebrauch zu machen. O welch ein erhabenes und nachahmenswürdiges Muſter für große Regenten! —

Ein dergleichen Muſter bewundern wir billig auch an der allerhöchſten Perſon der Kaiſerin, Königin. Denn indem der Kaiſer auf dieſen Reiſen Strahlen von ſeinem Glanze ausbreitete, ſo that ſolches die Kaiſerin, nicht weniger, zu Hauſe durch eine Verordnung, welche die Beförderung und Erhaltung der Geſundheit ihrer Unterthanen zum Zweck hatte. Je mehr einem Staate an geſunden und ungebrechlichen Einwohnern gelegen iſt, deſto eiferiger laſſen ſich rechtſchaffene Landesfürſten und Regenten angelegen ſeyn, auch in dieſem Stück für das Wohl ihrer Lande auf alle nur mögliche Weiße zu ſorgen. Sollte derohalben die K. K. Verordnung, welche für die Aerzte, Wundärzte, Apotheker und Hebammen ergieng, kein nachahmenswürdiges Muſter, kein redender Beweiß von der Sorgfalt iener erhabenen Mutter des Landes für ihre Landeskinder ſeyn? Es werden darinnen alle Marktſchreyer, Quackſalber, Afterärzte, herumſchweifende Operateurs, Zahnbrecher und Arzneykrämer gänzlich abgeſchaft. Auch müſſen alle Medici, Apotheker, Wundärzte und Hebammen auf einer Erbiändiſchen Univerſität, geprüft, approbirt, und mit einem gehörigen Diplom verſehen ſeyn. Alle dahin einſchlagenden Beförderungen ſollen bloß nach Wiſſenſchaft und Verdienſten geſchehen. Ohne allerhöchſte Erlaubniß darf keine Apotheke errichtet werden. Alle Apotheken müſſen iährlich einmal wenigſtens viſitirt, und die einfachen und zuſammengeſezten Arzeneyen, das Laboratorium, der Kräuterboden ꝛc. ꝛc. genau unterſucht werden. Ohne dem äuſſerſten Nothfall darf kein Medikus die Geſchäfte eines Chirurgus, oder dieſer die Curen

Eine K. K. Verordnung an die Aerzte, Apothecker u. Hebammen.

1773 ren ienes unternehmen, ſondern iener ſoll bloß die innerlichen, und dieſer bloß die äuſſerlichen Curen beſorgen, und dieſes alles bei Vermeidung ſchwerer Strafe. So ſorgt dieſe einſichtsvolle und wohlthätige Monarchin für die Geſundheit ihrer Unterthanen, damit durch Unordnung und Nachläßigkeit oder verkehrte Heilungsmittel auch nicht eines derſelben einigen Schaden leiden mögte.

Der Kaiſer ſezt dem päbſtl. Nuntius den Cardinals-Hut auf.

Den 26. Septemb. bezeichnete abermals eine beſondere Handlung des Kaiſers, indem derſelbe dem Cardinal Viſconti, als Päbſtlichen Nuntius, den von Rom angelangten Cardinalshut in der großen Hofcapelle zu Wien aufſezte, worgegen gedachter Cardinal zu gleicher Zeit, das von Rom eingetroffene Bildniß des Kaiſers und des Erzherzogs Leopold, Großherzogs von Toſcana, von Moſaiſcher Arbeit, ſo der Pabſt unſerm allergnädigſten Kaiſer zum Geſchenk überſandte, überreichte. Es wurde ſolches ſodann auf allerhöchſtem Befehl, in dem K. K. Reithauſe zur öffentlichen Schau ausgeſtellet, umd von Kennern hochgeſchäzt und allgemein bewundert. Selbſten die Kaiſerin nahm ſolches in allerhöchſten Augenſchein; wobei der große Zulauf des Volks ein rührendes Zeugniß war von der aufrichtigen Liebe aller Einwohner gegen ihren Monarchen, dem ſie ſelbſt im Bilde ihre ungeheuchelte Verehrung nicht verſagen kunten.

Päbſtliches Geſchenk an den Kaiſer.

Feſtin zu Ivanka bei Preßburg.

Indem dieſes in Wien vorgieng ſuchten ſich die Königl. Hoheiten, die Erzherzogin Maria Chriſtina, und Prinz Albert von Sachſen Teſchen in der Gegend von Preßburg zu beluſtigen. Eine dabei vorgegangene ausnehmende Feſtivität, welche wegen ihrer vortreflichkeit und Seltenheit der Aufmerkſamkeit werth iſt, verdienet auch hier einen Plaz. Hier iſt die Erzählnng davon: Gedachte Königliche Hoheiten begaben ſich nach Ivanka, einem eine Stunde von Preßburg

burg gelegenen, und dem Ungariſchen Kronhüter, Gra- 1773
fen Anton von Graſſalkowics gehörigem Landgute, um
dem prächtigen Feſtin, welches gedachter Graf De-
nenſelben zu Ehren angeſtellet hatte, beizuwohnen.
Sie wurden von dem Grafen, in Begleitung mehre-
rer Cavaliers, nebſt einem groſſen Gefolge und Men-
ge Handpferden, auf der Grenze ſeines Guts erwar-
tet, unter Abfeuerung der Canonen, Trompeten- und
Pauckenſchall, und Jubelgeſchrei des Volks, durch
eine Reihe von in gleicher Uniform gekleideten Hauß-
Officiers und Livreybedienten, und von den meiſten
des hohen Adels vom erſten Range beim Luſtſchloſſe
empfangen. Nachdem man ſich vor der Tafel mit ei-
nem Bauerntanz erluſtiget, ſo gefiel es nach aufgeho-
bener Tafel den höchſten und hohen Herrſchaften, ſich
mit einer Pirutſchade von 24. ſchönen Pirutſchen, in
zweien zu bemeldtem Landgute gehörigen, in Alleen,
und auf Engländiſche Art mit kleinen Wegen verſehe-
nen Inſeln, die mit einem Arm von der Donau um-
geben, und durch zwo gemächliche Brücken verbunden
ſind, zu ergötzen. Nach vollendeter Pirutſchade ſtieg
man in dem Luſtſchloſſe wiederum ab. Nachher ward
auf einem von der Donau in den Garten flieſſenden
Canal eine prächtige Schiffarth gehalten. Das erſte
Schiff, welches mit türkiſcher Muſik beſetzt war, ſtellte
ein türkiſches Schiff vor, führete türkiſche Flaggen, und
ſowohl die Muſikanten als Ruderknechte waren tür-
kiſch bekleidet. Das zweite, nemlich das Hofſchiff,
ſtellte eine holländiſche Fregatte vor, in welchem alle
Schiffleute als holländiſche Bootsknechte, roſenfarb
und apfelgrün, mit Silber bordirt, bekleidet waren;
zur Fürſorge und Bezeugung der Aufmerkſamkeit füh-
reten es Kaiſerl. Pontoniers, und die Direction be-
ſorgte der im Preßburger Schiffamte angeſtellte Lieu-
tenant, als Schiffskapitain, prächtig bekleidet; das
Schiff an ſich war auch auf das zierlichſte aufgeputzt,
äuſſerlich apfelgrün mit Silber geſtreift, inwendig aber
roſen-

1773

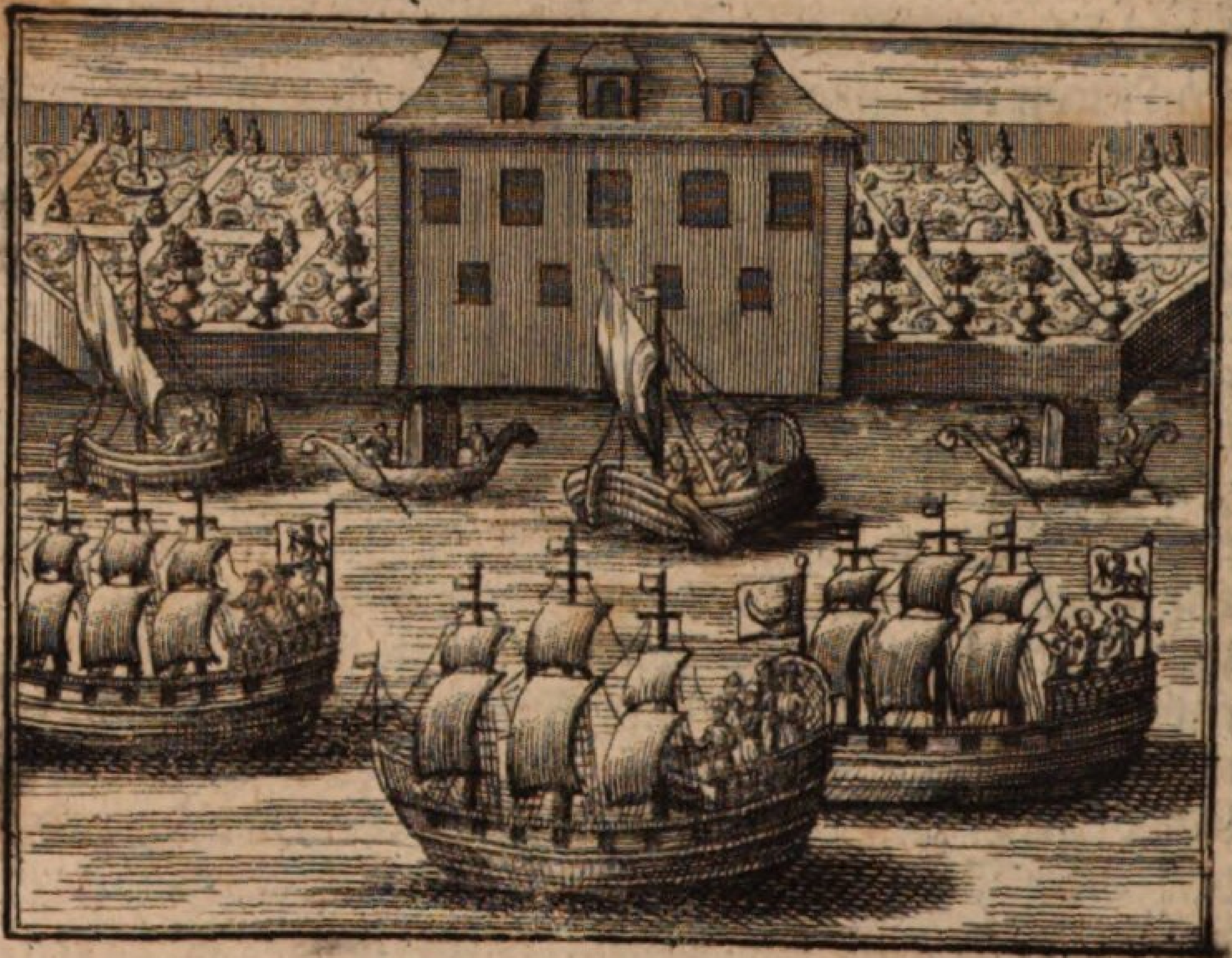

roſenfarb mit Silber; was aber die Augen am meiſten daran ergötzte, waren die an beiden Seiten in Wachs getunkte und gemahlte, gegen die Sonne gerichteten Vorhänge. Dieſem folgte des Grafen Feldmuſik in gleicher Uniforme, auf einem ebenfalls holländiſchen Schiffe; hierauf etliche venetianiſche Gondeln, worauf die Barkariols, nach Ihrer Königl. Hoheiten Livrey, gelb und blau mit Silber, bekleidet waren. Endlich machten viele andere kleine Schiffe, alle mit auf unterſchiedliche Art gekleideten Schiffsleuten den Beſchluß. Nach dieſer Schiffarth begaben ſich die K. Hoheiten, nach eingenommenen Erfriſchungen, und Bezeugung höchſter Zufriedenheit, unter Abfeuerung der Canonen, und unter Trompeten- und Pauckenſchall, wieder nach Preßburg. Von dieſer Stadt gelangten ſie dann bei höchſterwünſchtem Wohlſeyn wiederum in Wien an.

Am 24. November dieſes Jahres ereignete ſich ein eben ſo freudiger Auftritt, indeme ſelbſten die Kaiſerin Köni-

Königin von einer kleinen nach Preßburg gemachten Reiſe vollkommen wohl zurücke gekommen, und an eben dem Tag wiederum in Wien eingetroffen iſt, an welchem ſich der bei dem Kaiſerl. Hof ſich befindliche Königl. Schwediſche auſſerordentliche Abgeſandte, Königl. Schwediſcher Hofkanzler, und des Schwediſchen Nordſternordens Commendeur, Herr Graf Nils von Bork; dann Herr Johann Gabriel Graf von Oxenſtierna, als dazu eigentlich Bevollmächtigte, unter Voraustrettung zahlreicher Bedienten in prächtiger Galalivrey, in 2. ſechsſpännigen, und darauf folgenden vielen zweyſpännigen Wägen, nach der Kaiſerl. Reſidenz verfügte, und bei des Kaiſers Throne, im Namen Sr. Königl. Maieſtät, über Schwediſch-Vorpommern, die Lehen empfieng, und darauf wieder in den nemlichen Zug zurücke kehrete.

1773

Der Schwediſche Geſandte empfängt die Lehen im Namen ſeines Königes über Schwediſch-Vorpommern.

Was ſich ferner am Kaiſerlichen Hofe zugetragen hat, das wird im zweiten Periodo nachgeholet werden. Gegenwärtig wollen wir nun auch handeln

B.

Von denen Churfürſten, Fürſten, und Ständen des Reichs.

Wir werden in dieſem, wie in dem vorigen Theile dieſes Buchs, bei dem gegenwärtigen Abſchnitte, nicht ſowohl auf die Rangordnung der höchſten und hohen Reichsſtände, als vielmehr auf die Zeitfolge, in welcher ſich die Begebenheiten zugetragen haben, ſehen. Und hier iſt dann das erſte, ſo in unſerer Geſchichte vorkommt, die Abreiſe des hochwürdigſten Fürſten und Biſchofs von Regenſpurg, welcher ſich ſeit den 27. Junii des abgewichenen 1770ſten Jahrs zu Regenſpurg aufhielt, und am 3. Jenner dieſes Jahres wiederum nach

1771

Abreiſe des Biſchofs v. Regenſpurg nach Ellwangen.

1771 nach ſeiner gefürſteten Probſtey Ellwangen, unter Begleitung unzählicher Seegenswünſche auf einige Zeit abgegangen iſt.

Wahl eines neuen Domdecani in Regenſpurg.

Nicht lange darauf ereignete ſich ferner in dem Domkapitel zu Regenſpurg folgende Veränderung. Nachdem ſchon den 29. Octobr. des vorigen Jahres, Herr von Lerchenfeld, des Heil. Röm. R. Freiherr, und bei gedachten Domkapitel Probſt und Erzprieſter, auch wirklicher geheimer Rath des daſigen Fürſten und Biſchofs, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelte, und hierauf der Reichsgraf von Recordier, bisheriger Dechant des erwähnten Domkapitels, von dem Pabſt in die Würde eines Domprobſtes erhoben wurde, ſo ſchritte das Domkapitel zur Wahl eines neuen Decani, an die Stelle des vorigen. Solches geſchahe den 16. Jenner, und die Wahl fiel dabei auf den Reichsgrafen und Herrn von Königsfeld auf Eglofsheim ꝛc. der hochwürdigen Domſtifter Regenſpurg und Freiſingen Capitular-Herrn, und des daſigen Fürſten und Biſchofs, wirklichen Geheimen- wie auch Conſiſtorial- Hof- und Kammer-Rath.

Der Herzog von Würtemberg beſucht ſeinen Bruder, Prinzen Friderich, zu Mümpelgard.

Eine Geſchichte, die dem Herzog von Würtemberg Ehre macht, darf hier nicht vergeſſen werden. Es machte nemlich derſelbe ſeinem Herrn Bruder, dem Prinzen Friederich zu Mümpelgard, im Anfang dieſes Jahres, ganz unvermuthet einen Beſuch, wo er die ausnehmendſten Merkmal ſeiner Landesväterlichen Huld und Güte zurückgelaſſen. Denn als der Herzog Carl Eugenius in gedachter Stadt angekommen war, ſo warteten ihm alle Stände der Stadt auf, wobei das Militair die Ehre hatte, zuerſt vorgelaſſen zu werden. Die folgenden Tage, nach ſeiner Ankunft, nahm er die Uhrfabrik, das Hoſpital, das Collegium, die Citadelle ꝛc. ꝛc. in Augenſchein. Er gab 33. Louis d'or den Armen im Hoſpital; und ertheilte iederman, mit

einer mehr als våterlichen Leutſeligkeit und Gůte, 1775.
Audienz. Dieſe Tage über war die Burgerſchaft täglich im Gewehr, die Stadt erleuchtet, und ein groſſer Zuſammenfluß der angeſehenſten Perſonen aus der Nachbarſchaft. Als der Herzog wieder abreiſete, ſo waren ſeine Abſchiedsworte an die Stånde der Stadt, ſo rührend, daß ſie ihm alle Freudenthrånen opferten. Unter andern ſagte er; „Mein geheimſter Rath, der aus den eifrigſten Mitgliedern beſtehet, wird euch die reineſte Gerechtigkeit verſchaffen, eure Uebel lindern, beſonders in der ietzigen Zeit der Theurung — Ich werde eure gerechte Klagen vernehmen, und meine Gerechtigkeit ſoll zu euch fliegen. — Möchte ich ieden Tag meiner Regierung mit einem neuen Merkmal meiner Güte gegen euch bezeichnen können ꝛc. ꝛc." O wie gerecht waren die Freudenthrånen der Bürger! —

Ein beſonderes Beiſpiel der Mildthätigkeit zu Frankfurt.

Ein gleiches ganz ausnehmendes Beiſpiel der Menſchlichkeit und Gůte, zur Ehre unſerer Zeiten, ob gleich nicht von einer ſo erhabenen, doch nicht weniger, im Wohlthun, groſſen Perſon, låßt uns Frankfurth bewundern. Es iſt ſolches ein Stiftungsbrief zum Beſten der Arzneykunſt und Armenpflege, von Johann Chriſtian Senkenberg, Stadtphyſiko in gedachten Frankfurth, welcher verdienet verewiget zu werden. Herr Senkenberg hat durch glükliche Beſorgung der Kranken anſehnliche Reichthůmer erworben. Da er nun keine Erben hatte, ſo beſtimmte er 100000. Gulden zu einer Stiftung, und fügte noch 23000. Gulden an Gebåuden und Gartenraum hinzu. In dieſer Stiftung ſollen erſtlich die Armen ohne Unterſchied der Religion, oder des Geſchlechts aufgenommen, und verpflegt werden; auch alle abgelebte Perſonen, zu einem ruhigen Leben am Ende ihrer Tage Plåtze finden. Es ſoll dabei ein chymiſcher Arbeitſaal, eine anatomiſche Bühne ein Kråutergarten für Arzneygewåchſe, und ein Verſammlungszimmer, für die Frankfurtiſchen Aerzte errichtet

1771 tet werden, worinnen ſie alle Monathe über die Geſchäfte ihres Berufs ſich unterreden können. Die Aufſicht ſoll bei den Erben und Nachkommen des verſtorbenen Reichshofraths, Freiherrn von Senkenbergs bleiben, und wenn dieſes Geſchlecht ausgehen ſollte, auf die Mediciniſche Facultät zu Gießen fallen. So ſelten dergleichen Beiſpiele ſind, ſo ſehr verdienen ſie der Nachwelt erzählet und angeprießen zu werden.

Der Churfürſt von der Pfalz reiſet nach Neuburg.

Zur Geſchichte von der Churpfalz gehöret vornemlich eine Reiſe des Churfürſten Carl Theodors von Manheim nach der Obern Pfalz. Es war der 17. Februar, als Ihro Durchlaucht unter Begleitung ſeines Obriſtſtallmeiſters, des Freiherrn von Vieregg, und des General-Lieutenants der Cavallerie, des Reichsgrafen von Pappenheim, des General-Maiors, und General-Leib-Adiutanten, Freiherrn von Belderbuſch, des Obriſt-Silberkämmerlings, Freiherrn von Sturmfeder, des beigeordneten Obriſt-Jägermeiſters, Freiherrn von Hack, des würklichen Geheimen Raths, Herrn von Stengel ꝛc. nach dem Herzogthum Neuburg abreißete, nachdem der Obriſt-Kämmerer und geheime Staats- und Conferentialminiſter, Freiherr von Zetwitz, ſchon Tags vorher dahin abgegangen war. Er reiſete über Speyer, Bruchſal, Bretten, Canſtadt, Weſterſtetten, und kam den 19. zu Neuburg an. Von dort aus machte er einen Beſuch bei dem Churfürſten von Bayern in München, wo er unter Löſung der Canonen und Paradirung der Garniſon den 25. ankam. Nach einen kurzen Aufenthalt gieng er wieder nach Neuburg zurück, und ſetzte darauf in der Geſellſchaft der verwittibten Frauen Herzogin von Bayern,

Kommt nach Sulzbach in der obern Pfalz.

ſeine Reiſe fort, bis er den 19. März, in Sulzbach bei höchſtbeglückten Wohl eintraf, zum allgemeinen Frohlocken aller getreuen Unterthanen. Der Empfang von der allda reſidirenden verwittibten Frauen Pfalzgräfin von Zweybrücken, war der zärtlichſte, und der

anmu-

anmuthigſte Anblick, als drei durchl. Enkeln des 1771
höchſtſeel. verewigten Herzog Theodors, in dero Reſidenzſchloß zuſammen kamen. Das Churfürſtl. Regierungs-Collegium, die Herren Officiers der hieſigen Garniſon, und der häufig ſich eingefundene Landes- und andere Adel, mit der treugehorſamſten Dienerſchaft, hatten die Gnade zum Handkuß gelaſſen zu werden. Die angeborne Huld und Leutſeeligkeit des Churfürſten haben ſeinen ganzen Aufenthalt bis an dem 22. belebet, da er mit der verwittibten Frauen Herzogin von Bayern, nach zärtlichſter Beurlaubung von ſeiner Durchlauch. Frauen Schwägerin und Schweſter, die Rückreiſe nach Neuburg über Ellingen und Eichſtätt, unter Begleitung allgemeiner von Treue und Ehrfurcht angeflammter Seegenswünſchen, antrat. Nicht lange nach ſeiner Ankunft in Neuburg, ſetzte er ſeine Rückreiſe weiter fort, und kam den 5. April, bey höchſtem Wohl, zur lebhaften Freude des Hofes und aller Einwohner, wiederum zu Mannheim an.

Deſſen Rückreiſe.

Hieher gehört auch die Reiſe der regierenden Frauen Churfürſtin von der Pfalz, der Durchlauchtigen Frauen Gemahlin des erſt gedachten Herrn Churfürſten Carl Theodors, nach Düſſeldorf. Sie paſſirte am 27. Februar, mit einem anſehnlichen Gefolge, durch Frankfurth, und kam den 1. März bei höchſtbeglüktem Wohl nach Dyſſeldorf, woſelbſt bei Ihrer Ankunft die Freude der Einwohner allgemein und unbeſchreiblich war. In allen Quartieren der Stadt, durch welche die Churfürſtin nach dem Schloß paſſirte, war nichts als Freudengeſchrei zu hören. Bei beſagtem Schloſſe wurde ſie von dem entgegen gekommenen Adel, beiderlei Geſchlechts, ehrerbietigſt empfangen, welcher auch die Gnade hatte zum Handkuſſe gelaſſen zu werden. Des folgenden Tages erhielten alle Dicaſterien die Erlaubniß, ihre unterthänigſten Glückwünſche zu Dero

Reiſe der Frauen Churfürſtin von der Pfalz nach Dyſſeldorf.

1771 erfreulichen Ankunft abzuſtatten, welche Erlaubniß dem daſigen Magiſtrate gleichfalls zu Theil würde. Von Dyſſeldorf machte ſie noch eine Reiſe durch die Niederlande, und kam den 7. Mai, über Amſterdam incognito bei höchſtem Wohlſeyn nach dem Haag, wo ſie bei dem Churpfälziſchen Abgeſandten, Herrn Cornet, abſtieg. Gegen Abend machte ſie eine Promenade nach Shevening, wohin ſich der Prinz Statthalter, ſo bald er Nachricht davon erhielte, ebenfalls begab. Gleich des folgenden Morgens ſetzte ſie ihre Reiſe über Utrecht auf einer Jacht fort, nach Dyſſeldorf zurücke; wovon ſie, nach einem kurzen Aufenthalt daſelbſt, den 17. Mai, auf ihrem Luſtſchloſſe Opersheim, bei höchſtbeglücktem Wohlſeyn, wieder eintraf.

Kommt nach dem Haag.

Ihre Rückkunft.

Neu errichtete Aſſecuranz-Compagnie zu Hamburg.

Wir gehen aber in unſerer Geſchichte wiederum um ein paar Monathe zurücke, und treffen da in Hamburg eine im Monath März neu errichtete Compagnie an. Sie heißt eine Aſſecuranz-Compagnie für See-Riſico und Türkengefahr. Sie beſtehet aus 500. Actien, iede von 2000. Mark Banco. Es ſtehet dieſelbe unter der Direction von 6. Bevollmächtigten. Es wurden ſogleich auf eine Actie 10. pro Cent, und zu Ende dieſes Jahrs abermals 10. pro Cent eingeſchloſſen. Zu deſto gröſſerer Sicherheit wurde dieſes Capital bei der Kämmerey, und in andern ſichern Gründen angelegt. Denen Actioniſten ſollen, auſſer den ſonſt zu erwartenden Vortheilen, von dem Einſchuſſe ihrer Actien 5. pro Cent zuflieſſen. Ein löbliches Inſtitut zum Beſten der Handlung.

Der Prinz von Sachſen Xaverius reiſet nach Italien.

In die Geſchichte von Churſachſen zählen wir billig die Reiſe, welche der ſächſiſche Prinz Xaverius durch die vornehmſten Reiche Europens in dieſem Jahre unternahm. Das an Seltenheiten, welche zur Aufmerkſamkeit und Verwunderung reitzen, ſo reiche Italien, war der erſte Gegenſtand dieſes Unternehmens.

Nach-

Nachdem er demnach einen Theil Deutſchlands durch- 1771
reiſet hatte, ſo gieng er über Bologna nach Modena, und von da nach Parma, Mantua, Venedig, Mayland, und nachdem er alle in dieſen Städten anzutreffende Merkwürdigkeiten beſehen, und in dieſem Stücke ſeine lobenswürdige Neugierde befriediget hatte, ſo verließ er das an bewunderungswürdigen Gegenſtänden fruchtbare Italien, und gieng über Turin nach Frankreich. Ehe wir ihn aber dahin begleiten, müſſen wir etwas von ſeinem Aufenthalte in Welſchland beifügen. Es war der 15. April, als er incognito zu Venedig anlangte, wo er bis nach dem Himmelfahrtsfeſt verbleiben wollte, um die feyerlichen Ceremonien bei der an dieſem Feſte gewöhnlichen Vermählung des Doge und der Republik mit dem Meere, mit anzuſehen. Kaum war er daſelbſt angekommen, als gleich des folgenden Tages der Marcheſe Greg. Agdalo dem Senate die Ankunft dieſes hohen Fremdlings bekannt machte, welcher hierauf den Prinzen durch den Herrn Contarini, und diejenigen Herren, welche zu ſeiner Geſellſchaft ernannt wurden, becomplimentiren ließ; gegen welche aber der Prinz alle Ceremonien verbat, und zu erkennen gab, daß er das vollkommenſte Jncognito beobachten wolle. Am 5ten Junii, wohnete er allda der Vermählung des Ritters Mocenigo, Sohnes des Doge der Republik, mit der Fräulen Polixena Contarini, einer ungemein reichen Dame, bei, welche Vermählung ſowohl durch verſchiedene magnifike Feſtins, als insbeſondere durch die Gegenwart des Prinzen ſehr verherrlichet wurde. Nicht lange nach dieſen Vermählungsfeyerlichkeiten, nahm er, nach einem faſt zwei monathlichen Aufenthalte, Abſchied von Venedig, und kam den 16. Junii zu Mayland an. Allda begab er ſich noch am Tage ſeiner Ankunft nach Hofe, wo er mit ausnehmenden Ehrenbezeugungen aufgenommen, und des folgenden Tags von dem Herzoge mit einem prächtigen

Komt nach Venedig.

Komt nach Mayland.

1771 gen Mahle bewirthet wurde. Es hat aber ſein daſiger Aufenthalt, während welchem er alles Sehenswürdige in Augenſchein genommen, nur wenige Tage gedauert, indem er ſchon den 24ſten zu Turin eingetroffen war, um von da ſeine Reiſe über Savoyen, nach Frankreich fortzuſetzen, wie er denn auch würklich den 13. Julii in Paris eintraf. Hier ſchiene er entſchloſſen zu ſeyn, ſeinen Aufenthalt feſtzuſetzen, welches man um ſo mehr glaubte, da er in dieſem Königreiche nahmhafte Acquiſitionen gemacht hat.

Geht nach Frankreich.

Die verwittibte Churfürſtin von Sachſen reiſet nach Achen.

Unterdeſſen, als der Prinz Xaverius von Sachſen einen Theil Europens durchreiſete, gieng die verwittibte Frau Churfürſtin von Sachſen, unter dem Namen einer Gräfin von Brehna in das Achener Bad. Sie trat den 7. Junii, ihre Reiſe an, und gieng über Bayreuth, Bamberg, Würzburg, Frankfurth und Coblenz zu Lande, von da ſie ihre Reiſe zu Waſſer fortſetzte. Den 6ten kam ſie ſchon unter dem gedachten Namen einer Gräfin von Brehna, unter einem zahlreichen Gefolge zu Bayreuth an, von da ſie nach daſelbſt gehaltenen Nachtlager, weiter nach Bamberg gieng. (Hier müſſen wir eine Anmerkung von dem angenommenen Namen Brehna einſchalten: Das alte und ſonſt berühmte Geſchlecht der Grafen von Brehne, welche ihre Herkunft, mit dem ganzen iezt florirenden Hauſe Sachſen, von Wittekind, dem Groſſen, herleitete, iſt bereits im Jahre 1289. mit Ottone, des Churfürſten Alberti I. zu Sachſen Tochter Eliſabeth Sohne, verloſchen. Die Grafſchaft dieſes Namens gehöret ietzo zu Churſachſen.) Den 14. Junii kam gedachte Churfürſtin Maria Antonia, nach Coblenz, wo ſie unter Abfeuerung der Canonen von den Veſtungen, mit allen ihrem Range gemäſſen Ehrenbezeugungen empfangen wurde. Nur etliche Tage verweilte ſie hier, nach denen ſie ihre Reiſe weiter verfolgte, und am 22ſten höchſtbeglückt zu Achen eintraf.

Komt nach Bayreuth.

Ihre Ankunft in Coblenz.

Komt nach Achen.

Den

Den 18. Julii feierte ſie daſelbſt ihren hohen Geburts- 1771
tag; welcher für die ganze Stadt ein Tag des Ver-
gnügens war. Die dabei ſich ereignete Feyerlich- Feyert daſelbſt ihr Geburtsfeſt.
keit verdienet erzählt zu werden. Denn gleichwie die-
ſes frohe Feſt ſowohl die geſamte Stadt, als alle an-
weſende hohe Badgäſte zur Abſtattung ihrer reineſten
Glückwünſche veranlaßte, ſo wollte auch der allda an-
weſende, unter dem Namen eines Grafen von Wer-
denfels ſich aufhaltende Fürſt Biſchof zu Freyſingen
ſeine aus dem ergebenſten Gemüthe herrührende Glück-
wünſche mit beſondern Kennzeichen an den Tag legen.
Zu dem Ende wurde der ganze Wohnungsort, zum
Roſenbad genannt, von auſſen auf das herrlichſte ge-
zieret, in deſſen Mitte das Churſächſiſche und Chur-
bayriſche Wappen, mit den ſchönſten auf dieſen höchſt-
feſtlichen Tag abzielenden lateiniſchen Inſchriften; wie
auch zu beeden Seiten künſtlich ausgearbeitete Py-
ramiden angebracht, die in ebener Erde gezogenen
Schwibbogen auf marmornen Säulen aber grün um-
wunden, und mit unterſchiedenen Blumenkränzen aus-
geſchmückt. Nach einer dreifachen Abfeuerung der
aufgeführten Pöller, ließ ſich ein gegenüber auf dem
Geſundbrunnen geſtelltes Chor Trompeter, und hier-
auf ein zweites Chor anderer Inſtrumenten mit der
angenehmſten Simphonie wechſelsweiſe hören. Wo-
bei der eben angekommene päbſtliche Nuntius bei den
allerſeitigen Rheiniſchen Churfürſten, und den nieder-
rheiniſchen Landen, Graf von Caprara Montecuculi,
Erzbiſchof zu Ikonien, gleichfalls Antheil an dieſer
Feyerlichkeit nahm, und nebſt denen übrigen anwe-
ſenden hohen und höchſten Badgäſten, der Churfür-
ſtin ſeine Glückwünſche abſtattete. Von Achen ſetzte Gehet nach den Niederlanden.
hierauf die Churfürſtin, nach gebrauchtem Bad, ihre
Reiſe fort nach den Niederlanden, und kam den 30.
Aug. nach dem Haag; worauf ſie Amſterdam, Har-
lem, Utrecht ꝛc. beſuchte, und aller Orten das Se-
henswürdigſte in Augenſchein nahm. Nachdem ſie
am

1771 am 10. Sept. auch dem Prinz Statthalter, auf deſſen Luſtſchloſſe Loo, einen Beſuch gemacht hatte, und von demſelben auf das prächtigſte bewirthet worden war, ſo trat ſie den 12ten ihre Rückreiſe nach Deutſchland an, gieng über Dyſſeldorf nach Cölln, und von da nach Trier, und darauf nach Straßburg. Von dieſer Stadt ſetzte ſie ihre Reiſe fort, und langte über Landau zu Ogersheim bei der Churfürſtin von der Pfalz an. Es geſchahe ſolches den 1. October. Nach einem kurzen Aufenthalt begab ſie ſich von hier nach Mannheim, Schwezingen und Heidelberg. Hier gieng dieſe ſowohl durch ihre Gaben des Geiſtes, als ihre Geburt erhabene Churfürſtin, nach der Churfürſtlichen Bibliotheck, in das Münzcabinet und die Schatzkammer, bei welcher Gelegenheit die Churfürſtl. Academie der Wiſſenſchaften verſammlet war, und gedachter Churfürſtin ein academiſches Diplom, auf ertheilte Erlaubniß, überreichte, wodurch ſie zu einem Ehrenmitgliede derſelben ernannt wurde. Noch vor der Mitte des Octobers beurlaubete ſie ſich hier auf das zärtlichſte, und kam den 15ten nach Frankfurth. Gleich des folgenden Tages ſetzte ſie ihre Reiſe, in der Geſellſchaft des Prinzen Ludwig von Würtemberg nebſt deſſen Frauen Gemahlin, weiter fort, und kam den 21. Octob. zu Leipzig an, von da ſie darauf nach einem ſehr kurzen Aufenthalt, bei höchſtem Wohl in der Reſidenzſtadt Dreßden wiederum eintraf, nachdem ſie nicht gar 5. Monathe auf ihrer Reiſe zugebracht, und überall Urſache zur Bewunderung ihrer ausgebreiteten Kenntniß, ihrer Hoheit des Geiſtes, und anderer hohen Eigenſchaften, welche Ehrfurcht einflößen, zurücke gelaſſen hatte.

Ihre Rückreiſe.

Komt wiederum zu Dreßden an.

Die Geſchichte des Mai-Monaths ſtellet uns abermals Gegenſtände der Bewunderung, der Verehrung, der Nachahmung dar. Den erſten gibt uns eine vortrefliche Verordnung des Herzogs von Sachſen-

Gothaiſche Verordnung den plötzlich Verunglückten zu helfen.

fen-

ſen-Gotha, unter dem 12. Mai, welche ein wahres 1771
Denkmal einer Landesväterlichen Vorſorge iſt, und der Nachwelt angeprieſen zu werden verdienet. Es enthält dieſes väterliche Geſetz die genaueſte Vorſchrift, wie ſolchen Perſonen, die plötzlich um das Leben gekommen zu ſeyn ſcheinen, die ſicherſte und ſchleunigſte Hülfe zu leiſten ſey, wobei die neueſten Vorſchläge eines Tiſſot, Unzer ꝛc. ꝛc. wiederholet wurden. Alle Feyerlichkeiten der gerichtlichen Aufhebung fallen weg, dagegen iſt der erſte, der einen Unglücklichen erblickt, bei ſchwerer und unabkäuflicher Leibesſtrafe verbunden, den Erhenkten vom Strick abzulöſen, oder einen Ertrunkenen aus dem Waſſer zu ziehen, er mag nun durch einen unglücklichen Zufall, oder mit Vorſatz in daſſelbe geſtürzt ſeyn. Bei ſchwerer Strafe ſind alle Vorwürfe, ſowohl bei Zünften, als von andern, gänzlich unterſagt, und alle ſchädliche Vorurtheile, welche ſo manchen, der gerettet hätte werden können, umkommen lieſſen, verbotten. Die Mediciniſchen Verordnungen betreffen die Rettungsmittel bei Ertrunkenen, Erfrornen, Erhenkten, Erſtickten. Das heftige Rütteln der Verunglückten wird in allen dergleichen Fällen widerrathen. Ueberall ſoll man die Kleidungsſtücke locker machen, und ſich vor äuſſerlicher Hitze hüten. Es ſind in dieſer Verordnung ſolche Rathſchläge vorgeſchrieben, welche ſogleich von iederman angewandt werden können. Wenn überall dergleichen weiſe und heilſame Verordnungen anzutreffen wären, wie viele Verunglückte könnten dadurch von dem leiblichen und vielleicht auch von dem ewigen Tode errettet, und wie viele Mitglieder könnten der menſchlichen Geſellſchaft erhalten werden! — Wie viel vermag alſo die Vorſicht wachſamer Landesfürſten, zum Beſten ihrer Staaten! —

Nicht weniger kann eine dergleichen wachſame Vorſicht zur Zeit der Theuerung ausrichten.

1771 Dieſes erfuhr die Gegend um Caſſel. Faſt ganz Deutſchland befand ſich in dem größten Elend, in Anſehung des allgemeinen Kornmangels; aber Caſſel fühlte, durch die Wachſamkeit des gnädigſten Landesherrns, nichts von demſelben; indeme derſelbe erhabene Landesvater auf ſeine Koſten die nöthigen Früchte verſchafte, und ſeinen Unterthanen genieſſen ließ. Möchte es doch viele dergleichen Muſter geben!

Caſſel fühlt nichts v. der allgemeinen Theurung.

Churbayriſches Patent, das überflüſſige Wild wegzuſchieſſen.

In Bayern treffen wir gleichfalls ein ſolches Muſter an, wie aus einem Churfürſtl. Patent vom 28ſten Mai zu erſehen iſt. Dadurch wurde bekannt gemacht, daß der Churfürſt in ſeiner eigenen Wildfuhr habe veranſtalten laſſen, daß eine gewiſſe Quantität Wild, beſonders an Orten, wo ſolches häufiger vorhanden, und den Feldfrüchten mehr ſchädlich iſt, monathlich geſchoſſen, und davon das Pfund den Armen für 2. oder 3. Kr. verkauft werden ſoll, in der Hofnung, daß dieſe Landesherrliche Vorſorge, auch den ſämtlichen Jagdberechtigten Ständen zur eiferigen Nachfolge dienen werde, damit auf ſolche Weiſe nicht nur die Wildſchäden deſto mehr verhütet, ſondern auch dem Brodmangel geſteuert, und den armen nothleidenden Unterthanen einige Aushülfe dadurch verſchaft werden mögte.

Eine Hochfürſtl. Verordnung zu Augſpurg, die Erndte betreffend.

Der Fürſt und Biſchof des Hochſtifts zu Augſpurg ließ gleichfalls eine Verordnung ergehen, welche beſonders die Erndte dieſes Jahrs zum Zweck hatte, und worinnen ſowohl denen Beamten, als Landsleuten des geſammten Hochſtifts, bei ſchwerer Strafe anbefohlen wurde, alles das zu unterlaſſen, wodurch das Getraid verderbet, und dem Eigenthümer nicht geringer Schade zugefügt werden könnte, als die frühzeitige Haſeniagd, der Wachtelfang, das allzufrühe Abſchneiden, ꝛc. ꝛc.

Indem

1771

Reichsgutachten wegen Abſtellung der Handwerksmißbräuche.

Indem auf ſolche Weiſe einzelne Fürſten und Stände des Reichs für die Beförderung und Erhaltung des Beſten ihrer eigenen Länder beſorgt waren, und auf die Abſtellung aller Mißbräuche, wodurch dieſes gemeine Beſte verhindert werden kan, dachten, ſo war die geſammte Hochlöbl. Reichsverſammlung zu Regensburg, gleichfalls bemühet, an den Kaiſer ein allerunterthänigſtes Reichsgutachten, wegen Abſtellung einiger noch immer fortdaurenden Handwerks-Mißbräuche abzufaſſen; damit ſowohl dem Unfug des ſogenannten blauen Montags, als auch andern nicht wenigen, theils ärgerlichen, theils ſchädlichen im Schwange gehenden Mißbräuchen geſteuert werden möge. Es wurde dieſes Reichsgutachten den 15. Julii von dem Hochlöblichen Churmaynziſchen Reichsdirectorio, dem zur Reichsverſammlung bevollmächtigten Principal-Commiſſario, Fürſten von Thurn und Taxis im Namen der Churfürſten, Fürſten und Stände des Reichs inſinuirt.

Churmaynziſche Verordnung wegen der Kloſterdiſciplin.

Wir mögen den Churfürſten von Maynz als einen regierenden Reichsfürſten, oder als einen Erzbiſchof der Kirche betrachten, ſo iſt er überall gleich groß. Seine weltlichen Unternehmungen, und ſeine geiſtlichen Verordnungen, verrathen allezeit den groſſen Emrich Joſeph, Freiherrn von Breidenbach-Burresheim. Als Fürſt iſt er der ſorgfältigſte Landesvater, als Erzbiſchof der eiferigſte Seelenhirt und Vorſteher der Kirche. Von dieſem letztern zeuget eine höchſte Verordnung, unter den 30. Julii, wegen genauer Beobachtung der Kloſter-Diſciplin und Abſchaffung aller den Ordensſtänden nachtheiligen Mißbräuche. Der Eingang dieſer Verordnung beziehet ſich auf die Aufmerkſamkeit des Erzbiſchöflichen Amtes, welches für die Glükſeeligkeit der Seelen aller Stände der Menſchen, ſonderlich aber der Ordensgeiſtlichen, wachet. — Es wird das verehrungswürdige Andenken der erſten Stifter und

1771 Stifterinnen geprieſen, und als lebhafte Bilder der Andacht geſchildert; darauf folgt die Verordnung ſelbſt, worinnen alle Verbothe der bisher eingeriſſenen Mißbräuche in der Kloſterdiſciplin, aus denen Conciliis und Kirchenvätern, angeführet und angewandt wurden. Schon ein Auszug davon würde für dieſes Buch zu weitläufig werden, ſo angefüllt iſt dieſe Verordnung. Genug, alle Mißbräuche ſind darinnen abgeſchaft. Kan mehr zum Ruhme des Churfürſten geſagt werden?

Geburt einer iungen Prinzeßin v. Meklenburg-Strelitz.

Noch müſſen wir einige Genealogiſche Veränderungen, welche ſich in dieſem Jahre in dem deutſchen Reiche zugetragen haben, beifügen. Was die hohen Geburten anbetrift, ſo gehöret hieher die Geburt einer Prinzeßin von Mecklenburg Strelitz, den 17. April. Die Taufhandlung geſchahe den 28. wobei ſie die Namen Carolina, Auguſta, Friederika, Sophia, Albertina, erhielte. Die hohen Taufpathen waren: die Königin von Dännemark, die Prinzeßin von Wallis, die Prinzeßin von Preußen, die Prinzeßin von Mecklenburg-Strelitz, die Prinzen Ernſt und Georg von Mecklenburg, die Prinzeßin von Mecklenburg-Schwerin, die Erbprinzeßin von Naſſau-Uſingen, und die Gräfin Charlotta von Leiningen.

Eines iungen Prinzen von Fürſtenberg.

Der regierende Fürſt von Fürſtenberg erhielte gleichfalls den 30. März, von ſeiner Gemahlin zur Freude des geſamten hochfürſtl. Hauſes, einen Prinzen.

Eines Prinzen von Heſſen-Caſſel.

Am 24ſten Mai wurde die Gemahlin des Prinzen Carls von Heſſen-Caſſel von einem Prinzen zu Schleßwig entbunden.

Die Erbprinzeßin v. Heſſen Caſſel wird m. einer Prinzeßin entbunden.

Nicht weniger gehöret hieher die Niederkunft der Erbprinzeßin von Heſſen-Caſſel, mit einer Prinzeßin, den 11. Junii. Die Taufe geſchahe den 23. zu Hanau, wobei der König und die Königin von Schweden,

den, die Prinzeßin Amalia von Engelland, die Prinzeßin Charlotta und der Prinz Friederich von Dännemark, der Fürſt und die Fürſtin von Weilburg die hohen Pathen waren, und die Prinzeßin die Namen Carolina Amalia erhielte. 1771

Die Landgräfin von Heſſen-Homburg gebar den 26. Auguſt, eine Prinzeßin, welche die Namen Carolina Louiſe erhielte. Geburt einer Prinzeßin von Heſſen-Homburg.

Am 19. dieſes Monaths aber wurde die Gemahlin des Prinzen Wilhelm Landgrafen von Heſſen Philipsthal von einen Prinzen entbunden. Eines Prinzen von Heſſen-Philipsthal.

Nicht weniger war der 23ſte dieſes Monaths für das fürſtl. Haus des Erbprinzen von Schwarzburg-Rudolſtadt, ein Tag der Freude und des Vergnügens. Denn an demſelbigen erhielte der Erbprinz Friederich Carl, von ſeiner Gemahlin einen Prinzen, welcher den 25. darauf getauft wurde, und die Namen Carl Günther erhielte. Eines Prinzen von Schwarzburg-Rudolſtadt.

Eben ſo war auch den 9. October bei dem Herzogl. Braunſchweigl. Hauſe ein gedoppeltes Freudenfeſt; indeme nicht nür der Erbprinz Carl Wilhelm Ferdinand an demſelben ſeinen Geburtstag feyerte, ſondern zugleich deſſen Gemahlin von einem Prinzen entbunden wurde, welcher bei der Taufe die Namen Friederich Wilhelm erhielte. Eines Prinzen von Braunſchw.

Gleichwie auf einem Schauplatz immer andere Perſonen auftretten, und dagegen dieienige, welche ihre Rolle ausgeſpielet haben, die theils länger, theils kürzer dauerten, die Bühne verlaſſen, ſo geſchiehet es auch auf dem Schauplatz der Welt, und der ſogenannten groſſen Welt. Einige traten in dieſem Jahre auf dieſelbige, wie wir ſie erzählet haben, einige hin-

1771 hingegen verlieſſen ſolche, wie wir ſogleich erzählen werden.

Tod des Fürſten von Lichtenſtein. Zu Wien hat am 15. Jenner der Herzog Emanuel des H. R. R. Fürſt von und zu Lichtenſtein von Nikolsburg, Herzog zu Troppau und Jägerndorf in Schleſien, Graf zu Rittberg, Ritter des goldnen Vließes, Röm. Kaiſerl. auch Kaiſ. Königl. wirklicher geheimer Rath ꝛc. im 71. Jahre ſeines Alters das Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelt.

Der Fürſtin v. Schwarzburg. Am 22. Februar, ſtarb die Gemahlin des Fürſten zu Schwarzburg, Ludwig Günthers, Frau Sophia Henrietta, geborne Gräfin Reuß von Plauen, nach einer ausgeſtandenen langwiehrigen Krankheit.

Des jüngſtē Prinzen von Hollſtein-Auguſtenburg. An eben dieſem Tag wurde auch dem Herzog von Hollſtein-Auguſtenburg, ſein jüngſter Prinz, Carl Wilhelm durch den Tod entriſſen.

Der zweite Prinz v. Fürſtenberg ſtirbt. Und am 25. verlohr der regierende Fürſt zu Fürſtenberg, Joſeph Wenzel, ſeinen zweiten Prinzen Carln, an einer hitzigen Krankheit zu Straßburg.

Ingleichen die Fürſtin zu Naſſau. Die Fürſtin zu Naſſau, Gräfin zu Katzenellenbogen, Charlotte, Wilhelmine, Louiſe, verlohr dieſes zeitliche Leben, den 7. März, zu Siegen, im 60ſten Jahr ihres Alters.

Die Reichsgräfin von Baar, und Graf O-Donel. Im Monath März ereigneten ſich zu Wien zween Todesfälle. Denn am 22. ſtarb der Kaiſerin Königin geweſene Obriſthofmeiſterin, Joſepha, verwittibte Reichsgräfin von Baar, und geborne Reichsgräfin von Oettingen-Spielberg; und am 26. der wirkliche geheime Rath, Kämmerer, Großkreuz des militariſchen Thereſien-Ordens, General der Cavallerie und Obriſter Innhaber eines Küraſſierregiments, Graf Carl O-Donel.

Zu Tonna hat am 31. Mai, der Prinz von Sachſen Gotha, Wilhelm, des regierenden Herzogs älteſter Bruder, welcher ſeit vielen Jahren die Stelle eines Kaiſerl. und Reichs-auch Kaiſerl. Königl. General-Feldzeugmeiſters bekleidet hatte, auch Obriſter von einem K. K. Infanterie Regiment und Ritter des weiſſen Adler-Ordens geweſen war, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelt. 1771 Der Prinz v. Sachſen Gotha.

Der 20te October riß den Marggrafen zu Baaden-Baden, Auguſtum Georgium Simpertum, in dem 65. Jahr ſeines Alters aus der Welt. Da durch dieſen Todesfall die ſeit 1527. im Flor geſtandene Marggräfl. Baaden-Baadiſche ältere Linie beſchloſſen wurde, ſo begab ſich ſogleich an eben dieſem Tag der regierende Marggraf von Baaden-Durlach, Carl Friederich, in Begleitung ſeines Herrn Bruders, nach Raſtadt, um von ſeinen, durch gedachten Hintritt zugefallenen Baaden-Baadiſchen Landen Beſitz zu nehmen. Der Marggraf v. Baaden-Baadē ſtirbt.

Am 22ſten ſtarb der Fürſt und Biſchof zu Lüttich, Carl Nikolaus Alexander, Reichsgraf von Oultremont, auf ſeinem Schloſſe Seray. Der Biſchof zu Lüttich.

Beſonders merkwürdig iſt der Tod des regierenden Grafen Chriſtian Ernſt Auguſt zu Stollberg ꝛc. den 25. October; weil er die ſeltene Glückſeeligkeit gehabt hatte, ein funfzig-iähriges Regierungs- und Ehe-Jubiläum, und zwar erſteres bereits im Jahre 1760. und letzteres im Jahr 1762. zu begehen, und ſein Leben auf 82. Jahre zu bringen. Er verwechſelte das Zeitliche mit dem Ewigen zu Wernigerode. Der Graf v. Stollberg ſtirbt.

Der Tod des Erzbiſchofs zu Salzburg, Sigmund Chriſtoph, Grafen von Schrattenbach, welcher ſich den 16. December ereignete, beſchließet die Genealogiſchen Veränderungen im deutſchen Reich, welche ſich im Tod des Erzbiſchofs zu Salzburg.

1771 Jahre 1771. zugetragen haben, und gibt uns alſo Gelegenheit in unſerer Erzählung der Reichsgeſchichten, und zwar im Jahre 1772. fortzufahren.

1772

Wahl eines neuen Biſchofs zu Lüttich.

Die Wahl eines neuen Biſchoffes zu Lüttich, ſtatt des im vorigen Jahre verſtorbenen Fürſten und Biſchoffen, Carl Nicolaus Alexanders, iſt der erſte Gegenſtand unſerer Aufmerkſamkeit. Schon am 29. December des letzt verwichenen Jahrs, iſt der Freiherr Franz Sigmund von Lehrbach, des hohen Deutſchen Ordens Groß-Commenthur, zu Ellingen, Maynz und Kloppenheim, Röm. Kaiſerl. und Kaiſ. Königl. wirkl. geheimer Rath, unter 3. maliger Abfeuerung der Canonen und andern Ehrenbezeugungen, unter dem Charackter eines Kaiſerl. Commiſſarii angelangt, welcher der Fürſten- und Biſchofs Wahl zu Lüttich beiwohnen wolte, die den 26. Jenner vor ſich gieng, wobei die Wahl auf den Reichsgrafen, Carl von Vellbrück, Capitularherrn zu Lüttich, Abt zu Cheminon, Archidiaconus zu Hesbay ꝛc. ꝛc. fiel. Nachdem hierauf, den 10. März, die Päbſtliche Bulle für den neuen Biſchof angelangt war, ſo trat derſelbe den 12. die Regierung an, und hielte den 14. den Einzug in den Pallaſt zu Lüttich auf das feierlichſte, unter Vorausfahrung von 100. Caroſſen.

Eine Churmaynz. Verordnung, der Theuerung abzuhelfen.

Indem dieſes zu Lüttich vorgieng, ſo war der Churfürſt von Maynz bedacht, ſich als einen ſorgfältigen Vatter ſeiner Unterthanen zu zeigen. Die Sorge, welche derſelbe mit einer beſtändigen Thätig- und Wirkſamkeit für ſeine Staaten trug, erſtreckte ſich auf diejenigen Jahrszeiten, welche bei der noch immer anhaltenden Fruchttheuerung bei manchem Einwohner Verlegenheit und Mangel hervorbrachten. Von daher kamen die gnädigſt verfügten Anſtalten, daß auch mit Verluſt des Churfürſtl. Aerarii, eine beträchtliche Quantität Früchte in den Churfürſtl. Magazinen geſamm-

ſammlet wurde, um dieienigen aus den daſigen Bür- 1772
gern und Beiſaſſen, welche ſich einen eigenen zureichenden Vorrath zu verſchaffen, aus Mangel der baren Mittel, nicht im Stande waren, ernähren und mit den erforderlichen Brodfrüchten, bis nach vollbrachter Erndte, verſehen zu können.

Eine gleiche preißwürdige Verfügung, treffen wir zu eben der Zeit, auf Seiten des Churfürſten von Cölln an, welche der Vorſorge dieſes Fürſten nicht weniger Ehre macht. Es hat nemlich derſelbe, von der im vorigen Frühiahre noch immer vorhandenen Noth gerührt, ſolche Landesväterliche Maaßregeln genommen, daß in ſeinen Landen ein hinlänglicher Vorrath an Früchten aufbehalten werden möchte. Unter verſchiedenen geſchehenen Vorſchlägen, hielte er keine für billiger, als daß von denienigen, bei welchen, nach abgezogener ihrer völligen Nothdurft und der zu beſtreitenden Laſten, ſich bei der Viſitation ein Ueberſchuß gefunden, ein Theil von ſolcher Kornfrucht in die dazu beſtimmten drei Magazine, zu Bonn, Lechnich und Neuß, gegen einen leidentlichen, nach den dermaligen Zeitumſtänden abgemeſſenen Preiß abgeliefert, und den Mangelleidenden damit an Handen gegangen werden ſollte. Indeſſen wurde den Beſitzern an den auf dem Lande vorgefundenen Früchten die Hälfte frei gelaſſen, und nur die eine Hälfte aufgezeichnet, und von dieſen nur der halbe Theil zu den Magazinen gezogen. Eine Verordnung, welche um ſo mehr Preiß und Ruhm verdienet, da dadurch dem ſo verderblichen Wucher Einhalt geſchahe, wodurch zu eben der Zeit der Arme die Laſt des Hungers fühlen muſte, da im Gegentheil der Reiche ſeinen Ueberfluß verſperrete, weil er aus ſchändlicher Gewinnſucht einen dergeſtalt hohen Preiß der Früchte erwarten wollte, welchen iener unmöglich erreichen und beſtreiten kunte.

Eine dergleichen vom Churfürſten von Cölln.

Nicht

1772 Nicht weniger zeuget von der zärtlichſten Liebe des Churfürſten von Maynz gegen ſeine Unterthanen, eine andere Verfügung zum Beſten der Armen. Mit dem lebhafteſten Mitleiden nahm er Antheil an der Verlegenheit, worein das ihm zugehörige Eichsfeldiſche Land, durch Mißwachs und Hungersnoth verſetzt wurde. Von dieſem Mitleiden, welches nur empfindſame Regenten fühlen, angeflammt, that dieſer verehrungswürdige Fürſt der Landesregierung zu Heiligenſtadt den Auftrag, um den aus der iezt gewöhnlichen rauhen und ſchweren Koſt bei anhaltender Kälte herkommenden Krankheiten abzuhelfen, allen Gemeinheiten, worinnen ſich dergleichen äuſſerten, Brod, Fleiſch, Reiß, Oel, Holz, und andere Bedürfniſſe umſonſt auszutheilen, und unter der Aufſicht der Aerzte, Arzeneien aus den Apothecken herzugeben, wie auch Chirurgos, Krankenwärter ꝛc. zu beſtellen; welches alles aus der Churfürſtl. Schatzkammer bezahlt wurde. — O wie viele dürftige Kranke wurden dadurch bei Leben erhalten, welche vielleicht ohne dieſe Landesväterliche Vorſicht, ein Raub des Todes hätten werden müſſen! — Sie leben noch länger, um noch länger den beſten Regenten, ihren Vater, ihren Erretter, ihren Wohlthäter zu verehren, zu ſegnen, für ihn zu beten! —

Churmaynziſche Vorſorge für die arme Kranken.

Indem verſchiedene Fürſten des Reichs auf die Ausbreitung der oeconomiſchen Wohlfahrt ihrer Landeskinder bedacht waren, ſo ſuchte die allergröſte deutſche Monarchin, nach ihrer mütterlichen Sorgfalt, ſchon in die zarten Herzen der Jugend den Saamen zur Tugend und Religion, zu Sitten und Pflichten der bürgerlichen Geſellſchaft einzuſtreuen, und unter der Aufſicht und Pflege geſchikter Lehrer zur Reife zu bringen. — Die große Maria Thereſia wußte, daß die Wohlfarth eines Staates, in der Glückſeeligkeit der Bürger beſtehe, und daß die Glückſeeligkeit der Bürger ſich auf die Bildung und Unterweiſung der Jugend gründe,

wodurch

wodurch dem Staate würdige Mitglieder gezogen wer- 1772
den. Aus dieſer Urſache ſtiftete ſie ſchon im vorigen Jahre, eine neue Normal- ingleichen eine Handlungs-Schule, unter der Aufſicht der bündigſten Lehrer. Auch dieſes Jahr iſt mit einer, nach ienem erhabenen Muſter gebildeten Stiftung, bezeichnet. Es wurde nemlich am 29. Jenner, in der Vorſtadt vor Wien, auf dem neuen Bau, die von dem K. K. Rath, Herrn Michael von Zollnern, unter andern Stiftungen fundirte Armenſchule, feierlich eingeweihet. Dieſe Schule hat 4. ſchöne geräumige Zimmer, welche bis 500. Kinder faſſen, und alle Bequemlichkeiten haben, die zum Unterrichte der Jugend erforderlich ſind. Alle Nothwendigkeiten werden den Kindern von der Stiftung abgereicht, und nur Arme zugelaſſen, welche aus Mittelloſigkeit ſich keinen Unterricht verſchaffen können. In dieſer Stiftſchule wird die Jugend von 4. angeſtellten Lehrern, nach der neueſten Lehrart hinlänglich unterwieſen. Wenn es nun gewiß iſt, daß aus der Armuth Mangel im Unterricht und Religion, aus dieſem Mangel Müßiggang, aus dem Müßiggang Laſter, aus dem Laſter Unordnungen, Schaden und Schande entſtehen, ſo muß doch eine Handlung billig Lob verdienen, wodurch die armen Kinder vor den Müßiggang verwahret, in Sitten und Wiſſenſchaften unterwieſen, und folglich aus ihnen nützliche und brauchbare Glieder der menſchlichen und bürgerlichen Geſellſchaft gebildet werden. Glückliches Wien! —

Stiftung einer Armenſchule in der Vorſtadt vor Wien.

An der verwittibten Churfürſtin von Sachſen bewundern wir nicht weniger ein beſonders Muſter der Mildthätigkeit gegen die Einwohner des Erzgebürgiſchen Kreiſes in Sachſen, welche noch immer die Schmerzen des Mangels fühlten. Die daſelbſt noch vorhandene wirkliche Hungersnoth; die hin und wieder einreiſſenden Krankheiten; die verarmten Einwohner, welche größtentheils weder Muth noch Nahrung hatten;

Auch die verwittibte Churfürſtin von Sachſen nimmt ſich der Armen an.

1772 die Menge von lebendigen Todengeſichtern; das Jammergeſchrei der Kinder, welche die Leute um einen Biſſen Brod anwinſelten, und andere traurige Kennzeichen des äuſſerſten Elendes rührten gedachte Churfürſtin dergeſtalt, daß ſie mit dem Monath Februar anfieng, täglich für mehr als 400. Arme eine geſunde und nahrhafte Speiſe zubereiten zu laſſen, und damit ganzer 6. Monathe, nemlich bis nach der Erndte fortzufahren.

Reichsgutachten, die Fähigmachung unehrlicher Kinder betreffend.

Zur Geſchichte des Reichstags zu Regenſpurg gehören zwei bei der hochlöbl. Reichsverſammlung abgefaßte Reichsgutachten. Das eine vom 10. Febr. betraf die Fähigmachung der Waſenmeiſters- Abdeckers- und anderer für unehrlich gehaltener Perſonen Kinder, zu allen Handwerksmäßigen und andern ehrlichen Zünften und Geſellſchaften; indeme bisher das Schickſal derienigen Kinder und Abkömmlinge, welche ſich ohne ihr Verſchulden, und bloß um deßwillen von Handwerkern und andern ehrlichen Geſellſchaften ausgeſchloſſen ſehen, weil ihre Eltern und Voreltern ihre Nahrung durch ſolche Verrichtungen geſucht haben, oder noch erlangen, die von andern als der Ehre nachtheilig angeſehen und verabſcheuet werden, allerdings zu bedauern war, und dadurch einem jeden Staate ſehr viele unnütze und läſtige Einwohner, welche vielen Nutzen ſchaffen könten, wenn ſie nach eigener Willkühr und Fähigkeit ein Gewerbe treiben dürften, ſich nothwendig häufen müſſen.

Ein anderes wegen d. Getraidſperr.

Das andere Reichsgutachten, unter den 12. Febr. betraf die Verfügung einer allgemeinen Getraid-Sperre gegen Auswärtige, und Aufhebung der Particular-Sperren im Reiche ſelbſten, auch der Beförderung der Ein- und Durchfuhr der Früchte; wodurch man dem Getraidmangel im Reiche am füglichſten abhelfen zu können glaubte; welche beide Reichsgutachten auch von dem Kaiſer, den nichts als Gerechtigkeit und Güte belebet, gebilliget wurden.

In

1772

In dieſem Jahre haben wir die verwittibte Frau Churfürſtin von Sachſen, welche erſt im Monath October von ihrer vorgehabten Reiſe nach Achen und durch die Niederlande zurücke kam, abermals auf einer Reiſe nach München und Italien zu begleiten. Wir wollen daher von den andern Reichsgeſchichten ein wenig ſchweigen, und gedachter Churfürſtin ununterbrochen nachfolgen. Sie trat den 17. März ihre Reiſe von Dreßden nach München an, und am 21ſten war ſie ſchon in der nächſt an Regenſpurg gelegenen Churbayeriſchen Stadt am Hof, unter Paradirung ſowol der daſigen Garniſon, als der Burgerſchaft, und unter Abfeuerung der Stücke und Pöller, im beſten Wohlſeyn angelangt. Ihr kurzer Aufenthalt war im Kloſter zu St. Magnus, und es wurde nichts geſpart, durch Ehrenbezeugungen und Feierlichkeiten, dieſen Aufenthalt angenehm zu machen. Gleich des folgenden Tages aber ſetzte ſie ihre Reiſe wieder fort, und Abends war ſie ſchon unter Löſung der Canonen von den Wällen in München angekommen. Allda wurde ſie von dem Churfürſten, unter Aufwartung des Hofſtaats, auf das zärtlichſte empfangen, und in ihr zubereitetes Quartier begleitet. Jedoch dieſer Beſuch dauerte für dieſesmal nicht lange, weil ſie vorher eine Reiſe nach Italien, und insbeſondere nach Rom machen wollte. Sie brach dahero nach einen kurzen Aufenthalt von wenig Tagen wiederum auf, ſetzte ihre Reiſe fort und kam mit einem zahlreichen Gefolge, iedoch in der Stille, den 30ſten nach Inſpruck; von wannen ſie, nachdem ſie im Gaſthofe zur goldnen Sonnen geſpeiſet hatte, ſogleich wieder abreiſete. Es war der 6te April, als ſie zu Bologna anlangte, wo kurz nach ihrer Ankunft die Abgeordneten des päbſtlichen Legaten die Ehre hatten, die Bewillkommungs-Complimente abzulegen. Des Abends beehrte ſie eine von dem Senator und K. K. und Großherzogl. Kammerherrn Ranuzzi, in ſeinem Pallaſt bei Anweſenheit des ſämtlichen Adels, gegebene muſi-

Die verwittibte Churfürſtin von Sachſen reiſet nach München.

Kommt nach Inſpruck.

Nach Bologna.

1772 muſicaliſche Academie mit ihrer Gegenwart; und des folgenden Morgens verließ ſie dieſe Stadt wieder. Am 15. April traf ſie, unter den abermals angenommenen Namen einer Gräfin von Brehna, bei höchſtem Wohlſeyn in Rom ein, und bezog ein Quartier auf dem Spaniſchen Platze. Auf dieſer Reiſe aber von Bologna bis nach Rom wurde ſie von dem Herrn Bali Marcolini begleitet, der unter Wegs die Ehre hatte, dieſelbe zu Fano, ſeiner Geburtsſtadt prächtig

Nach Spoleto. zu bewirthen. Zu Spoleto wurde ſie auch von der Gräfin von Genga Accoramboni herrlich bewirthet. Obgleich dieſe Prinzeßinn unter dem ſtrengſten Incognito reiſete, ſo hat doch der Pabſt, um derſelben auf ihrer Reiſe alle mögliche Erleichterung zu verſchaffen, die füglichſten Befehle ertheilet, und auch zu ſolchem Ende den Marcheſe Camillo Maſſini, ſeinen Obriſt-Poſtmeiſter, nach Civita Caſtellana geſchickt, von welchem ſie allda ebenfalls auf das koſtbarſte logiret und bewirthet wurde. Der Churſächſiſche Miniſter, Graf Bianconi, gieng ihr bis Spoleto entgegen, und in deſſen Begleitung geſchahe die ſchon

Ihre Ankunft in Rom. gedachte Ankunft zu Rom. Des Abends nach ihrer Ankunft wurde ſie von den auswärtigen Miniſtern, und einem zahlreichen andern hohen Adel bewillkommet. Noch eben denſelbigen Abend ſchickte ſie vorgedachten Herrn Bianconi, nebſt einen ihrer Kammerherren nach dem päbſtlichen Pallaſte, und ließ den Cardinal Staats-Secretarium erſuchen, dem Pabſt von ihrer glücklichen Ankunft in Rom Nachricht zu ertheilen, und zugleich ihre Dankſagung für die für ſie während ihrer Reiſe getragenen Aufmerkſamkeit zu bezeigen; worauf ſie der Pabſt gleich des folgenden Tags durch ſeinen Kammermeiſter, Herrn Potenziani, be-

Ihr Aufenthalt daſelbſt. willkommen ließ. Zeit ihres Aufenthalts beſuchte ſie zum öftern mit ihrem Gefolge, und von der Fürſtin Albani begleitet, die Haupt- und andere berühmte Kirchen. Am Charfreitag beſuchte ſie das Hoſpitium

der

der ehrwürdigen Erzbruderſchaft von der heil. Drei- 1772
faltigkeit der Pilgrimmen, wo ſie 4. Pilgrimmen die
Füſſe wuſch und küßte, und darauf an der Tafel be-
diente, und ihnen reichliche Allmoſen austheilete.
Nachdem ſie am dritten Oſterfeiertage einen Theil des
päbſtlichen Palaſtes, und beſonders die weitläufige
und koſtbare vaticaniſche Bibliotheck, und die ſonder-
baren Seltenheiten, die allda aufbehalten werden, be-
trachtet hatte, ſo wurde ſie Abends, von ihrem Ge-
folge und der Fürſtin Albani begleitet, zur Audienz Hatte Au-
bei dem Pabſt eingeführet, welcher ſie mit ganz aus- dienz bei
nehmender väterlichen Achtung aufnahm. Die Au- dem Pabſt.
dienz dauerte bei drei Viertelſtunden zu beederſeitigem
ſonderbarem Vergnügen, und nach dem Fußkuſſe wur-
de ſie von dem Pabſt mit einer in Gold gefaßten Kro-
ne von rothen Jaſpis nebſt einem koſtbaren Stein,
auf deſſen einen Seite der Heiland, auf der andern
aber die Mutter Gottes in erhabener Arbeit abgebil-
det war, von beeden Seiten mit Brillanten und Ru-
binen beſetzt, beſchenket; desgleichen empfieng die Für-
ſtin von Albani und die andern Damen von dem Ge-
folge, andere Kronen, welche mit vielen Indulgenzen
begleitet waren. Am Mitwochen nahm ſie das be-
rühmte Muſeum, und die berühmte Galerie auf dem
Capitolio in Augenſchein, wobei ſie von dem Pabſt
durch deſſen geheimen Kämmerer ein guldenes mit Ju-
belen beſetztes Crucifix erhielte. Ihr ganzer Aufent-
halt zu Rom war mit lauter feierlichen Ehrenbezeugun-
gen, ſowol von Seiten des Pabſtes, als der Cardi-
näle, als des übrigen hohen Adels gegen die Churfür-
ſtin angefüllt. Nachdem ſie hier die merkwürdigſten
Alterthümer und Seltenheiten in Augenſchein genom- Reiſe nach
men hatte, ſo wollte ſie auch eine Reiſe nach Neapel Neapel.
machen. Aus dieſer Urſache beorderte der daſige
König den Marcheſe von Trevico, ihr nach Capua
entgegen zu reiſen, um ſie im Namen des Köni-
ges und der Königin zu bewillkommen; ja es wurde

 auf

1772 auf Befehl des Hofes über den Fluß Garigliano eine beſonders hölzerne Brücke gebauet, damit ſie deſto bequemer überſetzen kunte. Es war der 30ſte April, als die Churfürſtin nach Neapel kam. Des folgenden Tages begab ſie ſich nach Hof, und wendete die übrigen wenigen Tage ihres Aufenthalts dazu an, theils die hieſigen Seltenheiten und Alterthümer zu beſehen, und theils denen vornehmſten Miniſters die Ehre ihres Beſuchs zu ſchenken. Am 8ten Mai trat ſie ihre Rückreiſe nach Rom an, und der 13te war der Tag, an welchem ſie ſich wieder in Rom befand. Nachdem ſie am 18ten von dem Pabſt abermals vortrefliche Geſchenke, nemlich ſein eignes Portrait, in einer künſtlichen Tapetenart gewebet, in einer Einfaſſung von Carmeſin rothen Sammet und mit goldenen Galonen garnirt, und mit Cryſtall überlegt; ingleichen zwei prächtig gefaßte Käſtchen, in deren einem Agnus Dei, in dem andern heil. Reliquien befindlich waren, nebſt einem in Tapetenarbeit verfertigtem Bilde des heiligen Johannis, mit Cryſtall belegt, und in einer vergoldeten Rahme von vortreflichſter Bildhauerarbeit gefaßt, erhalten, und bei gehabter Abſchiedsaudienz, von dem Pabſt Clemens XIV. den Apoſtoliſchen Seegen empfangen, auch von denen übrigen höchſten und hohen Herrſchaften, unter den prächtigſten Feierlichkeiten ſich beurlaubet hatte, ſo trat ſie mit ihrem Gefolge den 20. Mai ihre Rückreiſe an, und kam den 22ſten bei beſtem Wohl, und höchſtzufrieden über ihre bisherige Reiſe, nach Florenz. Nachdem ſie ſich hier nur wenige Tage aufgehalten hatte, ſo gieng ſie weiter nach Venedig, wo ſie den 27ſten eintraf. Den andern Morgen, als am Himmelfahrtstag, nahm ſie eine Maske, gieng über den St. Marcus-Platz, beſtieg eine Gondel auf dem groſſen Canal, und begab ſich in den Herzoglichen Pallaſt. Daſelbſt wurde ſie ſogleich von den zween Söhnen des Doge empfangen, und in ein Zimmer geführet, worinnen des einen ſeine

Kömt wieder nach Rom zurück

Wird vom Pabſt prächtig beſchenkt

Ankunft in Florenz.

Gehet nach Venedig.

Braut

1772

Braut mit dem vornehmſten venetianiſchen Adel gegenwärtig war. Man eröfnete den groſſen Saal des Bankets, in welchem der Doge und Senat an einer Tafel ſaſſen, und die Churfürſtin mit allen gebührenden Ehrenbezeugungen empfiengen. Am Pfingſtmontag begab ſie ſich in den groſſen Rath, in welchem ſie von den Söhnen des Doge bedienet wurde. Darauf beſahe ſie den Seehafen und das Zeughauß, worinnen ſie ganzer 5. Stunden verweilte. Ihr Aufenthalt dauerte bis an den 12. Junii, da ſie dann ihre Reiſe weiter fortſetzte, und den 20ſten zu Mayland eintraf. Von hier aus gieng ſie wieder nach Deutſchland zurück, und der 6te Julii war der höchſterfreuliche Tag, an welchem ſie von ihrer Italieniſchen Reiſe in vollkommenſten Wohlſeyn, unter der zärtlichſten Bewillkommung der Churfürſtlich-Bayeriſchen Landesherrſchaften zu Nymphenburg wiederum anlangte. Hier machte ſie dann, nach einer ſo weiten Reiſe, auf welcher ſie ſowol ihre rühmliche Neugierde als Andacht befriediget hatte, Halte, und verblieb in Bayern bis auf das folgende Jahr.

Gehet wieder nach Deutſchland zurück.

Kommt in Bayern an.

Nun gehen wir in unſerer Erzählung der deutſchen Reichsgeſchichten, wieder um einige Monathe zurück, und da iſt dann das nächſte ſo uns vorkommt, die Wahl eines neuen Erzbiſchofs zu Salzburg. Es fiel dieſelbe auf den Reichsgrafen von Colloredo, des hohen Erzſtifts Capitularherrn, und Biſchofen von Gurck ꝛc. Am 24. März bebab ſich ſodann der neue Fürſt und Erzbiſchof Hieronymus nach Wien, und erhielte noch an eben demſelbigen Tag Audienz bei dem Kaiſer und der Kaiſerin Königin, und empfienge die folgende Tage von dem hohen Adel die Glückwünſche.

Ein neuer Erz-Biſchof zu Salzburg wird erwählt.

Die Liebe iſt noch nicht erkaltet, die Mildthätigkeit gegen die Dürftigen iſt noch nicht verloſchen. Schon die Beiſpiele der Großen, wovon wir einige

1772 erzählt haben, beweiſen ſolches. Wie, wenn wir erſt wüſten, was viele tauſend andere, und geringere an ihren dürftigen Nebenmenſchen gethan haben? — Ein ſonderbares Beiſpiel gab eine Dame in Sachſen, welche ſich die ſchon gedachte Noth in dem Erzgebürgiſchen Kreiße, ſo zu Herzen gehen ließ, daß ſie, ohne ſich zu nennen, dem daſigen Landeshauptmann, Grafen von Solms, ihre mit Steinen beſetzte goldene Repetir-Uhr überſchikte, damit ſolche verkauft, und das Geld den Nothleidenden ausgetheilt werden möchte. — Schade, daß wir ihren Namen nicht verewigen können, wie er es verdiente! — Schade, daß die Theil habende Armen ihre Wohlthäterin nicht wuſten, und ihren Dank feierlich darbringen kunten! — Wie ſehr hätte ſie doch ſolchen verdienet! —

Ein ſonderbares Beiſpiel der Mildthätigkeit.

Ein Dankfeſt für die Kaiſerin.

Noch mehr verdienet ſolchen feurigen Dank die wohlthätige Kaiſerin Maria Thereſia; und zwar aus eben dieſer Urſache. Dieſes erkannte der Reichsprälat zu Wettenhauſſen, wie uns folgendes würdige Beiſpiel beweiſet. Nachdem nemlich die deutſche Regentin zur Abhülfe der im vorigen Jahre vorhanden geweſenen Getraid- und Brod-Noth, welche auch ihre Unterthanen in Schwaben drückte, aus angebornen Landesmütterlichen Mitleiden, nicht nur dieſen, ſondern auch den in der Marggrafſchaft Burgau befindlichen Reichsſtänden, eine Menge Getraid aus Ungarn nach Günzburg ſandte; ſo war der Reichsprälat zu Wettenhauſen der erſte, welcher für dieſe unſchätzbare Wohlthat ſo wol ein beſonderes Dankfeſt, unter Beruffung der Reichsſtiftiſchen Unterthanen, hielte, und durch eine im Druck bekannt gemachte Dankrede das Volk zum eiferigſten Gebet für die erhabene und großmüthigſte Wohlthäterin, aufmunterte; als auch zur Verewigung der Dankbarkeit eine Denkmünze prägen ließ. Die Vorſtellung davon iſt folgende: Auf der Reversſeite zeigte ſich die Stadt Günzburg mit der umliegenden

den angenehmen Landſchaft, durch welche die Donau ſchlängelnd herabfließt, in einem künſtlich bearbeiteten Perſpectiv, und wo vor der Stadt am Ufer verſchiedene mit Getraid beladene Schiffe anlanden, die Bürger aber mit der Ausſchiffung der Getraidſäcke beſchäftiget ſind. Im Luftkreiße ſtunde die Umſchrift: 1772

Et facta eſt quaſi navis de longe portans panem.

Eine Gedächtniß-Münze auf eben dieſelbe

In deſſen Abſchnitte aber:

In memoriam beneficii tempore famis accepti,
Auguſtinus Praelatus,
Canonici Lateranenſes,
et populus Wettenhuſanus.

Auf der Averſſeite befand ſich das ungemein ähnliche Bruſtbild der Kaiſerin, auf einer von dem Dank errichteten Denkſäule, mit der Umſchrift:

Mariae Thereſiae Aug. Vid. Benefactrici noſtrae.

Im Fußgeſtelle der Säule aber waren die Worte des Propheten Joels:

Ego mittam vobis frumentum.

Neben derſelben ſtunde das Bildniß des Reichsprälaten mit einigen Canonicis, welche ſich dankbar verbeugen, und einem Bauern, der ſeine Augen gen Himmel erhebet. Auf der andern Seite erſcheinet eine Schwäbin, die ihre Kinder zu dieſem Dank aufmuntert, und ihr Töchterlein mit beiden Armen in die Höhe hebet, welches ſich bemühet, mit Hinſtreckung ihrer kleinen Hände, dem Bilde der Wohlthäterin einen Blumenkranz darzureichen: das Söhnlein aber, ebenfalls mit einem

1772 Kranz in der Hand, iſt mit vermiſchten Geberden der Verwunderung und des freudigen Dankes beſchäftiget, die auf dem Fußgeſtelle ſtehende Worte ſeinem Gedächtniße einzudrücken. Dieſe ſilberne Denkmünze, woran der K. K. Münzgraveur, Herr König, die beſondere Stärke ſeiner Kunſt zeigte, iſt mit allergnädigſter Erlaubniß zu Günzburg gepräget worden.

Churmaynziſche Verordnung, die Klöſter betreffend.

Zu Maynz beſiehlet eine neue Churfürſtliche gnädigſte Verordnung den Klöſtern, alle ſeit dem Jahre 1615. an ſich gebrachte Güter wiederum abzutretten, es ſey denn, daß ſie gute Urkunden von dem Beſitze derſelben aufweiſen können. Auch wird darinnen verbotten, über 200. fl. Mitgabe in die Klöſter anzunehmen, noch einen Novitzen anzunehmen, der nicht vollkommen 25. Jahre ſeines Alters zurücke gelegt hat. Abermals eine Verordnung die ihrem Urheber Ehre macht!

Der Herzog v. Würtemberg wohnt einer Confirmation Evangeliſcher Kinder bei.

Von dem Herzoge von Würtemberg haben wir gleichfalls eine Handlung aufzuweiſen, welche ihm nicht wenig zum Ruhme gereicht. Er, der mit beſondrer Vorſorge und Großmuth für die wichtige Erziehung bei der Herzogl. Militariſchen Pflanzſchule zu Solitude, wachet, und iede öfentliche Handlung derſelben mit ſeiner eignen oberſten Aufſicht verherrlichet, begab ſich den 22. Novemb. im Gefolge der gegenwärtigen Cavaliers und andrer Perſonen von Hof, ganz unvermuthet in den Evangeliſchen Kirchenſaal der gedachten Pflanzſchule, und wohnte daſelbſt nicht nur dem gewöhnlichen Gottesdienſte, ſondern auch einer Confirmationshandlung, vom Anfange bis zum Ende bei, bei welcher für dieſes Jahr allein 52. vorbereitete Eleven dieſer Pflanzſchule ihr Glaubensbekäntniß zur gnädigſten Zufriedenheit ihres erhabenen Stifters und großmüthigſten Beſchützers ablegten. Wie? Ein Catholiſcher Fürſt iſt zufrieden mit der Confirmation Evangeliſcher

Kinder? — Er verwirft ſie alſo nicht als ketzeriſch? — 1772
Er beſchützt ſie vielmehr großmüthig? — Wie rührend
muß doch dieſes für ſeine Landeskinder ſeyn! —

In dieſem Jahre haben ſich abermals verſchiedene genealogiſche Veränderungen ereignet, und dahin gehöret die Geburt eines jungen Prinzen von Thurn und Taxis, den 11. April; Namens Friederich.

Geburt eines Prinzen v. Thurn u. Taxis.

Der Kaiſerl. auch K. Königl. Obriſt-Hofmarſchall, Joh. Nepom. Prinz von Schwarzenberg, erhielte den 3. Mai, einen iungen Prinzen, welcher in der Taufe Joh. Nepom. Joſeph genannt wurde.

Eines Prinzen von Schwarzenberg.

Am 8. Auguſt wurde die Gemahlin des Erbprinzen von Heſſen, und regierenden Grafen von Hanau Georg Wilhelms, von einem Prinzen entbunden. Aber erſt den 20. geſchahe auf dem Reſidenzſchloße zu Hanau der Taufactus, wobei dem Prinzen der Name Friederich beigelegt wurde. Die hohen Pathen waren der regierende Landgraf zu Heſſen Caſſel, der König und die Königin von Großbrittanien, der König von Preuſſen, die Herren General-Staaten von Holland, der regierende Landgraf von Heſſen Darmſtadt, der Marggraf von Brandenburg-Anſpach-Bayreuth, der Prinz Erbſtatthalter von Holland, und der Prinz Friederich von Heſſen Caſſel.

Eines iungen Grafen von Hanau.

Ingleichen wurde den 19. Aug. die Fürſtin zu Anhalt-Bernburg und Schaumburg von einem Prinzen entbunden, welcher in der heil. Taufe die Namen, Alexius, Clemens, Friederich, Ludwig, Ernſt erhielte.

Eines Prinzen von Schaumburg.

Die regierende Landgräfin von Heſſen-Homburg erhielte gleichfalls den 26. Octob. eine Prinzeßin.

Einer Prinzeßin v. Heſſen-Homburg.

Am 23. Novemb. gebar die Herzogin von Sachſen-Gotha einen Prinzen, zur lebhafteſten Freude des gan-

Eines Prinzen von Sachſen-Gotha.

1772 ganzen Hochfürſtlichen Hauſes; welcher Prinz bei dem feierlichen heil. Taufactu Aemilius Leopold genannt wurde.

Tod des Burggrafen zu Kirchberg.

Unter die hohen Todesfälle hingegen zählen wir den frühzeitigen Hintritt des Burggrafen von Kirchberg, Chriſtian Albrecht Caſimir, Grafen zu Sayn und Wittgenſtein, Herrn zu Fornroda, eines hochpreißl. Kaiſerl. und des H. R. Reichs Cammergerichts-Präſidenten, und Kaiſerl. geheimen Raths. Er ſtarb den 12. Jenner, in ſeinem 45. Jahre.

Des Fürſten zu Lichtenſtein.

Den 10. Febr. verwechſelte der Fürſt Joſeph Wenzel, Lorenz, Regierer des Hauſes zu Lichtenſtein, von Nikolsburg, Herzog zu Troppau und Jägerndorf in Schleſien, Graf zu Rittberg, Ritter des goldnen Vließes, des heil. Stephans-Ordens Großkreuz, Ihro Röm. Kaiſerl. auch in Germanien, zu Ungarn und Böhmen Königl. Apoſtol. Maieſtät wirkl. geheimer Rath, Kämmerer, General Feldmarſchall, General Feld-Land- und Haußartillerie-Director, Oberſter über ein Dragoner Regiment, und Chef des Feldartillerie Regiments ꝛc. im 76. Jahr ſeines Alters, das Zeitliche mit dem Ewigen, zu Wien. Der entſeelte Leichnahm, wurde den 12. nach Wranau in Mähren, in das hochfürſtl. Lichtenſteiniſche Begräbniß gebracht. Dieſer Herr, der ſeit vielen Jahren, ſo wol in Geſandtſchafts- als in hohen Militair- und Civil-Angelegenheiten dem Erzhauße Oeſtereich viele wichtige Dienſte geleiſtet, und zugleich ein großer Wohlthäter der Armen war, wurde von dem allerhöchſten K. K. Hofe, dem hohen Adel und geſamten Publico ſehr bedauert, denn er verdiente es.

Des Herzogs von Gotha.

Nicht weniger Betrübniß verurſachte der Tod des regierenden Herzogs von Sachſen-Gotha, welcher ſich zum gröſten Schmerzen des Hochfürſtl. Hauſes, und ſämtlicher getreuer Landesunterthanen den 10. März, ereignete. Er lebete 73. Jahre.

In

Zu einem gleichen Alter ſtarb den 15. April, zu Wien, der Reichsfürſt von Batthyan, Carl, Erbherr zu Güſſing, Herr der Herrſchaften Siklos, Bollya, Moſgo ꝛc. in Ungarn, Ritter des goldnen Vließes, des heil. Stephans-Ordens Großkreuz, Kaiſerl. auch K. Königl. wirkl. geheimer- und Conferenz-Miniſter, und Rath, Kämmerer, General-Feldmarſchall, und Obriſter über ein Dragoner Regiment. ꝛc. 1772 Des Reichsfürſten von Batthyan.

Zu Regenſpurg verwechſelte den 5. Junii, des Fürſten von Thurn und Taxis, Frau Gemahlin, geborne Prinzeßin von Fürſtenberg, zu unſäglicher Betrübniß ihres Herrn Gemahls, und des geſamten Hochfürſtl. Hauſes, im 41. Jahr ihres Lebens, das Zeitliche mit dem Ewigen. Der erblaßte Leichnam, wurde nach einer zweitägig öffentlichen Ausſetzung, den 8ten unter Läutung aller Glocken, in dem Fürſtl. Reichsſtift St. Emeran ſtandesmäſſig beigeſetzt. Der Fürſtin v. Thurn und Taxis.

Zu denen genealogiſchen Nachrichten können billig auch folgende hohe Vermählungen gerechnet werden: Den 15. Jenner wurde auf dem Rheingräfl. Reſidenzſchloſſe Grumbach das hohe Verlöbniß zwiſchen dem Fürſten Friederich, Landgrafen zu Heſſen, Fürſten zu Hersfeld, Grafen zu Katzenellenbogen, Hochfürſtl. Heſſen-Caſſel. Obriſten der Infanterie ꝛc. und der Gräfin Sophia Henrietta, Wild-Gräfin zu Dhaun und Kyrburg, Rheingräfin zu Stein ꝛc. ꝛc. mittelſt prieſterlicher Einſegnung mit den gröſten Feierlichkeiten vollzogen. Vermählung des Landgrafen zu Heſſen.

Eben ſo feierlich wurde auch zu Wien, den 30. Jenner der Graf von Tarrocca mit der Gräfin von Schönborn in der päbſtl. Nunciatur von dem Nuncio ſelbſt getrauet. Des Grafen v. Tarrocca.

Die letzte wichtige deutſche Reichsbegebenheit im Jahre 1772. iſt die hohe Vermählung, den 24. De-

1772 cember, zwiſchen dem regierenden Landgrafen von Heſſen-Caſſel, und der Prinzeßin Philippina Auguſta Amalia von Brandenburg-Schwedt in Berlin; wobei der König von Preuſſen ſelbſt die Ringe wechſelte, und der ganze Hof in glänzender Gala erſchien.

Vermählung des Landgrafen zu Heſſen-Caſſel.

1773 Gleichwie die hohe Vermählung des Landgrafen von Heſſen-Caſſel unſere Geſchichte des vorigen Jahres beſchloß, ſo öfnet deſſen beglückte Ankunft von Berlin in Caſſel, unſere Erzählung der Begebenheiten des 1773ſten Jahres. Es war der 10. Febr. als die neuvermählte Frau Landgräfin mit ihrem Herrn Gemahl, unter Paradirung aller in Caſſel in Garniſon liegender Regimenter und Löſung der Canonen, zur ausnehmenden Freude aller Unterthanen, und unter Läutung aller Glocken, bei höchſtem Wohl eintraf. Der geheime Rath von Wittorf, ritte, nebſt den übrigen Hofbedienten vor der Chaiſe her. Ein Commando vom Regimente Gens d'Armes, und eines von der Garde du Corps ritte als eine Bedeckung bei dem Wagen her. So ſolenn die Ankunft war, ſo ſolenn wurden auch die folgenden Tage gefeiert. Alles lebte für Freude; alles brachte die heiſſeſten Wünſche für das neuvermählte Höchſte Paar, zum Throne der Gottheit, mit den aufrichtigſten Herzen dar.

Deſſen Ankunft.

Eine andere hohe Vermählung, welche ſich in dieſem Jahre ereignete, nemlich des Grosfürſten und Erbthronfolgers von Rußland mit einer Prinzeßin von Heſſen-Darmſtadt, deren umſtändliche Erzählung wir in die Geſchichte von Rußland verſparen wollen, gibt uns Gelegenheit, hier der Reiſe, welche die regierende Landgräfin von Heſſen-Darmſtadt, mit drei Prinzeßinnen Töchtern nach Petersburg unternahm, zu gedenken. Sie reiſete im Monath Mai, unter Begleitung eines zahlreichen Gefolges, und der feurigſten Wünſche des ganzen Hofes und aller

Reiſe der Landgräfin von Heſſen-Darmſtadt nach Petersburg.

aller empfindſamen Unterthanen, von Darmſtadt ab, 1775
und kam in Begleitung des Herrn Erbprinzen den
16. Mai nach Berlin. So zärtlich ſie von den daſi-
gen Königlichen Herrſchaften empfangen wurde, ſo an-
genehm wurde ihr auch der dortige Aufenthalt, durch
prächtige und glänzende Feſtins gemacht, welche durch
die Ankunft des Prinzen Georg Ludwig von Heſſen-
Darmſtadt noch mehr erhöhet wurden. Hier verblieb
die hohe Geſellſchaft bis den 4. Junii, da dann die
Landgräfin, nebſt denen Prinzeßinnen, ihre Reiſe wei-
ter fortſetzte, und den 6ten in Lübeck eintraf. Nach-
dem ſie allda von dem Rath auf das prächtigſte bewir-
thet ward, ſo verließ ſie dieſe Stadt, unter Löſung
der Canonen von den Wällen, den 8ten wiederum, um
weiter nach Travemünde zu gehen, wo ſchon 3. Rußiſche
Fregatten angelangt waren, um ſie alldorten abzuholen.
Den 9. gieng ſie am Bord eines dieſer Schiffe unter
Seegel, und kam nach glüklich zurückgelegter Seereiſe
den 26. nach Carskoje-Selo, wo ſie von der Rußi-
ſchen Kaiſerin auf das zärtlichſte empfangen wurde.
Ihr ganzer Aufenthalt am Rußiſch-Kaiſerl. Hofe, war
mit abwechslenden Freudenfeſten und Ergötzlichkeiten,
und den deutlichſten Merkmalen, wie ſehr man ſich be-
mühe, ihre Anweſenheit angenehm zu machen, be-
zeichnet. Wie denn unter andern, das am 9ten Jul.
eingefallene Gedächtnißfeſt der Gelangung der Kaiſerin
zum Throne auf das herrlichſte und glänzendſte gefeiert,
und dabei die Landgräfin, nebſt ihren Prinzeßinnen zu
Damen des Catharinen-Ordens, von der Kaiſerin
ernannt wurden. In der Mitte des Auguſt-Monaths
legte die iunge Prinzeßin Braut, Wilhelmina, Ihr
Glaubensbekäntniß ab, und empfieng im Schooße der
Griechiſchen Kirchen, die Salbung unter den Namen
Natalia Alexiewna, und gleich des Tags darauf hatte
die Landgräfin das Vergnügen ihre Prinzeßin Tochter
mit dem Titel Großfürſtin aller Reußen, und Kaiſerl.
Hoheit prangen, und mit dem Erbthronfolger von
Ruß-

In Petersburg.

Vermählung ihrer Tochter mit dem Grosfürſten von Rußland.

1773 Rußland vermählet zu ſehen. Den 13. September wohnte ſie, nebſt der Kaiſerin, dem Großfürſten und der Großfürſtin, einer öffentlichen Verſammlung der Kaiſerl. Academie der Künſte bei, von welcher ihr die Sammlung der Academiſchen goldenen und ſilbernen Medaillen, nebſt dem Reglement der Academie überreicht wurde. Der 26. Octob. war der zur Abreiſe beſtimmte Tag für die Landgräfin und ihrer 2. Prinzeßinen Töchter. Vorher aber erhielten ſie von der Kaiſerin ſehr beträchtliche Geſchenke, als: die Landgräfin nebſt den Prinzeßinen 100000. Rubeln an Diamanten; dann an erſtere noch 100000. Rubeln an Contanten, und an iede der letzteren 50000. Rubeln; dann noch für die Reiſe 20000. Rubeln. Jede Dame und Cavalier von ihrem Gefolge bekam 3000. Rubeln, ohne die koſtbaren Doſen, Ringe ꝛc. ꝛc. zu rechnen. Hierauf verließen ſie nach dem zärtlichſten Abſchied, mit dem feierlichſten Pracht den Kaiſerl. Rußiſchen Hof, unternahmen ihre Rückreiſe zu Land, und kamen den 6. Nov. nach Mietau; von wannen die Landgräfin, nebſt ihren Gefährtinnen, nach eingenommener Mahlzeit bei dem Herzoge, weiter nach Memmel gieng, und daſelbſt den 9. Nov. eintraf. Von hier aus fuhren ſie in einer Chalouppe am Seeſtrande über das Curiſche Haff, und kamen unter Abfeuerung der Canonen den 13. bei höchſtem Wohl nach Königsberg. Die Ankunft geſchahe Abends, dahero wurde die Gegend der Stadt, durch welche der Einzug geſchahe, herrlich beleuchtet. Hier dauerte ihr Aufenthalt 2. Tage, denn am 14ten ſetzte ſie unter abermaliger Abfeuerung der Canonen ihre Reiſe fort, und kam den 16ten incognito zu Danzig an, wo ſie ſich bei einem zweitägigen Aufenthalt alle Ehrenbezeugungen verbat. Am 25ten traf ſie nebſt ihrem Gefolge, bei erwünſchtem Wohlergehen zu Potsdam ein. Von hier ſetzte ſie den 13. December, nach den zärtlichſten Beurlaubungen von dem König und dem geſamten Königl. Hauſe, ihre Rückreiſe weiter

Ihre Rückreiſe.

Ankunft in Mietau und Memmel.

In Königsberg.

In Potsdam

weiter fort, und gelangte des folgenden Tages nach Leipzig, von dannen ſie bei erwünſchteſtem Wohl, zur Freude ihres ganzen Hofes, nebſt ihren 2. Prinzeßinnen Amalia und Louiſa, in Darmſtadt wiederum anlangte.

1773 In Leipzig. Ankunft in Darmſtadt.

Wahl eines neuen Kaiſerl. Prinzipal-Commiſſarii zu Regenſpurg.

Nun gehen wir in unſern Erzählungen wiederum zurücke, und treffen auf dem Reichstag zu Regenſpurg eine wichtige Veränderung an. So allgemein nemlich daſelbſt der unvermuthete Tod des Fürſten Alexanders von Thurn und Taxis, welcher den 17. März erfolgte, und wovon unten in denen genealogiſchen Veränderungen Meldung geſchehen wird, beklagt wurde; ſo allgemein war die Freude, indem die hierdurch erledigte Stelle eines Kaiſerl. Prinzipal-Commiſſarii bei der hochanſehnlichen Reichs-Verſammlung zu Regenſpurg, von dem Kaiſer, dem Sohne des verſtorbenen Fürſten, **Karl Anſelm**, des H. R. R. Fürſten von Thurn und Taxis, Grafen zu Valſſaßina, Freiherrn zu Impden, Herrn der freien Reichs-Herrſchaften Marktiſchingen, Trugenhofen, Ballmertshofen, Duttenſtein, Oemmingen, Wolferthum, Roſſum und Meußeghem ꝛc. ꝛc. der ſouverainen Provinz Henegau Erbmarſchalln, Rittern des Polniſchen weiſſen Adler- und Churpfälziſchen St. Huberti-Ordens, Erbgeneraloberpoſtmeiſtern im H. R. Reiche, Burgund und denen Niederlanden ꝛc. ꝛc. ertheilet wurde. Dieſe Wahl erfüllte ſowol die Wünſche einer hochanſehnlichen Reichsverſammlung, als eines ieden Patrioten, der die vieljährigen Dienſte und den menſchenfreundlichen Charakter des hochſeeligen Fürſten, und den Eifer kennet, mit welchem der nunmehrige Prinzipal-Commiſſarius in die Fußſtapfen ſeines unvergeßlichen Vaters tritt. Den 28. April legte derſelbe die Eidespflicht, als geheimer Rath, in der Retirade des Kaiſers ab. An eben dieſem Tag erhielte er auch das allergnädigſte Kaiſerl. Beglaubigungs-Schreiben, welches er bei ſei-

1773 ner Ankunft in Regenſpurg aus Wien dem Hochlöbl. Churmainziſchen Reichsdirectorio übergeben ließ, und darauf den 21ſten zur öffentlichen Reichs-Dictatur gebracht wurde. Selbſt die Stadt Regenſpurg war nicht ſtille bei dieſer Begebenheit; denn der daſige Magiſtrat ließ gleichfalls durch eine Wohllöbl. Raths-Deputation die unterthänigſten und des Fürſten hohen Charakter gebührenden Gelübde der Ehrfurcht darbringen, die er mit einer ſo huldvollen Gnade an- und aufnahm, welche zum voraus für die zuverläßige Hofnung Gewähr zu leiſten ſchien, daß auch die Stadt Regenſpurg in der höchſten Perſon Karl Anſelms dasjenige wieder erhalten habe, was ſie an dem nun zwar im Grabe ruhenden, in dem Andenken der Einwohner aber ewig lebenden Alexander Ferdinand verlohren hatte. Wie groß müſſen alſo Beeder erhabene Vorzüge geweſen ſeyn und noch ſeyn! —

Feierlichkeit bei der Rektors-Wahl zu Trier.

Am letzten des Maimonaths ereignete ſich zu Trier eine andere Feierlichkeit, welche verdienet, hier ausführlich erzählet zu werden. Es veranlaſſete ſolche die auf daſiger Univerſität geſchehene Rektorswahl, wobei der Prälat der Kaiſerl. freien Reichsabtey Maximin, nach einer dreiiährigen Verwaltung der Rektorswürde, auf einſtimmige Wahl der ſämtlichen Glieder der hohen Schule, dieſelbe dem Reichsfreiherrn Karl Friederich von Boos zu Waldeck und Montfort ꝛc. Commenthur zu Trier ꝛc. des hohen deutſchen Ordens-Rittern, Generalmajor der Churpfälziſchen Trouppen, auch Chur-Trier- und Pfälziſchen wirklichen geheimen Rath, mit den gewöhnlichen Solennitäten übertrug. Dieſer erfreulichen Begebenheit zu Ehren, lieſſen die Theologen beider Collegien eine ordentliche See-Bataille von 48. Schiffen auf der Moſel, vor dem Garten der daſigen hohen Land-Commende, vorſtellen, in welcher die deutſchen Ordens-Ritter wider die Türken den Sieg davon trugen. Die Einrichtung war folgende

gende; und zwar zuerſt die Ordnung des Zugs durch 1773
die Stadt aufs Waſſer:

Nachmittags um 1. Uhr gieng der Zug aus dem Hof des Pallaſts alſo: 1) Ritten die Paucker und Trompeter. 2) Der Admiral der deutſchen Flotte, dann zween Cornets. 3) Die Trouppen gliedweiſe ſamt ihren Officiers, dieſe ſchloſſen 2. Capitains und die Stückmeiſter. 4) Die Hülfsvölker, dieſe waren alle wie Panduren, iene wie Korſen bekleidet, der Admiral und Cornets in Harniſchen. Einen kleinen Zwiſchenraum darnach folgten: 1) die türkiſchen Völker und voran ihre Muſik. 2) Der Commandeur. 3) Ein Officier, der die türkiſchen Zeichen trug. 4) Ein 6.ſpänniger offener Wagen, worinn der Vezier und 2. Prinzen waren. 5) Die Trabanten, welches ſechs Mohren waren; dann die übrige Suite, Stückmeiſter, Leibwache. In dieſer Ordnung paſſirte man die vornehmſten Straſſen der Stadt bis in den Hof des adelichen Frauenkloſters St. Irmine, wo, durch eine abgefertigte Eſtaffette den Türken der Krieg angekündiget wurde, die Trouppen ſich zertheilten, und iede auf ihre Schiffe zuzogen. Gerade gegen dem Garten über ſtund ein Paradeſchiff, welches mit verſchiedenen Gemählden, Gallerien, Ehrenſäulen, und Fichtelbäumen ausgezieret war. Auf dieſem war der Vezier mit ſeinem Gefolge, eine veritable türkiſche Muſik, welche währendem Treffen immerfort dauerte. Nahe bei des Veziers Schiff, ſtellte man die Schiffe der türkiſchen Flotte in die Figur eines halben Mondes, und in die Mitte des Bogens das groſſe Canonenſchiff; in den übrigen, deren auf ieder Seite 10. waren, ſtunden die Trouppen mit kleinem Geſchütz. Dem türkiſchen Canonenſchiff gerade gegen über, waren die Canonen der Ritter auf einem Ehrenſchiff, welches gleichfalls mit Mahlereien ausgeſchmückt war, mit Fichtelbäumen zur Seite. Die übrigen kleinen Schiffe ſtellten

1773. ſich gleichfalls 10. auf iede Seite; der Admiral und andere Commandeurs hatten beſondere leichte Schiffe. Als nun die Schiffe beiderſeits in ſolche Ordnung gebracht waren, ſo rückten die Deutſchen näher hinzu, gaben Salve, welche die Feinde beantworteten, worauf die 2. erſtern Schiffe die Canonen auf einander losbrannten, und darauf die erſtern die Stelle der letztern einnahmen. Inzwiſchen dieſe wiederum luden, ſo rückten die andern nach einander in dieſer Ordnung zum Abfeuern hervor. Da aber alle Schiffe auf ſolche Weiſe paſſirt waren, wurden abermals die Canonen gelöſet, und von Seiten der Ritter häufige Bomben geworfen. Inzwiſchen ſtreiften die Hülfsvölker dieſer Flotte, welche als Fregatten anzuſehen waren, umher; desgleichen auch iene der Türken, welche aber bald wieder die Flucht zu ihrer Flotte nehmen muſten. Das Treffen dauerte auf ſolche Art anderthalbe Stunden; alsdenn, weil ſchon eine ziemliche Niederlage der Türken geſchehen, rückten die Deutſchen näher hinzu, feuerten, canonirten, warfen häufiger Bomben, alſo, daß die Türken, die ein entſetzliches Geſchrei erhoben, zerſtreuet wurden; ſie retirirten ſich zum Vezier, wurden von andern umringt, machten Bataillon quarre, und wurden wiederum zerſtreuet. Hier machten die Umringenden das Lauffeuer, darnach feuerten in einer Dauer von einer Viertelſtunde beide Parthien, bis endlich die Türken völlig überwunden wurden. Alsdenn beſtieg der deutſche Admiral das türkiſche Paradeſchiff, machte den Vezier und übrige zu Gefangenen, der Türken Zeichen wurden herunter geriſſen, und dagegen die Zeichen der deutſchen Ritter und des neuen Rektors Magnifici aufgerichtet. Darauf führte man die Flotten, beſonders das Paradeſchiff, näher zum Ufer ins Angeſicht der Zuſchauer, löſete unter abwechslender Muſik noch einigemal die Canonen, und wurde ſodann der Marſch ins Haus der Land-Commende in folgender Ordnung zurücke gemacht: 1) die türki-

türkiſche Muſik als eine eroberte, 2) die deutſchen Hülfsvölker, 3) zwei Cornets, 4) die Halbſcheid der Ritter-Bataillons, mit Vorherreitung ihrer Paucker und Trompeter, 5) der Triumphwagen, worinnen der ſiegende deutſche Admiral war, und welchem die Staatsgefangenen nachfolgten, 6) die Türken, welche als Gefangene das Gewehr verkehrt unter dem rechten Arm trugen, 7) die andere Halbſcheid der Ritter-Trouppen, nebſt 2. Schiffs-Capitains und Stückmeiſtern. Nachdem nun der Admiral und Vezier dem Rektor Magnifico ihr unterthänigſtes Compliment gemacht und die Gratulationsverſe überreicht hatten, ſo gieng der ganze Zug in erſtbeſagter Ordnung wieder nach Hauſe. 1773.

Die verwittibte Churfürſtin von Sachſen, welche wir im vorigen Jahre auf ihrer italieniſchen Reiſe bis nach Bayern zurück begleitet haben, trat den 14. Junii ihre fernere Rückreiſe aus München wiederum an, und gieng über Ingolſtadt, Amberg, Eger, Zwickau und Freiberg. Bis Lichtenwalda giengen ihr der Churfürſt und die Churfürſten entgegen, wo 2. Stunden nach deren Ankunft auch die verwittibte Frau Churfürſtin eintraf. Es geſchahe ſolches den 18ten. Den 19ten aber brachen die ſämtlichen Churfürſtl. Herrſchaften von Lichtenwalda wiederum auf, und kamen den 20. bei vollkommenen höchſten Wohlſeyn in Dreßden an, wo ſämtliche Prinzen und Prinzeßinnen des Churfürſtl. Hauſes, und eine groſſe Anzahl von Cavaliers und Damen, dieſelbe beim Ausſteigen aus den Wagen bewillkommten.

Ankunft der verwittibten Churfürſtin von Sachſen zu Dreßden von ihrer italieniſchen Reiſe.

Nicht lange darauf wolte der Churfürſt von Sachſen, und die beiden Churfürſtinnen eine kleine Reiſe nach der Bergſtadt Marienberg unternehmen, um die daſelbſt vorhandenen Bergwerke, Fabriken und Manufacturen in Augenſchein zu nehmen. Es iſt ſchwer

1773 zu beſchreiben, mit welcher Freude und innigſten Dankbarkeit die dortigen getreuen Unterthanen das Glück, ihren Landesherrn in ihren Gegenden zu ſehen, fühlten. Eine ſehr große Menge Volks hatte ſich an die dortigen Wege verſammlet, die Bergleute ſtunden in Reihen, und ſo trafen ſie unter dem Geläute aller Glocken und dem Schalle verſchiedener muſikaliſcher Inſtrumente, durch die ihnen errichteten Ehrenpforten, von ihren mit dem lebhafteſten Vergnügen durchdrungenen Unterthanen begleitet, in gedachter Stadt ein. Sie beſahen die in der Nähe gelegenen Grubengebäude, ertheilten insbeſondere dem bei dem Fabian-Sebaſtian-Gebäude mit vorzüglicher Kunſt errichteten Feldgeſtänge, ihren vollkommenſten Beifall, und erkundigten ſich in Perſon ſehr genau nach allem, was ihre Aufmerkſamkeit verdienen konnte. Abends beſahen ſie einige aus unterthänigſter Ehrfurcht von den daſigen Einwohnern veranſtaltete Beleuchtungen, worauf ein Aufzug von Bergleuten, mit der gewöhnlichen Bergmuſik erfolgte, welcher wegen der Menge der Grubenlichter und der guten Kleidung, auch Ordnung der Bergleute beſonders wohl anzuſehen, und als ein deutliches Merkmal der Freude zu betrachten war.

Der Churfürſt und die beiden Churfürſtinen von Sachſen nehmen die Bergwerke zu Marienberg in Augenſchein.

Schulverbeſſerung im Churmainziſchen.

Indem dieſes in Sachſen vorgieng, ſo war man nach der landesväterlichen Sorgfalt und Aufmerkſamkeit des Churfürſten von Maynz, in deſſen Landen bemühet, eine Verbeſſerung der ſogenanten lateiniſchen Schulen zu veranſtalten. Je mehr nun einem Staat und gemeinem Weſen an guten und wohl eingerichteten Schulen gelegen iſt, ie mehr verdienet alſo dieſe Churmainziſche Verbeſſerung hier angemerkt zu werden. Kaum ſahe der Churfürſt das Mangelhafte in den Schulen ein, ſo war ſolches Beweggrund genug für ihme, eine ſyſtematiſche Verbeſſerung zu verfügen. Es war demnach einer ausdrücklich hierzu ernannten Commiſſion aufgetragen, dieſen wichtigen Endzweck auszuführen,

ren, und die beſten Anſtalten zu treffen. Folglich wur- 1773
de von der errichteten Commiſſion, auf Churfürſtl. Befehl, unter den 30. Auguſt, bekannt gemacht, wie unter andern das Churfürſtl. Gymnaſium eingerichtet werden ſollte. Die Schule wurde demnach nach Beſtimmung des Alters und der Fähigkeit der Schüler in 8. Claſſen eingetheilet, und alſo 8. Lehrern übergeben, welche in abwechslenden Stunden ihren Unterricht ſo einzurichten haben, daß ein ieder Schüler, ohne daß es dem Lehrenden oder Lernenden zu ſchwer werden kunte, in einem Alter von 12. bis 16. Jahr, mithin in einer Zeit von 4. Jahren, zu einer hinlänglichen Erkäntniß der nothwendigſten Wiſſenſchaften gebracht werden kunte. Die Wahl und auf einander folgende Ordnung der mit den Schülern zu tractirenden Materien, ſollte nach und nach alſo beſtimmt werden, als: die Geſchichte des alten und neuen Bundes, nebſt ausführlicher Unterweiſung in den Glaubenslehren und Lebenspflichten; ſodann die deutſche Sprache; die lateiniſche Sprache; die franzöſiſche und die griechiſche Sprache; ferner die Erdbeſchreibung; die allgemeine Geſchichte; die Dicht- und Redekunſt, nebſt der Einleitung zur recht- und ſchönen Schreibart; die Naturlehre mit Experimenten; die Gründe der Land- und Stadtwirthſchaft, und des Handlungsweſens; und endlich die ſämtlichen Mathematiſchen Wiſſenſchaften. Das heißt für das gemeine Beſte, und ſelbſten für die Nachwelt geſorget. Denn ſollte bei ſo guten Schuleinrichtungen der vorhabende Endzweck verfehlt werden können? Und wenn er nicht verfehlt wird, was ſollte der Staat anders davon zu hoffen haben, als eine Menge von Bürgern und Mitgliedern, welche wegen ihrer ausgebreiteten Käntniß und Vorzüge eine Stütze des gemeinen Weſens, eine Geſellſchaft von nützlichen und brauchbaren Gliedern, und die Luſt ihrer Landesherren ausmachen? —

1773 Die übrigen in dieſem Jahre ſich zugetragenen Begebenheiten in dem deutſchen Reiche, betrafen mehrentheils die hin und wieder getroffenen Verfügungen, wegen der Güter und der Unterkunft der Mitglieder des abgeſchaften Jeſuiterordens. Weil aber dieſelben eigentlich zur Kirchengeſchichte gehören, ſo wollen wir ſie auch hier übergehen, und bis in die am Ende dieſes Buchs beigefügten Kirchengeſchichten verſpahren. Nur müſſen wir jetzo noch einige Genealogiſche Veränderungen, welche ſich im deutſchen Reiche in dieſem Jahre ereignet haben, kürzlich anführen.

Genealogiſche Veränderungen.

Geburt zweier Prinzen von Schwarzenberg.

Unter die hohen Geburten zählen wir vornehmlich die glükliche Niederkunft der Gemahlin des erſten Sohnes des Kaiſerl. Königl. Oberſten Hofmarſchalln, Fürſten von Schwarzenberg, mit zweien Prinzen, wovon der eine die Namen Erneſtus, Joſephus, Johannes Nepomucenus, Franciſcus, Maximus, erhielte, der andere aber Franciſcus, Joſephus, Johannes Nepomucenus, Ferdinandus genennet wurde. Sie wurden geboren den 29. Mai.

Tod des Fürſten von Thurn und Taxis.

Unter die hohen Todesfälle aber gehöret vornehmlich der den 17. März erfolgte Tod des höchſtanſehnlichen Kaiſerl. Prinzipal-Commiſſarii zu Regenſpurg, des Fürſten Alexander Ferdinands von Thurn und Taxis; wodurch das ganze Hochfürſtl. Haus in das gröſte Leidweſen verſezt wurde. Des höchſtſeel. Verſtorbenen ausnehmende Verdienſte, ſeine bei allen Gelegenheiten gezeigte Großmuth, Billigkeit und Gerechtigkeitsliebe, ſeine nie ermüdete Mildthätigkeit gegen die Armen und Dürftigen, haben ihn bei allen ewig unvergeßlich gemacht. Er ſtarb in dem 69. Jahr ſeines Alters, aber dennoch noch zu früh. Am 23. gieng zu Regenſpurg die Beerdigung der hohen Leiche, mit ſtandesmäßigem Trauergepränge, unter allgemeinen Schmerzen vor ſich. Es geſchahe ſolches Abends um 7. Uhr,

7. Uhr, bei einer unſäglichen Menge hoher und nie- 1773
derer Zuſchauer, womit alle Straſſen, durch welche der Conduct gieng, in und auſſer den Häuſern angefüllt waren, und zwar folgendermaſſen:

Nachdem die Hochfürſtl. Leiche auf einem mit vie- Deſſen Lei-
len Wachslichtern umgebenen Parade-Bette 3. Tage chen-Con-
lang öffentlich zu ſehen geweſen war, während welcher duct.
Zeit vormittags auf zweien darneben aufgerichteten Altären die Meſſen geleſen, und Betſtunden gehalten wurden, ſo gieng der Conduct, unter Läutung aller Glocken, aus dem Pallaſt in dieſer Ordnung: 2. Einſpänniger; 1. Sattelknecht von dem Hochfürſtlichen Stall in ſchwarzer Kleidung; 2. dergleichen zu Pferd mit brennenden Fackeln; ein Zug von der bürgerl. löbl. Cavallerie mit Paucken und Trompeten mit ſchwarzen Flor behangen, nebſt der Standarte; 2. Pferde aus dem fürſtl. Stall; noch ein Zug von der bürgerl. Cavallerie; abermal 2. Pferde wie oben; noch ein Zug gedachter Cavallerie; wiederum 2. Pferde; 2. Führer in ſchwarzen Kleidern, langen Mänteln und Flöhren mit brennenden Fackeln; ein Genius von der Bruderſchaft mit Flor bedekt; die Bruderſchaft von der heiligen Dreifaltigkeit; ein Creuz mit ſchwarzen Velo; die Claſſen aus dem Jeſuiter-Collegio, welche von den Patern dieſer Geſellſchaft geführet wurden; abermals ein Creuz; darauf folgten die ſämtlichen Patres und Fratres mit ihren Creuzen, und alle mit brennenden Kerzen, als: die Capuciner, Conventualen, Auguſtiner, Dominicaner, und Benedictiner; ein Hof-Fourier mit ſchwarzer Kleidung, langen Mantel, Flor und Stab; der fürſtl. Paucker nebſt 4. Trompetern, mit den fürſtl. Wappen an den Trompeten; die Stallparthey; abermals ein Hoffourier, wie der vorige; 2. Portiers, hinter welchen 2. Lauffer und alle fürſtl. Livre-Bediente, paarweiſe, in ſchwarzen Kleidern, mit langen Flöhren und brennenden Fackeln; die Heyducken;

1773 der Haushofmeiſter in ſchwarzer Kleidung und langen Flohr, mit überzogenen Stock und Degen; hinter ihnen die Hausofficianten zwei und zwei in gleicher Kleidung. Das Trauerpferd, ſo von dem Oberſtallmeiſter geführet und von 2. andern Pferden begleitet wurde; ein Hof-Cavallier, welcher den Fürſtenhut auf einem ſammeten Küſſen trug; ein Hof-Cavallier mit dem hohen Orden des goldenen Vließes auf einem ſammeten Küſſen; noch ein Hof-Cavallier, der den hohen Königl. Hungriſchen St. Stephansorden auf einem ſammeten Küſſen trug. Die Poſauniſten und Todenſänger, hinter welchen die Benedictiner von St. Emeran; darauf folgte der fürſtl. Hofſtaat; und ſodann die Hochfürſtl. Leiche auf einem mit ſchwarzen Sammet überzogenen Wagen, woran zu beiden Seiten die Fürſtl. - und Ahnen Wappen hiengen, mit 6. Drappirten Pferden beſpannt, die von zween Stallmeiſtern und 6. Kutſchern in ſchwarzer Kleidung und langen Flöhren geführt und geleitet wurden. Neben dem Leichenwagen giengen 8.

Kam-

Kammerdiener in ſchwarzen Kleidern, langen Mänteln 1773
und Flöhren, und wieder neben ſolchen auf ieder Seite 3. fürſtl. Pagen in Trauerkleidern, mit langen Flöhren und Wachskerzen. Die Ende des Leichentuchs trugen 4. Cavalier in Trauerkleidern, langen Mänteln und Flöhren; an dieſe ſchloſſen ſich zu beiden Seiten 24. Perſonen an, welche die an Creuzfackeln angemachten fürſtl. und Ahnen-Wappen trugen. Darauf folgte der Hof-Marſchall im Trauerkleid, langen Mantel, Flohr, und mit Flohr behangenen Marſchalls-Stab; 2. Kammerdiener mit Wachsfackeln und ſchwarz bekleidet mit Flöhren; Sodann kam der nun regierende Fürſt von Thurn und Taxis, und neben demſelben 2. Hof-Cavaliers und 2. Pagen, die den Schlepp des Mantels trugen, und hinter ihnen der Kammermohr. Abermals 2. Kammerdiener in Trauerkleidern mit Wachsfackeln; und darauf der Erbprinz von Fürſtenberg und neben ihm ein Hof-Cavalier, und 1. Page der den Schlepp des Mantels trug. Darauf die geheimen Räthe; das hochfürſtl. Canzeley-Perſonale; das Poſt-Perſonale. Darauf folgten die ſämtl. Bedienten der hohen Geſandt- und Herrſchaften. Zwei Stallknechte zu Pferd mit brennenden Fackeln; ein Zug von der bürgerl. Cavallerie; 2. von dem fürſtl. Stall, wie oben; ein Zug von der bürgerl. Cavallerie; endlich wiederum 2. von den fürſtl. Stall, wie oben. In dieſem ganzen Conduct waren über 50. Flambeaux-Träger vertheilet. In dieſer Ordnung wurde der Zug von dem Fürſtl. Pallaſt, wo die Stadtgarniſon paradirte, von welcher ein Theil mit geſchränktem Gewehr, nächſt dem Trauerwagen ſich anſchloſſen, durch das große Emeraner Thor nach der Kirche genommen; allwo die hochfürſtl. Leiche in der Wolfgangi-Kruft, nach einer dabei gehaltenen Choral- und Inſtrumental-Muſik, beigeſetzt wurde. Des folgenden Tages darauf wurde dennach in der Stiftkirche zu St. Emeran von dem Pater Beichtvater, Leonhard Paſſi, eine rührende

Trauer-

1773 Trauerrede gehalten. In der Mitte dieſer Kirche erblikte man ein herrliches, mit Kerzen beleuchtetes Trauergerüſte, und der Chor ſo wol, als die ſämtlichen hohe und andere Altäre, waren mit den Fürſtl. Thurn und Taxiſchen Wappen behangen, und mit ſchwarzen Tuch umgeben. Auf dieſe Weiſe wurde mit dem Gottesdienſte etliche Tage nach einander fortgefahren.

Tod des Burggrafen zu Reineck ꝛc. Ihm folgte den 23. Mai des H. Röm. Reichs Erbſchatzmeiſter, Burggraf zu Reineck, Graf von Sinzendorf und Tannhauſen, Wenzel, auf ſeinem Schloſſe zu Ernſtbrunn, im 50ſten Jahr ſeines Alters in die Ewigkeit nach.

Dieß ſind alſo die deutſchen Reichs-Geſchichten des erſten Periodi unſers Bildersaals, welche ſich ſowol am Kaiſerl. Hof, als bei den übrigen Reichsſtänden zugetragen.

Das II. Capitel.

Von den Franzöſiſchen Geſchichten.

1771 Hier ſtellet ſich unſerer Aufmerkſamkeit eine ungeheure Menge von Begebenheiten dar, welche von nicht geringer Wichtigkeit ſind. Das allermeiſte Aufſehen aber machte die Abſchaffung ſowol des Pariſer als anderer Parlamente, und die Errichtung neuer Parlamente. Schon in dem vorigen Jahre

Zwiſtigkeit zwiſchen dem König u. dem Parlament zu Paris. 1770. entſtunden zwiſchen dem König und dem Parlament zu Paris Zwiſtigkeiten; iener glaubte, das Parlament ſeye in allen Stücken ſeinen Machtſprüchen unterworfen, und dieſes proteſtirte darwider und ſuchte die Einſchränkung der königlichen Macht gegen daſſelbe zu behaupten. Aus dieſer Urſache ließ der König den 7. Decemb. des abgewichenen Jahres ein Lit de Juſtice halten, worinnen er in einem Edikt bewieſe, daß er allein als der höchſte Geſetzgeber im Reich anzuſe-

zuſehen ſey, folglich auch von den Parlamentern den 1771
allerſtrengſten Gehorſam fordern könne. Hierauf erſchiene im Anfang dieſes Jahres über gedachtes Edikt eine Schrift, unter dem Titel: Schreiben einer alten Magiſtratsperſon an einen Herzog und Pair über die Rede, welche der Herr Canzler bei dem Lit de Juſtice vom Freitag den 7. Decemb. 1770. gehalten. Dieſe Rede wurde in gedachter Schrift wiederholet und mit groſſer Dreiſtigkeit widerlegt, und durch Zeugniſſe verſchiedener Kanzler, Siegelbewahrer, erſter Präſidenten, durch die Capitularien der erſten Könige von Frankreich, durch die Worte der Edikte und Ordonanzen ſelbſt, und durch eine ununterbrochene Reihe von Geſchichten zu beweiſen geſucht, daß dem Parlament ſeit ſeiner Stiftung ausdrücklich verboten ſey, irgend einigen, mündlich oder ſchriftlichen Befehlen, welche den Geſetzen des Königreichs oder den Regeln der Gerechtigkeit zuwider wären, zu gehorchen, oder Folge zu leiſten, und dieſes bei Strafe des Ungehorſams, und daß folglich die Macht des Königs von dem Könige ſelbſt durch das Parlament eingeſchränkt ſey. Die erſchröcklichen Drohungen des Königs gegen das Parlament bewogen, auf Fürbitte des Parlaments zu Rouen, ſelbſt die Prinzen vom Geblüte, darwider zu proteſtiren; alleine ſie erhielten dafür den ſtrengen Befehl, ſich nicht mehr bei Hofe einzufinden. Die Glieder des Hofes wurden durch die harten Ausdrücke im gedachten Edikt, daß alle Glieder des obrigkeitlichen Standes als Verbrecher gegen den Staat und den König anzuſehen ſeyen, gezwungen, den erſten Präſidenten an den König zu ſchicken, und um Aufhebung oder Milderung des Edikts unterthänigſt zu bitten; alleine nichts konnte die Erbitterung des Königes ſchwächen, und alles Bitten und Flehen blieb unerhört. Eben ſo wenig halfen die Vorſtellungen des Parlaments ſelbſten; der König wollte von nichts hören, bis die Parlamentsglieder ihre Amtsverrichtungen fortſetzen würden,

1771 den, und dieſe weigerten ſich, es zu thun, bis das gedachte Edikt aufgehoben ſeyn würde. Der König ertheilte deswegen verſchiedenemale die ſtrengſten Befehle, und die Parlamentsglieder blieben bei ihren einmal gefaßten Entſchlüſſungen. Endlich am 20. Januar brachte mit Anbruch des Tages einem ieden Mitglied ein Mousquetair einen verſiegelten Brief von dem König, mit dem allerletzten Befehl, auf die fernere Fortſetzung ſeiner Amtsverrichtungen, mit einem entſcheidenden Ja oder Nein, ſogleich zu antworten. Einige wenige antworteten Ja, andere zweideutig, die mehreſten aber mit einem deutlichen Nein, und dieſe, an der Zahl 120, erhielten gleich in folgender Nacht, ohnerachtet es eben Sonntag war, ieder durch einen Mousquetair von den König einen verſiegelten Brief des Inhalts: „Monſieur, Ich ſchreibe euch dieſen „Brief, um euch zu befehlen, euch noch an dieſem „Tage aus unſerer guten Stadt Paris zu begeben, „ohne iemand zu euch kommen zu laſſen, noch zu ie„mand zu gehen, und euch ohne Verzug nach . . . . „zu begeben, um daſelbſt bis auf weitern Befehl von „meinetwegen zu verbleiben, ohne euch bei Strafe des „Ungehorſams davon wegzubegeben. Hierüber bitte „ich Gott, daß er euch in ſeiner heiligen Obhut erhal„te. Den 21. Jenner 1773.“ Jeder dieſer Mousquetairs war von einem Huiſſier von der Kette begleitet, welcher andeutete, daß der König, in ſeinem Rathe anweſend, befohlen habe, und befehle, daß die Aemter der verwieſenen Präſidenten und Räthe, als erledigt und confiſcirt ſeyn und bleiben ſollen, und daß ſich keiner derſelben mehr unterſtehen ſolle, ſich in irgend einer Akte Präſidenten und Räthe in ſeinem Parlaments-Hofe von Paris zu nennen. Kaum war dieſes geſchehen, ſo begaben ſich noch dieſes Tages die übrigen 35. bis 40. Parlamentsglieder, welche nicht verwieſen waren, zu dem erſten Präſidenten, und ſodann mit demſelbigen nach dem Palais, und beſchloſſen

Die Parlamentsglieder werden verwieſen und abgeſſezt.

ein-

einhellig, bei den Geſinnungen der erſtern zu verblei- 1771
ben. Die Folge davon war, daß es ihnen den 22ſten Jenner eben ſo, wie den andern, ergieng, und ein ieder auf einen beſtimmten Ort verwieſen wurde. So wurde alſo das Parlament zu Paris eingezogen, deſſen Widerſetzlichkeit, und beſtändige Verharrung auf den einmal gefaßten Entſchlüſſungen, ſich ſelbſten das unvermuthetetſte Ende zugezogen hat. Merkwürdiger 21ſter Jenner! —

Der König läßt das Parlament einſtweilen durch den Staatsrath verwalten.

Der König verordnete durch einen am 23. Jenner erlaſſenen offenen Brief, daß einſtweilen, bis neue Parlamentsglieder erwählt werden würden, durch die Beamten des Königl. Staats-Rathes der Parlamentshof an den gewöhnlichen Orten und auf die gewöhnliche Weiſe, ſo wol in bürgerlichen als peinlichen Angelegenheiten, verwaltet werden ſollte. Dieſes verurſachte, daß auch ſelbſten der Oberſchreiber des vorigen Parlaments, Hr. Gilbert, ins Exilium wandern muſte, weil er bei denen den Parlamentshof verwaltenden Staatsbedienten, unter dem Vorwand, er ſeye nur an das Parlament gebunden, ſein Amt nicht fortſetzen wollte. — Gleiches Schickſal hatten aus gleichen Urſachen die Procuratores und Advocaten. An dieſem traurigen Schickſal des Pariſer Parlaments nahmen auch die andern Parlamente im Reich lebhaften Antheil. Unter dieſen war das in Bretagne, welches ſchon im vorigen Jahre mit dem Herzog von Aiguillon, (wie allbereit im vorigen Theil unſers Bilderſaals erzählt wurde) vielen Verdruß zu erdulten hatte, das erſte, welches dadurch gerührt und empfindlich betroffen wurde. Es machte Vorſtellungen, proteſtirte wider ſolches harte Verfahren, und nahm ſich der Sache des alten Parlaments auf das eifrigſte an. Dasienige von der Normandie, welches ſeinen Sitz zu Rouen hat, trat dem erſtgedachten bei, und war gleichfalls beſchäftiget, ſich zum Beſten des vorigen Pariſer zu verwen-

Die andern Parlamente im Reich machten deswegen Vorſtellungen.

1771 den und alles anzuwenden, wodurch der König von ſeinen ſtrengen Entſchlieſſungen zurücke gebracht werden könnte; es bewiß insbeſondere bei dieſer Gelegenheit, daß die Unabſezlichkeit das weſentliche Merkzeichen der Obrigkeiten ſey, und daß, wenn dieſe umgeſtoſſen wird, die Geſetze ihre Aufrechthaltung verliehren müſſen. Nicht weniger nahm ſich das zu Douai der Sache an, es nannte das Verfahren des Koniges eine Schärfe ohne Beiſpiel, welches zu erkennen gebe, daß ein Plan gemacht ſeyn müſſe, alle Parlamente zu vernichten, um die Regierungsverfaſſung durch den Umſturz der Geſetze und der Formalitäten, welche bisher ihre Dauer erhalten haben, zu verändern. Noch mehr — es wünſchte ſo gar in dem äuſſerſten Schmerzen, in welchem es bei dem Anblick ſo vieler Uebel verſenkt wurde, indem es zugleich dieienigen, welche dem Staat annoch bedroheten, voraus ſahe, ſeine ſchleunige Aufhebung als eine Wohlthat, welche ihm (nach deſſen eignen Worten) zum wenigſten durch Vermiſchung ſeiner Glieder, mit der Menge unglükſeeliger Bürger, die drückende Laſt eines verächtlich gemachten Obrigkeitlichen Amtes, und die Furcht, ſich durch eine nothwendige Widerſetzung, bald eben dem Unglück, in die Ungnade des Königs zu fallen, ausgeſetzt zu ſehen, erſpahren würde. Ohngeachtet es aber glaubte, daß die Wahrheit mit einem dicken Gewölke umhüllet, und der Zutritt zum Thron auf die unüberſteiglichſte Weiſe verſperrt ſey, unterſtund es ſich doch für die verwieſenen Pariſer Parlamentsglieder zu bitten, indem manche in ſo elende Dörfer verbannt waren, wo man kaum genug zu eſſen fand, und wo die beſten Häuſer bloß mit Stroh bedeckt ſind, unter denen man ſich kaum gegen das Rauhe der Jahrszeit verwahren kann, andere aber, welche auf der Reiſe nach ihren Verweiſungsorten, krank wurden, und in denen Wirthshäuſern liegen bleiben muſten, nicht einmal die Erlaubniß erhielten, ihre Zuflucht auf eines ihrer Landgüter zu neh-

nehmen, um daſelbſt nun ſo lange zu verweilen, bis ſie wieder hergeſtellt ſeyn würden. Empfindliches Schickſal! — Es rührte daſſelbe auch die übrigen Parlamente im Reich, und alle brachten Vorſtellungen und Fürbitten vor den Thron des Königes, welcher immer unerbittlich blieb. 1771

Es werden 6. hohe Räthe errichtet.

Damit nun aber durch dieſe Verwirrungen die Juſtiz-Angelegenheiten nicht gänzlich in das Stecken gerathen mögten, ſo wurden vermöge eines Königl. Edicts unter dem 23. Febr. in der Pariſer Parlaments-Gerichtsbarkeit ſechs hohe Räthe errichtet, als zu Arras, Blois, Chalons, Clermont-Ferrand, Lyon und Poitiers, welche unumſchränkt und in lezter Inſtanz, in allen Bürgerlichen und peinlichen Sachen, ausgenommen die Angelegenheiten der Pairs und Pairſchaften, urtheilen können und ſollen, und aus einem erſten Präſidenten, zweien andern Präſidenten, 20. Räthen, einem Königl. Advocaten, einem Königl. Procurator, 2. Subſtituten, einem bürgerl. Actuario, einem peinlichen Actuario, 24. Procuratoren und 12. Gerichtsdienern beſtehen, welche von dem Könige ſalarirt werden, und zwar der erſte Präſident mit 6000, ieder anderer Präſident mit 4000, ieder Rath mit 2000, der Königl. Advocat mit 3000, der Königl. Procurator mit 4000, ieder Subſtitut mit 1000. Livres Gehalt. Dagegen ſoll von keinem derſelben, in keinem Falle, irgend eine Gebühr, unter welcher Benennung es immer ſeye, unter dem Titel einer Belohnung für die Bemühung der Leg- oder Gerichts-Gelder, oder ſonſten, mehr angenommen werden. Dabei wurden die Präſidenten, Räthe, Königl. Advocaten und Procuratores in den Adelſtand erhoben.

Der Steuerhof proteſtirt dawider.

Dieſe Ereigniſſe bewegten die Steuer- und Rechnungs-Kammer in Paris, ſich gleichfalls zu regen. Sie proteſtirte gegen die Verfügungen des Monarchen, woll-

1771 wollte die Verwaltung des Parlaments durch den Staatsrath nicht erkennen, und erklärete deſſen Ausſprüche als unrechtmäßig. Dafür erhielten die Glieder derſelben mit den alten Parlamentsgliedern gleiches Schickſal, der Steuerhof wurde den 8. April eingezogen, und ſeine Gerichtsbarkeit zwiſchen dem Parlaments-Hof und den hohen Räthen getheilet. Dieß war ein Vorſpiel von dem, was nachfolgen ſollte.

Das alte Parlament wird abgeſchaft.

Der Steuerhof wird eingezogen.

Ein neues Parlament zu Paris errichtet.

Nun brach endlich das Feuer des Eifers eines erzürnten Monarchen in voller Flamme aus. Denn am 13. April muſten alle Glieder des groſſen Raths, ingleichen die Staasräthe und Requetenmeiſter, woraus der neue Gerichtshof beſtund, ohne ſich vorher zu verſammeln, oder über etwas berathſchlagen zu dürfen, nach Verſailles kommen, um die Königl. Befehle zu vernehmen, und einem Lit de Juſtice beyzuwohnen. Darinnen wurde nach einer von dem Kanzler gehaltenen Rede das Edikt abgeleſen, wodurch das alte Parlament gänzlich abgeſchaft wurde, ein anderes, wegen Aufrichtung eines neuen Parlaments aus den Gliedern des groſſen Raths, und ein drittes, wodurch die Steuergerichtskammer aufgehoben wurde; zugleich wurde auch ein Reglement von 20. Articeln verleſen, welche zu Aufrechthaltung dieſes neuen Gerichtshofes abzielen. Der König beſchloß das Lit de Juſtice mit dieſen Worten: „Ihr habt nun mei-
„nen Willen vernommen, Ich will, daß man ſich dar-
„nach richte. Ich befehle euch, daß ihr euren Dienſt
„bis Montag anfanget. Mein Kanzler wird euch
„noch heute in euren Dienſt einſetzen. Ich verbiete
„alle Berathſchlagungen, die meinem Willen entge-
„gen ſind, und werde keine Vorſtellungen zu Gun-
„ſten des alten Parlaments annehmen; denn ich will
„niemals desfalls ändern.„ So wurde alſo der endliche Stoß des alten Parlaments entſchieden, ſo ſehr

auch

auch die Prinzen vom Geblüt, und die Pairs dawider 1771
proteſtirten, welchen erſten deswegen die Gegenwart bei Hof ſchlechterdings verboten wurde, weil ſie ſich der Sache des alten Parlaments angenommen haben.

Beſſeres Schickſal der verwieſenen Glieder des alten Parlaments zu Paris.

Unterdeſſen fienge dennoch das Schickſal der verwieſenen Parlamentsglieder an, nach und nach etwas beſſer und erträglicher zu werden, indem ſie auf ſo viele und rührende Vorſtellungen und Fürbitten doch die Erlaubniß erhielten, die Orte ihres Exilii mit andern willkührlich zu verwechſeln, woferne ſie nur 10. Meilen von Paris entfernet bleiben würden. Auch ſelbſten die Summen, durch welche ſie ihre Aemter erkauft hatten, wurden wieder zurücke gezahlt; und ſo wurde ihre Verweiſung um vieles gemildert.

Das Chatelet leidet eine Veränderung.

In Paris hingegen grief der Eifer des Königs immer mehr und mehr um ſich. Auch ſelbſt das Königl. Burggericht, oder Chatelet, muſte ſolchen empfinden. Nachdem nemlich am 4ten Mai das Königliche Edikt, welches die Aufhebung des alten und Einſetzung des neuen Parlaments betraf, einregiſtrirt wurde, ſo gaben gleich in denen nächſtfolgenden Tagen viele Glieder deſſelben ihre Unzufriedenheit darüber zu erkennen, indem ſie förmlich deswegen proteſtirten. Und dieſes kunte freilich nichts anders als den Unwillen des neuen Parlaments und des Königs nach ſich ziehen. Doch, die Glieder legten ſich nach und nach wiederum zum Ziel, und dadurch wurde dieſes Gericht erhalten, auſſer daß dieienigen Glieder, welche auf der Proteſtation verharreten, ihrer Stellen entlaſſen, die Anzahl der Glieder vermindert, und die 2. Aemter der Particular-Lieutenants nur einem einzigen übertragen wurde. Dadurch erhielte nun freilich das Chatelet eine veränderte Geſtalt, wobei es doch ſein Daſeyn behielte.

So gut kamen die Parlamenter der übrigen Provinzen nicht durch. Denn gleichwie ein Feuer, wel-

1771 ches, nachdem es die nächſten Gebäude verzehret hat, noch weiter um ſich greift, und auch die entferntern darnieder ſtürzt und in die Aſche legt, ſo verhielt es ſich auch mit dem Zorn des Königes in Frankreich. Die häufigen Proteſtationen der übrigen Parlamenter im Reich wider die neuen Einrichtungen in Paris, zogen denſelben gleich einer brennbaren Materie auf ſich. Sie wurden alle aufgehoben, und an deren Stellen neue errichtet. Das zu Beſancon war das erſte, welches dieſes Schickſal betraf. Der 4. Auguſt war der ſchröckliche Tag für daſſelbe, da die Glieder ſich verſammlen muſten, die Straſſen, welche auf das Palais führeten, wurden von Königl. Kriegs-Trouppen beſetzt, der Marſchall kam, eröfnete den Königlichen Befehl, ſich ſtille zu halten, und alsdenn wurde ein Edikt verleſen, wodurch das Parlament zernichtet wurde. Hierauf durfte ein ieder nach Hauſe gehen, ohne iedoch mit iemanden zu ſprechen. Nachmittags erhielten 30. Glieder das verſiegelte Urtheil, die Stadt zu verlaſſen, und ſich an den Ort ihrer Verweiſung zu verfügen. Den 8ten wurde das neue Parlament errichtet, mit der wichtigen Veränderung, daß die Glieder mit keinen Finanzen mehr, ſondern mit ordentlichen Gehalten und Beſoldungen, unter der Bedingniß, die Juſtitz unentgeldlich zu verwalten, verbunden ſeyn ſollen. Aus dem alten Parlament wurden 31. auch zu neuen Gliedern erwählt. Hierauf traf eben dieſes Schickſal das Parlament von Flandern, das ſeinen Sitz zu Douai hat. Den 13. Auguſt wurde daſſelbe abgeſchaft, und ſeine Gerichtsbarkeit einſtweilen mit dem hohen Rath zu Arras vereiniget.

Das Parlament zu Beſancon wird abgeſchaft u. ein neues errichtet.

Ingleichen das zu Douai

Das Parlament zu Toulouſe wird aufgehoben.

Nun kam die Reihe an das Parlament zu Toulouſe. Denn am 2. Sept. wurde auch in dieſem ein Edikt einregiſtrirt, Kraft deſſen dieſer Senat aufgehoben, die Zurückbezahlung der Ankaufsgelder verheiſſen; und gleich des folgenden Tages ein neues Parlament errich-

errichtet wurde, welches aus 52. Gliedern beſtehet, worunter ſich 32. alte Parlaments-Glieder befinden. 72. aber von dieſen letztern muſten ins Exilium wandern, weil ſie wider dieſen Vorgang proteſtirten. 1771.

Ingleichen das zu Bourdeaux.

Eben dieſes widerfuhr dem Parlament zu Bourdeaux den 4. September, an welchem daſſelbe abgeſchaft, und dagegen den 7ten ein neues aufgerichtet ward, nachdem dem erſten Präſidenten des alten, dem General-Procurator, dem General-Advocaten und verſchiedenen andern Gliedern durch verſiegelte Briefe anbefohlen wurde, ſich auf ihre Landgüter, als ihre Verweiſungsorte, zu begeben.

Nicht weniger das zu Rouen.

Das Parlament zu Rouen wurde gleichfalls nicht verſchonet, denn es wurde den 27. Septemb. in demſelben ein Königl. Edikt vorgeleſen, nach welchem das Parlament abgeſchaft und der Gerichtshof in 2. Theile abgetheilet wurde, wovon der eine einen hohen Rath ausmachen, und der andere, bis auf weitern Befehl, mit dem Parlament von Paris vereiniget werden ſollte. Noch an eben dieſem Tag wurde den abgeſchaften Gliedern der Königl. Befehl angedeutet, daß ſie ſich ſchleunig auf ſelbſt erwählte Verweiſungsorte entfernen ſollten.

Auch das Parlament zu Aix.

Der 1. Octob. war der Tag, welcher das Parlament zu Aix ein gleiches Geſchick, wie die übrigen, erfahren ließ, indem es, gleich den andern, ſupprimirt, und an deſſen Stelle ein neues errichtet wurde, mit Verweiſung der alten Glieder.

Ingleichen das zu Metz.

Nach dieſem kam die Reihe an das Parlament zu Metz, und die daſige Rechnungs-Kammer, wie auch die Steuer- und Münz-Höfe. Es geſchahe am 21ten October, daß gedachte Einziehung dieſer Gerichte, mit dem Beiſatz angekündiget wurde, daß gleich nach Ein-

1771 Einregiſtrirung des Einziehungs-Edikts, die ſämtlichen Glieder des Parlaments und beſagter Kammer und Höfe, ſich nach Hauſe begeben, und allda die Königl. Befehle erwarten ſollten, Kraft welcher ſie an ſelbſt willkührliche Orte würden verwieſen werden.

Auch das zu Rennes.

Eben ſo gieng es dem Parlament zu Rennes; denn am 25. October erreichte auch dieſes durch ein abgeleſenes Edikt ſein Ende; die abgeſchaften Glieder erhielten die Verheiſſung der Zurückzahlung der Ankaufsgelder ihrer gehabten Aemter; und gleich des folgenden Tages wurde auf gewöhnliche Weiſe das neue Parlament errichtet.

Endlich die zu Dijon und Grenoble.

Damit aber alle Parlamente ein gleiches Schickſal fühlen mögten, ſo wurde am 5. November das zu Dijon in Burgund, und am 7ten das zu Grenoble in Dauphine, auf gleiche Weiſe aufgehoben, und an deren Stelle neue errichtet. Dieß iſt alſo das traurige Ende aller Parlamenter in Frankreich und folglich die wichtigſte Staatsveränderung, welche in dem ganzen Reiche, und auch bei auswärtigen Mächten viel Aufſehen gemacht hat.

Der Herzog v. Choiſeul, u der Herzog von Praslin werden auf ihre Landgüter verwieſen.

Nicht nur aber die Parlamente ſind es, die eine ſolche Veränderung erlitten, ſondern auch andere Staats-Bedienungen erfuhren ſolche einigermaſſen. Dieſes kan uns der Miniſter und Staats-Secretarius des Kriegs-Weſens, wie auch General-Intendant der Poſten, Herzog von Choiſeul, ingleichen der Miniſter und Staats-Secretarius des Seeweſens, und Chef des Finanz-Rathes, Herzog von Praslin, beweiſen; denn beede muſten zu Ende des vorigen Jahres ihre Poſten niederlegen. Jener begab ſich darauf nach ſeinem Landgute Chanteloux, und dieſer nach ſeiner Herrſchaft Praslin. Erſterer ſchrieb zwar einen rührenden Brief an den König, konnte aber doch die

Ahndung der Ungnade deſſelben nicht ganz von ſich 1771
abwenden. Daß er aber ſein Schickſal mit beſonderer Gelaſſenheit zu ertragen wußte, das bezeuget ein Brief, den er nach ſeiner Ankunft auf ſeinem Exilio an eine gewiſſe Dame ſchickte. Hier iſt er von Wort zu Wort: „Ich langte geſtern Abends allhier an, ich „nahm die Abendmahlzeit mit gutem Appetite ein, und „— ich merkte, daß ich nicht mehr Miniſter ſey. Ich „ſchlief ruhig, und wachte ſanft auf, und — ich merk„te, daß ich nicht mehr Miniſter ſey. Ich ſtund auf, „ohne darauf zu denken, was ich den Tag über ſagen „ſollte; ich hatte keine Ungeſtimmen zu verabſchieden, „keinem Unbeſcheidenen abſchlägige Antwort zu erthei„len, keine Unruhen zu befriedigen, und — ich merk„te, daß ich nicht mehr Miniſter ſey. Ich frühſtückte „ruhig; der Wind ließ mich fühlen, daß die Fenſter „meines Zimmers nicht genugſam verwahret ſeyen, „ich ließ daher Lammsfelle kaufen, zerſchnitte ſie, und „klebte einen Theil davon an, und — ich merkte, daß „ich nicht mehr Miniſter ſey. Es war kalt und ſchön „Wetter, ich gieng vormittags aus, jagte, tödete ei„nen Haaſen, ſteckte ihn in meine Waidtaſche, und „nach meiner Nachhauſekunft ließ ich ihn zurichten, „und — ich merkte, daß ich nicht mehr Miniſter ſey. „Ich ſpeiſete zu rechter Zeit zu Mittage, und zwar „mit gutem Appetite, und — ich merkte, daß ich nicht „mehr Miniſter ſey. Ich werde nicht damit ſchlieſſen, „daß ich Ihnen mein Anſehen und meinen Credit an„biete, denn — ich merke, daß ich nicht mehr Mini„ſter bin. Ich bin aber dennoch ꝛc.“ Gewiß ein ſeltenes Muſter der Gelaſſenheit. Ein Miniſter geweſen und nicht mehr zu ſeyn, ſich alles Anſehens beraubt zu ſehen, ſich in der Ungnade ſeines Königes zu befinden, von dem Hofe verbannt zu ſeyn, — und doch ſo ſcherzhafte Briefe ſchreiben zu können? Glückliche Gemüthsverfaſſung! Er zeigte ſolche ſchon bei dem Empfang des Königl. Befehls zu ſeiner Verweiſung,

Scherzhafter Brief des erſtern.

1771 ſung, indem er mit beſonderm Muth und Munterkeit ſagte: er habe ſolchen ſchon ſeit mehr als 14. Tagen gewiß erwartet.

Marquis v. Monteynard kömt an deſſen Stelle.

Unterdeſſen wurde ſeine Stelle und Miniſterialpoſten durch den Herrn Marquis von Monteynard, Generallieutenant und Großkreuz des St. Ludwigsordens, Commendanten des Königs zu Grenoble, iezigen erſten Miniſter und Staats-Secretair des Kriegs-Departements, im Monath Jenner dieſes Jahrs wieder beſetzt; da hingegen das See-Departement einſtweilen dem Finanzminiſter Abt von Terray übertragen wurde, bis auch dieſen Poſten der bisherige Staats-Rath, Herr von Boynes, erhielte, welches im Monath April geſchahe.

Der Kronprinz von Schweden nebſt deſſen Bruder kommen nach Paris.

Indem nun dieſe wichtigen Veränderungen in Frankreich vorgiengen, ſo hatte der daſige Hof das Vergnügen, den Kronprinzen von Schweden, Guſtav, und deſſen Bruder, den Prinzen Adolph, zu beherbergen, welche hohen Gäſte im Anfang des Monaths Februars, unter den auf ihrer ganzen Reiſe angenommenen Namen der Grafen von Gothland, zu Paris ankamen.

Erhalten Nachricht v. dem Tod ihres Vaters des Königes von Schweden.

Eben da der Kronprinz von Schweden eine von ſeinem Herrn Vater und dem Schwediſchen Reichstag ihm aufgetragene Handlung mit dem Franzöſiſchen Miniſterio endigen wollte, und der darüber zu Stande gekommene Tractat den 7. März hätte unterzeichnet werden ſollen, ſo traf die betrübte Nachricht ein, von dem Tode deſſen Herrn Vaters und Königes in Schweden, deſſen Erzählung in der Schwediſchen Geſchichte vorkommen wird. Es geſchahe bei der Nacht, daß dieſe traurige Botſchaft ankam, da ſich denn ſogleich der gedachte Prinz Adolph durch den Herzog von Duras, welcher eben dieſen Tag den Dienſt hatte,

bei

bei dem König melden ließ. Nachdem ihn nun dieſe 1771
Nacht noch der König vor ſich ließ, und ſich eine Viertelſtunde mit ihm unterredete, ſo trug derſelbe dem Prinzen auf, ſeinem Bruder, dem nunmehrigen König in Schweden, den Antheil, welchen er an dieſer ſchmerzlichen Begebenheit nähme, zu bezeigen. Hierauf ließ der König von Frankreich den neuen König von Schweden fragen, wie er während ſeines fernern Aufenthalts in ſeinen Staaten tractirt ſeyn wolle, worauf denn derſelbe antwortete, daß ihn der König, als Grafen von Gothland, ſo viele Güte erzeigt hätte, daß er wünſche, dieſe Eigenſchaft noch fernerhin zu behalten. Eine gefährliche Krankheit des Prinzen Adolphs verſchob ihre Abreiſe noch einige Wochen. Nachdem aber dieſer wieder hergeſtellt war, und die beeden hohen Fremdlinge ſowol die berühmte franzöſiſche Academie, als andere Merkwürdigkeiten in Augenſchein genommen hatten, ſo machten ſie Anſtalt, den franzöſiſchen Hof zu verlaſſen. Den 5ten April begaben ſie ſich demnach nach Verſailles, um Abſchied von dem König zu nehmen, welches der Trauer wegen in dem gröſten Incognito geſchahe; wobei der franzöſiſche Monarch dem ſchwediſchen ſeine Hochachtung und Freundſchaft auf das zärtlichſte wiederholte, ihm die rechte Hand gab, auch beim Weggehen bis an die Thür des zweiten Zimmers begleitete.

Verlaſſen Frankreich wieder.

Kaum waren dieſe hinweg, ſo kam der regierende Herzog von Zweibrücken nach Paris, welcher den 12. April dem König und der Königlichen Familie vorgeſtellet wurde.

Der Herzog v. Zweibrücken kommt nach Paris.

Der Monath Mai war gleichfalls durch die Ankunft einer hohen Perſon an den franzöſiſchen Hof bezeichnet, nemlich der neuvermählten Gräfin von Provence. Ueberhaupts verdienet dieſe hohe Vermählung und die damit verbundenen Freudensbezeugungen etwas

1771 ausführlicher erzählt zu werden, beſonders da ſie zur Franzöſiſchen Geſchichte gehöret. Die Vermählung ſelbſten gieng zu Turin vor ſich. Daſelbſt wurde den 21. April die Prinzeßin Maria Louiſa Joſepha, Tochter des Herzogen von Savoyen, mit dem Grafen von Provence, Ludwig Stanislaus Xaver, Enkel des Königes Ludwig des XV. getrauet, wobei aber, in Abweſenheit des hohen Bräutigams, der Prinz von Piemont procurationsweiſe deſſen Stelle vertrat. Gleich des folgenden Tages darauf erfolgte die Abreiſe der neuvermählten Prinzeßin, unter einer ſehr prächtig und zahlreichen Begleitung. Selbſt der König von Sardinien, ihr väterlicher Grosvater, nebſt dem Prinzen von Piemont und dem Herzog von Chablais begleitete ſie nach Rivoli. Aber ihre hohen Eltern, der Herzog von Savoyen und Kronprinz von Sardinien und deſſen Gemahlin, leiſteten ihr bis nach Veillane, wo ſie das erſte Nachtlager hielte, Geſellſchaft, von da ſie dann, nach dem zärtlichſten Abſchied, ihre Reiſe nach Frankreich fortſetzte. Unterdeſſen gedenken wir auch einer prächtigen Denk-Münze, welche zu Turin auf gedachte Vermählung geprägt wurde. Auf einer Seite zeiget ſich das Bruſtbild des Königs von Sardinien, mit der Umſchrift: Carolus Emanuel Rex Sardiniae, auf der Rückſeite aber die Bruſtbilder der zweien Neuvermählten in einem Lorbeer-Kranz, in welchem die Bourboniſchen Haus-Lilien eingeflochten ſind, mit der Umſchrift: Ludovici Stan. Prou. Com. et Joſephae Sab. Ducis Filiae; auf dem Fußgeſtelle ſtehet: Laetum Fauſtumque Connubium MDCCLXXI. Indem nun die Prinzeßin ihre Reiſe bei höchſtem Wohl mit ihrem Gefolge fortſetzte, ſo machte der König von Frankreich, der ihre Marſch-Route vollkommen wuſte, Anſtalt, ſie einzuholen. Dem zu Folge begab er ſich den 11. Mai von dem Dauphin und der Dauphine, dem Grafen von Provence, der Prinzeßin Adelheit, Victoire und Sophia begleitet, von Verſailles nach

Vermählung des Grafen v. Provence mit d. Prinzeßin v. Savoyen.

Denk-Münz auf dieſelbe.

Der König geht ihr entgegen.

nach Fontainebleau, wo der Marquis von Chauvelin, 1771.
welchen der König abgeſchickt hatte, die hohe Braut zu Briare in des Königs Namen zu bewillkommen, von derſelben wiederum Bericht abſtattete. Des folgenden Tages begab ſich der König mit der Königl. Familie, und der vornehmſten Hofbeamten wiederum auf die Reiſe, der Prinzeßin entgegen, bis an den Fuß des Berges Bouron. Verſchiedene Detaſchementer von den Trouppen, das Königliche Haus genannt, ingleichen von der Jagd, ritten theils vor, theils nach der Kutſche des Königes. So bald die neuvermählte Gräfin von Provence den König erblickte, ſo ſtieg ſie aus, und gieng, von dem Grafen von Beringhen, ihrem Chevalier d'Honneur, und dem Grafen von Mailly, ihrem erſten Stallmeiſter, begleitet, mit der Herzogin von Brancas, ihrer Dame d'Honneur, der Gräfin von Valentinois, und denen übrigen Damen, welche von dem König beordert waren, ſie auf den Gränzen zu empfangen, dem König, welcher eben ausgeſtiegen war, entgegen, und ließ ſich vor ihm auf die Knie nieder. Allein er erhob ſie ſogleich wiederum, umarmte ſie auf das liebreicheſte, und ſtellte ihr ihren künftigen Gemahl dar, welcher ſie gleichfalls auf das zärtlichſte umarmte; welches auch die übrigen Prinzen, ingleichen der Dauphin und die Dauphine thaten. Hierauf nahm der König die Gräfin zu ſich in ſeine Kutſche, um wiederum nach Fontainebleau zurück zu kehren. Von hier begaben ſie ſich den 13ten nach Choyſy, wo der hohen Braut der für ſie beſtimmte prächtige Schmuck von Diamanten übergeben wurde. Abends gieng der König mit der Königlichen Familie nach Verſailles zurück, wo des andern Tages die Gräfin von Provence gleichfalls eintraf. Den 14ten geſchahe die prieſterliche Einſegnung dieſes hohen Braut-Paars in der daſigen Hof-Kapelle folgendergeſtalt:

Ankunft in Verſailles.

Nach-

1771

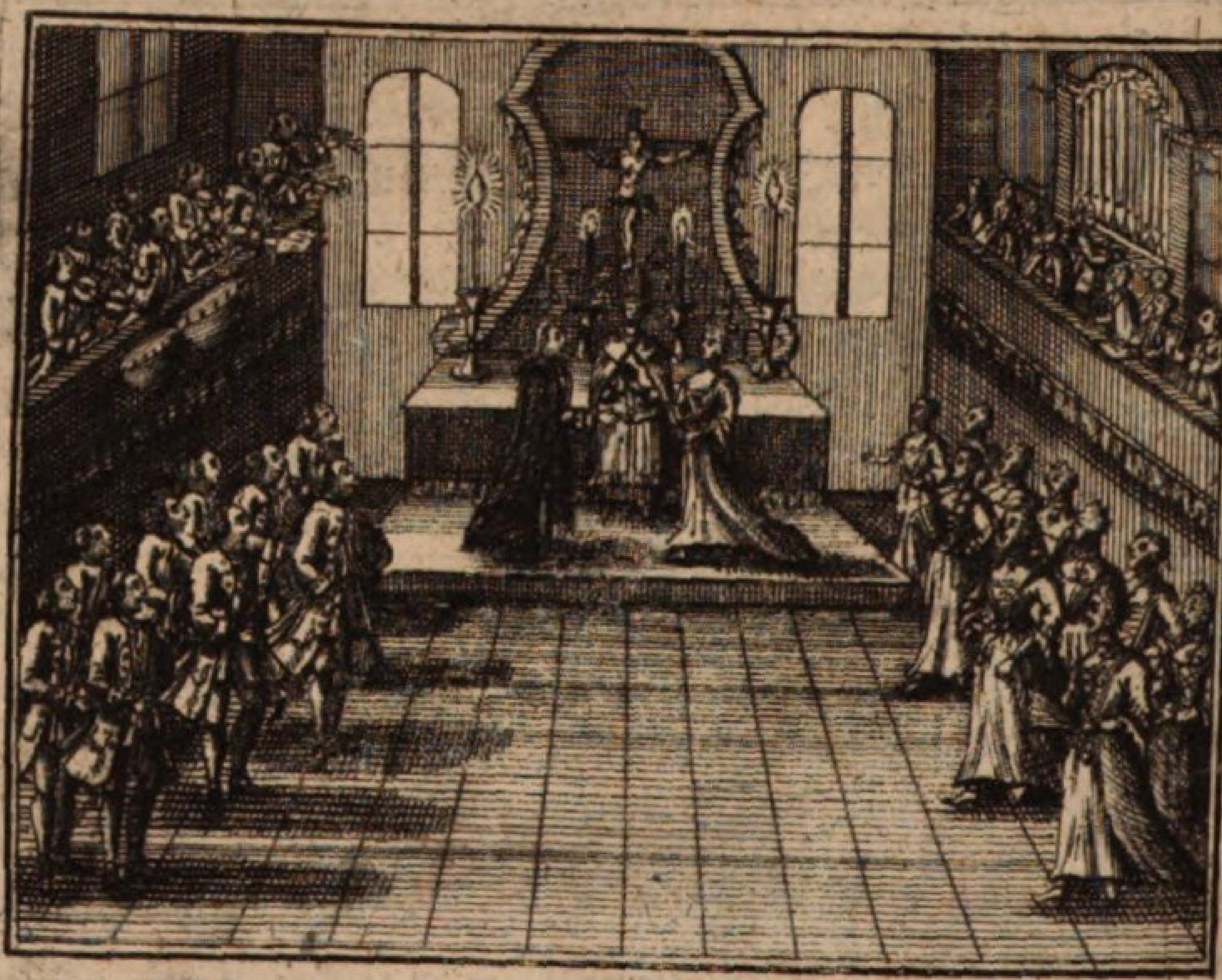

Feierliche Einſegnung.

Nachmittags um 1. Uhr erſchien die hohe Braut in des Königs Zimmer, von dannen der Zug in gedachter Hof-Kapelle alſo gieng: Der Grosceremonienmeiſter mit noch zween Gehülfen giengen voran; darauf folgte der Graf von Provence, der die Gräfin von Provence bei der Hand nahm; nach dieſem kam der Dauphin und die Dauphine, der Graf von Artois und die Königl. Prinzeßinen; und dann der König, welcher die vornehmſten Herren und Frauen des Hofs hinter ſich hatte. Nachdem ſie alle ihre Plätze eingenommen hatten, ſo traten das hohe Braut-Paar unten vor den Altar, und knieten auf einem Betſtuhl, welcher auf den Stufen des Altars angebracht war. Kaum war der König da, ſo kam auch der Erzbiſchoff von Rheims aus der Sacriſtey getretten, brachte dem König das Weihwaſſer, und beſtieg den Altar, zu welchem ſich nun der König und die ſämtliche Königliche Familie gleichfalls nahete. Nachdem der Erzbiſchoff an die Neuvermählten eine kurze Anrede ge-

halten hatte, ſo weihete er den Ring, ſegnete drey- 1771
zehen Goldſtücke, und übergab ſie dem hohen Bräutigam, welcher den Ring ſeiner Braut anſtekte, und die dreyzehen Goldſtücke in ihre rechte Hand drückte. Nachdem darauf die Einſegnung geſchehen, und die Meſſe unter der herrlichſten Muſik, geſungen war, ſo verfügte ſich der Erzbiſchof zu dem König und überreichte ihm das Trauungsbuch der Königl. Pfarr. Worauf denn die ganze hochfeierliche Handlung beſchloſſen, und der Zug in voriger Ordnung, wieder in die Königl. Zimmer zurück gehalten wurde. Bei der Ankunft der Gräfin in ihrem Zimmer überbrachte der Herzog von Duras, als erſter Kämmerer des Königs den Schlüſſel zu einem mit Edelſteinen angefüllten Küſtchen, welches er vor ihrer Ankunft in ihr Zimmer tragen zu laſſen befehligt war. Nach dieſem führte der König das neuvermählte Paar in das Wohnzimmer, und nachdem die Einſegnung des Brautbettes durch den Erzbiſchof von Rheims geſchehen war, gab der König dem Prinzen, und die Dauphine der Prinzeßin das Hemd. In Paris wurde der Tag dieſer hohen Vermählung blos mit einer Beleuchtung gefeiert. Aber den 4. Junii, wurden allda deſto prächtigere Feſtins deswegen angeſtellt.

Indem dieſe Feierlichkeiten an dem Franzöſiſchen Hofe vorgiengen, ſo bewieß der dermalige Staats-Secretarius bei dem Kriegs-Departement, durch eine Verordnung, die er im Monath Mai ergehen ließ, daß er der Verwaltung ſeines hohen Poſten vollkommen gewachſen war. Gedachter Herr Marquis von Monteynard, traf eine ſolche Verfügung, welche ſeinen Namen bei denen Kriegsheeren der Krone unvergeßlich machen wird. Es wird nemlich nach derſelben der Sold der Soldaten gleichſam ſtuffenweiſe, nach der Länge der Zeit, da ſie gedienet haben, und künftig hin dienen werden, erhöhet. Ingleichen iſt für die älteſten derſelben ein gewiſſes unterſcheidendes Zeichen be-

Verordnung im Kriegs-departement

ſtimmt

1771 ſtimmt worden, welches ſie an ihren Kleidern zu tragen die Freiheit haben ſollen, und welches für ſie eben das ſeyn wird, was der St. Ludwigs Orden bei denen Offizieren iſt. Gewiß ein vortreſliches Mittel, dem Soldaten, Treue, Nacheiferung und Muth einzuflöſen! Dieſer Marquis verdienet alſo Miniſter und Staats-Secretaire zu ſeyn.

Der Herzog v. Aiguillon wird Staats-Secretair d. auswärtigen Angelegenheiten.

Nun wurde die noch erledigt geweſene Bedienung eines Miniſters und Staats-Secretarii im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, in der Perſon des Herzogs von Aiguillon, den 6. Junii, von den König wieder beſezt. So wie auch der Prinz Ludwig von Rohan, Coadiutor zu Straßburg, um eben dieſe Zeit zum Königl. Bothſchafter nach Wien ernannt wurde, wie ſchon oben in der deutſchen Reichsgeſchichte Meldung geſchehen iſt.

Veränderungen im Kriegsweſen

Auſſer denen allbereit erzählten wichtigen Veränderungen und neuen Einrichtungen, die ſowol in dem Juſtiz- als Finanz-Weſen an dem Franzöſiſchen Hofe getroffen wurden, ſind einige, die den Kriegsſtaat betreffen. Dahin gehören vornehmlich die gänzliche Aufhebung des Corps der Grenadiers von Frankreich, und die Verwandlung der Milice-Bataillons in Provinzial-Regimenter. Es ſind deswegen unter dem 4. Auguſt 2. beſondere Verordnungen ergangen. Auch gieng eine ziemliche Reduction ſo wol bei den National- als fremden Regimentern vor, indem alle Compagnien die aus 63. Mann beſtunden, auf 50. herunter geſezt wurden. Sogar die Schweizer-Compagnien ſind bei dieſen Veränderungen nicht verſchont geblieben, ſondern ſie wurden, ohngeachtet ihrer Capitulationen, reducirt.

Mitten unter dieſen Einrichtungen im Kriegs-Weſen, vergaß der Allerchriſtlichſte Monarch doch nicht, einen

einen gnadenvollen Blick auf jene unglükſeelige und unſchuldige Geſchöpfe, welche ohne ihr Verſchulden Pflanzen des Findelhauſes ſeyn müſſen, ingleichen auf eine beträchtliche Anzahl Menſchen, denen ein dürftiges Alter und Krankheit, oder ſonſt ein Zufall den Weg in das allgemeine Spital gebahnet hat, zu werfen. Er ließ deswegen unter den 16. Jul. eine Erklärung in dem Parlament einregiſtriren, wodurch dieſen beeden Sammelplätzen unglücklicher Perſonen, neue Zuflüſſe von Mitteln verſchaft wurden, welche deren Verpflegung und Unterhalt auch fürs künftige hinlänglich zu ſtatten kommen ſollten. 1771

Königliche Vorſorge für das Findelhaus u. den allgemeinen Spital.

Indem nun der König dergeſtalt für das allgemeine Beſte ſeiner Unterthanen wachte, ſo entſchloß ſich die Königl. Prinzeßin, Madam Louiſe, ſich der Welt und dem Hofe ganz zu entziehen, und ſich in den Orden der Carmeliterinen einkleiden zu laſſen. Es geſchahe ſolches den 1. Octob. mit allen dabei gewöhnlichen Ceremonien, wobei ihr die Gräfin von Provence im Chor den Schleyer überreichte. Eine Geſchichte, die in unſern Tagen nicht viele ihres Gleichen aufzuweiſen hat. Eine Prinzeßin, welche durch ihre Gutthätigkeit die Glükſeeligkeit der Völker, durch ihre erhabene Eigenſchaften die Luſt des Hofes, durch ihre Frömmigkeit das vortreflichſte Muſter zur Erbauung geweſen ſeyn würde; ergreift die ſtrengſte Lebensart, und opfert derſelben die Würde, die Ehrenbezeugungen, den Rang, wozu ſie ihre Geburt rufte, die Zärtlichkeit für den beſten Vater und König, ihre Verbindung an eine Familie, die mit Bewunderung ihres Muthes und ihrer Tugenden ihren Verluſt beweinet, mit bewundernswürdigen Eifer auf. Welche Seltenheit! — Dieſer Einkleidung wohnten 5. Erzbiſchöffe, und 15. Biſchöffe, und eine unzehlbare Menge Perſonen von allen Ständen bei; und der König ließ an dieſem Tage ihrem Kloſter 1000. Louis d'or zuſtellen. So

Madame Louiſe geht in das Kloſter der Carmeliterinen.

1771 kan der Eifer für die Religion über alle weltliche Verbindungen ſiegen!

Der Herzog von Eſtrees ſtirbt.

Gleichwie aber dieſer Eifer die Prinzeßin Louiſe der Welt entzog und den Hofe einen nicht geringen Verluſt verurſachte, ſo rückte hingegen der Tod in dieſem Jahre einen der vornehmſten und verdienteſten Staats und Kriegs-Männer, zu nicht geringen Verluſt des Staates, aus der Welt, nemlich den Herzogen Ludwig Carl von Eſtrees, Marſchalln von Frankreich, Staats-Miniſter, Gouverneur der Stadt und Citadelle von Metz, der Landſchaften Meſſin und Verdunois, Ritter der Königl. Orden, und General der Königl. Armeen. Er ſtarb zu Metz im 72. Jahre ſeines Alters.

Ingleichen der Herzog v. Bouillon.

Ihm folgte den 24. October, der Fürſt Carl Gottfried de la Tour d'Auvergne, ſouverainer Herzog von Bouillon, Pair und Großkämmerer von Frankreich, Gouverneur, und Lieutenant, General des Königs in den Landſchaften Ober- und Nieder-Auvergne, zu Montalet im 66. Jahre ſeines Alters in die Ewigkeit nach.

Lebensgefahr des Herzogs v. Chartres.

Der Tod, der dieſen beeden Fürſten das Leben raubte, hätte beynahe noch zween andere aus der Welt hinweg rücken können, wenn nicht die beſondere Vorſehung der höchſten Gottheit ganz ausnehmend für ſie gewacht hätte. Der erſte davon war der Herzog von Chartres. Er war in dem Opernhauſe zu Paris, wo man eine Oefnung im Fußboden zu einem tiefen Abgrund gemacht, und nur mit einem Tuche überdeckt hatte. Der Prinz welcher von der unter dem Tuch verborgenen Oefnung nichts wuſte, wolte darüber gehen, und hatte würklich ſchon den einen Fuß auf die Decke geſezt, als eine in der Nähe geſtandene Schildwache von der Garde, ſolches zum Glücke erblickte, und noch

ſo

ſo viel Zeit gewann, denſelben, ehe er noch den andern Fuß vorwärts ſezte, zurücke zu ziehen, und auf ſolche Weiſe dem nahen Unglück vorzubeugen, und das Leben des Herzogs zu retten. 1771

Die andere Lebensgefahr ſchwebte über dem Herzogen von Choiſeul, welcher bekanntermaſſen nach Chanteloux verwieſen war. An eben dem Orte war es, wo plötzlich ein Flügel des Gebäudes, worinnen der Herzog war, einſtürzte. Das Krachen und Geſchrei war entſetzlich, und man glaubte auch unter den Trümmern des eingefallenen Flügels iemanden ächzen zu hören, und eilte dahin, ſo ſehr man kunte, den Schutt wegzuräumen. Endlich zog man wohlbehalten einen Paſteten-Becker hervor, welcher in dem Augenblick des Einſturzes die Vorſicht gebraucht hatte, ſich in einen Ofen zu verkriechen, deſſen ſtarkes Gemäuer nicht zerſchmettert werden kunte. Zum Glücke war, auſſer dieſem, niemand in dieſem Flügel, folglich auch niemand beſchädiget. Aber nur einige Zeit ſpäter hätten über 20. Perſonen, und darunter der Herzog ſelbſten, nebſt noch 2. iungen Gräfinen von Grammont, das Leben verliehren können, weil ſie eben im Begriff waren dahin zu gehen, als dieſer ſchröckliche Zufall ſich ereignete. Wer erkennet hier nicht die ganz beſondere Obhut der wachenden allerhöchſten Vorſehung? — Des Herzogs v. Choiſeul.

Ehe wir aber zur franzöſiſchen Geſchichte des künftigen Jahres fortgehen, müſſen wir noch ein Paar beſondere Hiſtörchen von der Herzhaftigkeit oder vielmehr von der Wuth der Weiber anführen, die ſich im Monath Mai in Frankreich ereigneten. Auf der kleinen in dem Gaſcogniſchen Meer gelegenen Inſel Rhe erregten die Weiber, weil der Preiß von einem Ochſenkopf um etliche Sous erhöhet worden, einen dergleichen Aufſtand, daß von ihnen ſogar der Stadtdiener, der den Preiß anſchlagen wollte, ums Leben ge- Weiber-Aufruhr auf der Inſel Rhe.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

1771 bracht wurde. Wer ſollte ſo etwas von Weibern vermuthen? — Doch, die Urſache war darnach. —

Eben dergleichen zu Nancy.

Der Weiber-Aufruhr zu Nancy hatte freilich wichtigere Urſachen zum Grunde, ſo ungerecht ſie auch waren. Das ſchlechte und theure Brod iagte ohngefähr 4000. Weiber in den Harniſch, welche zuerſt einen nicht geringen Tumult erregten. Ihre getreuen Gehülfen geſelleten ſich natürlicherweiſe auch darzu, und ſo wurde der Aufruhr und Lermen immer allgemeiner. Man muſte ſogar die Garniſon zu denen Waffen greifen laſſen; und die General-Pachter theilten beträchtliche Summen aus, um die aufgebrachten Weiber zu beſänftigen und den Lärmen zu ſtillen. Der Pöbel zer-

brach die Thüren des Zuchthauſes der liederlichen Dirnen, ſetzte ſolche in Freiheit, plünderte das Korn-Magazin der Stadt, riſſe den Garten und das Haus des Policey-Lieutenants nieder, und raubte deſſen Meubles. Nichts konnte ſie ſtillen, bis der Magiſtrat hin und

und wieder in der Stadt Galgen aufrichten ließ, mit der Drohung, die erſten Aufrührer daran hängen zu laſſen. Dieß war freilich das beſte Mittel. 1771

Die letzte wichtige Begebenheit, ſo ſich in dieſem Jahr in Frankreich ereignete, war ein plötzlicher Todesfall bei dem Herzoge von la Valliere, Pair und Großfalkenmeiſter von Frankreich. Es gab nemlich der Herzog den 20. December dem Genueſiſchen Miniſter, Marquis Sorba, ein groſſes Tractament, wobei ſich gedachter Miniſter ungemein munter und lebhaft bezeigte; alleine auf einmal ſagte er zu ſeinem vornehmen Wirth, daß ihm ſein Wein ſehr übel zu ſeyn dünke, er kunte aber die Antwort des Herzogs nicht mehr hören; denn kaum hatte er dieſe Worte ausgeſprochen, ſo gab er plötzlich den Geiſt auf. Rufen dergleichen traurige Beiſpiele ntcht einen ieden zur beſtändigen Bereitſchaft und Wachſamkeit? —

Der Genueſiſche Miniſter Sorba ſtirbt plötzlich zu Paris.

Nun gehen wir zur Erzählung der franzöſiſchen Begebenheiten des 1772ſten Jahres fort, und da treffen wir gleich im Anfange deutliche Beweiſe an, daß keine Einrichtungen, und ſollten ſie auch in Anſehung der Wahl noch ſo weiſe, in Anſehung der Ausführung noch ſo wichtig, und in Anſehung der Folgen noch ſo heilſam ſeyn, ganz allgemeinen Beifall finden. Die Abſchaffung der alten und Errichtung der neuen Parlamenter wurde von vielen gebilliget und gelobet, und von vielen getadelt und geſchmähet. Selbſt viele von den Gliedern der alten Parlamente, welche ſich durch ihre Unbiegſamkeit gegen die Befehle des Monarchen ſelbſt das Exilium zugezogen hatten, fiengen nun an, die Einrichtungen der neuen Parlamente zu billigen, ia ſogar um neue Stellen anzuhalten; daher auch viele derſelben wiederum die Erlaubniß erhielten, aus ihren Verweiſungsorten zurücke kehren zu dürfen; wie denn die Glieder des alten Parlaments von Gre- 1772

Viele alte Parlaments-Glieder dürfen zurücke kehren.

 noble,

1772 noble, bis auf 4. derſelben, in gedachte Stadt zurücke zu kommen die Königliche Erlaubniß erhielten.

Vorſichtigkeit d. Kanzlers in der Auswahl neuer Glieder.

Beſonders finden ietzo die Einrichtungen des Herrn Kanzlers, der ſich durch dieſe groſſen Veränderungen des Juſtizweſens, in der Geſchichte dieſes Königreichs, ein ewiges Andenken geſtiftet hat, vielen Beifall. Er fähret noch immer mit der gröſten Aufmerkſamkeit fort, den im vorigen Jahr angefangenen Plan hinaus zu führen, und es würden ſchon alle Tribunalien wieder beſetzt ſeyn, wenn er in der Auswahl derienigen Perſonen, denen dergleichen Stellen anvertrauet werden ſollen, weniger behutſam und vorſichtig wäre. Allein er ſuchet unter ſo viel Würdigen, die ſich darum bewerben, nur die Allerwürdigſten hervorzuziehen. Und dieſes gehet auch ietzo deſto leichter an, weil die neuen Parlamentsſtellen nicht mehr erkauft werden dürfen, folglich das Geld keine Würdigkeit mehr ertheilen kan. Nach dieſer Vorſicht genehmiget er auch ſelbſt von den alten Parlaments-Räthen nur dieienigen, welche ſich durch ihre innerliche Vorzüge und Behauptung der Geſetze vor andern bezeichnet und hervor gethan haben, ohne ihren Rang, Stand, Vermögen und andere äuſſerliche Vortheile in Betrachtung zu ziehen.

Einrichtung des neuen Miniſters des Seeweſens.

Wie aber dieſer Herr auf ſolche Weiſe in ſeinem Fache mit unermüdeten Eifer und vielem Beifall arbeitet, ſo that ſolches auch der neue Miniſter und Staats-Secretarius des Seeweſens in dem ſeinigen nicht weniger, und mit nicht geringern Beifall. Er ließ nemlich, in Betrachtung der Nothwendigkeit, daß gute Seeleute formiret, und zu den See-Manoeuvres angewöhnet werden müſſen, in dem Departement zu Breſt und Toulon 16. Schiffe von der Linie und 10. Fregatten armiren, welche zu verſchiedenen Creuzungen im Ocean und dem mittelländiſchen Meere beſtimmet ſind. Hierauf muſten ſich die See-Officiers nach

und

und nach begeben, um ſich in denen See-Evolutionen geſchickt zu machen. Dieſes beweiſet hinlänglich, wie ſehr Herr von Boynes, den Beifall, den er erhielt, verdiene. 1772

Deſto weniger aber ſind die Einwohner zu Rouen mit dem daſelbſt errichteten Rathe zufrieden; nichts als Mißvergnügen herrſchte daſelbſt, und die Glieder dieſes neuen Tribunals waren beſtändig denen Mißhandlungen, und den ſträflichſten Vergehungen der unzufriednen Bürger ausgeſetzt. Anſtatt gedachte Räthe, als ihren Pflichten getreue, und denen Befehlen des Königs gehorchende Unterthanen zu achten, wurden ſie als Feinde des Vaterlandes angeſehen und behandelt, Stachelſchriften gegen ſie angeſchlagen, ia ſogar Galgen mit den Bildniſſen verſchiedener derſelben aufgerichtet. Dieß war freilich gar zu arg. Dahero wurden auch ſo fort von der Regierung Trouppen dahin geſchickt, um dieſer Unordnung zu ſteuren, und die Rebellen zu ihrer Pflicht zurück zu bringen. Dieſe Vorſicht hatte die beſten Würkungen.

Unzufriedenheit der Bürger zu Rouen.

Indeſſen wurde dennoch in Frankreich der Geiſt der Unzufriedenheit gegen die neuen Einrichtungen immer verwegener, indem er kurz nach dem Vorgang zu Rouen zwo ſehr vermeſſene Schriften zum Vorſchein brachte. Die eine führet den Titel: Correſpondence entre Mr. le Chancelier et Mr. de Sorhuet, Conſeiller au nouveau Parlement, oder, Briefwechſel zwiſchen dem Herrn Kanzler und dem Herrn von Sorhuet, Rath im neuen Parlament rc. Die andere hat die Aufſchrift: Supplement à la Gazette de Franze, oder, Beitrag zur Zeitung von Frankreich rc. — Dieſe Schriften breiteten ſich ſehr unter dem Volk aus, und machten nicht wenig Aufſehen, bis das Parlament die Verordnung machte, daß ſie beide als ruchloſe, gotteslāſternde, aufrühriſche, ſich gegen die Autori-

2. Schmähſchriften wider die neuen Einrichtungen.

1772 thorität des Königs vergreiffende, die Königliche Familie und die Prinzen vom Geblüt beſchimpfende, zur Empörung der Völker gegen die Regierung, und zur Abwendung der Unterthanen von dem den Souverainen ſchuldigen Gehorſam, und von der den Miniſtern und Obrigkeiten ſchuldigen Ehrerbietung gereichende Schriften durch den Nachrichter zerreiſſen und verbrannt werden, wie auch nicht weniger von den Verfaſſern, Begünſtigern, Anhängern, und daran Theilhabenden, als ſolchen, die ſich des Verbrechens der verletzten göttlichen und menſchlichen Maieſtät, ſchuldig gemacht haben, Kundſchaft eingezogen werden ſollte. Das erſtere wurde vollzogen, was aber das andere anbetrift, ſo hat man doch niemand für gewiß ſchuldig ausfindig machen können, obgleich mehr als 300. Perſonen deswegen eingezogen, und die ſchärfſten Inquiſitionen mit ihnen gehalten wurden. Alle Häuſer, die man nur einigermaſſen im Verdacht hatte, waren denen ſtrengſten Unterſuchungen unterworfen; ſogar ein Kloſter zog ſich den Verdacht zu, als ob eine Niederlage von dieſen Schriften darinnen wäre, und das war ſchon Urſache genug, daſſelbe ganze Kloſter durchſuchen zu laſſen. Ein einziger Religios hatte das Unglück, ein Exemplar zu beſitzen, weswegen er ohne Nachſicht in die Baſtille wandern muſte. Ein gleiches Schickſal hatte ſogar das Hotel eines Prinzen; es kam in Verdacht, wurde unterſucht, man fand gewiſſe Schriften darinnen, die dem Policey-Lieutenant, von dieſem dem Kanzler, und von dieſem dem Könige zugeſtellet wurden. Sogleich wurde dem Prinzen durch einen verſiegelten Brief vom Könige, an dem Orte ſeines Aufenthaltes, Arreſt angekündiget. So ſorgfältig man alſo bemühet war, alle Exemplarien aufzuſuchen, ſo wenig war man im Stande ſie ganz zu unterdrücken; und ſo ſehr man ſuchte, den Verfaſſer ausfindig zu machen, ſo wenig kunte damit ausgerichtet werden.

Werden überall aufgeſucht.

Der

Der Herzog von Briſſac nahm zu Anfang dieſes Jahres feierlichen Beſitz von dem im vorigen Jahre durch den Tod des Herzogs von Cheuvreuſe erledigten Poſten eines Gouverneurs von Paris. Nachdem er in dem Parlament, dem erſten Präſidenten den Eid abgelegt hatte, ſo zog er unter dem Zulauf einer unzählbaren Menge Leute in dem Palais ein. Auſſer ſeinem Gefolge, begleiteten ihn auch 80. Gefangene, welche ihre Freiheit ſeiner Freigebigkeit zu danken hatten. Dieſe waren Herolde ſeiner Menſchlich- und Wohlthätigkeit, und folglich dieienigen, welche ſeinen Zug beſonders herrlich und glänzend machten. Darauf wohnte er einem Feſtin auf dem Rathhauſe bei, welches eines der prächtigſten war. Beſonders war das bei dem Tractament aufgeſetzte Deſert das bewundernswürdigſte. Es ſtellte unter andern einen alten Grafen von Briſſac vor, wie er dem König Heinrich IV. die Schlüſſel von Paris überreichte, nebſt dem gegenwärtigen Commendanten, Herzog von Briſſac, wie er dieſe Schlüſſel von dem Könige Ludwig XV. empfängt. Eine Vorſtellung, die vollkommen hieher paſſete.

1772

Der Herzog von Briſſac nimmt Beſitz von der Commendantenſtelle in Paris.

Billig können wir hier der Vermählung gedenken, welche zwiſchen der Mademoiſelle von Bourbon, natürlichen und legitimirten Tochter des verſtorbenen Grafen von Charolois, und dem Grafen von Löwenthal, einem Sohn des verſtorbenen Marſchalls dieſes Namens, getroffen wurde.

Vermählung einer Mademoiſelle von Bourbon-Charolois.

Noch merkwürdiger aber iſt ein zu Verſailles im Monath Februar vorgefallener Duell zwiſchen zweien vornehmen Frauenzimmern, welche ſich als Penſionairs in einer der daſigen Abteien befanden. Sie geriethen über den Vorzug und das Alterthum ihrer Familien im Streit, und in eine ſolche Hitze, daß eine die andere herausforderte. Der Garten wurde zum

Zwei iunge Frauenzimmer duelliren ſich

1772 Kampfplatz erwählt, wo ſich auch beide ſtreitbare junge Amazonen, in Ermangelung anderer Waffen, mit ihren Meſſern richtig einfanden, und einander ſo heftig zu Leibe giengen, daß die eine in dem Arm und die andere am Halſe verwundet wurde, und darauf ſich dann zufrieden und wohl ausgeſöhnt wieder zurücke begaben. Daß Männer, um ſich ſelbſt zu rächen, ſo gerne ſich die Hälſe brechen, das iſt nichts neues; daß Weiber gar in Kleinigkeiten, mit Meſſern um den Vorzug ſtreiten, das iſt was neues. Es iſt zwar keine Kleinigkeit, wenn es auf den Beweiß von dem Vorzug und Alterthum eines Geſchlechts ankommt, da einmal dieſem Alterthum ein beſonderer Werth zugeſchrieben wird; aber dem ohngeachtet bleibet es immer eine Kleinigkeit, dieſen Vorzug, dieſes Alterthum mit Blutvergieſſen beweiſen zu wollen. Aber auch dieſe Kleinigkeit verdienet deſto mehr bewundert zu werden, wenn dergleichen Beweiſe von demienigen Geſchlechte, auf ſo männliche Weiſe geführet werden, bei welchem ſolche weder vermuthet noch erwartet werden. — So ſehr verachtet der Thor ſein Leben. —

Ein Selbſtmord eines alten Parlaments-Gliedes zu Rouen

Ein ehemaliges Parlamentsglied von Rouen machte nicht ſo viele Umſtände um aus der Welt zu kommen. Er hatte nicht nöthig erſt iemanden heraus zu fordern der ſolches bewerkſtelliget hätte; nein, er wählte ein kürzers und ſicherers Mittel; er jagte ſich eine Kugel durch den Kopf. Aber warum? Das können wir ſo eigentlich nicht wiſſen, denn er wollte niemand deswegen Rechenſchaft geben, wie ein Billet beweiſet, welches man auf ſeinem Tiſche gefunden hat. Es heißt ſo: „Man hat mich nicht um Rath gefragt, als ich auf die Welt gekommen bin; ich glaube daher auch, ohne iemand darum zu fragen, aus derſelbigen wiederum gehen zu können.“ Sein Secretair hat eben dieſen Weg, aus der Welt zu gehen, erwählt.

So ſehr dem gedachten Parlamentsgliede daran gelegen war, ſeine Seele in die andere Welt hinüber zu ſchicken, ohne iemand deswegen zu fragen; ſo ſehr war einigen Handelsleuten daran gelegen, verſchiedene Waaren in die Stadt Paris zu bringen, ohne iemand deswegen zu fragen, ohne durch ein Thor damit zu paßiren, und ohne Zoll- und Maut-Gefälle zu entrichten. Es geſchahe ſolches durch unterirrdiſche Gänge bei dem Schlagbaum von St. Marceau, welche den 22. Februar entdekt und folgendergeſtalt unterſucht wurden. Es begaben ſich nemlich verſchiedene Policey-Officianten, mit 10. Maurern, unter Bedeckung einer Anzahl Trouppen, auſſer gedachten Schlagbaum, wo ein zimlicher Bezirk Landes mit unterirrdiſchen Gewölben war, welche durch Ausgrabung der Quader- und Bauſteine entſtanden waren, und von denen man entdeckte, daß von dieſer Seite her vieles nach Paris komme, ohne einige Abgaben zu entrichten. Alle dieſe unterirrdiſche Gänge und Gewölber, wurden bei dem Scheine angezündeter Fackeln genau unterſucht; und endlich entdeckte man einen Stein von ungeheurer Größe, der den Verdacht erweckte, daß er einen Eingang verſchlieſſen müſſe. Die Vermuthung traf richtig ein. Denn kaum hatte man ihn mit unſäglicher Mühe, durch angeſetzte Winden und Hebeiſen weggebracht, als ſich der Eingang zu einer geräumigen Höle entdeckte, mit 50. großen Weinfäſſern angefüllt; neben derſelben noch andere mit Indianiſchen Waaren, gedruckten Tüchern und Mouſſelines in groſſer Menge. Auch entdeckte man im erſtern Gewölbe verſchiedene bleierne Röhren, welche unter der Erde in nahe gelegene Häuſer giengen, und wodurch man die Weine aus gedachtem Gewölbe in andere Keller in der Stadt leiten und abziehen kunte. Wie ſinnreich ſind doch die Menſchen, wenn es darauf ankommt, andere zu hintergehen, um dadurch ſeinen Vortheil zu befördern! — Dennoch können ſich dergleichen Kunſtgriffe nicht im-

1772

Ein verwegener Unterſchleif in Paris wird entdeckt.

1772 mer vor dem Auge einer wachſamen Regierung verbergen.

Die Geiſtlichkeit hält eine auſſerordentliche Verſamlung

Nun war man an dem franzöſiſchen Hofe darauf bedacht, daß denen Mitgliedern der alten abgeſchaften Parlemente, die verheiſſenen Summen, wofür ſie ihre beſeſſenen Stellen erkauft hatten, wiederum zurücke gezahlt werden möchten. Weil aber die darzu erforderliche Summe ſo beträchtlich war, daß ſie aus dem Königlichen Fiſco, ohne Schaden und Nachtheil, nicht hergeſchaft werden kunte, dem Volke aber deswegen eine neue Auflage zu machen, nicht wohl thunlich war, und auch nicht billig geweſen ſeyn würde, weil es keinen Antheil an der Abſchaffung der alten Parlemente genommen hatte; ſo wande man ſich deswegen an die Geiſtlichkeit. Der König verordnete derohalben im Anfang dieſes Jahres, eine auſſerordentliche Verſammlung der Geiſtlichkeit, welches um ſo viel merkwürdiger iſt, da dergleichen ſonſten nur in Kriegszeiten zu geſchehen pfleget. Die Geiſtlichkeit wurde demnach zuſammen beruffen, und die ganze Verſammlung begab ſich nach Verſailles. Nachdem ſie daſelbſt bei dem Monarchen, dem Dauphin, der Dauphine, Audienz gehabt hatten, und die Verſammlung eröfnet wurde, ſo fand ſich der Herzog von Vrilliere und der General-Controleur dabei ein, welche im Namen des Königes ein Don gratuit von 10. Millionen begehrten, welches auch ſogleich zugeſtanden wurde. Da übrigens dieſe Verſammlung eine auſſerordentliche war, ſo beſtunde ſie nur aus einem Biſchof, und einem Deputirten von der zweiten Ordnung, von ieder der 16. geiſtlichen Provinzen des Königreichs, wobei der Cardinal de la Roche-Aimont, als Erzbiſchof zu Rheims, den Vorſitz führete, welches ſonſten dem Primas von Gallien zugehört hätte.

So gerne und willig die gedachte Geiſtlichkeit die verlangte Summe von 10. Millionen herſchoß, um damit die alten Parlamentsglieder bezahlen zu können; ſo gerne und willig ſchoß das neue Parlament von Bretagne, das ſeinen Sitz zu Rennes hat, eine beträchtliche Summe her, um damit der in Frankreich hin und wieder ſich noch befindlichen Theurung, und dem auſſerordentlichen Getraidmangel einigermaſſen abhelfen zu können. Es beſchloß nemlich dieſer Gerichtshof, unter dem 20. Februar, bei verſammelten ſämtlichen Kammern, denienigen Theil ſeiner Beſoldungen, welcher auf Oſtern fallen ſollte, dahin zu verwenden, ohnverzüglich Getraid, ſelbſt aus fremden Landen, kommen zu laſſen. Und wenn noch andere hierzu Geld herſchieſſen wollten, ſo verſchrieb der Gerichtshof ſeine ganzen Beſoldungen, ia ſogar die Güter der Mitglieder, zum ſichern Unterpfand. Ueber dieſes bot Herr Dupleix von Bacquencourt, Intendant der Generalität von Rennes, auf eine edle und großmüthige Weiſe unverzinslich 20000. Livres dar, welche die Geſellſchaft mit den dankbarſten Empfindungen annahm.

1772

Vorſorge des Parlaments zu Rennes dem Getraidmangel abzuhelfen.

Wenn Obrigkeiten ſelbſt auf dieſe Art predigen, ſo fehlet es ſelten, daß ſolches nicht auch auf die Herzen anderer Privatperſonen den lebhafteſten Eindruck machen ſollte. Kaum war der Entſchluß des gedachten Parlaments bekannt gemacht, als ſich ſchon ein Particulier fand, der demſelben unverzinslich 60000. Livres anbot, mit dem Erſuchen, daß er nicht genennet würde. Ein anderer von Paris, welcher gleichfalls unbekannt bleiben wollte, machte ein gleiches Anerbieten von 50000. Livres. Noch eine andere Perſon von Rennes ſelbſt, hatte dem daſigen Gouverneur 60. Faß oder Laſten Korn, zur Beförderung dieſer guten Abſicht dergeſtalt überlaſſen, daß das Parlament ſelbſt den Preiß davon beſtimmen ſollte. So gibt die rechte Hand, ohne daß es die linke weiß! —

Beitrag verſchiedener Perſonen hierzu.

Den

1772 Den 28. März bezeichnete eine beſondere Handlung des Königes, indem er ſeinen iüngſten Enkel, Grafen von Artois, zum General-Oberſten der Schweizer und Graubündter ernannte und in dieſer Würde vorſtellete. Nachdem der Graf in dieſer Eigenſchaft den Eid in die Hände des Königes, ſeines Großvaters, abgelegt hatte, ſo wurde er an der Spitze des Regiments der Schweitzer Leibwache auf folgende Weiſe inſtalliret. Es verſammelte ſich auf Königlichen Befehl beſagtes aus 4. Bataillons beſtehendes Regiment auf dem Waffenplatz zu Paris, und formirte ein Bataillon Quarre. Als hierauf der Graf von Artois den König benachrichtiget hatte, daß das Regiment unter den Waffen wäre, ſo ſtieg der Monarch zu Pferd, und begab ſich in Begleitung des Dauphins und des Grafen von Provence nach gedachtem Platz. Das Bataillon Quarre ſchloß ſich wieder, ſo bald der König in ſelbiges eingetreten war. Die Capitains der Schweitzer-Garden ſchloſſen einen Cirkel um den König, die Lieutenants machten den zweiten, und die Sergeanten den dritten Cirkel. Nach gerührtem Spiel befahl der König dem Regiment, den Grafen von Artois als Oberſten zu erkennen, und ihm in allem, was des Königes Dienſt betrift, zu gehorchen. Nach dieſem trat der König wiederum aus dem Bataillon heraus, und ſahe das Regiment defiliren, wobei der Graf an deſſen Spitze ſich befand. Als aber die erſte Linie paſſirt war, ſo begab er ſich wieder zum König.

Der König macht den Grafen von Artois zum General-Oberſten des Schweizer-Regiments.

Daß bei gerichtlichen und peinlichen Executionen zuweilen groſſe Fehler und Irthümer mit unterlaufen, beweiſet ein auſſerordentlicher Zufall, der ſich zu Rouen den 20. März ereignete. Der hohe Rath daſelbſt ſprach über einen Miſſethäter das Urtheil, daß er im Bildniß ſollte aufgehangen werden. Da nun in dem Urtheil zugleich einer in dieſer Sache verwickelten und dieſer-

Irthum bei einer Execution.

dieſerwegen gefangen ſitzenzenden Weibsperſon nur einige Erwähnung geſchahe, ſo begieng der Büttel, in Abweſenheit des Scharfrichters, das Verſehen, daß er ſowol das Bildniß der Mannsperſon, als auch das, gedachter Weibsperſon, an den Galgen that. Nachdem aber dieſer Irthum dem hohen Rath daſelbſt zu Ohren kam, ſo wurde gleich des folgenden Tages der Büttel, welcher die Execution vollzogen, dahin verurtheilet, in Gegenwart eines Gerichtsdieners, das Bildniß der Weibsperſon wieder abzunehmen, und ſolches am Fuß des Galgens zu zerbrechen; wobei er mit lauter Stimme rufen muſte: er habe dieſes Verſehen aus Irthum zu ſchulden kommen laſſen, und bitte alſo deswegen die Juſtiz und gedachte Weibsperſon um Vergebung. Der Lohn für ſeine ungeheiſſene Bemühung war eine achttägige Gefängnißſtrafe. 1772

Dieſer Irthum hatte doch können wieder gut gemacht werden; alleine in Dauphine ereignete ſich ein weit greulicherer Irthum, der nicht wieder gut gemacht werden kunte. Daſelbſt wurde einer, Namens Johann Grange, im Bette ermordet. Der Verdacht fiel auf einen Anverwandten deſſelben, Claudius Debeaux, welcher ſchon 1746. von dem Parlament von Dauphine zum Tod verurtheilet wurde, ohnerachtet dieſer Unglückliche in den gröſten Schmerzen, und noch in ſeinen letzten Augenblicken dabei blieb, daß er vollkommen unſchuldig ſey. Und nun muß erſt ſeine Unſchuld an den Tag kommen. Ein anderer Böſewicht wurde ohnlängſt zu Valence, wegen vieler Uebel- und Mordthaten hingerichtet. Dieſer geſtunde unter andern auch, daß der gedachte Debeaux unſchuldig hingerichtet worden ſey, indem er erwähnten Grange mit einem Beil im Schlaf ermordet habe. Dieſer muß alſo ſehr lange dergleichen Bosheiten mit ſataniſcher Liſt getrieben haben, weil er der gerechten Rache ſo lange hat entfliehen können. Doch, aufgeſchoben,

Die Unſchuld eines Hingerichteten komt an den Tag.

1772 ſchoben, iſt darum nicht aufgehoben! — Er fand noch zeitig genug ſeinen Lohn. —

Wie plötzlich und unvermuthet ſich oft ein Luſtſpiel in ein klägliches Trauerſpiel verwandeln, oder wenigſtens dieſe Verwandelung drohen kan, ſolches beweiſet die Gefahr, in welcher ſich im Monath Mai

Lebensgefahr d. Dauphins.

der Dauphin auf einer Jagd befand. Ein Hirſch, auf den man iagte, wandte ſich in eine Art von Hof. In dieſen kam der Prinz gleichfalls im Nachſetzen, und poſtirte ſich auf das Dach eines niedrigen Gebäudes, das von hinten gegen den Berg angebäuet war. Kaum war er aber da, als der von allen Seiten geängſtete Hirſch ſich drehete, und auf den Prinzen loß kam. Er hätte keinen andern Ausgang zur Flucht, als eben dieſes Dach, und darüber würde er nicht haben ſetzen können, ohne zugleich den Prinzen mit herunter zu reiſſen. Er war von ungeheuerer Gröſſe, und das Dach war an der untern Seite 14. Schuhe hoch. Zum Glück ſahe des Dauphins Büchſenſpanner noch in Zeiten die Gefahr, drückte loß, und erlegte den Hirſch; und errettete alſo dadurch den Prinzen von der wahrſcheinlichſten Gefahr.

Gütigkeit d. Dauphine.

Kaum war dieſe Gefahr des Dauphins vorbei, ſo that ſich deſſen erhabene Gemahlin mit einer ganz ausnehmenden Probe ihrer glänzenden Gedenkungsart hervor. Sie gieng mit ihrem Gemahl, in den Gärten von Verſailles ſpazieren. Ihnen begegnet ein Kind das ein Gefäß mit einem zinnernen Löffel trug. „Was haſt du, Kleine? fragte die Prinzeßin. — Es iſt Suppe für meine Eltern und Geſchwiſtrichte. — Und wer iſt denn dein Vater? — Er iſt ein Taglöhner hier im Garten. — Wie viel ſind eurer? — Sieben Geſchwiſtrichte, und mein Vater und Mutter. — Und was verdienet dein Vater täglich? — Vier und zwanzig Sols. — Kommen

1772

men Sie, Prinz, wir wollen die Suppe verſuchen! — Sie iſt nicht zu genieſſen! — Und doch ſind es Menſchen, die ſie eſſen? — Sie langte würklich mit dem Löffel in das Gefäß, verſuchte, und gab ihrem Gemahl gleichfalls zu verſuchen. Darauf zog ſie ihren Beutel heraus, wickelte 4. Louis d' or in ein Papier. Dieß bring deinem Vater. — Das Kind lief. Und nun kommen Sie, Prinz, und laſſen Sie uns ſehen, wie ſich die Scene endiget. — Das Kind warf ihrem Vater das Papier auf dem Tiſch. Wo haſt du das Geld weggenommen? — Ich habs nicht weggenommen, eine iunge Dame hat mirs für euch gegeben. — Indem tritt die Prinzeßin mit ihrem Gemahl in die Thür. — Hier iſt die iunge Dame, ſchrie das Kind, die mir das Geld gegeben hat. Der Vater erkannte ſogleich die Dauphine, und fiel auf die Knie. — Sehen Sie, Prinz, ſagte ſie, dieß Vergnügen könnten wir öfter genieſſen, wenn wir es nur anzufangen wüßten. Wir geben alle Allmoſen, aber die

1772 die rechte Art, ſie zu geben, verſtehen wenige unſers Standes. —" Erhabene Predigerin der Mildthätigkeit und Großmuth! — Nachahmenswürdiges Muſter für alle! — Würdige Tochter der groſſen Deutſchen Maria Thereſia! —

Der Hof gehet nach Compiegne.

Den 9. Julii verwechſelte der König nebſt dem ganzen Hof, ſeinen Aufenthalt zu Verſailles, auf einige Wochen, mit demienigen zu Compiegne, wie er alle Jahre zu thun pflegte. Daſelbſt wurde unter andern Perſonen, die während dem daſigen Aufenthalte des Hofes die Ehre hatten dem Könige vorgeſtellet zu werden, auch ein Schifs-Lieutenant, Herr von Kerguelen, welcher von einer aufgetragenen Reiſe, um Südliche Länder zu entdecken, glüklich wiederum zurücke gekommen war, den 25. Julii zur Audienz gelaſſen, über deſſen Berichte der König ſo viele Zufriedenheit bezeigte, daß er ihn nicht von ſich ließ, ohne ihn zum Schifs-Capitain erkläret zu haben. Die Nachrichten von ſeiner Reiſe könnten zwar entweder in der Geſchichte von Amerika, oder in denen beſondern Begebenheiten unten erzählet werden; alleine weil ſolche den eigentlichen Zweck ſeiner gehabten Audienz ausmachten, ſo können ſie um des Zuſammenhangs willen, gleich hier einen Platz einnehmen. Dieß iſt ein ganz kurzer Auszug davon: — Nach einer dreiwöchentlichen von der Inſel Bourbon ausgemachten Reiſe, entdeckte er auf der Höhe von 47. Graden, Süder-Breite, gegen Weſten, ein unbekantes Land, welchem er den Namen France Auſtrale, Süd-Frankreich, gab. Er fuhr längſt einem Umfang von 50. Meilen an demſelben herunter, und nach der Erzählung einiger ſeiner Leute, die er ans Land ſchickte, iſt ſolches ſehr ſchön und fruchtbar. Die Einwohner ſind von ſchwärzlichter Farbe, und es befindet ſich daſelbſt viel Stammholz und Wieſen, die mit einer unſäglichen Menge Viehes bedeckt ſind. Er ließ eine Flute und

Daſelbſt hat ein Schifs-Lieutenant Audienz.

Welcher ein neues Land entdeckte.

eine Barque mit den nöthigſten Lebensmitteln allda, 1772.
und kehrte nach der Inſel Bourbon zurücke, von wannen ein anders Schif zur Verſtärkung der zurückgelaſſenen Flute und Barque, abgefertiget wurde, deſſen Rückkunft er aber nicht erwarten kunte, weil er unterdeſſen nach Frankreich zurücke unter Seegel gieng, um dieſe Nachricht zu hinterbringen. Ehe er an dieſes neu entdeckte Land gelangen kunte, hatte er über 8. Tage einen ſehr ſtarken und dicken Nebel auszuſtehen, worauf er aber eine helle Luft und ein ſehr gemäſigtes Klima antraf, welches er mit dem Klima vergleicht, unter welchen Frankreich und andere gemäſigte Europäiſche Länder liegen.

Geburt eines Prinzen v Bourbon Conde.

Indem ſich der König bei dem dermaligen Hoflager zu Compiegne, die Zeit ſeines daſigen Aufenthalts, theils mit Staatsangelegenheiten, und theils mit abwechslenden Luſtbarkeiten beſchäftigte, ſo hatte das Herzogliche Haus von Bourbon-Conde eine andere Urſache der lebhafteſten Freude und reineſten Vergnügens, indem am 2. Auguſt die Herzogin, zu Chantilly, glücklich von einem Prinzen entbunden wurde. So viel Vergnügen dieſe glückliche Geburt verurſachte, ſo hätte ſich doch leicht durch einen beſondern Zufall die Freude in Leid verkehren können. Denn kaum hatte der neugeborne Prinz das Licht der Welt zum erſtenmal erblicket, als er ſchon in Feuersgefahr kam. Weil nemlich das Kind ziemlich ſchwach war, ſo gab der gegenwärtige Arzt den Rath, daſſelbe bei der Wärme einer Glut mit Wein zu waſchen; allein plötzlich ſprang ein Funke aus derſelben auf das Tuch, worauf der Prinz lag, und das ganze Tuch gerieth in Flammen. Zum Glück aber hob der Accoucheur den Prinzen mit ſolcher Geſchwindigkeit aus demſelben, daß dadurch alle Gefahr abgewandt, und der Prinz vor allen Schaden verwahret wurde. Dieſer neugeborne Prinz führet übrigens den Namen Herzog von Enghien.

1772 Bei der Königlichen Familie ereignete ſich eine frohe Begebenheit, indem in dieſem Monath Auguſt eine Vermählung zwiſchen dem Grafen von Artois und einer Prinzeßin von Savoien, im Vorſchlag gebracht wurde. Eine Ereigniß, welche bei Hof um ſo viel mehr Vergnügen verurſachte, da erſt im vorigen Jahr des Grafen älterer Bruder, Graf von Provence, ſich mit der ältern Schweſter der gedachten Prinzeßin vermählet hatte. Allein dieſe hohe Vermählung zwiſchen dem Grafen Carl Philipp von Artois und der Prinzeßin Maria Thereſia von Savoien, Tochter des Kronprinzen von Sardinien, ſollte erſt im künftigen Jahre vollzogen werden. Unterdeſſen beſchloß der König ſeinen dießmaligen Aufenthalt zu Compiegne, und begab ſich den 28. Auguſt nebſt dem ganzen Hof wieder nach Verſailles.

Das deutſche Infanterie-Regiment zu Fort Louis erhält eben die Ehren-Zeichen, als die franzöſiſ. Trouppen.

Gleichwie in dem vorigen Jahr durch die beſondere Klugheit und Vorſicht des Kriegs-Miniſters, Herrn von Monteynard, und die beſondere Gnade des Königes, auch denen gemeinen Soldaten, die eine gewiſſe Zeit lang gedienet und ſich wohl verhalten haben, beſondere Ehrenzeichen und andere Belohnungen bewilliget wurden, alſo wurde auch das zu Fort-Louis in Garniſon liegende deutſche Infanterie-Regiment Anhalt dieſer Königlichen Gnadenzeichen fähig und würdig erkannt, damit daſſelbe auch in dieſem Stücke denen Königlichen Volkern gleich gehalten würde. Es geſchahe ſolches den 9. Auguſt mit ausnehmender Feierlichkeit. Der Brigadier der Armeen des Königes, und kommandirende Oberſte dieſes Regiments, Graf von Wittgenſtein, ließ dieſerwegen das ganze Regiment ins Gewehr tretten, und ertheilte ſodann beſagten Soldaten, in Gegenwart des Commendanten des Platzes, des Staabes, der ganzen Stadt, unter einem unſäglichen Zulauf von Leuten an beeden Ufern des Rheins, die ſoge-

nannten

nannten Marques de Veterance, Zeichen des Dienſtalters. Wobei er eine rührende Anrede an die Soldaten hielt, und ſie darinnen zum Dank und Treue aufmunterte. Die Anrede war voll Feuer, und machte einen ſo lebhaften Eindruck auf die Soldaten, daß ſie beinahe alle ihre Glieder verlaſſen hätten, um ihrem Oberſten die Hand zu küſſen, der die alten Soldaten, denen er die Ehrenzeichen überreichte, ſogar auf das zärtlichſte umarmte. Die alten Soldaten ſpeiſeten ſodann bei ihrem Oberſten, in Geſellſchaft vieler Damen und Fremden, des Commendanten, des Staabes, und aller Officiers dieſes Corps; wobei ein prächtiger Aufſatz mitten auf der Tafel merkwürdig war. Es war die Bildſäule des Königs, von Zucker, der in der einen Hand eine Wage hielt, mit der Beiſchrift: In ciuili iuſtitia et militari, in der andern aber den Wappenſchild, der zu ſeinen Füſſen liegenden Soldaten, worauf die Worte zu leſen waren: Pro virtute bellica. Vorzug genug für dieſe deutſche Soldaten, daß ſie mit denen Franzoſen gleicher Ehre theilhaftig wurden, um die Güte des Monarchen und deſſen Wohlthätigkeit auch in der Ferne zeigen, und denen auswärtigen Ländern deſſen erhabenen Ruhm und Würde ankündigen zu können. 1772

Königliche Commiſſion zur Unterſuchung aller Arzney-Mittel, die verkauft werden

Je mehr einem Staat an geſunden Bürgern und Gliedern gelegen iſt, deſto mehr Lob verdienen auch alle dieienigen Maaßregeln, welche auf die Erhaltung der Geſundheit abzielen. Der König von Frankreich war in dieſem Fache nicht müſſig. Dieß beweiſet eine Commiſſion von verſchiedenen erfahrnen Aerzten, Apotheckern und Wundärzten, welche zu Ende des Monaths September dazu ernannt wurde, daß ſie die Arzeneymittel und mineraliſchen Waſſer, die im Königreiche verkauft werden, auf das genaueſte unterſuchen ſollte, um dadurch das Land von den

1772 ſo ſchädlichen After-Aerzten, Quackſalbern, und Marktſchreiern, und andern dergleichen Landſtreichern zu ſäubern, welche mehr Kranke töden, als durch ihre falſchen Mittel geheilet und erhalten werden.

Verurtheilung eines Grafen, der unerlaubte Verſuche mit Gift und Gegen-Gift machte.

Billig verdienten dergleichen After-Aerzte öfters eben den Lohn, welchen um eben dieſe Zeit zu Aix ein gewiſſer Graf für ſeine mediciniſchen Verſuche erhielte. Er ſuchte ſeit einiger Zeit ein Vergnügen darinnen, an verſchiedenen Perſonen Proben vom Gift und Gegengift zu machen, wodurch er manche zum Grabe beförderte. Derohalben wurde er von dem daſigen Parlament dahin verurtheilet, daß ihm der Kopf abgeſchlagen, ſein Cörper verbrannt, und die Aſche in die Luft geſtreuet werden ſollte. Er entgieng aber der Vollziehung dieſes Urtheils durch die Flucht.

Der König machte eine kleine Reiſe nach Trianon,

Zu Anfang des Monaths October machte der König eine kleine Reiſe nach Trianon, wo er das Vergnügen hatte, eine auf dem Amphitheater der Orangerie gegen über angebrachte ungemein ſchöne Garten-Decoration anzutreffen. Es waren nemlich lauter weiſſe Blumen, ſo künſtlich geordnet, daß ſie 24. Buchſtaben vorſtellten, welche die Worte ausmachten: Vive le Roi Louis le bien aimé. Was dieſem Anblick einen angenehmen Zuſatz gab, und denſelben noch mehr verſchönerte, war eine von dem Grafen von Noailles angeordnete prächtige Beleuchtung des Amphitheaters. Der König bezeugte ſowol dieſem letztern, als auch den daſigen Blumengärtnern, ſein gnädigſtes Wohlgefallen, welches ſie billig verdienten.

nach Neuilly.

Kaum war der Monarch von dieſer kleinen Excurſion, nach Verſailles zurücke gekommen, als er ſchon wieder eine andere nach Neuilly unternahm,

um

um allda die Ceremonie der Wegnehmung der Unter- 1772
gebäude, oder der hölzernen Bögen und Stützwerk, über welche die ſteinernen Bögen der daſigen neuen Brücke erbauet wurden, mit anzuſehen. Es war dieſer Vorgang um ſo viel ſehenswürdiger, weil in weniger als 7. Minuten, alle gedachte hölzerne Bögen und Stützwerke von den 5. Bögen, aus denen die Brücke beſtehet, hinweg waren, gleich als ob niemals etwas dergleichen daſelbſt vorhanden geweſen wäre, bei welcher Gelegenheit zugleich der General-Inſpector der Brücken und Heerſtraſſen, Herr von Trudaine, ein ungemein groſſes und prächtiges Feſt gab. Der König war der erſte, der bei ſeiner Rückkehr nach Verſailles, über dieſe Brücke, an welcher inſonderheit die Sprengungsart der Bögen bewundernswürdig iſt, zwiſchen den Schweitzern, die auf beeden Seiten derſelben paradirten, paſſirte.

Ein 19jähriger Prinz wird getauft

Unterdeſſen gieng zu Paris den 14ten October eine andere feierliche Handlung vor. Es wurde nemlich daſelbſt, in der Kirche St. Sulpice, der Prinz von Chio, geborner Ritter vom Chriſt-Orden, Königlicher Mousquetaire von der erſten Compagnie, Sohn des Prinzen Juſtiniani, in einem Alter von 19. Jahren, nachdem er ſchon bei ſeiner Geburt die Nothtaufe erhalten, durch den Biſchoff von Glandeves nochmals feierlich getauft. Der Churfürſt und die Churfürſtin von Bayern waren die hohen Pathen, deren Stelle der Churbayeriſche Geſandte am franzöſiſchen Hofe, Graf von Eyk, und deſſen Gemahlin, vertraten, wobei dem Prinzen, (welcher ein Urenkel vom Vincent Juſtiniani, der ein ſouverainer Fürſt von der Inſel Chio war, und nach den Verluſt dieſer Inſel durch König Karl IX. nach Frankreich gezogen wurde,) die Namen Maximilian Joſeph Maria Anna Peter Michael Franz Ferdinand beigelegt wurden.

1772 Nun unternahm der König und die Königl. Familie abermal die gewöhnliche Reiſe nach Fontainebleau, um daſelbſt das Hoflager auf einige Zeit aufzuſchlagen, wo ſich wenige Tage nach ihrer Ankunft die Staatsminiſters gleichfalls einfinden muſten. Hierauf ließ der Monarch den 19. October, nahe bei Nemurs, das Cavallerie-Regiment Dauphin, welches von Verdun kam, und nach Bretagne, wo es ſein Quartier nehmen ſollte, marſchirte, die Revüe paſſiren; wobei der Dauphin ſich an der Spitze des Regiments befand, und das Exercitium commandirte. Der König bezeigte über die Art, womit dieſes Corps ſeine verſchiedenen Evolutionen machte, ſein beſonders Wohlgefallen. Der Dauphin machte denen Trouppen ein Geſchenk von 200. Louis d'or, und die Frau Dauphine, nebſt dem Grafen und der Gräfin von Provence, welche ebenfalls dieſer Revüe beiwohnten, legten ein ebenmäßiges Geſchenk von 100. Louis d'or hinzu.

Der franzöſiſche Hof begibt ſich nach Fontainebleau.

Nicht lange darnach machte den Aufenthalt des franzöſiſchen Hofes zu Fontainebleau die Erſcheinung eines vornehmen Africaners merkwürdig. Er hieß Sedi Aly Ould Kiaoux, und kam den 24. October mit dem Auftrag von dem Bey von Tunis daſelbſt an, dem König ein Schreiben, wie auch verſchiedene Pferde, Geſchirre, Löwen, Tyger, Gewehr, Stickereyen und andere Waaren zu überreichen. Den 29ten wurde er dem Monarchen durch den Staats-Secretair des Seeweſens, Herrn von Boynes, vorgeſtellt, bei welcher Gelegenheit er an den König, welchen er, nach ſeiner Gewohnheit, mit dem Titel: Kaiſerliche Maieſtät, belegte, eine kurze Rede hielt, die dem politeſten Europäer angemeſſener geweſen ſeyn würde, als einem africaniſchen Barbaren. Hier iſt ſie: „Sire! Der Bey von Tunis, mein Herr, der ſich „bei aller Gelegenheit beeifert, Eurer Kaiſerl. Maieſtät „die

Ankunft eines Tuneſiſchen Geſandten daſelbſt.

Deſſen vor den König gehaltene Anrede.

„die ſichtbarſten und aufrichtigſten Beweiſe ſeiner tie- 1772.
„fen Ehrfurcht und gänzlichen Ergebenheit für Dero
„geheiligte Perſon zu erneuern, hat mir befohlen, zu
„Eurer Kaiſerlichen Maieſtät mich zu begeben, um
„Ihr eine Huldigung zu überreichen, welche er Sie
„bittet, gütig anzunehmen. Der Bey, mein Herr,
„hat nichts ſo ſehr am Herzen, als die hohe Geneigt-
„heit Eurer Kaiſerl. Maieſtät zu erhalten. Möchte
„dieſelbe, Sire! immer mehr die Bande des wechſel-
„ſeitigen Vortheils und der Freundſchaft knüpfen,
„welche dermalen die Unterthanen der Krone Frank-
„reich und des Reichs Tunis ſo glücklich vereinigen.
„Ein Wort aus Ihrem höchſten Munde hat alle dü-
„ſtre Wolken zerſtreuet, und verſpricht uns auf im-
„mer eine unwandelbare Ruhe und vollkommene Ei-
„nigkeit. Diß ſind die angenehmſten Wünſche des
„Bey, meines Herrn, und ich halte dieſen Tag für
„den ſchönſten meines Lebens, wenn Eure Kaiſerliche
„Maieſtät auf mich einen günſtigen Blick zu werfen
„geruhen." Der Monarch antwortete hierauf ganz
kurz nur dieſes: „Ich bin mit den Geſinnungen des
„Bey von Tunis wohl zufrieden. Ich nehme mit
„Vergnügen die Beweiſe an. Sie können ihn mei-
„ner aufrichtigen Freundſchaft verſichern." Das üb-
rige Verhalten dieſes Tuneſiſchen Geſandten iſt von
dem gewöhnlichen Verhalten anderer africaniſcher Mi-
niſter ſehr verſchieden. Denn da dieſe überall frei ge-
halten ſeyn wollen, und ſehr gerne Geſchenke anzuneh-
men pflegen, ſo hat hingegen iener, als ihn die Ver-
gütung der Reiſekoſten angeboten wurde, ſolche mit
der Aeuſſerung verbeten, daß er ſelbſten reich genug
wäre, um ſolche tragen zu können.

Den 17. November begab ſich der franzöſiſche Hof von Fontainebleau, ohne daß ſich daſelbſt weiter etwas beſonders Merkwürdiges zugetragen hätte, wieder nach Verſailles zurücke.

Der Hof geht nach Verſailles zurück

1772 Endlich haben ſich von den Prinzen vom Geblüte, der Prinz von Conde, und der Herzog von Bourbon wieder zum Ziel gelegt, und ſich um die Ausſöhnung mit dem Könige ernſtlich bekümmert. Erſterer offenbarete daher im Anfange des Monaths December denen andern Prinzen, die bei dem Herzoge von Orleans verſammlet waren, ſein Vorhaben mit dieſen Worten: daß er es nicht länger ausſtehen könnte, in der Ungnade des Königes zu ſeyn, und daß er aus verſchiedenen Bewegungsgründen beſchloſſen habe, gemeinſchaftlich mit dem Herzoge von Bourbon, an den König zu ſchreiben. Ob nun gleich die andern Prinzen noch unentſchloſſen waren, was ſie ihres Orts thun wollten, ſo billigten ſie dennoch den Aufſatz des Schreibens gedachter zween Prinzen, welches auch ſogleich des folgenden Tages durch den Grafen de la Marche, und den Marſchall, Prinzen von Soubiſe, dem Monarchen überreicht wurde. Am 7ten erſchienen ſie demnach, zur ausnehmenden Freude des ganzen Hofes, wieder zu Verſailles, und iederman wünſchte, daß die übrigen Prinzen dieſen beeden bald nachfolgen mögten.

Der Herzog von Conde u. Bourbon verſöhnen ſich mit dem König.

Desgleichen der Herzog von Orleans u. Chartres.

Dieſer Wunſch gieng in die gehofte Erfüllung, indeme ſowol der Herzog von Orleans, als deſſen Sohn, der Herzog von Chartres, unter dem 29. December, durch den Grafen von Pont St. Maurice, dem König ein ſehr rührendes und doch erhabenes Schreiben überreichen laſſen, darinnen ſie zwar ihre eigene Denkungsart nicht ändern wollten, aber dennoch dem Monarchen die vollkommenſte Unterwerfung und den ſtrengſten Gehorſam, nicht in Anſehung ihrer Meinungen und Begriffe, ſondern in Anſehung ihrer Handlungen verſprachen. Worauf ſie dann des folgenden Tages zu Verſailles wieder erſchienen, und von dem ganzen Hof mit ausnehmenden Zeichen der Freude und des redlichſten Vergnügens aufgenommen wurden. Nun ſahe man mit deſto gröſſerm Verlan-

gen auch der Wiederkehr des Prinzen von Conty entgegen. 1772

Den Schluß des 1772ſten und den Anfang des 1773ſten Jahres bezeichnete eine unglückliche und ſchröckliche Begebenheit, deren Erzählung zwar eigentlich unten in die beſondere Begebenheiten gehörte, dem ohngeachtet aber billig hier eingerückt werden kan, eines theils weil ſie zu den öffentlichen Civil-Angelegenheiten gehört, und andern theils, weil ſie zu verſchiedenen ergangenen Verordnungen Anlaß gab. Die Erzählung ſelbſten iſt ein Auszug aus der Gazette de France, und lautet von Wort zu Wort alſo: „In der Nacht vom 29ſten auf den 30ſten December entſtand Feuer im Hotel Dieu in der Lichtgieſſerei. Die Urſache davon iſt nicht bekannt geworden. Den Abend vorher um 7. Uhr hatte man Feyerabend gemacht, und die Thür wurde verſchloſſen. Die Lichtgieſſerei war in einem Keller, und das Feuer blieb daher lange verborgen, und brach erſt um halb 2. Uhr aus. Es geriethen dadurch die Ställe, die Heu- und Stroh-Böden, das Gebäude der Gemeinheit, der Krancken-ſaal, der Gelbe- und der Legatenſaal in Brand. Als das Feuer ausgebrochen war, ſahe man das prächtigſte und zugleich ſchröcklichſte Schauſpiel. Man ſtelle ſich eine Strecke von 943. Toiſen brennender Gebäude, Wirbel von Flammen, die mit Ungeſtümm aus allen in einer Linie angebrachten Fenſtern hervor lodern, die mit groſſem Gepraſſel herabſtürzenden Giebel, nebſt dem Holzwerke, eine entſetzliche in die Luft empor ſteigende, und Decken, Bett-Tücher, und andere brennende Materialien mit ſich fortführende Maſſe Feuer, vor. Die Flamme machte einige Stunden hindurch ſo helle, daß auch die entlegenſten Gegenden von Paris dadurch erleuchtet wurden, und da man zwar ſchloß, daß eine Feuersbrunſt die Urſache davon ſey, aber die Brandſtätte nicht wußte, ſo rief

1773

Heftige Feuersbrunſt im Hotel Dieu zu Paris.

 man

1773 man in den Vorſtädten St. Jacob, St. Antonius, und St. Honorius: Feuer, mitten in Paris! Man kann leicht denken, welche Unordnung dieſes Unglück in einem mit Kranken angefüllten Hauſe, denen der Schrecken einige Kräfte wieder gab, hervorbrachte. Man ſahe dieſe Elenden im Hemde, in der kalten Nacht, in denen Sälen herumirren, ſich da, wo ihnen der Zufall einen Ausgang zeigte, heraus begeben, und ihre Zuflucht in die nahe gelegenen Häuſer und Kirchen nehmen. Ja einige, welche die Angſt trieb, giengen verſchiedene Meilen von der Stadt, bis zu ihren Verwandten. Hierüber amen die Magiſtrats-Perſonen an. Weil die Frau, welche die Aufſicht über diejenigen hat, die bei den Kranken wachen, und welcher die Schlüſſel zu den Thüren anvertrauet ſind, beſchäftiget war, die Kranken aus den von der Flamme bedroheten Sälen zu ſchaffen, ſo mußte man die Thüren ſprengen, welches, weil ſie mit Eiſen beſchlagen waren, ſchwer hielt. Es wurden die nöthigen Befehle, der Flammen Einhalt zu thun, ertheilet und die Kranken wurden in die Kirche zu unſerer lieben Frauen geſchaft. — Den ganzen Tag über brante das Feuer mit Heftigkeit fort, und man hatte Urſache, zu befürchten, daß es das Arzney- und Oel-Magazin, und die Wein- und Brantewein-Keller, nebſt den nahe gelegenen Häuſern ergreiffen möchte. Man ließ aus dem Magazin die Arzneyen, ſo viel man konte, herausbringen, und das Oel-Magazin mit unverbrennlichen Materialien bedecken, wodurch das Feuer in den bereits entzündeten Gebäude eingeſchränckt ward. — Des Abends und in der folgenden Nacht fieng es abermal an verſchiedenen Orten an zu brennen. Man muſte daher einige Gebäude abbrechen. Die Sprützen wurden, ſo viel Schwierigkeit auch der heftige Froſt verurſachte, immer im Gang erhalten, und man brachte es endlich ſo weit, daß es am 31ſten des Morgens nur noch in den zu-

erſt

erſt entzündeten Sälen brante, welchen man unmöglich 1773
beikommen konnte, und wo das Feuer, wenn es keine Nahrung mehr fand, von ſelbſt verlöſchen muſte. Man befand indeſſen, daß das Feuer, unter der Erde fortgebrannt, und bis in das Seifen-Magazin gedrungen war, weswegen man auch dagegen die nöthigen Anſtalten machte. Des Abends ſtürzten der Giebel und die Mauern des Aufenthalts der Nonnen, den man, weil er unmöglich gerettet werden kunte, den Flammen überlaſſen hatte, von ſelbſt ein, ohne einigen Schaden zu thun. In der Nacht ward das Feuer wieder ſtärker, ſo daß man wegen der Frauengaſſe beſorgt war; doch dieſer Beſorgniß ward durch die unermüdete Arbeit der Sprützenleute, und der Franz- und Schweitzergarde bald abgeholfen. Bis den 8. Jenner wurden die Sprützen im Gang erhalten, und höreten nicht eher auf, bis man nach Wegräumung der Trümmer ſahe, daß nirgens Feuer mehr vorhanden ſey. — Dieſes Unglück war an ſich groß genug, ſo daß man nicht nöthig hat, es durch ungetreue Nachrichten zu vergröſſern. Man hat unter den Trümmern nicht mehr als 12. Leichname gefunden. 2. Sprützenleute, 2. Mann von der Franzöſiſchen Garde und ein Capuciner wurden gefährlich, und 14. Sprützenleute nur leicht verwundet. — Der ganze Schade wird auf 2. Millionen Livres geſchätzt."

Dieſe ſchröckliche Begebenheit gab dem Herrn Erzbiſchof zu Paris, zu einem ſo ernſtlichen als gründlichen Ermahnungsſchreiben Anlaß, worinnen dieſer Prälat auf das nachdrücklichſte wieder die Verderbniß der Sitten, welche den Zorn des allerhöchſten zu Strafgerichten reitzet, eifert, am Ende aber jedermann zur Wohlthätigkeit, um dieſer Stiftung wieder aufzuhelfen, ermahnet, und endlich auf dem 7. Jenner einen beſondern Bettag anſetzet, um den Allerhöchſten für die gnädige Abwendung einer drohenden noch weit gröſ-

Der Biſchoff erläßt deswegen e. Ermahnungs-Schreiben, und ſezt einen Bettag an.

1773 gröſſern Gefahr ein feierliches Dankopfer darzubringen. Dieſes Ermahnungsſchreiben, machte bei denen Einwohnern ſo vielen Eindruck, daß ſich ſchon am 8. Jenner eine beträchtliche Summe von Beiſteuern beiſammen befand. Beſonders that ſich der Hof-Banquier, Herr de la Borde hervor, indem er alleine 100000. Livres zur Beyhülfe beſtimmte. Die mehreſten Allmoſen giengen an dem angeſtellten Dankfeſte ein, und zwar nicht blos an Geld, ſondern auch an Lebensmitteln und andern Bedürfniſſen; wie denn unter andern der Prinz von Conty 60. Faß Wein, und der Herzog von Penthievre 160. Paar Bett-Tücher und andere Nothwendigkeiten herbei bringen ließ.

Auch das Parlament ſorgte dafür.

Das Parlament war nicht müſſig bei dieſem unglücklichen Zufall, der die Aufmerkſamkeit des Hofes verdiente, ſondern es verfaßte daſſelbe ein Arret, nach welchen in allen Pfarreyen der Stadt und Vorſtädte von Paris, durch die Pfarrer, oder andere tüchtige Perſonen, die ſie dazu erwählen mögten, öffentliche Sammlungen angeſtellt werden ſolten, um den Bedürfniſſen des zum Theil abgebranten Hotel Dieu zu ſtatten zu kommen, welche Allmoſen dem General-Einnehmer des gedachten Spitals eingehändiget werden, dieſem aber obliegen ſoll, den Betrag derſelben in ein dazu beſtimmtes Regiſter getreu einzuſchreiben.

Das Hotel ſollte auſſer Paris aufgebauet werden.

Gleichwie zum öftern ein Ubel, zu etwas guten eine Veranlaſſung gibt, ſo hat auch dieſe Feuersbrunſt zu einem ſehr heilſamen Vorſchlag Gelegenheit gegeben. Man überlegte, daß ein in dem Umfange der Stadt ſtehendes ſo ungeheures Hoſpital, wie das Hotel Dieu iſt, worinnen zuweilen über 4000. Kranke ſich befinden, durch Anſteckung der Luft und des Waſſers der Seyne, viele Unbequemlichkeit für die Stadt beſorgen laſſe, und daß es alſo ungleich heilſamer wä-

re,

re, an ſtatt des abgebrannten Theils des gedachten 1773
Spitals, ein anderes Hotel auſſer Paris aufzubauen, und in der Stadt ſelbſten nur einen Ort für einige hundert Kranke bei zu behalten. Endlich beſchloß der König, das neue Hotel Dieu ſollte in der Ebene Grenoble bei dem Fluß, wo auch die Invaliden- und Kriegsſchule ſich befindet, aufgeführt werden; und dazu ſolten eben die Almoſen, welche durch Beförderung des Erzbiſchofs und des Parlements, in der Stadt ſelbſten, als auch in den Vorſtädten, ſo wol an Geld als andern Nothwendigkeiten, geſamlet worden ſind, und eine ſehr beträchtliche und hinlängliche Summe ausmachten, gebraucht und angewandt werden.

Unterſuchungen bei den Generalpachtern.

In den innerlichen Angelegenheiten Frankreichs gab um dieſe Zeit ein Befehl, den der Generalcontrolleur der Finanzen an die Generalpachter erlaſſen, zu vielem Aufſehen Anlaß. Sie ſolten nemlich demſelben folgende Puncten beantworten: Durch welche Mittel ſie zu ihren Stellen gekommen ſeyen? Ob ſie Mitgenoſſen haben, die an ihren Gewinſten Antheil nehmen? Wie viel ſie Geld aufgenommen, um das Capital ihres Satzes vollſtändig zu machen? Gegen welche Zinſen ſie ſolche erhalten, und wer die Darleiher ſeyen? So unerwartet dieſe Fragen waren, ſo viele Schwierigkeiten machten auch beſagte Pachter, dieſelben zu beantworten, mit der Gegenvorſtellung, daß ſie nicht antworten könnten, ohne viele erlauchte Familien mit einzumiſchen, und ohne wider ihr gegebenes Ehrenwort, niemals iemanden zu nennen, zu handeln, und daß, wenn ſie die Bedingniſſe ihres Pachtbeſtandes erfülleten, eine iede andere Erkundigung um ihre beſondere Vermögensumſtände, nicht anders, als dem Credit des Staates ſelbſten nachtheilig ſeyn könte.

Eben ſo viel Aufſehen machte ein anderes königliches Edikt unter dem Monath Februar, welches die

Regu-

1773 Regular-Geiſtlichkeit betraf, und den 1. April im Parlamente, bei allen verſammelten Kammern, mit dieſer Modification einregiſtrirt wurde: Ohne daß die Benachrichtigung, welche von den Erzbiſchöffen und Biſchöffen, laut des 32ſten Artickels, gegeben werden wird, den Rechten der ordentlichen Richter präiudiciren möge, gegen die auſſer dem Cloſter begangene Verbrechen, nach denen canoniſchen Geſetzen und denen Verordnungen des Königreiches zu verfahren. Es hat dieſes Edikt beſonders die Kloſter-Diſciplin zum Zweck, und dringet auf die Beobachtung der allgemeinen und beſondern Statuten und Ordnungen, und auf die allergenaueſte Ausübung der Kloſter-Gelübde. Alles, was mit einem ieden Kloſtergliede von der Zeit ſeiner Aufnahme fernerhin, ſowol in ſeinem Noviz-Jahre, als nach ſeiner gänzlichen Einkleidung, ſowol in Anſehung der mit ſeiner Aufnahme verknüpften Koſten, als übrigen Lebensart, vorzunehmen iſt, auch in wie ferne die Klöſter und Glieder derſelben, den weltlichen Verordnungen und Rechten unterworfen ſind, iſt darinnen deutlich auseinander und in ein helles Licht geſetzt. Die ganze Verordnung beſtunde aus 34. Artickeln, und ieder Artickel zeugete von der Aufmerkſamkeit des Monarchens, auch auf das, was eigentlich die Kirche angehet, und insbeſondere zur Kloſter-Diſciplin gehöret. Es wurde dahero dieſes Edikt von dem Pabſte ſonderheitlich genehmiget und beſtättiget, der es ſelbſten für dienlich und nöthig erachtete, eine Kloſter-Reformation zu veranſtalten. Das hierüber erlaſſene Breve wurde dahero in einem offenen Briefe beſtättiget, in ſo ferne ſich nichts den heil. Decreten und Canoniſchen Conſtitutionen zuwider laufendes, noch den Rechten des Königes, denen Privilegien der Gallicaniſchen Kirche, und den Verordnungen des Königreichs nachtheiliges, darinnen befindet.

Königliches Edikt, die Regular-Geiſtlichkeit betreffend.

Zu Ende dieſes Februars wurde von dem Parlament von Provence zu Aix ein Mann verurtheilet, welchen ſelbſt

der

der Verluſt des Geſichts von den verwegenſten Unternehmungen, ia ſo gar vom Diebſtahl nicht abhalten kunte. Er wohnte in Cannes, und war ſchon im 2ten Jahre blind, dem ohngeachtet aber fand er dennoch, ohne Führer, und auch ohne Stock den Weg durch alle Gaſſen gedachter Stadt. Noch mehr, er kunte durch Hülfe zweier ſpitziger Eiſen, die er in die Mauer zu treiben wuſte, auf die höchſten Dächer ſteigen, darauf umher gehen, und eben ſo gemächlich wieder herab ſteigen. Ja man ſahe ihn einsmals an einem Fenſter des zweiten Stokwerks hangen, um an dem Fenſter des erſten Stokwerks etwas zu erreichen. Endlich aber hatte man ihn, troz ſeiner auſſerordentlichen und bewundernswürdigen Geſchiklichkeit im Stehlen, dennoch über einen Diebſtahl erwiſcht, und nachdem er auf den Thurn des Caſtells in Verwahrung geſetzt wurde, ſo zerbrach er die Feſſeln, öfnete zwo Thüren, und würde auch die dritte eröfnet haben, wenn nicht der Kerkermeiſter mit noch 4. Perſonen, und einem Schloſſer darzu gekommen wäre, welche iedoch die gröſte Mühe anzuwenden hatten, die Thür aufzumachen, weil er ſich mit der gröſten Heftigkeit dagegen geſtemmt hatte. Er wurde ohngeachtet ſeiner Blindheit, nebſt einigen Mitſchuldigen zu den Galeeren verdammet. Schade, daß dieſer Mann von ſeiner ſo ſeltnen und wunderbaren Fähigkeit einen ſo üblen Gebrauch machte, über welche man zwar erſtaunen, aber dieſelbe mit deſto gröſſerm Abſcheu betrachten, und mit Haß bewundern muß! —

1773

Ein blinder Dieb wird verurtheilt.

Mit einem deſto lebhafterem Vergnügen bewundern wir hingegen eine andere Begebenheit, die unſerer Aufmerkſamkeit, ia ſelbſt der Verewigung werth iſt. Die Gräfin von Löwenthal wurde nemlich um eben dieſe Zeit von einem Sohne entbunden. Dem Grafen, ihrem Gemahl, gefiel es, einen Pathen aus den Invaliden zu wählen, und erſuchte derohalben den

Geburt eines iungen Grafen von Löwenthal, deſſen Path ein Invalide war.

Baron

1773 Baron von Eſpagnac, Gouverneur des Invaliden-Hotels, ihm einen zuzuſenden. Dieſer ſandte einen anſehnlichen ehemaligen Grenadier, der ſich bei verſchiedenen Gelegenheiten hervorgethan. Der Graf aber überließ es der Willkühr dieſes Gevattern, ſich ſelbſten eine Mitgevatterin zu erwählen, welcher eine ihm bekannte reputirliche Wäſcherin dazu nahm. Da der Tauf-Actus vorbei war, zog der Graf zwo Verſicherungen aus der Taſche von hundert Thalern iährlicher Renten, und gab die eine der Pathin und die andere dem Pathen. Jene nahms dankbar an; allein dieſer kunte durch alles Zureden und Bitten des Grafen nicht darzu bewogen werden. Seine Antwort war: „Der König hat mir die Wohlthat der Invaliden angedeihen laſſen; mir mangelt alſo nicht, das mir nothwendig wäre, und ich bin vollkommen zufrieden.“ Freund, ſagte endlich der Graf, indem er ihm ſeine Börſe darreichte, du wirſt doch nicht auch dieſes Angedenken ausſchlagen, dich meiner und deines kleinen Pathen zu erinnern? „Nein, dieß nicht, Herr Graf! dieß will ich dankbar annehmen.“ — Die Pathen kehreten hierauf, in dem Wagen des Grafens, wieder nach ihren Quartieren zurücke. Unterweges kaufte der Grenadier ſeiner Mitgevatterin für einige Louis d'or, ihr ſelbſtgefällige Geräthſchaften, und beſchenkte ſie damit. Das übrige aber von der erhaltenen Börſe war beſtimmt, alle Mittag eine Bouteille Burgunderwein, mit ſeinen beſten Freunden aus den Invaliden, auf die Geſundheit des Grafen und ſeines kleinen Pathen zu trinken, welches er das Pathenfeſt nannte.

Aufruhr zu Pau, wegen Getraidmangel.

Daß Theurung und Hungersnoth die Menſchen zu denen gröſten Ausſchweifungen, ia zu Aufruhr und Empörungen verleiten können, davon zeigen ſich noch immer in Frankreich hin und wieder, wo dieſer Noth noch nicht gänzlich hat abgeholfen werden können,

verdrüßliche und ſchädliche Beiſpiele. Insbeſondere ſtellete die Stadt Pau, in der Landſchaft Bearn im Monath Mai ein dergleichen Beiſpiel dar. Daſelbſt überließ ſich der Geiſt des Aufruhrs denen ausſchweifendſten Verwegenheiten. Das Volk, welches in groſſer Menge auf den Hauptplatz der Stadt zuſammen lief, und durch ſein Geſchrei und Drohungen groſſen Lermen und Unruhe verurſachte, wurde anfänglich durch die Magiſtrats-Perſonen, welche herbei eileten, Getraid und Brod austheilen ließen, und zugleich die Verſicherung gaben, daß in die Zukunft dem Mangel gänzlich geſteuret werden ſollte, gänzlich beſänftiget. Alleine, da nachhero der Magiſtrat, um dergleichen Auftritten auch durch Schreckbilder vorzubeugen, drei Galgen auf dem Platz aufrichten, und zugleich bekannt machen ließ, daß die erſten, die ſich wieder regen würden, daran aufgeknüpfet werden ſollten, ſo hatte dieſe Drohung hier nicht dieienige Würkung, die ſie an andern Orten gehabt hatte, ſondern das Volk wurde dadurch in noch gröſſere Wuth gebracht; es rottete ſich plötzlich in Hauffen zuſammen, liefen nach dem Palais des Gerichtshofes, und verlangeten mit groſſem Geſchrei und Ungeſtümm, den erſten Praeſidenten, den General-Procurator und den General-Advocaten, mit dem Beiſatz, daß ſie ſolche an dieſe aufgerichtete Galgen aufhängen wollten. Zum Glück hatten ſich dieſe Herren noch bei Zeiten davon gemacht. Alleine eben dadurch wurde der Pöbel vollends in Raſerey gebracht; er kehrete nach dem groſſen Platz zurück, nahm die Galgen von da weg, und richtete ſolche vor den Häuſern derienigen auf, die ſie daran aufhängen wollten. Auch der Henker, der ſolche auf dem Platz aufgerichtet hatte, muſte ſeine Mühe mit dem Leben bezahlen, denn er wurde von dem Pöbel erſchoſſen. Ein deutlicher Beweiß, daß man öfter mit Güte und Gelindigkeit mehr ausrichten kan, als mit Schärfe, und daß es nicht allezeit heilſam oder rathſam iſt, aufgebrachte

1775

1773 Gemüther mit allzugroſſer Härte zu behandeln, beſonders wenn eine Ausſchweiffung ſich mehr auf Noth und Verzweiflung, als auf ein wahrhaftig verdorbenes und boßhaftes Herz gründet. Der gedachte Aufruhr kunte daher auch nicht anders, als mit denen gelindeſten Worten und Mitteln vermindert und geſtillet werden.

Der Dauphin und die Dauphine halten ihren Einzug in Paris.

So viel Lermen dieſer Aufruhr zu Pau verurſachte ſo viel Lermen entſtunde auch den 8. Junii, zu Paris, aber aus einer ganz andern Urſache. Es war kein tobendes, aufgebrachtes und rebelliſches, ſondern ein lermendes Freudengethöne. Alles lief auf den Straſſen und Plätzen zuſammen, und ein unzählichmal wiederholtes: Es lebe der König, der Herr Dauphin und die Frau Dauphine! — erfüllte die Stadt. Der Dauphin und die Dauphine hielten an dieſem Tag einen glänzenden Einzug in Paris, und die Stadt, welche allezeit belebet wird, wenn ſie das Vergnügen hat, den Monarchen und die Perſonen der Königlichen Famille in ſich zu ſehen, fühlte ietzo dieſes Glück in ſeiner ganzen Stärke. Wer die Freude der Franzoſen kennet, ihren König und die Prinzen ſeines Geblütes zu ſehen, der wird ſich leicht die Entzückung vorſtellen können, womit dieſes durchlauchtige Paar überall vom Volke empfangen wurde. Der Dauphin, von dieſen Zeichen der Ehrfurcht und Freude gerührt, nannte dieſen Tag einen der angenehmſten ſeines Lebens und bezeichnete auch würklich denſelben durch beſondere Proben der Wohlthätigkeit und Güte. Er ließ eine groſſe Summe Livres unter das Volk auswerfen, und ſetzte alle Gefangene, welche wegen nicht bezahlter Säugmonathe ihrer Kinder im Gefängniſſe ſaſſen, in Freiheit. Nachdem der Dauphin dieſen ſeinen Einzug gehalten hatte, ſo wurde demſelben gleich Morgens ein Blumenkörbchen, und in demſelben ein kleines Brod, wie es um einen Sous gekauft wird, überreicht. Er nahm es ungemein gnädig, und zwar mit dieſen Worten an:

Wohlthätigkeit des Dauphins daſelbſt.

„Ey!

„Ey! die guten Leute bringen mir mein Frühſtück!“— 1773
Er wurde über dieſes kleine Geſchenk ſehr gerührt, und ſahe das kleine Brod als eine Anſpielung auf die groſſe Theurung des Brods an. Kaum kam er nach Verſailles zurück, ſo erzählte er dieſen Vorfall ſogleich dem König, welcher über dieſe ausnehmende Sorgfalt des Kronprinzen für das Wohl der Unterthanen ſein Wohlgefallen bezeigte, und demſelben zur Antwort gab: „Beruhigen Sie ſich. Dieſe Unordnung wird hoffentlich nicht mehr geſchehen. Ich habe ſchon die gemeſſenſten Befehle ausgeſtellet und die Uebertretter „(welche ohne Noth ſo gar kleines Brod verkaufen) „ſollen nach aller Schärfe geſtraft werden.“— Es gefiel dem Dauphin und der Dauphine der Aufenthalt in gedachter Hauptſtadt, wo ihnen allezeit die ausnehmendſten Opfer der Ehrfurcht und der Freude von dem Volke gebracht wurden, ſo wohl, daß ſie dieſen Beſuch noch oftmals wiederholten, und allezeit das Vergnügen hatten, von dem iauchzenden Volk mit neuem und immer wachſenden Jubelgeſchrei, und lauttönenden Seegenswünſchen begleitet zu werden, bis ſich den 8. Jul. der König nebſt dem Hof abermals, wie im vorigen Jahre, nach Compiegne begab.

Der König geht nach Compiegne.

Unterdeſſen der König ſeinen Aufenthalt zu Compiegne bei allerhöchſtem Wohlſeyn fortſetzte, ſo hielt, nach dem Beiſpiel des hohen Dauphiniſchen Paares, den 14. Julii die Madam, Gräfin von Marſan, Gouvernantin der Kinder von Frankreich, ihren feierlichen Einzug in Paris. Mit der lebhafteſten Freude brachten die Einwohner auch dieſer Dame die Gelübde der Ehrfurcht dar.

Auch die Madame, Gräfin von Marſan komt nach Paris.

Bourdeaux ſtellet uns einen andern Gegenſtand der Verehrung und Bewunderung, ein Muſter einer ausnehmenden Mildthätigkeit gegen die Dürftigen, in der Perſon eines der vornehmſten Prälaten des Königreichs,

Wohlthätigkeit des Erzbiſchofs zu Bourdeaux.

1773 nigreichs, des Herrn Erzbiſchofs in gedachter Stadt, dar. Kaum wurde derſelbe von der äuſſerſten Noth, welche der Mangel und die Theurung des Getraides in daſiger Stadt verurſachte, unterrichtet, ſo ſchränkte derſelbe ſogleich, um an ſeinem Theile der Noth nach Möglichkeit abzuhelfen, alles überflüßige bei ſeiner eigenen Tafel ein, und ließ dafür denen Dürftigen täglich eine beträchtliche Summe Thaler austheilen. Der brach alſo den Hungrigen ſein Brod, und dieſe vortrefliche Handlung ruft einem ieden Reichen, deſſen Tafel zu der Zeit mit Ueberfluſſe bedeckt iſt, wenn der Arme vom Hunger verzehret wird, laut zu: Gehe hin und thue desgleichen! —

Desgleichen des Königes.

Der allerchriſtlichſte König ließ es eben ſo wenig an beſondern Gnadenbezeigungen, und Merkmaalen ſeiner auſſerordentlichen Güte ermangeln. Nicht nur dieienigen, welche dem Staate vorzügliche Dienſte leiſten, ſondern ſelbſt die geringſten ſeiner Unterthanen, ſind oft der Gegenſtand ſeiner gnädigen Vorſorge. Solches erfuhr ein verarmter Schuhmacher im Gebiete Limoges, welcher 114. Jahre zählete. Dieſer begegnete einem dahin verwieſenen Parlamentsgliede, welchem er ſeinen Mangel an Arbeit klagte. Jener, über das Alter dieſes Greiſen, und noch mehr über ſein Verlangen nach Arbeit gerührt, machte ihm ein anſehnliches Geſchenk, und berichtete dieſen Vorfall dem Herrn General-Controlleur, dieſer aber dem Könige, der hierüber in dieſe Worte ausbrach: „Was Arbeit! „wer 114. Jahre gearbeitet hat, ſoll ruhen von der „Arbeit.“ Er wieß dahero demſelben eine iährliche Penſion von 300. Livres aus ſeiner Chatoulle an, mit dem Beiſatz, daß ihm dieſelbe für das vergangene Jahr ſogleich ausbezahlet werden ſollte. So ſorgte der König für einen der geringſten ſeiner Unterthanen.

Nicht weniger war das Königl. Collegium auf der Pariſer Univerſität ein Gegenſtand der Aufmerkſamkeit des Monarchen, indem er daſelbſt verſchiedene Veränderungen veranſtalten ließ, wodurch dasienige, was in dem öffentlichen Unterricht der Wiſſenſchaften annoch mangelte, vollends erſetzt werden kunte. Dem zu folge wurde im Staats-Rathe des Königes ein Arret verfertiget, deſſen Schluß dieſer war: „Es hat nach angehörtem Berichte, in ſeinem Rathe anweſend, der König verordnet, daß bei ſich ereignender Erledigung der Lehrſtühle, es ſeye durch Tod, durch Niederlegung, oder auch auf andere Weiſe, die Fonds der ſyriſchen Sprache zur Stiftung eines Lehrſtuhls der Mechanik; die Fonds des Lehrſtuhls der griechiſchen und lateiniſchen Weltweißheit, zur Stiftung eines Lehrſtuhls der franzöſiſchen Litteratur angewandt werden ſollen; daß der zweite Lehrſtuhl der arabiſchen Sprache in einen Lehrſtuhl der türkiſchen und perſiſchen Sprache; der eine von den zwei Lehrſtühlen der praktiſchen Arzeneykunſt, in einen Lehrſtuhl der Naturgeſchichte; und der eine von den zween Lehrſtühlen des canoniſchen Rechts, in einen Lehrſtuhl des Natur- und Völkerrechts verwandelt werden ſoll; ſo daß nach dieſen Veränderungen in dem Königlichen Collegio, auſſer dem Aufſeher, dem die Obſicht über die Diſciplin aufgetragen iſt, ein Profeſſor der hebräiſchen und ſyriſchen, einer der arabiſchen, einer der türkiſchen und perſiſchen, zwei der griechiſchen, (wovon der eine die Schriften der alten Weltweiſen auslegen ſoll,) einer der lateiniſchen Sprache; einer der Dichtkunſt; einer der Feldmeßkunſt; einer der Sternkunde; einer der Mechanik; einer der Experimental-Naturlehre; einer der Naturgeſchichte; einer der Chymie; einer der Zergliederungskunſt; einer der praktiſchen Arzeneykunſt; einer des canoniſchen Rechts; einer des Natur- und Völker-Rechts; und einer der Geſchichte ſeyn ſoll.

1773

Veränderungen bei dem Königl. Collegio auf der Pariſer Univerſität.

1773 Arret, die Verſorgung der alten Jeſuiten betreffend.

Unter dem 18. Auguſt ergieng noch ein anderer Verlaß aus dem Königl. Staats-Rathe, in welchem der König denen älteſten von den ehemaligen Mitgliedern der Geſellſchaft Jeſu, eine Vermehrung ihrer bisher genoſſenen Gratificationen, nach dem Verhältniß ihres Alters, angedeihen ließ. Daß die gedachte Geſellſchaft durch ein Päbſtliches Breve gänzlich aufgehoben wurde, ſolches wird ganz unten in der Kirchengeſchichte ausführlich erzählet werden, was aber die Weltlichen Staaten zur Verſorgung der abgeſchaften Glieder unternommen und veranſtaltet haben, das iſt eine Sache, die in den Politiſchen Geſchichten einen Platz einnehmen kan. Die Bourboniſchen Höfe haben bekannter maſſen, ſchon lange vor gänzlicher Aufhebung beſagter Geſellſchaft, in ihren Staaten die Collegien derſelben abgeſchaft. Mithin war Frankreich ſchon damals darauf bedacht, daß die würdigen Glieder derſelben hinlänglich verſorgt werden möchten, weil ſie keinen Genuß mehr von ihren Collegien, und was dazu gehörte, ziehen kunten, dem zu Folge, wurden ihnen ſchon 1763. gewiſſe Gratificationen zu ihrer Unterhaltung ausgeſetzt, um ſie wegen ihres erlittenen Verluſts ſchadlos zu halten. Alleine, da der König in Erfahrung brachte, daß dieſe Gratificationen, gegenwärtig für diejenigen nicht hinlänglich ſeyn können, deren Bedürfniſſe durch ihr Alter oder ihre Gebrechlichkeiten vermehret wurden; ſo hat in beſagten Arret der König befohlen, daß denen Prieſtern und Brüdern, die 60. Jahre alt ſind, 50. Livres, als eine Zulage zu ihrer Gratification; denen, die 70. Jahre haben, 100. Livres; und denen, die das 80ſte Jahr erreicht haben 200. Livres, alles, als eine Zulage zu den Gratificationen von 400. Livres; und darunter bezahlet werden ſollten. Wobei ſich der König vorbehielt, auch für die Bedürfniſſe derjenigen zu ſorgen, deren beſtändige Unpäßlichkeiten, beſondere Beihülfen erfordern möchten. Dieſe Zulagen ſolten aus

dem Königl. Schatz, in die ſchon errichtete Caſſe der Gratificationen, unter dem Namen einer Ergänzung, geliefert werden. 1773

Es war der 5te October, da die Frau Herzogin von Chartres glücklich von einem Prinzen entbunden wurde, welcher den Namen eines Herzogs von Valois führen wird. Es wolte dahero der Vater dieſes iungen Prinzen, glänzende Feierlichkeiten in Paris, wegen dieſer frohen Begebenheit, woran der ganze Hof Antheil nahm, und wodurch die ganze Stadt in Freude geſetzt wurde, anordnen; alleine die Frau Herzogin lehnte ſolche dadurch ab, daß ſie ihren Gemahl bat, das dazu beſtimmte Geld, welches ſich gegen 40000. Livres belief, zum Beſten der in Gefängniſſen ſich befindlichen Unglücklichen anzuwenden. Das war freilich beſſer, als die prächtigſten Feierlichkeiten, die blos die Sinnen ergötzten, ohne einen Einfluß auf das wahre Beſte der Menſchen zu haben.

Geburt eines iungen Prinzen von Chartres.

An eben dieſen Tag der Niederkunft gedachter Herzogin, begab ſich der König, der erſt ohnlängſt von Compiegne zurücke gekommen war, gewöhnlichermaſſen, nach Fontainebleau; vorher aber beſtimmte er noch dieienigen Damen, welche der zukünftigen Gräfin von Artois, wovon wir oben in der Geſchichte des vorigen Jahres allbereit Meldung gethan haben, bis an die Brücke von Brauvoiſin, wohin ſie der Königliche Hofſtaat von Sardinien begleitete, entgegen gehen, und dieſelbe nach Verſailles begleiten ſollten. Anfänglich war auch der Graf von Broglio beſtimmt, gedachte hohe Braut bei beſagter Brücke, zu empfangen, alleine weil er das Unglück hatte, den Herzog von Aiguillon, der ſchon ſo viel Aufſehen gemacht hat, und noch immer der Liebling des Königes war, mit Worten zu beleidigen, ſo wurde derſelbe nach Ruffee verwieſen, und an ſeiner Stelle der Graf von Brancas,

Der König reiſet nach Fontainebleau.

Beſtimmt vorher die Perſonen, welche die zukünftige Gräfin von Artois empfangen ſollten.

1773 cas, Grand von Spanien der erſten Claſſe, Ritter der Königlichen Orden, und General-Lieutenant der Königlichen Armeen, von ſeinem Souverain, zu dieſem hohen Geſchäfte als bevollmächtigter Commiſſair beſtimmt.

Unglücklicher Zufall auf der Königl. Jagd bei Fontainebleau.

Bei dem Aufenthalte des Hofes zu Fontainebleau, ereignete ſich eine Begebenheit, welche viel zu ſchön iſt, als daß wir ſie hier übergehen, und die Erzählung davon nicht einrücken ſolten. Hier iſt ſie alſo: Den 16. October ereignete ſich auf der Jagd des Königes bei dem Dorf Aſcheres ein etwas trauriger Zufall. Ein durch die Hunde verfolgter Hirſch ſetzte über die Mauer eines Gartens, in welchem ein Winzer arbeitete, und gab ihm mit ſeinem Geweihe einen gefährlichen Stoß in die Achſel. Das Weib des Winzers mit ihren zweien Kindern, und zweien Weibern aus dem Dorfe, war auch in dieſem Weingarten beſchäftiget. Kaum hatte der König, der den Dauphin und die Dauphine und den Grafen von Provence bei ſich hatte, von dieſem Unglücke Nachricht erhalten, als er ſogleich die Jagd einſtellete. Er ließ gedachtes Weib und ihre Kinder ſeiner Gnade verſichern, und dem Königl. Wundarzt dieſer Gegend Befehl ertheilen, den Verwundeten zu verbinden, die nöthige Sorge für ihn zu tragen, und von dem Erfolg der Cur Bericht zu erſtatten. Gleich darauf fuhren die Dauphine und die Gräfin von Provence in ihrer Caleſche vorbei, und ſahen das Weib des Winzers weinen. Sie erkundigten ſich um die Urſache, und als ſie ſolche erfuhren, ſtiegen ſie aus dem Wagen, um ſolche ſelbſt zu tröſten. Die Dauphine gab ihr gleich ihre Goldbörſe, und ſagte ihr auf die rührendſte Weiſe alles, was nur ihren Schmerzen lindern kunte. Sie verſicherte ſie ihres Schutzes, und ließ ſie nebſt den zweien Kindern und zweien Bäuerinen in Ihrer Caleſche nach Aſcheres führen. Als dieſe Armen auf das

Beſondere Probe der Menſchenliebe d. Dauphine dabei.

das gnädigſte Geheiß der Dauphine in den Wagen 1771.
ſtiegen, und vorher ihre hölzerne Schuh ablegen wollten, ſo ließ dieſe huldreiche Prinzeßin daſſelbe nicht einmal geſchehen, ſondern ſie befahl ihnen, ſolche anzubehalten.

Dieſer rührende Auftritt, der von der Güte dieſer Prinzeßin ein entſcheidender Beweiß iſt, machte die Empfindungen aller Gegenwärtigen äuſſerſt rege. So bald die Dauphine auf dem Schloſſe ankam, ſchickte ſie ihren erſten Wundarzt ab, um den Kranken zu beſuchen. Selbſt der König ließ ſich ſehr genau von dem Zuſtande dieſes Mannes Bericht geben, deſſen Geneſung bald erfolgte, weil ihm auf Königlichen Befehl alle Hülfe gereicht wurde. So machte dieſer kleine unglückliche Zufall in den Umſtänden dieſes Winzers eine glückliche Veränderung, indem ihm von der Huld des Monarchen ein Geſchenk von einem Stück Landes beſtimmt wurde, wovon er mit ſeiner Familie gemächlich leben kunte. So ſtritte die Huld

1773 und Menſchenliebe der Dauphine, mit der Vorſorge des Königes, um den Vorzug. Billig ſinget die bekannte Oeſterreichiſche Dichterin, Frau von Pyrnet, über dieſe erhabene Probe der Wohlthätigkeit der Prinzeßin mit dichteriſchem Feuer: „

Poetiſche Gedanken darüber.

Jauchzt, Gallier! betäubt vom Glück,
Das euch Antonia gewähret;
Sie, deren göttlich milder Blick,
Selbſt Königen die Menſchen lieben lehret.
Sie, die ich nicht erheben kan;
Ganz Wohlthun und Erbarmen,
Drum iſt ihr alles unterthan,
Vom Fürſten bis zum Armen.
In Frankreichs Schooſe reift die Frucht
Von Ihrer groſſen Mutter Lehren,
Wovon mit ſtummer Eiferſucht,
Wir gerne leſen, gerne hören.
O Zukunft! ſey für mich enthüllt,
Laß ſehn! — „Nach einer Reih von Zeiten,
„Soll göttliche Dauphin' dein Schild
„In viele Zweige ſich verbreiten.“
So jauchzet muntre Gallier!
Genieſſet euer Glück mit Freuden:
Und hätten wir Thereſien nicht mehr,
Und Joſeph wär uns auch nicht mehr,
Dann könnten wir euch wohl beneiden.“

Nun fahren wir in der erſt angefangenen Geſchichte der hohen Vermählung der Königl. Sardiniſchen Prinzeßin,

zeßin, Maria Thereſia, mit dem Herrn Grafen von Artois fort. Nachdem dieſelbige den 24. Octob. bei Turin auf dem Königlichen Luſtſchloſſe feierlich vollzogen war, wobei in Abweſenheit des hohen Bräutigams abermals der Prinz von Piemont dieſelbe Procuration, wie im 1771ſten Jahre bei der Vermählung der Gräfin von Provence über ſich genommen, und die Stelle des Herrn Bräutigams vertreten hatte; ſo gieng gleich des folgenden Tages die Abreiſe der hohen Braut, in Begleitung des Königs und der Königin von Sardinien, des Prinzen von Piemont und des Herzogs von Chablais, vor ſich. Zu Novaleſe nahm ſie den 26ſten von ihren hohen Begleitern den zärtlichſten Abſchied, und ſetzte mit ihrem zahlreichen Gefolge ihre Reiſe nach Verſailles weiter fort. 1773

Die Vermählung der neuen Gräfin v. Artois geht vor ſich.

Es war den 14. November, als der König von Frankreich in Begleitung des Dauphins, der Dauphine, des Grafen und der Gräfin von Provence, des Grafen von Artois, der Prinzeßinen Adelheid, Victoire, und Sophie, nebſt den vornehmſten Hof-Beamten, der ankommenden Braut bis an den Fuß des Berges Bouron entgegen gieng, wo dieſelbe gleich darauf auch eintraf. Der Empfang, die Rückreiſe nach Fontainebleau, und von da nach Verſailles, die hohe Trauung, nebſt denen Ceremonien, die vor, bei, und nach derſelben vorgiengen, waren eben dieienigen, welche bei der Vermählung des Grafen und der Gräfin von Provence vorfielen, mithin kan die Erzählung derſelben hier füglich übergangen werden. In Paris wurden den 16ten, als den Tag der Vermählung, alle Häuſer beleuchtet, und die Feierlichkeiten und Feſtivitäten würden ausnehmend glänzend geweſen ſeyn, wenn nicht ein plötzlich entſtandener heftiger Sturm und Windſtoß verdrüßliche Unordnungen angerichtet, und ſelbſten das Gerüſte zum Feuerwerk über den Haufen geworfen hätte. Es wurde dahero daſſelbe erſt am 19ten

Der König geht ihr entgegen.

Zu Verſailles geſchiehet die Trauung.

1773 auf der Terraſſe zu Verſailles abgebrannt, und war eines der prächtigſten. „Es ſtellte gleichſam ein dramatiſches Feuerwerk, die Schmiede des Vulkans betitelt, vor. Nach einigen Feuerkünſten erſchien Vulkan und die Cyclopen. Einige legten Eiſen ins Feuer, andere ſchmiedeten ſolches auf dem Amboſe, Vulkan aber hatte die Aufſicht über die Arbeit; er gieng auf und ab, und ſuchte ieden Arbeiter mit ſeinen Blicken aufzumuntern. Auf einmal kündigte eine ſchöne Symphonie die Ankunft der Venus an, die auf einer hellen Wolke, in einem Wagen, mit den Grazien und dem Gott der Liebe herab kam. Vulkan gieng ihr entgegen, half ihr aus dem Wagen ſteigen, und führete ſie mitten in die Werkſtätte hinein. Hier zeigte er ihr die Arbeit der Cyclopen, worüber ſie ihr Wohlgefallen bezeigte, und überreichte ihr die geſchmiedeten Liebespfeile. Nach einem kriegeriſchen Getöſe erſchien nun auch Mars mit ſeiner ganzen Suite. Vulkan empfieng ihn, und ſtellete ihm die Venus und den Amor vor; zeigte ihm die Waffen, die für ihm verfertiget waren, und führete ihn in der Werkſtätte herum. Unterdeſſen nahm Venus und Amor die Scene ein, nebſt den Grazien, welche die Pfeile mit Blumenkränzen ſchmückten, die die Venus in den Köcher Amors ſteckte. Dieſer ſchoß einen auf den Mars, und flohe davon. Nun verliebte ſich Mars in die Venus, die aber noch unentſchloſſen ſchien. Die Cyclopen gaben hievon dem Vulkan Nachricht, welcher eben erſchien, als Mars vor der Liebesgöttin auf den Knien lag. Durch dieſen Anblick wurde Vulkan erbittert, und wollte eben ſeinen Zorn der Venus empfinden laſſen, als ſie davon lief. Umſonſt ſuchte der Kriegsgott den Vulkan zu beſänftigen; er war viel zu erbittert, er that wie ein Raſender, und der Zank wurde immer hitziger. Die Cyclopen eilten ihrem Herrn zu Hülfe; es kam zu einem Gefechte, in welchem Mars mit ſeiner Suite die Oberhand behielt. Ganz beſchämt ſuchte ſich Vulkan

Prächtiges Feuerwerk deswegen.

zu

zu rächen, und fieng ſein Feuer noch einmal an. Auf einmal ſahe man ganze Feuerſtröme, die den Mars und ſeine Krieger ganz umzingelten, und gänzlich aufzureiben droheten. Sie entgiengen aber durch die Flucht dem Zorn des Vulkans, unter einem entſetzlichen Donnern und Krachen, womit dieſes Kunſtfeuerwerk beſchloſſen wurde. Alle dieſe Feuerkünſte wurden ununterbrochen und ohne den mindeſten Fehler vollzogen, und folgten ſo ordentlich auf einander, daß dadurch iedermans Verwunderung auf das höchſte gebracht wurde, und man ſich nicht ſatt ſehen kunte.“ 1778

Verſchiedene Diebſtähle giengen dabei vor.

So ein reizend- und bewundernswürdiger Anblick dieſes feurige Schauſpiel für das Auge der Zuſchauer war, ſo haben ſich dennoch unter der unzählichen Menge derſelben manche befunden, denen die Goldbörſen, Uhren, Tabatieren und andere Koſtbarkeiten der anweſenden Damen und Herren weit mehr in die Augen leuchteten, und es dahero ihren Händen erlaubeten, auf eine geſchickte Art darnach zu greifen. Ob es aber gleich vielen gelunge, ſich mit dergleichen koſtbaren Beuten unſichtbar zu machen, ſo haben doch auch viele dieſe Kunſt nicht ſo gut verſtanden, und ſind über ihrer Probe ergriffen worden.

20. Mädchen werden bei dieſer Gelegenheit verheirathet.

Dieſe Feſtins hat noch eine andere Feierlichkeit verſchönert. Der Magiſtrat von der Stadt Paris, um es gleichfalls an nichts fehlen zu laſſen, was etwas zum Glanz dieſer Feſtins beitragen kunte, verheirathete am 25. November zwanzig verwaißte Mädchen und Jünglinge, mit beſonderm Pracht, folgendergeſtallt: Schon den Tag vorher wurde dieſe Feierlichkeit durch Läutung aller Glocken auf der Kirche von St. Jean en Greve, wo die Copulation verrichtet werden ſollte; und an dem beſtimmten Tage ſelbſt, um 6. Uhr des Morgens, durch eine Abfeuerung der geſammten Stadt-Artillerie angekündiget. Der Mar-

1773 ſchall, Herzog von Briſſac, Gouverneur von Paris, ließ die von ihm erwählte Braut in ſeinen Staats- wagen, durch einen ſeiner Edelleute, auf das Rath- haus führen, welche Ehre auch von dem Herzog de la Vrilliere, dem Prevot des Marchands, den Schöp- pen und vornehmſten Officianten, dem von iedem hier- zu ernannten Mädchen wiederfuhr. Nachdem daſelbſt ein Frühſtück bereitet ward, ſo kam der Marſchall, Herzog von Briſſac ſelbſt, mit einem zahlreichen Ge- folge aufs Rathhaus, wo er eine groſſe Anzahl der bei dieſer Gelegenheit begnadigten Gefangenen in Freiheit ſetzte, ihre Schulden bezahlte, und ſie beſchenkte, und noch überdieß vieles Geld unter das Volk auswerfen ließ. Um Mittag gieng der Stadt-Magiſtrat in Corpore, an deſſen Spitze der Gouverneur, zu Fuß, unter Vortre- tung der 20. Mädchen und Jünglinge, nach gedachter Kirche, und nach verrichteter Einſegnung, während wel- cher eine Salve aus der Artillerie gegeben wurde, wieder nach dem Rathhauſe zurück, wo das Hochzeitfeſt in 40. Couverts gegeben wurde. Der Herzog von Briſ- ſac führete ſelbſt die von ihm ernannte Braut zur Ta- fel, welches mit allgemeinem Beifall, Händeklatſchen, unter beſtändigen Ausruffungen: Es lebe der König! von den Zuſchauern aufgenommen, und von den üb- rigen Herren nachgeahmet wurde. Nach dem Feſtin lieſſen eben die Herren, in ihren Staats-Caroſſen, ie- der das von ihm beförderte Brautpaar nach Hauſe führen. Abends wurde die ganze Stadt beleuchtet, und auf den ordentlichen Plätzen ſahe man Wein ſpringen, und Brod und Fleiſch unter das Volk, das ſich in Menge verſammlete, austheilen. Die neuver- heiratheten Ehepaare waren alle einförmig, Orangen- gelb bekleidet und nach der neueſten Mode accomodirt; und der Herzog verſprach noch überdieß, derienigen Braut, die am erſten Mutter werden würde, 100. große Thaler.

Feierlichkeit dabei.

Dieſe

Dieſe Begebenheit endiget unſere Erzählung der Franzöſiſchen Geſchichte in dem erſten Periodo unſers Hiſtoriſchen Bilderſaals. Wir kommen dahero ietzo auf 1773

Das III. Capitel.

Von den Spaniſchen Geſchichten.

Im vorigen 15. Theil des Hiſtoriſchen Bilderſaals, wurde am Ende der Spaniſchen Geſchichte, der gänzlichen Aufhebung der Streitigkeiten zwiſchen Spanien und Engelland wegen der bekannten Falklands-Inſeln, die bisher der Zankapfel zwiſchen dieſen Potenzen waren, Meldung gethan. Demohngeachtet aber ſiehet es noch immer zimlich kriegeriſch in Spanien aus. Uberall werden, ſo wol zu Ende des abgewichenen, als auch im Anfange dieſes 1771ſten Jahres, Zurüſtungen gemacht. Verſchiedene Schiffe wurden equipirt, Cadix, Malaga, und noch andere Seeplätze, in die beſte Kriegsverfaſſung geſetzt, und eine allgemeine Militz im ganzen Königreich aufgerichtet, wozu der König verordnete, daß alle Müſſiggänger und Landſtreicher aufgehoben und zur Ergänzung der Regimente beſtimmt werden ſolten. Auch ſo gar denen Regular-Geiſtlichen wurde deswegen verbothen, in ihrem Dienſte irgend einige weltliche Perſonen zu behalten, welche unter dieſem Vorwand, bei der Geiſtlichkeit, ſicher zu ſeyn glauben möchten. Verſchiedene Schiffe wurden in ſeegelfertigem Stande, zum Auslauffen, bereit ausgerüſtet, und ſelbſt an den Portugieſiſchen Gränzen von den Spaniſchen Trouppen Bewegungen gemacht: iedoch mit der Verſicherung, daß dieſe Bewegungen, ſo wie auch alle die groſſen Zurüſtungen, die in den Spaniſchen Staaten gemacht werden, blos einige Angelegenheiten mit Engelland

1771

Streit zwiſchen Spanien u. Engelland wegen d. Falklands-Inſeln.

Kriegszurüſtungen deswegen.

zum

1771 zum Gegenſtand haben. Es muſte freilich für die Spanier höchſt ſchmerzlich ſeyn, die Falklands-Inſeln, welche für die Engelländer in der Süd-See eben das waren, was für ſie Gibraltar in dem Mittelländiſchen Meere iſt, zurücke zu geben. Unterdeſſen wurde dennoch deswegen mit Engelland eine Convention getroffen, und den 22. Jenner, von dem Bothſchafter des Königs von Spanien, zu Londen, die Erklärung, wodurch die Zwiſtigkeiten wegen gedachter Falklands-Inſel gehoben, und dieſelben den Engelländern wieder zugeſprochen wurden, unterzeichnet. Die Engelländer waren zwar nicht alle damit zufrieden, daß man gar keine Entſchädigung der erlittenen Kriegskoſten, die ſich auf 1200000. Pfund Sterling beliefen, ausbedungen hatte. Aber aller dergleichen Einwendungen ungeachtet, hatte doch der getroffene Vergleich ſeine Richtigkeit, und in Spanien wurden nach allen Häfen des Königreichs, und nach denen Etabliſſements der Krone in Amerika, Befehle erlaſſen, überall kund zu thun, daß die Handlung nunmehr wieder, ohne alle Beſorgniß fortgeſetzt werden könne; die ausgerüſteten Kriegsſchiffe wurden blos zur Bedeckung der Kauffartheiſchiffe gebraucht, und über dieß die Kriegsrüſtungen gleichfalls eingeſtellt. So wurde alſo ein Streit, der ſehr viel Aufſehen gemacht, und blutige Auftritte prophezeihet, und nach ſich gezogen hätte, ſintemal die Spanier nicht weniger als 58. Schiffe von der Linie, 23. Fregatten, 19. Schebecken, 6. Fluiten, 5. Bomben Galiotten 3. breite und platte Schiffe, nebſt unterſchiedliche Transport-Schiffen ausgerüſtet hatten, zu beiderſeitiger Zufriedenheit, gütlich beigelegt und gänzlich aufgehoben, und das gute Vernehmen wieder hergeſtellet.

Der Streit wird durch einen Vergleich gehoben.

Nachdem dieſer Funken gelöſcht war, ehe er in volle Flammen ausbrechen kunte, nachdem alle Steine des Anſtoſſens, die dieſem guten Vernehmen etwan

etwan noch im Wege hätte ſtehen können, bei Seite geſchaft waren, ſo erhielte der bisher nur als Geſchäftträger der Krone von Großbrittanien zu Madrid geſtandene Herr Harris, den Charackter eines bevollmächtigten Miniſters des Königes von Engelland, und überreichte deswegen ſein erhaltenes Beglaubigungs Schreiben dem Catholiſchen Könige, welcher ſich gegen gedachten nunmehrigen Miniſter ſo ausnehmend gnädig bezeigte, daß er ihn, ſo gar mit dieſen Worten anredete: „Ich habe Sie allezeit mit Vergnügen, nie aber mit einem gröſſern, als jetzo geſehen.“ Ein Beweiß, daß der Vergleich redlich war.

1771

Der Großbrittaniſche Miniſter kommt nach Madrid.

Um eben dieſe Zeit wurde auf Königliche Erlaubniß ein beſonders wichtiges Werk unternommen. Es brachten nemlich verſchiedene Ingenieurs bey dem Monarchen im Vorſchlag, die Leitung eines Canals von Madrid aus bis in die See zu veranſtalten. Der König genehmigte nicht nur die Unternehmung, ſondern verſprach ihnen auch, wenn ſie dieſes Werk zu Stande bringen würden ſtattliche Freiheiten. Die Arbeit wurde angefangen, und ſo eifrig betrieben, daß im Monath März, beſagter Canal ſchon auf 5. Meilen ſich erſtreckte, und der Prinz von Aſturien, bereits mit einigen Herren des Hofes, die Fahrt auf denſelben ſehr glücklich und mit vielem Vergnügen verſuchte, auch gedachte Hauptſtadt würcklich ſchon den Vortheil davon genießen kunte, daß auf demſelben viele Barquen dahin lauffen können.

Ein neuer Canal von Madrid bis in die See wird veranſtaltet.

Eben ſo glücklich gienge eine andere Arbeit der Ingenieurs, nemlich die Anlegung neuer Veſtungswerker, welche dieſelben auf Befehl des Königes in einiger Entfernung von Oran in Afrika unternommen, von ſtatten, obgleich die Mohren, welche wohl merkten, daß ihnen ſolche gleichſam für die Naſe geſetzt wurden, um ihren Ausfällen und Streifereien, de-

Anlegung neuer Veſtungswerker bei Oran in Afrika.

1771 ſto mehr Einhalt zu thun, dieſe Arbeit zum öftern zu verhindern ſuchten, und ſich deswegen ſo gar ſchon mit den Spaniern in Handgemenge eingelaſſen hatte.

Königl Verordnung die Verſchikung der Verbrecher betreffend.

Nun erſchiene eine in das Criminale einſchlagende Königl. Verordnung, Kraft welcher die Verbrecher, welche bisher nach Afrika geſchickt wurden, um daſelbſt zu öffentlichen Arbeiten angehalten zu werden, welche aber gemeiniglich Mittel fanden, zu entwiſchen, oder auch ſogar unter den Unglaubigen, um ihr elendes Leben erträglicher zu machen, ihren Glauben verläugneten, nicht mehr in Afrika, ſondern in den Spaniſchen Arſenälen und Häfen ſelbſten, zu denen ihnen zuerkannten Arbeiten gebraucht werden ſollen. Dieſe Verordnung unterzeichnete der König im Monath April, zu Aranjuez.

Der Infant, Don Franz Xaver, ſtirbt.

Auf dieſem Königlichen Luſtſchloſſe Aranjuez, wo ſich dermalen der Königliche Hof aufhielt, war es, wo der Infant, Don Franz Xaver, fünfter Prinz des Catholiſchen Königs, an einer zugeſtoſſenen Blattern-Krankheit, am 10. April, in einem Alter von 14. Jahren, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelte, und dadurch den Hof in das gröſte Leidweſen ſtürzte.

Desgleichen der Erz-Biſchoff v. Toledo.

Um dieſe Zeit ſtarb auch der Cardinal Fernandez von Cordoua, Erzbiſchof von Toledo, welcher unter der Regierung des Pabſt Benedict XIV. zum Purpur erhoben worden, im 74. Jahre ſeines Alters. An ſeiner Stelle wurde vom Könige der Prälat Lauenzana, bisheriger Erzbiſchof von Mexico, zum Erzbiſchoffen von Toledo ernannt.

Kurz darauf ließ der König ein Verbot ergehen, welches bei einigen See-Mächten nicht wenig Aufſehen verurſacht hat. Es ſollte nemlich in Zukunft keinen Kriegs-Fregatten, von welcher Nation ſie auch

ſeyn

ſeyn mögen, das Einlauffen in irgend einen Seeha- 1771
ven der Monarchie, mehr verſtattet werden. Der
König ließ daher ein Memoire, an alle Höfe, deren
Unterthanen im Mittelländiſchen Meer Handlung trei-
ben, gelangen, worinnen ausdrücklich enthalten war:
„Daß, weil die Kriegsſchiffe unter dem Vorwand,
„Erfriſchungen einzunehmen, die verbotene Ausfuhr
„von Gold und Silber erleichterten, ſolches Unterneh-
„men aber den friedlichen Geſinnungen zuwieder, und
„für die Einkünfte des Königs ſo gefährlich wäre, ſo
„ſähe ſich der König bemüſſiget, allen Kriegsſchiffen,
„von welcher Nation ſie ſeyn mögen, die Einfahrt in
„ſeine Häven zu verbieten.“ Nur alleine die Königl.
Däniſche Kriegsſchiffe, waren von dieſem Verbote
ausgenommen, von denen, ſo lange die Krone mit Al-
gier im Krieg begriffen iſt, allemal drei auf einmal in
einem beſagter Häven einlaufen dürfen. Ob nun gleich
eine iede Potenz in ihren Staaten nach Belieben Ein-
richtungen und Verordnungen machen kan, ohne daß
andere, wenn ſolchen keine Verträge oder Conventio-
nen entgegen ſtehen, Einwendungen dagegen machen
können, ſo wurde dennoch dieſes Verbot nicht von al-
len Mächten gleich günſtig aufgenommen. Engelland
lieſſe ſich ſolches gefallen, und verbot ſelbſten allen Ca-
pitains der Engliſchen Kriegsſchiffe, in keinen Spani-
ſchen Haven, ohne zuvor erhaltene ausdrückliche Er-
laubniß des daſigen Gouverneurs oder Commendan-
ten, einzulaufen. Ja, da dem ohngeachtet ein Engel-
ländiſcher Capitain, Namens Wheeler, ohne Ordre
zu Cadix einlief, ſo wurde ſogar zu Portsmouth ein
Kriegsrecht über ihn gehalten, und er kunte mit ge-
nauer Noth der Strafe entgehen. Alleine von der
Republique der vereinigten Niederlande wurde dieſes
Verbot nicht ſo günſtig aufgenommen. Es machte
dieſelbe verſchiedene Einwendungen, und führte nicht
geringe Beſchwerden darwider, ob ſie gleich nicht im

Königl. Verbot, das Einlaufen fremder Schiffe in Spaniſch. Häven betreffend.

1771 Stande waren, die Geſinnungen des Königes zu ändern, noch gedachtes Verbot zu mildern.

Verordnung über den Ackerbau.

Dieß war aber nicht alleine der Gegenſtand der Königlichen Vorſorge und Verordnungen, ſondern auch in der innern Landesverfaſſung war der König dahin bedacht, ſeine Unterthanen immer glücklicher zu machen. Insbeſondere iſt die Emporbringung des Ackerbaues, als des gröſten Reichthums eines Staates, einer der vornehmſten und wichtigſten Gegenſtände ſeiner Sorgfalt. Aus dieſer Urſache und in dieſer Abſicht ließ der Monarch im Monath Junii eine Verordnung ergehen, daß, da die Klöſter ungemein viel Land beſitzen, und denen, ſo ſolches bauen, nicht mehr übrig bleibet, als blos zu leben, welches die Leute muthlos und träge macht, ein genaues Verzeichniß aller Klöſter und Religioſen, die zu denſelben gehören, gemacht, und iedem Kloſter ſo viel als zur Unterhaltung deſſelben nöthig iſt, und nicht mehr, zugetheilet werden ſollte; alles übrige aber ſollte denen Landleuten, die das Feld bauen, theils zu ihrem Unterhalt, theils um daſſelbe frei und ungehindert verkaufen zu können, gelaſſen werden, um ſich dadurch in beſſere Umſtände verſetzen zu können. So ſorgen getreue und wachſame Väter des Vaterlandes für alle und einzelne Zweige der Glückſeligkeit ihrer Unterthanen, um ihr Wohl zu gründen und dauerhaft zu machen.

Verfügung zur Aufnahm der Handlung.

Hieher gehöret noch eine andere Königliche Verfügung, welche beſonders zur Aufnahme der Handlung getroffen wurde, und vermöge welcher der König den Haven der Stadt Tortoſa in Catalonien zu einem Ein- und Ausfuhr-Haven erklärte, welcher allen Kauffarthei-Schiffen, ſowol Spaniſchen als auswärtigen offen ſtehet. Damit aber iedoch in Anſehung derienigen Schiffe, die wegen Krankheit oder Seuchen verdächtig ſeyn möchten, die gehörige Vorſicht genom-

genommen werde, ſo ließ der Königliche Geſundheits-Rath ein beſonders Reglement über dieſen Gegenſtand kund machen. 1771.

Taufe des Prinzen von Caſtropignano.

Schon vor 10. Jahren wurde dem Herzoge von Caſtropignano ein Prinz geboren, welcher damals die Nothtaufe erhielte. Dieſer Prinz, als einziger Sohn des gedachten Herzogs, wurde im Monath Auguſt dieſes Jahrs nochmal prieſterlich eingeſegnet, wobei der König ſelbſten perſönlich die Pathenſtelle vertrat, und auch ſeinen iungen Pathen ſofort mit einem mit Brillanten beſetzten Degen, nebſt einem Rohr mit einem gleichfalls mit Brillanten beſetzten goldenen Knopf beſchenkte.

Vorbereitung auf die Entbindung d. Prinzeßin von Aſturien.

Kaum war dieſe Handlung vorbei, ſo machte man Anſtalt zur nahen Entbindung der Königlichen Prinzeßin von Aſturien. Die Koſtbarkeit der Ausſtaffirung, welche der König zu dieſer Gelegenheit beſtimmt hatte, war ausnehmend. Beſonders verdiente unter andern der dabei befindliche Polſter, auf welchem das Königliche Kind bei der Taufe gelegt werden ſollte, alle Bewunderung. Es war mit dem ſogenannten engliſchen Stich die Taufe des Heilandes im Jordan, und oberhalb das Geheimniß der heiligen Dreieinigkeit in der Glorie, auf das prächtigſte vorgeſtellet. Ueber dieß war auch unter dieſen Schätzbarkeiten ein groſſes goldenes Becken, nebſt andern nöthigen Gefäſſen von Gold dabei zu ſehen. Der Spaniſche Monarch that ein Gelübde, einen neuen Ritterorden zu ſtiften, wenn das Königliche Haus mit einem männlichen Zweig geſegnet werden würde. Dieſer Wunſch wurde den 19. October erfüllet, indem die gedachte Prinzeßin mit einem Prinzen niederkam, welcher die heil. Taufe durch den Cardinal Patriarchen von Indien, in dem nemlichen Becken, worinnen der heil. Dominicus ſoll getauft worden ſeyn, und

Solche erfolgt glücklich den 19. October.

1771 welches in dem Dominikanerkloſter zu Madrid aufbewahret wird, empfieng, wobei der König ſelbſten die Stelle des Pabſtes, als des erhabenen Pathen dieſes neugebornen Infanten, vertrat, und der Prinz den Namen Carl erhielt. Des folgenden Tages machte der König dieſen ſeinen Enckel zum Ritter, mit dieſen Worten: „Carl Infant, ich mache dich zum Ritter:" und hieng ihm die Ordenskette des franzöſiſchen Ritterordens, vom heil. Geiſt, und dann das Ordensband des heil. Januarius von Neapel um. Der Prinzeßinn aber machte der König, alle von der verwittibten Königin, ſeiner Frau Mutter, ihm hinterlaſſene Perlen, und ein Brillanten Bruſt-Stück, welches auf 200. tauſend Duplonen werth geſchätzt wird, zum Geſchenk; und ließ ihr zugleich 25000. goldene Münzen überreichen, um ſolche unter ihrem Hofſtaat auszutheilen.

Taufe des neugebornen Prinzen.

Freigebigkeit des Königes dabei.

Die deswegen angeſtellten Feierlichkeiten.

Die Freude des Königes über dieſe Geburt war ausnehmend, welche er auch durch die Begnadigung verſchiedener Miſſethäter, die zum Tode verurtheilet waren, an den Tag legte. Ganz Spanien nahm an dieſer Freude Antheil, und alle Hauptſtädte bezeichneten dieſe höchſterwünſchte Begebenheit mit den prächtigſten Feierlichkeiten, welche noch weit ausnehmender und glänzender würden geweſen ſeyn, wenn nicht der Monarch, aus ſonderbarer Großmuth, ihnen eine weit edlere Art, ihre Freude an den Tag zu legen, vorgeſchrieben, und ihnen erkläret hätte, daß es ihm zu großen Vergnügen gereichen würde, wenn ſie die Koſten, die ſie zu dieſen Feierlichkeiten beſtimmt hatten, gröſten theils zur Ausſtattung armer Mädchen anwenden würden. Ja der König gieng ihnen ſelbſt mit ſeinem erhabenen Beiſpiel vor, indem er diejenige Summe, welche aus ſeinem Schatze ebenfalls zu öffentlichen Feſtins verwendet werden ſollte, zu eben dergleichen Werken der Mildthätigkeit widmete. Er erfüllte auch

ſein gethanes Gelübde, in Anſehung des zu errichtenden neuen Ritterordens, welcher gleich nach der Geburt des erfleheten Prinzen von dem Monarchen, unter dem Namen des Ordens der ganz unbefleckten Empfängniß Mariä, geſtiftet wurde, wovon der König ſelbſten Großmeiſter iſt, und welcher niemanden, als denen vornehmſten des Reichs ertheilet wird. Bei ſeiner Stiftung erhielten ihn 40. theils Erzbiſchöfe, Prinzen und Biſchöfe, und theils Grafen und Marquiſe. Der Cardinal, Patriarch von Indien, wurde zum Großkanzler, der Marquis d' Ovicco zum Ceremonienmeiſter, und der Graf von Valdeparayſo zum Schazmeiſter dieſes Ordens erwählet. 1771

Der König ſtiftet deswegen den neuen Orden von der Empfängniß Mariä.

Nach denen Statuten dieſes neugeſtifteten Königlich Spaniſchen Ordens von der Empfängniß Mariä, wovon allezeit der König das Großmeiſterthum führen wird, werden die Perſonen die in denſelben aufgenommen werden, in 2. Claſſen, unter den Namen der Großkreuze und Penſionair-Ritter eingetheilet, und erſtere ſollen auf die Zahl von 60. und die andern auf 200. anwachſen und geſetzt werden. Es wird zum Großkreutz niemand aufgenommen, er habe denn ſein volles 25. Jahr erreicht, nur die Prinzen von der Königlichen Familie, und die Souverains und Prinzen von andern Königlichen Häuſern, ausgenommen. Das Ordenszeichen bei den Großkreuzen iſt ein Himmelblaues Band mit weiſſem Rande, das über der rechten Schulter, bis an die linke Taſche herab hänget, und wovon unten die beiden Ende durch eine Schlinge von einem gleichfarbigen ſchmalen Bande zuſammen geknüpft ſind, auf welcher Schlinge ſich ein Creuz befindet, das demienigen des heil. Geiſt Ordens ähnlich iſt, iedoch mit dem Unterſchied, daß es auf der einen Seite das Bildniß der Empfängniß, und auf der andern den Namenszug Carls III, mit dem Denckſpruch: Virtuti et merito . hat. Ingleichen tragen die

Einrichtung deſſelben.

1771 Großkreuze auf der linken Seite, des Kleides, eine in Form eines Creutzes in Silber geſtickte Platte, auf welcher das Bildniß der Empfängniß mit erſtgedachten Namenszug und Denkſpruch, vorgeſtellet iſt. Am Ceremonientage aber tragen ſie das Ordenszeichen an einer goldenen Kette. Die Penſionnair-Ritter hingegen tragen an einem Knopfloch des Kleides ein kleineres dergleichen Creuz, an einem Himmelblauen Bande. Unter die Ritter wird ein Fonds von anderthalb Millionen, der iedoch weder dem Königl. Schatz, noch denen Unterthanen zur Laſt fallen ſolle, in Penſionen vertheilet. Schon die Denkſchrift des Ordenszeichens beweiſet, daß dieſer neu errichtete Orden nur für dieienigen beſtimmt iſt, welche denſelben durch ihre Vorzüge verdient haben.

Der König ernennt die neue baute Stadt Tabarca zu einen Waffenplatz.

Wie ſehr der König von Spanien für das Wohl und die Sicherheit ſeiner Staaten wachet, und nichts unterläßt, das etwas zu dieſer Sicherheit beitragen kan, davon dienet zu einem Beweiß, daß er die neue Stadt Tabarca, welche auf ſeinem Befehl vor 2. Jahren, auf der Inſel gleiches Namens angelegt wurde, zu einen Waffenplatz erklärte, und den Don Fernando Mendez, Ingenieur en Chef, der die Plans zu dieſer Stadt entworfen und das ganze Werk dirigiret hat, zum daſigen Commendanten ernannte. Da dieſe Inſel, welche ohngefähr eine und eine halbe Meile von der Küſte von Africa, von Morgen gegen Abend lieget, von der See-Seite mit ſteilen Felſen umgeben iſt, und ietzo die Wälle noch überdieß mit einer ſtarken Mauer befeſtiget wurden, ſo können nunmehro die Ueberfälle der Barbaren um ſo viel mehr abgehalten werden, welche ſich ſonſt öfters dahin poſtirt hatten, um die Fahrzeuge wegzukapern.

Hier verdienen ein paar Königliche Verordnungen angemerkt zu werden, welche im Monath October

der

der König ergehen ließ. Eine davon betrift Teſtaments Sachen, und es wird darinnen das Verbot auf das neue eingeſchärft, daß niemand denen Beichtvätern, ſie ſeyen weltliche oder Regular-Geiſtliche, ferner denen Gemeinden, Pfarrern oder Clöſtern, oder ſelbſt ſeinen eigen Anverwandten, bei einem Todesfall, ein Legat mehr vermachen darf, welche Legaten meiſtentheils erſchlichen, und zu großen Nachtheile der Erbfolge, auf eine unrechtmäſſige Weiſe erhaſcht wurden. Alle dergleichen Vermächtniſſe ſind von keiner Gültigkeit mehr, ia ſo gar die Notarien, die ſich zur Verfertigung oder Bekräftigung derſelben gebrauchen laſſen, ſollen als Falſarii behandelt und geſtraft, und ihre Acten gänzlich caſſiret werden. Doch aber ſoll iedermann, bei Lebzeiten und in geſunden Tagen, die Freiheit haben, ſein Vermögen zu milden Stiftungen, oder andern Werken der Wohlthätigkeit nach eigener Willkühr zu verwenden. Durch dieſe Verordnung muß freilich manche Ungerechtigkeit unterbleiben, die rechtmäſſigen Erben werden nicht mehr in die traurige Nothwendigkeit geſetzt, andere eingeſchlichene unrechtmäſſige Erben dasienige erhalten zu ſehen, wozu die Sippſchaft nur ſie berechtiget hatte, und die Hinterlaſſenen haben nicht mehr Urſache, ihren parteiiſchen und ungerechten Vorfahren und Verwandten, bitter erpreßte Seufzer, und durch Verdruß erzeugte Verwünſchungen in die Ewigkeit nachzuſenden, und ihre eingeſchlichene Miterben, mit heftigem Neid und gereitzter Rachgierde zu verfolgen.

1771

Eine Verordnung die Teſtaments-Sachen betreffend.

Nicht weniger heilſam iſt auch die andere Verordnung, nach welcher alle Hazard-Spiele, bei Geld- und Leibesſtraffen, welche ſo wol denen Spielenden ſelbſt, als auch denen, die dergleichen Spiele in ihren Häuſſern geſtatten, angedrohet ſind, verboten, wie auch denen erlaubten Spielen Maaß und Schranken geſetzt werden; indem niemand den Zahlpfenning

Alle Hazard Spiele werden verboten.

1771 pfenning höher, als um einen Real, oder 5. Sous ſetzen darf. Denen Handwerksleuten iſt bei ſchwerer Straffe unterſagt, unter denen Arbeitsſtunden zu ſpielen, und im Fall ſich einer zum zweitenmal darüber betretten läßt, ſo iſt die Gefängniß-Straffe unausbleiblich. Wenn auch iemand auf ſein Ehrenwort oder bei Verpfändung ſeiner Güter und anderer Habſeligkeiten ſpielen ſollte, ſo iſt er doch im Falle des Verluſts nicht verbunden, ſein Wort zu halten, oder zu bezahlen; auch ſo gar der gewinnende Theil, wenn er ihn darzu zwingen wollte, ſoll nach aller Strenge der Verordnung geſtraft werden. Wer bedenket, wie viele Familien, durch dieſe, an einigen Orten privilegirte Art des Diebſtahls, ſchon zu Grunde gerichtet worden ſind, wie viele die Spielſucht ſchon in Armuth, Schande und ſo gar in Verzweifelung geſtürzt habe, wie viel alſo auch einem Staate daran gelegen ſey, daß dieſe Unart ausgerottet werde, wodurch dem rechtmäſſigen Beſitzer das Seinige entzogen wird, wodurch im Falle des Glücks der Spieler dem andern dasienige, wozu er doch kein Recht hat, und im Falle des Unglücks und des Verluſts, ſich und denen Seinigen ein zugehöriges Eigenthum raubet; der wird dieſe Verordnung nicht anders, als höchſt heilſam und vortreflich nennen, die ihrem Urheber wahre Ehre macht.

Einige Wilde in Amerika werden unterworfen

Wenn auf dieſe Weiſe der König für die Erhaltung der Vermögens Umſtände ſeiner Unterthanen ſorget, ſo ſorget er um ſo viel mehr für das Wachsthum ſeiner eignen Einkünfte, und darzu war Amerika ſchon ſeit vielen Jahren eine ergiebige Quelle. Er ſuchte derohalben ſolche immer mehr auszubereiten und zu benutzen. Die zwo Provinzen an California, Sonora und Cinaloa, welche zu neu-Mexico, gehören, ſind eine an Gold- und Silbergruben reiche Landſchaft. Die Nachbarn davon ſind die Apaches, eine Wilde

Nation. Nun durch die öftern Streifereien, dieſes 1771.
barbariſchen Volcks, wurde die Arbeit in den ergiebigen Bergwerken beſtändig verhindert. Man hatte zwar verſchiedene mal verſucht, dieſe Wilden denen Spaniern unterwürfig zu machen, alleine die geringe Anzahl der Spaniſchen Trouppen, die Beſchwerniß der Landesgegenden, die Grauſamkeit des Volkes vereitelte allemal die unternommenen Bemühungen. Schon im Jahr 1768. verſuchte man mit Macht, den vorgeſetzten Endzweck zu erreichen, aber ganzer drei Jahre ſchiene dieſe Unternehmung immer noch beinahe unmöglich zu ſeyn. Endlich aber wurde dieſelbe in dieſem Jahre glücklich hinausgeführet. Die Seris, Piatos, und Sibupapas, lauter Wilde Völcker in Californien, wurden unter das Joch gebracht, und ihre Nachbarn, die Papagos, Nitzoras, und Zopas, unterwarfen ſich freiwillig dem Spaniſchen Scepter. Dadurch nun wurde die Ruhe wieder hergeſtellt, und man kan ietzo die Bergwerke in Sonora ungehindert bearbeiten, woraus beträchtliche Schätze gezogen werden können, welche die Einkünfte des Königes bereichern, (ohne zu rechnen, was von denen unterwofenen Völkern ſelbſten dem Königl. Schatz zuflieſſen muß.)

Zum Vortheil der daſigen Bergwerke.

Wenn der König glücklich iſt, ſo will er auch ſeine Unterthanen glücklich wiſſen. Dieſes zeiget er dadurch, daß er ein beſonders Augenmerk auf den Handelsſtand, die wahre Mutter der Glückſeeligkeit, und des Staates gröſten Reichthum, wirft, und ſolchen auf alle weiſe zu begünſtigen ſuchet. Hievon iſt ein Privilegium, welches er allen Handlungs-Häuſſern, die im Groſſen handeln, ertheilete, ein laut redender Beweiß. Es ſollten nach demſelben, bei der jährlichen Loſung zur Erſetzung der abgängigen Trouppen, aus einem ieglichen Handlungs-Hauß, ein Caſſier, ein Buchhalter, ein Commis, der den Briefwechſel

Ertheiltes Privilegium für die Handelſchaft.

1771 wechſel führet, wie auch die Kinder der Handlungsleute, gänzlich davon befreiet ſeyn, doch ſo, daß letztere, wenn ſie 24. Jahre erreichet, entweder Chefs einer Handlung, oder in einer von erſtbemeldten dreien Bedienungen angeſtellt ſeyn müſſen. Mit dieſem ertheilten Privilegio bezeichnete der König den Schluß des 1771ſten Jahres.

1772

Verſchiedene Anſtalten den Getraid-mangel abzuhelfen.

Gleich im Anfang des 1772ſten Jahres gab er eine andere Probe ſeiner Landesväterlichen Sorgfalt, wozu ihn der in Spanien überhand genommene Getraid-Mangel, indem ohnehin in dieſem Königreiche der Vorrath an Korn nicht ſonderlich zu Hauße iſt, bewegte. Eines theils ſuchte er dieſem Mangel dadurch abzuhelfen, daß er das Land von allen Müßiggängern und Herumſtreichern von 18. bis 48. Jahren, welche denen übrigen Einwohnern nicht wenig zur Laſt waren, und denen nützlichen Gliedern des Staates ihre verdiente Lebens-Mittel verringerten, und zu nicht geringen Nachtheil im Müſſiggange raubeten und hinweg zehreten, ſäubern, und die iüngern von dieſen läſtigen und unnützlichen Landſtreichern zu Kriegsdienſten zur See, und die ältern zu Kriegsdienſten zu Lande gebrauchen ließ; andern theils aber dadurch, daß er in Afrika einen großen Getraid-Vorrath aufkauffen, und damit die Vorraths-Häußer in Spanien anfüllen ließ, und noch überdieß verſchiedene Auflagen einzog, um dadurch die Zufuhr und den Preiß der Lebensbedürfniſſe zu erleichtern.

Merkwürdiges Fallimēt zu Cadix.

Qualis rex, talis grex. — Die rechtſchaffenen Unterthanen ſuchen ſich gemeiniglich nach dem groſſen Muſter ihres Gebieters zu bilden. Wenn dieſer mitleidig und empfindſam gegen die Bedürfniſſe und unglückliche Zufälle ſeiner Untergebenen iſt, ſo ſind es dieſe gleichfalls nicht weniger gegen einander. Glücklich iſt das Land, wo eine ſo vortrefliche Uebereinſtim-

mung herrſcht. Daſelbſt behält ein ieder redlicher 1771.
Mann, auch in ſeinen gröſten Unfällen, die Rechte, welche die Tugend an eines ieden rechtſchaffenen Mitbürgers Mitleiden und Hülfe hat. Ein Beiſpiel davon ſtellet uns Cadix dar. Daſelbſt brach im Monath März ein Falliment, in dem Hauſe des Herrn Behic, Tannerot und Compagnie, aus, welches ſich auf 2. Millionen Piaſters belief, und welches einzig und alleine durch Unglücksfälle verurſacht wurde. Die gröſte Beſtürzung verbreitete ſich in der ganzen Stadt und alles ward rege; aber nicht aus Unwillen, nicht aus Rache, ſondern aus gerührten Mitleid. Alles, und ſelbſt die unglücklichen Gläubigere vergoſſen Thränen des Mitleids und vergaſſen ihren Verluſt. Nun folgt der rührendſte Auftritt. 40. Gläubigere begaben ſich in die Kirche, in welche ſich Herr Behic mit ſeinen Compagnons geflüchtet hatte, hoben ſie daſelbſt auf, und begleiteten ſie in ihre Häuſer, und nichts als Seufzer folgten ihnen nach, welche vermögend waren, das härteſte Herz zu rühren. Der ſtärkeſte unter beſagten Gläubigern, der bei dieſem Unfalle mit mehr als 400000. Piaſters intereſſirt war, war auch der erſte, der den ehrwürdigen Greiß, Herrn Behic, zur Gedult ermunterte, und ihm ſeinen Geldbeutel anboth. Verſchiedene andere, die um 40. 50. oder 60000. Piaſters intereſſirt waren, folgten dieſem ſo vortreflichen Beiſpiele nach. Unter andern begab ſich die Witwe eines geweſenen Oberſten zu der troſtloſen Familie, um ſie zu tröſten, und both derſelben eine eben ſo ſtarke Summe, als ſie bei dieſem Fallimente verliehren kunte, und die ſich auf 60000. Piaſters belauft, zu ihrem fernern Vortheil an. O wie viel Ehre macht doch dieſer Vorgang der Spaniſchen Nation! — Wie ſehr verdienet derſelbe, aufgezeichnet, und als ein höchſt ſeltenes Beiſpiel der Geſchichte Spaniens einverleibet zu werden! —

Beſondere Wohlthätigkeit d. Gläubiger dabei.

Der

1772 Der Spaniſche Monarch fährt inzwiſchen unausgeſetzt fort, alle Mittel anzuwenden, den Flor ſeiner Staaten empor zu bringen, und beſtändig erſcheinen Verordnungen, welche die Aufnahme der Fabriken und Manufacturen zum Zweck haben, um in dem Innern des Reichs, alles ſelbſten hervor zu bringen, was bisher nothwendig aus andern Ländern herbei geſchaft werden muſte, und um den Einwohnern die nöthigen Bedürfniſſe bequemer und wohlfeiler in die Hände zu lifern.

Anſtalten zur Aufnahm der Manufacturen u. Fabriken.

Dieſe Veranſtaltungen aber in dem Innern des Reichs verhinderten dennoch den König nicht, ein aufmerkſames Augenmerk auf ſeine auswärtigen Gebiete zu haben. Beſonders wachte er für ſeine in Afrika liegende Beſatzungs-Plätze, weil er dem Landfrieden auf der Seite von Marocco nicht trauete. Der Capitain-General der Küſte und des Reichs Grenada erhielte demnach Befehl, den Gouverneurs der 3. kleinen Beſatzungs-Orte, Melilla, Pennon de Velez und Abucemas, ſo bald ſie es begehren würden, ſo viel Trouppen, Lebensmittel und Kriegsmunitionen, als ſie zur Sicherheit ihrer Plätze nöthig haben möchten, zu liefern. Denen Gouverneurs ſelbſten wurde auf das nachdrücklichſte eingeſchärft, wohl auf ihrer Huth zu ſeyn, und ihre Grenzen auf das beſte zu bewahren, ohne daß iedoch dem bisher annoch fortdaurenden guten Vernehmen zwiſchen der Spaniſchen und Maroccaniſchen Krone irgend ein Abbruch geſchehen möge. Dieſem Befehl zu Folge wurden auch im Monath April zu Malaga zwo Compagnien Mousquetiers, eine Compagnie Grenadiers, 30. Artilleriſten, 3. Ingenieurs, nebſt Kanonen, Kugeln und andern Kriegsgeräthſchaften, eingeſchift. Die Garniſons-Regimenter zu Madrid muſten ſich beſtändig zum Aufbruch fertig halten, und ein Regiment davon ſogleich nach Carthagena abgehen, um von da

Wachſamkeit für die Spaniſchen Plätze in Afrika.

nach Oran übergeſchifft zu werden. In wie ferne Spanien dieſe Vorſicht nöthig hatte, wird weiter unten im Verfolg der Spaniſchen Geſchichten gezeigt werden. 1772

Um dieſe Zeit erſchien in Spanien eine Schrift, ohne Namen des Verfaſſers, unter dem Titel: Nuda veritas, welche ſo großes Aufſehen verurſachte, daß der Graf von Aranda die ſchärfſten Nachforſchungen anſtellen ließ, um den Verfaſſer, den Drucker und die Verbreiter derſelben auszuforſchen. Es wird in dieſem Werk, welches in Spaniſcher Sprache, und mit vieler Beredſamkeit geſchrieben iſt, zu erweiſen geſucht, daß der König von Spanien im Gewiſſen verbunden ſey, ſich dem höchſten Ausſpruche des Pabſtes in kirchlichen und geiſtlichen Sachen, zu unterwerfen. Dieſe vorgebliche Wahrheit war freilich gar zu entblößt. Aber eben deswegen war man auch bemühet, ſolche zu unterdrucken. Obgleich der Verfaſſer nicht ausfündig gemacht werden kunte, ſo verordnete dennoch der Rath von Caſtilien, daß dieſelbe, als eine aufrühriſche Schrift durch den Scharfrichter verbrannt werden ſollte; und damit ſich die Abdrücke, heimlicher Weiſe, dennoch nicht ausbreiten könnten, ſo wurde iedermann, der ein oder andere Exemplarien davon entdecken würde, bei der ſchärfſten Beſtraffung befohlen, ſolche ſogleich in die Regiſtratur zu liefern.

Eine Schmähſchrift wird verbrannt.

Dergleichen Schriften werden mehrentheils durch die Unzufriedenheit erzeuget und an das Licht gebracht, und durch die Bosheit ausgebreitet, welche nie unterläßt, auch die beſten Verfügungen mit ihrem Geifer zu beflecken. Dieſes beweiſet eine andere dergleichen Schrift, welche um eben dieſe Zeit an das Licht trat. Denn da die Regierung ſeit einiger Zeit durch verſchiedene vortrefliche neue Anordnungen denen Wiſſenſchaften gleichſam ein neues Licht aufzuſtecken, Unwiſſen-

Eine andere wider die Regierung.

1772 wiſſenheit und Barbarei zu entfernen, und eine geſundere Denkungsart einzuführen ſuchte, ſo hat ſolches die Galle eines ſchwärmeriſchen Einwohners zu Salamanca dergeſtalt erreget, daß er kein Bedenken trug, die Regierung in einer an das Licht geſtellten Schrift zum Gegenſtand des Tadels zu machen. Er befand aber für gut, die Belohnung für ſeine patriotiſche Bemühung nicht zu erwarten, ſondern noch bei Zeiten die Flucht zu ergreifen; wodurch freilich dieienigen, die an ſeiner Schwärmerei Antheil genommen hatten, in eine nicht geringe Verwirrung geſetzt wurden, indem ſie, von ihrem Chef verlaſſen, alleine denen Ahndungen ausgeſetzt waren, womit ſie die Rache einer beleidigten Regierung verfolgte, und alleine die Strafen fühlen muſten, die ihre Verwegenheit verdiente, wozu ſie ihr entflohener Anführer verleitet hatte.

Unbilliges Verfahre d. Kaiſers von Marocco gegen die Spanier in Tetuan.

Nun ſcheinet es ſchon, daß der Spaniſche Hof nicht vergeblich darauf bedacht war, die Plätze in Afrika mit allen Lebens- und Kriegsbedürfniſſen zu verſehen, und ſie in den beſten Zuſtand zu ſetzen; indem ſich auf Seiten des Maroccaniſchen Staates, immer nähere Spuhren eines bevorſtehenden kriegeriſchen Ausbruches zeigen. Schon im Monath Auguſt, wurden alle Chriſten, ſo gar die Europäiſchen Geſandten, auch der Spaniſche nicht ausgenommen, aus Tituan weggeſchaft. Es war zwar die Veranlaſſung darzu eine Sache von keiner Wichtigkeit. Ein Matroſe von einem Schiffe aus Gibraltar, das daſelbſt vor Anker lag, ſchoß von ohngefähr, da er auf der Jagd war, einer Frau etliche Hagelſchrot in die Hand; der Kaiſer erfuhr ſolches und wollte den Matroſen vor ſich fordern laſſen, alleine dieſer hatte ſich zu dem Engliſchen Conſul in Sicherheit begeben, welcher ihn nicht ausliefern wollte. Aus dieſer Urſache befahl der Kaiſer, der Engliſche Conſul ſollte ſich mit allen Engelländern ſchleunig aus Tetuan wegbegeben, und zwar in ſolcher

Eile,

Eile, daß er nicht einmal ſo viel Zeit hatte, ſeine 1772
Meublen nach Gibraltar, wohin er ſich begab, mit-
zunehmen. Dieſes wäre noch angegangen. Alleine
warum wiederfuhr auch denen Spaniern ein gleiches
Schickſal? Warum muſte auch dieſer Conſul mit ſei-
nen Landsleuten Tetuan verlaſſen? Der gedachte Ma-
troſe war doch kein Spanier; und der Conſul, der
ihn beſchüzte, war auch kein Spanier. Genug dieſer
Vorgang iſt ein Beweiß, daß der Beherrſcher der
Mohren ſich nicht gar viel aus der Freundſchaft des
Spaniſchen Hofes mache, und nur eine Gelegenheit
ſuche mit demſelben zu brechen. Spanien erkannte auch
dieſe Geſinnungen nur allzuwohl, und ließ dahero die
Beſatzungen der auf der Afrikaniſchen Küſte liegenden
Forts, und insbeſondere die zu Ceuta ſehr ſtark ver-
mehren. Doch wollte Spanien nicht ſelbſten Gelegen-
heit zum gänzlichen Bruche geben, ſondern erwarten,
was die Mohren ferner vornehmen würden, welche
ſich, auſſer dem gedachten Vorfall, äuſſerlich noch
ganz friedlich hielten, ſo daß gegenwärtig dieſer Vor-
gang keinen weitern Einfluß in die Freundſchaft, oder
Feindſchaft der beſagten Höfe mehr zu haben ſchien,
und nichts weiter nach ſich zog, als daß auf Seiten
Spaniens immer etwas Mißtrauen und Behutſamkeit
unterhalten wurde, und auf Seiten der Engelländer,
von dem Gouverneur zu Gibraltar, allen Unterthanen
des Maroccaniſchen Kaiſers, ſowol Mahometanern
als Juden, bedeutet wurde, die Stadt und Veſtung
zu räumen. Inzwiſchen hatte Spanien nicht nöthig
ſich vor den Mohren zu fürchten, indem es eine an-
ſehnliche Seemacht in 3. ſtarken Eſcadren, die auſſer
den Equipagen, die zu iedem Schiffe gehören, in 22000.
nur Matroſen und Steuermänner beſtehen, beſitzet,
welche in verſchiedene Seeprovinzen vertheilet, und
im Stande iſt, auf den erſten Befehl des Hofes zu
agiren.

1772 Afrika iſt es nicht alleine, worauf Spanien ein beſonders Augenmerk hat. Amerika hat nicht weniger die Aufmerkſamkeit des Hofes auf ſich gezogen. Ein heftiger Aufruhr der Einwohner in Chili und Peru, bewog denſelben, verſchiedene Kriegsſchiffe mit vielen Trouppen auszurüſten, und dahin unter Seegel gehen zu laſſen. Es gelunge zwar einem Corps von denen in Lina, der Hauptſtadt in Peru, befindlichen Trouppen der Krone, welches gegen einen Haufen Rebellen, die ſich mit aller Gewalt der Spaniſchen Oberherrſchaft zu entziehen ſuchten, auch ſogar eine nahmhafte Anzahl regulirter Trouppen zu ihrer Vertheidigung auf die Beine ſtellten, und eine Ligue unter einander formirten, geſchickt wurde, dieſelben zurück zu ſchlagen; alleine, weil ſie nachhero gegen Süden an Chili und Paraquay neue Unruhen und gefährliche Zuſammenrottirungen, die auf nichts anders abzielten, als die Spanier aus dieſen goldreichen Provinzen zu verjagen, hervor thaten; ſo ſahe ſich der Spaniſche Monarch in die Nothwendigkeit verſetzt, beſagte Kriegsſchiffe dahin abzuſchicken, um die Rebellen zu paaren zu treiben, den Aufruhr zu ſtillen, und das Feuer zu dämpfen ehe es allzuweit um ſich gegriffen, und unauslöſchlich werden kunte.

Veranſtaltungen wider den Aufruhr in Chili.

In der groſſen Landſchaft Chili iſt gegenwärtig eine dergleichen Empörung, um ſo mehr zu bewundern, da dieſes Land von dem daſigen Spaniſchen Gouverneur, der unter dem Vice-König von Peru ſtehet, ſeit einiger Zeit weit gelinder als ehehin regieret wird, und über dieſes die Zahl der daſigen Einwohner, vor nicht gar vielen Jahren, durch verſchiedene allda ausgebrochene Erdbeben, und darauf gefolgte Uberſchwemmungen, um ohngefähr 5. Millionen Menſchen vermindert wurde.

Schon

Schon in dem 14. Theil unſers Hiſtoriſchen Bilderſaals, und zwar pag. 556. iſt gemeldet worden, daß der König von Spanien, im Jahr 1764. zu Corogna in Gallicien, eine Academie des Ackerbaues, zur Anbauung öder Felder und ganzer Gegenden, deren in Spanien ſo viele anzutreffen ſind, ſtiftete, um durch dieſe heilſame Veranſtaltung, den Flor des Landes, in Anſehung des Wachsthums der Früchte, empor zu bringen, um den oekonomiſchen Zuſtand des Reichs zu verbeſſern. Es wurden dabei für diejenigen, welche ſich bei dieſen Verbeſſerungen beſonders hervor thun würden, gewiſſe Preiße verheiſſen; und dieſe verſprochenen Preiße wurden gegen das Ende dieſes Jahres zum erſtenmale ausgetheilet, welche in einer goldenen Münze von dem Gewichte einer Unze beſtehen. Auf deren einen Seite befindet ſich das Bruſtbild ihres erhabenen Stifters, mit der Umſchrift: Carolus III. Aug. P. P. Rei Ruſticae Patron. Auf der Rückſeite aber ſiehet man einen Kelch mit einer Hoſtie darüber, nebſt der Ueberſchrift: In Vbertate Felicitas, welches der Sinnſpruch der Akademie iſt. Im Abſchnitte lieſet man die Worte: Red. Academica Gallaica Anno VIII. Induſtr. Praem. Wenn ſo gewiſſe Belohnungen auf die Verdienſte des Fleiſſes geſetzt werden, ſo kan es nicht fehlen, der Fleiß wird dadurch aufgemuntert, der Eifer der Arbeiter erregt, das Land angebauet, und die Fruchtbarkeit deſſelben durch die Kunſt, womit man der Natur zu Hülfe kommt, erleichtert und befördert, und Bürgere und Landleute mit Lebensmitteln verſehen, welche den königlichen Beförderer ihres Wohls ſegnen. —

1772. Die erſten Preiſe bei der Academie des Ackerbaues in Gallicien werden ausgetheilet.

Deren Beſchreibung.

Die letzte merkwürdige Begebenheit in dieſem Jahr iſt die Ankunft des Herrn Praelaten Doria, auſſerordentlichen Päbſtlichen Nuntii, bei dem Spaniſchen Hof; welcher die vom Pabſte geweihete Windeln für den Prinzen von Aſturien, überbrachte. Ob

1772.

1773 er aber gleich in dieſem Jahre ankam, ſo wurde doch von dem Könige die förmliche Ueberreichung gedachter Windeln, bis auf das Oſterfeſt des nächſten 1773ſten Jahres aufgeſchoben; und ſolches zwar eines theils, um dieſer Ceremonie, durch die Heiligkeit des Feſtes, an welchem ſie vorgehen ſolte, eine gröſſere Würde zu geben, andern theils aber, um Zeit zu gewinnen, zu denen nöthigen und erforderlichen Veranſtaltungen, damit dieſer ſolenne Vorgang mit deſto feierlicherm Glanz und Pracht geſchehen könte.

Ankunft eines auſſerordentlichen päbſtl. Nuntii mit den geweihten Windeln für den Prinzen v. Aſturien.

Verordnung die Verminderung der Freiorte betreffend.

Ehe wir aber dieſe Solennität ſelbſten erzählen, müſſen wir vorher einer neuen Verfügung gedencken, welche im Monath März getroffen wurde. Es erhielten nemlich alle Superiores der Geiſtlichkeit, und die Chefs vom Militärſtande, Exemplare eines päbſtlichen Breve, und einer Königlichen Verordnung aus Madrid, nach welchen die heiligen Oerter, welche bis hieher ohne Unterſchied denen Uebelthätern zu Zufluchtsorten gedienet, in ieder Stadt, oder in iedem Orte, nach Beſchaffenheit ihrer Gröſſe und Bevölkerung, höchſtens nur auf 2. eingeſchränkt werden ſollen; welche Orte nur in ſolchen Fällen, und ſolchen Uebelthätern zu ſtatten kommen ſollen, die nach einer zwiſchen dem Spaniſchen und Römiſchen Hofe getroffenen Uebereinkunft, in gedachter Verordnung angezeigt ſich befinden. Der allzugroſſe Mißbrauch der obigen Freiheitsorte, machte ſolche zu Schutz- und Freiſtätten der Bosheit, und der gröſten Verbrecher, und entzog alſo die ruchloſeſten Uebelthäter aus der Hand der Gerechtigkeit, welche dadurch gehemmt wurde, daß ſie die Böſen mit ihren verdienten Strafen nicht treffen kunte. Und dieſer Mißbrauch war es eben, der zu dem gedachten päbſtlichen Breve, und beigefügten Königlichen Verordnung Anlaß gegeben hatte.

Schon

Schon ſeit dem 9. December befand ſich vorge- 1773
dachter Päbſtlicher auſſerordentlicher Nuntius, Herr Joſeph Doria, in Madrid, ehe er ſeinen feierlichen Einzug hielte, welches erſt den 10. April darauf folgender Geſtalt geſchahe. Der Herr Nuntius begab ſich, in ſchwarzen Habit bekleidet, mit ſeinem Kammermeiſter, und ſeinem Secretario, gegen 6. Uhr in ſeiner eigenen mit 6. Pferden beſpannten Caroſſe, und 4. Bedienten zum Thor von Atocha hinaus, und fuhr incognito bis auf eine viertel Meile von der Stadt weg, wo er den Einführer der Bothſchafter erwartete, welcher gegen 7. Uhr, mit einer Königlichen Kutſche ihm entgegen kam. Beede Wägen hielten zu gleicher Zeit ſtill, und ſo gleich ſtieg der Einführer der Bothſchafter aus, um im Namen des Königs den Prälaten zu bewillkommen, welcher zu eben der Zeit, aus ſeiner Caroſſe in die Königl. ſtieg, worinnen er den erſten und der Einführer den zweiten Platz einnahm. Zween Bediente des Nuntii ſtellten ſich hinten auf die rechte, und 2. Königl. Bediente auf die linke Seite. In des Prälaten Kutſche blieben der Kammermeiſter und Secretarius deſſelben, und hinten auf 2. Bediente. Und ſo fuhren ſie wiederum zurücke nach dem Pallaſt des Herzogs von Infantado welcher auf Befehl des Königes mit auſſerordentlichem Pracht ausgeſchmückt war. Daſelbſt ſtellte ſich eine Compagnie Soldaten, die zur Wache dahin poſtirt war, im Parade. Bei dem Thore des Pallaſts befand ſich der den Wochendienſt habende Oberſthofmeiſter, um den Nuntium im Namen des Königes zu empfangen. Alle Treppen waren mit Pagen, in gleichförmigen Kleidern angefüllt, und bei dem Eingang in das Apartement hielten 4. Soldaten mit aufgepflanzten Baionetten Wache. In dem groſſen Zimmer befanden ſich der vornehmſte Spaniſche Adel, die Ambaſſadeurs, und die auswärtigen und einheimiſchen Miniſters.

Einzug des vorgedachten Nuntii zu Madrid.

1773 Ohngeachtet dieſer Pallaſt mit aller nur möglichen Erforderniſſen prächtig und überflüſſig verſehen war, ſo kehrete dennoch der Prälat, nach eingenommener herrlichen Abendmahlzeit, nach dem Pallaſt der Nuntiatur zurücke. Die folgenden 3. Tage wurden mit lauten Feierlichkeiten und den ſplendideſten Gaſtmahlen zugebracht. Aber am Abend des 12. Aprils, ſchickte der Nuntius die 2. Käſten, worinnen die geweiheten Windeln waren, und welche auf 2. Stangen geſezt, und von Maulthieren aus dem Marſtall des Königes, die mit Carmeſinfarbigen Damaſte bedeckt waren, getragen wurden, nach dem Königl. Pallaſt, wo die Windeln in das nächſt an den Audienzſaal ſtoſſende Zimmer gebracht, und allda bis um 8. Uhr des folgenden Tages verſchloſſen gelaſſen wurden.

Zug der Cavalcade zur Ueberreichung der Windeln im Königl. Pallaſt.

Um erſt gedachte Stunde des 13. Aprils kam der Obriſthofmeiſter des Prälaten, nach dem Königlichen Pallaſt, um die Windeln, nebſt dem übrigen Anzug, auf einer groſſen Tafel dergeſtalt auseinander zu legen, damit alle Stücke einzeln geſehen werden kunten. Um halb 10. Uhr begab ſich der Nuntius, im Prälaten-Habit, mit dem Kammermeiſter und Secretair, in einer Caroſſe mit herabgelaſſenen Vorhängen, nach ſchon beſagtem Pallaſte del Infantado, und um 10. Uhr, zur Cavalcade in folgender Ordnung: Vorher ritten 4. Paucker und Trompeter von der Königlichen Reuterei, und darauf die Hauß-Bedienten des Prälaten, nemlich 8. koſtbar bekleidete Lauffer; 2. Thorſteher zu Pferd, mit Halskragen, Degen, und dem Stock in der Hand; 30. anſehnliche Livree-Bediente zu Fuß, zwei und zwei, mit Stöcken in den Händen, in koſtbaren Kleidern, die auf allen Nähten mit Gold galonniret waren; 6. weltliche Pagen, ſpaniſch bekleidet, und 6. geiſtliche Pagen, paarweiſe, alle zu Pferd; und nach dieſen folgten 12. Capläne und 2. Secretarien, ein Italieniſcher und ein Spaniſcher, woven

die

die Geiſtlichen mit der Suttane, dem ſogenannten Ferraiolo und dem Hut, auf Römiſche Art bekleidet waren. Darauf kam der Kammermeiſter im weltlichen Kleide, reich mit Gold geſtickt. Auf ihn folgeten 2. Edelleute des Erzbiſchofs von Sant Jago, 2. des General Inquiſitors, 2. des Biſchofs von Avila, und 2. des Biſchofs von Valenza. Dann die Cavaliers der Ambaſſadeurs von Frankreich, Neapel, und von Malta, alle zu Pferd. Darauf kam das Königliche Hauß, beſtehend in 12 Edelleuten, in reichen Uniformen zu Pferd. Und nach dieſen folgte der Prälat ſelbſten, auf einem, mit einer groſſen vielfärbigen ſammeten und reich mit Gold beſetzten Waldrappe geſchmückten Pferde, im Prälaten-Habit, und nach Italieniſcher Art mit dem Hut auf dem Haupt. Zur rechten ritt der Obriſthofmeiſter, und zur linken Hand der Einführer der Bothſchafter, und hinter ihm ſein Stallmeiſter. Dann folgte der Königl. Oberbereuter, und der andere Bereuter ritt bald vor- bald nachwärts, um gute Ordnung zu erhalten. Zuletzt kam der oberſte Stallmeiſter des Königl. Marſtalls, mit 4. Leibpferden, reich geſchmückt. 1773

Nach dieſer Cavalcade folgte der Zug der Caroſſen, und zwar zuerſt die Caroſſe des Königes, dann die 4. Staatskutſchen des Prälaten, darauf die Caroſſen der Ambaſſedeurs von Frankreich, von Neapel, und Malta, und ihrer Cavaliers; nach dieſen die Caroſſen des General-Inquiſitors, des Erzbiſchofs von St. Jago, des Biſchofs von Valenza, des Biſchofs von Avila, und des Weihbiſchofs von Madrid; dann die Wägen des Oberſthofmeiſters und des Einführers, alle leer, und jede von Stallknechten in Gala-Livree, begleitet.

Ankunft im Königl. Pallaſt.

So gieng der Zug von dem Pallaſte del Infantado, nach dem Königl. Pallaſt, auf deſſen Platz 2. Compagnien von den Königl. Spaniſchen und Walloniſchen Garden, mit fliegenden Fahnen und klingendem Spie-

 le,

1773 le, mit ihren Officiers in Gala-Uniform paradirten; wobei der ganze Platz von der Menge des herbei geeilten Volks angefüllt war, der König und die Königl. Familie aber, ingleichen die Grandes und der andere Adel von den Balcons des Pallaſtes die Cavalcade anſahen. Hier ſtieg der Nuntius ab, indem ſeine Livreebediente ſich gleichſam flügelweiſe ſtellten, und gieng unter Voraustretung der Kammerdiener, Pagen, Caplåne und Secretarien, nebſt dem Kammermeiſter, nach der groſſen Treppe des Königl. Pallaſts, wo gleich unter den erſten Stuffen derſelben die Königl. Edelleute ſtunden, und ſich auch der Ambaſſade-Secretarius des Nuntii, mit denen Breven, die er dem König und der Königl. Familie zu überreichen hatte, in einem dunkelrothen ſcharlachenen, reich mit Gold beſetztem Kleide befand. Der groſſe Saal war mit Hellepardiern beſetzt, und bei dem Eintritt in denſelben wurde der Prälat von dem Capitain der Leib-Garden, die daſelbſt in Parade ſtunden, empfangen. Von hier begab er ſich nach dem Zimmer des Königes, und aus dieſem ſogleich in den Audienz-Saal. Die ſämmtlichen Haus-Edelleute des Nuntii, tratten voraus, bis zu dem Audienz-Zimmer, wo ſie in Ordnung ſtehen blieben, bis der Prälat eingetretten war, da ſie ihm dann folgeten, aber ſich ſogleich wieder zurücke zogen. Der Ambaſſade-Secretarius hingegen blieb beſtändig bei dem Nuntio, um ihm die Breven zu überreichen. Der König war an eine kleine Tafel gelehnet, und bei ihm die Groſſen von Spanien, Hofbeamte, und der Adel, in ihrer Rangordnung. Der König und die Groſſen waren bedeckt, und der Nuntius hatte bei ſeinem Eintritt das Käpplein auf dem Haupt, und das Biret in der Hand. Nachdem er ſeine 3. Reverenzen gemacht, und bei dem zweiten auch die Groſſen mit dem Haupte gegrüßt, bei der letzten aber das Biret aufgeſetzt hatte, ſo hielte er eine zierliche Anrede, wobei, ſo oft der Name des Pabſtes vor-

Audienz bei dem König.

vorkam, der Prälat ſein Biret, und der König und die 1773
Groſſen ihre Hüte abnahmen, welches von dem Nuntio und den Groſſen auch geſchahe, wenn der König genannt wurde. Nach der Antwort des Königes auf gedachte Anrede, überreichte der Prälat dem Monarchen das Breve, welches dieſer mit vieler Ehrfurchtsbezeigung annahm. Darauf begaben ſich beede in das anſtoſſende Zimmer, wo die geweiheten Windeln befindlich waren. Die Reverenzen bei dem Ende dieſer Audienz waren eben ſo, wie bei deren Anfange; und die folgenden Audienzen des Prälaten bei dem Prinzen von Aſturien, und bei der Prinzeßin von Aſturien, waren gleich derienigen bei dem König, nur mit dem Unterſchiede, daß bei der Prinzeßin, nebſt denen Groſſen, auch die Hofdamen zugegen waren, mithin auch der Nuntius bei der 2ten Reverenz, ſich zuerſt gegen die Damen, und dann erſt gegen die Groſſen, mit dem Haupte neigete.

Bei dem Prinzen und d. Prinzeßin von Aſturien.

Von da verfügte er ſich zu dem Königl. Infanten, welcher auf einem Seſſel nächſt dem Bette ſtund

Ueberreichung der Windeln.

L 5 und

1773 und von der Aja gehalten wurde. Er hielt eine Rede an den jungen Prinzen in lateiniſcher Sprache, in deren Mitte er demſelben die mit Gold und Perlen geſtickte geweihete Windeln, welche zu dem Ende von zweien Cavalieren gehalten wurden, unter die Arme legte. Die Aja, welche den Prinzen hielte, beantwortete die Rede, im Namen des Infanten, durch ein wohlgeſetztes Compliment in Italieniſcher Sprache, worinnen ſie dem Pabſt und dem Prälaten verbindlich dankte.

Rückzug des Prälaten.

Nachdem der Nuntius dem Infanten im Namen des Pabſtes den Seegen ertheilet, und ſich beurlaubet hatte, und nachdem er darauf bei den Königlichen Infanten, Don Gabriel und Don Antonio, auch bei dem Infanten Don Ludwig und der Infantin Donna Maria Joſepha, einen kurzen Beſuch abgeſtattet hatte, ſo begab er ſich in der Caroſſe des Königs, in Geſellſchaft des Oberſten Hofmeiſters, des Einführers der Bothſchafter und des älteſten von den Mund-Cavalieren, unter Begleitung ſeiner Hausofficiere, Kapläne, Pagen und Kammerdiener, nach dem Pallaſte dell' Infantado zurücke; wobei ihm, wie bei dem Einzug, die Caroſſen der Ambaſſadeurs und übrigen Prälaten nachfolgeten. Abends aber begab er ſich wieder in den Pallaſt der Nuntiatur. Kaum war er dahin zurücke gekommen, ſo ließ er dem König, und den Königlichen Prinzen und Prinzeßinnen, theils Schildereien von heiligen Figuren in Tapetenarbeit, und theils Reliquien-Käſtchen von Gold und Silber überreichen. Auch ſchickte er dem Staats-Secretario, dem Oberſthofmeiſter, dem Einführer der Bothſchafter verſchiedene und koſtbare Geſchenke zu; und endlich ließ er auch allen Hof-Damen und Hof-Cavalieren Reliquien-Käſtchen von feiner Arbeit und groſſem Werthe, denen andern Herren des Hofes aber verſchiedene goldene Uhren und Tabatieren und Geſchenke von Silber austheilen. Und ſo wurde dieſe Feierlichkeit beſchloſſen.

Austheilung verſchiedener Geſchenke.

Indem

Indem dieſes in Madrid vorgieng, ſo öfneten ſich ſchon in Afrika zwiſchen den Mohren und Spaniern kriegeriſche Scenen. Der Königl. Commandant der Veſtung Oran erhielte durch Spionen den 25ſten März Nachricht, daß die Mohren des folgenden Tages Willens wären, ihrer Gewohnheit nach, einen Religionskrieg zu unternehmen, und deswegen ſchon allbereit die groſſe Fahne aus der Moſquee geholet hätten. Kaum hatte er dieſes erfahren, als er ſogleich die Nacht darzu anwande, alle Vorſicht zu gebrauchen und an zweien Orten ſehr geſchicklich Hinterhalte auszuſtellen. Die Nachricht war gegründet; die Mohren kamen mit ihrem gewöhnlichen Ungeſtümm; allein ſie fielen in die Schlinge, und wurden mit groſſem Verluſt an Pferden und Mannſchaft in Unordnung gebracht, verlohren ihre Fahne, welche von dem dabei commandirenden Obriſtlieutenant, Don Joſeph von Urraca, nach Madrid überbracht, und auf Befehl des Königs in der Kapelle des Kloſters St. Paſchal zu Aranjuez aufgehängt wurde.

1773 — Zu Oran wird ein Angriff d. Mohren vereitelt

Ihre Fahne erobert und nach Hofe gebracht.

Kein Baum fällt auf einen Hieb. — So dachten die Mohren, da ihre Attaque unglücklich ausfiel. Sie lieſſen ſich dadurch nicht abhalten, öftere Verſuche zu machen; denn kurz, die Spaniſchen Plätze in Afrika ſind ihnen ein Dorn im Auge, und den wollten ſie ſchlechterdings nicht leiden. Ihre Zurüſtungen unterdeſſen waren ungemein gut, und von einer Armee von 140000. Mann, ohne die zahlreichen Beſatzungen zu Miquenetz, Salee, Marmora und Larache, (ſo viel ſollen die Mohren auf den Beinen haben,) läßt ſich ſchon etwas erwarten, beſonders wenn Algier, Tunis und Tripolis, ihre Seemacht mit der Mohren ihrer, die gleichfalls ſich im guten Zuſtand befindet, vereinigen ſollten. Es mag nun dieſes geſchehen oder nicht, ſo machten ſich dennoch die Spanier darauf gefaßt, daß es geſchehen könnte, und waren deswegen in

Kriegszurüſtungen der Mohren.

Ingleichen der Spanier.

1773 in ihren Zurüſtungen nicht müßig, wie denn unter andern eine Flotte von 26. Schiffen, die zu Ferrol, Carthagena und Cadix in ſegelfertigem Stande lagen, auf den erſten Befehl zuſammen ſtoſſen kunte. Nicht weniger wurde einige Meilen von Gibraltar eine Spaniſche Armee von 27000. Mann zuſammen gezogen. So groß nun auf beiden Seiten die Zurüſtungen waren, ſo kam es doch in dieſem Jahre zu keinem Haupttreffen; ſondern ſie neckten blos einander durch kleine nicht viel bedeutende Anfälle und Scharmützel; bis endlich gegen das Ende des Jahres ein Waffenſtillſtand zu Stande kam, nach welchem ſogleich 6000. Mann von den Spaniſchen Trouppen, aus den daſigen Gegenden nach Cadix eingeſchift wurden, wodurch ſich auf eine kurze Zeit allda die kriegeriſche Scene endigte.

Getroffener Waffenſtillſtand.

Bei Hof wird d. Würde eines Präſidenten von Caſtilien aufgehoben.

An dem Madrider Hofe ereignete ſich unterdeſſen eine wichtige Veränderung, indem der Graf von Aranda die bisher bekleidete erhabene Bedienung eines Präſidenten von Caſtilien niederlegte, und von dem König zum Ambaſſadeur am Franzöſiſchen Hofe ernannt wurde. Was aber dieſen Umſtand eigentlich merkwürdig machte, iſt dieſes, daß man in Spanien dieſe wichtige Würde eines Präſidenten von Caſtilien ganz abſchaffen wollte, ſo wie man in Frankreich die Würde eines Connetable und Maire du Palais abgeſchaft hatte. Jene Bedienung war gar zu mächtig. Denn ein dergleichen Präſident hatte ſeine Leibwache, und kein Herr des Hofes, ſelbſt kein Grand von Spanien, durfte eine Nacht auſſer Madrid ſchlafen, ohne denſelben vorher davon Nachricht gegeben zu haben. Doch behielte der Graf von Aranda auf ſeine ganze Lebenszeit die gehabten Vorrechte und Beſoldung, und überdieß als Ambaſſadeur am Franzöſiſchen Hofe eine monathliche Einnahme von 1000. Spaniſchen Piſtolen, als eine Belohnung ſeiner groſſen Verdienſte.

Um

Um dieſe Zeit kam in Spanien eine Schrift zum Vorſchein, welche viel Aufſehen und insbeſondere bei dem höchſten Inquiſitions-Gericht viele Unterſuchungen verurſachte. Es hieß dieſelbe: Meſſe der verſtorbenen Lojolitiſchen Geſellſchaft, nach der Vorſchrift des Rituals Nicolai I. eingerichtet. Sie endigte ſich mit den Worten: Requieſcant in pace etc. abeant in malam crucem, Amen! Dieſe Schrift wurde mit ihrem Eingang, Gebetern, Epiſtel, Sequenz, Evangelio, Vorrede, Pater noſter, ꝛc. von gedachtem Inquiſitions-Gericht, in allen Sprachen, geſchrieben oder gedruckt, auf das allerſchärfſte verboten. Es durfte ſolche weder geleſen, noch von denen, welche verbotene Bücher leſen dürfen, zurück behalten werden, wegen der entſetzlichen und im höchſten Grade abſcheulichen Ausdrücken, die darinnen vorkommen, und wegen des dabei befindlichen Mißbrauchs der heiligen Evangelien und Epiſteln ꝛc. ꝛc.

1773

Eine Schrift wird ſcharf verboten.

Nachdem dieſe Schrift von der Meſſe der verſtorbenen Lojolitiſchen Geſellſchaft unterdrückt war, ſo wurde dagegen in Spanien das Päbſtl. Breve wegen gänzlicher Aufhebung der gedachten Jeſuiten, nebſt dem Befehl des Königes und Königlichen Rathes, zur Vollziehung zu bringen, durch den Druck bekannt gemacht. Gleichwie aber die Ueberſetzung des gedachten Päbſtl. Breve, unten in der Kirchen-Geſchichte vorkommen wird, ſo kan hingegen dem beſagten Befehl des Königes und Königl. Rathes hier ein Platz angewieſen werden, womit wir auch den erſten Periodum der Spaniſchen Geſchichten in unſerm Hiſtoriſchen Bilderſaal ſchlieſſen können. Die Ueberſetzung lautet demnach alſo: „Don Carlos, von Gottes Gnaden, „König von Caſtilien, Leon, Arragonien, beiden Si„cilien, Jeruſalem ꝛc. ꝛc. Allen denen, welche von „meinem Rathe, Udienza, Hauße, Hofe, und Canzlei „ſind; allen Corregidoren, Aßiſtenten, Statthaltern ꝛc. auch

Das Päbſtl. Breve wegen Aufhebung der Jeſuiten wird publiciret.

1773 „auch Richtern und Gerichtsbarkeiten von dieſen „meinen Königreichen, ſowol gegenwärtigen als zu„künftigen, und allen andern Perſonen, für welche „der Inhalt dieſer meiner Verordnung gehöret, oder „auf irgend eine Weiſe gehören kan. Es ſey zu wiſ„ſen, daß Ich ein Exemplar des Breve, das an mich „von Sr. Heiligkeit überſandt worden, und Kraft „deſſen Dieſelbe den Orden der Regularen, genannt „die Geſellſchaft Jeſu, auf ewig vernichtet, aufhebet „und auslöſchet, an meinen Rath überſandt habe, „um daſſelbe zur Bekantmachung und Vollziehung zu „bringen, mit den Anfügen, eine Ueberſetzung und „Abdruck in zweien Sprachen, der Lateiniſchen und „Caſtilianiſchen, auf 2. Colonnen, davon zu veranſtal„ten, und es alſo an die Gerichtshöfe, Prälaten, „Corregidoren und Gerichtsbarkeiten dieſer meiner Kö„nigreiche, denen es zu wiſſen gehöret, zu überſenden; „und nachdem mein Königliches Decret in voller Raths„verſammlung abgeleſen, und die Vollſtreckung davon „anerkannt, auch die Verordnung gemacht worden, „daß der General-Ueberſetzer auf die von mir ange„zeigte Art eine Ueberſetzung davon veranſtalten ſolle, „ſolches nun auch geſchehen, und die Ueberſetzung durch „meinen Rath aufs neue unterſucht und gebilliget, zum „Druck verordneter maſſen befördert worden: als wird „ſolches durch dieſe meine Königl. Verordnung begleitet, „Kraft welcher Ich denen viel ehrwürdigen Erzbiſchöfen, „denen würdigen Biſchöfen, und ſede vacante denen Ca„piteln der Metropolitan- und Chathedeal-Kirchen, und „ihren Viſitatoren und Vicarien; dann den mit der Ge„richtsbarkeit verſehenen Ordinariis, denen Superio„ren und Prälaten der regulirten Orden, denen Pfar„rern und andern geiſtlichen Perſonen will aufgetra„gen wiſſen; daß ſie dem angeführten Breve ſeiner „Heiligkeit nachkommen, und ein ieder ſeines Orts „das ſeinige dazu beitragen ſolle, daß ſolches zu ſeiner „gänzlichen Vollziehung gelange. Wie ich denn allen

Königl. Befehl deswegen.

Rich-

„Richtern und Gerichtshöfen meiner Königreiche gebie- 1773
„te, darauf zu ſehen, daß ſie demſelben nachkommen und
„nachkommen laſſen, und auf keine Art geſtatten, im ge-
„ringſten und unter irgend einem Vorwand darwider zu
„handeln; auch im Nothfall die reſpective Hülfsmittel zu
„deſſen Vollſtreckung gebrauchen ſollen. Welches ſo zu
„verſtehen, daß es ohne Präiudiz meiner Königlichen
„Pragmatik vom 2. April 1767. und der nachgehends
„zu dieſem Entzweck genommenen oder noch zu nehmen-
„den Maaßregeln geſchehe. Und folglich erkläre Ich,
„daß ſolche Maaßregeln und Verordnungen, ohne Neue-
„rung in ihrer Gültigkeit gelaſſen, und die vertriebe-
„nen von dieſem nun zernichteten Orden der Geſellſchaft
„Jeſu, in ihrer Landesverbannung verbleiben, und an
„denen Uebertretern die angedroheten Strafen vollzogen
„werden ſollen. Das iſt mein Wille; und der Ab-
„druck dieſer meiner Königlichen Verordnung, von
„Don Antonio Martinez Salazar, meinem Secreta-
„rio und Rath unterſchrieben, ſoll von gleicher Kraft
„und Gültigkeit mit der Urſchrift ſeyn. ꝛc. ꝛc.“

Das IV. Capitel.

Von den Portugieſiſchen Geſchichten.

Der erſte Gegenſtand, der in der Geſchichte von Por- 1771
tugall unſere Aufmerkſamkeit verdienet, iſt die Ankunft eines Päbſtlichen Abgeſandten, des Herrn Lambertini, zu Liſſabon, welcher dem neuernannten Cardinal da Cunha die Cardinals-Mütze überbrachte. Noch am 2. December des vorigen 1770ſten Jahres war es, als auf Königlichen Befehl der Marcheſe von Pombal, auf ſeinem eigenen Fahrzeug, und der Königliche Legations-Secretair, Herr Nicola Pagliarini, auf einer Königl. Jacht, bis nach Aldea Gallega, an der Mündung des Tago, entgegen fahren muſten,

Ankunft eines Päbſtl. Abgeſandten in Liſſabon mit dem Cardinal-Biret für d. Card. da Cunha.

um

1771 um gedachten Herrn Lambertini nach Liſſabon zu begleiten, wo ſie des folgenden Tages anlangten. Der Abgeſandte wurde nicht nur von dem neuernannten Cardinal, ſondern auch ſelbſten von dem Portugieſiſchen Monarchen mit beſonderer Achtung aufgenommen, welchem letztern er das für den Cardinal da Cunha mitgebrachte Biret einhändigte. Aber erſt der 13te war der feierliche Tag, an welchem der Allergetreueſte König dem Cardinal, in der Königlichen Kapelle, dieſes Biret aufſetzte. Es war dieſe Ceremonie eine der prächtigſten und glänzendſten, die ſeit langer Zeit in dieſer Hauptſtadt geſehen wurden, wie denn auch die geſammte Königl. Familie, der hohe Adel, und die auswärtigen Miniſters dieſer Solennität beiwohneten. Nachdem darauf erwähnter Päbſtl. Abgeſandte, Herr Lambertini, die ganze Zeit ſeines Aufenthalts, ſowol von dem neuen Purpurato, als andern Groſſen des Portugieſiſchen Hofes, ganz ausnehmende Beweiſe der Achtung, und beträchtliche Geſchenke, (wie er denn unter andern von dem Grafen von Oeyras, dem nunmehrigen Marcheſe von Pombal alleine einen prächtigen Demantring, eine goldene Tabatiere von 500. Zechinen am Werthe, und ein Brevet zu einer jährlichen Penſion von 600. Thalern erhielte) empfangen hatte, ſo verließ er in der Mitte des Jenners 1771. Liſſabon, um ſich wiederum auf die Rückreiſe nach Rom zu begeben.

Deſſen Rückreiſe.

Tod der dritten Prinzeſſin Tochter des Königes.

Die erſten Tage des erſten Monaths des 1771ſten Jahres waren, für das Königliche Haus, Tage des Traurens und der Betrübniß, indem eine ſich eingefundene Unpäßlichkeit die dritte Prinzeßin Tochter des Königs, die Infantin Maria Franciſca Dorothea, unvermuthet auf das Krankenbette hinwarf. So groß die Beſtürzung der Königl. Familie, des Hofes, und aller empfindſamen Unterthanen hierüber war, ſo groß war auch die Wachſamkeit und der Fleiß der

Aerzte,

Aerzte, die Geſundheit der Prinzeßin wieder herzu- 1771
ſtellen. Allein, ie mehr die angewandte Sorgfalt zu-
nahm, ie mehr nahmen die Anfälle der Krankheit zu,
und die Kräfte der Infantin ab; bis endlich den 14.
Jenner der grauſame Tod, der ſich nicht zurücke trei-
ben oder aufhalten läßt, die Prinzeßin in einem Alter
von 31. Jahren aus dieſer Welt hinweg und in iene
Ewigkeit hinüber rückte, und dadurch einen höchſt-
empfindlichen und ſchmerzlichen Riß in das Königliche
Hauß machte, welchen alle getreue und gerührte Un-
terthanen beklagten.

Königliche Verordnungen über das Policeywesen.

Und dennoch verhinderte dieſer höchſtbetrübte Fall den König nicht, für das Beſte ſeiner Landeskinder und für die Aufrechthaltung der Gerechtigkeit zu ſorgen. Solches beweiſen 2. Königliche Verordnungen, nach deren einen in Zukunft der Intendant des Policeyweſens alle Gefängniſſe in Liſſabon durchſehen, und die Gefangene, welche ſchuldig befunden werden, zur Strafe ziehen, die Unſchuldigen aber auf freien Fuß ſtellen laſſen ſoll. Eine Beſchäftigung, die ehehin alle Monathe von einem Regidor vorgenommen worden iſt, und wodurch der Lauf der Gerechtigkeit weder zu ſehr beſchleunigt, noch zu lange gehemmt und aufgehalten wurde, ſondern der Schuldige noch zeitig genug zur Strafe gezogen, und hingegen der Unſchuldige bei Zeiten auſſer Stand geſezt wurde, allzulange unverdienter weiſe gequälet und gemartert zu werden. Die andere Verordnung betraf den Handelſtand, und verbot, die Handelsleute zu nöthigen, wider ihren Willen, Actien von den General-Handlungs-Compagnien an Zahlungsſtatt anzunehmen; als durch welchen Zwang bisher die Hände der Kaufleute allzuſehr gebunden, ihre Freiheit allzuſehr eingeſchränkt, und die Handlung ſelbſt allzuſehr erſchweret, und zu nicht geringen Nachtheil des Credits, gehemmt und verhindert war.

Ueber das Handlungswesen.

1771 Hieher gehöret ferner eine andere Königliche Verordnung, welche einen groſſen Einfluß in das Handlungs Weſen zwiſchen Portugall und Engelland hat. Es war ſolche ein Verboth, daß keine Franzöſiſche wollene Manufactur-Waaren mehr ins Königreich eingeführet werden ſollen. Ein Verboth, das denen Engelländiſchen Kaufleuten nicht wenig ſchmeichelte indem ſie dadurch einen deſto gröſſern Abſatz der ihrigen verhoffen kunten. Alleine ſo empfindlich dieſes denen Factoreien der Franzöſiſchen Nation nothwendig fallen muſte, ſo ſehr nahm ſich auch der Franzöſiſche Miniſter der Sache ſeiner Nation an, und der Spaniſche Hof vereinigte ſich hierinnen mit dem Franzöſiſchen. Die Sache ſahe höchſt mißlich aus, und ſchiene ſo gar einen Krieg mit beiden beſagten Mächten zu drohen. Das Portugieſiſche Miniſterium ließ dahero an den Engliſchen Hof die Frage ergehen: ob es in dem Falle, wenn man ſich durch eine Widerſetzung gegen die Einwürfe Frankreichs und Spaniens, einen Krieg von dieſen Mächten über den Hals ziehen ſollte, auf den Beiſtand von Engelland Rechnung machen könnte? Das Engliſche Miniſterium aber antwortete darauf: die Sache wäre gar nicht von der Bedeutung, daß ſie einen Grund zur Störung der allgemeinen Ruhe Europens hergeben könte. Derohalben wurde auch gedachte Königl. Portugieſiſche Verordnung, wo nicht wieder aufgehoben, doch wenigſtens gemildert, und nur auf die bisher mit untergelauffenen Mißbräuche eingeſchränkt. Die Engliſche Nation, die aus dieſem Verbot, für ihre Handlung große Vortheile zu ziehen gehoft hatte, war über dieſe Milderung nicht wenig betretten, und ſchob daher alle Schuld, daß ihnen dieſer ergiebige Zweig der Handlung wieder aus den Händen geriſſen wurde, einzig und alleine auf ihr eigenes Miniſterium.

Noch eine dergleichen Verordnung.

Auf dieſes Verbot, keine Franzöſiſche Manufactur-Waaren in Portugall einzuführen folgete im

Monath

Monath Mai ein anderes, welches die Ausfuhr der 1771
Materien von Gold und Silber nach Frankreich und
Engelland auf das ſchärfſte unterſagte. Wie nun über
das erſte die Franzöſiſchen Handelsleute, erſtgedachter
maſſen, in nicht geringe Verlegenheit geſezt wurden,
ſo waren es nun über das leztere die Engelländiſche
nicht weniger, indem die nach Engelland geführt werdende Portugieſiſche Producte bei weitem nicht hinlänglich ſind, um demienigen, was iährlich an Engliſchen Waaren und Manufacturen nach Portugall gehet, das Gleichgewicht zu halten. Unterdeſſen aber unterließen dennoch die Engliſchen Agenten und Conſuls in Portugall nicht, ihre Landsleute vorläuffig zu warnen, ſich ia nichts beizulegen, was vermöge der neuen Verordnungen des Portugieſiſchen Miniſteriums für verbotten und unterſagt angeſehen wird. Ueber dieſes Verbot wurde ſehr ſtrenge gehalten, und kein Verbrecher darwider kunte ungeahndet und ungeſtraft durchkommen. Da kurz hernach, als daſſelbe ergieng, der Caßier eines großen Engliſchen Kaufmanns ſich verdächtig machte, daß er verbottene Waare habe, ſo wurde er ſogleich in Verhaft genommen, und nachdem er ſchuldig erfunden wurde, in das Gefängniß geworfen. Ein Beweiß, wie genau man auf die Beobachtung dieſes Verbots drunge.

Noch eine Verordnung über das Handlungsweſen.

Inzwiſchen waren dieſe Ereigniſſe dennoch nicht im Stande, das gute Vernehmen des Portugieſiſchen und Engliſchen Hofes zu ſtören; ſolches beweiſet die Ankunft des Herzogs von Gloceſter zu Liſſabon, den 29. Auguſt. Es wollte dieſer Prinz eine Reiſe nach dem Mittelländiſchen Meere, und en paſſant, einen Beſuch an dem gedachten Hofe machen. Jedermann war auf die Erſcheinung dieſes Prinzen aufmerkſam, indem man zuverſichtlich glaubete, er ſeye mit Aufträgen beladen, die ſich auf die häuffigen Beſchwerden beziehen, welche die Engliſchen Handlungsleute über

Ankunft des Herzogs von Gloceſter in Liſſabon.

1771 die beſagten Verfügungen des Portugieſiſchen Miniſteriums, die ſie als ſo viele Kränkungen ihrer tractatenmäſſigen Handlungsfreiheit anſahen, nach Londen hatten gelangen laſſen. Man muthmaſſete, daß die Sachen darüber zwiſchen beeden Höfen, ein ſo ernſtliches Anſehen bekommen hätten, daß ſogar einige glauben wollten, als ob ein offenbarer Bruch daraus erwachſen könnte; weil der Präſident des Königlich Großbrittaniſchen Rathscollegiums, Graf von Gower, ſchon iüngſthin ſeine Meinung dahin geäuſſert haben ſoll, daß man eine Flotte nach dem Tago ſenden müſſe, um den langen Klagen einmal ein Ende zu machen, zumalen überhaupts dieſe Krone, deren Seemacht gegenwärtig aus 50. Schiffen, worunter 30. von der Linie, deren ſie im vorigen Kriege nicht mehr als 20. gehabt hatte, beſtehe, ſich immer mehr auf die Spaniſche und Franzöſiſche Seite zu neigen ſchiene. Wie ungegründet aber alle dieſe Muthmaſſungen waren, bewieß alſo theils die Ankunft des Herzogs von Glocesters, theils auch die beſonders freundſchaftliche Aufnahme dieſes hohen Fremdlings, in gedachter Hauptſtadt Portugalls. Weil, um denſelben ans Land zu bringen, eine Chaloupe des Königs auf dem Tago, nächſt Liſſabon, in Bereitſchaft gehalten wurde, ſo begab er ſich ſogleich an deren Bord, und an dem Ufer erwartete ihn eine Königliche Caroſſe, in welcher er nach dem zu ſeinem Aufenthalt beſtimmten Hôtel geführet wurde, welches der Pallaſt des Infanten Don Emanuel war, der ſchon zum voraus dazu vorbereitet wurde. Gleich des Tages darauf wurde er dem König und der Königin auf dem Schloſſe Quelus vorgeſtellet, wo er einem vortreflichen Concert beiwohnete. Nachdem er die folgende Tage theils mit Beſuchen und Gegenbeſuchen, theils mit Beiwohnung verſchiedener Feſtins und Feierlichkeiten, welche ihm zu Ehren, ſowol von dem daſigen Engliſchen Conſul, dem Ritter Hord, als auch auf Königl. Befehl von dem

Vermuthungen von den Urſachen derſelben.

dem Marcheſe von Pombal angeſtellet wurden, zuge- 1771.
bracht hatte, ſo begab er ſich am 4. September ſchon wieder am Bord ſeiner eignen Fregatte, wohin er von dem Staats-Secretario, Herrn von Mello, begleitet wurde, zurück, um ſeine Reiſe nach Gibraltar fortzuſetzen. Eben dieſer kurze Aufenthalt des Prinzen von nur wenig Tagen, eben die Ehrenbezeugungen, die man ihm während dieſes Aufenthalts erwieß, und eben die freundſchaftliche Art, womit er den daſigen Hof wiederum verließ, beweiſen, daß ſich alle dieienigen geirrt haben, welche glaubeten, daß die obigen Portugieſiſchen Handlungs-Einrichtungen einen Einfluß in die Harmonie oder Disharmonie beeder Höfe haben ſollten.

Deſſen Abreiſe.

Deſto gewiſſer hingegen iſt es, daß um dieſe Zeit zu Liſſabon ein an den Patriarchen dieſer Hauptſtadt gerichtetes Päbſtliches Breve publiciret wurde, welches dieſem Prälaten die Gewalt ertheilete, alle und iede Klöſter des Königreichs nach Befinden zu reformiren, zu vereinigen und von einander abzuſondern, ia, wenn es nöthig wäre, ſogar aufzuheben. Dieſes Breve enthielt auch oekonomiſche Vorſchriften für alle Klöſter, welche von nun an, in geiſtlichen Sachen von dem Patriarchen, und in weltlichen von den Tribunalien des Königlichen Gerichts abhängen ſollen. Es wird aber auch der Patriarch ſelbſt darinnen angewieſen, ſich in allem, und durchaus, nach dem höchſten Willen des Allergetreueſten Königes zu richten, ſich demſelben zu unterwerfen, und ia nichts ohne deſſen Wiſſen und Genehmigung, es betreffe auch, was es wolle, zu unternehmen, oder anzuordnen.

Päbſtl. Breve die Cloſter Reformationen betreffend.

Wie weit Bosheit und Raſerei einen Menſchen bringen können, beweiſet eine Begebenheit die ſich den 6. September zu Liſſabon ereignete, und die dem vorderſten Miniſter, den in unſerer Geſchichte ſchon ver-

1771 ſchiedenemal erwähnten Marquis von Pombal, ehemaligen Grafen von Oeyras, beinahe das Leben hätte koſten können. Als derſelbe unter einer Bedeckung der Garde zu Pferd aus dem Königlichen Pallaſt fuhr, ſo wurde von einem iungen, und faſt ganz von Kleidern entblößten Bauernkerl, mit ſolcher Heftigkeit ein Stein nach ihn geworfen, daß die Ausfüllung am Schlag der Kutſche, gegen welchen zum Glücke der Stein fuhr, davon in Stücken gieng. Dieſer mißlungene Wurf ſchröckte den Böſewicht noch nicht ab, ſeinen mörderiſchen Anſchlag auszuführen, daß er vielmehr in gröſter Geſchwindigkeit einen zweiten, aber ebenfalls vergeblichen Wurf wagte; worauf ſich die Garde ſeiner bemächtigte, und ihn auf der Stelle in Stücken würde gehauen haben, wenn der Marquis nicht zugeruffen hätte, man ſollte ihn kein Leid zufügen. Er ließ ſich auch ganz gutwillig und ohne auf ſeine Flucht bedacht zu ſeyn, ergreifen; und bezeigte nicht die geringſte Reue über ſein Vergehen, vielmehr beklagte er nichts mehr, als daß er nicht auf der Stelle von der Garde getödet worden ſey. Die Urſache dieſer verwegenen That hat man nicht ausforſchen können, weil allda dergleichen Begebenheiten möglichſt geheim gehalten werden.

Boßhafter Anſchlag auf das Leben d. Premier-Miniſters.

Ein Seegefecht zwiſchen einer Portugieſiſchen Fregatte, und einem Raubſchif.

Deſto ſicherere Nachrichten aber hat man von einem Gefechte, welches der, eine Portugieſiſche Küſtenbewahrer-Fregatte von 36. Canonen, commandirende Capitain Schmerckel mit einem Seeräuber von Salee, mit glücklichen Erfolge, hatte. Wir wollen ſie demnach hier einrücken: „Als ſich gedachter Capitain 6. Meilen in der See auf der Höhe von Roxend befand, wurde er ein Schif, das ſich ihm zu nähern ſuchte, anſichtig. Nachdem er ſolchem ſogleich zuruffen laſſen, darauf aber keine Antwort erhalten, ließ er anfänglich einen Blindſchuß, ſodann aber einen mit einer Kugel auf daſſelbe thun. Der Saletaner

ner that ein gleiches, ob er gleich das Gefecht zu ver- 1771
meiden ſuchte; das Portugieſiſche Schif aber verfolg-
te ihn, und beſchädigte mit ſeinen Steinſtücken ſein
Steuerruder ſo ſehr, daß er ihm nahe kommen kunte.
Er gab ihm darauf eine volle Lage, und feuerte ſo
gar aus der Mousqueterie auf ihn. Nachdem 6. oder
7. Mann des Saletaners getödet und 13. bis 14. ver-
wundet waren, und derſelbe kein Mittel zu entwiſchen
mehr ſahe, ſo fieng er an zu ſchreien, daß ſie Freun-
de und Saletaner wären. Es kamen 2. Mohriſche
Officiers am Bord des Portugieſiſchen Schifs, wel-
che ſich damit entſchuldigten, daß ſie geglaubet hät-
ten, es ſey das Schif, ein Rußiches geweſen, in deſ-
ſen Folge ſie zugleich um Loßlaſſung ihres Schifes an-
ſuchten, wozu ſich aber der Capitain nicht verſtehen
wollte. Man hatte auch um ſo mehr Urſache, mit ih-
ren Entſchuldigungen nicht zufrieden zu ſeyn, da der
Corſar ein Algierer von Geburt war, und man an
deſſen Bord eine Menge Thau- und Anckerwerck,
welches Portugieſiſchen Schiffen zugehörete, gefunden
hatte. Sein Schif war von 30. Canonen, und hat-
te ohngefähr 100. Mann Equipage. Kaum hatte be-
ſagter Portugieſiche Capitain dieſen Fang eingebracht,
als derſelbe ſchon wieder mit ſeiner Fregatte und einer
andern in die See gehen mußte, weil Nachricht ein-
gegangen war, daß an dem Ausfluſſe des Tago 3. Al-
gieriſche Chebequen von 44. 36. und 32. Canonen her-
um ſchwärmeten, und ſich eines Königl. Schiffes, das
mit Salz beladen war, bemächtigt hatten. Da in-
deſſen nur wenige Tage nach der Eroberung des Sa-
letaniſchen Schifs, und zwar am 1. October zu Liſſa-
bon ein Currier aus Marocco mit der Nachricht an-
gelanget war, daß der Stillſtand zwiſchen Portugall
und den Mohren auf ein Jahr erneuert worden ſey,
ſo wurde ſogleich gedachtes Raubſchif, nebſt dem Ca-
pitain und allen ſeinen Leuten in Freyheit geſetzt, wel-

1771 ches auch darauf nach etlichen Tagen wiederum nach der Küſte von Africa zurück ſeegelte.“

1772 Scharfe Verordnung gegen den Frevel der Soldaten.

Im Jahre 1772. erſchiene zu Liſſabon eine ſcharfe Königliche Verordnung, um den Frevel der Soldaten zu ſteuern, welche ſich zum öftern zuſammen rotteten, die Ruhe der Bürger ſtöreten, die Einhebung der Königlichen Gefälle verhinderten, ja ſo gar die öfentlichen Beamten beleidigten, und ſich der Ausübung ihrer Amtsverrichtungen widerſetzten. So verwegen dieſe frevelhafte Ausgelaſſenheit war, da diejenigen, welche die Ruhe der Bürger beſchützen, die Zuſammenrottirungen zerſtören, die Königlichen Beamten in ihren Geſchäften befördern und unterſtützen ſollten, eben diejenigen waren, welche gerade das Gegentheil von ihren Pflichten ausübeten; ſo ſtrenge iſt auch die angedrohete Ahndung dagegen: Denn wer ſich in Zukunft dergleichen Vergehungen mehr ſchuldig machen wird, ſoll unausbleiblich, und ohne Gnade mit Strafe des Todes belegt werden. Es war im Monath März, da dieſe ſcharfe und höchſtbillige Verordnung zum Vorſchein kam.

Vorbereitungen, dem König eine Statue zu errichten.

Um eben dieſe Zeit war es auch, daß man ſich bemühete ein Denkmahl zur Ehre des Königes, und zur Zierde der Hauptſtadt Portugalls zu ſtiften. Es iſt ſolches eine prächtige Statue, die den König vorſtellet, und welche auf dem Platze, Praco do Commercio genannt, aufgerichtet werden ſollte. Der Stein, welcher zum Fußgeſtelle gehörete, iſt von ungeheurer Gröſe, und wurde auf einem Fuhrwerck von 100. Ochſen gezogen. Dieſe Bildſäule wird eine der prächtigſten werden, ſo wieſie ein König verdienet, der wie Joſeph Emanuel, groß durch Sorgfalt für alle zweige der Regierung, und groß an Macht und Menge der Staaten und Länder iſt, wie aus einem um dieſe Zeit an das Licht getrettenen Königlichen Edict zu erſehen, worinnen ſich

der

der König ſelbſten den Titel beilegt: Don Joſeph, von Gottes Gnaden König in Portugall und Algarbien, dieß und ienſeits des Meeres, Herr in Afrika von Guinea, der eroberten Länder, der Schiffarth und Handlung in Aethiopien, Arabien, Perſien und Indien ꝛc. ꝛc. 1772

Titel des Königes.

Aufruhr der Negers in Braſilien.

Wenn ſich die Unterthanen in dem Innern des Portugiſiſchen Reichs, unter dem Scepter ihres Königes und Landesvatters glücklich ſchätzen, und ihm Denkmale der Ehrfurcht aufrichten, ſo gaben im Gegentheil die Einwohner der Portugieſiſchen Beſitzungen in Braſilien, deſto mehr Unzufriedenheit zu erkennen; wie denn am 17. Mai. die Negers zu St. Louis de Maragnan, einen Aufruhr erregten, welcher gefährlich hätte werden können, wenn er nicht bei Zeiten wieder gedämpft worden wäre. Die Sache verhielte ſich alſo: Am gedachten 17. Mai überbrachte ein Soldat nach St. Louis de Maragnan die Nachricht, daß in der vorigen Nacht die Negern und Eingebornen auf dem Lande, in denen Plantationen einen Aufruhr erregt, und ſich alles Feuergewehrs, das ſie angetroffen, bemächtiget hätten, und in vollem Anmarſch gegen die Stadt begriffen wären, in der Abſicht, dieſelbe zu verheeren, und alle Einwohner zu töden. Sogleich ließ Herr Y Fuento de Pozzo, und ſein Sohn die wenigen Soldaten in der Feſtung ausrücken, mit welchen alle Einwohner, die Waffen tragen kunten, ſich vereinigten, ſo daß in allen 800. Mann zuſammen kamen, welche alle mittelmäßig bewafnet waren. Sie begaben ſich nach einer Ebene am Ende der Stadt, welche die Rebellen paſſiren muſten, und erwarteten daſelbſt ihre Ankunft. Ohngefähr in 2. Stunden kamen dieſelben in ſtreifenden Partheien; und ſo bald ſie die Portugieſen erblickten, machten ſie plötzlich Halte, ſtieſſen zuſammen, und blieben beinahe eine halbe Stunde in dieſem Stande,

1772 als wenn ſie ſich berathſchlagen wollten. Endlich rückten ſie an, kamen der Ebene ganz nahe, und ſchoſſen das wenige Feuergewehr ab, welches ſie hatten, wodurch unglücklicher Weiſe 11. getödet, und 27. verwundet wurden. Hierauf feuerten die Portugieſen, welches gute Wirkung that; die Eingebornen antworteten, aber ohne den geringſten Schaden zu thun. Mit äuſſerſter Wuth fielen ſie darauf iene mit Schwerdern und Keulen an, welche aber ſogleich ihre Glieder öfneten, die Rebellen in die Mitte bekamen, und alſo auf ſie feuerten. Sie wehrten ſich zwar noch einige Zeit, warfen aber, ſobald ihr Anführer fiel, die Waffen nieder, und baten um Quartier, welches man ihnen ſogleich zugeſtund. Nachdem 30. von den Rädelsführern feſtgenommen waren, marſchireten ſie in die Stadt, und die übrigen folgten nach. Des folgenden Tages wurden 10. von ihnen hingerichtet, und die übrigen unter dem Verſprechen des Wohlverhaltens, in Freiheit geſetzt. So endigte ſich ein Aufruhr, welcher für die Portugieſen gefährliche Folgen hätte befürchten laſſen. Von den Negern und Eingebornen blieben 172. und über 100. wurden verwundet, und auf Portugieſiſcher Seite blieben 14. und 42. wurden verwundet.

Wird wieder gedämpft.

Eine Unſchuld wird exeetet.

Es iſt allemal ein großer Grad der Bosheit, Aufruhr und Rebellion wider eine rechtmäßige Landes-Herrſchaft und deſſen Gerechte geſetze zu erregen; aber ein noch höherer Grad der Boßheit iſt es, einen unſchuldigen in die Gefahr des ſchmählichſten Todes zu ſtürzen, um ſich dadurch einen Vortheil zu verſchaffen. Ein dergleichen verabſcheuenswürdiges Beiſpiel ſtellet uns Portugall dar. Bei dem im Jahr 1758. unternommenen Königsmord, welcher in dem 13. Theil dieſes Hiſtoriſchen Bilderſaals, pag. 350. ſequ. erzählt wurde, ward eine Belohnung von zweimal hundert tauſend Realen für denienigen ausgeſezt, welcher einen Mit-

Mitſchuldigen iener verruchten Unternehmung entdecken würde. Nun fand ſich ein Mohr, welcher in den Gegenden von Eſtremadura, einen Portugieſen, Namens Joſeph Polycarpus, entdekt zu haben vorgab, der ein Mitſchuldiger geweſen, und ſogar auf den Monarchen Feuer gegeben haben ſoll. Dieſer Angeklagte wurde ſogleich handveſt gemacht, und nach Liſſabon gebracht, um ihn daſelbſt als einen Meuchelmörder zur gerechten Strafe zu ziehen. Der Mohr aber erhielte die aufgeſezten 200000. Realen. Nichts ſchiene demnach gewiſſer zu ſeyn, als daß der angegebene Mitſchuldige auf die ſchmählichſte Art würde hingerichtet werden. Alleine die allerhöchſte Vorſehung, welche immer für die Erhaltung der Unſchuld wacht, ließ ſolches nicht geſchehen; ſondern die Unſchuld des Portugieſen kam an das Licht, und bei Unterſuchung der Sache fand ſich, daß der Mohr, der ihn angegeben, ſich dadurch bloß die Erlaubniß auszuwürken geſucht habe, nach beſagter Hauptſtadt zurücke kommen zu dürfen, von wannen er ſich ehehin, weil er ſeinen Herrn ermordete, unſichtbar gemacht hatte. Was war demnach billiger und gerechter, als daß der Portugieſe freigelaſſen, ſeine Unſchuld geoffenbaret, und er mit einer Belohnung als einer Genugthuung für ſeine Beſchimpfung beſchenkt wurde? und was war billiger und gerechter, als daß der ſchwarze Böſewicht, der mit dem ſchon verübten Mord ſeines Herrn nicht zufrieden war, ſondern noch einen Unſchuldigen in die Gefahr des Todes und der Schande ſtürzen, und ſich noch dafür bezahlen laſſen wollte, zu deſto ſchärferer Strafe, welcher er ehehin entwiſchte, gezogen wurde? So ſchlägt Untreue ihren eigenen Herrn! —

1772

und die Bosheit dafür geſtraft.

Nun müſſen wir einer Veränderung gedenken, welche ſowol dem Könige von Portugall, als auch deſſen Premier-Miniſter, Marquis von Pombal, Ehre macht. Jenem, weil er ſich durch die Menge der

Unternommene Reformation der Univerſität Coimbra.

1772 der Staats-Angelegenheiten und Geſchäfte dennoch nicht verhindern läßt, ein aufmerkſames Auge auf das gelehrte Weſen ſeines Königreichs, auf die Künſte und Wiſſenſchaften zu werfen, und dieſem, weil er von dem König alleine für tichtig gehalten wurde, den vorgenommenen Endzweck hinauszuführen. Dieſe Veränderung war eine unternommene Reformation bei der Univerſität Coimbra, welche durch eingeſchlichene Misbräuche in Verfall gerathen war. Der Marquis von Pombal, welcher zum Präſidenten, der gedachten Univerſität ernannt war, reiſete demnach im Monath September dahin ab, um die allerbeſten Verbeſſerungs-Anſtalten, dieſe hohe Schule wiederum empor zu bringen, zu treffen. Er legte demnach daſelbſt ein neues Seminarium zur Erziehung der fürnehmſten Jugend, der umliegenden 3. Provinzen an, und beſtimmte für die Anatomie, Chymie und Naturalien-Cabinet ein eigenes Gebäude, und in demſelben verſchiedene Zimmer, um Vorleſungen über dieſe Theile der Gelehrſamkeit darinnen zu halten. Auch ließ er ein neues Obſervatorium, nebſt einem angemeſſenen Lehrſaal für den Lehrer der Sternkunde bauen. Nach denen Statuten, die er zur Aufhebung dieſer hohen Schule machte, wird in das künftige niemand mehr zum Doctor der Theologie gemacht werden, der nicht eine hinlängliche Käntniß der lateiniſchen, griechiſchen und hebräiſchen Sprache beſizt, und diejenigen, welche dieſe Würde in der Rechts- und Arzenei-Gelahrtheit zu erlangen ſuchen werden, müſſen in der lateiniſchen und griechiſchen Sprache wohl bewandert ſeyn. Da ferner auf dieſer Univerſität bisher gewöhnlich war, nicht mehr als höchſtens 4. Monathe im Jahr denen öfentlichen Vorleſungen zu widmen, welche Zeit noch über dieß von den academiſchen Bürgern, gröſtentheils mit Luſtbarkeiten oder Ausſchweifungen zugebracht wurde; ſo ſchafte er auch dieſen Mißbrauch ab, und ſezte die Ferien des ganzen Jahres nur auf 2. Monathe herab.

Eine Beſchreibung dieſer Verbeſſerung.

Wo

Wo die Collegia offen ſtehen, da müſſen ſich die Studirenden unausbleiblich einfinden, oder einer geſezten Strafe, oder bei dem dritten Ausbleiben ohne hinlängliche Urſache, des Gefängniſſes gewärtig ſeyn. 1772

Die Studenten, welche dieſes heilſamen Jochs ganz ungewohnt waren, murreten zwar anfänglich, und bezeigten ſich äuſſerſt widerſpänſtig, ia ohngefähr ihrer 300, die ſich dieſen Geſetzen nicht unterwerfen wollten, mehrentheils Landskinder, verlieſen die Univerſität gar; alleine man war verſichert, daß endlich die Erfahrung dieſen iungen Leuten und ihren Eltern die Augen öfnen werde, daß ſie einſehen können, wie heilſam ihnen dieſe Zucht ſeyn müſſe; und wenn auch dieſes nicht geſchehen würde, und ſie die zum Studiren beſtimmte Jahre, nicht beſſer anwenden wollen, ſo ſey es ganz gleichgültig, ob ſie ihre Zeit und Vermögen in Coimbra, oder ſonſt anders wo, zu ihrem Nachtheil verſchleudern wollen. Widerſetzlichkeit der Studenten.

Einen andern Beweiß, wie ſehr der König für die Aufnahme der Wiſſenſchaften ſorge, geben 3. zu Ende dieſes Jahrs ergangene Königl. Edikte, deren eines die Lehrer in den Königlichen Staaten auf die Zahl von 802. beſtimmte, wovon 479. die Jugend im Chriſtenthum, Leſen, Schreiben und Rechnen; 236. im Lateiniſchen; 38. im Hebräiſchen und Griechiſchen; und 49. in der Wohlredenheit und Weltweißheit unterweiſen ſollen. Da niemand mit ſchwererer Mühe ſein Brod verdienet, als die ſich mit Unterweiſung der Jugend beſchäftigen, und da nichts ſchädlicher iſt, als wenn Lehrer bloß nach Brod arbeiten, und ſich durch damit verknüpfte Sorgen der Nahrung, und ängſtliche Kümmerniſſe, ſelbſten muthlos, folglich zur Unterweiſung verdrüßlich machen müſſen, wenn ſie ſehen, daß andere, deren Geſchäfte entweder gar keinen, oder doch einen weit geringern Einfluß in das wahre Wohl eines Verſchiedene Edicte zur Aufnahm der Wiſſenſchaften.

1772 nes Staates haben, und mit weit leichterer Arbeit verrichtet werden können, reichlich beſoldet, überflüßig ernähret, und mit Lebensmitteln überhäuft werden, da im Gegentheil derienige, welcher die Jugend unterweiſet, und ſie zu guten Chriſten, brauchbaren Bürgern, und nützlichen Menſchen bildet, im Staube der Niedrigkeit, der Verachtung und Geringſchätzung, Hunger leiden darf; ſo hat die Regierung zu Liſſabon, welche dieſes Heer von Lehrmeiſtern ſelbſten beſoldet, auch dafür beſtens geſorget, und vermittelſt dem zweiten Edict eine neue Auflage, aus welcher dieſe Beſoldungen beſtritten werden ſollen, errichtet, welche in den Azoriſchen Inſeln, dann auf der Inſel Madera, wie auch in den Aſiatiſchen, Afrikaniſchen und Amerikaniſchen Beſitzungen der Krone, auf dem Wein, Brandwein, Eſſig und Fleiſch, in Portugall ſelbſten aber, nicht nur auf eben dieſe Lebensbedürfniſſe, ſondern auch auf den trockenen Cabeliau, auf Eiſen, Häute und Salz gelegt werden ſoll. Damit aber die aus dieſen Abgaben eingehende Gelder gehörig verwaltet werden, ſo iſt vermittelſt den dritten Edict eine eigene Junta, an welche dieſe Gelder geliefert werden müſſen, niedergeſetzt, und dagegen die bisherige Cazinha, oder kleine Kammer aufgehoben worden. Preißwürdige Anſtalten! —

1773 Den Anfang des 1773ſten Jahres bezeichnete das an einen Miſſethäter vollzogene Todesurtheil, welcher ſich gleich als ein anderer Heroſtratus durch verſchiedenemal unternommene Anzündung der Tempel bekannt gemacht hatte. Hier iſt die Erzählung davon: „Vor 3. Jahren gerieth die Patriarchal-Hauptkirche zu Liſſabon in lichte Flammen, und brannte in einigen Stunden bis auf den Grund ab, weil die Kirche ſeit dem Erdbeben im Jahr 1755. nur von Holz wieder aufgebauet war. Der Thurn, ob er gleich auch von Holz war, blieb zu iedermanns Verwunderung ſtehen;

Die Patriarchal-Hauptkirche zu Liſſabon wird 3mal angezündet.

kam

kam aber 12. Tage hernach, am hellen Mittag, in Brand, ohne daß iemand die Urſache davon wußte. Er brannte gleichfalls bis auf den Grund ab, wobei die 3. kleinen in ſelbigem hångenden Glocken zerſchmolzen. Der dadurch verurſachte Schade ward auf eine Million geſchåtzt, ob man gleich viele Koſtbarkeiten daraus gerettet hatte. Man verlegte hierauf dieſe Kirche in das Kloſter der Benedictiner; alleine nach Verlauf von 6. Monathen entſtand auch hier Feuer, und wiewol es glůcklich gelöſcht ward, ſo wurde doch der Schade auf 3. bis 400000. Cruſaden gerechnet. Auch in dem Kloſter St. Vincent, wohin die Kirche darauf verlegt wurde, kam Feuer aus, iedoch ohne Folgen, weil es zeitig entdeckt ward. Niemand konte die Urſache dieſes dreifachen Unglůcks finden, bis endlich zufålliger Weiſe entdeckt wurde, daß die Kirche durch den Tapezierer, einen angeſehenen Bůrger gedachter Hauptſtadt, deſſen Bruder bei Hofe in Dienſten ſtunde, angeſteckt worden ſey. Er hatte die koſtbarſten Tapeten der Kirche verkauft, und weil er ſelbige am Frohnleichnamstage, an welchem man die Kirche auf das pråchtigſte auszuſchmůcken gewohnt iſt, nicht liefern kunte, ſo entſchloß er ſich, zur Verbergung ſeiner Untreue die Kirche anzuzůnden, und wiederholte dieß, ſo oft er es fůr nöthig hielte. Er entflohe nach Spanien, war aber ſo kůhn, zurůck zu kommen, wurde auf der Grenze angehalten, und nach Liſſabon gefånglich eingebracht. Er långnete ſein Verbrechen nicht, und ward darauf verurtheilt, auf dem Platz, wo die Hauptkirche anfånglich ſtund, lebendig verbrannt zu werden. Am 28. Jenner ward dieſes Urtheil an ihm vollzogen, doch in ſo ferne durch Königliche Gnade gemildert, daß er vorher erwůrgt wurde. Er bezeugte groſſe Reue ůber ſeine Miſſethat, und als man ihm die Milderung ſeines Urtheils bekannt machte, ſo antwortete er: es ſeye zwar gut, alleine,

1773

Der Thåter wird entdeckt

Sein Todes-Urtheil.

1773

alleine, es wäre doch den Rechten gemäß geweſen, wenn man die Strafe lebendig an ihm vollzogen hätte.“

Königl. Verordnung die Verminderung der Sclaverei betreffend.

Der König, der ſogar an einen Miſſethäter ſeine Gnade geoffenbaret hat, welcher es nicht einmal verlangte, gab in eben dieſem Monath noch einen andern Beweiß von ſeiner Menſchlichkeit und Gerechtigkeitsliebe durch eine merkwürdige Verordnung zu erkennen. Es war nemlich bisher ſowol in Algarbien, als verſchiedenen andern Provinzen Portugalls, in Anſehung der Mohren, die barbariſche Gewohnheit, daß man die Sclaverei, unter dem Vorwande, daß eine Sclavin, nach dem bürgerlichen Rechte, niemals eine Mutter freigeborner Kinder ſeyn könne, immer fortdauernd machte, indem man dieſes unglückliche Geſchlecht, durch den Weg einer unrechtmäſſigen Gemeinſchaft, immer fortzupflanzen und zu vermehren ſuchte. Um nun dieſe unmenſchliche Unart abzu-

abzuſchaffen, ſo befahl dieſe Königliche Verordnung, 1773
daß alle Sclaven, ſie mögen ſchwarze, braune oder weiſſe ſeyn, (denn die Freidenkerei, ſagt dieſe Verordnung, hat ſolchen barbariſchen und unmenſchlichen Herren, Sclavinnen und Mohrinnen, ia ſogar Negerinnen gegeben, die weiſſer waren, als ſie,) von nun an ihre Freiheit erhalten ſollen, wenn ſie beweiſen, daß ihre Mütter und Großmütter in der Sclaverei gelebet haben; ferner, daß dieienigen deren Mütter und Großmütter noch Sclavinnen ſind, es bis zum Tod der letztern bleiben ſollen; und daß alle dieienigen, welche nach Bekantmachung dieſer Verordnung geboren werden, ihre gänzliche Freiheit haben ſollen. Sie werden ſo gar zu Aemtern, Würden und Ehrenſtellen fähig erkläret, ohne daß ihnen die Benennung Freigelaſſener mehr ankleben ſoll, (welche die Römer denen von ihnen in Freiheit geſetzten Sclaven beizulegen pflegten) weil dieſe Benennung mit der chriſtlichen Gemeinſchaft, und denen Geſetzen der bürgerlichen geſitteten Geſellſchaft nicht mehr übereinſtimmig iſt, indem unter Chriſten in Anſehung der Freiheit überhaupts kein Unterſchied ſeyn ſoll.

Der Unterſchied zwiſchen den Alten, und Neuen Chriſten wird verbotten.

Um dieſe Freiheit noch weiter auszubreiten, ſo wurde ferner zu Ende des Mai Monaths, in einem gehaltenen Staatsrathe, von dem König durch ein neues Geſetz, auch der Unterſchied zwiſchen den ſogenanten alten und neuen Chriſten aufgehoben. Um den Werth dieſes neuen Geſetzes vollkommen einzuſehen, muß man vorausſetzen, daß bisher in Portugall der unanſtändige Gebrauch eingeriſſen war, die Perſonen, welche von Voreltern, die vorher Juden oder Ketzer geweſen ſind, aber ihre Irrthümer abgeſchworen haben, abſtammen, mit Verachtung, Neue Chriſten zu nennen, und ſie dahero von öffentlichen Aemtern und ehrbaren Verheirathungen abzuhalten, durch welchen erniedrigenden Unterſchied, viele die ſich in den Schoß

1773 der Kirche würden begeben haben, abgehalten wurden. Es hat dahero der König dieſe gedachte Benennung der neuen Chriſten, gänzlich und ſchlechterdings, und zwar unter den ſchärffeſten Strafen verbotten. Geiſtliche, welche dieſes Verboth aus den Augen ſetzen, werden mit ewiger Verbannung; Adeliche, mit dem Verluſt ihres Adels, und aller Aemter, Bedienungen und Würden; Bürgerliche und andere Perſonen, mit Staupenſchlag und ewiger Landesverweiſung beſtraft werden. Wie höchſt unbillig und ungerecht iener nun verbottene Unterſchied war, beweißt der König ſelbſt, wenn er in der rührenden Einleitung zu gedachtem Verbote ſagt: „Die Kirche hätte von ihrem Urſprunge „an beides Juden und Heiden, in ihrem Schooß, als „eine allgemeine Mutter aufgenommen. Ja das Geblüte der Hebräer ſeye ebendaſſelbe, aus welchen die „Apoſtel, Evangeliſten und erſten Lehrer der Kirche „herſtammten, als welche ſeit den 18. Jahrhunderten, „da ſie ſtehet, von dieſem Gebrauche nicht abgegangen, ſo daß die ſichtbaren Häupter der Kirche, die Biſchöffe zu Rom, immer gewohnt waren, die Söhne, Enkel, und andere Abkömmlinge wircklicher Juden, welche von der Schule zu Rom und andern Synagogen „zu dem heiligen catholiſchen Glauben ſich bekehrt hatten, mit Würden und Aemtern aller Art, ſo bürgerlichen als geiſtlichen, ſelbſt mit Biſthümern, Erzbiſthümern, und ſo gar Cardinalshüten zu bekleiden. „Nur in der Portugieſiſchen Kirche habe ohngefähr ſeit „hundert und funfzig Jahren durch den unerhörten Unterſchied zwiſchen Alten und Neuen Chriſten, eine den „übrigen Kirchen ganz unbekante Gewohnheit obgewaltet. Denn nachdem unter dem König Emanuel „die würklichen Juden der daſigen Synagogen, von „allen Staats und Civil-Bedienungen ausgeſchloſſen „wurden, ſo habe man dieſe Ausſchlieſſung auch auf „die Neubekehrten zu erſtrecken angefangen.“ Der König Emanuel ſchloß freilich im Jahr 1496. nur die würk-

Beweggründe darzu.

würklichen Juden von beſagten Bedienungen aus; al-leine wie ſich bei denen beſten Verordnungen, auch öf-ters Mißbräuche einſchleichen, ſo geſchahe dieſes auch dorten, indem von dem gemeinen Volk die Neubekehrten, mit dem Namen der Neuen Chriſten belegt wurden, wodurch große Unordnungen und Unruhen entſtunden, ſo daß gedachter König Emanuel gezwungen war, um dieſem Uebel zu ſteuern, im Jahr 1507. alle Neubekehrte nicht nur zu naturaliſiren, ſondern ihnen noch überdieß wichtige Freiheiten zu ertheilen. Darauf hörete man einige Zeit nichts mehr von dieſem Unterſchied. Alleine die Jeſuiten waren es, welche dieſen aufrühriſchen Unterſchied, unter der unglücklichen Regierung des Königes Heinrich, wieder aufwärmeten, und zwar aus dieſer Urſache: König Heinrich hatte keine Thronerben, und dahero verſchiedene Kronwerber. Unter dieſen war auch Don Anton, Prior der ehemals berühmten Abtey Crato, alleine dieſer war denen Jeſuiten nicht anſtändig, weil ſie die Krone Portugall gerne in Spaniſche Hände ſpielen wollten, um dadurch ſelbſten in Portugall deſto mächtiger zu werden, (worinnen ſie auch ihren Endzweck ereichten, indem nach dem Tode Heinrichs, unter Philipp II Portugall an Spanien kam, wovon es aber im Jahr 1640, durch die Erwählung Johannis von Braganza, zum König in Portugall, wieder getrennet wurde.) Um nun dieſen Endzweck zu erreichen, ſo muſten ſie den Don Anton in Mißcredit ſetzen und verdächtig machen, um ihn um die Krone zu bringen. Weil ſie ihn aber nichts zur Laſt legen kunten, ſo erwählten ſie dieſes Mittel: Sie bildeten dem Volke vor, daß Violante Gomez, die Mutter des beſagten Don Antons, mit den Blute der Neubekehrten angeſtekt wäre, und ſo ſuchten ſie ienen ungerechten Unterſchied zwiſchen den Alten und Neuen Chriſten wiederum hervor, welcher ſich bis hieher immer ausgebreitet und befeſtiget hatte, bis endlich der allergetreueſte König,

1773

Wodurch dieſer Unterſchied entſtanden.

1773 auf obgedachte Weiſe zur Ehre des Chriſtenthums und der Religion denſelben gänzlich ausrottete. Möchte doch dieſer Schritt des Monarchen auch in balden die Aufhebung der Inquiſition nach ſich ziehen, welche unter der Beſchuldigung des heimlichen Judenthums und der Ketzerey ſo viele Schlachtopfer in ihre Kerker gezogen und verurtheilet hat! — Dieß iſt der ſehnliche Wunſch vieler rechtſchaffenen Unterthanen Portugalls. —

Mörderiſcher Anſchlag auf das Leben d. Königes.

Und dieſer gute König der ſo vieles zum Beſten der Menſchheit, und zum wahren Wohl ſeiner Unterthanen unternimmt und verordnet, dieſer von den allermeiſten geliebte und nur von einigen Rebellen gehaßte Vater des Landes, der ſchon ehehin in Gefahr geweſen war, durch verruchte Böſewichter ſein theures Leben zu verliehren, war im Monath Junii einer gleichen Gefahr ausgeſetzt. Ein Geiſtlicher verſuchte es, demſelben einen Stoß mit einem Dolche beizubringen; weil aber dieſer Stoß mißlunge, ſo ſtieß ſich der Thäter ſelbſten den Dolch in den Leib. Schade, daß dieſer Böſewicht durch ſein ſelbſt befördertes wohlverdientes Ende, die Quelle zur Unterſuchung der Urſache dieſer abſcheulichen That ſelbſten verſtopfte. Ohne Zweifel war er es nicht alleine, der Antheil daran ſollte genommen haben. Der Königliche Secretarius gab ſich zwar alle Mühe, die Mitſchuldigen zu entdecken, aber bisher waren alle Nachforſchungen fruchtlos. Unterdeſſen glaubte man doch, daß dieſer meuchelmörderiſche Anſchlag bloß der Eiferſucht über gewiſſe Maßregeln zuzuſchreiben ſey, welche der König zur Ausrottung mancher abergläubiſcher Meinungen, womit das Volk bisher eingenommen war, und zur Beibringung richtiger Grundſätze, zu ergreifen für gut befunden hatte. Wie weit es doch der Aberglaube bringen kan! — beſonders wenn es auf deſſen Ausrottung ankommt! — Nichts kan denſelben mehr in Harniſch

bringen,

bringen, als wenn man ihn ſchwächen und durch das Licht der Vernunft verdunkeln will. Seine Rache erſtrekt ſich alsdenn bis auf einen gränzenloſen Enthuſiasmus; er wagt ſich ſogar an gekrönte Häupter, und Könige werden von ſeinen Ahndungen verfolgt. So ſtark iſt die Macht eingewurzelter alter Vorurtheile! — 1773

Neue Verordnung die Verheirathung alter Wittwen betreffend.

Unterdeſſen fuhr dennoch der Monarch fort, heilſame und nützliche Verordnungen zu machen, wie er denn gleich nach dieſem Zufall ein Edict ergehen ließ, nach welchem allen Wittwen, die bereits 50. Jahre alt ſind, verbotten wurde ſich wieder zu verheirathen, weil ſo oft die Erfahrung lehret, daß Frauen von dieſem Alter gemeiniglich (ſo ſagte die Königliche Verordnung) ſich mit iungen Männern verehlichen, die keine Mittel haben, und die Güter, die ſie durch dergleichen Heirathen erlangen, zum Nachtheil der Kinder, oder anderer nächſten Anverwandten ihrer Frauen verſchwenden. Es könnten freilich noch mehr Urſachen angegeben werden, warum dieſes Verbot ein höchſt billiges und chriſtliches Verbot iſt; alleine ſchon die angeführte Urſache iſt hinlänglich dem Urheber Ehre zu machen.

Der König ſezt dem neuen Cardinal Conti das Biret auf.

Nachdem der König auf dieſe Weiſe durch verſchiedene preißwürdige Verfügungen ſich berühmt gemacht hatte, ſo zeigte er ſich auch durch eine andere höchſtfeierliche Handlung, indem er den 2. Julii, dem von dem Pabſte zur Cardinals Würde erhobenen, Nuntius zu Liſſabon, Herrn Conti, das Cardinals-Biret aufſezte, welches des neuen Purpurati Bruder, Don Marco Antonio Conti, als Päbſtlicher Geſandter überbracht hatte. Es geſchahe ſolches in dem innern Oratorio des Königlichen Palaſtes, im Beiſeyn aller Groſſen des Reichs, ſo wol geiſtlichen als weltlichen Standes, mit allen dabei gewöhnlichen Ceremonien und Feierlichkeiten, wobei der Cardinal eine vortrefliche Rede hielt,

1773 hielt, die der König ſelbſten zierlich beantwortete. Abends war ganz Liſſabon beleuchtet, und es fehlte nichts, was zur Magnificenz dieſes Feſtes etwas beitragen kunte.

Das Päbſtl. Breve wegẽ Abſchaffung der Jeſuiten kom̃t zu Liſſabon an.

So willkommen zu Liſſabon die Ankunft des Päbſtlichen Bothſchafters war, welcher das gedachte Cardinals Biret überbrachte, ſo war dennoch der Courir, welcher den 6. September, von Rom, mit dem Päbſtlichen Breve, wegen Aufhebung der Geſellſchaft Jeſu, in Liſſabon ankam, noch willkommener, und ſeine Ankunft verurſachte noch mehr Vergnügen. Die Zufriedenheit hierüber war durchgehends allgemein, welche noch mehr zunahm, als beſagtes Breve in der lezten Woche des Septembers publiciret wurde. An dem Tag, da ſolches geſchahe, wurde vermöge eines Edicts, oder Verordnung, welche der Cardinal Patriarch durch ſeinen General Vicarium an alle unter ihm ſtehende Pfarrer erlaſſen hatte, in ihren allerſeitigen Kirchen ein feierliches Dank-Amt gehalten und das Te Deum abgeſungen, und Abends waren faſt alle Häuſer dieſer Hauptſtadt beleuchtet.

Wird feierl. publicirt.

Das Breve ſelbſt wurde in das Portugieſiſche überſetzt, und erſchiene im Druck, von einem Königlichen eigens ſich darauf beziehenden Geſetze begleitet, welches, ohne die Einleitung, worinnen die Urſachen, welche den Pabſt zur Aufhebung beſagter Geſellſchaft bewogen, ausführlich und umſtändlich angeführt ſind, alſo lautet:

Beigefügtes Königliches Geſetz.

„Weil ich, (gleichwie es nicht mehr, als billig iſt,) meine Königliche Einwilligung und Genehmhaltung zur Vollziehung des beſagten Breve, und die erforderliche Beihülfe, die von Sr. Heiligkeit anempfohlen wurde, ertheilt habe, wie ich denn bereits an alle Metropolitanen, Diöceſen und andere Praelaten meiner Reiche und Gebiete ſchreiben laſſen, daß ſie die Verordnungen dieſes Breve, in ihren allerſeitigen

Kanzelleyen regiſtriren und, in ſo weit es iedem von 1773
ihnen zuſtehet, beobachten laſſen ſollen; als befehle ich allen Tribunalien, Gouverneurs, und Obrigkeiten meiner Reiche und Gebiethe, daß ſie alle und ein ieder in ihren allerſeitigen Gerichtsbarkeiten beſten Fleiſes nachforſchen ſollen: Erſtlich: Ob irgend ein Jeſuit oder Individuum mit dem Habit der abgeſchaften Geſellſchaft wieder erſcheinet; zweitens, ob unter denienigen, welche von beſagter Geſellſchaft ausgetrieben worden, und welche geduldet werden, Conferenzen oder Zuſammenkünfte gehalten werden, in der Abſicht, eine Geſellſchaft unter ihnen zu errichten, oder das decretirte Breve zu verſchmähen; Drittens, ob ſich irgend einer allda ſich befinde, der ſich erkühnet, über den Inhalt des beſagten Breve, im ganzen, oder zum Theil Mißfallen zu bezeigen; Viertens, daß, wenn ſich iemand, der ſich dergleichen Vergehungen ſchuldig machte, wider alles beſſeres Verhoffen finden würde, ſolcher angehalten, gegen ihn proceſſualiſch verfahren, und er in die Gefängniſſe der Stadt Liſſabon, zur Diſpoſition des Miniſters, Richters von der Inconfidenza, geliefert werden ſoll, um hierauf gegen die Schuldige, dasienige, was mir gerecht dünken wird, zu beſchließen. Ich will ferner, daß dieſes Geſetz regiſtrirt, und mit denen hier beigefügten Copeien des beſagten Breve, zum immerwährenden Gedächtniß, in den Büchern aller Tribunalien, Obrigkeiten und Canzleyen meiner Königreiche und Gebiete aufbewahret werde. Und ich befehle den Doct. Joh. Pacheco Ferreira, von meinem Rath und Senatori Palatino, welcher die Stelle eines Großkanzlers in meinem Königreiche vertritt, daß er ſolches in der Canzley publiciren laſſe, und die Copeien davon, mit meinen Handzeichen und Siegel, allen obbeſagten Tribunalien meiner Königreiche zufertige, das Original aber in mein Königlich Archiv lege ꝛc. ꝛc. Gegeben im Pallaſt U. L. Frauen von der Hülfe, den 9. Sept. 1773."

1773 Was ſich ferner im Portugall merkwürdiges zugetragen hat, wird unten im zweiten Periodo unſers hiſtoriſchen Bilderſaals erzählet werden. Gegenwärtig gehen wir in unſerer Geſchichte weiter, und kommen unſerer veſtgeſetzten Ordnung gemäß, auf

Das V. Capitel.

Von den Italieniſchen Geſchichten.

1771 Die Geſchichten von Welſchland, welche ſich in dieſem Luſtro zugetragen haben, ſind nicht weniger reich an Veränderungen, welche unſerer Aufmerkſamkeit werth ſind. Weil aber Italien in ſo verſchiedene Provinzen eingetheilet iſt, von welchen eine iegliche faſt einen eigenen Staat vorſtellet, ſo bleiben wir, um aller Unordnung und Verwirrung vorzubeugen, bei der in dieſem Buche veſtgeſetzten Ordnung und handeln zuerſt

A.

Von dem Päbſtlichen Hofe.

Nicht dasienige, was an dieſem Hofe in Anſehung der allgemeinen Kirchlichen Angelegenheiten unternommen wurde, als welches unten in die Kirchengeſchichte gehöret, ſondern blos dasienige, was allda, als in einem abgeſonderten Staate, und in Abſicht der politiſchen Verhältniſſe mit denen auswärtigen Potenzen vorgefallen, oder ſich in beſondern einzelnen Umſtänden ereignet hat, iſt es, was an dieſem Orte erzählet werden wird. Gleich bei dem Anfang unſerer Erzählung wird unſere Aufmerkſamkeit rege gemacht, wenn

wenn wir vorausſetzen, daß man in Anſehung der Schwierigkeiten zwiſchen dem Römiſchen Stuhl, und den Bourboniſchen Häuſern, welche in dem 15. Theil dieſes Bilderſaals, pag. 404. ſeqq. angeführet wurden, erſt in dieſem 1771ſten Jahre das Mittel gefunden habe, das gute Einverſtändniß zwiſchen gedachten Stuhl und Höfen wiederum herzuſtellen. Der erſte Beweiß davon iſt, daß der Pabſt und der König von Spanien ſogar Geſchenke einander zugeſandt haben. Auch in Anſehung der Nuntiatur in Spanien wurde alles in Richtigkeit gebracht, und Clements XIV ertheilte ſeine Einwilligung, daß in Zukunft die Auditors- und Abbreviators-Stellen mit keinen andern Perſonen, als welche von der Spaniſchen Nation ſind, beſetzt, und von dem Nuntio keine Proceſſe, als in Gradu Apellationis angenommen werden ſollen. Da nun Spanien auf ſolche Weiſe auf Römiſche Seite zu tretten anfängt, ſo kunte man allerdings in Balden einer gänzlichen Wiedervereinigung entgegen ſehen. Ob aber gleich der Catholiſche Monarch hierzu ſeine Vermittelung angebothen, um dem Römiſchen Stuhl, den Beſitz von Avignon und der Grafſchaft Venaiſſin, von Seiten Frankreichs; und von Seiten des Neapolitaniſchen Hofes die Wiedereinräumung von Ponte Corvo und Benevento, zu verſchaffen, ſo geſchahe dennoch ſolches unter der ausdrücklichen Bedingniß, daß ſich der Pabſt dagegen zur gänzlichen Aufhebung des Ordens der Geſellſchaft Jeſu, entſchlieſſen möchte. Es war dieſe Bedingniß um ſo nothwendiger, da der Neapolitaniſche Hof, ſchlechterdings von ſeinen, die Aufhebung dieſes Ordens betreffenden Entſchlieſſungen nicht abweichen wollte. Die Miniſters der Bourboniſchen Häuſer ſetzten demnach im Anfang dieſes Jahres, alle Dienſtage, bei dem Spaniſchen, Herrn Aſpuru, unausgeſetzt ihre Unterredungen über dieſes Vergleichs-Geſchäfte fort, und

1771

Vergleichs-Geſchäfte zwiſchē dem Römiſchen Stuhl u. den Bourboniſchē Häuſern

1771 man hofte in balden die erwünſchteſten Würckungen davon zu ſehen.

Die Cardinäle Corſini und Conti ſterben.

Unterdeſſen machte der Tod um eben dieſe Zeit einen gedoppelten Riß in das Cardinals Collegium, indem er den Cardinal Neri Corſini in einem Alter von 85. Jahren, und den Cardinal Pietro Paolo Conti, als einen ebenfalls 84. Jährigen Greiſen aus dem Zeitlichen in die Ewigkeit hinüber rückte.

Päbſtl. Verordnung den Anzug der Frauenzimmer in den Kirchen betreffend.

Der Pabſt aber, welcher in allen ſeinen Unternehmungen betrachtet, als Oberſter Biſchof, und als Regent gleich groß war, bezeichnete den Anfang dieſes Jahres mit einer Verordnung, Kraft welcher allen und ieden Frauensperſonen, in welchem Range ſie immer ſeyn mögen, unter angedroheter ſcharfer Ahndung verbotten iſt, mit entblößtem Haupte, oder andern unanſtändigen Aufzuge in den Kirchen zu erſcheinen. Eine Verordnung, welche zwar bei dem meiſten Perſonen dieſes Geſchlechts, wenig Beifall wird gefunden haben, aber dem ohngeachtet zu Rom ſo heilſam als nothwendig war, wo gemeiniglich die Kirchen, den Verſammlungen geputzter Pupen ähnlich ſahen.

Beiſpiel der Billigkeit d. Pabſtes.

So ſehr alſo der Pabſt auf Ordnung und Wohlanſtändigkeit ſiehet, ſo ſehr zeiget er auch in andern Fällen, ſeine Billig- und Gerechtigkeits-Liebe in nicht geringem Glanze. Ein Machtſpruch, der dem heiligen Vater zu ſonderbaren Ruhm gericht, welchen er in einer Erbſchafts-Sache that, iſt davon ein redender Beweiß. Ein gewiſſer Herr Beliſario Amadei, vermachte denen Armen, in einem Teſtamente, ſein ganzes anſehnliches Vermögen. Ein Vermächtniß, das nicht nur nach dem allgemeinen Rechte gültig geweſen ſeyn würde, ſondern welches noch über dieſes als ein leuchtendes Werk der Barmherhigkeit und Mildthätigkeit höchſt preißwürdig zu nennen würde geweſen ſeyn,

wenn

1771

wenn der Teſtator keine Bruders Kinder gehabt hätte, welche ſelbſten gänzlich von allen Mitteln entblößt waren. Die Billigkeit des Pabſtes drang demnach hervor, und that den Ausſpruch, daß denen zu Erben eingeſetzten Armen, nur eine gewiſſe Summe, aus beſagtem Vermögen, und zwar nur ein für allemal zahlbar angewieſen, der ganze Reſt aber den gedachten Bruders Kindern zu theil werden ſollte. Wie viel Unrecht und Unbilligkeit könnte verhütet werden, wenn überall dieſem erhabenen Beiſpiel nachgefolgt würde! — Dieſem Beiſpiel, welches deutlich von der Klugheit Clements des XIV. prediget! —

Neue Irrungen mit der Republique Genua.

Dieſe überall hervorleuchtende Klugheit, welche ſeit der Regierung des Pabſtes, ſchon ſo manchen Schwierigkeien abzuhelfen gewußt hat, hat nun abermals einen Gegenſtand gefunden, wo ſie ſich hervor thun kan, um einen Stein des Anſtoſſens, der ſich aufs neue dem guten Vernehmen mit der Republique Genua, in den Weg legte, hinweg zu ſchaffen. Gedachte Republique befahl nemlich dem Biſchof von Albenga, ſein Bißthum aufzugeben; alleine der Pabſt wollte ſolches nicht anders zugeben, als wenn es mit der Beobachtung der canoniſchen Formalitaeten geſchehen würde. Es hätten vielleicht große Folgen aus dieſer Differenz entſtehen können, wenn nicht der Pabſt mit beſonderer Vorſicht den Biſchof nach Rom hätte kommen laſſen, um aus ſeinem Munde dieienigen Erläuterungen zu erhalten, welche nöthig waren, dieSache beizulegen. Doch muſte dieſelbe noch etwas aufgeſchoben werden, weil zu eben der Zeit, nemlichden 25. Jenner der Doge zu Genua mit Tod abgieng, ohne den Ausgang dieſer Irrung zu erleben.

Abſchied des Maltheſiſchen Bothſchafters zu Rom.

Merkwürdig iſt auch der Abſchied des Maltheſiſchen Bothſchafters zu Rom, den 29. Jenner. Es war derſelbe der Baili von Breteuil, welcher der erſte Bothſchafter von Maltha am Römiſchen Hofe war, der

1771 der in dieſer Eigenſchaft erkannt worden iſt. Er begab ſich in groſſem Staate zur Päbſtlichen Abſchieds-Audienz. Nach dieſem Abſchiede blieb er noch einige Zeit in Rom, bis der Großmeiſter ihm einen Nachfolger ernannt hatte, doch mit dem Unterſchiede, daß er in Zukunft das Privilegium erhielte, gleich denen andern Bothſchaftern, in dieſem Falle das Incognito zu beobachten. Ein Privilegium, welches der Großmeiſter unter der vorigen päbſtlichen Regierung vergebens zu erhalten geſucht, unter dem ietzigen Pabſte aber endlich erlangt hatte, da vorhin ſein Ambaſſadeur, wenn er in dieſer Würde erkannt ſeyn wollte, im öffentlichen Staate erſcheinen, und alſo den koſtbarſten Aufwand, des, nach der römiſchen Etiquette, ſogenannten Gran Fiocco machen muſte, welches die 15. Jahre über, da gedachter Herr von Breteuil bereits in Rom ſtunde, beträchtliche Summen erfordert hat.

Abſchied des Venetianiſchen Bothſchafters allda.

Im Monath März nahm auch der bisherige Bothſchafter der Republique Venedig, Herr Erizzo, Abſchied von dem päbſtlichen Hofe, um ſeinem Nachfolger, Herrn Tiepolo, Platz zu machen. Da es nun gewöhnlich iſt, daß ieder venetianiſcher Bothſchafter bei dem Römiſchen Stuhle, der dieſen Poſten verläſt, und noch mit keinem Orden bekleidet iſt, von dem Pabſte den Chriſt-Orden empfängt; ſo wiederfuhr dieſe Ehre auch dem gedachten Erizzo. Es geſchahe ſolches den 12. März, in Beiſeyn 14. Cardinälen und verſchiedener Prälaten, auch vieler anderer Perſonen vom Stande, und beſonders einer groſſen Anzahl Fremder, in dem päbſtlichen Apartement, und zwar unter folgenden Ceremonien: „Clemens XIV. auf dem Throne, weihete gleich zu Anfang den Degen, welchen hierauf der Cardinal Colonna dem Herrn Bothſchafter an die Seite ſteckte. Nachdem der Pabſt ſogleich die gewöhnliche Formalität, ihn mit

Dieſer erhält d. Chriſt Orden.

Ceremonie dabei.

der

der Spitze auf die beeden Schultern zu ſchlagen, verrichtet, weihete er auch die goldene Kette, an deren Ende eine goldene Gedächtniß-Münze hieng, wo auf der einen Seite das Bildniß des Heilandes, auf der andern Seite aber das Bildniß des Pabſtes war, welcher die Kette dem Bothſchafter mit eigenen Händen umlegte. Nachdem dieſes geſchehen war, weihete derſelbe auch die beeden Sporne, welche er dem Capitain der Schweitzer überreichte, der ſolche dem neuen Ritter, welcher ſich beſtändig auf den Knien hielt, anlegte. Nach allen dieſen Formalitäten ſtund endlich derſelbe auf, zog ſeinen Degen aus, und that zur Rechten und zur Linken vier Streiche in die Luſt. Hierauf ließ er ſich vom neuen auf die Knie nieder, und ſtattete dem Pabſte ſeine Dankſagung in einer kurzen, aber ungemein zierlichen Rede ab, welche der Pabſt in ſolchen Ausdrücken beantwortete, welche dem Bothſchafter zu ganz ausnehmender Ehre gereichten. Es war der 20. März, als dieſer Bothſchafter zu Venedig eintraf. 1771

Der Pabſt mißbilliget das gemißbrauchte Recht der Freiſtätte.

Um eben dieſe Zeit war es, daß der Pabſt ein vortrefliches Beiſpiel, und durch dieſes einen redenden Beweiß darlegte, wie ſehr er das, der Ausübung der Gerechtigkeit ſo nachtheilige, und von den ärgſten Böſewichtern ſo oft gemißbrauchte Recht der Freiſtätte mißbillige. Es nahm nemlich ein vorſetzlicher Mörder, der von denen Gerichts-Bedienten verfolgt wurde, ſeine Zuflucht in eine nahe gelegene Kirche, und ſogar in derſelben auf den Altar, in der Meinung, an dieſem geheiligten Orte vor den Nachſtellungen ſeiner Verfolger ſicher zu ſeyn. Alleine die Gerichts-Bedienten wagten es, ihn ſogar von dem Altar wegzunehmen. Dieſe vermeinte unverantwortliche Kühnheit, wurde ſehr hoch aufgenommen, und von der Geiſtlichkeit dieſer Kirche für eine verwegene Verletzung ihrer Rechte angeſehen; der Miſſethäter

wurde

1771 wurde befreiet, und die kühnen Gerichts-Bedienten in Verhaft genommen. Kaum aber hatte der Pabſt von dieſem Vorgange Nachricht erhalten, als er ſogleich befahl, dem Mörder unverzüglich den Proceß zu machen, und die Gerichts-Bedienten alſobald loszulaſſen, dieweil er niemals geſtatten würde, daß das Laſter an heiligen Orten eine Freiſtätte fände, wo es vielmehr am wenigſten ſicher ſeyn ſollte. So viel Aufſehen dieſer päbſtliche Befehl bei der Geiſtlichkeit verurſachte, deren vermeinte Rechte dadurch entlarvet und von ihrem allzuweiten eingebildeten Umfange um ein merkliches enger zuſammen gezogen wurden, ſo viele Bewunderung erregte derſelbe bei allen Liebhabern der Gerechtigkeit, welche vorzüglich an Clemens XIV. glänzete.

Läßt ſelbſten einen in die Freiheit geflüchteten Mörder verurtheilen.

Einige vornehme Engelländer laſſen das Bildniß des Pabſtes in Marmor verfertigen.

Mit dieſer Gerechtigkeit verband er nicht weniger die einnehmenſte Güte und Leutſelichkeit gegen iederman, und insbeſondere gegen Fremde. Und eben dieſe Leutſeligkeit war es, welche verſchiedene vornehme Engelländer bewog, an den Abt Grand, einen Schottländer in Rom, zu ſchreiben, er möchte in ihrer aller Namen den Pabſt bitten, daß er einem Engliſchen Bildhauer, Namens Wisthon erlauben möchte, Dero Bildniß in einem Buſto, in Sr. Heiligkeit Gegenwart, modelliren zu dürfen, um daſſelbe hernach in Marmor auszuführen; Sie würden dieſe ausnehmende Vermehrung aller bereits erwieſenen Gnadenbezeugungen mit dem lebhafteſten Dank erkennen, und ſich es zur allergröſten Ehre rechnen, dieß verehrungswürdige Bildniß in ihren Bibliotheken und Staats-Zimmern aufzuſtellen. Der heil. Vater hatte auch die herablaſſende Güte, dieſe Herren ihrer Bitte zu gewähren, und das Bildniß fiel ſo vortreflich aus, daß es nicht weniger wegen der vollkommenſten Aehnlichkeit, als der daran hervor leuchtenden ausnehmenden Kunſt, die Bewunderung aller Kenner verdienet.

Noch

1771

Ein Ritter aus Wien überreicht den Pabſt ein Schreiben nebſt einigen Abdrücke einer von ihm veranſtalteten Gedenkmünze.

Noch ein Beiſpiel der Güte dieſes Pabſtes, war deſſen beſonders liebreiches Verhalten gegen einen Ritter aus Wien, Joſeph von Hauern, welcher zu Ende dieſes Jahres die Ehre hatte, in einer beſondern Audienz, ein wohlgeſetztes Schreiben, nebſt einigen Abdrücken einer in Kupfer geſtochenen großen Denkmünze, welche auf der einen Seite faſt die ganze durchlauchtigſte Lotharing-Oeſterreichiſche Familie, auf der Rükſeite aber das Reich des Hochzeit-Gottes Hymenäus, vorſtellte, und welche gedachter Ritter bei Gelegenheit der Vermählung des Erzherzogs Ferdinands, mit der Prinzeßin von Modena, verfaßt hatte, zu des Pabſtes Füſſen ehrfurchtsvoll zu legen; wobei er in dem Uberreichten Schreiben bat, daß Sr. Heiligkeit dieſe Kleinigkeit nicht ihres eigenen Werthes, ſondern der darauf befindlichen Gegenſtände wegen, gnädigſt aufnehmen mögte. Der Pabſt bezeigte darüber ein beſonders Wohlgefallen, und erließ deswegen eine Zuſchrift an den Ritter, welche viel zu ſchön iſt, als daß wir ſie hier nicht einrücken ſollten. Sie lautet alſo:

Schreiben des Pabſts an denſelben

„Unſerm lieben Sohn, Johann Joſeph von Hauern.

„Clemens XIV. P. P. Lieber Sohn! Unſerm Gruß „und Apoſtoliſchen Seegen zuvor. Wir haben dein „Uns ſehr angenehmes Geſchenk, nemlich die Vorſtel„lung aller Ebenbilder der Durchl. Familie, welche du „bei Gelegenheit der jüngſten Vermählung Unſers ge„liebteſten Sohnes, des Erzherzogs Ferdinands von „Oeſterreich in Kupfer haſt wollen ſtechen laſſen, mit „Vergnügen angenommen. Hierdurch haſt du nicht al„lein deine Ergebenheit für das Erzhaus Oeſterreich, „ſondern auch deine zu Uns hegende vorzügliche Ehr„furcht und Achtung entſcheidend an den Tag gelegt, „da du Uns eben das, was uns in Rückſicht Unſerer „zu dieſer Familie tragenden väterlichen Zuneigung, „die angenehmſte Augenweide machen kunte, überreicht

„haſt.

1771 „haſt. Dieſes ſo angenehme Geſchenk begleiteteſt du „mit deinen Uns und dem heil. Apoſtoliſchen Stuhl, „in voller Maaße zugethanenen, und zu ſonſt allen „übrigen Dienſten bereitwilligſten Geſinnungen, wel„che wir dir mit eben der väterlichen Wohlgewogen„heit, mit der du Uns dir zugethan zu ſeyn wünſcheſt, „vollkommen erwiedern, und zu deſſen Bekräftigung, „Unſern Apoſtoliſchen Seegen, dir, lieber Sohn, „huldreich ertheilen.

„Gegeben zu Rom bei St. Maria Maggiore, „unter dem Fiſcherring, den 20. des Wintermonaths, „1771. Unſers Pabſtthums im 3ten Jahr.“

Dieſer Brief von der Hand des oberſten Biſchofs, von dem allerhöchſten Vorſteher der Römiſchen Kirche, war gewiß für gedachten Ritter das koſtbarſte Geſchenk, und für andere der deutlichſte Beweiß von der Grösſe der Leutſeligkeit des heiligen Vaters.

1772 Und doch war dieſer vortrefliche Pabſt nicht ganz von ungerechten und liebloſen Verläumdungen befreiet, wie denn zu Anfang des 1772ſten Jahres, ſo gar eine Schrift unter dem Volk ausgebreitet worden, welche der ſchmählichſten Ahndung würdig geweſen wäre, indem ſie die verwegenſten und beiſſenſten Züge, gegen das gegenwärtige Oberhaupt der Römiſchen Kirche und deſſen Unternehmungen enthielte. Alleine der Pabſt bezeigte auch hierinnen die Größe ſeiner Seele, und ſahe dieſelbe Schmähſchrift mit der gleichgültigſten Verachtung an. Er ſuchte ſie nicht anders, als durch die Heiligkeit ſeines Wandels, durch die Reinigkeit ſeiner Unternehmungen, durch die Billig- und Gerechtigkeit ſeiner Verordnungen, kurz, durch ſich ſelbſt zu widerlegen, ohne daß er Zwangsmittel ergrief, ſie auszurotten.

Seine Gleichgültigkeit gegen Schmähſchriften.

Den 25. Februar hatte Rom die ſonderbare Ehre, einen vornehmen Fremdling mit einem anſehnlichen und

und groſſem Gefolge in ſeinen Mauern zu ſehen. Es war ſolches der Herzog von Glocester mit vielen Lords und andern Engelländiſchen Standesperſonen, deſſen Aufenthalt, unter Beſichtigung aller Merckwürdigkeiten zu Rom, und unter dem Genuß ausnehmender Ehrenbezeugungen, mit Vergnügen und Zufriedenheit verbunden war. Unter andern wurde ihm zu Ehren die Kuppel der St. Peterskirche prächtig beleuchtet; und als er ſich eines Tages in den Päbſtlichen Garten begab, und ſich zu eben der Zeit der Pabſt gleichfalls in demſelben befand, ſo gab ſolches zu einer langen und angenehmen Unterredung unter ihnen Anlaß. Als der Herzog von da in ſeine Wohnung zurücke kam, ſo fand er daſelbſt 2. vortrefliche Gemählde, eines von Moſaiſcher Arbeit, das Sinnbild der Tugend, und das andere, die Cleopatra, von dem berühmten Mahler, Carlo Maratta, auf Tapeten Art, welche ihm der Pabſt zum Geſchencke überſchickt hatte. Nicht weniger beeiferte ſich auch der vornehmſte Adel zu Rom, dieſem hohen Fremdling ſeinen daſigen Aufenthalt durch viele abwechslende Feſtivitaeten möglichſt angenehm zu machen, und hierinnen ahmten ſie ihrem erhabenen Gebieter nach, welcher niemals unterlies denen hohen Fremden, mit beſonderer Achtung zu begegnen, wie er ſelbſten zu dem Herzoge, als derſelbe bei ſeiner Abſchieds Audienz zu erkennen gab, wie ſehr er über die Achtung, welche ihn während ſeines Aufenthalts zu Rom erwieſen wurde, gerührt ſey, auf die verbindlichſte Weiſe ſagte: „Daß wenn Fürſten eine ſo weite Reiſe machen, Rom zu beſuchen, Rom und deſſen Vorſteher billig alles thun, um denſelben den Aufenhalt angenehm zu machen.“ Am 3ten Oſterfeiertag verließ er Rom wieder.

1772

Der Herzog vō Gloceſter kommt nach Rom.

Spricht mit dem Pabſt.

Enthält vō demſelben ein Geſchenk.

Reißt wieder ab von Rom.

Kaum war dieſer hohe Fremdling weg, als zu Rom die verwittibte Frau Churfürſtin von Sachſen eintraf. Weil aber die Geſchichte ihres daſigen Aufenthalts

Die Churfürſtin von Sachſen komt daſelbſt an.

1772 halts ſchon oben in den Reichsgeſchichten von Deutſchland erzählet worden, ſo übergehen wir ſie hier billig, und melden dagegen die Ankunft der Prinzeßin von Stollberg, neuvermählten Gemahlin des Prätendentiſchen Prinzen von Engeliand, Stuarts, in dieſer Hauptſtadt des Kirchenſtaats, welche den 22ſten April erfolgte. Weil der gewöhnliche Aufenthalt dieſes Prinzen Rom iſt, ſo nehmen wir auch hier Gelegenheit etwas von dieſer Vermählung beizufügen. Die Vermählung ſelbſten geſchahe zu Paris, wobei der Herzog von Fitziames, mittelſt Procuration, die Stelle des Prinzen Eduards, als des gedachten Bräutigams vertrat. Dieſer iſt der ältere Sohn des 1766. zu Rom verſtorbenen Prätendenten Jacob Eduard Franz von Stuart; (Beſiehe pag. 96., im 15. Theil dieſes Hiſtoriſchen Bilderſaals,) Namens Carl Eduart, welcher ſich bei der Rebellion in Schottland 1745. ſo ſehr bekant gemacht hatte, und deſſen Bruder Heinrich Benedict, ſich in dem Cardinals Collegio befindet. Die Prinzeßin Braut hingegen, Namens Louiſa Maximiliana, iſt die älteſte Tochter des Prinzen Guſtav Adolph von Stollberg Gedern, der an eine Prinzeßin von Hornes verheurathet geweſen war, und im Jahr 1757. bei Leythen geblieben iſt, da deſſen gedachte Tochter eben 5. Jahre alt war. Dieſe war es alſo, welche beſagter maſſen, in Geſellſchaft ihres neuen Gemahls, der ihr entgegen gereiſet war, unter Vortrettung verſchiedener Läuffer, und in einem Gefolge von 4. ſechsſpännigen Wägen, zu Rom anlangte. Darauf machte der Cardinal von Yorck, der ſchon erwähnte Bruder des Prätendenten, dem neu vermählten Paare einen Beſuch, wobei er dieſer ſeiner Schwägerin eine koſtbare goldene, mit Brillanten reich beſetzte Tabatiere, nebſt einer Anweiſung auf 4000. Thaler iährlicher Einkünfte, als ein Brautgeſchenk verehrete.

Ingleichen die neu vermählte Prätendentin.

Nachricht von dieſem neuvermählten Paar.

1772

Der Pabſt läßt eine Medaille prägē ſo auf die Ausſöhnung mit Spanien anſpielet.

Nun glaubte man, der gänzlichen Ausſöhnung des Päbſtlichen Stuhls mit den Bourboniſchen Höfen immer näher entgegen ſehen zu können; und zwar aus dieſer Urſache; weil die Päbſtliche Medaille, welche jährlich auf das Feſt des Heil. Peters geprägt wird, für dieſes Jahr auf eine dergleichen erfolgte Ausſöhnung mit Spanien, nach dem eigenen Angeben des Pabſtes anſpielete. Die eine Seite dieſer Gedächtniß Münz, ſtellet das Bildniß Clemens XIV. dar, und auf der andern ſiehet man Spanien, unter dem Bilde einer Frauensperſon mit dem Zeichen der Königl. Würde, welche dem Pabſt ein Kind darreicht, (wodurch der neugeborne Infant des Prinzen von Aſturien angezeigt wird, zu deſſen Pathen ſich der Pabſt ſelbſten anerbothen hatte.) Was aber eigentlich auf eine Ausſöhnung anſpielet, ſind die Worte, welche unter dieſer Vorſtellung ſich befinden: Deus nova foedera iunxit.

Der Pabſt erhält von d. deutſchen Kaiſerin goldene Schaumünzen.

Zu eben der Zeit, da man zu Rom mit Prägung dieſer Medaille beſchäftiget war, wurde dem Pabſt im Namen der Kaiſerin Königin **Maria Thereſia**, ein koſtbares Geſchenck von 187. goldenen Schaumünzen von verſchiedener Größe, welche die vornehmſten Begebenheiten unter der Regierung dieſer deutſchen Souverainin, wie auch diejenigen unter Kaiſer Franz, ihrem Gemahl, und unter Kaiſer Carl VI. ihrem Vater, beeder allerglorreicheſten Gedächtniß, vorſtellen, durch den Auditor der deutſchen Nation, den Prälaten Herzan, in einem ungemein prächtigen, in Gold gefaßten Käſtchen von wohlriechendem Indianiſchen Holze, auf deſſen Deckel die Anfangsbuchſtaben der K. K. und K. K. Maieſtäten und des Pabſtes, ineinander geſchlungen, von koſtbaren Edelgeſteinen zuſammen geſetzt waren, überreicht. Welches Geſchenk dem Pabſte ein ganz ausnehmendes und um ſo viel gröſſeres und lebhafteres Vergnügen verurſachte, da hierdurch die Koſtbarkeiten des Kunſt-Kabinets, welches

1772 auf ſeine Veranlaſſung im Vatican, unter dem Namen Muſeum Clementinum errichtet wurde, und wohin er ſolches ſogleich bringen ließ, einen vorzüglichen Zuwachs und Glanz erhielten.

Der bisherige Spaniſche Miniſter ſtirbt eines elenden Todes.

Zu Rom mußte der bisherige Königlich Spaniſche Miniſter, Herr Azpuru, auf die ſchmerzhafteſte Weiſe ſein Leben endigen. Er hatte eine ſehr mißliche Unpäßlichkeit, und dahero kam ein Spaniſcher Arzt dahin, um ihn davon zu heilen. Dieſer unterwarf ihn einer beſondern Heilungsart, indem er denſelben in verſchiedene Tücher einwickeln und auf einen Lehnſtuhl ſetzen ließ, unter welchen in einem Gefäſe, Brandwein, Spiritus und Campher branten, um den Patienten in Schweiß zu bringen. Eben aber, da er in der Nacht vom 4. auf den 5. Julii dieſe Schwitz-Cur gebrauchte, ſo geriethen die Tücher worinnen er eingewickelt war, in Flammen, wodurch er dergeſtalt verbrant wurde, daß er des folgenden Tages ſeinen Geiſt aufgab. Dieſer Todesfall gab zu verſchiedenen Veränderungen Anlaß, denn der Nachfolger dieſes Miniſters, Don Monino, war in ſeinem Verhalten von dem vorigen verſtorbenen zimlich verſchieden, ſo daß es ſchiene, daß er mit niemanden, als mit dem Pabſte ſelbſten Berathſchlagungen halten wolle. Er begab ſich auch, nach ſeiner erhaltenen erſten Audienz bei demſelben, nicht wie es ſonſten gewöhnlich war, zu dem Cardinal-Staats-Secretair. Auch mit denen Miniſtern der Franzöſich und Neapolitaniſchen Höfe, denen Cardinälen von Bernis und Orſini, ſtund er in keiner ſo engen Verbindung, wie ſein Vorfahrer, zu deſſen Zeit die Miniſters der 3. Bourboniſchen Höfe, gleichſam nur eine Perſon vorſtellten. Man glaubte daher, daß die Beſorgung der bekannten gemeinſchaftlichen Angelegenheiten nur ihm alleine übertragen ſey, und ihn die gedachten 2. Miniſters in ſeinen Unternehmungen blos unterſtützen ſollten. Inzwiſchen hat er

Sein Nachfolger iſt von dem vorigen zimlich unterſchieden.

1772

Beiſpiele ſeines beſondern Charakters.

er den Antritt ſeines Poſten mit einer merkwürdigen Verfügung bezeichnet, indem er verordnete, daß in Zukunft, in dem ganzen Umfange der Gerichtsbarkeit, welche zu dem Spaniſchen Platze gehöret, kein Verbrecher eine Freiſtätte mehr finden ſolle, wie denn auch dieſer Platz ſogleich, von denen liederlichen Perſonen, die dahin ihre Zuflucht genommen hatten, gänzlich gereiniget wurde. So heilſam dieſe Verordnung war und ſo viel gute Eigenſchaften dieſer Miniſter beſaß; ſo war er doch nicht von dem Hauptfehler ſeiner Nation, von dem Spaniſchen Stolz und Hochmuth frei, wie folgender Vorfall beweiſet: Ein Spaniſcher Penſionaire zu Rom, unter dem daſigen Ingenieur Corps, welcher ſich gerade von ohngefähr, in einem Hauſe befand, in welchem die Sbirren einen Befehl der Regierung zu übergeben hatten, rieß dieſen beſagten Befehl den Sbirren aus der Hand, und nöthigte ſie mit dem bloſen Degen, ſich davon zu machen. Da nun aber hierauf der Stadthalter von Rom die Auslieferung dieſes Penſionnairs begehrete, ſo ſezte ſich gedachter Miniſter nicht nur heftig darwider, ſondern hielte es noch über dieß ſelbſten für eine Beleidigung, daß die Sbirren, ſobald ſie eine Spaniſche Uniform geſehen, nicht mehr Reſpect gegen ſolche gehabt, und ſich nicht von ſelbſten ſogleich aus dem Hauſe gemacht haben. Was es doch für eine geheiligte und erhabene Sache um eine Spaniſche Uniform ſeyn muß! — Noch ein anderer ſolcher Vorfall, der ſich kurz nach dem erſtgedachten ereignete, bewieß gleichfalls die vermeinte und zu weit ausgedehnte Hoheit dieſes erhabenen Spaniers: Es wurde ein Corporal von den Sbirren in einem Wirthshauſe von einem Böſewicht vorſetzlicher Weiſe erſtochen. Der Mörder entflohe ſogleich, und nahm ſeine Zuflucht zu den Spaniſchen Barfüſſern, welche gänzlich von dem Spanniſchen Miniſter abhängen. Ob nun gleich die Juſtitz die Auslieferung deſſelben begehrte, ſo ſetzte ſich dennoch der

1772 hochgedachte Miniſter dargegen, und wollte ſolches durchaus nicht geſchehen laſſen, ſo ſehr dieſe Weigerung auch wider ſeine eigene Verordnung ſtritte. Es war von der Gerechtigkeit freilich zu viel gewagt, einen Mörder und Böſewicht aus dem Schutz eines Spaniers zu reiſen; dafür war auch dieſes Unternehmen fruchtlos, denn der Miniſter half dem Verbrecher auf einem Fahrzeug glücklich davon. Genug, um dieſen Miniſter kennen zu lernen! —

Veränderungen mit dem Römiſchen Seminario.

Nun müſſen wir einer wichtigen Veränderung, welche um dieſe Zeit das Römiſche Seminarium erlitte, gedencken, welches Seminarium das dritte Haus derer Jeſuiten zu Rom iſt, und, weil es Pabſt Gregorius XIII. im Jahr 1582. für das Römiſche Volck, und für die darinnen ſtudirende, ohne Unterſchied der Nation, geſtiftet hat, für eines der ſchönſten in Europa gehalten wird. Es ſind darinnen unter den unermüdeten Bemühungen der Jeſuiten, die ſeit beinahe 200. Jahren das Lehramt darinnen führeten, eine faſt unzählige Menge iunger Leute erzogen worden, welche hernach zum theil in der Kirche, in dem Staat, in der gelehrten Welt hervor geleuchtet haben; wie denn ſo gar 4. Päbſte, viele Cardinäle, eine groſſe Anzahl Biſchöfe, Regenten von Republiquen, berühmte Generals, Staats-Miniſters ꝛc. darunter gezählet werden.

Solches wird viſitirt u. verſchloſſē

Dieſes berühmte Seminarium ließ der Pabſt, wegen deſſen Schuldenlaſt, durch ernannte Cardinäle Viſitatores, auf das genaueſte unterſuchen, und ſich von dem Befinden der Sache durch den Viſitations-Secretarium, Bericht erſtatten. Nachdem dieſe Unterſuchung vorbei war, ſo erſchiene folgendes

Decret hierüber.

Decret aus dem Audienz Saal Ihro Heiligkeit, unter dem 11. Septembr. unterſchrieben von Diomedes Caſimir Caraffa, Secretair: „Nachdem von mir das „ganze Geſchäfte der heil. Viſitation verrichtet, und ei„ne ſchriftliche Relation von der am 16. Aug. von denen

„nen Herren Cardinälen Viſitatoren gehaltenen Con- 1772
„gregation Ihro Heiligkeit abgeſtattet worden; als
„haben dieſelbe, aus Antrieb ihres Eifers, mit Bei-
„pflichtung beſagter Herren Cardinäle, den Befehl
„dahin ergehen laſſen, daß zuförderſt zur Verſchlieſſung
„des Römiſchen Seminarii, doch per modum ſuſpen-
„ſionis, geſchritten, und alle und iede Alumni und Con-
„victores, wie auch die Patres der Geſellſchaft Jeſu,
„die in bemeldtem Seminario ſich befinden, liebreich
„entlaſſen werden ſollen. Es haben Ihro Heiligkeit
„den fernern Befehl dahin ertheilet, aus dem anzuſtel-
„lenden Verkauf entbehrlicher Dinge, und von den
„Einkünften des Seminariums, ſowol die abzuzahlen
„rückſtändige Gelder, und gemachten Schulden, als
„die ins Künftige (nach Gutbefinden Ihro Eminen-
„zen) zu machenden Koſten und Aufwand, nach ange-
„ſtellter Rechnungs-Reviſion, zu entrichten, und ab-
„zutragen. Zum dritten gehet Sr. Heiligkeit Wille
„dahin, daß bei fernern unveränderten Beſtand der
„von der Cleriſey zu entrichtenden Taxzahlung, ſowol
„dieſe, als alle andere Einkünfte, und die Beweg und
„unbeweglichen Güter des Haußes, unter welchem Ti-
„tel ſie auch, directe oder indirecte, beſagtem Semi-
„nario, oder auch denen in demſelben errichteten Con-
„gregationen angehören mögen, auch die Mobilien der
„Convictorum, nicht weniger die der Kirche des H.
„Mauthus auf irgend eine Weiſe gehörige Güter und
„Einkünfte nach Willkühr und weiſen Wohlbefinden er-
„meldter Herren Cardinäle verwaltet und nach freier
„Diſpoſition derſelben adminiſtriret werden ſollen, mit
„der Vollmacht, alle zur beſagten Verwaltung zu ge-
„brauchende Perſonen zu ernennen, oder auch abzu-
„ſchaffen.“ Den 17. darauf wurde ein Detachement Vollziehung deſſelben.
Päbſtl. Trouppen zur Bewachung des Seminariums ab-
geſchickt, und vor alle Thüren, ſo wol von innen, als
von auſſen, Wachen geſtellet: welche den ganzen Tag
blieben, um dadurch allen Aufruhr zu verhüten, wel-

1772 cher hätte entſtehen können. Darauf kamen der Secretair und die Cardinäle Viſitatores und der vorderſte Protector dieſes Orts. Nun wurden die Pattres, die Koſtgänger und Freiſchüler zuſammen beruffen, und die päbſtlichen Derecte, in latein. und italien. Sprache abgeleſen, und der Termin zur Räumung und Verlaſſung des Seminariums bis zu Ende dieſes Monaths anberaumet. Der Prälat Caraffa, geweſener Secretarius bei der Viſitation, wurde zum Adminiſtrator des Seminariums beſtellet, welcher ein genaues Verzeichniß aller daſelbſt vorhandenen Gelder, Eßwaaren, Mobilien und andere Effecten verfertigen ließ, da ſich denn fand, daß ſich die Schulden des Seminariums auf 37483. Scudi beliefen, weswegen dem Pater Rector der Jeſuiten aufgegeben wurde, wegen der bisherigen Verwaltung Rechenſchaft zu geben.

Veränderung mit d. Hyberniſchen Collegio.

Nicht weniger wurde ferner, bald nach dieſer wichtigen Veränderung mit dem Römiſchen Seminario, dem General der Jeſuiten die Adminiſtration über das Hyberniſche Collegium, vermittelſt eines ausgefertigten Breve abgenommen, wodurch eine Stelle in dem Teſtamente des Stifters, nemlich des Cardinal Ludoviſi, welche einem zeitlichen General der Geſellſchaft die beſagte Adminiſtration unabhängig einräumte, dahin abgeändert wurde, daß anſtatt des gedachten Generals dieſelbe künftig dem Cardinal Protector obliegen ſoll. Dieſer trat auch dieſelbe ſogleich würklich an, und ſetzte aus ſeiner erhaltenen Vollmacht, einen neuen Rector ein, wobei er dem vorigen Pater Rector das päbſtliche Breve, mit der Erklärung überreichen ließ, daß wenn er noch ferner die daſige Herbſtluſt genießen wollte, er ſolches auf Koſten des Jeſuiter Collegiums thun könne. Und ſo gieng es noch verſchiedenen andern Jeſuitiſchen Collegien, und das waren einſtweilen lauter Vorſpiele, des auf ſie wartenden und immer näher heranrückenden traurigen Schickſals ihres ganzen Ordens. Sie

Sie ſahen ſolches gar wohl ein, und die trübe Wolke, welche ſich immer höher über ihr Haupt aufzog, fieng nun an, einen ſolchen Einfluß in ihre Umſtände zu haben, daß ſie von dieſer Zeit an, niemand mehr in ihren Orden aufnahmen, und ſogar denienigen, denen ſie bereits ihr Wort gegeben hatten, unter der Entſchuldigung, daß ſich die Umſtände verändert hätten, wiederum Abſchied gaben, auch ſelbſt denienigen, die aus entfernten Ländern zur dießiährigen Einkleidung nach Rom kommen ſollten, durch zugeſchickte Schreiben zu wiſſen thaten, daß ſie dieſe Reiſe einſtellen ſollten. Dieß iſt allerdings Beweiß, daß ſie nur gar zu wohl voraus ſahen, wie es mit ihnen, und mit allen ihren Collegien, ia mit dem ganzen Orden gehen werde; welche Vermuthung, in dem was die Collegien betrift, nicht lange hernach, in Erfüllung gienge. 1772

Die Jeſuitē fangen nun an, niemanden mehr in ihren Orden aufzunehmē.

Es war den 10. November, als der Pabſt ein Breve unterzeichnete, nach welchem die Jeſuiten auch das berühmte Collegium zu Fraſcati, welches ſie ſchon zu den Zeiten des Franciſcus Borgias, beſeſſen hatten, verlaſſen muſten, indem ſolches zum Nutzen des daſigen Stadtſeminariums, ſamt der Kirche und allen Einkünften beſtimmt wurde. Dem zu Folge begaben ſich, im Namen des Cardinals Yorck, welcher die vollkommene Herrſchaft darüber bekommen hatte, der Vicarius, der Biſchöfliche Canzler, der Erzprieſter, und einige Canonici von Fraſcati, in gedachtes Collegium, und vollzogen mittelſt Verleſung dieſes Breve, den Päbſtlichen Willen; mit der Vergünſtigung, daß die Patres zur gewöhnlichen Räumung ihrer Quartiere bis zum Ende dieſes Monats Friſt erhielten, nach deſſen Verlauf aber das ganze Collegium von ihnen verlaſſen ſeyn muſte.

Sie müſſen auch das Collegium zu Fraſcati räumen.

Der Anfang des 1773ſten Jahres war für den Päbſtlichen Stuhl ein Anfang vieler Veränderungen,

1773 Beſchäftigungen, und nicht weniger unangenehmen Vorfallenheiten. Unter dieſe letztern kan füglich eine Entſchlieſſung der Republique Venedig gerechnet werden, nach welcher dem Pabſte die Vergebung gewiſſer Pfründen, welche es bisher in dem Venetianiſchen ausgeübet hatte, entzogen wurde. Der Cardinal Rezzonico erfuhr die Würkung dieſer Entſchlieſſung zu erſt. Denn da dieſer Kraft 2. Päbſtl. Bullen, 2. erledigte Venetianiſche Abteien erhielte, ſo wollte der daſige Senat gedachte Bullen weder erkennen noch annehmen, ſondern eignete die Einkünfte dem Staate ſelbſten zu. Der Cardinal ſchwieg zwar nicht ganz ſtille darzu, ſondern gab auf die Eröfnung des venetianiſchen Abgeſandten, welcher ihm den Rath gab, er mögte die Abteien zu erſt in die Hände der Republique niederlegen, und ſie alsdann von der eignen Willkühr derſelben gewiß wieder erwarten, zur Antwort: „Ich „verehre den Entſchluß der Republique, und Ihnen „danke ich für Dero Bemühung; alleine ich kann nicht „vergeſſen, daß ich ein Cardinal der heil. Kirche; ein „Nepot von Clements XIII, und von Sr. Heiligkeit „zu dieſen Abteien ernannt bin; ich kan alſo ohne den „Rechten ſeiner Heiligkeit zu nahe zu tretten, nicht ab„weichen. Die Durchl. Republique wird mich hoffent„lich nicht hindern wollen, von meinen Abteyen Beſitz „zu nehmen, ob ich mirs gleich gefallen laſſen muß, „wenn es ihr belieben ſollte, die Einkünfte derſelben „mit Arreſt zu belegen." Alleine dieß alles kunte nichts gegen den Entſchluß der Republique ausrichten, welche viel zu veſt auf demſelben beſtand.

Eine neue Irrung mit der Republique Venedig.

Eben ſo veſt beſtand der Pabſt auf ſeiner Entſchlieſſung, die Häußer und Collegia der Jeſuiten, nicht nur in Rom, ſondern auch an andern Orten des Kirchenſtaates, auf das genaueſte unterſuchen zu laſſen. Dieſes Schikſal widerfuhr auch denen Gliedern dieſes Ordens zu Bologna. Es erhielte nemlich der daſige

Auch die Häuſer der Jeſuiten in Bolongna, nebſt den Collegien, werden viſiriret,

daſige Erzbiſchof in einem Päbſtl. Breve den Auftrag, 1773
die unter ſeine Gerichtsbarkeit gelegene Häuſer und Collegia der Jeſuiten zu viſitiren, mit der unumſchränkten Erlaubniß, alle dieienigen Entſchlieſſungen zu nehmen, welche ihm nöthig oder zuträglich ſcheinen werden. Der Erzbiſchoff verbat zwar dieſen Auftrag, mit der Vorſtellung, daß ihm deſſen Vollziehung den Haß des ganzen Landes zuziehen, oder wohl gar eine Empörung gegen die Regierung erregen würde, weil dieſe Patres in der ganzen Provinz in ausnehmenden Anſehen und Verehrung ſtünden, und einen ſtarken Einfluß in die Gemüther aller Einwohner hätten; alleine dieſe Vorſtellung wurde nicht angenommen, und der Päbſtl. Befehl muſte vollzogen werden. Nachdem ſolches geſchehen war, ſo wurde dem Pater Rector des Novitz-Hauſes befohlen, alle Novitzen nach ihren Häuſern zurücke zu ſchicken, welches auch innerhalb 3. Tagen geſchahe. Die mehreſten von dieſen Novitzen giengen in das Modeneſiſche hinüber, wo ſie ſich unter dem Schutze des daſigen Herzogs wieder vereinigten, indem ſich bisher daſelbſt noch keine dergleichen Veränderung mit dieſem Orden ereignet hatte.

und alle Novitzen entlaſſen.

Die Patres ſelbſten verhielten ſich nicht ganz ſtille hiebei. Sie wanden ſich mit einer Bittſchrift an den Cardinal Erzbiſchoff, welche, weil ſie einige hiſtoriſche Umſtände enthält, hier beigefügt zu werden verdienet: „Alle PP. der Geſellſchaft Jeſu in der Diöces von Bologna rufen Ew. Eminenz, unſern Richter und Seelenhirten, um Gerechtigkeit an. Wir ſehen uns aller unſerer Novitzen beraubt, ohne zu wiſſen, warum? Unſere in den blühendſten Zuſtand geweſene Schulen ſind geſchloſſen; die andächtigen Congregationen, zu deren Feyer ſo viele glaubige Chriſten von allen Ständen ſich oftmals eingefunden, ſind aufgehoben; E. E. haben uns das Catechiſiren und die Kinderlehren unterſagt, die Unterweiſungen in denen Gefäng-

Die Patres erließen deswegen eine Bittſchrift an den Erzbiſchof.

1773 Gefängniſſen, die geiſtlichen Uebungen des Oratoriums und des H. Ignatz ꝛc. ꝛc. verboten. Alles dieſes muß uns der Welt verdächtig machen. Wir mögen aber unſere Aufführung unterſuchen, wie wir wollen, ſo finden wir nichts darinnen, das wir uns zur Laſt legen könnten. Jederman hat das Recht, ſich zu vertheidigen, und E. E. ſind zu gerecht, als daß Sie iemand beſtrafen könnten, ehe und bevor Sie den Beſchuldigten angehöret haben. Dahero bitten wir, uns die Bewegurſachen eines ſolchen Verfahrens kund zu machen, Friſt zur Vertheidigung zu geben, und alsdenn erſt zum Urtheil zu ſchreiten. Noch bis ietzt wiſſen wir nicht, was E. E. für Verhaltungsbefehle haben. Wir konnten zwar ſchlieſſen, daß alles aus höchſtem Befehl geſchähe, und deswegen neigeten wir auch ſogleich unſer Haupt; alleine wir können nicht läugnen, daß es uns ſehr empfindlich vorkommt, daß man uns dieſen Befehl mit ſeiner Unterſchrift gehörigermaſſen nicht vorzeiget. Wir haben dem höchſten Gericht bereits eine Schrift eingegeben, und ein gleiches hat auch die hieſige Stadt zu unſern Gunſten gethan; allein es ſcheinet, daß alles nur von dem freien Willen und Gutdünken E. E. abhänge, weswegen wir uns Ihnen auch beſtens empfehlen, und den Allmächtigen um Dero Erhaltung und Wohl anflehen ꝛc. ꝛc.“

Ingleichen eine an den Pabſt ſelbſte

Sie giengen noch weiter, und nahmen ihre Zuflucht zu dem Pabſte ſelbſten, in einer Bittſchrift, welche den weſentlichſten Stücken nach, mit der erſt angeführten an den Erzbiſchoff von gleichem Inhalt war, auſſer daß noch bittere Klagen über das Verhalten des gedachten Cardinal Erzbiſchofs hin und wieder eingeſtreuet waren, und darinnen die väterliche Güte und unverbrüchliche Gerechtigkeit des heil. Vaters angerufen wurde. Allein auch dieſe Bittſchrift fand nicht den gehoften Eingang, wie aus der darauf ertheil-

ertheilten Antwort des Pabſtes zu erſehen iſt. „Der Erzbiſchoff von Bologna (antwortete der Pabſt) war euer Oberer; ihr waret ihm den Gehorſam ſchuldig; ihr hättet euch zuvörderſt ihm unterwerfen ſollen, wenn ihr auch glaubetet, daß er ohne Befehl von unſerer Seite gehandelt habe; erſt, nachdem ihr ihm Gehorſam geleiſtet, hättet ihr euch an Uns wenden können, und wenn eure Vermuthungen gegründet geweſen wären, würden Wir euch Gerechtigkeit haben wiederfahren laſſen; ihr habt aber den Anfang damit gemacht, daß ihr euch gegen euren Obern, unter einem gehäſſigen Vorwand, der gar nicht präſumiret werden konnte, aufgelehnet, und ihr habt euch dadurch gegen ihn, und gegen Uns verfehlet.“ Die Folge von dieſer Widerſetzlichkeit der Jeſuiten war, daß der Pater Rector des daſigen Collegii von dem Erzbiſchöff aus dem ganzen päbſtlichen Staate verwieſen, und nachdem er 8. Stunden in dem Hauſe des Vorſtehers, wohin er durch bewafnete Mannſchaft gebracht wurde, geweſen war, in einer Kutſche, in Geſellſchaft eines Officiers und 2. Soldaten, bis an die Grenze geführet wurde, wo er ausſtieg und nach Modena gieng, da er dann von den Religioſen und von dem Adel mit allen Merkmalen des Mitleidens und der Hochachtung aufgenommen wurde. Vierzehen Studenten wurden nach dem Landgute des Erzbiſchöflichen Seminariums gebracht, wo ſie bewacht wurden.

1773

Antwort des Pabſtes darauf.

Fernere Folge davon

An dieſe ſchickte der Cardinal einige Religioſen von einem andern Orden, um ſie zur freiwilligen Ablegung ihres Habits zu bereden. Alleine, ſie blieben immer bei einer Antwort. Die Gelübde, ſagten ſie, welche Gott geſchehen, ſind gewiß, aber die ihnen angebothene Entbindung davon, ohne Aufweiſung des Originals des Päbſtlichen Breve ſind ungewiß; und in dieſem Falle erlaube das Gewiſſen nicht, dem auf ſolche Weiſe geſchehenen Befehl Folge zu leiſten; Sie wur-

Die iungen Jeſuiten weigern ſich, ihren Habit abzulegen,

1773 würden ſich auch niemals darzu bequemen, ohne mit Gewalt gezwungen zu werden. — Dem ohngeachtet aber wurden weltliche Abbes-Habite nach beſagtem Landgute gebracht, und 7. von dieſen iungen Jeſuiten ſchlechterdings anbefohlen, ihren Habit abzulegen; ſie thaten es aber eben ſo wenig, als das vorige mal, ehe und bevor ſie das Original-Breve ſehen würden. Sogleich wurden andere Soldaten nebſt einem Officier dahin geſchikt, um ſie mit Gewalt zu nöthigen; ſie blieben einmal wie das andermal auf ihren gefaßten Entſchluß unveränderlich. Sobald aber der Officier die Hände an einen von ihnen legte, so ſagte dieſer darauf: Das iſt genug, die Gewalt leitet keinen Zweifel mehr; wir wollen unſern Habit ſelbſt ausziehen. Nachdem ſolches geſchehen war, ſo wurden ſie nach dem daſigen Haven geführet, und dem Courir von Venedig übergeben; denn ſie waren aus dem Venetianiſchen Gebiete. Als ſie zu Ferrara angelangt waren, ſo namen ſie ihren Weg nach Modena, wo ſie mit Freuden aufgenommen wurden, und von dem Herzoge die Erlaubnis erhielten, daſelbſt bleiben zu dürfen. Die andern 7. wurden noch auf beſagtem Landgute in Verwahrung gehalten, und die übrigen iungen Theologen begaben ſich theils in das Modeneſiſche und theils in das Venetianiſche, um einem gleichen Schikſale zuvor zu kommen.

werden dazu gezwungen,

gehen nach Modena.

Kurz darauf wurde denen Patern zu Bologna auch die Beicht abgenommen mit dem Bedeuten, ihre Kirchen gar nicht mehr zu eröfnen; und von ihren Gütern wurde im Namen des Pabſtes Beſitz genommen, und ihnen ein ewiges Stillſchweigen aufgelegt; denen entflohenen iungen Jeſuiten aber angedeutet, bei Vermeidung der Excommunication ihren Habit abzulegen.

Nun gieng es in Rom ſelbſten über alle übrige Häuſer und Collegien dieſer Geſellſchaft her; alle wurden

den ſie unterſucht und geſchloſſen, und die mehreſten Rectores aus dem Kirchenſtaate verwieſen; wobei die Klugheit des Pabſtes, die ſtrenge Vorſicht und die Behutſamkeit, womit er bei dieſen kritiſchen Umſtänden zu Werke gieng, nicht genug zu bewundern war, denn er wollte durchaus mit keinen, als mit ſeinen eignen Augen ſehen, oder mit den Augen derer, die er auf das genaueſte kannte. Alle Jeſuitiſchen Häuſer und Collegia in denen andern Orten und Städten des Kirchenſtaates, hatten ein gleiches Geſchicke, und alle ihre Güter wurden eingezogen; und das war das Zeichen von dem was hernach folgte.

1773

Zu Rom wird die Sache immer kritiſcher.

Der Jeſuiter Orden wird durch ein päbſtl. Breve gänzl. aufgehoben.

Endlich erſchien der fürchterliche Tag des Todes für die ganze Geſellſchaft Jeſu, welche nun über 200. Jahre gedauert, ſich mit bewundernswürdiger Geſchwindigkeit ausgebreitet, und ſich in der ganzen Welt, vom Aufgang der Sonnen bis zu ihrem Niedergang, faſt bis auf den höchſten Gipfel der Ehre, der Macht, des Anſehens geſchwungen hatte, und nun durch den Mißbrauch eben dieſer Macht und Anſehens wieder in ihr voriges Nichts zurücke geſtürzt wurde. Es war der 16. Auguſt, als das Oberhaupt der Römiſchen Kirche, nach der dritten Congregation, die aus 5. Cardinälen, Marefoſchi, Caraffa, Zelada, Caſali und Corſini, aus einem Secretarius, dem Praelaten Macedonio und einem Beiſitzer, dem Prälaten Alfani, beſtunde, abends eine halbe Stunde nach eingebrochner Nacht, alle Häuſer und Collegien der Jeſuiten, zu gleicher Zeit, durch detachirte Soldaten, ſowohl von innen als außen ſcharf bewachen und durch einen Praelaten und Notarium, einer ieden zuſammen beruffenen Communität, ein Päbſtliches Breve, worinnen die bisherige Geſellſchaft Jeſu, gänzlich aufgehoben und unterdrückt wird, vorleſen ließ. Dieſes Breve ſelbſten, werden wir unten in der Kirchen-Geſchichte beifügen. Alles dieſes wurde bei der Nacht in aller Stille und in vollkommener Ruhe,

Publicirung dieſes Breve denen Jeſuitern ſelbſten

1773 Ruhe, ohne den geringſten Aufſtand oder andere Unordnung vollzogen.

Die nächſte Folge davon war dieſe, daß Herr Abt Ricci, vormaliger General dieſer Geſellſchaft in dem Engliſchen Collegio zu Rom, und ſeine Aſſiſtenten in dem Römiſchen in Verwahrung gehalten, die übrigen Patres aus allen Collegien und Verrichtungen entlaſſen, und von der zu Vollziehung des beſagten Breve errichteten Congregation, erwähntes Breve, an alle Biſchöffe geſchikt wurde, von einem Circularſchreiben begleitet, welches nach ſeinem Inhalt alſo lautet:

Der ehemalige General und ſeine Aſſiſtentē werden in Verwahrung genommen.

„Aus beigehenden Exemplar eines Apoſtoliſchen Breve vom 21. des letztverwichenen Julii, werden Ew. Hochw. die von Sr. Heiligkeit, Pabſt Clemens XIV. aus gerechten Urſachen vollſtrekte Unterdrückung und Vertilgung der ſogenannten Geſellſchaft Jeſu erſehen. Dieſe Aufhebung wollen Sr. Heiligkeit allenthalben bewirkt wiſſen. Zu dieſem Ende iſt eine beſondere Congregation Ihro E. E. der Cardinäle, Corſini, Marfoſchi, Caraffa, Zelada und Caſali, wie auch der ehrwürdigen Prälaten, Macedonio und Alfani, mit der benöthigten und ſchicklichen Vollmacht, Kraft eines ebenfalls deswegen ergangenen Breve vom 6ten Auguſt, welches wir hier beiſchließen, angeordnet worden. Eben dieſe geheime Congregation hat Ew. Hochw. durch gegenwärtiges Schreiben auf höchſten Befehl kund zu thun, daß dieſelbe in allen und ieden Klöſtern und Collegien, oder wo ſonſt in ihren Kirchſprengeln einzelne Glieder des aufgehobenen Ordens Soc. Jeſu, ſich befinden, ſolche zuſammen berufen, ihnen das Unterdruckungs-Breve von Errichtung gedachter geheimen Congregation, förmlich und ordentlich verleſen und bekant machen, zu deren Vollziehung ſie nöthigen und antreiben, im Namen des heil. Stuhls von ihren Klöſtern, Collegien, beweglichen und unbeweg-

Edict der Congregation an alle Biſchöfe.

weg-

beweglichen Gütern und Zugehörungen, Beſitz neh- 1773
men, ſolche nach geſchehener Abweiſung der Glieder der unterdrückten Geſellſchaft, den Päbſtlichen Abſichten gemäß verwenden, überhaupt aber alles thun und vollziehen, was in vorerwähnten Unterdrukungs-Breve vorgeſchrieben und enthalten iſt; auch der geheimen Congregation von allen Nachricht geben 2c. 2c. Rom, den 18ten Auguſt, 1773."

Noch ein dergleichen.

Eben dieſe Congregation war auch vermöge eines beſondern Breve vom 13. Auguſt darzu beſtimmt, auf die unbeweglichen, beweglichen, und ſich bewegenden Güter, Anſprüche und Rechnungen, welche auf irgend eine Weiſe der ausgelöſchten und untergedrückten Geſellſchaft Jeſu gehöret und gehörig ſeyn mag, ein wachſames Auge zu haben, welche dem zu Folge ein eigenes Edict, unter dem 26. Auguſt ergehen ließ, worinnen ausführlich gemeldet wird, wie es in dieſem Stücke zu halten ſey.

Der Abt Ricci und ſeine Aſſiſtenten werden auf die Engelsburg gebracht.

Indem man ſich bemühete dieſen und noch mehr andern Vorſchriften nachzukommen, ſo wurden unterdeſſen verſchiedene aus der erloſchenen Geſellſchaft, auf die Engelsburg in Verwahrung gebracht, und denen Ex-Jeſuiten, welche Verwaltungen gehabt haben, auf das ſtrengſte verboten, ohne Erlaubniß der niedergeſetzten Congregation, ſich aus Rom zu entfernen. Am 25. Auguſt, fieng der verordnete peinliche Richter, nach ſeinem erhaltenen Auftrag, an, die auſſerordentlichen Conſtituta mit dem Herrn Abt Ricci, geweſenen General, welcher bisher noch immer im Engliſchen Collegio von Soldaten bewacht wurde, vorzunehmen. Nachdem beſagter General 37. Tage alſo verwahret wurde, ſo wurde er am 23. September, in der Nacht, nebſt einem Layenbruder ſeines Ordens, den er bisher zu ſeiner Bedienung bei ſich gehabt hatte, in einer Kutſche, unter Bedeckung von Soldaten, nach der Engelsburg gebracht, und ihm darinnen ein anſtändiges Zimmer eingeräumet. Eine Stunde her-

1773 nach muſte der Secretarius der Geſellſchaft, Abt Gabriel Comolli, und der geweſene Aſſiſtent von Deutſchland, Abt Ignatius Rohmberg, und des folgenden Tages Abends, auch der Aſſiſtent von Polen, Abt Carl Koryki, der Aſſiſtent von Italien, Joh. Anton Gorge, der Aſſiſtent von Spanien, Franz Montez, und der Aſſiſtent von Portugall, Joh. von Gusmao, auf eben dieſe Burg wandern, und allda in ſtiller Einſamkeit, in ihren angewieſenen Zimmern, oder vielmehr Gefängnißen, erwarten, was der über ſie aufgebrachte Himmel weiter beſchloſſen habe.

Gefundener Reichthum der Jeſuitē.

Nun fand ſich erſt bei der genauen Unterſuchung der Häußer der Jeſuiten, wie reich dieſer Orden an Gütern und Vermögen war. Nur an Kleinodien und andern beweglichen Koſtbarkeiten fand man Schätze von ganz auſſerordentlichen Werth, und in unzählbarer Menge; man erſtaunte über den Reichthum ihrer Klöſter, und die Pracht ihrer Häußer. Wie ſchmerzlich ihnen daher auch der Verluſt derſelben fallen muſte, iſt leicht zu begreifen, und gewiß auf ihrer Seite deſto ſchwerer zu verſchmerzen.

Neue Schul-Einrichtungen.

So ſehr aber die Ex-Jeſuiten ihre Güter und Reichthümer vermißten, ſo ſehr vermißte man ſie ſelbſten in der Unterweiſung der Jugend. Denn ſo gewiß es iſt, daß ihr trauriges Schickſal und Ende nicht ganz unverdient war, ſo gewiß iſt es auch, daß ſie ſich um das Schulweſen nicht wenig verdient gemacht, und alſo durch deren Abſchaffung die Schulen keinen geringen Verluſt erlitten haben. Da nun aber dieſe Aufhebung, neue Einrichtungen und Anordnungen in Anſehung der Studien, nothwendig machte, ſo trug man auch zu Rom dafür Sorge, und beſtimmte nach einer durch den Druck bekannt gemachten Notification die Einrichtung der Römiſchen Collegien folgender geſtalt: Der Curſus der untern Gramatik wurde in zwo Claſ-

ſen vertheilet, doch mit Beibehaltung der alten Lehrart, 1773
bis man eine andere einführen wird, damit die Jünglinge, die in derſelben ſchon eingeleitet worden, nicht müſſig, oder durch die Neuigkeit der Lehrregeln verwirret werden mögen. Nach vollendetem Curſu der zwo untern Gramaticaliſchen Claſſen, ſoll ein ieder, der nach dem Urtheil der Examinatorn ſich geſchikter zeigen wird, in die Claſſe der Humaniorum, dann der Rhetorik gelangen, und in beiden Claſſen vor der Hand in der alten Lehrart und in dem Gebrauche der Bücher nichts abgeändert werden. In der Zeit dieſer Schulen wird gleichfalls keine Veränderung geſchehen. Die griechiſche Sprache ſoll in der Schule der Rhetorik in denen Stunden, wo es die gewöhnlichen Uebungen eben dieſer Schule am beſten zulaſſen, ſo wol Vor- als Nachmittags gelehret werden. Dieienigen, die den abgetheilten Curſum der Studien anfangen wollen, müſſen ſich, um alle Unordnung zu vermeiden, von dem Präfecto der Schulen examiniren laſſen, von welchem ſie die ihrer eignen Fähigkeit gemäßen Beſtimmungen erhalten werden. Die Philoſophiſchen Studia werden, ſo viel es möglich ſeyn wird, nach den Geſetzen der heutigen Kürze und Feine reguliret werden. Die Logik und Metaphyſik ſollen nur auf ein Jahr eingeſchränkt, zu den nachfolgenden Studien aber, der Phyſik, Mathematik und Moral-Philoſophie mehr Zeit angewandt werden. Eben ſo wird der Curſus der Theologiſchen Wiſſenſchaften angefangen, und ſolcher in die Vorleſungen über die Kirchengeſchichte, die Scholaſtiſche Theologie, die dogmatiſche Theologie, die Moral-Theologie, über die Controverſien und über die heilige Schrift abgetheilet werden. Schlüßlich wird man denen Uebungen dieſer Schulen, unabläßig und mit dem genaueſten Fleiß obliegen, damit die ſtudirende Jugend, auf deren Wohlfarth die väterliche Sorge des glüklich regierenden Pabſtes beſonders gerichtet iſt, ie mehr und mehr

1773 floriren, wachſen und zunehmen möge. Und hierzu wurden 21. geſchickte und tüchtige Lehrer beſtellt, um den Abgang der Jeſuiten zu erſetzen.

Ankunft des Venetianiſchen Bothſchafters zu Rom.

Nachdem alſo zu Rom die Jeſuitiſchen Angelegenheiten in etwas ins Reine gebracht waren, ſo machte die Ankunft des Venetianiſchen Bothſchafters, des Ritters Tiepolo, zu Rom nicht wenig Aufſehen. Es geſchahe ſolche am 14. November, nachdem derſelbe vorher durch die Cavaliers der Herren Cardinäle, Bothſchafter, Königl. Miniſters und Fürſten, dann von der Prälatur und dem andern Adel, in dem gewöhnlichen Pallaſt der Päbſtlichen Kammer, auſſerhalb dem Flaminiſchen Thore die Bewillkommungs-Complimente empfangen hatte. Die Pracht und der Glanz des Einzuges, welcher von beſagtem Pallaſt, nach dem Pallaſt von St. Marco, als dem Quartier des Bothſchafters gieng, war ganz ausnehmend, und die Menge des Volks, ſo ſolchen mit anzuſehen, verſammlet war, unzählbar. Noch an eben demſelben Abend wurde er durch den Cardinal Rezzonico zur Audienz bei dem Pabſte eingeführt, welcher ihn mit beſonderer Diſtinction aufnahm, und unterdeſſen 30. Trachten von verſchiedenen Eßwaaren nach deſſen Quartier bringen ließ, welche ihm nach ſeiner Zurückkunft von dieſer Audienz, im Namen des heiligen Vaters überreicht werden ſollten. Zu dieſer Audienz brach er unter Vorausfahrung vorgedachter ſämtlicher Cavaliers, welche ihm auſſerhalb der Stadt bei ſeinem Einzug empfangen hatten, in einer ungemein prächtigen Caroſſe nach dem Quirinal auf, wohin er von 2. andern Caroſſen begleitet wurde, in welcher ſich die National-Prälatur befand. Der Zulauf des Volks war eben ſo groß, als bei ſeinem Einzug, und man wuſte nicht, ob man den Glanz der Kutſchen, oder die Koſtbarkeit der Livreen mehr bewundern ſollte. Nach der Audienz begab er ſich unmittelbar zu dem Cardinal-

Wird zur Audienz geführt.

Staats-

Staats-Secretario, und des folgenden Tages unter eben dem herrlichen Gefolge, nach der Vaticaniſchen Hauptkirche, und alsdenn erſt gab er denen Cardinälen die Viſiten. 1773

Dieſer Bothſchafter hatte den Auftrag, bei der Dataria gewiſſe Diſpenſationen wegen Ehen unter nahen Anverwandten auszuwürken, und dafür die Gebühren zu entrichten; alleine unvermuthet erhielte er von ſeiner Republique den Gegenbefehl, dieſe Diſpenſationen blos von ihren Patriarchen ausfertigen zu laſſen, welchem doch der Römiſche Stuhl, dieſe Gewalt niemals zugeſtehet. Ein neuer Beweiß, wie geneigt dieſer Staat ſey, dem heiligen Stuhl Verdruß zu machen, und in Kirchlichen Sachen in die Rechte des Pabſtes zu greifen. Hat einen Auftrag, der dem Päbſtl. Stuhl nachtheilig iſt.

Deſto gefälliger aber bezeigte ſich der Spaniſche Hof, beſonders darinnen, gegen den Päbſtlichen, daß er denen Spaniſchen Jeſuiten die ſich in dem Kirchenſtaat aufhielten, auch nach ihrer Aufhebung, ihre zugedachten Penſionen auf das genaueſte ausbezahlen ließ. Alleine die Hofnung, welche man ſeit einiger Zeit zu Rom gehabt, daß wenigſtens dieienigen von beſagten Ordensgeiſtlichen, welche noch vor der Publicirung der Abſchaffungs-Breven, den Weltprieſterlichen Stand angenommen, wieder nach ihrem Vaterlande, würden zurücke kehren dürfen, verſchwand gänzlich; dieweil die letzten Antworten, die der Spanniſche Miniſter von ſeinem Monarchen empfangen, ausdrücklich verbothen haben, daß keine derienigen, welcher zur Zeit der Aufhebung der Geſellſchaft, derſelben zugethan geweſen, iemals wieder in ſeinen Staaten erſcheinen ſolle; wodurch auch denen übrigen wenig Hofnung übrig bleibet, iemals die Erlaubnis hierzu zu erlangen. Der Spaniſche Hof iſt gefällig gegē den Päbſtl. aber unerbittlich gege die Jeſuiten.

Ehe wir die Geſchichte von dem Päbſtlichen Hofe in dem erſten Periodo unſerer gegenwärtigen Hiſtorie

 ſchließen,

1773 ſchließen, müſſen wir noch einer beſondern Begebenheit gedenken, wovon die folgende Zeit bewieſen, daß ſie nicht ganz ohne Erheblichkeit war. Noch zu Ende dieſes Jahres fand man des Morgens in dem Saale, wo für die Perſonen, ſo im Dienſte des Pabſtes ſtehen, das Brod ausgetheilet wird, dieſe Worte angeſchrieben: Pregate per il Papa, che preſto morirà. (Betet für den Pabſt, der ſeinem Tod ſehr nahe iſt.) Der Pabſt wurde ſelbſten ſehr empfindlich dadurch gerührt, als wenn er die Wahrheit dieſer Worte ſelbſt eingeſehen hätte. —

Beſondere Prophezeiung eines baldigē Tods für d. Pabſt.

Der weitere Erfolg der Italieniſchen Geſchichten am Päbſtlichen Hofe wird unten im Zweiten Periodo, der nicht weniger wichtige Gegenſtände enthalten wird, fortgeſetzt werden. Unſere Ordnung führet uns demnach gegenwärtig auf einen andern Abſchnitt der Italieniſchen Geſchichten unter dem Titel:

B.

Von den Neapolitaniſchen Geſchichten.

1771 Der König beeder Sicilien, welcher nach dem 15. Theil dieſes Bilderſaals, pag 417. in Anſehung der Differenzen zwiſchen dem Römiſchen Stuhl und den Bourboniſchen Häußern, gemeine Sache machte, fuhr auch in dem 1771ſten Jahre fort, dem gedachten Päbſtlichen Hofe ſeinen Unwillen auf verſchiedene Weiſe zu erkennen zu geben. Die genaue Nachbarſchaft, und einige nähere Verhältniſſe, in denen bisher der Römiſche und Neapolitaniſche Hof mit einander ſtunden, gaben ihm die beſten Gelegenheiten darzu an die Hand. Daher kam es auch, daß er auf das Gutachten der Sacra Conſulta, oder der Kammer von St. Clara zu Neapel, beſchloß, die Römiſchen Canzleyregeln

Die Irrungen zwiſchen dem Neapolitaniſchē u. Päbſtl. Hofe dauern fort.

regeln in ſeinem Königreiche abzuſchaffen. Er verordnete demnach, daß in die Zukunft alle Biſthümer und Pfründen von Königlicher Stiftung, oder worüber eine Particular-Collation ſtatt hat, pleno Iure, zur Ernennung des Königes devolviret ſeyn ſollen, da ſolches bisher vom Römiſchen Stuhl abhieng. Es iſt dieſer Endſchluß um ſo merkwürdiger, und dem Päbſtlichen Hof um ſo empfindlicher, da derſelbe die Ernennung zu wenigſtens zwei drittheln von Biſthümern und Pfründen in dieſem Königreiche, welche von ihm, von langer Zeit her ausgeübet wurde, verlohr, und daher keinen geringen Verluſt in ſeinen bisherigen Rechten litte. Dieſem wurde noch eine andere Verordnung beigefügt, Kraft welcher kein Religios, von welchem Orden er immer ſey, mehr fähig ſeyn ſoll, irgend ein Biſthum, eine Abtey, ein Priorat, oder eine Pfarre, noch auch irgend eine Pfründe oder geiſtliches Amt in ganzen Königreiche mehr zu beſitzen. Dieſe beiden Verordnungen erſchienen zu Neapel im Monat Januar. 1771

Ein Paar daraus flieſende Verordnungē zu Neapel.

Dem Anfang des Februars aber bezeichneten etliche verruchte Beiſpiele von der Hitze, Bosheit, und Rachgierde der mehreſten Einwohner des hitzigen Italiens. Als nemlich der König nach dem Pallaſte fuhr, näherde ſich eine Frau der Kutſche und ſagte: ſie ſey eine Sicilianerin, wobei ſie zugleich eine Bittſchrift überreichte, und ein blutiges Hemd vorzeigte. Auf die Frage: warum ſie in dieſem Aufzug erſcheine, war ihre Antwort: „Ein Böſewicht hat meine Tochter geſchändet, und ihr ſodann unmenſchlicher Weiſe die Gurgel abgeſchnitten.“ Der Thäter war entwiſcht, es wurden aber ſogleich Anſtalten zu deſſen Entdeckung gemacht.

Beiſpiel der Boßheit und Rachgierde.

Noch abſcheulicher war folgender ſchröckliche Auftritt, welcher ſich auf dem Lande ohnweit Neapel in einer Kirche ereignete. Ein Miſſionarius hielt vor einer

Noch ein dergleichen Beiſpiel.

1771 ner Verſammlung von Bauern eine Predigt, worinnen er hauptſächlich bewieß, daß es der Chriſten vornehmſte Pflicht ſey, ſeinen Feinden nicht allein zu verzeihen, ſondern ſie auch zu lieben. Plötzlich ſprang ein Bauer auf, und ſchrie überlaut: „Eure Lehre, Herr Pater, ſtehet mir nicht an, denn dieſer Schurcke da, (hier zeigte er auf einen andern Bauern) hat mir zu viel Leides gethan, als daß ich ihm verzeihen könnte.“ Kaum hatte er dieſe Worte ausgeſprochen, als er den Bauern anfiel, und ihm ein Stilet in die Bruſt ſtieß; worauf er ſich ganz gelaſſen zu dem Geiſtlichen wandte, und zu ihm ſagte: „Nun bin ich zufrieden; ſagt ihm, Herr Pater, er ſoll mir ietzt verzeihen.“ Dieſer Zufall erſchröckte die Umſtehenden dergeſtalt, daß ſie den Böſewicht auf ſeiner Flucht, die er ſogleich ergrief, nicht aufhalten kunten. Schade, daß dieſe Böſewichter, über deren Handlungen die ganze Menſchheit erzittert, den Händen der Gerechtigkeit entflohen! —

Noch ein ähnliches.

Das folgende Beiſpiel, welches ſich um eben dieſe Zeit zu Neapel ſelbſt, in der Faſtnacht ereignete, beweiſet, daß oft aus Comedien, die traurigſten Tragedien werden, und die fröhlichſten Luſtbarkeiten, zu denen kläglichſten Auftritten, auf eine unglückliche Weiſe Anlaß geben können, wenn ſolche ohne gehörige Maas und Einſchränkung angeſtellet, und erlaubte Ergötzlichkeiten zu ſehr gemißbraucht werden. Es wurde unter andern ein Luſtſpiel aufgeführet, wobei ein Gefecht vorgeſtellet wurde. Nun hatte eine von den ſpielenden Perſonen eine Feindſchaft, wieder eine Perſon von der Gegen-Parthei, und glaubte dahero bei dieſer Gelegenheit, auf eine unbemerckte Weiſe, ſich einigermaſſen rächen zu können. Er gieng dahero auf ſeinen Feind loß, und trieb es ſoweit, daß er ſeine Rolle gar zu natürlich ſpielte, wobei ihm ſein Gegner nichts ſchuldig blieb. Die übrigen machten es dieſen

beiden

beiden nach, und ſo geriethen dieſe fechtenden Par- 1771
theien gegen einander in eine ſolche Hitze, daß aus dem Scherz ein warhaftes ernſtliches Gefecht entſtunde, und der Schauplatz mit Blut und Verwundeten angefüllt wurde, welche zum theil tödliche Wunden davon trugen. Die herbei geeilte Wache hatte Mühe die ſtreitenden Partheien aus einander zu bringen, und in Verhaft zu nehmen.

Ein Mörder wird entdeckt welchen ſein Vater ohne Wiſſen in d. Hände der Juſtiz lieferte.

Zu eben dieſer Faſtnachtszeit, wurde zu Neapel noch ein anderer Mord begangen, deſſen Thäter die Juſtiz, alles Nachforſchens ohngeachtet, nicht erfahren kunte. Nicht lange hernach aber geſchahe es, daß ein gewiſſer Herr, Namens Cerlone, ſeinen ungerathenen Sohn gefangen ſetzen ließ. Der Kerckermeiſter, dem er übergeben war, führete ihm beſtändig zu Gemüthe, daß, wo er nicht ſeine Unart bekennen, und ſich beſſern würde, er ſich keine Hofnung zu ſeiner Freiheit machen könnte. Der unbedachtſame iunge Menſch, der nur gerne aus dem Gefängniſſe geweſen wäre, verſetzte darauf: „Weil ich denn bekennen ſoll, ſo wiſſet, daß ich und noch zween andere, die er nannte, dem Mord auf dem Carneval, deſſen Thäter nicht hat entdeckt werden können, begangen, und hernach das Geld unter uns getheilet, das wir bei dem Ermordeten gefunden haben.“ Darauf ließ ſich der Kerckermeiſter die Mit-Schuldigen genau anzeigen, und nach der zu Papier gebrachten Ausſage in Verhaft bringen. Dem Vater des iungen Cerlone, traf bei dieſer unerwarteten Nachricht der Schlag, woran er ſtarb, nachdem er auf dieſe Weiſe, ohne es zu denken, ſeinen Sohn ſelbſten in die Hände der Juſtiz überliefert hatte, wo ihm nun der Proceß gemacht wurde. Ein berühmter Advocat, Grillo, nahm ſeine Sache über ſich, und machte von allen Gründen Gebrauch, die ihm die Menſchlichkeit und die Meinungen verſchiedener Rechtsgelehrten an die Hand gaben, um

Der Vater ſtirbt deswegen plözlich.

1771 darzuthun: „daß, wenn ein Vater ſeinen Sohn gefangen ſetzen läßt, und dieſer nachher irgend eines Capitalverbrechens ſchuldig befunden wird, der Verbrecher von der ordentlichen Strafe zu verſchonen ſey, und daß man in ſolchem Falle mehr Rückſicht auf die Rechte der Natur, als dieienige der Juſtitz nehmen müſſe, um einem Vater den erſchröcklichen Vorwurf zu erſpahren, daß er ſeinen Sohn ſelbſten auf das Echaffaut gebracht habe.“ Es wurde auch der Umſtand nicht vergeſſen, daß das Verbrechen des Sohnes ohnehin dem Vater das Leben gekoſtet habe. Dieſes alles wurde mit äuſſerſter Lebhaftigkeit und ſo vieler Beredſamkeit vorgebracht, daß nicht nur dem anweſenden Volk, ſondern ſelbſten denen Richtern, Thränen des Mitleids in die Augen ſtiegen, und der Schuldige wenigſtens von der Todesſtrafe freigeſprochen wurde. Ehre Genug für ſeinen Advocaten! — und Beweggrund genug zu ſeiner eignen wahren Beſſerung.

Der Verbrecher wird vō der Todesſtrafe freigeſprochen.

Der König läßt ein neues Leibregiment aufrichten.

Indem dieſes bei dem Gerichtshofe zu Neapel vorgieng, ſo gab der König beeder Sicilien den Befehl, ein neues Regiment von 8. Compagnien, welches einzig und alleine aus Cadeten, die ſich bei andern Regimentern befunden hatten, beſtehen ſollte, zu errichten, wovon er ſelbſten Oberſter iſt; wie denn dieſes Regiment eigentlich darzu beſtimmt war, den König überall, auch wenn er auf das Land gehet, zu begleiten. Man machte ſogleich Anſtalten, dieſes neue Leibregiment des Königes nach allerhöchſtem Befehl, ſo bald als möglich, auf die Beine zu bringen.

Zu Neapel ſtirbt der berühmte Lord Baltimore.

Den 4. Septemper ſtarb zu Neapel ein vornehmer Fremdling, nemlich der ſo wol durch ſeine Schriften, als durch ſeine Reiſen in der türkiſchen Levante, Rußland, Schweden, Deutſchland, Italien ꝛc. ſo bekannt gewordene Irrländiſche Lord, Friedrich Baltimore.

Noch

Noch in der letzten Woche des Auguſts kam er daſelbſt 1771
an, ohne zu wiſſen, daß dieſe Hauptſtadt die Gränze ſeines Lebens und ſeiner Reiſen ſeyn würde. Nur 9. Tage nach ſeiner Ankunft daſelbſt gieng er in iene Ewigkeit hinüber, nachdem er noch einige Wochen vorher, ſich durch ein im Druck herausgegebenes, und mit vielen Kupfern geziertes Werck, unter dem Titel: Coeleſtes et Inferi, das letzte Denckmal ſeiner Ausgebreiteten Wiſſenſchaft und Gelehrſamkeit geſtiftet hatte. Auch nach ſeinem Tode noch, muſte ſein Cörper eine weite Reiſe machen, indem ſolcher, ſeinem Teſtamente gemäß, welches er kurz vor ſeiner Reiſe in die Ewigkeit verfertiget, und dem Großbrittaniſchen Geſandten, William Hamilton, überreicht hatte, einbalſamirt, und nach Engelland hinüber gebracht werden muſte.

Dreí Räuber überfallen u. berauben einen Geiſtlichen.

Nicht lange nach dieſem Todesfall ereignete ſich in dem Neopolitaniſchen eine Begebenheit, welche ihren ganz beſondern Umſtänden wegen hier angemerkt zu werden verdienet. Die Erzählung davon iſt folgende: „Es gieng ein Geiſtlicher von Potenza nach Matera, und auf dem Wege wurde er von 3. Räubern überfallen, welche ihm alles aufgehabte Geld, und andere Sachen von einigen Werthe, wegnahmen, und ſogar auch die an ihm bemerkte ſilberne Schuhſchnallen haben wollten. Der Geiſtliche bat ſie inſtändig, ihm wenigſtens dieſe zu laſſen, weil er eben auf der ſehr moraſtigen Straſſe ohne dieſelbe ſehr beſchwerlich fortkommen würde; worauf ihn die Räuber befahlen, er ſolle binnen einer viertelſtunde nicht von der Stelle gehen, und alle 3. flohen gerade einem nahen Gehölze zu. Der Geiſtliche blieb aus Furcht auf ſeiner Stelle ſtehen, bis endlich bald hernach einer dieſer Räuber aus dem Walde zurücke kam, und ohne weiters die Schnallen von ihm forderte, auch würklich ſich niederbückte, ihm dieſelben auszulöſen. In dem Augenblick

1771 blick dieſer niedergebückten Stellung beobachtete der Geiſtliche ein Stilet in der Taſche deſſelben; er erſahe den Vortheil daſſelbe geſchikt heraus zu holen, und ſtieß es dem Räuber mit ſolcher Heftigkeit in dem Leib, daß er gleich tod zur Erde fiel; worauf der Geiſtliche ſich des Räubers Gewehrs, das einen gedoppelten Lauf hatte, bemächtigte, und hinter einem Baum auf die zween andern Kammeraden dieſes Böſewichts lauerte; dieſe kamen auch einer nach dem andern auf ihn zu, und er hatte das Glück beede nacheinander zu

Werden alle drei von ihn glüklich erlegt.

erlegen. Hierauf machte er ſich über die Körper her, durchſuchte ihre Taſchen, und fand bei ihnen bei 1000. Dukati am Werth. Er gieng ſogleich zum Gerichts-Präſidenten von Matera, und erzählte dieſen ganz auſſerordentlichen Zufall. Da nun alles würklich alſo befunden wurde, ſo erſtattete das daſige Gericht einen förmlichen Bericht an den König. Dieſer ſchenkete ſodann dem Geiſtlichen die ganze Beute, ſo bei den Räubern gefunden wurde, zum Lohne, daß er auf eine

Der Geiſtliche wird von dem König deswegen belohnet.

eine ſo muthige Weiſe, alleine, die Erde von 3. Ungeheuern befreiet hatte, die dieſes Todes nur allzu würdig geweſen waren. 1771

Eine neue Königl. Verordnung zur Kränkung d. Pabſtes, die Regierungsart von Benevento und Pontecorvo betreffend.

Gleichwie der König beeder Sicilien den Anfang dieſes Jahres mit einer Verordnung, die den päbſtlichen Hof nicht wenig kränkte, bezeichnete, ſo bezeichnete er auch den Schluß deſſelben mit einer Verordnung, die gedachten römiſchen Stuhl noch mehr kränken mußte. Schon in dem 15ten Theil dieſes Buchs pag. 418. iſt unſern Leſern geſagt worden, daß der König bei dem Anfange der Mißhelligkeiten zwiſchen dem Pabſt und den bourboniſchen Häuſern, von den kleinen Staaten Benevento und Pontecorvo Beſitz genommen habe. Dieſe Ländgen nun wurden ſeit dieſer Beſitznehmung auf eine beſondere und von der allgemeinen Regierungsart des Königreichs beeder Sicilien unterſchiedene Weiſe verwaltet und beherrſchet. Jetzt aber gab der König den Befehl, daß ſie in Zukunft als ſolche Staaten, die vollkommen wieder mit der Krone vereiniget ſind, nach denen Geſetzen der andern Provinzen regieret werden ſollen.

Im Jahr 1772. ereignete ſich bis gegen die Mitte 1772

Die Königin wird von einer Prinzeſſin entbunden.

des Jahres in dem Neapolitaniſchen nichts beſonders Merkwürdiges. Deſto merkwürdiger und wichtiger aber war für das Königliche Haus der 6. Junii; an welchem die Königin glücklich von einer Prinzeßin entbunden wurde. Sogleich wurden mit dieſer frohen Bothſchaft Couriers an die vornehmſten Höfe Europens abgefertiget; und die Staats-Kanzley machte durch ein Decret öffentlich kund, daß 3. Tage hinter einander groſſe Gala, Beleuchtungen der ganzen Stadt, und Abfeuerung des groben Geſchützes von der Veſtung, und allgemeiner Handkuß, nebſt öffentlicher Tafel bei Hofe gehalten werden ſolle. So allgemein die Freude hierüber war, ſo geſchwinde hätte

1772 ſie ſich beinahe in Traurigkeit verwandeln können, wenn die allerhöchſte Vorſehung nicht beſonders über die neugeborne Prinzeßin gewacht hätte. Die Aja, oder Unterhofmeiſterin, welche dieſelbe in das Gemach ihrer Frau Mutter bringen wollte, that im Heruntergehen auf der Stiege einen Fehltritt, wodurch ſie die Treppen herunter fiel. Doch kam ihr noch mitten in der Gefahr der glückliche Gedanke, die Hand und den Kopf vorwärts zu halten, wodurch dann die Königl. Prinzeßin unbeſchädigt erhalten, ſie ſelbſt aber deſto gefährlicher beſchädiget wurde. Dieſer unglückliche Zufall verhinderte dennoch die großmüthige und erhabene Monarchin nicht, der beſagten Aja ein Kreuz mit Brillanten-Buckeln zu ſchenken; bei welcher Gelegenheit noch folgende wichtige Geſchenke von der Königin gemacht wurden. Als: der Oberſt-Kämmererin ein Armband, rund mit Brillanten beſetzt, und in der Mitte mit Dero Königl. Namen in Chiffre von puren Brillanten; der Prinzeßin von Ardore, welche bei der Geburt war, ein Kreuz, wie der Aja der Infantin; der Gräfin von Wurmbrand ſechs groſſe brillantene Stecknadeln; den 2. deutſchen Kammerfrauen ieder ein Kreuz; den 4. italieniſchen Kammerfrauen ieder 6. groſſe Nadeln; dem Medico, D. Sarao, einen prächtigen Ring mit Brillanten; dem Beichtvater 2. ſilberne Suppenſchüſſeln mit den Tellern, nebſt 12. kleinen und 2. groſſen Vorleglöffeln; der Amme 4. ſilberne Leuchter, mit einem Wachsſtock und Lichtſcheer, eine Kaffeekanne, 4. Stücke holländiſch Tuch, 2. Stück Stoff und ein Stück Spitzen, nebſt einem Zettel von 900. Ducaten von dem König; dem Cardinal Erzbiſchoff ein reiches Biſchofskreuz von 6000. Ducaten am Werth; ohne die vielen geringern Geſchenke für die Unterbedienten. Der König aber beſtimmte für ſich zur Ausſtattung einer Anzahl armer Mädchen, nach ſeiner beſondern Grosmuth und Wohlthätigkeit eine Summe von 40000. Dukaten.

Ein unvermutheter unglücklicher Zufall mit d. Prinzeßin, lauft ohne Gefahr ab.

Die Königin macht viele Geſchenke.

Ingleichen auch der König.

So

1772

Der Tag des Austritts aus dem Wochenbette wird feſtlich gefeiert.

So glänzend der Tag dieſer hohen Niederkunft gefeiert wurde, ſo feſtlich war auch der 16. Julii, an welchem die Königin das Wochenbette wiederum verließ, und ſich im öffentlichen Staate, unter Begleitung der neugebornen Prinzeßin und des geſammten Hofes, nach der Domkirche erhob. Gala, Ceremonientafeln, herrliche Beleuchtungen, prächtige Schauſpiele, und noch viele andere Feierlichkeiten bezeichneten dieſen Tag, und verſchönerten deſſen Feier mit gröſſerm Glanze, und die folgenden Tage wurden die ſplendideſten Tanzfeſte ſo wol bei Hofe, in einem Bal pare, als in Maschera im Schauſpielhauſe gehalten.

Der Herzog v. Arcos aus Spanien kommt zu Neapel an, die Prinzeßin im Namen ſeines Königes über der Taufe zu halten.

Bringt wichtige Geſchenke mit.

Den 5. Auguſt kam der Herzog von Arcos, welcher von dem Könige in Spanien abgeordnet war, um in deſſen Namen die neugeborne Infantin über der Taufe zu halten, unter einer zahlreichen Begleitung von Spanniſchen Edelleuten, nach Neapel, und hatte noch an ſelbigen Abend die Ehre, bei beeden Königl. Maieſtäten aufgeführt, und von ihnen mit beſonderer Achtung aufgenommen zu werden. Er überbrachte zugleich von Seiten ſeines Monarchen, für den König 2. große Schüſſeln, 8. Teller, ein Handbecken, 4. Gläſer, 6. Coffelöffel, einen Aufſatz, welcher 2. Knaben vorſtellte, die die Königl. Spaniſch und Neapolitaniſche Wappen empor hielten, alles von ſehr hohem Werthe, dann ein Käſtchen voller Diamanten; für die Königin ein prächtiges Halsband mit herabhangenden Schnüren von groſſen orientaliſchen Perlen, nebſt einem paar Ohrgehängen, in deren iedem 3. große Perlen, mit Diamanten umfaßt, ſich befanden; für die iunge Prinzeßin aber, eine mit Brillanten beſezte Schelle, nebſt einigen Handbraceletten, deren Geſperre mit koſtbaren Edelſteinen beſezt waren, zum Geſchenk mit.

Erſt am 6. September gieng der Taufactus der Prinzeßin vor ſich. Der Hof war dabei in prächtigſter

ſter

1772 ſter Galla, und der Prinz Belmonte, an der Stelle des Prinzen Riccia, Oberſten Kammerherrns, holte den Herzog von Arcos, in Königlichen Kutſchen von ſeinem Quartier ab, wobei währenden Zugs, goldene und ſilberne Schaumünzen, welche der Herzog zu Neapel hatte prägen laſſen, unter das Volk ausgeworfen wurden. Sie ſtiegen bei dem Königl. Pallaſt aus, und begaben ſich in die Königliche Capelle, wo die Prinzeßin, unter den gewöhnlichen Ceremonien von dem Cardinal Erzbiſchof getauft wurde, und dabei die Namen, Maria Thereſia, Carolina, Joſepha, Antonia, Johanna, Cajetana, Anna Amalia, erhielte. Nachdem dieſe Handlung, welcher der König und die Königin hinter einem Sehgitter incognito zuſahen, vorbei war, ſo wurden alle Stücke der ſämtlichen Veſtungswerker gelößt, und der Herzog fuhr mit gleichem Zug wieder in ſein Quartier zurücke, wo er die vornehmſten einheimiſchen und ausländiſchen Staatsſecretarien, Generalsperſonen und Miniſters auf das prächtigſte bewirthete, und verſchiedenen Damen und Herren des Hofes ungemein koſtbare Geſchenke machte.

Der Tauf-actus gehet vor.

Als: dem Cardinal Erzbiſchof eine prächtige mit Jubelen beſetzte Doſe, und einen Brillantring. Dem Prinzen von Belmonte einen Brillantring, deſſen mittlerer Stein 20. Carat wiegt, mit andern umſetzt. Der Herzogin von Andria, Großkämmererin der Königin ein paar Ohrengehänge von Brillanten, nebſt einem Fächer, reich mit Jubelen beſetzt. (Da dieſe Dame die Ehre hatte, für die Kaiſerin Königin, die erhabene Großmutter der neugebornen Infantin, die Pathenſtelle zu vertretten, ſo erhielte ſie auch zu gleicher Zeit von dieſer Deutſchen Monarchin, durch den Grafen von Wurmbrand, zwei Armbänder, auf einem das Bildniß der Kaiſerin, mit Brillanten umſetzt, und auf dem andern den verzogenen Namen, Maria Thereſia, von Brillanten, und mit eben dergleichen umgeben.) Der Oberhofmeiſterin der Prinzeßin, gab

Der Herzog theilet koſtbare Geſchenke aus.

gedachter

gedachter Herzog einen Fächer mit Brillanten beſetzt, 1772
und eine mit Jubelen beſetzte Repetir-Uhr mit Schmelzarbeit; der Unterhofmeiſterin eine Doſe von Agad in Gold gefaßt, und mit Brillanten umſetzt; der erſten Kammerdame eine goldene Doſe, die Charnier mit Brillanten, und ringsherum Saphire; denen 2. Kammerfrauen ieder einen Brillantring; dem Leibmedicus der Prinzeßin eine goldene Doſe mit Schmelzarbeit, mit dem Bildniß des Königs in Spanien; der erſten Wärterin einen Beutel mit 100. Spaniſchen Duplonen; der Unterwärterin einen mit 25. Duplonen; und denen übrigen Kammerbedienten der Prinzeßin zuſammen 100. Duplonen. Alle dieſe Geſchencke machte der Herzog im Namen ſeines Monarchen.

Die Königin ſtattet viele arme Mädgen aus.

Die Königin von Neapel hingegen bewieß ihre Wohlthätigkeit dadurch, daß ſie an eben dieſem Tage eine zimliche Anzahl armer, iedoch fleiſſiger, eingezogener, untadelhafter, und dieſer Wohlthat würdiger Mädgen ausſteuren ließ.

Auch der König beweiſt ſeine Wohlthätigkeit.

Auch der König bezeichnete dieſe frohe Begebenheit mit ausnehmenden Proben ſeiner Güte, welche einen ungemein vortheilhaften Einfluß in die Umſtände vieler Armen und anderer unglücklichen Perſonen hatten. Denn er machte nicht nur bei dieſer Gelegenheit, daß auf ſeine Koſten, viele und zum Theil beträchtliche Allmoſen ausgetheilet wurden, ſondern er ließ ſo wol für Neapel, als auch für die andern Provinzen ſeines Königreichs einen General-Pardon kund machen. So ſiegte hier die Gnade des Monarchen über ſeine ſtrenge Gerechtigkeit.

Deſto mehr aber ließ er dieſe Gerechtigkeit bei einer andern Gelegenheit, die ſich um eben dieſe Zeit zutrug, leuchten. Es entſtunde nemlich zu Caſtellamare, zwiſchen dem Adel und der Bürgerſchaft, ein

1772 Kirchenrangſtreit, und das gab Anlaß, daß der König eine Verordnung ergehen ließ, nach welcher gar kein Rang oder Vorzug in der Kirche mehr ſtatt finden ſoll. Unter andern heißt es darinnen: „Da vor Gott kein Anſehen der Perſon ſtatt findet, ſo kan auch in der Kirche, als in ſeinem Hauße, kein Unterſchied ſeyn, derohalben ſollen in demſelben, ſtatt der prächtigen Bänken, hinführo nur einzelne Stühle ohne Rangordnung eingeführt werden.“ Schade, daß dieſe Einrichtung nicht in allen Gotteshäußern eingeführt iſt! Wie viele Streitigkeiten und Zänkereyen, als Folgen des Stolzes und der Ehrſucht, würden aus den Kirchen, als Häußern des Friedens, entfernet bleiben, wodurch die Wohnung Gottes entheiliget wird! —

Der König hebt durch eine Verordnung allen Rang in den Kirchen auf.

Der Neapolitaniſche Monarch, welcher ſo ſehr bemühet iſt, alle Mißbräuche abzuſchaffen, ließ nicht lange hernach eine andere Verordnung ergehen, wodurch denen bisher bei der ſogenannten Giunta Degli Abuſi angebrachten vielfältigen Klagen über die Art, womit die Pfarrer in verſchiedenen Provinzen des Königreichs ihre Zehenden einzufordern pflegten, abgeholfen wurde, indem alle Zehenden an die Pfarrer aufgehoben, und dagegen diejenigen, die weniger als 130. Ducaten Einkünfte haben, eine Erſetzung ihres Abganges von der Huld des Monarchen zu gewarten haben ſollten. Kaum erſchiene dieſe Königliche Verordnung, als ſogleich ſowol von der Regular- als Weltgeiſtlichkeit häuffige Gegenvorſtellungen geſchahen, um die Unmöglichkeit, auf ſolche Weiſe ihren geziemenden Unterhalt zu erlangen, zu erweiſen. Dieſe Vorſtellungen waren auch nicht ganz fruchtloß, denn der König ließ darauf unter den 19. September eine andere Verordnung ergehen, um die vorige dadurch zu erläutern. Die Einhebung der Zehenden wurde darinnen wiederum erlaubet, und zugleich über das unerlaubte Benehmen verſchiedener Syndicorum, welche ohne eine gebüh-

Noch eine Verordnung die Aufhebung der Zehenden für die Geiſtl. betreffend.

gebührende Geldſumme für die Geiſtlichen feſtzuſetzen, denſelben die Zehenden raubeten, von dem König das gröſte Mißfallen geäuſert; und dabei zu erkennen gegeben, daß nur von ſolchen Pfarrern die Rede ſey, die ohnehin ihr anſtändiges Auskommen, und keine Bedürfniſſe der Kirche haben. Dabei wurde es denen Gemeinden frei geſtellt, ob ſie fortfahren wollen, die Zehenden abzureichen, oder ob ſie lieber ſich durch Darbietung einer hinlänglichen Summe Geldes, von dem erwähnten Zehenden entladen wollen, ſintemal es des Königes ernſtlicher Wille war, daß die Pfarrer mit geziemender Anſtändigkeit ihrer aufhabenden Seelenſorge vorſtehen ſollen. 1772

Noch eine Verordnung zur Erläuterung der vorigen.

Zu gleicher Zeit erſchien noch eine Verordnung, welche in Kirchenſachen einſchlägt, indem darinnen alle Vermächtniſſe von Silber, Gold oder Edelgeſteinen zum Schmuck der Kirchen, auf das ſchärfſte verbotten wurden, weil dergleichen nützlicher angewandt werden können, als ſolche in die Kirchen zu vergraben, wo ſie niemanden etwas nützen.

Der König verbietet alle Vermächtniſſe v. Silber, Edelgeſteinen in die Kirchen.

Dieſe Königliche Verordnung wurde noch von einer andern begleitet, welche der König auf die Vorſtellung des höchſten Gerichts der Abſchaffung der Mißbräuche, um die übermäſſige Anzahl der Geiſtlichen in ſeinen Staaten zu vermindern, ergehen ließ, und Kraft welcher die Biſchöffe, alle diejenigen, ſo die einzigen Söhne ihrer Familien ſind; oder in deren Familie ſich ſchon Prieſter befinden; oder, welche bei ihrer Weihe unter dem Titel des Patrimonii, oder väterlichen Erbguts einen größern Antheil nehmen, als einem jeden von ihren Brüdern und Schweſtern übrig bleibt, von den Weihen ausſchließen ſollen. Ferner ſollen ſich die Weihen gegen die Anzahl der Seelen in denen Orten ihrer Diöces alſo verhalten, daß allemal auf hundert Seelen ein Geiſtlicher gerechnet werden kan.

Eine Verordnung die Verminderung der Geiſtlichen betreffend.

1772 Doch ſind dieienigen davon ausgenommen, welche bei Publicirung dieſer Verordnung die Weihen ſchon empfangen haben.

Noch eine andere wegen der vertriebenẽ Jeſuiten.

Wenn alſo auf dieſe Weiſe die Anzahl der Geiſtlichen überhaubt vermindert wird, ſo gieng man auch in dem Neapolitaniſchen, in den Jeſuitiſchen Angelegenheiten immer weiter, um ihr Andenken gänzlich auszurotten. Der König befahl nemlich, daß nun alle Mobilien, die vorhin die Väter dieſer Geſellſchaft in ſeinen Staaten beſeſſen hatten, verkauft werden muſten, um die daraus gelößte Gelder zur Entſchädigung der Mitbrüder zu verwenden, welche aus dem Reiche vertrieben waren, aber dennoch dieſe Entſchädigungs-Gelder auſſerhalb den Königreich erhielten. Doch muſten ſie ſich, bei Verluſt dieſes ihres Unterhalts, auf 40. Meilen von den Gränzen beſagter Staaten entfernet halten. Dieſer Befehl ſetzte gedachte Ordensgeiſtliche in um ſo viel gröſſere Verlegenheit, da ſie ſich dadurch nicht nur gezwungen ſahen, gewiſſe Bequemlichkeiten, die ſie ſich durch ihren Fleiß zu verſchaffen gewuſt haben, aufzuopfern, ſondern auch ihren Aufenthalt in Rom ſelbſt, wenigſtens auf der Seite von Tivoli, nicht mehr nehmen können, weil ſolches von der angeſetzten Gränze nicht ausgeſchloſſen angeſehen wird.

Der Herzog von Arcos reißt wieder von Neapel ab.

Unterdeſſen, als der König beeder Sicilien dieſe Verordnung machte, ſo rüſtete ſich der oben gedachte Grand von Spanien, Herzog von Arcos, der als Spanniſcher auſſerordentlicher Bothſchafter bei der Taufe der iungen Prinzeßin, die Pathenſtelle des Königes von Spanien vertrat, zu ſeiner Rückreiſe nach Spanien, nachdem er am 15. October, als an dem Namensfeſte der neugebornen Königl. Infantin, welches bei Hof mit ausnehmendem Pracht und Glanz feierlichſt begangen wurde, durch ein beſonders groſ-

ſes Freudenfeſt gleichſam ſeinen daſigen Aufenthalt be- 1772
ſchloſſen hatte. Am 16ten hatte er ſich bei den König und der Königin beurlaubet, bei welcher Gelegenheit er von dem Monarchen, deſſen Portrait, reich mit Brillanten beſezt, ohngefähr bei 12000. Ducaten am Werth, zum Geſchenk erhielte. Den folgenden Tag verließ er ſodann Neapel, und ſezte ſeine Reiſe nach Rom fort, wo er am 20. eintraf, um von da weiter nach Spanien hinüber zu gehen.

Ein Beiſpiel eines ſonderbaren Zutrauens auf die Gnade des Königes.

Kaum war dieſer hohe Fremdling fort, ſo ereignete ſich zu Neapel ein ſonderbares Beiſpiel, welches beweiſet, wie zuweilen ein gutes Zutrauen auch einem Verbrecher zu ſtatten kommen könne. Die Begebenheit iſt dieſe: Ein gewiſſer Marquis, der ſich wegen ſchwerer Verbrechen, aus Furcht vor der Strafe, aus dem Königreiche geflüchtet hatte, begab ſich in der veſten Zuverſicht, daß er in dem von dem Könige, bei Gelegenheit der Niederkunft der Königin, publicirten General-Pardon mit begriffen ſey, nach Neapel zurück. Er wurde aber wegen der Größe ſeiner Verbrechen ſogleich in Verhaft genommen. Jedoch wegen ſeiner Dreiſtigkeit und ſtarken Zuverſicht, womit er ſich vor dem Richter ſtellte, und wodurch er jedermans Verwunderung auf ſich zog, erhielte er nicht nur die Erlaubnis, nach dem Ort, wohin er ſeine Zuflucht genommen hatte, zurücke zu kehren, ſondern erhielte ſelbſten vom Könige vollkommene Verzeihung, wurde von aller wohlverdienten Strafe gänzlich frei geſprochen, und ſo wurde alſo ſein Vertrauen, durch ſeine erhaltene gänzliche Freiheit reichlich belohnet.

Dieß war die lezte merkwürdige Neapolitaniſche Begebenheit im Jahr 1772.

1773 In dem folgenden 1773ſten Jahre ereignete ſich bis den 27. Julii, nichts beſonders merkwürdiges in dem Reiche beeder Sicilien. Aber an erſt gedachten Tag erhielte das Königliche Haus einen neuen Sproſſen, indem die Königin abermal glüklich von einer Prinzeßin entbunden wurde, welche die Namen Louiſa, Maria, Amalia, Thereſia, Anna, Johanna, Gartana, Antonia, Carolina, erhielte. Die hohe Pathenſtelle übernahm der König von Frankreich, welcher daher ſeinem Bothſchafter an dem Neapolitaniſchen Hofe, Herrn Baron von Breteuil, der zur hohen Taufceremonie die gröſten Zubereitungen machte, um die Stelle ſeines Monarchen mit deſto ausnehmendern Glanz und Würde vertretten zu können, durch einen Courier die koſtbaren Geſchenke überſchikte, welche derſelbe in ſeinen, (des Königs von Frankreich) Namen überreichen ſollte. Der Taufhandlung ſelbſten werden wir unten in den Neapolitaniſchen Geſchichten des zweiten Periodi, Erwähnung thun.

Die Königin kommt abermal mit einer Prinzeſſin nieder.

So wenig erhebliches ſich übrigens in dieſer Königlichen Reſidenzſtadt ſelbſten zutrug, ſo viel Aufſehen machte dagegen ein gefährlicher Aufruhr zu Palermo in Sicilien. Es war derſelbe von ſolcher Wichtigkeit, daß ſogar der Spaniſche Hof davon benachrichtiget wurde. Die Erzählung davon iſt werth, daß wir ſie hier einrücken. Das Volk ſahe ſchon lange mit ſcheelen Augen die beſtändige Ausfuhr von Lebensmitteln an, wodurch, weil dieſelbe beträchtlich war, und immer fortdauerte, dieſelben immer ſeltener und theurer wurden. Es hielt dahero zwei mit Käß beladene Fahrzeuge in dem Haven an, und zeigte dieſe Anhaltung dem Prätor del Caſſaro an, welcher ſich zu dem Vice-Könige begab; dieſer aber führete an, daß er die Ausfuhr dieſer Waare dem Genueſiſchen Kaufmann, welchem gedachte Fahrzeuge gehöreten, erlaubt habe, und daß ſie alſo frei gelaſſen werden ſollten. Der Prä-

Erzählung eines Aufruhrs zu Palermo.

tor aber erwiederten, daß dieſes nicht ſeyn könne, 1773
weil die Schiffe im Fall der Contrabande ſeyen; endlich nach einigem Wortwechſel begab ſich der Prätor nach Hauße, und fiel daſelbſt krank darnieder. Der Vice-König beſuchte ſelbſten den Prätor, und ſandte ihm auch ſeinen Arzt zu, welcher nach gehaltener Conſultation, mit dem Patienten eine Operation vornahm; alleine ſie gerieth nicht gut, und dahero fieng das Volck an zu murren, und glaubte, der Arzt habe auf Befehl des Vice-Königs mit Vorſatz übel operirt, und den Patienten in der Operation vergiftet. Dahero fiengen ſie an, Proceſſionen bald in dieſe, bald in iene Kirche anzuſtellen, um von Gott die Geneſung des Prätors zu erbitten; alleine in kurzem verfiel ihre Andacht in Ausgelaſſenheit; ſie nahmen die wunderthätigen Bilder mit Gewalt aus den Kirchen, und trugen ſie durch die Stadt, giengen in die Kramläden, und nahmen die Wachskerzen mit Gewalt, ſo viel derſelben nöthig waren, vor den Bildern anzuzünden. Die Zahl dieſer Andächtigen wuchs ſo ſtark an, daß nur Eine Proceßion immer aus 600. beſtund; dahero ließ ihnen der Vice-König anſagen, wenn ſie ihrer Andacht obliegen wollten, ſo ſollten ſie es in denen Kirchen thun, indem er dergleichen Zuſammenläufe, beſonders bei der Nacht nicht geſtatten wolle. Selbſten der Bruder des kranken Prätors erſuchte die Leute, ſich zur Ruhe zu begeben, und ſie hielten auch 2. Tage lang keine Proceßion mehr. Aber am 19. September liefen ſie in noch gröſſerer Anzahl, als zuvor, zuſammen, und begaben ſich ſogar in groſſer Anzahl nach dem Pallaſte des Prätors, drangen durch die Pforte, und die Treppe hinauf, und wollten mit Gewalt ſehen, in welchen Umſtänden ſich derſelbe befände. Endlich mußte ihnen ſein Bruder geſtehen, daß er geſtorben ſey. Mehr war nicht nöthig, um ſie vollends in Wuth und Aufruhr zu bringen.

Er fängt ſich mit Proceſſionen an.

1773 Kaum hatten ſie dieſes gehöret, ſo hielten ſie den Arzt des Vice-König gefänglich an, liefen wie Raſende durch die Stadt, vereinigten ſich endlich in der Straſſe del Caſſero, wo in kurzen ihre Anzahl auf 25000. anwuchs, welche beſtändig ſchriehen, ſie wollten den Vice-König und alle böſe Rathgeber tod ſchlagen. Dann liefen ſie nach der Wohnung des Kaufmanns, dem oben gedachte Schiffe zugehöreten, ermordeten alle ſeine Leute, und ſteckten das Haus mit Feuer an, bei welcher Gelegenheit einige von den Aufrührern 300. Goldſtücke ſtahlen. So bald dieſes die Anführer erfuhren, ſo lieſen ſie dieſen Dieben, ſo gleich die Köpfe vor die Füſſe legen, das Geld aber mitten in den Brand werfen, und blieben alſo bis das ganze Hauß niedergebrannt war. Don Procopio d'Arragona und der Prinz von Pietra Perſia ritten zwar durch die Straſſen, um den Aufruhr zu ſtillen, mit dem Verſprechen, der Vice-König werde fortgehen, und ihnen verziehen werden. Zu dieſen Bitten fügte der Erzbiſchof auch die ſeinige. Endlich verſprachen ſie, dem Vice-König das Leben zu laſſen, mit der Bedingniß, daß er vor ſeiner Abreiſe den Bruder des verſtorbenen Prätors zum Prätor ernennen ſollte; und da die Geſetze zu Palermo ſtatuiren, daß in Abweſenheit des Vice-Königs, der Erzbiſchof an deſſen Stelle tritt, ſo forderten ſie von ihm, daß auch er ihnen willfahren ſollte. Sie marſchirten demnach nach dem Pallaſte des Vice-Königes, und ob gleich die Wache verſtärckt war, ſo griffen ſie ſolche dennoch ſogleich mit vieler Hitze an, und entwafneten dieſelbe. Dann liefen ſie die Treppe hinauf, nach dem Zimmer des Vice-Königes, welchen ſie vielleicht, wider ihr Verſprechen, dennoch würden getödet haben, wenn der Erzbiſchof und der Prinz von Pietra Perſia ihn nicht beſchützt hätten. Er mußte aber dennoch ſogleich den Pallaſt verlaſſen, und in einer Kutſche nach dem Haven gebracht werden. Ehe ſie ihn aber in das Fahrzeug,

Der Aufruhr wurde imer allgemeiner.

das zu ſeiner Abreiſe beſtimmt war, ſteigen ließen, ſo 1773
rieſſen ſie ihm das Ordensband vom H. Januar, vom Leibe, und zwangen ihn mit Fauſtſchlägen in eine Felouque zu ſteigen, welche ihn nach Meſſina bringen mußte. Nicht einmal einiges Gepäcke oder Geräthſchaften, und nur einen einzigen Bedienten durfte er mit auf die Reiſe nehmen. Nachdem der Vice-König fort war, ſo verbranten ſie die Kutſche. Auſſer dem neuen Prätor ernannten ſie noch 4. geſchworne Perſonen von dem erſten Adel. Sie beſetzten die 2. Caſtelle der Stadt und des Hafens, und bemächtigten ſich auch der Canonen aller fremder in dem Haven gelegener Schiffe; über 1300. wurden zu Gefangenen gemacht, welche aber ſogleich wiederum ihre Freiheit erhielten. Die Wache des Vice-Königes wurde in dem Caſtell, a Mare, aber entwafnet, verwahret.

Endlich legte er ſich.

Der Kriegs-Commiſſarius von Sicilien, welchen der Vice-König zu dieſer Stelle erhoben, hat für gut befunden, ſich mit der Flucht zu retten, und nach Neapel zu gehen, wo er den 25. September anlangte, und die Nachricht mitbrachte, daß bei ſeiner Abreiſe in Palermo ſchon wieder alles in der Ruhe, und an Lebensmitteln ein ſehr groſſer Ueberfluß vorhanden geweſen, weil niemand ſich getrauete, bei ſolchen Umſtänden damit zurück zu halten, oder etwas wegzuſchiffen; ferner daß die Aufrührer die Wache ordentlich aufziehen und verſehen, ſo daß in der ganzen Stadt nicht die geringſte Spur einiger Verwirrung oder Unordnung mehr zu bemercken war.

Strafe der Hauptanſtifter.

Sobald der König von dieſer Rebellion Nachricht erhalten hatte, ſo befahl er ſogleich, 2. Walloniſche Bataillons, unter dem General-Lieutenant, Grafen Coraſſa, nach gedachter Inſel abzuſchicken. Unterdeſſen aber wurde beſagter Aufruhr gänzlich geſtillet, nach dem an den Hauptanſtiftern ein Beiſpiel der Strenge ſtatuiret, und 10. derſelben aufgehänget wor-

1773 den. Es würde dieſer Aufruhr, welcher vornehmlich eine Verſchwörung gegen den Adel zum Gegenſtand gehabt hatte, noch gefährlicher geworden ſeyn, wenn nicht einige Mitverſchworne durch die Trunkenheit ihre eigene Verräther geweſen wären; Alleine ſo kunte man noch bei Zeiten verſchiedene Maaßregeln ergreiffen, um ihr greuliches Vorhaben rückgängig zu machen. Ein Beweiß, wie zuweilen ein Laſter durch ein anderes geſtraft, oder wenigſtens verhindert werden muß. —

Auch zu Neapel entleibte ſich ein Secretarius der zu dieſem Aufruhr etwas beigetragen.

Sogar in Neapel zog dieſer Sicilianiſche Aufſtand einen Selbſtmord nach ſich, indem ſich ein vornehmer Secretarius das Leben nahm, weil es entdeckt wurde, daß er eine Menge Bittſchriften, welche die Klagen des Volcks zu gedachten Palermo enthielten, zurücke behalten, durch deren gehörige Uebergabe an ihre Behörde, allem Anſehen nach, dem Ausbruch der Empörung hatte vorgebeuget werden können. Dieß war die Folge und der Lohn ſeiner Untreue. —

Das Päbſtl. Breve wegē Abſchaffung der Jeſuiten wird publicirt, u. von einer Königl. Depeche begleitet.

Das letzte merckwürdige, ſo ſich in dieſem Jahre, in dem Neapolitaniſchen zugetragen, war die Publicierung des Päbſtlichen Breve, wegen der Aufhebung der Geſellſchaft Jeſu. Es wurde daſſelbe auch hier von einer Königlichen Depeche begleitet, welche alſo lautet:

Inhalt dieſer Depeche.

„Da bereits durch die allerhöchſte Verordnung des Königes vom 3. November 1767. die ſogenannte Geſellſchaft Jeſu, auf ie und allezeit ausgelöſcht, und auf ewig aus den Gebieten Sr. Maieſtät ausgeſchloſſen, und die Glieder derſelben mit dem Verbote, nimmermehr in ſelbige zurück zu kehren, ausgetrieben worden, und auch deren Güter bereits in Beſitz genommen, und durch andere nach und nach ergangene Königliche Verfügungen zu ſolchen Wercken, die Sr.

Maie-

Maieſtät dem beſten des Staats, und dem geiſtlichen 1773
und zeitlichen Nutzen Dero geliebteſten Unterthanen am vorträglichſten geſchienen, ſich beſtimmt befinden, ſo hat letzlich der Pabſt mittelſt einem Breve vom 21. Julii dieſes Jahres erſtbeſagte Geſellſchaft auf ie und allezeit ausgelöſcht, und gänzlich unterdrückt erkläret, zugleich auch ihre Regeln, Conſtitutionen und Privilegien, und alles dasienige, woraus ihr Inſtitut beſtanden und verfaßt war, abgeſchaft und vernichtet, mit der Ermahnung an die Fürſten, beſagte Geſellſchaft für ewig, überall und in allen Stücken ausgelöſcht, unterdrückt, abgeſchaft und zernichtet zu halten, und in ihren Staaten dafür halten zu laſſen, wonebſt auch gleiche Ermahnung an alle Gläubigen zum Beſten der Chriſtlichen Religion und der allgemeinen Ruhe ergangen. Und da des Königs Wille iſt, daß dieſe Erklärung publiciret werde, und zu iedermanns Wiſſenſchaft gelange, ſo haben Allerhöchſtdieſelbe verordnet, daß die Exemplare davon auf 2. Columnen, und dem Original des Breve in der lateiniſchen Sprache, die Uberſetzung aber in der gemeinen Sprache beigefügt, und zugleich gegenwärtige Depeche gedruckt werden ſoll. Und Seiner Maieſtät haben mir (unterſchriebenen) auferlegt, daß die alſo gedruckte Exemplare an Ew. (Hier werden die Herren Marcheſen, Präſident und Räthe der Königlichen Kammer von St. Clara zu Neapel angeredet) zu übergeben, damit von dieſer Königlichen Kammer deren Publicirung auf gewöhnliche Weiſe verordnet und dieſelbe in Dero Königlichen Namen an alle Tribunalien, Obrigkeiten, und Richter dieſes Königreichs, und an alle Erzbiſchöfe, Biſchöfe, und andere Welt- und Regulargeiſtliche Obere geſchickt, und ihnen im Namen Sr. Maieſtät gebotten werde, daß ſie ſich ſolches zum gehörigen Gebrauch zur Nachricht dienen laſſen, und ſolches andern auch ebenfalls zum gehörigen Gebrauche zur Nachricht bringen ſollen, wohl verſtanden, daß hierdurch nicht

1773 das mindeſte weder in dem obbeſagten Königlichen Schluſſe vom 3. November, 1767. mittelſt welchem in den Königlichen Gebieten, obbeſagte Geſellſchaft abgeſchaft und ausgelöſcht iſt, noch in den andern nachher ergangenen Verordnungen, oder welche Sr. Majeſtät, nach Dero zuſtehenden freien Befugniß annoch über die Effecten eben dieſer Geſellſchaft in Dero Gebieten machen möchten, als verändert oder nachtheilig angeſehen werden ſoll, und ohne daß mit dieſem Breve, oder mit irgend einem in ſolchem enthaltenen Ausdrucke, denen Souverainetäts-Rechten, und Dero Königlichen Gerichtsbarkeit und denen Geſetzen und Gebräuchen des Königreichs irgend ein Abbruch zu geſchehen erachtet werden ſoll. Zu Portici, (wo damals der Königliche Hof ſich aufhielt) den 10. Nov. 1773.

Bernhard Tannucci."

Die Königliche Kammer ſäumte nicht, ſogleich dieſe Depeſche zu befolgen, und ſolche nebſt dem Päbſtlichen Abſchaffungs-Breve, unter beigelegten Decret von der gedachten Kammer ſelbſt, worinnen die genaueſte Vollziehung dieſer Verordnungen auf das ernſtlichſte anbefohlen und eingeſchärft wird, an ihre vorgeſchriebene Behörden, in dem ganzen Königreiche, zu überſchicken.

Der zweite Periodus dieſes Hiſtoriſchen Bilderſaals, wird die Neapolitaniſchen Geſchichten weiter fortſetzen. Gegenwärtig gehen wir weiter und handeln in der Hiſtorie von Italien ferner

C. Von

C.

Von den Mailändiſchen Geſchichten, und dem Herzogthume Mantua.

1771

Verſchiedene Einrichtungen im Finanzweſe zu Meyland.

Man ſiehet es der Oeſterreichiſchen Lombardie gleich bei dem erſten Anblick an, daß ſie von der groſſen deutſchen Maria Thereſia beherſcht wird; denn ihre Regierungsart zeichnet ſich allezeit durch die allerbeſten Verordnungen zum Flor und Aufnahme der Wiſſenſchaften, der Oekonomie und der Handlung vor andern ganz beſonders aus, und überall, wo es nöthig iſt, trift ſie die beſten Veränderungen. In dem Herzogthum Meyland geſchahe ſolches gleich mit dem Eintritt des 1771. Jahres, in Anſehung der Domainen und Finanzen, indem alle Pachten derſelben abgeſchaft, und an deren Stelle eine Verwaltung niedergeſetzt wurde, worüber ein Collegium von Räthen die Direction hat. Damit auch die andern Theile der Verwaltung der Landesherrlichen Gefälle deſto einfacher gemacht werden mögen, ſo wurde die Anzahl der verſchiedenen Caſſen, ſo viel als möglich eingeſchränkt, ſo daß das General-Zahlamt gleichſam der Mittelpunct aller dieſer Verwaltungen iſt.

Ingleichen zu Mantua, zur Aufnahm der Handlung.

Eben dieſe Einrichtung wurde nicht weniger zu gleicher Zeit in dem Mantuaniſchen getroffen, wobei ſich die ausnehmenden Merkmale der Landesmütterlichen Vorſorge der Regentin, noch überdieß beſonders dadurch an den Tag legten, daß von derſelben verſchiedene Abgaben aufgehoben, zur aufnahme des Ackerbaues und der Handlung beträchtliche Summen ausgeſetzt, denen ausgehenden Manufacturen Befreiungen bewilliget, die freie Einfuhr der erſten Materien erlaubet, der freie Umlauf der Lebensmittel geſtattet, und eine Erleichterung in Ueberlaſſung des Eigenthums der liegenden

1771 genden Gründe verſchaft wurde. Auch die kleinen Staaten Bozzolo und Sabionetta hatten Antheil an dieſen neuen Einrichtungen, ſo daß alſo eine große Erleichterung in Anſehung der Handlung, und des Umlaufs der Feilſchaften daraus erwachſen muſte.

Eine Denkmünze wird den Lehrern zu Meyland und Pavia ausgetheilt.

Daß auch die Wiſſenſchaften nebſt ihren Lehrern, ſich der beſondern Aufmerkſamkeit der Kaiſerin Königin zu erfreuen haben, bezeigt eine ſchöne Denkmünze, welche denen öfentlichen Lehrern der hohen Schule zu Mayland und zu Pavia, auf allerhöchſten Befehl ausgetheilet wurde. Auf der Vorderſeite dieſer Gedenkmünze befindet ſich das Bruſtbild der Monarchin, mit der Umſchrift: M. THERESIA AVGVSTA, und auf der Rückſeite zeiget ſich eine Pallas, wie ſie einem mit Lorbeern gekrönten Frauenzimmer die Hand reicht, welches in der linken Hand das mit Oelzweigen umwundene Univerſitäts Scepter nebſt einem Buche hält; zwiſchen den beiden Figuren befindet ſich ein Genius, der mit einem Cirkel eine Landcharte abmißt; rechter Hand ſtehet ein anderer Genius, in deſſen Hand ein mit einer Schlange umwundener Stab zu ſehen iſt; linker Hand ſitzt am Fuſſe des Parnaſſus noch ein Genius, der auf einer Cyther ſpielet; und oben auf dem Gipfel des Berges befindet ſich der fliegende Pegaſus. Auf dem Rande ſtehen dieſe Worte: Athenae Inſubricae reſtitutae, und unterhalb: Gymnaſ. Ticin. et Palat. Inſtaur. MDCCLXX.

Beſchreibung dieſer Denkmünze

Die Kaiſerin gibt Nachricht vō dem künftigen Aufenthalt des Erzherzogs Ferdinands zu Mailand.

So angenehm denen gedachten Lehrern dieſes vortrefliche Geſchenk war, ſo erhielte dennoch der bevollmächtigte Kaiſerl. Miniſter, Graf von Firmian, und durch dieſen die Stadt Mailand ſelbſt ein noch weit unſchätzbarers Geſchenk. Es war ſolches ein Handſchreiben von der Kaiſerin, welches die Anzeige enthielt, daß der Erzherzog Ferdinand künftigen Herbſt dahin kommen, und nach vollzogener Vermählung

mit der Prinzeßin Maria Richarda von Eſthe, ſeinen beſtändigen Wohnſitz daſelbſt aufſchlagen werde. Wer die allgemeine Liebe der Unterthanen der deutſchen Monarchin gegen das ganze Erzherzogliche Haus kennet, wird deſto leichter einſehen, daß nichts mit der Freude über dieſe frohe Nachricht zu vergleichen war. 1771

Das Inquiſitions-Gericht wird abgeſchaft.

Die Mitte dieſes Jahres bezeichnete zu Mailand ein Vorgang, der von nicht geringer Wichtigkeit iſt, und einen redenden Beweiß von der Billig- und Menſchlichkeit der frommen **Maria Thereſia** abgibt, nach welcher dieſelbe den ſo nachtheiligen Zwang in Anſehung der Religion aufhebt, und einem ieden ſeine völlige Gewiſſensfreiheit verſtattet. Das unerträgliche Joch, welches ganz Spanien noch drücket, und welches auch auf die Gewiſſen der Einwohner von Mailand, da ſolches unter Spaniſcher Bothmäßigkeit war, gelegt wurde, und wodurch die freien Chriſten zu Sclaven einer allzuſtrengen Religionsverfaſſung, die doch nichts als Friede und Freiheit predigen ſollte, gemacht, und nicht ſelten auf die ungerechteſte Weiſe, in ewigen Gefängniſſen, unter den grauſamſten Martern, ein Raub des allerunverantwortlichſten Religionseifers wurden; ienes fürchterliche Inquiſitions-Gericht wurde gänzlich aufgehoben, ihre Kerker eingeriſſen, und denen ſogenannten Croceſegnati, oder Kreuzzeichenträgern, die vorhin üblich geweſene Patente abgefordert. So befreiete die ſanfteſte Landesmutter auch die Religion von aller Tyranney.

Wie auch verſchiedene Particular-Geſetze.

Nach eben dieſer ſanften und menſchenfreundlichen Gedenkungsart hat ſie auch im Monath Auguſt durch eine allerhöchſte Verordnung, verſchiedene particular-Geſetze einiger Städte und Provinzen der Oeſterreichiſchen Lombardie, vermöge welcher in auswärtige Länder verheirathete inländiſche Frauensperſonen der

Erb-

1771 Erbſchaft ihrer Eltern und Freunde für verluſtig erkläret wurden, gänzlich aufgehoben, und für null und nichtig erkläret.

Vorbereitungen auf die Ankunft des Erzherzog Ferdinands.

Nun fienge man ſchon im Mayland an, ſich auf die Ankunft des Erzherzogs Ferdinand, (von deſſen Abreiſe von Wien, wir oben in der Kaiſerlichen Geſchichte allbereit Nachricht gegeben haben) und auf deſſen bevorſtehende hohe Vermählung mit der Prinzeßin Maria Ricciardia, vorzubereiten; es wurden die koſtbarſten und prächtigſten Anſtalten gemacht, um dieſe Feierlichkeiten recht glänzend zu machen. Die Opern und Comedien-Häußer, die Schaubühnen, und Tanz-Saale, der Rennplatz und andere große Plätze, der Pallaſt und andere wichtige Gebäude, wurden auf das zierlichſte geſchmückt, und überhaupts ſolche Vorbereitungen getroffen, welche ſo wohl der Hoheit des Durchlauchtigſten Brautpaars, als der wichtigkeit dieſes feſtlichen Vorgangs ſelbſten angemeſſen waren.

Der Herzog von Modena kommt zu Mailand an um gleichfalls Vorbereitungen zu veranſtalten.

Den 22. September langten zu Mailand aus Wien verſchiedene von den adelichen Leibgarden, nebſt dem Erzherzoglichen ſogenannten Garde de Palais, oder Hauswache, an, woſelbſt auch am 2. Octob. der Herzog von Modena aus ſeinen Staaten eintraf, welcher die prächtigſten Vorbereitungen veranſtaltete, und dahero den groſſen Saal am Rathhauſe, der zu dem groſſen Tractament beſtimmt war, unten mit Tuch überziehen, und oben an den Wänden mit denen vortreflichſten Mahlereien, welche auf die bevorſtehende hohe Vermählung anſpielten, und die Hochzeit der Iſis und des Oſiris vorſtelleten, ausſchmücken, und die groſſe Königliche Tafel in Geſtalt eines Amphitheaters, mit einem halben Cirkel-förmigen Orcheſter, auf das prächtigſte zubereiten ließ. Die Erfindung darzu machte ein Canonicus, Namens Joh. Villa.

Nach-

Nachdem alle dieſe Vorbereitungen veranſtaltet waren, ſo wurde am 15. October, als an dem hohen Namensfeſte der Kaiſerin Königin, die hohe Vermählung folgendergeſtalt vollzogen: 1771.

Am Abend des beſagten Tages traf der Erzherzog Ferdinand, unter Vorherreitung einer groſſen Anzahl Poſtmeiſters und Poſtillions und unter Begleitung eines Detachements der adelich Ungariſchen Garde, unter Löſung der Canonen zu Mailand ein, und ſtieg in dem Herzoglichen Pallaſte ab, von wannen derſelbe, nach einer kurzen Verweilung, von einem zahlreichem Gefolge von Damen und Cavaliers in Hofkleidern und gröſter Gala begleitet, ſich nach der Metropolitankirche begab. Er gieng zwiſchen dem Herzogen von Modena und deſſen Sohne, dem Erbprinzen, worauf gleich die Königliche Braut, nebſt der Erbprinzeſſin, ihrer Frau Mutter, folgte. Bei dem Eintritt in die Metropolitankirche befand ſich der Cardinal Erzbiſchof an der groſſen Pforte in Pontificalibus, von dem ganzen Metropolitan Capitel begleitet, deſſen Canonici, ebenfalls in Prieſterkleidern, nach ihrer Ordnung erſchienen. Von da begaben ſie ſich nach dem groſſen Altar, da unterdeſſen eine prächtige Muſik aufgeführet wurde. Das hohe Brautpaar kniete alſobald nieder; ingleichen auch zu deren rechten Hand der Herzog von Modena, der Erbprinz und die Erbprinzeſſin, als die Eltern der hohen Braut; und ſo wurde der Trauactus auf gewöhnliche Weiſe vollzogen, während welchem alle Glocken in der Stadt geläutet, und die Canonen von dem Schloſſe gelöſet wurden. Nach Endigung dieſer hohen Ceremonie wurden ſie von dem Cardinal wiederum zur groſſen Pforte begleitet, von wannen ſie ſich in die Herzoglichen Zimmer zurücke begaben, wo der geſammte Adel zum Handkuß gelaſſen wurde, und ſeine Glückwünſchungen abſtattete.

Ankunft des hohen Bräutigams.

Trauactus in der Metropolitankirche.

1771 Die Kaiſerin ſtattet 300. iunge Leute aus.

Den folgenden Tag war auf einem groſſen Platz bei der orientaliſchen Pforte eine groſſe Tafel angeordnet, an welcher 300. verlobte ſaſſen, die von der Kaiſerin ausgeſtattet wurden, und allda ein koſtbares Tractament, und nach demſelben, ein iedes in einem zierlichen Beutel 150. Livres zur Ausſteuer erhielte. Zu beiden Seiten dieſes Platzes, ſahe man 2. groſſe Gallerien für die Königlichen Verlobten und das Herzogliche Hauß, welche, nebſt dem geſammten Adel dieſer artigen Geſellſchaft beiwohnten, wobei ſich eine groſſe Menge Volcks einfand.

Nachricht v. dem Einzug der Facchini.

Den 17. bezeichnete ein beſonderer Einzug der ſo genannten Facchini, (Laſtträger) welche Leute wegen ihrer Treue ſo berühmt ſind, daß man niemals einen geſehen, der ſolche gebrochen hätte. Sie ſind urſprünglich aus Comaſco, und haben ſich zu Mailand, ſeit langer Zeit, unter den Bürgern, und da ſelbſt unter dem Namen einer Brüderſchaft, bekannt gemacht, welche bei dergleichen feierlichen Gelegenheiten, die daſigen alten Völcker, noch ehe ſie mit dem Herzogthume vereinigt wurden, vorſtellet. Sie tragen alle ihre alte Tracht, beobachten ihre alten Gewohnheiten, Sitten und Gebräuche, und reden ſo gar ihre alte Sprache. Dieſe von der Regierung erkannte Geſellſchaft hält an einem beſtimmten Tag ihren Einzug in Mailand, wo ſie bei nahe, auf die Art, wie Ambaſſadeurs empfangen werden würden, empfangen wird; man ſchickt ihr 6. ſpännige Caroſſen entgegen 2c. 2c. Sie hat ihren Chef, ihre beſondern Richter, welche Gericht halten, und dieienigen Glieder, die gegen die Gebräuche der alten Einwohner von Comaſco handeln, welche gegen ihre alte Sprache fehlen, oder andere Fehler von dieſer Art begehen, zu Strafen verurtheilen; mit einem Wort, die Geſellſchaft iſt eine Art einer Republick, welche nach ihren alten Geſetzen in dem Schoſe von Mailand, während den beſtimmten Tagen ihres daſigen

gen Aufenthalts regieret wird. Ihr Abzug geſchiehet mit eben dem Gepränge und Ehrenbezeugungen, als ihr Einzug geſchehen iſt. 1771

Die Prinzeſſin Braut erhielte von ihrer erhabenen Schwiegermutter, der groſſen deutſchen Kaiſerin, durch den Grafen von Firmian, einen überaus prächtigen Schmuck von Juwelen, nebſt einem eigenhändigen Schreiben. Gedachter Graf ſelbſten bekam von dieſer Monarchiu eine iährliche Penſion von 10000. Gulden und die Großherzogin von Toſcana erhielte gleichfalls einen koſtbaren Schmuck von Brillanten und Jubelen, von auſſerordentlichen Werth.

Geſchenk der Prinzeßin Braut von der Kaiſerin.

Den 24. wurde die ſogenannte Cuccagna, welche eine Art eines Triumph-Wagens iſt, der mit vielen Eßwaaren, als gebratenen Lämmern, Kapaunen, Brod, ꝛc. ꝛc. beladen war, und von deſſen 4. Seiten zugleich Wein ſprang, dem in großer Menge herbei gelauffenen Volke, Preiß gegeben. Die Gedenkmünze, welche auf dieſe hohe Vermählung geprägt wurde, ſtellt auf der einen Seite die Bruſtbilder des Erzherzog Ferdinands, und der Prinzeſſin von Eſthe vor mit der Uberſchrift: Ferdinandus Arch. Aug. M. Beatrix Eſthenſis Sponſi. Auf der Rückſeite aber zeiget ſich Merkur, der ſich von einer Wolcke herab läßt, und dem Fluſſe Po die durch die Liebesbande vereinigten Wappen der beiden hohen vermählten zeiget, mit der Umſchrift: Numina Favent. Auf dem Rande ſtehen dieſe Worte: Nuptiis celebratis Mediolani D. XV. Octobris, MDCCLXXI.

Die ſogenannte Cuccagna wird den Volk Preiß gegeben.

Eine Deukmünze wird geprägt.

Nachdem alle dieſe Feierlichkeiten vorbei waren, ſo trat gedachter Erzherzog das ihm übertragene hohe Gubernium der Oeſterreichiſchen Lombardie mit folgender Verordnung an:

Der Erzherzog Ferdinand übernimt das Gubernium der Oeſterreich. Lombardie.

1771 „Ferdinand, Königl. Prinz zu Ungarn und Bö„heim, Erzherzog von Oeſterreich, Gouverneur und „Generalcapitain der Oeſterreichiſchen Lombardie ꝛc. ꝛc

Edict deswegen. „Nachdeme wir das, aus Gnaden Ihrer Rö„miſch = Kaiſerl. Königl. Apoſtol. Maieſtät, unſerer „geliebteſten Mutter, erhaltene Generalgubernium über „die Oeſterreichiſche Lombardie übernommen haben, „und entſchloſſen ſind, nach unſerer äuſſerſten Mög„lichkeit die Fortdauer der guten Ordnung, und der „öffentlichen Ruhe aufrecht zu erhalten, ſo haben wir für „nöthig erachtet, ietzt neuerdings, gleichwie durch „gegenwärtiges unſer öffentliches Edict geſchiehet, die „allgemeinen Verordnungen der vorigen Gouverneurs, „und beſonders ienne, die der Durchl. Herr Admini„ſtrator bisher hat ergehen laſſen; wieder in ihrer „Macht zu beſtättigen, und zugleich allen Gerichtshö„fen und Gerichtsdienern dieſes Staats gemeſſenſt auf„zutragen, daß ſie ſo lange über die ſtrenge Vollzie„hung oberwähnter Verordnungen feſthalten ſollen, bis „wir für nöthig befinden würden, ein und anders dar„an abzuändern. Dieſem nach befehlen Wir allen Ge„richtshöfen und Richtern der Oeſterreichiſchen Lom„bardie, bei oberwähnten Gelegenheiten, und in allen, „von dem Anſehen der Regierung abhangenden Fällen, „ihre Gutachten und Vorſtellungen an Uns gelangen „zu laſſen, damit Wir ſodann unſern rechtlichen Spruch „darüber ergehen laſſen mögen. Und da Wir weiter „geſonnen ſind, daß gegenwärtiges Edict zu iedermans „Wiſſenſchaft gelange, ſo verordnen Wir weiter, daß „ſelbiges allen Dikaſterien und öffentlichen Stellen der „Provinz, behöriger maſſen zugefertiget, und ſo wol „in hieſiger Haupt = als allen andern Städten, Fle„cken und gewöhnlichen Orten der Oeſterreichiſchen „Lombardie, zur ſchuldigen Nachachtung eines ieden „öffentlich angeſchlagen werde.

Gegeben zu Mailand den 2. Nov. 1771.

Ferdinand.“

Die

1771

Noch eine angehängte Nachricht für das Mailändiſche Publicum.

Dieſem Edict wurde noch eine Nachricht beigefügt, nach welcher aller Bittſchriften in das künftige auf dem äuſſern Umſchlag, die Tauf- und Zunahmen des Bittenden, nebſt deſſen Stand und Gewerbe, ingleichen zu unterſt einen ganz kurzen Auszug der Bitte ſelbſt, (als z. B. Bitte um geſchwinde Beförderung der Angelegenheit — um Nachlaſſung der Strafe — um Erhaltung einer Wohlthat — ꝛc.) enthalten müſſen. Ferner wird darinnen gemeldet, daß zu mehrerer Bequemlichkeit, in dem Vorgebäude der geheimen Kanzley eine verſchloſſene Küſte wird ausgeſetzt werden, worein iedermann, zu aller Zeit, auch wenn die Kanzley geſchloſſen iſt, ſeine Bittſchriften oder Memorialien werfen kan. Es wird ferner darinn geſagt, daß der Erzherzog alle Mittwoche früh um halb 7. Uhr anfangen werde, iedermann ohne Unterſchied, Audienz zu ertheilen, und daß alle Montage und Freitage Vormittags Regierungs-Conferenzen gehalten werden ſollen. Dadurch wurde gewiß vielen Mißbräuchen abgeholfen, indem einem ieden der freie Zutritt geöfnet, und kein Memorial mehr der Gefahr ausgeſetzt wird, unterſchlagen zu werden, oder auf andere Weiſſe fruchtloß verlohren zu gehen.

Sorgfalt u. Behutſamkeit des neuen General-Gouverneurs.

Dieſer würdige General-Gouverneur der Oeſterreichiſchen Lombardie war allezeit ſelbſten bemühet, von allen ſeiner Aufmerkſamkeit würdigen Gegenſtänden in eigener Perſon Nachricht einzuziehen, wie er denn noch in den letzten Tagen dieſes Jahres, ganz unvermuthet die Stiftung Sancta Corona zu Mailand beſuchte, woſelbſt die Leib- nud Wundärzte und Krankenwärter der Armen ſich zu verſammlen, und die von gedachten Aerzten vorgeſchriebenen Arzneymittel unentgeldlich unter die Armen vertheilet zu werden pflegen. Mit eben ſolchem Eifer beſuchte er auch, ganz unerwartet, die Kirchen zu eben der Zeit, wenn Kinderlehren gehalten wurden, wo er dann allezeit mit beſonderer Aufmerckſamkeit

1771 keit zuhörete, und die Lehrer, wenn ſie durch ihren Eifer und gute Lehrart ſeinen Beifall erhielten, freigebig beſchenckte. Trägt dieſer Prinz nicht das wahre Ebenbild ſeiner bewundernswürdigen Mutter an ſich? —

1772

Ein Kloſter wird zu einem Waiſenhaus gemacht.

Wenn dieſer Prinz bemühet iſt, ſein General-Gubernium auf das rechtſchaffenſte und würdigſte zu verwalten, ſo ſuchet deſſen erhabene Mutter das Beſte dieſer Staaten immer mehr auszubreiten, alles unnöthige abzuſchaffen, oder zu einem nützlichern Gebrauche zu beſtimmen. Dahin gehöret eine Verordnung, welche zu Anfang des 1772ſten Jahres erſchien, und Kraft welcher die Waiſen in dem Waiſenhauß von St. Martin zu Mailand, in das Kloſter der Kaſſinenſiſchen Benedictiner Mönche, bei St. Pietro in Geſſare in gedachter Hauptſtadt, verlegt werden, und dieſer Geiſtlichen bewegliche und unbewegliche Güter, zur Unterhaltung dieſer Waiſen angewieſen ſeyn ſollen. Die Benedictiner muſten demnach dieſes Kloſter räumen, mit dem Befehl, daß ſich ein Theil derſelben nach Mantua, und ein Theil nach Pavia, in die daſigen Benedictiner-Klöſter eintheilen ſollen; wozu der Cardinal Erzbiſchof die Reiſekoſten auszahlte. Ueber dieſes wurde dieſe Waiſen-Stiftung von der wohlthätigen Kaiſerin, mit vielen neuen Einkünften bereichert; ſo daß alſo eine viel gröſſere Anzahl Waiſen, als bisher, darinnen erhalten werden können.

Der General-Gouverneur geht nach Mantua und unterſucht daſelbſt alle Schulen.

Gleichwie der Erzherzog in Mailand alle Gegenſtände, die ſeiner Aufmerkſamkeit werth waren, ſelbſten in höchſten Augenſchein nahm, ſo wollte er ſolches auch zu Mantua thun. Dem zu Folge begab er ſich zu Ende des Septembers, nebſt ſeiner Frauen Gemahlin dahin, wo er den 29. dieſes Monaths anlangte, und von einem zahlreichen hohen Adel begleitet, unter Läutung aller Glocken, und dreimaliger Abfeuerung des groben Geſchützes, von dem daſigen Platz-

Maior,

Maior, Baron von Reißze, der ihm die Schlüſſel der 1772
Stadt präſentirte, eingeholt, und von dem Stadt-Commendanten, Feldmarſchall Grafen Montoya de Cardona, an der Spitze von 2. Bataillons, empfangen, und bis in die Burg begleitet wurde, wohin ihm das unaufhörliche Jubelgeſchrei des häuffig verſammleten Volkes nachfolgte. Hier ließ er iedermann mit der gröſten Leutſeeligkeit und dem gütigſten Bezeigen, welches ihm faſt die Anbetung des Volkes zuzog, vor ſich. Die folgenden Tage beſuchte er die daſelbſt von der deutſchen Monarchin errichtete Academie der ſchönen Künſte und Wiſſenſchaften, oder ſogenannte Colonia Filarmonica, die Schule der Mahler und Architectur, und andere Schulen, wo er überall Proben und Beweiſe ſeiner Huld und höchſten Wohlgefallens hinterließ.

Nach einem Aufenthalt von 37. Tagen verließ er den 6ten November, unter Begleitung der feurigſten Wünſche aller gerührten Einwohner dieſe Stadt wieder, und begab ſich mit ſeinem hohen Gefolge nach Cremona, wo er eben ſo viel Gelegenheit zur Bewunderung gab, und eben ſo viele Beweiſe der Ehrfurcht und Liebe von denen Einwohnern erhielte. Die Abſicht ſeines daſigen Aufenthalts, war eben dieienige, als zu Mantua. Nachdem er dieſe Abſicht erreicht, und ſeine lobenswürdige Wißbegierde geſtillet hatte, ſo traf er zu Ende des Novembers bei höchſtem Wohl, wieder zu Mailand ein.

Ingleichen nach Cremona.

Kommt wieder nach Mayland zurük.

Weil nun das 1773. Jahr in dem Mailändiſchen gar keine beſonders merkwürdige Begebenheit aufzuweiſen hat, welche unſerer Erzählung werth wäre, ſo gehen wir ſogleich zu den folgenden Abſchnitt

1771.

D.

Von den Toſcaniſchen Geſchichten.

Zu Florenz nimt der Großherzog die Huldigung aller Herrſchaften an.

Auſſer daß am Tage nach dem St. Johannis-Feſt, welches mit einem Wettrennen, nach Art der olympiſchen Spiele, und mit Beleuchtungen und Kunſtfeuern, gefeiert wurde, der Großherzog zu Florenz die Huldigung aller Stådte, Herrſchaften und Caſtelle des Großherzogthums, angenommen, war das merkwürdigſte, ſo ſich in dieſem Staate, im Jahr 1771. zutrug, die den 5. September erfolgte glückliche Entbindung der Großherzogin, von einem Prinzen; welche erfreuliche Begebenheit zu gedachten Florenz durch Abfeuerung der Canonen kund gemacht wurde. Sogleich erhielte dieſen Tag noch der Hofſtaat und der geſammte Adel Befehl, ſich nach dem Großherzoglichen Luſtſchloſſe Poggio Imperiale zu verfügen, wo Abends um 8. Uhr die Taufceremonien folgendermaſſen vor ſich giengen:

Die Großherzogin wird von einem Prinzen entbunden.

Es erſchienen zu beſtimmter Zeit, auf bemeldetem Schloſſe der Erzbiſchof, der Hofſtaat, die Damen, Kåmmerer, Staatsråthe 2c. in pråchtigſter Gala, und nachdem der zu dieſer Feierlichkeit beſtimmte Altar in Bereitſchaft war, ſo kam der Großherzog in Begleitung eines zahlreichen Adels, und begab ſich an den Betſchåmel, nåchſt welchem noch ein anderer für die Erzherzogin Maria Thereſia, erſtgebornen Prinzeßin, bereit ſtunde, welche auch alſobald in Begleitung der erſten Oberſten Hofmeiſterin der Landesfürſtin, und noch mehrern Ehrendamen, ſich an die Seite ihres erhabenen Vaters verfügte. Gleich darauf langte bei einer Nebenthür, die in gedachten Saal führet, die Frau Gråfin von Stahremberg, mit dem neugebornen Prinzen, welchen ſie auf einem reichen Küſſen hielt,

hielt, in einer Senfte, und in Begleitung vieler Da- 1771
men an; und kaum hatte beſagte Gräfin den neuge-
bornen Prinzen in die Arme des Grafen von Thurn
und Valſaſina, Oberſten Hofmeiſters des Groß-Erz-
herzogen, geleget, ſo nahm die feierliche Taufhand-
lung ihren Anfang.

Der Marcheſe Viviani, auſſerordentlicher Ge-
ſandter des Königs von Frankreich, hielt den neuge-
bornen Prinzen, im Namen des Königl. Infanten,
Prinzen von Aſturien, als hohen Taufpathen über Taufactus.
der Taufe, wobei gedachtem Großherzogl. Prinzen die
Namen Carl, Ludwig, Johann, Joſeph, Lorenz,
beigelegt wurden. Nach Endigung dieſer Tauffeier-
lichkeit, erfolgte eine Salve von der Artillerie, und
von einem Bataillon Infanterie, welche auf dem
Platz, St. Spirito, ſtunde. Der neugeborne Prinz
wurde nach erhaltener heil. Taufe wieder von der
Gräfin von Stahremberg in der Senfte zu deſſen
Durchl. Frau Mutter getragen, und wenige Zeit her-
nach in das für denſelben beſtimmte Quartier des
Großherzogl. Pallaſtes gebracht. Drei Tage ſahe
man Beleuchtungen und Kunſtfeuer abbrennen, und
der Rath verfügte ſich in öffentlichen Zug, nach der
Kirche, Anunziata, um den Allerhöchſten wegen die-
ſer glücklichen Entbindung den gebührenden Dank ab-
zuſtatten.

Eben ſo glücklich geſchahe die abermalige Nieder- 1772
kunft der Großherzogin mit einem, und zwar dem und
vierten Erz-Großherzoglichen Prinzen. Die dabei 1773
vorgefallenen Feierlichkeiten waren gleichfalls eben die-
ienigen, und die Taufhandlung geſchahe auf gleiche Abermalige
Weiſe, auſſer daß der Erzherzogliche Obriſthofmeiſter, Entbindung
Graf von Thurn und Valſaſſina, die Stelle des Her- der Großher-
zog Carls von Lothringen, General-Gouverneurs der zogin von ei-
Oeſterreichiſchen Niederlande, als des hohen Pathen, nen Prinzen.

1773 vertrat. Die glückliche Entbindung geſchahe den 14. Auguſt 1772. und der neugeborne Prinz empfieng bei der heil. Taufe, welche an eben dieſem Tag vor ſich gieng, die Namen: Alexander, Leopold, Joſeph, Johann und Euſebius.

Zwei wichtige Projecte werden unternommen.

Im folgenden 1773. Jahr war man mit zwei großen und wichtigen Projecten beſchäftiget, womit ſich der Großherzog von Toſcana ein ewiges Denkmal ſowohl ſeines Namens, als ſeiner glorreichen Regierung, die allezeit mit ſeiner beſondern Sorgfalt und Vorſorge für das wahre Beſte ſeines Landes bezeichnet war, ſtiften wollte. Das erſte war die Ausführung eines alten Vorſchlags, der ſchon unter der Regierung des Hauſes von Medecis zum Vorſchein kam, nemlich, die Maremna di Siena, an dem Toſcaniſchen Meere, ein auf 70. Welſche Meilen ſich erſtreckende, der dicken und ungeſunden Luft wegen, aber ſchlecht bewohnte Gegend, durch Ausdrocknung und Ableitung der daſigen Moräſte fruchtbar zu machen. Der andere Vorſchlag gründete ſich auf den erſtern, und gieng dahin, in eben dieſer Gegend, ohnweit von Companatico eine neue Stadt zu erbauen, die den Namen des Großherzogs, ihres erhabenen Urhebers tragen ſoll. Auſſer dieſen ereignete ſich nichts merkwürdiges in dem Großherzogthume Toſcana.

Ein Seegefecht zwiſchē einer Toſcaniſchen u. einer Saletaniſchen Fregatte.

Deſto mehr Aufſehen aber machte zu Livorno die Ankunft einer Florentiniſchen Fregatte, welche ein erbauetes Saletaniſches Schif, nebſt deſſen ganzen Equipage, mitbrachte, welches dieſelbe ſiegreich erobert hatte. Der Vorgang ſelbſt, war dieſer: Eine Großherzogl. Toſcaniſche Kriegs-Fregatte, mit 280. Mann, unter dem Namen Auſtria, lief unter dem Commando des Ritters Cap. Acton, ganz alleine aus dem Haven von Livorno, um auf die Barbariſchen Corſaren Jacht

zu

zu machen. Sie begab ſich nach der Spaniſchen Küſte, und nachdem ſie in den Haven von Malaga eingelaufen war, ſo erhielte ſie Nachricht, daß eine Escadre von Salee, von 2. Fregatten, und 2. Chebecquen ausgegangen wäre, um ihr, der Florentiniſchen Fregatte, von deren Vorhaben ſie benachrichtiget worden war, nachzuſetzen. Sie gieng dahero ſogleich unter Seegel, und faſte an der Meerenge bei Gibraltar Poſto, um die Barbariſche Escadre zu erwarten. Am 14. October, als ſie ſich ohngefähr 18. Meilen Weſtwärts, unter dem Süd-Weſt-Wind von Capo Sparteel befand, entdekte ſie 2. Fregatten, welche mit vollen Seegeln auf ſie zukamen; ein ſtarker Nebel aber, der ganzer 3. Stunden dauerte, verurſachte, daß ſie ſolche wiederum aus dem Geſichte verlohr. Nach deſſen Zertheilung aber befand ſie ſich in der Nähe von einer dieſer Saletaniſchen Fregatten, welche ſich bereits zum Gefechte vorbereitet hatte, und nachdem ſie ihre National-Flagge aufgepflanzt, Jacht auf die Florentiniſche machte, und der andern Fregatte, ihrem Hauptſchif, die Signale gab, welche ſich auch alſobald mit ihr zu vereinigen ſuchte. Da aber die Fregatte Auſtria dieſelbe auf einen halben Flintenſchuß erreicht hatte, ſo ſteckte ſie ihre Toſcaniſche Flagge auf, und gab ihr eine volle Lage aus ihren Canonen, und eine Salve aus den Muſqueten, welche die Saletaniſche auf gleiche Art beantwortete. Das Feuer der Florentiniſchen auf die Saletaniſche war ſo heftig, und dieſe auf einmal ſo übel zugerichtet, daß ſie ſich auſſer Stand befand, längern Wiederſtand zu thun. Sie nahm dahero ihre Flagge ab, und zog die Seegel ein, zum Zeichen, daß ſie ſich zur Beute ergäbe. Es wurden darauf 84. Sclaven gemacht, 4. Officiers ſind geblieben, und 6. andere verwundet, und viele andere, welche in die See geſprungen waren, muſten im Waſſer umkommen. 74. von dieſen Sclaven, wurden am Bord der Auſtria gebracht, und

1778

Die Saletaniſche Fregatte wird erobert.

1773 und die 10. andern auf der erbeuteten Fregatte gelaſſen, auf welche auch ein Detachement von Seeleuten und Grenadiers geſchikt wurde. Nun gieng es auf die andere Fregatte und die 2. Chebecquen loß, alleine ob ſie gleich ſehr übel zugerichtet wurden, ſo hatten ſie doch das Glück, ſich in dem Hafen von Arzilla, welchen ſie noch eben zur rechten Zeit erreicht hatten zu retten. Darauf lief die Florentiniſche Fregatte zu Gibraltar ein, wo ſie durch ein allda angekommenes Engliſches Schif vernahm, daß die 2. von ihr verfolgten, und eben gedachter maſſen bis in den Haven von Arzilla getriebenen Chebequen gänzlich zu Grunde gerichtet waren, welches auch von einem Saletaniſchen Bothſchafter, der zu gleicher Zeit, um nach London zu gehen, zu Gibraltar angelanget war, beſtättiget wurde. Der Reiß, welcher das erbeutete Schif commandirte, nannte ſich Agy El-Aſchimy Miſtery, und war ein Vetter des andern Reiß, der die zu Grunde gerichtete Escadre en Chef commandirte, und der zugleich Gouverneur von Salee iſt. Die beſagte Escadre war am 18. Auguſt von Larrache abgeſegelt, und hatte den 13. September zu Tunis Anker geworfen, um allda eine Commiſſion abzulegen. Von da lief ſie auf Anrathen des daſigen Bey, und des Aly-Reiß, Chefs der daſigen Corſaren, aus, um die Toſcaniſche Fregatte zu verfolgen. Auf der Fregatte Auſtria wurde niemand weder getödet noch verwundet, und nichts als die Seegel hatten einigen Schaden gelitten. Am 18. November wurden zu Livorno, gleich nach der Ankunft dieſer Fregatten allda, die Sclaven nach der alten Veſtung gebracht. Sie waren alle gefeſſelt, und vor ihnen gieng der Reiß alleine, von verſchiedenen Grenadiers mit entblößten Säbeln umgeben. Dieſem wurden auf gedachter Veſtung 3. Zimmer eingeräumet, wo er die Erlaubniß erhielt, ohne Feſſel ſich von einen ſeiner Sclaven bedienen zu laſſen,

Und die Equipage zu Sclaven gemacht.

Und nebſt ihrem Reiß auf die alte Veſtung zu Livorno gebracht.

laſſen, wobei ihm täglich 3. Paoli, oder 24. gute Groſchen zum Unterhalt angewieſen wurden. 1773

Der zweite Periodus dieſes hiſtoriſchen Bilderſaals wird die fernern Florentiniſchen Begebenheiten erzählen. Nun folget in den Italieniſchen Geſchichten ein anderer Abſchnitt; nemlich

E.

Von den Parmeſaniſchen Geſchichten.

Wie verſchieden die Geſinnungen der Unterthanen gegen einen Regenten, der ſie auf einerlei Weiſe beherrſcht, ſeyn können, und wie ſehr oft die Beſchaffenheit des Verhaltens einer Stadt, gegen ihren Fürſten, von der Beſchaffenheit einer andern Stadt abweiche und verſchieden ſey, ob ſie gleich zu einem Staat gehören, das beweiſen Parma und Piacenza. In ienem glimmte immer im Verborgenen ein Funke einer geheimen Gährung, welcher gar leicht in ein volles Feuer hätte ausbrechen können, wenn nicht um die Mitte des 1771. Jahres, der Herzog ernſtlich beſorgt geweſen wäre, dem Uebel vorzubeugen. Er ſchrieb dem zu Folge an den Gouverneur, Grafen Arzelli, durch einen Expreſſen, unter dem 1. Auguſt, einen eigenen Handbrief, worinnen er ſowohl ſein Mißfallen über das Bezeigen der Einwohner von Parma zu erkennen gab, als auch dem Gouverneur Befehl gab, die beſten Masregeln zu nehmen. Hier iſt er:

1771

In Parma offenbaret ſich eine geheime Gährung unter den Einwohnern.

„Graf Gouverneur! Ich weiß, daß noch einige „Gährung in Parma ſich äuſſert, und daß einige ſich „erfrecht haben, auf eine ungebührliche Weiſe zu reden, nachdem ich meine Geſinnungen meinen Unterthanen erkläret habe. Ich hätte nicht glauben können, daß, nachdem ich ihnen von meiner zärtli-

„chen

1771 „chen Liebe gegen ſie ſo viele Proben gegeben, ſie mich „nöthigen würden, zu Drohungen zu ſchreiten, und ans „Strafen zu gehen. Da ich aber will, daß die voll„kommenſte Ruhe in Parma wieder hergeſtellt werde; „ſo befehle ich euch hiemit, alle dieienigen Mittel an„zuwenden, die ihr hierzu als die beſten erachten wer„det. Laſſet auch, wenn ihr es nöthig zu ſeyn glaubet, „die Wachten verdoppeln, und durch die Straſſen pa„troulliren; und wenn über 6. Perſonen beiſammen ver„ſammelt gefunden werden ſollten, ſo ſoll ihnen ange„zeigt werden, daß ſie auseinander gehen. Laſſet dabei „denenienigen, von welchen ich weiß, daß ſie verwege„ne Reden geführet haben, fleißig nachſpühren; und „wenn ihr ſie entdecket, ſo nehmet ſie gefangen und „zeigt es mir an. Ich weiß auch, daß einige Geiſt„liche in die Stadt gekommen ſind: Saget dahero „dem Herrn Biſchoffen, daß er auch ſolche entdecken „und ſich ihrer verſichern möge.

Brief des Herzogs deswegen an den daſigen Gouverneur.

Colorno, den 1. Auguſt, 1771.

Ferdinand."

Freudensbezeugungen der Einwohner zu Piacenza.

Wenn hier der Herzog dem unruhigen und aufrühriſchen Bezeigen der Einwohner von Parma Einhalt thun muſte, um die innerliche Ruhe zu erhalten; ſo muſten im Gegentheil denen Freudens- und Ehrenbezeugungen der Einwohner von Piacenza Schranken geſetzt werden, um auch hierinnen alle Ausſchweiffungen zu verhüten. Denn faſt zu eben der Zeit, da ſich zu Parma iene Gährung äuſſerte, welche den Infanten Herzog bewogen die ſtrengſten Ordres an den Gouverneur zu erlaſſen, legte das Volk zu Piacenza ſeine Liebe und Ehrfurcht gegen ihren Regenten auf eine ganz ausnehmende Weiſe an den Tag. Es war am 28. Julii, daß von der Bürgerſchaft auf dem öffentlichen Platz vor der Citadelle ein prächtiges Gezelt aufgeſchlagen, und das Bildniß des Landesfürſten

unter demſelben aufgerichtet wurde. Gegen über lieſ- 1771 ſen ſich von einer zu dieſer Feierlichkeit beſonders errichteten Bühne, die angenehmſten Symphonien hören, worein die Einwohner von allen Ständen die Namen der beeden Königl. Hoheiten, mit einem frohen und freudigen Vivat erſchallen ließen. Darauf wurde das Bildniß aus dem Gezelte genommen, und von einer groſſen Menge Fackeln umgeben, durch die Stadt getragen, wobei einige Cavaliers ſo gar Geld unter das Volk auswarfen. Alleine dieſe großen Freudensbezeugungen, machten auf das Herz des Herzogs einen ganz andern Eindruck, als die Bürger mochten erwartet haben. Denn wenige Tage hernach, muſte der daſige Gouverneur auf erhaltenen Befehl, allen getreuen Unterthanen in daſiger Stadt, zwar des Herzogs gnädigſtes Wohlgefallen, über dieſe Freudensbezeugungen öffentlich kund machen, zugleich aber demohngeacht, unter Verſicherung der höchſten Gnade andeuten, daß ſie dergleichen in Zukunft unterlaſſen ſollen. Dieß war freilich ein Verboth, welches den Bürgern zu Piacenza zu eben ſo vieler Ehre gereichte, als iene zu Parma durch das wider ſie ergangene Verboth mit Schande überhäuft wurden. So verſchieden das Verhalten dieſer beiden Städte gegen ihren einzigen Oberherrn war, ſo verſchieden mußte auch daſſelbe von ihm angeſehen und behandelt werden.

Werden auf das künftige verbothen.

Zu Parma ereignete ſich zu Ende dieſes Jahres in der vorderſten Staats-Charge eine Veränderung, welche, ſo wenig ſie im Anfange zu bedeuten geſchienen hat, dennoch in dem folgenden Jahre, zu einer Sache von großer Erheblichkeit wurde, welche zu denen wichtigſten Veränderungen, ia ſelbſt zu groſſen Mißhelligkeiten zwiſchen den Höfen zu Parma und Paris, und insbeſondere mit dem zu Madrid, Anlaß gab. Der bisherige Premier-Miniſter, Marquis von Felino, wurde nach Spanien zurücke berufen, und

Nach Parma kommt ein neuer Staats-Miniſter aus Spanien, Namens de Liano.

Don

1771 Don Joſeph Auguſtin de Liano y la Quadra, war ſein Nachfolger. Dieſer langte aus Madrid mit ſeiner Gemahlin den 2. November zu Parma an, und wurde gleich des folgenden Tages vermittelſt eines Herzoglichen Decrets, worinnen der Herzog ausdrücklich meldet, daß gedachter de Liano zwar von dem König in Spanien, ſeinem Oncle, mit Einverſtändniß des Königs von Frankreich, ſeines Großvaters, zu dieſem Poſten bewilliget worden ſey, demohngeachtet aber er, der Herzog, ſeiner ihm zukommenden herzoglichen uneingeſchränkten Macht und Anſehen nichts vergeben wolle, in ſeine hohen Bedienungen förmlich inſtalliret; da inzwiſchen vorgedachter Marquis von Felino, mit einer jährlichen Penſion von 24000. Livres, die er von dem Infanten Herzog erhalten, den 15. Nov. Parma verließ, und nach Spanien abgieng.

Der vorige geht nach Spanien zurücke.

Durch Verfügung des Herrn de Liano erſcheinen verſchiedene Verordnungen zum Beſten der Handlung.

Kaum hatte der neue Miniſter ſeinen Poſten angetretten, als ſchon die heilſamſten Verordnungen zum Beſten des Landes, und insbeſondere der Handlung zum Vorſchein kamen, Kraft deren der innerliche Umlauf des Getraides und der Körner von allen Gattungen, ferner der Weine, Lebensmittel, Käſe, Milchwerk und andere Eßwaaren, von welcher Art ſie ſeyn mögen, wie auch des Viehes von aller Gattung in den Herzogthümern Parma, Piacenza und Quaſtalla frei ſeyn ſollen, damit durch eine wechſelſeitige Handlung die Fruchtbarkeit, die zuweilen nur dieſen oder ienen Gegenden günſtig iſt, über alle Unterthanen verbreitet werden möge. Auch die Abgaben auf gedachte Waaren, als auch auf Seiden, Flachs, Hanf, Tuch, Leinewand und andere dergleichen Producten des Landes wurden vermindert und bequemer eingerichtet.

Sowol bei dem hohen Magiſtrat, als bei allen Tribunalien und Dicaſterien giengen zu Anfang des 1772ſten Jahres, wichtige Veränderungen vor, und

viele

viele zu verſchiedenen Zeiten in die Ungnade des Her- 1772
zogs gefallene, und verwieſene vornehme Perſonen,
ſowol geiſtliche, als weltliche Beamte, wurden wie- Auch wer-
der in Freiheit geſetzt, und zum theil zurück beruffen; den Staats-
und alles dieß wurde der Vermittelung des neuen Pre- Schulden
mierminiſters, Marcheſe Liano zugeſchrieben, deſſen abgezahlt.
Verwaltung ſich beſonders auch dadurch auszeich-
nete, daß in derſelben kurzen Zeit über 70000. Zechi-
nen zurücke bezahlt wurden, welche unter dem Mini-
ſterio ſeines Vorgängers, des Marquis Felino, von
der Republique Genua aufgenommen worden waren.

Und eben dieſer Staatsminiſter, der ſich durch Doch muß
die heilſamſten Verordnungen ſo berühmt und nützlich er wieder
gemacht hatte, wurde unvermuthet ſeiner Stelle ent- nach Spani-
laſſen, und einſtweilen an deſſen Stelle der Staats- en zurücke
rath und Gouverneur, Graf Pompejo de Sacco, ein gehen.
Parmeſaner, beruffen. Als der Herzog ienem Mar-
cheſe Liano zu erkennen gab, daß er ſeiner Dienſte
nicht mehr benöthiget wäre, ſo antwortete dieſer darauf:
„Daß, da er von den Höfen zu Madrid und Verſail- Deſſen Un-
les geſchickt worden ſey, ſo könne er ſeinen Poſten oh- terredung
ne Genehmigung dieſer Höfe nicht wieder verlaſſen.“ mit dem
Alleine der Herzog verſetzte darauf: „daß er nach Ma- Herzoge.
drid zurücke kehren könne, indem er nur einen Mini-
ſter, nicht aber einen Vormund nöthig hatte, weil es
die Würde eines ſouverainen Fürſten nicht erlaube, daß
ſeine Staaten, wider ſeinen Willen durch einen Aus-
länder regieret würden.“ Hierauf gieng Herr Liano,
ohne eine Antwort von beſagten 2. Höfen zu erwar-
ten, nach Spanien zurück, und zu Parma erſchien ein
Decret des Inhalts, daß man dem Herrn von Liano
keinen Gehorſam mehr ſchuldig ſey.

Kaum hatte dieſer ſeine Rückreiſe angetretten, Deſſen Ab-
als ihm ſchon der Befehl ſeines Königes entgegen ge- reiſe.
ſchickt wurde, mit dem Bedeuten, daß er innerhalb

1772 3. Tagen das Herzogthum verlaſſen, vorhero aber dem Herzog erklåren ſollte, daß der Catholiſche König die Penſion von 375000. Livres, welche dieſer Prinz aus Spanien erhalten hatte, zurůcke ziehen wůrden. Auch ſogar der Spaniſche Geſandte zu Parma, Herr von Revillas, wurde zurůcke beruffen. Sobald der König in Franckreich durch einen Courir aus Madrid, von dieſem Entſchluß des Spaniſchen Monarchen Nachricht erhalten hatte, ſo ertheilte auch dieſer Souverain dem an ſeinem Hofe bevollmåchtigten Parmeſaniſchen Miniſter, Grafen von Argentual, nicht nur die Erklårung, nicht mehr bei Hofe zu erſcheinen, ſondern er ſchickte auch ſeinem eigenen Miniſter, Herrn von Flavigni, der ſchon auf der Reiſe nach Parma begriffen war, und bereits Turin erreicht hatte, die Ordre nach, ſeine Reiſe nicht weiterfortzuſetzen. Auch dieſer König kůndigte ůber dieß dem Herzoge von Parma, die aus Frankreich erhaltene iåhrliche Penſion auf. Noch mehr, ſo gar die in beſagtem Herzogthume ſich aufhaltenden Spaniſchen und Franzöſiſchen Unterthanen erhielten Befehl, daſſelbe in kurzer Zeit zu verlaſſen.

Die Höfe zu Madrid und Verſailles empfinden es höchſt übel, und geben auch d. Hofe zu Parma ihren Unwillen deutlich zu erkennen.

1773 In dieſem Zuſtand verblieben die Sachen bis in den Monath September des kůnftigen 1773. Jahres; da inzwiſchen die Geſandten der beeden Måchte ſich alle Můhe gaben, die Mißhelligkeiten gůtlich beizulegen, wozu der Herzog willig die Hand bot, und dadurch ſelbſten die glůckliche Ausſöhnung wieder bewerkſtelligte. In gedachtem Monath September langten demnach, ſowol der ehemalige Premier-Miniſter, Marquis von Liano, als der ehemalige Spaniſche Geſandte, Herr von Revillas, wiederum zu Parma an, um allda ihre vormaligen Poſten von neuem zu begleiten. Beede Herren wurden von dem Herzoge und der Herzogin, mit beſondern Merckmalen der Achtung und Wohlgewogenheit aufgenommen, und gleich des Tags nach ihrer Ankunft mittelſt einem Decret kund gemacht, daß

Die Mißhelligkeiten werden beygelegt.

Der Premier-Miniſter kommt wieder zurůcke.

daß erſterer als erſter Miniſter und Staats-Secretarius in allen Herzoglichen Staaten an die Stelle des Grafen Pompejo de Sacco, der dieſen Poſten einſtweilen bekleidet hatte, nun aber davon entlaſſen ſeye, angeſehen werden ſoll. 1773

Am 4ten October traf der ehemals am Parmeſaniſchen Hof geſtandene bevollmächtigte Franzöſiſche Miniſter, Graf von Flavigni, in gleichem Charckter, nebſt ſeiner Gemahlin, wiederum zu Parma ein, und wurde gleich des andern Tages von dem Marcheſe de Liano, bei dem Herzoge und der Herzogin zur Audienz eingeführet, wobei er ſein neues Beglåubigungs-Schreiben überreichte, und mit aller ſeinem Charackter gebührenden Diſtinction empfangen, und ſogar von den Königl. Hoheiten zur Mittagstafel, nebſt ſeiner Gemahlin und anderer hohen Standesperſonen, gezogen wurde.

Ingleichen auch d. franzöſiſche Miniſter.

Im übrigen gehöret zur Geſchichte von Parma die den 5ten Julii, dieſes Jahrs erfolgte glückliche Entbindung der Durchl. Souverainin von Parma, gebornen Erzherzogin von Oeſterreich, von einem Erbprinzen, der in der heil. Taufe Ludwig ꝛc. genennet wurde.

Die Herzogin wird von einem Prinzen entbunden.

F.

Von den Venetianiſchen Geſchichten.

Die Republique Venedig, welche in den iüngſt verfloſſenen Jahren und zwar zu eben der Zeit, als die Mißhelligkeiten zwiſchen dem Parmeſaiſchen Hof, und dem Påbſtlichen Stuhl entſtunden, gleichfalls angefangen hatte, zum nicht geringen Leidweſen des gedachten Stuhls, verſchiedene Veränderungen in Kirchenſachen, und insbeſondere mit den Klöſtern vorzu- 1771

1771 nehmen, fuhr auch in dem 1771. Jahre fort, nach dieſem ihren eigenen entworfenen Plan zu handeln, und manche Reformation zu veranſtalten Dieſem zu Folge wurden nur zu Anfang dieſes Jahres, das Kloſter St. Nicolo del Lido, das Kloſter St. Nazaro, und St. Zenone, zu Venedig, und das Kloſter zu Buſco in der Terviſaner Marck, eingezogen, und ihre Güter, welche ſich auf 280000. Ducaten belauffen mögen, verkauft, und die Gelder in die öffentliche Sparkaſſe gelegt. Zu gleicher Zeit ließ auch der Senat ein Decret ergehen, Kraft welchem den Benedictinern, zum Unterhalt, mit Einbegrif ihrer Kleidung, die Summe von 220. Ducaten, angewieſen wird, wobei ſelbſten die Aebte nicht mehr, als die andern Religioſen zu genieſen haben ſollen. Denen Layenbrüdern aber wird etwas wenigers ausgeſetzt, und von dem Ueberſchuß ſollen auch die Armen einen Theil erhalten. Die Urſache zu dieſer Verordnung iſt in einer Schrift enthalten, welche zu der Zeit, als das gedachte Decret unterzeichnet wurde, von der Deputation ad pias cauſas im Senat abgeleſen wurde, welche unter andern beweiſet: „daß ein Theil der Güter der geiſtlichen Gemeinden, ſo wol wegen ihrer Stiftung ſelbſt, „als vermöge der Kirchengeſetze, und der allgemeinen „Lehre der Gottesgelehrten, denen Armen zugehöre, „und daß dahero die Landesherrſchaft, als Beſchützerin „der Kirche und der Armen berechtigt ſey, zu Gunſten „der leztern darüber zu diſponiren, wenn die Beſitzer „ſolches zu thun, unterlaſſen.“

Zu Venedig werden noch immer viel Klöſter eingezogen,

und andere Veränderungen damit getroffen.

Die Mönche werden ſehr eingeſchränkt.

So unangenehm denen Geiſtlichen dieſe Verordnung ſeyn muſte, ſo wenig kunte ihnen eine andere Verordnung gefallen, wodurch ſie nicht nur überhaupts nicht wenig eingeſchränkt wurden, ſondern ſogar dieſes Verbot an ſie ergienge, daß in Zukunft die Mönche nicht mehr einzeln, ſondern allezeit paarweiſe in der Stadt herum gehen dürfen, und überdieß mit

Sonnen

1771

Sonnen Untergang wieder in ihren Klöſtern ſeyn ſollen. Ohne Zweifel haben die allzuoffenbaren Ausſchweifungen, und ärgerliche Unanſtändigkeiten, welche man überhaupts der Italieniſchen Geiſtlichkeit nachredet, und wodurch ſie ſo gerne ihren geheiligten Stand entweiheten, zu dieſem Verbot Anlaß gegeben.

Das Fluchen u. Schwören wird ſcharf verboten.

Nicht nur aber die Unarten der Geiſtlichkeit ſind es, worauf die Republique ein wachſames Auge hat, ſondern ſie ſucht auch andern ärgerlichen, und allzuſehr überhand genommenen Laſtern Einhalt zu thun. Solches beweiſet eine ſehr ſcharfe Verordnung, welche in der Mitte dieſes Jahres der Senat wider das verruchte Fluchen und Schwören hat ergehen laſſen, worauf nach Befinden ſogar die Todesſtrafe geſetzt iſt. Um dieſem Laſter deſto ſicherer zu ſteuern, ſo ſind alle Wirthe und andere Perſonen bei ſchwerer Ahndung gehalten, auf die Uebertretter dieſes Verbots Acht zu haben, und ſolche entweder mündlich oder mittelſt der ſogenanten Denuncie Secrete anzuzeigen.

Nachricht v. dem ſogenannten Denuncie-Secrete.

Es ſind dieſe geheimen Anzeigen, welche gleichſam, als ſtumme Verräther, dem Senat alles berichten, was in der ganzen Stadt vorgehet, und welche alſo eine ſtarke Stütze der Ruhe und innerlichen Sicherheit ſind, ob ſie gleich auch oft zum Schaden anderer gebraucht werden können, ſteinerne Köpfe mit offenen Rachen, ſowol am Pallaſte St. Marco, als andern Obrigkeitlichen Häuſern, worein ein ieder, mit oder ohne Benennung ſeines Namens, und ohne Furcht verrathen zu werden, ſchriftliche Anzeigen werfen kan. Nun aber wurden ſolche auch in andern Vierteln der Stadt wo dergleichen noch nicht errichtet geweſen, angeordnet, und, wie die andern, alle Monathe mit gewiſſen beſondern Formalitäten geöfnet und die Nachrichten herausgenommen, um durch dieſes Mittel die Uebertretter der hohen Verbote und Verordnungen auszuforſchen, und nach Beſchaffenheit ihrer Verbrechen zur

1771 wohlverdienten Strafe zu ziehen. Wenn alles Fluchen und Schwören auf ſolche Weiſe entdeckt werden müſte, wo ſollte man ſteinerne Köpfe genug hernehmen? Inzwiſchen bleibet doch die Venetianiſche Verordnung immer eine löbliche Verordnung.

Verfügung wegen Sicherheit der Landſtraſſen.

Auch die Sicherheit der öffentlichen Landſtraſſen und Poſtwegen iſt ein Gegenſtand der Aufmerkſamkeit des Senats. Es wurde dahero die Verfügung getroffen, daß in dem ganzen Venetianiſchen Gebiete, von Zeit zu Zeit ein Soldat von den leichten Dalmatiſchen Trouppen auf gedachten Straſſen und Poſtwegen hin und wieder reiten muß; um dieſelben ſicher zu erhalten. Reiſende können ſich durch dieſe Soldaten begleiten laſſen, ohne einen mehr als 2. Paoli für die Station geben zu dürfen. Eine Verfügung welche in Italien um ſomehr nützlich und nothwendig iſt, da daſelbſt die Straſſen bisher ſehr unſicher, und für die Reiſenden und Poſten nicht wenig gefährlich waren.

Mann arbeitet aufs neue an der Reinigung d. Lagunen u. Canäle.

Eine nicht geringere Sorge verurſachte zu Venedig die immer mehr ſichtbare Verminderung und Abnahme des daſigen Meeres, welche die häufige Erde verurſacht, die durch die Flüſſe Po, Brenda und Etſch in die ſogenanten Lagunen und Canäle geführet und angeſpühlet wird. Die Republique ließ demnach um dieſe Zeit mehr als iemals, mit Aufwendung unſäglicher Koſten daran arbeiten, um die Canäle zu reinigen. Allein man fand dennoch daß alle aufgewandte Koſten und Mühe nicht hinlänglich ſeyn wird, die Beſorgniß zu heben, daß Venedig nicht mit der Zeit noch völlig mit dem feſten Lande ſollte zuſammen gehängt werden, wodurch nothwendig der Flor der Handlung ſehr vermindert werden würde. Dieſe Sorge und Vermuthung iſt um ſo wahrſcheinlicher, da ſelbſten Rom ein gleiches Schikſal erfahren hat, welches bei deſſen Erbauung und noch lange nachher, an der See gelegen

legen war, und theils durch die Ausſpühlungen der 1771
Tyber, theils durch Erdbeben, welche das Meer zurücke trieben, etliche Meilen von der See entfernet liegt. Unterdeſſen aber wendet man zu Venedig alle Mittel an, um einem ſolchen Schikſal vorzubeugen.

Venedig erhält d. Souverainetäts-Recht über die Landſchaft Ceneda.

Noch am Ende dieſes Jahres ereignete ſich in der Venetianiſchen Staatsgeſchichte ein Vorfall, welcher für die Rechte der Republique von großer Erheblichkeit und Vortheil war. Schon ſeit beinahe 300. Jahren war die Republique mit dem Biſchoffe von Ceneda, welches in der Treviſer Mark liegt, und unter das Patriarchat von Aquileja gehöret, in einer Streitigkeit verwickelt, indem ſowol iene, als dieſer, das Souverainetäts-Recht über die daſige Landſchaft behauptete. Nun aber wurde die Streitigkeit dergeſtalt beigelegt, daß die Republique das gedachte Recht, in deſſen Beſitz es ehehin geweſen war, als eigenthümlich erhielte; weswegen ſie auch wiederum einen Poteſta dahin ſezte, welches ſeit dem 15ten Jahrhundert nicht geſchehen war.

Gleichwie die Republique den Anfang des vorigen 1772
Jahres mit der Aufhebung verſchiedener Klöſter bezeichnete, ſo geſchahe ſolches auch in dem 1772ſten Jahre, indem nach dem Entſchluß des Senats, die Anzahl der Mönche in dieſen Staaten zu vermindern, nicht weniger als 39. Klöſter ihr Ende geſehen. Es wurden demnach 2. der Minoriten, zu Breſcia und zu Salo; 6. der Hieronimiten, zu Treviſo, Rovigo, Padua, Vicenza, Noventa und Verona; 20. der Auguſtiner, zu Ghiozza, Udina, Bennona, Tiſana, Verona, Spilemberg, Feltri, Sacilla, Vicenza, Poleſella, Baſſano, Aſola, Pirogue, Almeno, Nembro, Romano, Olano, Rovigo, Zocro und Olmo; 11. der Serviten, zu Verona, Derzo, Pontogruaro, Rovato, Lovallo-Monſecchio, St. Gotthard, Treviſa,

39. Klöſter werden aufgehoben.

1772 viſo, Caſtelfranco und Cologna, aufgehoben, die Gelder aber, die von dieſen aufgehobenen Klöſtern gezogen wurden, denen Hoſpitälern, Findelhäuſern und Bruderſchaften der Armen aller Kirchſpiele, zu Allmoſen angewieſen, und alſo denen wahrhaftig Dürftigen, welche ſich ſchlechterdings auſer Stand befinden, ihren Unterhalt ſich ſelbſten zu verſchaffen, zugetheilet.

D e Anzahl der Feyertäge wird vermindert.

So unangenehm der Republique die allzugroße Anzahl der Geiſtlichen war, und ſo ſehr ſie dieſelbe zu vermindern ſuchte, ſo unangenehm war derſelben auch die allzugroße Anzahl der Feyertäge, und ſo ſehr wünſchte ſie eine Verminderung derſelben. Es überſchickte dahero der Senat einen Vorſchlag nach Rom an den Pabſt, mit einem Verzeichniß der Feyertäge, welche theils ganz aufgehoben, theils aber auf die Sonn- und andere Täge verlegt werden könnten, nebſt dem Anſuchen, dieſen Vorſchlag zu genehmigen. Zu dem Ende ließ auch der große Rath ein Decret ergehen, worinnen die Urſachen angeführet ſind, um derentwillen dieſe Verminderung nothwendig. Die vornehmſten davon ſind eben dieienigen, welche von andern Staaten, in gleichen Abſichten, ebenfalls angegeben worden ſind. Die Abhelfung des großen Mißbrauchs dergleichen heiliger Täge, zum Miſſiggang und Ausſchweiffungen, und die Gewinnung mehrerer Zeit zum Akerbau und andern Oekonomiſchen Geſchäften, ſind die wichtigſten. Der Pabſt hielt dieſen Vorſchlag genehm, und die vorgehabte Verminderung der Feiertäge kam zu Ende dieſes Jahres zu Stande.

Venedig macht Eingrife in die Rechte des Papſtes.

Hieher gehöret ferner, was wir ſchon oben in der Geſchichte vom Päbſtlichen Hofe geſagt haben, daß nemlich Venedig abermal einen Eingrif in die bisherigen Rechte des Pabſtes wagte, indem es die Beſezung zweier Abteyen, die der Pabſt dem Cardinal Rezzonico übergab, nicht anerkennen wollte. Es fuhr

der Senat noch überdieſes fort, immer neue Reglements zu machen, die ſich auf alle Zweige der geiſtlichen Gerichtsbarkeit beziehen; ia er verordnete ſogar, auſſer der Taxe, die er aus eigner Authorität, und ohne eine beſondere Vergünſtigung vom Pabſte zu haben, auf alle Einkünfte der Kirchen legte, daß die Regular-Geiſtlichen an die öffentliche Caſſe den Zehenden von dem Werthe ihres Silberwercks und anderer koſtbaren Ornate bezahlen muſten. Wie viel Aufſehen dieſe Unternehmungen natürlicher Weiſe zu Rom machen muſten, iſt leicht zu erachten. 1772

Das merckwürdigſte, ſo ſich im Jahr 1773. bei der Republique Venedig zugetragen, iſt die Ankunft des Päbſtlichen Breve, wegen Aufhebung der Geſellſchaft Jeſu, und deſſen Vollziehung. So bald daſſelbe angelandt, und von der niedergeſetzten Comiſſion ad pias cauſas dem Senate von den Puncten deſſelben Bericht abgeſtattet war, ſo wurde ein Decret in Pregadi abgefaßt, worinnen ſowol der Befehl zur Vollziehung des gedachten Breve, als die Art der Vollziehung ſelbſt enthalten war. Dieſes Decret wurde nebſt dem Breve, und einem Reſcript des Senats an den Patriarchen geſchikt, um es allen Biſchöffen und Gerichtsbarkeiten zuzuſenden. Der Anfang zur Vollziehung dieſes Suppreſſions Breve wurde zu Venedig den 11. October folgendermaſſen gemacht: Es begab ſich der Adiunctus mit ſeinem Miniſter in das Profeß-Hauß der Jeſuiten, und ließ einem ieden derſelben, das ſo wol zur Kleidung, als zum Unterhalt beſtimmte Geld, und zwar letzteres auf 4. Monathe Vorſchußweiſe, reichen. Bald darauf fand ſich auch der Patriarch ein, und ließ ſogleich das Decret und das Breve vorleſen. Der Adiunctus verſicherte hierauf im Namen des Senats dieſe Religioſen aller Zuneigung, und trug unterdeſſen denen Prieſtern, deren 25. zugegen waren, iedem pro interim, 100. Meſſen zu leſen auf, mit dem 1773

Das Päbſtliche Breve wegen Aufhebung des Jeſuiterordens kommt an.

Wird vollzogen.

1773 Beifügen, daß, wenn ſie ſolche geleſen, ſie ſich bei dem Magiſtrate einfinden ſollen, wo ihnen ſogleich das Honorarium dafür gereicht werden würde, und daß ſie alsdenn ohnfehlbar einen andern dergleichen Auftrag erhalten würden, biß man eine neue Vorſehung getroffen hätte. Die Function geſchahe im Refectorio. Den 13. wurde das Silberwerck und andere koſtbare Effecten die auf 9000. Unzen Silber geſchätzt wurden, auſſer einer goldenen Büchſe von 200. Zechinen am Werth, übergeben. Die Schlüſſel der Kirche, wurden dem Pfarrer zu den heiligen Apoſteln, in deſſen Pfarrey die Religioſen ſich damals befanden, zugeſtellet. Auch wurde angeordnet, daß täglich in allen Kirchen der unterdrückten Jeſuiten von Weltgeiſtlichen wenigſtens eine Meſſe geleſen werden muſte. Einige Prieſter der abgeſchaften Geſellſchaft legten ſogleich den Weltprieſterlichen Habit an, und begaben ſich aus dem Hauſe, ob ihnen gleich noch keine Zeit vorgeſchrieben war, in welcher ſie ſolches verlaſſen ſollten. Nicht weniger wurde zur Anſchaffung des Weltprieſterlichen Habits, durch die väterliche Sorgfalt des Senats verordnet, daß aus der Caſſa der milden Werke, (Civanzi genannt) für ein iedes Individuum von beſagter Geſellſchaft in dem ganzen Venetianiſchen Gebiet, die erforderliche Summe von 80. Ducaten, ingleichen 60. Ducaten für iedem Layenbruder abgereicht werden ſollte. Auch für die öffentlichen Collegien und Schulen, welche bisher von Jeſuiten beſorgt wurden, ſind die nöthigen Veränderungen getroffen und die beſten Maaßregeln genommen worden, ſo daß in dem Unterrichte der Jugend nichts verabſäumet werden kunte.

Von dieſer Republique kommen wir in unſerer Erzählung auf eine andere, welche nicht weniger einen berühmten Staat in Italien ausmacht, und für welche wir den folgenden Abſchnitt widmen.

G.

Von den Genueſiſchen Geſchichten.

In dem vorhergehenden 15. Theil dieſes Hiſtoriſchen Bilderſaals machten die Genueſiſchen und Corſiſchen Geſchichten nur einen Abſchnitt aus, weil Corſica als ein unter Genua gehöriger Staat angeſehen wurde. Alleine da bei den Corſiſchen Unruhen Genua an Franckreich unter gewiſſen Bedingungen die ganze Inſel abtrat, (beſ. 15. Theil, pag. 439.) ſo hat in dieſem Theile Genua nichts mehr mit Corſica zu thun; und dieſerwegen ſoll iedes beſonders einen eignen Abſchnitt erhalten. Was nun die Geſchichte von Genua anbetrift, ſo verlohr dieſe Republique den 25. Jenner, 1771. ihren Doge, Herrn Johann Baptiſta Negroni, indem er nach einer kurzen Kranckheit das Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelte. Dieſe hohe Würde aber wurde bei der am 15. April vorgegangenen Wahl, durch Herrn Johann Baptiſta Combiaſo, wieder beſetzt.

1771

Der Doge zu Genua ſtirbt.

Ein anderer wird erwählt.

Obgleich noch in dem letzt abgewichenen Jahre die Republique nach dem Beiſpiel anderer Staaten, durch die Einſchränkung der geiſtlichen Gewalt, und durch die Reduction der Clöſter und ihrer Einkünfte, verſchiedene Verordnungen machte, welche dem Päbſtlichen Stuhl nicht allzuangenehm ſeyn kunten, ſo wagte es dennoch in dieſem Jahre der Senat, bei dem Pabſte um die Bewilligung anzuſuchen, den Zehenden von allen Geiſtlichen Gütern in dem Gebiete der Republique auf zehen Jahre erheben zu dürfen; welche Bewilligung ſie auch würcklich erhielte.

Genua erhält den Zehenden aller Geiſtl. Güter ihres Gebiets auf 10. Jahre.

Dadurch wurde der Reichthum der Republique noch mehr vergrößert, welcher ohnehin ſo groß war,

daß

1771 daß ſie auch andern hohen Perſonen damit aushelfen kunte. Dieſes war auch die Urſache, daß zu Anfang dieſes Jahres Herr Marcheſe Marulli, ein Venetianer, Staatsrath, und bevollmächtigter Miniſter der Rußiſchen Kaiſerin bei denen Italieniſchen Staaten, zu Genua anlangte. Er hatte nemlich daſelbſt ein Darlehn von 1. Million Piaſters, oder dritthalb Millionen Gulden zum behuf der Flotte im Archipelago zu negociren, welche Summe er richtig erhalten hatte.

Reichthum der Staats-Caſſe.

Macht wichtige Darlehn

Zu gleicher Zeit bewilligte dieſe Republique an das Spital zu Lion, ein Darlehn von 700000. Livres, und nicht lange darnach denen Prinzen vom Geblüte in Franckreich, weil ſie bei ihrer annoch fortdaurenden Mißhelligkeit mit dem Hofe, keine Appanagen Gelder genoſſen eine Summe von 4. Millionen Livres. Dieſe wichtige Darlehen, welche alle für 4. pro Cent, erlaſſen wurden, geben einen deutlichen Beweiß, wie reich die Staats Caſſe ſeyn müſſe, welche durch Aufhebung oder Einziehung der Einkünfte der Regular Geiſtlichkeit, und den auf 10. Jahre erhaltenen Zehenden der Geiſtlichen Güter noch mehr bereichert wurde.

1772 Obgleich ſchon den 15. April 1771. Herr Cambioſo zum Doge erwählt worden war, ſo geſchahe dennoch erſt den 8. Februar 1772. die feierliche Krönung deſſelben folgendermaſen:

Der neue Doge wird gekrönt.

Herr Cambioſo, als erwählter Doge, begab ſich deſſelben Nachmittags, in Begleitung derer Herren Proveditoren nach der prächtig ausgezierten Domkirche, wo ihm nach den gewöhnlichen Ceremonien, durch den Herrn Erzbiſchof die Reliquien des heil. Kreuzes zu küſſen überreicht wurde. Von dannen verfügte er ſich in ſeinen Pallaſt zurücke, wo er in dem groſſen Saal, in Gegenwart des Adels, den gewöhnlichen

lichen Eid ablegte, und durch die Hand des Herrn 1772
Decani, unter dem Schall einer herrlichen Muſik, und unter Abfeuerung des groben Geſchützes und vieler Pöller, gekrönet wurde, wornach von einem vornehmen Patricier eine zierliche Rede gehalten wurde. Des folgenden Tags gab er in ſeinem Pallaſt ein prächtiges Gaſtmahl, wobei die Menge des verſammleten Volkes, das die herrlichen Auszierungen des Pallaſtes, welche der Doge auf ſeine Koſten veranſtaltete, ſehen wollte, unzählbar war. Um dieſen Tag noch mehr zu verherrlichen, ließ der Doge nicht nur Allmoſen für die Armen in die Kirchſpiele und Kerker, ſondern auch auf die Galeeren und andere Orte austheilen.

Nicht lange hernach beſchloß dieſer großmüthige Regent nebſt ſeiner edlen Familie von Cambioſo, die Landſtraſe von Genua bis Campo Marone, auf eine Strecke, von zweien Meilen, zum Beſten der Handlung auf eigene Koſten, ausbeſſern, und über den Fluß Lemo eine Brücke ſchlagen zu laſſen. Da es nun ſchon billig iſt, daß denen Häuptern eines Staates, die in Erfüllung ihrer ordentlichen Pflichten und Verbindlichkeiten ſich vor andern auszeichnen, Lob, Ehre, und beſondere Belohnungen zu Theil werden, ſo verdienen ſolches diejenigen gewiß noch mehr, die ſogar über ihre Schuldigkeiten hinaus gehen, und mit freiwilliger Daranſetzung eines Theils ihres Vermögens, wie dieſer Doge, das Beſte ihres Vaterlandes befördern. Der Senat erkannte ſolches auch, und faßte daher den ruhmwürdigen Entſchluß, zum ewigen Denkmal der Erkäntlichkeit dieſer verdienſtvollen Handlung, dem Doge ein Standbild von Marmor in dem innern der großen Rathsverſammlung aufrichten zu laſſen.

Dieſer läßt auf ſeine Koſten die Landſtraſen ausbeſſern und eine Brücke bauen.

Und erhält dafür ein Standbild von dem Senat.

1772

Unter der Regierung dieſes verdienſtvollen Doge hatte die Republique immer ein aufmerkſames Auge auf die benachbarten Staaten, und als ſie benachrichtiget wurde, daß Venedig immer mehr Kriegsſchiffe ausrüſten läßt, ſo beſchloß der Rath gleichfalls, eine Vermehrung bei der Genueſiſchen Seemacht zu veranſtalten. Alleine, es war nur Schade, daß die Republique, mitten unter den beſten Veranſtaltungen, ihren erhabenen und würdigen Doge, der ſich in ſo kurzer Zeit um ſein Vaterland ſo verdient gemacht hatte, ſchon wieder verlohr, indem derſelbe noch am Ende dieſes Jahrs, in dem 61. Jahre ſeines Alters, ſein theures Leben endigte.

Stirbt wiederum.

1773

Ein anderer Doge wird erwählt,

Bei der zu Anfang des Jahrs 1773, und zwar den 26. Jenner vorgegangenen Wahl eines neuen Doge, fiel zwar anfänglich dieſelbe, auf den Herrn Johann Franz Spinola, weil dieſer aber ſolche Würde verbat, ſo wurde bei der zweiten Wahl, Herr Pe-

ter Franz Grimaldi, aus einem uralten Genueſiſchen Geſchlecht, zum Nachfolger des verſtorbenen Herrn Johann Baptiſta Cambioſo erkläret. Nachdem alſo dieſer neue Doge erwählt war, ſo begab ſich derſelbe den 6. Februar in Begleitung derer Herren Procuratoren nach der Metropolitankirche, und von da wieder in den herzoglichen Pallaſt zurück, wo er in dem groſſen Rathsſaal, den gewöhnlichen Eid in die Hände des Dechanten ablegte, und darauf von demſelben mit den gewöhnlichen Ceremonien und Feierlichkeiten gekrönet wurde, und darauf des folgenden Tages die ſämtlichen hohen Collegien auf das prächtigſte bewirthete.

1773

und gekrönt.

Unter dieſem Doge erſchien im Anfange des Auguſtmonats von der Republique ein Edict, nach welchem alle bisherigen Freiorte bis auf 4. Kirchen, als die Hauptpfarrkirche in Genua von St. Stephan der Olivetaner, die Kirche der Mariä Heimſuchung bei den Auguſtinern, die Kirche von Mariä Himmelfahrt, der Creutzträger, die Kirche U. L. Frauen von den Engeln, bei den Carmelitern von der Congregation von Mantua, aufgehoben ſeyn ſollen. Die Veranlaſſung zu dieſer Verordnung war, nach dem Eingang des gedachten Edicts, „Die Frechheit böſer Leute in dieſer Stadt, und deren Vorſtädten, welche aufs äuſſerſte gekommen war, da ſie beſonders bei Nachtszeit die Verwegenheit und Kühnheit hatten, keine Unordnungen zu ſcheuen, und dieſes wegen der Sicherheit, die ſie ſich von den vielen heiligen Freiheitsorden gedachter Stadt verſprochen.“ —

Die bisherigen Freiorte werden bis auf 4. vermindert.

Noch am Ende dieſes Jahres kam zu Genua ein Plan zum Vorſchein, welcher ſich auf das daſelbſt angelangte und publicirte Päbſtliche Breve wegen Aufhebung der Geſellſchaft Jeſu, bezeihet, und die Errichtung einer Univerſität und Academie in dieſer Hauptſtadt, ſtatt der eingezogenen Jeſuiter Collegien, zum

Ein Plan zu einer neuen Univerſität, ſtatt der aufgehobenen Jeſuiter Collegien komt zu Genua zum Vorſchein.

1773 Zweck hatte. Denn da die Glückſeeligkeit der Staaten von der privat- und öffentlichen Erziehung der Jugend abhängt; da ferner ſchon verſchiedene Regierungen darauf bedacht geweſen, die verträglichſten und angemeſſenſten Entwürfe vorzuſchreiben und zu ergreifen, und ſolche nach allen Erforderniſſen, und nach den beſten Vortheilen der Nationen anzuordnen und einzurichten; da überdieß die öffentlichen Schulen, welche die vornehmſten Leiterrinnen der Erziehung ſind, und daher einen höchſtwichtigen Gegenſtand weiſer Regenten ausmachen, durch die Einziehung der Jeſuiter Collegien ledig ſtunden, ſo ſuchte dieſerwegen auch die Republique Genua die beſten Maßregeln zu treffen. Und hierauf gründete ſich der gedachte Plan, welcher der daſigen Deputation übergeben wurde, unter deren Verwaltung alle Einrichtungen getroffen, alle hierzu erforderlichen Geſetze veſtgeſetzt werden, und von deren Gutdünken auch die Wahl derer Profeſſoren abhängen ſoll. Auch die Beſoldungen und Honoraria wird dieſe Deputation beſtimmen. Der Rector dieſer Univerſität ſoll allezeit ein Patricius ſeyn, und wenn er geiſtlichen Standes iſt, auch bei dem geiſtlichen Guberno den Vorſitz führen. Die Lehrſtühle aber ſollen nach dieſem Plan folgende ſeyn: 1.) Für das Staatsrecht und die Staats-Oekonomie. 2.) Für die Inſtitutionen des bürgerlichen Rechts, und das Studium Criticum der aus demſelben gezogenen Geſetze, nach der Vorſchrift und Auswahl des Donat. 3.) Für die Canoniſchen Inſtitutionen, nebſt der Hiſtoria Canonum, die auf eine ſchikliche Art aus denſelben gezogen und den Einſichten, und den Umſtänden der Zeit angemeſſen iſt. 4.) Für die Criminal Inſtitutionen, die Statuten, und die Geſchichte der Geſetze des Vaterlandes. 5.) Für die natürliche und geoffenbarte Theologie, nach der Lehrart und dem Curſu des berühmten Genoveſi. 6.) Für die Metaphyſik und die Moral Theologie. 7.) Für die Vernunftlehre und Redekunſt. 8.) Für die Naturlehre und

Deſſen vornehmſter Inhalt.

Beſtimmung der Lehrſtühle und Lehrart.

und Naturgeſchichte. 9.) Für die Chymiſch- und Bo- 1773
taniſch-Mediciniſchen Inſtitutionen. 10.) Für die Practiſche Arzneywiſſenſchaft und Zergliederungskunſt. 11.) Für die Feldmeßkunſt und Sternkunde. 12.) Für die Civil- und Militar-Baukunſt und für die Mechanik. Wobei der Bibliothecarius der öffentlichen Bibliothek an denen Feyertagen über die Zeitrechnung der Kirchen und Weltlichen Geſchichte Vorleſungen halten ſoll. Der Lehrer der Naturlehre ſoll ſeine Demonſtrationen mit Experimenten erläutern, und derienige der Sternkunde zugleich Erklärungen für die Seeleute mit beifügen; die Zeiten, Tage und Stunden der Vorleſungen aber ſollen nebſt denen nöthigen Compendien von der beſagten Deputation beſtimmt und vorgeſchrieben werden. Die Doctor-Würde ſowol der Gottesgelahrtheit, als der Rechte und der Arzeneywiſſenſchaft, ſoll von denen Profeſſoren, als dem Academiſchen Senat, nur ſolchen Perſonen ertheilet werden, die ihre Curſus auf das Genaueſte nach Inhalt der Geſetze, vollendet, und Proben ihrer Gelehrſamkeit gegeben haben. Es ſoll ferner ein eigenes Univerſitäts-Gebäude aufgerichtet werden, welches auſer denen Hörſälen und Wohnungen derer Profeſſoren, noch eine ſehr groſe Anzahl fremder und einheimiſcher Studenten, in beſondern Zimmern zu ihren Wohnungen wird faſſen können, um dadurch denen Zerſtreuungen und Unbequemlichkeiten abzuhelfen, denen ſtudirende Jünglinge in denen Privat und Koſthäuſern ausgeſetzt ſind. Ueberdieß ſollen auch gewiſſe Preiße und Belohnungen, auch nach Geſtalt der Verdienſte, Ehrenſäulen und Bruſtbilder für dieienigen beſtimmt und errichtet werden, welche die Univerſität mit nüzlichen Erfindungen, und andern Vortheilen bereichern werden. Es ſollen zum Beſten der Armen, an verſchiedenen Orten, unentgeltliche Schulen errichtet werden, worinnen ſowol in Genua ſelbſt, als andern Orten des Staats, ſowol von privat als öffentlichen

Auch werden öffentliche Schulen errichtet.

1773 Präceptoren, die Jugend in Leſen, Schreiben, Rechnen, Anfangsgründen der lateiniſchen Sprache, der ſchönen Wiſſenſchaften, der Erdbeſchreibung, der Lehre von natürlichen Dingen, und der reinen Chriſtenlehre, werden unterwieſen werden. Nach eben dieſer Einrichtung ſollen auch andere öffentliche Schulen errichtet werden, damit dadurch für die Univerſität ſelbſten rechtſchaffene und geſchikte academiſche Bürger gebildet, und vorbereitet werden mögen. — Aus einer ſo übereinſtimmenden und ordentlichen Erziehung hofte man, daß dem Staate, in Kurzen und in die Zukunft, Unterthanen, welche zu dem Altar, zu dem Obrigkeitlichen und Kriegs-Stande vorzüglich würdig und tüchtig ſind, wie auch wackere und vollkommene Gelehrte, Künſtler, Profeſſioniſten und Landleute gebildet werden können, welche nicht wenig zum wahren Ruhm und zur Glükſeligkeit der Nation beitragen werden. — Die Zukunft wird lehren, in wie ferne, und wie weit dieſer vortrefliche Plan ausgeführt werden wird.

Nun gehen wir in unſerer Erzählung weiter, und kommen auf den folgenden Abſchnitt,

H.

Von den Corſicaniſchen Geſchichten.

1771 Obgleich die Inſel Corſica unter Franzöſiſcher Bothmäſſigkeit nunmehr ſich befindet, obgleich iener berühmte Paoli, der durch ſeinen Muth und Tapferkeit die Aufmerkſamkeit des ganzen Europens auf ſich gezogen hatte, Corſica verlaſſen, und ſeinen Aufenthalt in Engelland genommen hatte, ſo war damit dennoch die Ruhe noch nicht gänzlich wieder hergeſtellt. Einige unter den Corſen, und insbeſondere die ſogenannten Bergcorſen, welche ſich in denen Gebürgen

der Inſel veſte geſetzt hatten, wollte die Franzöſiſche 1771.
Herrſchaft ſchlechterdings noch nicht erkennen, und fuhren daher mit äuſſerſter Hartnäckigkeit fort, ſich zu widerſetzen, und, nach ihrer Sprache zu reden, die Freiheit ſtandhaft zu behaupten, wie denn noch das ganze 1771ſte Jahr mit lauter Unternehmungen derſelben, die den Geiſt des Mißvergnügens zum Urheber hatten, angefüllet war. Selbſten die unmenſchlichſten Grauſamkeiten wurden von dieſen ſehr unruhigen Köpfen ausgeübet, welche ſich gleich denen Banditen zuſammenrotteten, und die Straſen und andere nahe am Gebürge liegende Gegenden nicht wenig unſicher machten. Der Commandant zu Pogognano wurde von ihnen meuchelmörderiſcher Weiſe um das Leben gebracht, und ſogar ein Canonicus, Namens Guagin, ſpielte dabei die Rolle eines Anführers bei dieſen Inſulanern, welche ihre Freiheit mit dem Blute der Franzoſen wieder erkaufen wollten, und ſollte es auch auf die unmenſchlichſte Weiſe geſchehen.

Noch immer fortdaurende Unruhen der Bergcorſen.

So gefährlich aber dieſe Unruhe der Berg-Einwohner dieſer Inſel noch im Anfang dieſes Jahres war, ſo wachſam war man auf Seiten der Regierung, allem demienigen, was derſelben Nahrung oder Unterſtützung geben kunte, vorzubeugen. Es war auch dieſe Wachſamkeit höchſtnothwendig, wie folgender Vorfall bewieſe: Es kam im Monath März ein auswärtiges Schif in den Hafen von Baſtia, man fragte den Capitain, ob er nichts verbottenes am Bord habe? er antwortete zwar mit Nein, alleine bei der Durchſuchung des Schifs fande man dennoch 300. Kleider, Schießpulver und Flintenläufe, weswegen das Schif angehalten, und der Capitain in Verhaft genommen wurde. Für wen ſollten dieſe Waaren anders gehört haben, als für die mißvergnügten Corſen?

Nöthige Wachſamkeit der Regierung dagegen.

1771 Ob man aber gleich bei der Regierung genug zu thun hatte, um dieſer Unzufriedenheit und Empörung Einhalt zu thun, um die Einwohner zum Gehorſam und zur Ruhe zurücke zu bringen, indem man ein zahlreiches Detachement gegen Ajaccio anmarſchiren ließ, ia ſogar daſelbſt an einem Pfarrer, der die Rebellen begünſtigte und ihnen in ſeinem Hauſe Aufenthalt verſtattete, durch deſſen Hinrichtung ein ſcharfes Exempel ſtatuirte; ſo verhinderten dieſe Veranſtaltungen dennoch die Regierung nicht, allerhand neue Einrichtungen und Veränderungen, beſonders was die Anbauung und Benutzung ſo vieler öder Gegenden auf der Inſel betrift, zu machen; wie man denn im Monat April, bei 30. Deutſche Familien aufnahm, um eine Deutſche Colonie daraus zu formiren, und ihnen deswegen gewiſſe Bezirke Landes anwieß, um ſolche zu bearbeiten, und fruchtbar zu machen. Für die Franzoſen aber, die nach dieſer Inſel kommen werden, fienge man an, an dem Fluſſe Sterlino, eine neue Vorſtadt von Baſtia zu bauen, und darzu die nöthigen Maßregeln zu nehmen. Und überhaupts gewann ſchon in der Mitte dieſes Jahrs, die innerliche Landesverfaſſung, durch die klugen Anordnungen der gegenwärtigen Beherrſchung, eine ganz andere und günſtigere Geſtalt, und die reich bebauten und geſegneten Felder zeigten von dem Fleiß der vielen neuen Einwohner.

Ein ſtatuirtes ſcharfes Exempel an einen Pfarrer.

Veranſtaltungen zur Anbauung d öden Gegenden dieſer Inſel.

Alleine, nur Schade, daß dieſe Glükſeeligkeit, durch ſo manche Auftritte, welche die Mißvergnügten immer wieder von neuen machten, und worüber nicht ſelten Blut vergoſſen wurde, von keiner beſtändigen Dauer war, ſondern immer wieder unterbrochen wurde. Man bemühete ſich zwar die Inſel von denen Rebellen zu ſäubern, man ſchickte viele, deren man habhaft wurde, in die Gefängniſſe nach Frankreich, und nicht wenige wurden nach Amerika hinüber transportirt; alleine die Mißvergnügten ſchienen immer wieder

Fernere Empörungen u. Ausſchweifungen der Mißvergnügten.

ſich zu vermehren, und ſelbſt einige Vornehme unterhielten ingeheim den Geiſt der Empörung. Sie rotteten ſich Schaarenweiſe zuſammen, und wo ſie hinkamen, hinterließen ſie allezeit traurige Merkmale der abſcheulichſten Grauſamkeit. Kurz, ſie wollten ſich ſchlechterdings nicht unter die Lilien beugen, und ſuchten daher denen Franzöſiſchen Trouppen allen möglichen Abbruch und Schaden zu thun; ſie vergifteten die Brunnen und kleinen Bäche wo iene in Garniſon lagen; ſie ſchnitten den Pferden derſelben, wenn ſie des Nachts im Graſe weideten, die Knieflächſen entzwei, ruinirten die Felder und Wieſen, ſprengten die Communications-Brücken in die Luft, verderbeten die Wege durch eine beſondere Art Minen, womit ihrer 20. in einer Nacht zu Grunde richten kunten, was ein ganzes Franzöſiſches Bataillon in 6. Wochen mit groſſer Mühe und Arbeit zu Stande gebracht hatte. Auf hohen und für einen ieden, auſer ihnen, unzugänglichen Gebürgen verſtecket, trozten ſie denen Bemühungen, die man anwand, ſie auszurotten, und bei einer ieden günſtigen Gelegenheit, wenn ſich die ihren Streiffereien Einhalt zu thun, beſtimmte Trouppen, nur ein wenig entfernten, waren ſie wieder in denen Ebenen, um zu plündern und Mordthaten auszuüben, und überall Beweiſe ihrer Verbitterung gegen die Franzoſen zu hinterlaſſen.

1771

Ihre Unternehmungen.

Wie groß dieſe Verbitterung war, kan unter andern auch folgender Vorgang beweiſen, der ſich im Monath November in dieſer Inſel zutrug, und welchen eine Nachricht aus Corſica ſelbſten alſo erzählete:

„Zween Grenadiers des Regiments Flandern, das in Aiaccio zu Beſatzung lag, rieſſen aus, und wandten ſich in das Innere des Landes, um allda Schutz zu finden; ihr Oberſter war eben auf der Jagd; ſie erblickten ihn, und verbargen ſich ins Geſträuch, der

Eine Geſchichte, welche die Verbitterung d. Bergcorſen gegen die Franzoſen beweiſet.

1771 der Oberſte ſahe ſie nicht, aber ein Corſiſcher Schäfer, wieß mit dem Finger nach dem Buſch; der Oberſte fragte ihn um die Urſache; aber umſonſt, der Schäfer begnügte ſich blos mit dem Finger nach dem Gebüſch zu zeigen; endlich begab ſich der Oberſte mit ſeinem Gefolge dahin, zu ſehen, was denn da ſeyn möchte; man erblickte allda die unglücklichen, welche ſogleich angehalten, nach Aiaccio gebracht, für das Kriegsrecht geſtellt, verurtheilet und hingerichtet wurden. Der Schäfer hatte von den Obriſten 4. Louis d'or zur Belohnung empfangen, aber ſeine Freude darüber war ſo groß, daß er es ſelbſten ausplauderte. Kaum war es bekannt, ſo ergriffen ihn ſeine Verwandte, führeten ihn nahe an Aiaccio, banden ihn und ſchoſſen ihn tod; Die 4. Louis d'ors aber ſtellten ſie einem vor-

beigehenden Prieſter mit dieſem Auftrag zu: „Bringet dem Herrn Obriſten dieſe 4. Louis d'or wieder, „welche er dieſem Scheuſal von einem Menſchen gab, „und ſagt ihm, wir würden uns für eben ſo ſchänd-

„lich

„lich achten, wenn wir den Preiß der Verrätherei un„ter uns behielten; Hier liegt er, der ſchändliche Ver„räther, die Raubthiere mögen ihn verzehren, und „iedem, der das thut, was er gethan, ſoll eben ſo „gelohnet werden." 1771

Frankreich tritt an Genua den Beſitz der Inſel Capraia wieder ab.

Da bei der Uebergabe dieſer ganzen Inſel an Frankreich, (nach dem 15. Theil dieſes Bilderſaals pag. 439.) ausdrücklich ausbedungen wurde, daß Franckreich den freien Beſitz und Herrſchaft der nächſt an Corſica liegenden Inſel Capraia der Republique Genua wieder einräumen ſollte; ſo geſchahe ſolches vom 12. bis 16. November. An erſt beſagtem Tage langten 2. Barquen mit 80. Mann Genueſiſcher Trouppen bei dieſer Inſel an, und gleich des folgenden Tags übergab der Franzöſiſche Commandant dem Genueſichen das Caſtell, worauf an ſtatt des Franzöſiſchen Wappens, das Genueſiſche wieder anfgerichtet wurde. Am 16. aber verließen die Franzöſiſchen Trouppen dieſe Inſel wieder, und fuhren nach Baſtia hinüber. Der neue Commandant von der Republique gab ſogleich denen Einwohnern die Verſicherung, daß alles Vergangene vergeſſen ſeyn ſolle, und daß er dem Magiſtrate anrathen wolle, Abgeordnete nach Genua zu ſenden, und um die Erneuerung der alten Privilegien anſuchen zu laſſen.

1772

Die Bergcorſen fahren immer mit ihren Ausſchweifungē fort.

So ruhig die Republique Genua zum Beſitz dieſer kleinen Inſel gelangte, ſo unruhig war noch immer der Beſitz der Franzoſen auf der Inſel Corſica; denn wie es die Mißvergnügten im Jahr 1771. machten, ſo fuhren ſie auch im Jahr 1772. fort; und ie mehr ſich die Franzoſen Mühe gaben ſie zu bändigen, iemehr ſchiene ihre Kühnheit und Entſchloſſenheit zuzunehmen. Beſonders waren die erſten 2. Monathe dieſes Jahres mit den allermehreſten Auftritten, Ausfällen, Streifereien, Mordthaten, Raubereien, angefüllet

1772 füllet, die nicht ohne Glück waren, welches ihnen die Käntniß aller Wege, Stege, Wälder, und Winkel, die aber denen Franzoſen, als Ausländern mangelte, verſchafte, wobei ſie ſich aber beſonders dadurch auszeichneten, daß ſie mehrentheils die Gefangenen Officiers wieder loßlieſſen, und ſich damit begnügten, ihnen das abzunehmen, was ſie bei ſich hatten. Endlich im Monath März wurden ſie dennoch dergeſtalt in die Enge getrieben, daß ſie ſich in die Gebürge zurücke zogen, und ſich einige Zeit ganz ſtille hielten; wozu die wichtigſte Urſache der Tod des Zampulini, welcher der berüchtigſte Chef unter ihnen war, der ſich am meiſten bekant gemacht hatte, und bei einem Ausfalle geblieben war, mag geweſen ſeyn.

Werden in die Gebürge zu ücke getrieben, wobei Zampulini getödet wurde.

Verordnung in Anſehung der Geiſtlichkeit.

Unterdeſſen hatte die Regierung auf alle Bedürfniſſe des Landes ein wachſames Auge, und überall, wo Veränderungen nöthig waren, wurden die beſten Veranſtaltungen getroffen. Auch in Anſehung der geiſtlichen Orden, kam um dieſe Zeit ein Edict zum Vorſchein, welches eben dieienigen Einrichtungen enthielt, die mit der Geiſtlichkeit in Franckreich getroffen wurden. Auch hier darf kein Candidat, unter einem Alter von vollkommen 21. Jahren, und keine Candidatin unter völlig zurücke gelegten 18ten Jahre in irgend einen Orden mehr aufgenommen werden. Auch hier darf keine Provinz mehr als 2. Klöſter in ihren Grenzen, und keine Stadt mehr, als ein einziges von einerlei Orden, in ihren Mauern haben. Auch hier darf niemand, als Landskinder, oder Fremde die nationaliſirt ſind, zur Profeß gelaſſen werden. Und auch hier dürfen in keinem Kloſter weniger als 15. Religioſen ſeyn, damit die Regeln deſto genauer beobachtet werden mögen.

Nebſt dieſer Verordnung in Anſehung der Geiſtlichkeit, ſuchte die Regierung das weltliche Beſte des

Landes

Landes zu befördern, und damit dieſer Entzweck deſto ſicherer erreicht, und der Flor und die wahre Glückſeeligkeit immer mehr und mehr ausgebreitet werden mögte, ſo wurde den 1. Mai eine Verſammlung der Stände von Corſica gehalten, welche der General, Graf von Marboeuf, mit einer vortreflichen Rede eröfnete, in welcher er bewieß; daß durch den falſchen Begrif einer eingebildeten Freiheit, und unter den falſchen Namen der Patrioten, Böſewichter entſtanden ſeyen, welche ohne Rückſicht auf die Gottheit und ihre Diener, ohne Mitleiden gegen ihre Landesleute, die Erde, auf welcher ſie geboren ſind, mit Blute träncken, und dennoch ſich erkühnen, ſich iener verehrungswürdiger Titel anzumaſſen; er ermahnte die Verſammlung, ſich äuſſerſt zu bemühen, mit vereinigten Kräften, dieſe falſche Gedenckungsart und verderbliche Irrthümer auszurotten, und die allgemeine Ruhe, als die Quelle aller Güter, auf feſte und unveränderliche Gründe zu ſtützen. 1772 Eine Verſammlung der Stände von Corſica wird gehalten.

Dieſe Verſammlung dauerte bis zum 20. Mai, und es wurde dabei die Summe feſtgeſetzt, welche Corſica iährlich an Franckreich abzutragen hat, deren Eintheilung aber ihrer freien Willkühr überlaſſen wurde: ſie beläuft ſich auf 180000. Livres, ohne die Auflage auf das Salz, und 64000. Livres zur Haußmiethe für die Trouppen. Worgegen der franzöſiſche Hof die Erlaubniß ertheilte, zu Corte eine Univerſität zu errichten; und dieſe Inſel zu einem groſſen Goubernement, nach Art der andern franzöſiſchen Provinzen, erhob, und dahero den Miniſter und Staats Secretair im Kriegsdepartement, Marquis von Monteynard zum General Gouverneur ernannte. Und dabei die iährliche Abgabe an Frankreich beſtimmt.

Bei ſolchen Einrichtungen kunte ſich Corſica glücklich ſchätzen, unter franzöſiſchen Scepter gekommen zu ſeyn. Der ſicherſte Beweiß davon iſt der immer mehr Blühender Zuſtand dieſer Inſel.

1772 ſich ausbreitende Wachsthum ihres innerlichen Flores. Angebaute ehemals wüſte Gegenden, blühende Felder, wo vorhin unfruchtbare Wüſteneyen waren, reiche Pflanzungen von allerhand Gattungen Feldfrüchten, die bishero daſelbſt nicht zu Hauße waren, Seidenbau und Viehzucht — alles dieß ſind redende Zeugniſſe von dem gegenwärtigen Wohlſtand dieſer Inſel. Nichts fehlet, als daß durch die immerwährenden Unruhen und Empörungen, das Land zu ſehr entvölckert wurde. Jedoch auch dafür wurde theils durch die angelegten neuen Colonien, und theils dadurch geſorget, daß um die Bevölckerung deſto mehr zu befördern, denen Unterofficiers, Grenadiers, Fuſeliers und Tambours bei dem Landregiment, welches der König von Franckreich allda aufrichtete, die Erlaubniß, ſich zu verheirathen, ertheilet wurde.

National Regimenter zur Sicherheit des Landes werden errichtet.

Bei dieſem allen aber muſte doch auch auf die Sicherheit vor dem Uberbleibſel der Mißvergnügten geſehen werden. Um deswillen wurden 3. National Regimenter errichtet, deren Oberſten aus dem Lande ſelbſt genommen werden muſten, und deren Soldaten die Freiheit hatten zu Hauße zu bleiben, bis ſie geruffen werden. Ueber dieß wurde ein altes ſchon da geſtandnes Regiment, mit 700. Corſen vermehret. Dieſe National Regimenter waren dazu beſtimmt, das Land gegen die Anfälle der Berg-Corſen, welche noch immer einige kleine Ausfälle aus ihren Winckeln wagten, und den Reſt ihrer geſchwächten Kräfte probirten, ſicher zu ſtellen.

1773 Veränderungen in Anſehung d. Gerichtsbarkeit.

In anſehung der Gerichtsbarkeit wurden gleichfalls Veränderungen getroffen, indem der König vier Tribunäle, errichtete, welche den Namen der Junten führen, und für die Ruhe auf der ganzen Inſel, und für die Beobachtung des Rechts ſorgen ſollen. Die Glieder dieſer Junten müſſen aus denen Corſen ſelbſten

ſten erwählet werden, und mit dem Anfang des 1773. Jahres wurden auch dieſe Tribunäle zum erſten eröfnet, für deren Errichtung nunmehro die Corſen ihren Monarchen ſegneten, indem er dadurch das ſtärckſte Zutrauen gegen ſie an den Tag legte, welches ihre Herzen mit dem lebendigſten Regungen der Danckbarkeit erfüllete. Nicht weniger gieng mit denen allgemeinen und beſondern Verſammlungen der Stände eine Veränderung vor. Sie werden künftig nicht mehr General Conſulta heiſſen, ſondern den Namen der Staaten von Corſica führen, und aus denen 3. Ständen, dem Geiſtlichen, dem Adelichen, und dem Bürgerlichen beſtehen, von denen ieder Stand 23. Deputirte zu denen Staatsverſammlungen ſchicken ſoll; doch können keine Berathſchlagungen der Stände für entſcheidend gehalten, noch zur Ausführung gebracht werden, woferne ſie nicht von dem Könige genehmiget worden, zu welchem Ende die General Verſammlung aus denen Repräſentanten der 3. Stände, drei von ihren Mitgliedern, nemlich einen Biſchof, einem vom Adel, und einen vom Bürgerſtande wählen, und nach Hofe ſchicken ſoll, um daſelbſt Bericht abzuſtatten, und die Befehle des allerchriſtlichſten Königes zu empfangen.

1773

4. Tribunäle werdē errichtet, und die Verſammlungen der Stände verändert.

Unter ſo viele vortrefliche Einrichtungen, gehöret ferner die Anrichtung eines Magazins, welches an dem Haven von Baſtia angeleget wurde, um daraus bei Feuersnöthen Hülfe zu leiſten. Es muſten demnach allerlei Geräthſchaften, als lederne Eimer, Schaufeln, Hacken, Feuerleitern ꝛc. aus dem Arſenal von Toulon dahin gebracht, und ſolches dem Publico bekannt gemacht werden, um ſolche bei Gelegenheit einer Gefahr gebrauchen zu können.

Ein neues Magazin wird angelegt.

Indem man ſolchergeſtalt gegen eine allenfalls ſich ereignende Feuersgefahr, ſich in gehörige Vorſicht und

Bereit-

1773 Bereitſchaft geſetzt hatte, ſo zeigten ſich wieder andere Gefährlichkeiten. Die Bergcorſen fiengen in der Mitte dieſes Jahrs, auf eine bisherige kurze Pauſe, welche ſie gleichſam zu ihrer Erholung angewandt zu haben ſchienen, von neuen, und zwar mit neuer Wuth und Verwegenheit an, die öffentliche Sicherheit zu ſtören, und durch Rauben und Morden, ihre eigenen Landesleute unglüklich zu machen, und das Blut ihrer Brüder zu vergieſen, die ſich unter der Lilie Frankreichs für glüklich hielten. Weil nun alle angewandten gewaltſamen Mittel, nicht ganz hinreichend waren, das Land von denen Banditen zu reinigen, ſondern, dem ohngeachtet, ein ieder Monat der andern Hälfte dieſes Jahres, immer neue Auftritte, und traurige Beiſpiele der Wuth und Grauſamkeit beſagter Rebellen aufzuweiſen hatte, ſo fieng man gegen das Ende dieſes Jahres an, den Weg der Gelindigkeit einzuſchlagen und zu ergreifen. Es wurde demnach von Seiten der Regierung denenienigen ein General-Pardon verheiſen, welche die Inſel verlaſſen, und ſich anders wohin begeben wollten; Die Erfahrung bewieß alſo hier, daß oft die Gelindigkeit ungleich mehr, als die Schärfe ausrichten könne, und daß insbeſondere Rebellen, welche aus einem übelverſtandenen Patriotiſmo, auch alsdenn noch für die Freiheit zu ſtreiten glauben, wenn nichts als Bosheit, Grauſamkeit, Wuth und Unmenſchlichkeit die Quelle und Triebfedern ihrer Empörungen ſind, ſelten mit Gewalt gebändiget werden können. Denn kaum war dieſer General-Pardon publiciret, ſo verließen viele von den Aufrührern die Inſel, und die Anzahl der Mißvergnügten wurde immer geringer, bis ſie endlich ganz ausgerottet wurden, wie wir in dem zweiten Periodo dieſes Hiſtoriſchen Bilderſaals ſehen werden. Nun führet uns unſere Ordnung auf

Die Bergcorſen fangē neue Unruhē an.

Werden durch Gelindigkeit u. einen General-Pardon endlich beruhiget.

I. Die

I.

Die Geſchichte von Sardinien und Savojen.

Auſſer der hohen Vermählung der Prinzeßin von Savojen, Enkelin des Königes von Sardinien, Maria Louiſa, mit dem Grafen von Provence, welche wir oben in den Franzöſiſchen Geſchichten allbereit erzählt haben, und auſſer denen bei dergleichen Gelegenheiten vorfallenden Feierlichkeiten, ereignete ſich im Jahre 1771. nichts, weder an dem Königlichen Hofe zu Turin, noch in den Königlichen Staaten, welches merkwürdiger geweſen wäre, als die Ausgabe eines neuen Geſetzbuchs für die Savojiſchen Lande, welches im Monath Junii, in zween Bänden an das Licht trat. Es beſtimmet daſſelbe das pflichtmäſige Verhalten aller Unterthanen in allen Ständen, ſowol in demienigen, was zur bürgerlichen, als in demienigen, was zur chriſtlichen Geſellſchaft gehöret, mit beigeſetzten Strafen für die Uebertreter. Alle Geſetze ſind deutlich und kurz verfaßt, und haben die weſentlichen Eigenſchaften, um genau erkannt und befolget zu werden, und der König beweiſet darinnen, daß keine Obrigkeit oder Gerichtshof, wenn es auch das höchſte Gericht ſeyn ſollte, einem Geſetze, in welchem Falle es nur immer ſey, eine Erläuterung beiſetzen dürfe, weil der Monarch nicht will, daß eines derſelben einer Einſchränkung, Auslegung, Ausdehnung oder Mäßigung unterworfen ſeyn ſoll, die nicht von ihm, oder einem ſeiner Nachfolger ergehen, oder gut geheiſſen wird. Ueberhaupts das ganze Buch zeuget von der ſtrengſten Gerechtigkeit des Königes von Sardinien.

1771. Vermählung der Prinzeßin v. Savojen mit dem Grafen v. Provence.

Ein neues Geſetzbuch kommt zu Turin heraus.

Dieſe Gerechtigkeit erſtreckte ſich ſogar auf dieienigen ſeiner Unterthanen, die ſich auſſer ſeinen Staa-

1772.

1772 Staaten befinden, wie ſolches im Jahr 1772. ein gewiſſer Abt aus dem Piemonteſiſchen erfuhr. Er gab zu Rom eine Wochenſchrift heraus, welche er immer mit ſatyriſchen Zügen gegen manche anſehnliche Männer anfüllete. Der Monarch ſchickte derohalben ſeinem zu Rom ſtehenden Miniſter den Befehl zu, den gedachten Abt auf ewig aus ſeinen Landen zu verweiſen, mit der angehängten Bedrohung, daß er eine noch ſchärferer Strafe zu gewarten habe, wenn er nur das geringſte zum Nachtheile des Königes, der Miniſter, oder auch nur des geringſten Unterthanen reden oder ſchreiben würde. Zu gleicher Zeit ließ er der daſigen Apoſtoliſchen Dataria anzeigen, daß er ihn für unfähig erkläre, iemals ein geiſtliches Beneficium in ſeinen Landen zu beſitzen. — Schade, daß dieſer gerechte König nicht einer immerwährenden Geſundheit genieſſen kunte! — Schade, daß die Tage der letzten Hälfte dieſes Jahres für ihn lauter Tage des Schmerzens waren, welchen ihme der klägliche Zuſtand verurſachte, der ihn auf das Krankenbette warf.

Ein Beiſpiel von der Gerechtigkeit des Königes.

Der König wird krank,

1773 Dieſe Krankheit war es auch, welche ihn den 20. Februar 1773. aus der Zeitlichkeit in die Ewigkeit hinüber verſetzte, und dadurch das Königlich Sardiniſche und Herzoglich Savojiſche Haus, nebſt allen getreuen gerührten Unterthanen, in die ſchmerzlichſte Wehmuth und Betrübniß ſtürzte. König Carl Emanuel III. ſtarb in dem 72ſten Jahre ſeines glorreichen Alters, und deſſen Sohn, der Durchl. Kronprinz, Victor Amadeus Maria, Herzog von Savojen, welcher den 26. Junii 1726. geboren iſt, trat ſogleich die Regierung an, und ſchickte Couriers an verſchiedene Höfe Europens ab, um ihnen dieſe wichtige Veränderung kund zu machen. Den 25ſten wurden die feierlichen Exequien des verſtorbenen Königes, welcher 43. Jahre regieret hatte, in der Kirche von

und ſtirbt.

Deſſen Sohn beſteigt den Thron.

Supee-

Supeega zu Turin gehalten, und der neue regierende 1773
König begab ſich unterdeſſen nach der Königl. Veneria.

Gleich die erſten Tage der Regierung dieſes Königes waren mit ausnehmenden Merkmalen der Huld und Gnade gegen ſeine Unterthanen bezeichnet, indem er allen Lehensträgern und Vaſallen, den Eid der Treue und die Inveſtituren, welche bei iedesmaliger Erledigung des Throns geſchehen müſſen, und allezeit mit groſſen Koſten verknüpft ſind, erließ. Mit deſto gnädigerer Aufmerkſamkeit aber, nahm er nicht nur von denen Provinzen, Städten und Collegien ſeiner Staaten ſelbſt, ſondern auch von denen auswärtigen Bothſchaftern im Namen ihrer Höfe die freudigſten Glückwünſche an, wobei die Anrede des Franzöſiſchen Bothſchafters, die er in ſeinem und anderer Namen an den König hielt, beſonders ausnehmend war:

Nimmt mit ausnehmender Gnade d. Glückwünſche an.

„Allergnädigſter König! ſprach er, Sie ſind Europa durch Dero erhabene Talente, und Dero Volke durch Ihre Wohlthaten angekündet worden. Eure Maieſtät gelangen zu dem Thron, mit dem Herzen Ihrer Unterthanen, und mit der Hochachtuug aller Souverains. Die gleichen Bande, welche dieſe mit dem König, Dero glorreichen Herrn Vater, verknüpfte, werden Sie auch mit Ihnen vereinigen: Sie folgen ihm in ſeiner Range, wie in ſeinen Tugenden nach. Geruhen Sie, allergnädigſter König! von uns die beſtändigen Zeugniſſe, von der Freundſchaft unſerer Herren, die Bezeugung unſerer Bewunderung gegen Eure Maieſtät, und unſerer dankbaren Erkäntlichkeit, für die Gütigkeiten, womit Sie uns bereits beehret haben, und die wir noch ferner hoffen dürfen, anzunehmen.“

So vortreflich dieſe Anrede war, ſo rührend war das Edict, wodurch der König gleich nach ſeiner Thronbeſteigung, ſeinen Unterthanen die erhabenſten und huld-

1773 huldvolleſten Geſinnungen und Gnade zu erkennen gab, indem es nicht nur die obengedachte Loßzählung der Lehenträger und Vaſallen von der neuen Huldigung und den Inveſtituren, ſondern auch beſonders einen General-Pardon für alle Miſſethäter, woferne ihr Verbrechen nicht allzuarg war, ſogar für die Deſerteurs, und gefangen ſitzende Schuldner enthielte. Schon ein Auszug davon würde für den Raum dieſes Buchs zu weitläuffig ſeyn, wovon iedoch eine iede Zeile einen beſondern Zug der erhabenen Gedenkungsart dieſes Monarchen enthalten würde. Nur der Anfang davon iſt ſchon genug, uns von den Werth des ganzen Inhalts zu überzeugen, und dieſen wollen wir hier beifügen, beſonders weil er uns zugleich den ganzen Titel dieſes Königes beſchreibet. Er lautet alſo:

Bezeichnet den Anfang ſeiner Regierung mit einem Edict, das einen Generalpardon enthält.

Titel des Königes.

„Victor Amadeus, von Gottes Gnaden König von Sardinien, von Cypern und von Jeruſalem, Herzog von Savojen, Montferrat, Aoſta, Chablais, Geneveſe und von Piacenza; Fürſt von Piemont und von Oneglia; Marggraf von Italien, Saluzzo, Suſa, Ceva, Maro, Oriſtana und von Seſana; Graf von Moriana, Geneva, Nizza, Tenda, Aſti, Aleſſandria, Goceano, Romonte, Novara, Tortona, Vigevano und von Bobbio; Freiherr von Vaud und von Faußini; Herr von Vercelli, Pignerol, Tarantaſia, Lumellina und vom Thal Seßia; des Heil. Römiſchen Reichs Fürſt, und Vicarius perpetuus in Italien.“

Merkwürdiger Eingang eines Edicts.

„Der klägliche Verluſt, den Wir an dem Könige Carl Emanuel, Unſern Herrn und geliebteſten Vater, erlitten haben, hat Unſer Herz mit Schmerzen und Wehmuth erfüllet. Das unſterbliche Andenken eines ſo groſſen Königes, welcher mit den ununterbrochenen Pflichten eines Vaters iederzeit die Religion, die Tapferkeit, die Gerechtigkeit, auf welche Grund-

Grundlagen er ſowol im Krieg als im Frieden ſeine 1773
weiſe und erleuchtete Regierung ſtützte, und zu ſo groſſem Ruhm erhoben, vereinigte, heiſchet von Uns die zärtlichſten Triebe der ehrerbietigſten kindlichen Verehrung. Zu eben der Zeit aber empfinden Wir in dem Innerſten des Herzens ienes mit Uns geborne Gefühl der Liebe gegen die Unſerer Regierung anvertrauten Völker ſich regen, und Wir haben demnach, als Wir den Thron beſtiegen, den groſſen Gott um ſeine Erleuchtung angeruffen, damit Wir durch ſolche in den Wegen der Wahrheit und der Gerechtigkeit geleitet, in den Fußſtapfen des Vaters, die öffentliche Glückſeeligkeit aufrecht erhalten und befördern, und alle Pflichten der fürſtlichen Würde getreulich erfüllen mögen. Damit ſolchem nach mit Zeichen der Wohlthätigkeit und väterlichen Liebe, mit welcher Wir unſere getreueſten Völcker anſehen, gleich die erſten Tage Unſerer Regierung bezeichnet werden, ſo wie Wir auch wünſchen, und Uns aus allen Kräften bemühen werden, daß auch alle andere Tage, die uns zu verleihen dem Allmächtigen gefallen wird, mit dergleichen bezeichnet werden; ſo — — ꝛc. ꝛc.

Beiſpiel der Leutſeeligkeit des Königes.

Jedoch, was haben wir nöthig von dieſem Edicte mehr herzuſetzen. Beiſpiele können uns dieſen erhabenen Regenten noch lebhafter ſchildern. Folgende leſenswürdige Begebenheit iſt gleich ein ſolches Beiſpiel: Es iſt gewöhnlich daß der Oberſte Stallmeiſter an dem Sardiniſchen Hofe, allezeit den Degen eines verſtorbenen Königes verlangen und tragen darf; alleine an dem Tag, da dieſem Herrn der Degen des iüngſt verſtorbenen Königes eingehändiget werden ſollte, ließ der ietzt regierende König den gedachten Herrn Obriſt Stallmeiſter zu ſich ruffen, welchen er alſo anredete: „Ich bitte Sie, Herr Stallmeiſter, mir ihr Recht auf „den Degen meines ſeel. Herrn Vaters, welcher mir „um ſo mehr werth und theuer iſt, weil er derienige iſt,

1773 „deſſen er ſich bei der Schlacht vor Quaſtalla bediente, „zu überlaſſen, und gegenwärtigen dafür anzunehmen.“ wobei er ihm einen weit koſtbarern güldenen Degen überreichte. Erhabenes Muſter der kindlichen Liebe! — Erhabenes Muſter der nachahmungswürdigſten Herablaſſung, und bewundernswürdigſten Leutſeeligkeit! —

Beiſpiel ſeiner Wohlthätigkeit.

Durch dieſe Herablaſſung und Leutſeeligkeit erwarb ſich dieſer Monarch das zärtlichſte Zutrauen bei allen ſeinen frohen Unterthanen, und ſeine wolthätigen Handlungen, womit er iedem Tage beſondere Merckmale ſeiner Gnade und väterlichen Vorſorge an den Tag legte, machten ihn recht zum Gott in den Augen ſeiner Landeskinder, und insbeſondere der Armen; wie folgende Geſchichte beweiſet: Eine Anzahl Bauern hatten, weil ſie an Arbeit, folglich auch an Lebensmitteln Mangel litten, ihre Dörfer verlaſſen, um ſich nach Turin zu begeben. Unterwegs vermehrete ſich ihre Anzahl dergeſtalt, daß ihrer bei 4000. waren, als ſie vor das Thor beſagter Hauptſtadt kamen. Sie wurden angehalten und gefragt, was ſie wollten? Ihre Antwort war: „Wir wiſſen, daß wir einen guten „König haben, der ein Vater ſeiner Unterthanen iſt; „wir kommen alſo unſern Vater um Brod zu bitten.“ Ihr wohlthätiger Vater half ſogleich ihrer Noth dadurch ab, daß er ihnen nicht nur Brod und Geld austheilen, ſondern ihnen auch, um künftighin ihren Unterhalt zu finden, bei dem Luſtſchloße Valentin, vor der Stadt, Arbeit anweiſen ließ, indem ſie allda die Gräben, welche bei der Belagerung von Turin gemacht worden, ausfüllen, und die daſige Gegend eben machen muſten.

Die Hauptſorge des Königes gieng dahin, den Ueberfluß, welcher durch die allzugroße Ausfuhr ſehr geſchwächt und vermindert war, wieder herzuſtellen, und den Flor ſeiner Staaten zu befördern. Damit

aber unterdeſſen die Dürftigen nicht Noth leiden durf- 1773
ten, ſo verordnete er, daß dieſelbigen, ſowol Män-
ner, als Weiber und Kinder, auf ſeine Rechnung, Sorgfalt des Königes für das leibliche-
an den Landſtraſſen, und andern öffentlichen Wercken,
gegen einen hinlänglichen Lohn, nebſt Dach und Fach,
arbeiten ſollen, womit ſie ihren Unterhalt reichlich ver-
dienen können. Die Fremden aber muſten das Land
räumen; doch wurde ihnen das benöthigte Reiſegeld auf
Rechnung des Königs gereicht, um in ihr Vaterland zu-
rück kehren zu können. Nicht weniger ſorgte der Vater
des Landes für das geiſtliche Wohl der Armen, er ſchrieb und geiſtliche Wohl der Armen.
mit eigner Hand an den Erzbiſchof, und machte ihm
den Auftrag, 2. geſchickte Geiſtliche auszuwählen, wel-
che die Armen alle Sonn- und Feiertage in denen
Glaubenslehren unterrichten ſollen, wobei allezeit an
beſagten Tagen, denenienigen, die ſich bei dieſen öfent-
lichen Lehrern einfinden, Speiß und Tranck gereicht
werden ſoll. Das heißt ein Vater der Armen, und
Verſorger der Dürftigen ſeyn. — Man darf aber Der König ſorgt auch für die äuſſerliche Sicherheit.
nicht glauben, als ob nur darinnen der ganze Vorzug
und die ganze Größe des Königs beſtehe. Dieß ſind
nur Beiſpiele von der Güte ſeines Herzens, und der
Hoheit ſeiner Seele. Wenn man ihn aber ſeiner
Staatswiſſenſchaft nach betrachtet, ſo erſcheinet er
auch aus dieſem Augpunkte betrachtet, eben ſo groß.
Er weiß, was dazu erfordert wird, ein weitläuffiges
Volk zu regieren, und daſſelbe nach deſſen innerlichen
Beſten glüklich zu machen; er weiß aber auch, wie
man ſich vor äuſſerlichen Hinderniſſen, die den Flor
und Wohlſtand eines Staates Abbruch thun und ſchäd-
lich werden können, in Verwahrung und Sicherheit
ſetzen müſſe. Aus dieſer Urſache machte er in Geſell-
ſchaft des Prinzen von Piemont und des Herzogs von
Chablais, immer kleine Reiſen, nach Alexandria,
Villa Franca, Tortona 2c. um die Veſtungswerke
dieſer Plätze in Augenſchein zu nehmen, und ſie in
einen guten Zuſtand zu erhalten.

1773 Das lezte merkwürdige in dieſem Jahre war die hohe Vermählung der Königlichen Prinzeſſin Tochter, Maria Thereſia, mit dem Herrn Grafen von Artois, wovon gleichfalls ſchon oben in der franzöſiſchen Geſchichte Meldung geſchahe. Mithin können wir ietzo in den Italiäniſchen Geſchichten weiter gehen, und in den folgenden Abſchnitt noch etwas beifügen von der Geſchichte

Vermählung der Königl. Prinzeſſin Tochter Maria Thereſia mit d. Grafe von Artois.

K.

Von Modeña und der Inſel Malta.

1772 Im Jahre 1772. wurde zu Modena eine neue Univerſität errichtet, welche den 4. November eröfnet wurde, wobei der Profeſſor der Beredſamkeit eine Einweihungsrede gehalten hatte. Um dieſe Univerſität in deſto gröſſere Aufnahm und Anſehen zu bringen, ſo ernannte der Herzog den Erzprieſter von Carpi, Herr Ferdinand, Marcheſe Molza zum Großkanzler derſelben, und ließ durch das daſige zu Verbeſſerung der Studien niedergeſezte Dicaſterium eine Notification ergehen, worinnen allen Landeskindern verbothen wurde, auf einer andern auswärtigen Univerſität zu ſtudiren, und dieſes bei 200. Modeneſiſcher Ducaten Strafe, wovon 2. Drittel der Univerſitäts-Caſſa, und das übrige dem Angeber zufallen ſoll, welcher lezterer noch überdieß geheim gehalten werden wird. In eben dieſer Strafe ſollen auch diejenigen verfallen, welche ſich aus dem Staat begeben würden, um die Rechtsgelahrtheit, Heil- oder Wundarzneikunſt zu treiben, weil es in Modena, weder an Unterweiſung noch an Praxis, in gedachten Facultäten fehlet, ſondern überall die beſten Veranſtaltungen getroffen ſind.

Zu Modena wird eine neue Univerſität errichtet.

1773 Im Jahr 1773. aber war das merkwürdigſte ſo ſich in dieſem Herzogthume zutrug, die Publicirung des Päbſtlichen Breve, von der Abſchaffung der Jeſuiten.

ſuiten. Es geſchahe ſolches den 14. September, da den Vätern dieſer Geſellſchaft in Gegenwart des Biſchofs, in dem Jeſuiter-Collegio zu Modena vorgeleſen, und angedeutet wurde, daß ſie nach beſagtem Breve ihre Ordens-Habite mit den Weltprieſterlichen verwechſeln, und ſich bis auf weitern Beſcheid des Predigens und Beichthörens enthalten ſollen. Sie muſten dahero das Collegium räumen, und in den nächſt folgenden Tagen wurde von einer hierzu ernannten Deputation zur Beſitznehmung der Güter dieſer Geſellſchaft geſchritten.

1773

Daſelbſt wird auch d. Päbſtl. Breve wegē Aufhebung der Jeſuiten publiciret.

Zu Malta ſtarb den 24. Jenner, 1773. der daſige Großmeiſter, Emanuel Pinto. Er war in der Portugieſiſchen Stadt Lamego, in der Provinz Beira, 1681. geborn, und brachte folglich ſein Leben auf 92. Jahre. 62. Jahre reſidirte er zu Malta, und 32. Jahre ſtund er ſeinem Orden vor, ohne iemals Bettlägerich geweſen zu ſeyn, noch iemals irgend iemanden, bis in den leztverwichenen December eine Audienz verſagt zu haben. Er hat alle Bittſchriften und Memorialen, die ihm überreicht wurden ſelbſten geleſen, ſie mochten gleich in Franzöſiſcher, Italieniſcher oder Spaniſcher Sprache abgefaßt geweſen ſeyn, welche Sprachen er mit gleicher Fertigkeit redete. Er überlebte alle dieienigen, welche ihn zu ſeiner Würde erwählet hatten. Sein Tod wurde durch die Canonen von der alten Stadt und der Inſel Gozo angekündiget, der Leichnam einbalſamirt, das Herz herausgenommen, und nach Portugall in ſeiner Voreltern Begräbniß abgeſchikt, das Eingeweide aber in die Kirche della Vittoria gebracht. Den 26. wurde er auf den großen Raths-Saale ausgeſetzt, wobei 4. Pagen und 4. Ritter in Trauerkleidern, und mit Fahnen um den Sarg ſtunden; Des folgenden Tages kamen die Brüderſchaften ſamt dem Clero von St. Johann nach dem Pallaſt, woraus die Prozeſſion nach der St. Johannis-

Der Großmeiſter zu Malta ſtirbt.

Einige Nachricht v. ihm.

Deſſen Beerdigung u. Leichenproceſſion.

1773 hanniskirche folgendergeſtalt gieng: Nach denen gedachten Brüderſchaften und dem Clero kam der Leichnam, welcher von 4. Commenthuren getragen wurde, wobei die Großpriors von der Deutſchen, Italieniſchen, Arragoniſchen und Französiſchen Nation die Enden des Leichentuchs hielten. Hierauf folgte der Vice-Prior von der Lombardei, der zum Stadthalter erkläret ward, nebſt allen andern Rittern, die von dem Hofe des verſtorbenen waren, alle in Trauerkleidern. Nachdem man in der St. Johanniskirche angelangt war, ſo wurden von der Militz 4. Salven gegeben; darauf rufte der Ober-Schildträger, wie das gewöhnliche Ceremoniel mit ſich brachte, den Verſtorbenen dreimal, zerbrach den Degen und Commando-Stab, und warf ſolche unter den Sarg; eben ſo machte es auch der Oberſt-Stallmeiſter mit den Spornen; der Oberſt-Kämmerer aber nahm deſſen Biret, (la Monarchia) vom Haupte und zerriß es; und ſodann wurde der Leichnam begraben. Der 28. Jenner war der zur Wahl eines neuen Großmeiſters beſtimmte Tag. An demſelben verſammlete ſich das ganze Hieroſolymitaniſche Capitel in der Kirche zu St. Johann, und erwählte daſelbſt zuerſt einen Caplan, einen Ritter, und einen Wappenträger; dieſe erwählten wiederum 8. Ritter-Prieſter, von einer ieden der 8. Nationen, aus denen der Orden beſtehet, einen; dieſe 8. erwählten einen neuen Commenthur und Präſidenten des Ordens, und abermal 3., wie die erſtern waren; dieſe 3. erwählten ſich noch andere 5. Ritter, ſo daß ihrer 8. wurden; und dieſe 8. erwählten ſich noch 8. daß ihrer 16. wurden, und dieſe 16. begaben ſich nachdem ſie gebeichtet, communiciret, und den Eid abgelegt hatten, in ein beſonders Zimmer an der St. Johanniskirche, und erwählten in dieſem Conclave durch die Mehrheit der Stimmen, den Frater Franz Ximenes, bisherigen Groß-Prior von Navarra, aus der Arragoniſchen Nation, in einem annoch lebhaften und

Wahl eines neuen Großmeiſters.

muntern

muntern Alter von 71. Jahren. Darauf machte der Groß-Prior von Deutſchland, von der Galerie über dem Thor der St. Johanniskirche, dieſe Wahl kund, und warf zugleich viele Münzen unter das Volk aus. Sogleich hörte man das Donnern der geſammten Artillerie von allen Schiffen und Fahrzeugen in dem Haven, (welcher ſeit dem Tode des vorigen Großmeiſters dergeſtalt geſchloſſen war, daß zwar Schiffe hinein, aber keine wieder heraus fahren kunten) und der neue Großmeiſter wurde von denen Caravaniſten, (iungen in den Probiahren ſtehenden Rittern, oder Novitzen) in Begleitung des Groß-Priors, und unter den freudigſten Zuruffen der ganzen Stadt, aus der Kirche nach dem Pallaſte getragen. 1771.

Dieß iſt es, was ſich in der Zeit des erſten Periodi, dieſes Theils des hiſtoriſchen Bilderſaals in dem weitläuftigen Italien zugetragen hat. Wir verlaſſen dahero daſſelbige, und kommen in unſerer Erzählung auf

Das VI. Capitel.

Von den Großbrittaniſchen Geſchichten.

Hier öfnet ſich wieder ein Schauplatz, voll der wichtigſten Veränderungen; Veränderungen, welche ganz Europa aufmerckſam machten, und welche ſich ſowol in, als auſſer Engelland in dem Großbrittaniſchen Reiche ereigneten, und immer voller Verwirrungen und Unruhen das gewöhnliche Kennzeichen der Engliſchen Nation an ſich trugen. Noch zu Ende des abgewichenen Jahres ereignete ſich dieſe Veränderung, daß der bisherige Staats-Secretarius des Süder-Departements, Graf von Weymouth, ſeinen Poſten nie-

Einige Veränderungen in dem Miniſterio

1771 niederlegte, welcher dem Staats-Secretario des Norder-Departements, Grafen von Rocheford, zu Theil wurde, wobei der Graf von Sandwich die Stelle dieſes letztern erhielte. Dieſe Veränderung in dem Miniſterio zu London, erregte ſogleich verſchiedene Vermuthungen bei denen ſtaatsklugen Engelländern. Gewiß, glaubeten viele, iſt dieß kein günſtiges Omen für die Fortdauer des Friedens, weil die freiwillige Niederlegung des beſagten Poſten des Grafen von Weymouth ſich auf einen Vorſchlag gründe, welchen die andern Staats Miniſters, dem Spaniſchen Hofe, wegen der obwaltenden Zwiſtigkeiten gemacht hatten, und welchen er nicht beipflichten kunte, auf deſſen Annahme oder Verwerfung iedoch von Seiten Spaniens, die Entſcheidung eines Kriegs oder gütlichen Vergleichs ankomme. (Es wird hier nicht nöthig ſeyn, zu wiederholen, daß die ganze Sache den Beſitz der Falcklands Inſeln betraf, wovon ſchon in dem vorigen Theil dieſes Bilderſaals ſowol in der Spaniſchen als Engliſchen Geſchichte, als auch in dieſem Theile oben in den Spaniſchen Geſchichten bereits Meldung geſchahe.) Man ſagte dahero in Engelland: Das Königl. Conſeil hat lange Zeit zwiſchen dem Frieden und Krieg balancirt; nun aber ſcheinet es, daß die letztere Parthei die Oberhand gewinne. Es mag aber ſeyn, daß die vielen Zurüſtungen und das Matroſen Preſſen, indem nur in 3. Tagen bei 16000. derſelben, in verſchiedenen Häven aufgehoben worden ſind, zu dieſen Vermuthungen Anlaß gegeben habe.

geben zu verſchiedenen Vermuthungen Anlaß.

Kriegszurüſtungen in Engelland.

Noch mehrere Veränderungen im Miniſterio.

Auf dieſe Veränderung in dem Miniſterio folgte zu Anfang dieſes 1771. Jahres eine andere, indem der Admiral Hawke die Stelle des erſten Admiralitäts-Commiſſarii gleichfalls niederlegte, zu deſſen Nachfolger der erſt zum Staats-Secretario des Norder-Departements ernannte Graf von Sandwich erkläret wurde, deſſen Poſten ſodann Herr Stanley erhielte.

Dem

Dem Richter Bathurſt aber wurde das Amt eines Kanzlers mit der Pairs Würde unter dem Titel eines Lords von Linceſter zu theil. 1771

Indem bei dem Miniſterio dieſe Veränderungen vorgiengen, ſo gab ſich unterdeſſen der Königl. Franzöſiſche Bothſchafter zu London alle Mühe, eine gütliche Beilegung der vor erwähnten Mißhelligkeiten zwiſchen Spanien und Engelland zu bewürcken. Er brachte es auch ſo weit, daß iene gefährliche Vermuthungen eines nahen Krieges gänzlich dahin fielen, indem den 22. Jenner der Spaniſche Bothſchafter die Vergleichs-Convention würcklich unterzeichnete, und das Miniſterium den Vergleichs-Plan ſogleich an den Engliſchen Bothſchafter nach Paris überſchickte, um ihn dem daſigen Miniſterio vorzulegen, und ſodan an den König nach Spanien gelangen zu laſſen. Die Falcklands Inſel muſte demnach von den Spaniern in den Zuſtand, in welchen ſie ſolche gefunden, wieder hergeſtellet, und mit allen dem, was den Engelländern zugehörete, denenſelben wieder eingeräumet werden. Dieß alles wurde durch die von dem Spaniſchen Bothſchafter unterzeichnete Erklärung, und die dagegen von dem Staats Secretario, Grafen von Rocheford ausgeſtellte Acceptations-Urkunde beſtättiget.

Die Mißhelligkeit zwiſchen Spanien u. Engelland wegen d. Falcklands Inſeln werden beigelegt.

Engelland erhält d. Beſitz davon.

Solcher wird beſtätiget.

Gleichwie aber die Engelländer ſelten mit einer Sache, und ſollte ſie auch noch ſo gut ſeyn, vollkommen zufrieden ſind, ſo waren ſie es auch mit dieſer Vergleichs Convention nicht. Das war ihnen wol recht, daß ihre Nation wieder zum Beſitz beſagter Inſeln gelangt ſeye; aber daß Spanien, auf ſein vermeintes Recht zu dieſer Inſel nicht öffentlich und ſolenniter Verzicht gethan, daß Engelland gar keine Schadloshaltung wegen der vergeblich aufgewandten Koſten zu denen Kriegsvorbereitungen, wozu Spanien die Engelländer ſo zu ſagen gezwungen hatte, erhal-

Unzufriedenheit der Engelländer darüber.

1771 halten hat, das verurſachte viele Unzufriedenheit, und es kamen verſchiedene Schriften zum Vorſchein, welche mit denen bitterſten und beiſſenſten Vorwürfen gegen das Miniſterium angefüllet waren, indem ſie den durch die unnöthigen zu denen Kriegszurüſtungen aufgewandten Koſten, verurſachten Schaden auf nicht weniger als 1200000. Pf. St. anſetzten, auf deſſen Erſetzung daſſelbe ſonderlich hätte dringen, und dadurch die Ehre der Brittiſchen Nation behaupten ſollen. Ferner wurde dem Miniſterio vorgeworfen, daß es eine Stelle in der Spaniſchen Erklärung nicht nachdrücklich widerſprochen habe, welche alſo lautete: „Der „Fürſt von Maſſerano, (der Spaniſche Bothſchafter, „welcher die Erklärung ausſtellete) erkläret zu gleicher „Zeit, im Namen des Königes ſeines Herrn, daß die „Verbindung beſagt Sr. Catholiſchen Maieſtät an Sr. „Großbrittaniſchen Maieſtät, den Beſitz des Forts „und Havens, Egmont genannt, wieder zurücke zu „ſtellen, auf keinerlei Weiſe die Frage, des vorherigen Rechtes der Oberherrlichkeit der Maloviniſchen, „ſonſt Falckland, genannten Inſeln angehen ſoll." Dieſe Stelle wurde für zu unbeſtimmt und für nachtheilig und Anſtöſſig gehalten.

Urſachen dieſer Unzufriedenheit.

Graf Chatam legt dieſerwegen 2. Fragen vor.

Sie war auch Urſache, daß den 5. Febr. in dem Oberhauße des Großbrittaniſche Parlements, von dem Grafen von Chatam, denen Richtern die Entſcheidung folgender 2. Fragen vorgeſchlagen wurde: als 1.) Ob in Kraft der Großbrittaniſchen Geſetze die Krone ein Land anders, als auf eine unumſchränkte Weiſe beſitzen könne? 2.) Ob die Erklärung von Seiten Sr. Catholiſchen Maieſtät wegen Zurückgabe des Forts, Egmont genannt, unter dem in der Erklärung ſelbſt ausgedrückten Vorbehalt des ſtrittigen Rechtes der Souverainität angenommen oder vollzogen werden könne, ohne denen Grundſätzen der Geſetze Abbruch zu thun? Dieſe beiden Fragen wurden nach ſehr hef-

tigen Debatten mit Nein entſchieden. Im Unterhauße gieng es nicht weniger unruhig zu. Es wollte die Gegenparthey die Papiere ſehen, welche den Anſpruch Spaniens an Falckland in ein deutliches Licht ſetzen könnten. Alleine ob gleich die Miniſters darauf zu erkennen gaben, daß bei aller angeſtellten Nachforſchung ſich keine, die Inſel Falckland vor der Einnahme des Havens Egmond betreffende Papiere gefunden hätten, und daß, wenn dießfalls von Seiten des Spaniſchen Hofes einiger Anſpruch gemacht worden wäre, ſolches nur mündlich geſchehen ſeyn müſte; ſo war doch die Gegenparthey dadurch nicht zufrieden geſtellet, ſondern ſie glaubte vielmehr, daß ein Geheimniß darunter verborgen ſey, daß die Negociation durch andere Canäle gegangen ſeyn müſſe; ſie hatte den Argwohn, daß ſolches vielleicht durch Frankreich geſchehen ſeyn möchte. Es wurde ſogar an den König eine Addreſſe in Vorſchlag gebracht, um denſelben um die Entſcheidung dieſer Frage zu bitten: „Ob ſich Frankreich in der Negociation interponirt habe, und in dieſem Falle, in wie weit, und auf welche Weiſe ſolches geſchehen ſey?“ Alleine, da von Seiten der Miniſters der Einwurf gemacht wurde, daß, weil ſchon alle Papiere, die vorhanden ſind, vorgelegt worden wären, und keine andern mehr zu finden ſeyen, die vorgeſchlagene Addreſſe einen Verdacht des Betrugs, oder Mangels der Aufrichtigkeit zu erkennen geben würde, der für den König beleidigend wäre, auch daß kein Beiſpiel von dieſer Art vorhanden ſey, ſo wurde dieſer Vorſchlag durch die Mehrheit der Stimmen verworfen.

1771

Werden mit Nein beantwortet.

Im Unterhauſe giebt es deswegen ſehr heftige Debatten.

Aber in dem Oberhauſe wurde den 14. Febr. eine Dankſagungs-Addreſſe an den König entworfen, dieſes Inhalts: „Daß Sr. Maieſtät für die gnädige Mittheilung der Erklärung und Acceptations-Acte Dank abgeſtattet werde, um Höchſtdenenſelben die Erkäntlichkeit

Eine Dankſagungs Addreſſe an den König wird abgefaßt.

1771 käntlichkeit für Dero ſtandhafte und einförmige Aufführung, wodurch Sr. Maieſtät von dem Catholiſchen Könige eine förmliche Mißkennung ſeiner Expedition gegen die Inſel Falckland erhalten, und dieſen Monarchen zu Wiederherſtellung der Sachen auf den vorigen Fuß, verbindlich gemacht hätte, welches ein neuer Beweiß Dero Aufmerkſamkeit für die Behauptung der Ehre der Brittiſchen Krone ſey, zu bezeigen. Dieſem ſollte die Erklärung beigefüget werden, wie erfreulich dem Oberhauſe eine Ausſicht des Friedens wäre, die um ſo viel gewiſſer zu ſeyn ſchiene, als man an dem guten Trauen und Glauben des Catholiſchen Königes in Erfüllung Dero Verbindungen nicht zweifeln könne, und daß es mit eben ſo viel Vergnügen die Väterliche Sorgfalt Sr. Maieſtät für Dero Volk darinnen gewahr werde, da Höchſtdieſelben vermieden haben, ſelbiges auf gerathe wol und allzuplözlich in einen verderblichen und der Nation zur Laſt fallenden Krieg zu verwickeln; Schlüßlich ſollten Se. Maieſtät ſich des Eifers verſichert halten, Ihnen allen nöthigen Beiſtand zur Vollſtreckung der Maasregeln zu leiſten, welche Ihnen die Klugheit zur Behauptung der Würde Großbritanniens an die Hand geben würde.“

Verſchiedene Pairs proteſtiren darwider, weil ſie an der Ratification des Vergleichs, von Seiten Spaniens zweifelten.

Kaum war dieſe Dankſagungs-Addreſſe abgefaßt, ſo verurſachte ſolche ſogleich wieder Streit und Widerſprechen. 18. Pairs legten eine förmliche Proteſtation darwider ein, und nannten ſolche eine übereilte Schmeichelei, welche die Pairſchaft den Unwillen des Volks und dem Gelächter Europens ausſetzen würde, weil die Ratification des Vergleichs von den Spaniſchen Könige noch nicht einmal angekommen wäre; Es wurden dabei die Einwürfe von der obengedachten Schadloshaltung, und der angeführten allzuunbeſtimmten Stelle in der unterzeichneten Spaniſchen Vergleichs-Erklärung weitläuftig ausgeführt. Insbeſondere that ſich der Graf von Radnor mit folgender Proteſtation hervor:

vor: „Ich bin widriger Meinung. Weil, obgleich die 1771
„Mißkennung als etwas für den Spaniſchen Hofe er-
„niedrigendes angeſehen werden könne, gleichwol die
„Erklärung und ihre Annahme unter dem Vorbehalt
„der Frage des ehern Rechtes, nachdem ſie ſo ſchwere
„Koſten verurſacht hat, nach meiner Meinung keine
„Genugthuung, die der Ehre Großbrittaniens zuge-
„fügten Beleidigung angemeſſen ſey, verſchaffen, noch
„auch einen vernünftigen Grund zu glauben darbieten,
„daß der Friede, ohne die Ehre zu verletzen dauerhaft
„ſeyn könne." Ueberdieß zweifelten beſagte Herren
ſehr, ob Spanien dieſen Vergleich ratificiren werde.

Wie unnöthig und ungegründet aber dieſer Zwei- *Dieſe Ratification komt an,*
fel und die damit verknüpfte Beſorgniß geweſen war,
iſt daraus zu erſehen, weil am 22. Febr. durch einen
Courir aus Spanien die Ratification des Catholiſchen
Königes über den getroffenen Vergleich würklich ein-
traf, nebſt der Nachricht, daß die Spanier auf der
Falcklands-Inſel allbereit Befehl erhalten hätten, die-
ſelbe zu verlaſſen und den Engelländern einzuräumen.
Folglich fand auch die beſagte Dankſagungs-Addreſſe, *u. die Dankſagungs-Addreſſe wird überreicht.*
nicht mehr ſo viele Hinderniſſe, um dem Könige über-
reicht zu werden. Auch wurden ſogleich ein Kriegs-
Schif, eine Fregatte, und eine Chaloupe, von Ports-
mouth aus nach den ſchon oft erwähnten Inſeln ab-
geſchikt, um im Namen und von Seiten des Groß-
brittaniſchen Königes, wiederum Beſitz davon zu neh-
men. Sie ſegelten in Begleitung zweier anderer
Schiffe dahin ab, welche Artillerie, nebſt Kriegs- und
Mund-Vorrath, und zwo Infanterie-Compagnien,
am Bord hatten. Zugleich ergieng an alle Coffee-
Häuſer und auf die Börſe der Befehl, denen Kauf-
und Handels-Leuten anzuzeigen, daß ſie nun ihre
Handlung ohne alle Sorge wieder fortſetzen können.

Nach-

1771 Nachdem es auf ſolche Weiſe im Engliſchen Parlement etwas ruhig geworden war, ſo gieng es bei dem Parlement von Irrland, welches den 26. Febr. durch den Vice-König, Vicomte von Towenshend, zu Dublin, eröfnet wurde, und worauf die Verminderung des Kornpreißes ein Haupt-Gegenſtand war, deſto unruhiger her; indem ſogleich am folgenden Tag ein Schwarm verzweifelter, mit Keulen und Säbeln bewafneter Leute, das Parlementshaus umrungen, und die Glieder deſſelben zur Ablegung eines Eides, den ſie ihnen vorlegten, zwingen wollten, weil es aber dieſe herzhaft verweigerten, ſolche mit Schlägen tractirten, wobei ſie diejenigen von der Parthei der Regierung, und diejenigen von der Gegenparthei gar wohl zu unterſcheiden wuſten. Alleine die Ankunft der Truppen zerſtreuete ſie bald wieder; und 2. Häupter der Aufrührer, welche lauter Weber waren, wurden in das Gefängniß gebracht.

Unruhen bei dem Parlement v. Irrland.

Indem aber dieſe Unruhe bei dem Irrländiſchen Parlement wiederum geſtillet war, ſo fanden ſich bei dem Großbritaniſchen ſchon wieder neue Gegenſtände, die zu verſchiedenen Weitläuftigkeiten Anlaß geben. Es erregten nemlich die Drucker verſchiedener zu London zum Vorſchein gekommener öffentlicher Blätter, weil in denenſelben ein und andere denen Kammern nachtheilige Stellen vorkamen, eine ſolche Aufmerckſamkeit gegen ſich, daß ſie theils vor das Oberhauß, theils vor das Unterhauß gefordert wurden, wobei man ſie theils zu Geldſtrafen und theils zu Gefängniſſen verurtheilte. Und dieſes war ſchon genug, den Lord Major, den Aldermann Olivier, und den bekannten Wilkes, welcher ſchon ſeit vielen Jahren her keine geringe Rolle als ein Mann ſpielte, der es ſich zur Pflicht gemacht hatte, dem Miniſterio zu widerſprechen, rege zu machen, ſich dieſen getroffenen Verfügungen zu widerſetzen. Der Aldermann Wilkes hielte Sitzung auf dem

Die Buchdrucker werden vor das Engliſche Parlement gefordert, u. wegen verfänglicher Blätter beſtraft.

dem Rathhauße, und dieienigen Drucker, welche vor 1771
ihn gebracht wurden, und bei der Unterſuchung bewieſen, daß ſie nur einzig und alleine auf Autorität einer Königlichen Verordnung und ohne Befehl des Unterhaußes aufgehoben worden ſeyen, wurden von ihm frei geſprochen und noch überdieß ihre Aufheber zur Verantwortung gezogen. Der Lord Maior und Herr Olivier machten es eben ſo; alleine der Hof und das Parlement wurden über die dadurch ihrer Gewalt und Autorität widerfahrne offenbare Verachtung äuſſerſt unwillig, und ſuchten ſolche Maaßregeln zu ergreiffen, wodurch ſie ihr Anſehen, gegen die Obrigkeit von London, behaubten könnten, welche hingegen ebenfalls feſt entſchloſſen war, ihre Rechte und Freiheiten auf das äuſſerſte zu vertheidigen. Der Lord Maior, Olivier, und Wilkes wurden demnach vor das Unterhauß gefordert; die beeden erſten erſchienen ſogleich, Wilkes aber wollte nicht anders, als unter der Bedingniß kommen, daß er ſeinen Sitz als Mitglied für die Grafſchaft Middelſex nehmen dürfe; er wurde dahero den 25. März vor die Kammer gefordert; aber er erſchiene eben ſo wenig; darauf ſollte er ſich den 8. April ſtellen; aber auch da kam er nicht; vielleicht mochte ihn das Schickſal ſeines Collegen, des Aldermanns Oliviers, und des Lord Maiors davon abgehalten haben, indem beede den 27. März, in dem Towr gefangen geſetzt wurden.

Der Lord, Maior, Olivier u. Wilkes nehmen ſich ihrer an.

Werden deswegen vor d. Parlem. gefordert.

Wilkes erſcheint nicht

Mehr war nicht nöthig, als die Gefangenſetzung dieſer beeden Obrigkeitlichen Perſonen, um die Wuth und Rache des Volckes zu erregen. Hätte der Lord Maior nicht ernſtlich das Volck abgemahnet, es würde ſolches den Waffen-Sergeanten und den Bothen des Unterhaußes, die beſagten Lord in das Gefängniß begleiteten, ohne Gnade aufgeknüpft haben. Ja ſogar gegen den König erſtreckte ſich deſſen Verbitterung. Denn als ſich derſelbe des folgenden Tages in das Par-

Die 2. erſtern werden gefangen geſezt

1771 Parlement begab, ſo rottete ſich der Pöbel zu tauſenden zuſammen, und machte dem König die bitterſten Vorwürfe. Am allermeiſten aber muſte der Premier-Miniſter, Lord North, von der Rache des Volckes fühlen, als er an eben dieſem Tage nach dem Parlement fuhr. Seine Kutſchen-Gläßer wurden zerſchlagen, und er ſelbſt an die Hand verwundet, ſein Hut mit Gewalt vom Kopfe gerriſſen, und in Stücke zerſchnitten. Die Hitze des Pöbels war ſo ausgelaſſen und zügellos, daß ſie es noch weiter würde getrieben haben, wenn nicht ſelbſten verſchiedene Glieder von der Gegenparthei ſich bemühet hätten, ſolche zu dämpfen, obgleich der Ritter Meredith, einer von der Gegenparthei, als er den Lord North von den Händen des raſenden Volckes loßmachen wollte, zu Boden geworfen wurde, und ſeinen Huth verlohr, welcher, weil man ihn für den Huth des Lords North gehalten, in Stücken zerſchnitten, und iedes Stück davon für 6. Pences verkauft wurde. Es kamen die Gerichtshalter, und wollten die Acte wieder die Zuſammenrottungen ableſen, alleine ein Regen von Steinen, der ſie verfolgte, und entgegen flog, nöthigte ſie, ſich weg zu begeben. Nachdem aber endlich die Civil-Beamte ſich der Zugänge zu dem Parlement bemächtiget hatten, ſo zerſtreueten ſie ſich nach und nach wieder.

Aufruhr des Volks deswegen.

Deſſen Ausgelaſſenheit.

Die beeden Gefangenen proteſtiren.

Nachdem beſagte Gefangene in dem Towr angelangt waren, ſo bot man ihnen zwar an, ihre Entlaſſung zu bewürcken, daferne ſie nur eingeſtehen würden, daß ſie in der Sache, welche ihnen ihre Gefangenſchaft zugezogen, unrecht gethan haben; ſie verweigerten ſich aber beſtändig, ſolches zu thun, und erkläreten dagegen, wie ſie von ihren Grundſätzen nimmermehr abgehen, ſich auf das Recht Habeas Corpus beruffen, und gegen den Sprecher des Unterhauſſes, der ſie unrechtmäſſiger Weiſe habe gefangen ſetzen laſſen, einen Proceß anhängig machen würden. Ihre

Pro-

Proteſtation war aber fruchtlos, indem ſie demohngeachtet bis zur Endigung der Parlements-Sitzung in ihrer Gefangenſchaft bleiben muſten. Doch waren ſie in derſelben nie verlaſſen; denn es war keine Gemeinde oder Geſellſchaft in London, welche nicht Abgeordnete an ſie abſchickte, um ihnen die lebhafteſte Dancksagung für ihr ſtandhaftes Bezeigen abzuſtatten. Sogar die Gemeinde zu Bedford erließ eine Dancksagungs-Addreſſe an den Lord Maior, und beſchenckte ihn noch überdieß mit dem Bürgerrecht, worgegen er in einem ſehr verbindlichen Schreiben an ſie, ſowol ſeine Danckbarkeit, als ſeine Entſchloſſenheit, bei aller Gelegenheit in dem bisherigen Wege fortzuwandeln, und ſeine Zufriedenheit bei dieſem widrigen Schickſal, unter andern mit dieſen Worten zu erkennen gab: „Wenn eine anſtändige Aeuſſerung zur Vertheidigung der Rechte des Volks mir die Ahndung derienigen zugezogen hat, welche vielleicht weniger aufmerkſam für die Wohlfarth des Königreichs ſind, habe ich doch das Glück, mich über ihre Rache hinausgeſezt zu fühlen, weil ich des verborgenen Vergnügens eines guten Gewiſſens genießen kan."

1771

Ihre Proteſtation iſt fruchtlos.

Endlich am 8. Mai, als an dem Tage, da die Parlements-Sitzung geendiget wurde, erhielten die beeden Staats-Gefangene ihre Freiheit wieder; denn da nunmehr die Autorität nicht mehr vorhanden war, welche ſie länger zurücke halten können, ſo machten ſie ſelbſt ein Ende ihrer Gefangenſchaft. Sie wurden in einem groſſen Gefolge nach dem Hauſe des Lord Maiors begleitet, wo ein großes Gaſtmahl gehalten wurde. Des Abends waren in allen Quartieren der Stadt Beleuchtungen, und andere Freudensbezeugungen angeſtellet, die aber, wie gewöhnlich, mit verſchiedenen Ausgelaſſenheiten des Volks gefeiert wurden. Beſonders muſten die Fenſter derienigen Häuſer, worinnen Perſonen, denen das Volk nicht günſtig war, wohneten,

Erhalten die Freiheit wieder.

1771 neten, vieles leiden; und unter dieſen behielte das Haus des Sprechers im Unterhauſe, nicht ein Fenſter, welches nicht ein Opfer der Rache des Volkes hätte werden müſſen. Der Auszug beſagter Staatsgefangener aus dem Tower war ausnehmend glänzend. Alle Aldermänner und Glieder des Raths der Stadt wurden eingeladen, ſich auf den Rathhauſe einzufinden, und ſich von da nach beſagten Tower zu begeben, um die beeden Gefangenen abzuholen. Alles erſchiene auf dieſe Einladung, und der Zug gieng in folgender Ordnung vor ſich: 1.) Die Compagnie der Artilleriſten mit Muſicanten, klingendem Spiele und fliegenden Fahnen. 2.) Der Stadt-Marſchall zu Pferd, hinter welchem alle Officiers und Bediente des Hotels des Lord Maiors paarweiſe giengen. 3.) Die Sherifs in Kutſchen. 4.) Verſchiedene Aldermanns in Scharlachenen Röcken. 5.) Die wegen der Affaire des Lord Maiors deputirte Rathsglieder ebenfalls in Staatsröcken. 6.) Der Lord Maior und Aldermann Olivier in ihrer Ceremonien-Kleidung in einer prächtigen Kutſche. 7.) Eine große Anzahl Rathsglieder in Ceremonienkleidern. Der ganze Zug beſtund aus 53. Kutſchen, welcher nicht ſobald ſeinen Anfang genommen, als eine Salve aus 20. Canonen gegeben wurde, worauf das Freudengeſchrei des Volks von allen Seiten erſchallte, bis man endlich bei dem Rathhauß anlangte, wo gedachter Lord denen Aldermanns und Rathsgliedern ein prächtiges Mittagsmahl gab; worauf der Zug in eben der Ordnung auf des Lords Haus zugieng.

Werden in einen großen und prächtigen Gefolge nach Hauſe begleitet.

Hier müſſen wir die Engliſchen Staatsgeſchichten ein wenig unterbrechen, und dagegen melden, daß den 5. Junii die Königin von Großbrittanien, in dem Pallaſte St. James, glücklich von einem Prinzen entbunden wurde. Dieſe erfreuliche Begebenheit wurde ſogleich durch die Canonen von dem Tower angekündiget, und

Die Königin wird von einen Prinzen entbunde

und kurz darauf ſtatteten der Adel, die auswärtigen 1771
Miniſters, und andere vornehme Perſonen, dem Könige ihre Glückwünſche ab, und des Abends wurden öffentliche Freudensbezeugungen angeſtellet. Aber erſt den 1. Julii empfieng der neugeborne Prinz, in der Rathsſtube zu St. James, in Gegenwart des Königes, der Königin und der Königl. Familie, der auswärtigen Miniſters, und des vornehmſten Adels, die heil. Taufe, und in derſelben die Namen, Ernſt Auguſt.

Da auf ſolche Weiſe die Königliche Familie mit einem neuen Sproſſen vermehret wurde, ſo wurde dagegen um eben dieſe Zeit das Engliſche Miniſterium um ein wichtiges Mitglied vermindert. Denn am 8. Junii ſtarb der Staats-Secretarius, Graf von Hallifax, der ſich bei denen Wilkiſchen Streitigkeiten ſchon ſo bekannt gemacht hatte, und der König ernannte ſogleich den Grafen von Suffolk zu deſſen Nachfolger, und den bisherigen Klein-Siegelbewahrer, Herzogen von Grafton, zum Nachfolger des Grafen von Suffolk. Graf von Hallifax ſtarb in einem Alter von 56. Jahren, und viele glaubeten, daß die vielen Aergerniſſe und Verdrüßlichkeiten, die ihm Wilkes verurſachte, ſeinen Tod befördert hätten. Dieß war nur eine Vermuthung.

Graf von Hallifax ſtirbt, u verurſacht dadurch Veränderungen im Miniſterio.

Aber das iſt deſto gewiſſer, daß Wilkes immer etwas zu kämpfen und zu ſtreiten haben muſte. Schon zu Anfang dieſes Jahres zerfielen ſich Wilkes, und ein Prediger, Namens Horn, zween Patrioten und Herzensfreunde mit einander, und zwar um eine Kleinigkeit, bei welcher Horn durch eine Geringſchätzung beleidigt zu ſeyn glaubte. Die Sache kam nach und nach immer weiter; es folgten auf beiden Seiten bittere Vorwürfe; und endlich entſtunde unter ihnen ein heftiger Federkrieg. Beede machten einander in den öffent-

Wilkes bekömt Streitigkeiten mit dem Prediger Horn.

1771 öffentiichen Blättern auf das gehäſſigſte herunter, und Anzüglichkeiten und Beſchimpfungen waren die Waffen, womit ſie wider einander zu Felde zogen. Endlich nahm ſich das Volk, in ſeiner enthuſiaſtiſchen Zuneigung zu Wilkes, ſeines Abgottes an, und vergaßen aller Achtung für den Stand ſeines Gegners. Den 5. Julii zog eine große Menge, mit einem Bildniß, das den Prediger Horn vorſtellen ſollte, auf einen Eſel, die Straſſen auf und nieder. Sie trieben allerlei Spott mit ihm, ſetzten ihm Hörner auf, ſteckten ihm auf die Bruſt einen Zettel mit dieſen Worten: Dieß iſt die Belohnung meiner Lügen, und Verläumdung, auf dem rechten Ermel ſtund ein Middleſexer Tagbuch, als die Triebfeder von des Predigers Reden gegen die Supporters of the bill of right. Endlich ſetzten ſie das Bildniß auf ein Theer-Faß, und verbrannten ſolches zu Aſche. Es wurde dabei beſtändig auf die Geſundheit des Wilkes, als eines Freundes des Königes und des Vaterlandes getrunken. So weit kan es ein ausgelaſſenes Volck in ſeinem ausſchweifenden Enthuſiaſmo treiben.

Ausſchweifungen des Volks gegen gedachten Prediger.

Wilkes wird zum Sherif erwählt.

Es war dahero deſto weniger zu verwundern, daß bei der in den letzten Tagen des Junii, von der Bürgerſchaft zu London vorgenommenen Sherifs-Wahl, die Mehrheit der Stimmen, nebſt den Herrn Bull, auch auf beſagten Liebling des Volkes, Herrn Wilkes, fiel, welcher darauf eine ſehr pathetiſche Rede an die verſammelte Bürgerſchaft hielte, worinnen er nicht nur ſeinen Dank abſtattete, ſondern auch, alles, was man gerne hörete, feierlich verſprach. Wie angenehm dieſe Wahl aber dem König mochte geweſen ſeyn, iſt aus der Erklärung, die er ergehen ließ, zu erſehen: „daß er nemlich einen Mann, der ſich ſeiner Grobheit rühmet, nicht vor ſeine Augen laſſen würde, und daß, ſo oft ſeine Geſchäfte ſeine Erſcheinung im Pallaſte erfordern würden, denen Herren, die den Dienſt haben

Der König iſt nicht zufrieden mit dieſer Wahl.

ben, aufgetragen werden würde, ſeine Vorträge anzuhören.“ 1771

Deſto zufriedener aber war der König mit der am 5. October vorgegangenen Wahl eines neuen Lord Maiors, ſtatt des bisherigen Herrn Crosby, indem dieſelbige durch die Mehrheit der Stimmen, auf den Londniſchen Handelsmann und Aldermann, Herrn Nash fiel, einen Mann, der mit einem ſehr mittelmäſſigen Vermögen nach London kam, der es aber durch ſeinen Fleiß, Wiſſenſchaft und Rechtſchaffenheit, in kurzer Zeit ſo weit brachte, daß er wegen ſeiner unſäglichen Reichthümer für den Crôſus aller Kaufleute in London und dem ganzen Brittaniſchen Reiche gehalten wurde, einen Mann, der in keinem geringen Anſehen bei dem ganzen Volke, und ſelbſten bei den Groſſen unter dem Volke ſtund. Seine Wahl wurde für das künftige Jahr für rechtmäſſig erkläret, und er ſtattete ſeinen Dank dafür in einer ſehr bündigen und patriotiſchen Dankſagungsrede ab, welche werth iſt, daß wir ſie hieher ſetzen: „Herren der Bürgerſchaft! ſprach er: Es ſeye mir erlaubt, ihnen für die Ehre zu dancken, die ſie mir durch meine Erwählung zu ihrem Obrigkeitlichen Oberhaupte, während dem nächſtkünftigen Jahre angethan haben. Wenn ich die Würde, und die Wichtigkeit dieſes erhabenen Poſten erwäge, ſo kan ich mich nicht entbrechen, mich zu gering zu einer ſo groſſen und beſchwerlichen Obliegenheit zu erkennen. Wenn aber, meine Herren, die Aufopferung meiner eignen Angelegenheiten durch meine beſtändige Befliſſenheit gegen die Pflichten des Amtes, wenn die genaue und unpartheyiſche Juſtitz-Pflege, wenn die gewiſſenhafteſte Aufmerkſamkeit auf die Freiheiten, auf die Vortheile und auf die Wohlfarth meiner Mitbürger, Ihre Achtung erwerben können, ſo können ſie der ausnehmendſten Beeiferungen von meiner Seite, um ſolche zu verdienen, verſichert ſeyn,

Ein neuer Lord Maior wird erwählt.

Seine Dankſagungsrede deswegen.

1771 und ich hoffte in ſolchem auf den freundſchaftlichen Beiſtand meiner Collegen, wovon ich bereits das Beiſpiel habe. Da die Vorſehung meinen Fleiß mit einem unabhängigen Reichthume gekrönet, ſo bin ich entſchloſſen, eine unabhängige Obrigkeit zu ſeyn, welche weder irgend ein Einfluß, noch irgend ein Bewegungsgrund dem öffentlichen Dienſte, ihres eigenen Vortheils wegen, werden entreiſſen können."

Er hat einen großen Feind an Wilkes.

Und dennoch fehlte es dieſem neuen Lord Maior nicht an Feinden, ſelbſten bei der Gegenparthey, worunter der bekannte Wilkes der vornehmſte war. Ob Neid oder eine andere Urſache die Triebfeder ſeiner Feindſchaft war, kan ſo genau nicht beſtimmet werden, aber daß er keine Gelegenheit vorbei ließ, ſeine Feindſchaft zu erkennen zu geben, das iſt deſto gewiſſer. Inzwiſchen aber mangelte es dem Lord dennoch auch nicht an Verehrern und Bewunderern, da er ſich als der allerreicheſte Kaufmann, zu ſeinem deſto größern Ruhme, durch eigene Verdienſte, auf den höchſten Gipfel der Ehre, deren er fähig war, als das nachahmenswürdigſte Muſter des Fleiſſes und der Rechtſchaffenheit, empor ſchwung. Ja ſogar verſchiedene der anſehnlichſten Kaufleute in London, ließen, nach ſeiner Erwählung zur Maiorswürde, zu deſſen Ehre ſowol, als auch, um ihre Untergebene durch ſein Beiſpiel deſto mehr zur Erfüllung ihrer Pflichten aufzumuntern, folgende Worte mit güldenen Buchſtaben über die Thür ihrer Schreibſtuben ſetzen:

Aber auch viele Verehrer.

Nash,

creatus MDCCLXXI.

Supremus Civitatis Londinenſis

Praetor Regius,

Rex Mercatorum totius Orbis.

Ob

Ob dieſerwegen die Untergebenen beſagter Kaufleute ſich nach dem großen Muſter eines Nash bilden werden, wird die Zukunft und die Erfahrung lehren. 1771.

Ein Aufruhr der Schüler auf dem Collegio zu Harrow.

Aber nur Schade, daß die Jugend nicht eben ſo gerne im Guten die Beiſpiele der Alten nachahmet, als ſie ſolches im Böſen thut, wie eine beſondere Begebenheit bezeuget, welche ſich um eben dieſe Zeit zu Harrow, einer kleinen Stadt in der Grafſchaft Middleſex zutrug. Als in dem daſigen berühmten Collegio die Rectorsſtelle erlediget wurde, ſo verſammelten ſich die Directoren, um einen neuen Rector zu erwählen; weil aber die Wahl einen Mann traf, der nicht nach dem Geſchmack der allda ſtudirenden iungen Leute war, ſo kam ihnen der ſeltſame Einfall in den Kopf, daß ihnen, nach dem Beiſpiel der Provinzen und Städte Engellands, welche ihre eigenen Bevollmächtigten im Parlemente hätten, auch das Recht zukäme, ihren eigenen Rector zu erwählen. Nachdem ſie ſich dieſen Wahn recht angenehm gemacht hatten, ſo berathſchlagten ſie ſich wegen der Perſon, die zu gedachten Poſten zu erwählen wäre, und zeigten ſolche in der Bittſchrift an, welche ſie zu dem Ende denen Directoren überreichten. Ihr Verlangen wurde ihnen, wie billig, abgeſchlagen; darauf bewafneten ſie ſich mit Stöcken und Steinen, und brachten die ganze Stadt in Bewegung; begaben ſich zu den Häuſern der Directoren, ſchlugen die Fenſter ein, erbrachen die Thüren, und nachdem ſie in die Häuſer eingedrungen, und allen Hausrath auf die Gaſſe geſchleppet hatten, ſo machten ſie ein Freudenfeuer daraus. Derienige, welcher ihnen zum Rector erwählet worden war, kunte mit genauer Noth ihrer Wuth entgehen, und in aller Eile die Flucht nach London, um nicht ein Opfer ihrer Rache zu werden, nehmen. Dieſer Vorgang machte zu London ſo viel Aufſehen, daß man ſogar glaubte, er könnte die Aufhebung des ganzen Collegiums, welches

1771

ſchon ſeit der Königin Eliſabeth florirte, und ſchon die brauchbarſten Glieder des Miniſterii und Parlements gezogen und gebildet hatte, nach ſich ziehen. Inzwiſchen ſiehet man daraus, wie der Geiſt der Engelländer ſchon in der daſigen Jugend herrſcht.

Ein Brief von einem Ungenanntē erſcheinet zu London an Wilkes.

Eben ſo viel Aufſehen machte um eben dieſe Zeit zu London ein bekannt gemachter Brief, der an den dermaligen Sherif, Herrn Wilkes, geſetzt iſt. Es wird ihm in ſehr bittern Zügen, die Art vorgeworfen, wie er ſtuffenweiſe zu verſchiedenen Aemtern gelangt iſt. Weil nun in der Engliſchen Geſchichte Wilkes immer noch eine Hauptperſon mit ausmacht, und weil dieſer Brief eine lebhafte Schilderung von ihm enthält, ſo werden es unſere Leſer nicht mißbilligen, wenn wir ihn hieher ſetzen:

„Betrug, Bethörung und Unwiſſenheit ſind in dem Laboratorio der Politiker 3. Specifica, die während

rend einer gewiſſen Zeit zu Grunde gehende Körper 1771
vor der Fäulung bewahren können; in die Länge aber,
ſo wie alle andere Arzeneymittel der Marktſchreier, für Inhalt deſſelben.
eben ſo falſch erkannt werden, als der Menſch iſt, der
davon Gebrauch machet, der Don Quichotte unſerer
Zeiten, deſſen Falſchheit von iederman, er ſey eine
öffentliche oder Privatperſon, die iemals, auch von
ſeiner Kindheit an, mit ihme Gemeinſchaft gehabt hat,
bekannt iſt. Wenn Sie ſich, mein Herr, in dieſer
Aeuſſerung getroffen finden, ſo ändern ſie ihre Stellung.
Machen Sie den Marktſchreier nicht mehr,
und wenden ſie ihre Gaben in das künftige beſſer an.
Ich beruffe mich ſelbſten auf Sie, in Anſehung der
Schwierigkeit, welche ein ieder finden muß, der nöthig
hat, ein Vertrauen unter dem Volke zu ſtiften,
um von deſſen meiſten Individuis auch nur einen
Schilling zu ziehen. Dieſer muß gewiß der Fall bei
allen Verſuchen dieſer Art ſeyn. Es ſind aber wenige
Regeln ohne Ausnahme, und ich habe ein Beiſpiel,
wodurch ſich ſolches zur Genüge beſtättiget: Die
Geſchichte, die ich Ihnen erzählen will, wird kurz ſeyn;
vielleicht wird ihre Ergänzung länger werden. Es iſt
dieienige eines fruchtbaren Genies, dem Sie nicht unbekannt
ſind. Um das Gefängniß der Schuldner, die
nicht bezahlen können, zu vermeiden, gab er ſich viele
Mühe, um in das Staatsgefängniß geſetzt zu werden.
Nachdem ihm dieſes gelungen, ſo verfolgte und erweiterte
er ſeinen Plan mit einem auſſerordentlichen
Erfolg und Geſchwindigkeit. Er erreichte ſeinen erſten
und groſſen Zweck, indem er die ſchwere Laſt einer
Schuld von 20000. Pf. St. von ſeinen Schultern,
auf dieienige ſeiner Landesleute, die Mitleiden mit ihm
trugen, und ihn lieb gewannen, wälzte, und unerachtet
der verſchiedenen Umſtände, die mit der Vergröſſerung
dieſer Kleinigkeit eine Verwandſchaft hatten,
ſich berühmt und des Vertrauens ſo würdig machte,
daß er zum erwählten Parlementsgliede für die erſte

1771 Grafſchaft von Engelland, mit einem iährlichen Einkommen von 600. Pf. St. (weniger als nichts) auf eine Art einer Qualificirung erkläret wurde. Er wurde zweitens als Aldermann der Stadt London erkläret und beſtättiget, ob ihn wol ihr Corpus, ihre Geſetze, ihr Zuſammenhang, und ihre Intereſſen gänzlich unbekannt ſind. Endlich wurde er drittens Sherif von London und von Middleſex, ein Amt, welches ſo viel Aufwand erfordert, daß nach denen Geſetzen der Stadt, dieienige Perſon, welche man zu deſſen Begleitung verbindet, viele Tauſend beſitzen muß: Alleine der Bettelſtand war keine Hinderniß für ein ſo großes Genie, es waren allzuviel Thoren, und die Subſcriptionen waren allzuſehr im Gange, als daß er in ſeiner Unternehmung einige Schwierigkeit finden könnte. Er blühete mitten in ſeiner eignen Undankbarkeit, er beherrſchte die Leute zum Nachtheil ihres Beutels und ihres Verſtandes; er triumphirte durch eben ſo große, durch eben ſo ſichtbare Kunſtgriffe, als die Sonne in vollem Mittage iſt: zuletzt aber beſchloß er ſeine Laufbahn dadurch, daß er — — — — — — Ich erinnere Sie ſchlüßlich an den Wahrſager im Julius Cäſar, und bin ꝛc. ꝛc." Ohne zu entſcheiden, ob alle Züge in dieſem Briefe, vollkommen nach dem Original, und nach der Wahrheit getroffen ſeyen, erhellet dennoch daraus ſo viel, daß der Londniſche Abgott des Pöbels, bei all ſeinem ungeheuern Anhang, doch auch Feinde hatte.

Ein Schottiſcher Lord und Parlementsglied ſtirbt.

Unter denen Schottiſchen Pairs, welche ſeit dem Jahre 1706. da unter der Königin Anna, die wichtige Vereinigung Schottlands mit Engelland, unter dem Namen des Großbrittaniſchen Reichs, geſchahe, bei welcher beſtimmt wurde, daß 16. Schottländiſche Lords in dem Oberhauſe des Engliſchen Parlements, und 45. Schottiſche Deputirte in dem Unterhauſe Sitz haben ſollten, Glieder des gedachten Parlements ſind, hat

ſich in dieſem Jahre gleichfalls eine Veränderung ereignet. Es ſtarb nemlich einer dieſer Lords, der Herzog von Argyle, und es wurde zu Edimburg, der Hauptſtadt dieſes Königreichs, zur Wahl eines neuen Parlements-Gliedes geſchritten, wobei ſich, weil man das Miniſterium eines ſich anmaſſenden Einfluſſes in dieſe Wahl beſchuldigte, welchen man demſelben ſchlechterdings nicht zugeſtehen wollte, ſehr wichtige Debatten erhoben, und viele Proteſtationen darwider geſchahen. Demohngeachtet aber wurde der Graf von Stair erwählet und zum Parlements-Glied in dem Oberhauſe einſtimmig erkläret. 1771

Ein anderer wird erwählet.

Die Engliſchen Colonien in Amerika verhielten ſich, ſeit ihrer Proteſtation wider die von dem Hofe ihnen aufgelegten Taxen im Jahre 1768. ganz ruhig, und man glaubte, daß ſich der Unwille der daſigen Einwohner gänzlich geleget habe, und die Ruhe vollkommen wieder hergeſtellt ſey. Alleine in dieſem Jahr zeigte ſich ein neuer Gegenſtand zur Unzufriedenheit und Streitigkeit. Der Zankapfel war die Verlegung der allgemeinen Verſammlung in Neu-Engelland, von Boſton nach Cambridge. Die Verſammlung ſetzte ſich darwider, und verlangte von dem Gouverneur, Hutchinſon, deren Zurückverlegung nach Boſton. Weil aber der Gouverneur ſolches nicht ohne ausdrücklicher Erlaubniß des Königes thun wollte, und ſie dahero zur Gedult verwieß, bis er dieſe Erlaubniß würde erhalten haben, ſo proteſtirte ſie dennoch auf das feierlichſte gegen eine iede Lehre, Grundſätze und Verfahren, welche dahin abzielen, Miniſterial-Inſtructionen die Kraft eines Geſetzes in dieſer Provinz beizulegen, beſonders aber gegen die Art, durch die Zuſammenberuffung und Haltung der allgemeinen Verſammlung in dem Collegio von Harvard zu Cambridge, mit dem Beiſatze, daß ſolches als eine unleidentliche Beſchwerde anzuſehen ſey, welche eine ſchleunige

Neue Zwiſtigkeite mit der Colonie Neuengeland in Amerika.

Die Verlegung der Verſammlung betreffend.

1771 nige Abſtellung erheiſche. Inzwiſchen wurde die Verſammlung dennoch gehalten, und auf derſelbigen eine Bill, unter dem Titel: Acte, um eine Taxe von 15000. Pf. St. zu theilen und zu vertheilen, abgefaßt, wozu aber der Gouverneur ſchlechterdings ſeine Einwilligung und Unterzeichnung verſagte, weil darinnen denen Beamten, welchen die Taxirung in den verſchiedenen Städten aufgetragen war, befohlen wurde, daß auch dieienigen der Krone, welche daſelbſt ihren Aufenthalt hatten, und von dem Ertrag ihrer Commiſſionen lebten, gleichfalls taxirt werden ſollten, obgleich ihre Aemter keinen beſondern Bezug auf dieſe Provinz haben. Die Weigerung des Gouverneurs gründete ſich auf ein ausdrückliches Königl. Verbot, zu irgend einer Acte von der Art, unter welchem Vorwand es auch wäre, ſeine Einwilligung zu geben.

Die Vertheilung einer Taxe betreffend.

Unruhen in Nord-Carolina.

Noch unruhiger gieng es in dieſem Jahre in der Provinz Nord-Carolina zu. Daſelbſt ſchlug ſich eine Parthei unter dem Namen Regulatores, zuſammen, welche unter dem Vorwand, ihren unterdrückten Brüdern Gerechtigkeit zu verſchaffen, nichts anders ſuchten, als die ganze Verfaſſung der Provinz umzuſtürzen, den Gouverneur und alle ſeine Leute wegzuſchaffen, und ſich zu Herren der Provinz zu machen, und die öffentlichen Aemter unter ſich auszutheilen. Ihr Anführer war ein gewiſſer Herman Husband, welcher daher auch der Catilina dieſer Provinz genennet wurde. Sie rotteten ſich bei Almanſee, mit Wehr und Waffen in ſolcher Menge zuſammen, daß der daſige Gouverneur ſelbſt wider ſie aufbrechen, und nachdem ſie ſeinen gütlichen Verſuchen, ſie zum Gehorſam zurücke zu bringen, nicht Platz gaben, mit Feuer und Schwerdt angreifen muſte; wodurch denn endlich, nachdem an einigen Aufrührern ſehr ſcharfe Exempel ſtatuirt worden waren, die vorige Ruhe gänzlich wieder hergeſtellet wurde.

Auch

1771

An d. Gränzen von Penſylvanien.

Auch an den Gränzen von Penſilvanien ereigneten ſich ähnliche Auftritte, denn ein zahlreicher Hauſe Aufrührer ſuchte ſich zu Wyoming auf der nördlichen Seite von Suſquehanach niederzulaſſen, welches zu manchem blutigen Handgemenge zwiſchen ihnen und denen Penſylvaniern Anlaß gab, wobei ſogar viele Perſonen das Leben verlohren. Dieſe Sache verdiente bei dem Großbrittaniſchen Parlement deſto gröſſere Aufmerkſamkeit, ie ernſtlicher und gefährlicher ſie zu werden ſchien, indem man an den Einwohnern der hinterſten Colonien dieſer Provinz gleiche Neigungen zu Unruhen und gewaltſamen Unternehmungen gewahr wurde. Dieſes waren einſtweilen die Vorſpiele der künftigen Auftritte.

1772

Das Parlement wird wieder eröfnet.

Das erſte Merkwürdige, ſo ſich im Jahr 1772. im Großbrittaniſchen Reiche ereignete, war die den 21. Jenner erfolgte Eröfnung des Parlements, bei welcher der König in ſeiner Anſprache an beide Parlements-Häuſer, nachdem er ſeine Unterthanen von der gewiſſen Hofnung eines fortdaurenden Friedens verſichert hatte, die Glieder des Oberhauſes zur Aufmerkſamkeit auf die Errichtung kluger Geſetze, zur Handhabung der Gerechtigkeit und zur Abſchaffung aller der Handlung und dem gemeinen Weſen ſchädlicher Mißbräuche, aufmunterte, und den Gliedern des Unterhauſes die Einbringung der zur nöthigen Vermehrung der Seemacht nothwendigen Subſidien beſtens empfahl. Beide Häuſer ſtatteten deswegen in ihren abgefaßten Addreſſen dem König für ſeine Anſprache den ehrerbietigſten Dank, und wegen der im vorigen Jahre erfolgten glücklichen Vermehrung des Königl. Hauſes mit einem Prinzen, den ehrfurchtsvolleſten Glückwunſch ab. Sie verſprachen alle Aufmerkſamkeit, ſowol in dem, was die Verbeſſerung der Geſetze und Erweiterung der Handlung, als auch in dem, was die Bewilligung der für dieſes Jahr nöthigen

1772 gen Subſidien betrift; für welche Aeuſſerungen der Monarch den lebhafteſten Dank zu erkennen gab.

Bei dem Unterhaus werden Subſidiengelder bewilliget.

In dem Unterhauſe wurde gleich bei den erſten Sitzungen unter andern, iedoch nach einigen Einwürfen, beſchloſſen und bewilliget, daß die Trouppen des Seeweſens zum Dienſte für dieſes Jahr, auf 25000. Mann, mit Jnbegrif 1664. Mann Marine-Trouppen geſetzt werden ſollen, welche Anzahl, dieienige, die man ſonſt in Friedens-Zeiten unterhalten hatte, um 9000. Mann überſtieg. Jn denen folgenden Sitzungen wurden die Subſidien-Gelder zum Unterhalt für die Trouppen, Jnvaliden, Officiere und Subalternen von den Garden und Garniſonen in Großbrittanien; für die Trouppen und Beſatzungen in den Brittiſchen Colonien in Amerika, Afrika, Minorka, Gibraltar rc. für die Generals-Perſonen und den Staab in Großbrittanien; zu Penſionen für gewiſſe Wittwen der Officiers bei den Trouppen und der Marine; für Gnadengehalte der Officiers und Gemeinden; für die Penſionairs in den Hoſpitälern; für das Comtoir der Land-Artillerie rc. beſtimmt. Ferner war man auch damit beſchäftiget, dem Getraide einen gewiſſen Marktpreiß zu ſetzen, und den Klagen der Armen über die Theurung und dem Mangel des Brodes abzuhelfen; die Einbringung verſchiedener Franzöſiſcher Seidenwaaren zu verhindern, und die hohen Taxen auf nothwendige Lebensmittel zu verringern, und hingegen dieienigen auf entbehrliche Dinge, als Kutſchen, Luſtörter rc. zu erhöhen.

Die Prinzeſſin v. Wallis des Königes Mutter ſtirbt.

Den 8. Februar wurde das Königl. Haus durch den Tod der verwittibten Prinzeßin von Wallis, der Mutter des Königes, in die lebhafteſte Betrübniß geſtürzt. Sie hieß Auguſta, und war eine Tochter Friederichs II. Herzogs von Sachſen-Gotha. Das Licht dieſer Welt erblickte ſie zum erſtenmale den 30. Nov.

1719.

1719. und vermählet wurde ſie mit Friederich, Prinzen von Wallis, den 8. Mai 1736. (aus welcher Ehe gegenwärtig 3. Prinzen und 2. Prinzeßinnen übrig waren: als Georg III. König in Engelland, geboren den 4. Junii 1738; Wilhelm Heinrich, Herzog von Gloceſter, geboren den 25. Nov. 1743; Heinrich Friederich, Herzog von Cumberland, geboren den 7. Nov. 1745; die Prinzeßin Auguſta, geboren den 11. Aug. 1737, vermählt mit Carl Wilhelm, Erbprinzen von Braunſchweig-Wolfenbüttel; die Prinzeßin Caroline Mathild, geboren den 22. Jul. 1751. vermählt mit Chriſtian, König von Dännemark.) Sie ſtarb auf ihrem Schloſſe Carleton, im 53. Jahre ihres Alters. Der König und die Königin waren bei ihrem Abſcheiden, und ihre letzten Worte an den König, wobei ſie ihn bei der Hand nahm, waren höchſt rührend. „Mein „Sohn! ſprach ſie, Sie ſind der König eines groſſen „Volkes; ſeyn Sie auch, wo es ſeyn kan, der König eines glüklichen Volkes. Geben Sie dem wahren Wohl Ihrer Unterthanen, und nicht dem Verlangen einzelner Partheien, Gehör, und Sie werden ſich im Himmel eine weit glänzendere Krone verſchaffen, als dieienige iſt, mit welcher ich Sie hier „auf Erden verlaſſe.“

1772

Genealogiſ. Nachricht v. ih und ihre Kindern.

Ihr Abſchied von d. König.

Die Trauer des Königes über den allzufrühen Verluſt einer zärtlichen Mutter kunte ihn dennoch nicht verhindern, denen beiden Parlements-Häuſern einen neuen ſehr wichtigen Gegenſtand zu Berathſchlagungen zu geben, indem er dem Oberhauſe durch den Grafen von Rocheford, und dem Unterhauſe durch den Lord North, eine Meſſage, wegen der Vermählungen in dem Königl. Haus, überreichen ließ, welche alſo lautete: „Georg König. Der König, welcher aus väterlicher Liebe für ſeine eigene Familie, und aus Aufmerkſamkeit für die künftige Wohlfarth ſeines Volkes, wie auch für die Ehre und Würde ſeiner Krone

Bei d. Parlement wird eine Königl. Meſſage, die Vermählung in d. Königl. Familie betreffend, übergeben.

Deren Inhalt.

1772 ne wünſchet, daß das Recht, alle Vermählungen in der Königl. Familie zu genehmigen, welches iederzeit denen Souverains dieſes Königreichs, als eine dem Publico weſentliche Angelegenheit, zugeſtanden, würkſamer gemacht werden möge, empfiehlt beiden Parlements-Häuſern, in ernſtliche Erwägung zu ziehen: ob nach Dero Weisheit es nicht ſchicklich wäre, den Mangel der dermalen vorhandenen Geſetze zu erſetzen, um durch irgend eine neue Verfügung die Abkömmlinge des verſtorbenen Königs Georg II. (auſſer die Prinzeßinnen, die ſich vermählet haben, oder nach dieſem in auswärtige Familien ſich vermählen möchten) deſto würkſamer zu verhindern, ſich ohne vorläufige Genehmhaltung des Königes, ſeiner Erben und Nachfolger erhalten zu haben, zu vermählen."

Darüber wird berathſchlaget.

Noch an eben dem Tage, da das Parlement dieſe Königl. Meſſage erhielte, würde ſogleich darüber berathſchlaget; es kam aber nicht mehr als der Entſchluß zu Stande, denen Richtern folgende zwo Fragen vorzulegen, als: 1.) Ob der König durch die Geſetze mit der Beſorgung und Genehmigung der Vermählungen der Deſcendenten des verſtorbenen Königes, Georg II, auſſer den eigenen Kindern Sr. Maieſtät, während ihrer Minderiährigkeit beladen ſey? 2.) Ob die Beſorgung und Genehmigung der Vermählungen in der Königlichen Familie, auſſer von der Linie der in auswärtige Familien verheiratheten Prinzeßinnen, dem Souverain dieſes Königreichs zuſtehe? Die erſte Frage wurde ſogleich mit Nein beantwortet; über die andere aber ſprachen die Richter: Daß die Beſorgung und Genehmhaltung der Vermählungen der Kinder und Enkel des Königes, und des präſumtiven Kronerben (auſſer der Abkommenſchaft der in auswärtige Familien verheiratheter Prinzeßinnen) denen Souverains dieſes Königreichs zuſtehe; daß ſie aber nicht fänden, daß es beſtimmt ſey, wie weit ſich die-

ſes

1772

ſes Recht, und dieſe Genehmhaltung in Abſicht auf die andern Branchen der Königl. Familie erſtrecken. Darauf fieng man an in den Parlement ſelbſten über die Königl. Bill zu berathſchlagen. Als aber ſolche in dem Oberhauſe vorgenommen wurde, ſo ſtund der Herzog von Cumberland, welcher eben zugegen war, auf, und ſagte: „Mylords, Ihre Berathſchlagung über dieſe Sache muß unpartheiiſch ſeyn, und ich hoffe, daß nichts, welches mir und meiner Familie nachtheilig ſeyn könnte, werde beſchloſſen werden.“ Endlich aber wurde beſagte Königl. Bill, iedoch nach vielen und heftigen Debatten, durch die Mehrheit der Stimmen, dergeſtalt gebilliget, daß derſelben folgende Clauſeln beigefüget wurden: 1.) „Daß ſich niemand von der Königl. Familie, unter 25. Jahren, ohne Königliche Bewilligung, in eine eheliche Verbindung einlaſſen könne; 2.) daß iederman von der Königl. Familie, der über 25. Jahr als iſt, und ſich vermählen will, den Namen der Perſon, mit welcher er ſich zu vermählen gedenket, dem Konigl. geheimen Rathe ſchriftlich anzuzeigen hat, und daß er hierauf, wenn keins der Parlementshäuſer innerhalb 12. Monaten interferirt, d. i. eine Addreſſe dagegen an den König bringt, ſich vermählen kan, wenn auch gleich der König ſeine Genehmigung, nicht darzu ertheilet haben ſollte. 3.) daß ein ieder, welcher darum weiß, wenn ſich iemand von der Königl. Familie zu vermählen gedenket, und ſolches nicht angiebt, in das Prämunire, d. i. in die Straffe des Gefängniſſes, und der Confiſcation ſeiner Güter verfallen ſeyn ſoll.“

Im Oberhauſe wird ſolche unter Beſetzung verſchiedener Clauſeln bewilliget.

Nachdem gedachte Königl. Bill, nebſt den erſtgedachtermaſſen beigefügten Clauſeln in das Unterhaus kam, ſo entſtunden auch da, wo faſt nichts mit einhelligen Stimmen beſtättiget wird, ſehr lebhafte Debatten und Proteſtationen, welche aber doch nicht verhinderten, daß ſolche durch die Mehrheit der Stimmen

Desgleichen auch im Unterhauſe.

1772 men gebilliget wurde. Es begab ſich derohalben der König in das Oberhaus und gab zur Beſtättigung der beſagten in etwas veränderten Bill, ſeine Einwilligung. Da nun dieſe Bill in das Künftige als ein Grundgeſetz des Königreichs betrachtet wird, ſo verdienet ſie auch hier nach ihren ganzen Inhalt beigefügt zu werden:

Inhalt der dagegen ausgefertigten Bill d. Parlements.

„Allergnädigſter Souverain! Gleichwie Euer Majeſtät, aus väterlicher Liebe für Ihre eigne Familie, und aus dem Königl. Antheile, welchen Allerhöchſt dieſelbe an der Wohlfarth ihres Volkes, an der Ehre und der Würde Ihrer Krone nehmen, gefällig geweſen, Ihren Parlemente gnädig anzuempfehlen, in ernſtliche Erwägung zu nehmen, ob es nicht weißlich und vorträglich wäre, die Ermangelung der würklich vorhandenen Geſetze zu erſetzen, und mit Wirkſamkeit durch einige neue Einrichtungen Vorſehung zu thun, daß die Deſcendenten Sr. Maieſtät des verſtorbenen Königes Georg II. (ausgenommen dieienigen von den Prinzeßinnen, die bereits in auswärtige Familien vermählet ſind, oder in Zukunft in dergleichen ſich vermählen dürften,) ſich nicht vermählen, ohne vorläuffig von Ew. Maj. Ihren Erben und Nachfolgern, die Genehmigung hierzu verlanget und erhalten zu haben: alſo haben wir dieſe wichtige Angelegenheit, in unſere ernſtliche Erwägung genommen; da wir nun wohl einſehen, daß die Vermählung in der Königl. Familie, von äuſſerſter Wichtigkeit für den Staat ſind; und daß aus dieſer Urſache der Souverain dieſes Königreichs ieverzeit mit der Beſorgung und Genehmhaltung dieſer Vermählungen beladen geweſen, und da wir von der Nothwendigkeit und Weisheit deſſen, was Ew Mai. bei dieſer Gelegenheit anzuempfehlen für rathſam erachtet haben überzeugt ſind; als bitten wir, allerehrerbiethigſte und getreue Unterthanen, die in das gegenwärtige Parlement verſammelte geiſtliche und welt-

liche Herren, Ew. Maj. unterthänig, daß veſtgeſezt 1772
werden möge, und daß Ew. Maj. auf Gutachten und Einſtimmung der geiſtlich und weltlichen Herren und der Gemeinen, und durch Ihre Authorität feſtſetzen wollen, daß kein Deſcendent von Weil. Sr. Maj. Königs Georg II. welche ſeine Enkel und die Präſumtiv-Erben des regierenden Königes ſind, (ausgenommen die Deſcendenten der Prinzeßinnen, die bereits in auswärtige Familien vermählet ſind, oder ſich in Zukunft in dergleichen vermählen möchten,) Macht habe, eine Vermählung einzugehen, ohne die vorläuffige Einwilligung des Königes, ſeiner Erben oder Nachfolger, mit Sr. Majeſtät Handunterſchrift bezeuget und in Ihrem Rathe erkläret, (welche Einwilligung, um deren Andenken deſto beſſer zu erhalten, wie es durch gegenwärtiges veſtgeſezt wird, ſo wol in das Verzeichniß der Erlaubniſſe, und in das Regiſter der Vermählungen, als auch in dasienige des geheimen Raths einregiſtrirt werden ſoll) erhalten zu haben, und daß iede Vermählung oder Heiraths-Contrakt eines dergleichen Deſcendenten, zu welcher dieſe Einwilligung nicht vorläuffig erlangt worden, nul, von keiner Wirkung, und von keiner Gültigkeit, zu welcher Abſicht es auch immer ſeyn mag, ſeyn ſoll. Ferner, daß durch eben dieſe Authorität veſtgeſezt werde, daß im Fall ein ſolcher Deſcendent des verſtorbenen Königs Georg II. wenn er über 25. Jahre alt iſt, auf ſeinem Entſchluß, eine von dem Könige, deſſen Erben oder Nachfolgern gemißbilligte oder nicht genehmigte Vermählung einzugehen beharren wird, ein ſolcher Deſcendent, wenn er vorläuffig dem geheimen Rathe des Königes Anzeige davon gethan, (welche Anzeige ſo, wie es durch gegenwärtiges verordnet wird, in deſſen Regiſter eingezeichnet werden ſoll) zu aller Zeit, nach Verlauf 12. Monaten, nachdem dieſe Anzeige dem geheimen Rathe geſchehen ſeyn wird, eine ſolche Vermählung eingehen können ſoll, und daß eine ſolche

1772 Vermählung mit der angezeigten und nicht genehmigten Perſon gehörig ſolemniſirt werden könne, und gültig ſeyn ſoll; es wäre denn, daß beede Parlements-Häuſer, vor Verlauf der beſagten 12. Monate, die vorhabende Vermählungen ausdrüklich mißbilligen. Ferner, daß auch veſtgeſetzt werde, daß ein iedweder, der vorſetzlicher Weiſe es wagen würde, irgend eine Vermählung mit einen ſolchen Deſcendenten zu ſolenniſiren, oder derſelben, oder der Verfertigung eines Heirathscontracts beizuwohnen, ohne daß beſagte Einwilligung vorläuffig erlanget worden, es ſeye denn in obbemeldten Fällen, und der deſſen behörig überführet würde, in die Strafen und Ahndungen, die in den im 16. Jahre der Regierung Richards II. gemachten Statuten wegen Proviſionen und dem Prämunire verordnet und beſtimmet ſind, verfallen ſeyn ſoll."

Eine Bittſchrift wegen Abſchaffung der Unterzeichnung d. 39 Artikel wird verworfen.

Nicht weniger Aufſehen machte eine dem Großbrittaniſchen Parlemente übergebene, und von 250. Perſonen, denen ſogar viele von den Univerſitäten Oxford und Cambridge beitraten, unterzeichnete Bittſchrift, um Abſchaffung der Unterzeichnung, des unter dem Namen der 39. Artikel bekannten Symboliſchen Buchs, welches alle Geiſtliche und Studioſi, von der Engliſchen Kirche, auf beſagten beiden Univerſitäten, unterzeichnen und beſchwören müſſen, welche Bittſchrift aber nach ſehr heftigen pro und contra gemachten Einwürfen verworfen, und zurücke gewieſen wurde.

Vorſchläge des Unterhauſes der Theuerung abzuhelfen.

Einer der wichtigſten Gegenſtände der Berathſchlagungen im Unterhauſe, war hiernächſt die Verminderung des Getraid-Preißes. Die von aller Abgabe befreite Einfuhr des Getraides in Mehl und Körnern auf eine gewiſſe Zeit; die freie Einfuhr des Reiſes aus den Colonien; die Aufhebung der Abgaben, auf den Waizen, Dünkel und Korn, wenn das Viertel des erſtern 48. Schill. das Viertel des andern

aber

aber 32. Schill. und das Viertel des eingeführt werdenden Korns gleichfalls 48. Schill. koſtet; die Auflage einer geringen Abgabe von 3. Pfenn. auf das Viertel Dünkel, und von 6. Pfenn. auf das Viertel Waizen und Korn, wenn das Getraid den beſagten Preiß nicht erreicht; die Erlaubniß der Ausfuhr, wenn das Getraid weniger als 44. Schill. das Viertel gilt, hielte man für die beſten Mittel, den Preiß des Getraides zu vermindern und wohlfeiler zu machen. Es erforderte auch die höchſte Nothwendigkeit dergleichen Verfügungen zu treffen; denn ſowol in London, als auf dem Lande, brach ſchon die Unzufriedenheit über die Theuerung in Ausſchweifungen und Thätlichkeiten aus, und ſogar der Lord-Major in Londen war vor dem aufgebrachten Volk nicht ſicher. Die Landleute nahmen denenienigen, welche Korn, Mehl, Fleiſch und andere Lebensmittel beſaſſen, ſolches mit Gewalt weg, brachten es zu Markte, und nachdem ſie es um einen nach ihrem Gutdünken geſetzten Preiße verkauft hatten, ſtellten ſie den Eigenthümern das daraus gelöſte Geld richtig zu. Am allergröſten aber war die Noth zu Sunderland, und in der Grafſchaft York, wo ſich die armen Leute haufenweiſe zuſammenrotteten, ſo oft ſie der Hunger quälete, und ſich allezeit wieder zerſtreueten, ſo oft ihnen die Reichen Speiſe verſchaften. Es war dahero keine unnöthige Beſchäftigung des Unterhauſes, ſolche Maaßregeln vorzuſchlagen, und zu ergreifen, wodurch dem Uebel der Theuerung abgeholfen werden kunte. 1772

Dieſe Theurung verurſacht manche Ausſchweifungen bei dem Volk.

Bei dieſer Kammer des Großbritaniſchen Parlements ereignete ſich am 26. Mai ein ganz unvermutheter neuer Auftritt. Ein Parlements-Glied für die Grafſchaft Middleſex, der Oberſte Luttrel, erſchien in Geſellſchaft von 40. bis 50. Kunſtſchreinern, mit einer Bittſchrift, in welcher ſie nicht nur anzeigten, daß eine ſehr große Menge Meublen, unter dem Vorwand,

Die Schreiner übergeben dem Unterhauß ein Memorial.

1772 daß ſie gewiſſen auswärtigen Miniſtern gehören, in das Königreich gebracht, und zum gröſten Nachtheile der Tiſchler an das Publicum vertheilet würden, ſondern auch die Kammer um Abſtellung dieſer ihnen ſo ſchädlichen Einfuhren inſtändig baten. Sie erhielten auch vorläuffige Hofnung, dieſen Schritt nicht vergeblich gethan zu haben, ſondern ihre billige Bitte gewiß erfüllet zu ſehen. Nur betauerte der Lord North, daß das Ende der bisherigen Parlements-Sitzung ſchon ſo nahe ſey, daß man ſich mit Verfaſſung eines feierlichen Geſetzes, um ihrer Beſchwerde abzuhelfen, nicht mehr beſchäftigen könne. Sie begaben ſich auf dieſe Verſicherung eben ſo erfreut aus der Kammer, als ob ſie würklich eine vollſtändige Genugthuung erhalten hätten. Alles erthönte in dem Hof der Requeten, in der Vorkammer oder der Gallerie des Unterhauſes, und in allen Zugängen der beiden Kammern, wo ſich überhaupt bei 2000. Schreiner unterdeſſen verſammlet hatten, von dem unaufhörlichen Freudengeſchrei: Es lebe der Oberſte Luttrell! Luttrell ewig! So viel Aufſehen dieſer Auftritt in dem Parlements-Häuſern machte, ſo viel Aufſehen machte derſelbe faſt in der ganzen Stadt, und die Urſache davon kunte nicht verborgen bleiben. Sie kam ſelbſt vor die Ohren der auswärtigen Miniſters, welche deswegen, bei dem Königl. Spaniſchen Miniſter, dem Fürſten Maſſerano, den 10. Junii, eine Verſammlung hielten, und dabei eine Schrift unterzeichneten; worinnen ſie ſich bei ihrem Wort, und ihrer Ehre verbindlich machten, niemals geſchehen zu laſſen, daß unter ihrem Namen irgend etwas in das Königreich gebracht werde, welches nicht unmittelbar zu ihrem eigenen Dienſte beſtimmt ſey. Dieſe Erklärung wurde denen Staats-Secretarien eingehändiget, und dieſes war ſchon die erſte Erfüllung des Wunſches der gedachten Kunſtſchreiner, und die nächſte Folge der patriotiſchen Unternehmung des Oberſten Luttrells, dem das Volk nicht unverdienter

Erhalten Hofnung vō d. Erfüllung ihrer Bitte.

Ihre Freude darüber.

Ihre Bitte wird gewähret.

Weiſe das freudigſte Vivat deswegen zurufte, welches es ſonſten nur einen Wilkes zu thun gewohnt war, der gar ofte dergleichen Opfer des Enthuſiaſmus erhielte. 1772

Die Sherifs Wilkes und Bull werden Schulden wegen angehalten.

Es iſt ſonderbar, ſagt eine Londner Nachricht, daſs an eben dem Tag, da Herr Luttrell die ſchmeichelhaften Früchte der Zufriedenheit des Volkes einerndte, der Sherif Wilkes einen ſehr empfindlichen Schimpf erdulten muſte. Beim Austritt aus dem Hofe der Aldermanns, hielt ihn ein Particulier, nebſt ſeinem Collegen, Bull, ſowol wegen einer Summe von 3. bis 400. Pf. St. die als eine hinlängliche Caution von einigen ihrer Beamten angenommen worden, als auch wegen anderer von ihnen geſchehener unrechtmäſſiger Proceduren, an. Man bat beſagten Particulier, die beeden Serifs in der Taverne von London zu ſprechen, woſelbſt man ihnen Genugthuung geben würde; er verweigerte aber, ſie eher aus dem Rathhauſe zu laſſen, bis ſie die Schulden oder die Unkoſten bezahlt haben würden, oder ſich in den Hofe der Echiquier begeben wollten. Nachdem man ſich hierauf bei dem Hofe der Aldermanns Raths erholet, ſahe ſich einer der Sherifs, um ſich aus dieſer üblen Verlegenheit heraus zu ziehen, genöthiget, dem Particulier ein Billet für die ganze Summe auf ſeinen Banquier auszuſtellen. Es iſt leicht zu vermuthen, welche empfindliche Schmerzen die Anbeter eines Wilkes über dieſen Vorgang müſſen empfunden haben.

Zwiſchen dem Ober- und Unterhauſe entſtehē lebhafte Uneinigkeiten.

Es iſt aber in Engelland ein dergleichen Verfahren gegen Obrigkeitliche Perſonen, um ſo weniger zu bewundern, da es ſelbſten in dem Parlemente, dem eigentlichen Sitz der Regierung des ganzen Staates nicht allemal einig zugehet, ſondern immer ein Hauſs das andere zu kränken ſuchet. Dieſes hat ſogar das Unterhaus von dem Oberhauſe erfahren müſſen. Jene Kammer verfertigte eine Bill wegen der Getraid Aus-

1772 Ausfuhr, und eine andere wegen Ausrottung des Wildes; als ſie aber in dieſe Kammer gelangten, wurden ſie beide verworfen, darüber entſtunden Debatten, welche ſo heftig wurden, daß ſogar der Sprecher, ehe er noch die Verwerfung beider Bills im Vorſchlag brachte, zu erkennen gab, daß er Willens wäre, ſolche von der Tafel zu werfen, und als die Kammer beſchloß, es nicht dabei bewenden zu laſſen, ſein Wort auch würklich hielte, und ſolche mitten in dem Saal warf. Die Empfindlichkeit verſchiedener Glieder über die Unaufmerkſamkeit oder die Verachtung, welche das Oberhaus in dieſem Stüke über das Unterhaus bezeigte, war ſo groß, daß ſie bei dem Herausgehen aus dem Saal die Bills zerriſſen und mit Füſſen traten. Es würde ohnfehlbar dieſer Vorgang zwiſchen beiden Häuſern lebhafte Verdrüßlichkeiten verurſacht haben, wenn ſich nicht zum Glüke, gleich des folgenden Tags, als am 9. Junii der König ins Oberhauß begeben, und den gegenwärtigen Parlements-Sitzungen ein Ende gemacht hätte.

Die Parlementsſitzung wird geendigt.

Lord North erhält den Hoſenband-Orden.

Einige Tage hernach, nemlich am 16. Junii, hielt der König zu St. James, Ordenskapitel vom Hoſenband, und ertheilte dabei dem Premier Miniſter, Lord North, das durch den Tod des Herzogs von Sachſen Gotha erledigte Band dieſes Ordens, mit dieſem ausnehmend huldreichen Ausdruck: „Da „der Hoſenband Orden zum öftern denienigen, die „damit bekleidet worden, ein groſſes Anſehen beige„leget, ſo gibt hingegen derienige, welchen ich eben „darzu ernenne, dieſen Orden ſelbſt einen weſentlichen „Glanz.“ So groß und ſchmeichelhaft dieſes Zeugniß des Monarchen war, ſo ſehr vermehrte daſſelbige den Neid, Eiferſucht und Mißgunſt, der Feinde des neuen Ritters, deren er nicht wenige hatte, noch mehr. Den erhabenen Vorzug, welchen er in den Augen des

Königes hatte, kunten ſie nicht anders, als mit dem äuſſerſten Widerwillen betrachten. 1773

Der Staats Secretarius der Amerikaniſchen Angelegenheitē, Graf Hillsborough eifert über die Vermehrung der Coloniē.

So unwillig die Antagoniſten des Lord Norths über die beſtändige Vermehrung des Zutrauens und der Gunſtbezeugungen des Königes gegen dieſen ſeinen Günſtling waren, ſo unwillig war auch der Staats-Secretarius von dem Departement der Amerikaniſchen Angelegenheiten, Graf Hillsborough, über die beſtändige Vermehrung der Engliſchen Colonien, und über die allzugroße Nachſicht des Engliſchen Hofes, wegen der allzuſehr überhand nehmenden Auswanderungen nach beſagten Colonien; eines theils, weil dadurch die Bevölkerung in den Großbrittaniſchen Reichen, nicht geringen Schaden und Abbruch litte, indem ganze Schaaren von den daſigen Einwohnern von Zeit zu Zeit ihre Wohnplätze verlaſſen, und in andern Weltgegenden ihr Glük ſuchen, und andern theils, weil gedachter Graf alle dergleichen entlegene Niederlaſſungen, als ſo viele Abgründe anſahe, welche endlich diejenigen, die ſie errichtet haben, ſelbſten verſchlingen könnten. Sollte nicht Hillsborough dieſes aus prophetiſchen Geiſte geſagt haben? — Genug, ſein Unwille ſchiene höchſt gerecht zu ſeyn. Denn auſſer dem beſtändigen Wachsthum der alten Colonien in Nord Amerika; haben ſich nur in dem Landſtrich am Fluße Ohia, nächſt dem Lande der Illinois, ſeit kurzer Zeit über 1000. Brittiſche Familien niedergelaſſen. Im Monath Junii verlohr auf dieſe Weiſe Großbrittanien abermals über 180. Familien, und Irrland über 190. Perſonen ohne die Weiber und Kinder, welche alle nach der neuen Welt giengen, um ſich an dem Miſſiſippi niederzulaſſen. Ihre Haupturſache darzu war, wie ſie ſagten, denen Bedrückungen ihrer Obern auszuweichen, und zugleich einen leichtern Lebensunterhalt zu ſuchen, weil alle Lebensmittel an den Orten, wo ſie anſäſſig waren, in äuſſerſt hohem Preiße ſtunden.

Die Auswanderungen geſchehen ſehr häufig nach Amerika.

1772 Als nun zu eben der Zeit ein aus Neu-Engelland angekommenes Schif die unangenehme Nachricht mitbrachte, daß ſich das Volk an dem Haven Providence, gegen eine zur Unterſuchung des allda getriebenen Schleichhandels dahin geſchikte Corvette dergeſtalt empöret habe, daß 200. Mann Coloniſten, mit Gewehr verſehen, auf 8. Chaloupen, ſolche angefallen, alle Leute an das Land geſetzt, und die Corvette ſelbſt in Brand geſtekt haben; und als dieſe Nachricht zu London viel Aufſehen und nicht wenig Verlegenheit verurſachte, ſo zog beſagter Staats-Secretarius hieraus einen neuen Beweißgrund für ſeine Meinung, und brach daher in dieſe Worte aus: „Wohlan! was denket man nun von der Vermehrung der Colonien, da es offenbar iſt, daß wir, an ſtatt zu wenig, deren nur allzuviel in Amerika haben? —

Hillsborugh ſezet ſich dawider.

Seine Gründe darzu.

Seine Gründe, warum er ſich der Vermehrung der Colonien ſo ſehr widerſezte, ſind folgende: 1.) Weil Engelland keine Einwohner habe, um ſo groſe Völkerſchaften entbehren, und ſo weitläufige Länder damit gehörig bevölkern zu können, 2.) Weil die Reiſe aus Europa nach den neuen Colonien wegen der reiſſenden Gewalt des Miſſiſippi, insgemein 3. Monathe erfordern, und dieſer Umſtand den Abzug der Erzeugniſſe dieſes Landes verzögern, und eine groſe Beſchwerlichkeit in der Communication verurſachen würde; 3.) Weil die daſigen Landesgegenden ſo voll von Holz und Gebüſchen wären, daß es beſſer ſeyn würde, eine Anzahl Jäger dahin zu ſchicken, als ein bürgerliches Regiment allda aufzurichten. Weil er aber demohngeachtet damit nichts ausrichten kunte, ſo legte er den 12. Julii, würklich ſeinen bisherigen Poſten eines Staats-Secretarii im Departement der Amerikaniſchen Angelegenheiten, in die Hände des Königes nieder, welcher ihn zur Belohnung ſeiner bisherigen Dienſte zum Grafen von Großbrittanien, unter dem

Legt ſeinen Poſten nieder.

Namen

Namen eines Grafen von Harwich, erhob, an ſeine Stelle aber den Grafen von Darthmouth ernannte, welcher zugleich den Titel eines Handlungs- und Plantagen-Commiſſarii erhielte, und gleich nach dem Antritt ſeines Poſten das Project, an den Ufern des Ohio und Miſſiſippi Colonien und ein Civil-Gouvernement zu errichten, welches ſein Vorfahrer ſo heftig beſtritten, nicht nur billigte, ſondern ſogar ſelbſten an der Ausführung deſſelben arbeitete.

1772

Graf Darthmouth kömt an ſeine Stelle.

Auf dieſe Veränderung im Miniſterio folgte nun wiederum die gewöhnliche jährliche Veränderung mit den höchſten Oberhaupt der Londniſchen Obrigkeit. Es hielte derohalben am 10. September, über dieſen wichtigen Gegenſtand die daſige Bürgerſchaft eine Verſammlung, und da der gröſte Theil derſelben für den Herrn Wilkes und Townshend beſonders eingenommen war, ſo beſchloß man, dieſe beede Herren dem Hofe der Aldermanns vorzuſchlagen, damit einer derſelben zur Würde eines Lord Majors erhoben werden möge. Ganz London erwartete mit Verlangen den Ausſchlag dieſer Wahl, und ſeufzete in der Stille, daß ſolche auf den Liebling des Volks, Herrn Wilkes ausfallen möge, welcher ſich bei dem Ende ſeines Sherifen-Amtes, in einem an die Bürgerſchaft erlaſſenen Dankſagungs-Schreiben auf das beſte empfohlen, und um ſeinem Begehren ein deſto größeres Gewicht zu geben, dabei vorgeſtellet hatte, daß, da das Miniſterium in ſeinen Unterdrückungen fortfahre, die Nothwendigkeit allerdings einen wachſamen Mann erfordere. Die Täge vom 29. Sept. bis den 6. Oct. wurden zu dem Wahlgeſchäfte beſtimmt; wobei Wilkes die erſtern Täge, ſeiner Empfehlung ohngeachtet, doch nicht das Uebergewicht erlangen kunte; aber am 6ten October, als am lezten Wahltage, hatte er die Mehrheit der Stimmen für ſich, folglich nur noch zwo Schwierigkeiten zu überwinden, nemlich die Erklärung

Die Wahl eines neuen Lord Majors gehet vor ſich

Wilkes iſt auch ein Candidat dabei.

Hat groſſe Hofnung.

1771 klärung der Aldermanns, und die Genehmhaltung des Königes. Alleine die Parthei des Wilkes kunte den ganzen Ausgang gar nicht erwarten, ſondern ſie feierte ſchon vorläufig den Triumph ihres Lieblings mit Beleuchtungen, zugleich aber auch, wie gewöhnlich mit Unordnungen. Schade, daß dieſe Freudensbezeugungen ein wenig zu voreilig waren! Denn da am 29. Oct. der bisherige Lord Major Herr Nash, den Hof der Aldermanns zuſammen berufen, und der Advocat der Stadt das Reſultat des Scrutinii eröfnet hatte, ſo befand ſich, daß Wilkes und Townshend die Mehrheit der Stimmen, und zwar in gleicher Zahl erhalten haben, folglich wählte dieſer Hof der Aldermanns, welcher aus 15. Perſonen beſtund, auf das neue, welcher unter dieſen zween Candidaten Lord Major ſeyn ſollte, und da fielen dann 8. Stimmen für Herrn Townshend, und nur 7. für Herrn Wilkes. So wurde alſo die Hofnung Wilkes und ſeiner Anbeter auf einmal vereitelt, und man bewunderte dabei nichts mehr, als die gezeigte Gleichgültigkeit des erſtern, und die ſtille Ruhe der leztern. Der neue Lord Major, wurde den 9. Nov. feierlich, und zwar ohne den geringſten Lermen inſtalliret.

Das Volk frohlocket darüber.

Ihre Hofnung wird vereitelt und Herr Townshend zum Lord Major beſtimmt.

Es iſt übrigens etwas beſonders daß in dieſem Jahre die Sitzung des Großbrittaniſchen Parlements zum zweitenmal, und zwar den 26. November durch den König eröfnet wurde, wobei die erſten Berathſchlagungen, die Unterſuchung der beſten Mittel, der noch immer fortdaurenden Theurung abzuhelfen, zum Gegenſtand hatten. Es wurden dahero im Unterhauſe, welches niemals ſo zahlreich, als dieſes mal, war, verſchiedene Bills abgefaßt, welche von dem Oberhauſe ſogleich genehmiget wurden, wobei man zugleich die für das künftige Jahr benöthigten Subſidien bewilligte. Doch gieng es auch nicht ganz ohne Debatten ab, welche der Staats-Secretarius im

Das Parlement wird zum zweitenmal eröfnet.

Kriegs-Departement, Lord Barington, verurſachte, 1772
da er einen Ueberſchlag der Koſten zum Vorſchein
brachte, welche der Unterhalt der nach der Inſel St. Vincent zur Bezwingung der Caraiben, vor einiger Zeit abgeſchikten Trouppen erforderte, und, dabei von dem Lord North auf das eifrigſte unterſtüzt wurde. Die Gegenparthei, wovon Herr Townshend beſonders das Wort führte, ſezte ſich darwider, indem ſie behauptete: daß es wider die Vernunft und eine ausgemachte Thorheit geweſen ſey, über 4. Regimenter nach dieſer Inſel zu ſchicken, in einer Jahrszeit, da die Truppen denen Krankheiten ausgeſezt waren; daß es ein unmenſchlicher und ungerechter Krieg wäre, womit man die Eingebornen des Landes überziehe, indem ſolche durch den Weg der Gelindigkeit, und zu gröſſerer Ehre Großbrittaniens, weit leichter hätten bezwungen werden können; und daß man denen unglüklichen Inſulanern eben den Schutz ſchuldig ſey, als denenjenigen, welche ſich Ländereien auf beſagter Inſel angekauft hätten. Weil aber Lord North verſprach, daß der Kammer die Gründe von den Unternehmungen des Miniſteriums angezeigt werden ſollten, ſo legten ſich dieſesmal die Debatten.

Dabei entſtehen Debatten zwiſchen dem Staatsſecretario im Kriegs-Departement, und der Gegenparthei.

Bei der Oſtindiſchen Compagnie ſahe es, in dieſem Jahre, nicht weniger verwirrt aus, indem ſolche durch folgende Veranlaſſung in keine geringe Schuld und Verlegenheit geſetzt worden war. Vor einigen Jahren ſchreiben nemlich die Directeurs der Compagnie Briefe an die Befehlshabere nach Oſtindien, des Inhalts: „daß ſie glaubten, es würde ein Krieg zwiſchen Engelland, Frankreich und Spanien entſtehen; dahero es nöthig wäre, alle Orte in einen guten Vertheidigungsſtand zu ſetzen. Die nöthigen Summen zur Anlegung neuer Werke, und zur Verbeſſerung der alten möchten ſie nur auf die Directeurs ziehen.“ Als aber dieſer Befehl in Oſtindien anlangte, waren nicht mehr,

Verwirrung bei der Oſtindiſchen Compagnie.

Woher ſolche entſtunden.

1772 mehr, als 19000. Pf. Sterling in der Schatzkammer zu Bengalen. Man glaubte aber demohngeachtet, daß dem Befehl ein Genüge geſchehen müſſe. Alleine auf beiden Seiden war die Rechnung ohne den Wirth gemacht; denn in Oſtindien wuſte man nicht, daß die Schatzkammer ſo gar ſehr erſchöpft wäre, und in London dachte man nicht, daß die Befolgung des Befehls, eine ſo groſſe Summe erfordere. Weil man nun in Oſtindien glaubte, die Directeurs hätten Geld genug, ſo befrachtete man die Schiffe doppelt, und legte viel Geld an lauter Waren, in der Uberzeugung, daß es der Compagnie höchſt angenehm ſeyn werde, weil die Schiffe noch ſicher gehen könnten, ehe der vermuthete Krieg zum Ausbruch käme. Dadurch kam es, daß die Compagnie in eine Schuldenlaſt von mehr, als 1. Million, und 20000. Pf. St. fiel. Hierzu kam noch, daß immer Klag-Briefe über die Aufführung der Beamten in Indien einliefen, welche die gehäſſigſten Schilderungen von dem grauſamen, und unmenſchlichen Verfahren derſelben enthielten, und die dadurch entſtandene Entvölkerung der Gegenden rührend beſchrieben. Einen von dieſen Briefen, der zu Anfang dieſes Jahres aus Bengalen, in London ankam und im öffentlichen Druk erſchien, ſchloß der Verfaſſer mit dieſer traurigen Beſchreibung: „Ich rede aus Erfahrung, und erzähle, was meine Augen mir bewieſen haben. Ich kenne Bengalen ſeit langer Zeit. Ich habe dieſes Land durchwandert, als es in der That der Garten des Erdkreiſes war, als die Dörfer groß, bevölckert und blühend waren, als die breiten Ebenen mit brüllenden Heerden, und mit lachenden Ackersleuten angefüllet waren, als der Manufacturiſt unter jedem ſchattigtem Baum vergnügt ſang. — Ich habe ſeithero eben dieſes Land durchreiſet, als die Dörfer Hölen der Füchſe geworden, als die ehemals fruchtbaren Ebenen in ungeheuere Einöden, die blos von brüllenden Tygern, und heulenden Thieren bewohnt ſind,

Die Compagnie fällt in Schulden.

Klagen über die Beamtē in Oſtindien.

Traurige Schilderung v. Bengalen.

verwandelt wurden, als die wenigen Manufacturiſten, welche die Raubſucht und der Geitz (der Beamten) noch nicht zu Grunde gerichtet hatten, nicht mit einem ſterbenden Auge, iedoch aber mit Furcht und Eiferſucht, anſahen. — Dieſe Schilderung iſt allzuſchröcklich, um ſie mit Betrachtungen zu begleiten — aber ſie iſt leider, der Warheit nur allzu gemäß."

Die Sache komt im Unterhauſe vor.

Man hielt dieſe Klagen von ſo großer Wichtigkeit, daß ſich das Unterhaus ein beſonderes Geſchäfte daraus machte, eine Bill zu verfertigen, um die Angelegenheiten der Oſtindiſchen Compagnie, nebſt demjenigen der Beamten in Indien, wie auch die Juſtitzpflege in Bengalen in beſſere Ordnung zu bringen. Inzwiſchen aber hielte gleich bei dieſer Gelegenheit, Lord Clive, welcher noch nicht lange aus Bengalen, wo er als Präſident geſtanden, zurücke gekommen war, eine Rede, worinnen er zuvorderſt den Zuſtand der Affairen der Compagnie in Bengalen ſchilderte, und ſodann ſeine eigene Aufführung in Indien rechtfertigte, mit der Uberzeugung, daß alles, was er für ſeine Perſon in dieſem Lande vorgenommen, bei der allerſtrengſten Unterſuchung, die Probe halten würde. Er unterſuchte ferner die wahren Urſachen von dem gegenwärtigen kläglichen Zuſtand der Compagnie, welche er bei der Nachläſſigkeit der Regierung, bei der fehlerhaften Aufführung der Direction, bei denen von den Generalhöfen in Indien ausgeübten Gewaltthätig- und Ungerechtigkeiten, und bei dem Ungehorſam und der wenigen Subordination der Beamten der Compagnie in dieſen Landen, gefunden zu haben glaubte. Er verſicherte auch, daß es nicht die gebornen Engelländer ſeyn, welche die beſchuldigten Bedrückungen gerade zu begehen, ſondern die Indianer, welche ſich mit ihrer Authorität bedecken, und durch Geldverbindungen ſich den Weg gebahnet haben, von aller Unterwürfigkeit befreiet zu ſeyn. Er behauptete, daß eine beſſere Einrich-

Lord Clive, ehemaliger Präſident in Bengalen hält eine Vertheidigungsrede, um ſich zu rechtfertigẽ.

1772 richtung, und mehrere Wachſamkeit von Seiten der Direction, eine engere Einſchränkung und ſchiklichere Subordination der Beamten, und überhaupts ein wachſamers Augenmerk der Regierung ſo wol auf den Zuſtand der Compagnie als auf die Indianer und ihre Kunſtgriffe, den kläglichen Zuſtand wieder in den blühendſten verwandeln könnte. Er ſchlug ſelbſten einige Maaßregeln vor, und zeigte zugleich die zu vermuthenden Vortheile davon, und endigte ſeine Rede, welche man für ausnehmend wichtig hielt, mit dieſen Worten: „Ich ſchlieſe demnach mit der Anmerkung, daß Bengalen das klänzenſte Kleinod der Brittiſchen Krone iſt, ob es wol iezt roh und ungeſchliffen iſt. Wenn man es einſtens wohl bearbeitet und gehörig ſchleiffet, wird dieſes Kleinod alles von dieſer Art, was man noch in der Welt geſehen, verdunkeln; wenn man aber zugibt, daß es verfällt und unter die Füſſe getretten wird, ſo wird die Krone die Hälfte ihres

Der Gouverneur Johnſtö widerlegt ſolche u. erklärt ihn für ſchuldig.

Schimmers und ihrer Würde verliehren." — So ſehr ſich aber Lord Clive in dieſer Vertheidigungs-Rede zu rechtfertigen geſucht hatte, ſo ſehr ließ dieſelbe der Gouverneur Johnſton durch die ſchärfſte Cenſur lauffen. Er zergliederte ſolche nach allen einzelnen Sätzen, und erklärte den Lord Clive allerdings als ſchuldig.

Eine beſondere Committe wird deswegen niedergeſezt

Hierdurch nun entſtunde eine Verwirrung, welche viele Schwierigkeiten vor ſich hatte, um gehörig auseinander, und in ein helles Licht geſezt zu werden. Und dieſerwegen wurde eine beſondere Committe niedergeſezt, um dieſe Angelegenheiten zu erörtern, welche Committe aus 13. Gliedern beſtund, die durch

Dieſe verhört Zeugen, und unterſucht die Berechnungen der Compagnie, und ſezt neue Befehlshabers.

Kugeln erwählt wurden. Dieſe Verſammlung that alles, was erforderlich war, um die Sache ins Reine zu bringen; es wurden Zeugen abgehört, welche unlängſt aus Indien zurücke gekommen waren; es wurde ein Verzeichniß von den Einkünften und Ausgaben der Compagnie vorgelegt, da ſich dann nach der Ausrechnung derſelben befand, daß von dem

erſtern,

erſtern, nach Abzug der letztern, ein jährlicher Ueberſchuß von 500000. Pfund hätte übrig bleiben ſollen. Endlich wurde beſchloſſen, daß zween neue Oberbefehlshabere, unter dem Namen Superviſors, und 2. neue Unterbefehlshabere, unter dem Namen Controlleurs, nach Indien geſchickt werden ſollten, welche über alle Räthe und Bediente der Compagnie, ſowol was das Kriegsweſen, als das bürgerliche Regiment und die Handlung in ihren Beſitzungen betrift, geſetzt, und darzu angewieſen ſind, die Mißbräuche abzuſchaffen, den Klagen der Einwohner abzuhelfen, aller Tyranney vorzubeugen, und den Character der Engliſchen Nation in ein ſolches Licht zu ſetzen, daß die Indianer Hochachtung und Liebe gegen ſie gewinnen möchten. — Dieſes alles gieng während der erſtern Parlements-Sitzung dieſes Jahres vor. — Bei der andermaligen Eröfnung des Parlements wurde abermals dieſer Angelegenheiten wegen, eine Committe, die aus 13. Gliedern beſtund, niedergeſetzt, und zu gleicher Zeit beſchloß auch die Compagnie, bei einer gehaltenen Verſammlung, an ihrem Theil 25. Eigenthümer zu ernennen, welche in der Unterſuchung und Auseinanderſetzung beſagter Angelegenheiten, mit denen Directoren und der geheimen Committe, mit vereinigten Kräfte arbeiten, und alſo gemeine Sache machen ſollten. 1772

In Irrland gieng es ebenfalls in dieſem Jahre, ſowol in dem daſigen Parlement, als auſſer demſelbigen ſehr unruhig zu. In dem Parlement verurſachte eine den 9. März in dem Unterhauſe eingebrachte Bill, die Verbeſſerung der Einkünfte des Königes, und die Verhinderung aller Betrügereien in deren Einhebung betreffend, viele Widerſprüche und Uneinigkeiten. Denn da dieſe Bill, nach ihrem Inhalt, zwei Jahre, und wenn dieſe verfloſſen, noch bis zum Ende der nächſtkünftigen Parlementsſitzung, dauren ſolle, ſo ſetzten

Unruhen in Irrland und zwar im Parlement, über eine Bill.

1772 ten ſich ſogleich verſchiedene Glieder wider dieſe allzu-unbeſchränkte Beſtimmung, weil auf ſolche Weiſe die künftigen Parlementsſitzungen, nur von der bloſen Willkühr der Verwaltung der Königl. Einkünfte, nicht aber von der Verfaſſung der Nothwendigkeit abhängen würden; Ja ein gewiſſer Herr Flood brach ſogar in dieſe Worte aus: „die Regierung hat genugſam gezeigt, daß, wenn es nicht um Gelderhebungen zu thun wäre, ſie mit der Zuſammenruffung der Parlemente nicht ſonderlich eilen würde; und daß, wenn dieſer Hauptbeweggrund iemals unnothwendig gemacht ſeyn würde, ſehr wenig Hofnung übrig wäre, ſolche iemals, wegen Abſtellung der Beſchwerden, zuſammen beruffen zu ſehen; er werde dahero die Verwerfung dieſer Clauſel in Vorſchlag bringen, und wenn ſolche nicht verworfen werden ſollte, auf die Verwerfung der ganzen Bill dringen, was auch immer für Folgen aus dieſem Schritt erwachſen mögen.“ Kaum war dieſe Streitigkeit vorbei, ſo wurde ſchon wieder ein dergleichen Zankapfel unter ſie geworfen, und dieſer war eine andere Bill, welche die Einführung einer gewiſſen Abgabe, welche unter dem Namen Quarterage an die verſchiedenen Handwerkszünfte oder Corporationen zu Dublin, ſowol von denen in ſolche aufaufgenommenen, als nicht aufgenommenen, bezahlet werden ſollte, zum Gegenſtand hatte. Es fehlte dabei nicht an Vertheidigungen, Widerlegungen, Einwürfen, Gegeneinwürfen, alleine nach vielen pro und contra gewechſelten Reden, drang endlich dennoch die Bill durch, und ihre Freunde und Verfechtere erhielten das Uebergewicht.

Noch über eine andere.

Indem dieſes in dem Parlement von Irrland vorgieng, ſo wurde auſſer demſelben, und zwar in der Gegend von Guildfort, ohnweit Newry, von einer Bande Aufrührer, welche ſich die Herzen von Stahl nennen, ein gefährlicher Aufſtand erregt, welcher einem

1773

Aufruhr in Irrland, welchen zu ſtillē Königl. Trouppē dahin giengen.

nem Prediger das Leben koſtete, weil er es gewagt hatte, ſie zur Ruhe zu ermahnen. Die Anzahl der Aufrührer wuchs in kurzer Zeit dergeſtalt an, daß ſie die Zahl der in dieſem Königreich ſich befindlichen regulirten Trouppen ſehr weit überſtieg. Es wurde dahero der General Gisborne mit 5. Regimentern Infanterie, den leichtern Reutern von Drogheda, und 2. Eſcadrons Dragoner, mit einem Hinterhalt von 2. Regimentern gegen ſie abgeſchickt; Es kam zu einem blutigen Gefechte, wobei das Glück den Aufrührern günſtiger war, als denen Trouppen, welche ſich mit einem Verluſt von 448. Mann, an Toden und Verwundeten, zurücke ziehen muſten; doch wurde der Verluſt der Aufrührer auf 500. an Toden, Verwundeten, und Gefangenen, gerechnet. Dieſe Niederlage der Trouppen verſetzte das Land in die äuſſerſte

Die Trouppen werden von den Rebellen geſchlagen.

Beſtürzung, und die immer mehr und mehr ſich ausbreitenden Unruhen, ſetzten ſogar die Handlung ins Stecken. Die Veranlaſſung zu dieſem Aufruhr, war die

1772 die Theuerung der Lebensmittel, und die Unterdrükung der kleinen Pachter. Unterdeſſen verſuchte der General noch eine Unternehmung, und zwar mit einer zahlreichen Vermehrung ſeiner Trouppen, durch etliche neu angekommene Regimenter; und damit gelung es ihm endlich, die Empörung zu dämpfen, die Rebellen glüklich zu zerſtreuen, und über 300. derſelben gefangen zu bekommen, welche in die Gefängniſſe nach Dublin geworfen wurden, um allda den Lohn ihrer frevelhaften Unternehmungen zu erwarten. Darauf war es einige Zeit ganz ſtille. Alleine im Monath October brach der Aufruhr, und zwar in der Grafſchaft Tipperary, mit noch greulichern Ausgelaſſenheiten aus, und erfüllte unter den daſigen Einwohnern alles mit Schrecken und Entſetzen. So plötzlich aber dieſer Aufruhr entſtunde, ſobald legte ſich derſelbige wiederum von ſelbſten, indem denen Einwohnern eine allgemeine Sucht ankam, ihr Vaterland zu verlaſſen und ihr Glück in Amerika zu ſuchen. Da nun hierdurch manche Gegenden entvölkert, und denen Rebellen überlaſſen wurden; da dieſe nicht mehr ſo viele Gegenſtände ihrer Wuth vor ſich ſahen, ſo wurden ſie ſtille, und der Geiſt des Aufruhrs entflohe aus Mangel der Nahrung für ihn.

Der Aufruhr wird gedämpft.

Regt ſich wieder.

Hört von ſelbſt auf wegen der vielen Auswanderungen.

1773 Zu Anfang des 1773ſten Jahres, nemlich am 27. Jenner hatte das Königl. Großbrittanniſche Hauß abermals das Glück, ſich um einen jungen Sproſſen vermehrt zu ſehen, indem an beſagtem Tage die Königin glücklich von einem Prinzen entbunden worden, welche erfreuliche Begebenheit ſogleich dem Volk durch die Canonen von dem Towr und dem Parc, und denen mit Großbrittanien in einiger Verbindung ſtehenden Höfen, durch abgeſchickte Couriers kund gemacht wurde. Gleich des folgenden Tages beſchloſſen die beeden Parlements-Häuſer, ihre unterthänigſten Glückwünſchungs-Addreſſen an den König zu überreichen,

Die Königin wird von einem Prinzen entbunden.

chen, und demſelben, über dieſe Vermehrung ſeines Hauſes mit dem 9ten Sproſſen, und zwar mit dem 6ten Prinzen, ihre gerechteſte Freude zu bezeugen. Der Lord Maior, die Sherifs, und die Bürgerſchaft von London, thaten ein gleiches, wofür ihnen nicht nur der König auf das gnädigſte dankte, ſondern noch überdieß den Lord Maior, und die beeden Sherifs, Hallifax und Lewes, zu Rittern zu machen geruhete, wiewol der erſtere dieſe Würde anzunehmen, ſich entſchuldigte. Der neugeborne Prinz erhielte bei der heil. Taufe, welche zu St. James, durch den Erzbiſchof von Canterbury verrichtet wurde, die Namen Auguſt Friedrich, wobei der Herzog von Sachſen-Gotha, nebſt dem Prinzen Georg von Mecklenburg-Strelitz, und die Prinzeßin Louiſa von Heſſen-Caſſel, die hohen Pathen waren.

1773

Das Parlement und die Bürgerſchaft ſtatten deswegen ihren Glückwunſch ab.

Der Lord Maior und die beeden Sherifs werden dabei v. Könige zu Rittern creirt.

Im Großbrittaniſchen Parlemente war in dieſem Jahre einer der erſtern Gegenſtände, der Berathſchlagungen, die ſchon im vorigen Jahre vorgeweſene Sache, wegen Bezwingung der Caraiben auf der Inſel St. Vincent. Es fehlte dieſesmal eben ſo wenig an Einwürfen, und Herr Townshend behauptete mit eben ſo vielem Feuer, als das vorigemal, daß die Unternehmung wider die Caraiben, höchſt ungerecht ſey, indem ſie ohne einige Reitzung von Seiten ihrer, blos auf Anſtiften eigennütziger Perſonen, in der Abſicht, dieſe unſchuldige Nation auszurotten, unternommen worden wäre; daß ſolche Maaßregeln mit der Menſchenliebe des Königes nicht harmoniſch wären, ſondern vielmehr deſſen Waffen verunehren, und den Ruhm und das Anſehen der Brittiſchen Nation beflecken. Alleine dieſer ganze Vortrag wurde verworfen, und die Unternehmung ſelbſt, durch die Mehrheit der Stimmen gebilliget. Dieſe Unternehmung gewann auch einen gewünſchten Ausſchlag, indem ſich die Caraiben, nach einem heftigen Gefechte,

Im Parlement kommt die Sache wegen Bezwingung d. Caraiben wieder vor.

Die Unternehmung wird gebilliget.

1773 wobei die dahin abgeſchikten Trouppen einen Verluſt von 159. an Toden und Verwundeten litten, durch einen mit ihnen geſchloſſenen Tractat, endlich denen Großbrittaniſchen Waffen unterwarfen, und der Krone einen groſſen, und zur Pflanzung des Landesproducten vorzüglich tauglichen und fruchtbaren Strich Landes abtraten. Doch raften während dieſer Unternehmung auch die eingeriſſenen Krankheiten 110. von denen Trouppen gänzlich hinweg, und 428. Mann wurden auf das Krankenlager geworfen. Der mit denen Caraiben geſchloſſene Friedens- und Freundſchafts Tractat beſtund aus 24. Artikeln, worinnen den Caraiben dieienige Gegend beſtimmt wurde, wo ſie für ſich, iedoch unter der uneingeſchränkten Bothmäſſigkeit des Königes von Engelland, wohnen können, ſo daß alle übrigen Gegenden der Inſel, der Krone unmittelbar zugehören ſollen. Die Caraiben muſten dahero folgenden Eid ſchwören: „Wir N. N. geloben und ſchwören, im Namen des unſterblichen Gottes, und Jeſu Chriſti, daß „wir Sr. Maieſtät, Georg, Könige von Großbrittanien, Frankreich und Irrland, Beſchützer des Glaubens, getreu ſeyn werden; daß wir allen denen Geſetzen von Großbrittanien, und der Inſel St. Vincent gebührenden Gehorſam leiſten, und einen ieden „Artikel des zwiſchen beſagt Sr. Maieſtät und denen „Caraiben geſchloſſenen Tractats, getreulich und unverbrüchlich beobachtet werden. Wir erkennen Se. „Maieſtät für den rechtmäſſigen Herrn und Souverain der Inſel St. Vincent; und daß die Lande oder „Gebiete, welche wir Caraiben innen haben, uns blos „durch die Gnade Sr. Maieſtät verliehen worden.“

Hat einē erwünſchten Ausgang.

Die Caraibē unterwerfen ſich d. Krone

Unterwerfungseid derſelben.

Kaum war im Parlement dieſe Sache abgehandelt, als ſchon wieder eine andere zum Vorſchein kam, welche im vorigen Jahre unerörtert gelaſſen wurde. Es war ſolche die Frage: Ob iunge Leute, welche auf den 2. Univerſitäten im Königreiche, Cambridge und Oxford,

Orford, denen Studiis obliegen ſollen, gleich bei ihrem Eintritt in dieſelbe fernerhin, wie bisher, gehalten ſeyn ſollen, die 39. Artikel der anglicaniſchen Kirche zu unterſchreiben? Dieſe Frage fand ihre Vertheidiger und ihre Gegner, und daraus erhellet von ſelbſt, daß es an heftigen Debatten bei Beantwortung derſelben nicht gefehlt habe, indem eine iede Parthei die beſten Gründe auf ihrer Seite zu haben glaubte. Dieienigen, welche die Frage mit Nein beantwortet wiſſen wollten, führten zum Beweiß an: „daß, da viele von den 39. Artikeln einander widerſprechend und unverſtändlich ſeyen, es etwas ungereimtes wäre, daß iunge Leute, die nicht das mindeſte davon verſtünden, und deren Beruf ihnen wahrſcheinlicher maſſen nicht erlauben dörfte, den Sinn und den Verſtand derſelben gründlich einzuſehen, dieſelben in einem Alter von 12. Jahren unterſchrieben, da ſie doch nicht einmal zur Leiſtung des Eides an den König eher, als im Alter von 16. Jahren, zugelaſſen werden.“ Welche aber die Frage mit Ja beantwortet wiſſen wollten, gründeten ihre Meinung darauf: „daß die Freigeiſterei und die Verachtung der geoffenbarten Religion, welche den herrſchenden Charackter dieſer Zeiten ausmachen, eine ſehr große Behutſamkeit in Anſehung alles deſſen erfordern, was ienem Geiſt der Ausgelaſſenheit nähren könnte; daß die Schriften der heutigen Evangeliſten und ihrer Anhänger, eines Rouſſeau, Voltair, Bolingbrocke, und eines Hume, von Seiten der Kammer eine Verdoppelung der Sorgfalt und der Aufmerkſamkeit nothwendig machten, um der Verwirrung, die daraus erwachſen könnte, vorzubeugen.“ Bei ſo getheilten Meinungen, bei ſo verſchiedenen Gründen, war es freilich kein Wunder, daß auch dieſesmal nichts entſchieden werden kunte, ſondern die entſcheidende Beantwortung obiger Frage, bis auf die künftige Parlements-Sitzung aufgeſchoben wurde.

1773

Auch die Sache wegē Unterſchreibung der ſogenanten 39. Artikel kömt wieder vor.

Verurſacht viele Debatten.

Bleibt aber dießmal dennoch wieder unentſchieden

1773 Dagegen wurde eine andere Bill im Parlemente im Vorſchlag gebracht, welche mit erſtgedachter Materie einige Verbindung hatte. Sie betraf nemlich eine weitere Ausdehnung der Toleranz der Non-Conformiſten, durch eine Befreiung derſelben von der Unterſchreibung gewiſſer Artikel der Engliſchen Kirche. Die Non-Conformiſten waren zwar ſchon ſeit einiger Zeit nicht ſo ſtrenge gehalten, beſagte Artikel ſchlechterdings und höchſtnothwendiger Weiſe zu unterſchreiben, weil man in dieſem Stücke viele Nachſicht gegen ſie hatte; alleine dieſe Freiheit beſaſſen ſie nur aus bloſer Conivenz; und dieſerwegen wurde es gegenwärtig darauf angeſehen, daß dieſe in einigen Stücken von der Engliſchen Kirche abweichende Parthei durch eine Parlements-Acte, gänzlich und auf beſtändig von iener Unterſchreibung entlediget werden und bleiben möchte. Es hatte dieſer Vorſchlag ſeine Verfechter und ſeine Gegner, und unter den leztern zeichnete ſich beſonders der Ritter Wilhelm Bagot aus, welcher in einer weitläuftigen Rede zu beweiſen ſuchte, daß eine allgemeine Toleranz der Engliſchen Kirche zum Nachtheil gereichen würde, indem es nicht eigentlich die Artikel der Engliſchen Kirche und deren Confeſſion wären, welchen man ſo zu ſagen, zu Leibe wollte, ſondern daß die darinnen enthaltene Lehre es ſey, welche man umſtürzen wollte, und daß man hiezu gelangen würde, wenn die Unterſchreibung beſagter Artikel unterbliebe, welche die ſtärkſte Schutzmauer der Lehren der Engliſchen Kirche ſind. Dieſen Meinungen wiederſezte ſich ein Edmund Burke auf das nachdrüklichſte, und ſuchte in einer Gegenantwort die Gründe des Bagots zu entkräften, und hingegen ſolche Gründe vorzubringen, welche die Billigkeit der Toleranz, und folglich die Befreiung der Non-Conformiſten von der Unterſchreibung obiger Artickel beweiſen könnten. „So lang, ſprach er unter andern, die Toleranz ſtatt gehabt, hat das Chriſtenthum geblühet, und die morgen-

Eine Bill wegen Ausdehnung der Toleranz der Non-Conformiſten iſt im Vorſchlag

Findet Gegner,

u. auch Vertheidiger.

gen- und abendländiſchen Kirchen, haben ſich Hochach- 1773
tung und Verehrung erworben. Nur ſeit der Zeit, als der Geiſt der Intoleranz, und der Verfolgung eingeriſſen, hat man Unruhen auf den Ruinen der Chriſtlichen Liebe entſtehen ſehen. Die Chriſten haben ſich gleichſam unter einander ſelbſt zerriſſen, anſtatt, daß ſie ſich gegen ihre gemeinſamen Feinde hätten vereinigen ſollen ꝛc." Allein alle dieſe Gründe waren nicht von dem Gewichte, daß ſie hätten durchdringen können, ſondern die vorgeſchlagene Bill, wurde derſelben ohngeachtet, dennoch verworfen, und deren Vertheidiger kunten weder in dem Ober- noch Unterhauſe die Oberhand erhalten.

Wird aber dennoch verworfen.

Es war etwas beſonders, daß auf den 26. April, alle Glieder des Unterhauſes, ohne Ausnahme, in demſelben zu erſcheinen berufen wurden. Der Sprecher deſſelben, Ritter Fletſcher Northon ließ dahero an alle Grafſchaften ein Cirkular-Schreiben ergehen, worinnen er im Namen des Unterhauſes, einem ieden Gliede bei Strafe der Ungnade des Unterhauſes zu erſcheinen befahl, mit dem Beiſatz, daß man dieienigen Glieder mit aller Strenge behandeln werde, welche abweſend bleiben, und ihre Pflicht im Parlement nicht beobachten werden. Bei dieſer Gelegenheit that ſich der berüchtigte Wilkes, welcher ſich ſeit einiger Zeit, wider ſeine Gewohnheit, ganz ſtille gehalten hatte, auch wiederum hervor, und zeigte, daß er noch der alte Wilkes, der alte Feind des Miniſteriums und ſelbſten des Parlements ſey. Denn als der gedachte Befehl des Unterhauſes an die Sherifs von London, Middleſex und Weſtmünſter gelangte, ſo machten dieſe unter andern dem beſagten Wilkes, als erwählten Parlementsgliede für die Grafſchaft Middleſex, die Anzeige, bei dem Unterhauſe zu erſcheinen. Nun iſt aus dem vorhergehenden 15. Theil unſers Hiſtoriſchen Bilderſaals, und zwar pag. 484. bekannt, daß Wilkes bei

Alle Parlemëtsglieder vom Unterhauſe werdẽ zuſamen beruffen.

Wilkes ſchreibet deswegen an den Sprecher deſſelben.

1773 bei der angeſetzten Viermaligen Wahl, allemal als ein Mitglied erwählt, und als Repräſentant für Middleſex aufgerufen, aber von dem Unterhauſe ſelbſt verworfen, und dagegen der ſchon oben erwähnte Oberſte Luttrell, erkannt und aufgenommen worden ſey. Das Volk und die Bürgerſchaft behauptete das Recht ihrer Wahl, und das Unterhaus blieb bei ſeinem Entſchluß. Und in dieſem verwirreten Zuſtand verblieb die Sache bis ietzo, da alle Mitglieder, ohne Ausnahme erſcheinen ſollten. Nun behauptete Wilkes ſein durch die Wahl erhaltenes Recht, als ein Repräſentant für die Grafſchaft Middleſex zu erſcheinen, auf das nachdrücklichſte, und ſchrieb dahero einen vollkommen Wilkeſianiſchen Brief, voll der beiſſendſten, und für das Unterhaus beleidigendſten Züge, an den Sprecher, worinnen er unter den bitterſten Vorwürfen, wider die bisherige Begleitung der Repräſentantenſtelle des Herrn Luttrell, heftig proteſtirte, und unter denen ausgelaſſenſten Drohungen, zu behaupten ſuchte, daß dieſe Stelle von Rechtswegen ihm zugehöre, und daß er erſcheinen werde um ſeinen Sitz einzunehmen. Er hielt auch ſein Wort, und erſchien an dem angeſetzten Tag ſehr frühzeitig; da ihm aber der Marſchall den Zugang verſagte, ſo verlangte er zugelaſſen zu werden, um eine Klage wider gedachten Marſchall anzubringen; alleine er wurde abgewieſen; ſeine Freunde nahmen ſich zwar ſeiner an, und ſuchten die Sache dahin zu leiten, daß der Schluß gegen ſeine Wahl, weil er in Anſehung der Freiheit der Grafſchaft Middleſex ſehr ungerecht ſey, aufgehoben werden mögte; alleine auch dieſes wurde verworfen, und Wilkes muſte dieſesmal unverrichteter Sachen nach Hauſe kehren; doch, um keine Urſache zu einem Tumult zu geben, ſo begab er ſich auf eine ſo kluge und heimliche Art hinweg, welches von einem ſo unruhigen Kopf, als Wilkes iederzeit war, nicht wenig bewundert wurde.

Er will im Unterhauß erſcheinen, wird aber zurükgewieſen.

Inzwi-

Inzwiſchen brannte iedermann vor Begierde, zu wiſſen, was denn die eigentliche Urſache von dieſer ſtrengen Zuſammenberufung des Unterhauſes ſeyn möchte. Man glaubte, es könnte nichts geringers bedeuten, als einen bevorſtehenden Krieg mit Frankreich, weil in dieſem Königreiche ſo ſtarke Kriegszurüſtungen veranſtaltet und vorgenommen wurden. Alleine eben das Gegentheil war eine Haupturſache davon, denn der Premier-Miniſter machte an eben dem beſtimmten Tage dem Unterhauſe die Eröfnung: daß Frankreich alle Kriegsrüſtungen eingeſtellt habe, und daß alſo vor der Hand kein Krieg zu befürchten ſey, wie aus den verſchiedenen Erklärungen und Erläuterungen von Seiten der Bothſchafter beederſeitiger Höfe zuverläſſig erhelle. Man beſchloß dahero in den Engliſchen Häven die Ausrüſtungen, nach dem Beiſpiel Frankreichs, gleichfalls einzuſtellen.

1773

Bei dieſer Parlementsverſammlung wird verſichert, daß man keinen Krieg zu befürchten haben.

So glücklich ſich die gefährlichen Adſpecten in Anſehung eines nahen Kriegs zwiſchen Engelland und Frankreich verändert hatten, und die Gewißheit der beiderſeitigen Freundſchaft wieder hergeſtellet wurde, ſo wenig Anſchein hatte es bis ietzo zur Wiedervereinigung und Ausſöhnung zwiſchen dem Könige von Großbrittanien und denen Herzogen von Gloceſter und von Cumberland, welche beeden Herren das Unglück gehabt hatten, ſich die Ungnade des Monarchen dadurch zuzuziehen, daß ſie ſich wider den Willen deſſelben, und ohne deſſen ausdrückliche Erlaubniß vermählet hatten. Der Herzog von Gloceſter muſte den Unwillen des Königes beſonders dadurch fühlen, daß, ob er gleich nicht ermangelte, dem König von der nahen Entbindung ſeiner Gemahlin bei Zeiten zu benachrichtigen, und ihn dahero zu bitten, dieienigen Perſonen zu beſtimmen, welche er für gut finden würde, um die Geburt des Kindes, womit die Herzogin entbunden werden würde, zu bewähren, der Monarch dennoch

Die Herzoge von Cumberland u. v. Gloceſter ſind noch immer in d. Königs Ungnade.

1773 dennoch keine Rückſicht darauf genommen hatte, obgleich bei einem gehaltenen geheimen Rathe, der Lord Kanzler, der Erzbiſchoff von Canterbury, und der Biſchoff von London erkläret hatten, daß ſie die Vermählungen der Herzoge von Glouceſter und von Cumberland für rechtmäſſig und für legal hielten. Unterdeſſen als ſich den 29. Mai die Anzeigen der bevorſtehenden Entbindung äuſſerten, ſo wurden dem ohngeachtet an den Herzog von Cumberland, an den Herzog von Richmond, Dorſet und Mancheſter, an die Grafen von Cholmondley und Thanet, an die Lords Walpole, Bucleu, Newnham und Germain, an den Ritter Meredith, den Oberſten Weſt, an die Herren Haywood, Wallingham, Jennings, Townshend 2c. Nachrichten davon ertheilet, welche ſich auch alle, bis auf den Herzog von Cumberland, der die Nachricht zu ſpat erhielte, bei der Niederkunft der Herzogin einfanden, welche noch an dieſem Tage erfolgte. Es war der neugeborne Sproſſe eine Prinzeſſin, welche bei der heiligen Taufe die Namen Sophia Mathildis erhielte.

Die Herzogin v. Gloceſter wird von einer Prinzeſſin entbunden.

Der König reiſet nach Portsmouth.

Am 22ſten machte der König, ohne iemandes Begleitung aus der Königl. Familie, eine Reiſe nach Portsmouth, um die daſige Flotte in Augenſchein zu nehmen. Die Erzählung ſowol von ſeiner Ankunft, als von ſeinem Aufenthalte daſelbſt, iſt folgende: Er kam nach einer Reiſe von 7. Stunden, in Begleitung des Kammerherrn Lord Robert Bentie, und unter Bedeckung einer Parthei Grenadiers zu Pferd zu beſagten Portsmouth an. So bald er ſich der Stadt näherte, wurde die Stadt-Fahne aufgeſteckt, als ein Zeichen, daß der König zugegen wäre, und die Abfeuerung der Canonen von der Stadt kündigte ſeine Ankunft an, wobei das 20ſte Regiment unter den Waffen war, ihn zu empfangen. Vier und zwanzig Seiler, in weiſſen Hemden, und mit runden mit Gold bordir-

Deſſen Ankunft u. Einzug.

bordirten Hüten, begegneten ihm eine engliſche Meile 1773
von den Linien, und liefen als Läufer vor ihm her; auf ſie folgten 24. iunge Fleiſcher, mit Hackmeſſern und Markbeinen, womit ſie ihre Muſik machten.

Auf der groſſen Batterie wehete die Königs-Standarte von Seide; und die Kirche und der Thurm waren mit der rothen, blauen und weiſſen Flagge gezieret. Der König kam unter Läutung aller Glocken und unter dem Freudengeſchrei vieler tauſend Einwohner in die Stadt. Nachdem er in dem Hauſe, welches für ihn zubereitet war, einige Erfriſchungen eingenommen hatte, ſo begab er ſich nach des Gouverners Hauſe, wo der Gouverneur, der Adel, und die auswärtigen Geſandten ihre Aufwartung machten, und auch der Maior und Aldermann von Portsmouth ihre Unterthänigkeit bezeigten. Von da ſtieg er in die Staats-Chalouppe, welche mit 12. Paar Ruderknechten beſetzt war. Vor ihm fuhr der Graf Sandwich und nach ihm die Admiralität und der

Nimmt die daſige Flotte in Augenſchein.

1773 der Adel in ihren Barquen, wobei von den Batterien der Veſtung die Canonen gelöſet wurden, als er vorbei fuhr. Die Flotte war in die beſte Ordnung geſtellet, und hatte vom Lande das Anſehen einer unermeßlichen Linie. So bald des Königes Chaloupe der Flotte ins Geſichte kam, ſo wurde eine Canone, als ein Signal zu einer General-Salve abgefeuert, und die ganze Flotte empfieng den König mit Abfeuerung 21. Canonen von iedem Schiff; in dem Augenblick waren alle Seeleute ein ieder an ſeinem Orte, und die Caſtelle beantworteten die ganze Salve. Des Königs Chaloupe legte ſich längſt an die Seite des Admiralſchiffs, und der Monarch beſtieg das Schiff auf einer mit ſeidenen Stricken verſehenen Leiter, allwo er von dem Admiral Pye empfangen wurde. Sogleich wurde die Königl. Standarte an dem Haupt-Maſt aufgeſteckt, welche von allen Schiffen mit 21. Canonen begrüßt wurde, die Admirals-Flagge wehete am Vorder- und die rothe an dem Hinter-Maſt, und die See-Soldaten waren alle unter dem Gewehr bei klingendem Spiel. Der

Muſtert alle Schiffe. König beſahe darauf alle Theile des Schiffs, und als er wieder auf das Verdeck kam, wurde eine Canone gelößt, zum Signal, daß nun alle Flaggen-Officiers und Capitains von der ganzen Flotte am Bord kommen ſollten, welche alle von dem Admiral dem Könige vorgeſtellet, und von dieſem ſehr gnädig aufgenommen wurden. Der hohe Adel nebſt den Admirals und den 6. älteſten Capitains, hatten die Ehre mit dem Könige zu ſpeiſen, wobei der Monarch auf gut Glück des Seeweſens von Großbrittanien trank, und zwar unter dem Schall der Muſicanten und 20. Canonen von iedem Schiff. Nachdem darauf der König ſeine Chaloupe wieder beſtiegen, und unter Begleitung der Admirals und Capitains alle Schiffe in Augenſchein genommen hatte, wobei er von einem ieden Schiff insbeſondere mit 21. Canonen empfangen

wur-

wurde, ſo ſtieg der Souverain wieder ans Land, und die Officiers begaben ſich wieder zu ihren Schiffen. Dieſe Muſterung der Flotte wurde 3. Tage nach einander wiederholet, und nach Verlauf derſelben kehrete er wieder nach Kew, ſeinem dermaligen Aufenthalt, zurücke.

1773

Kehrt wieder zurücke.

Nur wenige Tage nach ſeiner Zurückkunft, nemlich am 1. Julii, begab er ſich ins Parlement, und nachdem er zu verſchiedenen Bills ſeine Einwilligung gegeben, worunter eine der merkwürdigſten iſt, daß auf der Inſel St. Dominique ein Freihaven errichtet werden ſoll; ſo endigte er die gegenwärtige Parlements-Sitzung mit den gewöhnlichen Anſprachen an die Glieder des Ober- und Unterhauſes. So bald ſolches geſchehen war, unternahm er abermal eine kleine Reiſe nach Woölwich, um auch daſelbſt über die Artillerie-Magazine und Stückgieſſerei eine Muſterung zu halten, nach deren Endigung er wieder zu ſeinen Staats-Geſchäften zurücke kehrte, und zu St. James, wohin er ſich von Kew aus wiederum zurücke begab, verſchiedene groſſe Conſeils hielte, welche ſowol die Weſt- als Oſtindiſchen Angelegenheiten betrafen.

Endiget die gegenwärtige Parlements-Sitzung.

Muſtert die Stückgieſſerei zu Woolwich, u. das Artillerie-Magazin.

Hält groſſe Conſeils.

Dieſe beeden Gegenſtände der Berathſchlagungen waren gewiß von keiner geringen Erheblichkeit, und erforderten dahero nicht wenig Aufmerkſamkeit. Beſonders gaben in dieſem Jahre die Colonien in Nord-Amerika mehr, als iemals vorher, dem Engliſchen Miniſterio, Urſache zur Wachſamkeit. Denn obgleich ſchon ſeit einiger Zeit keine vollkommene Harmonie zwiſchen dem daſelbſt angerichteten Gouvernement, und den daſigen Einwohnern, oder denen Repräſentanten derſelben, in Anſehung der Verordnungen des Großbrittaniſchen Parlements herrſchte, ſo machte dennoch dieſe Disharmonie, nicht ſo viel Aufſehen, als ietzo. Be-

In Amerika fängt es wieder an unruhig zu werden.

1773 Beſonders nahm zu Ende des vorigen Jahres, in der Provinz Neu=Engelland die Unzufriedenheit dergeſtalt zu, daß ſogar Unordnungen und Unruhen daraus erwuchſen. Aus dieſer Urſache eröfnete der daſige Gouverneur, Hutchinſon, den 6. Jenner eine General-Verſammlung dieſer Colonie, mit einer weitläufigen Rede, worinnen gegen die Herren des Raths, und die Herren der Repräſentanten=Kammer, die Unterwürfigkeit der Colonien, unter das Großbrittaniſche Parlement, als die höchſte geſetzgeberiſche Macht, mit vieler Lebhaftigkeit und Nachdruck behauptete, mit der Aeuſſerung, daß dieſe Unterwürfigkeit mit dem Geiſte der Freiheit, der alle Theile der Engliſchen Verfaſſung beſeelet, gar wohl beſtehen könne.

Der Gouverneur von Neu=Engelland hält deswegen eine pathetiſche Rede an die Repräſentations=Kammer.

„Denn, ſprach er unter andern, obwol nach der Natur der Regierung ſelbſt, in derſelben nur eine einzige höchſte Auctorität über das Ganze zuſammen ſeyn muß, ſo läßt dieſe Verfaſſung ſelbſt gleichwol untergeordnete Gewalten zu, die mit der Geſetzgeberiſchen und executiviſchen Auctorität in einem gröſſern oder mindern Grade, nach Beſchaffenheit des Orts und anderer Umſtände, verſehen ſind. Dahero ſehen wir viele Corporationen im Königreiche errichtet, welchen die Macht verliehen worden, ſolche Additional=Geſetze zu machen, die ſie zu ihrem unmittelbaren und beſondern Gebräuche und Nutzen für gut erachten, obwol die Glieder dieſer Corporationen beſtändig den allgemeinen Geſetzen des Staates unterthan und unterworfen bleiben. Daher ſehen wir gleichermaſſen beſondere Gouvernements in den Colonien errichtet, welche wegen ihrer entfernten nnd abgeſonderten Lage in ihrem Umfange eine allgemeine und ausgedehntere geſetzgeberiſche Gewalt, als diejenige der Corporationen im Königreiche iſt, erfordern; gleichwol aber iſt dieſe Gewalt allen Geſetzen des Staates, welche die Colonien unmittelbar angehen, oder deren Vollmacht auf dieſelbe erſtrecket werden muß, unterworfen und

Deren vornehmſter Inhalt.

nach-

nachgeordnete. Folglich hat man auch dieſer Provinz, 1773
zur Zeit ihrer erſten Anrichtung, die Ausübung ſolcher geſetzgeberiſchen und executiviſchen Gewalten erlaubet; ſo oft es aber die Gelegenheit erforderte (wiewol dergleichen Fälle ſehr ſelten waren) hat ſich allezeit das Parlement in ihren Angelegenheiten, ſo wie es die Vorſicht deſſelben für rathſam erachtet hatte, ins Mittel geſchlagen. — Darauf gieng er in die Geſchichte ihrer Vorfahren zurücke, und bewieß, daß ſolche allezeit dieſe Unterwürfigkeit anerkannt hätten, und dabei glücklich geweſen wären. Er gieng weiter und zeigte, wie man nach und nach angefangen hätte, dieſe Form der Verfaſſung in Zweifel zu ziehen, und endlich gar zu läugnen, folglich dem Parlemente das Recht, Geſetze für die Einwohner dieſer Provinz zu geben, ſtreitig zu machen. Er ſuchte ſie auf die liebreichſte und überzeugendſte Weiſe zur Anerkennung dieſer Unterwürfigkeit zurücke zu führen, und ſchloß ſeine Rede mit der Verſicherung ſeiner Bereitwilligkeit, den blühenden Zuſtand der Provinz, ſowol in Abſicht auf die Juſtitzpflege, als die Handlung, und den Ackerbau, immer mehr zu befördern und zu beveſtigen, und überhaupts zur Ausbreitung des allgemeinen Beſten der Provinz, ſo viel als möglich, beizutragen." Alleine dieſe pathetiſche Rede, worinnen der Gouverneur, beſagter Kammer, die allzuweite Ausdehnung ihrer vermeinten Rechte, ſo nachdrücklich und bündig vorhielte, und mit vielen wichtigen Gründen darzuthun ſuchte, dabei ihre Widerſetzung gegen die Verordnungen des Hofes und des Parlements nicht gerechtfertiget oder entſchuldiget werden können, machte nichts weniger als den gehoften Eindruck bei denen Herren der Repräſentations-Kammer.

Dieſe Rede macht keinen Eindruck.

Auch in Virginien war man mit den Verordnungen des Engliſchen Miniſteriums und Parlements nicht zufrieden, ſondern man ſetzte vielmehr zur Aufrechthal-

1773 tung der Freiheiten, mit Genehmigung der General-
verſammlung zu Williamsburg, eine beſondere Com-
mitte nieder, welche unter dem Namen einer Corre-
ſpondenz- und Nachforſchungs-Comitte, aus 11. Per-
ſonen beſtehen, und darzu verbunden ſeyn ſoll: ſich
die ſchleunigſten und authentiſchten Nachrichten von
allen Acten und Entſchlieſſungen des Großbrittani-
ſchen Parlements, und von allen Proceduren der
Verwaltung, welche einen Bezug auf die Angelegen-
heiten der Großbrittaniſchen Colonien in Amerika ha-
ben, oder dieſelben angehen können, zu verſchaffen,
eine Correſpondenz und Communication mit den andern
Colonien über dieſe wichtigen Gegenſtände zu unterhal-
ten, und von Zeit zu Zeit ihre Berichte an die Kammer
zu erſtatten. Von dieſen Entſchlieſſungen und Ein-
richtungen wurden ſogleich an alle Verſammlungen der
Engliſchen Colonien des veſten Landes von Nordame-
rika Abſchriften abgeſchickt, mit der Bitte an eine iede
Verſammlung derſelben insbeſondere: eine oder meh-
rere Perſonen aus ihnen zu ernennen, um von Zeit
zu Zeit mit beſagter Committe zu communiciren.

Auch in Virginien wird eine Nachforſchungs-Comitte wegen der Unternehmunge des Parlements errichtet.

Bei ſo geſtalten Sachen, darf man ſich freilich
nicht wundern, daß das Engliſche Miniſterium auf-
merkſam gemacht wurde, und der König dieſerwegen
verſchiedene groſſe Conſeils zu St. James veranſtaltet
und gehalten habe. Denn nicht nur beſagter Gouver-
neur in Amerika, Hutchinſon, berichtete die erzählten
Vorfallenheiten an den Hof, ſondern auch einer von
denen Agenten, welche die Angelegenheiten der Colo-
nien zu London beſorgen, übergab ſelbſten dem Staats-
Sekretario des Departements von Amerika, Grafen
von Dartmouth, ein ſehr ernſthaftes Memorial, um
die Abſtellung derer Beſchwerden der Colonien zu be-
treiben; und dahero machte ſich das Miniſterium ein
beſonderes Geſchäfte daraus, ein bequemes und ſchick-
liches Mittel ausfindig zu machen, die obwaltenden
Differenzen zu heben; alleine um zu dieſen Endzweck

Der Hof erhält davon Nachricht.

zu

zu gelangen, müſten ſchwere Hindernisſe aus dem Wege geräumet werden; Hindernisſe welche gegenwärtig noch an keine Wiedervereinigung, oder irgend einen glücklichen Ausgang der Berathſchlagungen des Miniſteriums denken lieſſen. Denn ſo wenig das Miniſterium denen Colonien die verlangte Freiheit zugeſtehen wollten, ſo wenig wollten dieſe von der Behauptung dieſer Freiheit abſtehen. Dieſes erhellet daraus, daß ſogar die Einwohner von Boſton den 14. Auguſt feſtlich feierten. Unter dem Donnern der Canonen, unter dem Schall der angenehmſten Muſic, brachten ſie bei den angeſtellten prächtigen Gaſtmahlen, patriotiſche Geſundheiten auf, und bei andern Feierlichkeiten riefen ſie der Freiheit ein allgemeines Vivat, und dieſes alles zum Andenken des 14. Auguſts 1765. als an welchem Tage der Hang der Engliſchen Coloniſten, nach Freiheit und Unabhängigkeit zum zweitenmal zum vollen Ausbruche kam, und es wagte, einen Verſuch zu machen, die vermeinte Freiheit der Brittiſchen Unterthanen in Nord-Amerika mit aller Macht zu behaupten (Beſ. Hiſtor. Bilderſaal, 14. Theil. pag. 788.) und wider die ausgeübte Gewalt des Parlements, denen Colonien Taxen aufzulegen, mit möglichſtem Nachdrucke zu proteſtiren. Dieſe Proteſtation wurde in dieſem Jahre in einer weitläuftigen Schrift der Repräſentations-Kammer an den Gouverneur lebhaft wiederholet, und behauptet, daß die Colonien berechtiget ſeyen, ſich ſelbſten zu taxiren.

1773

Aber die Berathſchlagungen deſſelben ſind fruchtlos.

Denn die Coloniē fahren fort ihre Freiheit zu behaupten.

Dieſe Schrift war eine Antwort auf die ſchon angeführte Rede, worinnen der Gouverneur, Hutchinſon, die Gründe anführete, woher dem König und dem Parlement von Großbrittanien, die uneingeſchränkte geſetzgeberiſche Gewalt über die Colonien zuſtehe. Alleine ſo willig und gerne in beſagter Gegenantwort dem Köng die vollkommenſte Souverainität über die Colonien zugeſtanden wurde, ſo wenig wurde dem Großbrittaniſchen Parlement eine Ober-Gewalt

Die Repräſentanten-Kammer in Neu-Engelland verfertiget eine weitläuftige Antwort auf die obige Rede des Gouverneurs.

1773 über dieſelbigen zugeſtanden, weil die Colonien auſſerhalb dem Königreiche folglich auſſer der Gerichtsbarkeit des Parlements wären. Solches wurde durch verſchiedene Beiſpiele erwieſen, da ſelbſten Könige von Engelland, als Jacob I. Carl I. und Carl II. verſchiedene von den Parlements-Häuſern, die Colonien in Amerika betreffende, verfertigte Bills verworfen haben, weil ſie dem Parlement keine Gewalt über die Colonien einräumten, welche nur alleine der Krone oder dem König zugehöre. „König Jacob I. heißt es unter andern, erklärete ausdrüklich, daß Amerika nicht an das Königreich verknüpft ſey, und daß es nicht ſchiklich wäre, daß das Parlement Geſetze für dieſes Land mache. Dieſe Urſache iſt nicht etwan heimlich angeführet worden, ſondern öffentlich im vollen Parlemente. Wenn demnach die Colonien ehehin nicht an das Königreich verknüpft geweſen, ſo haben ſie es nachhero niemals, ohne ihre ausdrükliche Einwilligung, die man eben ſo wenig, als iemals begehret hat, werden können. Wenn ſie nun auch gegenwärtig nicht an das Königreich verknüpft ſind, ſo machen ſie keinen Theil davon aus, folglich ſind ſie der Geſetzgebenden Autorität von Engelland ganz und gar nicht unterworfen. Denn nach dem natürlichen Rechte ſelbſt, iſt kein Land denen Geſetzen oder dem Parlement von Engelland unterworfen, als Engelland ſelbſt.“ — Ueber dieſes wurde daher ein Beweiß für die Unabhängigkeit der Colonien von dem Parlement genommen, daß die Colonien keine Glieder oder Repräſentanten in demſelben haben, welches doch nothwendig ſeyn müſte, wenn ſie vollkommen nach den Engliſchen Geſetzen und denen Verordnungen des Parlements behandelt werden ſollen. Denn wenn die Coloniſten eben die Brittiſchen Unterthanen wären, wie die Einwohner Großbrittaniens ſelbſten, ſo gehöreten ihnen auch eben dieienigen Rechte, als die Einwohner Großbrittaniens beſitzen, welche ihre Repräſentanten im Parlemente haben. Weil

Deren vornehmſter Inhalt.

Weil man aber denen Colonien dieſe Rechte nicht 1773
einräumet, ſo beweiſet damit das Parlement ſelbſten, daß die Colonien nicht zu Engelland oder Großbrittanien gehören, ſondern ſo zu ſagen einen eigenen Staat für ſich ausmachen, der nicht dem Parlement von Großbrittanien, woran es keinen Theil hat, ſondern blos und unmittelbar dem König nur unterworfen iſt, folglich von niemand, als von dem Könige, Geſetze, Taxen, Auflagen ꝛc. ꝛc. woferne ſie der den Colonien ertheilten ſogenannten Königl. Charta nicht entgegen ſind, anzunehmen. Die Colonien verlangten alſo keineswegs unabhängig zu werden, ſolches beweißt beſagte Schrift ganz zu Ende, mit dieſen Worten: „Nach alle dem, was wir ietzt geſagt haben, fehlet es ſehr weit, daß wir auch nur im mindeſten die rechtmäſſigen Geſinnungen der Treue, die wir dem Könige von Großbrittanien, unſerem rechtmäſſigen Souverain ſchuldig ſind, hintangeſetzt haben; und wenn man dem Volke der Colonien die freie und völlige Ausübung der Freiheiten und Immunitäten, die demſelben durch die Charta zugeſtanden worden, läſt, ſo wird man keine Veranlaſſung haben, zu fürchten, daß es auf den Gedanken komme, ſich von der Krone unabhängig zu machen. Unſere Charta behält der Krone eine groſſe Gewalt in ihren Repräſentanten bevor, eine Gewalt, die vollkommen hinlänglich iſt, in Gleichförmigkeit mit der Engliſchen Conſtitution, allen Freiheiten und Privilegien, die dem Volk zugeſtanden ſind, das Gewicht zu halten. Jedermann, der die Gewalt und den Einfluß erwäget, welche durch unſere Charta der Krone, in allen Hinſichten, vorbehalten ſind, wird weit entfernet ſeyn zu glauben, daß die Gemeinen dieſer Provinzen allzuunabhängig ſeyen.“ — Dieſes waren die Weſtindiſchen Angelegenheiten.

Die Oſtindiſchen Angelegenheiten ſahen in dieſem Jahre nicht weniger verwirrt aus. Der in dem vori-

1773 gen Jahre, bei der niedergeſetzten Committe gefaßte Entſchluß, neue Aufſeher nach Oſtindien zu ſchicken, fand verſchiedene Gegner; und unter dieſen war Herr Burke einer der heftigſten, welcher in einer ſehr ſatyriſchen Rede behauptete, daß man damit einen offenbaren Eingrif in den Contrakt der Compagnie mache, indem man ihr das Recht nehmen wolle, ihre Aufſeher ſelbſten zu ernennen; alleine er konnte nichts ausrichten. Die Compagnie hielte dahero ſelbſten eine allgemeine Verſammlung, und verfaßte eine Bittſchrift an das Unterhaus mit dem gedoppelten Anſuchen: 1.) daß die Bill wegen Abſendung neuer Aufſeher, weil ſie denen Rechten und Freiheiten, die der Compagnie vermög ihrer Charta zuſtehen, zuwider ſeye, nicht die Kraft eines Geſetzes erhalten möge, 2.) daß die Advocaten der Compagnie gehöret werden möchten. Das leztere Anſuchen wurde ſogleich bewilliget, die Advocaten wurden gehöret: es kam dabei, wie gewöhnlich, zu Debatten; aber alles dieſes kunte die Bill und den Entſchluß des Parlements und beſagter Committe nicht rückgängig machen; ſie erhielte die Mehrheit der Stimmen für ſich, und noch überdieß durch eine Commiſſion die Einwilligung des Königes. Gleichwol aber proteſtirten 6. Glieder auf das förmlichſte darwider, aber eben ſo fruchtlos, denn die Bill blieb beſtättiget. Darauf verfertigte die Compagnie bei einer gehaltenen Verſammlung abermals eine Bittſchrift, daß die Schuldenſache der Compagnie ins Reine gebracht werden mögte. Dieſe Bittſchrift gelangte an den König, welcher ſolche in das Unterhaus zur Unterſuchung verwieß. Da nun daſelbſt dieſe Angelegenheit bei einer beſondern Committe vorgenommen wurde, ſo machte Lord North folgende Vorſchläge, daß die Regierung der Compagnie eine Summe von 1400000. Pf. St. gegen 4. vom 100. vorſchieſſen; daß, um das Spiel der Actien zu verhindern, der Dividend der Compagnie, bis zur Rückzahlung des

Die Oſtindiſchen Angelegenheiten werden wieder vorgenommen.

Die Compagnie übergibt dem Parlement eine Bittſchrift.

Die Ernennung neuer Aufſeher in Indien wird beſtättiget.

Die Schuldenſache der Compagnie wird vorgenommen.

des in Vorſchlag gebrachten Anlehns, auf 6. vom 100; ſodann aber bis zu der Zeit, da die Obligationen, wofür die Compagnie haftet, bis auf die Summe von 1500000. Pf. Sterl. getilgt ſeyn werden, auf 7. vom 100. ſich belaufen ſoll; daß man zu deſto gröſſerem Vortheil des Publici und der Compagnie, dieſer die Territorial-Acquiſition während einer beſtimmten Zeit laſſen müſſe, die iedoch nicht über 6. Jahre ſich erſtrecken ſoll, von dem Schluſſe des Vertrags zwiſchen dem Publico und der Compagnie an zu rechnen; daß nicht eher eine Theilung des Profits zwiſchen dem Publico und der Compagnie ſtatt haben ſoll, als nachdem die der Compagnie vorgeſchoſſene 1400000. Pf. St. zurückbezahlet, und ihre Schulden in Obligationen auf die Summe von 1500000. Pf. St. vermindert worden; daß 3. Viertel von dem reinen Profit der Compagnie, nach beſagter Rückzahlung und Verminderung, an die Echiquier bezahlet, und der Reſt als ein Fond zur Beſtreitung der zufälligen Nothwendigkeiten der Compagnie aufbehalten werden ſollen. Alle dieſe Vorſchläge des Premier-Miniſters wurden, nach verſchiedenen gemachten Einwürfen, welche die Herren Burke und Barre, iener in einer launiſchen, dieſer in einer ernſthaften Rede, auf das heftigſte und nachdrüklichſte unterſtüzten, ohne einige Veränderung genehmiget; und dieſes geſchahe am 5ten April dieſes Jahres.

1773

Lord North macht verſchiedene Vorſchläge.

dieſe werden genehmiget.

An ſtatt, daß man hätte vermuthen ſollen, die Oſtindiſche Compagnie werde dieſe Bemühungen des Parlements und der Committe mit Dank erkennen, ſo war ſie vielmehr über die geſchehene Einſchränkung ihres Dividenden, und über die Entſchlieſſung, daß ſie nur noch 6. Jahre in den Beſitz ihrer Aſiatiſchen Provinzen bleiben ſollte, höchſt unzufrieden, und übergab dahero dem Unterhauſe ein Memorial, worinnen ſie gegen dieſe Entſchlieſſungen förmlich proteſtirte. Lord

Die Compagnie proteſtirt darwider.

1773 North ließ deswegen die Frage an ſie ergehen: ob ſie nur an gewiſſen Punkten in beſagten Entſchlieſſungen etwas auszuſetzen fände, und ſolche allenfalls abgeändert zu ſehen wünſche, oder ob ſie Willens ſey, das Darlehn und die auf ihre Acquiſitionen und Einkünfte in Indien ſich beziehende Convention, anſtatt ſolche auf die vorgeſchlagene Bedingniſſe anzunehmen, ſchlechterdings abzulehnen? Die Compagnie antwortete darauf: „daß ſie in ihrem Memorial an das Parlement gemeinet ſey, nicht nur ihre Abneigung gegen gewiſſe Entſchlieſungen des Unterhauſes und ihr Verlangen, ſolche abgeändert zu ſehen, zu erkennen zu geben, ſondern daß ſie auch gemeinet ſey, dieſer Kammer auf die ehrerbietigſte Weiſe ihren Vorſatz zu erklären, das Darlehn und die Convention, die Acquiſitionen der Territorien und Einkünfte betreffend, viel lieber auszuſchlagen, als die vorgeſchlagene Bedingniſſe anzunehmen." Lord North ſahe dieſe muthige Erklärung nicht gleichgültig an, ſondern machte in dem Unterhauſe den Antrag dahin, daß der Compagnie noch ein Tag bewilliget werden ſollte, um dieſen ihren Schritt in nochmalige Erwägung zu ziehen, damit ſie die traurigen Folgen einer hartnäckigen Widerſetzung vermeiden möge. Unterdeſſen die Compagnie ſich hierüber berathſchlagte, legte Lord North den 18. Mai bei dem Unterhauſe eine Bill vor, um die Angelegenheiten der Compagnie endlich in Ordnung zu bringen, alleine da in dieſer Bill ſich die Clauſeln befanden, daß der Krone das Recht zuſtehe, einen General-Gouverneur, einen Rath und Richter in Bengalen zu ernennen; und daß der Dividend der Compagnie bis zur Zahlung ihrer Schulden vermindert werden ſollte, ſo fanden dieſe Clauſeln heftige Gegner, an denen ernannten Advocaten der Compagnie, deren Einwendungen jedoch nicht durchdringen kunten. Die Compagnie muſte ſich es demnach gefallen laſſen, daß den 8. Junii, in dem Unterhauſe eine Acte zu Stande kam, deren Haupt-

aber vergeblich.

Das Unterhaus bringt eine Acte über dieſe Angelegenheitẽ zu Stande.

Hauptſätze folgende ſind: 1.) Es ſoll ein General-Gouverneur von dem Parlement über die Königreiche Bengalen, Bahar und Orixa, mit einem iährlichen Gehalt von 25000. Pf. St. ernannt werden. Ihm werden 4. Räthe zugegeben, deren ieder iährlich 1000. Pf. St. Gehalt hat. Ferner ein oberſter Richter, mit einem Gehalt von 8000. Pf. St. und 3. Unterrichter, mit einem iährlichen Gehalt für ieden von 6000. Pf. St. Die Zeit ihrer Beſtallung iſt auf 5. Jahre. Sie hänget alleine von dem Könige ab. Wenn der General-Gouverneur ſtirbt, ſo folget ihm der nächſte von den Räthen. Wenn aber einer von den Räthen oder Richtern ſtirbt, ſo hat die Compagnie das Recht der Ernennung, iedoch mit Königlicher Genehmhaltung. Die Compagnie behält alle ihre Privilegien und Freiheiten, die ſie bisher gehabt, ausgenommen in erſt benannten Puncten. — 2.) Allen Beamten in Oſtindien, iſt auf das ſtrengſte verbotten, zu handeln, oder Geſchenke anzunehmen. — 3.) Nach den 1. October 1773. ſoll niemand in der Compagnie ein Recht haben, zu votiren, als nur dieienigen Glieder, welche 1000. Pf. St. für ſich ſelbſt, als ihr Eigenthum, in dem Oſtindiſchen Stock haben. Wer 1000. Pf. dabei hat, hat 1. Stimme; wer 3000. hat 2. Stimmen; wer 6000. hat 3. Stimmen; und wer 10000. Pf. in den Fonds der Compagnie hat, hat bei den Wahlen und Berathſchlagungen 4. Stimmen.

1773

Derē Haupt Inhalt.

Zugleich ſchlug Lord North bei dieſer Gelegenheit einen General-Gouverneur der Compagnie in der Perſon des Herrn Haſtings, und die Herren, Clavering, Montſon, Barwell und Francis zu Rathsgliedern vor, welche auch ſogleich, und zwar erſterer mit einhelligen, und die andern durch die Mehrheit der Stimmen genehmiget wurden. In Anſehung der zu beſtellenden Richter aber entſtunde ein Nationalſtreit. Denn da der Vorſchlag geſchahe, daß ſolche theils aus den

Es werden auch zugleich der General Gouverneur und 4 Räthe vorgeſchlagē.

1773 Advocaten von Engelland, und theils aus den Advocaten von Schottland genommen werden ſollten, dagegen aber von andern die Frage aufgeworfen wurde, warum denn Irrland ausgeſchloſſen werden ſollte? ſo wurde mit Einſchluß Irrlands, darüber votirt, da denn Engelland und Irrland den Vorzug behielten, Schottland aber völlig übergangen wurde.

Endlich wird dieſe Sache gänzlich ins Reine gebracht, und die Oſtindiſche Regulations-Acte vollkommen beſtättiget.

Endlich kam die Oſtindiſche Regulations-Acte gänzlich zu Stande; denn ſie wurde nicht nur von dem Oberhauſe, ſondern den 21. Junii von dem Könige ſelbſten genehmiget, und darinnen auſſer denen Puncten die ſchon oben berühret wurden, auch folgendes veſtgeſezt: „daß, ohngeachtet das Publicum ein Recht hat, Anſprüche auf einen Theil der Territorial-Einkünfte zu machen, ſolche Anſprüche fürs Gegenwärtige nicht ſollen gemacht, ſondern alle Einkünfte der Compagnie überlaſſen werden, wie zuvor; (iedoch mit der Einſchränkung, wenn die vorgeſchoſſenen 1400000. Pf. St. werden zurück bezahlet, und die Obligations-Schulden auf 1500000. Pf. St. zuerſt werden herunter gebracht ſeyn.) — Dann ſoll die Compagnie gehalten ſeyn, iährlich von den Engliſchen Manufacturen 287000. Pf. St. werth auf ihren Schiffen auszuführen, welches 100000. Pf. St. weniger iſt, als ihr in einer Acte von 1668. auferlegt worden iſt; — Der Compagnie ſoll nicht erlaubt ſeyn, iährlich mehr als 300000. Pf. St. Wechſelbriefe, die in Oſtindien auf ſie traſſirt werden, zu acceptiren.“ —

Verſchiedene Punkten derſelben.

Zu London wird ein neuer Lord Maior erwählet.

Nachdem auf ſolche Weiſe die Oſtindiſchen Angelegenheiten ins Reine gebracht worden, und der König die Parlements-Sitzung, obengedachtermaſſen, geendiget hatte, ſo kam die Zeit wieder herbei, daß für die Stadt London ein neuer Lord Maior, ſtatt des bisherigen Herrn Towenshend, erwählt werden ſollte. Herr Wilkes war abermals ein Candidat dabei, und

er

1773

er hatte würklich, wie im vorigen Jahr, bei der den 6. October gehaltenen Stimmen-Sammlung, abermals die mehreſten Stimmen für ſich; worüber das Volk ſo viel Freude bezeigte, daß, als er nach Hauſe fuhr, daſſelbe die Pferde von ſeiner Kutſche ausſpannte, und ſolche ſelbſt, unter dem Freudengeſchrei einer unſäglichen Menge, fortzog. Aber leider! hatte es ſich, wie im vorigen Jahr, vergeblich gefreuet. — Denn als am 8. darauf dieſe Wahl bei dem Hofe der Aldermanns, welcher das Recht hat, einen von denen Candidaten, welche von der Bürgerſchaft die meiſten Stimmen erhalten haben, zum Lord Maior zu erklären, vorkam, ſo fiel deſſen Erklärung abermals nicht für ihn, ſondern für Herrn Bull aus. Inzwiſchen war dennoch Wilkes mit dieſer Wahl ſo ſehr zufrieden, daß er ſelbſten der Bürgerſchaft eine Dankrede hielte, welche zugleich die ſchmeichlendſte Lobrede für Herrn Bull, ſeinem vertrauten Freund, war.

Zu Dublin in Irrland entſtehet abermal ein Aufruhr wegen d. Theurung u. Verfall der Gewerbe.

In Irrland ſahe es in dieſem Jahre gleichfalls zimlich unruhig aus, woran die noch immer fortdauernde Theuerung der Lebensmittel, und der Verfall der Manufacturen Urſache war. Ja es kam ſogar am 23. Auguſt zu einem heftigen, und ſo gefährlichen Aufruhr unter dem gemeinen Volke zu Dublin, daß die Obrigkeit Trouppen anmarſchiren laſſen muſte, wider welche ſich aber der Pöbel dergeſtalt ſezte, daß ſowol von denen Soldaten, als von denen Aufrührern viele blieben. Es wurden zwar am Ende verſchiedene von den Friedensſtöhrern beim Kopfe genommen, und in die Gefängniſſe geworfen; alleine weil dieſes Beiſpiel der Strenge nicht die gehofte Würkung that, ſondern, ſo zu ſagen, noch mehr Oel ins Feuer ſchüttete, ſo ſuchte der daſige Maior die Gemüther durch Güte und liebreiche Ermahnungen zu beſänftigen. Er ließ demnach an die Manufacturiſten und Bürger eine Addreſſe kund machen, welche ſo viel Eindruck machte,

Wird wieder gedämpft.

daß

1773 daß die Unruhen aufhöreten, und die Künſtler und Handwerker, welche an dem Aufruhr Theil genommen hatten, wieder ſtille wurden, und wie vorhin an ihre Arbeiten giengen.

Das Parlement in Irrland wird eröfnet.

Dieſer klägliche Zuſtand von Irrland war demnach bei der Eröfnung des daſigen Parlements, welche den 30. October geſchahe, einer der erſten und vornehmſten Gegenſtände der Berathſchlagungen. Kaum hatte man die von dem Vice-König, Grafen von Harcourt, in ſeinen Anſprachen verlangten Subſidien für den König bewilliget, ſo machten ſogleich einige Glieder den Vorſchlag, daß der gegenwärtige Zuſtand der Nation in Erwägung gezogen werden möchte, weil die Handlung in äuſſerſten Verfall gerathen ſey, und unter deren traurigen Lage die Handwerker und Künſte darnieder liegen. Es wurde dahero beſchloſſen, die Unterſuchung der Urſachen des allgemeinen Nothſtandes, einer beſondern Committe zu übertragen. Die Bürgerſchaft von Dublin, unterließ auch nicht ihren Repräſentanten im Parlemente, in ihrer Inſtruction an dieſelben, beſonders folgendes anzuempfehlen:

Die Bürgerſchaft zu Dublin ertheilt dahero ihren Repräſentanten eine Inſtructiõ

„Da ihr die beklagenswürdige Lage einer ehehin „ſo glücklichen und heutiges Tages beinahe in eine „allgemeine Banqueroute durch den Anwachs der Na„tional-Schuld, zu welcher noch die ungeheuere Laſt „der Penſionen und unnützer und läſtiger Bedienungen „komme, verſezten Nation, groſſes Bedauern verur„ſachte; da dieſe Uebel wider die erklärte Meinung der „Gemeinen veranlaſſet und gehäufet worden; und da „ſie bereits die Auswanderung einer Menge Leute von „allen Profeſſionen verurſacht, die Schutzmauern der „Freiheit, des Ackerbaues und der Handlung unter„graben haben 2c. 2c.; ſo trage ſie denen Repräſen„tanten auf: auf das genaueſte zu unterſuchen, zu was „die öffentlichen Gelder verwendet worden; ihre äu-

Hauptinhalt derſelben.

„ſerſten

„ſerſten Kräfte anzuwenden, um das Königreich durch „eine wohlüberlegte und unpartheiiſche Verminderung „der Penſionen und Bedienungen zu erleichtern, und „zu trachten, ſolche Geſetze und Parlements-Schlüſſe „auszuwürken, welche vermögend ſind, die Handlung „und den Credit wieder in Aufnahme zu bringen, und „zu verhindern, daß die Unterthanen nicht in die „Nothwendigkeit geſezt werden mögen, ſich aus dem „Vaterlande, aus Mangel in demſelben ihren Lebens„unterhalt zu finden, zu begeben; ſich dahin zu bear„beiten, daß dem Alleinhandel, wodurch der Preiß „der Lebensmittel erhöhet wird, geſteuert werde; zu „keinem Subſidio zu Bezahlung der von der Regierung „gemachten Rückſtände, die Einwilligung zu geben, be„vor nicht die executiviſche Macht die genugthuendſten „Proben von der Veränderung der Maaßregeln gege„ben; und vor allem, wenigſtens ſoviel in ihrer Macht „ſtehet, nicht zu geſtatten, daß die Stempel, die „Landtaxe oder die Vereinigung mit Großbrittanien „eingeführet werde.“ — 1773

Eine Vereinigung Irrlands mit Großbrittanien ſoll im Werke ſeyn.

Um dieſes leztere Verlangen der Bürgerſchaft zu Dublin an ihre Repräſentanten, wegen Vereinigung Irrlands mit Großbrittanien recht zu verſtehen, müſſen wir hier beiläuffig melden, daß man ſowol in Engelland als in Irrland glaubte, es ſey eine ſolche Vereinigung würklich im Werke. Der Großkanzler, Graf von Absley, und der Oberſte Richter, Graf von Mansfield, ſollen ſchon den Plan dazu verfertiget haben, nach welchem Irrland die Freiheit genieſſen ſoll, aus ieder Grafſchaft, deren 32. ſind, ein Mitglied in das Großbrittaniſche Unterhaus, und aus ihrem Adel 48. Lords zu erwählen, welche in dem Oberhauſe des gedachten Parlements Sitz und Stimme haben ſollen. In Irrland ſelbſt aber ſoll eine beſondere Verſammlung, unter dem Namen: der groſſe Rath des Kö-

nig-

1773 nigreichs, aufgerichtet werden, zu welcher eine iede Stadt die Freiheit haben ſoll, einen Rathsherrn zu erwählen; welcher Rath aber blos die innerlichen und bürgerlichen Angelegenheiten des Königreichs beſorgen ſoll.

Auſſer obiger Inſtruction empfahl man auch denen Repräſentanten der Grafſchaft Dublin, beſonders dahin zu ſehen, daß auf alle überflüſſige Dinge, und beſonders auf das, was zum Luxu, zur Schwelgerei, und überhaupts zur Verderbniß des Herzens und des Verſtandes dienet, nicht aber auf die Ländereyen, eine Taxe gelegt werden möchte. Ob, und in wie weit dieſe Inſtruction, und dieſe Abſichten werden erreicht werden, ſoll uns unten der zweite Periodus unſers Hiſtoriſchen Bilderſaals erzählen. Gegenwärtig verlaſſen wir die Geſchichte von Großbrittanien, und kommen in unſerer Ordnung auf

Das VII. Capitel.

Von den Niederländiſchen Geſchichten.

A.

Von der Republique Holland.

1771 Gleichwie in dem vorigen 15. Theil dieſes Hiſtoriſchen Bilderſaals, der Anfang der Geſchichte von den vereinigten Provinzen, mit ſolchen Begebenheiten bezeichnet war, welche die ganze Republique mit Freude und Vergnügungen belebte, nemlich mit der, nach der erlangten Maiorennität, angetrettenen Erbſtatthalterſchaft des Prinzen von Oranien, und

1771

Die Frau Prinzeſſin Erbſtatthalterin wird vō einer Prinzeſſin entbunden.

deſſen darauf gefolgter hohen Vermählung mit der Prinzeßin von Preuſſen, Sophia Wilhelmina; alſo können wir auch in dieſem Theile, die Geſchichte von Holland, mit einer frohen Begebenheit anfangen, nemlich mit der Geburt des erſten neuen Sproßen dieſes fürſtlichen Paares. Es geſchahe ſolche den 28. November des iüngſt abgewichenen 1770ten Jahres, da die Prinzeßin von Oranien und Naſſau, mit einer Prinzeßin niederkam, welche den 19. December in der Hauptkirche zu dem Haag, unter ausnehmenden Feierlichkeiten, die heil. Taufe, und bei derſelben die Namen frIDerICa LoVIsa VVILheLMIna erhielte, (welche Namen gerade die Jahrzahl der Geburt dieſer Prinzeßin zu erkennen geben) wobei nebſt Ihro Hochmögenden, der König von Preuſſen, der König von Engelland, die Prinzen Heinrich und Ferdinand von Preuſſen, der regierende Herzog von Braunſchweig, der Herzog Ferdinand von Braunſchweig, und der Fürſt von Naſſau-Weilburg; dann die Königin von Preuſſen, die verwittibte Prinzeßin, und die Prinzeßin Amalia von Preuſſen, die Prinzeßin von Wallis, die Prinzeßin Amalia von Engelland, die Landgräfin von Heſſen-Caſſel, die regierende Herzogin von Braunſchweig, die Fürſten von Naſſau-Weilburg, und die Prinzeßin Anna Charlotta, geborne Fürſtin von Naſſau-Diez, verwittibte Erbprinzeßin zu Baaden-Durlach, die hohen Pathen, und Pathinnen waren. Das für die neugeborne Prinzeßin beſtimmte Pathengeſchenk derer Herren Generalſtaaten, belief ſich auf 36300. Gulden iährlicher Leibrenthen, und das Geſchenk zur Wochenſtube auf 1870. Dukaten. Ein redender Beweiß von der Liebe und Hochachtung Ihro Höchmögenden, gegen ihren verehrungswürdigen Erbſtatthalter, und deſſen faſt angebeteten Hochfürſtlichen Gemahlin, nebſt deren erſten Zweig ihres erhabenen Hauſes.

Deren Namen enthaltē die Jahrzahl dieſer Geburt.

Pathengeſchenk der Herrē Generalſtaaten.

Eine

1771

Der Prinz v. Oranien gehet nach Namur, um d. Trouppen zu muſtern.

Eine ſonderbare Probe dieſer allgemeinen Liebe und Hochachtung der Niederländer gegen den Erbſtatthalter erfuhr dieſer Prinz, da er in der Mitte des 1771ſten Jahres, ſich nach Namur begab, um allda, gleichwie in andern Städten, eine Muſterung der Trouppen vorzunehmen. Die ihm bei ſeiner Ankunft zu gedachtem Namur wiederfahrnen Ehrenbezeugungen, waren von einer ſo ſeltenen und ſonderbaren Art, daß deren Erzählung hier eine Stelle verdienet: Er langte den 15. Junii, unter Abfeuerung der Canonen, und Läutung aller Glocken, daſelbſt an, nachdem er von einem Theile der Bürgerſchaft, die als Huſaren bekleidet waren, 2. Meilen von der Stadt zu Pferd eingeholet worden war. Ein anderer Theil der Bürgerſchaft aber, war als Grenadiers, in weiſſen, ſehr reichen Uniformen gekleidet, mit rothen Feldzeichen auf den Hüthen, mit Fahnen und Trommeln, auſſerhalb der Stadt an dem Wege, wo er vorbei paſſirte, poſtirt. Als der Prinz in

Deſſen Einzug daſelbſt u ſeltſamer Aufzug der Bürgerſchaft dabei.

die

die Stadt kam, traf er 5. bis 600. Mann von der Bürgerſchaft an, welche 12. Compagnien, iede von 40. Mann formirten, und zu beiden Seiten vor der Caroſſe bis zum Gouvernement, wo der Prinz abſtieg, alle auf Stelzen hermarſchirten. Die verſchiedenen Uniformen, welche die auf Stelzen gehenden Compagnien anhatten, waren ſehr poſſi:lich. Eine iede Compagnie hatte einen Officier zu Pferd an der Spitze, der von einer Anzahl Harlequins umgeben war; auf dieſe folgten Muſicanten, welche auf verſchiedenen Inſtrumenten ſpieleten; darauf kamen Weiber, welche geichfalls auf Stelzen giengen, und deren einige Brandweinfäßchen, andere aber Puppen, wieder andere noch andere Spiel-Waaren für Kinder trugen. Die Compagnie, welche unmittelbar vor der Caroſſe des Prinzen marſchirte, war auf Römiſche Art mit Küraſſen und Helmen, dieienige aber, welche zur Seite der Caroſſe marſchirte, als Grenadiers bekleidet. Die Stände in Corpore, der hohe Rath, der Magiſtrat, die Collegia, die Capitel ꝛc. begaben ſich insgeſamt nach dem Gouvernement, um dem Prinzen das Compliment zu machen, und demſelben den Ehrenwein überreichen zu laſſen. Der Zulauf des Volkes war auſſerordentlich zahlreich. Die daſelbſt vorgenommene Muſterung der Trouppen dauerte etliche Tage, und zu Ende des Junii kam der Prinz, von den feurigſten Wünſchen der Hohen und Niedern begleitet, von dieſer kleinen Reiſe zurücke, indem er überall durch ſeine Leutſeeligkeit und Güte, Urſachen zur Bewunderung zurücke ließ, und dagegen überzeugende Proben der allgemeinen Liebe und Verehrung des Volkes mit ſich fort nahm. 1771

Abſcheuliche That zweyer Böſewichter.

Daß es in Holland auch nicht an Böſewichtern fehle, beweiſet eine Begebenheit, welche ſich den 26. October, ohnweit dem Haag zutrug. Ein Herr verlobete ſich mit der Tochter eines Oberſten von der Holländi-

1771 ländiſchen Garde; als er nun von dieſes Oberſten Landgut zurücke reiſen wollte, ſo wurde ſein Pferd von zween Purſchen, deren der eine wie ein Schorſteinfeger, der andere wie ein Matroſe bekleidet war, angehalten, er aber vom Pferd zu ſteigen gezwungen, und ihm unter den heftigſten Drohungen zugemuthet, mit denen gröſzten Eidſchwüren ſich verbindlich zu machen, ſeiner Braut zu entſagen; da er nun aber dieſes nicht thun wollte, ſo ſchlugen ſie ihn halb tod, lieſſen ihn liegen, und giengen davon. Er rafte iedoch alle mögliche Kräfte zuſammen, um bis zu dem nächſten Dorfe zu kriechen, von welchem er darauf nach dem Haag gebracht wurde. Der Unglückliche war einer von den daſigen Schöpfen, und ſein Zufall machte viel Aufſehen bei dem Magiſtrat, ſo daß man einen Preiß von 1000. Dukaten, auf die Entdeckung der Thäter ſetzte. Wie weit es doch die Bosheit bringen kan!—

1772

Zwiſchen der Republique u. Churpfalz entſtehen Jrrungē.

Eben da die vereinigten Provinzen ſich bei dem Genuſſe des angenehmſten Friedens, der in dem 1771. Jahre nicht einmal unterbrochen wurde, glücklich prieſen, zogen ſich im Jahr 1772. einige unglückliche Adſpecten vom Mittag, Morgen und Abend, auf, welche anzukündigen ſchienen, daß ihr bisheriger ungeſtörter Friede von keiner gar zu langen Dauer mehr ſeyn werde. Gleich zu Anfang dieſes Jahres entſtunden zwiſchen den General-Staaten und dem Churpfälziſchen Hofe abermals einige Jrrungen und Streitigkeiten, woran iene ſelbſten Schuld waren. Sie legten nemlich einige neue Auflagen auf gewiſſe aus den Churpfälziſchen Landen kommende Waaren, und auf den zum rafiniren dahin gehenden Zucker, und dieſes ſahe der Pfälziſche Hof nicht mit gleichgültigen Augen an, ſondern beſchwerte ſich dagegen auf das nachdrücklichſte. Nun kam es alſo auf Jhro Hochmögende an, ſolche Verfügungen zu treffen, wodurch der Streit wiederum wird beigelegt werden können. Wenigſtens ſchie-

ſchienen ſie geneigter zu ſeyn, denen Einwendungen des Churpfälziſchen Hofes Gehör zu geben, als ein allzutrotziges Verlangen des Kaiſers von Marocco, welches derſelbe im Monath April an die Republique von Holland ergehen ließ, zu erfüllen. Dieſer barbariſche Fürſt der Mohren, begehrte nemlich nicht nur ein Geſchenk von 2. vollkommen ausgerüſteten Fregatten, iede von 30. Canonen, ſondern ſogar Arbeitsleute, welche ihm ein Fort nach Europäiſcher Art erbauen ſollten. Dieſe Forderung an und vor ſich war ſchon von der Art, daß ſich die Republique nicht ſo ſchlechterdings dazu verſtehen kunte; die Art und Weiſe aber, wie ſolche geſchahe, reizte die Generalſtaaten vollends, derſelben kein Gehör zu geben. Denn der Maroccaniſche Kaiſer beſtimmte einen Termin von 6. Monathen zur Zeit der Willfahrung, ia er fügte noch die Drohung bei, daß er die Nichterfüllung als eine Kriegserklärung aufnehmen, und durch ſeine Schiffe, alles was Holländiſche Flaggen führet, wegnehmen laſſen würde. Alleine die Republique kehrte ſich wenig an dieſe Drohung, und der Mohriſche Fürſt muſte mit den ſonſt gewöhnlichen Geſchenken vorlieb nehmen; wenigſtens wurde ihm nicht mehr, als bisher überſchickt. Unterdeſſen aber fanden dennoch Jhro Hochmögende für gut, folgende Benachrichtigung unterm 6. Mai bekannt zu machen: „Die Generalſtaaten der vereinigten Provinzen machen iedermänniglich bekannt, daß der Kaiſer von Marocco dem Staate offenbar genug den Krieg erkläret hat, und daß demnach alle und iede erinnert ſeyn ſollen, in Anſehung der Mohriſchen Corſaren auf ihrer Hut zu ſeyn, und alle Vorſicht zu gebrauchen, damit auf der einen Seite von den Kauffartheiſchiffen keine Feindſeeligkeiten angefangen werden, und auf der andern Seite Sorge getragen werde, damit ſie nicht unverſehens überfallen werden mögen.“ — So waren die unglücklichen Adſpecten aus Süden beſchaffen! —

Zugleichen zwiſchen derſelben u dem Kaiſer von Marocco wegen einer trotzigen Anforderung d. leztern.

Erinnerung der Generalſtaaten deswegen an alle Holländiſche Schiffe.

1772

Eine verdrüßliche Nachricht aus Oſtindien.

Aus Oſten waren ſie nicht günſtiger. Denn faſt zu gleicher Zeit lief in dem Haag die Nachricht ein, daß in Oſtindien der König von Tanjour, deſſen kleines Königreich in der Halbinſel von Indien, dieſſeits des Ganges, an der Küſte der Malabaren liegt, mit dem Nabob Ali-Kan, einem Aliirten der Engelländer, einen Frieden geſchloſſen habe, der den Holländern ſehr theuer zu ſtehen kommen werde. Denn dieſe müſſen iezt, um ihre Handlung in den daſigen Gegenden aufrecht zu erhalten, beeden Aſiatiſchen Fürſten, anſehnliche Summen bezahlen; ia dieſe geldbegierige kleine Souverains verlangten ſogar von dem berühmten Holländiſchen Comtoir zu Negapatan, einer Stadt an der Küſte von Coromandel, welche die Holländer ſeit einiger Zeit ſehr beveſtiget hatten, die Vorausbezahlung des Tributs auf 5. Jahre, in einem ſehr kurz beſtimmten Termin, welche unerwartete Anforderung die Holländer in nicht geringe Verlegenheit ſezte. Hierzu kam noch dieſe unangenehme Nachricht, daß ein mit denen Holländern alliirter Fürſt, Nabob Suja, von einem andern, welcher vorhin gleichfalls ein Freund derſelben war, nun aber von ihnen abgefallen iſt, gänzlich geſchlagen worden ſey, welcher leztere nun im Begrif ſtehe, mit ſeiner ſiegreichen Armee, auf Bengala und Calikut, wohin eben zu noch gröſſerer Vermehrung der Verlegenheit, ſehr viele Kauffarthei-Schiffe mit Coloniſten aus Amſterdam abgelaufen waren, loszugehen.

Aufruhr bei Surinam in Weſtindien.

Kaum waren dieſe Nachrichten aus Oſten angelangt, ſo kamen dergleichen aus Weſten, welche eben ſo unangenehm waren, und eben ſo ungünſtige Adſpecten ankündigten. In der Gegend von Surinam, einer bekannten Landſchaft und Colonie der Holländer in Amerika that ſich ein Haufe entlaufener und zuſammengerotteter Neger-Sclaven hervor, welchen 3. verwegene Negers, die bei den Europäern exer-

ciren

ciren und mit dem Gewehr umzugehen gelernet hatten, commandirten. Einer davon, Namens Goliath, war der vornehmſte Rädelsführer dieſer Rotte, welche er aus Rache verſammelte, weil ihn der Geiz eines gewiſſen Europäers, der ihm zwar in Europa, wohin er denſelben begleitet hatte, die Freiheit ſchenkte, ihn aber nach ſeiner Zurükkunft wieder zum Sclaven verkaufte, zu dem grauſamen Entſchluß reizte, zu entlaufen, ſich einen Anhang zu machen, und ſich an den Europäern auf das nachdrücklichſte zu rächen. Es gelang ihm ſeine Rache, und verſchiedene Europäer muſten ein Opfer ſeiner Wuth werden. Man gab ſich zwar alle Mühe, denen Rebellen Einhalt zu thun, aber alle genommene Maaßregeln waren fruchtlos; die Zahl der Aufrührer nahm zuſehens zu, und die Plantagen der Holländer wurden von ihnen zu Grunde gerichtet, weil ſie ſich vor der ganzen Kriegsmacht von Surinam, welche ohnehin ſehr ſchwach und ſchlecht beſtellt war, nicht furchten, ſondern ihre Unternehmungen immer weiter ausbreiteten. Aus dieſer Urſache machte die daſige Handlungs-Compagnie bei denen Herren Generalſtaaten die dringendſten Vorſtellungen und Anſuchungen, ihr ſchleunigen Beiſtand zu leiſten, welche auch ſogleich den Entſchluß faßten, in dieſem Jahre noch ein Regiment Trouppen dahin zu ſenden, um die Ruhe wieder herzuſtellen.

1772

Wodurch er entſtanden.

Anſtalt dagegen.

So viel Beſtürzung alle dieſe Nachrichten über die vereinigten Niederländer ausbreitete, ſo viel Vergnügen erregte hingegen bei denſelben die abermalige glückliche Niederkunft der Frau Prinzeßin Erbſtatthalterin, welche den 24. Auguſt von dem erſten Prinzen entbunden wurde. Dieſen neugebornen Prinzen wurden bei der feierlichen Taufhandlung, welche den 24. September geſchahe, und wobei die Herren Generalſtaaten, die erwählten Pathen waren, die Namen Wilhelm Friedrich, beigelegt. Gleich des folgenden

Die Frau Prinzeßin Erbſtatthalterin, wird von einem Prinzen entbunden.

1772 Tages wurde dem Prinzen das Pathengeſchenk Ihro Hochmögenden überreicht, welches aus 41300. Gulden jährlicher Renten beſtunde, und welchem noch ein Geſchenk in die Wochenſtube, von 1840. Dukaten beigelegt wurde. Abermals ein Geſchenk, welches der Liebe Ihro Hochmögenden gegen den Erbſtatthalter und deſſen Hauſe angemeſſen war.

Der Staatsrath übergibt Ihro Hochmögenden eine General-Petition um Vermehrung der Kriegsmacht

Noch zu Ende dieſes Jahres überreichte der Staats-Rath, unter Anführung des Prinzen Statthalters, der Verſammlung der Generalſtaaten, die alle Jahre gewöhnliche ſogenannte General-Petition, wegen des Aufwandes, in Anſehung der Kriegsverfaſſung für das künftige Jahr; und es wurde darinnen vornemlich um eine Vermehrung der See- und Land-Macht der Republique angeſucht, „weil (wie es unter andern darinnen heißt) kein Zuſtand unglückſeeliger iſt, als der Zuſtand einer Republique, die weder von ihren Feinden gefürchtet, noch von ihren Freunden geſchätzt wird; weil man leicht in einen ſolchen unglückſeeligen Zuſtand verfallen kan, wenn man verabſäumet, für alles dasienige zu ſorgen, was zu einer gerechten Vertheidigung vonnöthen iſt; weil die Landmacht der Provinzen kaum hinreichend ſeyn würde, nur die Veſtungen zu beſchützen, wenn nur ein mittelmäſſiger Feind ſie angreiffen ſollte; und weil alsdenn, im Fall der Noth, keine Zeit mehr übrig ſeyn möchte, Trouppen anzuwerben.“

Die Urſachen dazu.

1773

Eine neue Verfügung um den fernern Falliments vorzubeugen.

Indem man ſolchergeſtalt ſich vor auswärtigen Unfällen in gehörige Verfaſſung zu ſetzen, und die allgemeine Sicherheit der Republique zu beveſtigen ſuchte, ſo war man nicht minder darum beſorgt, daß die Handlung auf einen veſten Fuß geſetzt, und denen fernern Falliments der Holländiſchen Handlungs-Häuſern, welche ſeit kurzem ausgebrochen waren, und bei nahe 11. Millionen betrugen, in das künftige vorgebeugt werden möchte. Es wurde demnach zu Anfang des 1773. Jahres, der Regierung zu Amſterdam ein Plan

Plan vorgelegt, und von derſelben genehmiget, welcher folgende Vorſchläge enthielt: 1.) Es ſoll eine öffentliche Caſſa errichtet werden, welche aus 3. Millionen Gulden beſtehen ſoll. 2.) Aus dieſer ſoll ein jeder gegen ein ſehr mäſſiges Intereſſe Gelder beziehen können, wenn er deſſen bedarf. 3.) Man ſoll aber allemal dafür der Caſſa eine hinlängliche Verſicherung geben, entweder mit liegenden Gründen oder Häuſern, weche mit 75. pro Cent ihres Kaufſchillings ſollen gerechnet und angenommen werden, oder mit Papier und Verpflichtungs-Scheinen Ihro Hochmögenden oder der Provinz Holland. 4.) Kein Fremder ſoll an dieſer Errichtung Theil haben. 5.) Die Verpflichtungs-Scheine von der Generalität oder der Provinz Holland, ſollen zu 90. pro Cent, als Unterpfand angenommen werden. 1773

Um eben dieſe Zeit trug ſich in dem Haag eine beſondere Begebenheit zu, welche mit einer andern, die ſich vor einiger Zeit am Franzöſiſchen Hofe ereignete, und in dem 14. Theil dieſes Bilderſaals, pag. 186. erzählet wurde, ſehr viel ähnliches hat, und deutlich beweiſet was oft die Gewinnſucht für beſondere Kunſtgriffe zu ihrer Befriedigung anwendet. Ein Soldat von dem See-Regiment des Obriſten Douglas, kam den 15ten Jenner nach Hofe, und verlangte, unter dem Vorwand, daß er etwas höchſtwichtiges zu entdecken habe, Verhör bei dem Prinzen Erbſtatthalter. Dieſer ließ ihn vor ſich in ſein Cabinet kommen, und fragte nach deſſen Begehren. Der Soldat ſagte, es hätten ſich 4. Männer wider das Leben des Prinzen verſchworen, ſie wären zu dem Ende mit Piſtolen verſehen, und hätten ſich vorgenommen, ihren Anſchlag in das Werk zu ſetzen, wenn ſich der Prinz zur Comödie begeben würde. „Mein „Freund, ſagte der Prinz, ich danke dir für deinen „Bericht, alleine ich ſtelle der Sache keinen Glauben

Ein fälſchlich ausgedachter Anſchlag wider des Prinzen Leben.

1773 „zu, doch werde ich die Wahrheit erforſchen, und dich „unterdeſſen zu deiner Sicherheit verwahren laſſen.“

Der Angeber wird gefangē geſezt.

Wie hätte auch der Prinz dem Vorgeben dieſes Menſchen Glauben beimeſſen können, da er von der allgemeinen Liebe des Volkes viel zu ſehr überzeugt war, als daß er iemanden einen Anſchlag wider ſein Leben hätte zutrauen ſollen, unter einem Volk, wo er den Kleinſten wie den Gröſten liebte? Es wurde hierauf nichts entdeckt, und der Angeber geſtund es endlich ſelbſten, daß ſeine Abſicht nur geweſen ſey, eine Belohnung zu erhaſchen. Jener falſche Angeber in Frankreich wurde zur Strafe gehangen, — und dieſer würde mit etlichen Tagen Gefangenſchaft davon gekommen ſeyn, wenn er ruhig geblieben wäre. Alleine er furchte ſich vor einer ſtrengern Beſtraffung, und ſuchte durchzubrechen.

Will durchbrechen und den Kerkermeiſter ermorden.

Ein bei ſich habendes Meſſer, welches man ihm aus Verſehen gelaſſen hatte, war ſein Werkzeug, einen Fenſterſtein los zu machen, über welcher Arbeit er ſo eifrig war, daß er nicht einmal die Ankunft des Kerkermeiſters, der ihm eben das Eſſen brachte, und ihn alſo über ſeiner Arbeit antraf, wahrnahm. Dieſer vergaß hinter ſich die Thür zuzumachen, und wollte nur geſchwinde ſehen, was der Gefangene an dem Fenſter gemacht habe, und ſtieg zu dem Ende auf eben den Stuhl, auf welchen der Gefangene geſtanden war, den er aber bei der Ankunft des Kerkermeiſters verlaſſen hatte. Sogleich ſtieß ihn der Gefangene herunter, und gab ihm mit dem Meſſer einen Stich nach der Kehle, welcher ihm das Leben würde gekoſtet haben, wenn er ein dünneres Halstuch umgehabt hätte. Unterdeſſen machte ſich der Gefangene das Schrecken und zu Bodenliegen des Kerkermeiſters zu Nutz, und lief zur offenen Thür hinaus. Alleine bei der zweiten Thür kam ihm die Frau des Kerkermeiſters entgegen. „Eilet, ſchrie er ihr mit verſtelltem Schrecken entgegen, kommet eurem Manne, der eben in Ohnmacht gefallen

fallen iſt, zu Hülfe;" Aber die Frau hatte mehr Gegenwart des Geiſtes, als der Böſewicht vermuthet hatte, ſie zog ſchnelle die Thür zu, und rief um Hülfe. Man kam ſogleich, und brachte den Gefangenen geſchloſſen, in engere Verwahrung, wo er genau bewacht wurde. Endlich empfieng er den, noch viel zu gnädigen Lohn ſeiner Gewinnſucht und Bosheit dadurch, daß er mit einem Strick um den Hals, mit Ruthen geſtäupt, gebrandmarkt, und auf 50. Jahre zum Spinnhauſe verurtheilet wurde. Dieſes gelinderte Urtheil, welches nicht zu ſtrenge geweſen wäre, wenn es ihm ſelbſt das Leben abgeſprochen hätte, hatte er dem überaus gnädigen und ſanften Character des Prinzen zu danken. 1773 Deſſe Straf Urtheil.

Dieſer ſanfte und liebenswürdige Prinz machte im Monath Julii eine Reiſe in die Provinz Frießland, um zu Löwarden in denen verſchiedenen Collegien, in ſeiner Qualität, Sitz zu nehmen. Nachdem er den 19. beſagten Monaths, der Verſammlung der Herren Generalſtaaten, in dem Haag, beigewohnet, und ſich beurlaubet hatte, ſo trat er des folgenden Tages ſeine Reiſe an, und traf den 24. zu gedachten Löwarden ein. Es war ſeine Ankunft, und daſiger Aufenthalt, mit ſo vielen und prächtigen Ehrenbezeugungen und Feierlichkeiten verbunden, daß die ausführlichere Erzählung davon hier beigefügt zu werden verdienet. Des Morgens, am beſagten Tage, zogen 10. bürgerliche Compagnien auf, iede über 100. Mann ſtark, im Gewehr, alle in ſchwarzen Kleidern, weiſſen Strümpfen, und mit Orangefarbigen Cocarden auf den Hüten. Vor einer ieden Fahne ſahe man Kinder marſchiren, davon ein Theil derſelben nach der alten Frießländiſchen Tracht gekleidet waren, mit blauen Kleidern, rothen Hoſen, alles mit Gold galonirt, mit weiſſen Strümpfen, rothen Schuhen, platten Hauben auf dem Haupte, mit goldenen Der Prinz Statthalter reißt nach d. Provinz Frießland. Kommt zu Löwarden an. Aufzug der Bürgerſchaft daſelbſt.

1773 Borden und weiſſen Federn; andere waren wie Huſſaren angezogen; und wieder andere theils in Römiſcher, theils in Spaniſcher, und theils in Türkiſcher Tracht, alle aber reich mit Gold und Silber galoniret. Nachdem ſich dieſe Compagnien vereiniget hatten, marſchireten ſie nach dem Frauen-Thor unter Voraustrettung 11. Römiſch gekleideter Perſonen, welche die 7. freien Künſte, nebſt der Ehre, der Wiſſenſchaft, dem Fleiß, und der Dauer, vorſtellten. Auf dieſen Zug folgte die ganze Bürgerſchaft im Gewehr, ieder Capitain an der Spitze ſeiner Compagnie. Vor dem Frauen-Thor erwartete man alſo die Ankunft des Prinzen, indem unterdeſſen die Herren Deputirte der Staaten von Frießland auf dem Rathhauſe verſammlet waren, welche iedoch dem Prinzen Erbſtatthalter entgegen fuhren, ſo bald ſie deſſen Annäherung erfahren hatten, um denſelben zu empfangen, und in die Stadt zu begleiten, welche mit prächtigen Triumphbögen, 50. Schuh hoch und 40. breit, geſchmücket, und auf dem Wall bei dem Frauen-Thor mit 17. Canonen beſetzt war, wobei auch die Schiffe und Fahrzeuge ihre Flaggen und Wimpeln wehen ließen. Dieß war die Ordnung des Zuges: Ein Eſcadron, von dem General-Lieutenant von Staveniſſe-Pous angeführt, — ein Staats-Fourier, — die Stadt-Bothen im bloſſem Haupte und mit dem Stabe in der Hand, — 2. Kutſchen, worinnen in der erſten 4. Glieder vom Magiſtrate, und in der zweiten zween Bürgermeiſter, ein Schöpf, und der Aufſeher der öffentlichen Gebäude ſaſſen, — 2. Staats-Bothen im bloſſen Haupte, — 2. Kutſchen, in deren einen 2. Glieder des Collegiums, in der andern aber der Secretarius der Rechnungs-Kammer der Provinz war, — 4. Huiſſiers des Hofes in Mänteln, mit bloſſem Haupte, und ihren ſilbernen Stäben, — 2. Kutſchen, in welchen die Deputirten der Herren Räthe des Provinzial-Hofes ſaſſen, —

Der Einzug des Prinzen.

4. Bo-

4. Bothen des Hofes in Mänteln, — 4. Staats-Bothen mit ihren Stäben, — 3. Kutſchen, in deren erſtern der Secretarius der Herren Deputirten des Staats, in den zwo letztern aber die Herren Deputirte des Staats ſich befanden, — eine prächtige 6. ſpännige Parade-Kutſche mit dem Prinzen Erbſtatthalter, von 100. Schweitzern umgeben, — einige Reiſe-Wägen, — 29. leere Kutſchen, — das zweite Eſcadron des General-Lieutenant von Stavenisse-Pous. Dieſer Zug gieng unter dem Donnern der Canonen, und dem Klange aller Glocken, durch einen groſſen und prächtigen Triumph-Bogen, auf welchem ſich eine große Anzahl Muſicanten hören ließ, nach dem Prinzenhof, wo der Prinz abſtieg, und der Zug ſich endigte. Am 26ſten begab ſich der Prinz von einem prächtigen Gefolge begleitet in die Verſammlung der Herren Staaten der Provinz, und nahm darinnen Sitz, welches er auch in der Verſammlung der Deputirten Ihro Edelmögenden that. Des folgenden Tages geſchahe eben dieſes in dem Provinzial-Hof, und in der Rechnungskammer der Provinz, ingleichen in dem Collegio über die Jagd-Angelegenheiten. Am 28ſten wohnete er denen Berathſchlagungen derer Herren Staaten bei, und ließ darauf die daſigen Trouppen die Revue paſſiren. Die folgenden Tage wurden mit den ſplendideſten Feierlichkeiten zugebracht. 1778

Der Prinz nimmt daſelbſt in verſchiednen Collegien Sitz.

Von hier machte gedachter Prinz eine abermalige Reiſe nach Gröningen, wo er am 3. Auguſt, mit einem zahlreichen Gefolge, unter denen prächtigſten Freudensbezeugungen anlangte. Des folgenden Tages nach ſeiner Ankunft, nahm er auch hier, und zwar den 4. in der Verſammlung der Staaten Deputirten der Provinz; den 5. im Juſtitz-Hofe; den 6. in dem Academiſchen Senate Sitz; und wohnete bei dieſer Gelegenheit, in ſeiner Eigenſchaft als Rector Magnificentiſſimus

Reiſe von hier nach Gröningen.

1773 tiſſimus der daſigen Univerſität, der öffentlichen Creation eines Doctoris Philoſophiä bei. Am folgenden Tage wurde daſelbſt das hohe Geburtsfeſt, der Frau Prinzeßin Erbſtatthalterin mit groſſem Pracht begangen. Es wurden die Canonen von den Wällen zu verſchiedenen malen abgefeuert; die Studenten und die 18. Compagnien der Bürgerſchaft waren im Gewehr; und Abends war die ganze Stadt beleuchtet, wobei der Magiſtrat den Prinzen auf das herrlichſte bewirthete. Den 9. reiſete der Prinz von hier wieder ab, um verſchiedene Veſtungen an den Münſteriſchen Grenzen zu beſichtigen, von welchen Reiſen er den 14. auf dem Schloſſe Loo, in Geldern, anlangte, wo den 16. die Prinzeßin, deſſen Gemahlin, nebſt denen 2. fürſtlichen Kindern gleichfalls eintraf, um ſich hier einige Zeit aufzuhalten, und ſodann nach dem Haag wiederum zurück zu kehren.

und von dort nach dem Luſtſchloſſe Loo.

B.

Von den Oeſterreichiſchen Niederlanden.

1771 Dieſer Staat trägt die ſichtbarſten Merkmale von der wachſamen Vorſorge ſeiner erhabenen Monarchin, der glorreichen Maria Thereſia, an ſich, und die vielen Verordnungen, welche die Kaiſerin Königin darinnen kund machen ließ, und welche zum wahren Beſten aller Landesverfaſſungen abzielten, ſind redende Beweiſe davon. So wol in Anſehung der Geiſtlichkeit, als der gemeinen Landökonomie, und der Handlung, kamen ſolche Verfügungen zum Vorſchein, welche alle von der unermüdeten Wachſamkeit der ſorgfältigſten Landesmutter zeigten. Unter dieſe gehöret ein Edict, welches zu Brüſſel, in dem daſigen geheimen Rathe, im Namen der Kaiſerin ergieng und kund gemacht wurde, und welches die durchaus frei-

Eine K. K. Verordnung die unentgeldl. Aufnahm in die Klöſter betreffend.

freiwillige und unentgeldliche Aufnahme in die Abteyen, Klöſter und Ordenshäuſer beiderlei Geſchlechts zum Gegenſtand hatte. Es ergieng dieſe Verordnung unter den 13. Mai, im Jahr 1771. und die darinnen getroffenen Verfügungen, waren eben dieienigen, als welche in denen übrigen Oeſterreichiſchen Landen, wie unſere Leſer oben, in der Geſchichte vom Kaiſerlichen Hofe geſehen haben, getroffen wurden. 1773

Ein K. K. Befehl, bei Oſtende einen Leuchtthurm zu bauen.

Nächſt dieſem verewigte die Monarchin der beſagten Niederlande ihren ohnehin ſchon groſſen Namen dadurch, daß ſie, in dieſem Jahre, zum allgemeinen Beſten der Schiffarth an den Niederländiſchen Küſten, den Befehl ergehen ließ, zu Oſtende auf der Plateforme, die ſich auf der weſtlichen Seite des Eingangs in das Fort befindet, einen Leuchtthurm zu erbauen, welcher nicht nur für den daſigen Haven, ſondern auch für die Schiffarth auf der ganzen Küſte überhaupts, um ſo vortheilhafter und nützlicher ſeyn ſollte, da ſich von der Inſel Schouwen in Zeeland an, bis an die Galkets, kein einziger Leuchtthurm befindet. Es ſollte zu dem Ende eine ſteinerne Säule von 104. Fuß in die Höhe aufgeführet werden, ſo daß man das Feuer davon, welches die ganze Nacht hindurch, vom Untergang der Sonnen bis zu ihren Aufgang unterhalten wird, auf 3. bis 4. Stunden weit in der See wahrnehmen, und ſeine Schiffarth darnach richten kan.

Eine Verordnung zur Abſchaffung d. Mißbräuche bei Erhaltung der Bedienungē.

Unter dieſe ſo löblichen und heilſamen Verfügungen, kan hiernächſt billig die preißwürdige Verordnung, welche die Souverainin, auf die Vorſtellungen der Stände des Herzogthums Limburg, und des Landes Dahlen, unter dem 20. Nov. ergehen ließ, gezählet werden. Es ſollen nemlich zu Folge derſelben, alle dieienigen welche eine Bedienung erhalten, eidlich verſichern, daß ſie für die erhaltene Bedienung weder

Geld,

1773 Geld, noch ſonſt etwas gegeben, noch verſprochen, auch für die Ausſtellung der Beſtallungs-Patente, weder für ſich, noch durch andere etwas haben bezahlen laſſen. Zugleich wird allen Gerichtsperſonen und Schreibern befohlen, für die Ausfertigung der Entſchlüſſe, Einſetzung in den Beſitz, Eidesleiſtung, oder ſonſt etwas, niemals mehr, als 10. Thaler, ein-für allemal zu nehmen; und dieſer Befehl erſtreckte ſich auf diejenigen Lande, wo der Tax noch niedriger geſezt iſt. Eine harte Verordnung für gewinnſichtige Beamte, aber eine deſto angenehmere für die Candidaten von allen Ständen, welche für dieſe Abſchäffung ſo ſchädlicher Mißbräuche die Monarchin ſegnen werden! —

Kaiſerl. K. Edict die Aufnahme d. freien Künſte betreffend.

Gleichwie nun die allerhöchſte Souverainin auf ſolche Weiſe für die Beobachtung und Ausübung einer unpartheiiſchen Gerechtigkeit in Anſehung der Beförderung zu öffentlichen Bedienungen, (wo oft Gunſt und Geſchenke mehr galten, als wahre Verdienſte, und wo oft der Würdigſte, von einer Bedienung blos deswegen ausgeſchloſſen und zurücke gewieſen wurde, weil er nicht Vermögen genug beſaß, die Habſucht und Geldbegierde mancher Oberbeamten, zu befriedigen) wachte; ſo ſuchte ſie auch die Künſte, welche eben deswegen darnieder lagen, weil ſie nicht nach Werth belohnet, ſondern mit allen Verdienſten dennoch ſo weit herab geſetzt wurden, daß die verachteten Künſtler genöthiget waren, ſich in die Zünfte der Handwerker einſchreiben zu laſſen, dadurch wiederum empor zu bringen, daß ſie in ihren Niederlanden, zu Anfang des 1773. Jahres folgendes Edict kund machen ließ: „Wir Maria Thereſia ꝛc. ꝛc. Die Malerey, Bildhauer, Kupferſtecher und Bau-Kunſt, dieſe nützlichen Künſte, ſind von ie her der Gegenſtand unſerer beſondern Aufmerkſamkeit geweſen; um ſo mehr, da ſolche in dieſen Provinzen ehehin in einem ſo groſſen Flore geweſen, und

Inhalt deſſelben.

nur

nur nach der Zeit vernachläſſiget, und auſſer Acht gelaſſen wurden. Da nun unſer vielgeliebter Schwager, Karl Alexander, Herzog von Lothringen und Baar, General-Gouverneur der Niederlande ꝛc. die Begierde wuſte, mit der wir darnach ſtreben, dieſe Künſte, während unſerer Regierung, wiederum empor zu bringen, ſo hat er nicht nur die deshalb in unſern Niederlanden errichteten Academien in ſeinem unmittelbaren Schutz genommen, ſondern auch die aufmerkſamſte Sorge getragen, ſolche Vorkehrungen zu treffen, die hinreichend wären, die Nacheiferung und den guten Geſchmack unter den iungen Künſtlern zu bewirken, damit ſie Stuffenweiſe zu dem Grade der Vollkommenheit gereicheten, die vor ihnen ſo groſſe Männer in unſern Niederlanden beſaſſen. Wir ſehen mit Zufriedenheit, daß ſeine Bemühungen auch nicht fruchtlos geweſen, und daß mehr benannte Künſte in dieſen Provinzen wiederum aufzublühen anfangen. Wir haben aber auch beſchloſſen, den Fortgang derſelben mächtigſt zu beſchützen, zu unterſtützen, zu verbreiten, und durch beſondere Gnadenbezeugungen noch immer mehr empor zu bringen, die wir denn dergeſtalt austheilen laſſen werden, daß unſere wohlthuenden Abſichten darunter beſtens erreicht werden. Bei ſolchen Geſinnungen hat es uns allerdings befremden müſſen, daß dieſe ſchönen Künſte, die den Ländern, wo ſie blühen, ſo viele Ehre bringen, in verſchiedenen Städten unſers Herzogthums Braband mit andern mechaniſchen Künſten in gleichen Rang geſetzt, und obbenannte Künſtler zum Theil gezwungen werden, ſich in die Zünfte der Handwerker und Arbeitsleute aufnehmen zu laſſen. Dieſer Mißbrauch iſt der Achtung, die dieſe Künſte verdienen, zu ſehr zuwider, als daß wir dagegen nicht die kräftigſten Vorkehrungen veranlaſſen ſollten. Wir haben demnach auf Gutachten unſerer Räthe zu Braband, und nach Berathſchlagung mit unſerm vielgeliebten Schwager und Vetter, 1773

1773 Vetter, Karl Alexander, Herzogen zu Lothringen und Baar ꝛc. zu erklären, befehlen, und veſtzuſetzen für gut befunden; und erklären hiemit, befehlen, und ſetzen veſt, daß die Malerey, Bildhauer, Kupferſtecher und Bau-Kunſt, dem Adel keineswegs unanſtändig ſind, noch ſeyn ſollen, und daß iederman dieſe Künſte frei ausüben, und ſeine Werke verkaufen könne; wobei niemand gehalten ſeyn ſoll, ſich in die Zünfte der Werkleute und Arbeiter einſchreiben zu laſſen, wenn der Künſtler ſich anders blos auf die Ausübung ſeiner Kunſt einſchränket, ohne ſich in die mechaniſchen Künſte und eine Handlung einzulaſſen, die den Handwerkern alleine vorbehalten iſt. Wir erklären auch zugleich, daß die Kupferſtecher unſerer beſondern Freiheitsbriefe nicht nöthig haben, ihre Werke bekannt zu machen, iedoch müſſen ſie ſolche, ehe ſie ans Licht geſtellet werden, der dazu verordneten Cenſur unterwerfen. Gegeben ꝛc. ꝛc.

Die Künſte ſind dem Adel nicht unanſtändig.

Was ferner in dieſem Luſtro in denen Niederlanden ſich zugetragen, das werden wir unten in dem zweiten Periodo unſers Hiſtoriſchen Bilderſaals vernehmen. Gegenwärtig leitet uns unſere Ordnung auf

Das VIII. Capitel.

Von den Däniſchen Geſchichten.

1771 Die Geſchichte des Königreichs Dänemark iſt in dieſem Periodo ſo reich an den wichtigſten Begebenheiten, daß ſie unſere ganze Aufmerkſamkeit verdienet. Noch in dem letzten Monath des iüngſtabgewichenen 1770ſten Jahres treffen wir eine vorzüglich nützliche Anordnung an, welche ihrem Urheber nicht wenig Ehre macht. Es iſt ſolche die Anlegung eines

Pfleg-

Pfleg- oder Erziehungshauſes für 100. neugeborne, 1771
aus Armuth verlaſſene Kinder. Dieſe Anordnung ließ der König, den 7. December, dem Magiſtrate zu Koppenhagen mit dem Anhange kund machen, daß zu Beſtreitung der dazu erforderlichen Koſten, von allen Pferden, welche in beſagter Hauptſtadt blos zum Pracht, Bequemlichkeit, oder zum Vergnügen gehalten werden, iährlich 2. Reichsthaler, von iedem Mieth-Kutſchpferde 1. Reichsthaler, von iedem fremden Pferde aber 10. Reichsthaler erlegt werden ſollen. So ſuchte der Monarch das Entbehrliche auf eine ſolche Weiſe zu benutzen, daß ein ſehr wichtiger Vortheil daraus erwachſen muſte, indem man auf der einen Seite von denen Vermögenden, welche zu bemeldten Abſichten Pferde beſitzen, eine Abgabe, die ſie leicht entrichten können, erheben, und damit auf der andern Seite viele Arme, Unſchuldige, kleine Bürger des Staats erhalten kunte, welche noch brauchbare Mitglieder der menſchlichen Geſellſchaft werden können.

Ein neues Pfleghaus für arme verlaſſene Kinder wird errichtet.

Ein eben ſo ſorgfältiger Oekonom war auch der König in Anſehung der Einſchränkung des Hofſtaates, damit nicht durch eine allzugroſſe und überhäufte Anzahl entbehrlicher Bedienungen, das gehörige Verhältniß zwiſchen den iährlichen Einkünften und Ausgaben aufgehoben, oder das Quantum der erſtern von dem Quanto der letztern überſtiegen werden möchte. Hiezu kommt noch, daß, nach dem Ausſpruch des Königes ſelbſt, die Staatsangelegenheiten bei einer ſouverainen Regierungsform, durch die Vielheit der daran theilnehmenden Perſonen von einem hohen Range, und durch das Anſehen, das dieſe mit der Länge der Zeit erwerben, nur ſchwerer gemacht und verwirret werden, und ihre Ausführung verzögert wird. Aus dieſen Urſachen fand der König für gut, ſein bisheriges geheimes Staats-Conſeil aufzuheben und

Der König hebt das geheime Conſeil auf,

1771 und gänzlich eingehen zu laſſen, welches er durch eine Acte unter dem 27. December beſtättigte. Die Geſchäfte dieſes aufgehobenen Collegiums aber wurde gewiſſen ernannten Conferenz-Miniſtern aufgetragen, deren Verſammlung nur die Conferenz genennet, und ſo oft gehalten wird, als es der König befiehlet, oder als es ſonſten nöthig iſt. Dieſe Conferenz beſtehet aus denen Deputirten des dortigen Generalitäts-Collegiums, dem Miniſter der ausländiſchen Angelegenheiten, dem Schatzmeiſter, dem Deputirten des Admiralitäts-Collegiums, dem erſten Finanz-Deputirten, und einem Secretair. Ein ieder der Conferenz-Miniſter hat ſein Gutachten über die der Conferenz vorgelegte Angelegenheiten ſchriftlich abzuſtatten, worauf denn die ſämtlichen Bedenken von dem Secretair in die Form eines Extracts gebracht und dem Könige vorgelegt werden. Es war den 8. Jenner, da dieſe Conferenz zum erſtenmal, und zwar in eben dem Zimmer, wo vorhin das Conſeil zuſammen kam, gehalten wurde, wobei man ſich über die innere Landesverfaſſung berathſchlagte.

und errichtet dafür ein Collegium, die Conferenz genannt.

Deren Einrichtung.

In Anſehung der Hofbedienungen traf der König Verfügungen, welche deutlich bewieſen, wie genau er die Haushaltungskunſt verſtehe. Die Zahl der Deputirten der Däniſchen Kanzley wurde auf 4. Glieder, nebſt einem Procureur, einem Kanzeliſten, und einem Copiſten, und die Zahl der Deputirten der Deutſchen Kanzley auf 3. Glieder, einen Procureur, einen Kanzeliſten, und einen Copiſten eingeſchränkt; und alle übrige Bediente erhielten den Abſchied. Die Pagen vom Hofſtaat des Königes und der Königin, wurden ſämtlich verabſchiedet, und ihnen freigeſtellt, ob ſie Land- oder See-Cadets werden wollen; und an ihrer Stelle wurde die Aufwartung den Königl. Laquaien anbefohlen.

Die Zahl der Kanzley-Deputirten wird vermindert.

Die Pagen werden verabſchiedet.

Nicht

Nicht anders ergieng es kurz darauf dem Koppenhagener Stadtmagiſtrat, und dem Corps der 32. Deputirten der Bürgerſchaft, welche von dem Könige gänzlich aufgehoben wurde, und nebſt dem Policeymeiſter und dem Rathhausſchreiber ihre Entlaſſung erhielten. Es wurde dagegen ein neuer Magiſtrat eingeſetzt, welcher aus einem Oberpräſidenten, 2. Bürgermeiſtern, einem Syndicus, 5. Rathsherren, und 2. Repräſentanten der Bürgerſchaft beſtehet, wobei der Syndicus zugleich das Amt eines Rathhausſchreibers verſehen ſoll. Alle Glieder dieſes neuen Magiſtrats wurden dieſesmal von dem Könige erwählt; aber in das Künftige ſoll die iährliche Wahl der Rathsherren und der 2. Repräſentanten, von der Bürgerſchaft ſelbſten abhängen. Die Einkünfte des Magiſtrats werden der Stadt-Caſſa berechnet, und dadurch die öffentlichen allgemeinen Laſten der Stadt nicht wenig erleichtert. Die Einwohner der Stadt dürfen weder bei Tage, noch bei Nacht mehr von denen Policey-Bedienten beunruhiget werden, und alle Proceſſe, welche bishero vom Rathe entſchieden wurden, werden künftig vom Hofgericht abgethan, mithin wird alſo dem Rathe eigentlich keine Gerichtsbarkeit mehr gelaſſen.

1771. — Der Stadt Magiſtrat wird aufgehoben, und ein neuer errichtet. — Einrichtung deſſelben.

Kurz nach dieſer Veränderung ergieng an die Däniſche und Deutſche Kanzley ein Königlicher Befehl, genau darauf bedacht zu ſeyn, daß künftig die geringern Unterthanen, wenn ſie Schuldforderungen an vornehmere zu machen haben, das Ihrige nach der Strenge der Geſetze, ohne Schwierigkeiten erhalten mögen. Sollten in manchen Fällen beſondere Privilegia der Ausübung der Gerechtigkeit im Wege ſtehen, ſo ſollen ſie eingeſchränkt werden, und ſelbſt der Grafen- und Freiherrn-Stand ſoll Niemanden gegen Schuldforderungen ſchützen.

Eine Verordnung die Schuldforderungen d. Geringern an Größere betreffend.

1771 Um ferner dem Mord und dem Ausſetzen neugeborner Kinder, wodurch ſo viele Unſchuldige das Leben, entweder mit Gewalt, oder durch Hunger, oder durch andere Zufälle, auf die elendeſte Weiſe verliehren, vorzubeugen, ſo verfügte der ſorgfältige Monarch, daß am Thorwege des Accouchements-Hauſes, in der neuen Friedrichsſtadt, ein mit Matratzen wohl verſehener Kaſten ausgehängt werden ſoll, in welchen dieienigen Mütter, welche ihre Kinder entweder nicht verſorgen können, oder die Geburt derſelben verbergen wollen, ihre Kinder legen können, welcher ſodann bei dem geringſten Stoß in die Höhe gehet, da denn die Kinder augenblicklich herausgenommen und verſorget werden. Ueber dieſem Kaſten ſtehet in der Mauer auf einem weiſſen Marmor, mit vergoldeten Buchſtaben eingegraben: **Zur Rettung unglücklicher Kinder.**

Vorſorge für weggelegte neugeborne Kinder.

Verſchiedene Verordnungen.

Im Monath April ließ der König folgende Verordnungen ergehen: Es ſollen künftig keine Diebe mehr am Leben geſtraft werden, ſondern die Beſtrafung des Diebſtahls wird in Stäupen, Brandmarken und Arbeit auf Lebenszeit beſtehen. — Die Thore von Koppenhagen, ſollen bei Nacht beſtändig offen ſtehen, ſo daß iedermann in die Stadt kommen kan; wer aber hinaus will, muß mit einem Paßierzettel vom Kommendanten verſehen ſeyn. — Die Leichen in der Stadt ſollen nur bei der Nacht begraben werden; auch ſollen alle Kirchhöfe auſſerhalb der Stadt angelegt, die in der Stadt vorhandene aber gepflaſtert, und zu öffentlichen Plätzen oder Märkten eingerichtet werden. — Keine Hof-Trauer ſoll über 4. Wochen, und keine kleinere über 8. oder 14. Tage währen, und mit Privat-Trauer ſoll gar niemand mehr bei Hofe erſcheinen. — Bei der Ritter-Academie zu Soror ſollen künftig auch die Kinder anderer verdienter Männer, wenn ſie gleich nicht vom Adel ſind, oder adeliche Freiheiten

heiten erhalten haben, aufgenommen werden. — In Anſehung der Policey ſollen alle Häuſer der Stadt, Quartierweiſe numerirt werden; keine Kutſchen dürfen auf den Gaſſen ſtehen, wenn ſie nicht gebraucht werden; und die Hautboiſten ſollen ſich alle Sonn- und Feſttage, auf die öffentlichen Spaziergänge vertheilen, und die Spazierengehenden ohne Unterſchied des Standes mit ihrer Muſik ergötzen. — 1771

Unter die Verordnungen, welche vornemlich in das Militair-Weſen einſchlagen, und welche der König im Monath Mai ergehen ließ, gehören hauptſächlich dieſe: Der König ließ an die Admiralität den Befehl ergehen, 5. Kriegsſchiffe von 60. Canonen, 2. Fregatten von 20. Canonen, 8. Bombardier-Galiotten von 20. Canonen, 2. Mörſer von 150. Pfund, und 100. Mann Equipage für iede, in ſeegelfertigen Stand zu ſetzen. — Vor dem König, der Königin, und dem Kronprinzen, darf keine Wache mehr ins Gewehr treten. — Die Officiers von den Landcadetten und der Garde, dem Artillerie-Corps und den Leibregimentern, ſollen vor andern Officiers keine Vorrechte mehr genieſſen. — Die Soldatenkinder, die von ihren Eltern nicht ernähret werden können, ſollen nach dem Findlingshauſe gebracht werden; dann iſt allen Soldaten erlaubt, ſich zu verheirathen, woferne ſie nur ihre Kinder der beſagten Findlingsanſtalt überlaſſen wollen, von welcher ſodann dieſelbigen an Landleute werden vertheilet werden, denen ſie bis in ihr 25ſtes Jahr als Knechte und Mägde dienen, nach Verlauf dieſer Zeit aber ihre völlige Freiheit erhalten ſollen.

Noch mehrere Verordnungen, welche in das Militairweſen einſchlagen.

Für die Unterhaltung der Armen überhaupts trug der König dadurch Sorge, daß er in dem Monath Junii dieſe neue Einrichtung veranſtalten ließ: daß der Magiſtrat immer einen gewiſſen Vorrath von Korn

Vorſorge für den Unterhalt der Armen.

1772 von dem Ende des Novembers bis zum Mai in Bereitſchaft haben ſoll; daß den Beckern eine gewiſſe Quantität veſtgeſetzt werde, womit ſie beſtändig verſehen ſeyn müſſen; daß der Preiß der Lebens-Mittel für die Armen beim Anfange des Winters beſtimmt, und für ſie ein Torf- und Steinkohlen-Magazin errichtet werden ſoll. Die Policey, ſo aus 52. Perſonen beſtehet, iſt dahin angewieſen, auf alles dieſes, zu ieder Zeit ein wachſames Augenmerk zu haben, wozu derſelben verſchiedene Verhaltungsregeln vorgeſchrieben ſind.

Die Königin wird von einer Prinzeßin entbunden.

Den 7. Julii kam die Königin mit einer Prinzeſſin nieder, welche die Namen Louiſa Auguſta, erhielte.

Die Oſtindiſche Compagnie errichtet dem verſtorbenen König Friedrich V. ein Standbild.

Am 1. Auguſt aber wurde das Standbild weil. Königs V. welches die Oſtindiſche Compagnie zum Gedächtniß dieſes verewigten Monarchen aufgerichtet, mit folgenden Ceremonien aufgedeckt. Der Präſident und die Directeurs der Oſtindiſchen Compagnie, nebſt den vornehmſten Intereſſenten derſelben, begaben ſich zu Pferd, aus dem Pallaſte des Grafen von Moltke, zu beſagter Bildſäule. Als ſie daſelbſt angelangt waren, ſo ließ einer von den Directeurs den Ueberzug fallen, und in dieſem Augenblick präſentirte die auf dem Platz poſtirte Garniſon das Gewehr, das Rühren der Trommeln, das Zuiauchzen des Volks, und ein durchdringendes Freudengeſchrei der Zuſchauer begleiteten dieſe Ceremonie. Nachdem dieſelbe vorbei war, ſo begab ſich die Direction wiederum zurücke in den Pallaſt des Grafen von Moltke, da beſagter Graf, denen, die bei dieſer Handlung gegenwärtig geweſen waren, ein prächtiges Gaſtmahl wobei derſelbe goldene und ſilberne bei dieſer Gelegenheit geprägte Gedächtniß-Münzen austheilete, welche auf der einen Seite die beſagte Statue, nebſt dem Fußgeſtelle, mit

Eine Gedächtniß-Münze darauf.

mit der Legende: Statori Suo, und folgender Umſchrift 1771
zeigen: Ob innum. Benef. P. Soc. Comm. Aſiatica, MDCCLXVIII. Die Revers-Seite enthält die mit einem Lorbeerkranz umgebene Inſchrift:

Divo
Friderico Quinto,
Populi Sui
Patri,
Generis Humani
Amico.

Die Statue ſelbſten wird auf der vordern und hintern Seite des Fußgeſtelles folgende Inſchriften zeigen:

1.)
FRIDERICO QVINTO.
Clementi,
Pacifico.
Artium Tutori.
Aetas
Grata Felix.

Aufſchriften auf dem Fußgeſtelle des Standbildes, auf der vordern Seite,

2.)
Socii
Negociationis Aſiaticae
Pietatis Publicae
Monumentum
Poſuere
MDCCLXVIII.

auf der hintern Seite.

1771 Einſchränkung der ſchon im vorigen Jahre erlaubten Preßfreiheit

Schon im Jahr 1770. erlaubete der König die Preßfreiheit ohne vorhergehende Cenſur und Approbation, in der guten Abſicht, daß redlich geſinnte, und für das allgemeine Wohl, auch für das wahre Beſte der Mitbürger beeiferte Patrioten nicht abgehalten werden möchten, frei, nach ihrer Einſicht und Ueberzeugung zu ſchreiben. Alleine da dieſe Freiheit auf eine verwegene Weiſe dazu gemißbraucht wurde, einige Schmäh- und andere anſtöſſige Schriften durch den Druck gemein zu machen; ſo ließ der Monarch, unter dem 7. October, an die Profeſſores zu Kopenhagen folgenden Befehl ergehen: 1.) daß die verſtattete Druckfreiheit, nicht dazu gemißbraucht werde, wider andere bürgerliche Geſetze zu handeln, daher denn, gleichwie es vorhin war, alle Iniurien, Schmäh- und aufrühriſche Schriften, der wider dieſelben verordneten Strafe unterworfen ſeyn ſollen. 2.) Ob wohl alle Cenſur abgeſchaft worden; ſo ſoll nichts deſto weniger ein ieder Autor, welcher etwas ſchreibet, dafür haften, daß daſſelbe denen obwaltenden Geſetzen und Verordnungen nicht entgegen laufe. 3.) Keinem Buchdrucker ſoll verſtattet ſeyn, irgend ein Buch, oder eine Schrift zu drucken, wenn ihm nicht der Verfaſſer deſſelben bekant iſt, wie denn er dafür angeſehen werden ſoll, wenn er den Verfaſſer nicht anzuzeigen weiß, in welcher Abſicht auch kein Buch zum Druck befördert werden darf, auf welchen ſich nicht der Name des Verfaſſers, oder wenigſtens des Buchdruckers befindet. Dieſer Königliche Befehl muſte unverzüglich den ſämtlichen Buchdruckern in beſagter Haupt- und Reſidenz-Stadt zur Nachricht und genaueſten Befolgung bekannt gemacht werden.

Noch in dem letzten Monath dieſes Jahres ergiengen zwo merkwürdige Königl. Verordnungen. Zu Folge der einen vom 13. wird die Anwerbung eines ieglichen iungen Menſchen, der eine Schule beſuchet,

ver-

verboten, es ſey denn, daß er freiwillig, mit ausdrücklicher Einwilligung ſeiner Eltern oder Vormündere in Kriegsdienſte treten wollte. Mittelſt der andern aber vom 26. befahl der König die Veranſtaltung, daß auſſer denen 3. See-Feuern, welche ſchon vorlängſt zu Schagen, Anholt und Läſöe aufgerichtet worden ſind, zum Beſten der Schiffe, die durch den Sund ſegeln, noch 2. Feuerthürme zu Nachehovet, in der Nähe von Helſingör, zum Flammenfeuer, erbauet, und noch überdieß ein Laternenfeuer auf dem Thurm des Schloſſes Kronenburg angerichtet, auch Situations-Charten verfertiget werden ſollen, mit beigefügten Anmerkungen, was die Seefahrende zur Nachricht davon zu beobachten haben.

1771

Noch ein paar Verordnungen, zum Beſten der Studirenden und Seefahrenden.

Das Ende dieſes Jahres bezeichnete eine aufrühriſche Scene, welche die Leibgarde zu Fuß verurſachte. Es ſollte nemlich das Regiment der beſagten Leibgarde, welches aus 500. Mann beſtand, verabſchiedet und denen Leibregimentern einverleibet, oder unter ſolche vertheilet werden. Als ſich nun daſſelbe, der erhaltenen Ordre gemäß, auf dem Parade-Platz zu Koppenhagen einfand, um die Waffen zurücke zu geben, und zu andern Fahnen zu ſchwören, ſo gebrauchten beſagte 500. Mann ihre Waffen gegen iene Regimenter, unter welche ſie mit Gewalt geſtoſſen werden ſollten, und machten der ganzen Garniſon nicht wenig zu ſchaffen, weil ſie, von ihren Corporalen angeführet, als Raſende mit vereinigter Wuth fochten. Die Rebellion fieng den 28. December, zu Mittag an, und dauerte bis nach Mitternacht. Die herbei gekommenen Dragoner kunten nichts ausrichten, ſondern ſie wurden von den Mißvergnügten nur verſpottet, welche bei deren Ankunft vielmehr anfiengen zu tanzen, und aus vollem Halſe zu ſchreien: Es lebe der König! Als aber die Leibgarde zu Pferde, ſich gegen 11. Uhr des Abends einfand, ſo wurden ſie zerſtreuet, und 24. davon auf

Eine Rebellion der Königl. Leibgarde.

1771 die Hauptwache geführet, alleine da die Ruhe wieder hergeſtellt zu ſeyn ſchien, ſo wagten es 60. der Mißvergnügten die Hauptwache anzugreifen, und ihre gefangene Kameraden los zu machen. Es gelang ihnen dieſes Unternehmen, und ſogleich verſammelten ſie ſich wiederum alle an einem Orte, und verlangten ihre gänzliche Entlaſſung mit der entſchloſſenſten Hartnäckigkeit; welche ſie denn auch endlich erhielten, worauf ſie ganz ruhig auseinander giengen und der Aufruhr ſich endigte.

Merkwürdige Revolution zu Koppenhagen.

Am 17. Jenner 1772, früh um 1. Uhr, kam der König von einem Ball, welcher in dem Franzöſiſchen Comödien-Hauſe in dieſer Nacht gehalten wurde, zurücke, und begab ſich zur Ruhe. Alleine dieſe Ruhe währete nicht länger als ein Paar Stunden; denn ohngefähr um 4. Uhr kam die verwittibte Königin mit dem Erbprinzen Friedrich, dem Bruder des Königs, an des Königs Zimmer, und befahl dem Kammerdiener, denſelben aufzuwecken. Nach einer kurzen Unterredung zwiſchen dieſen höchſten Perſonen, unterſchrieb der König nicht nur verſchiedene Ordres, die ſich auf die vorzunehmenden Veränderungen bezogen, ſondern auch die bereits vorher von dem Staatsrath, Herrn Guldberg, fertig geſchriebenen Befehle zur Verhaftnehmung der darinnen benannten Perſonen. Nachdem der General-Maior von Eichſtädt, welchen der König eben zum Commendanten der Stadt ernannt hatte, an der Spitze eines Detachements Dragoner, unverzüglich allen wachthabenden Officiers von dieſem allen Nachricht ertheilet, auch zugleich Befehl gegeben hatte, die Schloßwache, durch 40. Mann von der Reſerve-Artillerie-Wache auf dem Zeughauſe zu verſtärken, und alle Thore zu verſperren; ſo waren ſchon um 5. Uhr die Grafen Struenſee und Brandt, (von denen unten etwas weitläuftiger gehandelt werden wird) die erſtern, welche in Verhaft genommen wurden.

Die Thore werden geſperrt.

Einige Herren auf die Citadelle geſezt.

Nach

Nach ihnen kam die Reihe an den General-Lieutenant Gehler, den Juſtizrath Struenſee, und den Leibmedicus, Profeſſor Berger, welche alle, ieder beſonders nach der Citadelle geführet wurden. Der General Gude, der Oberſte Falkenſchiold, der Obriſt-Lieutenant Heſſelberg, der Stallmeiſter, Baron von Bülow, der Contreadmiral Hanſen, der Staatsrath Wildebrand, der Lieutenant Aboe, und 3. Secretairs im Cabinette, bekamen Officiers zur Wache auf ihren Zimmern. Dieſes alles geſchahe noch, ehe der Tag anbrach. So bald es aber Tag wurde, ſo verſammelte ſich das Volk in groſſer Anzahl auf dem Schloßplatze, weil es durch das viele Reiten und Fahren aufmerkſam gemacht worden war. Die wahre Urſache davon war nicht ſogleich bekannt, ſondern es verbreitete ſich ein Gerücht in der Stadt, als wenn dem Könige etwas zugeſtoſſen wäre. Kaum zeigte ſich aber der Monarch, nebſt der verwittibten Königin, und dem Erbprinzen am Fenſter, als er ſogleich mit groſſem

1772

Einige bekamen Haus-Arreſt.

Das Volk iſt um den König beſorgt.

Freuden-

1772

Der König fährt mit de Erbprinzen durch die Straſſen der Stadt.

Freudens=bezeugungen des Volks.

Gleichmäſ=ſige Aus=ſchweifungẽ deſſelben.

Freudengeſchrei bewillkommet wurde. Des Mittags ſetzte ſich der König mit dem Prinzen in einem der prächtigſten Staatswagen, und fuhr durch alle groſſe Straſſen der Stadt, von einer ſo groſſen Menge Volks, welches ein Vivat und Jubelgeſchrei nach dem andern anſtimmte, begleitet, daß der Wagen faſt mehr von dem Volke, als von den Pferden gezogen wurde. Des Abends waren alle Häuſer beleuchtet; und wie dergleichen Begebenheiten ſelten ohne alle Unordnungen abgehen, ſo wurden auch in dieſer Nacht, mehr als 60. berüchtigte Häuſer durch den Pöbel dergeſtalt ruiniret, daß nichts als Mauern und Dächer ſtehen blieben, gleich als wenn das Volk ein Unrecht hätte rächen müſſen, das man dem Könige hätte anthun wollen, und wovon er durch den erzählten Vorgang befreiet worden ſey. — Weil man nun dieſem unmäſſigen Ausbruch der Freude und der Wuth, nicht ſogleich Einhalt thun kunte, ſo wurde auf allen Straſſen unter den Trommelſchlag bekannt gemacht: daß Se. Maieſtät die Freude des Volks mit Vergnügen vernommen hätte, demohngeachtet aber, über die vorgegangenen Ausſchweifungen ſehr unwillig wäre, und ſolche auf das ſchärfſte verböte. Das Volk verlangte dieſen Königl. Befehl ſchriftlich zu ſehen. Er wurde ihm gezeigt, — es küßte denſelben, — und war ſogleich ruhig. So endigte ſich der Tag, welchen eine Unternehmung bezeichnete, von welcher auſſer der verwittibten Königin Juliana Maria, und dem Prinzen Friedrich, bis auf einige Stunden vor der Ausführung, nur ſehr wenige Perſonen Wiſſenſchaft gehabt haben.

Es wird ein geheimer Ka=binets=Rath gehalten.

Des folgenden Tages war ein geheimer Kabinetsrath auf dem Schloſſe verſammelt, welcher aus dem Prinzen Friedrich, dem Grafen Thott, und von der Oſten, auch den Generalen Ranzau und Eichſtädt, beſtunde; und zu gleicher Zeit wurden die Papiere der

in Verhaft genommenen Perſonen, von des Königes Voigt, und dem Staatsrath Orvet, verſiegelt. Nicht lange darnach erhielten der General Gute, der Baron von Bülow, und 2. Secretairs vom Cabinette, die Freiheit wieder. Dagegen aber wurden aufs neue eine Wartfrau der Königin Caroline Mathilde, ingleichen 2. Laufer des Grafen von Struenſee, nebſt noch mehrern Perſonen in Verhaft genommen. Der Lieutenant Struenſee, dritter Bruder des beſagten Grafen, muſte zwar die Stadt verlaſſen, erhielte aber auf Königl. Befehl 200. Thaler Reiſegeld. 1772

Folgen davon.

Am 19. wurde die Leibgarde zu Fuß, welche obgedachter maſſen rebelliret und ihre Entlaſſung erhalten hatte, wiederum in Dienſt genommen; wobei die Soldaten dieſes Corps, welche ſich noch in der Stadt befanden, ſich mit ſolcher Eilfertigkeit und Freude wieder bei ihrer Fahne einfanden, daß viele von ihnen ſogar ohne Uniform erſchienen. — Am 20. ernannte der König eine Commiſſion, zur Formirung des Proceſſes der Gefangenen, wobei der Baron Windt, Ritter von Dannebroge, geheimer Rath und Juſticiarius ꝛc. die Präſidentenſtelle begleitete. Dieſe Commiſſion hielt am 21. ihre erſte Sitzung, und fuhr damit unausgeſetzt von Tag zu Tag fort, die Klagpuncte der Gefangenen auf das allergenaueſte zu unterſuchen, um ein ihrer Schuld gemäſes Urtheil über ſie fällen zu können.

Die Leibgarde wird wieder in Dienſt genommen.

Der König ernennt eine Comiſſion zu Formirung des Proceſſes der Gefangenen.

Den 26ſten Jenner war ein öffentliches angeſtelltes Dankfeſt, um dem Allerhöchſten für die gnädige Errettung aus aller Gefahr, und Erhaltung des beſten Königes auf deſſen gerechten Thron, ein ſchuldiges und feuriges Opfer des Preiſes und des Dankes darzubringen. Dieſes angeſtellte groſſe Dankfeſt wurde an dem beſtimmten Tage feierlichſt begangen, und das merkwürdigſte dabei war eine beſonders rühr-

Ein öffentlich angeſtelltes Dankfeſt.

1772 rende geiſtliche Rede, welche in der Peters-Kirche von dem D. Balthaſar Münter gehalten wurde, und worinnen er überhaupts von der wunderbaren Hülfe Gottes redete. Wir wollen eine beſonders merkwürdige Stelle davon herſetzen, weil ſie von der Gefahr handelt, aus welcher, wie er ſagt, Gott durch beſagte Revolution das Reich errettet habe: „Traurig und „bekümmert legten wir uns noch an dem Abend auf „unſer Lager nieder, beteten zu Gott, und durften „noch nicht hoffen, daß er uns ietzo ſchon erhören würde. „Als wir erwachten, da ſahen wir, daß wir „ſchon erhöret waren. Groß war die Gefahr, aus welcher wir errettet ſind. — Gottloſe herrſchten über „uns, muthwillige Verbrecher hatten unſere ganze irrdiſche Glückſeeligkeit in ihren Händen; ihr Thun „war, Schaden zu ſtiften, den Gerechten zu unterdrücken, und die Unſchuld unter die Füſſe zu treten; „dem Gott, der uns geholfen hat, der ſie von ihrer „Höhe herabgeſtürzt, und zu Schanden gemacht hat, „dem Gott trotzten ſie ins Angeſicht; ſein Wort ſuchten ſie uns zu entziehen; der Sünde gaben ſie Berechtigung und Freiheit; unſere Sitten ſteckten ſie „mit dem Gift ihrer Beiſpiele an; iede gute Empfindung, alle Furcht vor Gott, die Liebe zu unſerm „rechtmäſſigen Beherrſcher, Ehre, Gewiſſen, alles, „alles, was gut an uns war, wollten ſie ausrotten! „Die Geſetze hatten ihre Gewalt nicht mehr; Wolluſt und Frevel hatten ſie an ſich gezogen; Treue und „Glauben waren unter uns ſelten geworden; mit ihnen verfiel der allgemeine Wohlſtand zuſehends; unſere Königs-Stadt, von vielen ihrer edelſten und „beſten Bewohner verlaſſen, und ieder Rechtſchaffene, „der gezwungen war, hier unter uns zu wohnen, muſten von einem Tag zum andern, mit Furcht und „Schrecken kämpfen; Traurigkeit war auf allen Geſichtern verbreitet; alle zitterten vor den Abſichten „derer, die bei den ſchröcklichſten Grundſätzen auch „die

Rede des D. Münters bei dieſer Gelegenheit.

„die Macht hatten, zu thun, was ſie wollten. So 1772
„näherte ſich Dänemark mit ſchnellen Schritten ſei„nem Untergange, und ſahe ſich ſchon am Rande des „Abgrundes. Und ach! welch ein Schickſal wartete „auf uns, wenn unſere Feinde nur noch einige Zeit „gewonnen hätten! was mußten ſie für einen er„ſchröcklichen Vorſatz gefaßt haben, um ihre Geſetz„loſe ungerechte Gewalt zu beveſtigen! Was mach„ten ſie ſchon für fürchterliche Anſtalten! Gelobt ſey „Gott, der uns nicht zum Raub in ihre Zähne ge„geben, der ihre blutgierige Abſichten zu Schanden „gemacht, der faſt in dem Augenblick, da Mord und „Aufruhr auszubrechen droheten, uns Sicherheit und „Ruhe geſchenkt hat!" — Aus dieſer Rede iſt zu erſehen, daß man noch, ehe die Revolution ſelbſten erfolget, voll Bekümmerniß und Sorgen geweſen ſey. Und das war auch kein Wunder. Denn die offenbare Empörung der Königl. Leibgarde, die Bewegungen, welche man unter den Matroſen und dem Pöbel bemerkte, die aufrühriſchen Schriften und Satyren, welche ſich gegen Perſonen in hohen Aemtern, immer häufiger ausbreiteten, muſten natürlicher Weiſe ſeit ohngefähr 2. Monathen eine gewaltige Criſin ankündigen, und die Gemüther zu groſſen Begebenheiten vorbereiten.

Vornehmſte Lebensumſtände des Grafen von Struenſee.

Hier nehmen wir ſogleich Gelegenheit, die merkwürdigſten Umſtände von dem traurigen Schickſale der Vornehmſten unter denen Staatsgefangenen, des beſagten Grafen Struenſer und Brandts, etwas weitläufiger anzuführen. Der erſtere, Johann Friederich, Graf von Struenſee, war der Sohn eines würdigen und frommen Geiſtlichen, welcher zuerſt Prieſter in Halle, ſodann zu Altona, und endlich General-Superintendent der Herzogthümer Schleßwig und Hollſtein zu Rensburg wurde. Von den vorigen Lebensumſtänden des Grafen wollen wir nur folgen-

1772 folgendes anmerken: Er ward zu Halle im Jahr 1737. den 5. Aug. geboren. Nachdem er daſelbſt auf der Schule des Waiſenhauſes und der däſigen Friederichs-Univerſität die Wiſſenſchaften ſtudirt hatte, ſo nahm er die Würde eines Doctors der Arzenei-Gelahrtheit an, und gieng 1757. mit ſeinem Vater, der als Königl. Däniſcher Conſiſtorialrath und Haupt-Paſtor nach Altona berufen ward, von Halle nach Altona, wo er bald darauf Phyſicus in der Herrſchaft Pinneberg und der Grafſchaft Ranzau wurde. Im Jahr 1768. den 5. April wurde er Königlicher Leibarzt, und zugleich dazu ernannt, den König auf der Reiſe nach Deutſchland, Engelland und Frankreich zu begleiten. Hierdurch legte er den Grund zu ſeinem Glück. Er war beſtändig um den iungen Monarchen, und erwarb ſich deſſen Gnade auf eine ganz vorzügliche Art, und wurde deſſen Lecteur; den 12ten Mai 1769. ernannte ihn der König zum wirklichen Staatsrath; am 14. Mai 1770. zum Conferenzrath, und im December eben dieſes Jahrs zum Maitre de Requetes. Im Monath Julii 1771. wurde er vorderſter geheimer Cabinets-Miniſter; den 15. Julii dieſes Jahres erhob ihn der König in den Däniſchen Grafenſtand, und kurz darauf ertheilte er ihm den neugeſtifteten Mathilden-Orden. In dieſer Würde ſtunde der Graf, als er oberzähltermaſſen den 17ten Jenner dieſes 1772. Jahres in Verhaft genommen, und gefeſſelt auf das Caſtell gebracht wurde, worüber eine witzige Feder folgende Zeilen, die auf ſeinen Namen anſpielten, verfertigte:

Wird in Verhaft genommen u. in das Caſtell gebracht.

Sic Regi mala multa STRVENS SE perdidit ipſe,
Iam vinctus clauſtris, qui modo victor erat.

Man kan ſich leicht vorſtellen, welch ein Contraſt von Empfindungen in ſeiner Seele vorgegangen ſeyn müſſe, als ihm der Oberſte Köller, in Geſellſchaft der

Capi-

Capitains Malville, Frank und Eiben den Arreſt an- 1772
kündigte. Der vorderſte unter den Miniſtern, der Liebling des Königes, deſſen Herz und Geſinnungen faſt von ſeiner Willkühr abhiengen, ſoll ſich ietzo nach dem Caſtell, in das Gefängniß führen laſſen. — Schaam, beleidigter Stolz, und daraus flieſſende Wuth waren natürliche Folgen davon. „Wiſſen Sie, wer ich bin?“ ſprach er zu Herrn Köller; „Vormals, war die Antwort, waren Sie Cabinets-Miniſter und Graf, nun aber ſind Sie mein Arreſtant.“ — Wo iſt die Ordre des Königs darzu? — Ich hafte Ihnen mit meinem Leben dafür, daß ich Königlichen Befehl habe; es iſt aber ietzt keine Zeit mehr übrig, eilen Sie, damit Sie von dem aufgebrachten Volke nicht ums Leben gebracht werden„ — Als er aus ſeinem Zimmer war, und man ihm die Feſſel anlegte, ſagte er voller Entrüſtung, daß man ihn ia als einen aus der Canaille begegne. Im Heruntergehen aber fluchte er auf ſeinen Kammerdiener nicht wenig, daß er ihm keinen Pelz mit gegeben habe. Noch unwilliger wurde er, als er in ſeinem Gefängniſſe ankam, und nur einen ſchlechten Stuhl daſelbſt antraf. Er verlangte zwar einen Sopha, alleine das war freilich kein Verlangen, welches man einem Gefangenen erfüllen wollte. Sein Gefängniß, war einer der finſterſten Kerker in der Citadelle, wo er in der Kleidung eines Miſſethäters, mit einer 3. Ellen langen Kette, ſo daß er auf dem Bette liegen kunte, an die Wand geſchloſſen wurde; und täglich einen Reichsthaler zu verzehren bekam, welchen er aber nicht gänzlich verzehrete, ſondern ſich davon ein kleines Capitälgen ſammlete. In dieſem Zuſtand verblieb er bis den 20. Februar, da er ſodann, ſowol an dieſem, als von denen folgenden Tagen, an Hand und Fuß geſchloſſen, aus dem Gefängniſſe abgeholt, und von der niedergeſetzten Inquiſitions-Commiſſion im Caſtell verhöret, und bei dieſer Verhör, den daſigen

Sein Verhalten dabei.

Wird ins Gefängniß gelegt.

1772 ſigen Geſetzen gemäß, zum letztenmal mit dem Grafentitel angeredet wurde; worauf man ihn wieder in ſein Gefängniß zurücke brachte. So herzhaft und muthig er ſich bei der erſtern Verhör bezeigte, ſo verzagt und muthlos war er bei der letztern, wo er die gegen ihn gemachten Beſchuldigungen eingeſtunde. Hierauf erhielt der Prediger an der deutſchen Kirche St. Petri, D. Münter, Befehl, ihn in dem Gefängniſſe zu beſuchen, welches den 4. März zum erſtenmal geſchahe, bei welcher Unterredung Struenſee freiwillig bekannte, daß er es mit dem Syſtem des berüchtigten La Mettrie halte, daß er ſich zwar wegen ſeines Leichtſinns und wollüſtigen Lebens viele Vorwürfe zu machen hätte, daß er aber auch von einem wahren Enthuſiasmus, für das Beſte Dänemarks zu arbeiten, belebt worden ſey, und in dieſem Stücke ſich der beſten Abſichten bewuſt wäre; ob es ihm gleich zuweilen an Kräften gefehlet, und alſo vielleicht nicht alles, was er gethan, zu rechtfertigen ſeyn möchte. In Anſehung ſeiner freigeiſteriſchen Meinungen, hatte Doctor Münter nicht wenig mit ihm zu thun. Endlich aber fieng er dennoch an, ſeine bisherige Irrthümer einzuſehen, welches um ſo viel leichter geſchahe, nachdem er einmal die Meinung, daß der Menſch nur eine bloſe Maſchine ſey, aufgegeben habe. Es wurde ihm nach und nach ein immer gröſſerer Ernſt mit ſeiner Bekehrung, und er dachte immer mehr auf das Heil ſeiner Seelen; ja ſelbſten die Bekehrung ſeiner Mitgefangenen lag ihm am Herzen. Er ließ dem gefangenen Grafen Brandt, welcher mit ihm gleiche verdorbene Grundſätze hegte, eine wahre Abbildung von dem gegenwärtigen Zuſtand ſeiner Seele machen, und ihm ſagen, er verabſcheue ſein vorhin geführtes Leben, und ſey nunmehro von der Wahrheit der Chriſtlichen Religion überzeugt; er rathe ihm dahero an, gleichfalls zur Religion ſeine Zuflucht zu nehmen, welche ihm alleine Troſt geben könne. In den letzten

Marginalia: Wird verhört und geſtehet ſeine Beſchuldigungen. — D. Münter beſucht ihn. — Geſtändniß ſeiner böſen Grundſätze. — Fängt an, ſeine Irrthümer einzuſehen und ſich zu bekehren.

ten Tagen ſeiner Gefangenſchaft erhielte er von ſeinen Eltern zween Briefe. Der Brief ſeines Vaters war mit der Strenge eines eifrigen Theologen geſchrieben; und der Graf, welcher ſehr dadurch gerührt ward, ſagte bei deſſen Durchleſung, daß er ſeinen Vater vollkomen darinnen erkenne. Der Brief ſeiner Mutter hingegen war mit dem liebreichen Antheil eines empfindſamen Herzens geſchrieben. Denn, anſtatt den Grafen mit Vorwürfen zu überhäufen, gieng ſie auf ſeine Erziehungsiahre zurücke, und bat ihn um Vergebung, wenn ſie etwann in ſeiner Erziehung ſollte gefehlet, und ſchon damals unwiſſend, und wider Willen den Grund zu ſeinem ietzigen Unglücke gelegt haben. Er erhielte die Erlaubniß, dieſe beeden Briefe, noch 2. Tage vor ſeinem Ende, beantworten zu dürfen, welches er mit ſo rührenden Zügen der Reue, und der lebendigſten Ueberzeugung von der Wahrheit der Chriſtlichen Religion, und der Stärke des Glaubens that, daß ſeine Antwort als das ſicherſte Zeugniß von Redlichkeit ſeiner Bekehrung gelten kann. — Kaum hatte er dieſe Antwort am 26. April geſchrieben, als ihm durch ſeinen Advocaten das Urtheil, welches des Tages vorher in der Inquiſitions-Commiſſion ausgeſprochen, und in dem verſammelten Staatsrathe von dem Könige beſtättiget wurde, überbracht ward. Es wäre viel zu weitläufig, dieſes Urtheil nach ſeinem ganzen Inhalte hier beizufügen. Wir wollen dahero nur die vornehmſten Puncte davon anmerken: „Im Anfange wird Struenſee des Criminis laeſae Majeſtatis beſchuldiget und überwieſen, welches ſchon alleine nach dem Dän. Geſetze lib. 6. Cap. 4. Art. 1. eine harte Todesſtrafe verdienet. — Er ſuchte die bisherige Regierungsform umzukehren, und alle Unterthanen von dem Könige, ſo wie den König von ſeinen Unterthanen entfernet zu halten. — Er verläumdete die redlichſten Miniſters bei dem König, und brachte es durch die liſtigſten Kunſtgriffe dahin,

1772

Erhält von ſeinen Eltern zween Briefe.

1772 hin, daß ſie abgeſchaft wurden. — Er fertigte unter der Authorität des Königes verſchiedene Cabinets Ordres aus, ohne dem beikommenden Departement Nachricht davon zu ertheilen, und verbannte die Däniſche Sprache aus der Däniſchen Kanzlei und andern Aemtern und Verſammlungen. — Er hat ſeine Eigennützigkeit, auf Koſten des Königes und ſeiner Caſſa zu befriedigen, und ſich dadurch zu bereichern geſucht, und durch Veränderung der Zahlen, auf denen ſchriftlichen Verſicherungen der Königlichen Geſchencke, die er zu erheben hatte, den unverantwortlichſten Betrug geſpielet, und dadurch die Königl. Caſſa beraubet. — Er hat Verordnungen ohne des Königes Reſolution ergehen laſſen, und verſchiedene Ordres erſchlichen, welches in dem 26. Artickel des Königl. Geſetzes ein ſtrafbares Crimen laeſae Majeſtatis genennt, wird. — Er verurſachte, daß die Königl. Leibgarden zu Pferd und zu Fuß verabſchiedet wurden, und verſperrte für iedermann den Zutritt zum König. Er wagte es, dem Kronprinzen eine ſo unerhörte harte Erziehung zu geben, welche ihn oft in Gefahr ſetzte, Geſundheit und Leben zu verliehren; und ließ ohne Wiſſen des Königs alle Erforderniſſe des Zeughauſes in Bereitſchaft halten, auf den erſten Winck gebraucht werden zu können, welches Erbitterung der Nation verurſachte, und leicht Aufruhr hätte erregen können. — Dieſes ſind einige von den vornehmſten Beſchuldigungen, welche in beſagtem Urtheil weitläuffig ausgeführet ſind, mit dem Beſchluß: „Wenn es nun auſſer Zweifel iſt, daß Graf Struenſee, auf mehr als eine Art, und in mehr als einer Hinſicht, ſowol ſelbſt, als durch Theilnehmung mit andern, das Crimen laeſae Majeſtatis, in einem übermäſſig hohen Grade, begangen habe, auch daß ſeine ganze Staatsverwaltung eine Kette von Gewalthätigkeiten, und Eigennützigkeit, welcher er ſogar auf eine ſchändliche und ſtrafwürdige Weiſe zu befriedigen

Auszug ſeines Todesurtheil.

digen geſucht, ferner von Verachtung der Religion, 1772
Moral und guten Sitten, welche er nicht allein durch Worte und Thaten, ſondern auch ſogar durch öffentliche Veranſtaltungen an den Tag zu legen geſucht hat, geweſen iſt; So erkennen wir in Folge des Däniſchen Geſetzes, lib. 6. Cap. 4. Art. 1. hiemit für Recht: daß Graf Johann Friedrich Struenſee, ſich ſelbſt zur wohlverdienten Straffe, und andern Gleichgeſinnten zum Exempel und Abſcheu, Ehre, Leben, Gut, verbrochen haben, ſeiner gräflichen und aller andern ihm verliehenen Würden entſetzet ſeyn, und ſein gräfliches Wappen vom Scharfrichter zerbrechen ſehen ſoll; ſodann ſoll Johann Friedrich Struenſees rechte Hand, da er noch lebt, und demnächſt ſein Kopf abgehauen, ſein Körper geviertheilet und auf Räder gelegt, Kopf und Hand aber auf eine Stange geſteckt werden. Commiſſion auf Chriſtiansburg-Schloß, den 25. April, 1772.“

Struenſee lieſt dieſes Urtheil ruhig durch.

Dieſes Urtheil nahm Struenſee mit bewunderns-würdiger Gelaſſenheit an, las es ohne eine Miene zu verändern durch, und gab es eben ſo gelaſſen wiederum zurücke. Als ſich ein Beiſtehender hierüber verwunderte, ſprach er: er habe ſich den Ausgang längſtens vorgeſtellt, und Zeit genug gehabt, ſich darauf gefaßt zu machen, und das Urtheil ſey gelinder, als er vermuthet hätte. Noch am Tag vor ſeiner Hinrichtung bat er ſich zweierlei aus, nemlich daß er ſeine Tabatiere, die er mit ſich ins Caſtel gebracht, ſeinem Seelſorger, dem D. Münter; und das Geld, welches er von ſeinem Koſtgeld erſparet, ſeinem bisherigen Aufwärter ſchenken dürfte, welches ihm auch beides zugeſtanden wurde. Darauf empfieng er das heil. Nachtmahl mit äuſſerſter Rührung, und unter Vergieſſung vieler Thränen. In der Nacht ſchlief er ganz ruhig, und erwachte erſt mit Anbruch ſeines Gerichtstages, er zog ſich gleich an, und trank Coffee.

Zeigt an ſeinem Gerichtstage viele Standhaftigkeit u. Muth.

1772 Sodann kam D. Münter, blieb ein paar Stunden bei ihm, und verließ ihn, um voraus zu fahren, und ihn auf den Richtplatz zu empfangen. Als man ihm ankündigte, daß es nun Zeit ſey, ſtund er ſogleich auf, nahm ſeinen Hut, und verließ ſein Gefängniß, grüßte bei dem Austritt aus demſelben, alle Umſtehende mit vieler Heiterkeit, und ſatzte ſich mit einem Officier und 2. Unterofficiers in den Wagen, der ihn zum Gerichtsplatz brachte. —

Hier verlaſſen wir ihn, und erzählen unterdeſſen, auch die merkwürdigſten Umſtände von dem Schickſale des andern Staatsgefangenen, des Grafen Brandt, welcher mit ihm zu gleicher Zeit, und auf gleiche Art hingerichtet wurde, daher wir beede Grafen zugleich auf dem Richtplatz antreffen werden.

Vornehmſte Lebensumſtände d. Grafen von Brandt.

Ewald, Graf von Brandt, war ein Sohn des verſtorbenen Königl. Däniſchen Conferenzraths von Brandt. Er machte zeitig ſein Glück in Hofbedienungen. Im Jahr 1755. den 15. Junii wurde er Hofiunker, und nicht lange darnach Kammeriunker. Am 22. Julii des Jahres 1769. wurde er Kammerherr, und im Jahr 1771. erhielte er den Mathilden-Orden. Der König gab ihm die Aufſicht über die Schauſpiele, in welchem Poſten er ſich des Monarchen vorzügliche Gnade erwarb, welches daraus erhellete, daß er im Monath Julii, von dem König, mit dem Grafen Struenſee, in den Däniſchen Grafenſtand erhoben, und hernach zum Oberkleiderverwahrer und geheimen Rath erkläret wurde. Er war der vertrauteſte Freund des Grafen Struenſee, und ein eifriger Beförderer aller Angelegenheiten und Unternehmungen deſſelben. Die Gleichförmigkeit ihrer Geſinnungen ſtiftete die veſteſte Freundſchaft. Von den verdorbenen Grundſätzen des Struenſees dahin geriſſen, glaubte er nichts anders, als was iener glaubte,

und

und that nichts anders, als was iener wünſchte oder billigte. Dadurch mußte er ſich nothwendig den Haß ſeiner Landsleute zuziehen, weil er die Freundſchaft eines Fremden, welchen das Volk verabſcheuete, dem wahren Beſten ſeines Königes und Wohlthäters, und des ganzen Vaterlandes, vorzog. Er erhielte zwar verſchiedene rührende Zuſchriften, von einem ungenannten Freund, welcher ihm ſeine unglückliche Lage, und den Abgrund, dem er entgegen eilte, auf das lebhafteſte ſchilderte, ihn aus dem Taumel der Wollüſte zurücke zu ziehen ſich bemühete, und ihn wiederum zum Chriſten und Patrioten machen wollte. Alleine es war vergeblich; er hörte keine andern Vorſtellungen, als welche ihm ſein verführtes Herz und Struenſee machten. In dieſem kläglichen Zuſtand befand er ſich, als er bei der Revolution den 17. Jenner in Verhaft genommen wurde, wobei er theils Wuth, theils Leichtſinn zeigte. Als der Officier mit der Wache kam, ſo verſchloß er ſich in ſein Zimmer. Der Officier riethe ihm, daß er ſich als ein vernünftiger Mann bezeigen, und die Thür aufmachen ſollte. Er that es, hielt aber ſeinen Degen in der Hand, und ſtellte ſich zur Wehr. Da ſie aber alle auf ihn loßgiengen, warf er ſeinen Degen aus der Hand, und bemühete ſich, ſich loß zu machen. „Nur ſachte, meine Herren, ſprach er, ich bin ein Staatsminiſter, und weiß keine Urſache, warum man mich arretiren ſollte.“ Der Officier verſicherte ihm, daß er nach Ordre handele, und brachte ihn nach der Citadell. Als er dahin kam, und zu dem daſigen Commendanten, dem General von Howen, ins Haus trat, ſprach er: „Mein Herr, nehmen Sie nicht übel, daß ich Ihnen ſo früh Morgens beſchwerlich falle.“ „Ganz und gar nicht, war die Antwort, denn ich hatte Sie ſchon lange erwartet.“ Er wurde gefeſſelt, und das ertrug er ganz gleichgültig. Er verlangte eine Flöte, man gab ſie ihm, und nun vertrieb er ſich die Zeit mit Singen und

1772.

Seine vertraute Freundſchaft mit Struenſee.

Wird in Verhaft genommen.

Sein Verhalten dabei.

Seine Gleichgültigkeit.

1772

und Spielen, und ſagte, daß eine feige Seele, durch Kleinigkeiten ſich abſchröcken und darnieder ſchlagen lieſe, ein großes Herz aber ſein Schickſal gedultig ertrage.

Wird verhöret, und zum Geſtändniß gebracht.

Am 22. Februar fiengen ſeine Verhören an, bei welchen er alle Beſchuldigungen eingeſtunde, worauf der Probſt Hee den Auftrag erhielte, ihn zu beſuchen.

Probſt Hee beſucht ihn.

Auch bei denen Beſuchen dieſes Geiſtlichen blieb er immer gutes Muthes, gleich munter und gleich leichtſinnig, und dieſes machte anfänglich das Geſchäfte ſeiner Bekehrung etwas ſchwer. Endlich aber fieng er doch an ernſthafter zu werden, und die Unterredungen des Predigers aufmerkſamer ßzu überlegen.

Verläſt ſeine Irrthümer und bekehret ſich.

Er verließ nach und nach ſeine Irrthümer, und Probſt Hee hatte in kurzem das Vergnügen, ihn als einen glaubigen Chriſten zu ſehen. Nichts kränkte ihn mehr, als daß er, wie er ſagte, in Paris einen iungen Menſchen zu ſeiner vorigen Denkungsart verführt hatte; er ſuchte es aber einigermaſſen dadurch wieder gut zu machen, daß er ſich in den letzten Tagen ſeiner Gefangenſchaft und ſeines Lebens, eine erbauliche Beſchäftigung daraus machte, mit denen Officiers, welche bei ihm die Wache hatten, von denen Folgen eines ungerechten Wandels zu reden, und ſie zur Ausübung der Tugend und Religion zu ermahnen. So wurde durch das wundervolle Werk der Bekehrung, aus dem leichtſinnigſten Verächter der Religion, der aufrichtigſte Prediger derſelben. Die Kraft dieſer Religion war es, welche ihm ſo viel Muth und Stärke einflößte, daß er das über ihn ausgeſprochene Todes-Urtheil mit zimlicher Gelaſſenheit durchlas; welches Urtheil eben dasienige war, ſo vorgedachter maſſen, über den Grafen Struenſee gefällt wurde. Unter die vornehmſten Beſchuldigungen, welche er

Sein Todes Urtheil.

eingeſtanden hatte, gehöret vornehmlich dieſes: daß er an den Unternehmungen des Struenſee gemeinſchaftlich mit gearbeitet habe, und ſich dazu habe gebrauchen laſſen, iedermann vom Könige entfernt zu halten; — daß

daß er ſich gegen die eigene Perſon des Königes vergriffen, ſich mit dem Könige erzürnet, und von ſeinem Herrn auf eine ſolche Weiſe Genugthuung genommen habe, daß er ſogar vorſetzlicher Weiſe den Monarchen am Hals verletzte, und ihn in einen Finger biß. ꝛc. ꝛc. — Aus dieſen Urſachen wurde von der Inquiſitions-Commiſſion, nach dem Däniſchen Geſetz, Lib. 6. Cap. 4. Art. 1. eben das Todes-Urtheil ausgeſprochen, und von dem Könige beſtättiget, welches dem Grafen Struenſee zuerkannt worden war. Mit ſo vieler Zufriedenheit er dieſen Tag zubrachte, mit ſo vieler Heiterkeit erwartete er auch den folgenden, als den letzten ſeines Lebens. Früh hatte er noch einen Beſuch vom Probſt Hee, welcher ihm das heil. Abendmahl reichte. Nachdem ihn derſelbe verlaſſen, und ſich nach dem Richtplatz begeben hatte, um ihn daſelbſt zu erwarten, ſo wurde er gleichfalls beſonders in einem Wagen, mit einem Officier und 2. Unterofficiers, nach dem Richtplatz gebracht, wobei zugleich eine Eſcorte von Dragonern, mit bloſſen Säbeln, und von der Infanterie, mit aufgepflanzten Bajonetten, den Wagen umgab. Auf eben ſolche Weiſe folgte ihm auch Struenſee, obgedachter maſſen, in einen beſondern Wagen nach.

1772

Wird zum Richtplatz geführet.

Der Richtplatz war auf dem Stadtfelde, vor dem Oſterthore von Koppenhagen, und das Blutgerüſte hatte 8. Ellen im Gevierte, um welches 400. Mann von den allda in Garniſon liegenden Regimentern, einen Kreiß geſchloſſen hatten, der wiederum von einem Detachement Dragoner umrungen war. Die Diviſionen des Seevolks marſchirten Compagnieweiſe, ohne einen Kreiß zu formiren, mit ihrem Gewehre auſſen herum.

Gegen 9. Uhr kamen die Delinquenten, nebſt dem Königl. Voigt, dem General-Fiſcal und einigen Ju-

1772 ſtitz-Bedienten. Sie ſtiegen auſſerhalb des Kreiſes aus, und giengen auf das Gerüſte, wo ihnen unten an der Treppe die Prediger entgegen kamen, hinauf, und nach ihnen kam Graf Brandt, vom Probſt Hee begleitet. (Unterdeſſen wandte man den Wagen des Grafen Struenſee um, damit er das Gerüſte nicht vor Augen haben durfte, und D. Münter ſetzte ſich zu ihm in den Wagen, nachdem der wachthabende Ober- und die 2. Unterofficiers ausgeſtiegen waren.) Als ſie auf dem Schaffotte angelangt waren, ſo hielte Probſt Hee an den Grafen Brandt, eine kleine Ermunterungsrede. Darauf hörte Brandt das Urtheil verleſen, und wandte ſich an das Volk, bat alle diejenigen, die er beleidiget haben möchte, um Vergebung, und that den Wunſch, daß die Kraft des Blutes Jeſu, dem Könige, dem Königl. Hauſe und dem ganzen Lande zum Seegen gereichen möge. Alsbald trat der Scharfrichter herbei, nahm das gräfliche Wappen, und zerbrach es mit dieſen Worten: „dieſes geſchiehet nicht umſonſt, ſondern nach Verdienſt.“ Nachdem Brandt von dem Probſt Hee eingeſegnet worden war, ſo entkleidete er ſich ſelbſten, kniete nieder, legte den Hals und die rechte Hand auf den Block, und kaum hatte er die lezten Worte ausgeſprochen: „Das Blut Jeſu ruft für meine Seele zu Gott;“ ſo wurde durch einen gedoppelten Hieb die Hand und der Kopf vom Körper getrennet. Er ſtarb nicht als ein Heuchler, aber auch nicht mit Frechheit. — Darauf wurde das Eingeweide herausgenommen, und hinweg geſchaft, der Körper aber geviertheilt, und nebſt der Hand und Kopf auf einen Wagen geworfen, um ienen vor dem Weſterthore auf den Galgenberg auf 4. bereitete Räder zu binden, den Kopf aber auf eine Stange zu ſtecken, und die Hand daran zu nageln, das Eingeweide aber einzugraben. — Sogleich wurde das Gerüſte wiederum mit Sand bedeckt, und Struenſee betrat mit dem D. Münter das Schaffot. Er ſprach wenig, ſon-

Betritt das Blutgerüſt.

Sein Wappen wird zerbrochen.

Wird hingerichtet,

und geviertheilt.

Struenſee betritt das Schaffot.

ſondern beantwortete nur folgende von dem D. Münter ihm vorgelegte Fragen: Bereuen Sie alles von Herzen, womit Sie Gott und Menſchen beleidiget haben?" Sie wiſſen hierüber meine Empfindungen, und ich verſichere, daß ſie noch eben dieſelben ſind. — Verlaſſen Sie ſich um von Gott begnadigt zu werden, allein auf die Verſöhnung Jeſu Chriſti? „Ich kenne keinen andern Weg, bei Gott Gnade zu erlangen, und verlaſſe mich veſt darauf" — Gehen Sie aus der Welt, ohne feindliche Geſinnungen gegen irgend iemanden zu hegen, wer es auch ſey? „Ich hoffe nicht, daß ich perſönliche Feinde habe, ſondern daß dieienigen, welche mein Unglück veranlaßten, es aus Liebe zum Guten gethan; übrigens berufe ich mich auf das, was ich Ihnen eben im Wagen geſagt habe" — D. Münter legte ihm die Hand auf das Haupt, und ſegnete ihn ein. Das übrige war mit der Hinrichtung Brandts vollkommen einerlei. Sein Wappen wurde auf gleiche Weiſe zerbrochen; er ſtarb, wie Brandt, und ſo glaubig und ſeelig, wie Brandt. Die letzten Worte, ſo er noch aus dem Munde ſeines Seelſorgers hörete, als der entſcheidende Hieb geſchahe, waren: Halt im Gedächtniß Jeſum Chriſtum — — — —. Was man ferner mit ſeinem Körper vornahm, war von demienigen, was mit dem Körper Brandts vorgieng, nicht im geringſten verſchieden. Ihre Güter wurden öffentlich verauctioniret.

1772

Sein Bekäntniß.

Wird auf gleiche Weiſe hingerichtet und geviertheilet.

Ihre Güter werden verauctioniret.

Dieſes war das traurige Ende zweier Staatsminiſters, welche ſich durch verſchiedene Mittel und Kunſtgriffe bis zur höchſten Würde, nach dem König, empor geſchwungen, ſich aber eben ſo plötzlich durch den Mißbrauch ihres Glücks in den tiefſten Abgrund der Schande herabgeſtürzt hatten, welches aber für ſie das beſte Mittel der Vorſehung war, ſie zu beſtrafen, und dennoch ihre Seelen zu retten. Ihr klägliches Schickſal ruft einen ieden zur Wachſamkeit,

zur

1772. zur Tugend und Religion, und zur Treue gegen die Landesherrſchaft und Obrigkeit welche das Schwerdt nicht umſonſt trägt —

Dänemark macht Friede mit Algier.

Nach dieſem wurde eine wichtige auswärtige Angelegenheit in das Reine gebracht. Wir werden uns aus dem vorhergehenden 15. Theil dieſes Bildersaals, pag. 522. erinnern, daß Algier gegen Dänemark einen Krieg erkläret hatte, welcher bishero von den Dänen mit vielem Glücke geführet wurde. Nun dieſer Krieg endigte ſich mit dem 5ten Mai dieſes Jahres, da zwiſchen beſagten Staaten der Friede geſchloſſen und wieder hergeſtellt wurde. Die vornehmſte Triebfeder zu dieſem Frieden war eine Empörung des Volkes zu Algier wider den Dey, weil ſie, ſo lange die Däniſchen Kriegsſchiffe dort herum kreutzten, nicht haben auslaufen, und Beute machen können, welches doch eine Hauptbeſchäftigung iſt, wovon dieſe Nation den beträchtlichſten Gewinn ziehet.

Ein Tripolitaniſcher Geſandter komt zu Kopenhagen an.

In den erſten Tagen des Monaths Julii kam ein Geſandter einer andern Seeräuberiſchen Nation, nemlich der zu Tripolis in Koppenhagen an, welcher nicht nur bei Hofe mit vieler Diſtinction aufgenommen, ſondern die ganze Zeit ſeines daſigen Aufenthalts, ausnehmend freundſchaftlich behandelt wurde. Er erſchien bei allen öffentlichen Gelegenheiten in einem Staate, der ſeiner Republique, und mit einem ſolchen Anſtand und guten Lebensart, welche ihm ſelbſten Ehre machte. In der Mitte des Novembers verließ er Dänemark wieder, nachdem er ſich ſowol bei Hofe, als von dem hohen Adel beurlaubet, und von dem Könige 1000. Dukaten, nebſt vielen Koſtbarkeiten zum Geſchenk erhalten hatte; und reiſete nach Schweden, um auch dem daſigen Hofe, im Namen ſeiner Republique die Aufwartung zu machen.

Zu-

Zu gleicher Zeit geſchahe es, daß die Königin Carolina Mathilda, mit ihrem ganzen Hofe, nach Celle abgieng, um allda ihren beſtändigen Aufenthalt, und beſtimmtes Hoflager, zur größten Freude der daſigen Einwohner, aufzuſchlagen. 1772

Die Königin nimmt ihren Aufenthalt zu Celle.

Das Ende dieſes, und den Anfang des 1773ſten Jahres bezeichnete der Däniſche Monarch durch ſeine unermüdete Vorſorge für die Abhelfung des Getraidmangels in Norwegen, welcher ſeit ein paar Jahren durch Mißwachs allda entſtanden iſt, und ſo überhand genommen hatte, daß die Einwohner an manchen Orten Graß und Wurzeln kochen, und Brod von Baumrinden dazu ſpeiſen muſten, wodurch viele Kranckheiten und Todesfälle verurſacht wurden. Der König ſetzte daher, vermittelſt eines kund gemachten Placats, eine Belohnung von 2. Marck Däniſch für iede Tonne Haber, welche aus fremden und Däniſchen Reichen bis zu Ende des Jenners, und eine andere von 1. Marck 8. Schilling, für iede Tonne, welche vom letzten Jenner, bis zu Ausgang des Mai, nach Norwegen geführet wird, aus; und nahm noch andere dergleichen Maaßregeln ſeiner preißwürdigſten Vorſorge, welche von der gewünſchteſten Wirckung begleitet waren. Ein redender Beweiß davon iſt, ein Brief, welchen die Einwohner der Stadt Tönsberg deswegen an den König ſchrieben. Hier iſt er: 1773

Sorgfalt d. Königes dem Getraidmangel in Norwegen abzuhelfen.

„Allerdurchlauchtigſter Monarch,

Allergnädigſter Erbherr und König!

Wirf einen gnädigſten Blick vom Throne herunter. Siehe, frömmſter Vater! bei dem Fusſchemel liegt ein Theil von Landskindern, ihre allerunterthänigſte Dankbarkeit auszuſchütten. Wir geringe, doch getreue Unterthanen haben nebſt vielen andern Nothleidenden in Norwegen, von Ew. Maieſtät allerzärtlichſten,

Der König erhält einen Brief von den Einwohnern zu Tönsberg.

1773 lichſten landesväterlichen Sorgfalt, Hülfe in unſerer Noth, Korn in unſerm Mangel, Brod in unſerm Hunger, Befreiung von unſern Schatzungen, empfangen. Was ſollen wir hierzu ſagen? O unſer Herz iſt mit vielen tauſend Dankſagungen angefüllet, unſer Mund öfnet ſich zu vielen andern Seegenswünſchen. So lange Blut in unſern Adern, Leben in unſerm Körper, Kraft in unſerm Geiſte iſt, wollen wir nicht vergeſſen, zu beten: Gott ſegne den König! Gott bewahre den König! Gott laſſe den König leben! Ja wir ruffen zu dem Allmächtigen, der das Schreien der Armen höret, er wolle in dieſen und vielen folgenden Jahren der Glückſeeligkeit, Ew. Maieſt. Thron und Krone beglücken, und zu aller getreuen Unterthanen inniglicher Herzensfreude, allezeit, Ew. Maieſt. allerhöchſte Perſon beſchirmen, und mit einem ieden Morgen die Wohlthaten ſeiner Gnade über Ew. Maieſt. und über das geſammte hohe Königl. Haus und Familie verneuen! So wünſchen und danken in allertiefſter Unterthänigkeit

Inhalt.

S. T. Euer Königlichen Maieſtät

Allerunterthänigſte, treupflichtſchuldigſte Unterthanen und Fürbittere, die älteſte und ärmſte Kaufſtadt in Norwegen, Tönsberg, den 12. Jenner, 1773."

Eine Däniſche Flotte wird ausgerüſtet.

Unter die übrigen Däniſchen Merkwürdigkeiten dieſes Jahres gehören vornemlich, die verſchiedenen kriegeriſchen Anſtalten, da auſſer den, allbereit in ſeegelfertigen Stande ſich befindlichen 4. Königl. Kriegsſchiffen, noch 8. Schiffe von der Linie, von 80. bis 50. Canonen, und 4. Fregatten, iede von 30. Canonen, ausgerüſtet wurden. Kaum war ſolches geſchehen, als ſchon wieder ein Königlicher Befehl ergieng, noch 6. bis 8. Kriegsſchiffe zwiſchen 50. und 70. Canonen, eine Bombardier-Galliotte, ein Hukart und

2. Poſt-

2. Poſtiagden auszurüſten. Wozu aber dieſe Flotte 1773
eigentlich beſtimmt war, das wird unten in dem fernern Verfolg dieſer Geſchichte angeführet werden.

Der Großfürſtl. Ruſſiſche Antheil von Hollſtein wird an Dänemark abgetretten.

In dieſem Jahre ereignete ſich ferner eine andere Veränderung, in einem der Däniſchen Staaten, welche gleichfalls verdienet hier angemerkt zu werden. Es war ſolche die Austauſchung des Großfürſtlich Ruſſiſchen Antheils von dem Herzogthum Hollſtein, gegen die Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt. Nachdem alle Veranſtaltungen hierzu getroffen waren, ſo begab ſich der Großfürſtl. Rußiſche Principal-Commiſſarius, Herr von Saldern, den 15. November zum leztenmal in das Großfürſtl. Geheime Regierungs-Conſeil zu Kiel, und deutete ſowol demſelben, als denen übrigen Collegiis an, daß ihre Functionen nunmehro gänzlich aufhöreten, und daß der morgende Tag zur Uebergabe der daſigen Lande, an den König von Dänemark beſtimmt und veſtgeſezt ſey. Alle Glieder erhielten Befehl, ein ieder bei ſeinem gehabten Poſten ſich einzufinden, um dem Uebertragungs-Geſchäfte beizuwohnen, und ſodann wurden alle groſſe und kleine Conſeil-Inſiegel des Großfürſten caſſiret.

Feierliche Handlung dieſer Uebergabe.

Am 16. November geſchahe die Uebergabe auf die feierlichſte Weiſe. Zuerſt wurde die ſämtliche Militz, welche vor dem Schloſſe zu Kiel paradirte, ihres Eides entlaſſen, und derſelben zugleich der an den König von Dänemark zu leiſtende Eid vorgeleſen, und von derſelben mit erhabenen Fingern abgeſchworen, worauf ein dreimaliges: Es lebe der König von Dänemark, Chriſtian der Siebende! ausgeruffen wurde. Sodann verſammleten ſich alle Collegia, und die Herren Principal-Commiſſarien, als der gedachte Herr von Saldern auf Seiten des Großfürſten, und der Graf von Reventlau, auf Seiten des Däniſchen Monarchen, nach dem groſſen zubereiteten Huldigungs-Saal auf beſagten Schloſſe, und ſatzten ſich an einem

1773 mit grünen Tuch bedekten Tiſch, bei eröffneten Fenſtern und Thüren, ſo daß iedermann hinein tretten kunte. Die geheimen Räthe, Prälaten und Ritterſchaft, ſaſſen zu beiden Seiten. Darauf kündigte Herr von Saldern, die Uebergabe in einer kurzen Rede an, ließ die ihm hiezu ertheilte allerhöchſte Vollmacht, wie auch die Ceſſionsacte vorleſen, überreichte die gewöhnlichen Symbolen, nemlich die Schlüſſel, eine Gras-Sode, und einen iungen Zweig, in die Hände des Grafen von Reventlau, und beſchloß die Handlung gleichfalls mit einer Rede. Nach der Uebernahme der Ceſſionsacte, ließ beſagter Graf, auch die Königliche Vollmacht öffentlich vorleſen, und nahm ſogleich von denen Prälaten, der Ritterſchaft, und den anweſenden Civilbedienten, die Huldigung durch den Handſchlag, gieng darauf in alle auf dem Schloſſe verſammelte Collegia, und nahm von denſelben, nebſt allen Archiven, im Namen ſeines Königes Beſitz. Des folgenden Tages erſchien er abermals in allen Collegien, und ſetzte ſolche wiederum in ihre Activität. Die folgenden Tage wurden alle Großfürſtliche Wappen an öffentlichen Orten abgenommen, und an deren ſtatt, das Königlich Däniſche aufgehänget. Nach dieſem feierlichen und höchſt merkwürdigen Vorgang, begaben ſich beede Herren Prinzipal-Commiſſarien, von Kiel nach Oldenburg, wo den 10. December, auf eben ſolche Weiſe die Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt, dem Großfürſten von Rußland, zum ewigen Eigenthum abgetretten und übergeben wurden. Alleine der Großfürſt behielte ſie nicht lange; denn ſchon am 14. Dec. übertrug und cedirte er ſolche wiederum an die iüngere Holſtein-Gottorpiſche Linie, und zwar gegenwärtig ſogleich an den Herrn Biſchof zu Lübeck, Herzogen Friedrich Auguſt, als erſten Percipienten, und deſſen männlichen Deſcendenten. Gedachter Biſchof kam ſelbſten nach Oldenburg, um von denen ihm cedirten Graf-

Die Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt werden dem Großfürſten von Rußland abgetretten.

Kommen an den Biſchoffen v. Lübek.

Grafſchaften, unter ausnehmenden Ehrenbezeugungen 1773
die Huldigung anzunehmen. Dieſes war der letzte Vorgang in der Däniſchen Geſchichte dieſes Jahres und dieſes Periodi unſers Hiſtoriſchen Bilderſaals. Wir gehen dahero weiter und kommen auf

Das IX. Capitel.

Von den Schwediſchen Geſchichten.

Noch zu Ende des iüngſt abgewichenen Jahres, unternahmen der Kronprinz Guſtav, und der Prinz Friedrich Adolph von Schweden eine Reiſe nach Dänemark, Deutſchland, Frankreich ꝛc. und auf dieſer Reiſe verlieſſen wir ſie, in dem 15. Theil dieſes Bilderſaals pag. 524. da ſie eben von Koppenhagen, nach Hamburg abgiengen. Am 23. December langten ſie demnach daſelbſt an, und zu Anfang dieſes 1771. Jahres, ſetzten ſie dieſe Reiſe dergeſtalten fort, daß ſie am 17. Jenner zu Gieſen, am 19. zu Frankfurt, und am 21. zu Hanau eintrafen, von wannen ſie ihre Route nach Frankreich ferner fortſezten, und in den erſten Tagen des Februars zu Paris anlangten. Von ihrem daſigen Aufenthalte iſt ſchon oben in den Franzöſiſchen Geſchichten Meldung geſchehen. Hier war es, wo ſie, oben gedachtermaſſen, die traurige Nachricht von dem unvermutheten tödlichen Hintritt ihres allerdurchlauchtigſten Herrn Vaters, des Königes von Schweden, Adolph Friederichs erhielten. Wir verlaſſen dahero die beeden Prinzen wiederum, und gehen in unſerer Erzählung nach Schweden zurück, um ſowol das nöthigſte von den Lebens- und Sterbensumſtänden des verſtorbenen Königes, als dasienige, was dieſer Todesfall merkwürdiges nach ſich zog, anzumerken. König Adolph Friedrich, wurde den 14. Mai, 1710. auf dem Schloſſe Gottorp geboren, und

1771

Die beeden Prinzen von Schweden, Guſtav, und Friedrich Adolph reiſen durch Deutſchland nach Paris.

Hier erhaltē ſie Nachricht võ dem Tode ihres Vaters des Königes v. Schwedē.

1771 war der Sohn des Herzogs Chriſtian Auguſts, Biſchofs zu Lübeck ꝛc. Er ſtammte von Chriſtian I. König von Schweden, Dänemark, und Norwegen, ab, deſſen Nachkommenſchaft die Thronen der drei Nordiſchen Königreiche beſitzet. Seine Mutter, die Prinzeſſin Albertina, war eine geborne Marggräfin von Baaden-Durlach. Seine Ureltermutter war eine Schweſter des Königes Guſtav Adolphs, und Enkelin des unſterblichen Guſtavs Vaſa. Er verlohr im Jahre 1726. durch den Tod ſeinen Vater, und wurde Biſchof zu Lübeck, nach dem Tode ſeines ältern Bruders. In dieſem Zuſtande befand er ſich, als Carl Friedrich, Herzog von Holſtein-Gottorp ſtarb, da er ſich dann der Adminiſtration des Landes, und der Vormundſchaft des iungen Herzogs Carl Peter Ulrich, unterziehen muſte, welcher Prinz durch ſeine Geburt denen beeden Nordiſchen Helden, Carl XII. von Schweden, und Peter I. von Rußland, zugehörte. Nachdem die Kaiſerin Eliſabeth auf den Ruſſiſchen Thron gelangte, ſo ernannte ſie ihren Neveu, den iungen Herzogen von Holſtein-Gottorp zu ihrem Nachfolger, welcher ſodann nach Rußland gieng um allda erzogen zu werden. Um dieſe Zeit war es, daß die Schwediſche Königin Ulrica Eleonora, ohne Nachkommenſchaft ſtarb, und der König Friedrich I. näherte ſich immer mehr dem Ende ſeines Lebens. Es muſte dahero ein Thronfolger beſtimmt werden. Die Reichsſtände verſammleten ſich, und hatten ein beſonderes Augenmerk auf den einzigen Abkömmling Carl des XI. den gedachten iungen Herzogen von Holſtein. Alleine, weil Eliſabeth ſich weigerte, ihren Neveu und Erben, abzutretten, ſo fiel dieſe Beſtimmung auf den Abkömmling Guſtavs Vaſa, Adolph Friedrich. Er wurde im Jahr 1743. den 23. Junii, als an eben dem Tag, an welchem Guſtav Vaſa, ſeinen Einzug in Stockholm hielt, als Erbprinz der Schweden und Gothen ausgeruffen. Zween Reichsräthe überbrachten ihm die

Vornehmſte Lebensumſtände des verſtorbenen Königes.

Wie er zum Schwediſchẽ Thron gelangte.

die Wahl-Urkunde, und begleiteten ihn nach Schweden. (Siehe Hiſtor. Bilderſaal 10. Theil, p. 1328. ꝛc.) Unterdeſſen ſeufzete Schweden nach Erben, und damit dieſer Wunſch erfüllet werden mögte, ſo vermählte ſich der erwählte und beſtättigte Erbprinz, mit der Prinzeſſin Louiſa Ulrica, Tochter des Königes Friedrich Wilhelms von Preuſſen, im Jahr 1744. Im Jahr 1751. ſtarb der König Friedrich I. und Adolph Friedrich wurde den 6. April als König ausgeruffen, und den 26. November gekrönet. So gelangte alſo der verſtorbene König auf den Schwediſchen Thron, worauf er alle Tage ſeiner Regierung mit Proben ſeiner Gnade und Landesväterlichen Vorſorge, bezeichnete, und gewiß noch mehr gethan haben würde, wenn ihm nicht der allzugroſſe Einfluß der Reichsſtände, in die Schwediſche Regierungs-Art hinderlich geweſen wäre. Er ſtarb den 12. Februar, an einen Schlagfluſſe, auf dem Stuhle ſitzend, ohne vorhero krank geweſen zu ſeyn, und hinterließ, nebſt der Königlichen Wittwe, 3. Prinzen, und eine Prinzeſſin. Jene ſind Guſtav, der iezt regierende König, geborn den 24. Jenner, 1746. Carl, Herzog von Südermannland, geborn den 7. October, 1748. Friedrich Adolph, Herzog von Oſtgothland, geborn den 18. Julii, 1750. Dieſe iſt, die Prinzeſſin Sophia Albertina, Coadj. in Quedlinburg, geborn den 8. October, 1753. So unvermuthet dieſer tödliche Hintritt war, ſo viel Schrecken und Unruhe breitete er ſowol bei der Königlichen Familie, als bei Hofe, und der ganzen Stadt Stockholm aus.

1771

Wird Erbthronfolger.

Seine Vermählung.

Wird König.

Stirbt unvermuthet.

Die Königl. Kinder.

Kaum war der König tod, ſo verſammelte ſich ſogleich der Senat noch in der Nacht, und rief den Kronprinzen, unter dem Namen Guſtav, zum Könige aus, und huldigte ihm. Nach Anbruch des Tages geſchahe die Ausruffung öffentlich durch einen Herold; und alſobald wurden ſowol an die in Paris befindli-

Der Kronprinz wird zum König ausgeruffen.

1771 chen Prinzen, als an andere auswärtige Höfe, mit dieſer wichtigen Nachricht Couriers abgeſchikt. Vom

Der Leichnam des Königes wird öffentlich gezeigt.

28. Februar bis den 7. März, kunte man die hohe Leiche täglich von 11. bis 1. Uhr, und Abends von 5. bis 7. Uhr öffentlich ſehen. Sie lag in der Ordensmeiſtertracht vom Seraphinen-Orden, in einem mit Purpurſammet bezogenen, und mit güldenen Galons, Franzen ꝛc. reichgezierten Sarge, unter einem prächtigen Himmel, und zu den Füſſen ſtund ein Tiſch mit denen Reichs-Inſignien. Der Sarg ſtund auf einer hohen Eſtrade, mit dreien ſtuffenweiſe erhöheten Reihen brennender Wachskerzen umgeben. An den Ecken der Eſtrade befanden ſich 2. Geſtelle, auf welchen die Einheimiſchen und fremden Ordensbänder lagen, die der König in ſeinem Leben getragen hatte. Der Saal war vom Fußboden bis an die Decke ſchwarz bekleidet, woran die Wappen der ſämtlichen Provinzen hiengen. Beſtändig waren nebſt dem Reichsrath und Obermarſchall, zween andere Reichsräthe wechſelsweiſe zugegen, ingleichen die ganze Königliche groſſe Wache, nebſt denen verſchiedenen die Aufwartung habenden Officianten, Ordens-Herolden und zween andern Herolden.

Die hohe Beiſetzung.

Am 7. März Abends um 9. Uhr erfolgte die Beiſetzung der Königl. Leiche in der Ritterholmskirche, welche inwendig gleichfalls ſchwarz bezogen und beleuchtet war, mit ausnehmenden Pracht, und rührender Feierlichkeit, unter der einnehmendſten Trauermuſik, welche ſo lange dauerte, bis die Leiche von den Reichsräthen, beigeſetzt war. Die Leiche ſelbſt wurde in einer groſſen und prächtigen Proceſſion, wobei ſich auch der Prinz Carl befand, aus dem Schloſſe nach beſagter Kirche gebracht.

Der Reichstag wird ausgeſchrieben.

Mittlerweile wurde der Schwediſche Reichstag, welcher allezeit nach dem Tode eines Königes, nach denen Reichsgeſetzen ausgeſchrieben wird, auch diesesmal bis nach der Rückkunft des neuen Königes angeſetzt,

ſetzt, und man war im ganzen Reiche beſchäftiget, die 1771.
Deputirten oder Reichstags-Männer zu erwählen, welche von denen Reichsſtänden darzu beſtimmt und abgeſchickt werden ſollten. Unterdeſſen aber langte die Verſicherungs-Acte in Stockholm an, welche der neue König, noch zu Paris unter dem 15. März ausgeſtellet hatte. Sie iſt ein vorzüglich merckwürdiges Stück in der Schwediſchen Geſchichte, und verdienet dahero hier mitgetheilet zu werden; ſie lautet alſo:

Der neue König ſtellt eine Verſicherungsacte aus.

„Demnach Ich, zu Folge der von den Reichsſtänden veſtgeſtellten Succeſſions-Ordnung, von der göttlichen Vorſehung zum Erbnehmer der Schweden, Gothen und Wenden auserſehen bin, ſo würde ich die von den Reichsſtänden allezeit für mich gehegten zärtlichen Geſinnungen nicht gehörig zu erwiedern glauben, wenn ich nun, bei dem erſten Antritt der Krone, welche ich aus Gottes Hand, und zu Folge vorbeſagter Succeſſions-Ordnung beſitze, nicht ſogleich gegen ſelbige die kräftigſte und unverbrüchlichſte Verſicherung abgäbe, ſie mit Leib und Blut bei ihrer reinen Lehre, auch wohl erhaltenen Freiheiten und Gerechtſamen erhalten zu wollen. Und da mein Sinn und Begehren ferne von allem dem iſt, was den Namen eines Zwanges führen kan, ſo erkläre ich, durch dieſe meine eidlich beſchworne offene Verſicherung, auf Königl. heiliger Treue und Glauben, daß ich nicht allein völlig geſinnet bin, in allen Stücken mein Reich ſo zu regieren, als Schwedens Geſetz, und die von mir bereits beſchworne Regierungsform vom Jahr 1720. es mit ſich bringen, ſondern auch, daß ich den oder die, einen oder mehrere, für meine und des Reichs bitterſte Feinde, und für die ärgſten Verräther des Vaterlandes anſehen werde, welcher oder welche, heimlich oder offenbar, und unter welchem Schein es auch ſeyn möchte, ſuchen würde, die uneingeſchränckte Gewalt, oder die ſogenannte Souverainität wieder ein-

Inhalt.

1771 zuführen. Und dieſes alles, ſo wahr mir Gott helfe an Leib und Seele. — Guſtav."

Der König reißt v. Paris ab.

Nachdem der König dieſe Verſicherungs-Acte verfertiget und abgeſchickt hatte, ſo war es am 25. März, als er mit ſeinem Herrn Bruder, von Paris ſeine Rückreiſe antrat. Am 29ſten langten ſie ſchon zu Brüſſel an. Den 5. April kamen ſie nach Weſel, und am 7. trafen ſie zu Münſter ein, und giengen nach einen 2. tägigen Aufenthalt, über Oßnabrück, Braunſchweig ꝛc. nach Stralſund; wo ſie, nachdem ſie vorher an dem Hofe zu Berlin einen kurzen Beſuch abgeſtattet, und unter den ſplendideſten Ehrenbezeugungen, alle daſigen Merckwürdigkeiten in Augenſchein genommen, und von ihrem Oncle, dem Könige von Preuſſen den zärtlichſten Abſchied genommen hatten, über Greifswald, anlangten.

Kommt nach Stralſund.

Hier trafen ſie den Grafen Bielke mit dem Hofſtaate und der Bedienung aus Stockholm an, welche ihnen bei erhaltener Nachricht von ihrer Annäherung, bis an die Gränze entgegen gereiſet waren, um den neuen König Guſtav III. zu empfangen. Uberall lehnete der König den Aufwand, welchen die Veranſtaltungen zu ſeinem Empfang würden verurſacht haben, ab, und nahm auch nicht einmal eine kleine Escadre an, welche man ausſenden wollte, um ihn von Stralſund nach Yſtadt überzuführen, ſondern er machte dieſe Ueberfahrt nur mit einer Poſtiacht. Ueberall hinterließ er Proben ſeiner angebornen Huld und Gnade; half denen Armen und Verunglückten durch Geſchencke; nahm alle Bittſchriften, mit dem huldreicheſten Wunſch, allen helfen zu können, an, und verbot alle Fußfälle und Rockküſſe gänzlich, als etwas für ihm erniedrigendes.

Ankunft in Stockholm.

Am 30. April hatte Stockholm, das Glück, zur lebhafteſten Freude, aller rechtſchaffenen Schweden, ihren angebeteten König in ſich zu ſehen, und gleich die folgenden Tage, ließ dieſer zärtliche und

huld-

huldreiche Landesvater, zu iedermanns Nachricht bekannt machen, daß er alle Montage, Dienſttage, und Mittwoche, Nachmittags von 4. bis 5. Uhr, allen Unterthanen ohne Unterſchied freien Zutritt verſtatten wolle, damit ſie Gelegenheit haben möchten, ihm ſelbſten ihre Anſuchungen, und Angelegenheiten vortragen zu können, welche er mit einer bewundernswürdigen Herablaſſung und Leutſeeligkeit anhörete, und wenn es möglich war, keinen einzigen mißvergnügt von ſich gehen ließ. Und wie ſollte man auch etwas anders, als dieſe anbetenswürdige Gütigkeit, von dem Könige haben erwarten können, da er gleich ſeine Ankunft mit der Aeuſſerung der zärtlichſten Geſinnungen gegen ſeine Unterthanen bezeichnete? — Als ſich bei ſeinem Ausſteigen eine groſſe Menge Volcks hinzu drängete, und die Wache beſchäftigt war, ſie abzuhalten; ſo ſagte er: „Laſſet ſie heran, denn ſind ſie nicht alle meine Unterthanen und Kinder?" — Wie gerecht iſt alſo die Bewunderung dieſes groſſen Schwediſchen Regenten! —

1771

Seine erſte Verordnung

Anecdote v. des Königes Leutſeligkeit

Am dritten Tage nach ſeiner Ankunft, nahm er auf das feierlichſte Sitz im Reichs-Rathe, mit dem Entſchluß, in das künftige alle Wochen dreimal denen Berathſchlagungen beizuwohnen. Unterdeſſen kam die Zeit der beſtimmten Eröfnung des Reichstages herbei, welcher am 13. Junii feierlich ausgeblaſen wurde, und den 25. zu Stockholm ſeinen Anfang nahm. Der König erſchien in dem Reichsſaale mit der Fürſtlichen Krone, unter einem Baldachin, und zween Reichsräthe, giengen neben demſelben mit den Königl. Inſignien her. Nachdem der Landmarſchall und die Sprecher der übrigen Stände ihre Anſprachen geendiget hatten, ſo antwortete der König darauf, in ſo huldreichen und nachdrücklichen Ausdrücken, daß alle Anweſende dadurch gerührt, und mit der ehrerbietigſten Bewunderung erfüllet wurden. Zu gleicher Zeit ſandte

Der König nimmt Sitz im Reichsrathe.

Der Reichstag nimmt ſeinen Anfang.

1771 te die Univerſität Upſal Deputirte nach Stockholm, um dem Könige für deſſen ſiebenjährige Führung des Canzler-Amts bei beſagter Academie, Dank abzuſtatten, und zugleich den Prinzen Carl zu erſuchen, die Canzlerſtelle anzunehmen, welche Anſuchung der Prinz willig annahm.

Die Univerſität Upſal ſchikt Deputirte nach Stockholm.

Warum?

Beſchreibung d. Beerdigung des verſtorbenen Königes.

Am 30. Julii erfolgte die mit ausnehmendem Trauergepränge verbundene feierliche Beerdigung der hohen Leiche des jüngſt verſtorbenen Königes, welche, obbeſagter maſſen, den 7. März, in der Ritterholmskirche einſtweilen beigeſetzt wurde. Die Proceſſion war folgendergeſtalt angeordnet: Zuerſt giengen die Pagenhofmeiſter, und die Pagen, hernach der Hofmarſchall mit ſeinem Stabe, weiter die Hälfte des Königl. Hofſtaates, und die Kriegsbefehlshabere, darauf die Pommerſche und Wiſmarſche Deputirte, 2. Herolde, die Ordensherolde, der Obermarſchall mit langen Flören am Stabe, und auf dem Hut, ſodann die ſämmtlichen Reichsräthe in langen ſchwarzen Mänteln, mit den Ordensketten darüber, hiernächſt der Prinz Friedrich Adolph, darauf der Prinz Carl, und dann der König ſelbſt, welchen 24. Leibtrabanten mit 2. Corporals, zu beiden Seiten begleiteten; der Trauermantel des Königes wurde, wie gewöhnlich, getragen, und den Himmel über demſelben trugen 4. Präſidenten. Die Begleitung der Königin, welche nach dem Könige folgte, war bei nahe eben ſo eingerichtet; endlich kam die Königliche Prinzeßin, mit ihrem Gefolge. So bald der König in die Kirche trat, fieng die Trauermuſik an. Darauf wurde von dem Biſchof, D. Filenius eine Leichenpredigt, und ſodann eine Lobrede gehalten, welche aus der Feder des jetzigen Königes gefloſſen iſt, und den erhabenen Verfaſſer, als den zärtlichſt gerührteſten Sohn, als den ſtärkſten Geſchichtkundigen, als den gelehrteſten Schweden, als den frömmſten Chriſten, als den feu-

Die Proceſſion.

Der neue König iſt der Verfaſſer d. Lobrede auf den verſtorbenen König.

rigſten

rigſten und erhabenſten Redner, und als den erfah- 1771
renſten Staatskundigen ſchildert. Nach dieſer gehaltenen Rede wurde die Leiche in die Gruft geſenkt, während welcher Zeit 150. Canonen aus der Artillerie, und eben ſo viel von der Admiralität abgefeuert wurden, welche die Bürgerſchaft und die Königliche Leibgarde mit Salven aus dem Handgewehr beantworteten. Die ganze Woche hindurch war die Ritterholmkirche, nebſt dem Trauergerüſte, wie bei dem Begräbniße, illuminirt zu ſehen.

Der König begibt ſich nach Eckholmſund.

Nach dieſer hohen Beerdigung begab ſich der König, auf einige Tage, mit einem zwar kleinen, aber auserleſenen Gefolge nach dem Schloſſe Eckholmſund, ſeinem Lieblingsort, wo er die Tage ſeines Aufenthalts blos zwiſchen den Sorgen des Thrones, indem er ſich entweder mit den öffentlichen Angelegenheiten, oder mit den Mitteln, denen Particuliers zu helfen, beſchäftigte, und zwiſchen der Lecture, oder einer andern Art des Zeitvertreibs theilete, welche dem Geiſte zugleich Vergnügen und Nahrung verſchaffet. Auſſer den Berathſchlagungen über die Verſicherungs-Acte, welche allezeit der König bei ſeiner Krönung von ſich ſtellen ſoll, deren Entwurf denen Reichsſtänden zur Genehmigung vorgelegt wurde, und auſſer verſchiedenen andern Entwürfen, welche zur Aufnahme und zum Beſten ſowol der Handlung, als der Künſte und des Ackerbaues abzielten, war einer der vornehmſten Gegenſtände auf dem Reichstag, ſowol die Beſtimmung des Leibgedinges der verwittibten Königin, als die Genehmigung einer vorhabenden Reiſe beſagter Königin, nebſt der Prinzeßin, nach Berlin; wovon der König, nach einem dieſerwegen von ſeiner Königlichen Frauen Mutter erhaltenen ungemein zärtlichen und rührenden Brief, denen Reichsſtänden Nachricht ertheilet hatte. So viele Mühe es koſtete über iene Verſicherungs-Acte einig zu werden; indem einige darinnen

Seine Beſchäftigung allda.

Vorfallenheiten bei dem Reichstag.

1771 nen befindliche Ausdrücke heftige Debatten verurſachten, ſo bereitwillig war man, dieſe Reiſe der Königin, nicht nur zu genehmigen, ſondern auch das erforderliche Reiſegeld, und den nöthigen Reiſe-Staat zu beſtimmen. Die Reichsſtände trugen demnach dem Landmarſchall und ſämmtlichen Sprechern der Stände auf, im Namen ihrer aller, der verwittibten Königin aufzuwarten, um derſelben, nebſt der Prinzeßin eine glückliche Reiſe zu wünſchen, und von ihnen Abſchied zu nehmen, weil die Königin ſelbſt die Abſendung einer gröſſern Deputation ablehnete.

Die Königin reißt mit der Prinzeſſin nach Berlin.

Am 4. November trat ſie dieſe Reiſe an, und der König, nebſt der geſammten Königl. Familie begleiteten ſie bis nach Süder-Talje, wo das erſte Nachtlager genommen wurde. Hier verließ ſie der König, unter den zärtlichſten Abſchied, die beeden Prinzen aber begleiteten ſie bis Nyköping, wo ſie gleichfalls von ihrer Königlichen Mutter, und Prinzeßin Schweſter Abſchied nahmen, welche letztern ihre Reiſe nach Berlin fortſetzten, und allda nach glücklich zurücke gelegter Reiſe, zur lebhafteſten Freude des daſigen Hofes, den 3. December, anlangten.

1772

Der König unterzeichnet die Verſicherungs-Acte.

Erſt im Monath Februar des 1772ſten Jahres kam auf dem Schwediſchen Reichstag die vorerwähnte Königliche Verſicherungs-Acte, nach vielen überwundenen Schwierigkeiten und Debatten, zu Stande, welche den 4. März, dem Könige zur Unterzeichnung überreicht wurde. In dem Eingang dieſer Acte verpflichtet ſich der König, ununterbrochen zu regieren. (Dieſer Ausdruck iſt wohlbedächtlich eingerückt worden, damit der König nicht etwa, nach dem Beiſpiel des verſtorbenen Königes, im Jahr 1768. als der Senat nicht in die Zuſammenberuffung, der Reichsſtände willigen wollte, nach Beſchaffenheit der Umſtände, die Regierung auf eine kurze Zeit niederlegen möge.)

möge.) Darauf folgen einige Puncten, welche nichts anders, als eine weitläufftigere Wiederholung der Verſicherung, die der König, obgedachter maſſen, da er noch in Paris war, ausgeſtellt hatte, enthalten. Dann verpflichtet ſich der König ferner, daß er allezeit nach den Rathſchlägen des Senats, wo die mehreſten Stimmen hinfallen, niemals aber ohne Gutachten, und noch weniger wider ihren Rath regieren, auch daß er ſich nie in die Wahlen der Reichstags-Männer miſchen, noch ſolches andern geſtatten will; daß er nichts, was öffentliche Angelegenheiten anbetrift, ohne Wiſſen und Willen der Reichsſtände unternehmen, und in allem das wahre Beſte aller Städte nebſt ihren Freiheiten befördern und erhalten will ꝛc. ꝛc.

1772

Vornehmſter Inhalt derſelben.

Unterdeſſen wurden alle Veranſtaltungen zur Krönung des Königes und der Königin gemacht, und der Profeſſor und Medailleur Lienberger verfertigte auf dieſe Krönung eine Gedächtniß-Münze, auf deren einen Seite das Königl. Bruſtbild, mit der Umſchrift: Guſtavus III. D. G. Rex Sueciae, ſich befindet. Auf der andern Seite ſiehet man den König zu Pferd im Krönungs-Ornat, mit der Umſchrift: Patriae cura ſalusque tuae. In der Exergue ſtehet: Coronat. Holmiae, d. 29. May, 1772. Ingleichen wurde eine noch kleinere Krönungs-Schaumünze geprägt, um ſolche bei der Krönung ſelbſten, unter das Volck auszuwerfen. Um das Königliche Haupt ſtehet: Guſtavus Adolphi Filius Rex; auf der Revers Seite: Generis et Virtutum conſenſu Suecorum Sceptra capeſſens, d. 29. May, 1772. Noch vor dem Tage der Krönung berief der König die Ordenskapitel zuſammen, um verſchiedene Ritter vom Schwerd- und Nordſternorden zu ernennen, und zugleich zu erkennen zu geben, daß er bei Gelegenheit ſeiner Krönung einen neuen Ritterorden, für Perſonen, welche ſich im Ackerbau, Bergwercken, Künſten, und Handlung verdient gemacht haben,

Zwo Gedächtniß-Münzen auf die Krönung des Königes.

Der König ſtiftet den Waſa Orden.

1772 haben, ſtiften, und denſelben zum Andenken ſeiner Vorfahren aus dem Geſchlechte Vaſa, und weil das Wappen dieſes Geſchlechts, den Ackerbau am lebhafteſten bezeichnete, den Vaſa-Orden nennen wolle. Er ließ demnach ſogleich die veſtgeſtellten Statuten dieſes neuen Ordens vorleſen, und ernannte verſchiedene Großkreutze, Commandeurs und Ritter deſſelben. Das Ordenszeichen iſt eine goldene Garbe (Vaſa) mit einem güldenen Band umgeben, mit der Inſchrift, Guſtav den Tredje Inſtiftare, MDCCLXXII. Es hänget an einem grün gewäſſerten Bande.

Der König und die Königin werden gekrönt.

Am 29. Mai, wurde die Krönung, mit aller Pracht, die eine ſo feierliche Begebenheit erfordert, vollzogen, wovon wir aber hier keine beſondere Erzählung beifügen wollen, weil dergleichen feierliche Solennitäten ſchon mehrere in dieſem Bilderſaal erzählet worden ſind, die von der gegenwärtigen wenig unterſchieden waren.

Der König nimmt die Huldigung der Reichsſtände an.

Den 1. Junii nahm der König die Huldigung von denen Reichsſtänden an, welche ſich zu dem Ende, nach dem Burghofe des Königl. Schloſſes begaben, wohin ſich der König gleichfalls, mit der Krone auf dem Haupte, dem Scepter in der Hand, und dem Mantel um ſich, in Begleitung des ganzen Hofſtaates, begab, und ſich auf dem Thron, welcher auf einer erhabenen Eſtrade, unter einem prächtigen Himmel, und darunter hangenden Baldachin, aufgerichtet war niederließ, wobei die Erbprinzen, zur Linken des Throns, auf einem etwas erhabenen Platze ſaſſen. Nachdem auch die Reichsräthe, zu beiden Seiten des Thrones, ihre Plätze eingenommen hatten, ſo hielte der König an die Reichsſtände, und zwar an iedem Stand beſonders, eine vortrefliche Rede, nach welcher durch einen Herold ein Stand nach dem andern aufgeruffen wurden, um den von dem Kanzley-Präſidenten

ſidenten vorgeſprochenen Eid, zu leiſten, worauf die 1772
ſämtlichen Sprecher und Glieder der Stände auf-
traten, und von dem Könige zum Handkuß gelaſſen
wurden. Die Königin war, von den Gemahlinnen
der Reichsräthe und dem Frauenzimmer begleitet,
gleichfalls auf einer erhabenen Tribune, nicht weit
von dem Könige zugegen. Für die Reichsſtände aber
waren überdeckte Bänke, in Form eines Amphithea-
ters, gegen dem Königl. Throne über, aufgeſetzt.

Nachdem auf ſolche Weiſe der König auf ſeinem Throne beſtättiget war, und auf dem noch immer fortdaurenden Reichstag verſchiedene Einrichtungen veranſtaltet wurden, ſo ereignete ſich den 12. Auguſt zu Chriſtianſtadt ein unvermutheter Auftritt, welcher nicht wenig Aufſehen verurſachte. Der daſige Commendant, Capitain Häxälius, oder Hellichius von einem Enthuſiaſtiſchen Patriotiſmo, und dem lebhafteſten Feuer, der Hochachtung, Ehrfurcht und Liebe, gegen ſein Vaterland und ſeinen König, angeflammt, wagte

Ein Aufſtand zu Chriſtianſtadt in Schonen, im Süder-Gothland.

1772 wagte es, aus Mißvergnügen über die getroffenen Verfügungen der Reichsſtände, „welche, (wie er ſich in einem erlaſſenen Manifeſt ausdruckte) keinesweges auf das Beſte des Reichs dächten, ſondern blos fremde Abſichten zu befördern ſuchten, auch keineswegs für die Abhelfung des Mangels, ſo die meiſten Provinzen des Reichs drücke, ſorgen, ia ſelbſt dem Könige nicht den gebührenden Gehorſam bezeigen" alle Verordnungen beſagter Stände für null und nichtig zu erklären, und nebſt der ganzen Garniſon denenſelben den Gehorſam aufzukündigen. Er nannte ſein Verfahren eine Pflicht aller Schwediſchen Männer, die ſie ſich ſelbſt, dem Vaterlande, dem Könige und ſeinen Nachkommen ſchuldig wären; und verſicherte, daß er und ſeine Garniſon nie die Waffen niederlegen würden, bevor ſie ihren Entzweck erreicht hätten, weil ſie die reineſten Abſichten, und blos das Beſte des Vaterlandes vor Augen hätten, um Gott, was Gottes iſt, und dem Könige, was des Königes iſt, wieder zu geben. Er lud alle Bewohner der Stadt ein, mit ihm, und der Garniſon gemeine Sache zu machen. Auch von Seiten der Garniſon erſchienen 2. Manifeſte, welche mit noch mehr Klagen und Vorwürfen gegen die Reichsſtände angefüllet, und mit denen veſteſten Entſchlieſſungen, das Vaterland von der fremden Tyranney der Reichsſtände, und dem nahen Untergange zu retten, beſchloſſen waren.

Veranlaſſungen dazu.

Hieraus entſtehet die allerwichtigſte Revolution in Schweden.

Dieſer plötzliche Ausbruch des Mißvergnügens zu Chriſtiansſtadt war das Vorſpiel der allerwichtigſten Scene, welche ſich einige Tage darauf zu Stockholm eröfnete, und eine Revolution darſtellete, welche eine allgemeine Bewunderung des groſſen Guſtavs III. und deſſen billige Verewigung in der Geſchichte nach ſich zog. Wir können dieſe höchſtwichtige Begebenheit nicht richtiger erzählen, als wenn wir einen kurzen Auszug, aus einem authentiſchen Bericht, welcher

von einem, der dabei zugegen geweſen iſt, aufgeſetzt wurde, und zu Stockholm im öffentlichen Drucke erſchien, hier beifügen: 1772

Den 17. Auguſt, des Abends kam der Oberſtatthalter, Baron Rudbeck, mit der Nachricht aus Schonen zurücke, daß er bei ſeiner Ankunft zu Chriſtianſtadt die Thore verſchloſſen, und die Canonen auf den Wällen gegen die Stadt gerichtet gefunden hätte; daß man ſich geweigert habe, ihn in die Stadt, oder mit dem Commendanten ſprechen zu laſſen; daß er die Fortifications-Officiers, mit Aufwerfung neuer Auſſenwerke beſchäftiget, angetroffen, und von ihnen den Bericht erhalten hätte, daß alles auf Befehl des Commendanten geſchähe. Zu gleicher Zeit wurde dieſe Nachricht, von einem Courier, welchen Prinz Carl, von Landskron abgefertiget hatte, beſtättiget. Sogleich kam ſowol der Rath, als der geheime Ausſchuß zuſammen, um ſich über die Auswege, durch welche die Ausbreitung der angezündeten Flamme verhindert werden könte, zu berathſchlagen. Alleine ihre erſten Anſtalten gaben deutlich zu erkennen, daß ſie weniger bedacht waren, die Bewegungen in Schonen zu dämpfen, als vielmehr daraus eine Anleitung zu denen heftigſten und ſtrafbareſten Schritten zu nehmen, (nemlich den König und ſeine Familie wegzuſchaffen, und eine blos Republicaniſche Regierung einzuführen.) Der geheime Ausſchuß legte dahero dem Könige auf, ſowol den Prinzen Carl aus Landskron, als den Prinzen Friedrich aus Medervi, in Oſtgothland, wo er die Brunnen-Kur gebrauchte, nach Stockholm zurücke zu ruffen; alles unter dem ſcheinbaren Vorwand, daß man Ihre Königl. Hoheiten, dem Unternehmen der Aufrühriſchen nicht blosſtellen wollte. Weil ſich nun der Rath und Ausſchuß nicht getraueten, ſich der Garniſon in Stockholm anzuvertrauen, ſo ließ man ein Bataillon von dem Upländiſchen,

Erzählung derſelben.

Berathſchlagungen der Stände u. ihrer Abſichten.

1772 ſchen, und eines von dem Südermannländiſchen Regimente, unverzüglich dahin kommen, und die Bürgerſchaft zu Pferd muſte durch die ganze Stadt patrouilliren, und der Reichsrath, Graf Kallina, wurde zum General mit einer uneingeſchränkten Vollmacht ernannt. Den 18ten wurden die Ueberlegungen im Rathe und Ausſchuß fortgeſetzt, welche alle von denen Ständen genehmiget wurden. Dieſes alles hätte der König nicht geachtet, wenn er nicht in Erfahrung gebracht hätte, daß ſein Leben und Freiheit in der gröſten Gefahr ſey, daß man damit umgehe, ſich ſeiner Perſon zu bemächtigen, und ihme die Urſache der allgemeinen Noth beizumeſſen, und daß man geſonnen wäre, alles dieſes in der Nacht vom 19ten auf den 20ſten da das Upländiſche Bataillon einrücken ſollte, auszuführen. Der König war ganz auſſer Stand ſich zu vertheidigen, und man hatte alle Perſonen von ihm entfernet, welche ihm einigermaſſen ergeben waren. Ohne zu wiſſen, ob er ſich auf die Treue der Soldaten verlaſſen könne, und ob ihm die Ergebenheit des Volkes zu ſtatten kommen könne, war er von allem entblößt; ſand aber alles in ſeiner eigenen Perſon. Seine Vorſichtigkeit, Muth, Standhaftigkeit und Tugend, erſetzten allen Mangel. Dahin gebracht, einzig und alleine von ſich ſelber Rath zu nehmen, begab er ſich den 19. des Morgens, von einer groſſen Anzahl Officiers begleitet, zu Fuß nach dem Arſenals-Hof, um daſelbſt für ſich einen Theil der Garde, welcher ſelbigen Tag auf dem Schloſſe und dem Nordermalms-Marckt die Wache haben ſollte, exerciren zu laſſen. Niemand wuſte ſein Vorhaben, als er gegen 11. Uhr daſelbſt ankam. Er trat unter Begleitung der Officiers in das Corps der Garde, ſchilderte mit angeborner Annehmlichkeit und Stärke, auf das lebhafteſte ſeine traurige Lage, und die über ihm ſchwebende Gefahr, und verſicherte, daß er nichts wider die Freiheiten und Gerechtſame ſeiner

Der König iſt in Gefahr.

Begibt ſich nach dem Arſenals-Hofe, um die Garde exerciren zu laſſen.

1772

ſeiner Unterthanen vornehmen, ſondern ſolche vielmehr beveſtigen wolle, und daß, wenn ſie ihme beiſtehen wollten, er ſich ſelbſten aufopfern würde, das Reich von der erſchröcklichen Anarchie, und deſſen unvermeidlichen Untergang zu retten. Alle Ober- und Unterofficiers, an der Zahl bei 200, eröfneten ihren Beifall, mit Umbindung ihrer Schnupftücher um den Arm, welches ihnen der König als ein Probzeichen vormachte; und mit allgemeiner Freude legten ſie ſogleich den Eid der Treue ab, bis auf 2. Capitains, welche aber alſobald in Verhaft genommen wurden. Darauf begab er ſich nach dem innern Burghofe, und verſicherte denen eben angekommenen Wachen der Garde, daß er mit ihnen in Leben und Tod gehen wolle, mit der Frage: ob ſie ſolches auch mit ihme thun wollen? Die Antwort beſtund in einem Freudengeſchrei: Es lebe der König! Sie ſchwuren ſo fort den Eid der Treue. Die Reichsräthe, welche eben in dem Rathszimmer verſammelt waren, wurden durch dieſes unerwartete Ruffen an die Fenſter gezogen, wo ſie mit Unruhe auf den Ausgang davon warteten, als einige Officiers zu ihnen hinauf kamen, mit dem Befehl, ſich in ihrem Zimmer ſtille zu halten, und verſichert zu ſeyn, daß ihnen nichts Uebels widerfahren ſollte. Sie wollten zwar antworten, aber ihre ariſtocratiſche Gewalt hatte ein Ende, ſie muſten gehorchen. Die Schloßpforten wurden geſchloſſen und die Ketten aufgeſpannt. Ein Theil der Mannſchaft blieb in dem Schloſſe zurücke, und mit dem andern Theil, nebſt einem zahlreichen Gefolge, begab ſich der König nach dem Artilleriehofe, und nahm unter allgemeiner Freude von der daſigen Wache den Eid, und richtete allda ſein Hauptquartier auf, ließ Ammunition unter die Mannſchaft austheilen, und das Artillerieregiment zuſammen ziehen. Canonen wurden aus dem Zeughauſe genommen, und auf die nöthigſten Plätze der Stadt gepflanzet. Piquete wurden abgefertiget um ſich der

Die ſämtl. Ober- und Unterofficier nebſt der Garde ſchwören ihm den Eid d. Treue

Die Reichsräthe muſten im Rathszimmer bleiben.

Das Schloß wurde geſchloſſen.

Der König begiebt ſich nach dem Artilleriehof u. nimt von der daſigen Wache den Eid, u. richtet daſelbſt ſein Hauptquartier auf, und ließ Canone auf die Pläze der Stadt pflanzen.

1772 der Zölle zu verſichern, und zuzuſehen, daß niemand aus der Stadt käme. Denen auf den Anmarſch begriffenen Bataillons, wurden Contra-Ordres entgegen geſchickt; und zu gleicher Zeit kamen Abgeordnete von der Admiralität auf dem Schifsholm, an den König, mit freiwilliger Verſicherung der Treue. Die Freude in der Stadt war allgemein, und die obgedachte Bürgerſchaft zu Pferde, welche die Stände zu ihrer Sicherheit beſtimmt hatten, Wache zu halten, war eben die erſte, die ſich für den König erklärete. Der Oberſtatthalter, Rudbeck, wurde in Verhaft genommen, weil er verſucht hatte, den Pöbel zu empören, wodurch die Sicherheit der fremden Geſandten gar leicht in Gefahr hätte gerathen können. Aus dieſer Urſache ließ auch der König, durch einen ſeiner Kammerherrn, auf das allergnädigſte denen beſagten Geſandten zumuthen, zu ihrer vollkommenſten Sicherheit, ſich nach dem Schloſſe zu verfügen, welches auch von allen geſchahe. Darauf ließ der König durch ſeine Herolde, unter Begleitung der Bürgerſchaft zu Pferd, und unter dem Schalle der Pauken und Trompeten, auf allen Plätzen und Gaſſen der Stadt, die Verſicherung kund machen, daß Se. Maieſtät iederman bei ſeinen Freiheiten und Gerechtſamen ſchützen, die Mißbräuche hemmen, und den Muthwillen ausrotten wolle, wodurch allgemeines und beſonderes Unglück verurſacht worden wäre. Ueberall wo dieſe Kundmachung abgeleſen wurde, hörete man ein iauchzendes Frohlocken des verſammelten Volkes. Sodann ſtieg der König zu Pferd, und begab ſich nach dem Schifsholm, wo er von den Soldaten und Schifsleuten den Eid annahm. Eben dieſes geſchahe auch von einem Theil der Garde auf dem Nordmalmsmarkte, ingleichen von dem auf dem Rathhauſe verſammelten Magiſtrat, wie nicht weniger von dem andern Theil der Garde, auf dem Südermalm. Von da verfügte ſich der König nach der Schifsbrücke,

Der Oberſtatthalter wird in Verhaft genom̃.

Die fremden Geſandten werden in das Schloß beruffen.

Herolde verkündigen den Einwohnern die Geſinnungen des Königes.

Der Magiſtrat und die Garde ſchwören den Eid der Treue.

wo

wo die Bootsleute auf die Tauen und Maſten ſprungen, und ihr Freudengeſchrei hören lieſſen, welches von denen in Menge herbeigeeilten Bürgern und Einwohnern wiederholt wurde. Als nun alles ſtille zu ſeyn ſchien, ſo begab ſich der König wiederum nach dem Schloſſe zurücke, wo er ſich kaum ſo viele Zeit nahm, ein wenig auszuruhen, und einige Erfriſchungen zu genieſſen. Hier ließ er die fremden Miniſter zu ſich ruffen, und ſagte zu ihnen: Meine Herren! Mit Thränen muß ich den Schritt geſtehen, von welchem Sie Augenzeugen ſind, und welchen zu thun, ich gezwungen geweſen bin ꝛc. ꝛc. worauf die Miniſter, weil die Ruhe wieder gänzlich hergeſtellt war, von dem Schloſſe wiederum nach Hauſe fuhren. 1772

Anecdoten über dieſe Revolution.

Wenn der 19. Auguſt ein in den Schwediſchen Geſchichten zu allen Zeiten merkwürdiger Tag bleiben wird, ſo muß man ſich zugleich erinnern, daß dieſe ſo wenig vorausgeſehene Revolution, ohne den geringſten Lermen oder Gewaltſamkeit, ausgeführet worden ſey. Man ſollte geglaubt haben, daß die Soldaten und das Volk überhaupt, zur Feyer eines groſſen Feſtes, verſammlet geweſen ſeyen. Man hörete nichts, als: Es lebe der König! Alte und Junge wünſchten Seegen über ihn. Weiber umgaben das Pferd des Königes, küſſeten ſeine Füſſe, und lieſſen ſie von den Kindern, die ſie trugen, gleichfalls küſſen. Wider ſeinen Willen fand der König für nöthig, ſich gewiſſer unruhiger Perſonen zu verſichern, ſie aber auf das gelindeſte behandeln zu laſſen; damit denen Arreſtanten keine Bequemlichkeit fehlen möge. Es war bewundernswürdig, mit welcher Stärke des Geiſtes, Standhaftigkeit und Ordnung, der König alle ſeine Befehle ertheilete. Nichts entgieng ſeinem Nachdenken, und es war keine Undeutlichkeit in ſeinen Anordnungen, deren Zuſammenhang unvergleichlich war. Alles war klar und beſtimmt. In dieſem Probſtücke Guſtavs des III. leuchteten alle die ſeltenen Eigenſchaf-

1772 ten hervor, wodurch ſich deſſen Vorfahren unſterbliche Ehre erworben hatten.

Sorgſamkeit des Königes.

In der Nacht zwiſchen den 19ten und 20ſten war in der Stadt alles ruhig und ſtill, und das Volk ohne Kummer und Mißtrauen. Die Soldaten ruheten auf ihrem Gewehr. Nur der König alleine wollte keine Ruhe genieſſen, noch ſich auf einen andern, als ſich ſelbſten verlaſſen. Er furchte, daß die Dunkelheit der Nacht Gelegenheit zu Verſuchen wider die allgemeine Sicherheit geben möchte. Er war derohalben faſt die ganze Nacht zu Pferde. Am 20ſten nahm der König den Eid von allen Collegien und der Bürgerſchaft, ingleichen auch von denen, an, welche ſolchen zu leiſten, bisher vermieden, oder ſich geweigert hatten. Selbſt einige Häupter von der Gegenparthei, wurden auf ihr eignes Begehren zur Eidesleiſtung gelaſſen; und noch an eben dieſem Tag erhielten die ſämtlichen Reichsſtände Befehl, ſich des folgenden Tages, unter Vermeidung der härteſten Strafe, auf dem Reichsſaale einzufinden. Als ſich zu Folge dieſes Befehls, am 21ſten die Stände alle verſammelt hatten; ſo begab ſich der König gleichfalls, im Königlichen Schmuck nach dem Reichsſaal, ließ ſich auf dem Thron nieder, und hielt eine höchſtrührende Rede an die verſammelten Stände, worinnen er ihnen vorſtellete, mit welcher Mühe er allezeit die Gemüther zu vereinigen geſucht habe, um dem Unglück und denen Unordnungen, worein ſie durch ihr unrechtmäſſiges Verhalten, und ihre Mißhelligkeiten gerathen wären, vorzubeugen. Er verſicherte, davon ihm der unwiderrufliche Vorſatz gefaßt worden ſey, nur allein ein freies Volk zu regieren, von welchem er der erſte Mitbürger ſeyn will; daß er bereits die uneingeſchränkte Macht abgeſchworen hätte, und nun vor Gott dieſen Eid erneuere. Er ſetzte hinzu, daß er eine Regierungsform habe aufſetzen laſſen, wie ſie

Der König nimmt von allen Collegien den Eid,

beruft die Reichsſtände u. hält eine Rede an ſie.

in

in åltern Zeiten, inſonderheit von Guſtav Adolph an, bis zu Anfang der Regierung Carls XI. oder vor 1680. geweſen. Nachdem dieſe Regierungsform von einem Reviſions-Secretair war vorgeleſen worden, ſo ſtund der König auf, und fragte die Stånde, ob ſie ſolche annehmen wollten? welches ſie alle mit einem deutlichen Ja! und Aufhebung der Hånde einſtimmig beantworteten. Der Landmarſchall und die Sprecher muſten demnach dieſe Acte unterzeichnen, und der König fuhr alſo fort zu reden: „Um die nun eingegangenen Verbindungen noch weiter zu befeſtigen, heiſche ich, daß ihr dieſelben mit einem kórperlichen Eide, den ich euch nun vorſprechen will, beſchwóret.“ Da nun die Stånde dieſen Eid abgelegt hatten, ſo ſchloß der König ſeine Rede mit einer rührenden Vermahnung, und die Reichsſtånde wurden zum Handkuß gelaſſen. Keiner von den Reichsråthen war bei dieſer Gelegenheit gegenwårtig, weil ſie noch immer auf dem Königl. Schloſſe in Verwahrung gehalten wurden, auch der König überdieß bei deren Einſperrung erklåret hatte, daß er ſolche nicht für Gevollmåchtigte der Stånde erkennen kónnte. So bald alles ruhig und ſtille war, fiengen die Trouppen gegen 5. Uhr Abends an, abzuziehen, und die Canonen wurden ebenfalls nach dem Artilleriehofe zurücke geführet. Auf dieſe Weiſe, wurde in nicht gar 2. Tagen, eine der gróſſeſten und glücklichſten Regimentsverånderungen, die die Geſchichte aufweiſen kan, zu Stande gebracht.

1772

Låßt ihnen eine neue Regierungsform vorleſen welche ſie beſchwóren.

So weit gehet iene authentiſche Nachricht, woraus wir dieſe Erzåhlung kürzlich gezogen haben, zu deren Vollſtåndigkeit, wir aus andern Nachrichten noch folgendes hinzu ſetzen:

Am 22ſten ertheilte der König denen ſåmtlichen bisherigen Reichsråthen ihre Dimiſſion, und erwåhlte ande-

1772 andere Reichsräthe; und die folgenden Tage geſchahen die neuen Huldigungen in andern Provinzen des Reichs, wobei in einigen der Prinz Carl, und in einigen der Prinz Friedrich Adolph die Perſon des Königes vorſtellete.

Die bisherigen Reichsräthe werdē entlaſſē und andere erwählt.

Die neue Regierungsform beſtehet aus 58. Puncten, welche viel zu weitläuffig ſind, als daß wir hier nur einen hinlänglichen Auszug davon beifügen könnten. Alle Einrichtungen der Reichsgeſchäfte ſind ſo beſtimmt, daß der König alleine regieret, indem die Reichsſtände nichts mehr ohne Einwilligung des Königes beſchlieſſen können, ſo wie der König keine öffentliche Reichsangelegenheit, ohne Zuziehung der Gutachten und Berathſchlagungen der Stände entſcheiden oder veſtſetzen wird; es ſey denn, daß die Sache keinen Aufſchub leidet, da ſodann der König dergleichen wichtige Fälle mit dem Reichsrath überlegen, und die beſten Maaßregeln ergreifen ſoll. Die Reichsräthe erwählet der König alleine, und ihr Geſchäfte iſt, blos zu rathen, aber nicht zu regieren, oder zu entſcheiden, welches dem König alleine vorbehalten iſt. Ueberall hat der König das Votum Deciſivum. Nur die Verwaltung über die Bank iſt den Ständen alleine überlaſſen. Die Beförderungen in Aemter beſorget der König mit Zuziehung der Reichsräthe; aber die Ertheilung der Adelichen, Freiherrlichen, oder Gräflichen Würden, hänget alleine vom Könige ab. Die beſtimmten Reichscollegia ſind, das Hofgericht, das Admiralitätscollegium, die Reichskanzley, das Cammercollegium, das Staatscomtoir, das Bergcollegium, das Commerzcollegium, bei welchen allen der König den Präſidenten, die Räthe, Beiſitzere, und Commiſſarien, im ſitzenden Rathe, iedoch ohne votiren, erwählet. Die Reichsſtände kan der König alleine zuſammen beruffen, wenn und wohin er will, doch ſoll kein Reichstag mehr über 3. Monathe dauern

Der vornehmſte Inhalt der neuē Regierungsform.

ern. Dann ſollen die Reichsſtände die Macht haben, den geheimen Ausſchuß zu ernennen. Im übrigen bleibt die Regierungsform bei der Verfaſſung, wie ſie, obgedachtermaſſen, vor 1680. war. ꝛc. Dieſe neue Regierungsform beſchwor der König mit dieſem Eid: „Wir Guſtav ꝛc. ꝛc. Nachdem Gottes wunderbare Vorſicht es ſo gefügt, daß die ſeit vielen Jahren überhand genommene, und auf die Verachtung der Geſetze gegründete Selbſtmacht gänzlich ausgerottet, die uralte Schwediſche Freiheit wieder erwecket, und Schwedens alte Geſetze, wie ſie vor 1680. geweſen, nach ihrem weſentlichen Inhalte, durch ein neues Grundgeſetz wieder hergeſtellt worden; alſo verſichern wir hiemit auf das kräftigſte, daß wir das Reich nach den iezt angenommenen Grundgeſetzen regieren werden; entſagen auch, wie wir ſchon gethan haben, der verhaßten Königl. unumſchränkten Macht, oder ſogenannten Souverainität, und ſehen es für unſere gröſte Ehre an, der erſte Mitbürger, unter einem rechtſchaffenen freien Volke zu ſeyn, welches, da wir es ungezwungen, unabgenöthiget, freiwillig, und wohlbedachtſam beſchloſſen haben, Wir hiemit mit unſerm Eide, ſolchem nachzuleben, bekräftigen. So wahr uns Gott helfe, an Leib und Seele.“

1772

Der Eid, den der König darüber geſchworen.

Am 25. Auguſt berief der König abermals die Reichsſtände zuſammen auf den Reichsſaal, wo er ihnen dieienigen Puncte vorlegte, über welche ſie ſich noch vor dem Schluß des Reichstages berathſchlagen ſollten. Sie betrafen mehrentheils die Abhelfung des allgemeinen Nothſtandes im Reiche. Bei denen Ständen ſelbſt herrſchte nun die glücklichſte Eintracht, als eine geſegnete Folge der bewundernswürdigen Unternehmungen des Königes.

Die Reichsſtände werdē abermals zuſammen beruffen.

Indem der König zu Stockholm bemühet war, in Vereinigung der Reichsſtände, die nothwendigen Be-

1772 Bedürfniſſe des Reichs zu beſorgen, um daſſelbe die Früchte ſeiner Wachſamkeit genieſſen zu laſſen, ſo nahm den 1. September die verwittibte Königin, welche den 4. Auguſt mit ihrer Prinzeſſin, und ihrem Gefolge, nach dem zärtlichſten Abſchied von dem Königl. Preuſſiſchen Hauſe, Berlin wiederum verlaſſen hatte, und auf ihrer Rückreiſe, in der Mitte dieſes Monaths zu Stralſund eingetroffen war, allhier im Namen des Königes die Huldigung an, nachdem ſie am 29. Auguſt durch 2. Couriers, ſowol die Nachricht von der am 19. vorgegangenen Staatsveränderung, als auch den offenen Auftrag von ihrem Königlichen Sohne erhalten hatte, von den Regimentern und Collegien die Huldigung einzunehmen. Dem zu Folge begab ſie ſich in einem offenen Wagen, mit ihrem hohen Gefolge nach dem Markte, wo die Garniſon in Parade ſtund. Sie hatte eine runde Diemantene Krone auf dem Haupte, und trug ein weiſſes Kleid, nebſt einem langen Flor von vornen und hinten. Sie ſtieg, als

Rückreiſe d. verwittibten Königin, von Berlin.

Sie nimmt zu Stralſund im Namen d. Königes die Huldigung ein.

ſie

ſie daſelbſt angelangt war, aus dem Wagen, und gieng 1772.
die ganze Fronte herunter, wobei die Pagen ihre Schleppe trugen. Darauf wurde von dem Ober-Auditeur der Eid verleſen, welcher von den Officiers in ſchwediſcher, und von der Garniſon in deutſcher Sprache abgeſchworen wurde. Der General-Gouverneur rief ſodann mit lauter Stimme: Es lebe der König Guſtav III! und ſchwenkte den Degen um den Kopf; und alles rief ihm nach: Es lebe der König Guſtav III! Es lebe die verwittibte Königin! ſogleich hörte man das Donnern der Canonen. Den 2. September ſchwur die Regierung und alle Collegia, und den 3. war die ganze Stadt beleuchtet. Nach dieſem feierlichen Vorgang ſetzte die Königin mit ihrer Prinzeſſin von Stralſund nach Yſtadt über, wo ſie ſich einige Tage aufhielte, und ſodann den 21. Sept. glücklich auf dem Königl. Schloſſe Eckholmſund, wo ſich die regierende Königin während der ganzen Zeit, da ſich die erzählte groſſe Begebenheit ereignete, befand, eintraf.

Kommt zu Ekholmſund an.

Um dieſe Zeit war es, daß der König für die Officiers der Garde von Stockholm die Verordnung machte, beſtändig ein weiſſes Band um den rechten Arm zu tragen, zum Andenken des 19. Auguſts, da der König, als er obgedachtermaſſen bei dem Anfang der Revolution, an die Officiers der Garde ſeine erſte Rede hielt, ein weiſſes Schnupfſtuch um den Arm band, mit der Aeuſſerung, daß alle, die es redlich mit ihm meineten, ein gleiches thun ſollten, damit er ſeine Freunde erkennen kunte, alle Officiers aber, bis auf 2, dieſes Signal nachmachten.

Königl. Verordnung für die Officiers.

Am 9. Septembr. wurde der bisherige Reichstag mit der gewöhnlichen Feierlichkeit beſchloſſen, vermittelſt einer Rede des Königes, welche die Sprecher der Stände nach einander beantworteten, ehe ſie aus-

Der Reichstag wird geendiget.

1772 einander giengen; wobei zugleich der Prinz Friedrich Adolph dem Könige öffentlich ſeinen Huldigungs-Eid ablegte. Nachdem auf ſolche Weiſe der Reichstag geendiget war, und verſchiedene innerliche und äuſſerliche Einrichtungen in der Verwaltung der Staatsgeſchäfte von dem König waren getroffen worden, auch alle Staatsgefangenen, welche bei der Revolution waren in Verhaft genommen worden, ihre Freiheit wieder erhalten hatten, ſo beſchloß der König eine Reiſe nach verſchiedenen Provinzen ſeines Reichs zu unternehmen. Er ließ dahero eine Verordnung ergehen, daß dem Prinzen Carl, Herzogen von Südermannland, welcher während der Abweſenheit des Königes im Senate präſidirte, iederman in des Königs Namen gehorchen ſollte, und trat den 9. Novembr. nebſt dem Prinzen Friedrich Adolph, die vorgehabte Reiſe an. Noch an eben dieſem Tage traf er unter denen prächtigſten Freudensbezeugungen auf dem Schloſſe zu Weſteras ein, und ſetzte des folgenden Tages ſeine Reiſe über Köping, und Arboya nach Orebrück, und von da weiter nach Wermeland fort. Nachdem er den 12. zu Chriſtianähaven, angelangt war, ſo nahm er ſogleich 3. Eſcadrons des Leibregiments zu Pferd, welche eben auf den Marſch nach Carlſtadt begriffen waren, und darauf einen Theil des Nerck- und Wermeländiſchen Regiments, ſo ſich allda zuſammen gezogen hatte, in Augenſchein. Am 13. hielte er daſelbſt Conſeil, und Abends war die ganze Stadt beleuchtet. Am 14. gieng er von da nach Carlſtadt, wo er Abends eintraf. Von hier aus machte der König, den 18. und 19. über die Eda-Schanze, über manche Gebürge, und auf den beſchwerlichen Wegen, eine Reiſe von 25. Schwediſchen Meilen, welche er immer weiter fortſetzte, bis er den 23. zu Wennersburg ankam. Nach einem 4. tägigen Aufenthalt, reiſete er den 28. weiter nach Udavalla, nachdem er vorher auf dem Wennerſee, eine kleine Reiſe nach Trollhätte unternom-

Der König unternimmt eine Reiſe, nach verſchiedenen Provinzen d. Reichs.

Kommt nach Weſteras.

Nach Wennersburg.

nommen hatte, um ſowol den dortigen weitläuftigen berühmten Schleuſenbau, als auch den ſtarken Gothiſchen Strom, nebſt dem daſigen Gebürge in Augenſchein zu nehmen. (Hier müſſen wir eine Parentheſis beifügen: So bald der König einen der höchſten Berge von eben gedachtem Gebürge, verlaſſen hatte, ſo war man ſogleich beſchäftiget, 2. Pyramiden von Marmor allda aufzurichten, mit dieſer Aufſchrift: „Den 26. und 27. November 1772. beſahe der König Guſtav III. dieſes Schleuſenwerk, das von Guſtav I. Zeit an im Vorſchlag gebracht, angefangen und fortgeſetzt worden. Guſtav hat in dem andern Jahre ſeiner Regierung den Muthwillen unterdrücket, und den Strom aufgehalten, der das Land überſchwemmete. Der Gothen König ſoll, dem hölliſchen Falle zum Trotz, den Gothiſchen Fluß ſchifbar machen.") Den 1. December traf der König zu Strömſtadt ein, und begab ſich des folgengen Tages nach Spianſund, an der Norwegiſchen Gränze, wo er auch denen dahin gekommenen benachbarten Normännern, durch ſeine leutſeelige Herablaſſung Veranlaſſung genug gab, ihn als den erhabenſten König, und liebenswürdigſten Menſchenfreund zu bewundern. Den 3. fuhr er in einem mit Seegeln beſpannten, und mit 4. Ruderern verſehenen Boot, die Herren von ſeinen Gefolge aber in 2. andern Boten, nach Strömſtadt zurücke, wohin der Prinz Friedrich Adolph, zu gleicher Zeit zu Lande gereiſet war. Von hier langte er den 7. zu Kongelf an, und ſetzte von da ſeine Rückreiſe dergeſtalt fort, daß er in den lezten Tagen dieſes Monaths und Jahres wiederum zu Eckholmſund anlangte. Noch von erſt erwähnten Kongelf aus, erließ der huldreiche Monarch, unter dem 8. December einen ungemein gnädigen Brief an den Prinz Carl nach Stockholm, worinnen er mit den huldvolleſten Ausdrücken die feierlichen Ehrenbezeugungen, welche man auf ſeine Ankunft veranſtalten wollte, verbot, und dagegen äuſſerte,

1772

Beſiehet das daſige Schleuſenwerk und Gebürg.

Kommt wiederum auf d. Schloſſe Eckholmſund an

Verbietet alle Freudenbezeugungen bei ſeiner Ankunft, mit d. Aeuſſerung lieber ſolche Koſten zum Beſten der Armen anzuwenden.

1772 ſerte, wie er dieſes für das deutlichſte und angenehmſte Merkmal der Liebe und Ehrfurcht anſehen wolle, wenn die Vermögenden die zur Feierlichkeit beſtimmten Koſten dazu anwenden würden, ihren armen Mitbürgern unter die Arme zu greifen. Dieſe Königliche Vorſtellung machte auch ſo vielen Eindruck, daß nur von denen Societäten der Bürgerſchaft 45040, von der Bedienung der Bank 4645, von der Admiralität 1564, von dem Bergcollegio 1500, von dem General-Kriegsgerichte 210, von der Kammer-Reviſion 255, von der Leibgarde zu Pferd und zu Fuß 1354, von der Artillerie 786, von dem Hofgerichte 1800, von dem Landshauptmann Grafen Gülleburg und der Landſchafts-Bedienung 255, von dem Kriegscollegio 200, von der Schloßkanzley 916, von dem Commerzcollegio 1000, von dem Kanzleycollegio der auswärtigen Expedition, der Juſtiz-Reviſion, dem Reichsarchiv, der Bibliotheck ꝛc. 2711, dem Eiſen-Comtoir 1500, dem Bancohauſe 1500. Thaler Kupfermünze, ohne was die übrigen Collegien, und die Prieſterſchaft beygetragen, zur Unterſtützung der Armuth, geſammlet wurde. Sollten dergleichen Beiſpiele nicht verdienen in der Geſchichte verewigt zu werden? — Wie viel doch ein geliebter tugendhafter König vermag! —

Die Aeuſſerung des Königes wird erfüllet.

1773 Mit dieſen Werken der Mildthätigkeit waren die erſten Tage des 1773. Jahres bezeichnet, zur Ehre und Ruhm der Stadt Stockholm, wo der König den 7. Jenner bei allerhöchſtem Wohl, zur allgemeinen Freude aller Einwohner, wiederum anlangte, und ſeine Zufriedenheit über die getroffenen Anſtalten zu erkennen gab. Am 4. Tage darauf hatte der Tripolitaniſche Geſandte, welchen wir oben in der Däniſchen Geſchichte zu Koppenhagen angetroffen haben, und der während der Abweſenheit des Königes, zu Stockholm angelangt war, bei beeden Maieſtäten ſeine Audienz, wobei er ein ungemein verbindliches Beglaubigungs-Schrei-

Der König kommt nach Stockholm.

Gibt dē Tripolitaniſchen Geſanden Audienz.

Schreiben von den Dey zu Tripolis überreichte. (Dieſer Geſandte ſchrieb auch, während ſeines daſigen Aufenthalts, einen Brief an die Academie der Wiſſenſchaften zu Stockholm, der ſowol wegen ſeiner zierlichen Schreibart, als wegen ſeines Inhalts, eine allgemeine Bewunderung erregte. Er bewunderte ihre Unternehmungen, und Kenntniſſe in der Naturgeſchichte rc. rc. und wünſchte, daß einer von der Academie mit ihm nach Afrika gehen möchte, wo er ſehr viele Gegenſtände finden würde, die zur Erweiterung ſeiner Kenntniß in der Naturwiſſenſchaft, und zur Nahrung für ſeinen forſchenden Geiſt dienen würden. Er erbot ſich, ihme freien Tiſch zu geben, und ihm überall bei den Groſſen Zutritt und Sicherheit zu verſchaffen, und zu allen, ſeinen geneigten Beitrag und Vorſchub zu leiſten. Ein ſeltenes Muſter von einem Muſelmann! —) In der Mitte dieſes Jahres waren die Muſterung der Troupen, die Anlegung eines neuen Waffenplatzes zu Carlſtadt, und die Wiederherſtellung verſchiedener alter kleinerer und gröſſerer Veſtungen, die Hauptbeſchäftigungen des Königes.

1773

Anecdoten von dieſen Geſandten.

Kriegsbeſchäftigungē des Königes

Nachdem hierzu die beſten Veranſtaltungen getroffen und das auf dem Ladugardiſchen Felde, nächſt Stockholm, formirt geweſene Campement auseinander gegangen war, ſo unternahm der König abermal eine Reiſe nach Loka, und von da nach Gripsholm zurücke, während welcher Reiſe, der vorerwähnte Tripolitaniſche Geſandte, bei dem Reichsrathe, unter dem gewöhnlichen Ceremoniel ſeine Abſchieds-Audienz hatte, wobei demſelben, von dem Reichsrath, Baron von Falkenberg, eine groſſe goldene Kette, mit der daran hangenden Königlichen Krönungs-Medaille, um den Hals gehangen, und das Königl. Recreditiv in einem Beutel von Drap d'or, eingehändiget wurde. Er gieng den 30. Julii zu Land nach Gothenburg, um daſelbſt auf ſeinem Schiffe mit Tripolitaniſcher Flagge

Der Tripolitaniſche Geſandte nimt Abſchied u. reiſt ab.

1773 ge unter Seegel zu gehen, und nach Afrika zurücke zu reiſen. Die Geſchenke ſowol für ſeinen Dey, als für ihn und für ſein Gefolge waren ausgeſucht und prächtig.

Der König verbietet die auf ein d. 19. Aug. angeſtelltes Gedächtnißfeſt beſtimmte Freudensbezeugungen.

Unterdeſſen nahete ſich der 19. merkwürdige Auguſt wiederum heran, und die Aelteſten der Stadt Stockholm beſchloſſen dieſen Tag, zum Andenken der wichtigen Revolution und Veränderung der Regierungsform, auf das ſplendideſte zu feiern, und den König, nebſt der Königlichen Familie, ingleichen die verwittibte Königin, nebſt ihrer Prinzeſſin darzu einzuladen. Alleine dieſe Einladung wurde nicht nur nicht angenommen, ſondern der König wollte auch die zu dieſem Feſte beſtimmte Koſten nicht zulaſſen, und gab vielmehr zu erkennen, daß es ihm angenehmer wäre, wenn der Magiſtrat 3000. Liespfund Mehl unter die Armen der Stadt austheilen, und 12000. Kupfer-Thaler in das neu errichtete Arbeitshaus abliefern lieſe; wozu die verwittibte Königin aus ihren eigenen Mitteln 10000. Thaler gleichfalls beilegte. Dieſes gedachte Arbeitshaus, wurde ſchon im Monath April dieſes Jahrs, um die Armen vor dem Müſſiggang, und daraus flieſſender Noth zu verwahren, und ſie zu nützlichen Gliedern des Staates zu machen, geſtiftet.

Verordnet die Koſten da zu, zu Allmoſen für d. Armen, u. in das Arbeitshaus.

Der König unternimmt eine Reiſe.

In dieſem Jahre unternahm der König abermals eine Reiſe, und zwar nach den ſüdlichen Gegenden des Königreichs Schweden, um zu erfahren wie die Gerechtigkeit gehandhabet werde, und ob ein ieder, der Hohe wie der Niedrige, der Reiche wie der Arme, dieſelbe unparteyiſch genieſſe, und wie überhaupts der ganze innerliche und äuſſerliche Zuſtand der daſigen Lande beſchaffen ſey. Er gieng demnach den 28. Aug. von Gripsholm nach Linköping, und den 2. September von hier nach Eckſee. Den 3. reiſete er nach Ores, den

ReiſeRoute.

den 4. nach Brodorf, den 5. nach Maltesholm, den 6. nach Lund, wo er den 7. Muſterung hielte, den 8. aber Exercitium, und den 9. Raſttag war. Den 10. begab er ſich nach Malmö, und nach den 11. allda verrichteter Muſterung, und den 12. gehaltenen Raſttag, gieng er den 13. nach Landskron ab, wo er gleichfalls den 14. Muſterung, und den 15. Exercitium hielte. Den 16. reiſete er nach Chriſtianſtadt ab, hielt allda den 17. Muſterung, und ließ den 18. exerciren. Nach am 19. gehaltenen Raſttag, ſetzte er ſeine Reiſe den 20. nach Carlshaven, den 21. nach Carlskron, und von da nach einem 2. tägigen Aufenthalt den 24. nach Calmar fort. Auch hier hielt er am 25. Muſterung, am 26. Exercitium, und am 27. Raſttag. Von da gieng er den 28. nach Borkholm, den 29. nach Wimmerby, und den 30. nach Linköping zurücke. Nach einem 5. tägigen Aufenthalt verließ er auch dieſe Stadt wieder, und traf den 6. October, von ſeiner glücklich zurücke gelegten Reiſe, auf welcher er überall die preißwürdigſte Sorgfalt für die Beförderung der Juſtitz, und andere zum Wohl der Unterthanen gereichende Gegenſtände an den Tag legte, bei allerhöchſte Wohl, zu Gripsholm, den noch immer fortdaurenden Aufenthaltsort der regierenden Königin, ein, wo beſagte Königin eine prächtige Beleuchtung hatte veranſtalten laſſen. 1778 — Rückkunft des Königes.

Wir ſchlieſſen die Schwediſche Geſchichte dieſes Jahres und dieſes Periodi, mit der Ankündigung einer hohen Verlöbniß zwiſchen dem Prinzen Carl, Herzogen von Südermannland, und der Prinzeſſin Hedwig Eliſabeth Charlotta, Tochter des Herzogs Friedrich Auguſt von Holſtein-Gottorp, Biſchofs zu Lübeck ꝛc. Nachdem ſolche den 24. November mit des Königes gnädigſte Beifall, durch Gevollmächtigte von beeden hohen Theilen geſchloſſen worden; ſo nahm des folgenden Tages das hohe Königliche Haus, von den — Verlöbniß des Prinzen Carls, mit d. Prinzeſſin v. Holſtein-Gottorp.

1773 den Reichsräthen, denen ſämmtliche Collegien, und den fremden Geſandten, und denen vornehmen Damen die Unterthänigſten Glückwünſche an, und dieſer freudenreiche Tag, wurde mit einer neuen Oper, ſo auf dieſe frohe Gelegenheit anſpielte, und mit einem prächtigen in den Reichsſaal zu Stockholm aufgeführten masquirten Ball, geendiget.

Das X. Capitel.

Von den Preuſſiſchen Geſchichten.

1771 Es iſt ſchwer die Staatsbegebenheiten des Preuſſiſchen Hofes zu erzählen, da der daſige weiſe Monarch, als der gröſte Meiſter in der Regierungskunſt, nach ſeiner unerforſchlichen Politique, in ſeinen klugen Unternehmungen mehrentheils ſolche Wege gehet, welche für das Publikum auf das geheimnißvolleſt verdeckt ſind. Wollte nun ein Geſchichtſchreiber es gar wagen, die Gründe von den Unternehmungen des groſſen Preuſſiſchen Friedrichs zu erforſchen, ſo würde dieſes gegenwärtig eine vergebliche, ia unmögliche Unternehmung ſeyn. Blos die Zukunft kan vielleicht im Stande ſeyn, ſolche zu entdecken, wenn man einmal alle vergangene Begebenheiten, in einen gehörigen Zuſammenhang bringen, und überſehen, ſie mit einander vergleichen und gegen einander halten, und von einem auf das andere ſchlieſſen kan. Alsdenn wird man vielleicht mehr zuverläſſiges beſtimmen können. Uns iſt es einſtweilen genug, die einzelnen Begebenheiten ſo zu erzählen, wie ſie ſich zugetragen haben, und bekannt worden ſind. Es würde ferner viel zu weitläufftig ſeyn, wenn wir in dieſem Capitel alles dasienige anführen wollten, was einen Zuſammenhang mit dem Schickſale Polens hat, und welches wir derohalben ſchicklicher in den Polniſchen Geſchichten werden

Einleitung.

den anbringen; aus dieſer Urſache wollen wir uns gegenwärtig blos mit demienigen beſchäftigen, was ſich in dem Königl. Preuſſiſchen Staaten ſelbſten zugetragen hat, und insbeſondere zur Brandenburgiſchen Geſchichte gehöret. 1771

Der Marggraf von Brandenburg Schwed ſtirbt.

Der Königl. Preuſſiſche Hof wurde durch die aus der Marggräflichen Reſidenz-Stadt Schwedt eingegangene Nachricht von dem Tode des Prinzen Wilhelm Friedrich, Marggrafen zu Brandenburg ꝛc. General-Lieutenants von der Cavallerie, und Oberſten, über ein Kürasſier-Regiment, wie auch des ſchwarzen Adler-Ordens Ritters, welcher in der Nacht vom 4ten zum 5ten März 1771. durch einen Schlagfluß, im 71ſten Jahre ſeines Alters, in die Ewigkeit hinüber gieng, in eine unvermuthete Trauer verſetzt; welcher verſtorbene Marggraf den 13. unter Fürſtlichen Trauer-Ceremonien, in der in der Stadtkirche zu Schwedt befindlichen Hochfürſtl. Gruft beigeſetzt wurde.

Der König von Schweden, nebſt deſſen Bruder, machen eine Beſuch bei dem Königl. Hauſe.

Nicht lange nach dieſem Trauerfalle hatte der König das Vergnügen, zween hohe Gäſte bei ſich zu ſehen, nemlich den neuen König v. Schweden, Guſtav III. nebſt deſſen Herrn Bruder, Friedrich Adolph, welche auf ihrer Rückreiſe aus Frankreich nach Schweden, am 22. April, zu Potsdam eintrafen, und von dem Monarchen mit denen lebhafteſten Merkmalen der zärtlichſten Freundſchaft, die ſo nahe Anverwandten nur erwarten kunten, empfangen wurden. Auch zu Berlin, wohin ſich dieſe hohe Reiſende den 25ſten begaben, und wo ſie in dem daſigen Schloſſe abſtiegen, wurde auf Befehl des Königes alles veranſtaltet, was ihren Aufenthalt angenehm machen kunte. Ja der Preuſſiſche Monarch hieng mit eigner Hand, den 29. dem Prinzen Friedrich Adolph von Schweden, den ſchwarzen Adler-Orden um, worauf dieſe hohen Gä-

1771 Reiſen wieder ab. ſte beſagte Hauptſtadt wiederum verlieſſen, und ihre Rückreiſe nach Stockholm weiter fortſetzten.

Der König hält Revüe über ſeine Troupen. Preuſſens Held, deſſen Lieblingsgeſchäfte auch im Frieden darinnen beſtehet, alle ſeine Trouppen auf den Krieg vorzubereiten, hatte dieſen Sommer verſchiedene Cavallerie- und Infanterie-Regimenter bei Zu Berlin. Berlin zur Revüe zuſammen gezogen. Nachdem er nun dieſe Regimenter den 23. Mai die letzten Manöuvres, beſonders mit einer Attaque auf das Dorf Tempelhof, hatte machen laſſen, ſo reiſete er den 25. Zu Küſtrin u. Stargard. nach Küſtrin und Stargard ab, um über die daſelbſt verſammelte Regimenter ebenfalls Revüe zu halten. An eben dem Tag gieng auch der Prinz von Preuſſen dahin ab. Beede aber kamen von da am 29. wiederum nach Potsdam zurücke; traten aber gleich wieder eine Reiſe nach Magdeburg an, von wannen ſie am 6. Junii auf dem Herzogl. Braunſchweigiſchen Luſtſchloſſe Salzdahl anlangten, und nach einem kurzen Aufenthalt nach Pots- Zu Breßlau in Schleſien. dam zurücke giengen. Den 15. Auguſt unternahmen ſie abermals eine Reiſe nach Schleſien, auf welcher ſie den 28. mit ihrem hohen Gefolge, über Neiſſe, zu Breßlau eintrafen, und daſelbſt die folgenden Tage über die daſigen Regimenter Revüe hielten, worauf ſie wieder zurücke giengen, und den 4. September ſchon wieder zu Potsdam anlangten.

Die Gemahlin des Pr. Ferdinands wird v. einen Prinzen entbunden. Der 11te November war für das Königlich Preuſſiſche Haus ein Tag der Freude, indem an demſelben die Gemahlin des Prinzen Ferdinands zu Friedrichsfelde, glücklich von einem Prinzen entbunden wurde, welcher in der h. Tauffe die Namen Friedrich Chriſtian Heinrich Ludwig, erhielte. Die höhen Taufzeugen dabei waren: Der König, die Königin von Schweden, der Prinz Heinrich von Preuſſen, die verwittibte Prinzeßin von Preuſſen, die Prinzeßin Amalia von Preuſſen, die Prinzeßin von Würtemberg,

berg, die Prinzeßin Philippine, der Prinz Friedrich Eugen, Herzog von Würtemberg. 1771

Im letzten Monath dieſes Jahres erhielte das Königl. Haus abermals einen hohen Beſuch von des Königes Schweſter, der verwittibten Königin von Schweden, nebſt ihrer Prinzeßin, Sophia Albertina. Am 2ten December empfieng ſie der Monarch zu Oranienburg, auf das zärtlichſte, und begleitete ſie den 3ten nach Berlin, wo ſie unter denen ausnehmendſten, der hohen Würde einer ſo erhabenen Anverwandtin gemäſen Freudensbezeugungen, in dem Königl. Schloſſe abſtiegen. Ihr Aufenthalt dauerte bis in das künftige Jahr, und man ließ es an nichts fehlen, was denſelben für ſo hohe Gäſte angenehm machen kunte. Glänzende Feſte, prächtige Mahle, ausgeſuchte Opern, und Redouten, wechſelten mit der beſten Uebereinſtimmung ab, und Ohr, Auge und Herz fand immer neue Nahrung und Gegenſtände zum Vergnügen.

Die Königin von Schweden komt mit ihrer Prinzeſſin zu Berlin an.

Zu Anfang des 1772ſten Jahres wurde dem Monarchen ein beſonderes Geſchenk überbracht. Es war ſolches ein Janitſcharen-Aga, ein wohlgeſetzter Mann, von 6. Schuhen, der in der Regierung und Kriegswiſſenſchaft der Türken ſehr erfahren war, und das Unglück hatte, bei einem Scharmützel von denen Ruſſen gefangen genommen zu werden, nachdem er ſich vorher auf das äuſſerſte vertheidiget, und ſich nicht eher ergeben hatte, als bis ſein ganzes Detachement niedergemacht, und er durch 2. Säbelhiebe wehrlos gemacht worden war. Der Ruſſiſche General-Feldmarſchall, Graf von Romanzow, ſchickte ihn durch einen Maior dem Könige von Preuſſen zum Geſchenk. So bald er dieſem Monarchen vorgeſtellet war, ſo ſchenkte er demſelben einen koſtbaren Säbel, und zugleich ſeine Freiheit, mit dem allergnädigſten Anerbie- 1772

Der König erhält einen gefangenen Janitſcharen Aga zum Geſchenk.

1772 bieten, daß, wenn er nach ſeinem Lande zurücke kehren wollte, ihm die Reiſekoſten vergütet werden ſollten. Es wurden auch ſogleich 1800. Thaler darzu beſtimmt. Unterdeſſen aber wurde der Türke, der etwas Italiäniſch ſprach, auf Königliche Koſten unterhalten, und ihm alles Merkwürdige zu Potsdam und Berlin gezeigt, bis er den 3. April abreiſete, um über Wien nach Conſtantinopel zu gehen.

Schenkt ihm die Freiheit, u. Reiſegeld zu ſeiner Rückreiſe nach Conſtantinopel.

Der König hält Revüen zu Berlin, Magdeburg, Stargard, Küſtrin und Marienwerder.

Nicht lange hernach hielte der König abermal die gewöhnlichen Revüen über ſeine zuſammengezogenen Regimenter zu Berlin, Magdeburg, Stargard und Küſtrin; welches alles im Monath Mai geſchahe. Von Küſtrin erhob er ſich nach Marienwärder, wo er den 4ten Junii eintraf. Hieher ließ er auch den Ruſſiſchen General-Lieutenant, und Ritter von Bibikow aus Warſchau zu ſich einladen, um die Muſterung der Trouppen mit anzuſehen. Alleine der Ritter muſte ſich dieſe Gnade verbitten, weil er eben gewiſſe Befehle ſeiner Monarchin auszuführen hatte, und dahero ein Entſchuldigungsſchreiben an den König abließ. Nachdem derohalben der Monarch den 8ten wieder nach Potsdam zurücke gekommen war, ſo ſchickte er ihm unter den 14. Junii, aus Potsdam, folgendes huldvolles Schreiben zu, welches in der Ueberſetzung alſo lauten mögte:

Lädt dazu dē Ritter Bibikow ein, der aber nicht kōmen kan.

Brief des Königs an d. General von Bibikow.

„Mein Herr General von Bibikow! — Wenn es Ihnen leid thut, daß Sie auf meine Einladung nicht haben nach Marienwärder kommen können, ſo thut es mir gewiß nicht weniger leid, daß ich der Gelegenheit verfehlet habe, mit einem Kriegsmanne von Ihrem Verdienſte bekannt zu werden. Ich muß auch allerdings dem Beweggrunde, der Sie verpflichtet hat, mich dieſes Vergnügens zu berauben, allen meinen Beifall geben, und weit entfernet, daß ſolches meine Achtung gegen Sie verringern ſollte, ſo iſt ſolche vielmehr

mehr dadurch ſo gegründet und vermehret worden, daß ich alle Gelegenheiten, die ſich nur finden möchten, mit Eifer ergreiffen werde, Ihnen davon überzeugende Proben zu geben. Ein General, der wie Sie, alles ſeiner Schuldigkeit aufzuopfern weiß, iſt allezeit in meinen Augen ein ſehr verehrungswürdiger Mann, und dieſes iſt die beſte Verſicherung, die ich Ihnen von den Geſinnungen meiner Achtung, die ich gegen Sie hegen werde, geben kan, ſo wie auch von der Aufrichtigkeit, mit welcher ich Gott bitte, daß er Sie, mein Herr General von Bibikow, in ſeinen heiligen und würdigen Schuz nehmen möge. — Friedrich." 1772

Die Königin v. Schweden nimmt Abſchied und reißt wieder ab.

Nachdem hierauf den 4. Auguſt, die verwittibte Königin von Schweden nebſt ihrer Prinzeßin, von dem König, der Königin und dem ganzen Königlichen Hauſe den zärtlichſten Abſchied genommen, und mit ihrem Gefolge die Rückreiſe nach Schweden wiederum angetretten hatte, ſo gieng der König nebſt dem Prinzen von Preuſſen, und dem Erbprinzen von Braunſchweig, und einer hohen Begleitung den 15. nach Schleſien ab, um über die daſigen Trouppen die gewöhnliche Kriegsmuſterung zu halten.

Der König geht nach Schleſien.

Auf dieſer Reiſe erfuhr die Stadt Goldberg einen überzeugendſten Beweiß von der großmüthigen Sorgfalt ihres Monarchen. Dieſe Stadt hatte das Unglück, durch eine Feuersbrunſt 64. Häuſer zu verlieren, welche meiſtens, zwar tüchtigen, aber doch unvermögenden Tuchmachern zugehöreten. Der daſige Magiſtrat traf zwar alle Vorkehrungen, die Verunglückten bei andern Einwohnern unter- und in Arbeit zu bringen, alleine deſto ſchlimmer ſahe es um den Aufbau der Häuſer aus. Der König aſſignirte dahero durch die Königl. Glogauiſche Kriegs- und Domainen-Kammer, auſſer den ordentlichen patentmäſigen Beneficien, an Accis-Bonification und Servis-Freiheit ꝛc. zu Wiederanſchaffung

Beſondere Probe ſeiner Gnade gegen Verunglükte in Goldberg.

1772 benöthigter Wolle, und Handwerksgeräthſchaften 1654. Rthlr. Noch mehr. Der Monarch machte auf gedachter Schleſiſchen Reiſe einen Umweg zu dieſer Stadt, um den Brandſchaden ſelbſten in Augenſchein zu nehmen. Er erkundigte ſich nach der Wichtigkeit des Schadens, und deſſen Einfluß auf die Tuchfabrik; umfuhr mit ſeiner Suite die Brandſtellen, und erklärete, daß er ſelbſten die Koſten des Aufbaues übernehmen wolle, und daß der Bau maſſiv und von Steinen aufgeführet werden ſolle. Man kan ſich leicht vorſtellen, wie viel Eindruck dieſe allergnädigſte und großmüthige Erklärung, auf die Gemüther der Verunglückten und aller mitleidiger Einwohner müſſe gemacht haben. Sie nannten ihn nicht nur den gröſten, ſondern auch den beſten König. Und gewiß, dieſe unerwartete Hülfe verdienet auch nichts anders, als dieſes dankvolle Lob. — Von dieſer Reiſe, welche der König mit einem ſo deutlichen Beweiß ſeiner landesväterlichen Sorgfalt bezeichnete, langte derſelbe den 5. des folgenden Monaths, mit ſeiner Begleitung und Gefolge wiederum in Potsdam an.

Der König errichtet eine See-Handlungs-Geſellſchaft.

Gegen das Ende dieſes Jahrs errichtete der Preuſſiſche Monarch, deſſen ſcharfſichtigem Nachdenken nichts entwiſcht, was etwas zur Aufnahme ſeiner Staaten beitragen kan, eine See-Handlungs-Geſellſchaft, weil er es für ſeine Unterthanen für ſehr vortheilhaft hielte, wenn ſie unmittelbar unter Preuſſiſcher Flagge, die Häven von Spanien und andere Plätze beſchiffen könnten, wo ſich vernünftige und ſichere Ausſichten zu einem tüchtigen Gewinn von Aus- und Einfuhr für die Preuſſiſchen Staaten vorfinden möchten. Der König beſchloß ſelbſten aus ſeinen eigenen Caſſen den erſten Theil des urſprünglichen Fonds von 1200000. Rthlr. in 2,400. Theile oder Actien vertheilet, anzulegen. Dann ſollte mit Anfang des folgenden Jahres, kein anderes Schiff, es ſey fremd

oder

oder innländiſch, das nicht zu beſagter Handlungs-Geſellſchaft gehöret, oder für ihre Rechnung gebraucht wird, zum Aufkauf oder Verkauf des Salzes in den Preuſſiſchen Rheden und Häven aufgenommen oder zugelaſſen werden, und die Geſellſchaft ſollte den ausſchlieſſenden Aufkauf alles Wachſes ſo auf der Weichſel, als dem beſtimmten Stapelorte bei dem Fordaner Zoll, wie auch 10. Meilen zur Rechten, und 10. zur Linken, innerhalb den Preuſſiſchen Grenzen ſich einfinden wird, beſitzen. Dieſem zu Folge ließ der König unter dem 14. October ein Patent ergehen, welches aus 43. Abſchnitten beſtunde, und die Statuten dieſer Geſellſchaft enthielte. Der Sitz der General-Direction iſt zu Berlin; und ſowol Einheimiſche als Fremde, können in dieſe Geſellſchaft tretten, und ſich neue Actien ankaufen, deren Zinſe auf 10. pro Cent jährlich veſtgeſezt ſind, wovon der Ueberſchuß am Gewinn jährlich vertheilet werden ſoll. Dergleichen Actien, Papiere, Effecten und Gehalte der Geſellſchaft können nicht beſchlagen werden ꝛc. 1772

Hohe Vermählung des Landgrafen von Heſſen-Caſſel mit der Prinzeſſin v. Brandenburg-Schwedt.

Noch in den letzten Tagen dieſes Jahres ereignete ſich an dem Königl Hofe zu Berlin eine ausnehmend prächtige und glänzende Feierlichkeit, die alles mit Vergnügen und Freude belebte. Es war ſolche die hohe Vermählung zwiſchen dem regierenden Herrn Landgrafen von Heſſen-Caſſel, Friedrich, Königl. Preuſſiſchen General-Feldmarſchall, mit der Prinzeſſin Philippina Auguſta Amalia von Brandenburg-Schwedt, welche den 24. December vorgieng, und wobei der König ſelbſten die Ringe wechſelte. Es wurde nach geſchehener Vollziehung derſelben, an 3. prächtig ſervirten Tafeln, mit goldenen Servis geſpeiſſet, und dieſer Freudenreiche Tag wurde mit einem herrlichen Balle beſchloſſen. Schon den 30. Jenner 1773. 1773
reiſete dieſes neu vermählte Paar, nach dem zärtlichſten Abſchied, von dem ganzen hohen Königl. Hauſe, und

Abreiſe des neuvermählten Paares.

1773 und nachdem der Herr Landgraf, dieienigen von dem Königlichen Hofſtaate, ſo ihn während ſeines Aufenthaltes bedienet hatten, ingleichen dieienigen, ſo in Dienſten der neuvermählten Frau Landgräfin geſtanden waren, reichlich beſchenkt hatte, von Potsdam, über Brandenburg, Magdeburg ꝛc. mit denen feurigſten Seegenswünſchen begleitet, in einem hohen Gefolge, nach Caſſel ab.

Der König beſtimt Prämien zum Beſten der Landökonomie.

Wenn die unermüdete Sorgfalt und Beeiferung wachſamer Fürſten und Regenten, ihre Staaten und Lande in den möglichen Flor zu ſetzen, den nur immer die natürliche Beſchaffenheit derſelben durch Arbeitſamkeit, Fleiß und Benutzung ihrer Einwohner, hoffen laſſen und gewähren kan, Ruhm verdienet, ſo verdienet ſolchen gewiß auch die Wachſamkeit des groſſen Friedrichs von Preuſſen, über die Aufnahme und den Wachsthum aller Arten von Landesprodukten. Um dieſen wichtigen Entzweck deſto eher zu erreichen, ſo ließ er unter dem 13. April 1773. ein Patent kund machen, in welchem für alle dieienigen, die in ſeinen Landen, in allen Zweigen der Landökonomie, in der Vieh- und Bienenzucht, in dem Seiden- und Feldbau, in Wollen- und Leinenzeug, in Wayd- und Obſtbau, und in verſchiedenen Arten von Manufacturen, ſich beſonders hervorthun, oder gar neue Entdeckungen machen würden, gewiſſe, mit dem Grade des Vorzugs verhältnißmäſſige Prämien beſtimmt wurden, welche mit dem Ende dieſes Jahres denenienigen, ſo ſich darum am beſten verdient gemacht haben, zuerkannt und ausgetheilt werden ſollten.

Die Landgräfin von Heſſe-Darmſtadt kommt nach Berlin.

Den 9. Mai erhielte das Königliche Haus abermals einen Beſuch, und zwar von der Frau Landgräfin von Heſſen-Darmſtadt mit ihren 3. Prinzeßinnen Töchtern, wovon die eine die verlobte Braut des Großfürſten von Rußland war, und von denen beiden andern

andern nebſt ihrer fürſtlichen Mutter nach Petersburg 1773
begleitet wurde, (wie wir ſchon oben in der deutſchen Geſchichte angemerkt haben). Dieſer hohe Beſuch wurde noch in den letzten Tagen des beſagten Monaths, durch die Ankunft des Prinzen Georg Ludwig von Heſſen-Darmſtadt, Reichs-General-Feld-Marſchall-Lieutenants, vermehret, welche aber ſämtlich nach der freundſchaftlichſten Beurlaubung, am 4. Junii, Berlin wiederum verlieſſen; worauf der König abermal die alle Jahre gewöhnlichen Revüen über ſeine Trouppen vornahm.

Die iüngſte Prinzeſſin v. Preuſſen ſtirbt.

Unterdeſſen verlohr das Königl. Haus am 14. Junii, den iungen Sproſſen, die iunge Prinzeſſin, von welcher die Prinzeſſin von Preuſſen den 31. Aug. des vorigen Jahres entbunden worden, durch den Tod wiederum; und gleich des folgenden Tages traf die Gemahlin des Prinzen Erbſtatthalters von Holland zu Berlin ein, welche von dem Könige und den übrigen Königlichen Herrſchaften mit den ſichtbarſten Zeichen der Freude und Zärtlichkeit empfangen wurde, nach einem kurzen Aufenthalt aber wiederum nach Holland zurücke gieng.

Um Berlin wird ein Schoß erhoben.

Inzwiſchen wurde in der Gegend von Berlin eine Abgabe eingehoben, welche man den Schoß heiſt, und womit es folgende Bewandtniß habe: Dieſe Abgabe kam daher, daß die Landſtände im Jahr 1534. des Churfürſten Joachims I. Schulden zu bezahlen übernahm, und dahero ſelbſt auf ihre Höfe eine Steuer oder Schoß legten, um bis zur Zahlung des Capitals, die Zinſen aufzubringen. Bei der Vertheilung dieſer Abgaben fanden ſich beſtändig Brüche von Pfenningen, die man beſſerer Berechnung wegen allemal zurücke legte, und beſonders berechnete. Aus dieſen Brüchen nun entſtunde ein Capital, welches in 230. Jahren, zu einer zimlichen Quantität anwuchs.

Was es für eine Bewandniß damit hat.

1771 Die Landſtände boten dahero aus dieſem Fond dem König bei 100000. Thlr. als ein Geſchenk an. Der Monarch antwortete darauf: daß er dieſe Summe nicht für ſich verlange; ſondern da ſie das Land aufgebracht habe, ſo ſey es billig, daß ſie zum Beſten des Landes verwendet werde. Er reſcribirte an das General-Directorium, dieſen Fond anzulegen, und Capitalia davon an gute Landwirthe, welche herab gekommen ſind, gegen 4. pro Cent auszuthun; dieſe Intereſſen aber, welche 4000. Thlr. ausmachen zur Verbeſſerung der Schulen auf dem Lande anzuwenden. Dieſes geſchahe auch. Man that nicht viele Capitalien zu 4. pro Cent aus, ſondern man richtete ſein Augenmerk auf eine viel nützlichere Verbeſſerung. Es gibt nemlich in der Churmark viele niedrige ſumpfige Gegenden, und dahero wandte man einen Theil dieſes Capitals darzu an, dieſe Gegenden nach und nach, durch gegrabene Canäle auszutrocknen, wodurch ſo ſchöne Wieſenweiden entſtunden, daß nur alleine in dem Zauchiſchen Kreiſe 8000. Stücke Rindvieh mehr, als vorhin können gehalten werden. Man hat ſogar berechnet, daß, wenn in der ganzen Churmark alle dergleichen ſumpfige Gegenden ausgetrocknet würden, man wenigſtens 60000. Stück Rindvieh, ohne die Pferde, mehr als ſonſten würde halten können. Wenn ein Stück Wieſen auf dieſe Art nützbar gemacht worden, ſo wird der Extract taxiret, und der Edelmann oder Landwirth, der ihn nutzt, muß davon ein Canon von 4. pro Cent, der Königl. Abſicht gemäß, zur Verbeſſerung der Landſchulen geben. Dieſe Nachricht, welche aus einem Berliner Berichte ſelbſten genommen iſt, zeigt zur Genüge, wie ſehr der König, nach ſeiner tiefen Einſicht, alles auf das vortreflichſte zu benutzen weiß, was zur Aufnahme ſeiner Staaten erſprießlich ſeyn kan.

Wozu dieſe Abgabe angewandt wird.

Zur Austrocknung ſumpfiger Gegenden.

Zur Verbeſſerung der Landſchulen.

Die-

Dieſes iſt es alles, was wir in dem erſten Pe- 1773
riodo unſerer Hiſtorie von den Preuſſiſchen Geſchichten haben melden wollen. Das übrige verſparen wir in

Das XI. Capitel.

Von den Polniſchen Geſchichten.

Nun kommen wir in unſerer Erzählung auf diejeni- 1771
ge Geſchichte, welche in dieſen Zeiten in ganz
Europa das allermeiſte Aufſehen machte. Die Polni- Einleitung.
ſchen Begebenheiten ſind ſo zahlreich, ſo verſchieden, und manchmalen ſo verwirret, daß der Raum dieſes Buchs viel zu klein ſeyn würde, wenn wir alles ausführlich und weitläuftig erzählen wollten, was ſich in einem Zeitraum von etlichen Jahren in dieſem zerrütteten Reiche zugetragen hat, welches ſich noch immer in der traurigſten Lage befindet, und wo noch immer der klägliche Schauplatz voll innerlichen Zerrüttungen offen ſtehet, worauf ſeit verſchiedenen Jahren ſo viele Auftritte, und ſo manche ſonderbare Abwechslungen vorgegangen ſind. Inzwiſchen werden wir doch das nothwendigſte und wichtigſte, ſo ſich von Zeit zu Zeit ereignete, anmerken, um dennoch den gegenwärtigen Zuſtand Polens kennen zu lernen. In dem vorhergehenden 15ten Theil dieſes Bilderſaals, pag. 613. wurde geſagt, daß wegen der in Polen ausgebrochenen Peſt, Preuſſen, Oeſterreich, und Rußland, um ihre Grenzen in Sicherheit zu ſtellen, ſtarke Cordons um die an ihre Staaten anſtoſſende Polniſche Gränzen haben ziehen laſſen. Dieſe gezogenen Cordons fiengen nun an, ſich immer mehr auszubreiten, und zu nicht geringem Leidweſen der Conföderirten, immer tiefer in Polen einzurücken. Sie ſchienen etwas mehr, als die bloſſe Beſchützung der Grenzen zur Abſicht zu haben, und

Die Preuſſiſchen und Oeſterreichiſche Cordons rücken näher in Polen ein.

1771 und dieſes gab zu einem Gerüchte Anlaß, welches die Freundſchaft beſagter Höfe gegen den König von Polen verdächtig machen wollte. Aus dieſer Urſache erhielten die Miniſters vom Preuſſiſchen und Ruſſiſchen Hofe Befehl, dem Könige von Polen, durch eine öffentliche Declaration, die veſteſte und unverbrüchlichſte Freundſchaft ihrer Souverainen auf das heiligſte zu verſichern. Unterdeſſen ſchienen die Umſtände in Polen ie länger, ie verwirrter zu werden. Viele Profeſſioniſten verlieſſen ihre Arbeit; man wuſte von keiner Subordination etwas mehr, alles wollte bei denen Conföderirten ſein Glück machen, deren Macht und Anzahl immer gröſſer wurde, welche alles wegnahmen, was des Königes iſt, weil ſie ihn nicht für ihren König erkennen wollten, und welche zu Anfang dieſes Jahres um ſo fürchterlicher zu werden anfiengen, da ſich ihre zerſtreueten Haufen unter zween Häuptern, dem Pulawski und Zaremba vereinigten. Hiezu kommt noch ihre beſondere Art, Krieg zu führen, da ſie ſich ſelten in ein förmliches Treffen einlaſſen, ſondern mit ihrer ſehr leichten Reuterey, in kleinen Haufen, unvermuthete flüchtige Anfälle auf den Feind wagen, wo er am ſchwächſten iſt, und ob ſie ihn gleich nicht ſchlagen, doch wenigſtens näcken, anbeiſſen, und ſich ſchnell wieder in die Wälder zurücke ziehen, wo man ihnen nicht nachſetzen und ſie aufſuchen kan. Sie überraſchen den Feind plötzlich, ſtürzen wie ein Hagelregen auf ihn loß, und eben ſo plötzlich ſind ſie wieder weg. Und dieſes alles macht ſie deſto fürchterlicher und gefährlicher beſonders da Morden und Brennen ihr Haupt- und Lieblings-Geſchäfte dabei iſt.

Verwirrter Zuſtand in Polen.

Die Art der Polen, Krieg zu führen.

Oft aber werden ſie auch mit zimlich blutigen Köpfen und empfindlichen Verluſt zurücke gewieſen. Solches erfuhr im Anfang dieſes Jahres ein Troupp derſelben, der es ſogar wagte, unter dem Marſchall Mora-

Ein Troup Conföderir-ter bricht den Ruſſiſchen [illegible] durch [illegible]d aber ge-[illegible]n.

Morawicki, den ganzen Preuſſiſchen Cordon an der 1771.
Weichſel auseinander zu ſprengen. Alleine hier kamen ſie über die Unrechten, denn dieſer Verſuch koſtete ihnen 300. Mann, welche niedergehauen wurden. Eben ſo gieng es einem andern Corps der Confoderirten, welches einen unvermutheten Streich bei Thorn ausführen, die Weichſel-Brücke ruiniren, und von der daſigen Königl. Salz-Niederlage auf Dibow das Salz wegführen wollte. Als der Ruſſiſche Oberſte von Udom zu Thorn Nachricht von dieſer Unternehmung erhielte, fiel er mit einem Corps ſeiner Trouppen heraus, trieb ſie nach einem achtſtündigen Gefechte zurücke, und verfolgte ſie bis auf eine halbe Meile von der Stadt. Wider Vermuthen und ihre Gewohnheit hielten ſie dieſes Gefechte hartnäckig aus; deſto beträchtlicher aber war ihr Verluſt an Pferden, Toden und Verwundeten.

Noch ein fruchtloſer Verſuch derſelben bei Thorn.

Der Prinz von Gallizin, Befehlshaber über die Ruſſiſchen Trouppen, welche auf 5. Meilen um Warſchau herum ſtunden, gab ihnen nicht minder empfindliche Schläge; er grief 5. Haufen der Confoderirten an, zerſtreuete ſie, machte viele Gefangene, und ließ einige hundert niederhauen. Und dennoch kunte ihnen der Kützel nicht gänzlich vertrieben werden, ſondern ſie wagten gleich darauf einen Verſuch auf Crakau. Es war den 13. Jenner, da ſie in die daſige Vorſtadt eingedrungen, worinnen nicht mehr, als ein Ruſſiſcher Lieutenant mit 80. Mann lag. Jene waren bei 1000. Mann ſtark, gegen welche ſich dieſe wenigen zwar tapfer wehreten, dem ohngeachtet aber der Menge hätten nachgeben müſſen, wenn nicht der Commendant von Oebſchelwitz ausgerückt, und mit Gewalt auf iene eingedrungen wäre, und ſie gänzlich zurück getrieben hätte. Es verlohr zwar dabei beſagter Lieutenant ſein Leben, aber die Confoderirten hatten einen Verluſt von 300. Mann an Toden und Verwundeten, 100. Pferden, und 7. Canonen.

Die Confoderirten machen einen Verſuch auf Crakau.

Werden zurücke getrieben.

1771 nonen. Darauf kam der Oberſte Drebitz mit einem Corps, um auf die zurücke getriebenen Confoderirte loßzugehen, welche unterdeſſen in die Güter des Kron-Groß-Stallmeiſters, Grafen von Wielopolsky, einfielen, und weil ſie da keinen Widerſtand fanden, ihre Rache mit unmenſchlicher Wuth ausübten. Sie machten alles, was ſie mitnehmen kunten, zur Beute, und das übrige verwüſteten ſie dergeſtalt, daß der durch ſie an Fabriquen und Gebäuden verurſachte Schaden, auf 18000. Ducaten gerechnet wurde. Damit waren ſie noch nicht zufrieden, ſondern ſie richteten hin und wieder in herumſchwärmenden Partheien, mehr Unglück an, als 3. feindliche Armeen von regulairen Troupen, kaum anrichten könnten. Sie ſuchten ſich immer mehr zu verſtärken, und machten immer neue Verſuche auf Crakau, um wo möglich ſich dieſer Stadt zu bemeiſtern, wo ſie deswegen ſogar Magazine anlegten, um ſich recht veſte zu ſetzen. Sie brachten auch die ganze Woiwodſchaft Crakau unter ſich, bis auf das Caſtell von der Stadt. In der Vorſtadt plünderten ſie das Quatier der Juden, nahmen alle in die Synagog geflüchtete Schätze und Koſtbarkeiten weg, und zertrümmerten den ganzen Tempel. Alleine da ſie am ſicherſten zu ſeyn glaubten, wurden ſie von den Ruſſen überfallen, und in die Flucht geſchlagen. Nun drang ein Theil derſelben, unter dem Sawa, in das Lithauiſche ein, wo ſie groſſe Contributionen erhoben, und alles was dem König gehörte, theils verwüſteten, theils wegnahmen; wie ſie denn unter andern einen Transport von 50000. Ducaten, welcher eben nach Warſchau für den König zugeführt werden ſollte, raubeten. Pulawski nahm gleichfalls 2. mit Geld beladene Wägen weg, nebſt einer groſſen Anzahl auserleſener Pferde, welches alles dem Prinzen Georg Martin Lubomirsky zugehörete, und retirirte ſich mit dieſer Beute nach Wiliza.

Wiederholen dieſen Verſuch, u. plündern die Judenſtadt.

Werdẽ abermal zurücke geſchlagen.

Dringen in das Lithauiſche ein.

Nicht weniger zog ſich in der Gegend bei Thorn und Kola ein Hauſe Confoͤderirte zuſammen. Als aber der Ruſſiſche Major Spaͤth hievon Nachricht erhielte, ſo ſchickte er dieſerwegen einen Juden, den er bei ſich hatte, aus, um ſichere Kundſchaft einzuziehen. Der Jude war aus Jnowroclau, welcher, nachdem er zu Kola geweſen war, und ſeinen Ruͤckweg durch Radzeowa nahm, die Thorheit begieng, bei dem daſigen Buͤrgermeiſter, ſeiner Legitimation halber, ein Certificat abzuholen. Kaum war er aber wieder abgereißt, als der Anfuͤhrer beſagter Confoͤderirten, mit Namen Zakrzewski, gleichfalls dahin kam, und den Buͤrgermeiſter fragte, was er neues haͤtte? „Nichts, antwortete dieſer, als daß eben ein Jude von dem Herrn Major Spaͤth bei mir geweſen iſt.“ Man ſetzte ihm ſogleich nach, holte ihn ein, fuͤhrte ihn nach Jnowroclau, und wollte ihn daſelbſt vor der Synagog aufhaͤngen; alleine die Juden bezahlten fuͤr ſein Leben 80. Ducaten, und man verſprach ihm daſſelbe,

1771

Neue Auftritte bei Thorn.

Abſcheuliche Mißhandlung eines Juden.

nahm

1771 nahm ihn aber dennoch mit fort. Kaum waren ſie nach Montwa gekommen, ſo henkten ſie den Hebräer an ein daſelbſt ſtehendes Creutz. Als die Confoderirten weg waren, ſo ließ ihn ein daſelbſt wohnender Edelmann, Karicki, weil es ihn ärgerte, einen Juden an einen chriſtlichen Creuz hängen zu ſehen, abnehmen und begraben. Sobald aber die Conföderirten ſolches erfuhren, kamen ſie zurücke, und nöthigten den beſagten Edelmann, ihn ſelbſten wieder auszugraben, und auch ſelbſten wieder aufzuhenken. Der dienſtfertige Bürgermeiſter erhielte auf Befehl des Maior Späths, eine ſolche empfindliche Belohnung für ſeine Schwazhaftigkeit, daß ihn gewiß die Luſt vergehen muſte, öfter ein Verräther zu werden.

Die Häupter der Conföderirten werden von neuë beſtättiget.

Pulawsky, Zaremba, Kraſinsky, Marowiesky, Miginsky und Sawa, wurden um dieſe Zeit von den Conföderationen von neuem als Oberhäupter beſtättiget, welche untereinander eine Acte aufſetzten, Kraft welcher ein ieder, nach eigener Einſicht, und wie er will, ſchalten und walten kan, ohne befürchten zu dürfen, daß er ie darüber zu Rede geſtellt werde. Man glaubte dieſes als ein gutes Anzeichen zu einer baldigen Ruhe anſehen zu können, weil auf ſolche Weiſe entweder die Günſtiggeſinnten, ohne Furcht beſſere und menſchlichere Maaßregeln nehmen könnten, oder indem ſie nach eigener Willkühr handeln dürfen, ſich vielleicht untereinander ſelbſt aufreiben möchten. Und wenn auch beides nicht geſchehen ſollte, ſo wandten doch die Ruſſen alle Gewalt an, ſie mit vereinigten Kräften zu Paaren zu treiben, indem ſie ſolche faſt auf allen Seiten angriffen. Der Generalmaior Suwarow, der Oberſte Drewitz, der Oberſte Lapuchin, und der Major Bialolubski rückten im Monath Februar auf einmal gegen ſie aus. Suwarow machte in Wieliczska 40. Gefangene, und ſchickte ſolche nach Crakau. Drewitz hat in Kempen einen Troupp von

Werden von den Ruſſen auf allē Seiten angegriffen.

100. Mann, theils gefangen bekommen, theils getö- 1771
det. Lapuchin ſchickte gleichfalls viele Gefangene nach Prag. Auch zu Warſchau hat man am 25. Febr. zur Nachtszeit an verdächtigen Orten Hausſuchung gehalten, und viele heimliche Conföderirte in Verwahrung gebracht.

Zwiſchen 2. Häuptern d. Conf. entſtehen Zwiſtigkeiten.

Unterdeſſen erhoben ſich, der obigen Vermuthung nach, unter den Conföderirten ſelbſten Zwiſtigkeiten. Der General-Regementarius Zaremba zog ſich nach Peterkau, und damit war der Marſchall Pulawski ſehr übel zufrieden. Es kam ſogar zur Thätlichkeit, und Zaremba nahm dem Pulawski 60. Dragoner weg. Es war auch kein Wunder, daß ſich dieſe beeden Häupter nicht miteinander betragen kunten, da ein ieder thun kunte, was er wollte; und da ſie von ſo verſchiedener Denkungsart ſind. Jener (Pulawski,) iſt härter und grauſamer, und dieſer (Zaremba,) iſt ſanfter und gütiger, welches daraus erhellet, daß er in Großpolen ein Manifeſt bekannt machen ließ, worinnen er den Einwohnern verſicherte, daß ſie in ihren Häuſern ſicher ſeyn ſollen, wenn ſie ſich nur vor Verrätherey hüten. Er verſpricht ferner darinnen, den Kaufleuten und Fuhrleuten, zum Beſten der Handlung, alle Sicherheit, wenn ſie nur keine verfängliche Briefe bei ſich finden laſſen. Auch ſoll niemand Gewalt haben, einige Kopf- oder Steuergelder zu erheben, der nicht mit einer von der Conföderation unterzeichneten und mit dem Siegel verſehenen Vollmacht dazu berechtigt und authoriſiret iſt.

Zaremba macht ein Manifeſt bekannt.

Die Conföderirte ziehē ſich im Krakauiſchen zuſammen.

Indem Zaremba dieſes Manifeſt kund machen ließ, ſo kam es dem Sawa abermals in den Kopf, in dem Krakauiſchen einige Partheien zuſammen zu ziehen, und einen Verſuch auf Krakau zu machen, Alleine nur Schade für ihn, daß ein ſtärkerer über ihn kam, und mit beträchtlichen Verluſt ſeinen Vor-

1771 ſatz vereitelte. Der Ruſſiſche General-Maior Suwarow, welcher eben zu Lublin war, rückte mit ſeinen Trouppen, die er bei ſich hatte, aus, die Partheien des Sawa zu zerſtreuen. Er gieng über Jarnow, und recognoſcirte Landskron, wobei er zu gleicher Zeit einen unvermutheten Angriff auf ſelbiges machte. Die Conföderirte Reuterei wurde ſogleich über den Hauffen geworfen, die Ruſſiſche Infanterie drang durch alle Verhacke und Spaniſche Reuter, kletterte die Klippe, auf welcher das Schloß lag, hinauf, und kam bis an das Thor. Sogleich erhielte der General Nachricht, daß Sawa mit einem Theil der Pulawskiſchen Partei auf Krakau losgehe; er wurde dahero genöthiget ſeinen Marſch gleichfalls dahin zu nehmen. Sobald die Conföderirten dieſes erfuhren, ſo lieſſen ſie Krakau rechts liegen, und giengen nach Sendomier. Der General folgte ihnen auf dem Fuſſe nach. Sie veränderten hierauf ihren Plan, giengen gegen Lublin zu, und fielen Krasnick an, welches zwar ein an ſich ſchlechter Poſten iſt, der aber dadurch wichtig wird, weil er Lublin von dieſer Seite deckt. Der Capitain Pankratier, vom Susdalſchen Regimente, vertheidigte ſich in ſelbigem, mit etwan 100. Mann, ganzer 9. Stunden aufs beſte, und ſchlug alle Anfälle muthig ab, bis der General anrückte, und ſogleich in Rachov, 4. Meilen von Krasnick, den Sawa angrief, der ſich allda geſetzt hatte, um den Anfall auf Krasnick zu decken. Ohngeachtet der ſehr finſtern Nacht, in welcher dieſes vorgieng, warf doch Herr Bergholz, der die Avant-Garde commandirte, alle feindliche Piquets über den Haufen, und nun fochte man in den Wirthshäuſern und Scheunen, bis alle Conföderirte daraus veriagt waren. Der General hielte ſich gar nicht auf, ſondern eilte, um dem Capitain in Krasnick Luft zu machen, die Conföderirten aber erwarteten ihn nicht, ſondern zerſtreueten ſich in kleine Partheien. Bei dieſem allen hatten die Ruſſen nicht

Suwarow rückt gegen ſie an.

Action bei Landskron.

Zu Krasnick.

Erhaltene Wortheile d. Ruſſen.

nicht mehr, als 23. Tode, und einige Pferde, worunter ſelbſten das Pferd des Generals war, verlohren, und 20. Mann wurden verwundet. Sawa verlohr ſeine ganze Bagage, 153. Conföderirte, und unter dieſen wurden 11. Officiers zu Gefangenen gemacht, und die Zahl der Toden und Verwundeten war noch weit beträchtlicher, mithin muſte ſich es freilich Sawa vergehen laſſen, einen Anfall auf Krakau zu wagen, wie er anfänglich vorhatte.

1771

Verluſt der Conföderirten.

Ob nun aber gleich die Conföderirten überall den Kürzern ziehen muſten, ob ſie gleich in vielen Hunderten aufgebracht, und theils nach Warſchau, theils nach Rußland geführet wurden, ſo höreten ſie doch nicht auf, die ärgſten Grauſamkeiten und Raubereien zu begehen. Es würde zu weitläuftig ſeyn, alles, was ſie in den Monathen März und April gethan und gelitten haben, zu erzählen.

Während dieſen Unruhen kam den 15. April der geheime Rath, Herr von Saldern, als Kaiſerl. Ruſſiſcher Bothſchafter nach Warſchau. Er wurde von dem Fürſten Wolkonsky vor dem Thor empfangen, und in die Stadt begleitet. Den 28. hatte er bei dem Könige Audienz. Er fuhr mit eben gedachten Fürſten, unter Begleitung einiger Officiers und 42. Coſacken, nach Hofe. Zuerſt begab ſich der Fürſt allein zum Könige, bei welchem ſich der Fürſt Krongroßkammerherr befand, und dann wurde der Ambaſſadeur vorgeführet. Am 30. hatten dieſe beeden Ruſſiſchen Miniſters auf gleiche Weiſe Audienz beim Könige. Den 1ſten Mai gleichfalls, wobei gedachter Fürſt Wolkonsky zugleich Abſchied nahm, weil er am 4ten ſeine Rückreiſe nach Rußland antretten wollte. Vorher aber, nemlich am 2ten, gab der König denen beeden Ambaſſadeurs nebſt vielen Magnaten, und in- und ausländiſchen Miniſtern ein groſſes Mahl, weil eben

Der neue Ruſſiſche Bothſchafter Herr v. Saldern kommt nach Warſchau.

Hat Audienz.

Der vorige nimmt Abſchied.

Der König gibt beeden ein Mahl.

1771 eben das Geburtsfeſt der Ruſſiſchen Kaiſerin war, wobei der König ſelbſten mit ſeinem eigenen koſtbaren, mit Perlen reich beſetzten Pocal, der Ruſſiſchen Monarchin Geſundheit ausbrachte. Nachher hatte Herr von Saldern täglich Conferenzen beim Könige.

Eine Declaration des Ruſſiſchen Hofes, wird publicirt.

Den 18. Mai traf eine Declaration des Ruſſiſchen Hofes zu Warſchau ein, welche in Franzöſiſch und Polniſcher Sprache, von ofterwähntem Bothſchafter dem Könige übergeben, und im Lande kund gemacht wurde. „Die Kaiſerin nimmt darinnen an Unruhen und Spaltungen, die der Republique ſo viel Unglück verurſachen, Antheil; ſie will nochmals ihre äuſſerſten Kräfte zur Herſtellung der Ruhe anwenden. Man bringt ſogar 8. Puncte in Vorſchlag, wodurch dieſes bewirket werden könnte. Es wird auch darinnen bemerkt, daß an die Befehlshabere und Commendanten Ordre ergangen iſt, mit allen Feindſeeligkeiten aufzuhören, und daß zu dieſem Ende ein unmittelbarer Befehl, mit der Kaiſerin eignen Hand unterzeichnet, ausgefertiget worden ſey. Die Nation wird eingeladen, ſich zu vereinigen, und alsdenn mit dem Bothſchafter in Unterhandlung zu tretten.“ Ob nun gleich dieſe Erklärung in denen gelindeſten Ausdrücken und rührendſten Zügen abgefaßt war, ſo wollte ſie doch nicht allen Polen auf gleiche Weiſe gefallen.

Haupt-Inhalt.

Gefällt nicht allen Polen.

Charackter des neuen Ambaſſadeurs in ſeinen Handlungen.

Inzwiſchen bekamen die Umſtände in Polen eine ziemlich veränderte Geſtalt durch die Unternehmungen dieſes Ambaſſadeurs, welche mit Ernſt, Nachdruck, und Lebhaftigkeit verbunden waren. Er ſetzte ſich in kurzer Zeit in ſehr groſſes Anſehen, und wuſte die Larve der Heucheley, und ihre verborgene Triebfedern, auf eine beſonders feine Art aufzudecken, und dennoch dabei die einnehmendſte Höflich- und Leutſeeligkeit, mit dem ſtrengſten Ernſt und Verſchwiegenheit zu verbinden. Auch die Conföderirten empfanden dabei eine

gewal-

gewaltige Alteration in ihrem militariſchen und poli- 1771.
tiſchen Syſtem. Die Operationen wurden in ganz Polen verändert. Die verſchiedenen Ruſſiſchen Detachements muſten andere Stellungen nehmen, andere Wendungen machen, und durch Märſche und Contra-Märſche die Confōderirten in allen ihren Vornehmen ſtören und in Verwirrung ſetzen. Krakau, und die ganze daſige Gegend wurde von ihnen gereiniget. Suwarow und Drewitz ſchlugen und zerſtreueten dieſelben bei Tiegnitz und Landskron gänzlich, und bekamen verſchiedene Confōderations-Marſchälle gefangen. Sie verfolgten den Pulawski nach Samoisk, griffen ihn daſelbſt an, und ſchlugen ihn in gröſter Zerſtreuung in die Flucht. Braniki und During, iener mit Königl. Polniſchen Uhlanen, dieſer mit einem Corps Ruſſicher Cavallerie und Infanterie, vereinigten ſich 18. Meilen von Warſchau, und giengen auf den Zaremba der mit 2000. Mann bei Lowiz ſtunde, und die übrigen confōderirten Partheien los, da unterdeſſen Lapuchin auf einer andern Seite dieſe Operationen unterſtützte, und bei Mszczonow viele zu Gefangenen machte. Zu gleicher Zeit iagte der Ruſſiſche Maior von Salomon, die Confōderirten in Maſovien herum, bis er endlich den berüchtigten Sawa, welcher durch ſeine Unmenſchlichkeiten ſich ſo fürchterlich gemacht hatte, bei dem Polniſchen Schloß und Städtchen Szrencz, oder Schrenky, überfiel und dergeſtalten ſchlug, daß von ſeiner ganzen Mannſchaft, ſo aus beinahe 1000. Mann beſtund, die wenigſten davon kamen, ſondern theils getödet, theils gefangen wurden; unter welchen letztern viele vornehme Officiers, nebſt dem Sawa ſelbſten ſich befanden. Sawa wurde ſtark in das dicke Bein verwundet, und er war überhaupts ein Mann, der ſich zu einer harten und rauhen Lebensart angewöhnet hatte. Er leckte ſelbſten ſeine Wunden, und wenn ihn der Schmerz überfiel, ſo war ein guter Schluck Brandewein ſein gewöhnli-

Veränderung d. Operationen in Polen.

Siege der Ruſſen über die Confōderirten.

Sawa wird geſchlagen, verwundet u. gefangen genommen.

1771 ches Linderungsmittel. Inzwiſchen aber erhielte er, von Ruſſiſcher Seite, alle nur mögliche Achtung, und die gefälligſten Begegnungen. Er wurde nach Warſchau gebracht, und iedermann freuete ſich über ſeinen Untergang.

In Samogitien bricht eine neue Conföderation aus.

In der Provinz Samogitien brach in dem Monath Junii eine neue Conföderation aus, und ſie würde vollkommen zu Stande gekommen ſeyn, wenn nicht die Wachſamkeit des Commendanten von Caun, dieſes neue Feuer bei Zeiten gelöſcht und gedämpft hätte. Der Staroſte von Samoiten, Chotkiewitſch, war der Urheber dieſer Conföderation. Es war anfänglich nur eine ganz kleine Parthei, aber ſie wuchs in balden auf mehr als 400. Mann an. Sowol der Edelman, als Bauer, wollten ſchon keine Arbeit mehr verrichten, als ſie Nachricht davon erhielten, ſondern ſchlugen ſich zu dem rebelliſchen Haufen, welcher unterdeſſen alles beraubte, was nicht gemeine Sache machen wollte. Der Ruſſiſche Commendant in Caun, Capitain von Hauſenberg, ſahe ſich alſo genöthiget 2. Commando zu detaſchiren, wovon er das eine ſelbſten anführete, um die neuen Conföderirten zu zerſtreuen. Anfänglich wurde ihm dieſe Unternehmung durch die groſſen Waldungen und Moräſte ſehr ſchwer gemacht. Nachdem er ſie aber 3. Tage aufgeſucht hatte, ſo traf er ſie endlich bei einem Dorfe, Alexantraitſche, ohnweit Roſienne an. Hier grief er ſie an, und ob ſie ſich gleich verzweifelt wehreten, ſo gelung es ihm dennoch, ſie theils zu töden, theils zu Gefangenen zu machen, und theils zu zerſtreuen. Die Ruſſen erbeuteten 3. Wägen mit Gewehr, 80. Pferde, und 1000. Gulden an Geld; und verlohren dagegen nur 3. Mann, und 4. Pferde. So wurde alſo dieſe neue Conföderation gleichſam in der Geburt wieder erſtickt.

Wird wieder gedämpft.

So

So glücklich gelunge es dem von Warſchau wider die Conföderirten ausgeſchickten Herrn Braniki nicht. Er kam den 17. Junii mit der Lithauiſchen Gardereuterey, 3. Bulks Uhlanen, und etwas Ruſſiſchen Fußvolk vor Czenſtochau an, und machte Miene, das daſige Kloſter, worinnen Pulawski lag, angreifen zu wollen; alleine einige Canonenſchüſſe brachten ſeine Trouppen in Unordnung, und der zu gleicher Zeit mit 150. Reutern ausgefallene Pulawski zwang ſie vollends zum Rückzug. Nach dieſem mißlungenen Verſuch, gieng er gegen den Zaremba loß, welcher bei Dzialoszin ſtund. Unter Wegs traf er in dem Dorfe Wienzowa-Wola einen Troupp, unter dem Commando des Gronzinki, an, welchen er, iedoch nach einem hartnäckigen Gefechte, nöthigte, das Dorf zu verlaſſen. Dieſer rafte ſeine Leute in einem nahe gelegenen Gehölze wieder zuſammen, und fiel mit Anbruch des Tages die Ruſſen aufs neue an, und ſchlug die Uhlanen aus dem Dorfe; bei Anrückung der ſämtlichen Trouppen des Braniki aber, verlohr Grozincki ſein Leben, und ſeine übel zugerichteten Trouppen ſahen ſich gezwungen, in gröſter Unordnung nach Widawa zu fliehen, von wannen Zaremba ihnen zu Hülfe eilte, uud dem Mazswieky, Marſchalln von Dabrzyn, den Befehl ertheilte, die Ruſſen zu umflügeln und in der Flanke anzugreifen. Dadurch wurde das ganze Branikiſche Corps über den Haufen geworfen, gefangen genommen, oder zerſtreuet. Die Conföderirten bekamen 30. Officiers, 55. Gemeine, und 200. Pferde in ihre Gewalt. Braniki wurde verwundet, und zog ſich nach Piatrkow, 7. Meilen von Widawa zurücke. Zaremba aber, weil er ſich eben ſo wenig für ſicher hielt, verlegte ſich nach Rogozno.

1771.

Action bey Czenſtochau.

Bei Winzowa Wola.

Deſto glücklicher war der Obriſtlieutenant Lange in der Gegend von Poſen gegen die Conföderirten.

Bei Poſen.

1771 Kaum erhielte er Nachricht, daß dieſe daſelbſt bei 500. Mann ſtark wären, ſo detachirte er die Barons von Laudon und Düſterloh, nebſt noch einem Ruſſiſchen Officier, mit denen Koſacken, und zwar nach 3. verſchiedenen Orten, er ſelbſt aber folgte mit denen Carabiniers auf dem Fuſſe nach. Er war auch ſo glücklich, den Regimentarium Potoky, in Carchow zu treffen, und denſelben gänzlich zu ſchlagen. Potocky blieb ſelbſten bei dieſer Gelegenheit, nebſt noch ohngefähr 300. Conföderirten. 4. Rittmeiſters, 7. Lieutenants, 5. Chorangen, 20. Towariſchen und 93. Gemeine wurden gefangen genommen; und eine groſſe Fahne, nebſt einigen kleinen Fähnchen, war die ganze Beute ſo man erhielte.

Potoky komt dabei um.

Eine Declaration des H. von Saldern gegen die Conföderirtē

Weil nun aber die Conföderirten doch noch nicht aufhörten, die Straſſen und Gegenden unſicher zu machen, ſo ließ der Herr von Saldern zu Warſchau unter dem 26. Junii abermal eine Declaration kund machen, worinnen er unter andern, im Namen ſeiner Kaiſerin, erklärete, „daß alle Chefs und Commandanten der Ruſſiſchen Trouppen Befehl erhalten werden, auf die Reinigung der Landſtraſſen von dieſem Ungeziefer von Räubern und Böſewichtern, alle Aufmerkſamkeit zu richten, auch daß beſagte Chefs und Commendanten, denen dieſe Räuber in die Hände fallen werden, weit entfernet, ihnen, als Gefangenen, die von den verſchiedenen Corps der unſchuldigen Schlachtopfer der Verführung des hohen Adels und ihrer eignen Verblendung gemacht werden, zu begegnen, mit ihnen als mit den niederträchtigſten Böſewichtern, umgehen ſollen, welche die Geſetze aller Nationen zu den härteſten Strafen verdammen. Mit einem Wort, ſie ſollen in Feſſeln gelegt, und mit aller Strenge, welche ihre Schandthaten verdienen, verurtheilet werden.“

Eine Drohung.

Die-

Dieſer Ambaſſadeur ſchrieb ferner einen Brief an den Lithauiſchen Großfeldherrn Oginsky, welcher mit dem ſtrengen Ernſt eines Rusſiſchen Bothſchafters, und zugleich mit dem zärtlichſten Herzen eines gerührten alten Freundes geſchrieben war. Drohungen und Vorwürfe auf einer Seite, ſchmeichlende Lockungen und Ermahnungen auf der andern, waren die angewandten Mittel, denſelben zur Treue gegen ſein Vaterland, und zur Erkäntniß ſeiner eignen Glückſeeligkeit zurücke zu bringen. Alleine Oginsky war taub gegen die Stimme der Freundſchaft.

1771

Schreiben dieſes Geſandten an Oginsky.

Glücklicher aber war der beſagte Bothſchafter, in dem auf ſich genommenen Ausſöhnungs-Geſchäfte zwiſchen dem Könige von Polen, und dem Fürſten Primas. Dieſer Prälat erſchien durch die Vermittelung des Herrn von Saldern wiederum bei Hofe, wo er von dem Könige und deſſen Herrn Bruder, dem Fürſten Kron-Groß-Kammerherrn, mit allen Zeichen der aufrichtigſten Ausſöhnung aufgenommen wurde. Es dauerte aber der Aufenthalt dieſes Prälaten bei Hofe nicht lange, ſondern er nahm Abſchied, um den 14. Junii nach Elbingen abzureiſen; trat auch würklich ſeine Reiſe an, bekam aber unvermuthet Befehl, ſeine Reiſe nicht weiter fortzuſetzen, ſondern auf ſeinem Landgute Wawrzyk, ſo lange zu warten, bis er vom Hofe eine fernere Entſchlieſſung würde erhalten haben. Hier muſte er 2. Monathe verweilen, ehe er ſeine Reiſe nach Elbingen fortſetzen durfte; die wahre Urſache aber von dieſer Verweilung blieb ein Geheimniß. So viel vermuthete man dennoch, daß eigentlich der Rusſiſche Hof dieſen Verzug möchte verurſacht haben, weil der Bothſchafter, Herr von Saldern, den gedachten Primas zum öftern auf ſeinem Landgute beſucht, und ſich mit ihm in geheim unterredet hatte.

Ausſöhnung zwiſchen dem König und den Primas von Polen.

1771 Während dieſes Vorgangs bei Hofe gab es in den Polniſch-Preuſſiſchen Gegenden abermals etwas zwiſchen den Ruſſen und Conföderirten, wobei der Ruſſiſche Premier-Maior von Spåth eine ganz beſondere Tapferkeit zeigte. Er wurde den 5. Julii von dem in Thorn commandirenden Oberſten von Udam, mit 120. Mann Infanterie, 2. Kanonen, und 50. Koſacken, nach dem Städtchen Kleinbreßlau abgeſchickt, um in der Cujaviſchen Woywodſchaft einige Ordnungen auszuſchreiben. Kaum hatte er 3. Meilen hinter ſich gelegt, als er erfuhr, daß der Cujaviſche Marſchall, Glemboki, mit 250. Conföderirten, bei Brunislaw ſtehe. Er gieng auf ihn loß, grief ihn an, und iagte ihn mit einem Verluſt von 25. Mann zurücke. Der Major gieng darauf weiter; alleine, als er eine kleine Meile über Radzicìowo hinaus kam, ſo wurde er von dem beſagten Marſchall, welcher ſich unterdeſſen mit dem Marſchallen Mazowieki, und Mikorski, und dem Oberſten Wislawski vereiniget hatte, und dadurch ein Corps von 1000. Mann zuſammen brachte, umrungen, und ſich zu ergeben aufgefordert. Der Major ſchlug ſich aber von 9. Uhr Frühe, bis 6. Uhr Abends, mit ihnen herum, endlich aber muſten ſie dennoch mit einem Verluſt von 201. Mann an Toden und Bleſſirten, von ihm ablaſſen, und er kam mit einen kleinen Verluſt von nur 2. Mann Toden, und 12. Verwundeten, glücklich wieder nach Thorn zurücke.

Action bei Brunislaw.

Bei Radziciowo.

Bei Colo. In der Mitte dieſes Monaths erhielte der Obriſtlieutenant von Lange noch wichtigere Vortheile über die Conföderirten in der Gegend von Poſen. Er iagte ſie lange herum, bis er ſie, 600. an der Zahl, bei Colo einholete, und ſie dergeſtalt ſchlug, daß auſſer den Gefangenen faſt alle übrige auf der Stelle blieben. Jene, worunter ein Oberſter, 3. Rittmeiſter, 4. Lieutenants, 3. Chorangen, und 12. Unterofficiers waren, wur-

wurden unter klingendem Spiele nach Poſen gebracht. 1771
Hierdurch nun kamen die Conföderirten immer mehr herunter, ſo daß ſie ſich gezwungen ſahen, ihren eignen Mitgenoſſen Contributionen aufzulegen, und der Geiſt der Uneinigkeit, unter ihnen ſelbſten, war gleichfalls beſchäftiget, ſie zu ſchwächen, wie ſich denn um dieſe Zeit 2. Häupter, Domanski und Stawski, um das Commando dergeſtalt mit einander zankten, daß es zur Thätlichkeit kam, und der erſtere das Leben verlohr. Nicht lange hernach hatte ein gewiſſer Sawka, aus gleichen Urſachen, ein gleiches Schickſal.

Unzufriedenheit der Conföderirtẽ untereinander,

Wenn alſo die Conföderirten untereinander ſelbſten, nicht mit einander zufrieden ſind, ſo ſind Zaremba und Pulawski noch weniger mit der oben angeführten Declaration des Ruſſiſchen Bothſchafters zufrieden. Sie ſetzten derſelben eine andere entgegen, welche in ſehr heftigen Ausdrücken abgefaßt war. Und dennoch war die ganze Generalität mit Pulawski nicht zufrieden, ſondern vielmehr aufs äuſſerſte wider ihn aufgebracht, ſo daß ſie ihm den Vorwurf machte, er habe nicht gethan, was er verſprochen hätte. Dafür aber waren auch wiederum andere mit der Generalität nicht zufrieden. Dieſes bezeuget eines Theils ein merkwürdiger Brief, den der Biſchof von Kamicnieck, Kraſinski, Zaremba ſchrieb, worinnen er ausdrücklich ſagte, daß ſich die Generalität durch ihr Betragen bei den auswärtigen Mächten lächerlich mache; andern Theils aber dienet zu einem Beweiß, daß der Woywod von Smolensko, Seſſiowsky, im Monath Julii ein neues Manifeſt an das Licht tretten ließ, worinnen er bezeuget, daß von der General-Conföderation zu viel geſchehen ſey, daß man den Thron für vacant erkläret hätte. Er ſtellet der Nation vor, daß ſie am Ende ſelbſten das Opfer ihres Enthuſiasmus, der ſie zu ihrem gänzlichen Untergang führen würde, ſeyn werde. Er warnet ſeine Landsleute, ſich

des Pulawski über des Bothſchafters Declaration;

Der Generalität über Pulawski;

Andere über die Generalität.

Manifeſt des Woywoden von Smolensko.

1771 ſich durch die groſſen Worte, Religion und Patriotismus, nicht blenden zu laſſen; und ſagt unter andern: „Ihr habt einen König; ihr habt ihn zwar nicht gänzlich nach eurem Willen erwählet; allein ihr habt ihn doch erwählet, ihr habt ihn ausgeruffen, ihr habt ihm den Eid der Treue geſchworen. Was war hiebei eure Abſicht? Solchen Schwur zu verletzen? Dieſer Verdacht würde euch alleine mit Schande überſchütten. Es war alſo dieienige, um ihn zu erkennen. — — Würdet ihr nicht alle den Thron, den iezt Poniatowsky beſitzet, angenommen haben, wenn er euch, wie ihm, wäre angetragen worden? Wer von euch würde ihn ſo, wie derſelbe, bekleidet haben?" —

Eine merkwürdige Stelle daraus.

Nun kam in Lithauen ein neues Haupt der Conföderirten zum Vorſchein, nemlich Koſſakowsky, der vor dieſem von der Generalität ſogar für einen Verräther des Vaterlandes erkläret worden iſt. Er brachte ein Corps von 200. Mann zuſammen, überfiel damit bei Wirkomirz einen Ruſſiſchen Capitain mit 50. Mann, welche er zu Gefangenen machte, den Capitain aber tödete. Hierauf drang er in das Kurländiſche ein, da es ihm dann weder an Leuten noch an Geld fehlete. Beides bekam er in Menge von den mißvergnügten Kurländern, wobei ſein Hauptgeſchäfte war, die Diſſidenten zu plündern, und ihre Geiſtliche auf das unmenſchlichſte zu behandeln. Von hier zog er ſich wieder in das Lithauiſche zurücke, wo er ſeine Rolle noch eine ganz kurze Zeit ſpielete, bis er von den Ruſſen gänzlich geſchlagen wurde. Inzwiſchen hatte er doch einen Anfang gemacht, welchen der Großfeldherr von Lithauen, Graf von Oginsky, weiter fortſetzte. Dieſer zog die ſämtlichen Polniſchen Krontrouppen in Lithauen zuſammen, damit ſie nicht durch die verſchiedenen Partheien aufgehoben werden mögten. Nun hatte man ſchon lange in das Betra-

Neue Unruhen in Lithauen, unter Koſſakowsky, unter Oginsky.

gen

gen des Grafen einigen Argwohn geſetzt, alleine ietzo hat ſich ſein Vorhaben entdeckt. Der Oberſte Bilack grief, auf Befehl des Oginsky, den Oberſten Albizow mit 3. Pulks Uhlanen an, ſo daß ſich dieſer zurücke ziehen muſte, bis ihm der Oberſte During zu Hülfe eilte. Unterdeſſen aber rückte Oginsky mit ſeinem ganzen Corps von 8000. Mann an, und ſchlug die Ruſſen gänzlich zurücke, wobei der Oberſte Albizow von einer Canonenkugel getödet wurde. Noch nicht genug. Oginsky verfolgte mit ſeinem Corps die Ruſſen bis in das Städtchen Bezdeza, welches er anſtecken ließ, ſo daß ſich endlich die Ruſſen genöthiget ſahen, ſich zu ergeben. Kurz, das ganze Ruſſiſche Corps, ſo aus 700. Mann beſtund, ward entweder getödet oder gefangen genommen; von welchen leztern aber 14. Officiers wieder losgelaſſen wurden, nachdem ſie einen Revers ausgeſtellet, daß ſie nicht mehr gegen die Conföderirten dienen wollen. Die ſämtliche Munition fiel den Lithauern in die Hände. Und dieſes alles ereignete ſich den 6. Septemb.; den 7. gieng Oginsky nach Pinsk, und legte in dem daſigen Grodgerichte ein Manifeſt nieder, in welchem er ſich förmlich zur Baarer Confoderation erklärte, und derſelben beitrat. 1771

Oginsky ſchlägt die Ruſſen bei Bezdeza,

trit der Baarer Confoderation bei.

Dieſer Streich des Großfeldherrn blieb nicht ungerochen. Denn nachdem die Ruſſen von allen ſeinen Bewegungen ſichere Nachrichten eingezogen hatten, ſo erfuhren ſie, daß er in dem Dorfe Stolowitza den 12. September ſein Nachtlager halten werde. Souwarow faßte dahero den Entſchluß, in eben dieſer Nacht denſelben zu überrumpeln. Gleich nach Mitternacht grief er demnach dieſes Dorf von 4. Seiten zugleich an, drang mit dem Säbel in der Fauſt hinein, und nahm alles, was ſich nicht mit der Flucht rettete, gefangen, wobei es natürlicher Weiſe nicht ohne Blutvergieſſen abgehen kunte. Viele von der

Oginsky wird gänzl. geſchlagen, und geht aus dem Reiche.

1771 Cavallerie retteten ſich mit der Flucht, die übrigen aber, nebſt der ſämtlichen Infanterie, ſtreckten das Gewehr. Zehen Canonen, die ganze Kriegskaſſa, ſo in 50000. Ducaten beſtund, die Kanzeley und alle Bagage, nebſt 10. Wägen mit Silbergeſchirr, wurden erbeutet, und der Großfeldherr Oginsky, hielte für dienlich, nur mit einem Stallknecht, die Flucht zu ergreifen, und ſich aus ſeinem Vaterland und dem Polniſchen Reiche zu begeben. Solchergeſtalt fand Oginsky, da er kaum ſeine Laufbahn als ein Conföderirter geöfnet hatte, gleich beim Anfange derſelben, durch die Tapferkeit der Ruſſen, einen ſolchen Stein des Anſtoſſens, woran ſeine und der Conföderirten ganze Hofnung, durch ihn noch fürchterlicher zu werden, zerſcheiterte. Sie ſammleten ſich zwar, nach dieſer Niederlage, wieder in verſchiedenen neuen Corps, aber man gieng auch, ſeitdem der General Bibikow, als oberſter Befehlshaber, das Hauptcommando über die Ruſſen in Polen übernommen hatte, in denen Operationen wider die Conföderirten ſchärfer zu Werke. (Dieſer erſtgedachte General von Bibikow war vorhin Präſident bei derienigen Commiſſion in Petersburg, welche an der Herausgabe des neuen Ruſſiſchen Geſetzbuchs arbeitete; Beſ. Bilderſ. Theil 15. pag. 237. Er war alſo ein groſſer Staatskundiger und Gelehrter, wie ein tapferer Held und Kriegsmann.) Durch die Veranſtaltungen dieſes Generals kam es endlich in Lithauen ſo weit, daß die Trouppen daſelbſt gänzlich aufgerieben, und in kurzem weder Regimenter noch Fahnen mehr anzutreffen waren.

Erhaltene Beute.

Die Conföderirten ſuchen ſich in Lithauē vergeblich wieder zu erholē.

Die Lithauiſchē Trouppen werden gänzlich aufgerieben.

Nun kommen wir auf die Erzählung der allerſchwärzeſten und grauſamſten Unternehmung der Conföderirten, welche die unmenſchlichſte Bosheit auszudenken nur fähig war, welche allen rechtſchaffenen und empfindſamen Menſchen, Mitleiden und Abſcheu einflöſſen

Erzählung des unerhörten Polniſchē Königs-Raubes.

floſſen muſte, Mitleiden gegen den König in Polen, 1771
Abſcheu gegen die Conföderirten. Dieſe Unternehmung war der unerhörte Königsraub, und die entſetzlichſte Mißhandlung deſſen geſalbten Perſon. Hier iſt die Erzählung: Es war den 3. November, als der König in Polen zu Warſchau, zu Nachts zwiſchen 9. und 10. Uhr, von einem Beſuch bei dem Großkanzler von Lithauen, Fürſten Czartorisky, nach ſeinem Pallaſte zurücke fuhr. Seine Begleitung beſtund nur in 2. Mann, die mit brennenden Fackeln voraus ritten, in etlichen Officieren von der Ordinanz, auf welche 2. Edelleute und ein Unterſtallmeiſter folgten. Bei dem König in den Wagen ſaß ein Adjutant. Neben dem Wagen giengen 2. Pagen; 2. Heiducken und 2. Livreybedienten folgten zu Fuſſe nach. Die Nacht war eine der finſterſten, ſchwarz, wie die That, welche darinnen ſollte vollzogen werden.

Begleitung des Königes.

Zweihundert Schritte von dem Pallaſte des gedachten Großkanzlers, wurden diejenigen, die vor des Königs Wagen ritten, durch verſchiedene Leute zu Pferde, welche ſie für eine Ruſſiſche Patrouille hielten, von dem Wagen getrennet. Sie wollten ſich zwar demſelben wieder nähern, alleine in dem Augenblick ſprengte ein zweiter Troupp mit gröſtem Ungeſtüm auf die vordern Pferde loß. Einer zwang den Poſtillon die Pferde anzuhalten, andere ſchoſſen nach den Kutſcher, und die übrigen ſtürmten alle auf dem Wagen loß. Einer von denen Heiducken, mit Namen Georg Heinrich Butzack, ſtürzte ſich auf den König, um ihn mit ſeinem Körper, wie mit einem Schild, zu vertheidigen; alleine in eben dieſer Stellung verlohr er ſein Leben durch einen Schuß und verſchiedene Stiche; der andere Heiduck fiel durch einen Säbelhieb zu Boden. Die übrigen Begleiter des Königes wurden von den Pferden geriſſen, und der Wagen wurde allenthalben von Piſtolen-Kugeln durchlöchert, jedoch

Die Räuber fallē des Königes Wagen an.

Töden einen Heiducken.

1771 doch ohne des Königs geheiligte Perſon zu verletzen. Der König öfnete ſelbſten den Schlag, und ſtieg während daß der Adjutant auf der einen Seite aus den Wagen ſtürzte, auf der andern Seite heraus, um in der Dunkelheit der Wuth der Räuber zu entgehen. Alleine, plözlich hatte man ihn bei den Haaren, plözlich ward er unter entſetzlichen Flüchen der Unmenſchen entwafnet, und plözlich bekam er einen Säbelhieb auf den Hintertheil des Kopfes, der bis auf das Bein hineindrang, und eine groſſe Wunde verurſachte. Er würde ohne Zweifel getödet worden ſeyn, wenn nicht in der unordentlichen Wuth ein Räuber den andern verhindert hätte. Nun muſte der König zwiſchen ihre Pferde, und ſo wurde er zu Fuß, bis an die Ecke der Gaſſe fortgeſchleudert. Der König verlohr dabei ſeinen mit Blut beſpritzten Hut und Haarbeutel; er aber war mit ſeinen Räubern, deren 40. waren, in äuſſerſter Geſchwindigkeit an dem Graben, der die Stadt umgiebt. Hier wurde er ganz Athemlos auf ein Pferd geſetzt, und gezwungen über den Graben zu ſetzen. Der erſte Sprung mißlung ihm, beim zweiten brach das Pferd ein Bein, und er verlohr durch den Sturz im Koth ſeinen Pelz. Er wurde mit Mühe herausgezogen und auf ein anderes Pferd geſetzt, womit er glücklich über den Graben kam. Darauf nahmen ſie ihm alles, was er an ſich hatte, bis auf ſein Schnupftuch und ſeine Schreibtafel, und ſie zerſtreueten ſich, ſo daß nicht mehr als ihrer 7. bei dem Könige blieben, welche die beſchwerlichſten Wege, mit ihm herum irreten, bis ſie endlich den Weg gerade gegen das Dorf Buracow zu nahmen. „Gehet nicht dahin, ſagte hier der König, denn dort ſind Ruſſen“ worauf ſie ſich gegen Bielano zu wandten, und das daſige Gehölze erreichten. Kaum waren ſie hier etwas weiter vorgerücket, als ſie unvermuthet eine Ruſſiſche Schildwache in der Nähe höreten. Nun glaubten ſie ſchon verrathen zu ſeyn, und hielten dahero Rath unter

Verwunden den König.

Schleppen ihn mit ſich fort.

Setzten mit ihm über den Graben.

Der König zeigt ihnen den Weg.

Werden von Ruſſiſchen Schildwache entdeckt, u. ergreifen bis auf einen die Flucht.

ter

1771

ter ſich, nach welchem ſich 4. von den Räubern mit gröſter Geſchwindigkeit entferneten, die übrigen 3. aber mit dem König immer weiter fort marſchirten. Als ſie nach einer Viertel ſtunde darauf abermals von einer Ruſſiſchen Schildwache ſich geängſtiget ſahen, ſo eilten noch 2. von ihnen in den Wald, und lieſſen den König, mit dem dritten, der ihr Anführer zu ſeyn ſchien, alleine, worauf der König zu demſelben ſagte: „Wenn ihr mich lebendig liefern wollt, ſo erlaubet mir wenigſtens, daß ich einen Augenblick ausruhe.“ Alleine dieſer drohete ihm mit den blanken Säbel, und zwang ihn weiter zu gehen, mit der Verſicherung, daß ienſeits des Waldes ein Wagen auf ihn warte. Nachdem ſie nun mit vieler Mühe noch einige Zeit zu Fuſſe fortgegangen waren, ſo langten ſie endlich bei dem Kloſter von Bielano an. Hier wurde der Räuber ganz ſtill und nachdenkend, und brach endlich mit vieler Lebhaftigkeit in die Worte aus: Du biſt doch mein König! — „Ja, antwortete dieſer, und zwar ein guter König, der euch nichts Uebels thun will.“ Nun giengen ſie noch etwas tiefer in den Wald hinein, und der Führer war ſo in der Irre, daß er den Weg wieder rückwärts nahm, ohne daß er es merkte. Der König ſagte dahero zu ihm: „Ich ſehe, daß ihr den Weg, nicht kennet, und daß ihr nicht mehr wiſſet, wo ihr euch hinwenden ſollet; laßt mich hier in dieſes Kloſter gehen, und rettet euch“ — Nein, erwiederte iener, ich habe geſchworen. Hierauf giengen ſie wieder weiter, und der König nahm von der Antwort ſeines Führers Anlaß, ihn zu überführen, daß kein Eidſchwur vermögend ſey, ihn von der Treue gegen ſeinen rechtmäſigen König loß zu machen. Unterdeſſen waren ſie nicht mehr weit von dem Churſächſiſchen Schloſſe Marimont, welches nur eine halbe Stunde von Warſchau liegt, entfernet, und der König, deſſen Kräfte ganz erſchöpft waren, und weil er nur an einem Fuß einen Stiefel anhatte, nicht weiter fort-

Der König u. ſein Räuber gehen tiefer in den Wald hinein.

Kommen zu dem Kloſter Bielano.

Unterredung zwiſchen ihnen.

1771 fortkommen konnte, bat ſeinen Führer, ihn einen Augenblick ausruhen zu laſſen, um wieder zu Kräften zu kommen, worein dieſer auch willigte. Hier ſetzte der König ſeine Unterredung über die Natur des Eidſchwures fort, und der Räuber fieng an, aufmerkſamer zu werden. Jener traf mit ſeiner ganz eignen ſanften Beredſamkeit das Herz ſeines Führers dergeſtalt, daß er ſchon die Abſcheulichkeit ſeiner Unternehmung einſahe, und nur noch die bevorſtehende Gefahr vor Augen hatte und furchte. Endlich ſagte dieſer ganz betäubte Menſch zum König: „Aber, wenn ich dich nach Warſchau führe, ſo wird man mich beim Kopfe nehmen und ich werde alsdenn verlohren ſeyn!" — „Kein Leid ſoll euch wiederfahren, antwortete der König, und wenn ihr meinen Worten nicht glauben wollet, ſo rettet euch, weil es noch Zeit iſt, und wenn mich meine Leute antreffen, ihr möget euch auf eine Seite flüchten, auf welche ihr wollet, ſo werde ich ihnen einen ganz andern Weg, als ihr genommen habt, anzeigen." —

Der Räuber wird gerührt

Kaum

1771

Fällt den König zu Füſſe.

Kaum hatte der König ausgeredet, als ihm ſchon ſein Räuber zu Füſſen fiel, dieſelben küßte, ſein Verbrechen erkannte, deswegen um Gnade bat, ſich ganz der Großmuth des Königes überließ, und alſo deſſen Erretter wurde.

Führt ihn in eine Mühle.

Der König verſicherte ihm nochmal, daß ihm kein Leid wiederfahren ſolle, und begab ſich mit ihm zu einer in der Nähe gelegenen Mühle, wo ſie aus allen Kräften anpochten; alleine umſonſt, alles ſchlief darinnen. Des Königs Führer ſtieß daher ein Fenſter ein, und ſchrie um Hülfe, für einen Herrn der von Räubern wäre geplündert worden. Endlich, nach einer halben Stunde, nachdem der König denen erſchrockenen Müllersleuten Muth und Zutrauen eingeſprochen hatte, ließ man ſie hinein.

Hier ſchreibt der König ein Briefchen nach Warſchau an einen General.

Sogleich ſchrieb der König mit einem Bleiſtift an den General Cocceji, Befehlshaber über die Krongarde zu Fuß folgendes Handbriefchen: „Durch ein Wunderwerk bin ich von den Händen meiner Räuber gerettet worden; ich befinde mich nun in der kleinen Mühle bei Marimont, eilet ſo geſchwind als möglich, mich von dieſem Orte zu bringen; ich bin verwundet, aber nicht ſtark. Stan. Auguſt.“ So bald der Bothe mit dieſem Briefchen in Warſchau anlangte, ſo war daſelbſt der Ausbruch der Freude ſo groß, als der vorhin gehabte Schrecken, den dieſe wenigen Zeilen auf einmal verſcheuchten. Die ganze Stadt, welche in die tiefſte Traurigkeit und Beſtürzung verſenkt war, lebte wieder auf und brannte vor Begierde, ihren verlohrnen und wiedergefundenen Vater wieder zu ſehen.

Dieſer kömt, und holet d. König ab.

In wenigen Minuten war der General mit einem Detachement vor der Thür der Mühle, worinnen der König auf einem elenden Lager, mit einem ſchlechten Mantel des Müllers umhüllet, lag. Kaum war der General eingetretten, als er ſich zu den Füſſen des Königes hinſtürzte, und deſſen Hände mit Freudenthränen mit dem Ausruf: Mein König! benetzte.

Rührender Auftritt dabei.

Der Müller, die Müllerin, und ihre Kinder, welche bis-

1771 her nicht wuſten, daß ſie den König beherberget haben, waren für Erſtaunen ganz auſſer ſich gebracht, warfen ſich alle zu deſſelben Füſſen, und ihre Worte, die ſie kaum herausſtammeln kunten, waren ganz die Sprache des Erſtaunens, der Freude, und des Entzückens. Hier lagen ſie zu den Füſſen des Königes hingeſtreckt, gleichwie von einem Traume betäubt; mit begierigen Blicken überſchauten ſie ſeine ganze Perſon. — Der König ſprach ihnen Muth ein, und hob ſie alle mit gröſter Güte von der Erde auf. Seine erſte Frage an den General war: ob niemand von ſeinen Leuten ein Schlachtopfer der Räuber geworden wäre, worauf er die traurige Antwort erhielte, daß einer von ſeinen Heiducken, auf der Stelle getödet, der andere aber gefährlich verwundet ſey. Dieſe Nachricht vergällte die Freude nicht wenig, die ſein durch den kurz vorher erfolgten Auftritt gerührtes Herz belebet hatte. Endlich ſtieg der König in den Wagen, den der General mitgebracht hatte, und kehrete nach Warſchau zurücke. Ganz von Furcht und Hofnung durchdrungen, drang ſich alles Haufenweiſe dahin, wo man die Ankunft des Königes erwartete. Alle Gaſſen waren durch eine unglaubliche Menge brennender Fackeln dem Tage gleich gemacht; und alle Fenſter und Straſſen waren von der unzählbaren Anzahl der herbeigeeilten Einwohner angefüllet. Gegen 5. Uhr des Morgens war der König wieder in Warſchau. Ein unzählichmal wiederholtes: Es lebe der König! ſtieg aus eines ieden Munde bis an die Wolken, und alles drängte ſich an des Königes Wagen. Ein ieder ſuchte den König bei ſeinem Ausſteigen näher zu kommen, ihm die Hände zu küſſen, oder wenigſtens zu berühren. Auch der zum Erretter gewordene Königsräuber wurde mit denen Dankvolleſten Schmeichelenen überhäuft, und man vergaß bei dem allgemeinen Ausbruch der Freude die Abſcheulichkeit ſeiner Unternehmung ganz, man vergaß, daß er ein Räuber war; man kannte ihn

Der König kommt zur Freude aller Einwohner nach Warſchau zurücke.

ihn nur als einen Erretter, der dem Vaterland ſeinen König wieder ſchenkte. Stanislaus Auguſt, mit ſeinem Blute beſpritzt, mit zerſtreuten Haaren, mit zerriſſenen und beſudelten Kleidern, ſchiene in dieſen Zuſtand noch gröſſer, noch liebenswürdiger, als ſelbſten an dem Tage, da ihn zum erſtenmal die Krone ſchmückte. Er empfieng mit bewundernswürdiger Heiterkeit die Glückwünſche auf ſeinem Wohnzimmer, wo er, ehe er noch ſeine Wunden verbinden ließ, öffentlich ſein erlittenes Schickſal mit einer ſo ſanften Gelaſſenheit erzählte, daß er mehr eines andern, als ſeine eignen Begebenheiten zu erzählen ſchien. Alle Zuhörer wurden ſtuffenweiſe von der Furcht zum Mitleiden, vom Mitleid zum Erſtaunen, vom Erſtaunen zum Entſetzen, vom Entſetzen zur Verzweiflung, von der Verzweiflung zur Hofnung, von der Hofnung zur entzückendſten Freude fortgeriſſen. Alles war ganz Aug, ganz Ohr. — Man fühlte, man litte, man freuete ſich mit dem Könige. — Nach Verlauf einer halben Stunde ließ derſelbe alle von ſich, die ſich in ſeinem Gemach befanden, und die Wundärzte unterſuchten darauf ſeine Wunde, welche bis auf die Hirnſchale hinein gieng. Das Blut, welches durch die Länge der Zeit, da der Kopf beſtändig blos und der Nachtluft ausgeſetzt war, hatte geſtocket, und machte daher den Verband ſehr ſchwehr, und ſchmerzhaft, ob man gleich während der Operation an dem Könige keine Veränderung ſpührete. Seine Füſſe waren dergeſtalt geſchwollen, daß man ihm den Stiefel abſchneiden muſte, und die Füſſe waren überall verwundet und gequetſchet. Nach den vorgekehrten beſten Heilungsmitteln begab ſich der König zur Ruhe.

1771

Erzählet ſelbſten ſeine Begebenheiten.

Wird verbunden.

Unterdeſſen wurde dem Erretter des Königes eine Mahlzeit bereitet, welcher ausſagte, daß er ſich Koſinski nenne, und aus dem Krakauiſchen Palatinat

Nachricht von ſeinem Räuber und Erretter, ſo Koſinski heißt.

1771 tinat wäre, daß ihn nichts als Schwärmerey und Verführung gegen ſeinen König aufgebracht, und er dahero Warſchau verlaſſen habe, und zu denen Conföderirten übergegangen, und bei dem Pulawskiſchen Regimente als Officier angenommen worden ſey. Er

Pulawski der Urheber dieſer verruchte That.

geſtunde ferner, Pulawski habe ihn, nebſt noch 2. Namens Lukaski und Stravinski, zu Anführern dieſer Unternehmung erwählet, und ſie alle 3. zu Czenſtochau bei dem gekreuzigten Heilande (andere ſagen, bei einem wunderthätigen Marienbilde) ſchwören laſſen, ihm den König entweder lebendig zu liefern, oder woferne dieſes nicht angehen ſollte, ihn zu ermorden, die übrigen 37. Mann hätten ſie ſich ſelbſten ausgewählet; ſie wären

Wie die Räuber nach Warſchau gekommen

ſchon ſeit 4. Wochen, in der Gegend von Warſchau herum gewandert, bis ſie endlich den 2ten Nov. als Bauern verkleidet, ihre Pferde an verſchiedene mit Heu und Kornſäcken, (worunter ihre Kleider, Waffen, und Sättel lagen) beladene Kärren geſpannet, ſich alſo in die Stadt geſchlichen, und in einem gewiſſen Hauſe in der Neuſtadt bis zur Vollziehung ihres un-

Weitere Nachricht v. den Koſinski.

menſchlichen Vorhabens, und den Ausbruch ihrer Wuth aufgehalten hätten. Koſinski wurde zwar in dem Schloſſe ſehr vorſichtig bewachet, aber auch mit möglichſter Güte behandelt, und man machte ſogleich Anſtalten, fernere Kundſchaften von den übrigen Umſtänden einzuziehen. Koſinski war nicht ſein rechter Name, er hat ſolchen nur angenommen, er heißt eigentlich Jwan Kuſetzminski, er war derienige, der am erſten nach den König geſchoſſen, ihn bei den Haaren ergriffen, und auf das Pferd geworfen hatte. Deswegen verlangte ihn auch der Kronmarſchall, Fürſt Lubomirski, von dem Könige in ſeine Gerichtsbarkeit. Der König aber befahl, daß man ihm kein Leid zufügen ſolle, weil er ihm deswegen ſein Königliches Wort gegeben habe. Jnzwiſchen aber wurde er dennoch immer ſcharf verhöret.

Noch

Noch an dem merkwürdigen 4. Nov. wurde unter Abfeuerung der Canonen, in der Pfarrkirche ein feierliches Herr Gott dich loben wir, angeſtimmet, und zu mehrerer Sicherſtellung der Hauptſtadt, die Verordnung kund gemacht, daß ſich Abends um 9. Uhr, bei ſchwerer Strafe, niemand mehr auf der Straſſe ſoll finden laſſen; auch daß ieder angeſeſſener Einwohner genau anzeigen ſoll, was ſich für Leute bei ihm aufhalten, und was ihr Gewerbe ſey. Darauf wurden im ganzen Königreiche Dankfeſte angeordnet. Unterdeſſen wurde der ermordete Heiduck, Butzack, feierlich beerdiget, und der König ſetzte ihm ſelbſten eigenhändig eine Grabſchrift in Polniſcher Sprache auf ſeine Ruheſtätte, auf ein aufgerichtetes marmornes Denkmal. Sie heißt alſo in der Ueberſetzung:

1771

Ein Dankfeſt wird gefeiert

Der Heiduck Butzack wird begraben, u. der König ſetzt ihm ſelbſt eine Grabſchrift.

Hier liegt
Georg Heinrich Butzack,
welcher,
da er den König
Stanislaus Auguſtus,
auf den die ſchröcklichen Waffen der Mörder fielen,
mit ſeinem eigenen Körper, wie mit einem Schild,
vertheidigte, durch wiederholte Stiche verwundet,
glorreich geſtorben iſt.

Der König, ſeines getreuen Unterthans Tod beweinend, hat dieſes Denkmal, ihm zum Ruhm, andern zum Beiſpiel aufgeſtellet.

Der König ließ ferner ſeine Mutter zu ſich rufen, und ſetzte ihr auf Lebenslang, monathlich 4. Dukaten,

Gnade des Königs gegen Butzacks Mutter.

1771 katen, zum beſtändigen Genuſſe aus, beklagte ihren Sohn, und tröſtete ſie auf das liebreicheſte. Ueber dieſe Ereigniß entwarf eine gelehrte Feder eine rührende Schilderung in lateiniſchen Verſen, welche eine andere in deutſche Verſe überſetzte, die würdig ſind, von iedermann geleſen zu werden:

Der beſte Stanislaus, der nicht nur mit der Hand voll Golde,
Auch durch ſein weiches Herz, die Mutter tröſten wollte.
Sprach: — und die Königsthräne rollte —
Dein Sohn, Weib! ſtarb für mich, ich klage dich um ihn.
„Ich nicht; ſprach die Spartanerin:
„Du lebſt durch ihn, das iſt Gewinn; —
„Und mein Kind ſtarb nur, wie es ſollte.

Gegen den Müller, der den König beherbergt hatte.

Auch der Müller wurde nicht vergeſſen, welcher den König beherbergt hatte. Er erhielte nicht nur eine Belohnung von 100. Dukaten, aus der Hand des Königes, mit der Erinnerung: „Lerne künftig deine Thür nie wieder vor Unglücklichen zu verſchlieſſen"; ſondern es wurde ihm auch frei geſtellt, ſich eine Gnade auszubitten. Er hatte die Beſcheidenheit, blos um eine eigene Mühle zu bitten, zu deren Bau ſogleich die nöthigen Befehle ergiengen, mit der Königlichen Verſicherung, daß er und ſeine Nachkommen, ſolche beſtändig, ohne die mindeſte Abgabe, beſitzen ſollten.

Declaration des Kaiſ. Kö. Hofes.

Dieſer abſcheuliche Königsraub hatte eine Declaration des Römiſch-Kaiſerl. auch K. K. Hofes zu Wien zur Folge, welche der Fürſt Kaunitz von Rittberg, unter

unter den 28. Nov. dem Conföderationsmarſchall des Großherzogthums Litthauen, Grafen von Pac, überſandte, worinnen Ihre Kaiſ. Kön. Maieſtäten ihren Unwillen, ſowol über das erſchröckliche Attentat auf des Polniſchen Königes Leben, als über eine Stelle eines Manifeſts, welches unter dem Namen des beſagten Conföderationsmarſchalls, den 9. Aug. 1770. kund gemacht wurde, zu erkennen gaben, und weil es ſchiene, daß dieſe Stelle zu dieſer abſcheulichen Unternehmung Anlaß mögte gegeben haben, dieſelbe wiederruft und auf ewig verbannet haben wollten. Die Stelle ſelbſt iſt folgende: „Was den aufgedrungenen Stanislaus Poniatowsky, Uſurpateur und Tyrannen, betrift, wenn er ſich annoch erhalten, eine Parthie formiren, und noch mehr die Nation in Verwirrung ſetzen wollte, alsdenn geben nicht nur unſere Einwilligung darzu, ſondern wir machen uns auch noch dazu verbindlich, und befehlen aus Liebe zum Vaterlande, und zum allgemeinen Beſten, ihn zu verfolgen durch alle öffentliche und heimliche Wege, ohne den mindeſten Rückhalt für ſein Leben, ſowol für ihn, als für ſeine Anhänger.“ 1771

Ueber eine Stelle eines Conföderirten Manifeſts.

Dieſe Kaiſ. Königl. Declaration beantwortete die Generalconföderation von Litthauen, durch eine andere Declaration, worinnen nicht nur die Conföderation, allen Verdacht, als wenn ſie zu dem verruchten Attentat Anlaß ſollte gegeben haben, abzulehnen ſuchte, ſondern auch die beſagte Stelle gänzlich wiederrufte, mit dieſen Worten: „In der That vernichten wir ſie, und merzen ſolche aus, und da unſer Wille iſt, alle falſche Auslegung und Aergerniß abzuſchneiden, ſo wiederruffen wir gänzlich, auf unſern Befehl, dieſe ausgemerzte Stelle.“ Unterdeſſen brach der Winter immer mehr herein, und die Litthauiſchen Conföderationsmarſchälle, Koſſakowsky, Zyberg, Bilewitz, und Minski, waren wegen der Winterquartiere

Dieſe Stelle wird wiederruffen.

1771 für ſie und ihre zuſammengezogenen Corps, in Verlegenheit. Sie wollten ihre Zuflucht nach Polen nehmen, und ſich mit dem Haufen des Pulawski vereinigen; alleine die Ruſſen ſtunden ihnen im Wege. Sie gebrauchten dahero eine Liſt, ſie von ihrem Standorte wegzuziehen; ſie ſtreueten ein Gerüchte aus, daß die beſagten 4. Marſchälle Willens wären, Rowuo und Willna anzugreifen, und machten auch würcklich Bewegungen, ſolches ins Werk zu ſtellen. Dieſe Liſt gelung ihnen; die Ruſſen eilten nach Rowuo und Willna, und die Conföderirten wandten ſich plötzlich um, und kamen glücklich über den Fluß Niemen, nach Polen, an den Ort ihrer vorgeſetzten Beſtimmung. Nachdem ſie daſelbſt angekommen waren, ſo wurde Zaremba, von der General-Conföderation, zum General-Conföderations-Marſchall von Großpolen ernannt; und in Lithauen rückten unterdeſſen Coſacken ein, um die daſigen Plätze in Beſitz zu nehmen.

Die Lithauiſchen Conföderirtē kommen durch Liſt nach Polē

Der König erhält einen Brief vom Könige in Preuſſen.

Mittlerweile erhielte der König in Polen eine höchſtfreundſchaftliche Zuſchrift von dem Preuſſiſchen Monarchen, worinnen derſelbe eines Theils den König wegen der von den Conföderirten erlittenen unmenſchlichen Mißhandlung herzlich bedauerte, und andern Theils über deſſen Errettung aus aller Lebensgefahr das aufrichtigſte Vergnügen bezeigte. Damit nun die fernere Sicherheit dieſes erretteten Königes, und überhaupts der ganzen Stadt Warſchau deſto mehr erhalten werden mögte, und weil man auch eine Vergiftung der Brunnen befurchte, ſo wurden nicht nur zu einem ieden Brunnen eine Wache poſtirt, ſondern es wurden auch die Patrouillen und Piquets vermehret und verſtärket. Dieſe Vorſorge hielte man um ſo nothwendiger, da noch in den letzten Tagen des December-Monaths bei Abendszeit ein Anfall auf die Kutſche des Kronfiſcals, von verſchiedenen verkappten Perſonen, geſchahe, wobei aber zum Glücke gerade nie-

Sicherheitsveranſtaltungen zu Warſchau.

Neuer Anfall auf eine iedere Kutſche

niemand in der Kutſche ſaß, welche man vielleicht für des Königes Kutſche mochte angeſehen haben. Der Kutſcher ſoll ſich dabei vortreflich aus der Gefahr geholfen haben, indem er zu den Angreifern mit vieler Standhaftigkeit ſagte: „Weder ich, noch meine Pferde haben einen Einfluß auf die Begebenheiten des Staates; und ihr werdet finden, daß auch der, den ihr ſuchet, nicht in der Kutſche ſitzet.“ 1771 Vertheidigung d. Kutſchers dabei.

Der König von Polen bezeichnete den Schluß dieſes Jahres mit einer ganz ausnehmenden Probe ſeiner huldvollen Geſinnungen, durch eine vorzügliche Belohnung der Verdienſte. Ein gewiſſer Jeſuite zu Warſchau, P. Naruſcewictz, verfertigte über den begangenen Königsraub eine Ode, welche ihm, wegen ihrer Schönheit und dichteriſchen Feuers, die gröſte Ehre machte. Als nun am 24. Dec. der Geburtstag dieſes Sarmatiſchen Marco einfiel, ſo machte ihm der König, als ein grosmüthiger Mäcen der Wiſſenſchaften, an demſelbigen ein Geſchenk, mit einer von ihm ſelbſt angegebenen Gedenk-Münze, welche an Gold 20. Dukaten trug. Die eine Seite enthält das Bildniß des Paters, nebſt dem Bildniß eines andern groſſen Dichters, womit Polen im vorigen Jahrhunderte gepranget, mit der Umſchrift: Adam Naruſceviez, N. MDCCXXXIII. Mat. Sarvvievvski, N. MDCXL, und der Unterſchrift: Poetae. Auf der andern Seite befindet ſich ein Lorbeerkranz, worinnen ſtehet: Quo non pertinget coeptans, ubi deſiit ille. ST. A. R. F. F. (STanislaus Auguſtus Rex Fieri Fecit.) unten iſt die Jahrzahl MDCCLXXI. Der König ſchenkt einem Jeſuitē eine Medaille. Beſchreib. derſelben.

Zu Anfang des 1772ſten Jahres, und zwar den 5. Jenner, erſchien der König zum erſtenmal wiederum öffentlich. Den allererſten Beſuch ſtattete er in dem Hauſe des Herrn ab, um Gott in ſeinen Tempel die Opfer des Dankes darzubringen. Er begab 1772 Der König erſcheint zum erſtenmale wieder öfentlich.

ſich

1772 ſich in ſeinem Staatswagen, unter einem zahlreichen und glänzenden Gefolge nach der Kirche, und aus derſelbigen, nach vollendeten Gottesdienſt, unter dem freudigſten Zuruf des Volks: Es lebe der König! nach dem Schloſſe zurücke; wo dieſes Dankfeſt mit äuſſerſter Pracht gefeiert wurde. Die folgenden Tage bezeichnete der König mit beſondern Merkmalen ſeiner Erkäntlichkeit gegen dieienigen, welche etwas zu ſeiner Rettung beigetragen haben. Vornemlich erfuhr ſolches der Müller, bei welchem er die Nacht ſeiner Entführung beherbergt wurde. Die Frau dieſes Müllers kam mit einem Kinde nieder, und der König hatte die Gnade, die Pathenſtelle deſſelben über ſich zu nehmen. Als nun der König einige Tage darauf, über den ganzen Weg, den er in iener ſchröcklichen Nacht hatte wandeln müſſen, unter einer ſtarken Bedeckung einen traurigen Spaziergang machte, ſo beſuchte er auch bei dieſer Gelegenheit den beſagten Müller, und verlangte ſeinen Pathen zu ſehen. Der Müller konnte vor Entzücken über dieſe neue Gnade, kein Wort vorbringen, und überreichte dem Könige das Kind auf ſeinen Knien. „Stehe auf, ſprach der gerührte König zu ihm, Könige, die ſelbſten gelitten haben, vergeſſen niemals dieienigen, ſo ihnen gedienet haben, noch die Leiden der Unglücklichen.“

Beſucht die Kirche,

und ienen Müller, dem er ein Kind aus der Taufe hebet.

Indem Warſchau ſich freuete, den König vollkommen, aus den Klauen der Conföderirten geriſſen, und auch von ſeiner Wunde vollkommen wieder hergeſtellt zu ſehen; ſo ſtund Krakau in Gefahr, in die Klauen dieſer Unmenſchen zu gerathen, welche in der Nacht des 2. Februars, einen Verſuch auf das daſige Schloß machten, ſolches überraſchten, durch den Canal, der aus der Stadt fleußt, und wo keine Wache poſtirt war, weil man nicht geglaubt hatte, daß von daher etwas zu befürchten wäre, in das Schloß eindrangen, als eben der Wachthabende Officier, der

Die Conföderirtē überraſchen das Schloß zu Krakau.

Wie ſolches zugieng.

von denen daſelbſt gefangen liegenden Confoͤderirten 1772
zum trinken genoͤthigt und berauſcht wurde, nebſt der Beſatzung im tiefſten Schlafe lag. Die Confoͤderirten wurden von einen franzoͤſiſchen Major, Choiſy, angefuͤhret; die ausgeſetzten Schildwachen wurden ermordet ohne einen Schuß zu thun, und die uͤbrigen Ruſſen, welche ſich auf 100. Mann, und 2. Officiers beliefen, wurden theils niedergeſaͤbelt, theils gefangen genommen. Alſo wurden 150. Mann Confoͤderirte Meiſter vom Schloß, nicht durch ihre Tapferkeit, ſondern durch die allzugroſſe Sicherheit und Unachtſamkeit der daſelbſt in Garniſon gelegenen Ruſſen. Man wurde dieſen Vorfall in der Stadt nicht eher gewahr, als des Morgens gegen 4. Uhr, worauf denn alles in Allarm gerieth. Ein Ruſſiſcher Major wollte ſogleich mit einem Haufen Grenadier wieder eindringen, er wurde aber verwundet, und verlohr 40. Mann, ohne etwas auszurichten. Die Confoͤderirten eroberten hierdurch nicht wenig; denn das Magazin, viel Pulver und Kugeln, die Bagage aller Officiers, vieles Gewehr, welches ſowol denen Soldaten, als denen Buͤrgern von Krakau zugehoͤrete, und daſelbſt in Verwahrung geweſen war, gerieth in ihre Haͤnde.

Die Confoͤderirten beſchuͤſſen die Stadt.

Sie ſchoſſen den ganzen Tag uͤber aus 2. Canonen, die auf dem Schloſſe ſtunden, in die Stadt, unterdeſſen auf der andern Seite ein Succurs von 200. Mann zu Fuß, und 50. zu Pferd nebſt noch einigen Canonen, von Tynieck aus in das Schloß gebracht wurde, ohne daß es die Ruſſen hatten verhindern koͤnnen; worauf ſie dann die ganze folgende Nacht, ſowol mit groben, als kleinen Geſchuͤtz in die Stadt feuerten. Sogleich ſchickte der Commendant von Krakau an alle Orte, wo Ruſſen ſtunden, mit dem Verlangen, daß ſie nicht ſaͤumen ſollten, der Stadt zu Huͤlfe zu eilen.

Die Ruſſen erhalten Huͤlftruppen

Als nun den 5. Febr. Suwarow und Branicki, mit ihren Corps mit Anbruch des Tages ankamen, die Confoͤderirten aber, weiche von dieſem Suc-

1772 Succurs nichts wuſten, gedachte Ruſſiſche Hülfstrouppen auſſerhalb der Stadt, von dem Schloſſe erblickten, ſo glaubten ſie, daß ſie dieienigen aus der Stadt wären, und daß alſo die Stadt nur ſchwach beſetzt ſeyn müſſe, und wagten dahero einen Ausfall in die Sadt, mit 40. Cavalleriſten und 200. Infanteriſten, welche hinter iene verſteckt waren. Die Ruſſen wurden ihrer bald gewahr, ſie lieſſen aber ſolche ſehr nahe auf ſich anrücken, worauf ſie plözlich Feuer gaben, und gleich 10. Mann erlegten. Die übrigen Cavalleriſten wollten ſich durch einen Umweg wieder in das Schloß zurücke ziehen, alleine die Coſacken iagten ihnen nach, und nahmen ſie alle gefangen, worunter auch ihr Anführer, Milkowsky war, welcher 3. Stiche bekommen hatte. Der Infanterie aber gelunge es, ſich wieder in das Schloß zurücke zu ziehen. Unterdeſſen rückten Suwarow, Branicki, Staganow, Lange, Heißmann mit Königlichen Uhlanen, und Orbſchelwitz, in Krakau ein. Drewitz aber poſtirte ſich mit ſeinen Trouppen in einiger Entfernung auſſerhalb der Stadt. Den 6. kam ein Officier und ein Trompeter mit verbundenen Augen von dem Schloſſe bei dem General Suwarow an, und verlangte eine Auswechslung der Gefangenen, und die Erlaubniß, daß die Geiſtlichen aus dem Schloſſe in die Stadt kommen dürften; alleine es wurde ihnen beides abgeſchlagen. Das Schloß wurde ſehr eingeſchloſſen, die Ruſſen lagen rund herum; und der eben angekommene General Grabowsky, ſtellte ſich mit ſeinem Regimente und den Uhlanen auf die andere Seite der Weichſel. Da nun die Ruſſen ſo ſtark wurden, ſo ließ ſich auch auſſerhalb kein Conföderirter mehr ſehen. Inzwiſchen wollten dennoch die Ruſſen ſobald keinen Angriff auf das Schloß machen, weil ſie glaubten, daß, da es darinnen an Fleiſch, Bier, Brandewein, Holz und andern unentbehrlichen Bedürfniſſen gebrach, die Confoderirten endlich,

Die Cönföderirten wagen einen vergeblichen Ausfall in die Stadt.

Das Schloß wird v. Ruſſen eingeſchloſſen.

endlich, zumalen ihnen wegen der engen Einſchlieſſung nichts zukommen kunnte, von ſelbſten zur Uebergabe gezwungen ſeyn werden. 1772

Die Confoderirten halten ſich bei aller Noth denoch ſtandhaft.

Unterdeſſen zeigten die Confoderirten in dem Schloſſe zu Krakau nicht wenig Muth, und lieſſen ſich durch die Ruſſen, welche zuweilen Miene machten das Schloß mit Gewalt anzugreifen, nicht ſchüchtern noch irre machen, ohnerachtet ihre Lebensmittel immer mehr abnahmen, wozu noch überdieß der Mangel des Waſſers kam, weil die 2. allda befindlichen Brunnen nicht mehr zulangen wollten, und nunmehr der Weg nach der Weichſel, woraus ſie bisher Waſſer geholet, gleichfalls abgeſchnitten war. Inzwiſchen hoften ſie immer auf einen Entſatz durch den Pulawsky, welcher ſich an der Spitze eines anſehnlichen Corps in der Gegend von Krakau befand. Sie ſähen dieſen gehoften Entſatz mit deſto gröſſerm Verlangen entgegen, weil die gänzliche Eroberung dieſes Schloſſes und der Stadt für die General-Confoderation, wegen der Communication mit Tynieck, von dem beträchtlichſten Vortheil würde geweſen ſeyn, indem man Waffen, Kleider und Kriegs-Munition für 6000. Mann, aus dieſem Schloſſe hätte ziehen können. Es machten zwar die Ruſſen verſchiedene Anfälle, und die Confoderirten verſchiedene Ausfälle, alleine dieſe waren ſo fruchtlos, als iene, und beede Theile wurden mit Verluſt zurücke getrieben. Unterdeſſen lauerten dennoch die Ruſſen auf einen nochmaligen Ausfall der Confoderirten, und verſteckten dahero einen Hinterhalt von 4. bis 500. Mann, um iene ſodann abzuſchneiden, und in ihre Gewalt zu bekommen. Alleine Choiſy war zu klug, und roch den Lunten. Seine gröſte Sorge war nur, der gefangenen Ruſſen los zu werden, da man deren Auswechslung nicht angenommen hatte, ihr fernerer Unterhalt aber, wegen des groſſen Mangels an Lebensbedürfniſſen, gar zu koſtbar,

Hoffen auf einen Entſatz

1772 bar, und für die Conföderirten ſelbſt gar zu nachtheilig war. Dieſer Mangel war auch Urſache, daß täglich einige Deſerteurs bei denen Ruſſen ankamen, welche die Noth im Schloſſe nicht lebhaft genug ſchildern kunten.

Dieſe unternehmen einige Marſchälle fruchtlos.

Am 13. März verſuchte das zu Tynieck zuſammen gezogene Corps des Koſſakowsky, und anderer Marſchälle, die Ruſſiſchen Trouppen dieß- und ienſeits der Weichſel anzugreifen, alleine der General Suwarow vereinigte ſich mit Branicki und Lange, und iagten daſſelbe mit einen Verluſt von 200. Mann an Toden, Bleſſirten, Gefangenen und in der Weichſel Ertrunkenen, zurücke. Da nun auf ſolche Weiſe denen eingeſchloſſenen Conföderirten alle Hofnung, und denen bei Tynieck verſammelten, alle Luſt zu einem Entſatz des Schloſſes benommen war, die Ruſſen aber gewiß wuſten, daß ſich das Schloß nicht lange mehr würde halten können, ſo zogen die mehreſten Trouppen aus Krakau ab, und giengen nach Wisnicz, und nur ſo viele blieben zurücke, als zur Bloquade des Schloſſes nöthig waren, worinnen nun die Conföderirten anfiengen allen Muth zu verliehren. In dieſen troſtloſen Zuſtand erhielten ſie ſich noch bis den 22. April, da dann die Ruſſen anfiengen, das Schloß mit Gewalt anzugreifen. Die Conföderirten, welche die pure Unmöglichkeit vor ſich ſahen, ſich länger halten zu können, ſchickten dahero des folgenden Tages einen Oficier mit einem Trompeter ab, welcher wegen der Capitulation in Unterhandlung zu tretten verlangte. Der General Suwarow aber ließ ihnen zur Antwort ſagen: „Leute von ihrer Art hätten auf dieſes Vorrecht keinen Anſpruch zu machen, man würde ihnen folglich wegen der Capitulation kein Gehör geben, doch aber ſolle ihnen erlaubt ſeyn einige Puncten aufzuſetzen, welche ſie ſich zur Gnade ausbitten könten, die man ihnen, ſo weit man es für rathſam hielte, einräumen wür-

Die Conföderirten im Schloſſe ergeben ſich.

würde." Es wurden dahero 13. Puncten aufgeſetzt, von dem Befehlshaber der Conföderirten, Choiſy, unterzeichnet, und von dem General Suwarow genehmiget. Man ſahe demnach den 26ſten April die ganze Beſatzung, nebſt ohngefähr 50. Staabs- und Oberofficiers, ie 100. und 100. als Gefangene ausmarſchiren. Allen gefangenen Officieren wurde von denen Generalen, Suwarow und Braniki, mit der großmüthigſten Güte begegnet, man hat ihnen ſowol als denen Gemeinen ihre Equipage gelaſſen; viele von den letztern wurden darauf nach den Aſiatiſch-Ruſſiſchen Landen verſchickt, wo ihnen gewiſſe Diſtricte Landes angewieſen worden, daſſelbe zu bauen.

1772

Ziehen als Gefangene aus dem Schloß.

Nach dieſer Uebergabe des Schloſſes zu Krakau, griefen die Ruſſen, mit vereinigten Kräften, die Conföderirten in ihren ſtarken Schanzen bei Tynieck an, es gelung ihnen, dieſe Schanzen wegzunehmen, und die Polen waren gezwungen, ſich in gröſter Unordnung nach Czenſtochau zu retiriren, und ſich mit dem Corps des Pulawsky zu vereinigen. Tynieck aber ſelbſten kunten die Ruſſen noch nicht bezwingen. Unterdeſſen fiengen ſchon einige von den Conföderirten an, nachzugeben, indem ſie endlich ſelbſt merkten, daß ihre weitern Bemühungen fruchtlos ſeyn würden, zumal da durch die beſtändigen Uneinigkeiten unter ſich ſelbſten, und durch das überhandnehmende Mißtrauen gegeneinander, ihre Kräfte immer mehr und mehr geſchwächt wurden. Der Conföderations-Marſchall Zaremba, war der erſte, der der Conföderation gänzlich entſagte, nachdem er ſich vorher mit dem Preuſſiſchen General von Anhalt unterredet hatte. Er entließ ſein Corps, welches aus 2000. Mann beſtund, und die Preuſſiſchen Trouppen beſetzten alle Plätze, die er in Beſitz gehabt, und nun verlaſſen hatte. Seine Völker nahmen theils unter den Uhlanen des Königs von Polen, und theils unter den Ruſſen, Dienſte. Er

Die Ruſſen nehmen die Schanzen bei Tynieck ein.

1772 ſelbſt aber machte ſich, nebſt ſeinen Officieren, durch einen Eid verbindlich, ſich niemals mehr in eine Conföderation einzulaſſen, und ſchrieb deswegen einen merkwürdigen Brief an den Ruſſiſchen Großbothſchafter nach Warſchau, unter den 6. Mai, worinnen er ſeinen Fehler geſtehet, den König, die Nation, und den Bothſchafter um Verzeihung bittet, und ſich ganz in deſſelben Schutz empfiehlt. In der Antwort auf dieſen Brief machte ihm der Ambaſſadeur zwar bittere Vorwürfe, benahm ihn aber doch nicht alle Hofnung zur Wiederausſöhnung. Nachdem er ſich dahero mit den Oberſten, Lapuchin und Drewitz, beſprochen, und ſich gänzlich unterworfen hatte, ſo begab er ſich mit ſeinen Officieren nach Warſchau, wo ihm ſowol von dem Bothſchafter als andern Groſſen, auf das freundſchaftlichſte begegnet wurde. Auch der König nahm ihn nicht nur gnädig und mit großmuthsvoller Güte auf, ſondern er ernannte ihn ſogar zum General-Maior von der Armee. Hierdurch erlitte die Conföderation einen entſetzlichen Stoß. Hiezu kam noch, daß verſchiedene Marſchälle dem Beiſpiel des Zaremba nachfolgten, und ſich unterwarfen, Pulawsky aber die Parthei ienes Oginsky ergrief, und ſich aus ſeinem Vaterlande begab, um nach Frankreich zu gehen.

Zaremba unterwirft ſich mit ſeinem ganzē Corps.

Pulawsky entfliehet aus Polen, und gehet nach Frankreich.

Nach dem Beiſpiel des Herrn Zaremba, und anderer vornehmer Polen, unterwarf ſich auch der Kronſchatzmeiſter Weſſel, und ſo ließ der angenommene Patriotiſmus immer mehr nach, und die Conföderation nahete ſich immer mehr ihrem Ende. Selbſten die Generalität, dieſer für Polen ſo fürchterliche Name, welchem die Groſſen alles aufgeopfert haben, erreichte ſeine Endſchaft; die Glieder giengen auseinander, nachdem ſie noch vorher den Entſchluß gefaßt hatten, daß ſich ein ieder Particulier für ſich vergleichen könne, wie er wolle. Die unter den Conföderit-

Der Kronſchatzmeiſter unterwirft ſich.

Die Generalität geht auseinander.

derirten befindlichen Franzoſen, verlieſſen gröſtentheils 1772
Polen, und giengen nach Hauſe, und auſſer denen in einzelnen Partheien herumſchwärmenden Conföderirten, waren Tynieck und Czenſtochau die einzigen Orte, welche ſich noch nicht ergeben hatten. Die Veſtung Tynieck vertheidigte ſich mit unglaublicher Standhaftigkeit, und die wiederholten Angriffe der Ruſſen kunten die Garniſon nicht dahin bringen, auf eine Capitulation zu denken. Die Officiers zwar, welche die Unmöglichkeit ſich länger zu halten einſahen, und von der Garniſon das traurige Schickſal, welches ſie bei der fernern Widerſetzung bedrohete, gerne abwenden wollten, beſchloſſen, ſich zu ergeben; alleine kaum merkten ſolches die Soldaten, ſo verſicherten ſie ſich des Commandanten, und der Officiers, erwählten aus ihnen ſelbſten einen Anführer, und fuhren alſo fort, ſich mit erſtaunenden Muth zu wehren, ob gleich ſchon alle Häuſer in Schutt verwandelt waren, und ſie nichts mehr, als die Veſtungswerker zu ihrer Zuflucht hatten. Die Ruſſen wollten demnach noch einen Generalſturm wagen; aber in dem Augenblicke ſchlug ſich, (um alles weitere Blutvergieſſen zu verhindern) der General-Maior von Althan, der die Kaiſ. Königl. Trouppen in Polen commandirte, ins Mittel, und erbot ſich, die Garniſon zu bewegen, ſich zu ergeben. Dieſes Anerbiethen wurde angenommen, die Ruſſen zogen ab, und die Kaiſ. Königl. Trouppen nahmen, unter den honorableſten Bedingungen, Beſitz von Tyniek. Die Beſatzung der Conföderirten wurde nach Biala gebracht, wo ſie auseinander gieng. Dieſes geſchahe im Anfang des Monaths Junii.

Tynieck wird von den Kaiſ. Kön. Trouppen in Beſitz genommen.

Nun war Czenſtochau noch übrig. Der davor gelegene Ruſſiſche General-Maior, Fürſt Galliczin, machte dahero alle Anſtalten, ſolches mit Gewalt zu erobern. Er hatte aber nicht nöthig, Gewalt zu gebrauchen, indem ſich den 15. Aug. dieſe Kloſter-Veſtung,

Czenſtochau ergiebt ſich.

1772 ſtung, welche ohngeachtet der ehemaligen ſehr ſchweren Kriege in dieſem Königreiche, ſich allemal ſehr tapfer gehalten hatte, an die Ruſſen ergab, die darauf den 18ten Beſitz davon nahmen, und 150. Canonen daſelbſt antrafen. 1300. Mann, und unter dieſen 2. Marſchälle, und 5. Oberſten, ſollen dabei zu Gefangenen gemacht worden ſeyn. Dieſe Veſtung war der letzte Zufluchtsort der Conföderirten, und nachdem auch dieſe in den Händen der Ruſſen war, ſo höreten auf einmal alle kriegeriſchen Auftritte in Polen gänzlich auf.

Alle Kriegeriſchen Auftritte hören auf.

Alle Befehlshabere der Conföderirten haben ſich entweder ergeben, oder ſind aus dem Polniſchen Reiche gegangen. Lukawsky war der letzte, der weder dieſes, noch ienes gethan hat.

Lukawsky wird nach Warſchau gebracht.

Er wurde dahero zu Lenzicz aufgehoben und nach Warſchau gebracht, wo er, nebſt dem Detachement, welches ihn aufgehoben, den 28. Auguſt anlangte. Als er daſelbſt ankam, ſo wurde der Wagen, worauf er angekettet war, plötzlich von dem Volke umrungen, welches ihn ſteinigen wollte, weil er, wie oben gedacht, einer von denen Königsräubern war.

Wird als ein Mitſchuldiger am Königsraub, dē Fürſten Lubomirsky ausgeliefert.

Der General Bibikow lieferte ihn dahero, unter gewiſſen Bedingungen, dem Kron-Großmarſchalln, Fürſten von Lubomirsky, aus, um mit dem Koſinsky, und 4. andern Mitſchuldigen, deren man bishero habhaft worden, confrontiret zu werden. Er hat auch in ſeinen Ketten nichts von ſeiner Dreiſtigkeit verlohren, und behauptete mit vieler Freiheit; daß er als eine Militair-Perſon unter dem Befehl geſtanden, folglich nichts anders gethan, als den erhaltenen Befehlen gemäß gehandelt habe, deren er noch 4. vorzeigen könnte, wenn es erfordert würde. Dieſes alſo war das Ende der Polniſchen Conföderationen.

Anfang zur Theilung Polens.

Nachdem auf ſolche Weiſe die Ruhe in Polen wieder gröſten Theils hergeſtellet war, ſo klärete ſich der merkwürdige Plan auf, welchen die zu Anfang die-

dieſes Capitels erwähnten 3. Mächte, die Ruſſiſche, 1772
Oeſterreichiſche, und Preuſſiſche, bei Ziehung der erzählten Cordons, gehabt hatten. Ihr gemeinſchaftlicher Entzweck gieng nemlich dahin, das Königreich Pohlen in gewiſſe Gränzen einzuſchränken, ihre eignen Forderungen und Rechte an daſſelbe geltend zu machen, und die Verfaſſung des innern Polens, in einen ſolchen Zuſtand zu ſetzen, damit beſtändiger Friede, Ruhe, und Sicherheit darinnen herrſchen können. Von allen Seiten drangen dahero Völker zur Erreichung dieſer groſſen Abſicht ein, und nahmen gewiſſe Gegenden in Beſitz, an welche ihre Souverains Anſprüche machten. In Litthauen rückte demnach eine Ruſſiſche Armee von 20000. Mann ein; und 5. Regimenter kamen durch Samogitien in Curland an, wovon der Ruſſiſche Ambaſſadeur bei dem Polniſchen Hofe erklärete, daß gewiſſe nothwendige Umſtände, ſeine Souveraine hiezu bewogen hätten. Dieſe Völker wurden von denen Generals, Tottleben, Elmpt, und Romanius commandiret, über welche aber, nach ihrer Ankunft, der General Bibikow, das Ober-Commando erhielte. Die Urſachen aber, warum dieſe Armeen nach Polen kamen, waren bald kein Räthſel mehr, denn ſie nahmen ſogleich gewiſſe Landesbezirke der Republique Polen auf Befehl ihrer Kaiſerin, in Beſitz, welcher wichtige Vorgang durch ein weitläuftiges, von den General en Chef, Grafen von Tſcherniſchef, Gouverneur dieſer mit dem Namen Weiß-Rußland belegten Lande, bekannt gemachtes Placat am zuverläſſigſten erläutert wird, wovon wir folgenden Auszug beifügen:

Ruſſiſche Völker rücke in Litthauen und Curland ein.

Nehmen gewiſſe Landesbezirke der Republique in Beſitz.

„Ich Zacharias Tſcherniſchef ꝛc. ꝛc. thue hiemit den allerhöchſten Willen und Befehl meiner allergnädigſten Monarchin, Ihrer Kaiſ. Maieſtät, allen und ieden insbeſondere, weß Standes und Amtes ſie auch ſeyn mögen, kund, betreffend die Oerter und Länder der

Ruſſiſches Placat dieſerwegen.

 Re-

1772 Republique Polen, welche dem Ruſſiſchen Reiche auf ewig einverleibet worden. Da Ihro Kaiſerl. Maieſtät, meine allergnädigſte Monarchin, zur Befriedigung und Verwechslung vieler von Alters her rechtmäſſigen, und unſtreitbaren Rechte und Forderungen ihres, auf die Republique Polen, derſelben unten benannte Provinzen und Einwohner auf ewig ihrem Reiche einzuverleiben geruhet haben, nemlich: Von dem rechten Ufer des Fluſſes Dwina an, das ganze Polniſche Liefland, wie auch einen Theil der Polotzkiſchen Woywodſchaft, und die ganze Witepskiſche Woywodſchaft auf beiden Seiten deſſelben Fluſſes, die ganze Mſtislaviſche Woywodſchaft, und den obern Theil der Minskiſchen Woywodſchaft, welcher ſich von dem Puncte der Zuſammenſtoſſung der 3. Gränzen, der Polotzkiſchen, Witepskiſchen, und Minskiſchen Woywodſchaften, bis an den Urſprung des Fluſſes Druetz erſtrecket; als auch den untern Theil der Minskiſchen Woywodſchaft, welcher über den Fluß Druetz, und über den Dnieper reichet, von nun an auf ewige Zeiten dem Zepter des Ruſſiſchen Reichs unterworfen; die Einwohner aber dieſer Provinzen und die Beſitzer, weß Standes und Amtes ſie auch ſeyn mögen, deſſelben Unterthanen ſeyn ſollen; Als habe ich — den wirkl. allergnädigſten Befehl — auf das feierlichſte bekannt zu machen: Alle neuen Unterthanen ſollen bei ihrer bisherigen freien Religionsübung, und ihrem rechtmäſſigen Eigenthum erhalten, und denen übrigen Unterthanen des Ruſſiſchen Reichs gleich geachtet werden; — alle, von dem vornehmen Adel, der Geiſtlichkeit und den Beamten bis zu dem Niedrigſten ſollen den Eid der Treue gegen die Ruſſiſche Monarchin ſchwören, oder in Zeit von 3. Monathen ihr unbewegliches Eigenthum verkaufen, und frei auswandern; — Auch die Juden ſollen bei ihrer bisherigen Religionsübung und verliehenen Freiheiten erhalten werden; — Die Ruſſiſchen Trouppen ſollen keinen der neuen Unterthanen

Bezirke, welche Rußland in Beſitz genommen.

nur

nur im geringſten ſtöhren, oder mißhandeln; — Dieſes Placat ſoll den 5. Sept. in allen Kirchen verleſen, in die Stadtbücher eingeſchrieben, und an den gehörigen Orten zu jedermanns Wiſſen angeſchlagen werden.“ — 1772

Diese Bezirke huldigē der Ruſſiſchē Kaiſerin.

Im Monath September nahm demnach gedachter General-Gouverneur von Weiß-Rußland, in beſagten Bezirken, im Namen ſeiner Souveraine die Huldigung ein. Viele aber der angeſehenſten Einwohner ſind ſelbſten nach Petersburg gereiſet, um ihrer neuen huldreicheſten Landesfürſtin, ihre Ehrfurcht zu bezeugen. In welcher Abſicht auch die Jeſuiten eine Deputation aus ihrem Orden dahin abſchickten.

K. K. Trouppen rücken in Polen ein.

Oeſterreich ſäumte gleichfalls nicht, die an Polen habende Anſprüche geltend zu machen. Schon zu Anfang des Monaths Junii ruckten demnach Kaiſ. Kön. Trouppen in 3. Colonnen ein. Die eine marſchirte über Bielitz ins Zatoriſche, die andere, ſo aus Ungarn kam, faſte im Samboriſchen Poſto, und die dritte gieng durch Siebenbürgen nach Pokutien. Da aber dieſe Gegenden von denen Ruſſen beſetzt waren, ſo wurden ſie von dieſen verlaſſen, und unter dem freundſchaftlichſten Betragen denen Kaiſerlichen eingeräumet, welche unterdeſſen immer weiter giengen; wie ſie denn in der Mitte dieſes Monaths unter dem General Eſterhaſy bis Lemberg vorrückten, und ſolches mit 2000. Mann beſetzten. Landskron, Wielikza, Dukla, Lösko und Skole, wurden gleichfalls in Beſitz genommen, und der General Haddick, machte mittlerweile folgende Declaration des Kaiſers an die Officiers und Beamte der Diſtrikte, welche die Nation und Communitäten vorſtellen, bekannt:

Beſetzē Lemberg und andere Orte.

„Da Seine Kaiſerliche Maieſtät bei dem Einmarſche Ihrer Trouppen in Polen beſchloſſen, daſſelbe unter

1772 unter Dero Schutz zu nehmen, ſo haben Sie zu Folge dieſer gnädigen Geſinnungen für gut befunden, mit dem General-Commandanten dieſer Trouppen anzubefehlen, dem Publico bekannt zu machen, und zu declariren, daß niemand von den Polniſchen Einwohnern, er ſey von welchem Stand oder Condition er wolle, ſeine Wohnung verlaſſen, oder ſich entfernen, ſondern daß ein ieder fortfahren ſolle, ſo wie bisher in der Verwaltung ſeiner Würde, Amtes, Function und Metiers ruhig zu verbleiben, und ſich denen Einrichtungen gemäß zu bezeigen, welche ungeſäumt werden bekannt gemacht werden, vermittelſt welcher alle Einwohner hoffen können, alle die Sicherheit und Protection zu genieſſen, deren die übrigen Unterthanen Sr. Kaiſerl. Maieſtät in Dero Erblanden theilhaftig ſind. Man empfiehlt alſo, daß dieſe Verordnung Sr. Kaiſerl. Maieſtät in allen Städten, Flecken und Dörfern publiciret, und den Einwohnern von denen, welche die Jurisdiction haben, und für deren Befolgung Sorge tragen werden, bekannt gemacht werde. Sollte im Gegentheil ein Landeseinwohner ſich hinweg begeben wollen, und er würde von den Kaiſerl. Trouppen darüber betroffen, ſo ſoll er gezwungen werden, nach dem Ort ſeiner Wohnung zurücke zu kehren. Gegeben den 10. Junii, 1772.

Der General Haddick macht eine Declaration des Kaiſers bekannt.

Haddick."

Die Kaiſerl. beſetzen noch mehrere Orte.

Daß den 12. Julii, die Kaiſ. Königl. Trouppen, die Veſtung Tynieck in Beſitz genommen, iſt ſchon oben angemerkt worden. Am 25. darauf beſetzten ſie auch die Stadt und Veſtung Zamoſk, welche ihnen von dem Woywoden von Podolien übergeben wurde; worauf ſie fortfuhren, immer mehrere Orte in Beſitz zu nehmen, bis ſie einen Bezirk Landes innen hatten, der am allerdeutlichſten und zuverläſſigſten aus einem Manifeſt der Kaiſerin Königin, welches unter den 11.

Sep-

September ergieng, und wovon wir einen Auszug 1771
beifügen wollen, erhellet:

„Wir Maria Thereſia ꝛc. ꝛc. Entbieten allen denjenigen, denen dieſes Unſer höchſtes Patent vorkommt, Unſern geneigten Willen, Kaiſerl. Königl. Gnade, und alles Gute, und geben hiemit gnädigſt zu vernehmen; Daß wir uns gemeinſchaftlich mit dem Rußiſch-Kaiſerl. und Königl. Preuſſiſchen Hofe einverſtanden haben, Unſere allerſeitige auf verſchiedene Polniſche Provinzen habende rechtmäſſige Anſprüche nicht länger unwirkſam erliegen zu laſſen, ſondern gegenwärtig geltend zu machen, und in Erfüllung zu bringen. Als ein verhältnißmäſſiges billiges Aequivalent für dieſe unſere Rechte und Anſprüche haben wir demnach durch Unſere Trouppen bereits denienigen Landesumfang beſetzen laſſen, deſſen Gränzen in Folgenden beſtehen: Nemlich das rechte Ufer der Weichſel von Schleſien an, bis über Sendomir und den Einfluß der Sau. Von da über Fronepol nach Zamoſk und Rubieſſow bis an den Bog, ſodann ienſeits dieſes Fluſſes längſt den eigentlichen Gränzen von Roth-Reuſſen (ſo zugleich die Gränzen von Volhinien und Podolien ausmachen) bis in die Gegenden von Zbaraz, von dannen in gerader Linie an dem Dnieſter, längſt dem, einen kleinen Theil von Podolien abſchneidenden Flüßchen Podorze bis zu ſeinen Einfluß in den Dnieſter, und endlich die ordentlichen Gränzen zwiſchen Pokutien und der Moldau. Es kommt nunmehro weiters darauf an, daß gedachtes von uns revindicirtes Aequivalent in förmlichen Beſitz genommen werde. Um dieſes zu bewerkſtelligen, haben Wir — den Reichsgrafen und Herrn von Pergen — zu Unſern gevollmächtigten Commiſſarius ernannt. — Wir gebieten demnach allen — in obbemeldten Gränzen befindlichen — ohne alle Ausnahme, daß ſie vorgenannten Miniſter, als unſern gevollmächtigten Commiſſari-

Patent der Kaiſerin Königin dieſerwegen.

Gränzen des Bezirks, den Oeſterreich in Beſitz genommen.

 um

1772 rium und Landes-Gubernator erkennen, anſehen und ehren, und künftighin von keinem andern als von ihm Befehle annehmen, und dasienige was er in unſerm Namen verordnen wird, in genaueſte Erfüllung bringen ſollen. ꝛc. ꝛc."

Der Graf v. Pergen nimt Beſitz von Galicien und Ludomerien.

Den 4. October nahm demnach gedachter Graf von Pergen, im Namen Ihrer Kaiſerlichen Maieſtäten, von beſagtem Landesumfang, welcher Galicien und Ludomerien in ſich begreift, den feierlichſten Beſitz.

Die Preuſſē beſetzen Polniſch Preuſē, und einen Theil von Großpolen.

Preuſſen machte ſchon im Anfange dieſes Jahres Vorbereitungen zur Beſitznehmung von Polniſch-Preuſſen. Der Preuſſiſche Cordon rückte immer tiefer ins Land, und die Preuſſiſchen Trouppen wurden immer vermehret, wie denn im Monath April bei Marienwärder ein Lager von 18000. Mann zuſammen gezogen und formiret wurde. In Grospolen rückten nicht weniger viele Trouppen ein, ſo daß die Anzahl derſelben in dieſen beeden Diſtrikten auf 26800. Mann geſchätzt wurden. Alles, was demnach die Preuſſiſchen Völker, auf Befehl ihres Königes, in Beſitz nahmen, erhellet aus dem Königl. Preuſſiſchen Mandat an die ſämtlichen Stände und Einwohner der Lande Preuſſen und Pommern, welche die Krone Polen bishero beſeſſen, wie auch der Diſtrikte von Grospolen diſſeits der Netze, d. d. Berlin, den 13. September, 1772, worinnen der König, nachdem er ſeine Forderungen und Anſprüche an beſagte Lande vorausgeſetzt, alſo fortfähret: „Da Wir nun veſt entſchloſſen ſind, alle uns von Gott verliehene Macht anzuwenden, um nicht alleine Unſere Anſprüche und Recht auf die Lande, welche die Krone Polen von unſerm Herzogthum Pommern und der Mark Brandenburg abgeriſſen, geltend zu machen, ſondern uns auch eine rechtmäſſige und zureichende

Kön. Preuſſiſches Mandat dieſerwegen.

Ent-

Entſchädigung wegen des Genuſſes dieſer Uns und Unſern Vorfahren ſeit ſo vielen Jahrhunderten vorenthaltener wichtiger Länder zu verſchaffen; ſo haben Wir für gut befunden, ſowol die Diſtrikte von Grospolen diſſeits der Netze, als auch die geſammten Lande von Preuſſen und Pommern diſſ- und ienſeits der Weichſel, welche die Krone Polen bishero unter dem Namen von Polniſch-Preuſſen beſeſſen, (auſſer den Städten Danzig und Thorn) in Unſern Beſitz zu nehmen, und durch Unſere Trouppen beſetzen zu laſſen; wobei Wir hoffen, daß die Republique Polen, wenn ſie die Umſtände und Unſere ſo wohlgegründete Anſprüche näher eingeſehen und erwogen haben wird, ſich von ſelbſten bedenken, und ſich hiernächſt geneigt finden laſſen wird, ſich in der Güte mit Uns darüber zu ſetzen." Darauf befiehlt der Monarch in dieſem Mandat allen Einwohnern, ſich der Beſitznehmung nicht zu widerſetzen, ihn als ihren rechtmäſſigen König und Landesherrn zu erkennen und anzuſehen, und ſich als getreue und gehorſame Unterthanen zu erweiſen, worgegen er ſie verſichert, ſie bei ihren Beſitzungen und Rechten, in geiſtlichen und weltlichen, und bei der freien Religionsübung zu ſchützen und zu handhaben, und ſie zu ihrer vollkommenſten Zufriedenheit zu regieren. Er ſetzte ferner den 27. Sept. zur feierlichen Erblands-Huldigung an, mit dem Befehl, daß die Biſchöffe, Aebte, Prälaten, Woiwoden, Caſtelläne, Staroſten, Kämmerer und Landrichter, wo möglich, in Perſon, die übrigen Stände aber durch bevollmächtigte Deputirte, und zwar aus iedem Diſtrikt wenigſtens 4. Perſonen vom Adel, 4. Geiſtliche und Prieſter, und 6. Schulzen aus den Dörfern, aus ieder Stadt aber 2. Burgermeiſter und ein Syndicus, an dem beſtimmten Tag, bei Strafe des Ungehorſams, zu Marienburg ſich einfinden ſollen, um den Eid der Treue und Unterthänigkeit abzuſchwören 2c.

1772

Beſtimmung der in Beſitz genommenen Bezirke.

Ueber-

1772 Ueberall wurde das Polniſche Wappen abgenommen, und die Preuſſiſchen Adler aufgepflanzt, welches auch zunächſt an Danzig und Thorn geſchahe. Auch da, wo die Weichſel in die See fällt, wurde der Preuſſiſche Adler aufgeſteckt, und die Preuſſen fiengen an, am Eingang des Danziger Havens die allda einlaufende Schiffe anzuhalten, und ihnen die Abgaben für Baggerlohn, Lotſenlohn, und Havengeld abzufordern.

Die Preuſſiſchen Adler werden aufgeſteckt.

Danzig wird eingeſchränkt

Es machte zwar der Senat zu Danzig eine Deduction dagegen kund, worinnen er zu beweiſen ſucht, daß beſagter Haven der Stadt eigenthümlich zugehöre, und keineswegs, wie man Preuſſiſcher Seits behauptete, zu dem Territorio der Abtei Oliva, welche Preuſſen in Beſitz genommen, gerechnet werden könne; alleine die Sache blieb bishero noch unentſchieden. Unterdeſſen rückte der zur Huldigung beſtimmte Tag immer näher heran, und die Senatoren von Polen, welche Ländereien in Polniſch-Preuſſen beſaſſen, erlieſſen eine Bittſchrift an den König von Preuſſen, daß ſie der Ablegung des Huldigungs-Eides überhoben ſeyn möchten, weil ſie nicht Senatores von Polniſch-Preuſſen, ſondern von Polen wären, und als ſolche der Republique den Eid der Treue allbereit geſchworen hätten.

Die Senatoren von Polen wollẽ den König in Preuſſen nicht huldigen.

Sie erhielten darauf zur Antwort, daß ſie nicht als Senatores citiret worden wären, ſondern nur als ſolche, welche Aemter, Ländereien und Güter in Preuſſen beſitzen, und dahero den Huldigungs- und Vaſallen-Eid zu leiſten verbunden ſind.

Müſſen aber dennoch.

Die Huldigung nahmen den 27. Septemb. der General-Lieutenant und Gouverneur, Herr von Stutterheim, und der geheime Staats- und Kriegsminiſter, Herr von Rhode, auf dem Schloſſe zu Marienburg im Namen des Königes an, nach welcher feierlichen Handlung die hohe Königliche Commiſſion dem Gottesdienſte, auf einem freien Platze auſſerhalb dem Schloſſe, beiwohnete, und in dem innern Schloßhofe 2500. Rthlr. unter das

Die Huldigung gehet zu Marienburg vor.

das Volk auswerfen ließ. Die Vornehmen aber und Deputirten erhielten Gedächtnis-Medaillen von anſehnlichem Werthe. Abends war groſſes Tractament, und eine Illumination machte den Beſchluß. 1772

Gleich des folgenden Tages wurde ein Königl. Preuſſiſches Patent, die Einrichtung des Juſtizweſens betreffend, publiciret, deſſen Haupt-Inhalt dahin gehet: „daß die bisherigen Polniſchen Gerichte aufgehoben, und die alten Geſetze und Art zu procediren abgeſchaft ſeyn ſollen. Die Staats-Einkünfte ſollen den Finanz- und Cammer-Collegien anvertrauet werden. Alle andere geiſtliche und weltliche Sachen ſollen unter einem Oberhaupt und Landgerichte zu Marienwärder ſtehen, welches alleine von dem Könige und den hohen Collegien in Berlin abhängen ſoll. Dieſes Gericht muß auch alles beſorgen, was nicht durch das Preuſſiſche Fundamental-Geſetz. von 1749. an andere Kammern übertragen iſt. Die Römiſch-Catholiſchen behalten ihre geiſtl. Gerichtsbarkeit, allein in Abſicht auf cauſſas vere eccleſiaſticas, in bürgerlichen und Criminal-Sachen aber ſoll obgedachtes Gericht mit Zuziehung beſonderer weltlicher und geiſtlicher Conſiſtorial-Räthe entſcheiden. Eheſachen zwiſchen zween Römiſch-Catholiſchen bleiben bei dem Römiſch-Geiſtlichen Gerichte; iſt aber ein Theil Proteſtantiſch, ſo gehören ſie vor das Weltliche Gericht. Vorgemeldtes Landgericht hat alle Gerechtſame eines Oberlands-Juſtiz-Collegiums. Diejenigen, welche vom Adel oder Beſitzer der Adelichen Gütern ſind, behalten allein ihre Gerichte; ingleichen die Magiſtrate in Städten, welche ein gegründetes Recht haben, ihr Juſtizweſen zu verwalten. Das Gericht aber kan durch niemand anders, als durch Rechtsgelehrte eröfnet werden. Die Militairperſonen; alle die in des Königes Dienſten ſtehen; der groſſe und kleine Adel; die Geiſtlichen von allen Religionen, ſind nicht denen gewöhnlichen Gerichten,

Kön. Preuſſiſches Patent, das Juſtizweſen betreffend.

Einrichtung der Geiſtlichen Gerichtsbarkeit der Römiſch Catholiſchen.

1772 richten, ſondern alleine dem Königl. Gerichte unterworfen. Keine Leibesſtrafen können ſtatt finden, wenn nicht zuvor die Acten und nöthigen Documente an gedachtes Gericht eingeſandt worden ſind. Alles muß in hochdeutſcher Sprache geſchehen. Von dem Hofgerichte kan man an das Staats-Miniſterium zu Berlin appelliren. Der Weg zu dem Thron ſoll allen Unterthanen offen ſtehen ꝛc.“ Derienige Theil von Großpolen bis an die Netze, welcher in Preuſſiſchen Beſitz genommen wurde, bekam den Namen Neupreuſſen, ſo wie derienige Bezirk, welcher bisher Polniſch-Preuſſen genennet war, den Namen Weſtpreuſſen erhielte. Es werden aber auch beede Bezirke zuſammen mit dem Namen Neupreuſſen belegt.

Ein neuer Päbſtl. Nuntius, u. Ruſſiſcher Ambaſſadeur kommen zu Warſchau an.

Die 3. Mächte übergeben dem Polniſchen Miniſterio ein Manifeſt, die Beſitznehmung gewiſſer Diſtricte betreffend.

Zu Warſchau, (wo unterdeſſen ſowol der neue Päbſtl. Nuntius, Garampi, ſtatt ſeines bisherigen Vorgängers Durini, als auch der neue Ruſſiſche Miniſter, Baron von Stackelberg, ſtatt des bisherigen Ambaſſadeurs, Herrn von Saldern, anlangten, und ihre Vorgänger dagegen an ihre Höfe zurücke giengen,) übergaben die Miniſters der 3. verbundenen Mächte, dem Polniſchen Miniſterio, ein gemeinſchaftliches Manifeſt, welches die Urſachen, Anſprüche und Rechte ihrer Höfe auf die in Beſitz genommenen Provinzen und Diſtricte, enthielte; mit der Aeuſſerung; daß ſich beſagte Höfe vereiniget hätten, ſich dahin zu verwenden, daß die Ruhe in Polen wiederum eingeführt, die alten Satzungen dieſes Staates, und die Freiheiten der Nation auf dauerhaften Grund wieder hergeſtellt werden mögen; daß ſie ſich ferner entſchloſſen hätten, ihre alten Rechte und Anſprüche zugleich geltend zu machen, und ſolche zu ſeiner Zeit und nöthigen Orts durch gründliche und ausfürliche Beweiſe zu beſtättigen; „Dieſem zu Folge (heißt es in dem Beſchluß des beſagten Manifeſts) wer-

werden Ihre Maieſtäten, die Kaiſerin Königin zu 1772
Ungarn und Böheim, die Kaiſerin aller Reuſſen, der König von Preuſſen, nachdem ſie ihre allerſeitigen Gerechtſame und Anſprüche einander mitgetheilet, ſich ein, gedachten Gerechtſamen angemeſſenes Aequivalent zueignen, und ſetzen ſich in würklichen Beſitz von ſolchen Theilen der Republique, welche künftighin zwiſchen Ihrer Maieſtäten und derſelben, eine natürlichere und geſichertere Gränze machen werden. Wobei aber eine iede dieſer 3. Mächte ſich vorbehält, ein genaues Verzeichniß ſeines Antheils nachzutragen. Zugleich begeben ſich erwähnte Maieſtäten, von nun an, aller Rechte, Forderungen, Anſprüche, Schadens- und Intereß-Erſetzungen, welche ihnen auf die Beſitzungen, und Unterthanen der Republique ſonſt noch zuſtändig ſeyn könnten. Ihre Maieſtäten haben dieſe ihre Geſinnungen der ganzen Polniſchen Nation überhaupt kund machen zu ſollen, geglaubt, und ermahnen ſie zugleich, allen Geiſt der Verwirr- und Verführung zu verbannen, oder wenigſtens einzuhalten, damit ſie auf einen geſetzmäſigen Reichstag verſammlet, gemeinſchaftlich mit beſagt Ihren Maieſtäten ſich bearbeiten könne, Ordnung und Ruhe in ihrem Staate wieder dauerhaft herzuſtellen, und durch einen förmlichen und freundſchaftlichen Vertrag das von Ihren Maieſtäten in Beſitz genommene Aequivalent gegen Aufrechnung und Auswechslung ihrer allerſeitigen Anſprüche zu beſtättigen."

Der König beruft deswegen ein Senatus-Conſilium.

Nach der Uebergabe dieſer Declaration berief der König von Polen, auf den 6. October ein Senatus-Conſilium zuſammen, um mit demſelbigen ſich zu berathſchlagen, was man auf dieſe Declaration antworten ſolle, und auf welche Weiſe man ein ſo groſſes Unglück, als die Zergliederung Polens iſt, von dieſem Reiche abwenden könne. Alleine weil an ſtatt 153. nur 23. Senatores zugegen waren, ſo wurde

1772 de das Senatus-Conſilium in der Mitte des Octobers ſchon wieder geendiget, ohne daß etwas gewiſſes beſchloſſen worden. Es wurde dahero auf den Februar des folgenden 1773ſten Jahres ein anderes Senatus-Conſilium angeſetzt. Unterdeſſen theilete das Miniſterium oftbemeldte Declaration, allen in Warſchau anweſenden auswärtigen Miniſtern, vermittelſt einer Note mit, welche von dem Biſchof von Poſen, und Groß-Kanzler von Polen, Mlcdziejowsky, dem Großkanzler von Litthauen, Fürſten Czartorysky, und dem Kron-Unterkanzler, Johann von Borch, unterſchrieben war, und worinnen zu erweiſen geſucht wird, daß die verbundenen 3. Höfe keine Anſprüche an die Republique Polen hätten, welches nicht nur der Wehlauiſche und Oliviſche Tractat, wie auch der von 1686. mit Rußland, ingleichen der von 1764. mit Preuſſen, und noch andere Verträge, zeigten, ſondern auch zu ſeiner Zeit umſtändlicher erwieſen werden würde; es wird ferner darinnen, gegen die Beſitznehmungen der beſagten 3. Höfe auf das feierlichſte proteſtiret, und alles Gott und der Zeit, anheim geſtellet, wobei man ſich zugleich auf die Tractaten, welche die dem Polniſchen Reiche zugehörigen Länder garantiren, beruft. Dieſe Note wurde nicht nur denen Miniſtern der verbundenen Höfe, ſondern auch derienigen, welche die Gewährleiſtung von der Erhaltung Polens im Ganzen, ſowol von dem Oliviſchen Frieden her, als ſelbſt von 1764. und 1768. über ſich genommen haben, eingehändiget; welche leztern zugleich um Hülfe und Beiſtand angeruffen wurden. An den König von Frankreich ſchrieb, aus gleichen Abſichten, der König von Polen ſelbſten einen eigenhändigen Brief, in denen rührendſten Ausdrücken.

Note des Polniſchen Miniſteriums, auf obiges Manifeſt der 3. Höfe.

Die Miniſters der 3. verbundenen Mächte aber übergaben den 4. December dem Kron-Großkanzler Declarationen, worinnen ſie bei dem Könige von Po-

Die Miniſters der 3. Höfe halten um Beſchleunigung eines Reichstages an.

1772

Antwort des Miniſteriums darauf.

Polen um baldige Haltung eines höchſtnöthigen Reichstags anſuchten. Das Polniſche Miniſterium ertheilte darauf den beſagten Miniſtern zur Antwort, daß der König, nachdem er ihr Verlangen in Abſicht auf die Zuſammenruffung des Reichstags erſehen, und zu gleicher Zeit der Ungemächlichkeiten, welche der Verſchub nach ſich ziehen würde, erinnert worden, ſich entſchloſſen habe, ſolchem ein Genüge zu thun, in der Abſicht, nicht nur allen Vorwand zu Erſchwehrung der Uebel, die Polen beklemmen, wegzunehmen, ſondern auch in der Hofnung, daß dieſes Zeichen der Achtung die Großmuth der 3. Mächte rühren, und ſie bereitwillig machen werde, ſolche ſo geſchwind, als möglich, und auf die billigſte, und auf die der Republique vorträglichſte Weiſe zu endigen. Der König ließ in deſſen Folge ein Cirkular-Schreiben zur Zuſammenruffung des groſſen Senatus Conſilii, welches allezeit dem Reichstag vorgehen muß, und nun auf den 8. Februar angeſetzt wurde, publiciren. Unterdeſſen verfertigte der Kron-Fiſcal, Herr Krazewski, eine förmliche Proteſtation wider die Theilung Polens, und ließ ſolche den Acten des Kron-Archivs einverleiben.

Eine Proteſtation wider die Theilung wird in das Kron-Archiv eingetragen.

1773

In dieſen Umſtänden verfloß das 1772ſte Jahr, und Polen befand ſich zu Anfang des 1773ſten Jahres in einer ganz andern Lage, als es ſich zu Anfang des vorigen Jahres befunden hatte. Es waren zwar die damals obwaltenden Unruhen geſtillet, aber Polen hat auch dafür anſehnliche Provinzen verlohren, welche 3. mächtige Nachbarn, wegen ihrer daran habenden Anſprüche, von der Republique abgeriſſen, und in eignen Beſitz genommen haben, (welche Anſprüche die beſagten Mächte in beſondern weitläuftigen Deductionen zu beweiſen ſuchten.) Durch dieſen Verluſt muſten nothwendig die Einkünfte der Krone ſehr geſchwächt werden. Die Miniſter der ſchon oft erwähnten Höfe ſahen ſolches gar wohl ein, dahero gaben ſie dem Könige von Polen zu erkennen, daß, da die Salzgruben welche

Gegenwärtiger Zuſtand Polens.

Die Miniſter der 3 Höfe verlangen d. Abſchaffung der Kron-Trouppen.

1773 bishero den Fond zur Unterhaltung der Kron-Trouppen darreichten, nunmehro in Oeſterreichiſchen Beſitze ſeyen, die Republique Polen aber, wenn ſie ſich der Freundſchaft ihrer Souverains würdig machen würde, ſich ohnehin des mächtigen Schutzes derſelben zu verſichern hätte, der Republique bei den gegenwärtigen Umſtänden, keine ſo koſtbare Armee mehr nöthig wäre, zumalen, weil ſie ſolche weder zu bezahlen noch in Zukunft zu unterhalten vermöchte; ſie ſolle ſich dahero derſelben ſobald als möglich entledigen; wobei die 3. Mächte das Anerbieten machten, daß, wenn die Republique ein und andere Regimenter in ihre Dienſte überlaſſen wollte, ſie ſolche als Rekruten annehmen, und die dabei befindlichen National-Officiers unter ihre eigene Armeen, in ſo ferne ſie tüchtig wären, unterbringen wollten. Dieſe Erklärung gieng dem Polniſchen Miniſterio ſehr nahe, daß die Republique durch dieſe Zumuthung ſich alles ihres natürlichen Schutzes beraubet, und ihre eigenen Waffen in den Händen anderer ſehen ſollte. Alleine die Noth zwang ſie dennoch mit der Reducirung ihrer Trouppen den Anfang zu machen. Der König ſelbſt hat ſeine eigene Garde bis auf 1000. Mann entlaſſen; welches zu Anfang dieſes Jahres geſchahe.

Der Anfang darzu wird gemacht.

Das Senatus Conſilium nimmt ſeinen Anfang.

Am 8ten Februar nahm das beruffene Senatus-Conſilium ſeinen Anfang, wobei aber die Anzahl derer Senatoren nicht groß war, beſonders da einige derſelben verhindert wurden, in den Senat zu gehen: wie denn diejenigen aus denen Provinzen, welche dem Ruſſiſchen Reiche einverleibet worden, kurz vorher von dem Ruſſiſchen Ambaſſadeur, Herrn von Stackelberg, ein Kaiſerliches Verboth erhielten, daß ſie dem Senat nicht beiwohnen ſollen, oder wenn ſie wider dieſen Befehl handeln würden, es ſich ſelbſten zuzuſchreiben hätten, wenn ſie ſich ein ſehr ſcharfes Verfahren, und unangenehme Folgen ihres Ungehorſams

Die Senatores aus dem Ruſſiſchen Antheil dürfen nicht dabei erſcheinē.

zu-

zuziehen ſollten. Inzwiſchen dauerte das Senatus-Conſilium nicht länger, als bis zum 15. Febr. und das dabei abgefaßte Reſultat beſtunde darinnen: Der Reichstag ſoll auf den 19. April ausgeſchrieben werden, und die allezeit vorhergehenden Antecomitial-Landtäge ſollen den 22. März ihren Anfang nehmen; Man ſoll an die Garants des Oliviſchen und Wehlauiſchen Friedens ſchreiben, daß ſie ihre bona Officia für die Republique bei dem künftigen Reichstage verwenden, und Mediateurs abgeben mögten; Die erhaltenen Declarationen der 3. Mächte ſollen beantwortet werden; Das Miniſterium ſoll ſich bei dem Hofe zu Petersburg um die Befreiung der in der Gefangenſchaft befindlichen Conföderirten bemühen; Ueber die, welche in dem vorgehabten Königsmord verwickelt ſind, ſoll auf dem Reichstage Gericht gehalten werden. 1773

Reſultat dieſes Senatus.

Dasienige, was die gefangenen Conföderirten betrift, hat das Miniſterium mit ſo gutem Erfolge bewerkſtelliget, daß die Ruſſiſche Kaiſerin, ſowol denen Staatsgefangenen, als noch über 5000. andern Conföderirten die Freiheit ſchenkte, welche ſämtlich zu Ende des Februars wieder in ihrem Vaterlande anlangten, auſſer einigen Polniſchen Herren und Häuptern der Conföderation, welche lieber auſſer ihrem Vaterlande, das beſtimmte Schickſal Polens abwarten wollten, und ſich dahero in andere Länder begaben.

Die gefangenen Conföderirten erlangen die Freiheit.

Der König ſchreibt den Reichs-Tag aus.

Der König ſäumte gleichfalls nicht, zu Folge des obigen Reſultats den Reichstag auszuſchreiben. Je näher aber dieſer Reichstag heran nahete, ie näher rückten auch die Armeen der 3. verbundenen Mächte an Warſchau. Es übergaben dieſerwegen die 3. Miniſters dem Könige von Polen eine Note, worinnen ſie im Namen ihrer Höfe erkläreten; daß, obgleich ihre Trouppen über die in ihren Declarationen angezeigten Grän-

Die Trouppen der drey Mächte rücken näher an Warſchau.

Declaration deswegen.

1772 Gränzen der in Beſitz genommenen Diſtrikte in die Länder der Republique vorgerückt ſeyen, dem ohngeachtet ihre Abſichten nicht wären, dieſelbe zu behalten; ſondern ſolche wieder geräumet werden ſollen, ſobald als es die Umſtände, wodurch ſie gezwungen worden, ſolche zu beſetzen, erlauben werden.

Eine Confoͤderatiõ komt zu Stande.

Nur 3. Tage vor dem Anfang des Reichstages, nemlich am 16. April, wurde eine Confoͤderation, als ein zu Wiederherſtellung der Ruhe im Königreiche nothwendiges Mittel, in Vorſchlag gebracht. Sie kam auch würklich bei dem Kron-Groß-Kanzler zu Stande, und wurde ſowol von dieſem, als von noch mehrern Senatoren unterſchrieben. Sie fand aber auch bei vielen keinen Beifall. Insbeſondere ſetzten ſich die Litthauer dagegen, welche von keiner Confoͤderation etwas wiſſen wollten. Dieſe Spaltungen verurſachten, daß die erſten Tage des, den 19. April mit der gewöhnlichen Feierlichkeit eröfneten Reichstags, ganz fruchtlos abliefen, indem die Litthauiſchen Landbothen beſtändig behaupteten, daß in den Königl. Univerſalien, nichts von einer Confoͤderation geſagt, ſondern die Nation nur zu einen freien Reichstag berufſen ſey.

Der Reichstag wird eröfnet.

Die Herren Marſchälle dieſer Confoͤderation.

Dieſe neue Confoͤderation kam eigentlich unter dem Kron-Küchenmeiſter, Herrn Poninsky, als Marſchall von der Krone, und unter dem Fürſten Radzivil, als Marſchall von Litthauen, zu Stande, und zwar unter dem Schutze der 3. verbundenen Mächte. Zween Landbothen, nemlich der Fürſt Sulkowsky von Seiten der Krone, und Herr Zyniew von Seiten Litthauens, verſuchten, den König zum Beitritt zu dieſer Confoͤderation zu bewegen, worauf der König durch den Kron-Kanzler öffentlich bekannt machen ließ, daß, da die aliirten Höfe zu einer Confoͤderation gerathen, und die Nation ſich bereits verbunden hätte,

Der König tritt derſelben gleichfalls bei.

hätte, er ſolche gleichfalls genehmige. Der Senat und das Miniſterium genehmigten ſolche nicht weniger. Darauf begaben ſich die beeden Confoderations-Marſchälle ſelbſten zum Könige, und erhielten die nochmalige Verſicherung, daß er der Confoderation beitrette, welchem Beiſpiel viele von den Senatoren und Biſchöffen, die ſich anfänglich geweigert haben, nachfolgten, und deswegen eine von ihnen unterſchriebene Acte, in dem Warſchauer Grodgerichte, den 22. April niederlegten. Man brachte auch die Gerichtsbarkeit der Confoderation in Ordnung, ernannte 8. Beiſitzer, und die übrigen nothwendigen Perſonen, und ließ ſie den gewöhnlichen Eid ablegen. 1773

Nachdem auf ſolche Weiſe die Confoderation (ohngeachtet aller Einwendungen und Proteſtationen einiger Litthauiſcher Landbothen, und ohngeachtet aller darüber entſtandener Zänkereien auf dem kaum angefangenen Reichstag) gänzlich zu Stande gebracht war, ſo fiengen die Berathſchlagungen auf dem Reichstage, auf welchem der Confoderations-Marſchall, Poninsky, nach vielen überwundenen Hinderniſſen, auch die Würde des Reichstags-Marſchalls begleitete, an, ernſtlicher behandelt, und mit mehrerer Enthaltſamkeit gehalten zu werden. Das lezte, ſo darauf zu Stande kam, war die Beſtimmung der Dauer des Reichstages, vermittelſt einer beſondern Limitations-Acte, nach welcher derſelbe bis auf den 15. September hinaus geſezt wurde. Vorher aber wurde ein Ausſchuß, oder ſogenannte Delegation, aus 62. Landbothen, dem Miniſterio und allen Senatoren beſtehend, formiret, um mit denen Miniſtern der 3. verbundenen Mächte die Berichtigung der obſchwebenden ſo wichtigen Angelegenheiten zu Stande zu bringen, worauf die übrigen Landbothen Warſchau wiederum verlieſſen, um nicht eher wiederum zuſammen zu kommen, als auf den 15. Sept., da dasienige, was die Delegation

Der Reichstag wird limitiret.

Eine Delegation wird formiret, und niedergeſezt.

1773 wird beſchloſſen haben, beſtättiget werden ſollte. Dieſe Delegation wurde in verſchiedene kleinere Collegia abgetheilet, deren iedes ſich mit einer beſondern Angelegenheit beſchäftigte. Eines hat die Sache wegen der Theilung Polens, ein anderes die Sache der Königsräuber und Mitſchuldigen, wieder ein anderes die innern Angelegenheiten des Reichs zum Gegenſtand. Die ſämtlichen Herren Delegirten aber erhielten gewiſſe Inſtructionen, nach denen ſie ſich zu richten hatten, und dieienigen, welche denen Delegirten, die mit denen Miniſtern der 3. Mächte in Unterhandlung traten, ertheilt wurden, waren nach ihrem Haupt-Inhalt folgende Puncten, welche von dem Könige und der Conföderation vorgeſchrieben wurden:

Inſtructionē für dieſelbe.

1.) Sie ſollen die Rechte der Republique vertheidigen, und die Prätenſionen der 3. Höfe widerlegen. 2.) Wenn es aber nicht möglich ſeyn ſollte, den ganzen Verluſt von dem Vaterlande abzuwenden, ſo ſollen ſie ſich doch bemühen, denſelben, ſo viel möglich zu vermindern; und zugleich bei beſagten Höfen um die Communication der ausdrücklichen Beſtimmung der Gränzen von denen Provinzen anzuhalten, welche ſie der Republique laſſen wollen. 3.) Wenn ſie die Unmöglichkeit, die Zerſplitterung des Landes zu verhindern vor ſich ſehen, ſo ſollen ſie alles anwenden um folgende Artickel zu behaupten: 4.) Daß die Höfe heilig und ausdrücklich verſprechen mögten, künftig niemalen mehr eine Prätenſion, unter irgenderlei Vorwand, zum Nachtheile der Provinzen zu machen, welche durch ſolchen Tractat der Republique übrig bleiben werden. 5.) Beſagte 3. Höfe ſollen überdieß die völlige Unabhäng:gkeit und Souverainität der Republique feierlich anerkennen, und ſich verpflichten, derſelben nie zu nahe zu tretten. 6.) Die Delegirten ſollen für die Aufrechthaltung der catholiſchen Religion in denen Provinzen, welche ſich die Höfe zueig-

eignen, Sorge tragen. 7.) Sie ſollen um die Ent- 1773
fernung der fremden Trouppen, aus denen der Republique übrig gebliebenen Provinzen, anhalten. 8.) Da die Theilung alle ehemaligen Tractaten aufhebet, ſo ſollen bei dem neuen Tractat die alten zum Grunde gelegt werden, mit denen Veränderungen, welche die gegenwärtigen Umſtände nothwendig machen. 9.) Es ſoll zuverläſſig ausbedungen werden, daß der Handel zu Land und auf den Flüſſen, bis in die See, von allen Bedrückungen und Abgaben, von Seiten der Nachbarn, wie ehehin, frei ſeyn möge. 10.) Die Artickel wegen des Durchmarſches der Trouppen, des gegenſeitigen Werberechts, der Gemeinſchaft der Münzen und Zölle ſollen aufgehoben werden. 11.) Die völlige Oberherrſchaft über die Städte Danzig und Thorn, mit ihren Häven, Landgütern und allem Zubehör, auch ihren freien Handel, ſoll nach wie vor, der Republique verbleiben. 12.) Die Delegirten ſollen ſich den Rückfall beider Preuſſen, an den König und die Krone Polen, ausbedingen, im Fall der männliche Stamm des Brandenburgiſchen Hauſes ausſterben ſollte. 13.) Die Nachbarn ſollen ſich verbindlich machen, ſo viel Salz als erforderlich ſeyn wird, um einen möglichſt niedrigen Preiß der Republique zu überlaſſen. 14.) Man ſoll um die Wiedergabe der Geldſumme, für welche die Grafſchaft, Staroſtey Zips verpfändet worden, anhalten. 15.) Die 3. Höfe ſollen um die Vermittelung erſucht werden, den Carlowitzer-Tractat wieder herzuſtellen, die Ottomanniſche Pforte anzuhalten, der Republique allen durch ſie erlittenen Schaden zu vergüten, und eine feierliche Geſandſchaft an den König und die Republique abzuſchicken. 16.) Die Delegirten ſollen ſich von den Höfen ausbedingen, daß die gegenſeitigen Unterthanen nicht können zurücke gefordert werden. 17.) Denen Unterthanen der Republique in den abgeriſſenen Provinzen ſoll erlaubet werden, nur blos den Territorial-

1773 Huldigungs-Eid zu leiſten, im übrigen aber Unterthanen der Republique zu verbleiben. 18.) Die 3. Höfe ſollen erſucht werden, die Beſitzer der Staroſteyen in den abgeriſſenen Provinzen, bei dem Genuſſe derſelben zeitlebens zu erhalten. 19.) Es ſoll um die Wiedererſtattung aller Gelder und Landesproducten; welche die benachbarten Mächte bis zur Unterſchreibung der Tractatenmäſigen Ceſſion eingenommen haben, angehalten werden. 20.) Die gefangenen Polen ſollen losgelaſſen werden. 21.) In Sachen, worinnen der Wille der 3. Höfe noch nicht bekannt iſt, ſollen die Delegirten nach ihren beſten Einſichten, Treue und Eifer für die Religion und das Vaterland handeln. 22.) Dieſe Vorſchriften ſollen ſie zum Grund ihres Plans und ihrer Projecte legen. 23.) Sie ſollen die Staatsverfaſſung nur in Dingen, wo die vorige augenſcheinlich für verderbt, und den Ständen nachtheilig erkannt wird, verändern. 24.) Sie ſollen die Würden, Aemter und Privilegien der Stände ungekränkt laſſen. 25.) Sie ſollen den Pactis Conventis in nichts, ohne Einwilligung der Stände, zu nahe tretten. 26.) Sie ſollen Sorge tragen, daß denen Prärogativen der Römiſch-Catholiſchen, als der herrſchenden Religion, nicht zu nahe getretten werde, die Nichtunirten und Diſſidenten aber ſolche Vortheile genieſſen mögen, welche ihnen eine gebührende Satisfaction geben können. Doch ſollen dieſe letztern von der Zulaſſung zur Geſetzgebung, und denen damit verknüpften Aemtern ausgeſchloſſen, das Iudicium Mixtum aufgehoben, und die Strafgeſetze gegen die Apoſtaten aufrecht erhalten werden. — Nach dieſen Inſtructionen bekamen die Delegirten vollkommene Vollmacht, was die Regierungsform und innerlichen Angelegenheiten der Republique anbetrift, mit denen 3. Mächten gemeinſchaftlich, was aber die Gränzbeſtimmung anbetrift, mit ieder einzelnen Macht beſonders, zu tractiren.

Im Anfang des Monaths Julii nahmen die Seſſionen der Delegirten ihren Anfang. Einer der erſten Gegenſtände derſelben war die Unterſuchung der Sache wegen des vorgehabten Königs-Mords. Wir wollen derohalben dieſe Sache in ihren Zuſammenhang beibringen, um ſodann die andern Unterhandlungs-Geſchäfte mit denen Miniſtern der 3 Mächte ununterbrochen erzählen zu können. Die Delegirten, welche hierzu ernannt waren, kamen demnach im Senatoren-Saal, welcher ſtark mit Wachen beſetzt war, zuſammen, und die Delinquenten wurden in Kutſchen, unter hinlänglicher Bedeckung, gleichfalls dahin gebracht. Bei der erſten Verhör ſchoben dieſe alle Schuld auf den Pulawski, und auf die von ihm erhaltenen Ordres, deren Lukawsky einige vorzeigte. Die ſämtlichen inhaftirten Miſſethäter waren der erſterwähnte Lukawsky, und ſeine Frau, welche gleichfalls um die Sache Wiſſenſchaft gehabt hatte, Cybulski, Tubalowitz, und Stegwezenski, Frankenberg, (der auch Offenberg heißt) Peszinsky, und Kuzma, der unter dem Namen Koſinsky bekannte Erretter des Königes. Sie wurden alle in denen folgenden Verhören ihrer Verbrechen überführt, und der Strafe würdig erkläret. An dem Tag aber, da das Gericht über ſie zu Ende gehen ſollte, kam der König ſelbſten zur Seſſion. Die Verſammlung war auſſerordentlich zahlreich. Der König hielte eine ſehr rührende Rede, worinnen er voll Großmuth für die Verbrecher bat. Er vergaß und vergab ihnen alles, und wünſchte nichts mehr, als daß der Nation eine wahre Liebe für ihn beigebracht werden möchte. Er vergab nicht nur denen zugegen geweſenen, und überführten Uebelthätern, ſondern auch denenienigen, welche im Dunkeln verborgen geblieben, und noch nicht entdecket waren. Anfänglich bat er beſonders für ſeinen Retter Kuzma, ſonſt Koſinsky, und hielt ihm beinahe eine förmliche Lobrede, worinnen er nichts vergaß, was

1773

Die Seſſionen der Delegirten nehmen ihren Anfang.

Die Sache der Königsräuber kömt vor.

Die Verbrecher werden verhöret.

Der König bittet in einer Rede für ſie.

1773 ſein Verbrechen mildern, und deſſen Errettung erhöhen kunte. Von denen übrigen ſagte er: „daß ſie die Conföderation für die einzige Geſetzgebende Macht gehalten, ſich als würkliche Soldaten betrachtet, und dahero für ihre Pflicht erachtet hätten, das zu thun, was ihre Obern befohlen hätten. Ein ieder hätte blos aus Irthum ſein Verbrechen begangen, und ein Irthum verdiene niemals ſo ſcharf geahndet zu werden, als eine würkliche Bosheit. Er empfehle dahero den Richtern, die Strafe nicht allein zu mildern, da nicht ſowol die Nation, als vielmehr blos ſeine Perſon beleidiget worden wäre, ſondern ihnen ſolche gar zu ſchenken. Verwilligen Sie mir, (redete er beim Beſch luß ſeiner Rede,die Richter an) das Leben dieſer Gefangenen. Ich will es als das ſchönſte Geſchenk unter allen Geſchenken annehmen. So lange ich lebe, werde ich Ihnen, edelſte Richtere! dafür die gröſte Erkenntlichkeit bezeigen. Und wenn zuletzt der Lauf der Natur auch das Ziel meines Lebens, das durch ſo viele Kümmerniſſe erſchöpft wird, herbei führen wird, werde ich wenigſtens mit mehrerer Ruhe und Vergnügen ſterben, wenn der erwünſchte Erfolg meiner ietzigen Bitte an Sie, mit einem deſto gröſſern Vertrauen meines Herzens, meine letzten Worte begleiten wird: Vergib uns, Herr, wie wir vergeben unſern Beleidigern."

In Abſicht auf den Koſinski hatte dieſe Königliche Vorbitte die gewünſchte Würkung; in Abſicht auf die übrigen Verbrecher aber, blieb der gewünſchte Erfolg auſſen, indem das Urtheil über ſie gefället, und den 28. Auguſt publiciret, und in alle Grod-Gerichte niedergelegt wurde. Es gieng ſolches eigentlich dahin:

Urtheil über die Delinquenten.

Alle Verbrecher, bis auf den Koſinski, ſollen aller Ehren und Würden entſetzt, und für infam erkläret, ihre Haab und Güter confiſciret, und den Ankläs

klägern zugeſprochen werden; auch ihre Nachkommen ſind des Adels verluſtig, und können niemals mehr dazu gelangen. Pulawski, Strawinski, und Lukawski ſollen den Kopf und Hände verliehren, geviertheilet, verbrannt, und die Aſche in die Luft zerſtreuet werden. Cybulski ſoll den Kopf verliehren. Da aber Pulawski und Strawinski noch nicht veſtgenommen worden, ſo ſoll dieſes an ihnen vollzogen werden, wenn man ſie bekommen wird, unterdeſſen werden ihre Namen an den Galgen geſchlagen. Kutzma, oder Koſinski, iſt alle Strafe geſchenkt, muß aber auf ewig Polen und alle Polniſche Provinzen bei Lebensſtrafe nicht mehr betretten. Frankenberg, oder Offenberg, und Peszinski, weil ſie zum Verbrechen halb gezwungen worden, ſollen auf Zeitlebens zum Veſtungsbau nach Kaminieck beſtimmt ſeyn. Die Frau des Lukawski wird auf 3. Jahre ins Zuchthaus kommen, und ſodann auf ewig des Landes verwieſen werden. Doch ſollen Kutzma, Offenberg, Peszinski, und die Frau des Lukawski, die Hinrichtung des Cybulski, und Lukawski, mit anſehen. Tubalowitz, und Stegwezewski, welche im Gefängniſſe geſtorben, ſollen mit ihren Namen auf ſchwarze Tafeln geſchrieben, und am Galgen aufgehangen werden.

1773

Ueber Pulawski, Strawinski, Lukawski u. Cybulski.

Ueber Koſinsky u. die übrigen.

Dieſes Urtheil wurde den 10. September vollzogen; nachdem ſchon Tags zuvor an verſchiedenen Orten in Warſchau, unter Trompetenſchall ausgeruffen wurde, daß Pulawski und Strawinsky und alle Mitſchuldige, die ſich nicht vor Gericht geſtellet hatten, für infam und vogelfrei erkläret ſeyen. Es war an dem Platze hinter dem Cordon, wo der König, bei ſeinem Raube, durchgeführet worden war, auf einer groſſen Ebene, ein 5. Ellen hohes Gerüſte und darneben ein Galgen aufgerichtet. Früh um 8. Uhr wurden die beeden Delinquenten, nachdem ſie die heilige Communion erhalten, aus dem Gefängniſſe, unter

Vollziehung des Urtheils.

Be-

1773 Bedeckung der ganzen Krongarde und eines ſtarken Detachements Uhlanen, nach dem Richtplatz, auf eben dem Wege, den ſie in iener erſchröcklichen Nacht den König zu gehen gezwungen hatten, geführet. Ein ieder von ihnen ſaß, weiß gekleidet, auf einen beſondern Bauernwagen, und hatte 2. Capuciner bei ſich. Ihnen folgten Kuzma, Offenberg, Peszinski, und die Frau des Lukawski auf einen dritten Wagen, um die Execution mit anzuſehen. Als ſie angelangt waren, umgab die Krongarde nebſt den Uhlanen, das Gerüſte, und die Stadtwache ſtund um den einige 100. Schritte davon entfernten Scheiterhaufen herum; wobei hin und wieder Canonen aufgepflanzt waren. Lukawski beſtieg zuerſt nebſt den beeden Capucinern, mit vieler Standhaftigkeit das Gerüſte, und hielt mit der gröſten Gegenwart des Geiſtes eine rührende Rede

Execution. voll Reue. Er ließ ſich auch die Augen nicht verbinden, ſondern, nachdem er nochmalen gebeichtet, ſetzte er ſich freiwillig auf den Stuhl, hielt den Kopf in die

Hö-

Höhe, und bekam den Todesſtreich. Darauf wurden ihm die Hände abgehauen, und der Körper geviertheilt und verbrannt. Nun betrat Cybulski das Gerüſte mit vieler Standhaftigkeit, hielt aber keine Rede, ſondern ſetzte ſich ſogleich auf den Stuhl, ließ ſich die Augen verbinden, und verlohr alſo den Kopf. Worauf der Scharfrichter in Polniſch und Deutſcher Sprache eine Ermahnungsrede an das Volk hielte. Cybulski wurde begraben, und die Namen der beeden im Gefängniſſe verſtorbenen Verbrecher, des Tubalowiz und Stegwezewski, wurden auf 2. ſchwarzen Tafeln an den Galgen gehängt, die übrigen aber unter obiger Bedeckung wieder zurücke, und an den Ort ihrer Beſtimmung gebracht. Während dieſer Execution hielt Kuzma, oder Koſinski, beſtändig das Schnupftuch vor die Augen. Die Frau des Lukawski ſtarb einige Tage hernach im Zuchthauſe; Koſinski aber blieb auf dem Schloſſe zu Warſchau bis den 2. December, da er dann, nachdem ihm der König nochmals die gewiſſeſte Verſicherung, daß er noch ferner für ihn ſorgen würde, gegeben hatte, unter einer Bedeckung von Uhlanen nach Cracau abgeführet wurde, um daſelbſt von ſeiner weitern Beſtimmung Nachricht zu erwarten. 1773

Nun kehren wir in unſerer Erzählung zu den Unterhandlungen der Delegation zu Warſchau mit den Miniſtern der 3. verbundenen Höfe zurücke. Bei denen erſtern Conferenzen gieng es ſehr unruhig zu, und die Angelegenheiten wurden ſehr langſam betrieben, indem ſich immer unruhige Köpfe fanden, welche Hinderniſſe in den Weg legten. Die Delegirten, welche die beſondere Vollmacht hatten, zuerſt mit dem Kaiſerl. Königl. bevollmächtigten Miniſter, Baron von Rewizki, das Unterhandlungs-Geſchäfte vorzunehmen, fanden ſich den 2. Junii in dem Radziviliſchen Pallaſt ein, um allda ihre Conferenzen zu halten, wobei

Die Unterhandlungen mit den Miniſtern der alliirten Mächte fangen an.

Zuerſt mit dem Oeſterreichiſchen Miniſter.

1773 bei ein ieder, ohne Rückſicht auf ſeinen Rang, Platz nahm. Es wurden gleich anfänglich dabei folgende Bedingungen veſtgeſetzt: 1.) Daß, da die Delegirten mit den Intereſſen der Republique beladen wären, beſagter Miniſter nicht übel aufnehmen möchte, wenn ieder ſeine Meinung frei ſagen würde; 2.) Daß man beim Ende einer ieden Sitzung über die Materie übereinkommen möchte, worüber bei der folgenden Seſſion gehandelt werden ſollte. 3.) Daß, gleichwie die Republique ohne Schwierigkeit ſich gegen das Verlangen der 3. Höfe willfährig erwieſen, dieſelbe ſich verſpreche, daß ihre Trouppen aufhören würden, das Land zu beläſtigen. Die Delegirten und der Miniſter wechſelten darauf gegen einander ihre Vollmachten aus. Was den erſt angeführten dritten Punct wegen der Trouppen anbetraf, ſo wurde ſolcher mit denen 3. Miniſtern zugleich ins Reine gebracht, welche vermittelſt einer Note ſich dahin verſtanden, daß dem Soldaten nichts als Speiſe und Trank gereicht, alles übrige, nebſt Haber, Heu und Stroh, bezahlet werden ſollte, und daß die Einwohner zu keinen weitern Fuhren, als auf 3. Meilen, gezwungen werden ſollten, auch daß einem ieden derſelben, im Fall er eine Klage wider die Soldaten hat, gerechte Genugthuung verſchaft werden ſollte. Die Unterhandlungen aber mit dem Kaiſ. Königl. Miniſter giengen ſo gut von ſtatten, daß den 18. Aug. ein Ceſſions-Tractat geſchloſſen und unterzeichnet wurde, welcher in 13. Artickeln beſtund, deren Hauptinhalt dahin gieng:

Der Ceſſions Tractat komt zu Stande, und wird unterzeichnet.

Hauptinhalt deſſelben.

1.) Es ſoll zwiſchen der Kaiſerin Königin, ihren Erben und Nachfolgern und allen ihren Staaten, und der Republique Polen ein ewiger und unverbrüchlicher Friede, Freundſchaft und Einverſtändniß herrſchen. —

2.) Die Kaiſerin Königin erhält ſtatt eines Aequivalents aller Anforderungen, die Lande, welche in dieſe

Grän-

Gränzen eingeſchloſſen ſind: „Das rechte Ufer der 1773
Weichſel von Schleſien an, bis ienſeits Sendomir, und des Zuſammenfluſſes der Saw; von da an in gerader Linie über Tronepol, nach Zamosk, dann nach Rubieszow, und bis an den Fluß Buch; und ferner ienſeits dieſes Fluſſes längſt den natürlichen Gränzen von Rothreuſſen, (die zugleich die Gränzen von Volhynien und Podolien abgeben,) bis in die Gegenden von Zparroz; von da in gerader Linie über den Nieſter, längſt dem kleinen Fluß Podorze genannt, welchen ein Theil von Podolien abſchneidet, bis an ſeinen Auslauf in den Nieſter, folglich an die gewöhnlichen Gränzen zwiſchen Pokutſe und der Moldau.“ Was in dieſen Gränzen liegt, mit allem Eigenthum, Oberherrſchaft, Unabhängigkeit mit allen Städten, Veſtungen, Dörfern und Flüſſen, mit allen Vaſallen, Unterthanen und Einwohnern, (welche von ihrer Eidespflicht gegen Polen zugleich losgeſprochen werden) tritt die Republique unwiderruflich und auf immer, ohne einigen Rückfall an die Kaiſerin Königin von Ungarn und Böheim, ihren Erben und Nachfolgern beiderlei Geſchlechts ab. —

3.) Der König und die Stände von Polen und Litthauen entſagen allen gegenwärtigen und künftigen Anforderungen, auf irgend eine von den Provinzen, welche das Haus Oeſterreich beſitzt. —

4.) Die Kaiſerin Königin entſagt auch ihrerſeits für ſich und ihre Erben und Nachfolger, aller Anforderungen, unter welchem Titel es auch ſey, welche ſie an Polen und Litthauen machen könnte. —

5.) Die Diſſidenten und nichtunirten Griechen in obgedachten abgetrettenen Provinzen ſollen alle Freiheiten, ſowol in Abſicht auf die Religion, als das

Bür-

1773 Bürgerliche Weſen, genieſſen, welche ſie ſeit der Beſitznahme im Monath Sept. 1772. genoſſen haben. —

6.) Die Kaiſerin Königin garantiret dem König und der Republique Polen, alles was ſie, nach den geſchloſſenen Tractaten mit ihr und den andern beeden Mächten, würklich beſitzet, ausdrücklich, in ſeinem ganzen Umfange; und ſo auch vice verſa. —

7.) Sie garantirt ferner, alle und iede Conſtitutionen zum Beſten Polens, welche von der Conföderation mit Einverſtändniß der Miniſter der 3. Mächte werden abgefaßt werden. —

8.) Alles, was in beſondern Verträgen, künftighin, ſowol wegen der Handelſchaft beider Nationen überhaupts, als des Salzhandels insbeſondere, wird veſtgeſetzt werden, ſoll mit gegenwärtigem Tractat gleiche Gültigkeit haben. —

9.) Es ſoll ein Aufſatz gemacht, und in denſelben alles eingerückt werden, was gegenwärtig und künftig beiderſeits ausgemacht und eingeſtanden wird; und dieſer Aufſatz ſoll mit gegenwärtigem Tractat gleiche Kraft und Gültigkeit haben. —

10.) Wenn die Comiſſarien über die Erklärung des zweiten Artickels nicht ſollten einig werden können, ſo ſoll man ſich an die Vermittelung der beeden andern Mächte wenden, indeſſen aber mit der Grenzſcheidung inne halten. —

11.) Die 3. Mächte verſprechen, gemeinſchäftlich ſich dahin zu verwenden, daß die Ottomanniſche Pforte ſich an die Vorſchrift des Carlowitzer Friedens, als eines noch immer beſtehenden und niemals verletzten Tractats, gebunden halte. —

12.) Die

12.) Die Kaiſ. Königl. Trouppen ſollen das König- 1773
reich Polen in 14. Tagen nach der Beſtättigung dieſes Tractats räumen.

13.) Gegenwärtiger Tractat ſoll von dem Könige von Polen, und denen auf dem Reichstag verſammelten Deputirten, in Zeit von 6. Wochen, oder eher, von dem Tag der Unterzeichnung angerechnet, beſtättiget, und in die Conſtitution des Reichstags eingerückt, und die andern beeden Mächte um die Garantie deſſelben erſucht werden. —

Dieſer Tractat wurde ſowol von dem Miniſter, Baron von Rewitzki, als denen bevollmächtigten Comiſſarien unterzeichnet zu Warſchau, den 18ten Aug. 1773.

Auch der Tractat mit Rußland kommt zu Stande, und wird unterſchrieben.

Nachdem alſo die Sache mit Oeſterreich in das Reine gebracht war, ſo fiengen den 24. Aug. die Unterhandlungen mit dem Ruſſiſchen Miniſter an. Es gieng dabei um ſo geſchwinder zu, da alles dazu in gehöriger Bereitſchaft gehalten wurde. Es war dahero ſchon am 7. September, daß der Tractat des Ruſſiſch-Kaiſerlichen Hofes, mit dem König und der Republique Polen zu Stande kam, und unterzeichnet wurde. Es wird in demſelbigen der Warſchauer Tractat vom 24. Febr. 1768. beſtättiget und erneuert, ſo daß alle Artickel, die nicht durch den gegenwärtigen verändert worden, ihre völlige Kraft und Gültigkeit behalten. Der übrige Inhalt iſt mit dem Oeſterreichiſchen Tractate beinahe gleichlautend, auſſer daß die Gränzen der abgetrettenen Lande folgendermaſſen beſtimmt wurden: „Um alle Gränzſtreitigkeiten zwiſchen beiden Staaten unwiederruflich zu endigen, und von beiden Seiten alle Prätenſionen, von welcher Natur ſie ſeyn könnten, aufzuheben; ſo tretten der König von Polen, für ſich und ſeine Nachfolger, die

Gränzbeſtimmung.

1773 Glieder und Generalſtände von Polen und Litthauen, durch gegenwärtigen Tractat, unwiederruflich, auf immer, ohne Rückfall und Reverſion, der Kaiſerin aller Reuſſen, ihren Erben und Nachfolgern beiderlei Geſchlechts folgende Länder ab: nemlich den Reſt von Polniſch-Liesland, den Theil der Woywodſchaft Polock, der ienſeits der Dwina liegt, auch die Woywodſchaft Witepsk, ſo daß dieſer Fluß die natürliche Gränze zwiſchen beiden Staaten, faſt bis an die beſondere Gränze der Woywodſchaft Witepsk von der Woywodſchaft Polock, ausmachen wird; und längſt dieſer Gränze bis an die Spitze, wo die Gränzen der 3. Woywodſchaften Polock, Witepsk und Miensk ſich vereinigen; von welcher Spitze die Gränze durch eine gerade Linie bis an die Quelle des Fluſſes Druice bei Ordwa verlängert wird, von da längſt dieſem Fluſſe bis an ſeinen Einfluß in den Dnieper, ſo daß die ganze Woywodſchaft Mſcislaw dieß- und ienſeits des Dniepers und die beiden Extremitäten der Woywodſchaft Miensk über und unter Mſcislaw ienſeits der neuen Gränze und des Dniepers der Kaiſerin aller Reuſſen gehören werden; und von der Mündung des Fluſſes Druice wird der Dnieper die Gränze zwiſchen beiden Staaten machen, doch mit Beibehaltung der für die Stadt Kiow und ihren Diſtrict gegenwärtig von der Seite des Fluſſes gehörigen Gränze." — Auch darinnen weicht dieſer Tractat von dem Oeſterreichiſchen ab, daß des Abmarſches der Trouppen aus Polen nicht ausdrücklich gedacht wird. Inzwiſchen wurde er demohngeachtet ſowol von dem Rußiſchen Miniſter, Herrn von Stackelberg, als denen Delegirten unterſchrieben, und mit vorgedruckten Siegeln bekräftiget.

Der Tractat mit Preuſſen wird unterſchrieben.

Zween Tage hernach, nemlich am 3. September, nahmen die Conferenzen mit dem Preuſſiſchen Miniſter ihren Anfang, und am 11. deſſelben, wurde ſchon der Ceſſions-

Ceſſions-Tractat, nach einigen Schwierigkeiten, 1773
welche die Gränzbeſtimmung verurſachte, unterſchrieben. Polniſcher Seits wollte man die Netze, welche in ziemlich gerader Richtung von Oſten nach Weſten fleußt, von der Anhöhe der an der Weichſel liegenden Stadt Bromberg an, welcher ſie ſich in einer Entfernung von 2. Meilen nähert, zur neuen Gränze der abgetrettenen Länder beſtimmen; Alleine der Preuſſiſche Miniſter verlangte, daß die Netze, nach ihrem ganzen Lauf, ehe ſie in die See fällt, bis zu ihrem Urſprung zurücke, zur Gränze zwiſchen beeden Staaten dienen ſollte, wodurch dem Könige von Preuſſen ganze Provinzen, welche in den Krümmungen der Netze liegen, mehr, als der König von Preuſſen anfänglich ſelbſten verlangt hatte, zufallen würden. Nach vielen Conteſtationen wurde endlich ausgemacht, daß die Sache durch gewiſſe beſtimmte Commiſſarien entſchieden werden, und dann dem unterſchriebenen Tractat einverleibet werden ſollte. Eben dieſe Commiſſarien erhielten auch den Auftrag, die Gränzbeſtimmung zwiſchen Preuſſen und dem Danziger Gebiete in das Reine zu bringen. Unterdeſſen wurde dennoch der Tractat von dem Preuſſiſchen Miniſter, Herrn von Benoit, und denen Delegirten unterſchrieben.

Schwierigkeit bei der Gränz-Beſtimmung.

Werden gewiſſen Commiſſarien zur Entſcheidung überlaſſen.

Nachdem alſo dieſe 3. Tractaten geſchloſſen waren, ſo nahmen den 21. Sept. die Seſſionen des Reichstags wiederum ihren Anfang, wobei im Anfange eine groſſe Anzahl der Landbothen und Senatoren nachdrücklich gegen die Operationen der Delegation, gegen die Propoſition, die Ceſſions-Tractaten zu ratificiren, und gegen die übrigen getroffenen Einrichtungen redeten. Als aber die 3. Miniſter eine im drohenden Tone abgefaßte Note übergeben lieſſen, ſo wurden die Tractaten abgeleſen, und nach einigen Debatten ratificiret. Der König aber wurde vor iezo diſpenſiret, dieſelben zu unterzeichnen, bis die noch zu beſtimmenden Separat-Artickel zu Stande

Die Reichstags-Seſſionen fangen wieder an.

Die Tractaten werden ratificirt.

1773 gekommen ſeyn würden, da ſodann auch die gegenſeitigen hierüber errichteten Inſtrumente ausgewechſelt werden ſollten. Darauf wurde der Reichstag bis auf den 22. Jenner des künftigen Jahres prorogirt, und die Delegation bekam die fernere Vollmacht, ihre Conferenzen mit den Miniſtern der 3. Höfe fortzuſetzen, und mit ihnen, unter Genehmigung des conföderirten Reichstags, alles, was noch zu Stande zu bringen iſt, zu reguliren, um die Freiheit des Volks in Sicherheit zu ſetzen, und die Angelegenheiten der Diſſidenten, der künftigen Regierungsform, und des Commerzweſens, ins Reine zu bringen. Es wurden dahero noch 6. neue Mitglieder in die Delegation aufgenommen, nemlich der Kronfeldherr, Graf Branicki, welcher an der Reforme der Trouppen, und der Art und Weiſe, ihre Beſoldung zu reguliren, arbeiten ſoll; Herr Walicki, Caſtellan von Rawa, und 4. vom Ritterſtand, welche den Auftrag bekamen, das Project wegen der neuen Regierungsform zu unterſuchen.

Der Reichstag wird licitirt.

Die Delegation ſetzt ihre Unterhandlungen fort.

Project der 3. Miniſter wegen der neuen Regierungsform.

Dieſes Project wegen der neuen Regierungsform, welches die Miniſter der 3. Mächte übergaben, beſtund darinnen: „1.) Die Krone von Polen ſoll auf immer eine Wahl-Krone, und alle Succeſſion zum Thron auf immer verbannt ſeyn, ſo daß derienige, welcher ſich erkühnen würde, dagegen zu handeln, ipſo facto als ein Feind des Vaterlandes erkläret, und als ein ſolcher beſtraft werden ſoll. 2.) Da die fremden Candidaten zum Throne die häufigſte Urſache zu den Unruhen und Trennungen unter den Bürgern ſind, ſo ſoll beſchloſſen werden, daß künftig kein anderer zum König von Polen, und Großherzogen von Litthauen erwählet werden kan, als ein edler Pole, vom adelichen Urſprunge, in Polen geboren und angeſeſſen, und man wird auf immer alle fremde Prinzen ausſchlieſſen. Auch die Söhne und Enkel des lezten Königes ſollen nicht gleich nach ihrem Vater und Groß-

vater

vater zu Königen erwählet werden; ſondern es ſoll 1773
wenigſtens ein Zwiſchenraum von 2. Regierungen ſeyn, ehe ſie wahlfähig werden können. 3.) Die Regierung von Polen ſoll auf immer eine Republikaniſche, freie und unabhängige Regierung ſeyn. Und da der wahre Grund der gedachten Regierung auf der genauen Ausübung der Geſetze und dem Gleichgewichte der 3. Orden, nemlich des Königes, des Senats, und des Ritterordens, beruhet; ſo ſoll ein immerwährendes Conſeil errichtet werden, welches die ausgedehnteſte ausübende Gewalt hat, und in welchem der Ritterorden, welcher bisher von der Regierung der Staatsangelegenheiten zwiſchen den Reichstägen entfernet geweſen iſt, zugelaſſen werden ſoll, ſo wie ſolches alles in dem mit den 3. Miniſtern zu nehmenden künftigen Arrangement beſſer auseinander geſetzt werden ſoll. Beſagtes immerwährendes Conſeil, welches in den 3. Orden des Staats alle Macht vereiniget, ſoll unter dem Präſidio des Königes alles zu beſtimmen haben."

Es werden gewiſſe Comites ernannt.

Hierauf wurden ſowol die Seſſionen der Delegirten, als die Conferenzen mit denen Miniſtern wieder fortgeſetzt, und damit die Sachen deſto ſchleuniger betrieben werden möchten, ſo ernannte die Delegation gewiſſe Comites, deren Glieder aus dem Senat und dem Ritterorden beſtunden, und deren eine iede ſich mit einer beſondern Sache beſchäftigen muſte, als: eine ſoll die Gränzſcheidung beſtimmen; eine andere ſoll die Acten der ökonomiſchen Commiſſion unterſuchen, und den Beſtand der Staatseinkünfte darthun; wieder eine andere ſoll den Zuſtand der Königl. Güter unterſuchen; noch eine andere ſich mit den Acten der Kriegscommiſſion beſchäftigen; und wieder eine andere bekam den Zuſtand der Güter der Jeſuiten zu unterſuchen. Unterdeſſen erkläreten die Miniſter der 3. Höfe, vermittelſt einer den 27. October der Delegation übergebenen Note, daß nunmehro von ihren

1773 Höfen die Ratification der Tractaten eingelaufen ſey, folglich auch dieienige von Seiten des Königes bald erfolgen möchte. Worauf der Kron-Großkanzler vermittelſt einer Gegen-Note antwortete, daß, ſo bald die Königliche Canzley die Original-Exemplarien der von denen contrahirenden Theilen unterſchriebene Tractaten wird erhalten haben, um dieienigen Exemplarien, die zur Ratification dienen ſollen, darnach einzurichten, ſogleich von Seiten des Königes die Auswechſelung erfolgen ſoll. Welches denn auch den 1. November geſchahe; worauf die Trouppen der vereinigten Mächte alsbald Anſtalt machten, Polen zu verlaſſen, ausgenommen einen Theil der Ruſſiſchen Völker, welcher Befehl hatte, vor dem Frieden mit der Pforte das Land nicht gänzlich zu räumen.

Die Ratificationen der Tractaten werden ausgewechſelt.

Die Handlungs-Angelegenheiten kommen vor.

Nun wurde die Handlungs-Angelegenheit vorgenommen. Die Delegirten übergaben dahero denen 3. Miniſtern eine Propoſitions-Note, worinnen ſie 3. Vorſchläge machten, als 1) eine völlige gegenſeitige und erwiederte Ein- und Ausfuhr- und Tranſito-Freiheit zu Waſſer und zu Land, ohne Zoll und Auflage ꝛc. 2) Einen veſtgeſetzten Preiß des Salzes aus den benachbarten Staaten ꝛc. 3) Die Freiheit für Polen und die 3. Mächte, zu Danzig ein freies Commercium zu treiben, daß beſagte Stadt ſich begnüge, die Factorey, nicht aber das Monopolium von der Handlung von Polen und den benachbarten Staaten zu haben ꝛc.

Hierauf äuſſerten die Miniſter, daß ſie, ehe etwas veſtgeſetzt werden könne, zuerſt Inſtruction von ihren Höfen erwarten müſten, einſtweilen aber ſo viel verſichern könten, daß die Entſchlieſſungen ſo ausfallen würden, daß die Republique wird zufrieden ſeyn können.

Was nun ſowol dieſe, als die andern Angele- 1773
genheiten, womit ſich die Delegirten, und die 3. Miniſter beſchäftigten, für einen Ausgang genommen, wird unten der Verfolg dieſer Geſchichte zeigen.

Gegenwärtig müſſen wir noch etwas von denen Begebenheiten der Jeſuiten in Polen beifügen. Es kam auch hier mit dieſem abgeſchaften Orden ſo weit, daß noch in der Mitte des Octobers von dem Conföderations-Marſchall, Poninsky, 80. Commiſſarien zur Unterſuchung ihrer Collegien und Güter ernannt wurden, von denen für iedes Collegium 2. beſtimmt ſind, welche von allem, was ſie darinnen funden, ein Inventarium verfertigen muſten. Es war am 8ten November, als denen ſämtlichen Jeſuiten zu Warſchau, welche ſich in dem groſſen Collegio verſammlet hatten, das päbſtliche Breve, wegen ihrer Aufhebung, durch 2. geiſtliche und 2. weltliche Commiſſarien publicirt wurde. Es wurden denen Exjeſuiten zur Anſchaffung eines neuen weltgeiſtlichen Habits iedem 15. Ducaten, und alsdenn zum monathlichen Unterhalt 4. Ducaten angewieſen, ihre Güter aber wurden eingezogen und verkauft.

Begebenheiten der Jeſuiten in Polē.

Wir ſehen alſo ſowol im Politiſchen als Geiſtlichen, den Zuſtand Polens, in einem Zeitraum von 3. Jahren ſo ſehr verändert, daß er ſich faſt nicht mehr ähnlich ſiehet, und die gewaltige Revolution, ſo ſich daſelbſt ereignet, erregte die Aufmerkſamkeit des ganzen Europens. Den weitern Verfolg dieſer wichtigen Begebenheiten werden wir unten im 2. Periodo dieſes Theils des hiſtoriſchen Bilderſaals erzählen. Nun führet uns unſere angenommene Ordnung auf

Das XII. Capitel.

Von den Ruſſiſchen Geſchichten.

1771 Die mächtige Beherrſcherin Rußlands, die Kaiſerin Catharina II, welche ſich durch ihre ſiegreiche Waffen den Weg zur Unſterblichkeit bahnete, und mitten unter kriegeriſchen Veranſtaltungen, durch die Herausgabe eines neuen Geſetzbuches ſich den erhabenen Namen einer weiſen Geſetzgeberin erwarb, wünſchte dieſes berühmte Buch, welches ſie (nach dem vorigen 15. Theil dieſes hiſtoriſchen Bilderſaals pag. 639.) in die Rußiſch-Griechiſche Sprache hatte überſetzen laſſen, auch noch in die Sprache jenes Volkes, welches ſich durch ſeine Geſetzgeber auf ewig berühmt gemacht hatte, nemlich in die alte Sprache Griechenlandes überſetzt zu ſehen. Sie erwählte zu dieſem Geſchäfte den berühmten Griechiſchen Lehrer, Eugenius Bulgaris, einen Gelehrten, der den groſſen Geiſtern des alten Griechenlandes an die Seite geſetzt zu werden verdienet. Er unternahm, und vollendete dieſe Ueberſetzung mit ſo vielem Fleiß, und Vortreflichkeit, daß man ſie mehr als ein Original, (nach dem Zeugniß der Kenner) zu denen Schriften, welche aus der Feder eines Xenophons gefloſſen ſind, ſtellen, als für eine Ueberſetzung anſehen ſollte. Die vorangeſetzte Zueignungsſchrift, und Lobgedicht auf die Kaiſerin, erhöhen den Werth dieſes Buchs noch mehr, welches die Monarchin mit allerhöchſtem Beifall annahm. 3000. Rubeln, und ein öffentliches Amt auf der Petersburger Univerſität, waren die Belohnung für die Bemühungen des Ueberſetzers.

Das neue Ruſſiſche Geſetzbuch wird in die altgriechiſche Sprache überſetzt.

Es iſt ſchon im vorigen Theil dieſes Bilderſaals pag. 636. geſagt worden, daß der Prinz Heinrich von

1771

Preuſſen im Monath November 1770. an den Ruſſiſch Kaiſerlichen Hofe einen Beſuch abgeſtattet habe. Dieſer Prinz machte noch am Ende des gedachten Jahres, in Begleitung des Generals Bibikow eine Reiſe nach Moſcau, wohin der Graf Jvan Chernichew ſchon voraus abgegangen, um denſelben allda zu bewirthen. Es war am 13. December, als er dahin abreiſete, und am 25. als am Weyhnachtsfeſte, traf er wieder bei vollkommenſten Wohl zu Petersburg ein. Es dauerte aber ſein daſiger Aufenthalt nicht länger als bis den 28. Jenner dieſes 1771. Jahres, da er dann, nachdem er ſich ſowol von der Monarchin, als dem Großfürſten auf das zärtlichſte beurlaubet, und von iener für ſich und ſeine Frau Gemahlin, die anſehnlichſten Geſchenke erhalten hatte, ſeine Rückreiſe antrat, und von dem General Bibikow bis an die Gränze begleitet wurde. Sowol die Cavaliers, als Bediente des Prinzen erhielten Geſchenke von der huldreichſten Ruſſiſchen Kaiſerin.

Der Prinz Heinrich von Preuſſen reiſet nach Moſcau.

Kommt wieder zurücke.

Reiſet nach Preuſſen ab.

Nach der Abreiſe des beſagten hohen Gaſtes unternahm der Staats-Miniſter, Herr von Saldern, welchen die Kaiſerin zum neuen Bothſchafter an den König und die Republique Polen ernannt hatte, ſeine Reiſe nach Warſchau. Er erhielte aus der Hand der groſſen Catharina ein Geſchenk von 20000. Rubeln, und ein iährliches Appointement von 40000. Rubeln.

Der neue Ruſſiſche Bothſchafter reiſet nach Polen ab.

Am 6. Februar geſchahe die feierliche Einweihung der Evangeliſchen Kirche zu Petersburg, wozu ſchon im Junio 1768. der Grundſtein gelegt worden iſt. Da die Beſchreibung dieſer Feierlichkeit einen Beweiß von der Toleranz der in allen groſſen Monarchin geben kan, ſo iſt ſie auch werth, daß wir ſie hier beifügen: Weil die Evangeliſch-Lutheriſche Gemeine die Koſten zur Erbauung dieſer Kirche nicht ſelbſten auf-

Die neue Evangeliſche Kirche in Petersburg wird eingeweihet.

Die Beſchreibung dieſer Feierlichkeit.

1771 bringen kunte, ſo haben dazu die Kaiſerin 2000, und der Großfürſt 500. Rubeln, wie auch verſchiedene Ruſſiſche Herrſchaften, viele Glieder anderer Gemeinen, nebſt einigen Handelsſtädten in und auſſer dem Ruſſiſchen Reiche beträchtliche Summen Geldes geſchenkt. Beim Anfange des Baues wurde unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten, den 22. Junii, 1768. von dem Patron der Kirche, Herrn Baron von Diez, die Inſchrift in den Grundſtein gelegt, und die Kirche ſelbſt auf allergnädigſte Erlaubniß, nach dem Namen der Kaiſerin, die Catharina-Kirche genennet. Eingeweihet wurde ſie obgedachtermaſſen den 6. Febr. dieſes Jahres. An dieſem Tage verſammelte ſich zuerſt die Gemeine in der noch ſtehenden alten Kirche, in welcher geſungen, und eine kurze Rede vor dem Altar gehalten wurde. Aus derſelben giengen in folgender Ordnung: 1) Die Schule mit ihren Lehrern; 2) die vier Vorſtehere; 3) der Küſter mit dem vergoldeten Schlüſſel; 4) ein Candidat mit der Bibel und dem evangeliſchen Kirchenbuch; 5) die zween Aelteſten, die die Altar-Gefäſſe trugen; 6) der Paſtor dieſer Gemeine, nebſt den 8. übrigen allda befindlichen proteſtantiſchen Predigern; und endlich der oben erwähnte Patron, welchen der Kirchenrath und andere vornehme Mitglieder der Gemeine begleiteten, nach der nicht weit davon gelegenen neuen Kirche, die der Paſtor, dem der Patron ſelbſten den Schlüſſel überreichte, mit einem Seegenswunſche aufſchloß, darauf zuerſt hinein trat, und die Proceſſion bis zum Altar führete, auf welchen er die Bibel, das Kirchenbuch, und die Altar-Gefäſſe niederlegte. Unterdeſſen hatten ſich, auf vorher geſchehene Einladung, viele vornehme Fremde, unter welchen ſich Glieder des heiligen Synods, und des dirigirenden Senats, 3. auswärtige Miniſter, und einige in der Gegend der Stadt wohnende griechiſche Geiſtliche, befanden, auf den Chören verſammlet, um dieſer Feierlichkeit beizuwohnen.

Zu

Zu Anfang des Gottesdienſtes wurde das Herr Gott 1771
dich loben wir ꝛc. unter dem Schalle der Trompeten und Paucken angeſtimmt, worauf der Paſtor eine vortrefliche Predigt, von der Heiligkeit der Tempel, hielte, nach deren Ende von denen Hofkirchen-Sängern eine beſonders hierauf componirte Cantate, unter Beiſtimmung der angenehmſten Inſtrumental-Muſik, abgeſungen wurde, woraus ſich folgende Stelle beſonders auszeichnete:

Sie, Catharina, herrſcht, und Ihrer Weisheit Blick
Wacht ſtets für Rußlands Flor, und iedes Bürgers Glück. —
Ganz Eifer für den Staat, und ieden ſeiner Glieder,
Erblickt Ihr groſſes Herz in allen Menſchen — Brüder. ꝛc.

Nach geendigter Muſik wurde das heil. Abendmahl ausgetheilt, und der ganze Gottesdienſt mit dem Gebete Salomonis, 1. B. d. Kön. 8. welches der Paſtor vor dem Alter kniend betete, wobei die anweſenden Evangeliſchen Prediger ebenfalls um den Altar herum knieten, beſchloſſen. — Indem auf ſolche Weiſe die Ruſſiſche Monarchin, denen Ausländern, die ſich unter ihrem Scepter glücklich preiſen, nicht allein den öffentlichen Gottesdienſt erlaubet, ſondern auch mit Kaiſerl. Milde ſogar ſelbſten den Kirchenbau unterſtützet, ſo lehret ſie damit, wie man die auf allgemeine Menſchenliebe, und geſunde Staatskunſt gegründete Toleranz, mit dem heiligſten Eifer für die herrſchende Religion, verbinden müſſe.

Die-

1771

Tartariſche Geſandte kommen nach Petersburg, um ſich mit ihren Völkerſchaften der Kaiſerin zu unterwerfen

Dieſe ſo huldvolle und weiſe Beherrſcherin Rußlands ertheilte den 3. März einigen Geſandten und Deputirten, welche 2. Tartariſche Völkerſchaften, um ſich dem Ruſſiſchen Scepter zu unterwerfen, nach Petersburg abgeſchickt hatten, Audienz. Laut der Anrede, welche der oberſte Murſa unter ihnen, an die Kaiſerin hielte, waren ſie von der Beſſarabiſchen Gemeine der Ediſſaniſchen, und Budshazkiſchen Völkerſchaften, nebſt ihren gleichgeſinnten Blutsfreunden, den Ediſchkuliſchen und Dſhembuiluzkiſchen Horden, abgeſchickt, welche nach dem Rechte der Menſchheit und ihrer ehemaligen alten Freiheit, die Oberherrſchaft der Türken abgeworfen, und ſich eidlich unter einander verbunden haben, die Ruſſiſche Kaiſerin um ihren Schutz anzuflehen. Sie ſind Nachbarn des Crimiſchen Chans, von welchem ſie gleichfalls die Vermuthung äuſſerten, daß er ſich unter Ruſſiſchen Schutz begeben werde. Dieſe Abgeſandten überreichten der Kaiſerin, ein von verſchiedenen Murſen und Agas unterſchriebenes Tartariſches Schreiben, welches mit vieler Lebhaftigkeit abgefaßt war, auch von der Monarchin ſehr gnädig aufgenommen wurde.

Haben Audienz und überreichen ein Schreiben.

Der Seraskier v. Bender, wird nebſt vielen Türken nach Petersburg gebracht.

Nicht lange nach der Ankunft dieſer Deputirten, wurde der Seraskier von Bender, nebſt verſchiedenen Baſſen und andern vornehmen Officiren, welche bei der Einnahme dieſer Veſtung zu Gefangenen gemacht worden waren, mit einem zahlreichen Gefolge nach Petersburg gebracht. Es iſt dieſer Seraskier ein ausnehmend reicher Türke, der aber ſeine Güter und Dorfſchaften alle in der Gegend von Babylon hatte. Die Kaiſerin bezeugte ſich gegen ihn bei der gehabten Audienz ſo großmüthig, daß ſowol er, als die bei ihm waren, zu dem ehrfurchtsvolleſten Erſtaunen hingeriſſen wurden. Nicht weniger gnädig war ſie auch gegen vorgedachte tartariſche Geſandte, denen ſie Tücher,

cher, ſeidene und andere Zeuche zu Kleidern austhei- 1771
len, auch freie Wohnung und Koſt geben ließ.

Zu gleicher Zeit langte auch eine Geſandtſchaft der Kirkizen an, welche 6. Monathe lang unter Wegs war, weil ſie, als Nachbarn der Chineſer, in Aſien an dem Berge Imaus eine Landſchaft bewohnen, welche ſchon ſeit geraumer Zeit dem Ruſſiſchen Reiche einverleibet iſt. Es befand ſich bei dieſer zahlreichen Geſandtſchaft ein iunger Prinz, welcher noch 29. ältere Brüder hatte, aber die Zahl der Weiber ſeines Vaters, des Chans, nicht anzugeben wußte. Es war alſo um dieſe Zeit ein angenehmer Anblick zu Petersburg, ſo vielerlei Nationen auf einmal zu ſehen. Ediſſaner, Budshazken, Ediſchkulen, Dſhembuiluzken, Kirkizen, Türken, Griechen, Georgier, Circaſſier, Carbudier, Crebaner, Polacken und Koſacken, welche ſich in ihren Geſichtsbildungen eben ſo ſehr, als in ihren Kleidungen und Sprachen von einander unterſchieden, machten durch ihr mannichfaltiges Gemiſch dem Auge das angenehmſte Vergnügen.

Noch verſchiedene Aſiatiſche Nationen ſchicken Geſandte nach Petersburg.

Nichts aber übertraf das Vergnügen, welches alle in Petersburg anweſende Fremde und Einheimiſche empfanden, als ſie das Glück hatten, den berühmten Generaliſſimum der Ruſſiſchen Flotte im Archipelago, Grafen Alexius Orlow, daſelbſt zu ſehen. Er hatte ſchon im vorigen Jahr, nach der im vorigen Theile dieſes Bilderſaals pag. 777. ſeq. erzählten gänzlichen Zugrunderichtung der türkiſchen Flotte bei Tſcheſme im Archipelago, ſeine Reiſe nach Petersburg über Italien und Deutſchland unternommen; alleine da er zu Livorno die gewöhnliche Contumaz aushalten muſte, auch an verſchiedenen fürſtlichen Höfen, wo man ſich freuete, den Ueberwinder der Türken zu ſehen, manchen angenehmen Aufenthalt fand, ſo war es erſt am 15. März dieſes Jahrs, als er zu Peters-

Graf Alexius Orlow komt aus d. Archipelago nach Petersburg.

ters-

1771 tersburg eintraf, und von der Monarchin auf das huldvolleſte und gnädigſte aufgenommen wurde. Jedoch ſeine Anweſenheit dauerte nicht longe, ſondern es ſchiene dieſelbe nur eine mündliche Verabredung mit der Kaiſerin wegen der fernerweiten Kriegsoperationen zum Gegenſtand gehabt zu haben; denn am 5. April reiſete er ſchon wieder ab, um durch Deutſchland und Italien nach dem Archipelagus zur Flotte zurücke zu kehren.

Reiſet wieder zur Flotte ab.

Das Gedächtniß Feſt wegen des Sieges über die Türkiſche Flotte wird gefeiert.

Indem er auf ſeiner Rückreiſe begriffen war, um neue Siege über die Muſelmänner zu erhalten, ſo wurde am Johannisfeſt zu Petersburg, auf allerhöchſtem Befehl, das Jahrgedächtniß des durch ihn im vorigen Jahr, an dieſem Tage erfochtenen herrlichen Sieges über die ottomanniſche Flotte gefeiert. Die Glieder des heil. Synods, die Senateurs, die Glieder des bei dem Kaiſerlichen Hofe errichteten Conſeils, wie auch die Glieder des Reichscollegiums der auswärtigen Affairen und des Reichs-Kriegs-Collegiums verſammelten ſich um 11. Uhr vormittags in der Marine Cathedral-Kirche zur Erſcheinung Chriſti, zum Gottesdienſt, allwo der Erzbiſchof von Petersburg das Amt verrichtete, und ſodann nebſt dem Erzbiſchof von Pleskow, und der übrigen Geiſtlichkeit ein ſolennes Te Deum, unter Abfeuerung 31. Canonen von den Admiralitäts-Wällen, anſtimmte. Darauf fuhren alle Anweſende, auf geſchehene Einladung, nach dem Hauſe des Ritters, und Vicepräſidenten des Admiralitäts-Collegiums, Grafen Iwan Grigoriewitſch Tſcherniſchew, wo einem ieden eine auf dieſen Sieg beſonders geprägte Medaille überreicht wurde. Es wurde an einer prächtigen Tafel zu Mittage geſpeiſet, wobei die Geſundheiten der Kaiſerin, des Großfürſten, des Grafen Orlow, der die Türkiſche Flotte überwunden und zernichtet, und der ſiegreichen Troup-

Dabei wird eine auf ienen Sieg abzielende Gedächtniß-Medaille ausgetheilet.

pen der Monarchin ausgebracht wurden. Abends war 1771
die ganze Admiralitäts-Veſtung beleuchtet.

Die erſterwähnte Medaille ließ das Admiralitäts-Collegium prägen, ſie wog an Silber $17\frac{1}{2}$ Loth, und hatte im Durchmeſſer $3\frac{1}{2}$ Engliſche Zoll. Auf der Vorderſeite ſiehet man das Bruſtbild des Grafen Orlow mit der Ruſſiſchen Umſchrift: Chr: A: Orlovv, Pobjeditelj i iſtrebitjelj Turetzkago Flota. d. i. Graf Alekſiej Grighorjewitſchj Orlow, Ueberwinder und Vertilger der Türkiſchen Flotte. Unter dem Bruſtbild befindet ſich der Name des Medailleurs: I. B. GASS, F.

Die Rückſeite enthält einen im Grundriß angebrachten Plan der beiden Seegefechte mit denen umher liegenden Inſeln und Küſten, nebſt denen darauf befindlichen in Ruſſiſcher Sprache ausgedrukten Benennungen der Inſeln und Orte, als: Natolij, Caſameno,

Tſches-

1771 Tſchesme, Oſtrovv, O. Jonſi, Oſt. Spalmatore, Z. Fino, Stzio, Lena, Oſt. Chio; mit der Umſchrift: I B'üſtj Roſſjj radoſtj i Weſelie; d. i. Und es war für Rußland Freude und Frohlocken. Im Abſchnitte ſteht: Tſchesma Ijunja 24. i. 26. 1770. d. i. Tſchesme den 24. und 26. Junii, 1770. Darunter befindet ſich: W' Blaghodarnoſtj Pobeditelju ot' Adm: Koll: d. i. Zur Dankbarkeit dem Sieger, von dem Admiralitäts-Collegio.

Noch eine kleinere Anhäng-Medaille.

Es wurde auch noch eine Anhäng-Medaille bei dieſer Gelegenheit gepräget, welche von denen Soldaten und Matroſen im Knopfloche getragen wurde. Die Vorderſeite derſelben zeiget das Bruſtbild der Ruſſiſchen Kaiſerin, mit dem gewöhnlichen Titel. Die Rückſeite enthält die Vorſtellung der türkiſchen Flotte in vollem Brande, mit der Ueberſchrift: B'üĺ; das iſt: Sie iſt geweſen. Im Abſchnitte ſtehet in ruſſiſcher Sprache, wie auf der groſſen Medaille: Den 24. Junii 1770. Sie hat die Gröſſe eines Rubels.

Nicht

Nicht nur Helden- und Militair-Verdienſte ſind es, welche die Ruſſiſche Monarchin belohnet, ſondern auch Gelehrte finden an ihr eine huldvolle Mäcenatin, welche kein Verdienſt derſelben unbelohnet läßt. Solches erfuhr der berühmte Neapolitaniſche Doctor, Dominico Diodati. Er hatte nicht nur ſchon vor einiger Zeit, wegen ſeines herausgegebenen Buchs, de Chriſto Graece loquente, von der großmüthigen Catharina, eine goldene Medaille zum Geſchenk bekommen, ſondern nun erhielt er auch von derſelben einen ſehr ſchön abgedruckten und prächtig eingebundenen Quartband, von dem Plan des Ruſſiſchen Geſetzbuches, in Sclavoniſcher, Lateiniſcher, Franzöſiſcher und Deutſcher Sprache, welches koſtbare Geſchenk noch überdieß mit einem ſehr gnädigen Schreiben von der Monarchin begleitet war.

1771

Ein Neapolitaniſcher Gelehrter erhält von der Kaiſerin ein Geſchenck.

Dieſe groſſe Monarchin feierte am 28. Junii, a. St. oder den 9. Julii, n. St. das Gedächtnißfeſt ihrer Thronbeſteigung, mit glänzendem Pracht. Vormittag um 11. Uhr verſammelten ſich alle vornehme Standesperſonen und ausländiſche Miniſtere in den Paradezimmern, worauf die Kaiſerin, in Begleitung ihres ganzen Hofſtaates, ſich nach der groſſen Hofkirche zum Gottesdienſt begab, nach deſſen Endigung die Canonen von den beiden Veſtungen abgefeuert wurden. Zu Mittage wurde öffentlich im Speiſeſaal geſpeiſet, wobei die Geſundheit der Kaiſerin, unter Abfeuerung von 51. und die Geſundheit des Großfürſten, unter Abfeuerung von 31. Kanonen ausgebracht wurden. Noch glänzender war des folgenden Tages, das Namensfeſt des Großfürſten, welches durch die eben von der zweiten Armee eingegangene Nachricht von der Eroberung der Veſtung Perekop, womit der en Chef commandirende General, Fürſt Waßieley Michailowitſch Dolgorukow, den Oberſten Gruſchetzkoy, nach Petersburg abgeſchickt hatte,

Das Thronbeſteigungsfeſt wird gefeiert.

Jngleichen das Namensfeſt d. Großfürſten.

Wird durch eine eingelaufene glückl. Nachricht erhöhet.

1771 hatte, noch mehr erhöhet wurde. Nach geendigtem Gottesdienſte, welchem ſowol die Kaiſerin als der Grosfürſt beiwohnete, wurde dieſe Nachricht öffentlich abgeleſen, und ſodann ein feierliches Te Deum unter Abfeuerung von 101. Kanonen abgeſungen. Abends war prächtiges Souper von 115. Couverts, und ſowol die beiden Veſtungen, als alle Häuſer der Stadt waren auf das ſchönſte beleuchtet, und es fehlete nichts, was dieſem gedoppelten Feſte einigen Glanz, und der allgemeinen Freude einen Zuſatz geben kunte.

Eine Deputation von d. Krimmiſchē Murſen langt an, und hat Audienz.

Nach dem Beiſpiel der oben erwähnten Ediſſaniſchen und Buzhazkiſchen Völkerſchaften langten im Monath October noch mehrere Deputirte von den Krimmiſchen Murſen, und der ganzen dortigen Gemeinſchaft zu Petersburg an, um der Ruſſiſchen Kaiſerin ihre unterthänigſte Unterwerfung zu bezeigen, und erhielten am 9. Octob. Audienz, wobei ſie ihre Anrede in Tartariſcher Sprache hielten, welche der Fürſt Vicekanzler, der auf der zweiten Stuffe des Throns ſtund folgendermaſſen beantwortete: „Ihro Kaiſerl. Maieſtät geruhen den veſten Vorſatz der Krimmiſchen Gemeinſchaft, in Anſehung der Erhaltung ihrer Freiheit und Unabhängigkeit, mit allergnädigſten Wohlgefallen aufzunehmen; ſo wie Höchſtdieſelben ihn durch ihre bekannte Großmuth unterſtützt haben, von welcher Ihro Maieſtät auch iederzeit in der Zukunft thätige Beweiſe geben werden; Zugleich verſichern Sie ſowol denen Deputirten, als allen Einwohnern der Krimmiſchen Halbinſel, Ihre hohe Kaiſerl. Gnade.“ Worauf ſie das Schreiben ihrer Gemeinſchaft, welches in Tartariſcher Sprache abgefaßt war, überreichten.

Der Bruder des Tartar-Chans komt nach Petersburg.

Am 29. October langte der iüngere Bruder des neuen Tartar-Chans mit einem zahlreichen Gefolge zu Petersburg an, und am 15. November wurde er

bei der Kaiſerin zur öffentlichen Audienz gelaſſen. Er wurde dazu aus der ihm angewieſenen Wohnung in einem mit 6. Pferden beſpannten Wagen abgeholet. Vor den Wagen ritte ein Detachement der Garde zu Pferde, dann kamen 2. Läufer, und nach dem Wagen war abermals ein Detachement der Garde zu Pferde. Dieſer Tartariſche Fürſt wurde zuerſt in ein beſonders Zimmer, und von da, nachdem ſich die Monarchin aus der Hofkapelle in das Thronzimmer begeben, und ſich auf den Thron geſetzt hatte, auch die in groſſer Menge gegenwärtigen Cavaliers und Damen, ſo, wie auch die auswärtigen Miniſters zu beiden Seiten des Throns ſich rangiret hatten, gleichfalls dahin geführet. Er war von 2 Herren begleitet, neben ihm gieng ein Tartar, der das Creditiv trug, und hinter ihm folgten einige andere vornehme Tartarn. Gleich beim Eintritt in das Zimmer machte er eine türkiſche Verbeugung, in der Mitte des Zimmers die 2te, und vor dem Throne die 3te, hielte darauf eine kurze Rede, welche der Vicekanzler, Fürſt Galizin, im Namen der Kaiſerin beantwortete, und wurde ſodann auf gleiche Art wieder zurücke geführet. Dieſer vornehme Tartar zeigte viele Beleſenheit und Verſtand, und verſtunde das Arabiſche aus dem Grunde. Er erhielte auch von der Monarchin einen reich mit Diamanten beſetzten Säbel und andere Koſtbarkeiten zum Geſchenk.

1771

Hat Audienz

Wird von d. Kaiſerin beſchenkt.

Zu gleicher Zeit theilete die großmüthige Beherrſcherin Rußlands noch mehrere wichtige Geſchenke aus. Der Ruſſiſch Kaiſ. Miniſter Herr von Obreskow, welcher als Abgeſandter bei der Pforte geſtanden, und bei dem Ausbruche des Krieges zu Conſtantinopel in die 7. Thürne geſetzt, und nachhero zur Türkiſchen Armee abgeführet worden, in dieſem Jahre aber die Freiheit erhielte, und nach einem vom Groß-Sultan erhaltenen Geſchenke von 3000. Dukaten,

Herr von Obreskow kommt aus der türkiſche Gefangenſchaft zurück und wird beſchenkt.

1771 katen, mit ſeinen Kindern und Geräthſchaften, unter einer Bedeckung von 4. bis 500. Janitſcharen, welche ihn bis nach Semlin begleiten, und von aller Gefahr beſchützen mußten, von Conſtantinopel nach Petersburg abreiſete, und gegen das Ende dieſes Jahres daſelbſt eintraf, wurde von der Kaiſerin, nicht nur mit dem Alexander-Newski-Orden belohnet, ſondern ihm auch, nebſt einer ausgeſetzten jährlichen Penſion, ein Geſchenk von 10000. Rubeln gemacht. Der gleichfalls zu Conſtantinopel geſtandene Ruſſiſche Reſident, Herr Lewachow, welcher nicht weniger zu Anfang des Kriegs gefangen genommen worden, und in dieſem Jahre aus der Gefangenſchaft nach Petersburg zurücke kam, wurde von der Monarchin zum Staatsrath erhoben, und bekam ein Geſchenk von 5000. Rubeln. Beede Herren aber erhielten zugleich die ſichere Hofnung zu mehrern Gnadenbezeugungen. Der tapfere General-Maior von Weißmann wurde zum Ritter von dem St. Georgen Militar-Orden von der erſten Claſſe ernannt, und zur Würde eines General-Lieutenants erhoben.

Ingleichen Herr Lewachow.

Indem auf ſolche Weiſe die Großmuth und Freigebigkeit der Beherrſcherin Rußlands zu Petersburg allgemeine Bewunderung und Freude erregte, ſo erregte dagegen auf Zulaſſung des oberſten Beherrſchers der Natur, zu Moſcau, ein verderbliches und giftiges Uebel, nemlich anſteckende Seuchen und Krankheiten, allgemeine Betrübniß, welche ſogar in die greulichſten Unordnungen ausartete. Der Pöbel trieb dabei ſeinen Frevel aufs äuſſerſte, wodurch ſogar der Erzbiſchof Ambroſius das Leben verlohr. Die Sache verhielte ſich alſo. Gedachter Erzbiſchoff entdeckte, daß einige Scheinheilige das Volk zu einem gewiſſen Marienbilde lockten, daß es daſelbſt, um die Abwendung des beſagten Uebels zu erflehen, opfern ſollte. Das Volk kam

Anſteckende Krankheiten zu Moſkau, geben zu einem Aufruhr Anlaß.

kam in groſſer Menge, warf Geld in den Opfer-Ka- 1773
ſten, führete die Krancken herbei, und vermehrete al-
ſo dadurch die Ausbreitung der Krankheit; ia das
Gedränge nahm ſo überhand, daß viele Menſchen zu
tode gedruckt wurden. Der Erzbiſchoff befahl daher,
um dieſem aberglaubiſchen Unfug zu ſteuern, den O-
pferſtock zu verſiegeln. Sogleich verſammlete ſich der
blinde Pöbel, ſahe dieſes für eine Stöhrung ſeiner
Andachtsübungen an, plünderte das Haus des Erz-
biſchofs, und ſuchte denſelben in dem Doniſchen Klo-
ſter auf, wo es ihn fand, und auf das grauſamſte
und unmenſchlichſte ermordete. Man ließ daher die
Trouppen anrücken, und brauchte Gewalt, den em-
pörenden Pöbel wieder in Ordnung zu bringen. Vie-
le von den Böſewichtern blieben ſogleich auf dem Platz,
andere hingegen wurden gefänglich eingebracht. —
Kaum erhielte die Kaiſerin von dieſem verderblichen
Uebel, als der Urſache ſo vieler Ausſchweifungen,
und ſo vieler Todesfälle, indem die Krankheit täglich
eine groſſe Menge Menſchen hinweg rafte, Nachricht,
ſo machte ſie ſogleich Anſtalt, der Ausbreitung der
Krankheiten vorzubeugen. Sie ſandte dahero den
General-Feldzeugmeiſter, Grafen Gregorius Orlow,
nebſt 2. Senateurs und verſchiedenen andern Perſo-
nen von Diſtinction, dahin ab, und verſahe ihn mit
einer beſondern Vollmacht, mit unumſchränkter
Macht, alle Maaßregeln ergreifen zu können, welche
er für dienlich erachten würde. Dieſe genommene
Maasregeln waren auch von ſo gutem Erfolg, daß
nach und nach die Krankheiten aufhöreten, wozu die
einbrechende kalte Witterung gleichfalls viel mochte
beigetragen haben. Von denen Aufrührern, welche
den Erzbiſchoff umgebracht, wurden 4. gehangen, 62.
bekamen die Knute, wurden gebrandmarkt, und auf
ewig auf die Galeeren geſandt; 333. kamen mit ge-
ringern Strafen durch, und auf ſolche Weiſe ward
Geſundheit und Ruhe zimlich wieder hergeſtellt.

Wobei der Erzbiſchof ermordet wird.

Die Kaiſerin ſchickt Deputirte ab, um die Ausbreitung dieſes Uebels zu verhindern.

1771 Inzwiſchen gab dieſe Seuche zu einer medicini- ſchen Erfindung Anlaß, welche wegen ihrer Brauchbarkeit, in der Geſchichte, allgemein bekannt gemacht zu werden verdienet. Sie gehörte zwar eigentlich unten in das Capitel von den beſondern Begebenheiten; wir wollen ſie aber, wegen ihres Zuſammenhangs, gleich hier beifügen. Da die Commiſſion zu Moſcau ein Räucher-Pulver erfunden, welches ſich beſonders kräftig in der Abwendung der Anſteckung von der Peſt erwieſen; ſo wurde beſchloſſen, um ſich von der Wirkung noch mehr zu überzeugen, daß 10. von den obigen Miſſethätern, 3. Wochen in ein Lazareth eingeſperret, auf die Betten gelegt, und mit den Kleidern derer ſollten angezogen werden, welche krank, ſterbend, oder an der anſteckenden Seuche würklich geſtorben waren. Solches geſchahe; und das Rauch-Pulver wurde mit ſo gutem Erfolge gebraucht; daß von den 10. angeſteckten Miſſethätern, nicht einer geſtorben, ſondern alle wieder hergeſtellet wurden. Das Recept zu dieſem Rauchpulver iſt folgendes: „**Pulver von der erſten Stärke.** Man nehme Wachholderblätter, Wachholderbeere, Waizenähren, und Franzoſenholz, (oder in Ermangelung deſſelben Fichten- oder Tannzapfen) von ieder Sorte 6. Pfund, gemeinen Salpeter 8. Pf., Schwefel 6. Pf., Myrrhen (oder auch nur gemeines Harz von Fichten und Tannen) 2. Pf., alles wohl geſtoſſen, und untereinander vermiſcht. **Pulver von der zweiten Stärke.** Man nehme 5. Pf. Stabwurz, (oder in Ermangelung, nur Beifuß) zerſchnitten, 4. Pf. Wachholderblätter, zerſchnitten, Wachholderbeere 3. Pf., gemeinen Salpeter 4. Pf., Schwefel 2½. Pf., Myrrhen, (oder Harz) ein halb Pf., alles wohl geſtoſſen, und mit einander vermiſcht. **Wohlriechendes Pulver.** Man nehme 3. Pf. Calmus-Wurzel, zerſchnitten, Weihrauch 1. Pf., Storax und Roſenblätter ein halb Pf., gelben Bernſtein 1. Pf., Myrrhen 2. Pf., gemeinen Salpeter

Neuerfundenes Rauchpulver wider die Peſt.

Angeſtellte Probe damit

Recept deſſelben.

ter ein halb Pf., Schwefel ein viertel Pf., alles wohl zerſtoſſen, und mit einander vermiſcht." 1771

Mit dieſer kleinen Ausſchweifung, welche man uns verzeihen wird, ſchlieſſen wir die Ruſſiſchen Geſchichten des 1771ſten Jahres. Das erſte Merkwürdige, ſo ſich im Jahre 1772. zutrug, war die Errichtung einer Kaiſerlichen Banc, wo die Beſitzere von Gütern, iederzeit nach dem Werthe der eingeſetzten Hypothec, ſo viel Vorſchuß an Geld, als ſie nöthig haben, erhalten können. 1772

Zu Petersburg wird eine Kaiſ. Banc errichtet.

In dem vorigen Theil dieſes Bilderſaals, pag. 627. wurde erzählt, daß ſich die Ruſſiſche Kaiſerin nebſt dem Großfürſten, die Blattern haben einimpfen laſſen. Auf dieſe Begebenheit ließ nun der Senat eine Gedächtniß-Medaille prägen, und der Kaiſerin überreichen. Die eine Seite derſelben zeigt das Bruſtbild der Monarchin, mit der gewöhnlichen Umſchrift. Auf der Rückſeite aber ſiehet man den Tempel der Geneſung, vor welchem die zu Boden geſchlagene Hydra liegt. Aus dem Tempel kommt die Kaiſerin, nebſt ihrem Sohne, dem Großfürſten, den ſie an der Hand führet, von denen eingeimpften Blattern geneſen, heraus, und wird von dem erfreuten Rußland, und Kindern bewillkommet. Die Ueberſchrift heißt: „Dieß Beiſpiel gibt Sie ſelbſt" und unten; den 12. October, 1786. als an welchem Tage die Inoculation geſchehen iſt. Die huldreiche Monarchin nahm nicht nur dieſe Medaille gnädig an, ſondern bezeigte auch ihr allerhöchſtes Wohlgefallen darüber.

Der Senat läßt auf die an der Kaiſerin geſchehene Einimpfung der Blattern ein Medaille prägen.

In der Mitte dieſes Jahres erſchienen verſchiedene Kaiſerliche Verordnungen zum Beſten der Handelſchaft, welches aber dennoch die wachſame Selbſtherrſcherin aller Reuſſen nicht verhinderte, einen aufmerkſamen Blick auf ihre im Felde ſtehende Armeen hin-

Der Sold der Officiers und Gemeinen bei den Armeen wird erhöhet

1772 hinzuwerfen, und zu deren Beſten eine Verfügung zu treffen, welche bei dem Kriegsſtaate ewig unvergeßlich bleiben wird. Denn da ſie in Betrachtung zog, daß der Sold der Generals und anderer Officiers zu dem anſtändigen Unterhalt nicht hinlänglich ſey; ſo bewilligte ſie allen, vom Feldmarſchall an bis zum Fähnrich incluſive, eine anſehnliche Vermehrung des Soldes. Dieſe Gnade war um ſo ausnehmender, da ſie mitten in einem koſtbaren Kriege, der nun ſchon 4. Jahre hindurch dauerte, erwieſen wurde. Hiezu kommt noch, daß nicht lange hernach auch der Sold der Gemeinen erhöhet wurde.

Die Kaiſerin macht eine Reiſe nach Wiburg.

Nach dieſen getroffenen Verfügungen machte die Ruſſiſche Monarchin eine Reiſe nach Wiburg, wo ſie zu Anfang des Monats Julii anlangte. Dieſe Stadt hielte ſolches für ein deſto gröſſeres Glück, weil ſie daſſelbe ſeit 62. Jahren, nemlich ſeit der Anweſenheit des Kaiſers Peter des Groſſen, vergeblich gewunſchen hat. Von hier aus machte ſie eine Tour nach denen merkwürdigen, 60. Werſte von hier gelegenen Waſſerfällen bei Imatra, welche ſie nebſt der daſigen Gegend aufnehmen ließ, um die Ausſicht davon in Kupfer ſtechen zu laſſen. Nachdem ſie noch einige andere Orte mit ihrer huldreichen Gegenwart beglücket und überall Proben ihrer Landesmütterlichen Gnade hinterlaſſen, und dagegen Proben der freudigſten Ehrfurcht empfangen hatte, ſo langte ſie zu Ende des Monaths wieder in Petershof, dem Ort ihres gewöhnlichen Aufenthalts an. Den 19. Auguſt erhob ſie ſich nach St. Petersburg, bei welcher Gelegenheit der Preuſſiſche Miniſter, Graf von Solms, derſelben ein vortrefliches Service von Porcellain vorſtellen ließ, welches der König von Preuſſen derſelben zum Geſchenk überſandt hatte. Es wurde ſolches auf Kaiſerl. Befehl, 8. Tage lang, allen die es zu ſehen wünſchten, auf dem Schloſſe gezeigt. Nach einem

kommt wieder zu Petershof an.

Erhält ein Geſchenck võ Porcellain-Service vom Könige von Preuſſen.

einem kurzen Aufenthalt kehrete die Monarchin wie- 1772
der nach Petershof zurücke.

In dem Monath September giengen zu Peters-
burg 2. groſſe Feierlichkeiten vor. Am 9ten wohnete Solennität zu Petersburg.
die Kaiſerin in der daſigen Cathedralkirche zu St. Petri
und und Pauli, dem Gottesdienſte bei. Da nun vor ei-
niger Zeit von dem Oberbefehlshaber der Ruſſiſchen
Flotte im Archipelago, Grafen Alexius Orlow, die
bei Tſchesme und Metelino, von der Türkiſchen Flot- Mit den eroberten Türkiſchen Flaggen.
te eroberten, und in Türkiſchen Flaggen und Wim-
peln beſtehenden Tropheen, überſandt worden, ſo
wurden ſolche vor der Thür der Kirche, durch die
Glieder des Admiralitätscollegiums, die Flaggmän-
ner und See-Officiers mit abgenommenen Flaggſtö-
cken, vor der Kaiſerin zur Erde geſenkt. Nach geen-
digter Liturgie wurde die ſogenannte Baſtarda, oder vor-
nehme Flagge des Hauptcommandeurs der Galeeren,
(der mit einem Baſſa von 2. Roßſchweifen gleichen
Rang hat) welche bei Metelino erobert worden, durch
den Vicepräſidenten vom Admiralitätscollegio, Grafen
Tſcherniſchew, der Monarchin überreicht, welche da-
mit zu dem Grabe Kaiſers Peters des Groſſen gieng,
und ſelbige zu den Füſſen dieſes verſtorbenen Monar-
chen niederlegte, zu einem Zeugniß, daß man dieſe
herrlichen Siege, auf ſo weit entlegenen Meeren, wei-
land Peter dem Groſſen, als dem erſten Stifter der
Ruſſiſchen Flotte, zu verdanken habe. Die zweite
Feierlichkeit war das Ritterfeſt des H. Alexander
Newsky, welches gleich des Tages darauf, nemlich
am 10. Sept. mit den gewöhnlichen Solennitäten bei
Hofe begangen wurde, wobei der Kaiſerin die feu-
rigſten Wünſche dargebracht wurden.

Sie verdiente auch dieſe Wünſche ſowol durch Beiſpiel der Gerechtigkeit der Ruſſiſchen Kaiſerin,
ihre Weisheit und Klugheit in Abſicht auf die Staats-
angelegenheit, als durch ihre bewundernswürdige Ge-

1772 rechtigkeitsliebe, in Abſicht auf die Bereitwilligkeit, dem geringſten ihrer unterdrückten Unterthanen die ſtrengſte Gerechtigkeit wiederfahren zu laſſen. Der Unterdrücker mag ſo groß und angeſehen ſeyn, als er immer wolle, ſo muß er dennoch den ganzen Ernſt des Kaiſerl. Mißfallens fühlen. Ein redendes Beiſpiel trug ſich um dieſe Zeit in Rußland zu. Ein Edelmann, der in dem nördlichen Theile deſſelben viele und wichtige Güter beſaß, und auf denenſelben viele Lehensleute, oder vielmehr Sclaven hielte, brauchte, da er ſo weit von dem Kaiſerl. Hofe entfernet war, ſeine Macht mit der unumſchränkteſten Grauſamkeit. Er lebte in Wolluſt, indem die Vaſallen ſeines Stolzes ihr hart verdientes Brod aſſen. Er raubete ihnen ihr Vermögen, ohne daß ſie ſich deswegen beklagen durften. Endlich wurde die durch ſolche unmenſchliche Tyranney ermüdete Gedult gänzlich erſchöpft, und die angeborne Liebe zur Freiheit angefeuert. Die Unterthanen erregten einen Aufſtand, und ſtunden alle für einen Mann. Sie bemächtigten ſich des Tyrannen, und kamen darauf mit ihren gerechten Klagen vor den Thron ihrer Monarchin. Dieſe erkundigte ſich nach der Wahrheit der Sache, und verwieß den böſen und grauſamen Edelmann nach Siberien. Die gedrückten Unterthanen aber wurden auf eine reichliche Art getröſtet, und unter Verſicherung des beſtändigeu gnädigen Schutzes wiederum nach Hauſe geſchickt, wo ſie nun ihre huldvolle Landesmutter ſegneten, welche unterdeſſen zu einer beſondern Solennität die Veranſtaltungen treffen ließ.

gegen einen tyranniſchen Edelmann.

Einweihung der Erde und des Grundes zu einen neuen Kaiſerl. Paliaſt.

Es beſtunde dieſe Solennität in der Weihung der Erde und des Grundes eines neuen Cremls oder Kaiſerlichen Palaſtes, welcher zu Moſcau erbauet werden ſoll. Hier iſt die Beſchreibung dieſer Solennität: An dem Ufer der Moskwa, wo dieſes mehr als 300. Faden in die Länge ſich erſtreckende Gebäude

zu

zu ſehen kommt, war in der Mitte des Platzes, ge- 1772
gen der Hauptkirche des Erzengels Michaels über, eine
Stelle auf 50. Faden weit aufgeräumt, wovon 40.
Faden längſt dem Fluß, und 35. Faden in die Breite
zum Saal und zur Hinter-Gallerie beſtimmt waren.
An den Ecken dieſes zum Saal erwählten Platzes hat-
te man zu der Feierlichkeit der Weihung 4. Säulen
von Doriſcher Ordnung errichtet, wie ſie im Alter-
thum zu Ehren des Hercules gebraucht wurden. Auf
dieſen mit Laub umwundenen Säulen, ſtunden Euro-
pa, Aſia, Africa und America in allegoriſchen Vor-
ſtellungen. In der Mitte dieſes Saal-Platzes war
eine kleine viereckigte Erhöhung zur Waſſerweihe auf-
geführet, mit welchem das anzulegende Fundament be-
ſprengt werden ſollte. An den Ecken dieſer kleinen
Erhöhung ſtunden 4. andere etwas kleinere Säulen,
welche aus dem Mittelpunct betrachtet, mit denen
gröſſern in gerader Linie liefen. Es wurden Obelis-
ken darauf geſtellt, an deren innern Seiten Medaillons
angebracht waren, welche die 4. alten Reiche, Moſ-
cau, Caſan, Aſtrachan und Siberien, in allegoriſcher
Beziehung auf die 4. Welttheile, vorſtellten. An den
äuſſern Seiten der Obelisken aber waren gleichfalls
in Medaillons verſchiedene Gouvernements des Ruſ-
ſiſchen Reichs zu ſehen. Die 4. Obelisken prangten
auf ihren Spitzen mit dem Kaiſerl. Adler, und waren
ſowol, als die Säulen mit Laub und Blumen, Feſto-
nen gleich, umwunden, und iede Säule führete eine
beſondere Aufſchrift. Die Wege und Gänge zu die-
ſem Orte waren mit grünen Laub und Blumen be-
ſtreuet. Die Weihung ſelbſten geſchahe folgender ge-
ſtalt: Am 20. Aug. giengen verſchiedene Erzbiſchöffe, Ceremonien
Namens: Samuel, Genadius, Nicolaus und Jo- dabei.
hann, nebſt der ganzen Geiſtlichkeit, in Proceſſion
nach beſagten Platz, wo der Erzbiſchoff Samuel, mit
der Weihe den Anfang machte, indem er die Mitte
des Platzes bis zur Säule Europa mit Waſſer be-

ſpreng-

1772 ſprengte, welches die übrigen Erzbiſchöffe bei denen andern Säulen gleichfalls thaten. Darauf wurde ein feierliches Gebet angeſtimmt, nach welchem der Oberbaumeiſter ſich von den älteſten Erzbiſchoff den prieſterlichen Seegen, und daß Weihwaſſer ausbat, womit er die Schaufel beſprengte, und bei der Säule Europa mit Ausgrabung der Erde, zum Fundament den Anfang machte. Seine Gehülfen thaten ein gleiches bei denen übrigen Säulen, worauf ein 3. maliges Vivat geruffen, und von denen beſtellten Arbeitsleuten der Grund ausgegraben wurde.

Eine wohlthätige Stiftung des Ritters Bezkoy.

Indem auf ſolche Weiſe der Grund zu einem neuen Pallaſte gelegt wurde, ſo legte der Kaiſerliche wirkliche geheime Rath und Ritter, Jwan Jwanowitſch Bezkoy, durch eine höchſtrühmliche Stiftung, den Grund zu ſeiner Verewigung. Er ſetzte nemlich jährlich eine Summe von 10188. Rubeln 23. Copecken dazu aus, daß eine gewiſſe Anzahl Aufzöglinge bei dem Adelichen Land-Cadetten-Corps und dem Fräulen-Stift, ingleichen bei der Academie der Künſte, unterhalten würden. Dieſe Summe ſoll bei ſeinen Lebzeiten von ihm ſelbſt, und nach ſeinem Tode, von dem Pupillen-Rathe des Kaiſerl. Findlings-Hauſes, außbezahlet werden; als: für 20. Cadetten 2000. Rubeln, für 20. Fräulen 1694. Rubeln 90. Copecken, für 50. bürgerliche Mädchen 2893. Rubeln 33. Copecken, und für 50. Academiſten 3600. Rubeln. Von den bürgerl. Mädchen bekommen alle 3. Jahre 10. bei ihrer Entlaſſung eine Mitgabe von 100. Rubeln. Der wohlthätige Stifter legte den Plan hierzu ſelbſten der Kaiſerin vor, welche ſolchen auch ſogleich genehmigte, und über dieſe ſeltene Wohlthätigkeit ihr Wohlgefallen bezeugte.

Mit dem Krimmiſchē Tartarn wird ein Tractat geſchloſſen.

Gegen das Ende dieſes Jahres unterwarfen ſich endlich alle Krimmiſche Tartarn gänzlich dem Schutze des Ruſſiſchen Reichs, ſie ſchloſſen dahero mit Rußland einen Tractat, Kraft deſſen ſie der Bothmäſſig-

mäſſigkeit der Türken gänzlich entſagten, und denen Ruſſen 2. Veſtungen, Jenicala und Kertſch, nebſt denen davon abhängenden Gebieten abtratten; dagegen ihnen Ruſſiſcher Seits der übrige Theil der Krimm, mit allen eroberten Plätzen und Veſtungen, keine ausgenommen, wieder eingeräumt wurde. So wurden alſo noch am Schluſſe des 1772. Jahres die Tartariſchen Angelegenheiten ins Reine gebracht, und in der Halbinſel Krimm die erwünſchteſte Ruhe wieder hergeſtellt. 1772

Deſto kriegeriſcher ſahe es im Anfang des 1773. Jahres in Rußland aus. Man ſahe in und um Petersburg ganz unvermuthet neue Kriegszurüſtungen. Es wurde aus der Stückgiesſerey eine ſehr groſſe Anzahl Feldſchlangen geliefert. Das Corps des Generals von Elmpt, wurde der groſſen Kälte ungeachtet, aus Litthauen zurücke berufen. Es bekamen noch verſchiedene andere ſowol Infanterie- als Cavallerie-Regimenter Befehl, ſich mit demſelben zu vereinigen, und ſie wurden in die Gegenden um Petersburg, Ingermanland und Carelen vertheilet. Es iſt leicht zu vermuthen, daß dieſe Veranſtaltungen, beſonders bei denen auswärtigen Miniſtern, viel Aufſehen werden verurſacht haben. Aus dieſer Urſache machte ihnen auch der Herr Graf von Panin dieſe Erklärung, „Daß die Ruſſiſche Kaiſerin bei allen dieſen Anſtalten blos die Erhaltung und Sicherheit ihrer Staaten, welche beſtändig der vornehmſte Gegenſtand ihrer Aufmerkſamkeit ſeyn würden, zum Entzweck habe„ — er fügte noch hinzu: — „Daß der König von Schweden eben dergleichen Maßregeln in ſeinen Staaten nähme, welche gleichfalls keinen Entzweck zu haben ſcheinen, da dieſer König die ſtärkſten Verſicherungen von ſeinen friedfertigen Abſichten, und von ſeinem 1773 Neue Kriegszurüſtungen in Rußland. Erklärung dieſerwegen.

Ver-

1773 Verlangen, mit ſeinen Nachbarn in guter Harmonie zu leben, gegeben hatte."

Bei allen dieſen Zurüſtungen hatte die Ruſſiſche Monarchin dennoch auch ein beſonders Augenmerk auf das Beſte der Stadt Petersburg und der Handlung. Von ienen zeuget die Errichtung eines Leih- und Pfandhauſes nach der Einrichtung desienigen zu Wien. Dieſes aber beweiſet folgende beſondere Begebenheit. Ein Engliſcher Kaufmann zu Petersburg hatte an einige Vornehme in Rußland eine Forderung von 96000. Rubeln. Da er nun durch einen zu Amſterdam ausgebrochenen Banquerout, wobei er vieles litte, in groſſe Verlegenheit geſetzt wurde, ſeine Ruſſiſchen Schuldner aber nicht im Stande waren, ihn zu befriedigen; ſo wandte er ſich in dieſer Verlegenheit gerade an die Kaiſerin, und obgleich beſagte Forderungen noch nicht hinlänglich bewieſen waren, ſo ließ dennoch die Monarchin dem Kaufmanne die 96000. Rubeln ausbezahlen, und zugleich durch Ihren Hof-Banquier allen ausländiſchen Kaufleuten daſelbſten andeuten, daß eine Million Rubeln bereit liege, wovon ſie im Fall der Noth Gebrauch machen könten, wenn nur eine genaue Anzeige der Beſchaffenheit ihrer Umſtände, oder eine auf andere bequeme Weiſe zu leiſtende Sicherheit gegeben werde.

Eine großmüthige Handlung d. Kaiſerin gegen einen Engliſchen Kaufmann.

Dieſer erhabenen Beförderin der Handlung hat es auch Rußland zu danken, daß in dieſem Jahre ein beträchtlicher Zweig der Handlung wieder hergeſtellet wurde. Rußland hatte in dem vorigen Jahrhunderte, vermittelſt derer Kalmucken, und anderer in der groſſen Tartarei herumſchweifender Völker ein ſtarkes Commercium aus dem Chineſiſchen Reich, mit Salz, Thee, Porcelaine und andern Chineſiſchen Waaren, gegen Eiſen, Pelzwerk und andere Producten Rußlands. Als aber unter Peter dem Groſſen

Die Handlung mit China komt wieder in Flor.

der

der Krieg zwiſchen Rußland und China ausbrach, auch denen Kalmucken ihre Salzwerke weggenommen wurden, ſo blieben dieſe Völker auſſen, und die Handlung gerieth in Abnahme. Es legte zwar gedachter Kaiſer iährliche Meſſen zu Tobolsk, der Hauptſtadt Siberiens, an; alleine ſie wurden nicht beſucht. Nachdem aber Catharina II. denen Kalmucken verſchiedene Begünſtigungen bewilligte, ſo wurde nunmehro dadurch dieſer wichtige Handlungszweig von neuem belebet, und die dießiährige Meſſe zu Tobolsk war ungemein zahlreich. 1773

Die Prinzeſſin Braut des Großfürſten kommt zu Petersburg an.

Nun nahete ſich die Zeit zur Vermählung des Großfürſten von Rußland, Paul Petrowitz, mit der Prinzeßin von Heſſen-Darmſtadt, Wilhelmina (nun Natalia Alexiewna) heran. Weil wir nun die Ankunft, den Aufenthalt, und die darauf erfolgte Rückreiſe der Frau Landgräfin von Heſſen-Darmſtadt, mit ihren Prinzeßinen Töchtern, oben bei der Deutſchen Reichsgeſchichte, in der Reiſebeſchreibung beſagter Landgräfin, bereits erzählt haben, ſo verweiſen wir den Leſer dahin zurücke, und erzählen hier blos die Feierlichkeit dieſer hohen Vermählung ſelbſten.

Die hohe Vermählung geht vor ſich

Nachdem beſagte Prinzeſſin Braut den 26. Auguſt, in den Schoos der Griechiſchen Kirche eingetreten war und die Salbung empfangen hatte, auch des folgenden Tages die feierliche Vermählung vor ſich gegangen war, wobei die Prinzeſſin von der Kaiſerin den Titel: Kaiſerliche Hoheit, erhalten hatte, nachdem ferner die Monarchin den Grafen von Panin, der Erziehung des Großfürſten, vermittelſt eines ungemein gnädigen eigenhändigen Schreibens, entlaſſen, und demſelben ein Geſchenk von 100000. Rubeln zu einem Palais, und 50000. Rubeln zur Meublirung derſelben, auch 9000. Bauern, und noch überdieß einen iährlichen Gehalt von 44000. Rubeln gemacht hatte;

1773 te; ſo war es am 10. Octob., als die hohen Trauungs-Feſtivitäten mit gröſtem Pracht vollzogen wurden. Der glänzende Zug, (welchen hier zu beſchreiben, viel zu weitläuftig wäre) gieng aus dem Winter-Palais zu Petersburg, nach der Caſaniſchen Kirche, wo Mittags um 12. Uhr, die hohe Trauung des Kaiſerl. Paares, nach dem Ritual der Griechiſchen Kirche vor ſich gieng, wobei die eine Vermählungs-Krone der Prinz Wilhelm von Hollſtein-Gottorp über dem Großfürſten, und die andere der Erbprinz von Heſſen-Darmſtadt über die Großfürſtin hielte. Darauf wurde das Te Deum unter Läutung aller Glocken und Abfeuerung der Canonen von beiden Veſtungen, auch einem dreimaligen Lauffeuer der paradierenden Regimenter, abgeſungen. Der Zug gieng wieder in das Winterpalais zurücke, wo ein prächtiges Mittagsmahl erfolgte, und die Kaiſerin, das hohe neuvermählte Paar, die Frau Landgräfin, nebſt denen Prinzen und Prinzeſſinnen unter dem Baldachin am Kaiſerlichen Throne ſpeiſeten. Darauf war glänzender Ball für die hohen Kaiſ. Herrſchaften, nach deſſen Beſchluß die Kaiſerin und die Frau Landgräfin, ſich nach der Kammer der Großfürſtin begaben, und derſelben die Krone ſelbſten abnahmen. Die Kaiſerin führte ſodann in eigner Perſon den Großfürſten der neuvermählten hohen Braut zu. Alles, was Pracht und Geſchmack iſt, wurde im Ueberfluß angewandt, dieſen ſolennen Tag glänzend zu machen. Wein und Speiſen wurden dem Volke öffentlich ausgetheilet; und die ganze Stadt war auf das herrlichſte beleuchtet; welche Feſtivitäten die folgenden Tage, mit denen angenehmſten Abwechslungen fortgeſetzt wurden. 12. Tage dauerte dieſe Feierlichkeit, nach deren Endigung die Couriers nach Wien, Berlin, Stockholm ꝛc. abgeſchickt wurden, um dieſe hohe Vermählung bekannt zu machen.

Eine Beſchreibung d. hohen Trau-actus.

Das letzte ſo wir in dieſem Periodo von den Ruſſiſchen Geſchichten anführen können, iſt die Errichtung einer Oeconomiſchen Geſellſchaft, welche die Entdeckung der beſten Mittel und Wege, wie in dem Ruſſiſchen Reiche der Ackerbau und überhaupts die Landwirthſchaft zu verbeſſern ſey, zum Gegenſtand hat. Die Herren Lehmann, Model, Nartow, Parcken, von Taubert, Eckleben, Baron von Wolf, von Klingſtädt, Graf von Tſcherniſchew, Graf Roman Waronzow, Falick, Ritſchkow, Oliſchew und Bolotow waren die patriotiſchen Stiftere dieſer Geſellſchaft. Sie überreichten dahero der Kaiſerin ein ſehr intereſſantes Memoire über dieſen Gegenſtand, und erhielten dagegen von der Monarchin folgendes allergnädigſtes Schreiben:

1775

Eine Oeconomiſche Geſellſchaft wird errichtet.

„Herren der Oeconomiſchen Geſellſchaft!

Mit dem lebhafteſten Vergnügen haben Wir den von ihnen gefaßten Entſchluß, ihre Talente zu vereinigen, um gemeinſchaftlich an der Verbeſſerung des Ackerbaues und der Landwirthſchaft zu arbeiten, vernommen. Die Bemühungen, die ſie für einen Gegenſtand von ſolcher Wichtigkeit anwenden, können nicht anders, als für offenbare Beweiſe einer wahren Liebe des Vaterlandes angeſehen werden. Der Plan, den ſie zu ihrer Stiftung entworfen haben, die Art und Weiſe, wie ſie ihre einer gegen den andern habenden Verbindungen eingerichtet, haben Unſern Beifall verdienet, und Wir beſtättigen ihre Stiftung durch den Namen einer freien Oeconomiſchen Geſellſchaft. Wir verſichern Sie, daß Wir ſolche ganz beſonders in Unſeren Schutz nehmen, und Wir erlauben ihnen nicht nur, ſich Unſeres Kaiſerl. Siegels zu bedienen, ſondern Wir bewilligen auch, daß ſie als ein Zeichen Unſeres beſondern Wohlwollens, zur Deviſe im mittlern Felde ihres Wappens einen Bienenſtock führen,

Schreiben der Kaiſerin dieſerwegen an die Geſellſchaft.

1773 in welchem die Bienen ihr Honig zuſammen tragen, mit dem Worte: Nützlich. Ueber dieſes beſchenken Wir ihre Geſellſchaft mit der hier beikommenden Summe zu den Ausbeſſerungen des Hauſes, wo ſie ihre Verſammlungen halten, und zur Vermehrung einer oeconomiſchen Bibliotheck. Ihre Arbeiten werden mit der Hülfe Gottes zu ihrem Nutzen, zu demienigen Unſere Völker, und der Nachkommenſchaft gereichen, und Wir werden niemals unterlaſſen, die Merkmale Unſers Wohlwollens nach den heilſamen Wirkungen ihres Eifers abzumeſſen.

Catharina.

Das XIII. Capitel.

Von den Türkiſchen Geſchichten.

1771 Nichts verhindert das Kriegsglück der Türkiſchen Waffen mehr, als die allzuſtrenge Rache gegen die Befehlshabere, wenn eine Action nicht nach Wunſch ausfällt, oder ihre Trouppen gegen den Feind unglücklich geweſen ſind. Kaum hat ſich ein Feldherr bei ſeinen Völkern Anſehen, Liebe und Gehorſam verſchaft, kaum hat er die Lage des Feindes, die Beſchaffenheit des Landes, die Stärke ſeines Heeres kennen gelernet, ſo ſiehet er ſich bei einem unvermeidlichen mißgünſtigen Glücke von ſeiner Würde geſtürzt, und ein anderer an deſſen Stelle geſetzt, welcher, bis er gleichfalls dieſe nöthige Kenntniß erlanget, und ſich in das gehörige Anſehen geſetzt hat, nothwendig dem Feinde beträchtliche Vortheile einräumen muß. Dieſes war der Fall, da im Jahr 1769. der Großherr einen Mahomed abgeſetzt, und enthauptet, und Maldovangi Ali Pacha zu ſeinem Nachfolger ernannt wurde. Dieſes war der Fall, da

noch zu Ende des gedachten Jahres auch dieſer ſeine Würde wiederum verlohr, und dagegen Halil Pacha ſolche erhielte. Dieſes war der Fall, da zu Ende des vorigen 1770. Jahrs auch dieſer Groß-Vezier das Schikſal ſeiner Vorgänger einigermaſſen leiden muſte. Er ſtunde zwar ſowol bei Hofe, als bei dem Volke in groſſem Anſehen, und wurde als ein vorſichtiger, kluger, und tapferer Kriegsmann hochgeſchätzt; alleine, weil er bei dem allen nicht das Glück hatte, denen ſiegreichen Ruſſen genug Abbruch zu thun, oder ſie gar zu überwinden, ſo wurde er abgeſetzt. Man kannte aber ſeine Verdienſte dennoch viel zu gut, als daß man ihn hätte verweiſen, oder gar töden ſollen, ſondern er wurde vielmehr zum Seraskier von Romelien ernannt, und Selictar Mehemet Pacha, Gouverneur von Boſnien, wurde an ſeine Stelle Groß-Vezier, welcher zu Anfang des 1771. Jahres nach Conſtantinopel kam, um ſich mit dem Großherrn wegen des Operationsplans zur bevorſtehenden Campagne zu unterreden, zu welcher man ſich auf das nachdrücklichſte vorbereitete. Es kamen zu dem Ende von dem Divan die gemeſſenſte Befehle heraus, friſche Völker anzuwerben, und die nöthigen Lebensmittel aufzuſuchen, um die Armee zu verſtärken, und zu Conſtantinopel wurde in denen Zeughäuſern auf das eiligſte gearbeitet, um die Trouppen zu Lande und die veſten Plätze mit Artillerie wohl zu verſehen, deren unter Aufſicht einiger franzöſiſcher Stückgieſſer, ſo viel als möglich, gegoſſen werden muſten.

1771

Der bisherige Großvezier wird abgeſetzt und ein neuer ernannt.

Unterdeſſen verurſachte die ausſchweiffende Militz zu Pera, durch ihre täglichen Raubereien nicht geringe Unordnungen beſonders gegen die auswärtigen Miniſters, welche dahero bei dem Sultan wiederholte bittere Klagen führeten. Da ſie nun überdieß noch ſo weit gieng, daß ſie ſogar mit einer allgemeinen Empörung am Bairamsfeſt drohete, ſo hat man gedachten

Ausſchweifungen der Militz zu Conſtantinopel werden gedämpft.

1771 ten Miniſtern, zu ihrer Sicherheit eine Wache zugegeben. Die eigentliche Urſache von dieſen Ausſchweifungen war nichts anders, als dem Aufſchub der Bezahlung des den Janitſcharen ſchuldigen Soldes, welchen man nicht eher auszahlen wollte, als bis ſie bei der Armee angelangt ſeyn würden. Um aber inzwiſchen ihre Verwegenheit im Zaum zu halten, und allen üblen Folgen vorzubeugen, ſo ließ der Sultan einen Befehl öffentlich bekannt machen, daß die in den Quartieren aufgeſtellte Wache berechtiget ſey, einen ieden, er ſey, wer er wolle, ſo ſich unterſtehen würde, mit gewafneter Hand iemanden auf der Straſſe anzugreifen, ſogleich zu arretiren, und auſſer der Leibesſtrafe, nur bei Waſſer und Brod zu ſetzen. Als nun auf dieſen Befehl über 50. ſolcher Verwegenen eingezogen wurden, ſo hatte dieſe Strenge eine ſo gute Wirkung, daß das Bairamfeſt (Oſterfeſt) in aller Ruhe gefeiert werden kunte. An dieſem Tage begab ſich der Großherr nach der Moſchee des Sultan Achmets, ſeines Vaters, und kehrete ruhig nach dem Serail zurücke, wo er von denen Miniſtern, und der Türkiſchen Geiſtlichkeit die Glückwünſche empfieng.

Das Bairamsfeſt wird ruhig gefeiert.

Aufſtand in Macedonië.

Zu gleicher Zeit lief die Nachricht ein, daß die Militz zu Lariſſa in Macedonien einen Aufſtand erregt habe, worauf der Sultan ſogleich dem Halil Pacha, ehemaligen Groß-Vezier, welchen er aufs neue zum Bacha von 3. Roßſchweifen ernannt hatte, den Befehl ertheilte, ſich ohne Verzug an der Spitze von 2000. Mann dahin zu begeben, um die Ruhe daſelbſt wieder herzuſtellen.

Der Bruder des Groß-herrn ſtirbt.

Mittlerweile bekam der Türkiſche Hof eine unvermuthete Trauer, indem am 24. Jenner Cheizade-Sultan-Bajazet, Bruder des Großherrn, mit Tode abgieng. Er wurde in der Nacht darauf mit allem ſeiner hohen Geburt gemäſen Pomp beerdiget, wel-

cher Beerdigung der Caimacan, oder Vice-Vezier, 1771
und der ganze Hof beiwohnete. Das Volk bedauerte dieſen Prinzen ſehr, der ſich durch ſeine Freigebigkeit, Großmuth und andere gute Eigenſchaften eine allgemeine Liebe erworben hatte. Er war 45. Jahre alt, und nun iſt nur noch ein Bruder des Großherrn übrig, Namens Abdal Humet, der ebenfalls gegenwärtig 45. Jahre zählet.

Tumult der Janitſchare.

Gleich des folgenden Tages ereignete ſich ein tumultuariſcher Auftritt zu Conſtantinopel. Gegen den Abend verſammelte ſich ein Haufen von den Janitſcharen, welche man Sefferi, oder reiſende Janitſcharen nennet, und begaben ſich unter Vortragung einer Standarte nach den öffentlichen Gefängniſſen, und beſonders nach demienigen, welches Zendan-Capeſſe genennt wird, und welches ſie aufſprengten, in der Abſicht, dieienigen von ihren Cammeraden in Freiheit zu ſetzen, die man zur Zeit des Bairams in Verhaft genommen hatte, und die ſie daſelbſt eingeſchloſſen zu ſeyn glaubten. Sie fanden zwar dieienigen nicht, welche ſie ſuchten, ſondern an deren Stelle andere Gefangene, alleine um ſich doch nicht vergeblich dahin bemühet zu haben, ſo ſetzten ſie dieſe in Freiheit. Man beſorgte, es möchte dieſes nur das Vorſpiel einer allgemeinen Empörung auf den folgenden Tag ſeyn, an welchem allen Janitſcharen in dem Divan der einfache Sold bezahlet werden ſollte, welchen ſie aber dreifach forderten. Jedoch, auf die Verſicherung, daß ſie das übrige bei der Armee, ſo bald ſie ſich dahin begeben würden, empfangen ſollten, waren ſie zufrieden, und lieſſen ſich für dieſesmal beſänftigen.

Erbrechen die Gefängniſſe.

Werden beruhigt.

Unterdeſſen aber war man in Anſehung der Ruhe doch noch nicht genug geſichert. Solches beweiſet ein Vorfall in der Vorſtadt Pera, wo 3. von denen

1771 zur Armee abgehenden Janitſcharen einen Armenier auf öffentliche Straſſe vor dem Palais des Kaiſ. Königlichen Geſandten, mit bloſſem Gewehr überfielen. Der Armenier erſahe ſeinen Vortheil, rieß ſich loß, und flüchtete ſich in gedachtes Palais. Sie verfolgten ihn bis an die Thür, und einer brach ſogar zur Thür hinein, zerſchlug die Fenſter in dem Zimmer des Thorwärters, und machte nicht wenig Lermen, bis die Hauswache herbei eilte, und ihn mit einem Schuß in die Flucht iagte. Sie wurden aber alle 3. von der Hauptwache ergriffen, und in Verhaft geſetzt. Der Kaiſerl. Königl. Reſident, Herr von Thugut brachte ſogleich bei dem Reis-Effendi dieſe dem Geſandſchafts-Hauſe und ſeinem Charakter wiederfahrne Beleidigung klagbar an, und verlangte die gebührende Genugthuung, und künftig mehrere Sicherheit für ſich und die ſämtlichen fremden Geſandſchaften. Er erhielte ſolche auch unverzüglich dadurch, daß der Reis-Effendi alle Dollmetſcher der fremden Miniſter zu gleicher Zeit zu ſich berufen ließ, und ihnen im Namen der Pforte erklärete, wie ſie dieſe Begebenheit mit größtem Unwillen vernommen, und daher den Haupträdelsführer habe hinrichten laſſen, die Beſtrafung der andern 2. Frevler aber dem Ausſpruch des beleidigten Herrn Reſidenten überlaſſen wolle, welcher das Urtheil dahin fällete, daß ſie bei Todesſtrafe auf ewig aus Conſtantinopel und ihren Vorſtädten verbannt, und weit nach Aſien verwieſen werden ſollen, welches auch geſchahe.

Frevel dreier Janitſcharen gegen einen Armenier in d. K. K. Geſandſchafts-Palais.

Ihre Strafe.

Ganz aber kunten dennoch die Ausſchweifungen der Janitſcharen nicht hintertrieben werden, und ſelbſt unter dem Volke herrſchte eine Gährung, welche nicht wenig Furcht verurſachte. Der Großherr ließ daher die Wachen im Serail verdoppeln, und noch überdieß an verſchiedenen Hauptplätzen der Stadt und der Vorſtädte ganze Detachements von Wachen ausſtellen,

Der Pöbel in der Vorſtadt Galata wird ſchwierig.

und

und Canonen dahin pflanzen. Dem ohngeachtet wurde von dem zügelloſen Pöbel hin und wieder Feuer eingelegt, wie denn auf ſolche Weiſe den 17. Februar in der Vorſtadt Galata ein Feuer ausbrach, welches viele tauſend Häuſer auf einmal einäſcherte und viele hundert Familien aller Habſeligkeiten beraubete. Es gründeten ſich dieſe Bosheiten auf eine Unzufriedenheit des Pöbels, welche aus einer falſchen Vermuthung entſtunde, als ob der Großherr ſeinen iüngſt verſtorbenen Bruder, aus Staatsabſichten, ſelbſten habe umbringen laſſen. 1771 Legt Feuer ein. Warum?

Um dieſe Zeit war es auch, daß die Pforte, oben (in den Ruſſiſchen Geſchichten) gedachtermaſſen, in die Freilaſſung des Ruſſiſchen Miniſters, Herrn Obreskow, einwilligte. Der Befehl, den dahero der Groß-Sultan wegen deſſen ſichern Begleitung durch das Ottomanniſche Gebiet, hatte ergehen laſſen, iſt werth, daß wir ihn nach ſeinem ganzen Inhalt herſetzen. Er lautet alſo: Obreskow kommt in Freiheit.

„Kund und zu wiſſen ſey hiermit gemacht, den berühmten Rittern und Vicarien von den Orten, ſo auf den Straſſen von Demotica bis Belgrad zu finden, und deren Tugenden ſchon zum öftern bekannt ſind, wie auch denen übrigen jedes Orts Verwaltern, allen Commandanten, Magnaten und Officieren, die ſchon zur größten Würde gelangt ſind: Nachdem die Umſtände zwiſchen unſerer Ottomanniſchen Pforte und Rußland auf das äuſſerſte gekommen; und der Krieg immer heftiger geworden, zu welchem zwar unſerer Seits ohne Unterlaß alles nothwendige veranſtaltet wird; ſo hat unſer höchſter Vezier und berühmter Generaliſſimus, unſerer Kaiſerlichen Hoheit vorgetragen, was maſſen er nach der Kaiſerl. Armee mit den übrigen Miniſtern gehaltenen Berathſchlagung, für gut befände, den bis anhero von der Zeit, als der Befehl des Sultans deswegen.

1771 Krieg angekündiget worden, gleichſam als Gaſt gehaltenen, und dermalen zu Demotica befindlichen Ruſſiſchen Geſandten von Obreskow, welcher ein Muſter iſt, den groſſen von der Nation des Meſſias, deſſen Vorhaben glücklich ſeyn ſoll, nicht länger in den Ottomanniſchen Ländern zu behalten, wohl aber gegen Belgrad zu entfernen. Und da unſere Kaiſerliche Hoheit dafür halten, daß dergleichen Zurückhaltung des bemeldten Miniſters im Ottomanniſchen Reiche nicht erſprießlich ſey, ſo haben wir die Meinung unſerer Miniſters für gut geheiſſen, und gegenwärtigen groſſen Befehl ergehen laſſen, auf daß beſagter Geſandte mit allem Fleiß glücklich und geſund nach denen Gegenden von Semendria und Valova, durch — — geliefert werden ſoll. Ihr ſollt dahero verbunden ſeyn, bemeldten Geſandten weiter zu befördern, ſo bald er unter eure Jurisdiction kommen wird, auch Sorge zu tragen, daß ihm gute und ſichere Wohnungen gegeben werden, nicht weniger die beſte Bequemlichkeit bei der Nacht, wie es einem Gaſte gehöret; worauf derſelbe mit hinlänglicher Begleitung und Bedeckung von klugen und erfahrnen Männern, von einer Provinz in die andere begleitet wird, bis endlich derſelbe geſund und wohlbehalten an den vorgeſchriebenen Ort gelangt ſeyn wird, welches eure gröſte Sorge ſeyn ſoll. Was die Würde des benannten Miniſters betrift, ſo iſt er würklich als ein Fremdling und Gaſt zu betrachten, und obwol der Krieg immer heftiger wird, ſo gebühret es doch, daß unſere groſſe Ottomanniſche Pforte nach den alten Regeln nichts unterlaſſe, was die Art, einen ſolchen Gaſt zu begegnen, erfordert.“

Obgleich dieſer Befehl zu beweiſen ſcheinet daß die Geſinnungen der Rache und der Feindſeeligkeit des Türken ziemlich nachgelaſſen, und obgleich einige Gerüchte ſolches auch dadurch zu beweiſen ſuchten, daß

daß die Ottomanniſche Pforte das Intereſſe der General-Confoͤderation in Polen, und uͤberhaupts die Polniſchen Angelegenheiten gaͤnzlich zu verlaſſen gedaͤchte, ſo wiederlegte dennoch die Pforte iene Vermuthung durch ihre unaufhoͤrlichen Kriegszuruͤſtungen, und die bemeldten Geruͤchte ſuchte ſie durch ein Manifeſt zu entkraͤften, welche ſie in der Mitte des Mondes Mechavem der Hegira im Jahr 1185. (nach unſerer Zeitrechnung im Anfang des Mai-Monaths 1771.) publiciren ließ, worinnen der Sultan auf das feierlichſte verſicherte, daß ſich die Republique Polen auf ſeine Huld und Gnade und fernern wohlthaͤtigen Geſinnungen auf das ſicherſte und unveraͤnderlichſte verlaſſen koͤnne.

1771

Die Pforte wiederlegt d. Vermuthung von ihrer Unachtſamkeit gegen Polen, durch ein Manifeſt.

So unwirkſam aber dieſe guten Geſinnungen des Großherrn gegen Polen waren, ſo unwirkſam waren ſie auch gegen den Theil der Krimmiſchen Tartarn, die anſtatt ſich denen Ruſſen, wie die uͤbrigen ihrer Landsleute, zu unterwerfen, in die in der ſuͤdlichen Gegend dieſer Halbinſel gelegene unzugaͤngliche Gebuͤrge gefluͤchtet waren. Sie erſuchten zwar den Sultan, daß er den Sohn des beruͤhmten Sherim-Gueray, mit Namen Bacti-Gueray zu ihrem Oberhaupt ernennen moͤgte; der Großherr erfuͤllte dieſes Anſuchen, und uͤberſchickte dem vorgeſchlagenen Candidaten, zum Zeichen der ihm uͤbertragenen Wuͤrde den gewoͤhnlichen Caftan und Hauptſchmuck, mit dieſen Worten: Ich erklaͤre euch zum Chan, und mache Euch zu meinen iuͤngſten Bruder; er uͤbergab ferner dieſem neuen Chan das Commando uͤber verſchiedene Regimenter aus Natolien gezogener Infanterie, um die abgefallenen Tartarn wieder zum Gehorſam gegen die Pforte zuruͤcke zu bringen; alleine die immer mehr anwachſende Anzahl der Murſen und anderer Groſſen der Krimmiſchen Tartarei, welche ſich unter Ruſſiſchen Schutz begaben, bewieß zur Genuͤge, wie unwirk-

Der Sultan gibt d. Krimmiſchen Tartaren einen Chan.

Will dieſe Halbinſel wieder erobern.

Kan aber nicht geſchehen.

1771 unwirkſam und fruchtlos alle Veranſtaltungen des Türken waren, die Krimm wieder zu gewinnen.

Der Groß-Vezier wird gänzlich geſchlagen und daher abgeſezt.

Hierzu kam noch ein anderer Umſtand, welcher die Pforte nöthigte, dieſes Vorhaben gegenwärtig aufzugeben, nemlich die gänzliche Niederlage des Groß-Veziers bei Tultſcha, Babady, und Iſaktſchia, im Monath October, welche Niederlage dem Groß-Vezier Selictar Mehemet Pacha, wie gewöhnlich, ſeine Würde koſtete, wie wir unten in der Kriegsgeſchichte mit mehrern ſehen werden. Mouſſon Oglou Pacha kam an die gefährliche Stelle des abgeſetzten Groß-Veziers, und iedermann glaubte, daß dieſer berühmte Baſſa der Begleitung ſeiner hohen Würde vollkommen gewachſen ſey. Er gieng ſogleich mit einer beträchtlichen Verſtärkung, worunter auch dieienigen Trouppen waren, welche das obige Vorhaben auf die Halbinſel Krimm ausführen ſollten, nach der Armee ab, um ſein Hauptquatier zu Adrianopel aufzuſchlagen. Man kan ſich leicht vorſtellen, was die Nachricht von dem betroffenen Unglück des vorigen Groß-Veziers und der Armee, bei dem ohnehin ausſchweifenden Volke zu Conſtantinopel für einen Eindruck müſſe gemacht haben. Da nun überdieß eine groſſe Anzahl Freiwilliger, welche ſich in der Hofnung, groſſes Glück zu machen, zur Armee begeben hatten, wieder zurücke kamen, nachdem ſie ſich in ihrer Hofnung betrogen befunden, ſo trug dieſer Zufluß von müſſigen und herumſtreichenden Leuten nicht wenig bei, in beſagter Hauptſtadt die Frechheit und Unordnungen noch mehr zu unterhalten und zu vermehren.

Ein neuer Groß-Vezier ernennt.

Unruhen zu Conſtantinopel.

1772 In denen Vorſtädten gieng es nicht weniger unruhig zu, ſo daß es ſogar zu Anfang des 1772ſten Jahres in der Vorſtadt Galata zwiſchen 2. Türkiſchen Partheien zu blutigen Auftritten kam, wie uns eine

Merkwürdiges Gefecht zwiſchen 2. Partheien in Ga-

eine Türkiſche Nachricht ſelbſten dieſen Vorgang fol- 1772
gendergeſtalt erzählet: „Seit einiger Zeit trugen die Lazes (Einwohner von Colchis) mit Widerwillen und Ungedult, daß die Galiondgis (See-Soldaten) ihren Aufenthalt in der Vorſtadt von Conſtantinopel nahmen, deren Namen Galata von den alten Galliern herzuleiten, welche unter Anführung des Brennus ſich allda eingeſchift, um nach Aſien überzugehen. Es kam zwiſchen beiden Partheien zu oftmaligen Schlägereien, wobei die Galiondgis immer die Oberhand behielten. Dieſes waren aber nur einzelne Gefechte, zwiſchen wenigen und von kurzer Dauer. Aber das letztere war faſt allgemein, auch langwührig und hartnäckig. Das Gefechte gieng den 24. Februar an, und dauerte bis zum 26. Sechs bis ſieben hundert, beinahe in allen Winkeln der Straſſen, von dem Zollhauſe, bis zum Baluk-Bazar, (Fiſchmarkt) und von dannen wieder hinauf bis zu dem Thor, wo man nach der Vorſtadt Pera geht, im Gewehr ſtehende Leute, feuerten unablässig Tag und Nacht auf einander. Auſſer bei ſolchen Gelegenheiten gewöhnlichen Schimpfnamen, die ſie einander beilegten, warfen beide Partheien einander die unglücklichen Vorfälle des ietzigen Kriegs vor. Die Galiondgis rückten denen Lazes vor, als hätten ſie im ſchwarzen Meere ihre Galeotten an die Ruſſen verrathen, und die Lazes gaben denen Galiondgis Schuld, daß ſie ſelbſten ihre Schiffe verbrannt hätten. Obgleich über 40000. Schüſſe geſchahen, ſo wurden doch kaum 40. Mann zu beiden Seiten getödet. In der Zeit blieben die Einwohner ruhig in ihren Häuſern. Die Kämpfer machten ſie, durch ihr oft wiederholtes Corema (fürchtet euch nicht) welches ſie beſtändig riefen, ganz ruhig. Die Pforte machte endlich, durch die kräftigſten Maaßregeln, Friede. Der Thaoux Bachi (Serail-Oberthürhüter) begleitet von vielen Schorbachis (Hauptleuten der Janit-

1772 Janitſcharen) von denen die Laziſche Miliz einen Theil ausmacht, verfügten ſich nach Galata, dieſe Helden gewehrlos zu machen. Es brauchte nicht viel, die Galiondgis zu ihrer Schuldigkeit zu bringen, aber die Lazes waren bei weitem nicht ſo gelehrig. Sie gaben, gleich als ob Schlachtopfer zur Verſieglung des Friedens zwiſchen beiden Partheien nöthig geweſen wären, zuletzt zween Griechen an, welche nach ihnen geſchoſſen haben ſollten; und dieſe Unglücklichen, welche man ſogleich einzog, ſollten die Schuld dieſer Raſerei bezahlen; der eine wurde an das Thor des Beziſten (Kaufmanns-Waarenlagers) aufgehangen, der andere aber rettete ſein Leben blos durch Annehmung der Türkiſchen Religion.

Die Soldaten bei der Armee deſertiren häuffig.

Indem auf ſolche Weiſe die Soldaten zu Galata einander ſelbſten zum Zeitvertreib tod ſchoſſen, ſo liefen im Gegentheil diejenigen bei der Armee deſto häuffiger davon, um nicht tod geſchoſſen zu werden, denn niemals hat das Deſertiren bei den Trouppen der Pforte ſo ſehr überhand genommen, als gegenwärtig, obgleich der Mufti von Zeit zu Zeit ſeine ganze morgenländiſche Beredſamkeit anwand, durch die ſüſſeſten Verheiſſungen Standhaftigkeit, Muth und Tapferkeit einzuflöſen, ob er gleich allen wahren Muſelmännern, welche im Streit gegen die Unglaubigen umkommen, die gröſte Seeligkeit, das Paradies, verſprach, wo ſie auf Polſtern von dicker Seide mit Gold durchwebt, auf den ſchönſten Tapeten, in den angenehmſten Lauben leben ſollen; wo Ströme von köſtlichen Getränken, Ströme von geläuterten Honig, Ströme von Milch, die niemals ihren angenehmen Geſchmack verlieret, flieſſen; wo die Seeligen von den ſchönſten Früchten geſättiget werden, und in dem vertraulichſten Umgange mit denen Mädgen des Paradieſes leben, welche paradieſiſche Nymphen alle andern Herrlichkeiten verdunkeln, welche

Ob ihnen gleich der Mufti das angenehmſte Paradieß verheiſſet.

Schilderung dieſes Paradieſes.

groſſe

groſſe ſchwarze Augen haben, und deren Schönheit 1772
des Geſichts die Rubinen und Perlen beſchämen, welche in Zelten von hohlen Perlen wohnen, und denen Glaubigen gleich bei dem Eintritt in das Paradies zugeführet werden, und deren der Geringſte 72. zu Weibern, nebſt 80. Dienerinnen bekommt, welche ihm die köſtlichſten Speiſen in güldenen Schüſſeln vorſetzen; wo man an diamantenen Tiſchen, in unermeßlichen Zelten, ausgeſchlagen mit Perlen, Hiacinthen und Schmaragden, ſpeiſſet; wo alles, was nur angenehmes erdacht werden kan, als eine Belohnung der Tapferkeit genoſſen wird; und was dergleichen Utopiſche Seeligkeiten mehr ſind. —

Alleine alle dieſe reizenden Schilderungen eines verheiſſenen Paradieſes kunten die Soldaten nicht dazu bringen, den Weg dahin zu gelangen, zu erwählen und ſich gerne tod ſchieſſen zu laſſen, ſondern ſie wollten lieber eine bequemere Gelegenheit abwarten, wo ſie gemächlicher in dieſes Paradies eingehen können. Die ganze Beredſamkeit des Mufti war alſo nicht im Stande dem häuffigen Deſertiren Einhalt zu thun, wodurch die Armee keinen geringen Abbruch litte.

Einige vornehme ruſſiſche Familie erhalten die Freiheit aus der Gefangenſchaft.

Nun wurden auch auf Begehren des Ruſſiſchen Feldmarſchalls, Grafen von Romanzow, der Ruſſiſche Capitäin Walekowsky, welcher zu Anfang des Kriegs zum Gefangenen gemacht, und ſeithero in den 7. Thürnen verwahret worden; ingleichen auf Vermittelung des Preuſſiſchen Geſandten zu Conſtantinopel, Herrn von Zegelin, die Frau Abbot, Schwiegermutter des ehemaligen Ruſſiſchen Geſandten, Herrn Obreskow, nebſt ihrer Tochter; dann die Frau Pini, deren Sohn die Stelle eines Dollmetſchers und Secretairs bei gedachten Herrn Obreskow begleitet hatte, nebſt ihren 3. andern Kindern, in Freiheit geſetzt. Dieſe ſämtlichen Perſonen reiſeten gegen das Ende die-

1772 dieſes Jahres von Conſtantinopel nach Buchareſt ab, und zwar unter Begleitung eines Maimander, (Ceremonien-Conducteurs) welcher von der Pforte Befehl bekam, ſie auf der ganzen Reiſe frei zu halten. Es hatte zwar beſagter Herr von Zegelin auch um die Freilaſſung der Familie des Herrn Panajerodoro, welcher ehemals bei ihm ſelbſten Dollmetſcher war, nachher aber in Ruſſiſche Dienſte getretten iſt, gebetten, alleine obgleich auch andere fremde Miniſters dieſem Anſuchen beitraten, ſo kunten ſie doch gegenwärtig die Freilaſſung dieſer Familie nicht bewürken.

werden nach Buchareſt begleitet.

Kriegeriſcher Auftrit in Smirna.

Wir verlaſſen ietzo Conſtantinopel ein wenig, um in unſerer Erzählung nach Smirna hinüber zu gehen, und einen ſo unvermutheten, als auſſerordentlichen kriegeriſchen Auftritt, welcher ſich in dieſer Stadt Natoliens zugetragen, der bei der Pforte nicht wenig Aufſehen verurſacht hat, hier einzuſchalten. Hier iſt die Erzählung davon: In der Nacht von 10. auf den 11ten October hörete man plözlich ein beſtändiges Schieſſen aus dem kleinen Gewehr, aber niemand wagte es, aus dem Hauſe zu gehen. Mit anbrechenden Tag dauerte nicht nur das Schieſſen beſtändig fort, ſondern man ſahe auch in der Türkenſtadt einen dicken Rauch aufſteigen, und befurchte einen Aufruhr. Das Schieſſen hörte allmählig auf, aber niemand hatte Muth genug, ſich zu erkundigen, was denn eigentlich vorgefallen wäre. Endlich beſchloſſen die Conſuls ihre Laſtträger nach ihrem Zollhaus zu ſenden, welches ſie verſchloſſen und von allen Perſonen leer fanden. Als ſie aber zu dem Türkiſchen Zollhaus kamen, ſo fanden ſie alles in der gröſten Beſtürzung, und erfuhren, daß Ayvas Aga mit ohngefähr 1500. Mann bei der Nacht in die Stadt gekommen ſey, den Muſelin Cara Osmann Oglu zu überfallen, weil eben ietzt die Zeit des Ramazans wäre, an welchem dieſer Muſelin (Vicarius des Baſſa der Provinz) wenig

Erzehlung deſſelben.

Volk

Volk, und kaum 250. Mann bei ſich zu haben pflege- 1772
te, indem die Zeit des Ramazans (Faſten-Monaths) bei Tag mit Faſten und Schlafen, bei der Nacht aber mit Luſtbarkeiten zugebracht wird, denen faſt iedermann beiwohnet. Der Muſelin war dahero bei dem Uberfall, gleichfalls auſſer dem Hauſe, erreichte aber daſſelbe noch zu rechter Zeit, und vertheidigte ſich auf das tapferſte. Die Conſuls waren dabei in keiner geringen Verlegenheit, und baten daher den Aga, daß er wenigſtens ſie nicht überfallen, und das angelegte Feuer mögte löſchen laſſen. Ayvas erfüllete das leztere ſogleich, und gewährte auch das erſtere, wobei er vorgab, daß er vom Hofe Befehl erhalten habe, dem Muſelin den Kopf abzuſchlagen und nach Conſtantinopel zu ſchicken. Man glaubete aber dieſem Vorgeben nicht, indem man leicht einſahe, daß der Hof nicht verlangt haben werde, ſeinen Befehl auf dieſe Weiſe zu vollſtrecken, daß die Stadt in ſo erſchröckliche Beſtürzung dadurch geſetzt würde. Dieſe Verwirrung dauerte bis gegen den Abend. Weil nun die Janitſcharen voraus einſahen, daß Cara Osmann Oglu mit 250. Mann gegen 1500. nichts ausrichten würde, ſo ſuchten ſie ihn zu bereden, daß er, um ein Blutbad zu verhüten, die Stadt freiwillig verlaſſen mögte. Er willigte unter der Bedingniß darein, wenn ſie ihm für ſein Leben ſtehen würden, welche ſie ihm auch verſprachen. Er that demnach die Erklärung, daß er die Stadt aus 3. wichtigen Gründen verlaſſe: Um gegen den Befehl des Großherrn kein Rebelle zu ſeyn; durch ſeinen Widerſtand die Stadt nicht in noch gröſſere Unruhe zu bringen; und ſeine Freunde, die Franken, nicht zu Grunde gerichtet zu ſehen. Er verließ alſo die Stadt, in Begleitung der vornehmſten Janitſcharen, und begab ſich nach Magneſia, wo er ſeinen Bruder Elles-Oglu, welcher über 8000. Mann bei ſich hatte, antraf, ſo daß beede Brüder in kurzem 10000. Mann ſtark waren. Zu Smirna dauerte unter-

1772 terdeſſen die Verwirrung, iedoch in geringerem Grade, fort bis den 19. October, da ein Tartar mit einem Firmian von dem Groß-Sultan anlangte, mittelſt welchem Cara Osmann Oglu von neuem als Protector der Stadt und des Schloſſes ernannt wurde. Dieſer Firmian, welcher zugleich den Befehl an Cara Osmann enthielte, dieſe Stelle mit möglichſter Aufmerkſamkeit zu verſehen, wurde ſogleich auf dem Rathhauſe verleſen. Man forderte darauf den Ayvas Aga auf, den Befehl des Sultans, der ihn in dem Poſten, deſſen er ſich bemächtiget hätte, beſtättiget, aufzuweiſen, oder widrigen Falls das Gouvernement in 2mal 24. Stunden niederzulegen, weil Osmann Oglu um dieſe Zeit zurücke kommen würde, um den Befehl der Pforte zu vollziehen. Ayvas Aga war demnach in groſſer Verlegenheit, denn in der Stadt zu bleiben, war nicht rathſam, und ſich aus der Stadt zu begeben, war gefährlich, weil er immer fürchten muſte, ſeinem Gegner nebſt deſſen Bruder in die Hände zu fallen. Endlich bat er das Haupt der Janitſcharen, den Cadi und den Mufti, daß ſie ihm für den freien Abzug aus der Stadt, ohne Gefahr für ſeine Perſon, Gewähr leiſten mögten. Nachdem ſie ihm ſolche zugeſagt hatten, ſo ließ er am 21. October ſeine Trouppen ausziehen, er aber begab ſich zu Waſſer nach dem Vorgebürge Carabournou, ſeiner gewöhnlichen Reſidenz. Kaum hat Ayvas die Stadt verlaſſen, ſo kam Cara Osmann Oglu an der Spitze von 3000. Mann, unter dem lebhafteſten Frohlocken des Volkes, und zur Freude der Einwohner nach Smirna zurücke. Im übrigen hat dasienige, was dieſem Gouverneur begegnet, anſtatt ihm Schaden zuzufügen, zu ſeinem Vortheil gereichet, ſintemal nicht lange nach dieſem Vorgang alle Agas und Boulouck Bachis von Natolien, deren ohngefähr 60. ſind, ſich ſeinem Schutze unterwarfen, wodurch er im Stande geſetzt wurde, im Fall der Noth eine Armee von 60000. Mann aufzubringen.

Zu

Zu Conſtantinopel war man unterdeſſen beſchäf- 1773
tiget, ſich in den beſten Vertheidigungsſtand zu ſe-
tzen; beſonders ſuchte man die Einfahrt in das ſchwar-
ze Meer ſicher zu ſtellen. Der Ritter Tott entwarf
daher einen Plan, nach welchem 2. Schlöſſer an dem
Boſphoro von Thracien einander gegen über, das
eine in Europa, das andere in Aſien, auf eben die
Art, wie dieienigen der Dardanellen, erbauet wer-
den ſollten. Ein berühmter griechiſcher Baumeiſter,
Janni Calſa, verfertigte die Riſſe darzu, und zu
Anfang des 1773ſten Jahres wurde der Anfang zu
deren Aufbauung gemacht. Nicht genug. Beſagter
Ritter Tott, ließ den ganzen Canal auf Europäiſcher
Seite, von dem Dorfe Mezarbournou bis nach Fa-
naraki, und eben ſo weit auch auf Aſiatiſcher Seite,
mit groben Geſchütz und Faſchinen, in kleinen Ent-
fernungen von einander beſetzen, zu welchem Ende ei-
ne unglaubliche Menge Artillerie, Pulver, Lebensmit-
tel und Kriegsvorrath von aller Art dahin geſchafft
wurde. Dieſes ganze Jahr war mit lauter Kriegs-
zurüſtungen angefüllt, und der Großherr bot alles
auf, ſich in den Stand zu ſetzen, keinen ſchimpflichen
Frieden eingehen zu dürfen. Aber nur Schade, daß
er einen ſeiner beſten Rathgeber in dieſem Jahre ver-
lohren hat, nemlich den bisherigen Mufti, Mehemet
Aga, welcher ein Vetter des gegenwärtigen Groß-
Veziers war, und im 92. Jahre ſeines Alters, als
er eben aus einer groſſen Verſammlung des Divans
gekommen, durch einen Schlagfluß des Lebens berau-
bet wurde, wodurch der Hof keinen geringen Ver-
luſt litte.

An den Boſphoro von Thracien werden 2. Schlöſſer erbauet.

Der ganze Canal daſelbſt wird auf beiden Seiten befeſtiget.

Der Mufti zu Conſtantinopel ſtirbt

Das übrige ſo ſich zu Conſtantinopel zugetragen, ver-
ſpahren wir unten in den zweiten Periodum dieſes Bil-
derſaals, und ſchlieſſen die Türkiſche Geſchichte mit der
Erzählung einer beſondern Begebenheit, welche ſich im

1773 Monath November dieſes Jahres zu Smirna ereignete, und ein ſeltenes Beiſpiel einer tapfern Amazonin darſtellete. Sie iſt, vermöge eines Berichts aus gedachtem Smirna ſelbſten, folgende: Die Schweſter eines Aga, Arab Oglou, welcher vor ohngefähr 18. Monathen durch Senſeveli, ſeinen Boulouk Bochi, ermordet worden, kam den 5ten November von Pergamus, unter einer Bedeckung von 50. Mann, nach beſagter Stadt. Dieſe Dame, welche an den Aga Fetz verheirathet war, wurde von dem Mörder ihres Bruders entführet, welcher ſich in den Beſitz ihrer Güter, und der Landſtriche, wo iener commandirte, geſetzt hatte. Sie kam, um Schutz gegen ihren Entführer, welchem ſie zu entwiſchen das Glück gehabt hatte, zu ſuchen. Vier Stunden nach ihrer Ankunft kam der Bruder des Senſeveli, an der Spitze von 150. Mann, an, um ſie aufzuheben. Kaum hatte dieſes der Koulkiajaſi erfahren, als er die Dame in Sicherheit bringen, und ihrem Verfolger bedeuten ließ, ſich zu entfernen. Alleine am 8ten kamen der Cadi, der Mufti, und die Primaten von Pergamus zu Smirna an, und erkläreten, daß unterdeſſen der Gemahl der Dame geſtorben, folglich dieſelbe eine rechtmäſige Gemahlin des Senſeveli ſey. Sie fügten hinzu, daß dieſer mit 3000. Mann erſcheinen würde, woferne man ſie ihm nicht freiwillig ausliefern ſollte. Ob nun gleich dieſer Umſtand einige Beunruhigung in der Stadt verurſachte, ſo ließ ſich doch der Koulkiajaſi durch dieſe Drohung nicht ſchrecken, ſondern er erklärete vielmehr, daß er dieſe Dame nicht mit Gewalt ausliefern, vielmehr aber die Sache unterſuchen wollte, um dieſerwegen an die Pforte zu ſchreiben. Inzwiſchen langte der Aga von Sandesli, ein vertrauter Freund des Senſeveli, an, in der Abſicht, einige von den Primaten zu beſtechen, und durch ihre Hülfe die Dame aus dem Schloſſe zu entführen, wo ſie unter einer Wache von Janitſcharen

Beſondere Begebenheit einer tapfern Dame zu Smirna.

Wer ſie iſt.

Wird verfolgt.

ſcharen ſich befand. Es hatte auch wenig gefehlet, daß er nicht ſeinen Anſchlag erreicht hätte. Er beſtach die Primaten, und kam durch ihre Vermittelung würklich in das Schloß, unter dem Vorwand mit der Dame zu ſprechen. Dieſe aber, weil ihr ein ſolcher Beſuch verdächtig vorkam, ſetzte ſich in guten Vertheidigungsſtand, und da beſagter Aga Gewalt brauchen wollte, ſich ihrer zu bemächtigen, ſo ergrief ſie eine Carabine, und ſchickte ſich an, ſie auf ihn loß zu drücken, wodurch ſeine Kühnheit aufgehalten wurde. Unterdeſſen eilten die Janitſcharen herbei, welche ſich der Dame ſo tapfer annahmen, daß der Aga 2. tiefe Wunden in den Kopf bekam, und darauf in das Gefängniß geworfen wurde. Denen Primaten, welche ihn begleitet hatten, würde es nicht beſſer ergangen ſeyn, woferne ſie nicht bei Zeiten die Flucht ergriffen hätten. Nun entdeckte es ſich, daß das obige Vorgeben, als ob der Gemahl dieſer Dame, Aga Fetz, unterdeſſen mit Tode abgegangen ſey, gänzlich falſch und erdichtet geweſen, indem derſelbe gleich des folgenden Tages nach der Vereitlung des Anſchlags des Aga Sandesli, bei dem Caro Osmann Oglou anlangte, und von demſelben ſeine Gemahlin wiederum erhielte, welche bisher beſtändig mit einer Carabine, einem Paar Piſtolen, und einem Säbel bewaſnet geweſen, auch als eine tapfere Amazone mit eigner Hand 2. von ihren Verfolgern getödet hatte.

1773

Vertheidiget ſich tapfer.

Wird vo ihren Gemahl aufgeſucht u. gefunden.

Mit dieſer Erzählung ſchlieſſen wir demnach die Türkiſchen Geſchichten, und kommen in unſerer Ordnung auf

Das XIV. Capitel.

Von denen Ruſſiſch = Türkiſchen Kriegs = Geſchichten.

1773 Es enthält dieſes Capitel die Fortſetzung des in dem vorhergehenden 15. Theil dieſes hiſtoriſchen Bildersaals angefangenen bewunderswürdigen Krieges zwiſchen Rußland und der Ottomaniſchen Pforte.

Eintheilung. Wir werden bei der Erzählung deſſelben, eben dieienige Ordnung beobachten, welche in dem vorigen Theile veſtgeſetzt worden iſt, und dahero, weil dieſer Krieg ſowol zur See, als zu Lande mit gleichem Nachdruck geführet wurde, dieſes Capitel in zween Abſchnitte abtheilen, wovon der erſte Abſchnitt folgenden Titel führen ſoll:

A.

Von dem Krieg zwiſchen Rußland und der Pforte, zu Lande.

1771 Dieſen Abſchnitt müſſen wir, um mehrer Deutlichkeit willen, in noch kleinere und nähere Abtheilungen bringen, nach der Verſchiedenheit der Armeen, und ihrer Chefs, dergeſtalt, daß wir in der Geſchichte eines ieglichen Jahres zuerſt die Actionen bei der erſten Ruſſiſchen Armee unter dem General Romanzow, ſodann die Vorfallenheiten der zweiten Ruſſiſchen Armee unter dem General Panin, und endlich die Veränderungen der Ruſſiſchen Corps in denen Tartariſchen Gegenden, zugleich aber auch die Begebenheiten der Türkiſchen Armee, wo ſolche hingehören, beibringen.

Nähere Eintheilung.

Was

Was derohalben die erſte Armee unter dem General Romanzow anbetrift, ſo wurde in dem vorigen 15. Theil dieſes Bilderſaals pag. 741. geſagt, daß Romanzow noch vor Beziehung der Winterquartiere ein beſonderes Corpo unter dem Commando des Generals Glebow beordert habe, die Veſtung Brailow zu attaquiren. Dieſe in der Wallachey an der Donau, Siliſtria gegen über, gelegene und mit 7. Thürmen verſehene Veſtung, wurde nach einer 37. tägigen Belagerung eingenommen, indem dieſelbe in der Nacht am 20. Nov. von der Türkiſchen Beſatzung gänzlich verlaſſen worden, weil ganz unvermuthet eine ſo groſſe Kälte einfiel, daß die Donau ſich mit Eiß zu überziehen anfieng, welches denen Ruſſen die Eroberung erleichtert hätte. Weil nun der Baſſa und Commandant dieſer Veſtung voraus ſahe, daß er nothwendig mit der ganzen Beſatzung in Ruſſiſche Kriegsgefangenſchaft gerathen müßte, ſo erwählete er den beſten Theil, er retirirte ſich in beſagter Nacht mit aller Mannſchaft und den beſten Sachen, aus der Veſtung, und ſalvirte ſich auch glücklich über die Donau, bis auf das lezte Schif, welches ſich zu lange verweilt hatte, und von denen Ruſſen durch heftiges Canoniren in Grund gebohret wurde, wodurch über 400. Türken umkamen. Inzwiſchen koſtete dieſe Belagerung denen Ruſſen bei 1200. Mann an Toden und Bleſſirten. Es war alſo den 21. Novemb. 1770. als der General⸗Major Glebow Brailow in Beſitz nahm, worinnen die Türken noch viele Munition und Lebensmittel zurücke gelaſſen hatten. 1771 Einnahme der Veſtung Brailow.

Währender Einnahme dieſer Veſtung, nahm auch der Brigadier Hudowiſch die Stadt Buchareſt, nach Veriagung der daſelbſt geweſenen 5000. Türken, in Beſitz. Zu gleicher Zeit paſſirte auch ein detachirtes Corps Jäger die Donau, und nahm die von 1500. Türken beſetzte Stadt Tultſcha ein; weil aber der Ingleichen der Stadt Buchareſt.

 Groß⸗

1771 Großvezier nur 23. Werſte davon bei Iſackſchi geſtanden, ſo iſt beſagtes Jäger-Corps, nachdem es vorher die in Tultſcha vorhanden geweſene Artillerie unbrauchbar gemacht, wieder über die Donau zurücke gegangen. Dieſe Unternehmung hatte indeſſen dieſes zur Folge, daß der Großvezier den 3ten Tag darauf ſein Lager aufbrach, und ſich in die Gebürge nach Babadá zog, bei Iſackſchi aber nur 50. Zelte zurücke ließ.

Eintheilung der Winterquartire.

Nun bezog die Romanzowſche Armee die Winterquartiere. Das Hauptquartier kam nach Jaſſy, der Hauptſtadt in der Moldau, wo ſich der Oberbefehlshaber mit 7. Regimentern Infanterie, und 3. Regimentern Cavallerie hin verlegte. Der General Oliz begab ſich mit 3. Regimentern Infanterie, und mit 3. Regimentern Cavallerie nach der Wallachey, um ſein Quartier zu Buchareſt aufzuſchlagen. Der General Weißmann aber blieb zu Iſmail, an der Donau, mit 2. Infanterie- und 2. Cavallerie-Regimentern, um die Türken von Zeit zu Zeit in der Gegend dieſes Stroms zu beunruhigen. Er erhielte auch zugleich das Commando über die Veſtung Ibrailow, Kilia, Iſmail, und Bialogrod, deren Beſatzungen überhaupt aus 4800. Mann beſtunden.

Der General Bauer geht nach Petersburg u. wird von der Kaiſerin beſchenkt.

Von der Türkiſchen Armee blieben 10000. Mann zu Iſackſchi, die übrigen bezogen in den Gegenden von Adrianopel gleichfalls die Winterquartiere. Mithin verurſachte der Winter einen natürlichen Stillſtand, während welchen das 1770ſte Jahr vollends verfloß, und der General Bauer nach Petersburg abgieng, wo er für ſeine im leztern Feldzuge erworbene Verdienſte von ſeiner Monarchin durch ein Geſchenk von 20. Dörfern, und mehr als 30000. Morgen Landes belohnet wurde.

Ehe noch in dem 1771ſten Jahre die Actionen der Armeen von neuen angiengen, war man hauptſächlich beſorgt, ſich auf dem bevorſtehenden Feldzug auf das beſte vorzubereiten. Beſonders war dieſes eine Hauptbeſchäftigung bey der Türkiſchen Armee. Von Adrianopel bis Baſartſchick, längſt der Marizia, wimmelte alles von Trouppen, welche in die dortigen Flecken und Dörfer verlegt worden. Die Straſſen zwiſchen Conſtantinopel und Adrianopel waren beſtändig mit Laſtwägen bedeckt, welche Mund- und Kriegs-Proviſion zur Armee abführen muſten. Ruſſiſcher Seits war man beſorgt, die Armeen dergeſtalt zu verſtärken, daß auch dieſer nächſte Feldzug mit möglichſtem Nachdruck und in fürchterlicher Geſtalt eröfnet werden kunte.

1771

Vorbereitungen auf den neuen Feldzug.

Unter die Vorſpiele deſſelben kan die Zerſtreuung eines Türkiſchen Corps durch den General von Olitz gezählet werden. Als dieſer General, welcher das Commando in der Wallachey führete, ein Corps Ruſſen ienſeits der Olta abgehen ließ, um die beiden Städte, Brancowan und Crajowa zu beſetzen, ſo traf daſſelbe auf ſeinem Marſche einen Schwarm Türken von 5000. Mann an, zerſtreuete denſelben, erbeutete alle Canonen, welche die Türken mit ſich führten, und nahm beſagte Städte in Beſitz, wobei ſie verſchiedene Magazine eroberten. Die Ruſſiſchen Trouppen verlegten ſich Widdin gegen über, und breiteten ſich bis an die Gränzen von Siebenbürgen und Temeswar aus. Der Graf von Romanzow aber verbot bei ſchwerer Strafe, das Oeſterreichiſche Gebiet zu berühren. Die noch vorhandenen Türken giengen alle über die Donau zurücke. Sie wagten es zwar nicht lange hernach, abermals mit 15000. Mann über die Donau zu gehen, und den Ruſſiſchen General Dymikow bei Giurgiewo anzugreifen; alleine ſie wurden mit groſſem Verluſte zurücke geſchlagen, und verlohren ihre ganze Artillerie und alles Gepäcke.

Olitz zerſtreuet ein Türkiſches Corps.

Die Ruſſen breiten ſich an der Donau aus.

1771

Die Ruſſen nehmen die Veſtung Giurgiewo ein, durch d. General Oliz.

Auf dieſes Vorſpiel folgte ein wichtigerer Auftritt, nemlich die Einnahme der Veſtung Giurgiewo, ohnweit Brailow an der Donau. Die Stadt bei dieſer Veſtung, Zurzew, hatten die Ruſſen ſchon im vorigen Frühiahre eingenommen, aber auch wieder verlaſſen. Als nun der General Oliz Buchareſt beſezte, ſo ward auch die Stadt Zurzew wieder eingenommen, die Veſtung aber, welche auf einer Inſel liegt, die die Donau macht, war noch mit 10000. Türken beſezt. Nun den erſten März näherte ſich, auf Befehl des General-Feldmarſchalls Romanzow, der General Oliz mit ſeinem Corps, Giurgiewo von der Seite von Buchareſt. Er repouſsirte ſogleich den Feind, bemächtigte ſich des erſten Retranchements, und iagte denſelben in das andere, welches mit ſehr tiefen Gräben beveſtiget, und mit Canonen beſezt war. In der Nacht vom 3ten zum 4ten nahm er, nachdem er ſeine Trouppen in 4. Colonnen eingetheilet, auch das zweite Retranchement mit Sturm ein, ohngeachtet der ſtarken und beſtändigen Canonade ſowol von dem Retranchement ſelbſt, als von den Veſtungswerken. Es wurde daſelbſt viel Volk niedergemacht, und da der Reſt ſich in die Veſtung, welche mit Waſſer umgeben iſt, retirirte, und die Brücke hinter ſich aufzog, ſo wurde ein groſſer Theil der Flüchtlinge gezwungen, ſich in die Donau zu ſtürzen, und zu erſäufen. Das Gefecht dauerte über 3. Stunden. Der Verluſt der Türken belief ſich auf beinahe 4000. Mann, ohne die Ertrunkenen, und die Ruſſen verlohren dabei 173. Tode, und 794. Mann wurden bleſſirt. Von der Veſtung ſezten die Türken die Canonade bis den 7ten März fort, aber ohne Schaden anzurichten. Unterdeſſen wurden die Batterien der Ruſſen fertig, welche mit ſo guter Würkung zu ſpielen anfiengen, daß die Thürme und Mauern einſtürzten, und das Pulver-Magazin in die Luft flog. Da die Türken alſo ihren unumgänglichen Untergang vor Au-

gen

gen ſahen, ſo ſchrien ſie um Erbarmen, mit der Verſi- 1771
cherung, daß ſich die Veſtung ergeben wolle; es kam daher einer ihrer vornehmſten Befehlshabere, Namens Pacha Solimann Aga, zu dem General Olitz, um mit demſelben zu tractiren. Ob nun gleich beſagter General alle Türken, welche in der Veſtung eingeſchloſſen waren, in ſeiner Gewalt hatte, ſo bewilligte er dennoch, weil er ſich mit ihrer Anzahl, die ſich auf 3000. Mann belief, nicht beläſtigen wollte, in Betracht ihres Unterhalts, und ihrer Verwahrung, daß ſie nach der andern Seite der Donau gehen könnten, bedunge ſich aber alles dasienige aus, was ſich in der Veſtung befand. Dem zu Folge überlieferte der Türkiſche Commandant die Schlüſſel dem General-Maior, Fürſten von Tubertskoy, welcher den Auftrag hatte, ſie anzunehmen, und gieng mit ſeinen Leuten über den Fluß. Die Ruſſen nahmen demnach Beſitz von der Veſtung, und fanden darinnen 18. Fahnen, worunter ſich die Stadt-Fahne, ohngeachtet die Türken viele zerriſſen hatten, befand; ferner 62. groſſe metallene Canonen, 2. Mörſer, und das Magazin mit Proviſion und Kriegsvorrath in groſſer Menge, welches alles die Türken zurücke laſſen muſten.

Ingleichen die Stadt Tultſcha, durch den General Weißmann.

Nicht weniger glorreich war auch die Eroberung der Stadt Tultſcha, durch den General-Maior Weißmann. Es war den 4ten April, als beſagter General, nebſt dem Generalmaior Oſerow, mit 720. Mann Grenadiers, und 30. Kanoniers aus Iſmail aufbrach und dieſe Mannſchaft auf 120. Fahrzeuge vertheilete, auf welchen es aber nicht möglich war, grobes Geſchütz mit zu führen. Sie fuhren den Strom hinunter, bis ſie noch vor Anbruch des folgenden Tages, etwan 4. Werſte oberhalb Tultſcha an das Land ſtiegen. Weißmann ließ hier 60. Mann Grenadiers, zur Bedeckung der Fahrzeuge am Ufer, aus den übrigen 660. Mann aber formirte er 2. Colonnen, de-

1771 ren eine er der Anführung Oſerows, mit dem Auftrag übergab, die hinterſte auf einem Berg errichtete Türkiſche Batterie anzugreifen, mit der andern aber er ſelbſt längſt dem Ufer herab gieng, um ſich der andern Batterie zu bemächtigen, aus welchen Batterien die Türken mit Canonen auf die Ruſſen feuerten. Die leztere Colonne ſchoß ihr Gewehr nur einmal ab, und iagte darauf die Feinde nur mit den Baionetten aus der Batterie, wobei 7. Canonen erobert, und 40. Türken in die Pfanne gehauen wurden. Die feindliche Cavallerie ſprengte zwar auf dieſe Colonne loß, wurde aber ſogleich wieder zurücke getrieben, und Weißmann ſetzte ſeinen Marſch gegen die Stadt fort. Auch Oſerow erſtieg die hintere Batterie, aus welcher ſich die Türken mit groben und kleinen Gewehr verzweifelt vertheidigten. Die Grenadiers, nachdem ſie ihr Gewehr einigemal abgefeuert, ſprangen in den Graben, drängeten ſich in die Batterie hinein, erlegten über 80. Türken, iagten die übrigen heraus, und eroberten 8. Canonen. Unterdeſſen langte der General-Maior Weißmann bei der Stadt an, zerſtreute den Feind, deſſen gröſter Theil durch die zwiſchen den Anhöhen befindliche Niedrigung nach der Gegend von Babadah flohe. Eine Menge blieb unten bei dem Schloſſe und der Moſchee ſtehen, wo 4. Batterien errichtet waren, aus denen der Feind heftig auf die Ruſſen feuerte, die aber dennoch, nebſt 14. Canonen, erobert wurden. Die Türken warfen ſich zwar in die Moſchee; alleine die Grenadiers drängeten ſich mit ihnen hinein, und machten über 100. Türken nieder. Bis Morgens um 8. Uhr war der Feind völlig aus der Stadt getrieben, und dieſelbe von den Ruſſen in Beſitz genommen. Man traf daſelbſt 29. Canonen an, von denen die Ruſſen 23. vernagelten, und ihre Laveten zerbrachen, 6. aber ſich zueigneten. Nach dieſer glücklich vollbrachten Expedition dachten die Ruſſen auf ihren Rückmarſch, denn ſie kunten ſich

daſelbſt

daſelbſt nicht lange aufhalten, ohne ſich einiger Gefahr blos zu ſtellen, weil Babadah und Iſackſchi viel zu nahe liegen, als daß die Türken nicht von daher einer ſchleunigen und ſtarken Hülfe hätten entgegen ſehen können. Man ſahe auch von der Seite von Iſackſchi her einige Fahrzeuge mit Seegeln heraufkommen, weswegen der General = Maior Weißmann befahl, den Rückmarſch zu denen Fahrzeugen anzutreten. Als die Ruſſen aber wahrnahmen, daß dieſer Succurs keine Canonen bei ſich hatte, ſo giengen ſie demſelben gerade entgegen, grieffen ihn an, und bemächtigten ſich 6. feindlicher Schiffe, und die übrigen ergrieffen die Flucht. Bei dieſer Unternehmung verlohren die Türken 500. Mann, und die Ruſſen hatten an Todten und Bleſſirten 93. Mann, mit welchem Verluſt ſie glücklich wieder zu Iſmail anlangten. 1771

Noch in dieſem Monathe, und zwar den 27ſten bewerkſtelligte der General = Maior Weißmann eine andere Unternehmung gegen die Stadt Iſackſchi, mit gleichem Glücke. Er paſſirte mit 1600. Mann Infanterie, ohne Canonen, die Donau, und nachdem er in der Nacht vom beſagten 27. April, ein Corps Türkiſcher Trouppen von 6000. Mann unter dem Commando zweier Pachas von 3. Roßſchweifen, Ali und Giſtanli, angegriffen und geſchlagen hatte, ſo bemächtigte er ſich mit ruhmwürdiger Tapferkeit der Stadt. Der heldenmüthige General gieng mit der größten Unerſchrockenheit in 2. Colonnen auf den Feind loß, ohngeachtet der überlegenen Anzahl der Feinde, und ohngeachtet 51. Canonen, aus welchen unaufhörlich auf die Ruſſen gefeuert wurde, welche aber ſämtlich erobert und zum Theil unbrauchbar gemacht wurden. Nach erhaltenem Sieg und Einnahme der Stadt ließ der General die feindlichen Magazine, welche mit einer groſſen Menge Mund = und Kriegsvorrath angefüllt waren, wie auch die feindlichen Galeeren

Einnahme d. Stadt Iſackſchi durch d. General Weißmann.

1771 leeren und verſchiedene mit Proviſion beladene Schiffe, mit denen er ſich nicht beläſtigen kunte, ingleichen alles zu einer über die Donau zu erbauenden Schifbrücke zubereitet geweſene Zimmerholz in Brand ſtecken. Er gieng darauf glücklich über den Strom zurücke, und langte mit der gemachten Beute von 8. Canonen, 7. Fahnen, 2. Commandoſtäben, 1. Galeere von 5. Canonen, 2. Kantſchebaſſen mit 2. Falconets, 13. Schaiken, 17. Fahrzeugen von mittlerer Gröſſe, 3. Plattböthen zur Brücke, nebſt 86. gefangenen Türken und Armeniern, und 30 Bulgaren, welche an der Brücke haben arbeiten müſſen, nebſt vielen Moldauiſchen und Armeniſchen Familien, welche freiwillig auf den eroberten Türkiſchen Fahrzeugen mit denen Ruſſen gehen wollten, glücklich zu Jſmail an. Die veriagten Türken waren über 5000. Mann ſtark, und ihr Verluſt belief ſich, ohne dieienigen Toden, welche die Cavallerie mit ſich fortſchleppte, auf 400. Mann, worgegen nur 14. Ruſſen getödet, 6. Officiers und 83. Gemeine verwundet wurden.

Unternehmung des General-Majors Potemkin an der Donau.

Nachdem der General-Major Weißmann in dieſen beiden Expeditionen ſich als einen Helden und Sieger bewieſen hatte, ſo kam die Reihe auch an den General-Major Potemkin, welcher die Trouppen in dem Crajowiſchen commandirte, und ebenfalls auf der andern Seite der Donau einen glücklichen Streich ausführete. Da die Ruſſen eine beſondere Unternehmung auf Turno im Sinne hatten, ſo wollte er, zur Erleichterung der dahin beſtimmten Trouppen, die Aufmerkſamkeit der Türken abziehen, und nahm dahero ſeine Stellung an der Donau, gegen dem Städtchen Orkow über. Hieraus ſchloſſen die Türken, als wäre er Willens, an dieſem Orte die Donau zu paſſiren, und zogen ſich dahero dorthin zuſammen, um ihn an dieſem vermeintlichen Vorhaben zu verhindern. So bald der General-Major ſolches bemerkte, ſo

ließ er ſo viel Pramen und Fiſcher = Kähne zuſammen 1771
bringen als nur immer möglich war, und gieng mit 600. Grenadiren und 200. Jägern nach Cymbra, wo er den 16. Mai mit Anbruch des Tages anlangte. Da er ſich nun am Ufer nicht verſteckt halten kunte, ſo fieng der Feind ſogleich an, ſich aus der Stadt zu flüchten, aus Furcht, er möchte von ſo fürchterlichen Gäſten einen Beſuch bekommen. Darauf gieng der General = Major mit 360. Grenadieren und Jägern, nebſt 100. Arnauten zu Fuß, über den Strom, und ſtieg 4. Werſte unterhalb der Stadt an Land. An dem dieſſeitigen Ufer ließ er 200. Mann, mit 4. Feldſtücken zurücke. Nirgends kunte man Türken entdecken, auſſer etwann 300. Mann, welche in denen Gärten verſteckt lagen, von denen Ruſſiſchen Jägern aber dergeſtalt herausgetrieben wurden, daß 82. auf dem Platze bleiben, wobei die Ruſſen nicht mehr als 1. Mann verlohren, 19. aber verwundet wurden. Während der Zeit die Ruſſen über den Strom ſetzten, hieben die Türken 4. groſſen Balaſacken die im Haven ſtunden, die Böden durch, damit ſie denen Ruſſen nicht in die Hände fallen mögten. Auf einem ieden derſelben waren 4. eiſerne Canonen. So wol dieſe Fahrzeuge, als noch 17. Schaicken, und 4. ſehr groſſe mit Mehl und Zwieback angefüllte Magazine wurden von den Ruſſen verbrannt, nachdem ſie ſo viel Zwieback heraus genommen hatten, als ſie mitzunehmen im Stande waren. 14. groſſe Fahrzeuge aber, und gegen 100. kleine Kähne und Böthe, nebſt 2620. Chriſtlichen Einwohnern der Stadt, brachten ſie mit nach dem Ufer zurücke. Inzwiſchen erhielten die bei Orkow ſtehenden Türken Nachricht von dieſem Zuge der Ruſſen, und glaubten dahero auf dem diſſeitigen Ufer der Donau wenig Widerſtand anzutreffen; ſie giengen daher mit 400. Mann über den Strom, und griefen den am Ufer ſtehenden Ruſſiſchen Poſten an; alleine, ſie wurden mit ſolchem Nachdruck bewillkommt,

daß

1771 daß die mehreſten Türken in die Pfanne gehauen wurden, und nur ſehr wenige das Glück hatten, ihre Fahrzeuge zu erreichen. Hier bekamen die Ruſſen eine Fahne zur Beute, und 2. Türken zu Gefangenen, verlohren aber 3. Jäger, und 8. wurden verwundet.

Noch eine Unternehmung eben dieſes Generals.

Nicht lange nach dieſer Unternehmung, unternahm gedachter General-Major Potemkin eine andere, welche zugleich mit einer beträchtlichen Action vergeſellſchaftet war: Tagebuch der Ruſſiſchen Armee an der Donau: als den 25. Mai, n. St., der General-Major Potemkin mit ſeinem Corps gegen den Fluß Aluta, in den Banat von Crajowa, im Marſch begriffen war, kam ihm die feindliche Armee, 2. Meilen von dem beſagten Fluſſe, 40000. Mann ſtark entgegen; allein der Obriſt-Lieutenant, Fürſt Kantimir, der gegen ſie mit 2. Eſcadrons Carabiniers geſchickt worden, ſchlug und iagte ſie in die Flucht. Als der Ueberreſt der Türken dieſe Niederlage ſahen, rückten ſie vor, um ihnen beizuſtehen, und grieffen die beſagten 2. Eſcadrons, aber ohne Erfolg, an. Weil dieſe aber durch 100. Doniſche Koſacken verſtärkt wurden, und ihnen auch der General-Major Potemkin mit einem Bataillon Grenadiers zu Hülfe kam, ſo hielt dieſer die Heftigkeit des feindlichen Anfalls auf, und brachte ihn, ſobald nur ſeine Infanterie zu ihm geſtoſſen war, gänzlich in die Flucht. Die Koſacken und Arnauten verfolgten den Feind mit gefällten Lanzen, bis an das Ufer des Fluſſes; dieienigen, die ſich retten kunten, warfen ſich blindlings in die Kähne, und ein guter Theil von ihnen kam im Waſſer um. Bei dieſer Action hat man 2. Standarten erobert, und man rechnete, daß ſie 300. Tode auf dem Platze gelaſſen haben, ohne die Ertrunkenen. Unter denen Gefangenen befanden ſich 3. Agas, und der Sohn des Limondzy Oglu Aga, eine vornehme Perſon von

Nico-

Nicopolis und Gouverneur von 20. Türkiſchen Flecken. 1771
Man hat nur 11. Gefangene bei dieſer Gelegenheit gemacht. Mittlerweile als man die Türkiſche Cavallerie abfertigte, haben die Feinde auf 60. Fahrzeugen die Infanterie von Nicopolis überſetzen laſſen, um dem Ruſſiſchen Corps in den Rücken zu fallen; da ſie aber die Niederlage ihrer Mitbrüder geſehen hatten, ſo haben ſie ſich wieder eingeſchift, ohne etwas unternommen zu haben. Wenige Tage darauf, nemlich am 6. Junii, rückten 2. Corps Ruſſiſcher Trouppen, unter dem Commando des General-Majors Potemkin und Gudowitz gegen die Stadt Turno an, und da zu gleicher Zeit der General-Lieutenant, Fürſt Repnin daſelbſt anlangte, um das Commando zu übernehmen, ſo wandte er ſich mit dem Corps des Gudowitz gegen Giurgiewo, weil die Türken, welche den Fluß paſſirt waren, Anfälle auf dieſe Stadt machten. Der Feind, welcher von der Abſonderung der beiden Corps Nutzen ziehen wollte, umringte mit ſeiner Cavallerie das Corps des General-Majors Potemkin, und grief daſſelbe von der Seite von Turno an mit einem Corps Infanterie von 6000. Mann; alleine er wurde aufs Haupt geſchlagen, und mit groſſem Verluſt in die Flucht geiaget. Inzwiſchen näherten ſich die Türken auf der andern Seite dem Schloſſe zu Giurgiewo, und machten Anſtalten, daſſelbe mit Sturm einzunehmen. Ihre Anzahl belief ſich auf 4000. Mann. Sie fiengen an, den Ruſſiſchen kleinen Poſten, an dem Ausfluſſe der Talowitz anzugreifen, alleine ſie bemüheten ſich 6. Stunden vergebens, denſelben einzunehmen, ſondern ſie wurden zurücke getrieben und gänzlich geſchlagen, wobei ſie 300. Mann verlohren, ohne dieienigen, welche, da ſie ſich in ihre Fahrzeuge werfen wollten, in der Donau erſoffen. Die Ruſſen eroberten mit einem geringen Verluſt von 28. Mann, 2. Standarten, und machten 16. Gefangene. Der verwundeten Ruſſen waren

Action bei Turno.

1771 waren in allem 61. Mann. Indem dieſe Action bei beſagten kleinen Poſten vorgieng, ſo fand ein anderes Türkiſches Corps Mittel, den Major Henckel, welcher in dem Schloſſe von Giurgiewo commandirte, eine Furcht einzuiagen, daß er die Feigheit hatte, dieſen Ort durch Capitulation dem Feinde zu übergeben. Er hatte zwar mit ſeinen Leuten freien Abzug erhalten, aber zum Lohn für ſeine Nachläſſigkeit wurde er geſchloſſen nach Choczim geſchickt.

Giurgiewo geht wieder an die Türken über.

Unternehmung d. Fürſten Repnin.

Der Fürſt Repnin wollte zwar dieſer Veſtung zu Hülfe kommen, alleine es war zu ſpat. Unterdeſſen aber geriethe er auf dem Marſche nach derſelben, noch ehe er von dieſem widrigen Zufall etwas erfahren hatte, an ein Corps feindlicher Cavallerie, welches er angriff, und die Flucht nach der Stadt hin zu nehmen nöthigte. Hier bekam er einen Gefangenen, welcher ihm von der Uebergabe des Schloſſes Nachricht gab, und zugleich ausſagte, daß mehr als 12000. Mann Infanterie in der Stadt und dem Retrenchement wären, welches von einem Officier der allda gelegenen Ruſſiſchen Garniſon, den der Feind an den Fürſten Repnin ſandte, um ihn von der Capitulation Nachricht zu geben, gleichfalls beſtättiget wurde. Einen ſo zahlreichen Feind, und zwar noch hinter ſeinen Veveſtigungen, anzugreifen, hielte der General-Lieutenant nicht vor thunlich, ſondern er zog ſich nach dem Fluß Argiß zurücke, und gab auch dem General-Major Potemkin Ordre ſich gleichfalls hinter dieſen Fluß, jedoch dergeſtalt zu poſtiren, daß die Stadt Bucharest auf dem Wege von Giurgiewo her gedeckt würde.

Auftritte bei dem Dorfe Carali.

So bald die Türken von dem Abzug des General-Lieutenants Nachricht erhalten hatten, ſo fiengen ſie gleich am folgenden Tage, nemlich am 8. Junii, an, ſich aus Nicopolis nach Turno hinüber zu ziehen, und des Nachmittags rückten deren ſämtliche Caval-

ſerie in das Dorf Carali ein, die Infanterie aber po- 1771.
ſtirte ſich auf eine Wieſe zwiſchen der Veſtung und Mogurány. Dieſe Infanterie war ſo zahlreich, daß die Ruſſen ſie an der Einnahme der Tete de Pont, die zur Ausführung der Attaque auf die Veſtung angelegt war, nicht verhindern kunten. Alleine ſie wurde ſogleich wieder durch ein Detachement Ruſſen, welches Potemkin dahin hatte aufbrechen laſſen, daraus verjagt, und gröſten Theils in die Pfanne gehauen. In eben der Zeit, da man Ruſſiſcher Seits beſchäftiget war, den Feind zu verfolgen, fiel die Türkiſche Cavallerie, in 2. Partheien, von Carali her, die Ruſſen auf das neue mit äuſſerſter Hitze an, alleine ſo hitzig dieſer Angriff war, ſo eilfertig war auch die Flucht, indem ſie von den Ruſſen zurücke geſchlagen wurde. Die Anzahl der Türken wurde auf 13000. Mann geſchätzt, und ihr Verluſt an Todten alleine belief ſich auf 600. Mann, ohne die Gefangenen und Verwundeten, deren ungleich mehr waren. Auch wurden bei dieſem Vorfall 2. Fahnen erbeutet.

Tags darauf, als Potemkin mit ſeinen Trouppen zum Corps des Fürſten Repnin geſtoſſen war, zeigte ſich ein Corps Türken von mehr als 10000. Mann. Da nun die Lage des Orts, an welchem ſich die Ruſſen poſtirt hatten, ſchlecht war, auch Defileen, nebſt dem ſumpfigen Flüßgen Sabor, im Rücken hatte, ſo ließ der Fürſt Repnin, ſo lange es Tag war, den Feind nicht über den Fluß Argis kommen, zog ſich aber des Abends hinter die Defileen, gieng über den Sabor, und lagerte ſich nicht weit von Buchareſt, bei dem Kloſter Bakareſchty. Des folgenden Tages, als den 12. Junii, kam auch das ganze Türkiſche Corps dahin. Es wollte eben die Ruſſen angreifen, als dieſe ihm ſchon entgegen rückten. Das gröſte Gefecht war auf den rechten Flügel, wo Potemkin mit ſeinem Corps ſtund. Der Feind aber konnte das Feuer der Ruſ-

Action ohnweit Buchareſt bei dem Kloſter Bakareſchty.

1771 ſen nicht aushalten, ſondern ergrief die Flucht, und wurde von den Ruſſen bis über den Argis verfolgt. Die Türken machten nirgends Halte, flohen über den Fluß Klinetſchty, und warfen die daſige Brücke ab. Ueber 500. Türken verlohren dabei das Leben, 21. wurden zu Gefangenen gemacht, und eine Canone, nebſt 5. Fahnen erbeuteten die Ruſſen. Dieſe Türkiſchen Trouppen ſtunden unter dem Commando des Seraskier Achmet, Pacha von 3. Roßſchweifen, welcher vorher in Arabien commandiret hatte.

Ingleichen bei den Fluſſe Argis, und Jalonitza.

Zu gleicher Zeit, da die Türken von Giurgiewo aus, ihre Unternehmung auf Buchareſt vornahmen, gieng ein anders Türkiſches Corps von 4000. Mann, mit einigen Canonen aus Turtukay über die Donau, und grief den 12. Junii, den zwiſchen dem Fluß Argis und Jalonitza in Negoieſchty ſtehenden Ruſſiſchen Poſten an. Alleine in dieſem Augenblick fiel ihm ein anderes Ruſſiſches Corps, unter dem General-Maior Rshewskoi, in den Rücken, zerſtreuete und verfolgte ſie bis an die Donau. Bei dieſem Vorfall ſind von den Türken 250. Mann auf dem Platze geblieben, 59. zu Gefangenen gemacht, 2. Canonen und 3. Wägen mit Kugeln und Pulver erbeutet worden. Nach dieſer Zerſtreuung der Türken ſtellte der General-Maior Rshewskoi ſeine Piquets längſt dem Ufer der Donau dergeſtalt aus, daß noch viele Türken, welche ihre Fahrzeuge nicht erreichen kunten, denenſelben in die Hände fielen, und alſo die Zahl der Gefangenen vermehreten. Die Ruſſen verlohren dabei nur 2. Mann, und 11. wurden verwundet. Bei allen dieſen Verſuchen der Türken hat es denenſelben nirgends gelingen wollen, auſſer daß ſie bei Obiletſch die Bagage eines Ruſſiſchen Regiments anfielen, und ſich 21. Pferde, nebſt 23. Wägen mit Zwieback und Equipage bemächtigten. Alleine ſie wurden von 2. Eſcadrons von dieſem Regimen-

te

te aufgeſucht, eingeholt, angegriffen, und ihrer gemachten Beute wiederum beraubet, wobei ihrer 120. in die Pfanne gehauen wurden, die Ruſſen aber nur 49. an Toden und Verwundeten verlohren. 1771

Nun kam die Reihe wieder an den General-Maior von Weißmann, ſich durch ſeine bekannte Tapferkeit hervor zu thun. Dieſer grief, nebſt dem General-Maior Oſerow, den 30. Junii, von neuem bei Tultſcha ein Corps von 8000. Türken in ihren Retranchement an, iagte ſie heraus, nahm die ganze Stadt ein, und obgleich das geſchlagene Corps, nachdem es Succurs erhalten, zu dreienmalen wiederum zurücke kehrete, ſo wurde es dennoch eben ſo oft mit groſſem Verluſt wiederum zurücke geſchlagen. Die Türken verlohren dabei über 1000. Mann an Toden, 106. wurden zu Gefangenen gemacht; erbeutet wurden 1. Commandoſtab, 13. Fahnen, 8. Canonen auf den Batterien, 34. auf den Schiffen, 37. eiſerne Falconets, 43. See-Fahrzeuge, worunter 2. dreimaſtige, und 2. zweimaſtige waren, welche alle nach Iſmail gebracht wurden. Eine nicht geringe Anzahl der Fahrzeuge wurden verbrannt. Auſſer denen eroberten Fahrzeugen, hat ſich auch ein Schiff von 2. Maſten, und 3. Canonen, welches ſich in der Mündung der Donau, gegen der Inſel Schulin zu befand, freiwillig ergeben. Man fand auf demſelben 2. Fahnen, nebſt einem groſſen Vorrath an Pulver, Kugeln, Gewehr und andern Geräthſchaften. Der Befehlshaber, Seid Mehemet, und ſeine Matroſen ſagten, daß ſie aus Conſtantinopel blos auf Kundſchaft ausgefertiget worden wären. Dieſes alles koſtete die Ruſſen nur 67. Tode, und in allen nur 301. Verwundete.

Der General Maior Weißmann greift die Türken bei Tultſche an, ſchlägt ſie, u. macht groſſe Beute

In denen Monathen Julii und Auguſt gieng bei der Romanzowſchen Hauptarmee, auſſer einigen Incurſi-

1771 curſionen, welche ſowol der General-Major Weißmann, als andere Generale, ienſeits der Donau machten, um von dem Zuſtande der Türkiſchen Trouppen Kundſchaft einzuziehen, nichts beſonders merkwürdiges vor. Es fielen zwar immer einige Scharmützel vor, bei denen die Ruſſen Vortheile erhielten, aber ſie waren von keiner beſondern Erheblichkeit. Die Türkiſche Armee hielt ſich ganz ſtille. Es wollte zwar der General-Lieutenant von Eſſen, welcher das Corps des Fürſten Repnin commandirte, (der nach ſeiner letzten Unternehmung krank, und daher in das Hauptquartier nach Jaſſy gebracht wurde) einen Verſuch auf Giurgiewo machen, kunte aber dieſen vorhabenden Streich nicht ausführen, weil ihn das eben eingefallene ſtürmiſche Wetter daran verhinderte.

In denen Monathen Juli u August fällt nichts erhebliches vor.

Der Obriſtlieutenant Fabrician erhält wichtige Vortheile bei Rymnick.

Den 1. September wurde der Obriſtlieutenant Fabrician mit einem Commando aus der Wallachey über den Fluß Olta geſchickt, um den Feind das Ueberſetzen auf dieſer Seite des Fluſſes zu verwehren. Kaum waren die Türken, welche in dem Städtchen Rymnick lagen, davon benachrichtiget worden, ſo ſchickten ſie einen Theil ihrer Trouppen gegen ihn, welcher aber gänzlich geſchlagen wurde. Als ſie dieſe Niederlage erfuhren, ſo rückten ſie unter dem Befehl des Wallachiſchen Fürſten Manuel, bei 3000. Mann ſtark, aus dem Städtchen, ſie wurden aber von den Ruſſen dergeſtalt empfangen, daß 600. Türken auf dem Platze blieben, und 40. worunter 2. Agas waren, gefangen genommen wurden. Die übrigen flüchteten ſich theils in die Gebürge, und theils in die Landſchaft Sorgaza. Die Ruſſen verlohren 23. Mann, und 66. wurden verwundet; Dagegen aber erbeuteten ſie 2. Commandoſtäbe, 2. Fahnen, den Fürſtenhut des Wallachiſchen Fürſten, und deſſen ganze Equipage, wie auch die Geräthſchaften der vornehmſten Türken und Wallachiſchen Edelleute, die

ihm beigeſtanden hatten, wie auch das ſehr anſehnliche Türkiſche Magazin zu Rymnick. 1771

Endlich wollte der General-Feldmarſchall Romanzow das Ende des dießjährigen Feldzuges mit einer beſonders wichtigen Unternehmung bezeichnen, und denen Ruſſiſchen Waffen auch für dieſes Jahr Ehre machen. Wir können ſolche nicht richtiger erzählen, als wenn wir den General-Feldmarſchall ſelbſten reden laſſen. Er ſchrieb nach glücklich vollendeter Unternehmung folgenden Brief an den Ruſſiſchen Bothſchafter nach Warſchau:

Niederlage des Großveziers.

„Indem ich vor Beziehung der Winterquartiere alle Corps der Feinde dieß- und ienſeits der Donau, überhaupt anzugreifen dachte, ſo erhielt ich Nachricht, daß Mouſſin Oglu gegen das Corps des Generals Eſſen in die Wallachey marſchirete. Ich war demnach genöthiget, um nicht einen Augenblick von dieſer günſtigen Zeit zu verliehren, unverzüglich dem General Weißmann Befehl zu ertheilen, die Donau zu paſſiren, und Tultſcha anzugreifen, und wenn er es für rathſam hielte, einen Verſuch auf das Hauptquartier des Groß-Veziers zu Babadah zu machen. Hierinnen hat auch dieſer brave Officier meine Erwartung übertroffen. Denn, nachdem er den 31. October n. St. das Türkiſche Corps, ſo bei Tultſcha ſtund, vertrieben, und 40. ſchöne Canonen erobert hatte, auch das Schloß ſprengen laſſen, ſo bemächtigte er ſich nachgehends den 1. November, der Stadt Babadah, des Lagers des Veziers, deſſen Zeltes ſelbſten, und des ganzen Artillerie-Magazins, das derſelbe bei ſich hatte, während der Zeit, daß dieſer ſich mit der Flucht beſchäftigte. Er hielte ſich daſelbſt den 2. Nov. auf, um die Canonen zerſprengen zu laſſen, die er nicht mit fortbringen kunte, um das beveſtigte Schloß und Hauptquartier des

Erzählender Brief des Generalfeldmarſchalls.

Das Türkiſche Corps bei Tultſcha wird geſchlagen.

Das Lager und Gezelt des Großveziers zu Babadah erobert.

 Groß-

1771 Groß-Veziers zu ruiniren, die Stadt, und die ſehr groſſen Magazins, ſo ſich allda befanden, in Brand ſtecken zu laſſen, und dafür zu ſorgen, daß vermittelſt unſerer kleinen Flotte, die indeſſen ankam, 48. der beſten Canonen, auſſer den 40. oben gemeldeten, und 13. Mörſer, mit denen Gefangenen, auch einer groſſen Anzahl Chriſtlicher Familien weggeſchickt wurden.“

Die Stadt und Magazine verbrannt.

„Den 3ten November marſchirte er nach Iſackſchi; er kam allda den 4ten an, und da er noch daſelbſt die Türkiſche Beſatzung von 2000. Mann fand, die ſich mit der Flucht retten wollte, ſo tödete er davon den gröſten Theil, und machte die übrigen zu Gefangenen. Nachdem er nun die ſchwere Artillerie dieſes Orts in den Fluß verſenkt hatte, und 40. der beſten Canonen, nebſt allem was dazu gehöret, ingleichen mit demjenigen, was ihm am bequemſten war, aus den Magazins und dem Zeughauſe wegbringen laſſen; ſo ließ er die Mienen anzünden, und die Veſtung, ſo eine der beſten war, die der Feind ienſeits

Iſackſchi eingenommen und die Beſatzung verjagt.

Die Veſtung zerſtört.

der

der Donau hatte, zerſtören. Während dieſer Zeit ertheilte ich, um das Unternehmen des General Weißmanns zu erleichtern, dem General Milorodowitſch Ordre, ſich in Marſch zu ſetzen, um den Feind zu Medzin zu beunruhigen, und um ſich im Fall der Möglichkeit dieſes Orts zu bemächtigen. Wie er nun dieſem zu Folge dahin marſchirt war, ſo grief er daſelbſt den Abdi Pacha an, und brachte ihn, nachdem er ihm mehr denn 500. Mann getödet hatte, in die Flucht, nöthigte ihn auch, ſein Lager und den Ort zu verlaſſen, woſelbſt er 11. eiſerne Canonen fand, die er im Fluß verſenken ließ, und 14. gegoſſene, ingleichen ein Schiff mit 5. Canonen, welches er mit ſich nahm, nachdem er die Magazins in der Stadt in Brand geſteckt hatte. Um aber auch den Feind von der andern Seite zu allarmiren, hatte ich den Obriſtlieutenant Jakubowitz in derſelben Abſicht, als den General Milorodowitſch, beordert, ſich Hirſowa zu bemächtigen, wo die Feinde noch ein beträchtliches Magazin vorräthig hatten. Dieſer machte einen eben ſo glücklichen Erfolg, er verbrannte die Stadt und die Magazins, ſprengte das Schloß, ſo in dem beſten Stande war, warf den gröſten Theil von 60. Canonen, die er daſelbſt fand, ins Waſſer, weil ſolche von Eiſen, oder auch von zu groſſem Caliber waren, und nahm nur einige metallene mit. Endlich marſchirte der General Eſſen, nachdem er den bekannten Mouſſin Oglou, der durch ſeine Gauckeleyen ſehr viele ſeiner Leute, ſo ſelbſt über den gemeinen Mann erhoben waren, verblendet hatte, und unter deſſen Commando der Mehemet Pacha von 3. Roßſchweifen, mit noch 2. andern Pachas ſtand, die Flüſſe Argis und Saba paſſiren laſſen, demſelben in der Gegend von Buchareſt entgegen, grief ihn den 31ſten Octob. an, und ſchlug ihn in die Flucht. Er hat demſelben mehr als 2000. Mann auf dem Platze getödet, deſſen Lager, Equipage, 14. Canonen und 10. Fahnen weg-

Marginal notes: 1771. — Medzin eingenommen, u. das Türkiſche Lager daſelbſt erobert. — Die Magazine verbrannt. — Action bei Buchareſt.

1771 genommen, auch bei dieſer Gelegenheit 1350. Mann zu Gefangenen gemacht. Bei deſſen Verfolgung bis Giurgiewo hat man noch ungefähr 2000. Mann gefangen genommen, und vor dieſem Platz den Ueberreſt des Lagers erobert, ingleichen auch die ganze Equipage, und noch 30. Canonen. Den 4ten hatte er die Veſtung Giurgiewo mit der ganzen Artillerie, und den darinnen befindlichen Magazins eingenommen. Dieſes kan ich Ihnen, mein Herr, für heute berichten, da ich mit der umſtändlichen Nachricht für den Hof beſchäftiget bin. Ich habe mich alſo am Ende des Feldzuges für die lange Weile, welche mir die Inactivität, in der ich mich befunden, verurſacht hat, ein wenig ſchadloß gehalten, und werde nunmehro meine Winterquartiere beziehen können, wozu ich ſchon alle Anſtalten mache."

Giurgiewo wird erobert.

Ehe aber der Graf Romanzow, wie er in den eben eingerückten Brief zu erkennen gibt, die Winterquartiere bezog, ſo glaubte er vorher, daß er die Türken nicht in dem Beſitz von Siliſtria und Ruſczic, 2. über der Donau gelegenen Plätzen, laſſen dürfe. Er ſandte derohalben den 7. Nov. ſeine Flottille mit einem groſſen Detachement unter Anführung des General Potemkin ab, um die feindlichen Beſatzungen daraus zu veriagen, und mit dieſen, wie mit den andern Plätzen zu verfahren. Es gelung demſelben, und dieſe Plätze wurden von Ruſſen beſetzt; ſo daß, wenn man Widin und die an Servien gränzende Orte ausnimmt, in Bulgarien keine Türken mehr anzutreffen waren.

Bulgarien wird von Türken geſäubert.

Alle dieſe Zufälle koſteten den Türken nicht wenig. Sie verlohren den Schatz im Lager, welcher eben von Conſtantinopel dahin geſchickt worden war, um die Officiers und Soldaten zu bezahlen, ferner alle Zelte, allen Kriegs- und Mund-Vorrath, kurz, das

Groſſer Verluſt der Türken.

das ganze reiche Lager; und mit genauer Noth kunte die groſſe Fahne des Mahomets in Sicherheit gebracht werden. Der Verluſt des Schatzes zog auch eine Empörung der Janitſcharen nach ſich, welche ſogar ſelbſten ihren Aga, und deſſen Lieutenant umbrachten. Der Großvezier verlohr darüber ſeine Würde, und der Pacha, Mouſſin Oglou, kam an ſeine Stelle, welcher zu Adrianopel ſein Hauptquartier aufſchlug. 1771

Der Großvezier wird abgeſezt und ein neuer ernennt.

Indeſſen kamen die Vortrouppen der Romanzowſchen Armee, welche nach den leztern ſo glücklichen Expeditionen über der Donau geblieben waren, und bis auf eine Tagreiſe weit von Adrianopel geſtreiſt hatten, über dieſen Strom zurücke, und nun bezogen die Ruſſen in der Wallachey und Moldau die Winterquartiere, und das Hauptquartier war zu Jaſſy.

Nun gehen wir, unſerer angenommenen Ordnung gemäß, in der Erzählung der dießjährigen Kriegsgeſchichte wiederum zurücke, um auch dasienige nachzuholen, was ſich bei der zweiten Ruſſiſchen Armee, unter dem Commando des General Panins, in dieſem Jahre zugetragen hat. Jn dem vorigen 15. Theil dieſes hiſtoriſchen Bilderſaals pag. 761. verlieſſen wir dieſe Armee in den Winterquartieren. Nachdem der General, Graf Panin, ſein Hauptquartier nach Pultawa verlegt hatte, ſo bekam er Befehl, ſich nach Petersburg zu begeben. Er übergab demnach unterdeſſen das Commando dem General Rennekampf. Als er daſelbſt angelangt war, ſo bat er bei ſeiner Monarchin um ſeine Dimiſſion, welche ihm auch mit Beibehaltung ſeiner völligen Gage ertheilet wurde. Der General en Chef, Prinz Dolgorucki, erhielte dagegen das Hauptcommando.

Kriegsgeſchichte der 2ten Armee.

Der Graf Panin erhält ſeine Dimiſſion, und der Prinz Dolgorucki dagegen das Hauptcommando.

1771 Bei dieſer Armee ereignete ſich nichts beſonders merkwürdiges, bis gegen das Ende des Monaths Junius, da der commandirende General en Chef, der beſagte Fürſt Waßiley Michailowitſch Dolgoruki, eine ſo importante und ſo glückliche Unternehmung hinaus führete, daß dieſelbe die Unterwerfung der Krimm zur Folge hatte. Er kam mit ſeiner Armee den 23. Junii, vor Perekop, und den 25. erſtieg er die Krimmiſche Linie bei dem erſten Angriff, ohngeachtet ſie von der Veſtung Perekop geſchützt, und von Trouppen vertheidiget wurde, welche in 50000. Tartarn, und 7000. Türken, unter perſönlicher Anführung des Chans Selim Gueray, beſtunden. Die Attaque wurde rechter Hand von dem ſchwarzen Meere, durch 4. Colonnen formiret. Sobald auf das gegebene Signal der erſte Angriff durch ein beſonderes Detachement auf der linken Seite geſchahe, ſo erhob ſich der Chan nach der rechten, wo ſeine Trouppen ein Lager aufgeſchlagen hatten. Alleine auch hier konnte er die Macht der Ruſſen nicht aufhalten, ſondern nahm mit allen den Seinigen die Flucht. Die Contre-Eſcarpe wurde am Graben mit gröſter Unerſchrockenheit erſtiegen, obgleich dieſelbe 6½ Faden, die Eſcarpe 13. Faden hoch, der Graben aber in ſeinem Grunde 8. Faden breit war. Getödet und verwundet wurden hiebei in allen keine 100. Ruſſen, aber 40. Canonen haben ſie auf den feindlichen Batterien zur Beute gemacht. Unterdeſſen verſammelten ſich abermals bei 12000. Tartarn und griefen die Ruſſiſche Cavallerie an, ſie wurden aber wieder eben ſo in die Flucht gejagt, und über 20. Werſte weit über die Linie hinaus verfolgt. Nun gieng der General en Chef ſelbſten auf die Veſtung loß. Kaum aber hatte man alles nöthige zum Bombardement veranſtaltet, als 3. Deputirte aus der Veſtung kamen, und von der Stadt ein Schreiben überbrachten, worinnen um Verſchonung der Stadt gebeten, und zugleich der An-

Die Veſtung Perekop, u. die Krimmiſche Linie wird von den Ruſſen eingenommen.

Die Türken machen einen Anfall auf die Ruſſiſchen Truppen, aber vergebens.

1771.

Antrag gemacht wurde, die Veſtung mit aller Artillerie, Munition und Geräthſchaften, Proviant-Magazin und übrigen Vorrath, gutwillig zu übergeben, und ſich nur ihr eignes Haab und Gut, auch ihre Waffen, nebſt freien Abzug über das Meer, auszubitten. Da ihnen aber dieſes abgeſchlagen wurde, ſo ergaben ſie ſich auf Diſcretion, und ſtellten einen Revers von ſich, nach der Uebergabe der Stadt ſich nach Warna zu begeben, und nie mehr wider die Ruſſen zu dienen. Gedachte Veſtung wurde demnach am 27. Junii von denen Ruſſen beſetzt. Die vorige Beſatzung der Veſtung beſtunde in allen aus 871. Mann, und in der Veſtung traf man 74. metallene, 56. eiſerne Canonen, 3. Haubitzen und 10. Mörſer an. Während der Einnahme von Perekop, wurde der Fürſt Dolgorucky abgeſchickt, um von Koslof und Arabat ſich Meiſter zu machen. Die Garniſon von Koslof erwartete denſelben nicht, ſondern demolirte ſelbſten die Veſtungswerker, und entflohe auf Fahrzeugen; die Garniſon von Arabat hingegen, welche aus 7. bis 800. Mann beſtunde, hielte Stand; ſie wurde dahero, nachdem die Veſtung mit Sturm eingenommen war, theils niedergemacht, theils gefangen genommen. Unterdeſſen zog ſich der Fürſt Dolgorucky mit dem Gros der Armee zwiſchen Koslof und Arabat, und nahm ſeine Stellung 35. Werſte von Caffa, und 30. Werſte von Arabat, um daſelbſt die letzten Entſchlieſſungen der Tartariſchen Nation zu erwarten, welche wegen einer Capitulation bereits Abgeordnete an ihn geſandt hatte. Weil ihm aber die vorgeſchlagenen Bedingungen nicht gefielen, ſo gab er ihnen noch 5. Tage Bedenkzeit, um ſich zu entſchlieſſen, alle beveſtigte Plätze in ſeine Hände zu liefern, und ſich ſodann gutwillig zu unterwerfen. Es war den 4. Julii, als er denen Tartarn dieſe Antwort ertheilete.

Koslof und Arabat werden eingenommen.

Wäh-

1771 Während dieſer denen Tartarn gegebenen Bedenkzeit brachte beſagter Fürſt in Erfahrung, daß die Anzahl der Türkiſchen Trouppen bei Caffa ſtündlich mehr und mehr anwachſe, er faßte dahero den Entſchluß, den Abſichten der Feinde vorzukommen, und ſie in ihrem Retranchement vor erwähnter Stadt anzugreiffen. Dieſes richtete er den 10ten Julii ins Werk. Mit Anbruch des Tages wurde die Armee in Ordnung geſtellt; die Avantgarde, welche aus 5. Bataillons Grenadiers, und aus 3. Jäger-Bataillons beſtunde, muſte unter Anführung des General-Maiors, Grafen Muſſin-Puſchkin, den 3. Werſte von dem Lager liegenden Berg beſetzen. Als die Armee gleichfalls an dieſen Berg kam, waren alle weiter vorwärts liegende Anhöhen von der Avantgarde allbereit beſetzt, und der Feind ließ ſich ſchon aus ſeinem Lager ſehen. Fürſt Dolgoruky überließ die Anführung der in 2. Colonnen marſchirenden Armee denen General-Lieutenants Berg und Elmpt; der General-Lieutenant Romanius aber muſte mit 2. Cavallerie Regimentern den Marſch der Armee decken. Kaum hatte der Fürſt dieſe Ordres ausgetheilet, ſo ſtieſſen die Ruſſiſchen leichten Vortrouppen ſchon auf die Feinde, dahero begab er ſich ſelbſten in Perſon dahin, um die Lage der Sachen in Augenſchein zu nehmen. Ehe er noch daſelbſt anlangte, wurden ſchon einige gefangene Türken vor ihn gebracht, welche verſicherten, daß den Tag zuvor 25. bis 30000. Mann Türken, unter Commando des Seraskiers, Ibrahim, Pacha von 3. Roßſchweifen, in Caffa angekommen wären, und noch eine Verſtärkung von ohngefähr 20000. Mann erwarten. Sogleich ließ der Fürſt die Avantgarde ein Quarree formiren, welches ſich linker Hand bis an das Meer ausdehnen ſollte, und zur Rechten von einen Huſſaren- und Carabinier-Regiment gedeckt wurde. Der Feind hatte ein Lager vor der Vorſtadt inne, und die mit hohen Mauern umgebene

Aktion bei Caffa.

Schlachtordnung der Ruſſen.

bene Stadt Caffa im Rücken. Den linken Flügel 1771
deckten hohe Berge, und den rechten das ſchwarze Meer, nebſt den daſelbſt vor Anker liegenden Schiffen. Vor ſich hatte er ein mit 24. Canonen beſeztes Retranchement. Der Fürſt Dolgorucky zog noch 5. Bataillons Infanterie, und 2. Brigaden Artillerie, aus der Armee. Nachdem er eine Brigade zur Rechten, und die andere zur Linken dieſer Bataillons geſtellt hatte, ſo ließ er das Quarree ſich zwiſchen beiden herauf ziehen. Sogleich ſprengte eine groſſe Anzahl feindlicher Cavallerie aus ihrem Retranchement auf die Ruſſiſche rechte Flanke, wurde aber eben ſo geſchwinde wieder zurücke getrieben. Von dem Berge wurden Bomben unter die Türken geworfen, wovon eine in die feindliche Pulverkiſten fiel, und die Türken nicht wenig allarmirte; aus der Artillerie bei den beſagten Bataillons, wurde dem Feinde nicht weniger Schaden zugefügt, welcher zwar ſich alle Mühe gab, das Feuer von ſeinen Batterien, ſo viel möglich zu verſtärken, endlich aber dennoch der Macht der Ruſſiſchen Waffen weichen mußte. So bald man merkte, daß die Batterien ſchwiegen, und der Feind zu wanken anfieng, ſo erhielten die Huſſaren Befehl, in die rechte Flanke des feindlichen Retranchements einzubrechen, welches von beiden Seiten geſchahe, wodurch die Türken aus ihrem Lager getrieben und in die Flucht geiagt wurden. Viele warfen ſich, um ihr Leben zu retten, in die Fahrzeuge, und kamen gröſtentheils im Waſſer um; ein Theil aber ſchloß ſich in die Stadt ein. Nun wurde von denen Ruſſen hinter der Vorſtadt eine Batterie errichtet, und aus derſelbigen die Schiffe beſchoſſen, von welchen eines alsbald mit der ganzen Equipage zu Grunde ſank, ein anders ohne Maſten auf der Stelle ſtehen blieb, alle übrigen aber, deren an groſſen und kleinen Fahrzeugen bei 80. waren, mit groſſen Verluſt vom Ufer ſtieſſen. Inzwiſchen wurde die Stadt umrungen, und ſobald man an-

Angriff des feindlichen Retranchement.

Eroberung des Türkiſchen Lagers.

1771 anfieng dieſelben zu beſchieſſen, ſo ſchickte der Seraskier, Ibrahim Pacha, durch einen ſeiner Officiers ein Schreiben an den Fürſten Dolgorucky heraus, worinnen er die Stadt den Ruſſen übergab, und ſich für ſich und ſein Gefolge die Freiheit ausbat. Der Fürſt ließ ihm verſichern, daß er ihm und ſeinen Leuten das Leben ſchenke, daß er ſelbſt ſein ganzes Vermögen behalten, und die anſtändigſte und gütigſte Begegnung erwarten könne, wenn er ſich, mit allen, die bei ihm ſind, als Kriegsgefangene zu dem Fürſten heraus begeben würde. Es geſchahe, er kam, und überreichte ſeinen Säbel; alleine er erhielte ſolchen, in Betracht ſeines anſehnlichen Rangs und Alters, zurücke, worüber er voll Erſtaunen Freudenthränen vergoß, und alſo entlaſſen wurde. Darauf nahmen die Ruſſen dieſe groſſe Stadt in Beſitz, durften aber, auf geſchehenes Verbot des en Chef commandirenden Generals denen Einwohnern kein Leid zufügen. Die Türken verlohren hiebei, ohne diejenigen, welche im Waſſer, auf der Flucht und auf den Schiffen umkamen, über 3500. Mann an Toden, und über 700. wurden zu Gefangenen gemacht. Die Ruſſen erbeuteten das ganze Türkiſche Lager von mehr als 2000. Gezelten, und die 24. Canonen aus dem Retranchement, dagegen wurde der Ingenieur-General-Maior, St. Marc, getödet, und nicht mehr als 55. Mann von denen leichten Trouppen verwundet. Nach dem Zeugniß des Fürſten Dolgorucky ſelbſten, fanden die Ruſſen in der Stadt und Vorſtadt Caffa, ohne das Geräthe der Einwohner zu rechnen, für 2. Millionen an Waaren in denen Vorrathshäuſern, welches alles denen Türken gehörte, die nach der Niederlage die Flucht ergriffen hatten.

Einnahme der Stadt.

Verluſt der Türken.

So bald die Garniſonen zu Kertſchi und Janikola von dieſer Niederlage Nachricht erhalten hatten, ſo verlieſſen ſie dieſe Städte, und übergaben ſie alleine

Einnahme der Städte Kertſchi und Janikola.

denen daſelbſt wohnenden Chriſten, ſie aber begaben 1771. ſich zu Schiffe, und zerſtreueten ſich, ein ieder nach ſeinem Belieben. Es wurden demnach beide Städte, Kertſchi den 13ten und Janikola den 14. Julii, eingenommen. In iener fanden die Ruſſen nur 2. Canonen, und weder Pulver noch Kugeln; in dieſer aber trafen ſie auch 8. Fahnen, 66. Canonen, 5. Mörſer, 1500. Pfund Pulver, und einen ziemlichen Vorrath an allerhand Geräthſchaften an. Darauf ſchickte der Commendant von der Inſel und Veſtung Taman Deputirte in das Ruſſiſche Lager, um von dem Fürſten ſich 5. Tage Bedenkzeit auszubitten, welche ſie, wie man nachhero geſehen, dazu angewandt haben, alle ihre Effecten aus der Veſtung zu ſchaffen, und dieſelbe gutwillig denen Ruſſen zu überlaſſen. Der Chan, Mehemet Gueray, welcher ſich ohnweit dieſer Inſel aufhielte, ingleichen der Bey der Cirkaßier ſchickten Deputirte an den General en Chef, um ſich auf eben die Art, wie die andern Tartarn (beſiehe hiſt. Bilderſaal 15. Theil, pag. 763.) dem Ruſſiſchen Scepter zu unterwerfen. Alle veſte Plätze der Krimmiſchen Halbinſel wurden demnach von den Ruſſen beſetzt, die Armee aber blieb bei Caffa ſtehen, eines Theils, weil der Fürſt Dolgorucky, bei der Einrichtung der Krimmiſchen neuen Regierung ſeine Gegenwart für nöthig erachtete, und andern Theils, weil er ſeinen Trouppen nach ſo vielen ausgeſtandenen Strapazen eine Erholung gönnen wollte. Indem aber gedachte Armee ausruhete, ſo kreuzete die Ruſſiſche Flotte, welche durch eine beträchtliche Anzahl Schiffe der entflohenen Türken verſtärket worden, auf dem ſchwarzen Meer herum, und that denen Türken, wenn ſie auch keine Eroberungen machte, dadurch vielen Schaden, da ſie ſolche nöthigte, alle Zufuhren, welche ſonſten über das ſchwarze Meer zu ihrer Armee geſchahen, mit groſſer Beſchwerlichkeit zu Lande dahin zu

Ingleichen der Inſel u. Veſtung Taman.

Die ganze Krimmiſche Halbinſel unterwirft ſich.

Rußland iſt Meiſter von d. Schiffarth auf dem ſchwarzen Meer.

1771 zu bewerkſtelligen; folglich wurden die Ruſſen auch Meiſter der Schiffart auf dem ſchwarzen Meere.

Die zweite Armee endiget die Campagne und ziehet ſich zurücke.

Nachdem alſo der Fürſt Dolgorucky mit denen Tartarn alles ins Reine gebracht hatte, ſo endigte er die Campagne in der Krimm, und trat mit ſeiner Armee den Marſch nach denen Ruſſiſchen Grenzen an, um einen Theil derſelben nach Polen, und den andern Theil in die Winterquartiere marſchiren zu laſſen. Doch ließ er ein hinlängliches Corps, unter dem Commando des General-Lieutenants Tſcherbatows, zur Behauptung dieſer Halbinſel, zurücke. Ein Reſerve-Corps muſte unter den Befehlen des Prinzen Proſorowsky vor der Linie von Perekop bleiben. Noch vor dem Abmarſch der Armee machte der Fürſt Dolgorucky verſchiedene Anordnungen.

Verſchiedene Anordnungē in der Krim.

Er befahl, alle Kirchen der Chriſten in der Krimm wieder herzuſtellen, welches bisher daſelbſt nicht erlaubt war. Er ließ ſolche mit Kreutzen und Glocken verſehen, welche Zierden, ſo wie alle andere, ihnen genommen worden. Während ſeines Aufenthaltes in der Krimm, haben die Tartarn mehr als 10000. Ruſſiſchen Unterthanen, nebſt vielen Chriſten von andern Nationen die Freiheit gegeben, welche ſchon lange unter der Laſt ihrer Ketten geſeufzt hatten. — Dieß war alſo das glorreiche Ende der Campagne der zweiten Ruſſiſchen Armee.

In Georgien wird d. Graf Tottleben zurücke beruffen, u. das Com̃ando dē Generalmajor Suchotin übergeben.

In Georgien, Cirkaſſien, und Mingrelien, blieben die Sachen noch immer in dem ruhigen Zuſtand, in welchem ſie in dem vorigen 1770ſten Jahre geſtanden; auſſer daß der Graf Tottleben zurücke beruffen wurde; und der Maior Suchotin das Commando über die daſigen Ruſſiſchen Trouppen, welche, auſſer denen Georgianern, ſich auf 4000. Mann beliefen, an deſſen Stelle erhielte.

In

In dem Jahr 1772. bekamen die Sachen eine andere Geſtalt, denn da, noch ehe der Feldzug eröfnet wurde, die Ottomanniſche Pforte zu erkennen gab, wie ſie zur Haltung eines Congreſſes und Schlieſſung eines Waffenſtillſtandes geneigt wäre, ſo gab die Ruſſiſche Monarchin zu beiden ihre Einwilligung. Es wurde demnach von beiden kriegführenden Theilen ein Inſtrument verfaßt, in deſſen Eingang geſagt wird: „daß beide Mächte des Blutvergieſſens und der Verwüſtung müde, ſich unter Vermittelung Oeſterreichs und Preuſſens geneigt bezeigten, den Frieden wieder herzuſtellen, und daß ſie deswegen ſich zu einem Waffenſtillſtand lenken wollten, wobei niemand inzwiſchen einigen Vortheil ziehen, noch ſeine Grenzen erweitern, noch ſich des Convenienz-Rechts bedienen, noch im geringſten ſich andere Beſitzungen zueignen ſolle, als welche ieder Theil an dem Tage haben, da die zum Friedenscongreß Bevollmächtigte den Ort ihrer Zuſammenkunft beſtimmt haben würden, und daß daher ſowol der General-Feldmarſchall Romanzow, als der Großvezier zur Errichtung eines ſolchen Waffenſtillſtandes bevollmächtiget wären; daß iener den Staatsrath Simolin, dieſer aber den Haza Seyd Abdul Kerim Effendi Mukabelodzi, Suwari (Groß-Notarius) vom Divan, als Commiſſairs zur Abfaſſung des Stillſtandes abgeordnet hätten, mit Ueberlaſſung der Freiheit an die Friedens-Miniſters, die Dauer des Waffenſtillſtandes zu beſtimmen." Darauf kamen 10. Artickel, welche das Verhalten der beiderſeitigen Trouppen zu Land und zur See, während des Stillſtandes, auf das genaueſte beſtimmen, und in welchen alle, auch die geringſten Feindſeeligkeiten gegen einander gänzlich unterſagt ſind. —

1771

Ein Waffenſtillſtand kommt zu Stande.

Dieſerwegen wird von Bevollmächtigten ein Inſtrument errichtet.

Dieſes Inſtrument war in Ruſſiſch und Türkiſcher Sprache abgefaßt, und iedem Exemplare eine Italieniſche Ueberſetzung beigefügt. Nachdem daſſelbe

1772 von den Bevollmächtigten unterſchrieben, beſiegelt, ausgewechſelt, und ſowol von dem General-Feldmarſchall, als von dem Großvezier ratificirt war, (welches den 19. Mai a. St., oder den 30ſten n. St. in den Gezelten bei Giurgiewo geſchahe) ſo wurde alsbald ein Courier über Conſtantinopel, gerade an den General en Chef, Grafen Alexius Gregoriewitſch Orlow, oberſten Befehlshaber der Ruſſiſchen Flotte im Archipelago abgeſchickt, damit ſich derſelbe gleichfalls mit dem Befehlshaber der Türkiſchen Flotte vereinigen könne, die feindlichen Operationen in den daſigen Gewäſſern einzuſtellen.

Ein Courier wird dieſerwegen zur Flotte im Archipelago abgeſchickt.

Stellung der beiderſeitigē Armeen während des Waffenſtillſtandes.

Unterdeſſen verließ die Ruſſiſche Armee ihre Winterquartiere, ſo daß 40000. Mann unter dem Feldmarſchall Romanzow bei Huß, 30000. Mann aber unter dem Fürſten Dolgoruky bei Falxin zu ſtehen kamen. Weil nun bei der Schlieſſung des Waffenſtillſtandes die Donau, zur Gränze der beiderſeitigen Armeen beſtimmt wurde, ſo verlieſſen auch die Ruſſen ihre ienſeit dieſes Stroms eroberten Plätze. Die Armee des Großveziers ſtunde während des Waffenſtillſtandes zu Siemla, 6. deutſche Meilen von Nicopolis.

Bevollmächtigten Miniſter beim Friedenscōgreß.

Nachdem alſo in Anſehung des Waffenſtillſtandes alles ins Reine gebracht war, ſo machte man auch Anſtalten zum Friedenscongreß. Die dazu ernannten Bevollmächtigten waren von Seiten der Pforte Osman Effendi und Reis Effendi, Iſmael Bey, von Seiten Rußlands aber der General-Feldzeugmeiſter, Graf Gregorey von Orlow, und der geheime Rath von Obreskow. Dieſe letztern traten ſchon den 3. Junii, unter Begleitung des Herrn Grafen Frodor von Orlow, Bruder des beſagten Miniſters, des General-Quartiermeiſters von Bauer, und anderer Cavaliers mit einem groſſen Gefolge, aus Petersburg die Reiſe

nach der Wallachey, zur Armee an. Unterdeſſen fieng man an, die Friedens-Präliminarien in Giurgiewo zu entwerfen, wozu auf Ruſſiſcher Seite, Herr von Simolin, und Maior von Wild ernannt wurden, um vor der Hand daran zu arbeiten, bis ſowol die Ruſſiſchen als Türkiſchen Bevollmächtigte bei ihren Armeen angelangt waren, welches von ienen in der Mitte, von dieſen aber zu Ende des Monaths Junii geſchahe. Bei denen letztern waren auch der Römiſch-Kaiſerliche Internuntius, Herr von Thugut, und der Preuſſiſche Geſandte, Herr von Zegelin. Als dieſe ſich dem Lager des Großveziers näherten, ſo wurde ihnen 2. Stunden weit ein Corps Türkiſcher Trouppen von 15000. Mann entgegen geſchickt, unter deſſen Begleitung ſie ihren Einzug in beſagtem Lager bei Siemla hielten. Sie hatten ſogleich Audienz bei dem Großvezier, nach welcher ein ieder von denen Herren Geſandten einen Zobelpelz und ein koſtbar aufgezäumtes Pferd zum Geſchenk erhielte.

1772.

Vorbereitungen zum Congreß.

Die Türkiſ. Bevollmächtigten u. der Kaiſerl. und Preuſſiſ. Geſandte kommen im Lager d. Großveziers an.

Mittlerweile wurde von der Ruſſiſchen Armee der General Bauer nach Foczani, wo der Friedenscongreß gehalten werden ſollte, abgeſchickt, um das daſelbſt abgeſtochene Lager zu beſetzen. Kurz darauf kam der General-Feldmarſchall Graf von Romanzow, nebſt denen Ruſſiſchen Bevollmächtigten gleichfalls daſelbſt an. Es wurde allda ein zu dieſem wichtigen Geſchäfte eigens beſtimmtes groſſes Haus von Holz aufgebauet. Dieſer für die Herren Geſandten beſtimmte Ort lag 5. Werſte von der Stadt Foczani, zwiſchen zween Eichenwäldern, in denen man Gaſſen ausgehauen und mit Sand beſtreuet hatte. Die Gezelte wurden mitten in denen Wäldern aufgeſchlagen, auch daſelbſt verſchiedene tiefe Brunnen ausgegraben, und Krippen für die Pferde zu rechte gemacht. Das erbauete Congreßhaus ſtunde mitten zwiſchen dieſen Wäldern auf einem freien Felde, der Saal war 25. Ellen lang

Foczani wird zum Congreß Ort erwählt.

Daſelbſt ein Lager aufgeſchlagen.

1772 lang und 14. Ellen breit, und hatte 6. Fenſter und 2. Thüren. In einem Walde war der Standort der Türken, und in dem andern der Standort der Ruſſen, und des Kaiſerlichen und Preuſſiſchen Geſandten, zwiſchen beeden Standörtern aber ſtund zu beiden Seiten des Hauſes, gleich einer Scheidewand, in einer geraden Linie ein anſehnlicher Troupp Cavallerie bereit; und von einem Standort zum andern war ein gerader Gang ausgehauen.

und ein Pavillon gebauet.

Eine Beſchreibung dieſes Orts.

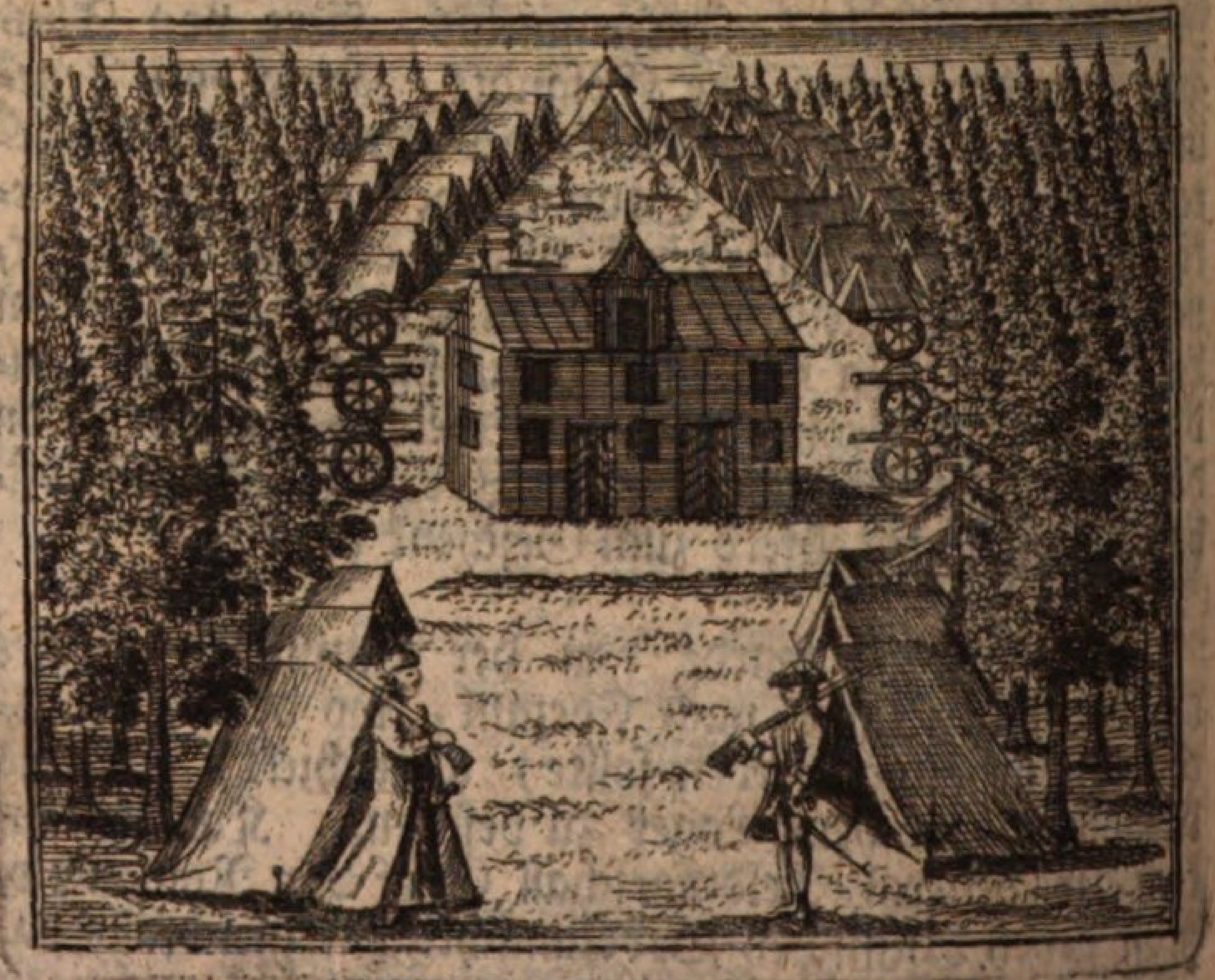

Hier trafen den 30. Julii, auch die Türkiſchen Bevollmächtigten, in Begleitung des vorgedachten Kaiſerlichen und Preuſſiſchen Miniſters, unter einem glänzenden Gefolge ein. Sie ſtieſſen ſich aber gleich bei ihrer Ankunft an einem Umſtand, der nicht vorher genau beſtimmt worden war, und welchen ſie im Anfange nicht verſtehen kunten. Da ſie nemlich ſo viele Trouppen und Artillerie erblickten, und der Ruſſiſche Oberſte Peterſon mit einem Corps auch auf ihren Standort zur Wache geſchickt wurde, ſo befremdete ſie

Die Türkiſche Bevollmächtigten kommē nach Foczani, mit dem Kaiſerl. u. Preußiſ. Geſandten.

ſie ſolches nicht wenig. Alleine, da man ſie beim Ehrenwort verſicherte, daß dieſes zu beiderſeitiger Sicherheit geſchähe, indem ſie ja ſelbſten über 600. Perſonen bei ſich hätten, auch das ihnen zugeſchickte Bataillon nur eine Ehrenwache wäre, ſo beruhigten ſie ſich wieder, und gewannen ein völliges Vertrauen. Nachdem ſie an ihrem Standorte angelangt waren, ſo begaben ſie ſich mit ihrem Gefolge an den Ruſſiſchen Standort, wo der erſte Türkiſche Geſandte, Osmann Effendi, dem Grafen Orlow einen Beſuch machte. Des folgenden Tages geſchahe eben dieſes von dem Grafen Orlow und dem Herrn von Obreskow bei dem Türkiſchen Geſandten. Die Geſchenke, welche ſie gegen einander machten, beſtunden Türkiſcher Seits, in reichen Tapeten und Stoffen, auch koſtbaren Waffen, und Reutzeugen, ingleichen Caffee und Reiß, Ruſſiſcher Seits aber in koſtbaren mit Brillanten beſetzten Uhren, Ringen, Tabatieren, und in Gold gefaßten Schreibzeugen. Die ganze Woche hindurch ward mit Beſuchen und Gegenbeſuchen hingebracht, wobei die Türken mehr Artigkeit zeigten, als man ſonſten von Muſelmännern erwartet hätte; beſonders zeichnete ſich hierinnen Osmann Effendi aus, als welcher vollkommen Franzöſiſch ſprach, welches er in Frankreich ſelbſten gelernet hatte.

1772

Die Miniſters machen einander Beſuche.

Ueberreichen einander Geſchenke.

Den 7ten Auguſt nahm der Congreß ſeinen Anfang früh um 8. Uhr. Der Graf Orlow und Herr Obreskow begaben ſich in einer prächtigen Kutſche dahin, vor welcher 4. reich gekleidete Huſſaren ritten. Auf dieſe folgte eine zweite, in welcher ſich der Geſandſchafts = Secretair nebſt den Dollmetſchern befande; auf dieſe eine dritte mit denen Geſandſchafts = Cavalieren; den Zug beſchloß eine Kutſche des Herrn von Obreskow. Sonſten beſtunden die Bedienten des Grafen Orlow in 160. Perſonen, alleine, weil man gleich anfänglich ausgemacht hatte, daß das groſſe

Der Congreß nimmt ſeinen Anfang.

1772 Ceremoniel unterbleiben ſollte, ſo bediente er ſich derſelben nicht, als nur bei Tafel. Die Türkiſchen Bevollmächtigten, der Dollmetſcher, und 60. Türken kamen zu Pferd an. So bald die beiden Partheien vor dem Pavillon angelangt waren, ſo wurden die Thüren deſſelben geöfnet, und ſie giengen ſämtlich hinein. In der Mitte des Saales war eine Tafel geſetzt, und auf beiden Seiten ein Canapee. Die Bevollmächtigten ſatzten ſich nieder, und der Graf Orlow hielt eine Rede, welche Osmann Effendi beantwortete; dann ſtunden ſie wieder auf, und überreichten einander ihre Vollmachten, welche auf Pergament mit goldenen Buchſtaben geſchrieben waren. Nachdem ſie ihren Platz wiederum eingenommen hatten, ſo begaben ſich die Secretairs an kleine Tiſche, welche an den Thüren des Eingangs ſtunden, worauf alle andere Perſonen hinaus giengen, und ſich iede Parthei in ihre Zelte verfügte. Niemand durfte es wagen, während der Conferenz über die gezogene Linie zu gehen. Die Kleidung des Grafen Orlow war nach Moſcowitiſcher Art; er trug das Bildniß ſeiner Monarchin, und alle ihre Orden, von Brillanten, an ſich; trug keinen Degen, wol aber der Herr Obreskow, und die übrigen. Der Türkiſche Geſandte gieng in Türkiſcher Kleidung, grün mit Hermelin gefüttert, mit einem Stock, worauf ein goldener mit Brillanten und Rubinen beſetzter Knopf befindlich war.

Ceremonien dabei.

Erſte Sitzung auf dem Congreß

Bei der erſten Sitzung wurde die Frage aufgeworfen: ob man die gegenwärtigen Miniſters von Wien und Berlin auch mit zu denen Berathſchlagungen ziehen ſollte? worauf beſchloſſen wurde, daß, da dieſe Herren nicht als Mittelsperſonen da wären, ſolche auch bei denen Berathſchlagungen nicht zugegen ſeyn ſollten; man würde aber denenſelben von allem genaue Nachricht geben, was vorgehen würde. Darauf beredete man

man ſich wegen der Dauer des Waffenſtillſtandes, zu 1772
deſſen längſten Termin der 10te Sept. a. St. (den
21ten n. St.) anberaumt wurde; man fertigte darüber eine ſchriftliche Acte aus, um allen beiderſeitigen Kriegsvölkern auf das ſchleunigſte davon Nachricht zu geben. Dann wurden die Haupt-Friedens-Puncte vorgelegt, von denen, auf Seiten der Ruſſen, die vornehmſten darinnen beſtunden: Für ihre gemachten Eroberungen verlangten ſie, für alle Ruſſiſche Schiffe, ohne Ausnahme, die freie Schiffarth auf dem ſchwarzen Meere, und die Unabhängigkeit der Krimm. Alleine eben dieſe Punkten waren es, über welche man ſich in denen folgenden Sitzungen nicht vereinigen kunte. Die freie Schiffarth auf dem ſchwarzen Meer ſchlugen die Türken deswegen aus, weil Conſtantinopel dadurch gar zu blos geſtellet würde; und zur Unabhängigkeit der Krimm gaben ſie deswegen ihre Einwilligung nicht, weil ſie dadurch ihre ſtärkſte Vormauer gegen Rußland verliehren würden, und weil nach ihrer Religion keine 2. Califer zugleich ſtatt finden können. Daher kam es, daß der Congreß ſich wieder zerſchlug, da er kaum angefangen hatte, und die ſämtliche Gevollmächtigten unverrichteter Sachen wieder zu ihren Armeen zurücke giengen.

Die Dauer des Waffenſtillſtandes wird beſtimt.

Die Friedens Puncte werden vorgenommen,

und finden Schwierigkeiten.

Der Congreß zerſchlägt ſich.

Mithin gewann es bei den Armeen unvermuthet wieder ein kriegeriſches Anſehen. Alles kam wieder in Bewegung, und ſowol die Ruſſiſche als Türkiſche Armee machten Miene, die Feindſeligkeiten da wieder anzufangen, wo ſie ſolche gelaſſen hatten. Ehe aber dieſes Feuer aufs neue ausbrach, gab der Großvezier dem General-Feldmarſchall, Grafen von Romanzow zu erkennen, daß er die Unterbrechung des Congreſſes gar nicht gerne geſehen habe, und ſich daher erbiete, die Unterhandlungen ungeſäumt wieder anzufangen, auch deswegen eine Verlängerung des Stillſtandes vor-

Bewegungen der Armeen.

1772 vorſchlage. Er überließ es dem Gutbefinden des Grafen, den Ort der Zuſammenkunft entweder zu Bucharest, oder ſonſt irgendwo zu beſtimmen, und entweder durch Bevollmächtigte oder durch Commiſſarien zu tractiren. Der General-Feldmarſchall hatte alle Geneigtheit zu dieſem Vorſchlag. Es wurden dahero von Seiten Rußlands der Herr von Obreskow, und von Seiten der Pforte der Reiß Effendi, Elhaſiy Abdur Raſack, zu bevollmächtigten Miniſtern ernannt, ſowol die Friedensunterhandlungen zu Buchareſt gegen das Ende des Monaths October vom neuen anzufangen, als auch den Waffenſtillſtand zu verlängern, doch ſollten dieſesmal die Unterhandlungen, ohne Bewürkung irgend einer vermittlenden Macht, fortgeſetzt werden. Der Congreß nahm alſo, nachdem die beiderſeitigen Miniſters zu Anfang des Novembers zu Buchareſt angelangt waren, ſeinen Anfang, und man kam in Anſehung der Verlängerung des Waffenſtillſtandes dahin überein, daß derſelbe bis den 9. März, a. St. (26. n. St.) 1773. oder das Frühlings-Aequinoctium, welchen Tag die Mahometaner für beſonders glücklich halten, dauern ſolle, welches alſobald an alle Trouppen zu Waſſer und zu Land benachrichtiget wurde. In Georgien und Mingrelien ſollte, wegen der Entlegenheit der Länder der Waffenſtillſtand einen Monath länger dauern.

Ein neuer Congreß wird zu Buchareſt gehalten.

Bevollmächtigte dazu.

Der Waffenſtillſtand wird verlängert.

Da nun in dieſem Jahre im Felde nichts mehr zu thun war, ſo machten die Armeen Anſtalt, die Winter-Quartiere zu beziehen. Der Großvezier zog ſich mit dem gröſten Theil der Türkiſchen Armee nach Adrianopel zurücke, und ein Theil derſelben gieng über die Gebürge von Balkan nach Rumelien. Die meiſten Aſiatiſchen Trouppen aber lieſſen ſich in Natolien nieder. Ein Theil der Ruſſiſchen Armee bezog die Quartiere in der Wallachey, nachdem die Trouppen

Die Armeen beziehen die Winterquartiere.

pen derſelben, auſſer Giurgiewo, Brailow und Iſackſchi, alle im Beſitz gehabten Plätze wiederum verlaſſen hatten, an der Gränze der Moldau; der gröſte Theil der Armee blieb in der Moldau, und das Hauptquartier zu Jaſſy. Und ſo vergieng das 1772. Jahr. 1772

Zu Anfang des 1773ſten Jahres dauerte der Congreß zu Buchareſt noch fort, ohne daß etwas gewiſſes beſchloſſen worden wäre. Am 4. Februar gab demnach der Ruſſiſche Miniſter dem Türkiſchen die endliche Entſchlieſſung ſeines Hofes zu erkennen, welche darinnen beſtund: „Wenn die Pforte die Unabhängigkeit der Tartarn anerkennt, wenn ſie Rußland Janicola, Kertſchi und Kirnburn abtritt, Oczakow ſchleift, und den ganzen Strich Landes zwiſchen dem Boug und Nieſter zur Barriere bewilliget; wenn ſie den Tartarn alle Ländereyen, Städte und Orte in der Krimm und Cuban abtritt, ſo wie ſie dieſen Völkern von dem Ruſſiſchen Hofe abgetretten worden; wenn ſie die völlige und vollkommene Freiheit der Handlung und der Schiffarth, für alle Arten von Ruſſiſchen Schiffen, in allen Meeren ihrer Herrſchaft, bewilliget ꝛc. alsdenn wird der Ruſſiſche Hof alle übrigen gemachten Eroberungen wiedergeben, und von aller Schadloshaltung für die Kriegskoſten abſtehen.“ Dieſes Ultimatum bat der Türkiſche Geſandte ſich ſchriftlich aus, und ſchickte ſolches durch einen Courier nach Conſtantinopel, wovon die Rückantwort erſt den 6. März zu Buchareſt eintraf. Alleine ſtatt der Bewilligung der vorgeſchlagenen Puncte, beſtund die Antwort in einem Anerbieten einer Schadloshaltung von 70000. Beuteln, nemlich 40000. für die Zurückgabe aller Eroberungen, und 30000. für ein Aequivalent der Artickel, welche das Ultimatum Rußlands ausmachten. Dieſes Anerbieten kunnte Rußland nicht annehmen, weil es allezeit ſchon vorläufig zu erkennen 1773

Auf dem Congreß wird nichts entſchieden.

Endliche Entſchlieſſung des Ruſſiſchen Hofes.

Dieſe wird nach Conſtantinopel geſchickt.

Die Pforte bietet eine Schadloshaltung an Geld an, welche ausgeſchlagen wird.

1773 gegeben hatte, daß es ſich nicht mit Geld würde befriedigen laſſen. Da noch überdieſes der Waffenſtillſtand zu Ende gieng, und ſich dennoch die Pforte zu nichts andern bewilligen wollte, ſondern gegenwärtig nur eine Verlängerung des Waffenſtillſtandes ſuchte, ſo fieng der Ruſſiſche Geſandte an, einen Verdacht und Mißtrauen in die Redlichkeit der Pforte zu ſetzen, und zu glauben, ſie ſuche nur deswegen einen Waffenſtillſtand, um ſich mittlerweile deſto mehr zur Fortſetzung des Kriegs vorbereiten zu können; derohalben wurde der verlangte Waffenſtillſtand nicht bewilliget. und ſo zerſchlug ſich auch dieſer Congreß wieder, um der Gewalt und dem Glück der Waffen diejenige Würkung zu überlaſſen, welche der gütliche Weg der Unterhandlungen nicht hat bewerkſtelligen können. Es ließ zwar die Pforte ein weitläuftiges Manifeſt ergehen, worinnen ſie ihr Verfahren zu rechtfertigen ſuchte, alleine es erſchiene bald darauf auch eine Replic des Ruſſiſchen Hofes auf dieſes Manifeſt, worinnen daſſelbe klar widerlegt, und die Hinterliſtigkeit der Pforte deutlich gewieſen wurde.

Der Congreß zerſchlägt ſich.

Die Kriegsoperationen fangen wieder an.

Inzwiſchen nahmen die Kriegsoperationen zwiſchen den Ruſſiſchen und Türkiſchen Trouppen aufs neue ihren Anfang. Die beiderſeitigen Armeen zogen ſich näher an die Donau, und noch in dem Monath März kam es ſchon zu kriegeriſchen Auftritten. Der General-Lieutenant Potemkin legte ſich zu Ende des beſagten Monaths mit allen ſeinen Fahrzeugen, an eine nicht weit unter Siliſtria gelegene Inſel, und detachirte den Obriſt-Lieutenant, Fürſten Galitzin, mit 300. Grenadiers, ein Corps Türken von 500. Mann, welches ſich ohngefähr 20. Werſte unterhalb Siliſtria befand, anzugreifen, welches dieſer mit ſo gutem Erfolg that, daß die Türken die Flucht ergriefen, und die Ruſſen einiges Vieh und Pferde erbeu-

Unternehmungen des Generallieutenant Potemkin,

beuteten, und die auf der Donau auf Fahrzeugen be= 1773
findlichen Mühlen zerſtöreten.

Nachdem darauf beſagter General=Lieutenant Po= bei Gurobal,
temkin in Erfahrung brachte, daß der Feind ſeinen Poſten in Gurobal verſtärkte, ſo detachirte er den 1. April den Obriſt=Lieutenant, Baron von Ferſen, und die Premier = Majors Schipilow und Wolkow, ieden mit 8. Fahrzeugen und 100. Mann Infanterie dorthin, um den daſelbſt ſtehenden Muſtapha, Pacha der Arnauten von 2. Roßſchweifen, anzugreifen. Auch dieſer Angriff gieng ſo gut von ſtatten, daß obgleich die Feinde gegen 1000. Mann ſtark waren, derſelbe dennoch mit einem Verluſt von 100. Toden in die Flucht geſchlagen wurde. Die Ruſſen verlohren hiebei nicht mehr als 3. Mann, und 31. wurden verwundet. Dagegen bekamen ſie einen Türken gefangen, und brachten viele Chriſten = Familien und 700. Stück Vieh mit ſich zurücke.

Nicht lange hernach erfuhr Potemkin, daß die an dem
Türkiſche Infanterie aus Siliſtria ſich gegen vorge= Bortſch,
dachte Inſel herüber ziehe. Er ſchickte daher den Oberſten Nerow mit einem Commando Cavallerie, und einem Commando Arnauten und Coſacken, mit den Befehl dahin ab, ſich hinter den Schilf verſteckt zu halten, und die Coſacken und Arnauten gegen den Feind vorrücken zu laſſen, um durch deren Feuer die Türken näher an die Cavallerie herbei zu locken. Dieſe richteten ihren Auftrag ſo gut aus, daß ſie den aus 2000. Mann beſtehenden Feind, durch ihre allmählige Retirade, bis an die Mündung des Bortſch hinlockten. Hier brach dann der Oberſte Nerow hervor, und hieb alles, was man erreichen kunnte in die Pfanne, noch mehr aber wurden in die Donau geſprengt. Der feindliche Verluſt belief ſich an Getödeten und Ertrunkenen wenigſtens auf 500.

1773 Mann, und 6. Mann wurden gefangen genommen. Von denen Ruſſen verlohren 10. Mann das Leben, und 63. wurden verwundet.

Die Türken werden bei Giurgiewo zurücke geſchlagen.

Eben ſo ergieng es auch einem Corps Türken, welches in 30. kleinen und groſſen Fahrzeugen, aus Ruſtſchuck nach der rechter Hand von Giurgiewo liegenden Inſel herüberſetzten. Sobald der Oberſte und Commandant Beckelmann dieſe Ueberfahrt erfuhr, ſo ließ er 2. Grenadier-Regimenter mit 4. Canonen dahin anrücken, welche die Türken mit Hinterlaſſung 60. Mann Toden wiederum zurücke trieben, ohne ſelbſt einen Mann zu verliehren. Hierauf ſchickte der General-Major Weißmann ein Detachement von 600. Grenadiers, 400. Jägern, und 1400. Coſacken, nebſt 12. Canonen, unter Anführung des Oberſten Klitſchka über die Donau, welches in der Nacht auf den 27ſten April unter Tultſcha über den Strom ſetzte.

Unternehmungen des Oberſten Klitſchka.

Kaum war ein vorausgeſchicktes Commando Jäger an dem gegenſeitigen Ufer an das Land getretten, als es ſogleich auf ein Türkiſches Commando von 200. Mann ſtieß, daſelbe angrif, 4. Mann tödete, die übrigen veriagte, und ihren Anführer ſelbſt, den Janitſcharen-Aga, Chalil, nebſt noch 2. andern Türken gefangen bekam, worauf das übrige Ruſſiſche Detachement gleichfalls über den Strom ſetzte.

Geht über die Donau.

Action bei Babadah.

Den 28ſten April brach demnach der Oberſte Klitſchka nach Babadah auf, wo ihm einige Türkiſche Partheien entgegen kamen, welche auf die Coſacken einen Angriff wagten, aber gar bald über den Haufen geworfen, und mit groſſem Verluſt zurücke getrieben wurden. Hierauf fieng der Feind an, die daſelbſt befindliche Brücke abzubrechen und in Brand zu ſtecken, wurden aber gleich wieder durch

das Feuer der Canonen verjagt. Nachdem die Brücke wieder hergeſtellt war, ſo paſſireten die Coſacken ſelbige, holten den fliehenden Feind ein, machten viele Türken nieder, und verfolgten die übrigen über 20. Werſte weit. Bei dieſem allen wurden 300. Türken getödet, 53. gefangen genommen, und 6. Fahnen erbeutet. Die Ruſſen verlohren dabei nur 13. Coſacken, und etlich und 20. Pferde. Die Türken waren 2000. Mann ſtark, und ſtunden unter dem Commando eines Pacha von 2. Roßſchweifen. Der flüchtige Feind zerſtreute ſich auf verſchiedene Wege, der größte Theil aber floh nach Karaſſuy, wohin der Oberſte Klitſchka, noch eben denſelbigen Abend, von Babadah aufbrach. Nachdem er die Brücke Tſchechtay erreicht hatte, ſo blieb er allda über Nacht, und hier wurden ihm noch 15. flüchtige Türken als Gefangene eingebracht. Den 29ſten gieng er noch 38. Werſte weiter, und bekam abermals 20. gefangene Türken, unter denen ſich der Divan Effendi, Secretair des vorgedachten Pacha befand, und welche ausſagten, daß der Pacha ſelbſten in den daſigen Gegenden die Einwohner und Chriſten aufſuchen und wegtreiben laſſe. Es wurde ihm dahero nachgeſetzt, und deſſen Bagage, nebſt einer Menge Vieh, und ein Roßſchweif erbeutet. Von den ausgeſchickten Ruſſiſchen Commandos wurden zur Rechten und Linken viele Türken niedergemacht, viele Gefangene, nebſt einer Menge Pferde, Hornvieh, und Schaafe eingebracht, und viele Moldauer, welche ſich an die Ruſſen ergaben, mit ihrem Vermögen nach Tultſcha geſchickt.

1773

Die Türken ergreifen die Flucht.

Werden verfolgt u. viele niedergemacht u gefangen genomen, auch viel Beute gemacht.

Den 30. April erreichte der Oberſte das Dorf Karamurat, wo es zweimal mit den Türken zum Handgemenge kam, das erſtemal mit dem Tartar Chan, Backti Geray, welcher ſich mit ſeinem Corps von 500. Mann, an die Ruſſen wagte, und ziemlich

2. Actionen vor Karamurat.

1773 lich lange das Ruſſiſche Feuer aushielte; nachdem aber nebſt vielen andern Tartarn auch 2. Murſen fielen, und ein Aly Aga gefangen genommen war, ſo kehreten ſie den Rücken, und verlohren auf der Flucht noch gegen 300. Mann, wobei 70. mit ihren Weibern gefangen wurden. Von den Ruſſen verlohren nur 6. Coſacken das Leben, und 23. wurden verwundet; das zweitemal mit 200. Türkiſchen Arnauten, von denen 50. niedergeſäbelt wurden. Darauf gaben den 1ſten Mai die daſigen Türkiſchen Einwohner auf mehr als 300. Fuhren ihr Gewehr ab, und entſchloſſen ſich, unter einer Ruſſiſchen Bedeckung über die Donau zu gehen.

Jngleichen bei Karaſſuy

Nun kam der Oberſte Klitſchka an das Dorf Karaſſuy, und entdeckte die Türken ienſeit der Bucht. Er ſchickte ſogleich 3. Regimenter über die Brücke; er ſelbſt aber bezog in der Nähe ein bequemes Lager. Die abgeſchickten Regimenter fanden anfänglich von den Türken vielen Widerſtand, welche eine aus 350. Fuhren beſtehende Bagage bedeckten. Endlich aber muſten die Feinde dennoch die Flucht ergreifen, und die Bagage den Ruſſen laſſen. Dieſer Vorgang koſtete den Türken 25. Tode, und einen Gefangenen, und den Ruſſen 2. Tode und 7. Verwundete.

Das Schloß Karackermann wird eingenommen, und alle darinn befindliche Türken zu Gefangenen gemacht

Den 4ten Mai gieng der Oberſte, nachdem er in Erfahrung gebracht, daß der Feind ſich in das Schloß von Karackermann eingeſchloſſen habe, vor daſſelbe, und forderte die Türken zur gutwilligen Uebergabe auf. Da aber dieſe einen freien Abzug nach Warna verlangten, welches er ihnen abſchlug, und alle ſeine Trouppen eine Begierde bezeigten, das Schloß mit Sturm einzunehmen, ſo ließ er gegen daſſelbe und das Thor eine Batterie errichten, und umringte es durch das Dorf von einem Ufer bis

bis zum andern. Alleine die Türken lieſſen es nicht 1778
aufs äuſſerſte kommen, ſondern ergaben ſich alle zu Kriegsgefangenen. Im Schloß fand man 6. metallene und 6. eiſerne Canonen, 15. Falconets, 200. Flinten, 20. Fäſſer Pulver, eine Menge Kugeln und andere Geräthſchaften. Von dieſem wurde etwas mitgenommen, das übrige aber ins Waſſer geworfen. Darauf wurde der Thurn, woran das Thor war, geſprengt, und der Oberſte gieng mit ſeinem Detachement nach dem Flüßchen Kongas, welches auf dem halben Weg zwiſchen Babadah und Tultſcha fleußt, wo er ſein Lager aufſchlug. Die folgenden Tage kamen viele Moldauiſche und Türkiſche Familien, über Berge und Wälder aus einer Entfernung von 16. Stunden von Tultſcha, zu den Oberſten, und ſuchten Schutz bei ihm, welche alle über die Donau geſchafft, und ihnen allda Wohnplätze angewieſen wurden.

Viele Türkiſche und Moldauiſche Familien ſuchen Schutz bei denen Ruſſen.

Indem dieſes alles ienſeit der Donau vorgieng, ſo gab es mittlerweile an der Donau ſelbſten etwas ab. Denn am 27. April kamen die Türken abermals auf 102. Fahrzeugen, worunter 12. bewafnete Galeeren waren, aus Ruſtſchuck, nach der der Veſtung Giurgiewo gegen über gelegenen Inſel, ſetzten einen anſehnlichen Troup Cavallerie ans Land, und machten einen Verſuch, an die Veſtung zu kommen, wurden aber bald wieder durch die Kanonen aus der Veſtung mit nicht geringem Verluſt zurücke getrieben. Dennoch näherten ſich abermals 300. Türken der Veſtung, alleine ſie fanden eine eben ſo nachdrückliche Bewillkommung. Den 28. wagten ſie auch von der Seite gegen Turno, auf einen in ſelbiger Gegend ſtehenden Ruſſiſchen Poſten, einen Verſuch, mußten aber ebenfalls mit einem Verluſt von 40. Toden, 9. Gefangenen, und einer Fahne, den Rückweg ſuchen. Es ſchiene aber ihr ganzer Ernſt zu

Vorgang bei Giurgiewo.

Die Türken machen verſchiedene vergebliche Verſuche.

1773 ſeyn, dieſe Veſtung wieder in ihre Gewalt zu bekommen, und dieſe mißlungenen Verſuche kunten ſie nicht von ihrem Vorhaben abbringen. Vielmehr kamen ſie den 1. Mai in weit groͤſſerer Menge, auf 14. Galeeren, und 149. Fahrzeugen von verſchiedener Groͤſſe, mit einigen Canonen, die Donau herauf, legten ſich an das gegenſeitige Ufer, wo ſie eine Batterie aufrichteten, und daraus ein heftiges Feuer auf die Veſtung machten. Der Oberſte und Commandant von Giurgiewo, Beckelmann, ließ derohalben 600. Mann in die Gaͤrten von Giurgiewo dergeſtalt vertheilen, daß ſie von dem Feind nicht entdecket werden kunten, und gab allen Coſacken Befehl, ſich von dem Feind zu entfernen, um ihn auf das dieſſeitige Ufer heruͤber zu locken. Dieſe Liſt gelunge; der Feind kam heruͤber, und brachte unter Bedeckung einiger Trouppen, 8. Canonen, und einen Moͤrſer auf die linker Hand liegende Inſel heruͤber; auf die rechter Hand liegende Inſel aber ſetzte er uͤber 3700. Tuͤrken ans Land, ſuchte die bewafneten Fahrzeuge zwiſchen beide Inſeln zu poſtiren, und warf auf der rechten in aller Eile ein Retranchement auf. Da ſich nun der Feind in die beſte Bereitſchaft geſetzt zu haben glaubte, und eben ſeinen Vorſatz ausfuͤhren wollte, ſo eroͤfnete Beckelmann ſeine voͤllige Attaque gegen ihn dergeſtalt, daß er mit einer heftigen Canonade von der Veſtung den Anfang machte, wodurch einige Fahrzeuge zwiſchen den Inſeln zu Grunde geſchoſſen wurden, die uͤbrigen aber genoͤthiget waren, in groͤſter Geſchwindigkeit ihre Sicherheit an den ienſeitigen Ufer zu ſuchen. Nun wurden viele von den uͤbrigen Tuͤrken von ihren Fahrzeugen abgeſchnitten, welche entweder von denen verſteckt geweſenen Ruſſen niedergemacht, oder gefangen genommen, oder ins Waſſer zu ſpringen genoͤthiget wurden, wobei iedoch die Tuͤrken ihre Canonen bis auf eine davon brachten, weil ſie am erſten darauf bedacht

Komen mit groſſer Macht vor die Veſtung.

Werden mit groſſen Verluſt zuruͤcke getrieben.

bedacht geweſen, ihr Geſchütz in Sicherheit zu bringen. Sie verlohren bei dieſem allen, zu Land und im Waſſer, wenigſtens 1500. Mann; die Ruſſen aber nicht mehr als 2., nebſt einigen wenigen Verwundeten. Dagegen erbeuteten ſie ein Fahrzeug, und eine Canone, und bekamen 54. Türken zu Gefangenen. 1773

Da der General, Graf Soltikow, von dieſem mißlungenen Verſuch der Türken auf Giurgiewo, und von ihrer dabei erlittenen Niederlage Nachricht erhalten hatte, ſo nahm er daher eine Veranlaſſung, die Feinde noch weiter zu verfolgen, und bemühete ſich, die zu ſolchen Unternehmungen nöthige Fahrzeuge herbei zu ſchaffen. Er ſtund eben bei dem Fluſſe Argis, dahero kunte er von den zu Giurgiewo und andern auf der Donau befindlichen Fahrzeugen keinen Gebrauch machen. Derohalben ließ er innerhalb 10. Tagen, 17. neue Böthe bauen, deren iedes 35. bis 45. Mann, die Ruderer mitgerechnet, aufnehmen kunnte. Zu gleicher Zeit ließ er von ſeiner ganzen Cavallerie bei Ruſtſchuck ein weitläuftiges Lager formiren. Sodann nahmen ſeine Bewegungen mit einer kleinen Anzahl Trouppen, nicht nur auf der Donau, ſondern ſelbſt auf dem feindlichen Ufer, ihren Anfang. Die Türken vermutheten nur einen Angriff auf Ruſtſchuck, und glaubten nichts weniger, als daß die Sache auf Turtukay angeſehen ſey. Sie waren dahero ſelbſten Willens bei Regoieſchty über die Donau herüber zu ſetzen. Die Ruſſen bemerkten ſolches, und lieſſen den Bim Bacha mit 900. Mann an dem dieſſeitigen Ufer ans Land ſteigen. Kaum war ſolches geſchehen, ſo ſprengte die Ruſſiſche Cavallerie in ſie hinein, warf ſie völlig über den Haufen, hieb 85. Türken in die Pfanne, nahm 9. Mann gefangen, worunter der Anführer Bim Bacha, und 2. Agas waren,

Graf Soltikow ſucht die Türken weiter zu verfolgen.

Die Türken wollen über die Donau herüber ſetzẽ werden aber zurücke getrieben.

1773 ren, und nöthigte die übrigen, ſich in ihre Fahrzeuge zu werfen, wobei viele im Waſſer umkamen.

Die Ruſſen ſetzen über d. Donau,

Darauf detachirte der General, Graf Soltikow, den General-Maior Suworow, den Türkiſchen Poſten bei Turtukay, welcher aus 4000. Mann beſtund, anzugreifen. Dieſer machte demnach in der Nacht auf den 21. Mai Anſtalten, über die Donau, und zwar an einem Ort, wo die Türken gegen über eine Batterie aufgeworfen hatten, hinüber zu ſetzen. Die Türken machten eine heftige Canonade aus dieſer Batterie auf die Ruſſiſchen Fahrzeuge, aber ohne Wirkung; und wie ſolche dem Ufer näher kamen, ſo wurden ſie mit einem ſtarken Feuer aus dem kleinen Gewehr bewillkommt. Alleine, dieſes alles kunte die Ruſſen nicht aufhalten, ſie erreichten das Ufer, ſtiegen aus, giengen auf die Batterie loß, welche auf einer ſteilen Anhöhe angelegt, und mit einem Wall umgeben war, griefen die Feinde muthig an, und ſtreckten ſie mit aufgepflanzten Bajonetten zu Boden.

erobern die Batterien bei Turtukay,

Darauf griefen ſie das hinter der Batterie ſtehende Lager an, machten die Türken theils nieder, und theils iagten ſie ſolche aus demſelbigen heraus, nahmen noch 3. vor der Stadt Turtukay aufgerichtete feindliche Batterien ein, griefen die Stadt ſelbſten an, brachen mit Macht hinein, und iagten den Feind heraus. Hiebei eroberten die Ruſſen 16. Canonen, 2. groſſe und kleine Fahnen, und andere Geräthſchaften, verlohren aber dagegen bei allen dieſen Unternehmungen 26. Mann, und 42. wurden verwundet. Hingegen belief ſich der Verluſt der Türken auf 1500. Mann, an Getödeten.

ingleichen d. feindliche Lager.

Verluſt der Türken.

Die Ruſſen erobern und verhören die Stadt.

Machen viel Beute,

Der General Suwarow gab die Haabe der überwundenen Türken, ſeinen Trouppen preiß, 12. Canonen ließ er in die Donau werfen; 4. aber derſelben, nebſt der ganzen aus 19. groſſen, 11. kleinern Fahrzeugen, und 21. Böthen beſtehenden Flotille, nahm er mit ſich; das Pulver-Magazin ließ er in die Luft ſpren-

ſprengen, das Proviant = Magazin verbrennen, die ganze Stadt aber in die Aſche legen, und bis auf den Grund zerſtören; 663. Bulgaren beiderlei Geſchlechts, welche in der Stadt wohneten, wurden mit auf das dieſſeitige Ufer herüber gebracht. Durch dieſe glückliche Expedition, wurde die Communikation der Türken, auf der Donau, zwiſchen Siliſtria und Ruſtſchuck abgeſchnitten. 1773

nehmen viele Bulgarn mit herüber.

Nach dieſem erhaltenen Sieg machten die Ruſſen ſowol dieß = als ienſeits der Donau, noch verſchiedene Verſuche gegen die Türken, welche aber nicht eben ſo glücklich ausfielen. Beſonders muſten ſie bei einem Uebergang über die Donau, um das 3. Stunden von Ruſtſchuck, hart an dem beſagten Strom, aufgeſchlagene Türkiſche Lager anzugreifen, den Kürzern ziehen. Der Oberſte und Ritter, Fürſt Repnin, wurde dabei nebſt 2. Maiors, einem Capitain, einem Lieutenant, 3. Secondlieutenants, und einem Fähnrich, gefangen genommen, (welche nachher in das Lager des Großveziers, und von da nach Conſtantinopel geſchickt wurden.) Bei dieſem mißlungenen Verſuch verlohren die Ruſſen 310. Mann.

Mißlungener Verſuch der Ruſſen.

Verluſt der Ruſſen.

Glücklicher war der General Weißmann, welcher zu gleicher Zeit von dem General-Feldmarſchall, Grafen von Romanzow, den Auftrag erhielte, mit ſeinem Corps über die Donau zu gehen, bis Karaſſuy vorzurücken, um die Communikation zwiſchen dem Ruſſiſchen Poſten im Schloſſe Girſow, dem in der Nähe ſtehenden Corps des General = Lieutenants Potemkin, und der Armee des Feldmarſchalls zu unterhalten. Der General = Maior Weißmann gieng demnach über die Donau, und kam den 5. Junii bis zur groſſen Brücke vor Babadah, und den 6ten bis zu dem Dorfe Karamurat, 16. Werſte von dem Dorfe Karaſſuy. Die Türken hatten ihr Lager hinter der

Weißmann geht über die Donau.

1773 Bucht von Karaſſuy, auf Anhöhen welche beſchwerlich zu erſteigen waren, und wohin der Weg ſehr enge war. Derohalben ließ der General ſeine Troupen zu Karamurat einen Tag raſten. Am 7ten aber beſchloß er, den Marſch linker Hand um die Bucht herum zu nehmen, und von dieſer Seite den Feind zu attaquiren. Auf dem Marſch nach der Anhöhe, in einer Entfernung von 15. Werſten, ließ ſich der Feind über 2000. Mann ſtark, ſehen. Die Ruſſen giengen gerade auf ihn zu, er zog ſich aber gröſtentheils nach Karaſſuy zurücke; ein Theil wandte ſich linker Hand, wurde aber eingeholet, über 150. Mann davon niedergemacht; und 13. gefangen genommen. Darauf befahl der General-Maior Weißmann, die Türken mit der Cavallerie einzuholen, anzugreifen, und ſo lange aufzuhalten, bis die Infanterie würde nachgekommen ſeyn. Dieſer Auftrag wurde von dem Oberſten Lowis auf das genaueſte befolgt, er holte die Feinde nicht weit von ihrem Lager ein, grif ſie an, und warf ſie über den Haufen. Bei den weitern Verfolgen gerieth er auf einmal an ihr Retranchement, wo er mit ſeiner Cavallerie Halte machte. In dieſem Augenblick wurde er von der feindlichen Cavallerie, welche linker Hand in einen Thal poſtirt war, und die Ruſſiſche an der Zahl ſehr weit übertraf, auf das hitzigſte angegriffen, und würde gewiß den Kürzern haben ziehen müſſen, wenn nicht unterdeſſen die Ruſſiſche Infanterie mit ihren Canonen herbei geeilet wäre, und die Türken zurücke geiagt hätte. Nun zogen ſich dieſe in ihr Retranchement zurücke, und machten eine heftige Canonade auf die Ruſſen. Der General Weißmann ließ dahero das ganze Corps gegen das Retranchement anmarſchiren, und unterdeſſen die Artillerie beſtändig auf den Feind ſpielen, welcher eine gute Zeit ſtandhaft aushielte, endlich aber doch gezwungen wurde, das Retranchement zu verlaſſen und die Flucht zu ergreifen. Der General

Trift eine Parthey Türken an.

Verfolgt dieſelbe bis in ihr Lager.

Weiß-

Weißmann ließ demſelben bei 10. Werſte nachſetzen, und alles, was man einholen kunte, ohne Unterſchied niedermachen, wodurch wenigſtens 900. Mann in die Pfanne gehauen, und 4. Canonen nebſt der Türkiſchen Bagage erbeutet wurden. In allem aber verlohren die Türken bei dieſem Vorfall gegen 1200. Mann, und 104. wurden gefangen genommen. 16. Canonen, einige Kiſten Patronen, eine Menge Pulver und Kugeln, 10. Fahnen, das ganze Türkiſche Lager, ſamt der Bagage, war die ganze gemachte Beute der Ruſſen, welche nicht mehr, als 58. Tode, und 121. Verwundete zählten.

1773

Erobert das feindliche Retranchement und Lager.

Nunmehro wollte der General = Feldmarſchall, Graf Romanzow, ſelbſten mit der Armee über die Donau gehen, um dieſen Feldzug mit einer beſonders wichtigen Unternehmung zu bezeichnen. Damit er aber einen deſto freiern Uebergang haben möchte, ſo befahl er dem General Weißmann, den 18. Junii einen Türkiſchen Poſten bei Gurabala, welcher unter dem Commando von 3. Pachas 6000. Mann ſtark war, von hinten anzugreifen, und der General Potemkin erhielt zu gleicher Zeit Ordre, von der Seite der Donau auf denſelbigen loßzugehen. Da der Feind alſo von zweien Seiten angegriffen wurde, und zugleich wahrnahm, daß man Fahrzeuge zum Uebergang zurechte mache, ſo nahm er auf das erſte Feuer die Flucht, und hinterließ denen Ruſſen ſein ganzes Lager, nebſt allem, was darinnen befindlich war; man verfolgte ihn aber dennoch weiter, hieb 300. Mann in die Pfanne, machte 60. zu Gefangenen, und eroberte 8. metallene Canonen, und 3. Fahnen, wobei nur 21. Ruſſen verwundet wurden. Nachdem nun hierdurch der Feldmarſchall ſeinen Endzweck erreicht hatte, ſo paſſirte er den 22. Junii mit dem erſten Theil der Armee die Donau, und ertheilte, indem der übrige Theil nachfolgte, denen Generals Potemkin und Stupiſchin

Die Ruſſiſche Haupt-Armee geht über die Donau.

Anſtalten darzu.

Vorgang bei Gurabala.

1773 piſchin, Befehl, die ſehr engen Defileen, welche nach Siliſtria führten, zu paſſiren. Hierauf wurde das Lager dem feindlichen Lager gegen über aufgeſchlagen; der Feind aber hatte ſich 5. Werſte von Siliſtria verſchanzt. Kaum hatte ſich der General Stupiſchin den Höhen genähert, ſo machten die Türken einen heftigen Angrif anf ſeine leichten Trouppen, und fochten bis zur Verzweiflung. Endlich aber wurden ſie dennoch über den Haufen geworfen, und bis ins Lager zurücke geiagt. Aber auch hier konnten ſie ſich nicht halten, ſondern ſie nahmen völlig die Flucht, und hinterlieſſen ihre ganze Equipage, 18. metallene Canonen, und 8. Fahnen.

Ingleichen in der Gegend von Siliſtria.

Die Ruſſen nähern ſich der Stadt Siliſtria.

Nach dieſem erhaltenen Vortheil befahl der General-Feldmarſchall, den 26. Junii, dem General Potemkin, ſich mit ſeinem Corps der Stadt Siliſtria noch mehr zu nähern; er ſelbſt aber rückte mit dem Hauptcorps gleichfalls noch 6. Werſte vor, und nahm ſein Lager hart vor den Gärten der Stadt.

Die Stadt iſt von Natur veſte.

Sowol der Feldmarſchall, als die übrigen Generals recognoſcirten ſo nahe als möglich die Veſtungswerke der Stadt, und wagten ſich ſogar bis unter die Canonen. Sie fanden, daß die Stadt Siliſtria an den Fuſſe eines Gebürges hart an der Donau liegt; ſie iſt auf allen Seiten herum mit Abgründen umgeben, die oben und unten mit dichten Wäldern umgeben ſind. Es war alſo nicht möglich, weder auf denen Anhöhen, noch in denen Vertiefungen, Trouppen zu poſtiren, ohne ſie der Gefahr auszuſetzen, abgeſchnitten zu werden. Zu dieſer natürlichen Veſtigkeit kam noch der ſchon gedachte von Osmann Pacha beſetzte Berg in Betrachtung. Ohne dieſe erſte und ſtarke Vormauer den Feinden abzunehmen, war es nicht möglich, bis zur Stadt vorzudringen; dahero auch der Feldmarſchall aller Schwierigkeiten ungeachtet,

tet, ſich entſchloß, dieſes auf der Anhöhe befindliche 1773
Retranchement anzugreifen, und ſodann, nach Maaßgabe eines glücklichen Erfolgs, bei ſich ereignender Gelegenheit die Stadt ſelbſten zu attaquiren.

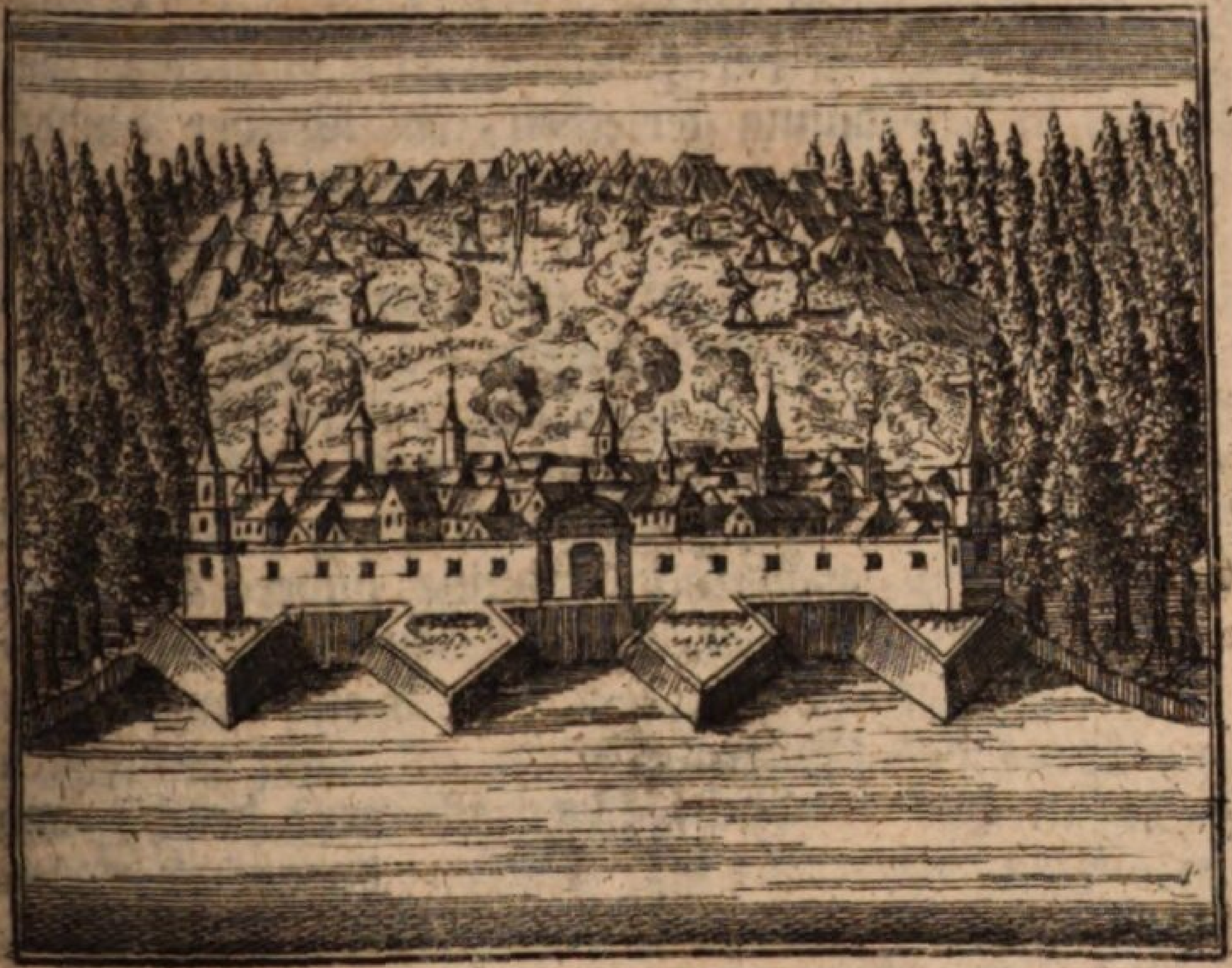

Den 28ſten Junii des Abends brachen die hierzu beſtimmten Commandos, in verſchiedenen Colonnen, welche von den Generals, Igelſtröhm, Weißmann, Stupiſchin, und Meliſſino commandirt wurden, nach ihren Beſtimmungsorten auf, und 2. Stunden vor Tages zogen ſich die Colonnen des Generals Weißmann und Igelſtröhm, von den Anhöhen in die Niedrigung, erſtere gegen das Retranchement, und die leztere nach der Stadt zu. Mit anbrechendem Tag, den 29ſten gab der General Potemkin das verabredete Signal, daß er zur Attaque fertig ſey; und ſogleich wurden alle Batterien, welche die Colonnen errichtet hatten, eröfnet, und unter dieſem Feuer fiengen zuerſt die Colonnen des Potemkinſchen Corps die Attaque an. Bei Erblickung der anrückenden Ruſſen,

Das feindliche Retranchement wird eingenomen.

1773 machten die Türken von allen ihren Batterien auf dem Berge und aus der Stadt ein ſehr heftiges Feuer, ſowol aus dem groben als kleinen Geſchütz. Als die Ruſſen nahe genug waren, ſprangen iene aus ihren Verſchanzungen hervor, und fielen die Colonnen mit den Säbel in der Fauſt an, wodurch dieſe anfänglich in Unordnung geriethen, endlich aber dennoch die Oberhand erhielten. Sobald der Feind ſolches aus der Stadt bemerkte, erhob er ſeiner Gewohnheit nach ein fürchterliches Geſchrei, und lief in gröſter Hitze den Berg hinauf. Unterdeſſen als dieſes vorgieng, erſtieg eine von den Colonnen des General Weißmanns, unter dem Commando des Oberſten Klitſchka, auf der linken Seite, den Berg, und occupirte das feindliche Retranchement, während daß eine andere Colonne, die aus denen Verſchanzungen herausgelaufenen Türken im Rücken angrief, und noch eine andere von dem Corps des General Potemkins, auf der rechten Seite in das feindliche Retranchement brach, und den lezten Ueberreſt der Türken daraus verjagte. Kaum hatte der Feind wahrgenommen, daß die Ruſſen das Retranchement eingenommen haben, ſo kehrte er wieder gegen daſſelbe um, alleine man ließ ihm nicht Zeit dazu, ſondern brach in ihn hinein, und nöthigte ihn, nach einem heftigen Widerſtand, ſich in die Stadt zu flüchten, wohin er von den Ruſſiſchen Canonen begleitet wurde. Nachdem alſo die Schwierigkeiten in Anſehung der Lage des Orts überwunden waren, ſo wurde der Berg und das Retranchement, worinnen 10. Canonen waren, nach einem 6ſtündigen Gefecht, mit Ruſſen beſetzt. Alleine das von beiden Seiten anhaltende Feuer hatte noch kein Ende, ſondern dauerte von allen Batterien der Stadt, ſowol gegen den Berg als gegen die unten am Fuß ſtehenden Colonnen der Generals Weißmann und Igelſtröhm, den ganzen Tag fort.

Nach eingegangener Nachricht, daß Niuman Pacha ſich aus Baſartſchik mit 20000. Mann Infanterie und Cavallerie in Bewegung geſetzt habe, die Ruſſen von dieſer Seite her anzugreifen, und dadurch Siliſtria zu befreien, ſo befahl der Feldmarſchall, dem General Weißmann, ſein Corps aus dem feindlichen Retranchement heraus zu ziehen, zu dem Corps des General Potemkins zu ſtoſſen, dann beiderſeits ihre Stellung auf dem linken Flügel des Haupt-Corps zu nehmen, damit man bei allen Verſuchen der Feinde im Stande ſeyn könne, mit vereinigten Kräften die Abſichten derſelben deſto beſſer zu vereiteln. Den 1. Julii zogen ſich das Haupt- und beide Seiten-Corps 6. Werſte von Siliſtria zurücke, wo ſie ihr Lager aufſchlugen, und ſogleich Nachricht erhielten, daß ſich linker Hand zwiſchen den Dörfern Bjuck und Kutſchuck Kaynardshi ein feindliches Lager befinde, welches an einer mit Wald und Defileen bedeckten Gegend aufgeſchlagen war. Der Feldmarſchall vermuthete, daß es vielleicht deswegen da ſtehe, um wenn die Ruſſen noch einen Angriff auf Siliſtria thun, oder die Defileen zurücke paſſiren würden, ihnen ſodann in den Rücken zu fallen. Aus dieſer Urſache detachirte er den 2ten mit Anbruch des Tages den General Weißmann mit 4. Infanterie-Regimentern, 2. Grenadier-Bataillons, 2. Carabinier-Regimentern, einem Regiment Huſaren, Piquenniers und Coſaken, mit dem Auftrag, dieſen Feind anzugreifen. Die Avantgarde commandirte der Oberſte Klitſchka, welche, nachdem ſie aus den ſehr beſchwerlichen Defileen herausgekommen war, ſogleich ein Quarree formirte, und gegen den Feind anrückte, der ſie mit einem heftigen Feuer aus ſeinen Batterien empfieng. Gleich nach der Avantgarde, kam das ganze Corps aus den Defileen heraus, formirte gleichfalls ein Quarree, und ſchloß ſich linker Hand an die Avantgarde an, worauf beide Quarree, ob ſie gleich der feindlichen

1773

Die Türken erwarten einen Succurs von der Armee d. Groß-Veziers.

Die Ruſſen gehen demſelben entgegen.

Schlagen ihn gänzlich bei Kaynardshi.

1773 chen Kanonade ausgeſetzt waren, bis zum Dorfe Kaynardshi vorrückten. Nun wurde das rechte Quarree von der Türkiſchen Cavallerie mit ſolcher Hitze angegriffen, daß kaum das geſchwinde Feuer der Artillerie und des kleinen Gewehrs im Stande war, die Wuth derſelben aufzuhalten. Sobald das linke Quarree mit dem feindlichen Retranchement in eine Linie kam, in welchem ſich die ganze Türkiſche Infanterie poſtirt hatte, ſo that dieſe einen ſo wüthenden Angriff auf ienes, daß die Türken mit dem Säbel in der Fauſt in die vordere Face eindrangen. Aber auch dieſe Attaque wurde zurücke geſchlagen, und die ganze feindliche Infanterie über den Haufen geworfen. Der General-Major Weißmann ritt hiebei ſelbſten in Perſon, in die Glieder hinein, die Soldaten aufzumuntern, den Feind mit aufgepflanzten Bajonetten aufzuhalten. Alleine hier blieb er ſelbſt mitten in ſeinem völligen Sieg auf der Wahlſtatt, da ihm eine Muſquetenkugel den Arm, die Bruſt und das Herz durchborete. Auf dieſe Weiſe verſiegelte der oftmalige Ueberwinder der Türken auf ienem Ufer der Donau den Ruhm ſeiner Heldenthaten, und ſeines Eifers für den Dienſt der Ruſſiſchen Monarchin, mit ſeinen Tod.

Wobei der Gen. Weißmann auf dem Platze bleibt.

Verluſt der Türken.

Hierauf drangen die beiden Quarree auf einmal in den Feind hinein, und richteten eine ſolche Niederlage an, daß 3000. Türken auf dem Platze blieben, und noch 700. auf der Flucht in die Pfanne gehauen wurden. Das ganze feindliche Lager dieſes überwundenen Türkiſchen Corps von 20000. Mann, welches von dem Seraskier Niumann Pacha commandirt wurde, alle Bagage, die ganze im Retranchement aufgeführt geweſene Artillerie von 25. Canonen, und aller Zubehöre, 2. Fahnen, 2. Commandoſtäbe, 3. Trommeln und 2. Paucken kamen in Ruſſiſche Hände. Hierauf faßte der General-Feldmarſchall, weil er in Erfahrung gebracht hatte, daß ſich der Großvezier tief

nach Rumelien zurücke gezogen habe, den Entſchluß, wieder über die Donau nach dem diſſeitigen Ufer herüber zu ſetzen. Aus dieſer Urſache wurde der General-Major Raiſer mit einem Corps längs dem rechten Ufer der Donau detachirt; und da nach allen Nachrichten keine Gefahr vorhanden war, indem die Türken ſich viel zu ſehr zerſtreuet hatten, als daß man von ihnen etwas zu befürchten gehabt hätte, ſo fieng den 6ten Julii das Haupt-Corps, den 7ten die andern Corps an, bei Gurobala über die Donau zurücke zu gehen, womit man gegen den Mittag des 8ten Julii glücklich zu Ende kam, ohne daß ſich auch nur ein einziger Feind hätte ſehen laſſen. Bei allen dieſen Expeditionen, ſowol vor Siliſtria als Kaynardshi, ſind auf Ruſſiſcher Seite in allen geblieben 539. Mann, ſchwer verwundet 640. Mann, leicht verwundet 429. Mann. Die Zahl der vor Siliſtria gebliebenen Feinde war zu groß, als daß man ſie genau hätte beſtimmen können.

1773

Die Ruſſiſche Armee geht über die Donau zurücke.

Verluſt der Ruſſen.

Nachdem alſo die Ruſſiſche Armee über die Donau zurücke gegangen war, ſo bekam ſie folgende Stellung: der General Feld-Marſchall, Graf Romanzow, hatte ſein Lager bei Gura-Palonitza, der General Soltikow bei Likoreſt, der General Potemkin bei Ohileſt, und der General Unger bei Iſmail; den General Suwarow aber ließ der General-Feldmarſchall mit 3. Regimentern ienſeits des Stroms zur Bedeckung von Girſow zurücke. Mittlerweile ſammlete der Seraskier Niumann Pacha die Ueberbleibſel ſeines bei Kaynardshi geſchlagenen Corps, und zog auch eine Verſtärkung aus Siliſtria an ſich, um einen Verſuch auf beſagte Stadt Girſow zu machen. Zweimal erſchien er vor der Stadt, einmal mit 3. das andere mal mit 4000. Mann, wurde aber allezeit mit Verluſt zurücke geſchlagen. Darauf detaſchirte der Feldmarſchall den General von Unger mit einem Corps nach

Stellung der Ruſſen diſſeits der Donau.

1773 nach Babadah, ſowol um die feindliche Macht dahin zu ziehen, als den General Suwarow zu unterſtützen.

Die Ruſſen machen Anſtalteu noch einen Verſuch auf Siliſtria zu machen.

In dem Monath October machte der General-Feldmarſchall Romanzow abermals Anſtalten, über die Donau zu gehen, und noch einen Verſuch auf Siliſtria zu machen. Ehe dieſes aber geſchehen kunte, vereinigten ſich einſtweilen ienſeits dieſes Stroms, die Corps der Generals Soltikow und Unger, und bezogen auf der ſüdlichen Seite von Siliſtria ein ſehr vortheilhaftes Lager, ſo daß durch dieſe Stellung, der Türkiſchen Beſatzung daſelbſt, alle Communication, ſowol mit der Armee, welche ſich wieder aus Rumelien herauszog, als mit Ruſtſchuck und Nicopolis abgeſchnitten wurde, allwo ſich ein Corps von 40000. Türken zuſammen zu ziehen anfieng. Unterdeſſen hat auch der General-Lieutenant, Fürſt Dolgorucky Gelegenheit gefunden, den 28. October den Seraskier, Dagiſtanli Ali-Pacha, welcher mit 20000. Mann ein Lager bei Karaſſuy hatte, anzugreifen, und ihn mit Verluſt ſeines ganzen Lagers, Artillerie, Bagage und 774. Gefangenen, in die Flucht zu ſchlagen. Darauf ſchlug eben dieſer General den 3. November, unter Bazardshi, (welche Stadt bei denen Türken berühmt iſt, weil der Vater des ieztregierenden Sultans daſelbſt geboren worden) ein anderes feindliches Corps, und wandte ſich ſodann nach der Seite von Szumla, wo er den flüchtigen Seraskier mit dem Reſt ſeines Corps einholete, und ihm eine groſſe Menge Türken, Pferde, Hornvieh und Schaafe abnahm, welche der Seraskier ienſeits der Gebürge hatte ſchicken wollen. Ueberall ſuchten die Ruſſen, noch vor Beziehung der Winterquartiere den Türken traurige Merkmale von ihrem Kriegsglück zu hinterlaſſen, und denenſelben ihre Waffen immer fürchterlicher zu machen.

Action bei Karaſſuy.

bei Bazardshy.

In

In der Krimm gieng es in dieſem Jahre nicht weniger unruhig zu. Sowol die freien Tartarn, welche ſich bisher in denen Gebürgen aufhielten, als auch ganze Horden der Doniſchen Koſacken und der Nagaiſchen Tartarn, welche ſich im vorigen Jahre dem Ruſſiſchen Schutze unterworfen haben, empöreten ſich wider Rußland, rotteten ſich zuſammen, und formirten eine beträchtliche Armee, womit ſie ſich verſchiedener Plätze bemächtigten. Weil nun die daſigen Ruſſiſchen Garniſonen viel zu geringe waren, dieſen Strom abzuhalten, wurde der General en Chef, Fürſt Dolgorucky mit einer Armee aus Polen dahin beordert, um die Unruhe und Rebellion zu ſtillen. Dieſe Rebellion war für die Pforte, welche über die Unterwerfung der Krimm unter dem Ruſſiſchen Scepter höchſt unzufrieden war, ein gewünſchter Umſtand. Sie ſandte dahero, um ſich dieſe bequeme Gelegenheit zu Nutze zu machen den von ihr ernannten neuen Tartar-Chan, Dewlet-Guerai, mit einer Flottille dahin ab. Am 21. Aug. gieng dieſer Chan, mit 18. Schiffen von der 3ten Diviſion, und einer Menge Galeeren und kleiner Schiffe, welche zuſammen 15000. Mann, viel Artillerie und Kriegsmunition am Bord hatten, von Conſtantinopel dahin unter Seegel. Nachdem er vernommen hatte, daß die rebelliſche Armee ſich nach Oczakow, an der Mündung des Boriſthenes in der Budshackiſchen Tartarei gewendet habe, ſo ſetzte er alle ſeine Mannſchaft daſelbſt ans Land, und gewann durch Verſprechung groſſer Freiheiten und Schutz von der Pforte, die Rebellen zu ſeinem Beiſtande. Da er nun ſo anſehnlich verſtärkt worden, ſo grief er alle veſte Plätze an, welche die Ruſſen innen hatten, trieb ſie aus der Hauptſtadt Bachiſeray, bis an die Veſtung Janikola, an der Erdenge von Perekop. Hier vertheidigten ſich die Ruſſen lange gegen die vereinigte Türkiſche Macht, ſie würden aber endlich dennoch haben unterliegen müſſen, wenn nicht noch

1773

Die Tartarn und Coſaken rebellirẽ wider Rußland.

Fürſt Dolgorucky geht mit einer Armee dahin ab

Die Türken ſuchen die Krim wieder zu erobern

werden aber totaliter geſchlagen.

1773 noch eben zu rechter Zeit, ein Succurs von 3000. Mann Cavallerie, und 7000. Mann Infanterie von der Dolgoruckiſchen Armee, angekommen wäre. Nun aber griefen ſie den Chan mit vereinigten Kräften an, trieben ihn bis nach Bachiſeray zurück, von welcher Stadt beede Partheien eine Haupt-Bataille lieferten, in welcher die Türken mit einem Verluſt von 8000. Toden und Verwundeten, 5000. Gefangenen, aller Canonen, Gezelte, Bagage, Proviſion ꝛc. totaliter geſchlagen wurden, und darauf in gröſter Geſchwindigkeit und Unordnung nach Oczakow flohen. Die Ruſſen zogen ſodann wieder in Bachiſeray ein, und fiengen an, dieſen Platz aufs ſtärkſte zu beveſtigen. Dieſer unglückliche Ausgang der mißlungenen Unternehmung der Türken auf die Krimm, wurde Türkiſcher Seits dem ſchlechten Verhalten des Admirals Abdul Bachi, nebſt eines groſſen Theils der unter ihm geſtandenen Officiers, zugeſchrieben. Der Admiral merkte dieſes, und nahm, um aller Ahndung zu entgehen, die Flucht; er wurde aber ergriffen, und ſein Kopf, nebſt 21. Köpfen von erſtbeſagten Officieren nach Conſtantinopel geſchickt. Die Türkiſche Flotille, gieng darauf, auf Befehl des Großherrn, gröſtentheils von Oczakow nach Conſtantinopel unter Seegel, und ſo wurde für dieſesmal die Ruhe in der Krimm wieder hergeſtellt.

Und der Admiral verliert d. Kopf.

Sowol die Fortſetzung dieſer Kriegsgeſchichte, als der Schluß des darauf erfolgten Friedens, wird unten in dem zweiten Periodo dieſes Hiſtoriſchen Bilderſaals erzählet werden. Gegenwärtig kommen wir auf den 2ten Abſchnitt dieſes Capitels, welcher handelt

B. Von

B.

Von dem Ruſſiſch - Türkiſchen Krieg, zur See.

Es iſt oben in den Ruſſiſchen Geſchichten ſchon angemerkt worden, daß der Generaliſſimus der Ruſſiſchen Flotte im Archipelago, nach denen vorjährigen höchſtwichtigen Kriegs = Expeditionen eine Reiſe nach Petersburg unternommen habe. Ehe er noch von ſeiner Flotte nach Livorno abgieng, ſo wieß er vorher derſelben ihre Winterquartiere an, und übergab das Commando dem Admiral Spiritow. Nachdem nun dieſe Flotte von ihren feurigen Arbeiten und Unternehmungen ausgeruhet hatte, ſo rüſtete man ſich bei derſelben zu neuen Operationen. Die Schiffe wurden mit mehr regulirten Trouppen equipiret, und die Inſel Paros zu einem Waffenplatz gemacht, auf derſelben verſchiedene Werke aufgeworfen, und mit genugſamer Beſatzung und Kanonen beſetzt. Bei dem allen blieben die Ruſſiſchen Schiffe dennoch nicht unangetaſtet. Beſonders machten ihnen die Dulcignotiſchen Raubſchiffe nicht wenig zu ſchaffen, welche barbariſcher Weiſe, alle Schiffe, die ihnen begegneten, ohne Unterſchied mißhandelten, aber auch von denen Ruſſiſchen Fregatten ſcharf verfolgt wurden. Inzwiſchen ſahe man bei der Flotte der Rükkunft des Generaliſſimus, Grafen Alexius Orlow, mit Verlangen entgegen, damit man aber bis zu ſeiner Wiederkunft nicht ganz unbeſchäftiget bleibe, ſo detaſchirte der Admiral Spiritow den Brigadier Bartſch, um vor den Dardanellen zu kreuzen, und 20. andere Fregatten und Chebecquen erhielten Befehl, auf allen Straſſen, auf diejenigen Schiffe der Franzoſen, Raguſanern ꝛc. welche denen Türken Kriegs = und Lebens = Bedürfniſſe zuführen wollten, zu lauern. Die andern Schiffe der

1771

Graf Orlow geht nach Petersburg.

Vorbereitungen bei der Ruſſiſchē Flotte zu fernern Operationen.

1771 Ruſſiſchen Flotte, welche in den Häven einiger in Beſitz genommener Inſeln überwintert hatten, liefen gleichfalls auf Unternehmungen aus, ohne eine Ruſſiſche Escadre, welche ſich an der Toſcaniſchen Küſte in Italien befand, zu erwarten. Es waren auch würklich einige Fregatten ſo glücklich, bei der Inſel Rhodis 2. Türkiſche Caravellen zu attaquiren, und eines davon in den Grund zu bohren. 3. groſſe Chebecquen, welche auf der Rhede der Inſel Stanchio zum Auslaufen bereit waren, wurden von andern Ruſſiſchen Kriegsſchiffen und Bombardiergalliotten in Brand geſteckt; und 4. Türkiſche Halbgaleeren, welche an dem daſigen Strand vor Anker lagen, zu Grunde geſchoſſen. Was die Ruſſen von Türkiſchen, Algieriſchen und Raguſiſchen Schiffen und Fahrzeugen, an der Küſte von Natolien antrafen, wurde mehrentheils erobert, und die ſie nicht bekommen kunnten, theils in Brand geſteckt, theils in den Grund gebohret. Sie brachten 15. groſſe Schiffe von verſchiedenen Flaggen, die mit Waaren und Lebensmitteln aus Syrien kamen, nach der Inſel Paros, zu dem Admiral Spiritow, worunter 6. Raguſiſche, 5. Franzöſiſche, und 4. Alexandriniſche waren, alle reich beladen, mit Waaren, welche alleine auf 2. Millionen Piaſters geſchätzt wurden. Dieſes alles geſchahe in dem Frühiahr 1771. noch ehe der oberſte Befehlshaber im Archipelago anlangte.

Einige Unternehmungen der Ruſſiſchē Schiffe vor der Rückkunft d. Grafen Orlows.

Der Generaliſſimus komt bei der Flotte wieder an.

Erſt am 20ſten Junii ſtieg beſagter Generaliſſimus, Graf Alexius Orlow, der von ſeiner vorgehabten Reiſe glücklich in Italien wieder angelangt war, zu Livorno, am Bord ſeines Schiffes, die 3. Mächte genannt, und gieng mit obgedachter Escadre von 19. Schiffen, nachdem er das gewöhnliche Compliment mit dem groben Geſchütz von ſeinen Schiffen gegen die Stadt abgelegt, und daſſelbe aus den Canonen der Stadt beantwortet worden, von dar nach dem Archipelagus unter Seegel, wo er den 9. Julii anlangte,

langte, und das Obercommando wieder übernahm. 1771
Nichts kan mit der Freude verglichen werden, welche ſowol von denen Ruſſen, als Griechen, ja ſelbſt von denen Türken geäuſſert wurde, dieſen Helden Rußlands wieder bei ſich zu ſehen. Er war vielleicht der erſte, der ſelbſten von den Feinden, die er demüthigte, mit Ungedult erwartet wurde, und das war auch kein Wunder! denn er entſchädigte ſie wieder wegen ſeiner Siege, und behandelte die Gefangenen, wie die Geiſſeln, weswegen er ſich auch alles mögliche Zutrauen gegen ſich erwarb, als ein Held, der nicht weniger durch ſeine Tugend, als durch ſeine Tapferkeit, Feinde bezwingen kunte. Drei Tage nach ſeiner Ankunft auf der Inſel Paros, ſchenkte er dem Niuma, einen Janitſcharen Aga, dem Abdal Cadir, des Sultans Sorbet-Einſchenker, welches eine anſehnliche Hofcharge iſt; dem Caſan Bey, einem Cadi, dem Mehemet, einem Effendi, und noch 13. andern Türken, die auf der Flotte gefangen gehalten wurden, die Freiheit, und war ſogar auf die großmüthigſte Weiſe beſorgt, die Koſten für ihren Unterhalt und Transport nach Smirna und Conſtantinopel, an einen franzöſiſchen Schifscapitain, der ſich eben allda befand, und dieſe Freigelaſſene dahin bringen ſollte, auf das reichlichſte auszuzahlen. Wie viel muſte dieſe Güte zum Ruhm dieſes Helden unter den Feinden beitragen!

Allgemeine Freude darüber.

Den 8ten September machte dieſer oberſte Befehlshaber mit einem Theil ſeiner Flotte eine Landung auf der Inſel Negroponte. Dieſe Inſel iſt in dem Archipelago, nach Candia die gröſſeſte, an der nördlichen Küſte von Livadien, welche 140. Meilen in die Länge, und 38. Meilen in die Breite hat. Sie hängt vermittelſt einer Brücke an Griechenland, und wird mehrentheils von Griechen bewohnet, und von einem türkiſchen Pacha, der zugleich der Gou-

Die Ruſſiſchen Schiffe landen auf der Inſel Negroponte.

1771 verneur über Achaien in Griechenland iſt, regieret. Auf dieſer Inſel, und zwar bei der Landſpitze Siracori, ſtiegen 4500. Ruſſen, und 3000. Albaneſer und Griechen ans Land; und auf der mittägigen Seite, nahe beim Cap d'Oro, noch andere 7000. Mann, welche mit Artillerie verſehen waren. Gleich nach der Landung auf dieſer Inſel ließ der Chef, Graf Orlow, viele Exemplarien eines Manifeſts theils austheilen, theils an verſchiedene Plätze anſchlagen, darinnen er die daſigen Griechen ermunterte, mit denen Ruſſen gemeine Sache zu machen, und ihnen mit allen Kräften beizuſtehen; alleine die Griechen gaben darauf zu verſtehen, „daß ſie nach ihren Pflichten nicht unterlaſſen könnten, der Ottomanniſchen Pforte, als ihrer dermaligen Obrigkeit, getreu zu verbleiben; da hingegen, wenn die Ruſſen von der Veſtung und der ganzen Inſel Meiſter wären, ſie ſodann eben ſo getreue Unterthanen von Rußland ſeyn würden.“ Inzwiſchen ließ der Graf von Orlow, die Veſtung Caraballa angreifen, hatte aber dabei keinesweges die Abſicht ſich von der Inſel Meiſter zu machen; ſondern es zieleten ſeine getroffenen Veranſtaltungen blos dahin ab, daſelbſt eine Diverſion zu machen, um dadurch denen Trouppen, die auf der andern Seite gelandet waren, deſto mehr Zeit zu verſchaffen, daſelbſt Getraid, und andern Mundvorrath, deren er benöthiget war, zuſammen zu bringen. Nachdem er dieſe Abſicht glücklich erreicht hatte, ſo gieng er mit ſeiner Flotte, welche 40. Seegel ſtark war, wieder in die See, und landete den 19. September auf der Halbinſel Caſſandra, wovon er ebenfalls eine groſſe Menge Lebensmittel mit hinweg nahm; welches auch an andern Gegenden der Küſte von Macedonien, als zu Salonich, und Cavalla, und Orfana geſchahe. Einen gleichen Beſuch ſtatteten die Ruſſiſchen Schiffe, aus gleicher Abſicht, auch längſt den Küſten Natoliens ab; wodurch ſie einen groſ-

Manifeſt des Grafen Orlow an die daſigen Griechen.

Ihre Antwort.

Abſicht bei dieſer Landung.

Die Schiffe verſehen ſich hin u. wieder mit Lebensmitteln.

groſſen Vorrath von Getraid und Lebensmitteln zuſammen brachten. 1771

Kommen vor die Dardanellen.

Nach dieſen Unternehmungen zog ſich die Ruſſiſche Flotte gegen die Dardanellen hin, und formirte ſich an dem Eingang derſelben dergeſtalt, daß ein Theil der Schiffe ſich denen Caſtellen auf der Aſiatiſchen Küſte näherte, da mittlerweile 4. der gröſten Kriegsſchiffe den 14ten darauf, das auf der Europäiſchen Seite gelegene Caſtell beſchoſſen; den 15ten war das Feuer ſowol aus den Bomben als Canonen am heftigſten; alleine am Abend erfolgte ein Sturm, und ein für ſie contrairer Wind, welcher ſie nöthigte von ihrem Unternehmen abzuſtehen.

Werden durch einen Sturm an ihrer Unternehmung verhindert.

Darauf fuhren 5. Ruſſiſche Kriegsfregatten beſtändig fort, vor dem Eingang des Canals zu kreutzen. Die andern Schiffe zogen ſich an der Küſte von Aſien gegen die Inſel Metelino, (oder Lesbos); den 11. November erſchienen 7. Kriegs- und 80. Transportſchiffe vor dieſer Inſel, und die darauf befindlichen Ruſſen, landeten der Stadt Metelino gegen über, verbrannten die daſelbſt befindlichen Oel- und andere Magazine, und hieben die Türken, welche ſich ihnen widerſetzen wollten, in die Pfanne.

Seegeln nach d. Inſel Metelino.

Der daſelbſt regierende Baſſa flüchtete ſich mit dem Reſt der Türken in das Schloß, nachdem er vorher dem als Geiſel allda befindlichen Biſchoff, und einigen andern Griechen die Köpfe hat abſchlagen laſſen. Darauf fiengen die Ruſſen an, das Schloß zu bombardiren, und durch anhaltendes Canoniren groſſen Schaden anzurichten; vornemlich ſteckten ſie alles Schiffbauholz, nebſt 2. Türkiſchen Fregatten, und alle Vorrathshäuſer an der Küſte in Brand, eroberten 40. Canonen mit vielen andern Kriegsgeräthſchaften, und machten über 200. Türkiſche Küſtenbewahrer zu Gefangenen. Nach dieſem zogen ſie von der Inſel ab, und fuhren wieder nach Paros zurücke, welche In-

beſchieſſen das daſige Schloß, verbrennen die Magazine, und machen viele Beute.

1771 ſel durch die allda angelegten groſſen Magazine gleichſam die Brodkammer für die Flotte wurde. Dahero blieb auch der gröſte Theil der Ruſſiſchen Flotte den Winter über, in den daſigen Gewäſſern, die übrigen Schiffe aber ſegelten theils nach Malta, theils nach Silicien, und theils nach Livorno, um in den daſigen Häven zu überwintern. Der Generaliſſimus, Graf Alexius Orlow, gieng ſelbſten auf einem Kriegsſchiffe nach Livorno. Der Graf Feodor Orlow aber, und der Admiral Arf giengen nach Petersburg, und alſo hatten für dieſes Jahr die See-Operationen ein Ende, ohne daß ſich die Türkiſche Flotte, dieſes ganze Jahr über, nur einmal auſſer die Dardanellen heraus getrauet hätte, und ohne daß alſo eine See-Bataille vorgefallen wäre.

gehen in die Winterquartiere.

1772 Das erſte, ſo die Ruſſiſche Flotte, im Jahr 1772. nach geendigten Winterquartieren, unternahm, beſtunde darinnen, daß viele Schiffe derſelben vor der Inſel Tenedos herum kreutzeten, und dadurch alle Zufuhr nach Conſtantinopel abſchnitten. Doch ſchickte der Admiral Spiritow ein Manifeſt an die Kaufleute nach Smirna, worinnen er verſicherte, daß die neutralen Schiffe die freie Fahrt fortſetzen, und ſowol erlaubte Waaren in die benachbarten Häven hinführen, als auch wieder mit oder ohne Ladung von da ſicher zurücke gehen können. Nur diejenigen Schiffe, welche Kriegs- und Mundvorrath nach den bloquirten Plätzen bringen wollen, ſollen für gute Priſen erkläret ſeyn. Eben dieſes verſicherte der Generaliſſimus in einem weitläuftigen Manifeſt, welches er im Namen der Ruſſiſchen Kaiſerin, am Bord der Kriegsfregatte, St. Georg, unter dem 1. May, 1772. in dem Haven zu Paros, ergehen, und allen neutralen Kaufleuten kund machen ließ.

Die Ruſſiſchen Schiffe kreutzen vor Tenedos.

Ruſſiſche Manifeſte an die neutralen Kaufleute zu Smirna, die freie Fahrt betreffend.

Daß

Daß gleich nach geſchloſſenem Waffenſtillſtand von Seiten des General = Feld = Marſchalls der Ruſſiſchen Armee, Grafen von Romanzow, ein Courier an den oberſten Befehlshaber der Ruſſiſchen Flotte, Grafen von Orlow, mit der Nachricht von dieſem wichtigen Vorgang, um auch ſeines Orts die nöthigen Maaßregeln nehmen zu können, abgefertiget worden ſey, iſt bereits oben, in der Kriegsgeſchichte zu Lande, geſagt worden. Der Generaliſſimus ließ hierauf ſogleich an alle ſeine Schiffe den Befehl ergehen, von dem Tage an, bis auf neue Ordre, alle Schiffe mit Türkiſcher Flagge, gleichwie auch alle Schiffe anderer Potenzen, welche Güter, die denen Türken zugehören, am Bord haben, ihre Fahrt, nach welchen Ort des Ottomanniſchen Gebietes ſie auch ſolche nehmen möchten, ungehindert fortſetzen zu laſſen. Mithin wurden hierdurch die See = Operationen auf einige Zeit unterbrochen. 1772

Die Nachricht von dem Waffenſtillſtand kommt bei der Flotte an.

Inzwiſchen gab, während des Waffenſtillſtandes, ein anderer Umſtand Anlaß zu unerwarteten Vorfällen. Die Türken wollten nemlich eine Anzahl Schiffe ausrüſten, und nach Syrien ſchicken, um denen daſigen Rebellen, unter dem Egyptiſchen Ali Bey, (wie unten mit mehrern erzählt werden wird) Einhalt zu thun. Aus dieſer Urſache ſchrieb der Caimacan Baſſa einen Brief an den Admiral Spiritow, welcher aber, weil dieſer unterdeſſen nach Italien abgereiſet war, dem Grafen Alexius Orlow eingehändiget wurde, worinn jener dieſes Vorhaben der Pforte mit der Aeuſſerung kund machte, daß ſolches den Waffenſtillſtand nicht brechen könne, weil es eine Sache ſey, die damit in gar keiner Verbindung ſtehe, und daß man dem ohngeachtet die Freundſchaft gegen einander fortſetzen könne. Der Generaliſſimus beantwortete dieſen Brief dergeſtallt, daß

Die Türken wollẽ Schiffe nach Syrien ſchicken.

Der Caimacan ſchreibt deswegen an den Grafen von Orlow.

1772 daß er von dieſem Vorhaben abriethe, weil es wider die Grund-Bedingniſſe des Waffenſtillſtandes laufe, und weil ia die Pforte ihre Trouppen, weit leichter und bequemer zu Lande nach Syrien bringen könnte. Anſtatt aber, daß dieſes Vorhaben unterblieben wäre, ſo wurde vielmehr ein Türkiſches Geſchwader von 30. Transport-Schiffen, welche 3000. Mann am Bord hatten, unter dem Commando des Sohnes des Baſſa von Scutari, in das Gewäſſer des Archipelagus geſchickt, um nach Syrien zu ſeegeln. Die Ruſſen erfuhren ſolches, und lauerten dahero auf die Ankunft der Türkiſchen Schiffe. 6. Ruſſiſche Kriegsſchiffe und Fregatten erwarteten ſolche ohnweit dem Golfo von Patraſſo, und machten bei deren Ankunft ein ſo heftiges Feuer auf die Türken, daß 13. Schiffe theils in den Grund gebohret, und theils in den Brand geſteckt wurden; 3. flüchteten ſich unter die Canonen von Patraſſo, und die übrigen ergriefen die Flucht. Dieſes Gefechte fiel den 8ten November vor. Darauf ſegelten die Ruſſiſchen Schiffe, nebſt einigen Griechiſchen Schiffen, die ſich unterdeſſen zu ihnen geſellet hatten, gegen Morea zu, weil ſich ein Theil der Türkiſchen Schiffe nach der daſigen Gegend hingezogen hatte, und überdieß die Nachricht von der Verlängerung des Waffenſtillſtandes noch nicht angekommen war. Als ſie aber dahin kamen, hatten ſich die Türken ſchon wieder weiter geflüchtet, und da mittlerweile ein Courier mit der Nachricht von beſagter Verlängerung des Waffenſtillſtandes bei der Flotte angelangt war, ſo wurden auf Befehl des Generaliſſimi, alle Feindſeligkeiten eingeſtellt, und die Schiffe begaben ſich in die zum Winterquartier angewieſenen Häven.

Dieſer widerräth dieſes Vorhaben

Die Türkiſchen Schiffe werden dennoch ausgerüſtet,

aber von den Ruſſen bei Patraſſo zu Grunde gerichtet.

Nachdem der neue Friedenscongreß zu Bucharest (wie oben gemeldet) ſich gleichfalls fruchtlos zer-

ſchla-

1773

Unternehmungen der Ruſſiſchen Flotte nach abgebrochne Friedenscongreß.

ſchlagen hatte, ſo wurde in dem Archipelago, im Jahr 1773. der Kriegs-Schauplatz zur See damit eröfnet, daß von denen Ruſſen die Inſel Metelino, Scio, Stanchio ſehr heimgeſucht, und auf denenſelben ſtarke Contributionen eingehoben wurden. Hiernächſt ertheilte der Graf von Orlow der ganzen Flotte, und insbeſondere allen Fregatten, den Befehl, weit und breit umher zu kreuzen, und alle neutrale Schiffe, die von Conſtantinopel kamen, oder dahin giengen, ſcharf durchzuſuchen. Die erſte Würkung dieſes Befehls muſte eine Franzöſiſche Kriegsfregatte fühlen. Es hatte dieſelbe ihren Lauf nach Conſtantinopel gerichtet, und war in Geſellſchaft einiger Kauffartheyſchiffe. Auf dieſer Fahrt ſtieß ſie in der

Gefecht zwiſchen einem Ruſſiſchen u. Franzöſiſche Schif.

Gegend von Malta auf eine Ruſſiſche Fregatte, welche ſogleich durch einen Canonenſchuß das Zeichen gab, daß ſie zur Beſichtigung anhalten ſollten. Alleine die Franzöſiſche Fregatte verſtunde dieſen unrecht, und ſetzte ſich zur Wehre, wurde aber nach einem 4. ſtündigen Gefechte genöthiget, in einem ſehr üblen Zuſtand, und mit einem Verluſt von 43. Mann, ohne die vielen Verwundeten, nach der Inſel Malta ihre Zuflucht zu nehmen.

Graf Orlow geht nach Petersburg.

Hierauf gieng der Generaliſſimus abermals nach Livorno, wo er den 22. Mai, am Bord eines Kriegsſchifs anlangte, um von da nach Petersburg abzureiſen; er übergab das Commando wiederum dem Admiral Spiritow.

Vertheilung der Ruſſiſche Flotte.

Dieſer Admiral vertheilete die Flotte dergeſtalt, daß ein Theil derſelben in den Cyperiſchen Gewäſſern kreuzete, und verſchiedene Verſuche auf die Inſel Cypern ſelbſten machte. Ein Theil derſelben kreuzete an den Küſten Syriens, um die Unruhen in dieſem Lande, wie auch den alten Krieger Daher Omar, welcher anſtatt des Ali Bey auf den Schauplatz getret-

1773 ten, und ſich von Egypten Meiſter machen wollte, zu unterſtützen. Ein anderer Theil hielt ſich an den Küſten Macedoniens auf; und wieder ein anderer ſuchte die Küſten von Klein-Aſien heim, erſchien vor dem Haven zu Bodroun, wo ein Kriegsſchiff und eine Galeere von denſelben verbrannt, und die Stadt und Schloß ſelbſten bombardirt wurde, welche Unternehmung aber alle daſigen Griechen nachhero mit dem Leben haben bezahlen müſſen, indem ſie nach Abfahrt der Ruſſiſchen Schiffe, alle von den Türken maſſacriret wurden.

Eine neue Ruſſiſche Escadre wird nach d. Mittelländiſchen Meere geſchickt.

Auſſer dieſen kleinen Vorfällen ereignete ſich in dieſem Jahre bei der Ruſſiſchen Flotte nichts wichtiges. Deſto mehr aber ſuchte man ſich Ruſſiſcher Seits, auf die Unternehmung des künftigen Jahres vorzubereiten. Hieher gehöret unter andern die Ausrüſtung einer neuen Escadre zu Petersburg, unter den Admiralen Greigh und Basbale, welche nach der Mittelländiſchen See geſchickt wurde, aus 6. Kriegsſchiffen, 2. Fregatten, und 8. Transportſchiffen beſtund, und im Monath November Dänemark vorbei ſeegelte. Der zweite Periodus dieſes Hiſtoriſchen Bilderſaals wird uns demnach weiter erzählen, ob ſowol dieſe, als die andern Schiffe der Ruſſiſchen Flotte, noch zu Unternehmungen gebraucht worden ſeyen, oder nicht. Wir verlaſſen dahero ietzo in unſrer Geſchichte Europa, um uns auch in andern Welttheilen ein wenig umzuſehen. Es leitet uns derowegen unſre Ordnung auf

Das

Das XV. Capitel.

Von denen Geſchichten der drei übrigen Welttheile,

und zwar

A.

Von Aſien.

Auſſer demienigen, was ſich ſowol in der Aſiatiſchen Türkei, als in denen Oſtindiſchen Colonien zugetragen, und welches wegen des Hiſtoriſchen Zuſammenhangs, theils in den Türkiſchen Kriegsgeſchichten, und theils in der Hiſtorie von Großbritannien allbereit erzählet worden, ereignete ſich in dieſem Welttheile nicht viel merkwürdiges. Doch verdienet hier zur Oſtindiſchen Colonien-Geſchichte eine beſondere Ceremonie angemerckt zu werden. Vor einigen Jahren wurde der Ritter Lindſay, als Königl. Großbritanniſcher Miniſter bei dem Fürſten Indoſtan, und zugleich als Großbritanniſcher Oberbefehlshaber nach Oſtindien abgeſchickt. Dieſem Herrn wollte der König von Engelland mit dem Ritterorden von Bath beehren, und ſandte daher dem Subah (oder König) von Carnatic die Ordenszeichen mit dem Erſuchen, beſagtem Ritter Lindſay damit zu bekleiden, welchen Auftrag noch kein Oſtindiſcher Fürſt verrichtet hat. Es geſchahe dieſe Ceremonie den 11. März, 1771. in dem Durbar, ſeiner Reſidenz bei Madras. 1771

Der Nabob zu Madras bekleidet den Engliſchen Ritter Lindſay mit dem Engliſchen Bath-Ordē.

In dem groſſen Chineſiſchen Reiche wäre beinahe die öffentliche Ruhe; (da derſelbige Staat gegen-

1771 wärtig mit allen ſeinen Nachbarn in Friede lebete) durch einen Zufall geſtöret worden, welcher aber zum Glücke keine weitere Folgen gehabt hat. Die Tartarn aus dem Lande Usbeck, welche ſich bekanntermaſſen zuweilen aus ihrem Lande begeben, um Weide für ihr Vieh zu ſuchen, kamen zu Anfang des Sommers 1770. in groſſer Anzahl nach der Gegend der Mungalen, wo ſie deren im Ueberfluß antrafen. Da das Jahr in dieſem Lande ſehr trocken war, ſo hielten ſie nicht für dienlich, ſo bald als ſonſten zurücke zu kehren. Die Mungalen und andere Chineſiſche Tartarn, denen die Nachbarſchaft der Usbecker zu mißfallen anfieng, ſchickte dahero Abgeordnete an ſie ab, und lieſſen ſie bitten, ſich aus dieſer Gegend zu entfernen, und nach der ihrigen zurücke zu kehren. Alleine dieſe glaubten ſtark genug zu ſeyn, um ſich widerſetzen zu können, und daher kam es von dem Wortſtreit auf beiden Seiten zum Handgemenge. Da die Usbecker die ſchwächſten waren, ſo wurden ſie gegen das Ende des Septembers zween Tage nach einander geſchlagen, und nach einem Verluſt von 7. bis 800. Toden, und eben ſo viel Verwundeten, genöthiget, ſich mit ihren Chans zurücke zu ziehen. Nun glaubte man wenigſtens auf einige Jahre von ihnen befreiet zu ſeyn. Alleine in dem Frühjahre 1771. kamen ſie abermals mit ihren Bundesgenoſſen mit einer Armee von ohngefähr 20000. Mann. Die Chineſiſchen Tartarn, welche von dieſer Zurückkunft Nachricht erhielten, machten dagegen ihre Veranſtaltungen. Sie empfiengen Troupen von dem Chineſiſchen Hofe, und giengen ihnen entgegen. Den 28. Auguſt kam es zu einem Treffen, wo die Usbecker dergeſtalt ſind geſchlagen worden, daß ſie ſo bald keine Luſt mehr empfinden werden, wieder zu kommen. Man rechnete ihren Verluſt wenigſtens auf 5000. Tode, ohne die Verwundeten, worunter ſich verſchiedene von ihren Chans be-

In China wäre beinahe die allgemeine Ruhe durch einen Zufall geſtöret worden.

Die Usbeckiſchen Tartaren kommen nach China.

Werden mit Verluſt zurücke geiagt,

kommen wieder mit groſſer Macht,

werden aber gänzlich geſchlagen.

befanden. Der Verluſt der Chineſiſchen Tartarn belief ſich ohngefähr auf 2000. Tode, und 2500. Verwundete, worgegen ſie aber die mehreſte Bagage der Usbecker erbeuteten. 1771

Auf der Inſel Manilla bricht ein Aufruhr aus

Während dieſes Vorgangs in dem Chineſiſchen Reiche, entſtunde auf der Inſel Manilla, oder Lucon, der vornehmſten von den Philippiniſchen Inſeln in Aſien ein gefährlicher Aufruhr. Die Inſulaner empöreten ſich wider die Spanier, welche es aber mit vieler Mühe, und angewandter Gewalt endlich doch ſo weit brachten, daß die Unruhe für dieſesmal wieder glücklich geſtillet wurde.

Der Chineſiſch-Tartariſche König von Tangut läßt ſich taufen.

So unangenehm aber dem Spaniſchen Hofe die Nachricht von dieſem Aufruhr war, ſo angenehm war dem Päbſtlichen Hofe die Nachricht, daß ſich der König von Tangut, einem Königreich in der Chineſiſchen Tartarey, durch einen daſigen Miſſionarium von der Geſellſchaft Jeſu, habe taufen laſſen, welcher Miſſionarius an den Pater General ſeiner Geſellſchaft geſchrieben, daß 20. andere Miſſionarien von ſeinem Orden dahin möchten geſchickt werden, um dieſen Zuwachs der Kirche immer mehr zu befördern und zu erweitern, wozu mehrere Arbeiter nöthig wären.

1773

Die Perſer fallē in Chaldäa ein,

Laut eines Conſtantinopolitaniſchen Berichts, zeigten ſich in dem Jahre 1773. für die Ottomanniſche Pforte, in Aſien, keine günſtigen Adſpecten. Die Nachricht davon iſt folgende: Eine groſſe Anzahl Perſiſcher Pilgrime kamen zu Bagdad im Monath April an, um die Gräber des Propheten Ali, und anderer Imanns, die nicht weit von der Stadt ſind, zu beſuchen. Dieſe Pilgrime beliefen ſich auf 1500. und hatten eine Bedeckung von 50. Soldaten bei ſich. Da dieſes dem Baſſa einen Argwohn ver-

1773 verurſachte, ſo ſchlug er ihnen den Eingang in die Stadt ab, und wieß ihnen einige Herbergen in den Vorſtädten des weſtlichen Theils von dem Tigris an. Die Perſer muſten ſich ſolches, wiewol wider Willen, gefallen laſſen. Sie bezeigten aber ein ſolches Mißvergnügen, daß der Baſſa in ſeiner Meinung, daß ſie in einer andern Abſicht, als der Religion, gekommen wären, beſtärket wurde. Dieſe Meinung war nicht übel gegründet; denn 10. Tage hernach, kamen einige Reuter in Bagdad mit der Nachricht an, daß eine Menge Perſer in die Provinz Chaldäa eingedrungen, und nur noch 2. Tagreiſen entfernet wäre. Der Baſſa machte hierauf Anſtalten zur Vertheidigung. Er muſterte die Garniſon; alleine da ſich einige Aufrührer darunter befanden, ſo wollten ſie wegen ihres Soldes nicht fechten, ſondern liefen zu den Perſern in den Vorſtädten über, welche nun ihre Masken abwurfen, und als würkliche Soldaten erſchienen. Hierauf kam es zu einem ſehr blutigen Auftritt, wodurch die verſtellten Pilgrimme genöthiget wurden, ſich mit groſſem Verluſt zurücke zu ziehen. Die Folgen von dieſem Vorgang, werden unten im zweiten Periodo vorkommen.

Kriegeriſche Auftritte in Indoſtan.

In Indoſtan gieng es nicht weniger unruhig zu. Schawj Allum, der Groß-Mogul, der ſich einige Jahre zu Allahadab, gleichſam unter dem Schutze der Engliſchen Compagnie aufgehalten hatte, ließ ſich von denen Maratten, welche in ſtarker Anzahl bei Dehly, wo er ſich gegenwärtig befand, gelagert waren, durch ſchöne Verheiſſungen verführen, indem dieſe ſich gegen eine gewiſſe Summe Geldes verbindlich mach-

machten, den Sohn deſſelben vom Throne zu ſtoſſen, 1773
und ihn wiederum auf denſelbigen zu ſetzen. Kaum hatte der Mogul dieſen Antrag angenommen, ſo rückten die Maratten in beſagte Hauptſtadt Dehli ein, nicht ſowol dem Mogul zu dienen, als ſich vielmehr ſelbſten zu bereichern, denn ſie hielten denſelben ſelbſt nicht beſſer als einen Gefangenen. Sie unterließen nicht, unter dem Vorwand, den Schaw Allum zu rächen, die kleinen Prinzen des Landes zu unterdrücken, ſowol durch übermäſſige Auflagen, als durch Abſetzung derienigen, die ſolche nicht bezahlen wollten. Alles, was ſie durch dieſe ungerechte Mittel erpreßten, ſchütteten ſie in ihre Caſſen, mit dem Vorgeben, daß alle dieſe Summen nicht hinreichten, die Koſten ihrer Trouppen zu beſtreiten. Ja ihre Kühnheit gieng gar ſo weit, daß ſie im Namen des Groß-Moguls Tribut von dem Suja Dowla, einem Bunds-Genoſſen der Engelländer, forderten, und gegen deſſen Grenzen anrückten. Da es nun die Engelländer weder für klug noch ſicher hielten, ſie näher an ihre Beſatzungen heran rücken zu laſſen, ſo verſammleten ſie ihre Trouppen, und ließen ſolche zu den Völkern des Suja Dowla ſtoſſen, wodurch die Maratten abgeſchreckt wurden, es auf den Ausſchlag der Waffen ankommen zu laſſen. Da ſie nun noch überdieß furchten, es möchten ihnen die eben gefallenen Regengüſſe, wenn ſolche den Ganges aufſchwellten, Hinderniſſe in den Weg legen, wieder nach ihrem Lande zu gelangen, ſo zogen ſie ſich zurücke. Die Engliſchen Trouppen verfolgten ſie, und drangen ſogar in ihre Verſchanzungen ein. Um aber doch nicht alles Unternehmen aufzugeben, ſo belagerten ſie die Hauptſtadt der Rohillas, eines kriegeriſchen Volkes, welches ſie auch würklich bezwangen, und deſſen Haupt in ihren Schutz nahmen, in der Meinung, den Groß-Mogul zu zwingen, dieſes Haupt der Rohillas zu ſeinen Groß-Schatzmeiſter zu machen. Der Groß-

Vorgang zwiſchen den Engelländern u. den Maratten.

1773 Mogul widerſetzte ſich zwar dieſem Anſinnen, und wollte ſeine Prärogativen und ſein Land mit Gewalt ſchützen; alleine ſeine Bemühungen waren fruchtlos. Die Maratten zerſtreueten und ſchlugen ſeine Trouppen, welche er zuſammen gebracht hatte, blocquirten darauf Dehli, bemächtigten ſich dieſer Hauptſtadt, und forderten von dem Groß-Mogul, daß er ihnen die ganze Provinz Allahadab, die er vorhin dem Suja Dowla abgetretten hatte, übergeben ſollte. Alleine Suja Dowla hatte noch eben zu rechter Zeit ſeine Trouppen, die von den Trouppen der Engliſchen Compagnie unterſtützt waren, in Bereitſchaft geſetzt, dieſe ungeſtümmen und verwegenen Gäſte zu vertreiben. Die Maratten merkten dieſes, und zogen ſich gänzlich wieder in ihr Land zurücke, und dadurch wurde die Ruhe wieder hergeſtellt.

Nun ſollten hier noch diejenigen kriegeriſchen Auftritte in der Aſiatiſchen Türkei, und insbeſondere in Syrien, erzählet werden, welche der bekannte Ali Bey aus Egypten nach Aſien hinüber gebracht hatte. Alleine da ſie in einem genäuern Zuſammenhang mit der Geſchichte Egyptens ſelbſten ſtehen, ſo verſparen wir ſolche in den folgenden Abſchnitt

B.

Von Afrika.

1771 In dieſem Welttheile ſpielte der neue Sultan von Cairo, Ali Bey, welcher ſich, wie bekannt, (beſiehe hiſtor. Bilderſaal 15. Theil, pag. 798.) zum Selbſtherrſcher von ganz Egypten und Arabien, zu nicht geringem Schaden und Nachtheil der Ottomanniſchen Pforte aufgeworfen hatte, in dem Jahre 1771. noch immer ſeine Rolle vortreflich, und ſuchte ſeinen Beſitz

Ali Bey ſpielt ſeine Rolle fort.

Beſitz ie länger ie mehr zu befeſtigen, indem er alle dieienigen, welche ihm verdächtig waren, von den 24. Gouvernements in Egypten entfernete, und ſolche nur mit ſeinen Creaturen beſetzte, die ihm beſonders zugethan waren. Beſonders war er denen Chriſten ſehr gewogen, von denen er ſtets einige Gelehrte um ſich hatte; auch ließ er hin und wieder einige Kirchen für die Europäer erbauen. — Nachdem er ſich auf ſolche Weiſe in Egypten veſt geſetzt hatte, ſo ſuchte er ſeine Eroberungen noch weiter zu treiben. Gedda und Mecca und folglich das ganze glückſeelige Arabien war ihm nicht genug; er wollte ſich auch Meiſter von Paläſtina und Syrien machen, welche Provinzen er ſich deſto leichter zu erobern getrauete, da er den Daher Omar daſelbſt auf ſeiner Seite hatte. Er ſchickte demnach einen ſeiner Generale mit einer anſehnlichen Armee dahin ab. Ueberall kunte er ſich auf die Hülfe und Unterſtützung der Chriſten verlaſſen, und dieſes machte ſeine Unternehmungen leicht. Inzwiſchen hieß es doch auch oft bei ihm: Wie gewonnen, ſo zerronnen. Nachdem er ſich in Arabien Gedda und Mecca unterwürfig gemacht hatte, ſo war ſein dahin geſetzter neuer Sherif viel zu nachläſſig, um dieſen Poſten zu behaupten. Er merkte nicht, daß der alte abgeſetzte Sherif ſich von den Arabern einen ſtarken Anhang mache, bis dieſer, ehe man es ſich verſahe, mit einem groſſen Haufen von Arabern, auf die Trouppen des Ali Bey loß gieng, mit Macht in beide beſagte Plätze eindrang, die Garniſonen niedermachte, die übrigen Egyptier zerſtreuete, und alſo ganz Arabien wieder eroberte. Mit genauer Noth kunte ſich der General des Ali Bey, Haſſan Bey, mit etwann 30. Mann, mit denen er nach Cairo kam, retten. Obgleich Ali Bei hierdurch keinen geringen Verluſt litte, ſo machte doch dagegen ſeine Armee in Paläſtina keine geringen Progreſſen. Jeruſalem und andere Städte in Judäa mach-

1771

Erobert Arabien.

Verliehrt ſolches wieder.

Erobert Paleſtina.

1771 machten ihr nicht viel zu ſchaffen; ſie waren in kurzer Zeit in Ali Beys Händen.

Action bei den See Meron.

Unterdeſſen zog der Baſſa von Damaſco, an der Spitze eines Corps Türkiſcher und Arabiſcher Trouppen, zu denen ſich noch eine groſſe Anzahl Druſen ſchlug, gegen die Landſchaft des Cheick Dahers von Acre oder Ptolomais, Allürten des Ali Bey, mit dem Vorhaben, denſelben anzugreiſen. Cheik Daher, ſo bei Zeiten davon Nachricht erhielte, gieng ihm mit einer groſſen Anzahl ſeiner Trouppen entgegen, und grief ihn den 2. September zuerſt bei dem See Meron an. Die Araber nahmen ſogleich die Flucht, die Türken wurden geſchlagen, und der gröſte Theil derſelben ſtürzte ſich in den See, und verlohren allda das Leben im Waſſer. Cheik Daher aber zog nach dieſem Sieg, mit der gemachten groſſen Beute, triumphirend, unter dem Donnern der Artillerie, wieder in Ptolomais ein. Mit dieſem Sieg war der Cheik Daher noch nicht zufrieden; er wollte auch die Stadt Seyde (Sidon) unter die Bothmäſſigkeit des Ali Bey bringen. Er ließ derohalben den daſigen Stathalter, Derwich Pacha, auffordern, daß er die Stadt gutwillig verlaſſen ſolle, oder er würde ihn mit Gewalt der Waſſen darzu zwingen. Der furchtſame Pacha gehorchte, und verließ die Stadt. Damit war aber Emir Yuſſuf, Haupt der Druſen, und Freund des Pacha von Damaſco, nicht zufrieden; er vereinigte ſich daher mit beſagtem Stathalter, und erſchien mit einen zahlreichen Heer vor der Stadt. Hier ließ er einen Theil ſeiner Trouppen, er aber zog ſich mit den übrigen tiefer in das Land hinein, dem Cheik Daher entgegen, welcher eben im Begriff war, nach Seyde zu gehen, und die Stadt mit ſeinen Trouppen zu beſetzen. Den 20. October ſtieſſen die beiden Heere auf einander, und lieferten ein ſehr heftiges Treffen, wobei die Druſen

Die Egyptier nehmen Sidon ein.

ſen gänzlich geſchlagen; und nebſt den Türken genöthiget wurden, ſich in das Gebürge Libanon zu flüchten. Am 23ſten nahm Cheik Daher Beſitz von der Stadt, und wenig Tage darauf kamen auch 17. große Schiffe von Damiate vor Seyde an, und ſetzten den Kiachif, welchen Ali Bey zum Statthalter von Seyde ernannt hatte, mit 700. Egyptiern, die er in das Schloß und in die Stadt legte, an das Land. 1771

Beſondere Strafe der Juden zu Marocco.

Wir verlaſſen dieſe Kriegsgeſchichte ein wenig, um auch dasienige anzumerken, was ſich ſonſten in denen Afrikaniſchen Staaten in dieſem Jahre zugetragen hat. Das erſte, ſo uns demnach in der Geſchichte von Marocco vorkommt, iſt eine ſonderbare Beſtrafung, womit der Mohriſche Kaiſer einige Juden belegte, welche verſchiedenen Soldaten Wein und Brandewein gegeben hatten. Sie wurden nemlich in Häuten von Hunden, die zu dem Ende auf Befehl des Fürſten umgebracht werden muſten, eingenähet, und alſo in vielen Städten dieſes Kaiſerthums zu jedermanns Schau herumgeführet.

Zu Marocco macht ein vermeinter Prophet viel Unruhe.

Nach dieſer geäuſſerten Strenge gegen die Uebertretter der Kaiſerl. Verbote, hatte der Monarch auch Gelegenheit ſolche bei einer ganz beſondern Vorfallenheit zu gebrauchen. Ein Menſch, der ſich für inſpirirt ausgegeben, zog an der Spitze von 6000. Schwärmern, die mit Keulen verſehen waren, in Marocco ein, und plünderten die Häuſer der reichſten Juden und Mohren, und zwar in Geſellſchaft des Pöbels, welcher im Namen dieſes vermeinten Propheten viele Ausſchweifungen begieng. Die vornehmſten Einwohner begaben ſich dahero in den Pallaſt, und hielten um Hülfe an. Der Kaiſer aber, welcher ſich nicht ſogleich, aus Furcht einer allgemeinen Empörung, Gewalt zu brauchen getrauete, ließ

1771 die erſte Hitze vorbey, zeigte ſich aber auf einmal dem Volk, und machte demſelben begreiflich, daß dieſer Menſch kein Prophet ſey, ließ auch die Schwärmer umringen, wovon einige mit guten Worten gewonnen, einige auseinander geiagt, die mehreſten aber auf dem Platze getödet wurden. Der Prophet wurde gefangen und hingerichtet; worauf Trouppen in die Provinzen, (wo dieſer Inſpirirte gleiches Unheil angerichtet,) um die Unruhe zu ſtillen, abgeſchickt wurden.

Sein Anhang wird zerſtreuet, und er ſelbſt getödet.

Marocco hat Friede mit den auswärtigen Mächten.

So unruhig es alſo unter den Unterthanen des Maroccaniſchen Kaiſers ſelbſten zugieng, ſo ruhig und friedlich verhielte ſich gegenwärtig dieſer Afrikaniſche Fürſt gegen die auswärtigen Mächte, insbeſondere gegen die Franzoſen, Holländer, Schweden, Dänen, Spanier, und Genueſer, ohngeachtet er eine Seemacht von 19. Schiffen, welche 302. Canonen, und 2220. Mann Soldaten führeten, hatte, ohne dieienigen Schiffe, welche er zu Salee, Tetuan und Tanger bauen ließ.

Tunis kündiget Dänemark den Krieg an.

So friedlich war die Republique Tunis nicht, denn kaum hatte ſie, (nach Hiſt. Bilderſ. 15. Theil p. 793.) mit Frankreich Friede gemacht, ſo rieb ſie ſich ſchon wieder an Dänemark; ia ſie machte ernſtliche Miene, dieſem Königreich den Krieg anzukündigen, welches auch würklich in dieſem Jahre geſchahe.

Algier ſetzt ſich in guten Vertheidigungsſtand gegen die Däniſchen Schiffe.

Dadurch bekam Dänemark zween Feinde in Afrika, indeme ſchon im vorigen Jahre von der Republique Algier gegen daſſelbe der Krieg angekündiget wurde. Dieſer letztere Staat aber ließ es auch nicht an den Zurüſtungen zu dieſem Krieg fehlen, weil man daſelbſt nichts gewiſſers vermuthete, als in balden von den Däniſchen Schiffen, welche an der daſigen Küſte herum kreuzten, und aus Dänemark ei-

ne

ne Verſtärkung erwarteten, angegriffen zu werden. 1771
Der Dey ſuchte daher die Küſte in einen guten Stand zu ſetzen, um einen Feind nachdrücklich empfangen zu können. Er ließ neue Forts erbauen, und Batterien aufwerfen, und ſolche mit hinlänglichen Canonen und Mörſern beſetzen, auch an alle ſeine Trouppen, welche eine beträchtliche Armee ausmachten, den Befehl ergehen, ſich beſtändig bereit zu halten, um auf den erſten Wink ſich bei Algier zuſammen ziehen zu können. Dieſe Zurüſtungen waren Urſache, daß der erſte Verſuch, den die Däniſche Escadre gegen dieſes Raubneſt machte, ſo unglücklich für ſie ausfiel, daß ſie ſich unter die Canonen von St. Philipp auf der Inſel Minorka zurücke ziehen muſte, um ſich allda ausbeſſern zu laſſen.

Leztere machen einen vergeblichen unglücklichẽ Verſuch auf dieſes Raubneſt.

Wir gehen in unſerer Erzählung nach Egypten zurücke, und treffen allda im Jahre 1772. die Umſtände und die bisherige Herrlichkeit des Ali Bey in einer plözlichen Veränderung an. Er zwang ſchon in dem vorigen Jahre ſeinen Schwieger-Sohn, Mehemed Aboudaab, weil er gegen denſelben den Argwohn einer Verrätherey hatte, Cairo zu verlaſſen. Dieſer wandte ſich mit ſeinen Anhängern nach Ober-Egypten, und nachdem er ſich allda einen noch ſtärkern Anhang gemacht, und noch überdieß die daſigen Landtrouppen, nachdem er ihren General, den dem Ali Bey ergebenen Ayou-Bey, umgebracht, durch liſtige Verheiſſungen und Schmeicheleien an ſich gezogen hatte; ſo gieng er mit einem zahlreichen Heer nach Cairo zurücke. Sobald Ali Bey, hievon Nachricht erhielte, rückte er mit einem Theil ſeiner Trouppen ſeinem Schwiegerſohne entgegen. Es kam den 26. April zu einem heftigen Treffen, wo Ali Bey gänzlich geſchlagen wurde, indem der gröſte Theil ſeiner Trouppen zu dem Aboudaab übergienge, die übrigen niedergemacht wurden, und er ſelbſten kaum noch ſo 1772

Die Umſtände des Ali Bey in Egypten verändern ſich.

Er wird von ſeinem Schwiegerſohn gänzl. geſchlagẽ u. aus Egypte veriagt.

1772 viel Zeit gewann, nach Cairo zu flüchten, ſeine Schätze, die man auf 5. Millionen Zechinen rechnete, zu ſich zu nehmen, und mit 500. Mann, welche ihm getreu geblieben, nach Syrien zu fliehen. Aboudaab, der noch an eben demſelben Tag triumphirend ſeinen Einzug hielte, ſchickte ihm zwar ein Corps nach, alleine er kunte nicht mehr eingeholet werden. Darauf ließ Aboudaab in Cairo 4. ſeiner Anhänger öffentlich verbrennen, und ihre Häuſer plündern.

und muß nach Syrien flüchten.

Komt nach Ptolomais.

Ali Bey begab ſich unterdeſſen nach ſeiner Niederlage nach Gaza, und von da nach Ptolomais, wo er von ſeinem Freund, Cheik Daher Omar, mit beſonderer Achtung aufgenommen, und ihm aller Beiſtand verſprochen wurde, wodurch er wieder Muth bekam, und ſeine Eroberungen zu erneuern hofte. Der Baſſa von Damaſco, und verſchiedene andre Baſſen von Syrien, fielen mit denen Druſen des Berges Libanon, in der Meynung, daß Ali Bey, und ſein Beſchützer Daher auſſer allen Vertheidigungsſtande wären, unvermuthet in die Gränzen des letztern ein. Alleine Ali Bey und Daher rückten ihnen entgegen; es kam zu einer blutigen Schlacht, 3. Baſſen blieben auf dem Platz, und ihre ganze Armee wurde gänzlich geſchlagen, und mit genauer Noth kunten ſich 2. Baſſen mit der Flucht retten. Dieſer unverhofte Zufall ſetzte Egypten in neues Schrecken, und das neue Oberhaupt deſſelben in die dringende Nothwendigkeit, die ſchleunigſten Vertheidigungs-Anſtalten zu treffen.

Sieg des Cheik Daher über einige Baſſen in Syrien.

Nicht lange hernach ſammelten die aus der letzten Schlacht entflohenen zween Baſſen ihre zerſtreuten Trouppen wieder, vereinigten ſolche mit 30000. Druſen, und fiengen an, die Stadt Seyde zu belagern, ſogleich brach der Cheik Daher von Acre auf, ſie an der Spitze eines aus ſeinen Trouppen und

den Mutuallis (einem urſprünglich Perſiſchen in der Gegend zwiſchen Seyde und Acre wohnenden Volk) beſtehendem Corps von 10000. Mann, anzugreifen. Dieſer tapfere und alte Krieger ſetzte im Angeſicht der Feinde über den Fluß Borgul, der bei Seyde fleußt, gieng auf die über ſeine Kühnheit erſtaunten Baſſen loß, hieb ihre Trouppen, die Anfangs heftigen Widerſtand thaten, in die Pfanne, und iagte die Druſen auf ihre Gebürge zurücke. Ali Bey war unterdeſſen nicht müſſig; er warb in Syrien, um ſo viel Trouppen, als möglich, auf die Beine zu bringen, um in balden an der Spitze eines zahlreichen Heeres in Egypten erſcheinen zu können; in welchem Vorhaben er die Hofnung hatte, von den Ruſſen nachdrücklich unterſtützt zu werden, welche ihm die beſten Verſicherungen deswegen gegeben hatten. 1772

Ali Bey wirbt in Syrien.

Nachdem er eine hinlängliche Mannſchaft zuſammen gebracht hatte, ſo beſchloß er, ehe er ſein Vorhaben auf Egypten hinausführen wollte, zuerſt die Stadt Jaffa (das alte Joppen) zu erobern, welche er zu dieſem Ende in der Vereinigung mit ſeinem Freund und Beſchützer, Cheik Daher, förmlich belagerte. Er fand zwar heftigen Widerſtand durch die tapfere Vertheidigung des daſigen Commendanten, alleine er faßte dennoch den Entſchluß, lieber den Kopf zu verliehren, als dieſe Unternehmung aufzugeben. Während dieſer Belagerung ſchickten dieſe beeden Freunde ein Corps Trouppen gegen Gaza, welches nicht nur dieſe Stadt eroberte, ſondern auch eine Caravanne aufhob, welche Vorrath nach Naplouſe (Neapolis in Syrien, oder Sichem) und nach Jeruſalem bringen ſollte. Kurz nach dieſer Expedition, traf Zalſkiar bey, welchen Ali Bey mit Geſchenken an den Rußiſchen Oberbefehlshaber, Grafen von Orlow, geſandt hatte, in Geſellſchaft von 4. Rußiſchen Officieren von dem Ingenieur- und Artillerie-Corps, und einem

Ali Bey, u. Daher belagern Jaffa.

Erhalten Unterſtützung von den Ruſſen.

1772 einem Griechiſchen Popen oder Prieſter, bei dem Ali Bey ein, welche 3. Mörſer, 4 Canonen, und Ammunition von dem Rußiſchen Generaliſſimo mitbrachten; durch welchem Beiſtand Ali Bey, und Cheik Daher aufgemuntert wurden, einen Sturm auf Jaffa zu machen. Sie machten auch würklich im Monath October dieſen Sturm, alleine vergeblich, dieweil ſich die Einwohner und die Beſatzung unter den Ruinen der Stadt noch verzweifelt wehrten.

Bruch zwiſchen Marocco und Holland.

Was die Geſchichte der übrigen Afrikaniſchen Staaten anbetrift, ſo hat in Marocco, der Kaiſer an die Republique Holland ein ſehr trotziges Verlangen ergehen laſſen. Er begehrte nicht nur ein Geſchenk von 2. vollkommen ausgerüſteten Fregatten, iede von 30. Canonen, ſondern auch Arbeitsleute, die ihm ein Fort nach Europäiſcher Art bauen ſollten; ia er ſetzte ſogar einen Termin von 6. Monathen dazu an, mit der Drohung, daß er die Nichterfüllung als eine Kriegserklärung aufnehmen werde. Holland verſtund ſich aber dennoch nicht zu dieſer Forderung; der Kaiſer ließ derohalben an derſelben etwas nach, alleine die Holländer wollten gar nichts geben, und dahero war der Krieg ſo gut als angekündiget. Ueberhaupts ſchiene der Kaiſer in dieſem Jahre ſeine friedlichen Geſinnungen zimlich verändert zu haben; denn er ſchloß mit dem Dey von Algier eine Of- und Defenſiv-Alianz, wobei ſich der Dey anheiſchig machte, ihme einen Beiſtand von 3. Kriegsſchiffen, iedes von 36. Canonen, verſchiedene Galeeren, und eine groſſe Menge Kriegsbedürfniſſe zu liefern. Nach Larrache, Marmora, Tetuan, und andere Orte wurden Befehle geſandt, beſtändig in Bereitſchaft zu ſtehen. Zu Salee muſte ſich ein groſſer Theil der Flotte zuſammen ziehen; die Feſtungswerker an der Seeküſte wurden ausgebeſſert und vermehret, und alſo alle Zurüſtungen des Kriegs gemacht, wobei noch überdieß der Kaiſer ſeine See-

Kriegszurüſtungen zu Marocco.

macht

macht nach Europäiſchen Fuß einzurichten ſuchte, dabei aber ſorgfältig verſchwieg, wohin alle dieſe Zurüſtungen zielen möchten. 1772

Es blieb dahero die Urſache davon gegenwärtig ein Räthſel, denn das wollte man doch nicht glauben, daß es auf Holland alleine angeſehen ſeyn ſollte. Hierzu kam noch, daß der Kaiſer alle Chriſten und Juden aus Tetuan vertrieb, und ſich beſonders gegen die Engelländer feindſelig bezeigte, dahero auch einige ſchließen wollten, es ſeye vielleicht gar wider Engelland angeſehen. Alleine auch dieſe Meinung blieb nur eine bloſe Vermuthung. Am allerwenigſten aber kunte man einſehen, was die erzählten Zurüſtungen zur Abſicht haben könnten, da gegen das Ende dieſes Jahres zwiſchen Marocco und Holland ein Stillſtand auf 6. Monathe geſchloſſen wurde, während welcher Zeit man hofte, daß die zwiſchen dieſen beiden Mächten obwaltenden Mißhelligkeiten gänzlich würden beigelegt werden, gleichwie ſie zwiſchen Algier und Dänemark in dieſem Jahre beigelegt worden ſind.

Ungewißheit der Urſachen derſelben.

Stillſtand zwiſchē Marocco und Holland.

Es war den 5ten Mai, da der Friede zwiſchen Algier und Dänemark zu Stande kam, und geſchloſſen wurde, worauf nicht nur 2. Däniſche Schiffe ohne alle Bedeckung von Genua, wo ſie überwintert hatten, nach Marſeille unter Segel giengen, ſondern auch der Däniſche Conſul, am Bord eines andern Däniſchen Schifs von Genua nach Algier abſeegelte, und allda freundſchaftlich aufgenommen wurde.

Friede zwiſchen Algier und Dänemark.

Kaum war dieſer Friede geſchloſſen, ſo ſahe ſich Algier ſchon wieder in einen andern Krieg, und zwar mit Spanien, verwickelt. Es ließ der Dey zu Anfang des Junii ein Edict publiciren, nach welchem alle in Algier befindlichen Spanier in Verhaft genommen, und in die Gefängniſſe geworfen wurden, und dieſes

Ein Krieg zwiſchen Algier u. Spanien bricht aus.

1772 unter dem Vorwand, weil er Nachricht erhalten habe, daß dieſe Krone geſonnen ſey, einen Angriff auf beſagte Stadt zu machen. Dieſe Feindſeligkeit erwiederte Spanien dadurch, daß ſich eines von deſſelben Schiffen einer Algieriſchen Galeere in der Meerenge von Gibraltar bemächtigte, ſolche in den Grund verſenkte, und die aus 50. Mann beſtandene Equipage nach Ceuta führte. Man ſuchte zwar hierauf die Sache in Friedensunterhandlungen beizulegen, alleine ſie zerſchlugen ſich alle fruchtloß; und dahero machte Spanien viele Zurüſtungen zur Fortſetzung des Kriegs.

Freundſchaft der Republique gegen Frankreich.

Deſto freundſchaftlicher verhielte ſich Algier gegen Frankreich, indem der Dey denen Kaufleuten dieſer Nation nicht nur erlaubte, in einer der Algieriſchen Vorſtädte ein Hoſpital mit einem Convent und einer Kirche zu erbauen, ſondern ihnen auch viele Freiheiten in Abſicht auf die Handlung ertheilte. Ueber dieſes verſprach der Dey, alle Europäiſche Waaren von dem Franzöſiſchen Conſul alleine zu kaufen; ia er gab dieſem Conſul ſogar das Vorrecht, alle Jahre 6. Sclaven, nach eigner Wahl in Freiheit zu ſetzen.

Innerliche Unruhe in d. Tripolitaniſchen Staate

So friedlich Algier mit Frankreich ſtunde, ſo friedlich ſtunde Tripolis mit allen auswärtigen Staaten. Dagegen aber wurde die Ruhe in dieſem Republicaniſchen Königreiche, durch einen innerlichen Krieg unterbrochen, den ſich 2. Stämme oder Horden von den Bedouiniſchen Arabern in der Wüſte von Tabia und Relit an, bis nach Meſurat, angekündigt haben. Es iſt bekannt, daß in dem Innern von Afrika, auf der Seite des Mittelländiſchen Meeres, ſich verſchiedene Arabiſche Horden befinden, welche, da ſie die alten Sitten dieſer Völker behalten, auf den Feldern campiren und ein Hirten-Leben unter verſchiedenen Häuptern führen, die ſie Cheiks, (ſo viel als Seniores) nennen. Nun der Stamm Fregiani, (welcher

cher Name von deſſen Stammvater herkommt) wurde 1772
vor 8. Jahren von der Tripolitaniſchen Regierung gezwungen, wegen an dem Stamm Walledi begangener Raubereien, ihre Staaten zu räumen. Dieſer verwieſene Stamm kam in dem Monath Mai dieſes Jahres wieder ins Land, und führte denen Walledi abermals vieles Vieh hinweg. Dieſe fleheten die Regierung um Hülfe an, und zogen unterdeſſen ſelbſten mit einer Anzahl von 2000. Mann zu Fuß, und 1000. zu Pferd, gegen ihre Feinde, die Fregiani, zu denen ſich noch ein groſſer Theil des Stammes Ahmedi geſchlagen. Dieſe Horden ſchlugen verſchiedenemalen einander, und verheereten einen groſſen Theil des flachen Landes, durch Rauben und Plündern, und ſie würden dieſe Unruhe noch weiter ausgebreitet haben, wenn nicht die Regierung einen Troup Cavallerie dahin geſchickt hätte, um die Ruhe wieder herzuſtellen.

Den berühmten Ali Bey treffen wir in dem Jahre 1773
1773. noch immer mit der Belagerung der Stadt Jaffa in Syrien beſchäftiget an. Obgleich dieſe Stadt durch das unaufhörliche Bombardement, und durch die beſtändige Canonade, beinahe in einen Steinhaufen verwandelt war, obgleich die daſige Beſatzung an den nothwendigſten Lebensmitteln Mangel zu leiden anfieng, ſo beſchloßen dennoch die Einwohner, lieber zu ſterben, als ſich zu ergeben. Alle Verſuche und Unternehmungen des Ali Bey und Cheik Daher waren demnach fruchtloß. Die Verzweiflung flößte denen Belagerten alle Unempfindlichkeit gegen den Mangel ein, und gab ihnen Muth und Stärke. Dieſe Belagerung war alſo eine der merkwürdigſten in der Kriegsgeſchichte der Völker. Ohne Hülfe, ohne Unterſtützung, mit einer Hartnäckigkeit und Unerſchrockenheit, die wenig ihres gleichen hat, in zerſtörten Häuſern und Mauern, hielten die Einwohner eine 6. monathliche Belagerung aus, und zween der gröſten

Ali Bey belagert Jaffa noch immer vergeblich.

1773 Kriegsmänner, kunten ſie nicht mit Gewalt bezwingen. Endlich aber waren dennoch dieſe tapfern Einwohner durch die dringendſte Hungersnoth gezwungen, ſich nicht mit Gewalt, ſondern mittelſt einer rühmlichen Capitulation zu ergeben. Es war den 17. Februar, da ſie ſolche verlangten und erhielten. Die Einwohner erhielten alle Sicherheit für ihre Perſonen und Güter, die Trouppen des commandirenden Baſſa von Naplouſe begaben ſich in ihr Land zurücke, und die Belagerer nahmen die Ruinen der Stadt in Beſitz.

Die Stadt ergiebt ſich endl. durch Capitulation.

Ali Bey geht auf Cairo loß

Nach dieſer Einnahme der Stadt Jaffa, wollte Ali Bey ſeinen Entſchluß gegen Egypten hinaus führen. Er gieng mit 40000. Mann auf Cairo loß, um den Aboudaab, ſeinen Tochtermann, zu vertreiben, und ſich wieder in den Beſitz von Egypten zu ſetzen. Alleine Aboudaab wuſte es durch Liſt und Geſchenke dahin zu bringen, daß die bisherigen Freunde des Ali Bey auf ſeine Seite traten, und in dieſer Verfaſſung zog er ſeinem Schwäher mit 60000. Mann entgegen. Ohnweit Cairo kamen beide Heere einander ins Geſichte; es kam den 29. April zu einem Treffen; die Armee des Ali Bey wurde gänzlich geſchlagen, und er ſelbſt bekam 5. Wunden, woran er 8. Tage hernach zu Cairo, wohin er gebracht wurde, ſtarb. Auf Befehl der Pforte wurde ſeinem toden Cörper der Kopf abgeſchlagen, und derſelbe nach Conſtantinopel geſchickt.

wird geſchlagen und gefangen, und ſtirbt an 5. Wunden.

Herkunft d. Ali Bey.

So endigte Ali Bey ſeine Laufbahn, welcher in Georgien von Chriſtlichen Eltern geboren, und in ſeinem 6ten oder 7ten Jahre durch die Sclavenhändler nach Cairo gebracht, und daſelbſt um 50. Zechinen verkauft wurde. Nachdem er die verſchiedenen Claſſen unter den Sclaven eines Bey durchgegangen, und zuletzt ſeines Herrn Schatzmeiſter und Vertrauter geworden war, ſo wurde er endlich von dieſem zur

Würde

Würde eines Bey erhoben. Durch ſeine unergründliche Staatsklugheit machte er ſich zu Cairo einen ſo groſſen Anhang, daß er ſich ſogar des ganzen Reichs bemächtigte und ſich endlich zum Sultan, oder Souverain von Egypten aufwarf. Hier aber war ſeinen kühnen Unternehmungen ein Ziel geſteckt, und er ſtarb in dem 51. Jahre ſeines Alters. 1773

Nun hatte alſo die Ottomanniſche Pforte einen gefährlichen Feind verlohren, und glaubte, daß deſſen Tod die Ruhe in Syrien und Egypten wieder herſtellen, und die Pforte alsdenn lauter getreue Unterthanen darinne antreffen werde. Alleine ſie irrete ſich gewaltig, denn in Syrien gab der bekannte Cheik Daher Omar, ſeine Unternehmungen, in einem Alter von mehr als 80. Jahren, noch nicht auf, ſondern fuhr fort mit Unterſtützung der Ruſſen, ſeine Eroberungen immer weiter zu treiben; und in Egypten warf ſich Aboudaab mit dem Iſmael Bey, einem der mächtigſten und vornehmſten Mitarbeiter an dieſer wichtigen Veränderung, ab, welcher darauf mit 4000. Mann Cavallerie, nach Gaza gieng, und ſich in den Schutz des Cheik Daher begab. Aboudaab ſtunde daher in beſtändiger Sorge, der Cheik Daher möchte in die Fußſtapfen des Ali Bey tretten, und ſeine Eroberungen bis nach Egypten ausbreiten, beſonders da dieſer fürchterliche Greiß unſtreitig ein gröſſerer Kriegsmann iſt, als Ali Bey war, der mehr ein Staatskluger, als Held, genannt zu werden verdiente.

Cheik Daher ſezt ſeine Unternehmungen fort

Neue Unruh in Egypten.

In denen übrigen Afrikaniſchen Staaten ereignete ſich in dieſem Jahre nichts beſonders merkwürdiges, derohalben verlaſſen wir in unſerer Erzählung auch dieſen Welttheil, und kommen in der Geſchichte dieſes Capitels auf den dritten Abſchnitt;

C. Von

C.

Von Amerika.

1771 Erinnerung. Das allermerkwürdigſte in der Geſchichte dieſes Welttheils ſind noch immer die Unruhen in denen Engliſchen Colonien, welche ie länger, ie gefährlicher und ernſtlicher zu werden anfiengen. Alleine da das mehreſte davon, in ſo ferne daſſelbe die Aufmerkſamkeit des Brittiſchen Hofes und Parlements, und deren Berathſchlagungen erregte, oben in der Geſchichte von Großbrittanien, der Hauptſache nach, allbereit erzählet worden iſt, ſo werden wir hier nicht mehr, als nur dasienige, was ſich in Amerika ſelbſten zugetragen, ohne auf deſſen Folgen und Würkungen in Engelland zu ſehen, nur im Vorbeigehen anführen, indem wir uns nicht ſowol nach der beſondern Eintheilung der Amerikaniſchen Provinzen, als vielmehr nach der Zeit-Folge, wenn ſich die Begebenheiten zugetragen, richten werden.

Aufruhr zu Hilsborough in Amerika. Noch in dem vorigen Jahre ſtunden in der Grafſchaft Oranien gewiſſe Leute auf, welche ſich Juſtitz-Verbeſſerer (Regleurs) nannten, und unter dieſem Vorwand alle Ordnung und Juſtitz umkehreten. Sie zahlten keine Steuern mehr, und mißhandelten die Obrigkeitlichen Perſonen auf das ſchimpflichſte. Ja, ſie giengen gar ſo weit, daß ſie in großer Anzahl, mit Stöcken und Peitſchen, die unten mit Blei und Eiſen beſchlagen waren, nach Hilsborough kamen, in das daſige Richthaus einbrachen, und allda die Richter und Advocaten mit Schlägen und andern Mißhandlungen auf das grauſamſte tractirten, aus dem Richthauſe hinaus ſtießen, und die Juſtitzpflege nach ihrer Raſerey, und ausgelaſſener Willkühr verwaltet wiſſen wollten. Das war ihnen noch

noch nicht genug. Sie giengen vor das Haus des 1771 Oberſten Fanning, brachen in daſſelbe, zerſchlugen das Geräthe, riſſen die Betten auf, zerſchlugen, und warfen alles Porcellain und Gläſer auf die Straſſen, nahmen das Service, und anderes Silberzeug, nebſt allem baarem Gelde weg, zerriſſen alle Bücher und Papiere, erbrachen den Keller, ſchlugen die Fäſſer ein, und ihre Raſerey hatte keine Gränzen mehr. Sie nahmen des Oberſten Kleider, ſteckten ſie auf Stangen, und zogen damit im Triumph durch die

Stadt. Dieſer ganze Auftritt endigte ſich damit, daß ſie das Haus des Oberſten niederrieſſen, und in einen Steinhaufen verwandelten, und nach dieſer Raſerey von ſelbſten ruhig wurden.

In dem Jahre 1771. breitete ſich dieſer Schwarm faſt in ganz Nord-Carolina aus; aber bei Hilsborough war eigentlich ihr Sammelplatz. Der Gouverneur der Provinz ſahe ſich daher genöthiget, mit gewaf-

1771 gewafneter Hand gegen ſie aufzubrechen, weil ſie denen gütlichen Verſuchen, ſie zum Gehorſam zu bringen, nicht Platz gaben, ſondern ſich vielmehr mit Gewehr und Waffen verſahen, und ſich an der Zahl von 2500. Köpfen zuſammen rotteten. Es war den 16. Mai, da der Gouverneur mit einem Corps von 1300. Mann gegen ſie anrückte. Er machte ihnen neue gütliche Vorſchläge, und verlangte daß ſie ihm ihre Anführer ausliefern, die Waffen niederlegen und dem König von Engelland aufs neue den Eid der Treue leiſten ſolten. Alleine ſie verwarfen alle Vorſchläge, und ſchrien, zur Schlacht. Er ließ derohalben durch Abfeuerung der Artillerie unter ſie den Anfang machen, worauf von beiden Seiten ein ſehr lebhaftes Feuer folgte, welches 2. Stunden dauerte, und unter denen Regleurs ein groſſes Blutbad anrichtete, bis ſie in gröſter Unordnung die Flucht ergriefen, nachdem ſie über 300. Mann auf dem Schlachtfelde gelaſſen hatten. Das Oberhaupt von ihnen, Namens Herman Husband, nebſt aller Bagage und Munition, einer groſſen Anzahl Pferde, und 30. Gefangenen, kam in die Hände der Engelländer, welche letztern den verdienten Lohn ihrer Ausſchweifungen nach aller Strenge empfiengen.

Die Aufrührer in Nord Carolina unter dem Namen Regleurs werde gedämpft.

Unruhen in Penſylvanien.

Kaum war dieſer Lermen geſtillet, als die Gränzen von Penſylvanien ein Schauplatz von faſt eben dergleichen Auftritten wurden. Ein zahlreicher Haufe Aufrührer ſetzte ſich in den Kopf, ſich zu Wyoning, auf der nördlichen Seite von Suſquehanach, niederzulaſſen, welches zu manchem blutigen Handgemenge zwiſchen ihnen und den Penſylvaniern Anlaß gab, wobei viele das Leben verlohren. Dieſe Sache erregte deſto mehr Aufmerkſamkeit, da man an denen Einwohnern der hinterſten Colonien dieſer Provinz, gleiche Neigungen zu Unruhen und gewaltſamen Unternehmungen wahrnahm.

Indem

Indem auf ſolche Weiſe die Engelländer immer genug zu thun hatten, die innerlichen Unruhen in ihren Amerikaniſchen Colonien zu ſtillen, ſo wandten im Gegentheil die Spanier, welche gegenwärtig nicht ſo viele unruhige Köpfe zu rechte zu weiſen hatten, ihre Zeit auf neue Entdeckungen. In dieſer Abſicht wurde von deren General-Capitain und Vice-König von Mexico, Marquis von St. Croix, eine Anzahl der erfahrenſten See- und Land-Officiers auf einigen Schiffen ausgeſchickt, um den berühmten Haven Monte-Rey, welcher ſchon unter dem König Philipp II. entdeckt, unter denen folgenden Regierungen aber vergeblich wieder geſucht worden, von neuem aufzuſuchen. Dieſes Unternehmen war nicht vergeblich, denn es glückte ihnen, denſelben auf der nördlichen Seite von Californien den 16. Mai zu finden, welche Entdeckung von keiner geringen Erheblichkeit iſt, da hierdurch für die Handlung mit den Philippiniſchen Inſeln eine groſſe Erleichterung erwachſen kan. Nachdem man dieſen Haven zur See und zu Lande, in Gegenwart einer groſſen Anzahl Einwohner, welche ſich alles gefallen lieſſen, beſetzt hatte, ſo nahm man davon feierlichen Beſitz, durch eine authentiſche Urkunde, die auf Befehl des Commandanten en Chef, Don Caſpar von Portola, verfaßt, und von einigen Officiers der beiden Convoyen unterzeichnet worden. Man bewieß, daß dieſes der rechte und wahre Haven Monte-Rey, ſey, der in den alten Relationen des Generals Don Sebaſtian Viſcoyno, und in dem Tage-Buch des Don Joſeph Cabrerabueno, erſten Steuermanns der Philippiniſchen Inſeln, beſchrieben iſt. Man beſchloß, eine Miſſion allda anzulegen, und von der Gelegenheit Gebrauch zu machen, welche die ſanftmüthige und leutſelige Gemüthsart der Indianer, die die nördlichen Colonien bewohnen, darbot.

1771

Der Haven Monte-Rey in Californien wird von den Spaniern entdeckt.

Noch

1771 Noch gegen das Ende dieſes Jahres 1771. ereignete ſich die Wiedereinräumung der Falklands-Inſeln von den Spaniern in die Hände der Engelländer, wovon oben in der Engliſchen und Spaniſchen Geſchichte bereits Meldung geſchehen. Eben ſowol ſind auch die Zwiſtigkeiten zwiſchen dem Engliſchen Gouverneur von Neuiork, und der Repräſentanten, Kammer dieſer Provinz, weil erſterer die General-Verſammlung, anſtatt daß ſie ſonſten iedesmal zu Boſton gehalten worden, nach Cambridge ausgeſchrieben hat, in der Geſchichte von Großbrittanien bereits erzählet worden.

Wiedereinräumung d. Falklands-Inſeln.

Die Inſel Chiloe wird von d. Spaniern in Beſitz genommen.

Im Jahr 1772. ereignete ſich ein für die Spanier verdrießlicher Vorgang auf der Inſel Chiloe, an der Küſte von Chili. Der Vice-König von Peru ließ 3. Schiffe dahin unter Seegel gehen, um allda einen Platz auszuſuchen, der bequem zu einer anzulegenden Stadt und Veſtung wäre, damit dadurch die Inſulaner deſto mehr im Zaum gehalten werden könten, als welche vor einigen Jahren Caſtro, die einzige allda befindliche Stadt der Spanier zerſtöret und verbrannt hatten. Da dieſe Schiffe den 27ſten März bei beſagter Inſel, an dem Platze, wo vormals Caſtro geſtanden, die Anker ausgeworfen, und die Spanier in ihren Nachen ans Land ſetzen wollten, ſo verſammelte ſich eine ſtarke Anzahl Inſulaner, mit Schwerdtern, Bogen, Pfeilen und Keulen, um denen Spaniern das Anlanden zu verwehren. Dieſe hielten es nicht für rathſam, ſich ans Land zu wagen, ſondern begaben ſich zu denen groſſen Schiffen zurücke, welche hierauf die Anker lichteten, und in die Bay einliefen, wo ſie die Lage nach dem Ufer kehreten, und mit ſo guter Würkung unter die Inſulaner feuerten, daß dieſe ſich zurücke zogen, und den Spaniern Zeit lieſſen, ans Land zu tretten, und im Namen ihres Königes aufs neue

Die Einwohner wollen ſich widerſetzen.

von

von der Inſel Beſitz zu nehmen. Sogleich fieng 1772.
man an, da, wo Caſtro geſtanden, eine Veſtung anzulegen. Unterdeſſen aber wurde eines von den Schiffen nach Peru geſchickt, mit dem Auftrag, daß Munition und andere nöthige Geräthſchaften von dorten hieher gebracht werden möchten. Im übrigen halten die Spanier den Beſitz dieſer Inſel für eine Sache von groſſer Wichtigkeit, ſowol in Abſicht auf die Communication mit Chili, als in Abſicht der Goldminen, ſo ſich auf der Inſel befinden. Beſonders hatten ſie dieſe Inſel deswegen nöthig, weil ſowol die an Chili angränzenden Peruvianer, als die Einwohner von Chili und la Plata, Miene machten, ſich mit Gewalt der ſpaniſchen Oberherrſchaft zu entziehen, und ſchon anfiengen eine Ligue unter einander zu formiren, und regulirte Trouppen auf die Beine zu ſtellen.

Aufruhr in der holländiſchen Colonie Surinam.

Die Spanier waren es aber nicht alleine, wider welche ſich die Amerikaner in dieſem Jahre empörten. Denen Holländern gieng es in ihrer Colonie Surinam nicht beſſer. Ein Haufe entlaufener Neger-Sclaven rottete ſich zuſammen, und richtete die grauſamſten Verwüſtungen in denen Plantagen an, wobei viele Holländer ein Opfer ihrer Wuth werden muſten. Die Herren General-Staaten wollten dahero einen nöthigen Succurs dahin unter Seegel gehen laſſen. Ehe aber ſolches noch geſchahe, ſo lief die angenehme Nachricht ein, daß eine von den Holländern gegen die Rebellen unternommene Expedition ſo glücklich ausgefallen, daß die mehreſten von ihnen niedergemacht, die übrigen in ihre Wälder zurücke getrieben, und der Ort ihres Aufenthalts in Brand geſteckt, und in Aſche verwandelt worden ſey.

Es ſcheinet, als ob der Geiſt des Aufruhrs, in dieſem Jahre auf einmal den Saamen der Unruhe in

1772 den Colonien verſchiedener Europäiſcher Mächte in Amerika, zugleich ausgeſtreuet habe. Wie denen Spaniern die zuſammen gerotteten mißvergnügten Einwohner in Chili, denen Holländern die aufrühriſchen Negers in Surinam, denen Engelländern die unruhigen ſogenannten Regleurs, in der Provinz Carolina vieles zu ſchaffen machten, ſo geſchahe ſolches nun auch denen Portugieſen, von denen Negern in Braſilien, und von denen in dieſem Lande gebornen Sclaven.

Aufruhr in Braſilien.

Dieſe erregten in den Hauptmannſchaften von Para und von Maragnan einen Aufſtand, der um ſo viel gefährlicher war, da viele derſelben die Kriegsart der Europäer verſtunden, und mit Feuergewehr verſehen waren. Man gieng ihnen zwar zu Leibe, alleine ſie zogen ſich in das Innerſte des Landes zurücke, nahmen ihre Zuflucht zu den Indianern, und ſuchten daſelbſt ihre Anzahl zu verſtärken. Da man nun nichts anders glaubte, als daß ſie den Vorſatz hätten, die Portugieſen gänzlich aus dem Lande zu iagen, ſo waren dieſe in beſtändiger Furcht, und ſuchten ihr Leben und Vermögen in Sicherheit zu ſetzen. Man unterließ dahero von Seiten des daſigen Gouvernements nichts, um alles in den beſten Vertheidigungsſtand zu ſtellen. Die Trouppen, welche zu Corpura lagen, muſten theils nach Para, und theils nach Belem zur Verſtärkung der daſigen Beſatzungen marſchiren, und die Gränzen gegen dem Lande der Amazonen wurden gleichfalls mit mehrern Trouppen beſetzt. Auch aus Portugall wurden verſchiedene Regimenter dahin eingeſchift, um Braſilien vor den Rebellen in Sicherheit zu ſetzen.

1773 Auf der Inſel St. Vincent gieng es nicht weniger unruhig zu. Das daſelbſt befindliche Volk der Caraiben empörete ſich wider die Engelländer, welche zwar nicht ſäumeten die beſten Maßregeln dagegen zu nehmen, allein ſie war eine geraume Zeit fruchtlos, indem ſich die Caraiben mit der gröſten Herzhaftig-

keit vertheidigten, und alle Bemühungen der Engelländer vereitelten. Endlich aber gelung es dennoch dieſen, ungeachtet ſo vieler Hinderniſſe und Schwierigkeiten, iene, obgleich mit einem groſſen Verkuſt an Todten und Verwundeten, zu zwingen, daß ſie ſich, vermittelſt eines geſchloſſenen Tractats, denen Brittiſchen Waffen gänzlich unterwarfen, und der Krone von Engelland einen groſſen und zur Pflanzung der Landesproducten vorzüglich tüchtigen Strich Landes abtraten. Es war den 17. Februar 1773. da dieſer Tractat zwiſchen dem Großbrit. General Dalrymple, und verſchiedenen Deputirten der Caraiben, in dem Engliſchen Lager bey Maccaricau, geſchloſſen wurde, wovon oben in den Großbritanniſchen Geſchichten bereits Meldung geſchehen iſt.

1773

Die Engelländer unterwerfen d. Caraiben auf der Inſel St. Vincent d. Engliſchē Krone.

Eben ſowol iſt auch oben der zu Anfang dieſes 1773. Jahres genommenen Entſchließungen der Engliſchen Colonien in Nord-Amerika gedacht worden, daß nemlich von der in Virginien für die Aufrechthaltung der Privilegien niedergeſetzten Committe vorläufig beſchloſſen, und nachher von der General-Verſammlung zu Williamsburg genehmiget worden ſey, eine beſtändige Correſpondenz- und Nachforſchungs-Committe niederzuſetzen, deren Obliegenheit ſeyn ſollte: „ſich die ſchleunigſte und authentiſchte Nachrichten von allen Acten und Entſchließungen des Großbritanniſchen Parlaments, und von allen Proceduren der Verwaltung, welche einen Bezug auf die Angelegenheiten der Großbritanniſchen Colonien in Amerika haben, oder dieſelben intereſſiren können, zu verſchaffen, eine Correſpondenz und Communication mit denen andern Colonien über dieſe wichtigen Gegenſtände zu unterhalten, und von Zeit zu Zeit ihre Berichte an die Kammer zu erſtatten.“ Dieſes waren die groſſen Vorſpiele der nachfolgenden wichtigen Begebenheiten, und des gänzlichen Bruchs zwiſchen Engelland und denen Engli-

Entſchlieſſung d. Engliſchen Colonien.

1773 ſchen Colonien, wie wir unten, in dem Verfolg dieſer Geſchichte, weiter ſehen werden.

Das XVI. Capitel.

Von beſondern Geſchichten.

1771 Naturbegebenheiten, Erfindungen, Entdeckungen, Unglücksfälle 2c. 2c. kurz, ſolche Begebenheiten, Erinnerung. welche nicht zur Politiſchen Geſchichte der Staaten gehören, und in keines von den abgehandelten Capiteln füglich gebracht werden kunten, deren ſich nicht wenige in dieſem Periodo zugetragen haben, wovon wir aber nur die merkwürdigſten anführen wollen, werden den Inhalt dieſes Capitels ausmachen. Da ſo vielerlei Ereigniſſe, mit ſo verſchiedenen Abwechslungen, in ſo verſchiedenen Gegenden, bei ſo verſchiedenen Gelegenheiten und Völkern, von ſo verſchiedenen Gegenſtänden, in einem Capitel beiſammen ſtehen ſollen, ſo erhellet daraus von ſelbſt, daß keine andere Ordnung darinnen angetroffen werden könne, als welche die Zeitfolge, wenn dieſes oder ienes geſchehen iſt, beſtimmet.

Erdbeben zu Florenz. Unter denen Naturbegebenheiten iſt gewiß das Erdbeben eine der fürchterlichſten und ſchröcklichſten; und dieſe natürliche Zuchtruthe der Vorſehung hat noch in den lezten Tagen des abgewichenen 1770. Jahrs verſchiedene Gegenden Europens heimgeſucht. In Italien, wo ſie beſonders zu Hauſe iſt, wenn der Veſuv nicht zuweilen dem unterirrdiſchen Feuer Luft macht, hat ſie den 27. December, früh um 5. Uhr die Einwohner zu Florenz in nicht geringen Schrecken geſetzt. Nachdem die ganze Nacht hindurch die Gegend mit dem dickſten Nebel bedeckt geweſen, ſo verſpührte man eine ſo heftige und plötzliche Erſchütterung, welche

ieder-

iederman aus dem Schlaf und Bette iagte, ihren Lauf von Süd-Oſt, nach Nord-Weſt richtete, von einem unterirrdiſchen Getöſe begleitet wurde, und in der daſigen Gegend herum viele Gebäude beſchädigte. Man ſpührete dieſes fürchterliche Phönomenon nicht nur beinahe durch ganz Welſchland, ſondern ſelbſt an verſchiedenen Orten Deutſchlands.

1771

An verſchiedenen Orten Deutſchlands.

Am allererſchröcklichſten aber zeigte ſich daſſelbe auf der Inſel St. Croix, einer von den Caraibiſchen Inſeln, wo durch daſſelbe ein Strich Landes von 12. Meilen in die Länge, und 1¼ Meile in die Breite, mit allem was darauf befindlich war, gänzlich von der Erde verſchlungen wurde. In Liſſabon haben verſchiedene Erdſtöſſe gleichfalls das traurige Andenken des 1. Novembers 1755. obgleich ohne Schaden wieder erneuert. Auch auf der Inſel Jamaica hat dieſes Uebel verſchiedene Häuſer eingeſtürzt, und die mehreſten beſchädiget.

Auf der Inſel St. Croix

und Jamaica.

So ſehr dieſe unterirrdiſchen Gewitter tobeten, ſo heftig wüteten auch noch in dem lezten Monath des vorigen Jahres an verſchiedenen Orten die oberirrdiſchen Ungewitter. Stralſund, Barth, Paſſewalk und Potsdam, wurden an einem Tag, nemlich den 17. Dec. dergeſtalt von Donnerwettern heimgeſucht, daß an dieſen Orten nicht nur der Strahl in verſchiedene der daſigen Kirchen einſchlug und ſolche anzündete, ſondern auch durch den damit verbundenen Sturm und Hagel, nicht geringer Schade verurſacht wurde. Der 19. Decemb. war für Haag, Oſtende, Antwerpen, und die Küſten von Flandern ein Tag des Schreckens, wegen der groſſen Verwüſtung, welche ein heftiger Sturm an Häuſern, Bäumen, in Wäldern und Gärten, und Meyereyen anrichtete. Der 22. des beſagten Monaths aber war für Neapel ein fürchterlicher Tag, wo ſich ein ober- und unterirrdiſcher Sturm vereinigte, dergeſtalt, daß das tobende Meer ſich ſo hoch aufthürmte,

Ungewitter zu Stralſund Barth, Paſſewalk und Potsdam.

Sturm in d. Niederlanden.

Zu Neapel.

1771 daß es bis an die erſten Stockwerke der Häuſer in der ſogenannten neuen Gaſſe, reichte. Zu gleicher Zeit wütete ein Sturmwind ſo heftig, daß er die gröſten und dickeſten Bäume mit der Wurzel ausriß, Mauern einſtürzte, und 13. marmorne Bildſäulen vor der Königlichen Loge zertrümmerte, und der dabei gefallene Platzregen verurſachte eine Ueberſchwemmung, wodurch viele Menſchen und Vieh umkamen. Doch war dieſer Sturm nicht ſo entſetzlich, als derienige in Amerika, bei welchem nicht nur ein Kauffarthei-Schiff, welches für 2. Millionen Waaren aus Spanien am Bord hatte, in dem Angeſichte des Königreichs Chili Schiffbruch litte, und mit aller Equipage zu Grunde gieng; ſondern ſogar die Stadt Copiapo, in beſagtem Königreiche Chili, mit allen Einwohnern von dem Meere verſchlungen wurde.

In Chili wird die Stadt Copiapo v. Meer verſchlungē.

So ſchröcklich es iſt, wenn ſich in dem Reiche der Natur die Erde und die Luft empören, ſo fürchterlich und entſetzlich iſt auch die Wuth des Elements des Feuers, wenn es in wilde Flammen ausbricht.

Feuersbrunſt zu Conſtantinopel.

Den 17. Februar 1771. traf Conſtantinopel und insbeſondere die Vorſtadt Galata, ein ſolches trauriges Schickſal. Es gieng daſelbſt an 2. Orten zugleich Feuer auf, wodurch bei 14000. Häuſer in Aſche verwandelt und viele hundert Familien aller ihrer Habſeligkeiten beraubet wurden, doch hat zum Glück die Straſſe, wo in beſagter Vorſtadt die Chriſtlichen Kaufleute wohnen, wenig gelitten, obgleich einige Häuſer ſchon angegriffen waren.

Ueberſchwēmung der Elbe bei Seehauſen.

Das Waſſer iſt nicht weniger ein fürchterliches Element, wenn es mit unaufhaltbarem Ungeſtümm aus ſeinen Schranken bricht. In dem Meklenburgiſchen, Lüneburgiſchen, und der Altmark, hat es in dem Monath März dieſes Jahres, durch den Ausbruch der

Elbe

Elbe die ſchröcklichſten Ueberſchwemmungen angerichtet. 1771
Die Kälte des abgewichenen Winters war in beſagten Gegenden ſo heftig, daß die Flüſſe, und ſonderlich der Elbſtrom, faſt bis auf den Grund zugefrohren war. Darauf fiel ein ſo ungewöhnlicher Schnee vom. 22 bis 24. März, daß derſelbe auf den Feldern über 2. Ellen hoch lag, an den Häuſern gegen Mittag aber, durch die ſogenannten Wind-Wehen bis an die Dächer aufgehäuft wurde. Nun fiel plötzlich eine ſo gelinde Witterung ein, daß der Schnee mit Gewalt ſchmolz, und das Eiß in der Elbe aufgelöſet wurde; weil es aber nicht überall Oefnung zum Durchgang fand, ſo thürmte es ſich ohnweit Seehauſen dergeſtalt auf, daß man den Eißberg eine Meile weit deutlich ſehen kunte. Das Waſſer brach demnach aus der Elbe, und überſtrömte zuerſt die nächſten Dörfer, wo es noch viel Schnee antraf, welcher das Uebel vermehrete, und dieſes geſchahe den 25ſten März. Die Ueberſchwemmung breitete ſich, iedoch ganz langſam, immer mehr aus, und den 27ſten des Morgens, war das Waſſer ſchon vor den Thoren von Seehauſen. Man verſchloß die Thore und verſtopfte die Oefnungen mit Miſt, und die Stadt wurde durch ihre ſtarke Mauern rings herum mit Waſſer umſchloßen. Endlich drang das Waſſer dennoch durch die Thore, und überſchwemmte den dritten Theil der Stadt, daß man in Kähnen auf den Straſſen fahren kunte. Auſſer der Stadt aber war der ſchröcklichſte Anblick. Ueber 20. Dörfer, eben ſo viele adeliche Landhäuſer, alle Mühlen, und Gärten; kurz die ganze Gegend ſtund im Waſſer, und an manchen Orten reichte daſſelbe bis an die Gipfel der Bäume, ſo daß das flache Land einer See glich. Man fuhr auf Kähnen in die Dörfer, um denen Nothleidenden Brod und Lebensmittel zuzuführen, weil ſie ſelbſten in ihrem Waſſer-Gefängniß hülflos eingeſchloſſen waren. Der durch dieſe Ueberſchwemmung verurſachte

1771

Schaden an Gebäuden, Gärten, Feldern, Wieſen, ertrunkenen Menſchen und Vieh ꝛc. war höchſt beträchtlich, da die Gegend etliche Wochen in dieſen traurigen Zuſtand verblieb, bis ſich nach und nach das Waſſer wieder verlohr.

Noch verſchiedene Ueberſchwemmungen d. Pleiße Elſter und Mulda.

In dem Monath Junii, verurſachten die allzuhäuffigen Regengüſſe, an verſchiedenen Orten Deutſchlands fürchterliche Ueberſchwemmungen. In der Gegend von Leipzig trat die Pleiſſe aus ihren Ufern; die Elſter ſtürzte 50. Häuſer zu Boden; und die Mulda richtete noch mehr Unglück an. Dieſer letztere Fluß

Bey Grimma u. Chemnitz

ſtieg den letzten Junii, bei Grimma ſo ſchnelle, daß der Stadtrath ſogleich die Thore verrammeln ließ; alleine dieſe Vorſicht war vergebens; die Fluth riß die Thore und Stadtmauern ein, und ließ kaum den Einwohnern Zeit, ſich in die oberſten Zimmer zu retten. Die Thüren in den untern Zimmern wurden eingeſprengt, die Fenſter und alle andere Geräthe über-

übereinander geſtürzt, und an manchen Häuſern war gar keine Hausthür mehr zu ſehen. Viele Häuſer ſtürzten ganz ein, und das Angſtgeſchrei der Kinder und anderer verunglückten Perſonen, denen niemand helfen kunte, erfüllte die ganze Stadt mit Schrecken und Jammer. Eben ſo gieng es der Stadt Chemnitz. Die Altmark wurde in beſagten Monath abermals, durch einen Ausbruch der Elbe, mit einer Ueberſchwemmung heimgeſucht, welche 2. Städte, 40. Dörfer, und 34. adeliche Höfe unter Waſſer ſetzte. In Holland richtete das Waſſer nicht weniger Verwüſtungen an. Den 26. Junii brachen durch den ſehr angeſchwollenen Leck die Dämme in der Gegend von Vianen durch, wodurch das daſige ganze Land unter Waſſer geſetzt wurde. Ein gleiches Schickſal betraf auch die Gegend von Utrecht, und andere Gegenden von den Niederlanden. In der Mitte des Julii wiederfuhr denen Gegenden um Hamburg ein gleiches Unglück, indem die Elbe durchbrach und ganze Dörfer überſchwemmte.

1771

In d. Altmark durch die Elbe;

In Holland durch den Leck;

Bei Hamburg durch die Elbe.

In Amerika, und insbeſondere in der Provinz Virginien hat dieſes fürchterliche Element unſäglichen Schaden durch Ueberſchwemmungen verurſacht; verſchiedene Inſeln ſind gänzlich vernichtet, oder auf beſtändig unbrauchbar gemacht worden. Am allermeiſten aber litten die Einwohner von Albemarle; ſie verlohren alles, was ſie hatten, und man ſahe auf den Gewäſſern Häuſer mit Leuten auf den Dächern ſchwimmen, welche um Hülfe ſchrien, die man ihnen doch nicht leiſten kunte. Kurz, das verurſachte Elend überſtieg alle Beſchreibung.

Ueberſchwemmung in Virginien

In Frankreich wurde die Stadt Aix den 16. Sept. durch die beſtändigen Regengüſſe dergeſtalt unter Waſſer geſetzt, daß daſſelbe an den höchſten Gegenden der Stadt 3. bis 4. Schuh, und in den tiefſten Gegenden

In Frankreich zu Aix.

1771 12. Schuh hoch ſtund. Alles, was in denen Straſſen, Scheunen und offenen Gebäuden war, wurde weggeſchwemmt, in denen umliegenden Dorfſchaften wurden viele Häuſer zu Boden geworfen, und eine Menge Vieh und Hausgeräthe von der Fluth mit fortgeriſſen, in welcher zugleich viele Menſchen ihr Grab gefunden haben.

Peſt in Polen.

Die Vorſehung hat noch mehrere Zuchtruthen für das menſchliche Geſchlecht, in dem Reiche der Natur, und dahin gehöret auch die ſchleichende Peſt, welche ihre Verwüſtungen nicht nur über einzelne Gegenden, ſondern über ganze Länder ausbreitet. Polen kan hievon klägliche Beiſpiele darſtellen, welche zu bekannt ſind, als daß wir ſie weitläuffig erzählen ſollten, indem die Würkungen der Peſt beinahe immer einerlei ſind.

Neuer Ausbruch des Berges Veſuv.

So ſtille die Peſt von einem Orte zum andern ſchleicht, und überall, wo ſie hinkommt Furcht und Schrecken verbreitet, mit einem ſo fürchterlichen Getöſe drohen im Gegentheile die unterirdiſchen Vulkane, die Feuerſpeienden Berge, den Ausbruch ihrer Wuth an. Neapel erfuhr ſolches von ihrem fürchterlichen Nachbarn, dem Berge Veſuv. Im April geriethe er in einen Ausbruch, welcher aber zu Ende deſſelben Monaths wieder nachließ. Alleine dieſes war nur ein Vorſpiel. Denn am 10. Mai nnd die folgenden Täge erfolgte ein deſto ſchröcklicherer Ausbruch. Plötzlich floſſen aus der Hauptöfnung des Berges ganze Feuer-Ströme, welche den erſten Tag bis Maſſeria floſſen, und die Felder auf 3. Meilen weit bedeckten. Von da ſtürzte ſich die brennende Lava in ein Thal, wo ſie durchbrach, und ſich in 3. Ströme theilete, welche bis nach Ottajano floſſen, und alle Felder verbrannten, der gröſte von dieſen Feuerſtrömen, war über 160. Schuhe breit, und bedeckte und verwüſtete viele 100. Fruchtfelder. Endlich

am 27. Mai hatte der Vulkan ausgewütet, und die Aſche, welche derſelbe in den letzten Tagen ausgeworfen, war von dem Gipfel bis auf die Hälfte des Berges ſo häuffig, daß es nicht anders ſchiene, als wenn der Berg mit Schnee bedeckt wäre. 1771

Die Oſtindiſche Inſel Ternate, welche vorhin den Spaniern gehörte, nun aber im Beſitz der Holländer iſt, hat gleichfalls einen Feuerſpeienden Berg, der den Einwohnern nicht weniger furchtbar iſt. Im Anfang des Monaths Julii, ſetzte er dieſelben durch ſein erſchröckliches Geheul, Auswerfen von Feuer und Dampf, und unterirdiſchen Erſchütterungen, deren man in 24. Stunden wenigſtens 60. zählen kunte, in beſtändigen Schrecken. Dieſe Erſchütterungen waren ſo heftig, daß kein einziges Herrenhaus von der Holländiſchen Compagnie, auch kein einziges Privathaus unbeſchädigt blieb. Die Macaſſaer und Chineſer, ſo ſich allda befanden, nahmen die Flucht nach ihren Schiffen. Hohe und Niedere verlieſſen ihre Häuſer, und nahmen ihren Aufenthalt unter Zelten auf dem Felde; der Gouverneur aber begab ſich auf ein Schiff, welches ſich deswegen allda aufhielte. Dieſe Unruhe dauerte beinahe 2. Monathe, da das Auswerfen des Berges einigermaſſen abnahm, und die Erſchütterungen ſeltener wurden. Zu Ende des Augusts, da der Berg eine unbeſchreibliche Menge Aſche, glüende Steine und Feuer ausgeworfen hatte, ſchien derſelbe ſich ſeiner Laſt, auf einige Zeit entlediget zu haben, und die Erſchütterungen lieſſen nach, ſo daß man nachher täglich nur 3. — 5. Stöſſe fühlete, bis ſie endlich gänzlich ausblieben. Ingleichen eines Feuerſpeienden Berges auf der Inſel Ternate.

So wunderbar die Würkungen des unterirdiſchen Feuers ſind, ſo wunderbar ſind auch die Würkungen des electriſchen Luft-Feuers. Zu Delft in Holland hat ſich bey einem am 24. Junii aufgezogenen Donnerwetter, eine ſonderbare Begebenheit ereignet, die einen Wunderbare Würkungen des Blitzes.

1771 einen reichen Stof zu Hypotheſen in Anſehung der Electricität geben kan. Es wurde dabei eine Perſon durch den Blitz an der rechten Hand getroffen, und dadurch die Hand gänzlich gelähmt. Einige Minuten darauf traf gedachte Perſon ein neuer Schlag auf eben dieſelbe Hand, und ſie wurde dadurch wieder in ihren vorigen brauchbaren Stand geſetzt.

Eine andere dergleichen Beobachtung.

Eine andere dergleichen Würkung beobachtete ein Engliſcher Kaufmann, als er von St. Albanus nach London ritte. Es überfiel ihn ein heftiges Ungewitter, und dahero ritte er deſto ſtärker. Einige Blitze ſchienen genau die Hufe des Pferdes zu treffen. Er fieng an furchtſam zu werden, beſonders da die Blitze auch zuweilen die Füſſe des Pferdes trafen, und ſolche unten ein wenig ſtreiften. Inzwiſchen vergieng das Wetter, und er kam unbeſchädigt nach London. Nun dachte er dieſer Begebenheit nach, und verglich die Erfahrungen von der Electricität mit der Richtung des Blitzes nach dem Hufeiſen, und fand, daß dieſe der eigentliche Attractionspunct geweſen, und die Blitze an ſich gezogen, weil ſie von dem ſcharfen Reiten erhitzt wurden, woraus er den Schluß machte, daß es höchſt gefährlich ſey, bei einem Gewitter ſcharf zu reiten.

Entdeckung eines Cometen.

Unter die ſonderbaren Beobachtungen dieſes Jahres kan billig dieienige gerechnet werden, welche der berühmte Königl. Aſtronom von der Marine zu Paris, Herr Meſſier, gemacht. Er entdeckte den 10ten Januar einen neuen Cometen zwiſchen dem Kopf der Schlange, und des kleinen Hundes; er beobachtete ſolchen etliche Tage, und fand dieſes beſondere an ſeinen Lauf, daß er wider die Ordnung der himmliſchen Zeichen gerichtet war, von dem Aequator ſich gegen den Nordpol wandte, und daher die ganze Nacht geſehen werden kunte. Ein Liebhaber der Sternkunde zu

Wittenberg, beobachtete dieſen Cometen zu gleicher Zeit, als einen neblichten Stern, der gleich einem länglichten weiſſen Wölkgen in die Augen fiel, alle Abende aber ſchwächer wurde, bis man ihn den 16. Jenner nicht mehr ſehen kunte. 1771

Beſchreibung eines beſondern Zwergs.

Zu Lubni in Rußland hat gegenwärtig ein Oberſter einen ganz beſondern Zwerg, Namens Peter Danaſow Bereſchny, welchen, als ein auſſerordentliches Spiel der Natur, eine Beſchreibung, ſo in der Königlichen Academie der Wiſſenſchaften zu Berlin abgeleſen wurde, alſo ſchildert: Er iſt eines Coſaken Sohn Potpomoghtchik, vom Regiment Lubni. Seine Eltern und Geſchwiſtrigte ſind von ordentlicher Statur. Er aber iſt ietzo 30. Jahre alt, und nur 29¼. Engl. Zoll groß. Er hat keine Arme, und ſeine Schultern endigen ſich in kleine Stumpfen Fleiſch. Sein Kopf ſteckt eng zwiſchen den Schultern, ſo daß man kaum einen Finger darzwiſchen legen kan. Demohngeachtet iſt er doch nicht heßlich anzuſehen, er hat im Gegentheil für ſein Alter ein munteres Weſen. Er trägt einen groſſen Schnauzbart, der ihm faſt bis an die Ohren geht. Er hat zimlichen Verſtand. In den Knien hat er kein Gelenke, dahero er, wenn er fällt, nicht wieder aufſtehen kan. Er geht geſchwind. Er hat an den Füſſen nur 4. Zehen, mit denen er ſchreiben und zeichnen kan, und zwar ſo ſchön, als wenn es geſtochen wäre. Er ſingt, ſpielt die Karten, im Schach, raucht Toback, und ſtopft ſich ſelbſten die Pfeiffe dazu. Er ſtrickt Strümpfe, und macht ſich von Holz ſelbſten die Strickdrähte. Er ißt mit dem linken Fuß, und alle ſeine Bewegungen ſind unglaublich.

Ein ſeltener Steinfreſſer

Eine eben ſo ſeltene Erſcheinung war auch ein Steinfreſſer, Namens Joſeph Kohlniker, aus Paſſau, welcher im April dieſes Jahres nach Ilfeld kam, und daſelbſt plötzlich ſtarb. Der daſige Amtmann ließ nicht

nur

1771 nur ſeinen Cörper öfnen, ſondern auch verſchiedene Perſonen, welche denſelben Steine, Leder, Filz, und andere uneßbare Dinge hatten eſſen ſehen, gerichtlich vernehmen. Man fand in ſeinem Leibe verſchiedene Stücke dergleichen unverdaulicher Sachen, und einen Magen ohne Falten, von ungeheuerer Grösſe, welcher mit einem ſehr dicken Netze umgeben war. Sein gewöhnlicher Hunger war ſo groß, daß er von einer Schüſſel voll rohen und eingemachten Kohls, worunter er 3. Hände voll Steine, und eine Hand voll Salz miſchte, nur mäſig ſatt wurde. Sein Durſt war dem Hunger vollkommen angemeſſen; 8. Quartier Waſſer war ſeine gewöhnliche Portion, und von etlichen Nöſſel Brandewein, wurde er nicht trunken. 13. Pfund Rindfleiſch, und 12. Quartiere Wein, kunte er bequem zu ſich nehmen, wenn man ihm eine ſtattliche Mahlzeit wollte halten laſſen.

Das Grab des Homers in Griechenland wird entdeckt.

Das letzte merkwürdige, ſo zu den ſonderbaren Geſchichten dieſes Jahres gerechnet werden muß, iſt eine Entdeckung, welche ein bei der Rußiſchen Flotte im Archipelago dienender Holl. Officier, Graf v. Grunn, während der Winterquartiere, zu Ende dieſes Jahres gemacht haben ſoll. Dieſem Grafen, der ſich die Winterruhe zur Aufſuchung Griechiſcher Alterthümer und Seltenheiten zu Nutze machte, ſoll es geglückt haben, auf der Inſel Naxia, oder Naxos, das Grab des Vaters griechiſcher Dichter, des Homers, welches ſo viele vergeblich auf der Inſel Nio, oder Jos geſucht hatten, zu entdecken. Dieſes Grab iſt ein 14. Schuh hohes, 7. Schuh langes, und 4. Schuh breites, aus 6. Steinen errichtetes Grabmal, mit einer griechiſchen Inſchrift, welche ihm vielleicht Herodot, jener berühmte Geſchichtſchreiber, wie er ſelbſten erzählet, geſetzt haben mag. Das Gerippe Homers (wenn es anders das wahre Grab deſſelben iſt) fand man in ſitzender Stellung, welches aber gleich in

Beſchreibung deſſelben.

Staub

Staub zuſammen fiel. Ein Beweiß, daß die Gewohnheit, die Toden zu verbrennen, in dem alten Griechenland nicht allgemein geweſen ſey. In dieſem Grabe fand man ein Gefäß von Marmorſtein, welches Graf Grunn einen Schreibzeug nennet, einen leichten 3. eckigten Stein, den er für ein Schreib-Inſtrument hält, ein von ſehr harten Stein verfertigtes Meſſer, welches mag gedienet haben, das Schreib-Inſtrument damit zu ſpitzen. Man fand ferner noch verſchiedene kleine Statuen mit Aufſchriften, die man aber nicht mehr leſen kunte. 1771

Auſſer dieſer wichtigen Entdeckung fand der Graf von Grunn auf dieſer Inſel Naxos noch verſchiedene andere Gräber, in deren einem eine ſolche Medaille lag, als die Heiden gewohnt waren, in ihre Begräbniß-Orte legen zu laſſen, damit ihre Schatten davon die Ueberfahrt über den Styx bezahlen könnten. Der Graf ſuchte auch nach dem Grabe der Mutter des Homers, welches noch zu den Zeiten des Pauſanias, wie dieſer griechiſche Erdbeſchreiber ſelbſten verſichert, zu Jos gezeigt wurde; alleine ſein Suchen war vergeblich. Indeſſen war ſchon die Entdeckung, die er gemacht hatte, eine hinlängliche Schadloshaltung für ſeine Bemühungen, und damit verknüpften Koſten. Eine Entdeckung, welche um ſo viel bewundernswürdiger iſt, da ſie kein Gelehrter von Profeſſion, ſondern ein Officier machte, welcher dadurch beweiſet, wie wohl ſich ein Schwerd und ein Buch zuſammen ſchicke, und wie gut ſich Mars und Pallas miteinander vertragen.

Die beſondern Geſchichten des 1772. Jahres fangen abermals mit denen fürchterlichen Würkungen jener unterirdiſchen Phönomenen der Erderſchütterungen an. In den lezten Tagen des Februars des beſagten Jahres ereignete ſich in der Gegend von Mainz eine beſon- 1772

Erdbeben bei Mainz.

1772 beſonders merkwürdige und für viele Landeseinwohner ſchädliche Naturbegebenheit. In den daſigen Dorfſchaften, kam es denen Leuten vor, als ob man zu Mainz die Stücke löſete; als man aber aufs Feld hinaus kam, ſo ſahe man theils eingeſtürzte Berge, theils eingeſunkenes Erdreich, theils neu entſtandene Teiche, und ganze Weinberge von ihrer vorigen Stelle verrückt, welche Erſcheinungen man auf verſchiedene Meilen weit wahrnehmen kunte, und ſolche für Würkungen eines Erdbebens hielte.

Zu Madrid und Liſſabon.

Zu Madrid ſpührte man den 5. April um Mitternacht eine ſtarke Erderſchütterung, welche man zu gleicher Zeit zu Liſſabon noch heftiger und ſtärker fühlete. Zween Stöſſe ſetzten ganz Liſſabon in Furcht und Schrecken. Die Hunde fiengen an zu heulen, und die Hahnen erbärmlich zu krähen. Die Einwohner wußten ſchon aus der traurigen Erfahrung, was ein dergleichen Vorfall bedeute. Man hörte ein unterirrdiſches Getöſe mit einem Sauſſen, wie bei einem ſtarken Ungewitter. Unmittelbar darauf erfolgte eine Horizontalerſchütterung, und gleich darauf eine zweite, welche viel heftiger als die erſte war, und 2. Minuten dauerte, aber dennoch keinen Schaden anrichtete. In

In Algarbien.

Algarbien aber war dieſes Erdbeben weit ſtärker, und beſchädigte nicht nur viele Gebäude, ſondern machte auch vom 5. April bis zum 21. alle Tage ſolche Bewegungen der Erde, daß ſich niemand getrauete, beſonders zu Nachts, in den Häuſern zu bleiben, ſondern iedermann unter Zelten ſein Nachtlager aufſchlug.

Zu Wien geſchiehet ein Donnerſchlag bei heitern Wetter.

Zu Wien ereignete ſich den 6. Auguſt ein ganz beſonderes Wetter-Phönomenon. Es geſchahe bei dem heiterſten Himmel, ohne daß es iemand vermuthete, ein einziger Donnerſchlag, wovon der Strahl die Spitze des Thurns von St. Stephan ſtreifte, in das Gewölbe der Kirche fuhr, und daſelbſt ohne merkliche

liche Verletzung verloſch. Der Himmel hatte ſich dabei nicht im geringſten verändert, und es folgte weder Regen, noch Verfinſterung, noch ein weiterer Schlag darauf. 1 7 7

Vorſchlag eines Gelehrten, die Gefahr bei Gewittern von einem ganzen Orte abzuwenden.

Da eben hier von einem Wetter-Phönomenon die Rede iſt, ſo wollen wir einen Vorſchlag anzeigen, welchen ein Gelehrter in dieſem Jahre in einem Wochenblate zu Carlsruhe kund machte, der ſich auf die neueſte Entdeckungen von der electriſchen Materie gründet, und zugleich zeiget, wie man die Gefahr bei Gewittern von einem ganzen Orte abwenden könne. „Man ſoll nemlich in einer Stadt, von einer Thurnſpitze zur andern, Ketten, die aus Eiſendrate verfertiget ſind, ziehen, und iedes Ende derſelben vermittelſt blau seidener Schnüre, von 2. bis 3. Ellen lang an gedachte Spitzen beveſtigen. Um nun die electriſche Materie, die ſich bei Annäherung eines Gewitters in ungeheurer Menge in dieſe Kette hinein zieht, abzuleiten, ſoll man über einen freien Platz, über welchen dieſe Kette hinweg geht, eine Canonenkugel oder andern eiſernen Körper an die Kette hängen, ſo daß dieſe dadurch niedergezogen wird, aber doch noch 10. bis 12. Schuhe weit von den höchſten Dächern, über welche ſie weggeht, entfernet bleibet. Auf gedachtem Platze führet man unter dieſer Kugel eine gemauerte Pyramide in Geſtalt eines Obelisken auf, der oben eine eiſerne Kugel hat, über welche die Kugel von der Kette in einer Weite von 3. bis 4. Zoll ſchwebend bleibt. Eine ſolche Pyramide müßte unter einer ieden Kette, die zwiſchen zwoen Thurn-Spitzen ausgeſpannt iſt, errichtet werden. Bei einer ſolchen Anſtalt wird aus keinem Gewitter, welches über dieſen Ort wegzieht, ein Wetterſtrahl hervorbrechen können, weil ſich alle electriſche Materie in beſtändigen gegen den Knopf der

1772 Pyramide ausbrechenden unſchädlichen Blitzen ausleeren, und zumal bei Nachtzeit zugleich ein überaus angenehmes Schauſpiel gewähren wird."

Das Comödienhaus zu Amſterdam brennt ab.

Nicht nur das feine electriſche, ſondern auch das grobe, mehr irrdiſche Feuer hat ſchröckliche Würkungen, wenn es mit brauſendem Ungeſtümme um ſich greift. Amſterdam hat davon ein trauriges Beiſpiel aufzuweiſen. Daſelbſt kam den 12ten Mai im holländiſchen Comödien-Hauſe auf dem Theater Feuer aus, indem eine Lampe die Schnur, woran eine Couliſſe beveſtiget war, anſteckte, wodurch das Feuer der Oberdecke mit getheilt wurde, ſo daß in weniger als einer Minute das ganze Theater im Feuer ſtunde. Die Unordnung und das Gedränge war bis zur Verzweiflung groß. Um 9. Uhr des Abends ſtund dieſes ganze prächtige Gebäude in voller Flamme, und um 4. Uhr des Morgens lag es mit allen Auszierungen, ganz in der Aſche. Verſchiedene darneben ſtehende Häuſer wurden beſchädiget, aber doch von dem gänzlichen Untergange gerettet. Die Anzahl der dabei umgekommenen Perſonen rechnete man auf 200. wodurch viele angeſehene Familien in die tiefſte Trauer und Betrübniß verſenkt wurden.

Feuersbrünſte in Londen;

Nur 3. Tage vor dieſem entſetzlichen Brande, nemlich am 8ten Mai, entſtunde zu Londen, zu nächſt an der Börſe, eine erſchröckliche Feuersbrunſt, welche bei 20. Häuſer und eine ſolche Menge Waaren und Effecten in Aſche verwandelte, daß man deren Verluſt auf verſchiedene 100000. Pf. Sterlinge ſchätzte. Faſt zu gleicher Zeit gieng das Biſchöfl. Lüttichiſche Luſt- und Jagdſchloß Lexe durch Unvor-

zu Lexe;

ſichtig-

ſichtigkeit der Bedienten gänzlich im Rauch auf. Petersburg verlohr den 23ſten Junii gleichfalls 3. Rußiſche Kirchen durch das Feuer. Noch gröſſer aber war das Unglück, welches die Flamme zu Oſtiga, einem nahe bei Archangel gelegenen Platze anrichtete, indem daſelbſt kurz nach einander 2. Feuersbrünſte ausbrachen, wovon die erſte einen groſſen Theil der Stadt, die andere aber, was iene übrig gelaſſen, vollends verzehrete, ſo daß die ganze Stadt, mit allen Häuſern und 23. Kirchen, ein Raub der Flammen wurde. Faſt ein gleiches klägliches Geſchicke traf auch den 21ſten Auguſt die gröſte Handelsſtadt in der Levante, das berühmte Smyrna. Allda kam in dem Judenquartier Feuer aus, welches ſich alsbald dem Quartier der Türken mittheilte, und beede Quartiere nebſt einen Theil des Quartiers der Griechen in Aſche verwandelte. 28. Stunden wüthete das Feuer, ohnerachtet aller angewandten Rettungsmittel, mit ſolcher Gewalt, daß bei 16. groſſe und kleine Moſcheen, 12. Caravanſerais, 7. Bäder, 9. Synagogen, die mehreſten Magazine der Kaufleute, Künſtler und Handwerker; überhaupts bei 7000. öffentliche und Privat-Gebäude im Rauch aufgiengen. Der dadurch verurſachte Schade war entſetzlich. Selbſten der Cara Osmann verlohr dabei ſeinen Wohnpallaſt, mit allem, was darinnen befindlich war. Die Zahl der im Feuer umgekommenen Perſonen war nicht weniger beträchtlich, und die der Wuth der Flamme entronnenen irreten mit Weibern und Kindern ohne Geld, ohne Nahrung, und ſogar viele ohne Kleider, (denn das Feuer kam mitten in der Nacht aus,) im Felde herum, weil ſie dieſes grauſame Unglück überraſchte, ehe ſie etwas retten kunnten. Der ſchönſte Theil der Stadt lag alſo in Zeit von einem Tag in ſeinen Ruinen.

1772 zu Petersburg; Oſtiga; Smyrna;

1772 Conſtantinopel; Zu Conſtantinopel drohete den 17. September das Feuer ſelbſten dem Serail des Groß-Sultans den gänzlichen Untergang. Morgens frühe um 4. Uhr, als ſich eben der Großherr incognito zu dem Caimacan begeben hatte, um mit ihm und dem Mufti eine Unterredung zu pflegen, brach im Quartiere der ſchwarzen Verſchnittenen die Flamme mit ſolcher Wuth aus, daß in Zeit von dritthalb Stunden alle Wohnungen der Becker und Köche, nebſt etlichen andern daran ſtoſſenden Gebäuden gänzlich eingeäſchert waren; wobei der Saal des Divans ſelbſten nicht wenig litte. Ein noch gröſſeres Unglück traf im Monath October eine kleine Stadt unſers Deutſchlands, Schmölen; nemlich Schmölen, eine Meile von Altenburg. Die Kirche, die Schule, das Rathhaus und andere öffentliche Gebäude, 300. Häuſer, 50. Scheunen, kurz, das ganze Städtgen wurde bis auf die Ringmauer eingeäſchert. Die bei Bautzen gelegene Stadt zu Saydaw. Saydaw verlohr den 11ten Dec. gleichfalls 197. Häuſer durch das Feuer.

zu Cheſter wird bey einem Marionettenſpiel der Saal durch Pulver in die Luft geſprengt. Zu Cheſter in der Provinz Mercia in Engelland ereignete ſich den 5ten November, ein anderer trauriger Zufall. Am beſagten Tage Abends begab ſich eine Menge Perſonen zu einem Marionettenſpiel, das auf Catons Tanzſaale zu ſehen war. Ein in der Nachbarſchaft wohnender Krämer hatte zum Unglück einige Tage vorher eine Quantität Pulver in einen Keller, unter gedachtem Saale, bringen loſſen. Zwiſchen 9. und 10. Uhr kam unvermuthet Feuer in das Pulver, und ſprengte das Gewölbe, ein Zimmer neben dem Saale, und das Dach in die Luft, zerſchmetterte die Mauern und ſetzte den ganzen Saal in Brand. Alſo wurde der gröſte Theil der Zuſchauer entweder in die Luft geworfen, oder von den

Trüm-

Trümmern erſchlagen, und unter den Ruinen begraben, und diejenigen, welche davon kamen, waren ſo erſchröcklich verbrannt oder gequetſcht, daß man an ihrer Wiederherſtellung zweifelte. Der Schlag war ſo entſetzlich, daß viele benachbarte Häuſer einſtürzten, oder wegen der allzugroſſen Beſchädigung alle Augenblick den Einſturz droheten, und in einer unglaublichen Entfernung wurden die Fenſter durch die Erſchütterung zerbrochen. 1772.

Ein Knabe kan die unterirdiſchen Gewäſſer durch die Erde ſehen.

In dieſem Jahre machte ein ganz beſonderes Phönomenon an einem Knaben von 14. Jahren, Namens Johann Jacob Parangue, in der Provence in Frankreich nicht wenig Aufſehen. Er äuſſerte die wunderbare Begabniß, die unter der Erde flieſſende Gewäſſer, die vor Aller Augen verborgen ſind, ſehen zu können, gleich als durch einen durchſichtigen Cörper. So bald dieſe Seltenheit kund wurde, ſo fanden ſich unzähliche Unglaubige, die darüber, als über ein Mährchen, lachten. Alleine (wir erzählen die Sache, wie ſie berichtet worden, ohne für die Gewißheit derſelben zu ſtehen) nachdem der Knabe an verſchiedenen Orten, in Beiſeyn vieler Augenzeugen, die bewundernswürdigſten Proben ablegte, ſo betrachtete man die Sache mit mehrerer Aufmerkſamkeit. Die Tiefe der unterirrdiſchen Quellen kunte er zwar nicht beſtimmen, deſto genäuer aber ſahe er ihre Stärke, Gänge, Trennung, Wiedervereinigung, Breite, Länge ꝛc., nichts war im Stande, das Waſſer ſeinen Augen zu entziehen, als das Holz, wodurch ſein Geſichte, nicht ſo, wie durch das Erdreich dringen kunte. Verſchiedene Gelehrte, und unter dieſen Herr Menuret, Medicus zu Montelimart, ließ ſich angelegen ſeyn, dieſe Sache auf das genaueſte zu unterſuchen, und durch viele auf allerlei Art gemachte Verſuche, deren Gewißheit und Richtigkeit auszufor-

1772 zuforſchen. Er ſandte demnach ein weitläuffiges Schreiben an die Königl. Academie der Wiſſenſchaften nach Paris, worinnen er alle gemachte Verſuche mit allen Umſtänden berichtete, und gegen das Ende dieſes Berichtes ſagte: „Die angeſtellten Proben laſſen dem Zweifel und der Unglaubigkeit keinen Platz mehr übrig. Die Zeugniſſe ſind zahlreich und unverwerflich. Aus allen erhellet alſo, daß dieſer Knabe das Waſſer in dem Innern der Erde, ohnerachtet der undurchſichtigſten Decke ſiehet. Eine ungedultige Begierde, nach ſeinem Vaterlande zurücke zu kehren, hat den Knaben der Curioſität der Naturkündiger eher entzogen, als man vermuthet hatte ꝛc.“ Dieſer Wunderknabe iſt in dem Dorfe Seoe, ohnweit Marſeille, von Bauersleuten geboren.

In Amſterdam wird einer der gröſten Diamante verkauft.

Als eine große Seltenheit verdienet der Verkauf eines der gröſten Diamanten, die zur Zeit bekannt ſind, hier angemerkt zu werden. Schon vor 6. Jahren brachte ein vornehmer Grieche dieſen Edelſtein, der 779. Carat wog, von Iſpahan nach Amſterdam; alleine er fand allda bisher keinen Käuffer. Jetzo aber kaufte ihn die Kaiſerin von Rußland für 12. Tonnen Goldes, wobei ſie noch auſſer dieſen Kaufſchilling dem bisherigen Eigenthümer eine jährliche Penſion von 4000. Rubeln ausſetzte. Dieſer koſtbare Stein wurde in der Mitte des Julii, am Bord eines Holländiſchen Kauffarthei-Schiffes nach Petersburg abgeſchickt.

Entdekung eines vor Feuerverwahrenden Anſtrichs.

Unter die heilſamen Erfindungen, womit die Welt von Zeit zu Zeit immer mehr bereichert wird, gehöret gewiß diejenige eines Anſtrichs, durch den Amts- und Stadt-Phyſicus zu Suhl, im Hennebergiſchen, Herrn D. Glaſer, womit alles damit beſtrichene

ſtrichene Holzwerk, vor der Gefahr des Feuers ge- 1772
ſichert werden kan. Der Erfinder machte die Probe davon an einigen auf Koſten der Churfürſtl. Sächſiſchen und Hamburgiſchen Oeconomiſchen Geſellſchaften auf freiem Felde, ohnweit Suhl aufgerichteten kleinen hölzernen Häußchen, folgendergeſtalt: man beſtrich die hervorſtehenden Wandbalken, und das Dachgehölze mit beſagtem Anſtriche, und machte groſſe Feuer um und an die Häuschen; alleine die gröſte Flamme kunte ihnen nicht ſchaden.

Ein Körper von einem Rhinoceros wird in Siberien gefunden.

Eine ſonderbare Merkwürdigkeit, welche hier erwähnt zu werden verdienet, iſt die Entdeckung eines noch würklich mit Haut und Fleiſch bekleideten Kopfs, nebſt einem Hinter- und Vorder-Fuß von einem Rhinoceros, welches am Fluß Wilin in Siberien, in einem ſandigen Ufer verſcharret, gefunden, und welches, wer weis auf was für Art, aus ſeinem ſüdlichen Vaterlande, in dieſe äußerſt nördliche Gegend gekommen, und in dem unaufhörlich gefror.nen Erdreich zum gröſten Erſtaunen, wer weis durch wie viel Jahrhunderte, zimlich unverweſet erhalten worden. Eine ähnliche Seltenheit war nicht weniger dieſe, daß in Italien, in einem Steinbruch zu Pozzolona, unter der Erde, in einer Entfernung von ohngefähr 2. Meilen, von dem Meere gegen Civita Vecchia zu, ein verſteinerter Kopf, der einem Ochſenkopf ähnlich war, von ungeheurer Gröſſe entdecket wurde. Seine Breite von einem Horn zum andern betrug 12. Spannen, von den Hörnern bis zu den Augen 3. Spannen, und von den Augen bis unter das Maul 8. Spannen.

zu Pozzolona ein verſteinerter Ochſenkopf.

Folgende Nachricht aus Wien handelt gleichfalls von einer ſonderbaren Entdeckung, welche zu Anfang

1773 des Decembers daſelbſt gemacht worden: Als der Grund zu einem neuen Hauſe auf die Ueberbleibſel eines alten geſetzt wurde; ſo fanden die mit Abräumung des Schuttes beſchäftigten Taglöhner eine Tafel von Eiſenblech, worauf ſich die Züge einer Innſchrift abnehmen ließen. Ein dazu gekommener Particulier kaufte ſie ihnen ab, und nachdem er ſie zu Hauſe gereiniget, und die Schrift herfür gebracht hatte, ſo entdeckte er folgende merkwürdige Worte:

Entdeckung einer merkwürdigen Innſchrift zu Wien.

„Von dem Ueberfluſſe
einer fruchtbaren Urne
lächlen ganze Königreiche
und entſpringen
tauſend Erndten.
Fürſt,
wünſcheſt du berühmt zu ſeyn;
So
ſetze dir iene hohen Thaten
zum Ziele,
die deine Vorgänger verrichtet haben,
wenn gleich
Schande daraus erfolget
wäre.“

Die Innſchrift und der Grabſtich waren ſo modern, daß dieſe Tafel höchſtens 40. bis 50. Jahre alt ſeyn kan. Es läßt ſich vermuthen, daß ſie von irgend einem unter den geſegneten Regierungen des Erzhauſes Oeſterreich ehemals im Glücke gelebten Weltweiſen geſtiftet, und zu etwas merkwürdigen beſtimmt geweſen,

ſen, nachgehends aber zufälliger Weiſe verlohren gegangen, und unter dieſe Ruinen gerathen ſeyn müſſe. 1773

Beiſpiel eines ſehr alten Menſchē in Norwegē

Wenn ein über hundertiährigs Alter eines Menſchen eine wahre Seltenheit zu nennen iſt, ſo gehöret gewiß ein alter Norweger in Jütland, Namens Chriſtian Jacob Drachenberg, unter dergleichen Seltenheiten. Er ſtarb den 6. October dieſes Jahres, im 146ſten Jahr ſeines Alters. Noch in ſeinem höchſten Alter verrichtete er die Dienſte eines Hausknechts mit vieler Munterkeit, und kurze Zeit vor ſeinem Tode gieng er noch Botenweiſe zu Fuß nach Aarhus, welches 2. Stunden von ſeinem Orte entlegen iſt.

Erderſchütterung zu Wennersburg in Schweden.

Gleichwie ſich dieſes Jahr mit traurigen Begebenheiten und ſchröcklichen Würkungen des ober- und unterirrdiſchen Feuers angefangen, ſo hat es ſich auch mit kläglichen Exempeln von dieſen beiden Würkungen geſchloſſen. Von ienem zeuget der entſetzliche Brand zu Paris in dem Hotel Dieu, oder dem groſſen Spital, an den vorletzten Tag des Jahres, wie bereits oben in der franzöſiſchen Geſchichte erzählet worden; von dieſem aber hat Wennersburg in Schweden, noch in der letzten Stunde dieſes Jahres einen fürchterlichen Beweis empfunden. In der Nacht zwiſchen 11. und 12. Uhr erhub ſich ein heftiger Nordoſt-Wind, der von einer ſolchen Erderſchütterung begleitet war, daß die verſchloſſenen Thüren aufſprangen, die Oefen borſteten, die Gebäude Riſſe bekamen, und das Waſſer in dem Wenner-See mit einem ungewöhnlichen Geräuſche ſtarke Wellen warf. Die ganze bei der Stadt aufgerichtete ſteinerne ſogenannte Dahlbo-Brücke von einer Länge von 700. Ellen, wurde gänzlich zerſtöret, und in einen langen bis in die Oberfläche des

1773 Waſſers reichenden Steinhaufen verwandelt. Die vielen in den Haven liegenden Fahrzeuge riſſen ſich los, und wurden hin und wieder verſchlagen. Eines der gröſten dieſer Fahrzeuge auf dem Wenner-See, welches ohngefähr 2000. Pfund Eiſen trug, wurde an der zerſtörten Brücke über die ſogenannte Dahlbo-Höhe geworfen. Der See ſchwellte ſo ſehr auf, daß das Waſſer in die Stadt drang. Doch kam dabei kein Menſch um das Leben, der verurſachte Schade aber wurde auf einige Tonnen Goldes gerechnet.

Feuersbrünſte in Voigtland zu Leopoldau, Petersburg, und Moſcau.

Der Anfang des 1773ſten Jahres war eben ſowol, als das Ende des vorigen mit traurigen Begebenheiten bezeichnet. Die Voigtländiſchen Städte Reichenbach und Schleitz wurden in dem Monath Mai und zwar durch die Boßheit liederlicher Bettler, mit heftigen Feuersbrünſten heimgeſucht. Jene verlohr den gröſten Theil ihrer Häuſer an der Zahl 273. dieſe aber 34. Gebäude. Zu Leopoldau, einem zu Kloſter Neuburg in Oeſterreich gehörigen Dorfe wurden den 21. Mai 52. Häuſer und 33. Stallungen in Aſche verwandelt. Zu Petersburg brannte der Pallaſt des Grafen Razumowski ab, und zu Moſcau wurden bei 2000. Häuſer ein Raub der Flammen.

Ungewitter zu Ebersbach in dem Lüneburgiſchen

Die grauſamen Ungewitter richteten in dieſem Jahre nicht weniger Verwüſtungen an. Zu Ebersbach bei Görlitz in der Oberlausnitz ſchlug den 18ten April der Donner unter währendem Gottesdienſte in die daſige Kirche ein, tödtete einen iungen Menſchen auf der Stelle, und beſchädigte viele; doch zündete er nicht, ſondern zerſchmetterte blos das Gewölbe. Hingegen ſchlug den 25ſten Mai in dem Lüneburgiſchen an vielen Orten ein mit vielem Sturm und

Hagel

Hagel vermiſchtes Ungewitter die ganze Hofnung des Landmannes an Erdfrüchten zu Boden, warf viele Gebäude über den Haufen, und tödtete eine Menge Vieh. Eben ſo ſchröckliche Denkmale hat ein am 23ſten Mai in den Gegenden von Meinungen ausgebrochenes Wetter hinterlaſſen. In der Gegend von Altenburg waren die Würkungen des Donners und Hagels nicht minder beiammernswürdig. 1773, bei Mejnungen, bei Altenburg.

Ein anderer merkwürdiger Umſtand aber ereignete ſich zu Saulien in Burgund, welcher zugleich zu einen traurigen Beweis von den Würkungen, welche die Gewohnheit, die Todten in den Kirchen zu begraben, dienen kan. Als man nemlich daſelbſt am 19ten Mai eine Kruft in einer Kirche eben zu der Zeit öfnete, da ſich 60. Kinder, um ihre erſte Communion zu empfangen, darinnen befanden, ſo ſtieg ein ſo anſteckender Dunſt heraus, daß, in Zeit von 14. Tagen, 40. von beſagten Kindern, nebſt noch beinahe 200. andere Perſonen ſturben. Beiſpiel vō der Schädlichkeit, die Toden in die Kirchen zu begraben.

Die Monathe März, April und Mai wurden in dieſem Jahre beſonders mit verſchiedenen Erderſchütterungen bezeichnet, welche man in vielen Gegenden von Italien, Portugall, Spanien und Engelland ſpürte, wodurch, beſonders in Engelland an dem weſtlichen Ufer des Fluſſes Severn, einige Häuſer umgeworfen, ganze Stücke Felder, Wieſen, Wälder und Teiche in eine ganz andere Lage geſetzt, und ſogar die Bäche in ihrem Laufe aufgehalten wurden. Am allermeiſten aber hat in den erſten Tagen des Septembers die Stadt Quatimala in Neu-Spanien gelitten. Sie wurde durch ein erſchröck- Erderſchütterungen in Italien, Portugall, Spanien, u. Engelland. Quatimala in Amerika geht durch ein Erdbeben unter.

1773 erſchröckliches Erdbeben faſt gänzlich zu Grunde gerichtet, wobei viele 100. Menſchen ihr Leben verlohren.

Feldmäuſe in Deutſchland.

Indem auf ſolche Weiſe die ſchröcklichen Erdbeben Länder und Städte in Schrecken und Unglück ſetzten, und die fürchterlichen Ungewitter an manchen Orten denen Feld- und Gartenfrüchten den beträchtlichſten Schaden zufügten, ſo fand ſich an verſchiedenen Gegenden Deutſchlands eine andere Landplage ein, wodurch der gröſte Theil der Früchte des Fleiſſes und Seegens der Landleute verlohren gieng, nemlich eine unzählbare und unglaubliche Menge Feldmäuſe. Die ſchädlichſten Verwüſtungen richteten dieſe verderblichen Gäſte in dem Magdeburgiſchen an.

Beſonderer electriſcher Verſuch.

Merkwürdig iſt folgender Verſuch, den ein Engelländer, Namens Brydone, machte. Als ihm ein Frauenzimmer erzählte, daß ſie aus ihren Haaren, ſo oft ſie ſelbige bei Froſtwetter im Dunklen kämmete, Feuerfunken heraus ſpringen ſähe, ſo gerieth er auf den Gedanken, das electriſche Feuer in denen Haaren, ohne Beihülfe anderer gewöhnlichen Zubereitungen zu ſammlen. Er bat dahero das Frauenzimmer, auf einen Wachskuchen zu treten, und ihrer vor ihr ſitzenden Schweſter die Haare zu kämmen. Sie that es, und in dem Augenblick ſahe man ihren ganzen Körper electriſirt, und Feuerfunken gegen ieden, der ſich ihr näherte, aus ihr hervor ſpringen. Weil nun das Haar beſonders electriſch war, ſo brachte Brydone mit leichter Mühe einen metallenen Conductor an daſſelbe, und ſammlete

lete in einer Zeit von 5. Minuten ſo vieles Feuer, unmittelbar aus dem Haar, als nöthig war, einen gemeinen Spiritus anzuzünden, und vermittelſt einer dünnen Glasröhre der ganzen Verſammlung derbe Stöſſe beizubringen. Je heftiger die Kälte, und ie ſtärker und dicker die Haare ſind, deſto beſſer gehet auch der Verſuch von ſtatten, wenn nur ſeit einigen Monathen weder Poudre noch Pomade in das Haar gekommen iſt. 1775

Noch ein electriſcher Verſuch die Metalle zu verändern.

Noch bewundernswürdiger iſt folgender Verſuch, welchen eine Nachricht aus Paris alſo erzählet: Herr Comus, ein Mann, der ſchöne Kenntniſſe in der Naturgeſchichte beſitzt, machte die Erfahrung, daß ein recht ſtarker electriſcher Stoß das Metall, auf welches daſſelbe gerichtet wird, gleichſam verwandele. Er machte dieſes Kunſtſtück vor dem Herzoge von Chartres, und zeigte dabei, daß ſchon ein einziger heftiger Schlag hinreichend ſey, das in Blätter geſchlagene Gold in ein mehr oder weniger dunkles veilchenfarbenes Pulver, das Silber in einen braunen in das Schwarze fallenden Kalch, das Kupfer in einen noch ſchwärzern Kalch, und das Zinn in einen weißgrauen aſchenfärbigen Kalch zu verändern. Er ließ die in Blättgen geſchlagene Metalle zwiſchen 2. Charten in eine Preſſe legen, um ihnen den electriſchen Funken beizubringen. Als er dieſe verſchiedene Farbenpulver mit einem ſchicklichen Fluſſe auf Porcellaine auftragen ließ, ſo gab das Goldpulver im Feuer eine ſehr ſchöne Purpur-Farbe, das auf gleiche Art behandelte Silber eine ſchöne gelbe, das Kupfer eine ſchimmernde grüne Farbe, und das Zinn eine Gattung eines weiſſen Schmelzes. Man verbrannte am Ende die Charten, welche hiebei waren gebraucht worden, und ließ

1773 die Aſche davon mit Silberglätte und Kohlen ſchmelzen, da denn der Satz von denienigen Chartenblättern, worinn das Gold gelegen war, auf der Capelle das feinſte Goldkorn ꝛc. gab.

Entdekung eines natürlich gediegenen Eiſens, in Siberien, durch Herrn Pallas.

Unter die ſeltenen Entdeckungen dieſes Jahrs kan mit Recht eine 40. Pud ſchwere Maſſe von gediegenem, natürlich weichen und zähen Eiſen gezählet werden, welche der Academicus Pallas, der den Aſiatiſchen Theil Rußlands durchreiſete, während ſeines Aufenthaltes in Siberien, in denen Gegenden am Jeniſey-Strom ausfindig machte. Dieſes ungeheure Stück war durch und durch ein ſchwammähnliches Gewebe des vollkommenſten und biegſamſten Eiſens, deſſen Hölungen mit gleichſam geſchnittenen Cörperchen von durchſichtiger Bernſteinfarbe angefüllt war. Es iſt nicht zu zweifeln, daß dieſe Seltenheit alſo aus der Werkſtatt der Natur gekommen ſey, da man nicht die geringſte Spur antreffen kunnte, daß iemals allda ein Berg- oder Schmelzwerk geweſen ſeyn ſollte.

Noch mehrere Bemerkungen durch Herrn Pallas.

Beſagter Herr Pallas machte noch mehrere wichtige Entdeckungen, welche verſchiedene Meinungen von dem ehemaligen Zuſtand unſerer Erdkugel beſtättigen könnten. Bei ſeiner Reiſe durch die groſſen und ſandigten Wüſten, die ſich in einer groſſen Weite zwiſchen der Wolga, dem Zaik, dem Don, und dem Caſpiſchen Meere ausbreiten, bemerkte er, daß der Sand mit einer ungeheuren Menge Muſcheln, die man nur in dem Caſpiſchen Meere findet, vermiſcht ſey. Sie haben ſowol auf der Oberfläche der Erden, als in den tiefen Löchern, die Pallas hatte graben laſſen, eine horizontale Lage, und liegen alle auf ihrer Grundſeite, woraus er ſchloß, daß ſie nicht hieher geſchwemmet, ſondern vom Waſſer hier verlaſſen wor-

worden ſeyen. Dieſe Entdeckung gab ihm Anlaß zu einer andern. Er bemerkte nemlich, daß dieſe Steppen, oder ſandigten Wüſten, gerade in der Mitte einer erhabenen Gegend liegen, welche einen Theil des Bettes des Zaik, der Wolga, und des Don einſchließt, und daß die Flüſſe, ehe ſie in dieſen Bezirk kommen, ſehr tief ſind; ſo bald ſie aber die Steppen erreichen, wo ſich der groſſe Fluß Cuman in den Sand verliert, voller Inſeln und Untiefen werden. Hieraus machte er den Schluß, daß das Caſpiſche Meer vormals alle dieſe Wüſten überſtrömet, daß es vor Alters keine andern Ufer als die Anhöhen gehabt habe, welche die Steppen von allen Seiten umgeben, und daß es durch den Don mit dem ſchwarzen Meere zuſammengehängt habe, wenn nicht vielleicht gar dieſes Meer, ſo wie das Meer von Aſof, ein Theil deſſelben geweſen iſt. Hieraus würde folgen, daß nachdem die Kette von Bergen, wodurch vor Alters Europa und Aſien bei Conſtantinopel zuſammen hiengen, entweder durch ein Erdbeben, oder durch einen andern gewaltſamen natürlichen Zufall zerriſſen worden, das Waſſer des Caſpiſchen Meeres ſich in die groſſe niedrige Gegend zwiſchen Europa und Africa mit Gewalt ergoſſen, und dadurch das heutige mittelländiſche Meer verurſacht, und alsdenn erſt eine vermuthliche Landenge bei Gibraltar durchgebrochen, und dieſes neue Meer mit dem Ocean zuſammengehängt hätte; wodurch dann die Steppen des Zaik, der Wolga und des Cuman entſtanden wären.

1773

Vermuthung, wie das Mittelländiſche Meer entſtanden.

Weil eben von Entdeckungen die Rede iſt, ſo verdient folgende nicht minder hier einen Platz. Als in der Mitte dieſes Jahrs einige Arbeitsleute zu Liſſabon beſchäftiget waren, einen Graben durch die Goldſchmieds-Straſſe zu ziehen, ſo glaubten ſie einen

Entdekung alter Gewölbe in Liſſabon.

1773 nen Felſen zu entdecken, welchen ſie durchbrechen müſten. Alleine ſie fanden bald, daß es ein Gewölbe von ſehr harten Steinen ſey. Nachdem ſie ein Loch hinein gemacht hatten, ſo ſprang ein ſüſſes und etwas ſalpeterichtes Waſſer, gleich einer Fontaine, heraus. Man brauchte einige Tage, um das Waſſer heraus zu pumpen, worauf man mehr Oefnungen machte, und zu iedermanns Verwunderung verſchiedene gewölbte Gänge fand, die auf Säulen ruheten. Sie waren ſo hoch, daß man mit einem Pferd darunter durchreiten kunte. Man fand darinnen eine Inſchrift mit dem Namen, Lucius Afranius, womit vermuthlich iener Feldherr verſtanden iſt, der mit dem Petrejus das Ober-Commando über die Armee des Pompejus zur Zeit des bürgerlichen Krieges in Spanien führte.

Exempel eines ſehr hohen Alters.

Wir beſchlieſſen die Geſchichte dieſes Jahres, dieſes Capitels, und dieſes Periodi, mit einem ſeltenen Beiſpiel eines ſehr hohen Alters. Zu Penryn in Irrland ſtarb gegen das Ende des Novembers Jonathan Effingam, ein Bauer, im 144ſten Jahre ſeines Alters. Er dienete ehemals unter dem König Jacob II., der Königin Anna, und dem Könige Georg I. als ein tapferer Soldat; war in ſeinen letzten 40. Jahren niemals krank, und immer muntern Weſens, und noch eine Woche vor ſeinem Ende war er im Stande, 10. engliſche Meilen weit zu gehen. Er ſchrieb ſein hohes Alter ſeiner Enthaltſamkeit vor allen hitzigen Getränken und ſeiner Arbeitſamkeit zu.

Des

Des
neueröfneten hiſtoriſchen
Bilder-Saals
ſechzehender Theil.
Zweyter Periodus
von
den merkwürdigen Begebenheiten,
die ſich
in den Jahren 1774. und 1775.
unter der Regierung
Kaiſers Joſephs des zweyten
zugetragen haben.

Das I. Capitel.
Von den deutſchen Reichsgeſchichten.

Wir folgen in dieſem Capitel eben der Ordnung, 1774
nach welcher wir uns in dem erſten Periodo Eintheilung
dieſes Theils unſers hiſtoriſchen Bilderſaals dieſes Capitels.
gerichtet haben, theilen die deutſchen Geſchichten in zween Abſchnitte, um die Begebenheiten deſto ordentlicher erzählen zu können, und handeln dahero

1774

A.

Von dem Kaiſerlichen Hofe.

Einleitung. Noch immer blühet in Deutſchland der goldene Friede; noch immer ſind Germaniens Einwohner unter dem Scepter des Gröſten unter den Kaiſern, des göttlichen Joſephs, glücklich; noch immer breitet deſſen erhabene Mutter, die angebetete Maria Thereſia, durch mütterliche Vorſicht und weiſe Regierung Glück, Heil, und Wonne, über ihre Unterthanen aus; noch immer fühlet der Groſſe, wie der Kleine, den geſegneten Einfluß von Joſephs und Thereſiens Wachſamkeit, in dem Flor der Religion, der Wiſſenſchaften und Künſte, der Handlungen und Gewerbe, der Landwirthſchaft und allgemeinen Glückſeeligkeit; und noch immer wurden von beiden Maieſtäten die allerbeſten Maaßregeln ergriffen, dieſen geſegneten Einfluß, zum Beſten der Bürger ihrer Staaten, immer ausgebreiteter und ſichtbarer zu machen, und ihn auch auf dieienigen Unterthanen zu leiten, die noch nicht lange das Glück genieſſen, unter Oeſterreichiſchem Scepter zu ſtehen. Ein Beweiß davon iſt die von der Kaiſerin Königin zu Wien geſchehene Anordnung einer eigenen Hofdeputation, welche zur Beſorgung der Angelegenheiten der ſich zugeeigneten Königreiche Galizien und Lodomerien beſtimmt wurde. Graf von Wurbna, bisheriger Hofkammer- und Bancovicepräſident, erhielte bei derſelben, in Anſehung ſeiner vieliährigen Dienſte, und ausgebreiteten Kenntniß in der Erbländerverfaſſung, die Stelle des Präſidenten, mit Beibehaltung beſagter Vicepräſidentenſtellen.

Die Kaiſerin verordnet eine Hofdeputation für Galizien und Lodomerien.

Der Erzherzog Maximilian unternimmt eine Reiſe.

Indem die Kaiſerin ſowol durch dieſe, als noch andere heilſame Verordnungen, für das Wohl ihrer Staaten ſorgte, ſo unternahm ihr iüngſter Prinz, der Erzherzog Maximilian eine Reiſe durch Deutſch-

land

land nach denen Niederlanden, wohin wir ihn mit un= 1774
ſerer Erzählung begleiten wollen. Den 30. April 1774. trat derſelbe ſeine Reiſe nach Brünn an, nachdem der größte Theil ſeines Gefolges bereits den Tag vorher vorausgeſchickt worden. Der Prinz reiſete unter dem Namen eines Grafen von Burgau, und unter dieſem kam er den 10. Mai nach Regensburg, wo ſowol der daſige Kaiſerliche Herr Principal-Commiſſarius, Fürſt von Thurn und Taxis, als die ſämtlichen Herren Geſandten, und der daſige Stadtrath, bemühet waren, demſelben die Opfer der Ehrfurcht darzubringen, und deſſen Aufenthalt angenehm zu machen. Am 12ten beſahe er die Reichsfürſtliche Abtey St. Emeran, mit der daſigen prächtigen Kirche, und dem koſtbaren Bücherſaal, wo er ſich beſonders die allda befindlichen ſeltenen Manuſcripte und Mathematiſchen Inſtrumente zeigen ließ. Des folgenden Tages verließ er Regensburg wieder, und langte noch an eben dem Tag zu Nürnberg an. Hier gefiel es deraſelben, in dem Deutſchen Hauſe abzuſteigen, und daſelbſt öffentlich zu ſpeiſen. Nach aufgehobener Tafel beſahe er die in dieſer Reichsſtadt aufbewahrten Reichskleinodien und Heiligthümer, nebſt andern Antiquitäten, das Rathhaus, das Merkwürdige in den Kirchen zu St. Lorenzen, und St. Sebald, und das Zeughaus. Nachdem er des folgenden Tages, nemlich am 14. Mai, auch das hieſige Schloß in Augenſchein genommen, ſo ſetzte er ſeine Reiſe über Würzburg dergeſtalt fort, daß er am 19ten zu Frankfurt am Mayn eintraf. Den 20ſten beſahe er das daſige Deutſche Hauß, die Domkirche und das Rathhauß, reiſete nach eingenommenem Mittagmahl ab, und kam des Abends nach Maynz, wo er von dem Churfürſten mit aller ſeinem hohen Stande gemäſen Diſtinction aufgenommen wurde. Den 21ſten nahm er die daſigen Veſtungswerker in Augenſchein, und wurde von dem Churfürſten in der ſogenann-

kommt nach Regensburg

nach Nürnberg;

nach Würzburg und Frankfurt;

nach Maynz;

1774 genannten Favoritte auf das ſplendideſte bewirthet, den 22ſten beſahe er den Domſchatz, und den 23ſten wohnte er einem ihm zu Ehren angeſtellten maſquirten Hof- und Freiball, wobei ſich 900. Maſquen einfanden, bei, und verfolgte den 24ſten ſeine weitere Reiſe, um über Coblenz und Trier nach Brüſſel zu gehen, wo er den 1ſten Junii, in Geſellſchaft ſeines Oncles, des Herrn General-Gouverneurs der Oeſterreichiſchen Niederlande, Herzog Carls von Lothringen, der ihm bis Namur entgegen gekommen, glücklich anlangte. Nach einem Aufenthalt von 22. Tagen, reiſete er in Begleitung des Fürſten und der Fürſtin von Stahremberg, des Grafen von Lamberg, und anderer Standesperſonen, von Brüſſel, über Tournay und andere Orte des Oeſterreichiſchen Flanderns, nach Oſtende, hielte ſich allda nur einen Tag auf, nahm alles Sehenswürdige in Augenſchein, und fuhr darauf in einer hierzu neuerbauten Barque nach Brügge, und von da auf dem Canal nach Gent zurücke, von wannen er im Monath Julii, bei höchſtem Wohl zu Brüſſel wiederum eintraf. Noch in dieſem Monath unternahm der Erzherzog eine Reiſe nach den vereinigten Niederlanden, gieng über Rotterdam nach dem Haag, wo er den 30ſten anlangte. Nachdem er allda alles Sehenswürdige betrachtet hatte, ſo gieng er nach einem 3.tägigen Aufenthalt über Leiden und Harlem nach Amſterdam, wo er den 4. Auguſt ankam. Hierauf beſahe er noch verſchiedene Holländiſche Städte, und traf von dieſer gemachten Reiſe zu Anfang des Septembers wiederum bei höchſterwünſchtem Wohlſeyn zu Brüſſel ein, wo er ſich noch einige Zeit aufzuhalten geſonnen war.

nach Brüſſel — *beſucht verſchiedene Städte in Flandern.* — *reiſet nach Holland,* — *kommt nach Brüſſel zurücke.*

Wir kehren in unſerer Erzählung wieder nach den Kaiſerlichen Hof zurücke, wo unterdeſſen, als der Prinz Maximilian dieſe Reiſe machte, ein Türkiſcher Geſandter erwartet wurde. Damit es dieſem ſo ſeltenen

Zu Wien wird ein türkiſcher Geſandter erwartet.

nen Gaſt an keiner Bequemlichkeit fehlen möge, ſo mußte zu Presburg immer eine Menge Lebensmittel in Bereitſchaft gehalten werden. Den 9. April kam der beſagte Geſandte zu Belgrad, unter Abfeuerung 12. Canonen von der Veſtung, an, welche Ankunft ſchon Tags vorher dem Kaiſerlichen Commandanten zu Semlin, Baron von Sturm, angekündiget wurde, damit ſich derſelbe gefaßt machen könnte, den Geſandten zu empfangen. Es wurde zu dem Ende eine Waſſergallerie auf 2. zuſammengeſetzten Schiffen, in der Mitte abgetheilet, und rings herum mit hölzernen Geländern, auf der Donau von Peterwardein herab gebracht, und auf die Mitte des Sauſtroms, als der ordentlichen Gränze, mit Ankern feſtgeſtellet. Dieſe Waſſergallerie war halb ſchwarz und gelb, (Kaiſerlich) und halb weiß und grün, (Türkiſch) angeſtrichen, zur Rechten befanden ſich 4. Kaiſerl. und zur Linken 4. Türkiſche Fahnen, und auf beiden Seiten waren 3. Staffeln angebracht, und einige Canonen aufgepflanzt. Hierauf wurde der 20. April zu dem ſolennen Empfang beſtimmt. An demſelben wurde früh um 7. Uhr ein Huſaren-Eſcadron, auf der Belgrader Wieſen ausgeſtellet; darauf kam der Kaiſerliche Commandant in ſeinem Wagen, nach ihm abermals ein Huſaren-Eſcadron, und gleich darauf noch 2. Bataillon Infanterie. Auf dem Waſſer ſchwamen 3. Kaiſerliche Schaicken, eine mit weiß- und rothen Ueberdecken und Vorhängen, mit 2. kleinen metallenen Canonen, und 20. Ungariſch gekleideten Schaickiſten beladen; die andere mit gelb und ſchwarzen Bedeck und Vorhängen, welche von 9. Pontoniers regieret wurde; und die dritte und gröſte ohne Bedeck mit 4. Feldſtücken, und 20. Schaikiſten. Alle dieſe warteten auf die Ankunft des Türkiſchen Geſandten Soleiman Effendi.

1774

dieſer komt nach Belgrad.

Vorbereitungen deſſen Empfang.

1774 Nach 10. Uhr kam derſelbe, in Begleitung ſehr vieler Türken zu Pferd und zu Fuß, in einem kleinen, weiß und grün angeſtrichenen Wagen von vier Schimmeln gezogen, aus der Veſtung Belgrad bis an das Ufer des Fluſſes; wo ein groſſes Türkiſches Schiff mit 4. groſſen und 10. kleinen ſeidenen Fahnen gezieret, auf ihn wartete. Unter währendem Zuge ließ ſich die Türkiſche Muſik hören. So bald er am beſagten Ufer angekommen war, ſchickte er den Türkiſchen Dollmetſcher, einen Renegaten, herüber, um dem Commandanten ſeine Ankunft melden zu laſſen, welcher ihm durch einen andern Dollmetſcher das Gegencompliment mit dem Beiſatze machen ließ, daß er ſeiner erwarte. Der Geſandte beſtieg demnach das Türkiſche, und der Commandant das Kaiſerliche Schiff, nebſt dem Hof-Dollmetſcher, denen Staabsofficieren, und Regierungsräthen. Darauf ſtieſſen von beiden Seiten die Schiffe vom Lande, unter dem Schall der Paucken, Trompeten, und Canonen, und näherten ſich der aufgerichteten Waſſergallerie. Hier beſtieg der Commandant die Staffeln auf ſeiner Seite, und der Türkiſche Uebergabs-Commiſſarius, Defterdar Juſuf Effendi, zu gleicher Zeit, die Staffeln auf der andern Seite, bis ſie oben in der Mitte der Gallerie zuſammen trafen. Nach abgelegten Complimenten, ſagte der Defterdar: daß er ein ihm anvertrautes Pfand bei ſich habe, welches er auf Befehl ſeines Hofes dem Commandanten einhändigen ſolle, mit der Frage: ob er es wol aus ſeinen Händen empfangen wolle. Da dieſer antwortete, daß er es mit Vergnügen von ihm übernehmen würde, ſo gieng der Defterdar zurücke, und überbrachte den Geſandten mit dieſen Worten: Hier iſt das Pfand, deſſen ich Erwähnung gethan habe. Nachdem von beiden Seiten, die erſten Bewillkommungs- und andere Höflichkeitsbezeigungen vorbei waren, ſo ſatzte man ſich an eine in der Mitte der Gallerie angebrachte

Der Empfang ſelbſt bei Belgrad.

Beſchreibung deſſelben.

gebrachte Tafel, trank Coffee, und wurde nach Tür- 1774
kiſcher Weiſe bewirthet. Endlich wurde der Revers wegen richtigen Empfang des Geſandten, welchen der Commandant ausſtellen mußte, laut abgeleſen, und dem Defterdar zugeſtellet, welcher darauf die rechte Hand des Geſandten ergrif, und dieſelbe mit dieſen Worten in des Commandanten rechte Hand legte: Hier übergebe ich ihnen den Herrn Geſandten. Hierauf beſtiegen ſie die Kaiſerlichen Schiffe, und fuhren an das Kaiſerliche Land, wo der Geſandte,

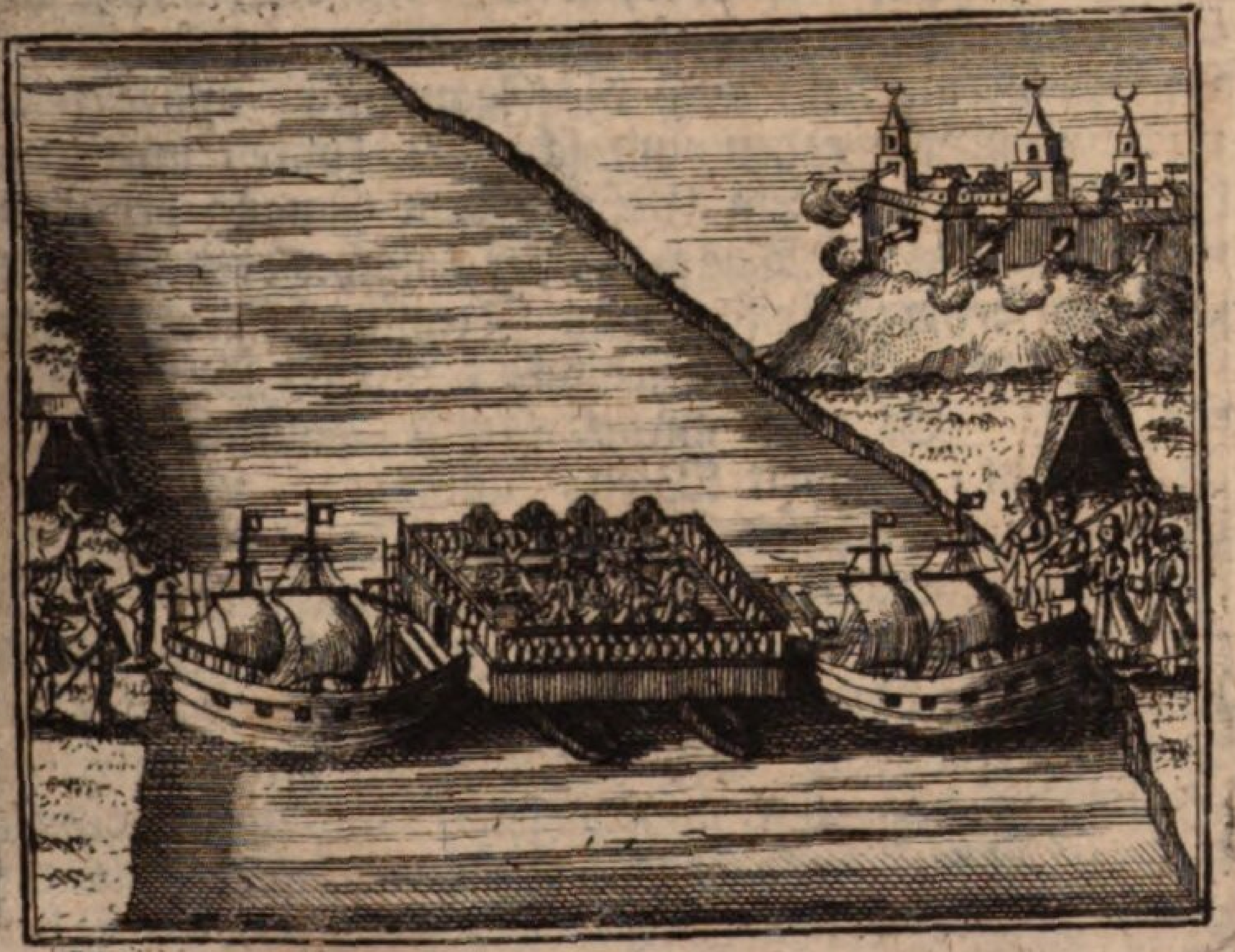

unter einem aufgeſchlagenen Zelt, auf Kaiſerliche Weiſe bewirthet wurde. Als man auf dieſe Art die Waſſergallerie verließ, ſo wurden die Canonen in Belgrad abgefeuert, und eine unbeſchreibliche Menge Türken ſahen dieſem feierlichen Vorgang von den Wällen und Baſtionen zu.

1774

Einzug des Geſandten zu Semlen

Nachdem der Geſandte unter dem Gezelte etwas Coffee und Confect genoſſen hatte, ſo gieng der ganze Zug auf Semlin zu, wo der Geſandte mit ſeinem Gefolge, ſo aus 68. Perſonen beſtunde, die Contumaz aushalten mußte. Währendem Einzuge daſelbſt, ließ ſich die herrlichſte Muſik hören, und zweimal wurde Geld ausgeworfen, welches aber das Volk, weil es nicht gereinigt war, nicht aufheben durfte. Dieſe Münze beſtund meiſtens aus Para-Stücken, deren 10. nach unſerm Rechnungsfuß, 17kr. betragen.

hält allda Contumaz,

Der Geſandte, welcher mehr Kenntniß und Wiſſenſchaft beſaß, als man insgemein bei denen Türken vermuthet, auch die Franzöſiſche und Italieniſche Sprache reden und ſchreiben kunte, unterwarf ſich willig mit ſeinem Gefolge dem Zwang der Contumaz, welche 14. Tage dauerte, nach deren Verlauf er ſeine fernere Reiſe, von Semlin den 5ten Mai über Eſceck, Stuhlweiſſenburg, Raab, und Pruck, fortſetzte.

ſetzt ſeine Reiſe nach Wien fort.

Es war am 7. Junii, als er auf der Schwechat, ohnweit Wien, anlangte, und ſogleich ſeinen Geſandtſchafts-Secretair, oder Divan Effendi, nach Wien ſchickte, um dem Reichsvicekanzler, Fürſten von Colloredo, und dem Hof- und Staatskanzler, Fürſten von Kaunitz Rittberg, ſeine Ankunft bekannt zu machen.

Hält daſelbſt einen Einzug.

Den 10ten Junii hielte er ſeinen Einzug in das ihm angewieſene Logis zum goldnen Lamm in der Leopoldſtadt. Schon des Morgens um 3. Uhr, wurde ſeine Geſandtſchaftsküche, nebſt den Bagagewägen, vorausgeſchickt, und um halb 10. Uhr kam der Geſandte ſelbſt mit ſeinem Gefolge bis vor die St. Marxerlinie, wo er von dem Hofdolmetſcher, als ernannten Begleitungscommiſſair, bewillkommet wurde. Hier ſtieg er zu Pferde, und hielt einen prächtigen Einzug.

Des folgenden Tages ſchickte der Geſandte ſeinen Divan Effendi in Begleitung von 8. Tſchiahadaren,

unter

unter Kaiſerl. Militairbedeckung zu denen Fürſten von Colloredo, und Kaunitz Rittberg, um von denenſelben zu vernehmen, wenn es ihnen gefällig ſeyn werde, ihme, dem Geſandten, Audienz zu ertheilen, da dann der Fürſt von Colloredo den 16. und der Fürſt von Kaunitz Rittberg den 17. Junii dazu beſtimmte. Beide Audienzen waren mit ſo viel Pracht und Herrlichkeit verbunden, daß deren ausführliche Beſchreibung hier einen viel zu groſſen Platz einnehmen würde, welchen aber dieſes Buch nicht verſtattet. Noch prächtiger und herrlicher war des Geſandten Audienz bei Sr. Römiſch-Kaiſerlichen Maieſtät ſelbſten, welche den 27. Junii mit dem gewöhnlichen Ceremoniel geſchahe; ingleichen dieienige vor dem Throne Ihrer Maieſtät der Kaiſerin Königin, den 30. Junii, wobei der Geſandte ſeine Sultaniſchen Beglaubigungsſchreiben überreichte. Jene Audienz geſchahe in der Kaiſerlichen Burg, dieſe aber in dem Kaiſerlichen Luſtſchloſſe Schönbrunn.

1774

Seine Audienzen bei dem Fürſten von Colloredo, und dem Fürſten von Kaunitz-Rittberg.

bei dem Kaiſer, und der Kaiſerin.

Nachdem dieſer türkiſche Miniſter alle Ceremonielsbeſuche abgelegt hatte, ſo fieng er an, die öffentlichen Orte und Gegenden Wiens zu beſuchen, und alles Sehenswürdige in Wien zu betrachten. Den 27. Julii hatte er bei dem Kaiſer, in der K. K. Hofburg, den 30. bei der Kaiſerin Königin, zu Schönbrunn, den 1. Auguſt bei dem Reichshofvicekanzler, Fürſten von Colloredo, und den 3ten bei dem Hof- und Staatskanzler, Fürſten von Kaunitz-Rittberg, ſeine Abſchieds-Audienzen, er hielte ſich aber noch etliche Wochen in Wien auf, und trat endlich nach einem 3.monathlichen Aufenthalt zu Wien, am 14ten September, mit ſeinem ganzen Gefolge die Rückreiſe zu Waſſer, auf 10. eigens dazu erbauten Schiffen, von dem K. K. Hof-Dolmetſcher, Edlen von Bihn, und dem Speſirungscommiſſair, Emanuel Teſſara, begleitet, unter Bedeckung eines Commando von 50.

Er hat ſeine Abſchieds-Audienzen.

Seine Rückreiſe.

1774 Mann, nach Conſtantinopel an. Den 15ten kam er nach Preßburg, wo er ſich bis den 17ten aufhielte, und alles Merkwürdige in Augenſchein nahm. Gleichwie er unter dem Donnern der Canonen daſelbſt anlangte, ſo verließ er auch unter demſelben Preßburg wieder. Eben dieſes geſchahe auch bei ſeiner Ankunft zu Peſt den 20ſten, und bei ſeiner Abreiſe von dort den 23ſten, ingleichen bei ſeiner Ankunft zu Semlin den 6. October, wo er den 7ten mit ſeinem Gefolge Raſttag hielte, worauf ſodann den 8. die feierliche Uebergabe deſſelben an den Türkiſchen Commiſſair faſt auf eben die Art, wie ſeine Ankunfts-Uebergabe, geſchahe.

über Preßburg, Peſt, und Semlin

Ehe noch dieſer Ottomanniſche Miniſter von Wien abgereißt war, oder ſeine erſt erzählte Rückreiſe angetretten hatte, unternahm ſchon der Römiſche Kaiſer, der als ein weiſer und vorſichtiger Monarch beſtändig mit ſeinen wichtigen Staats- und Regierungsangelegenheiten, auch die Wachſamkeit für das Militair-Weſen, die beſte Schutzmauer der Staaten, verband, den 10. Auguſt, in Begleitung einiger Herren Generale, eine Reiſe nach Steyermark, um die daſelbſt zuſammen gerückten Regimenter zu beſehen. Von dorten begab er ſich nach dem Lager bei Peſt, wovon er am 31. Auguſt ſchon wieder in Wien bei höchſterwünſchtem Wohlſeyn eintraf. Hierauf erhob ſich der allerhöchſte Hof nach Laxenburg, um die Uebungen der allda in ein Lager zuſammen gezogenen Kriegsvölker in allerhöchſten Augenſchein zu nehmen, welche demnach den 5. September, in Beiſeyn des Kaiſers, der Kaiſerin Königin, der ſämtlichen Königl. Hoheiten, eines zahlreichen hohen Adels, und anderer einheimiſcher und fremder Standesperſonen, ihren Anfang nahmen, und den 7. und 9. in der Gegend bei Münkendorf fortgeſetzt wurden. Nach dem Beſchluſſe derſelben begab ſich der allerhöchſte Hof nach Schönbrunn zurücke, der Kaiſer aber unternahm in

Der Kaiſer reiſet nach Steyermark und Peſt. Nach deſſen Wiederkunft gehet der Hof nach Laxenburg, und von da wieder zurücke.

in Begleitung des Prinzen Albert von Sachſen-Teſchen eine Reiſe nach Prag, und langte den 13ten zur lebhafteſten Freude der Einwohner, welche der größte, wie der kleinſte, über das Glück, ihren erhabenſten Landesvater bei ſich zu ſehen, fühlte, bei erwünſchtem Wohl an. Von hier gieng er nach dem Lager bei Brünn, nächſt Turas, um den Kriegsübungen der Trouppen beizuwohnen, und am 5ten October war der Monarch wieder in ſeiner Reſidenzſtadt Wien angelangt. 1774

Der Kaiſer aber macht eine kurze Reiſe nach Böhmen.

Unter die K. K. hohen Verordnungen dieſes Jahres, welche die deutſche Monarchin, Maria Thereſia, von Zeit zu Zeit ergehen ließ, gehöret vornehmlich ein Patent, welches beſonders die Königreiche Galizien und Lodomerien, (wo noch am Ende des vorigen Jahres der Reichsgraf von Pergen, bisheriger Gouverneur in dem Oeſtereichiſchen Pohlen, die feierliche Erblandshuldigung im Namen Ihrer K. K. Maieſtät angenommen, zu deren ewigen Gedächtniß eine gold- und ſilberne Denkmünze geprägt worden, welche auf der einen Seite die Bruſtbilder des Kaiſers und der Kaiſerin, mit der Umſchrift: Ioſephus II. M. Thereſia Aug. auf der andern aber eine gekrönte, ſitzende, und Oeſterreich vorſtellende Frauensperſon, deren rechter Arm auf dem Oeſterreichiſchen Wappenſchild ruhet, der linke aber einen Oelzweig hält, zu deren Füſſen die 2. Wappen der Königreiche Galizien und Lodomerien liegen; ingleichen eine andere Gallizien vorſtellende Frauensperſon, welche vor der erſten kniet, und die rechte Hand auf die Bruſt hält, mit der Umſchrift: Antiqua Iura Vindicata, nebſt der auf dem Fußgeſtelle befindlichen Inſchrift: Galicia Lodomeria in Fidem receptis MDCCLXXIII. präſentiret; wo ferner die Gouverneursſtelle dem General, Grafen v. Haddik, übertragen wurde, weil der Graf von Pergen Lemberg verließ, und nach Wien gieng —,) zum Gegenſtand hat,

In Galizien und Lodomeriſchen geht die Erblandshuldigung vor.

Eine darauf geprägte Denkmünze.

Ein neuer Gouverneur wird ernannt

1774 hat, und den Titel führt: Anſiedlungs-Patent: Für die auswärtigen Römiſch-Catholiſchen und unirten Griechiſch-Catholiſchen Handelsleute, Künſtler, Fabricanten, Profeſſioniſten und Handwerker. Alle benannte Perſonen von beſagter Religion können ſich, dieſes Patents zu Folge, in beeden Königreichen niederlaſſen und anſäſſig machen, wo ſie nur immer wollen, und ſollen, nebſt unentgeldlicher Verleihung des Burger- und Meiſterrechts, einer ſechsiährigen Befreiung von allen Perſonal-Steuern und Abgaben zu genieſſen haben.

Anſiedlungs Patent für die Catholiſchen, ſo ſich daſelbſt niederlaſſen wollen.

Ein gleiches für die Proteſtanten.

Eben dieſe Freiheiten und Vortheile gewährete die huldreiche Monarchin, vermittelſt eines andern Anſiedlungs-Patents, nicht weniger denen proteſtantiſchen Handelsleuten, Künſtlern, Fabricanten, Profeſſioniſten und Handwerkern, welche ſich in denen 4. Städten, Lemberg, Jaroslaw, Zamosk, und Zalesczikỳ, anſäſſig niederlaſſen wollen, dergeſtalt, „daß ſie nebſt unentgeldlicher Ertheilung des Burger- und Meiſterrechts, und 6. iähriger Befreiung von allen Perſonal-Steuern und Abgaben, in benannten Städten Häuſer, ſammt den dazu gehörigen Luſtgärten, Fabriken, Gebäuden, Handlungsgewölbern, Magazinen und dergleichen, ankaufen, bauen, und eigenthümlich beſitzen mögen, zugleich aber auch bewilliget ſeyn ſolle, ihren Gottesdienſt allda, in denen in ihren Häuſern zu geſtattenden Privat-Oratorien frei und ungekränkt auszuüben.“

Eine andere K. K. allerhöchſte Verordnung unter dem 26. September, verboth allen Schleichhandel bei ſchwereſter Strafe. Noch eine andere unter dem 5. Nov. hat die Ausrottung der den Wieſen und Aeckern ſo ſchädlichen Scher- und Wielmäuſe zum Gegenſtand. Da auf ſolche Weiſe die Kaiſerin Königin das Ende dieſes Jahres, wie den Anfang deſſelben, mit heilſamen Verordnungen bezeichnete, ſo beſchäf-

tigte

tigte ſich der Kaiſer mit denen Angelegenheiten des Reichs. Dahin gehöret unter andern dieſes, daß er den 29. December, dem Reichsfürſten Carl Anſelm, Fürſten von Thurn und Taxis, über das Kaiſerliche Reichserbpoſt-Generalat mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten die Belehnung vor dem Kaiſerlichen Thron ertheilte. Die Anrede wurde dabei von dem Hochfürſtlichen Abgeſandten, Freiherrn von Reitzenſtein, und die Dankſagungsrede von dem Hochfürſtl. Hofrathe Edlen von Schwannaſini gehalten. Dieſes war der letzte beſondere Vorgang an dem Kaiſerlichen Hofe in dieſem Jahre.

1774

Der Kaiſer ertheilt den Fürſten von Thurn ꝛc. die Belehnung über das Erbpoſtgeneralat.

Der erſte Tag des 1775. Jahres war für den Wiener Hof ein gedoppelt feſtlicher Tag. Eines Theils wegen der gewöhnlichen alljährlichen Feierlichkeit, andern Theils, und vornehmlich aber wegen der angelangten erfreulichen Nachricht von der glücklichen Entbindung der Großherzogin von Toſcana, von einem Prinzen, der den 23. December 1774. geboren, und in der heil. Taufe Maximilian Joſeph genennet wurde. Die Kaiſerin bezeichnete wegen dieſer glücklichen Geburt eines Enkels, den Neuen Jahrstag mit der ruhmwürdigſten Probe des Mitleidens und der Barmherzigkeit gegen die Armen und Nothleidenden, indem ſie unter dieſelben einige 100. Deckbetten, ingleichen denen armen Soldatenweibern und ihren Kindern Geſchenke an Geld austheilen ließ. Nur drei Tage hernach nemlich am 4. Jenner erhielte die Oeſterreichiſche Monarchin noch einen Enkel, durch die Geburt eines Prinzen von Neapolis und Sicilien, welchem die Namen Carl Franz Januar beigelegt wurden, wie unten in den Italieniſchen Geſchichten mit mehrern geſagt werden wird. Wegen dieſer frohen Begebenheit war den 16. Jenner groſſe Gala bei Hofe, wobei Ihre Maieſtäten die Glück- und Seegenswünſche empfiengen.

1775

Feierlichkeit bei Hof wegen der Geburt eines Prinzen von Toſcana.

ingleichen wegen der Geburt eines Prinzen von Neapel.

Gleich

1775. K. K. Schulordnung für die Oeſterreichiſchen Erblande.

Gleich in den erſten Tagen dieſes Jahres wurde auf allerhöchſten Befehl eine Verordnung in Wien zum Druck befördert, welche einen redenden Beweiß von der Landesmütterlichen Sorgfalt der groſſen Theresia für den künftigen Flor ihrer Staaten durch die Bildung der gegenwärtigen Jugend zu dereinſtigen rechtſchaffenen Bürgern und geſchickten Landwirthen, abgeben kan; einen Beweiß, wie ſehr die Monarchin die Glück- und Seegenswünſche aller Unterthanen, und die Bewunderung aller Welt verdienet. Es iſt dieſe Verordnung eine allgemeine Schulordnung für die deutſchen Normal- Haupt- und Trivialſchulen in den geſammten K. K. Erblanden. Vermöge derſelben ſoll in ieder Provinz, an dem Orte, wo die Schulcommiſſion iſt, eine Normalſchule errichtet werden, in welcher auch Lehrer für andere Schulen gezogen, und nebſt einem Director 4. bis 5. Lehrer, und darunter ein Catechet, angeſtellt werden.

Hauptinhalt derſelben.

In denenſelben ſoll die Religion nach dem an iedem Orte gebräuchlichen Catechiſmo, ſyſtematiſch und hiſtoriſch; auch das nothwendigſte der Sittenlehre; Leſen, Schreiben und Rechnen; die deutſche Sprachlehre, nebſt einem Anfang zum Lateiniſchen; die Haus- und Landwirthſchaft, nebſt einer hiſtoriſchen Kenntniß der Handwerker; die Geſchichte und Erdbeſchreibung; die Anfangsgründe der Mechanik, Feldmeß- und Baukunſt; die Zeichnung und Anweiſung zum rechtſchaffenen Lehramte, gelehret werden. Alles dieſes, ausgenommen den letzten Punct, ſoll auch in denen Hauptſchulen, welche in gröſſern Städten oder Klöſtern angelegt werden, ſo viel möglich, der Jugend beizubringen ſeyn. In denen Trivialſchulen ſoll auf die dem Landvolke nöthigſten Kenntniſſe, als Religion und ihre Geſchichte, Leſen, Schreiben, Rechnen, die Landwirthſchaft 2c. ein beſonderes Augenmerk genommen werden. — Alle Kinder, ohne Ausnahme, die das 6te Jahr erreicht haben, und keinen Hausunterricht genieſſen, gehören in die Schulen, und

und ſollen 6. 7. auch mehrere Jahre darinnen bleiben, 1775
bei der Entlaſſung aber von dem Schulaufſeher ein ſchriftliches Zeugniß erhalten, was ſie gelernet haben. Die Herrſchaften ſind gehalten ihre Dienſtbothen, bis ſie 13. Jahre alt ſind, zur Schule zu ſchicken. Niemand darf ſich dem Amte eines Hauslehrers unterziehen, der nicht auf einer Normal- oder Hauptſchule ein Zeugniß ſeiner Tüchtigkeit erhalten hat. Zur Einförmigkeit der Lehrart ſollen eigene Schulbücher, und für die Lehrer ein Methodenbuch verfaßt, und bei dem Unterricht nicht blos aufs Gedächtniß, ſondern vielmehr auf die Aufklärung des Verſtandes geſehen werden. In dieſen Schulen ſollen die Kinder beiderlei Geſchlechts, ſo einerlei lernen, ohne Rückſicht auf ihr Alter zuſammen genommen werden. Für die entlaſſene Jugend bis ins 20ſte Jahr und beſonders für Handwerkspurſche, ſollen an denen Sonntägen Nachmittags, nach dem Gottesdienſt 2. Wiederholungsſtunden gehalten werden. Kein Handwerkslehriunge kan ohne Zeugniß, daß er die Stunden fleiſſig beſucht habe, freigeſprochen werden. — Die übrigen Puncten dieſer Schulordnung enthalten Vorſchriften für die Lehrer, für die halbiährigen Prüfungen, Belohnungen ꝛc. — Welche herrliche Früchte können ſich nicht die Oeſterreichiſchen Erblande, von dieſen vortreflichen Anordnungen verſprechen! Wie wird die Zukunft eine Monarchin ſeegnen, deren Weisheit und Güte ſie eine ſo veſte Grundlage ihrer Glückſeeligkeit zu danken haben wird! Wie dauerhaft und blühend muß der Flor eines Staates ſeyn, wo ſo ſehr geſorgt wird, demſelben fromme, rechtſchaffene, fleiſſige, tüchtige und geſchickte Glieder nachzuziehen!

Nun verlaſſen wir den Kaiſerlichen Hof ein wenig, um uns wiederum nach dem auf der Reiſe befindlichen iüngſten Kaiſerlichen Prinzen, dem Erzherzog Maximilian umzuſehen. Wir verlieſſen ihn in der

1775 Geſchichte des vorigen Jahres, bei ſeinem Oheim, dem Herzog Carl von Lothringen, zu Brüſſel, wo man ſich alle Mühe gab, den Aufenthalt des Prinzen angenehm zu machen. Den 5. Februar reiſete derſelbe von dort nach Frankreich ab, um bei ſeiner Frauen Schweſter, der Königin von Frankreich einen Beſuch abzuſtatten, und den 7ten war er ſchon in der Nähe von Paris. Ohnerachtet er ſich des ſtrengſten Incognito bediente, ſo beſchloß dennoch die Königin, bei der erſten Nachricht ſeiner Annäherung, ihrem Herrn Bruder bis la Muette, einem Königlichen Luſtſchloſſe, 2. Stunden von Paris, entgegen zu fahren, wo er um halb 12. Uhr anlangte. Eine halbe Stunde hernach kamen auch die beeden Königl. Herren Brüder, der Graf von Provence, und der Graf von Artois, blos in Reiſekleidern an, und miſchten ſich dergeſtalt unter die zahlreichen Anweſenden, daß ſie von Niemanden erkannt wurden. Um 1. Uhr traf die Königin ſelbſten ein, und bewillkommte ihren Bruder mit der zärtlichſten Umarmung. Bald darauf erblickte und erkannte die Königin ihre Herren Schwäger, und ſtellte ſie dem Erzherzoge vor, welcher über dieſe angenehme Ueberraſchung höchſt gerührt war. Die beeden Herren Grafen kehreten ſogleich nach Verſailles zurücke, wohin ihnen, nach eingenommenem Mittagsmahle, die Königin gleichfalls nachfolgete, indem der Prinz ſein Nachtlager in la Muette hielte. Den 8ten traf er ebenfalls zu Verſailles ein, und wurde von dem Könige mit den Merkmalen der lebhafteſten Zärtlichkeit empfangen, und von der Königin, der Madame, und der Frau Gräfin von Artois, ſo wie denen ältern und iüngern Mesdames vorgeſtellet.

Der Herzog Maximilian reiſet von Brüſſel nach Frankreich.

Die Königin von Fr. geht ihm entgegē.

trift zu Verſailles ein.

Von ſeinem daſigen Aufenthalt.

Der Erzherzog theilete die Zeit ſeines Aufenthalts an dem Franzöſiſchen Hofe dergeſtalt ein, daß er den Freitag, Samſtag, und Sontag zu Paris, die übrigen Täge der Woche aber zu Verſailles zubrachte, die

die mehreſte Zeit aber, der Betrachtung der daſigen Merkwürdigkeiten und Gegenden, und den Ueberreſt dem Genuſſe der ihm von denen allerchriſtlichſten Maieſtäten, und denen Vornehmſten des Hofes und der Hauptſtadt zubereiteten Ergözlichkeiten widmete. Sein Aufenthalt dauerte bis den 1. März, als den zur Abreiſe beſtimmten Tag. Er nahm dahero in Begleitung des K. K. Herrn Bothſchafters, Grafen von Mercy, und des Herren Grafen von Roſenberg, von dem Könige, ingleichen denen Königl. Herren Brüdern, und ihren Gemahlinen, und endlich von der Königin Abſchied, welche bei demſelben ſich ihrer ganzen Zärtlichkeit überließ, und ihrem Bruder häufige Thränen der Liebe weinte. Hierauf gieng der Prinz von Verſailles nach Paris zurücke, und trat des folgenden Tages ſeine fernere Reiſe an, welche er über Lothringen und Straßburg alſo fortſetzte, daß er den 10. März zu Mannheim anlangte, wo er von dem Churfürſten von der Pfalz, mit allen Zeichen der Freundſchaft empfangen, und mit ausnehmender Diſtinction bewirthet wurde. Den 13. verließ er Mannheim wieder, und kam noch deſſelben Tages nach Ludwigsburg, um bei dem Herzoge von Würtemberg, der nur wenige Tage vorher von einer nach Italien gemachten Reiſe zurücke gekommen war, einen Beſuch abzuſtatten, welcher es an nichts ermangeln ließ, ſeinen hohen Gaſt auf eine angenehme, und deſſen hohen Geburt gemäſe Art zu unterhalten. Dem Prinzen gefiel es, in Begleitung des Herzogs, das öffentliche Academie- und Bibliothek-Gebäude, ingleichen das auf das herrlichſte beleuchtete Opernhaus zu beſehen, ſodann in Geſellſchaft eines groſſen Theils des Herzogl. Hofes, ſich nach Solitude zu begeben, und die Gebäude der Militair-Academie in Augenſchein zu nehmen, wo von einigen Eleven ein auf die Anweſenheit des Erzherzogs beſonders anſpielendes theatraliſches Divertiſſement aufgeführet wurde. Den 16.

1775

Reiſet wieder ab,

kommt nach Mannheim,

nach Ludwigsburg,

1775 März reiſete der Prinz unter dem Schalle der Trompeten und Paucken, und Abfeuerung der Canonen wieder ab, und gieng über Ulm, und Augsburg nach München, von wannen ihm der K. K. und Churbayeriſche Kämmerer, der Reichsgraf von Seinsheim, mit einem Churfürſtl. ſechsſpännigen Staatswagen bis Schwabhauſen entgegen geſandt wurde. Seine Ankunft daſelbſt erfolgte den 18ten, da er von dem Churfürſten auf das zärtlichſte empfangen wurde; ſein Aufenthalt, welcher ihm, ſo viel möglich, angenehm gemacht wurde, dauerte 3. Tage, binnen welchen er alles Schöne und Merkwürdige an dem Bayeriſchen Hofe in Augenſchein nahm; und ſeine Abreiſe geſchahe den 21. über Altnötting und Braunau. Den 24. darauf kam er, in Begleitung derer Herren Grafen von Roſenberg und von Lamberg, zur lebhafteſten Freude des Kaiſerlichen Hofes, nach glücklich zurücke gelegter Reiſe, nach Wien zurücke.

nach München.

Ankunft in Wien.

Verordnungen werden unrecht ausgelegt.

Daß oft die weiſeſten Geſetze und Verordnungen gemißbraucht, verfälſcht, oder verkehrt ausgelegt werden, woraus dann oft der abſcheulichſte Muthwillen und Aufruhr, und die ſchädlichſten und gefährlichſten Unordnungen entſtehen, ſolches ſehen wir an den Böhmiſchen Bauern. Schon in dem Jahre 1770. ließ die Kaiſerin Königin einige Verordnungen ergehen, welche dahin abzieleten, daß die Unterthanen von ihren Herrſchaften nicht zu übermäſſigen Robbathen (Frohndienſten oder unentgeldlichen Arbeiten) angehalten werden ſolten. Dieſes gab zu dem Irrthume Anlaß, daß die Bauern des Ortes Weckelsdorf ſich einbildeten, ſie wären durch iene Verordnungen auf immer von aller Robbathſchuldigkeit befreiet, und dürften dahero ihrer Obrigkeit alle ſchuldige Frohndienſte verſagen. Man wollte ſie zur Erfüllung ihrer Pflicht anhalten, alleine ſie fiengen in dieſem Jahre an, ſich gänzlich zu widerſetzen, und behaupteten, daß man ihnen die

Daraus entſtehen Unruhen unter den Böhmiſchē Bauern.

K. K.

K. K. Freiheits-Patente vorenthielte. Es ſchlugen 1775 ſich einige benachbarte Orte dazu, und ſogleich waren einige 100. Rebellen beiſammen, welche die umliegenden Orte, durch Drohungen, ihre Dörfer anzuzünden und zu verheeren, zwangen, mit ihnen gemeine Sache zu machen, und dadurch bekamen ſie einen ſo ſtarken Anhang, daß ſie ſich in 5. Kreiſe ausbreiteten, und haufenweiſe herumzogen. Ueberall, wo ſie hinkamen, verübten ſie viele Ausſchweifungen, insbeſondere mußten die Beamten das meiſte von ihnen erdulten, von denen ſie immer die eingebildeten Freiheits-Patente verlangten, und ſie zwangen, Reverſe auszuſtellen, deren Formeln, welche ein Student aufgeſetzt hat, ſie bei ſich führeten, und vermöge welcher von ihnen, bis auf weitere Allerhöchſte Entſchlieſſung, keine Arbeit gefordert werden ſollte. Welche Beamte dieſe Reverſe nicht ausſtellen wollten, wurden auf das grauſamſte mißhandelt.

1775

Es werden gelinde Mittel gebraucht die Unruhen zu ſtillen.

Das Landes-Gubernium hofte zwar Anfangs, dieſen aus bloſſer Einbildung entſtandenen Aufruhr durch Gelindigkeit zu dämpfen, und ſchickte 2. Gouvernements-Räthe dahin, um dem Volke ſeinen Irrwahn vorzuſtellen, und es durch Ermahnungen und Warnungen zu ſeiner Schuldigkeit zurücke zu bringen; alleine dieſe gelinden Mittel waren fruchtlos.

ſind aber fruchtlos,

Dahero wurde zur Gewalt geſchritten, und eine hinlängliche Mannſchaft Trouppen, unter dem Commando des Generals, Grafen von Wallis, abgeſchickt, um die Unruhe zu ſtillen, wodurch dann die mehreſten Haufen zerſtreuet, und viele von den Rebellen bei Prag gefangen genommen wurden, wo ſie ſich mit gewafneter Hand, denen Trouppen mit Gewalt auf das hartnäckigſte zu widerſetzen ſuchten.

dahero wird Gewalt angewandt,

Ueberdieß ließ die Kaiſerin an das Böhmiſche Landes-Gubernium den Befehl ergehen, daß in iedem von den 5. Kreiſen, worinnen ſich die Empörung ausgebreitet hatte, eine eigene Commiſſion abgeſchickt werden ſolle, um mit einem hinlänglichen Militair, einem Geiſtlichen, und einem Scharfrichter, die Rotten der Muthwilligen aufzuſuchen, dieſelben aufzuheben, die Aufwiegler hinrichten zu laſſen, die minder Schuldigen mit ſcharfer Leibesſtrafe zu belegen, die denen Beamten abgedrungene Reverſe vor den Augen des Volks zu zerreiſſen, und dieienigen, welche nur gezwungener Weiſe mitzogen, und die den gröſten Theil ausmachten, mit genugſamer Bedeckung nach ihren Ortſchaften bringen zu laſſen.

und der Aufruhr gänzlich geſtillet.

Dieſe nachdrücklichſten Anſtalten hatten die gewünſchteſte Würkung; der Aufruhr wurde gedämpft, die Ruhe wieder hergeſtellet, und die Rotten zernichtet. Nachdem die vornehmſten Aufrührer gefangen geſetzt waren, ſo erkannten die übrigen ihren Wahnſinn, begaben ſich ruhig in ihre Wohnungen zurücke, und unterwarfen ſich willig ihren ſchuldigen Robbathen,

dahero

dahero auch die Kaiſerin für alle eine allergnädigſte Nachſicht kund machen ließ. 1775

Der Fürſt v. Thurn und Taxis erhält vom Kaiſer d. Orden des goldenen Vließes.

Der Erzherzog Maximilian reiſet nach Italien und kommt nach Mailand, wo die Frau Stadthalterin von einem Prinzen entbunden wird.

Unterdeſſen unternahm zu Wien, (wo den 4ten März der Kaiſerliche Principal-Commiſſarius bei dem Reichstage zu Regensburg, Fürſt von Thurn und Taxis, anlangte, und von dem Kaiſer mit den gewöhnlichen Ceremonien den hohen Orden des goldenen Vließes einige Tage hernach empfieng) der Erzherzog Maximilian, in Begleitung des K. K. geheimen Raths, Grafen von Hardegg und des K. K. Kämmerers, Grafen von Ugarte, eine abermalige Reiſe, und zwar nach Italien, welche er den 22. April antrat. Er langte den 13. Mai zu Mailand an, als eben an demſelben Tage die Gemahlin des daſigen Statthalters, und General-Gouverneurs der Oeſterreichiſchen Lombardey, des Erzherzogs Ferdinands, von einem Prinzen entbunden wurde, welcher in der heiligen Taufe, wobei der Herzog von Modena in ſeinem und des Kaiſers Namen die Pathenſtelle vertrat, die Namen Joſeph, Franz, Ferdinand, Johann, Ambroſius erhielte. Nach einem kurzen Aufenthalt verließ der Prinz Maximilian Mailand wieder, und gieng mit ſeinem Herrn Bruder, dem Erzherzog Ferdinand nach Venedig, wo ſie den 23. Mai eintrafen, nachdem ſchon Tages vorher die zween andern Herren Brüder, der Römiſche Kaiſer in dem ſtrengſten Incognito unter dem Namen eines Grafen von Falkenſtein, und der Großherzog von Toſcana, Peter Leopold, daſelbſt angelangt waren. Die Republique ließ dahero ſchon vorher, um dieſen erhabenen 4. Königl. Brüdern den daſigen Aufenthalt deſto angenehmer zu machen, zu ganz ausnehmenden Feierlichkeiten, und unter andern zu einer auf den 27. anzuſtellenden Regata, oder einem Wettlaufen von Schiffen, die beſten Veranſtaltungen treffen. Wenn iemals die an dem Himmelfahrtsfeſte gewöhnliche Ceremonie der Vermählung

Geht mit d. Erzherzog Ferdinand nach Venedig,

wo auch der Kaiſer und der Großherzog v. Toſcana anlangt.

1775 mählung des Doge mit dem Meer mit entzückendem Glanz und Pracht vorgegangen iſt, ſo war es gewiß dieſesmal, bei der Anweſenheit ſo erhabener Gäſte.

Dieſe 4. Brüder verlaſſen Venedig wieder.

Es dauerte aber dieſe Anweſenheit nicht lange, indem dieſe 4. Herren Brüder an einem Tage, nemlich am 29. Mai Venedig wiederum verlieſſen. Der Erzherzog Ferdinand gieng nach Mailand zurücke; der Kaiſer aber ſetzte in Geſellſchaft des Großherzogs von Toſcana ſeine Reiſe über Parma und Modena dergeſtalt fort, daß ſie den 4. Junii zu Florenz eintrafen. Nach einem kurzen Aufenthalt trat dieſer Deutſche Monarch ſeine Rückreiſe an, und traf noch gegen das Ende deſſelben Monaths zur lebhafteſten Freude des Allerhöchſten Hofes im beglückteſten Wohlſeyn, auf dem Luſtſchloſſe Laxenburg ein.

Erzh. Ferdinand geht nach Mailand zurück, der Kaiſer reiſet mit d. Großherzog nach Florenz und kommt nach Wien zurücke.

Hingegen der Erzherzog Maximilian gieng in Geſellſchaft des K. K. Miniſters an dem Neapolitaniſchen Hof, Grafen von Wildseck, welcher ihm bis Venedig entgegen gereiſet war, und ſeines eigenen Gefolges, nach Neapel, wo er den 9. Junii anlangte, und bei gedachtem Miniſter ſein Quartier nahm.

Der Erzherzog Maximilian geht nach Neapel.

Die Königin, ſeine Frau Schweſter, fuhr ihm bis nach Secondigliano entgegen, und führete ihn in ihrer Caroſſe nach dem Pallaſt, wo kurz darauf der König von der Jagd gleichfalls zurücke kam. Gleich des folgenden Tages begleiteten Ihre Maieſtäten dieſen hohen Gaſt nach dem Königlichen Luſthauſe zu Capo di Monte, und nach genommenen Augenſchein der allda befindlichen koſtbaren Gemählde, Statuen, Medaillen und anderer Seltenheiten, nach dem daſigen Gehölze, wo eine prächtige Jagdluſtbarkeit angeſtellt wurde. Die folgenden Tage waren wie dieſer mit abwechslenden feſtlichen Luſtbarkeiten angefüllet. Nicht weniger nahm die Beſichtigung der Alterthümer zu Pozzuolo und Baja, des Veſuvs und anderer Gegenden um Neapel einen groſſen Theil von der Zeit ſeines daſigen Aufenthalts weg. Nachdem er die vortreflichen Waſſerleitungen, den ungemein groſſen

ſen

ſen Königlichen Pallaſt und die herrlichen Gärten zu Caſerta in Augenſchein genommen, und das Herkulaniſche Muſäum zu Portici beſucht, und überhaupt durch die Betrachtung aller Seltenheiten ſeine Neugierde zur Genüge befriediget hatte, ſo nahm er höchſtvergnügt über ſeinen daſigen Aufenthalt, von beeden Maieſtäten den zärtlichſten Abſchied, und gieng mit ſeinem Gefolge nach Rom, wo er den 28. Junii unter dem Namen eines Grafen von Burgau anlangte, und wo wir ihn ein wenig verlaſſen wollen, um mit unſerer Erzählung nach Wien zurück zu kehren.

1775

Kommt nach Rom.

Nachdem vorgedachtermaſſen der Kaiſer von ſeiner Reiſe in ſeiner Reſidenz, und insbeſondere auf dem Luſtſchloſſe Laxenburg angekommen war, ſo machte man Anſtalten zur Ankunft zweier hohen Gäſte, nemlich des Erzherzogs Ferdinands aus Mailand, und deſſen Frauen Gemahlin. Die beeden Kaiſerl. Königlichen Maieſtäten begaben ſich dahero den 9. Julii, mit ihrem Hofſtaate nach Wieneriſch-Neuſtadt, um allda die gedachten Königl. Hoheiten zu erwarten. Sie kamen, und der Empfang war der zärtlichſte den man ſich denken kan. Man überließ ſich auf beiden Seiten denen angenehmſten Empfindungen der Freude, ſich wieder zu ſehen. Den 9. Julii langten der Kaiſer, die Kaiſerin, und das angekommene Erzherzogliche Paar von Neuſtadt wiederum zu Laxenburg an, wo der Willkomm bei denen ſämtlichen Erzherzoginnen und dem Prinzen von Sachſen-Teſchen nicht weniger rührend war. Darauf wurde der ſämtliche hohe Adel bei Ihren Maieſtäten und Königlichen Hoheiten zum Handkuß gelaſſen, und alles war bemühet, dieſen hohen Gäſten den Aufenthalt an dem Kaiſerlichen Hofe ſo angenehm als möglich zu machen, indem ſie bei allen öffentlichen Gelegenheiten zugegen waren, und an allen Feierlichkeiten des Hofes Antheil nahmen.

Der Erzherzog Ferdinand u. deſſen Fr. Gemahlin kommen nach Wien.

1775

Sehē die feierliche Belehnung des Hoch- und Deutſchmeiſters Herzog Carl v. Lothringē, mit des deutſchē Rittero des lehenbaren Landen.

Die erſte wichtige Feierlichkeit welche das Erzherzogliche Paar mit anſahe, war die Belehnung des Herrn Hoch- und Deutſchmeiſters, Carl Alexanders, Herzogen zu Lothringen und Baar, mit des hohen deutſchen Ritterordens lehenbaren Landen, welche den 24. Julii vor ſich gieng.

Zu Wien wird d Chevalier de Nieuport zum Maltheſer Ritter geſchlagen,

Nur wenige Tage nach dieſer hohen Belehnung, nemlich den 30. Julii, gieng zu Wien eine andere Feierlichkeit vor, nemlich die Einkleidung des Chevalier de Nieuport, Hauptmanns des K. K. Genie-Corps, zum Maltheſer Ritter. Es geſchahe dieſe Einkleidung in der Ritterordenskirche des H. Johannis des Täufers, durch den Grafen Anton von Colloredo, als des ritterlichen Johanniterordens Gros-Bailly, und des Herrn Großmeiſters des Ordens bevollmächtigten ſogenannten Geber, mit denen gewöhnlichen Ceremonien.

Das Namensfeſt der Gemahlin d. Erzherzog Ferdinands gefeiert.

So feſtlich aber dieſer Tag für die geſammten anweſenden Maltheſer Ritter war, ſo war dennoch der 11. September für den Kaiſerlichen Hof noch feſtlicher, da an demſelben das den Tag vorher eingefallene Namensfeſt der Erzherzogin Maria Beatrix, Gemahlin des Erzherzogs Ferdinands, mit glänzender Pracht und ausnehmender Feierlichkeit begangen wurde. Den ganzen Hof belebte die reineſte Freude, und Schönbrunn war ein Schauplatz der ausgeſuchteſten Ergötzlichkeiten, und es war nur Schade, daß die in dem daſigen Hofgarten angeordnete herrliche Illumination, wegen des mißgünſtigen Wetters, nicht angezündet werden kunte. Doch, es geſchahe ſolches den 18. Sept. mit deſto ſchönerm Glanze. Die Beleuchtung ſtellte einen angenehmen Ziergarten auf dem ſogenannten Parnaß vor, wo zu oberſt eine Ehrenpforte ſtund, an welcher die Namens-Anfangsbuchſtaben beider Königl. Hoheiten F. und B. in vollem Feuer brannten. Unten am Fuß des Parnaſſes waren zu beiden Seiten Muſik-Chöre auf einer erhabenen

Bühne

Bühne errichtet, welche unaufhörlich wechſelsweiſe ſich hören lieſſen, und dem in groſſer Menge ſich eingefundenen Volke von allen Ständen und Gattungen das ſchönſte Vergnügen machten. Des folgenden Tages begab ſich die Kaiſerin, in Begleitung ihres Durchlauchtigen Sohnes, Ferdinands, nebſt deſſen Gemahlin, und den Erzherzoginen Maria Chriſtina und Maria Eliſabeth, nach der Thereſianiſchen Ritter-Academie, um daſelbſten die neugemachten zur Beförderung der privat- und allgemeinen Landwirthſchaft abzielenden phyſicaliſch-ökonomiſchen Anſtalten zu beſehen. Sie durchgiengen den phyſiſchen, mineraliſchen und mechaniſchen Saal, das Laboratorium, die Sala terrena, worinen die ausgeſtopften Vögel und Thiere befindlich ſind, und den ökonomiſchen Garten; und indem die huldvolle Monarchin, in einem ehrfurchtsvollem Kreiſe der adelichen Jugend, in dem groſſen Garten ausruhete, beſahen die Königlichen Hoheiten die Kirche, die Bibliothek, den Tanzſaal und andere Zimmer, beſonders dasienige, worinnen Kaiſer Carl glorw. Andenkens geſtorben iſt, worauf ſich die ſämtlichen allerhöchſt- und höchſten Herrſchaften nach Schönbrunn zurücke begaben. 1775

Die Königl. Hoheitē beſuchen in Geſellſchaft der Kaiſerin die Thereſianiſche Ritter-Academie.

Während des Aufenthalts dieſer hohen Gäſte an dem Kaiſerlichen Hofe, ließ die Monarchin zwo wichtige Verordnungen ergehen. Eine derſelben unter dem 23. Julii enthält ein ſcharfes Verboth des heimlichen und unbefugten Laborirens, dann des Gold- und Silberſchmelzens, Alchimiſterey, Scheidens, Abtreibens, und ſogenannten Kappellirens, bei Strafe der Confiſcation, und der peinlichen Erwartung, gleich Dieben behandelt zu werden, welche ſowol denen Laboranten, als den Hehlern, angedrohet iſt, weil dadurch nicht nur viele auf das muthwilligſte an den Bettelſtab gebracht, ſondern auch die Gebäude der Feuersgefahr blosgeſtellet, und die Nachbarn einer

K. K. Verordnungen.

Das Laboriren u. Gold- und Silberſchmelzen;

1775 ungeſunden Luft ausgeſetzt werden. Die andere Verordnung, unter dem 15. September, betrift die Orte und Perſonen, wo und bei welchen das Aſylum oder Recht der Freiſtätte, in den ſämtlichen Erbkönigreichen und Landen, ſtatt haben ſoll, damit dem allzuſehr überhand genommenen Mißbrauche derſelben geſteuert werden möge. Dahero werden in dieſer Verordnung die Verbrechen erzählet, welche keine Zuflucht in denen Freiſtätten haben ſollen, wenn ſich auch gleich die Miſſethäter dahin flüchten würden; dieſe ſind: Die Schuldigen der göttlichen Maieſtät; die Läſterer des heiligen Geiſtes; die Urheber des Todſchlags, ſo in Kirchen und Freydhöfen verübt worden; die Kirchenräuber; vorſetzliche Mörder; Straſſenräuber; die zur nächtlichen Zeit die Feldfrüchte berauben oder verwüſten; die Meuchelmörder; die Beleidiger der weltlichen Maieſtät; die ſich einer Verſchwörung oder Empörung wider den Staat, ingleichen eines Hochverraths von irgend einer Gattung ſchuldig gemacht; die Münzverfälſcher; welche die Petſchaften anderer, die Stempel des Papiers, und öffentliche Schuldſcheine nachmachen; welche Menſchen, Brunnen, Waſſerbehältniſſe, und Waiden vergiften; die Mordbrenner; welche zur Zeit einer Feuersbrunſt, Waſſersnoth, oder anderer Gefahr etwas Diebiſcher Weiſe entwenden; welche öffentliche Caſſen berauben, oder etwas zu eigenem Gebrauch daraus verwenden, oder überhaupts alle ſonſtigen Diebe; die Kindermörderinnen, und, welche die Frucht abgetrieben, oder nur dazu geholfen haben; die Entführer der Jungfrauen; welche aus den Gefängniſſen entfliehen; die Banquerouteurs; die Betrüger der Mauth- und Zollſtätte; die Deſerteurs, und dieienigen, welche die Diener der Obrigkeit in ihren Amtsverrichtungen tödten oder verwunden; alle dieſe Verbrecher ſollen der Gerechtigkeit überliefert und eingehändiget werden, wenn ſie auch gleich ihre Zuflucht zu einer Freiſtatt genom-

ingleichen d. Mißbrauch der Freiſtätte betreffend.

genommen hätten, und keine Kirche, kein Kloſter ꝛc. 1775
kan ſie ſchützen. So ſteuerte alſo die groſſe Thereſia ienem eingeriſſenen Mißbrauche, nach welchem die heiligſten Orte, die Wohnungen Gottes und der Tugend, ſo oft zu Schutzorten der Bosheit, zu Wohnungen der Laſter und Ungerechtigkeiten gemacht wurden.

Der Erzherzog Ferdinand u. deſſe Gemahlin reiſen von d. Kaiſerl. Hofe ab,

Unterdeſſen kam die Zeit herbei, da der Erzherzog Ferdinand und deſſen Gemahlin, den Kaiſerlichen Hof verlaſſen und nach Mailand zurücke gehen wollten. Der 17. October war der beſtimmte traurige Tag des Abſchieds, an welchem ſie nach der zärtlichſten Beurlaubung von der gefühlvolleſten Mutter, der Kaiſerin Königin, von dem erhabenſten Bruder, dem groſſen Kaiſer Joſeph, und von denen übrigen gerührten Geſchwiſtrichten, denen geſammten Erzherzoginen, und dem Herzoge von Sachſen-Teſchen, die Rückreiſe antraten. Sie ſetzten dieſelbe dergeſtalt fort, daß ſie den 29ſten bei höchſtem Wohlſeyn wiewol im ſtrengſten Incognito, zu Venedig eintrafen. Ihr Aufenthalt allda dauerte etliche Tage, während welchen ſie, unter Begleitung des daſigen K. K. Geſandten, Grafen von Durazzo die Hauptkirchen und andere Venetianiſche Seltenheiten und Merkwürdigkeiten in Augenſchein nahmen, nachhero aber ihre Reiſe weiter fortſetzten, und nach glücklicher Vollendung derſelben, den 7. November zur größten Freude aller Einwohner und Unterthanen zu Mailand anlangten.

langen zu Mailand an

Der Erzherzog Maximiliam nimt vom Pabſte Abſchied.

Weil wir nun in unſerer Erzählung eben in Italien ſind, ſo gehen wir wiederum nach Rom, wo wir oben den Erzherzog Maximilian verlaſſen haben, um ihn auf einer fernern Reiſe zu begleiten. Nachdem er allda die vornehmſten und ſehenswürdigſten Seltenheiten

1775 beſehen hatte, ſo nahm er den 3. Auguſt von dem Pabſte Abſchied, welcher ihn mit den rührendſten Merkmalen der Hochachtung entließ, und ihn zugleich koſtbare Geſchencke machte, er trat den 7. in Geſellſchaft des Herrn Herzan, des Grafen von Ugarte, und ſeines übrigen Gefolges, ſeine Reiſe nach Florenz an, nachdem er noch vorher an alle dieienigen, welche ihn zu bedienen die Ehre gehabt hatten, koſtbare Geſchenke, und reichliche Belohnungen, inngleichen noch eine Summe von 300. Zechini unter die Armen hatte austheilen laſſen.

Reißt von Rom ab.

Kom̃t nach Florenz,

Es war der 11. Auguſt, als der Erzherzog in Geſellſchaft des Großherzogs von Toſcana, ſeines Durchl. Herrn Bruders, welcher ihm bis Siena entgegen gereiſet war, zu Florenz anlangte, und ſich ſogleich nach dem Luſtſchloſſe Imperiale, wo ſich damals der Hof befand, begab. Nachdem er zu Florenz alle Sehenswürdigkeiten in Augenſchein genommen hatte, ſo machte er nebſt dem Großherzoge eine Reiſe nach Piſa, und von da nach Livorno, um auch dieſe Stadt nebſt ihren Gegenden und Merkwürdigkeiten zu beſehen. Von dieſer Reiſe trafen die beeden Königl. Hoheiten den 22ſten wieder zu Florenz ein. Nun dauerte der angenehme Aufenthalt des Prinzen daſelbſt bis zum 20. October, an welchem er nach zärtlichſter Beurlaubung, ſeine fernere Reiſe fortſetzte, um über Bologna, und Modena, nach Genua zu gehen, wo er den 26. würklich anlangte.

nach Genua,

Am 28. October fieng er an, die Merkwürdigkeiten dieſer Stadt, wo ſich ſowol der geſammte Senat, als die einzelnen Nobili, in die Wette beeiferten, ſeinen Aufenthalt recht angenehm zu machen, in Augenſchein zu nehmen. Abends an dem beſagten Tage fuhr er mit den vornehmſten Perſonen der Stadt aus dem Haven auf das Meer, um den herrlichen

Pro-

Proſpect des Havens und der am Meer liegenden Häuſern zu ſehen, welche in wenigen Minuten auf das ſchönſte beleuchtet waren. Die Galeeren der Republique waren bei dieſer Gelegenheit auf das koſtbareſte ausgezieret, und das Meer war mit Gondeln und Barken faſt bedeckt, worüber der Prinz das lebhafteſte Vergnügen äuſſerte. Die folgenden Tage betrachtete er die daſigen öffentlichen Gebäude, die Kirchen, und alles andere ſehenswürdige, und den 3. Nov. trat er ſeine Reiſe nach Turin an, nachdem er auch hier, wie überall, die größten Merkmale einer Königl. Liberalität hinterlaſſen hatte. Des andern Tages langte er auf dem Königlichen Luſtſchloſſe Moncallieri an, wo ſich eben der König und die Königin von Sardinien, und die ſämtlichen Königl. Herrſchaften auf einige Wochen befanden, und den Erzherzog mit ausnehmenden Zeichen der Freundſchaft empfiengen. Noch an eben demſelbigen Abend begab ſich der Prinz vollends nach Turin, und nahm ſein Abſteig-Quartier in dem Pallaſte des Kaiſ. Kön. Geſandten. Nach einigem Aufenthalt daſelbſt, verließ er Italien wieder, um ſeine Rückreiſe nach Wien fortzuſetzen. Seine glückliche Ankunft daſelbſt erfolgte den 13. December, und vermehrete die Freude des allerhöchſten K. K. Hofes, über die kurz vorher eingelaufene frohe Nachricht von der den 23. November erfolgten glücklichen Entbindung der Königin beeder Sicilien zu Neapel, von einer Prinzeſſin, welche die Namen Maria Anna Joſepha erhalten hat.

1775

nach Turin.

Seine Rückkunft zu Wien.

Die Königin zu Neapel wird von einer Prinzeſſin entbunden.

Das letzte Merkwürdige, ſo ſich in dieſem Jahre an dem Kaiſerlichen Hofe zugetragen hat, war die von der Erzherzogin Maria Chriſtina und ihrem Durchlaucht. Herrn Gemahl, dem Herzog Albert zu Sachſen-Teſchen den 28. Decemb. unternommene Reiſe über Venedig nach Piſa. Wir verlaſſen dahero gleichfalls

Die Erzherzogin Maria Chriſtina reißt mit ihrem Gemahl nach Italien.

1775 gleichfalls den Kaiſerlichen Hof und gehen in unſerer Geſchichte zu dem andern Abſchnitt dieſes Capitels, welcher in den Deutſchen Begebenheiten die Aufſchrift führet:

B.

Von den Churfürſten, Fürſten und Ständen des Reichs.

1774 Wir ſehen hier abermals, wie in dem erſten Periodo dieſes Theils unſers hiſtoriſchen Bilderſaals, nicht ſowol auf die Ordnung in welcher die Reichsſtände auf einander folgen, als vielmehr auf die Zeitfolge in welcher ſich die Begebenheiten zugetragen haben, ohne Rückſicht auf einige Rangordnung. Gleich bei dem Anfange des 1774. Jahres bemerken wir hin und wieder in Deutſchland die weiſeſten Verordnungen. An dem Churfürſtl. Sächſiſchen Hofe ergieng eine dergleichen höchſte Verordnung, welch die Rettung der ertrunkenen, erhenkten, erſtickten und anderer Perſonen, welche auf eine gewaltſame Weiſe um das Leben gekommen zu ſeyn ſcheinen, betrift. Vermöge derſelben iſt ieder verbunden, eine ſolche verunglückte Perſon, ſie mag ſich ſolchen Zufall freiwillig ſelbſten zugezogen haben, oder wider Verſchulden darein gerathen ſeyn, ohne gerichtliche Aufhebung, abzuſchneiden, aus dem Waſſer zu ziehen, aufzuheben ꝛc. und ihr die nöthige Hülfe zu leiſten, welche in einer zur Verordnung gefügten Beilage umſtändlich beſchrieben werden. Wer dadurch eine Perſon errettet, erhält eine Belohnung von zehen Thalern, wann aber ſeine Bemühungen fruchtlos geweſen, von drei Thalern, und niemand darf ihm deswegen bei ſchwerer Strafe den geringſten Vorwurf machen, und kein verderbtes Vorurtheil kan ihm ſchädlich ſeyn.

Chur-Sächſiſche Verordnung, die Rettung verunglückter Perſonē betreffend.

Indem der Churfürſt von Sachſen dieſe Verordnung ergehen ließ, ſo faßte der Biſchof zu Lüttich einen Entſchluß, der nicht weniger Nutzen und Vortheile über das menſchliche Geſchlecht, insbeſondere in Abſicht auf die Wiſſenſchaften, verbreiten wird, nemlich in beſagter Stadt eine Academie, zum Beſten des iungen Adels, zu errichten. Alle dieienigen, welche in dieſelbe aufgenommen werden wollen, ſie mögen von einer Nation ſeyn, von welcher ſie wollen, müſſen von gutem Herkommen, und über 6. Jahre alt ſeyn. Die Lateiniſche, Engliſche, Franzöſiſche, Griechiſche und Hebräiſche Sprache, die geiſt- und weltliche Geſchichte, die ſchönen Wiſſenſchaften, die Philoſophie, die Metaphyſik, Experimentalphyſik, Mathematik, Aſtronomie, und Geographie, ingleichen die Muſik, Tanzen, Fechten, Zeichnen, u. d. g. ſollen auf dieſer Academie gelehret werden. 1774

Der Biſchof zu Lüttich will eine Academie errichten.

Nicht weniger ſorgte zu gleicher Zeit der Biſchof zu Salzburg für die Aufnahme der Wiſſenſchaften, indem er, überzeugt von dem ſichtbaren Nutzen, welchen der blühende Zuſtand der Wiſſenſchaften über die Länder ausbreitet, und von dem Einfluß, welchen derſelbe in den Flor ganzer Staaten hat, den 6. Jenner eine Verordnung ergehen ließ, in welcher er, um ſeine heilſamen Abſichten deſto mehr zu erreichen, dieienigen Vorleſungen auf der daſigen hohen Schule welche bisher nicht durchaus in Uebung geweſen, aber doch nothwendig zum Ganzen gehören, zu ergänzen befahl. Er ließ eine genaue Tabelle verfertigen, wie eine Lehrſtunde der andern wechſelsweiſe nachfolgen, und für fleißige Schüler eine Wiſſenſchaft der andern die Hand bieten ſolle, und beſtimmte ſogleich, für iede Abtheilung der geiſt- und weltlichen Rechte, die beſten Lehrbücher zu denen Vorleſungen, um in balden, aus fleißigen Jünglingen, ſolche Män-

Biſchöfliche Salzburgiſche Verordnung zur Verbeſſerung d. Hohen Schule zu Salzburg.

1774 ner zu bilden, welche der Kirche, und dem Staate nützlich werden können.

Der Biſchof zu Regensburg vermindert die Feiertäge.

In eben dieſem Monathe, und zwar unter dem 10ten ließ der Biſchof zu Regensburg, eine Verordnung kund machen, in welcher er, auf erhaltene Päbſtliche Erlaubniß, nach dem Beiſpiel, und auf Verlangen verſchiedener hoher Landesregenten, die bisherigen Feſt- und Feiertäge, dergeſtalt verminderte, daß auſſer denen nur 2. Tage daurenden dreien Hauptfeſten Oſtern, Pfingſten, und Weyhnachten, dem Neueniahrstag, einigen Marienfeſten, denen Feſten der h. 3. Könige; Joſephs; Johannis; Laurentii; Michaelis; Wolfgangs, Allerheiligen, Stephani, und aller Apoſtel, alle übrigen Feiertäge der Heiligen und Patronen, für das künftige gänzlich abgeſtellet ſind.

Hohe Vermählung des Pfalzgrafen, und Prinzen von Zweibrück, Carl Auguſt, mit d. Churſächſiſchen Prinzeßin Maria Amalia.

Wenn ſich auf ſolche Weiſe der Januar durch ergangene weiſe Verordnungen auszeichnete, ſo wurde der Februar mit einer frohen Feierlichkeitan dem Churſächſiſchen Hofe bezeichnet. Den 10ten machte der daſelbſt ſtehende Churpfälziſche Geſandte, Baron von Hallberg, im Namen des Herrn Pfalzgrafen am Rhein, und Herzogen von Zweybrücken, Carl Auguſt, bei einer feierlichen Audienz, wozu er in einem Churfürſtl. Staatswagen abgeholet worden, um die Prinzeßin Maria Amalia, für beſagten Prinzen, die ſolenne Anwerbung, und erhielte ſogleich die Einwilligung ſowol von dem Churfürſten von Sachſen, als von deſſen Frauen Mutter, der verwittibten Churfürſtin, dahero traf den 12ten der Prinz ſelbſten, über Freiberg, in Begleitung des Churpfälziſchen Generals, Grafen von Pappenheim, und des Churpfälziſchen Kammerherrn, Baron von Dienheim, zu Dresden ein, und legte ſogleich bei dem Churfürſten, der Churfürſtin, der verwittibten Churfürſtin, welche ihn alsbald zu ſeiner Prinzeßin Braut führete, ingleichen

ingleichen bei denen übrigen höchſten Herrſchaften des 1774
Churhauſes ſeinen Beſuch ab. Noch an demſelben Tag wurde die feierliche Trauung dieſes hohen Paares, in der Churfürſtlichen Capelle auf dem Schloſſe, ohne öffentliche Ceremonien, des Abends um 7. Uhr verrichtet. Am 13. wurde wegen dieſer vollzogenen hohen Vermählung, in den ſämmtlichen Kirchen, unter Abfeuerung der Canonen, das Te Deum laudamus geſungen, und die Durchlaucht. Neuvermählten nahmen öffentlich die Glückwünſche an. Ihr Aufenthalt dauerte noch dieſes ganze Monath hindurch, und kein Tag vergieng ohne Luſtbarkeit, denn der Churfürſt ſuchte täglich ſeinem Durchlaucht. Herrn Schwager die deutlichſten Beweiſe ſeiner Zärtlichkeit zu geben.

Das neuvermählte Paar reiſet von Dresden ab.

Den 7ten März verließ dieſes hohe Paar den Sächſiſchen Hof, unter allgemeinen Seegenswünſchen, um über Herzogswalda, (bis wohin ſie von der verwittibten Frauen Churfürſtin begleitet wurden) dann über Freiberg, Chemnitz, Zwikau, Oelsnitz und Eger nach Sulzbach zu gehen, wo ſie den 12. anlangten, und von der allda reſidirenden Frauen Pfalzgräfin, als der Frauen Mutter des neuvermählten Prinzen, welche ihnen auf eine Stunde weit entgegen gefahren, unter Vergieſſung vieler Freuden-Thränen, auf das zärtlichſte empfangen wurden. Ihr Einzug geſchahe unter Abfeuerung der Canonen, und 3.maligem Lauffeuer von der im Gewehr geſtandenen Garniſon und Burgerſchaft. Eben ſo geſchahe auch ihre Abreiſe den 15ten, nach dem zärtlichſten Abſchied von der Frauen Pfalzgräfin, unter denen ehrfurchtsvolleſten Ehrenbezeugungen. Sie ſetzten ihre Reiſe dergeſtalt fort, daß ſie ſchon den 18. März zu Mannheim eintrafen, nachdem ſie zu Kislau, wohin ſich der Churfürſt von der Pfalz des Tags vorher ſchon begeben hatte, eingeholet, und nach beſagter Reſidenzſtadt begleitet wur-

Komt nach Sulzbach,

nach Mannheim.

1774 wurden. Der ganze Hof war bei ihrer Ankunft verſammelt, und iedermann bewunderte die ungemeine Leutſeeligkeit der Gemahlin des Herrn Pfalzgrafen. Alles bemühete ſich ihren zwei monathlichen Aufenthalt, ſo viel nur möglich, angenehm zu machen. Den 25. Mai traten ſie ihre Reiſe nach Neuburg, unter den feurigſten Seegenswünſchen des ganzen Hofes und aller Einwohner, mit Hinterlaſſung einer allgemeinen Bewunderung, an.

Reiſet nach Neuburg.

Die regierende Frau Landgräfin von Heſſen-Darmſtadt kommt von Petersburg zurücke,

Während daß dieſer Prinz von Zweibrücken mit ſeiner iungen Gemahlin, an den Churpfälziſchen Hofe alle Arten des Vergnügens genoß, wurde dagegen der Heſſen-Darmſtädtiſche Hof in die tiefſte Trauer verſenkt. Die regierende Frau Landgräfin, Henriette Carolina Chriſtina Louiſe, welche zu Anfang dieſes Jahres mit ihren 2. Prinzeßinen Töchtern, von der Reiſe, die ſie im vorigen Jahre obgedachter maſſen nach Petersburg gemacht, um ihre Prinzeßin Tochter, die ietzige Großfürſtin von Rußland, dahin zu begleiten, zurücke gekommen war, verwechſelte den 30. April das Zeitliche mit dem Ewigen. Sie war eine Prinzeßin von Pfalz-Zweibrücken, wurde den 9. März 1721. geboren, und den 12. Auguſt 1741. mit dem regierenden Herrn Landgrafen von Heſſen-Darmſtadt vermählet, aus welcher Ehe 3. Prinzen, und 5. Prinzeßinen geboren wurden. Ihr Begräbniß war merkwürdig. Sie befahl ſelbſten, daß ihr Leichnam ohne allen Pracht, in dem von ihr ſelbſt nach Engliſchen Geſchmack angeordneten Garten beigeſetzt, und als ein Grabmaal, weiter nichts, als eine Urne mit ihren Namen darauf geſetzt werden ſollte. Sie beſtimmte in einen Brief an ihren Gemahl, ſelbſten den Ort ihres Grabes, welches ſie ſich bei Lebzeiten in Geheim hatte machen laſſen, und wo ſie ihre Andachtsübungen vorzunehmen pflegte. Es war derſelbe eine Kruft, in welche man nur

ſie ſtirbt,

ihre Begräbniß.

1774

nur durch einen verborgenen Gang kommen kunte, den man ohne ihre Entdeckung nicht leicht würde haben finden können.

Der Churfürſt von Maynz ſtirbt plötzlich.

So viel Darmſtadt durch dieſen Hingang ihrer Landesmutter verlohr, ſo viel verlohr auch Maynz, durch den unvermutheten Tod des beſten Landesvaters, des Churfürſten Emerich Joſephs. Er war Freiherr von Breitenbach-Bürresheim, geboren den 12. November 1707; als Erzbiſchof und Churfürſt erwählet den 5. Julii 1763; wurde Fürſt und Biſchof zu Worms den 1. März 1768; und ſtarb plötzlich an einem Schlagfluß den 11. Junii dieſes Jahres. Die vielen Verordnungen, womit dieſer weiſe Fürſt beſonders die letzten Jahre ſeiner Regierung, zum Beſten der Kirche und ſeiner Unterthanen bezeichnete, machten ſeinen Verluſt noch ſchmerzlicher. Sein Land verlohr dadurch einen wahren Vater, die Kirchen und Schulen einen ſorgfältigen Hirten, die Künſte und Wiſſenſchaften einen wohlthätigen Beförderer, die Religion und Gerechtigkeit einen Beſchützer, die Tugenden und Verdienſte einen gerechten Belohner, die Armen, Wittwen und Waiſen, einen großmüthigen und milden Verſorger, und das menſchliche Geſchlecht ein unvergeßliches Mitglied, welches überall gleich groß war.

Die Wahl eines neuen Churfürſten fällt auf den Freiherrn von und zu Erthal, Friedrich Carl Joſeph.

Das regierende hohe Dom-Kapitel ſetzte die Wahl eines neuen Erzbiſchofs und Churfürſten auf den 18. Julii an, da ſich dann des Morgens daſſelbe in der Metropolitankirche verſammlete, und nach beigewohntem Gottesdienſt, in der Capitelsſtube zur Wahl ſchritte. Zween Dom-Capitularen zeigten ſolches dem Kaiſerlichen Commiſſario, Grafen von Neiperg, an, welcher ſich unterdeſſen in dem ſogenannten Biſchofshof aufhielte, und die Wahl abwartete, die durch einmüthige Stimmen auf den Herrn Dom-Cuſtos,

1774 ſtos, Friedrich Carl Joſeph, Freiherrn von und zu Erthal, fiel. Kaum wurde dieſe Wahl dem Volke bekannt gemacht, als ſchon überall ein allgemeines Jubel- und Vivatrufen erſchallete. Hierauf begab ſich der Kaiſerl. Herr Commiſſarius unter Begleitung etlicher Churfürſtlicher geheimen Räthe, Kammerherren, und Pagen, und Vortrettung ſeines eigenen Gefolges in die Kirche, und nahm ſeinen Platz an der Seite des Hoch-Altars, auf welchem ein Lehnſtuhl für den neuen Churfürſten ſtund. Dieſer wurde durch das hohe Dom-Capitel nach den Altar geführt, wo er die Glückwünſche empfieng, während daß das Te Deum, unter Paucken- und Trompetenſchall, und Abfeuerung 300. Kanonen abgeſungen wurde. Nach dieſem feierlichen Vorgang erhob ſich der neue Herr Churfürſt unter Begleitung aller Dicaſterien des ganzen Hofes, und der ſämtlichen Herren Dom-Capitularen, in prächtigen Staatswägen, unter Paradirung der ſämtlichen Burgerſchaft und Garniſon, in dem glänzendſten Zuge, nach ſeiner Reſidenz. Als er daſelbſt anlangte, präſentirte ihm die Ringauer Burger-Compagnie, welche die Thore der Reſidenz beſetzt hielt, die Schlüſſel dazu. Er nahm die Schlüſſel, und gab ſie ſeinem Hofmarſchall, begab ſich in die Reſidenz, nahm nochmals die Glückwünſche an, und ſpeiſete mit denen Herren Dom-Capitularen, unter dreimaliger Abfeuerung von 100. Canonen, und dreimaligem Lauffeuer der paradirenden Garniſon. Die ganze Feierlichkeit wurde mit einer prächtigen Illumination der ganzen Stadt beſchloſſen, welche der Churfürſt ſelbſten mit einer Suite von 114. Wägen in Augenſchein nahm, wobei er über die vielen wohl ausgedachten Sinnbilder und Ehrenpforten ꝛc. ꝛc. und über die Freudensbezeugungen des Volkes das lebhafteſte Vergnügen äuſſerte.

Feierlichkeitē deswegen.

1774

Dieſe Freudensbezeugungen wurden wiederholet, als den 26. Julii ein Courier und zehen blaſende Poſtillons die Nachricht nach Maynz überbrachten, daß der neue Herr Churfürſt, auch als Biſchof und Fürſt zu Worms erwählet worden ſey. Ein allgemeines Jubel ertönete durch die ganze Stadt, und ſogleich wurden die ſchleunigſten Anſtalten zu Feierlichkeiten vorgekehret. Abends war die ganze Stadt nebſt der Judengaſſe beleuchtet, und überall war das Wappen und Bildniß des Landesfürſten mit den ausgeſuchteſten Sinnbildern angebracht. So gar die Häuſer auſſer der Stadt, längſt des Rheins, waren auf das herrlichſte beleuchtet, und die ganze lange Rheinbrücke mit etlichen hundert grünen Bäumen auf beiden Seiten, und mit den ſchönſten Bögen, in beſter Ordnung beſetzt. Am folgenden Tage wohnete der ganze Hof dem Dankfeſte in der Schloßkirche, welches unter Abfeuerung von 38. Kanonen auf das feierlichſte begangen wurde, bey, worauf in der ſogenannten Favoritte die anweſenden Herren und Miniſters auf das ſplendideſte bewirthet, und überdieß eine Anzahl Armer mit allem Ueberfluſſe geſpeiſſet wurden. Den Beſchluß dieſes Feſtes machte eine prächtige Jllumination der Favoritte, und ein abgebranntes koſtbares Feuerwerk, worauf ſich der Churfürſt, unter Zujauchzen des Volkes nach der Reſidenz zurücke begab. Wenn iemals Unterthanen über die Wahl eines neuen Landesfürſten, ihrer Freude und Vergnügen keine Schranken zu ſetzen gewuſt haben, ſo waren es gewiß die Chur-Maynziſchen, über diejenige ihres nunmehrigen Erzbiſchofs und erhabenen Landesfürſten. Die deswegen aller Orten angeſtellten Feſtivitäten ſind ſelbſt redende Beweiſe davon. Selbſten die daſigen Muſen haben, ſo zu ſagen, alle ihre Kräfte aufgeboten, ſolche durch ſinnreiche Jnſchriften, Chronoſticha und Gedichte zu beſingen.

Der neue Churfürſt wird auch zum Biſchof zu Worms erwählt.

Ein darüber angeſtelltes Dankfeſt.

1774

Die Exequien für den verſtorbenen Churfürſten fiengen an.

Der neue Churfürſt bekommt die Prieſterweih und ließ die erſte heil. Meſſe.

Den 28ſten Julii nahmen die Exequien für den iüngſtverſtorbenen Churfürſten ihren Anfang und währeten 3. Tage nach einander, welchen der neue Churfürſt mit dem ganzen Hofe in der tiefſten Trauer beiwohnete. Den 10. September empfieng derſelbe in der Collegiat-Stiftskirche von dem Weihbiſchof von Behlen, in Gegenwart des ganzen hohen Dom-Capitels und Hofſtaates, die Prieſterweihe, und des folgenden Tages las er in eben dieſer Kirche ſeine erſte heil. Meſſe. Dieſer Churfürſt iſt geboren den 3. Januar 1719.

Vorfallenheiten auf dem Reichstag zu Regensburg.

Gleich nach ſeiner Wahl ließ er an ſeinen Directorial-Geſandten bei der Reichsverſammlung zu Regenſpurg, Freiherrn von Linker, zur Fortführung ſeines hohen Geſandtſchafts-Poſten, neue Credentiales ausfertigen, welche derſelbe den 20. Julii erhielte, und ſogleich dem Kaiſerlichen Herrn Principal-Commiſſario, Fürſten von Thurn und Taxis, überreichte, der dieſen Vorgang durch ein Kaiſerliches Commiſſions-Decret alſobald an die Reichsverſammlung gelangen ließ, wo man ſich eben mit einer beſonders wichtigen Angelegenheit, nemlich mit der im Jahre 1767. (beſiehe den 15. Theil des hiſt. Bilderſaals pag. 58.) aufs neue vorgenommenen Viſitation des Kaiſerlichen und Reichs-Cammer-Gerichts zu Wezlar, beſchäftigte. Es wurde ſchon im Jahr 1654. über dieſen Gegenſtand ein Schema der auſſerordentlichen Reichsdeputationen zur Viſitation des beſagten Cammergerichts errichtet, nach welchem die Reichsſtände in gewiſſe Claſſen eingetheilet wurden, damit eine Claſſe die andere bei denen Deputationen ablöſen mögte. Weil nun aber dieſes Schema, und insbeſondere die 2te und folgende Claſſen, unterdeſſen durch mancherlei Veränderungen und Zufälle ſehr mangelhaft geworden, und dennoch die erſte Claſſe, welche die gedachte Viſitation, oberwähnter maſſen vorgenommen, abgelöſet

Die Viſitation des Reichs-Cammergerichts betreffend.

löſet werden ſollte, ſo hat man ſich in allen dreien Reichscollegien hierüber berathſchlaget, und dahin einverſtanden, daß die Erſetzung der erledigt geſtandenen Stellen, nebſt denen ſonſtigen Abänderungen, mit Hinzufügung der erſten vorhin richtig geſtellten Claſſe, in ein ſämtlich-5. Claſſen enthaltendes Verzeichnis zu bringen, und ſolches zur nöthigen Genehmigung an den Kaiſer gelangen zu laſſen, wäre. Es geſchahe ſolches, vermittelſt eines Reichsgutachtens, dergeſtalt, daß die Claſſen, ohne Nachtheil eines ieden Sitzes und Vorzugs, und mit dem Vorbehalt weiterer Benennung derienigen, welche noch nicht in denen Claſſen enthalten ſind, in ein ſolches Schema gebracht wurden, welches inskünftige keinem Mangel mehr ausgeſetzt, noch dieſerhalben iemals ein Unterbruch oder Hinderniß bei Vornehmung der Viſitation und der Reviſionen zu beſorgen ſeyn wird. Dieſes Schema wurde ſodann durch ein Kaiſerlich-allergnädigſtes Hof-Ratifications-Decret unter den 4. Auguſt genehmiget und beſtättiget; weswegen demnach die Abwechslung der erſten Claſſe, mit der zweiten den 1. November dieſes Jahres würklich vor ſich gieng.

Vermählung der Prinzeſſin v. Thurn und Taxis mit dem Fürſten v. Oettingen-Wallerſtein.

Nachdem dieſe Reichsangelegenheit in das Reine gebracht war, ſo machte der Kaiſerliche Principal-Commiſſarius bei der Reichsverſammlung zu Regensburg, Fürſt von Thurn und Taxis, eine Reiſe nach ſeinen Herrſchaften in Schwaben, und insbeſondere nach Tiſchingen, wohin ſchon den 24. Mai deſſen Frau Gemahlin, und Prinzeſſin Tochter abgereiſet waren. Hier gieng die hohe Vermählung dieſer Prinzeſſin, Maria Thereſia Carolina, mit dem Fürſten Ernſt von Oettingen-Wallerſtein, vor ſich. Den 25. Julii geſchahe die Einſegnung durch den Reichsprälaten zu Neresheim, und etliche Tage nacheinander wurden in der glänzenden Geſellſchaft vieler fürſtlicher Perſonen und Fremden ſo erfreulich hingebracht, als dieſer fei-

1774 erliche Vorgang nur immer fordern kunte. Eine prächtige Beleuchtung des Schloßgartens, Bälle, Concerten, ein Nachtſchieſſen, bei einem mit vielen Lampen illuminirten Scheibenſtand, Opern ꝛc. waren die abwechslenden Ergötzlichkeiten, wobei Pracht, Geſchmack und Ordnung in voller Maaſe herrſchten, woran alle Unterthanen den lebhafteſten Antheil nahmen, und die reineſten Seegenswünſche zum Himmel ſchickten. Uebrigens dauerte der Aufenthalt der ſämtl. Hochfürſtl. Herrſchaften zu Tiſchingen bis zu Anfang des Novembers, da die Fürſtin von Thurn und Taxis mit denen iungen Herrſchaften, und einige Tage darauf der Fürſt ſelbſten nach Regensburg zurücke kamen.

Vermählung d. Erbprinzen von Baden, mit der Prinzeſſin von Heſſen-Darmſtadt.

Um eben die Zeit als dieſe hohe Vermählung vorſich gieng, ereignete ſich eine andere zwiſchen den Erbprinzen von Baaden-Durlach und Baaden-Baaden, Carl Ludwig und der Prinzeſſin Amalia Friederika von Heſſen-Darmſtadt. Die feierliche Trauung geſchahe in dem Fürſtlichen Reſidenz-Schloſſe zu Carlsruhe, den 15. Julii. Dieſer Tag war für die Unterthanen ein höchſterwünſchter Tag der Freude, indem die liebenswürdigen und erhabenen Eigenſchaften dieſes hohen Paares aller Herzen an ſich zogen, und die ehrfurchtsvollen Wünſche rechtfertigten, welche bei dieſer Gelegenheit vor dem Throne der allerhöchſten Vorſehung von iederman ausgeſchüttet wurden.

Neue Schuleinrichtungen in Bayern.

Bayern hat in dieſem Jahre abermals einen redenden Beweiß von der Landesväterlichen Vorſorge des Churfürſten für die Aufnahme und den Flor der Wiſſenſchaften aufzuweiſen. Dieſer wohlthätige Mäcenat der Muſen erließ unter dem 9. October ein Decret für die ſo wichtige Erziehung der Jugend, die mit tiefſter Einſicht gewählten heilſamſten Anſtalten vorzukehren, und die niedern ſowol als die höhern Landesſchulen ſo einzurichten, daß dadurch nicht nur eine chriſtlich-ſittliche,

liche, und in allen obliegenden Pflichten thätige und 1774
erſprießliche Erziehung bewirket, ſondern zugleich dieſe vortrefliche Bildung der Jugend ohne einige Beſchwerden und Koſten der Unterthanen und Eltern erhalten werden könnte. Der Churfürſt nahm ſelbſten die Auf- und Einrichtung der Schulgebäude und die Beſoldungen der Lehrer auf ſich, die er theils aus denen Einkünften der geiſtlichen Fundations-Güter, und theils aus ſeinen Kammergefällen zu beſtreiten, ſich gnädigſt entſchloß. Alle Vorleſungen, insbeſondere auf der Univerſität zu Ingolſtadt, ſollen nach der beſten Auswahl ſowol catholiſcher als proteſtantiſcher Lehrbücher, und zwar unentgeltlich gehöret werden können, und Privatvorleſungen, ſonderlich iener Lehr-Gegenſtände, die einem ieden Lehrer ohnehin von Amts wegen zu erklären auferlegt worden, nicht erlaubt ſeyn. Mit der Ordnung oder ſtufenmäſigen Folge der Lehren und Schulen, ſoll es (nach einer Ingolſtädter Nachricht) alſo gehalten werden, daß die Kinder aus denen Trivialſchulen gegen das 10te oder 11te Jahr in die Realſchulen; von da zu Anfang des 13ten Jahres nach geſchehener Auswahl, in die lateiniſchen Gymnaſien; nach abſolvirten 5. Claſſen derſelben, und nach gleichmäſiger Auswahl, in die philoſophiſche Facultät; endlich nach daſelbſt 2. Jahre hindurch vollendeten und erlernten Wiſſenſchaften, nach vorgenommener ſcharfen Prüfung, in die obern Theologiſch- Juriſtiſch- und Mediciniſchen Facultäten zugelaſſen werden, welches aber ohne Vorweiſung von der philoſophiſchen Facultät ausgefertigter Zeugniſſe, daß man iene Wiſſenſchaften vollſtändig und gründlich erlernet habe, nicht geſchehen kan. Niemand kan von beſagten höhern Facultäten den Gradum oder eine Beförderung erlangen, wenn er nicht den ganzen Curſum, der bei ieder Facultät auf 3. Jahre eingeſchränkt iſt, abſolviret, und bei ſtrenger Prüfung, einen hinlänglichen Beweiß von ſeiner Geſchicklich- und Gelehrſamkeit

1774 ſamkeit gegeben hat. Sogar die Sprache, Tanzen und Fechten, ſollen unentgeltlich gelehret, bey allen aber auf die ſtrengſte Ordnung und Zucht geſehen werden. Was kan ſich nicht Bayern, welches ſeit wenigen Jahren in Abſicht auf die Wiſſenſchaften, eine ganz andere Geſtalt gewonnen, von ſo vortreflichen Einrichtungen verſprechen! Die Nachwelt wird einen Maximilian Joſeph ſegnen, der durch den Glanz der Wiſſenſchaften, Unwiſſenheit, und Vorurtheile, ſo herrlich daraus verſcheucht, und durch die beſten Veranſtaltungen die niedern und höhern Schulen in einen ſolchen Stand geſetzt hat, daß der Kirche und dem Staate tüchtige, einſichtsvolle, gelehrte, und nützlichbrauchbare Glieder gebildet werden können. Die Muſen werden noch ſeiner Aſche Trophäen bauen, zum Denkmal ſeines Sieges über die Unwiſſenheit, Aberglauben und Vorurtheile, die gefährlichſten Feinde eines Staates.

Der Churfürſt von der Pfalz ſorget für d. Künſte und Manufacturen.

Wenn der Churfürſt von Bayern auf ſolche Weiſe für den Flor der Wiſſenſchaften ſo väterlich ſorgte, ſo ſorgte der Churfürſt von der Pfalz nicht minder für den Flor der Künſte, und des Manufactur-Weſens. Die Anzahl der angelegten Fabriquen, der Fortgang derſelben, die Achtung, womit Künſtler und Handwerker betrachtet und behandelt werden, die Aufmunterungen und Belohnungen für diejenigen, welche Proben ihres Fleiſſes ablegen, dieß alles verkündiget, und verherrlichet die Sorgfalt des wohlthätigen Landesfürſten und Regenten der Pfalz, welcher gegen das Ende dieſes Jahres eine Reiſe nach Rom machte, wo er den 28. November, unter dem Namen eines Grafen von Veldenz, anlangte.

reiſet nach Rom.

Niederkunft der Erbprinzeßin von Schwarzburg von einer Prinzeſſin;

Unter die genealogiſchen Veränderungen dieſes Jahres gehöret die den 21. Jenner erfolgte Niederkunft der Frauen Friedericke Sophie Auguſte, Gemahlin des

Erb-

Erbprinzen Friedrich Carls von Schwarzburg-Rudolſtadt, mit einer Prinzeßin, welche die Namen Wilhelmine Friedericke Caroline erhielte. 1774

Am 28. Julii gebahr die Gemahlin des Erbprinzen Joh. Nepom. Antons von Schwarzenberg ihren ſechsten iungen Prinzen, welcher in der heil. Taufe, Friedrich Johann Nepom. Joſeph Auguſtin genennt wurde. Die regierende Frau Herzogin von Sachſen Gotha wurde gleichfalls den 25. November von einem Prinzen entbunden, der den Namen Friedrich empfienge.

der Erbprinzeßin von Schwarzenberg von einen Prinzen; der Herzogin von Sachſen-Gotha von einem Prinzen.

Indem auf ſolche Weiſe die iungen Fürſtlichen Erdenbürger den Schauplatz dieſer Welt betraten, ſo verlieſſen andere dagegen denſelben in dieſem Jahre. Unter dieſen waren die verwittibte Frau Herzogin von Pfalz-Zweibrücken, Henriette, geborne Prinzeßin von Modena, welche den 25. März in dem 70. Jahre ihres Alters zu Darmſtadt ſtarb; ingleichen die verwittibte Fürſtin zu Schwarzburg, Eliſabetha Albertina, geborne Prinzeßin zu Anhalt, welche den 7. Julii, zu Arnſtadt, in dem 82. Jahre ihres Alters, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelte. Den 31. Auguſt folgte ihr die Prinzeßin Aemilia Juliana, Fürſtin zu Schwarzburg, Gräfin zu Hohenſtein, Frau zu Arnſtadt ꝛc. Schweſter des Fürſten, Ludwig Günthers, von Schwarzburg-Rudolſtadt, in die Ewigkeit nach, nachdem ſie ihr Leben auf 75. Jahre gebracht hatte.

Die verwittibte Herzogin vō Zweibrücken ſtirbt; die verwittibte Fürſtin zu Schwarzburg; die Prinzeſſin von Schwarzburg.

Deſto frühzeitiger, ia nur gar zu bald, verlohr der Prinz Wilhelm Auguſt von Hollſtein-Gottorp ſein Leben, welcher Fall ſich zwar in Rußland ereignete, aber dennoch, weil der Prinz aus einem deutſchen Hauſe herſtammte, einen Platz in der Deutſchen Geſchichte verdienet. Eine Nachricht aus Petersburg erzählet denſelben

Der Prinz Wilhelm Auguſt von Hollſtein-Gottorp kommt unglücklicher Weiſe ums Leben.

ben

1774 ben folgender Geſtalt: „Dieſer Prinz, welcher des A. 1763. als Rußiſch-Kaiſerl. Feldmarſchall, und Adminiſtrator der Hollſteiniſchen Lande, verſtorbenen Herzogs George Ludwigs, älteſter Sohn war, hatte eine groſſe Neigung zum Seeweſen, (ſo wie ſein iüngerer Bruder, der Prinz Peter Friedrich, Luſt zum Landdienſt hatte, und bei der Armee des Generalfeldmarſchalls Romanzow dienete). Als nun zu Anfang des Monaths Julii eine kleine Escadre ausgerüſtet wurde, die von Reval aus in die See gehen, und auf dem Baltiſchen Meere herum kreuzen ſollte, um neue Matroſen und eine Menge iunger Seeofficiere zu üben, ſo bat ſich der beſagte Prinz Wilhelm Auguſt von Hollſtein-Gottorp die Erlaubniß aus, auf dem Commandeur-Schiffe mitzugehen. Die Rußiſche Kaiſerin geſtund es ihm gerne zu, und hofte ihn dadurch bald avanciren laſſen zu können. Er gab ſich auch, nach dem Zeugniſſe der Officiers von dieſer Flottille, alle Mühe, von dem, was zu einem Seemanne gehöret, in allen Stücken eine practiſche Kenntniß zu erlangen, und entzog ſich keineswegs den geringern Dienſten, die der bloſe Matros wiſſen und ausüben muß. In dieſer Abſicht lernte er die Maſten beſteigen, und ſuchte genauere Kenntniß von der Anordnung der Seegel zu bekommen. Als er dieſes Exercitium ſchon ein paarmal gemacht hatte, ſtieg er am 14. Julii, Abends um 5. Uhr, auf den oberſten Maſtkorb, (es war ſchon zum viertenmale, daß er es wagte) als er aber wieder herab ſteigen wollte, und ſich an das Thauwerk recht veſt zu halten vermeinte, blieb der Handſchuh an dem Seile, woran er ſich hielte, und welches ſtark mit Theer beſtrichen war, kleben, und als er die Hand mit Gewalt loß zu reiſſen ſuchte, fuhr die Hand aus dem Handſchuhe heraus, und durch den unvermutheten Schwung des Cörpers, der daraus entſtund, verlohr er das Gleichgewicht, ſtürzte herab, und berührte im Fallen

ſtürzt von dem Maſt eines Schiffes in das Meer.

mit

mit den Füſſen das Verdeck, fiel aber von da un- 1774
glücklicher Weiſe in die See. Es wollten ſich ſogleich etliche Matroſen nach ihm in das Meer ſtürzen, um ihn zu retten, allein es ließ ſich nicht thun, weil das Schiff in vollem ſeegeln war; die Seegeln wurden zwar gleich eingenommen, aber umſonſt, es war nichts mehr von ihm zu ſehen. Die ganze Escadre hielte

ſich zwar bei 3. Wochen auf demſelben Platz auf, um wenigſtens den Leichnam aufzufiſchen; alleine es kam nichts zum Vorſchein. Man war zwar nicht gar weit von der Küſte entfernet, und der verunglückte Prinz war ein ſehr guter Schwimmer; alleine der Schlag, den er im Herabfallen auf das Verdeck gethan, mag ihn verhindert haben, die Füſſe im Schwimmen zu gebrauchen. Den Handſchuh hat man oben an dem Seile klebend gefunden, und ſich alſo daraus die Sache erkläret. Er war im 21. Jahre ſeines Alters und von groſſen Hofnungen.“

1774 Nach dieſer traurigen Geſchichte dieſes Jahres müſſen wir noch einer freudigen gedenken, nemlich der hohen Vermählung des Herrn Erbprinzen, Friedrichs von Dänemark, mit der Prinzeßin Sophia von Meklenburg Schwerin. Es wurde ſolche den 11. October zu Schwerin mit groſſer Feierlichkeit und Pracht vollzogen. Die Trauung geſchahe in der Domkirche, in Beiſeyn der ſämtlichen Herzoglichen Herrſchaften, unter Abfeuerung der Canonen von dem Schloſſe, und dreimaligem Lauffeuer der auf dem Markte poſtirten Garniſon, und der Prinzeßin Braut durchlaucht. Bruder, Prinz Friedrich Franz, vertrat die Stelle des Königlichen Bräutigams, des Erbprinzen von Dänemark. Nach vollendeter Ceremonie wurden währendem Rückzug nach dem Herzoglichen Schloſſe die Glocken aller Kirchen geläutet.

Vermählung des Erbprinzen von Dänemark mit der Prinzeſſin von Meklenburg-Schwerin.

1775 Im Jahre 1775. bemerken wir gleich Anfangs ſowol die Abreiſe des Herzogs von Würtemberg nach Rom und Neapel, als die Zurückkunft des Churfürſten von der Pfalz, welche den 4. Februar aus Italien, nach einer beinahe drei monathlichen Abweſenheit, erfolgte. Der Herzog von Würtemberg kam gleichfalls am 7. Merz von ſeiner Reiſe nach Ludwigsburg, zur lebhafteſten Freude des Hofes und aller Unterthanen, zurücke.

Der Herzog v. Würtenberg und der Curf. von d. Pfalz reiſen nach Italien und komen wieder zurücke.

Nicht weniger Freude belebte zu gleicher Zeit den Hof und die Unterthanen des Landgrafen von Heſſen-Darmſtadt, wegen der getroffenen hohen Verlöbniß der Prinzeßin Louiſe, des Fürſten Ludwigs VIII. Landgrafens zu Heſſen-Darmſtadt iüngſten Prinzeßin Tochter, mit dem Herzogen Carl Auguſt von Sachſen-Weimar und Eiſenach. Die hohe Vermählung aber wurde an dem Marggräfl. Baaden-Durlachiſchen Hofe zu Carlsruhe vollzogen.

Verlöbniß der Prinzeſſin von Heſſen-Darmſtadt, mit d. Erbprinzen von Dänemark.

Zu München gieng den 24. März eine andere Feierlichkeit vor, indem der Churfürſt von Bayern zu einem neu zu erbauenden Soldaten-Krankenhauſe den erſten Stein legte. Das Gepränge, mit welchem dieſe Handlung vorgieng, machte ſie ſehenswürdig. Zuerſt rückte das Leibregiment; ein Bataillon Infanterie; 2. Escadrons Cavallerie, und 2. Diviſionen des Artillerie-Corps mit einigen Canonen, von dem Paradeplatz zu dem Orte des Gebäudes aus, wo noch überdieß 2. Brigaden der Garde des Archers paradirten. Dann kam der Churfürſt in Begleitung der Churfürſtin, der verwittibten Churfürſtin von Sachſen und der verwittibten Marggräfin von Baaden-Baaden, und wurde bei der Ankunft aus der Artillerie ſalutirt, und von der anweſenden Generalität und dem Adel empfangen. Der Churfürſt legte in die Höhle eines Steines eine goldene Medaille, welche auf der einen Seite das Churfürſtliche Bildniß, auf der andern aber folgende Inſchrift zeigte:

1775

Der Churf. von Bayern legt den erſten Stein zu einem Soldaten-Krankenhauſe.

Noſocomio
Aegroto et Caeſo
Militi
Munificentia
Maximiliani III.
Boior. Ducis et Elector.
Patriae Ordinibus
Principis Exemplum
Imitantibus
A Fundamentis
Erecto
MDCCLXXV.

Dieſe

1774 Dieſe Medaille deckte er mit einer Platte zu, und der Stadt-Commandant und General-Major, Graf von Daun, überreichte ihm auf einer ſilbernen Credenze eine ſilberne Kelle und Hammer, deren er ſich bediente, einige Steine zu legen. Nach dem Churfürſten legten auch die anweſenden Miniſters, Generale, Landſtände und andere Standesperſonen Hand an, wozu ihnen von dem Kriegsbau-Director und Ingenieur-Obriſten, Chevalier d' Anſillon, die ſilbernen Hammer und Kellen gereicht wurden. Dieſes alles geſchahe unter Abfeuerung der Canonen, ſo wie der Rückzug nach der Reſidenz. Ein neuer Beweiß von der väterlichen Vorſorge des Beherrſchers der Bayeriſchen Lande, der dieſes Gebäude nicht blos zum Pracht, ſondern vielmehr zur Verſorgung und Pflege kranker Soldaten erbauen ließ. So lange dahero daſſelbe ſtehet, wird es den Ruhm ſeines Stifters verkündigen. —

Eine Beſchreibung dieſer Ceremonie.

Vermählung des Prinzen von Naſſau, mit d. Prinzeſſin v. Waldeck; ingleichen des Pr. v. Mecklenburg, mit d. Pr. v. Sachſen-Gotha.

Gleichwie den 23. März zu Arolſen die hohe Vermählung des Prinzen Friedrich Auguſt von Naſſau, Kaiſ. Königl. General-Feldmarſchall-Lieutenants, mit der Prinzeßin Louiſe von Waldeck vollzogen worden; ſo wurde auch zu Gotha den 30. Mai das Vermählungs-Feſt des Prinzen Friederich Franz von Mecklenburg-Schwerin, mit der Prinzeßin Louiſe, der zweiten Tochter weiland des Prinzen Auguſts, Herzogs von Sachſen-Gotha, zu Roda gefeiert.

Das Leichentuch des verſtorbenen Königs von Frankreich wird nach Aachen gebracht.

Unter die vorzüglich merkwürdigen Solennitäten kann billig ein beſonderer Vorgang in der Reichsſtadt Aachen, der ſich den 26. Junii ereignete, gezählet werden. Es iſt nemlich ein ſehr alter Gebrauch, daß zu der Zeit, wenn ein neuer König von Frankreich zu Rheims gekrönet wird, des iüngſt verſtorbenen Königes Leichentuch, durch eine Geſandtſchaft nach Aachen abgeſchickt wird, woſelbſt man es in der daſigen

Dom-

Domkirche aufbewahret, welcher Gebrauch ſich von dem Kaiſer Karl dem Groſſen, als König von Frankreich herſchreibet, und alſo ſchon über 800. Jahre beobachtet worden iſt. Da nun in dem vorigen Jahre der König Ludwig XV. mit Tode abgieng, und deſſen Enkel, Ludwig XVI. auf den Thron gelangte, (wie wir unten in der Franzöſiſchen Geſchichte hören werden) welcher aber in dieſem Jahre erſt gekrönet und geſalbet wurde; ſo wurde iener alte Gebrauch abermals beobachtet. Es war am 23. Junii, als der dazu beſonders ernannte Franzöſiſche Geſandte, Herr de la Ferte, in Begleitung von noch 9. andern beigeordneten Herren, mit dem Leichentuch anlangten. Die feierliche Uebergabe deſſelben aber geſchahe den 26ſten und der Zug nach der Domkirche war einer der prächtigſten. Des folgenden Tages wurden die Todten-Vigilien für den verſtorbenen König gehalten, wobei der ganze Chor der Kirche durchaus ſchwarz behangen war. In der Mitte war ein prächtiges, und ſehr hohes Trauergerüſte aufgerichtet, auf welchem die Bahre unter einem ſchwebenden Baldachin ſtund. Die ſchwarzen Cordinen an dieſem Baldachin, waren mit Hermelin, goldenen Borden und Quaſten reich garnirt, durchaus mit Gold ausgefüttert und mit Franzöſiſchen Lilien beſetzt. Die Bahre deckte das überbrachte Königl. Leichentuch, worauf die Königl. Krone, der Reichsapfel, Scepter, und das Schwerdt Karls des Groſſen, auf beſondern mit Gold geſtickten Kiſſen lagen. Das Trauergerüſte war mit verſchiedenen Inſchriften, der Königl. Wappen-Genien, Pyramiden und Vaſen gezieret, und mit 500. meiſtentheils auf ſilbernen Leuchtern geſtellten Kerzen beleuchtet. Nachdem dieſe Trauer-Ceremonie, welche 2. Tage dauerte, vorbei war, ſo wurde den 29ſten ein feierliches Dankfeſt für die erfolgte Krönung und Salbung des ietztregierenden Königes Ludwigs XVI. gehalten. Die Kir-

1775

Wo dieſer Gebrauch herkommt.

Das Leichentuch wird nach der Domkirche gebracht.

Die Vigilie für den verſtorbenē Könīg werden gehalten.

Prächtiges Trauergerüſte daſelbſt.

1775 che war nicht mehr ſchwarz, ſondern mit denen prächtigſten, mit Gold und Perlen reich beſetzten und von dem Kaiſer Joſeph I. der Kirche geſchenkten Ornaten behangen. Alles erſchien daſelbſt im feſtlichen Schmuck, und es wurde unter dem Paucken- und Trompetenſchall, und Läutung aller Glocken, der Ambroſianiſche Lobgeſang, unter der vortreflichſten Inſtrumental-Muſik, abgeſungen. Hierauf theilete der Franzöſiſche Geſandte viele auf die Salbung des Königes beſonders geprägte Denkmünzen aus, und trat des folgenden Tages ſeine Rückreiſe nach Frankreich an.

ingleichen ein Dankfeſt wegen des neuen Königes.

Der Herzog von Sachſen Weimar erhält die Majorennität,

Der dritte des Monaths September war für den Sächſiſchen Hof zu Weimar ein vorzüglich merkwürdiger und feſtlicher Tag, an welchem der Herzog Carl Auguſt, als an ſeinem 19ten Geburtstage, nach eingegangenem Kaiſerlichen Diplom der Volljährigkeit, aus den Händen der regierenden Herzogin, Anna Amalia, ſeiner Frauen Mutter, das Ruder der Regierung ſelbſten übernahm. Zur Feyer dieſes merkwürdigen Tages, wurde die Stadt gleich bei Anbruch deſſelben durch ein Corps Trompeter und Paucker aufgefordert und ermuntert. Die Uebernahme geſchahe nach vollendetem Gottesdienſte, in dem Fürſtlichen Pallaſte, und zwar in dem Audienzzimmer, wohin die Herren Miniſters des bisherigen Obervormundſchaftl. geheimden Rathscollegiums, die Chefs der übrigen Collegien und Departements, dann des Militaire und der Jägerei, beruffen wurden, welche nun gleich dem ietzt ſelbſt regierenden Fürſten das Handgelübde leiſteten, und ihre Glückwünſche abſtatteten, welches auch von den übrigen Räthen und Cavalieren geſchahe. Bald darauf machte der regierende Herzog eine Reiſe nach Carlsruh, um an dem daſigen Hofe, die ſchon oben erwähnte hohe Vermählung, mit der iüngſten Prinzeßin des regierenden Land-

trit die Regierung an,

grafen

grafen von Heſſen-Darmſtadt zu vollziehen, welches dann den 3. October mit den gewöhnlichen Solennitäten geſchahe. Der daſige Aufenthalt dauerte nicht lange, weil das neuvermählte Hohe Paar ſchon den 17ten zu Weimar eintraf, wo ſodann von denen Einwohnern, die möglichſten Merkmale der Ehrfurcht und Freude, und die frölichgſten Wünſche für das Wohl ihres Landesfürſten und deſſen Gemahlin, ingleichen für das ganze Sachſen-Weimariſche Haus dargebracht wurden, wobei die ganze Stadt die feurigſte Lebhaftigkeit und Wonne beherrſchte.

1775

vermählet ſich mit der Prinzeßin von Heſſen-Darmſtadt.

Nicht weniger lebhaft war es den 18. November zu Stuttgard, als der feierliche Einzug der Herzogl. Militair-Academie, von der Solitude, wo ſie der Herzog von Würtemberg errichtet, nun aber von da nach beſagtem Stuttgard verlegt hatte, geſchahe. Die Academie wurde von dem Herzoge ſelbſten angeführet, in das neue eingerichtete Academie-Gebäude begleitet, und daſelbſt von denen ſchon vorher angekommenen ſämtlichen Profeſſoren empfangen. Dann gieng der ganze Zug nach der Academiſchen Kirche; und nach vollendeten Gottesdienſt geruhete der Herzog eine Abtheilung der Eleven nach der andern, in die mit beſonderer Schönheit und Geſchmack ausgezierte Schlaf-Säle zu führen, und ſelbſten einem ieden ſeinen Platz anzuweiſen; von da begleitete er ſie in den groſſen Speiſſeſaal, wo ſie in ſeiner höchſten Gegenwart die Mahlzeit einnahmen. Den 21ſten rückte auch die von Ludwigsburg nach Stuttgard beſtimmte Garniſon, unter Anführung des Herzogs, ein, und den 27. nahmen die öffentlichen Examina bei der Militair-Academie, in Gegenwart des erhabenen Stifters, ihren Anfang. Es dauerten dieſe Prüfungen 14. Tage, und der groſſe Wohlthäter unterließ niemals, dieienigen, ſo durch Fleiß und Geſchicklichkeit ſeinen Beifall zu erlangen das Glück gehabt hatten, mit

Die Herz. Würtenbergiſche Militair-Academie wird v. Solitude nach Stuttgard verlegt

derẽ Einzug daſelbſt.

Die Examina werden gehalten.

1 7 7 5 verhältnißmäſigen Preiſſen zu belohnen, und die übrigen durch die leutſeeligſten väterlichen Ermahnungen zu gleichem Fleiß aufzumuntern. Viele Fremde wohneten dieſen Prüfungen bei, und alle bewunderten die ganze Einrichtung und die vortreflichſten Früchte derſelben, welche Bewunderung dem Herzoge das ſüſſeſte Vergnügen verurſachte, und ihm diejenige ſanfte Freude fühlen ließ, die nur immer ein Wohlthäter empfinden kan, der die erwünſchten Früchte ſeiner Wohlthaten und Veranſtaltungen nicht nur ſelbſten ſiehet, ſondern auch andere mit Beifall erheben höret.

Geburten: einer Prinzeßin von Anhalt-Bernburg, eines Prinzen von Heſſe-Homburg,

Noch müſſen wir einige genealogiſche Veränderungen anmerken. Zu Schaumburg an der Lahn, wurde die Frau Amalia Eleonora, vermählte Fürſtin zu Anhalt-Bernburg, geborne Fürſtin zu Solms-Braunfels, den 22. September von einer Prinzeßin glücklich entbunden, welche die Namen Carolina Maria Charlotte erhalten; und den 28. September gebahr die Frau Landgräfin von Heſſen-Homburg, zu Frankfurt am Mayn, als ſie kaum mit ihrem Gemahl daſelbſt angelangt war, einen Prinzen, welcher Paulus Aemilius, nach dem Namen des Großfürſten und der Großfürſtin von Rußland, genannt wurde, als welche, nebſt der Frauen Herzogin von Curland, dem Prinzen Friedrich von Naſſau-Uſingen und deſſen Gemahlin, und dem Magiſtrat zu Frankfurth, die hohen Pathen waren.

einer Prinzeßin von Schwarzburg Rudolſtadt.

Den 2. November kam des Herrn Erbprinzen Friederich Karls zu Schwarzburg-Rudolſtadt, Gemahlin, Friederike Auguſte Sophie, mit einer Prinzeßin nieder, welche die Namen Chriſtiane Louiſe erhielte. Die Pathenſtelle vertrat der Prinz Chriſtian Franz von Sachſen-Coburg.

Unter

1775

Tod der Fürſtl. Aebtiſſin zu Obermünſter.

Unter die hohen Todesfälle dieſes Jahres gehöret der tödliche Hintritt der Fürſtin und Aebtiſſin des Reichsfürſtlichen Stifts Ober-Münſter, Frauen Maria Franciſca, gebornen Freyin von Freudenberg, welche den 7. October in dem 62. Jahre ihres Alters das Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelte.

Des Herzogs von Pfalz-Zweibrücken.

Zu Petersheim ſtarb den 5. November der regierende Herzog von Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld, Christian IV. Er war geboren den 6. September 1722, regierte 41. Jahre, wovon aber 5. Jahre unter der Vormundſchaft verfloſſen ſind, und ſtarb in Beiſeyn des Pfalzgrafen, Karls Auguſts, ſeines Nachfolgers, welcher ſogleich die Regierung übernahm. Der Leichnam wurde von Petersheim nach Zweibrück gebracht, und ſtandesgemäß beigeſetzt. Die letzte merkwürdige Begebenheit in der Deutſchen Geſchichte, ſo ſich in dieſem Jahre zugetragen, war die hohe Vermählung des H. R. Reichs Fürſten Hieronymus Vincenz von Radzivil, Herzogs von Olyka ꝛc. ꝛc. mit der zweiten Prinzeßin des Kaiſerlichen Principal-Commiſſarii bey der Reichsverſammlung zu Regensburg, Fürſten von Thurn und Taxis, Sophia Friderika. Es wurde ſolche noch am letzten Tage dieſes Jahres auf das feierlichſte, und mit allem der hohen Geburt des erhabenen Braut-Paares gemäſſen Glanz und Würde, in der fürſtl. Hof-Capelle vollzogen. Je ſeltener in Regensburg dergleichen fürſtliche Vermählungen vorgehen, ie mehr nahmen auch die Einwohner an dieſer Feierlichkeit Antheil, und alle vereinigten ihre Seegenswünſche mit den Wünſchen der anweſenden fürſtl. und adelichen Fremden, welche derſelben beiwohneten.

Vermählung des Fürſten von Radzivil mit d. Prinzeßin von Thurn und Taxis.

Indem wir uns ietzo mit unſerer Erzählung nach Frankreich hinüber wenden wollen, ſo können wir iene an Deutſchland angränzende wichtige Republique,

1775 welche zwar ehehin zu Deutſchland gehöret hatte, ſeit etlichen Jahrhunderten aber einen eigenen beſonderen Staat ausmacht, nicht gänzlich mit Stillſchweigen vorbei gehen, ſondern wir wollen noch einen Anhang zu dieſem Capitel beifügen, unter dem Titel:

Von der Schweitz.

1774 In dieſer Republique ereignete ſich in dem gegenwärtigen Zeitraum von 5. Jahren nichts beſonders merkwürdiges. Dieß iſt die Urſache, warum wir oben in dem erſten Periodo dieſes hiſtoriſchen Bildersaals derſelben gar nicht gedacht haben. Gegenwärtig aber gibt uns ein einziger Umſtand Anlaß, derſelben zu gedenken. Die Schweizeriſche Nation ſahe es nemlich als etwas dem immerwährenden Frieden mit Frankreich, und den beſondern Capitulationen zuwider laufendes an, daß von allen in Frankreich anſäſſigen Schweizern, die nicht in Militair-Dienſten ſtehen, die Kopfſteuer verlangt werde. Sie beklagte ſich dahero an dem Franzöſiſchen Hofe, mit dem Geſuche, daß ſie wünſchte, es mögte dieſe Sache vermittelſt einer Conferenz beigelegt werden. Der König von Frankreich gab ſeine Einwilligung dazu, und dahero wurde zu Solothurn, den 21. Februar 1774. zwiſchen dem Franzöſiſchen Bothſchafter in der Schweiz, Herrn Marquis von Bauteville, und denen Deputirten der löbl. Cantons die gewünſchte Conferenz angefangen, und durch den Herrn Statthalter Eſcher von Keſikon, Deputirten des Cantons Zürch, vermittelſt einer bündigen Anrede an den Ambaſſadeur eröfnet, in welcher er zuvörderſt die lebhafteſte Freude der Schweitzer Herren über die Bereitwilligkeit des Königes, die verlangte Conferenz zu bewilligen, bezeugte, ſodann vieles zum Ruhme der wechſelſeitigen bisherigen ununterbrochenen Freundſchaft zwiſchen dem Königreiche und der Republique

Mißvergnügen der Republique über die Kopfſteuer, welche von den in Frankreich angeſeſſenen Schweizern gefordert wird.

Es wird daher zu Solothurn eine Conferenz gehalten.

lique anführete, und endlich dem Bothſchafter dieſe 1774
ganze Sache beſtens empfahl.

Dieſe Anrede beantwortete der Bothſchafter mit Ausdrücken, welche hinlänglich von der Freundſchaft und Zuneigung ſeines Königes gegen die Schweizeriſchen Cantons zeugten, deren Deputirte ſodann dem Bothſchafter ein Memoire übergaben, worauf derſelbe in einem andern umſtändlich antwortete. Die Conferenzen dauerten nur 8. Tage, und es kam dabei nichts gewiſſes zu Stande, weil die Deputirten für nöthig fanden, die Antworten des Bothſchafters vorher an ihre Herren gelangen zu laſſen, und des Bothſchafters Secretair nach Paris abgieng, um Bericht abzuſtatten, und fernerweite Verhaltungsbefehle einzuholen. Hierauf erließ der König von Frankreich unter dem 3. April eben dieſes 1774. Jahres, an die Cantons ein weitläuftiges Schreiben, worinnen er auf das nachdrücklichſte, obgleich unter den gnädigſten Verſicherungen ſeiner unveränderten Freundſchaft, mit denen wichtigſten Gründen bewieß, daß die Schweizer nicht Urſache hätten, ſich über die auferlegte Kopfſteuer zu beſchweren, und, daß iener immerwährende Friedenstractat von 1516. ſie keinesweges von dieſer Auflage freiſpreche. Unter andern leitete er einen Grund aus dem wechſelſeitigen Beſitz, und der Art her, wie die Franzoſen bei ihrer häuslichen Niederlaſſung in der Schweitz behandelt werden. Es heißt nemlich: „Da die Bedingungen gleich und wechſelſeitig ſind, ſo würde ihre Vollziehung ohne Zweifel von der einen und der andern Seite die nemliche ſeyn, wenn ſie den Verſtand, den man ihnen beimißt, klar enthielten; alleine das einförmige Benehmen aller Schweizer-Cantons von 1516, bis auf gegenwärtige Zeit, da ſie die Franzoſen eben denen Auflagen wie die andern Ausländer unterworfen, beweiſet, daß ſie überzeugt waren, der bemeldte Tractat laſſe iedem Souverain die Frei-

1774 heit, in dieſem Stücke, ſolche innerliche Einrichtungen zu treffen, die denen innerlichen Vortheilen und Umſtänden angemeſſen ſeyn möchten.“ So blieb demnach die Beſchwerde der Schweizer unabgeändert.

Nun gehen wir in unſerer Erzählung weiter, und kommen in der Ordnung auf

Das II. Capitel.

Von den Franzöſiſchen Geſchichten.

So wichtig in dieſem Königreiche die in dem erſten Periodo dieſes Hiſtoriſchen Bilderſaals angemerkten Veränderungen waren, ſo wichtig ſind auch diejenigen, die wir im gegenwärtigen zweiten Periodo zu erzählen haben. Mit dem Tode des Königes veränderte ſich der bisherige, von dem verſtorbenen Monarchen erſt kürzlich ausgeführte Plan der Regierungsverfaſſung. Der Hingang des Königes bewirkte die Wiederherſtellung der alten Parlemente, und mit dem Anfang der Regierung des neuen Königes, fieng das Schickſal der abgeſchaften Parlementsglieder an, beſſer und günſtiger zu werden. Doch, ehe wir dieſe Veränderungen ſelbſten näher bemerken, müſſen wir zuvor dasjenige anführen, was ſich vor denenſelben und vor dem Tode des Königes ereignet hat.

Königliche Franzöſiſche Verordnung die Provinzial-Regimenter betreffend.

Noch in dem vorigen Jahre 1773. und zwar gegen das Ende deſſelben, ließ der Franzöſiſche Monarch eine Verordnung in Anſehung der ſogenannten Provinzial-Regimenter ergehen, worinnen man geſunde Politik und Menſchlichkeit, die nothwendigſten Triebfedern heilſamer Verordnungen, mit einander vereiniget antrift. Biſher waren die beſagten Provinzial-Regimenter nichts weiter als bloſſe Haufen von Bau-

ern, die dem Feldbau entriſſen, und zur Vertheidi- 1774
gung des Staates unnütze waren. Nun aber ſuchte der König das Beſte des Land- und Kriegsweſens mit einander zu verbinden, zugleich Soldaten und Ackerleute zu machen, welche bisher weder das eine noch das andere waren. Nach dieſer Abſicht ſollte ein National-Corps gebildet werden, das allezeit beſtehen kan und welches man nicht in Garniſonen einſperren wird, wo man ſich weder mit Kriegsübungen noch Feldarbeiten beſchäftiget; ſondern man wird die einzelnen Glieder deſſelben, auf dem Lande, wo ſie zu Hauſe ſind, laſſen, um ihren gewöhnlichen Arbeiten obzuliegen, und ſie nur von Zeit zu Zeit zuſammen kommen laſſen, um ſie den Kriegsdienſt zu lehren und Gelegenheit zu geben, daß ſie ihre Officiers, und die Officiers ſie hinwiederum kennen lernen können. Dieſe Verordnung beſtimmt den Beſtand, Kleidung, Rüſtung, Tractament, Formirung, Dienſte, Privilegien, Policey und die Strafen der Verbrechen bei dieſem Corps, welches aus 50. Provinzial-Regimentern beſtehen ſoll. Zugleich werden alle dieienigen Stände, Aemter, Künſte, Gewerbe u. d. g. angeführet, welche von dieſem Kriegsdienſte befreiet ſeyn werden. Dieſes gehöret alſo noch zur Geſchichte des vorigen Jahres.

Frankreich tritt Avignon u. Venaiſſin an den Päbſtl. Stul ab.

Eine von denen wichtigſten Veränderungen aber, welche ſich zu Anfang des 1774. Jahres zugetragen, iſt die Wiedereinräumung von Avignon, und der Grafſchaft Venaißin, welche der K. Franzöſiſche Hof an den Päbſtlichen feierlichſt abtrat, der ſodann dieſelbige wiederum in Beſitz nahm. Es geſchahe den 22. April, daß der Marquis von Rochechouart, bisheriger Commandant daſelbſt, mit den gewöhnlichen Ceremonien das Volk des dem Könige von Frankreich geſchwornen Eides der Treue, entledigte, an allen öffentlichen Orten das Franzöſiſche Wappen ab-

1774 nehmen, und dagegen das Päbſtliche aufrichten ließ. Wegen dieſer erfreulichen Begebenheit ordnete darauf der Pabſt zu Avignon, nachdem der beſagte Marquis ſeinen Abzug gehalten hatte, welches den 25. April geſchahe, ein 3tägiges Freuden- und Dankfeſt an.

Herr von Monteynard Secretair des Kriegsweſens legt ſeinen Poſten nieder.

Unterdeſſen ereignete ſich an dem Franzöſiſchen Hofe ſelbſten, nicht minder eine wichtige Veränderung, indem der bisherige Miniſter und Staats-Secretair im Departement des Kriegs-Weſens, Herr von Monteynard, dieſen erhabenen Poſten, durch den Herzog von Vrilliere in die Hände des Königes niederlegte, welcher ſolchen ad interim dem Herzoge von Aiguillon übertrug, worüber das Volk, welches dieſem Herzoge mit groſſem Vertrauen zugethan war, ein ausnehmendes Vergnügen bezeigte. Auf ſolche Weiſe wurden 2. Departements, nemlich des Kriegsweſens und der auswärtigen Angelegenheiten, in einer Perſon vereiniget, indem der Herzog das letztere bereits ſchon einige Zeit verwaltet hatte. Der Secretair bei dem See-Departement Hr. v. Boynes aber, wurde von dem Könige zum Staatsminiſter ernannt. Seine Verdienſte bahnten ihm den Weg zu dieſer Würde, indem er ſich die Aufnahme der Königl. Marine ſehr angelegen ſeyn ließ; wovon unter andern eine von ihm getroffene vortrefliche Veranſtaltung zeuget, nach welcher eine Brigantine, die Schwalbe genannt, von 16. Canonen, gegen das Ende des März aus dem Haven von Breſt nach Havre abſegeln muſte, um die Zöglinge von dem Königl. Marine-Corps in der Seewiſſenſchaft und Schiffarth zu üben. Der Commandant der Marine-Schule, führete dieſes Schiff ſelbſten, welches zween Lehrer der Mathematiſchen Wiſſenſchaften bei beſagter Schule, und 30. Zöglinge am Bord hatte. Eine Veranſtaltung, welche beweiſet, wie ſehr Herr von Boynes verdiente Staatsminiſter zu ſeyn.

ſolchen erhält der Herzog von Aiguillon.

Herr von Boynes wird Staats Miniſter.

Nun

Nun kommen wir auf die wichtigſte unter den Franzöſiſchen Begebenheiten dieſes Jahres, welche die Verfaſſung des Hofes in eine ganze andere Lage und Geſtalt verſetzte. Am 28. April wurde der König krank, er verſpühreте heftige Kopfſchmerzen; den 29. bekam er einen heftigen Anfall eines Fiebers; die berühmteſten Aerzte von Paris wurden herbei gerufen; alle Prinzen vom Geblüte fanden ſich zu Verſailles bei dem Könige ein, und nach einer 3maligen Aderläſſe äuſſerten ſich die Blattern. Am 30ſten wurde in Paris das 40ſtündige Gebet angeordnet, um für die Erhaltung des Monarchen zu bitten. 5. Tage vergiengen in äuſſerſter Unruhe und Verwirrung ſowol bei Hofe, als in der Stadt, und die Krankheit ſchiene immer gefährlicher zu werden, weswegen der Erzbiſchoff noch ein 40ſtündiges Gebet anordnete. Bis den 9. Mai wurden die Umſtände des Königes immer bedenklicher und ſchlimmer, dahero die Gebeter verdoppelt wurden. Selbſten der Dauphin ließ 200000. Franken unter die Armen austheilen, daß ſie für den König beten ſollten. An eben demſelbigen Tage händigte der Monarch dem Herzoge von Orleans, der ihn, während der Krankheit, keinen Augenblick verlaſſen hatte, den Schlüſſel zu ſeinem Schreibe-Pult mit dem Bedeuten ein, daß in ſolchem ſein Teſtament verwahret ſey, welches er, ſo bald er die Augen geſchloſſen haben würde, zu ſich nehmen, und ſo lange behalten ſolle, bis es der Rath von ihm begehren würde. Der Madame Adelheid gab er den Schlüſſel zu ſeiner Chatouille, mit dem Auftrage, das darinnen befindliche an gewiſſe Perſonen, die er ſogleich nannte, zu vertheilen. Nach dieſen in Abſicht auf das Zeitliche getroffenen Verfügungen, verlangte der König die heiligen Sacramente, welche er durch den Biſchoff von Senlis, ohngeachtet ſeiner heftigen Schmerzen, unter den erbaulichſten Empfindungen und Aeuſſerungen der Gott-

1774

Der König wird krank,

bekomt die Blattern.

Der König beſtellt ſein Haus,

ſtirbt.

1774 Gottſeeligkeit empfieng. Endlich nahete ſich der traurige Tag ſeines Todes heran; es wurden dahero die 4. Wappenherolde, gewöhnlichermaſſen, befehligt, in dem Vorzimmer zunächſt bei des Königs Bette zu warten. In dem Augenblicke, da der König verſchieden, wurden dieſe Herolde hinein geführt, und einer an iede Ecke des Bettes geſtellt. Nachdem die Aerzte erkläret hatten, daß der König todt ſey, ſo ruften die zween Herolde auf der rechten Seite des Bettes, zu dreienmalen: Der König iſt todt! Weil man aber annimmt, daß der König in Frankreich niemals ſterbe, ſo ruften die andern beeden auf der linken Seite dreimal: Es lebe der König Ludwig der XVIte.

Ceremonien bei ſeinem Tode.

Es ſtarb alſo der König Ludwig XV. der Vielgeliebte, den 10. Mai, in dem 64. Jahre ſeines Alters, in dem 59ſten ſeiner Regierung, mit Beibehaltung ſeines vollkommenen Bewuſtſeyns bis in die letzten Augenblicke ſeines Lebens. In dieſem leidvollen Trauerfalle, in welches Frankreich verſetzt war, fand es keinen andern Troſt, als in denen Tugenden des würdigſten Nachfolgers, und derienigen Prinzeſſin, welche der Himmel auserſehen hat, das Glück und Vergnügen der Franzöſiſchen Nation zu ſeyn. — Nun ſtatteten die Prinzen und Prinzeßinen vom Geblüte dem Könige Ludwig XVI, dem Enkel des Verewigten, und der Königin Maria Antonia ihre Wünſche ab, und beede Maieſtäten begaben ſich noch an dem nemlichen Tage, in Begleitung des Monſieur, und der Madame, (ſo wird iedesmal der älteſte Bruder des regierenden Königes, und deſſen Gemahlin, und alſo gegenwärtig der Graf und die Gräfin von Provence, genennet) des Grafen und der Gräfin von Artois, und der Mesdames Clotilde und Eliſabeth, nach Choiſy, wohin ſich auch die Madame Adelheid, und die Mesdames Victoire und Sophie,

Vorfallenheiten nach dem Tode d. Königes.

phie, begaben, und daſelbſt ein von dem Schloſſe 1774
des Königes abgeſondertes kleines Schloß bezogen.

Vier und zwanzig Stunden nach dem Tode des verewigten Königes wurde derſelbe geöfnet, das Herz und die Eingeweide herausgenommen, in wohlriechendem Waſſer gewaſchen, in ein Käſtchen gethan, und in ein Grab geſetzt. Der Leichnam aber wurde in das Louvre nach Paris gebracht, daſelbſt öffentlich ausgeſetzt, und von da im Leichen-Begängniſſe nach St. Denis gebracht, und daſelbſt unter ein Mauſoleum geſetzt, welches man in dem Chor der daſigen Kirche aufgerichtet hatte. Hier blieb er 40. Tage, und während dieſer Zeit, blieb auch der ganze Hofſtaat bei demſelben zur Aufwartung, als wenn er lebte. (Es geſchiehet dieſes allezeit nach dem Tode eines Königes; man bedienet täglich zweymal die Tafel, und wenn die Mahlzeit fertig iſt, verſucht der Oberhofmeiſter die Speiſen, und gehet dann auf das Chor der Kirche, um dem Könige anzuzeigen, daß das Eſſen fertig ſey; der erſte Kammerherr, der die Aufwartung hat, antwortet darauf, daß Se. Maieſtät ſchon geſpeißt haben; eben dieſe Ceremonie wird auch des Abends bei dem Souper beobachtet). Nach Verlauf von 40. Tagen, wurde das Grab geöfnet, und 6. Gardes du Corps nahmen den Leichnam Ludwigs des XIVten, der noch auf der erſten Stelle lag, ſatzten ihn hinunter in das Gewölbe, und brachten Ludwig den XVten auf deſſen Platz.

Gebräuche vor und bei Beerdigung der Königl. Leiche.

Das Parlement und die Rechnungskammer fuhr unterdeſſen auf Befehl des neuen Königes in ihren Geſchäften ununterbrochen fort, und das erſte, was der König Ludwig XVI. that, war, daß er die Gräfin von Grammont, erſte Hofdame der Königin, welche der verſtorbene König verwieſen hatte, zurücke berief; und dem Herrn de la Borde, einen der erſten

Erſte Verfügunge des neuen Koniges Ludwigs XVI.

1774 ſten Kammerdiener des vorigen Königes befahl, ſeine Charge nieder zu legen. Dieſe Veränderungen hatten noch mehr dergleichen hinter ſich. Die merkwürdigſte aber iſt die Zurückberuffung des Grafen von Maurepas, ehemaligen Miniſters und Staats-Secretairs, welcher ſich auf ſeinem Landgute Pontchartrain aufhielte.

Er beruft d. Grafen von Maurepas zurücke.

Nun widmete ſich der König ganz den Staatsgeſchäften, um alle Theile der Regierung genau kennen zu lernen. Seine vornehmſte Abſicht war, ſeinem Volke den ganzen Werth ſeines landesväterlichen Herzens vollkommen fühlen zu laſſen; der erſte Gegenſtand dazu war die noch immer fortwährende Theurung des Brods; er ſuchte die Lebensmittel auf einen Preiß herabzuſetzen, daß er keiner Claſſe ſeiner Unterthanen beſchwerlich fallen könne, gegen welche er ſich ohne Unterſchied ſehr gnädig und liebreich erzeigte. Jeder durfte ſich freimüthig zu ihm hinnahen, ohne von denen Wachen zurücke gewieſen zu werden. Nicht durch groſſes Gepränge oder ſtarken Aufwand ſuchte er dem Thron einen Glanz zu geben. Seine Abſicht gieng vielmehr gleich Anfangs dahin, dieſen Glanz auf eine edle Einfalt, auf Sitten, gute Ordnung und den Wohlſtand auf eine genaue Beobachtung der Pflichten zu gründen, lauter Tugenden, die er ſelbſt verehrete, und dahero von dem Gröſten, wie von dem Kleinſten forderte.

Einige Züge des Königes.

Dieſer iunge Monarch iſt ſeit dem Könige Heinrich IV. und alſo ſeit beinahe 200. Jahren, der erſte, ſo volliährig zur Regierung kam, indem die drei auf einander folgende Ludwige, nemlich der XIIIte, der XIVte und der XVte bei dem Antritt ihrer Regierungen alle minderiährig geweſen waren. Er ließ ſich das Wohl und Beſte ſeines Reiches äuſſerſt angelegen ſeyn, welches er gleich bei der erſten Berathſchlagung

Iſt ſeit 200. Jahren der erſte volliährige König in Frankreich

gung

gung im Staatsrathe, (wozu er nicht nur den obgedachten Grafen von Maurepas, Schwagern des Herzogs von Vrielliere, und Onclen des Herzogs von Aiguillon, ſondern auch ſeinen älteſten Herrn Bruder, Grafen von Provence, mit der huldreichen Aeuſſerung: „daß, da dieſer ſein Herr Bruder vielleicht noch ſein Nachfolger werden könnte, es für ihn glücklicher ſeyn würde, wenn er in denen Geſchäften nicht ſo fremde wäre, als Er es ietzo ſey“ zog) deutlich in der Anrede zu erkennen gab, die er folgendergeſtalt an die Miniſters hielte:

1774

hält ſeine erſte Rathsverſamlung,

ziehet den Monſieur dazu.

„Mein gerechter Schmerz muß den unumgänglichen Pflichten der Königswürde weichen. Ich habe euch hieher berufen, um euch meine Geſinnungen zu offenbaren. Auſſer denen Rathsverſammlungen, denen ich allezeit beiwohnen werde, und wozu ich die Perſonen berufen will, die ich durch ihren Eifer und durch ihre Einſichten würdig erachte, ſoll ein ieder von euch bereit ſeyn, auf die Zeit, ſo ich beſtimmen werde, mir von ſeinem Departement eine klare und deutliche Rechenſchaft zu geben, und in Anſehung der dahin einſchlagenden weitern Verrichtungen, meine Befehle zu empfangen. Da ich mich einzig und allein mit dem Ruhme meines Königreichs, und mit der Glückſeligkeit meiner Völker beſchäftigen werde, ſo wird eure Arbeit nicht anderſt meinen Beifall finden, als wenn ihr dieſen Grundſätzen gemäß euer Betragen einrichten werdet.“

Seine dabei gehaltene Anrede.

Das allererſte Edict, ſo der König unter ſeinem Namen ergehen ließ, war mit einer rührenden Einleitung begleitet, voll heiliger Verſicherungen ſeiner ſtrengſten Sorgfalt für die ausgebreitetſte Glückſeligkeit ſeiner Unterthanen, durch gute Ordnung und Zurathhaltung und enthielt eines Theils einen Befehl an die Königl. Schatz- und Zahlmeiſter, daß mit Ab-

Erſtes Edict des Königes.

1774 zahlung aller Rückſtände von Staatsſchulden fortgefahren werden ſoll^e; und andern Theils einen allergnädigſten Erlaß des Rechts der ſogenannten Thronfolgs-Gebühr, iedoch ohne Praeiudiz und Nachtheil der nachfolgenden Könige. Es beſtunde dieſes Recht in dem Anſpruch an einen gewiſſen Theil von allen Beſoldungen der Aemter und Bedienungen, der durch das ganze Königreich zuſammen genommen, eine Summe von vielen Millionen ausmacht, die einem ieden Monarchen bei ſeiner Thronbeſteigung abgetragen werden muſten, und welche der König vermöge des beſagten Edicts für ſeine Perſon dem Volke erließ, um damit ſeinen obigen Verſicherungen, ſeinen Unterthanen wohlzuthun, einigermaſſen ein Genüge zu leiſten.

Er liebte ſein Volk ausnehmend und wurde von demſelben hinwiederum mit einem ganz beſondern Enthuſiaſmo geliebet. Er war die Freude ſeines Volkes, und alles, was er unternahm, machte den gröſten und lebhafteſten Eindruck auf die empfindſamen Franzoſen, weil alle ſeine Unternehmungen ſich auf die ſtrengſte Vorſorge für das Wohl ſeiner Unterthanen gründeten, mit der liebenswürdigſten Leutſeeligkeit und Herablaſſung gewürzt waren, und die glücklichſte Regierung verſprachen. Er traf gleich Anfangs ſolche wirthſchaftliche Einrichtungen, welche die Königlichen Ausgaben um viele Millionen verminderten. Schauſpiele, Jagden, Marſtälle ꝛc. die dem Hof erſtaunliche Summen koſteten, wurden theils reformirt, theils abgeſchaft. „Sorgen Sie (ſprach der huldvolle König zu Herrn Sartines, General-Policey-Lieutenant von Paris, als derſelbe eine lange Audienz bei ihm hatte) daß die Sitten der Stadt verbeſſert werden. Ich will die Verbeſſerung der Hof-Sitten beſorgen.“ Selbſten in dem Miniſterio gieng den 2. Junii eine wichtige Veränderung vor, indem der bisherige Staats-Miniſter

Wirthſchaftliche Einrichtungen des Königes.

Miniſter und Secretair im Departement der auswär- 1774
tigen Angelegenheiten und des Kriegsweſens, Herzog von Aiguillon, auf ſein Anſuchen, dieſe Staatsämter niederlegen zu dürfen, die Einwilligung des Monarchen dazu erhalten. Der Graf von Vergennes, dermaliger Bothſchafter der Krone an dem Schwediſchen Hofe, wurde im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, und der General-Lieutenant, Graf von Muy, bei dem Kriegsweſen zu deſſen Nachfolgern ernannt. Am 5. des gedachten Monaths leiſtete das Pariſer Parlement, deſſen Deputation aus dem Premier-Präſidenten, zween Präſidenten a Mortier, vier Räthen der groſſen Kammer, und denen Königsleuten beſtund, ihre erſte Huldigungs-Pflicht, wozu ſie durch den Marquis von Dreux, Großceremonienmeiſter, und den Herzog von Vrilliere, Staatsminiſter und Secretair im Departement von Paris, bei dem König auf dem Schloſſe la Muette aufgeführet wurde. Der Premier-Präſident hielte die Anrede, und der König antwortete darauf: „Ich nehme die Pflichtbezeugung meines Parlements mit Vergnügen an; es fahre daſſelbe fort, ſeine Obliegenheiten mit Eifer und Redlichkeit zu erfüllen, und es kan ſich auf meinen Schutz und Wohlwollen verlaſſen. An eben denſelben Tag hatten auch die Rentkammer und der Münzhof die Ehre, ihre Gelübde der Ehrfurcht und der Wünſche dem Könige darzubringen.

Veränderungen im Miniſterio.

Erſte Huldigung des Parlements zu Paris,

ingleichen d. Rentkamer u. des Münzhofes.

Des folgenden Tages, als den 6. Junii, wohnete der König der Entſieglung der Zimmer und Effecten des verſtorbenen Königes bei. Alle dabei gefundene Papiere wurden nach la Muette gebracht; nur das Teſtament des verewigten Monarchen, welches derſelbe bereits 1766. mit eigener Hand geſchrieben hatte, wurde ſogleich geöfnet. Es war (ſo viel man erfahren kunte) einer ieden von deſſen Prinzeſſinen Töchtern eine gewiſſe beſtimmte Rente, auſſer

Die Effecten des verſtorbenen Königes werden entſiegelt.

1774 der gewöhnlichen, zu denen Staatsausgaben gehörigen Unterhaltung ihres Hofſtaates, ausgeſetzt, in Anſehung des Silberzeuges und der Kleinodien, die nicht zur Krone gehören, aber verordnet, daß ſolche unter die ſämtlichen Königl. Kinder und Enkel vertheilet werden ſollen. Nachdem der König, nach dieſer Entſieglung, von Verſailles nach la Muette zurücke gekommen war, ſo hatten in denen folgenden Tagen die auswärtigen Miniſters und Ambaſſadeurs, ingleichen der Stadtmagiſtrat von Paris, ferner die Richter und Conſuls, die 6. Corps der Kaufleute, wie nicht weniger die daſige Univerſität, ihre erſten Audienzen bei demſelbigen.

Erſte Audienzen der fremden Miniſters, des Pariſer Stadt-Magiſtrats und der Univerſität.

Die Herzoge von Choiſeul und Praslin werden zurücke beruff.

Um eben dieſe Zeit wurden die von dem vorigen Könige verwieſene Herzoge von Choiſeul und von Praslin, zurücke beruffen, und nichts kunte mit dem Vergnügen des Volks verglichen werden, welches daſſelbe fühlte, dieſe verdienſtvollen Miniſters wieder bei Hofe zu ſehen. Unterdeſſen begab ſich der König, Monſieur, der Graf und die Gräfin von Artois nach Marly, um ſich ſämtlich die Blattern einimpfen zu laſſen. Die Einimpfung geſchahe den 19. Junii, und niemand vom Hofe durfte dieſelben dahin begleiten, noch allda vor ihnen erſcheinen, auſſer der Graf von Maurepas, und die Königin und Madame, welche ſich dahin begaben, weil ſie die Blattern bereits gehabt haben. Die Cur bei denen inoculirten Perſonen gieng ſo glücklich von ſtatten, daß ſie in wenigen Tagen alles überſtanden hatten, und ſich der König zu nicht geringem Troſt aller beſorgten Unterthanen, bei dem erwünſchteſten Wohl, und von dieſem faſt allgemeinen Uebel gänzlich befreiet, wieder öffentlich ſehen laſſen kunte.

Der König, Monſieur, der Graf u. die Gräfin v. Artois laſſen ſich d. Blattern einimpfen.

Nachdem dieſer gute König von der vorgehabten Inoculation gänzlich wieder hergeſtellet war, ſo

ſetzte er ſeine Staatsbeſchäftigungen mit dem Grafen von Maurepas, zu Compiegne, wohin ſich der Hof begeben hatte, auf das eifrigſte fort, und man glaubte, daß ſolche eine höchſtwichtige Revolution zum Gegenſtand haben mögten. Einige Vorfallenheiten ſchienen dieſe Muthmaſſung zu beſtättigen; beſonders machte die Zurückberuffung aller verwieſenen Glieder des alten abgeſchaften Parlements nicht wenig Aufſehen, und es ſchiene auf die Wiedereinſetzung derſelben in ihre vorigen Poſten angeſehen zu ſeyn. Das neue Parlement kunte bei dieſem für ſie ſo mißgünſtigen Prognoſticon nicht gleichgültig bleiben. Es machte dieſerwegen Vorſtellungen bei dem Könige, wurde aber von demſelben blos zur Abwartung ſeiner Entſchlieſſungen angewieſen. Unterdeſſen giengen in dem Miniſterio einige Veränderungen vor, indem der Herzog von Vrilliere auf Königl. Befehl, dem bisherigen Miniſter und Secretair im Departement des Seeweſens, Herrn Bourgeois de Boynes, die dieſes Departement betreffende Schriften abforderte, und ſolche dem bisherigen Intentanten von Limoges, Herrn Turgot, der zu ſeinem Nachfolger ernannt wurde, übergab. Nicht weniger wurden dem Herrn von Meaupou die Siegel abgefordert, und ſolche dem Herrn Hue von Miromesnil, geweſenen erſten Praeſidenten des Parlements von Rouen, übergeben. Nur einige Wochen hernach muſte der Herr Abt Terray in der wichtigen Stelle eines Controleurs der Finanzen dem Herrn Turgot Platz machen, deſſen Poſten im See-Departement dagegen dem Staatsrathe, und General-Policey-Lieutenant, Herrn von Sartines, zu Theil wurde, ſo wie der Requeten Meiſter, Herr von Noir, die Stelle dieſes letztern bekam. Die Herren Meaupou, und Terray wurden auf ihre Güter verwieſen, worüber das Volk ein unbeſchreibliches Vergnügen äuſſerte, in deſſen Augen ſie ſehr verhaßt waren; es feierte dieſe Veränderung, an

1774

In Frankreich vermuthet man eine wichtige Revolution.

Veranlaſſung zu dieſer Vermuthung.

Veränderungen im Miniſterio.

1774 an dem Tage, da ſolche geſchahe, mit Illuminationen und Freudenfeuer, wobei ein allgemeines: Es lebe der König und die Königin! erſchallete, ia der Pöbel verſammlete ſich auf dem Platze von St. Genoveva, bei vielen 1000den mit Aexten, Kärſten, Pickeln, ꝛc. bewafnet, und verbrannten, trotz der Wache, die es verhindern wollte, einen Strohmann, dem ſie einen Parlements-Habit angezogen, und einen andern, der wie ein Abt bekleidet war, blieben die Nacht über beiſammen, und giengen erſt des Morgens in ſchönſter Ordnung auseinander. Der Hof hielte ſich unterdeſſen zu Fontainebleau auf.

Während dieſer Vorfallenheiten kamen alle verwieſenen Glieder des alten Parlements, auf Königl. Befehl, nach Paris zurücke. Das Königl. Zurückberufungs-Schreiben an dieſelbigen lautete alſo:

Zurückberufungsſchreiben d. Königes an die verwieſenen alten Parlaments Glieder.

„Demnach ich für gut befunden, die Befehle zu widerrufen, die ihnen ertheilet worden waren, um ſich nach .... zu begeben; als ſchreibe ich ihnen dieſen Brief, um ihnen zu ſagen, daß ſie ſich zu Paris in ihrem Hauſe einfinden ſollen, um allda meine Befehle zu erwarten. Hierüber bitte ich Gott, daß er ſie in ſeiner heiligen Obhut erhalte. Fontainebleau den 21. Oct. 1774.“ Hierauf erhielten alle dieſe zurücke berufenen Glieder Befehl, ſich nach dem 9ten November nicht mehr aus ihren Häuſern zu begeben, ſondern allda die weitere Königl. Verordnung zu erwarten. Unter dieſer Zeit aber wurde in dem Palais, da eben die Vacanzen des gegenwärtigen Parlements waren, unabläßig gearbeitet, und alles wieder in den Stand geſetzt, wie es vor 1770. geweſen war; ſogar die Schlöſſer, welche zur Zeit der Revolution 1771. waren angeſchlagen worden, wurden abgenommen, und die Schlüſſel verändert. Der General-Procurator des neuen Parlements wurde

Vorgenommene Veränderungen im Palais.

arretirt,

arretirt, und durch 2. Mousquetaires nach Maubeuge abgeführet. Lauter Vorboten, daß das Ende des neuen Parlements nahe ſey. Es nahm ſich dahero die Geiſtlichkeit deſſelbigen an, und ſuchte durch Vorſtellungen bei dem Könige das drohende Gewitter abzuwenden. Die übrigen Parlementer des Königreichs verreinigten ſich mit denen Vorſtellungen der Geiſtlichkeit. Alleine, alles war umſonſt; das Schickſal des neuen Parlements war ſchon entſchieden. 1774

Die zurücke beruffenen alten Parlementsglieder erhielten Befehl, ſich den 12. November in Ceremonien-Kleidern, im Pallaſte in der Kammer St. Louis, einzufinden; die neuen Parlementsglieder muſten an eben dem Tage, in ſchwarzer Kleidung, im Louvre, in der Kammer, wo vormals der groſſe Rath gehalten worden, erſcheinen; und die obrigkeitlichen Perſonen von dem Steuerhofe wurden nicht weniger zu gleicher Zeit in dem Pallaſt beruffen, um allda in der Stille der Befehle des Monarchen gewärtig zu ſeyn. Der König, welcher bereits am 10ten in Begleitung der Königl. Familie von Fontainebleau zu Verſailles eingetroffen, und am folgenden Tage ſich nach la Muette begeben, um von da am 12ten ſich nach dem Pallaſte in Paris, zu dem zu haltenden Lit de Juſtice, zu begeben, fand ſich an dieſem Tage in der groſſen Kammer des Parlements ein, wobei Monſieur, der Graf von Artois, und alle Prinzen vom Geblüte, vor ihm hergiengen. Die Herzoge und Pairs, die Großbedienten der Krone, und andere Perſonen, welche im Lit de Juſtice Sitz und Stimme haben, hatten ſich ſchon vor ihm daſelbſt eingefunden. Den König begleiteten Herr Miromesnil, Groß-Siegelbewahrer von Frankreich, und die Herren des Staatsrathes.

Ein Lit de Juſtice wird gehalten.

Das alte Parlement zu Paris wieder hergeſtellt.

1774 Beſchreibung dieſes wichtigen Vorgangs.

Nachdem der König Sitz genommen, und ſich bedeckt hatte, ſo wurde denen anweſenden Gliedern gleichfalls befohlen, Sitz zu nehmen, worauf der König, nachdem er den Hut abgenommen und wieder aufgeſetzt hatte, eine kurze Anrede hielte, welche der Siegelbewahrer folgendergeſtalt weitläuftiger erklärete:

Rede d. Siegel-Bewahrers dabei.

„Sr. Maieſtät gibt in dieſem Augenblicke ein offenbares Merkmal ſeiner Güte, aber Sie verliehren nicht aus dem Geſichte, daß die Gerechtigkeit die Folgen derſelben einrichten muß. — Die Zahl der Parlementsſtellen würde allzugroß ſeyn, wenn der König nach Wiedereinſetzung der alten Glieder dieſes Gerichtshofes, die neu errichteten fortdauern lieſſe. Aus dieſem Betracht faßten Sr. Maieſtät den Entſchluß, alle im Parlemente durch das Edict vom April 1771. errichtete Stellen zu unterdrücken. Aber dabei iſt die Abſicht des Königes nicht, Magiſtratsperſonen, welche dem höchſtſeeligen Könige Proben ihrer Treue, und ihres Eifers gegeben haben, im hülfloſen Stande zu laſſen. Sr. Maieſtät will vielmehr, daß ſie an dieſem Tage Beweiſe der Gerechtigkeit, welche ſie ihrem Dienſte wiederfahren läßt, empfangen ſollen. Den vom Könige Ludwig XII. errichteten, aber 1771. unterdruckten groſſen Rath beſchloß Sr. Maieſtät wieder herzuſtellen, und da die meiſten geweſene Mitglieder deſſelben unter der Zahl der Inhaber der Stellen in dem iezt unterdrückten Parlemente ſind, ſo beruft ſie Sr. Maieſtät zu ihren vorigen Amtsverrichtungen wieder zurücke. Die Wiederherſtellung des alten Parlements und groſſen Raths ziehet nothwendig dieienige der Steuerhöfe von Paris und Clermont-Ferrand nach ſich, und alle dieſe in ihren vorigen Zuſtand wieder eingeſetzte Gerichtshöfe machen die Conſeils Superieurs ſchlechterdings unnöthig. Aber die Gerechtigkeit und Güte des Königes erlaubet ihm nicht, Magiſtratsperſonen, welche ſeit 1771. die Rechtspflege verwalteten, zu verlaſſen. Sr. Maieſtä-

ſtät will ihre bei dieſen Amtsſtellen genoſſene Privilegi- 1774
en aufrecht erhalten, und behält ſich vor, ſie mit andern weitern Wohlthaten zu überhäufen ꝛc. Da Sr. Maieſtät wahrgenommen, daß alle Unglücke, welche Sie in eine ewige Vergeſſenheit begraben wiſſen wollen, aus keiner andern Quelle, als der Nachläßigkeit, die alten Verordnungen zu handhaben, gefloſſen ſeyen, ſo beſchloßen Sie, die vornehmſten Einrichtungen der Könige, ihrer Vorfahren, die innere Diſciplin ihrer Höfe betreffend, in ein Geſetz zuſammen zu faſſen, und durch nöthige Zuſätze zu ergänzen. So ſind die Willensmeinungen des Königs, u. ſ. w."

Noch mehrere Umſtände dieſes Vorgangs.

Nach dieſer Rede des Siegelbewahrers, welche wir deswegen gröſtentheils in ihren eigenen Worten hergeſetzt haben, weil ſie die Hauptumſtände dieſer ſo wichtigen Revolution enthält, befahl der König dem Groß-Ceremonienmeiſter, die alten Parlementsglieder herein kommen zu laſſen, und hielte eine bündige Anrede an ſie, voll von Ausdrücken der Güte und Großmuth, nach deren Endigung er ſogleich den Herrn Hüe von Miromesnil zum Canzler, die Herren Seguier und Barentin, zu General-Advocaten, den Herrn Jolyde Fleury zum General-Procurator, und den Herrn d'Algre zum Premier-Praeſidenten des Parlements ernannte. Nachdem ſodann ein ieder, auf des Königs Befehl, ſeinen gewöhnlichen Platz eingenommen hatte, wurden alſobald folgende Verordnungen abgeleſen und einregiſtriret; als: Ein Edict zur Wiederherſtellung des alten Parlements; — Eine Verordnung über die Ernennung des Herrn von Miromesnil zum Siegelbewahrer; — Ein Edict wegen Unterdrückung der errichteten hohen Räthe; — Ein anderes über die Wiederherſtellung des groſſen Raths — Eine Verordnung zur Wiederherſtellung des Steuercollegiums von Paris; — ingleichen desienigen zu Clermont-Ferrand; — Eine Verordnung zur Aufhebung der

1774 Stellen der Parlements-Advocaten, und Herſtellung der Geſellſchaft der Procureurs; — Ein Edict, die Erweiterung der Praeſidial-Gerichte betreffend; — Eine Verordnung zur Aufhebung des hohen Raths von Arras, und Wiederherſtellung des Provincial-Conſeils von Artois. Nachdem alle dieſe Edicte auf die gewöhnliche Art einregiſtrirt waren, ſo ſchloß der König die Sitzung mit dieſen Worten: „Ihr habt meine Willensmeinungen vernommen; ich erwarte von eurem Eifer für das öffentliche Beſte, und von eurer Anklebung an die wahren Grundſätze der Monarchie, daß ihr euch, nach deme was ich euch ſo eben vorgeſchrieben, genau richten werdet. Ihr könnet auf meine Güte und auf meinen Schutz Rechnung machen, ſo lange ihr eure Amtsverrichtungen würdig vertretten, und nicht verſuchen werdet, die Schranken der euch anvertrauten Gewalt zu überſchreiten.“ Nach geendigten dieſem in der Franzöſiſchen Geſchichte ſo merkwürdigen und wichtigen Lit de Juſtice, begab ſich Monſieur, in Begleitung des Marſchalls von Tonnere, des Herrn Dagueſſeau, Decani des Conſeils, und des Staatsraths de

Der groſſe Rath wird wieder hergeſtellt,

la Galeſiere, nach dem Louvre, in den Saal, welchen ehehin der groſſe Rath inne hatte, und wohin ſich obgedachtermaſſen die Glieder des nun wieder abgeſchaften neuen Parlements hatten verſammlen müſſen, und ſtellte daſelbſt dieſen Gerichtshof wieder her. Der Graf von Artois hingegen verfügte ſich in Begleitung des Marſchalls von Biron und der Staatsräthe Marville und Baſtard, in die Kammer des

ingleichen d. Steuerhof,

Steuerhofes, und ſtellte daſelbſt gleichfalls dieſes Collegium in eben den Stand wieder her, als es vor

dagegẽ werden die hohẽ Räthe abgeſchaft.

ſeiner Aufhebung geweſen war. Die Aufhebung der hohen Räthe aber geſchahe vermittelſt eines Briefes, welchen der König an einen ieden erſten Präſidenten von dieſen Corporibus des Inhalts erließ, „daß, da die Umſtände, welche zu ihrer Errichtung Anlaß gegeben, ſich ſeithero geändert, und er beſchloſſen hät-

te,

te, ſie abzuſchaffen, in deſſen Folge der erſte Präſi- dent ſeiner Geſellſchaft ſolches vorläufig zu wiſſen thun ſollte, damit ſie ſich nicht mehr verſammle; und daß dieſer Brief, ohne andere Formalitäten, zur Vollziehung der Befehle des Königes genug ſeyn ſolle." Der 12te November dieſes Jahres war demnach in der Geſchichte Frankreichs ein ewig merkwürdiger Tag; er rieß auf einmal das ganze Gebäude der Juſtitzverwaltung, welches der vorige König aufgeführet hatte, nieder, und plötzlich ſtund dasienige wieder da, welches 1771. niedergeriſſen wurde, unverändert, mit neuer Dauer. Beleuchtungen, Vivat-Ruffen, Nachtmuſiken, waren die Freudensbezeugungen, womit das Volk dieſen merkwürdigen Tag feierte, und es würde auch Freudenfeuer abgebrannt haben, wenn es der König denen Feuerwerkern nicht verbotten hätte. Mit Jubelgeſchrei wurden die wieder eingeſetzten alten Parlements-Glieder auf der Straſſe begleitet, aber der Graf von Maurepas und der Siegelbewahrer Miromesnil wurden faſt angebetet. Sie verdienten es auch; denn dieſe ganze Revolution mußte nothwendig dieſe beeden Herren, die ſolche miteinander eingerichtet haben, bei dem Volke verehrungswürdig, und ihren Ruhm unſterblich machen. Durch dieſelbe wurde das Königliche Anſehen, und die Pflichten der Obrigkeiten, als Vertheidigern der Freiheit der Bürger, welche deſpotiſche Miniſters nach eigner Willkühr beeinträchtigen könnten, miteinander vereiniget. 1774

Vergnügen des Volkes hierüber.

Der 12te November war für das Parlement zu Rouen nicht weniger merkwürdig, indem daſſelbe, zu eben der Zeit, da das Pariſer alte Parlement wieder eingeſetzt ward, durch den Herzog von Harcourt, gleichfalls wieder hergeſtellt wurde. Die Folgen davon waren die nemlichen. Beleuchtungen, Feſtins, Bälle &c. wechſelten täglich miteinander ab, und niemals iſt iemand mit ſolchem Frohlocken empfangen worden, als

Wiedereinſetzung des Parlements von Rouen.

1774 als der beſagte Herzog, als er das Wiedereinſetzungs-Edict überbrachte, und in ſeiner an das wiederhergeſtellte Parlement gehaltenen Anrede, ſeinen lebhafteſten Antheil an dieſer frohen Begebenheit, mit denen rührendſten Ausdrücken zu erkennen gab. Während der Sitzung, da dieſes Edict einregiſtriret worden, ertönte der Parlements-Saal zum öftern von dem freudigen Ausruffe: „Es lebe der König — es lebe Miromesnil, — es lebe Harcourt, — Adieu Meaupou! — Das hergeſtellte Tribunal bat in einem an den Siegelbewahrer erlaſſenen Schreiben um die Erlaubniß, dem Monarchen durch eine feierliche Deputation, die Gelübde des Dankes und der Ehrfurcht darbringen zu dürfen. Es erhielte dieſe Erlaubniß mit beigefügten Königl. Befehl, daß die Deputation blos aus 2. alten Präſidenten des Parlements, 2. Räthen der groſſen Kammer, einem Rathe einer ieden Enqueten- und Requeten-Kammer, und den Leuten des Königes beſtehen ſolle. Es geſchahe demnach den 27ten November, daß ſowol dieſes Parlement, als dasienige zu Paris, vermittelſt ihrer Deputation, ſowol bei dem König, als der Königin, durch den Groß-Ceremonienmeiſter, Marquis von Dreux, zur Audienz eingeführet, durch den Herzog von Vrilliere, vorgeſtellet wurden, und von beeden Maieſtäten die ſichtbarſten Merkmale der huldvolleſten Güte erhielten. Den 28ſten fiengen dieſe beeden Parlementer mit der gröſten Feierlichkeit ihre Verſammlungen an.

ingleichen d. alten Parlements zu Rennes.

Noch in dem Monath November wurde das Chatelet oder Stadtgericht von Paris wieder eingeſetzt, und am 16. December wiederfuhr dieſes Glück nicht minder dem alten Parlement von Bretagne, welches zu Rennes ſeinen Sitz hat, wobei der ehemalige General-Procurator, Herr de la Chatolais, ingleichen Herr von Caradeuc, welche in das Exilium verwieſen waren, ihre vorigen Stellen wieder erhielten.

ten. Dieſe beeden Herren kamen den 11. Dec. nach Rennes zurücke, und zogen gleichſam im Triumphe, unter Begleitung von 30. Kutſchen, über 200. Perſonen zu Pferde, und vieler 1000. zu Fuß, die ihnen alle entgegen gegangen waren, in die Stadt ein, beſonders zog der ehrwürdige und verdienſtvolle Greiß, von Chatolais, aller Augen, aller Bewunderung, aller Jubelgeſchrei auf ſich. Die Wiedereinſetzung dieſes Parlements geſchahe durch den Herzog von Penthievre, und den 26. December hielt daſſelbe ſeine erſte Verſammlung. 1774

Gleichwie alle Tage der bisherigen Regierung Ludwigs XVI. mit neuen Merkmalen ſeiner ausnehmenden Huld und Gnade bezeichnet waren, ſo war es der 29. December nicht weniger. Denn an demſelbigen geſchahe es, daß die allgemeine Abſchaffung der den Unterthanen ſo beſchwerlichen Frohndienſte durch das ganze Königreich auf das dringende Anſuchen des General-Controleurs, Herrn Turgots, im Staatsrathe entſchieden, und dagegen beſchloſſen wurde, für die öffentlichen Arbeiten einen beſondern Fond anzulegen. Als nun hierauf ein Mitglied des Rathes vorſtellete, daß dieſer Fond nicht unter den Händen des General-Controleurs gelaſſen werden müſte, ſo antwortete der König: „Sie werden doch ohne Zweifel denienigen nicht meinen, den ich ſelbſten darzu auserſehen habe? ich ſtehe gut für ihn.“ Herr Turgot machte gegen dem Monarchen eine tiefe ehrfurcht- und dankvolle Verbeugung, vertheidigte ſelbſten die gute Abſicht, des beſagten Rathsgliedes, und ſtellete vor, daß der Fond der Diſpoſition des Intendanten, der über das Departement der Brücken und Wege geſetzt iſt, überlaſſen werden ſollte. Der König war mit dieſem Vorſchlag ſo wohl zufrieden, daß er denſelben nicht nur genehmigte, ſondern ſogar bei dem Weggehen zu dem General-Controleur ſagte:

Alle Frohndienſte werden abgeſchaft,

und für die öffentlichen Arbeiten Fonds angelegt.

1774 te: „Herr Turgot! dieß iſt wol einer der ſchönſten Tage eures Lebens.“

Wiedereinſetzung der alten Parlamenter, zu Aix u. Bourdeaux,

In der Geſchichte des 1775. Jahres fahren wir ſogleich in der Erzählung der vorgegangenen Veränderungen in den übrigen Parlementern fort. Am 12. Jenner wurde das alte Parlement zu Aix wieder hergeſtellt, und am 2. März geſchahe mit demienigen von Guyenne, welches zu Bourdeaux ſeinen Sitz hat, durch den dahin abgeordneten Grafen von Noailles, ein gleiches. Den 14ten eben dieſes Monaths ſahe ſich das alte Parlement von Toulouſe wieder eingeſetzt, welches durch den Grafen von Perigord, Commandanten in Languedoc, als hierzu ernannten Königl. Commiſſair, geſchahe, und den 7. April wiederfuhr eben dieſes Glück demienigen von Beſancon, durch den Marquis von St. Simon, und Herrn von Marville. Dasienige zu Metz gelangte den 29. Auguſt wieder zu ſeinem vorigen Zuſtand, indem es durch den Gouverneur der daſigen Provinz, Marſchalln von Broglio, die gewünſchte Entſchlieſſung des Königs erhielte; und von demſelben wiederum hergeſtellt wurde. Nicht lange hernach wurden die alten Parlementer zu Grenoble, und Dijon, und endlich noch am Schluſſe dieſes Jahres, dasienige zu Peau, durch die Königl. Commiſſarien, den Staatsrath, Herrn le Noir, und den Requetenmeiſter, Herrn Journet, wieder eingeſetzt. So gelangten demnach alle Parlementer in Frankreich, nach und nach wieder in denienigen Zuſtand, in welchem ſelbige, vor denen Differenzien, welche die Ungnade des vorigen Königes über die ganze Magiſtratur nach ſich gezogen, waren. Ueberall waren dieſe Veränderungen Reitze zu öffentlichen Freudensbezeugungen, und Feſtins; überall hörete man Jubelgetöne: „Es lebe der König, — es lebe die Königin, — es lebe unſere geliebte Obrigkeit, die uns der beſte König gegeben!“ —

desienigen von Toulouſe,

von Beſancon,

zu Metz,

zu Grenoble und Dijon,

zu Peau.

dieß

dieß waren die allegemein frohen Ausruffungen, der glücklichen und zufriedenen Franzoſen. Ewig wird dieſes ein wichtiger Period in der Geſchichte Frankreichs bleiben. 1774

Zu denen übrigen Staatsbegebenheiten dieſes Jahres gehöret vornehmlich dieſes, daß der König am 26ſten März 7. neue Marſchälle von Frankreich in denen Perſonen des Herzogs von Harcourt, Herzogs von Noailles, Grafen von Nicolay, Herzogs von Fiz-James, Grafen von Novilles, Grafen von Muy und Herzogs von Duras, ernannte. Unter dem 22ſten April ließ der Monarch einen Arret aus ſeinem Staatsrath ergehen, welcher die Abgaben auf das Getraid und Mehl, welches in die Stádte Dijon, St. Jean de Loue, und Montbard zu Markte gebracht wird, aufhob, weil ſich daſelbſt, wie an andern Orten in Frankreich, eine groſſe Theurung dieſes unentbehrlichen Lebensmittels áuſſerte, und ſogar in Dijon und der daſigen Gegend herum, dieſes Mangels wegen, den 18. April ein heftiger Aufruhr entſtunde. In Paris und der umliegenden Gegend, kam es nicht weniger zu hitzigen Bewegungen, und vielen von dem Volke unternommenen Thátlichkeiten. Die Bauern aus der Nachbarſchaft von Pontoiſe plünderten zu Ende des Aprils einige mit Früchten beladene, und nach beſagter Hauptſtadt gehende Schiffe. Zu St. Germain entſtunde gleichfalls auf dem Markte eine heftige Empörung. Verſchiedene Bauern und der Pöbel von der Stadt nahmen mit Gewalt alles Korn und Mehl daſelbſt weg, und die Bácker wurden gezwungen, ihr Brod herzugeben. Gleiche Ausſchweifungen geſchahen ſogar zu Verſailles; und obgleich der Graf von Artois ſich ſelbſten zu Pferde ſetzte, und um das Volk zu beſánftigen, Geld unter daſſelbe auswarf, ſo war es doch fruchtlos. „Wir wollen kein Geld, Monſeigneur, (ruften ihm die Aufrührer zu:) Brod wollen wir;" 1775

Der König ernennet 7 neue Marſchálle von Frankreich.

Aufruhr entſtehet in verſchiedenen Stádten des Königreichs,

wegen des Getraidmangels.

1775 wir;" und ſie huben wirklich das ausgeworfene Geld nicht auf, ſondern gaben ſich nicht eher zufrieden, als bis alle Bäcker geplündert, und alles Mehl und Getraid von dem Markte weggeraubt war. Eben da dieſer Aufruhr ſich ereignete, war der General-Controleur zu Paris, wo es nicht beſſer hergieng. Daſelbſt ſchiene der Tumult noch gröſſer zu werden, ſo daß die Franzöſiſchen und Schweizer-Garden zu den Waffen geruffen, und in die Quartiere der Stadt vertheilet werden muſten, um gröſſeres Unglück zu verhüten. Die beiden Compagnien Mousquetairs erhielten Befehl aufzuſitzen, um die Aufrührer im Zaume zu halten. Man nahm viele derſelben beim Kopfe und warf ſie in die Gefängniſſe. Es wurden Patrouillen durch alle Straſſen der Stadt geſchickt, bis ſich endlich die Unruhe legte. Dieſer Zufall ereignete ſich den 3ten Mai, und er ſchiene ſich alleine auf dem Mangel des Getraids zu gründen, von deſſen Urſache eine Pariſer Nachricht folgendes bemerket: „Die von dem Herrn General-Controleur, ſeitdem er im Miniſterio iſt, ſich gegebene Bemühung, eine allgemeine Freiheit des Getraidhandels einzuführen, ſcheint ein Vorwand mehr geweſen zu ſeyn, um den ſchädlichſten Alleinhandel ungeſtraft zu treiben. Anſtatt die Abſichten der Wohlthätigkeit und Freiheit, die den Herrn Turgot beleben, zu befördern, haben die reichen Pachter alles Getraid, das ſie ſich anſchaffen können, zuſammengeraft; worauf ſie einen willkührlichen Preiß darauf gelegt, und ſich dergeſtalt von der Subſiſtenz des Volkes Meiſter gemacht, daß ſie demſelben auch denjenigen Theil, den ſeine äußerſte Nothdurft erforderte, verſagten. Die Märkte haben ſich ohne Getraid befunden, woraus Klagen des Volkes, und die ſeit einiger Zeit faſt in allen Städten des Königreichs ausgebrochene Aufruhre entſtanden. Die Weißheit der Regierung und die Wachſamkeit des Herrn Turgot haben die Art des Mangels, welcher unter dem Volke wegen

Nachricht, woher dieſer Mangel entſtunde.

wegen der Theurung des Brodes erwachſen, nicht hinlänglich genug abwenden können.“ 1775

Alleine, ohngeachtet dieſer Theuerung, glaubte man dennoch einen ganz andern Beweggrund zu beſagter Gährung wahrzunehmen. Dahero befahl der König dem Parlemente, den 5ten Mai in ſchwarzer Kleidung nach Verſailles zu kommen, um einem Lit de Juſtice beizuwohnen, welches der Monarch mit dieſen Worten eröfnete: „Es rotten ſich Räuber zuſammen, und begehen Ausgelaſſenheiten, welche mich nöthigen, zu auſſerordentlichen Maaßregeln zu ſchreiten, um die öffentliche Ruhe und Sicherheit herzuſtellen; Maaßregeln die mir die Umſtände abzwingen, und welche ich vornehme, um derſelben, da ſie den Empfindungen meines Herzens ſo ſehr zuwider ſind, während meiner künftigen Regierung nicht mehr nöthig zu haben.“ Der Siegelbewahrer ſagte darauf: daß dieſe Empörungen vorbedacht, angezettelt, und dirigirt wären, und daß, nachdem die erſten Beiſpiele der ſtrengen Strafgerechtigkeit würden ausgeübet ſeyn, der König dem Parlement den Auftrag gebe, dem Urſprung, denen Abſichten, und denen Urhebern mit allem Ernſte nachzuforſchen, und dieſelbe zu entdecken.

Der König hält deswegen ein Lit de Juſtice.

Es wurden einige von denen Aufrührern hingerichtet, und die übrigen Gefangenen ſehr enge gehalten, und Tag und Nacht durchſtreiften die Patrouillen die Stadt. Um ferner allen Ausbrüchen gefährlicher Unruhen vorzukommen, ſo ließ der Monarch einen Cordon von 25000. Mann, unter dem Commando des Marquis von Poyenne, um Paris herum ziehen, und die dazu gehörigen Trouppen, in die Gegenden der Städte und Dörfer, wo Märkte gehalten werden, poſtiren. Ueberdieß ließ der König zween Arrets ergehen, wovon der eine vom 8. Mai, allen denenienigen gewiſſe Gratificationen verheiſſet, welche aus

Genommene Maaßregeln

1775 aus fremden Landen, es ſey zu Waſſer oder zu Lande, Getraid in diejenigen Provinzen, die ſolches vornehmlich bedürfen, bringen würden; der andere aber vom 11. Mai einen General-Pardon für diejenigen Aufrührer enthielte, welche ſich entweder aus Verführung, oder durch die Würkung des Beiſpiels anderer zu denen Zuſammenrottirungen geſchlagen, und nun aus Furcht ergriffen, und zur verdienten Strafe gezogen zu werden, ihre Wohnungen mit den Rücken anſehen, wenn ſie anders ſogleich nach Kundmachung dieſes Arrets ſich zurücke begeben und ſich durch Ungehorſam nicht ſelbſten das Todesurtheil zuziehen würden. Durch dieſe Maaßregeln wurde die Ruhe wieder hergeſtellt, und endlich die Gefangenen gleichfalls wieder in Freiheit geſetzt.

Die Ruhe wird wieder hergeſtellt.

Abreiſe des Königes n. Rheims zur Krönung.

Unter dieſen Vorfallenheiten rückte der feierliche Tag, welcher zur Salbung des Königes, die zu Rheims den 11ten Junii vor ſich gehen ſollte, beſtimmt war, immer näher herbei. Aus dieſer Urſache reiſete der ſämtliche Hof den 8ten von Compiegne, wo er ſich ſeit einem Monathe aufgehalten, ab, und hielte ſein Nachtlager zu Fimes, einem kleinen, 6. Stunden von Reihms gelegenen Städtchen. Des folgenden Tages nach Mittag brach er daſelbſt auf, und wurde in allen unterwegs gelegenen Städten mit Läutung aller Glocken undAbfeurung des groben Geſchützes empfangen. An der Vorſtadt von Rheims traf der Monarch ſeine Haus-Trouppen an, und der Herzog von Bourbon als Gouverneur von Champagne, überreichte demſelben die Schlüſſel der Stadt. Der Einzug geſchahe folgendergeſtalt: Ein Detachement von Mousquetairs und denen Gens d' Armes giengen vor einem Königl. Wagen her, worinnen die Königl. Stallmeiſter ſaſſen; in dem folgenden Wagen fuhren die Großbeamten der Krone; dann kamen die Pagen von dem groſſen und kleinen Marſtalle, welche vor dem prächtigen Wagen

her,

hergiengen, in welchem der König ſaß, der von dem 1775
Monſieur, dem Grafen von Artois, dem Herzog von Orleans, dem Herzog von Chartres, denen Fürſten von Conde und von Conty, und dem Grafen de la Marche, begleitet ward; die Capitains der Garde ſo den Dienſt hatten, befanden ſich am Schlage des Wagens, und waren von 24. Fußlaquayen umgeben; hierauf folgten die Garde du Corps, und die Chevaurlegers, und vor ihnen der Gouverneur, und der General-Lieutenant von Champagne; dann kamen der Großhofmeiſter, und der Ceremonienmeiſter, und endlich die Wache du Corps, und die Wache der Gens d'Armens, welche den Zug beſchloſſen, der durch aufgerichtete prächtige Triumphbögen, und durch die auf beiden Seiten ſtehende Franzöſiſche und Schweizer-Garden, in die Stadt, nach der Hauptkirche gieng, wo der König ausſtieg, und am Thore von der gegeſammten Geiſtlichkeit empfangen wurde. Nachdem der Monarch daſelbſt niedergekniet war, und das Evangelium geküßt hatte, ſo wurde er an eine mitten im Chore, unter einem prächtigen Himmel ſtehende Betbank geführet. Dann wurde das Te Deum unter Abfeuerung der Canonen abgeſungen, während welchen der König ein goldenes Ciborium, welches er der Kirche ſchenkte, auf den Altar ſtellete. Nach geendigtem Gottesdienſte, gieng der Zug in den Erzbiſchöfl. Pallaſt, wo der König die Aufwartung der Geiſtlichkeit und der verſchiedenen Dicaſterien der Stadt annahm. Unterdeſſen wurde die Hauptkirche zur bevorſtehenden Salbungs-Feierlichkeit auf das prächtigſte ausgezieret, und im Chore zwo groſſe Bühnen aufgeführet, eine für die Königin, die Königl. Familie, und die Hofdamen, und die andere für die Ambaſſadeurs.

Ankunft daſelbſt.

Am 11. Junii gieng dieſe merkwürdige Ceremonie ſelbſten vor ſich, nach deren Endigung von denen

1775 Wappenherolden goldene und ſilberne Denkmünzen, die mit dem Bruſtbilde des Königes, und der Umſchrift: Ludovicus XVI. Rex Chriſtianiſſimus, bezeichnet waren, unter das Volk ausgeworfen wurden. Die heilige Flaſche, worinnen das heil. Salböl, das bei der Salbung gebraucht worden, ſich befindet, wurde wieder nach St. Remy gebracht, wo ſie als ein theures Heiligthum, welches eine weiſſe Taube damals vom Himmel herab ſoll gebracht haben, als König Clodovǎus von dem heil. Remigio, Biſchoffen zu Rheims, getauft wurde, verwahret wird. Der König aber kehretel, (nachdem er das heil. Abendmahl unter beiderlei Geſtalt empfangen hatte, welches bei der Krönung eines ieden Königes von Frankreich etwas beſonders iſt, unter Begleitung aller Groſſen, und dem unaufhörlichen Jauchzen des Volkes, im Königl. Schmucke, nach dem Erzbiſchöflichen Pallaſt zurücke, wo an 5. Tafeln mit äuſſerſter Pracht geſpeißt wurde, welchem die Königin und Hofdamen

Deſſen Salbung u. Krönung.

Denkmünzē werden ausgeworfen.

von

von einem in dem Saal, wo dieſes Mahl gehalten wurde, aufgerichteten Balcon zuſahen. 1775

Abreiſe des Hofes von Rheims und Ankunft zu Verſailles.

Nun dauerte der Aufenthalt des Königes zu Rheims noch etliche Tage, während welchen er die daſigen Trouppen ihre Kriegsübungen machen ließ, zum Großmeiſter des Ordens vom heil. Geiſt aufgenommen wurde, Ordenskapitel hielte, den Grundſtein zu dem neuen Collegium der daſigen Univerſität legte, 2400. Perſonen, welche mit Kröpfen behaftet waren, und ſich verſammlet hatten, weil die neugekrönten Könige die Kraft, durch bloſſes Anrühren Kröpfe zu heilen, haben ſollen, berührte, zugleich reiche Almoſen austheilete, und den 15. Junii das Fronleichnams-Feſt feierte. Den 16ten gieng der ganze Hof wiederum nach Compiegne zurücke, um am 19ten zu Verſailles einzutreffen.

Dankfeſt zu Paris deswegen.

Am 26. Junii, wurde wegen dieſes frohen Vorgangs, in der Cathedral-Kirche zu Paris ein ſolennes Dankfeſt gefeiert. Noch vorher aber, nemlich am 26ſten gab der König dem Tripolitaniſchen Geſandten, der an dem Franzöſiſchen Hofe war, der gleichfalls mit zu Rheims geweſen, und die Salbung und Krönungs-Feierlichkeit mit vieler Verwunderung angeſehen hatte, die Abſchieds-Audienz, nachdem dieſer vorher dem Monarchen, von Seiten ſeines Herrn, verſchiedene Pferde, Kameele, Löwen, Tiger, und Schafe aus der Barbarey zu präſentiren die Ehre gehabt hatte. Den 2. Julii erhielten das Parlement zu Paris, die Regierungs- und Steuerhöfe, der Stadtmagiſtrat, der groſſe Rath, der Münzhof, die Univerſität, und die Franzöſiſche Academie, Erlaubniß, dem König ihre Glückwünſche darzubringen.

Glückwünſche der Pariſ. Gerichtshöfe.

Unterdeſſen giengen in dem Miniſterio verſchiedene Veränderungen vor. Der Herzog von Aiguil-

1775 lon mußte ſich auf Königlichen Befehl auf ſeine Gü-
Einige Veränderungen im Miniſterio. ter begeben. Der Miniſter und Staats-Secretair im Departement von Paris, Herzog von Vrilliere, ſonſt Philippeaux genannt, ſuchte um ſeine Entlaſſung an, und dahero wurde ſein Poſten dem Präſidenten des Steuerhofes, Herrn von Malesherbes, übertragen. Der Staats-Secretair im Departement des Seeweſens, Herr von Sartines, wurde zum Staats-Miniſter ernannt, und Herr von Barentin erhielte die Präſidentenſtelle des Steuerhofes.

Geburt eines jungen Prinzen des Herzogs von Chartres u. des Grafen von Artois.

Hier müſſen wir ein paar Genealogiſche Veränderung einſchalten, nemlich die den 3. Julii erfolgte Entbindung der Herzogin von Chartres, von einem Prinzen, der den Namen eines Grafen von Montpenſier führen wird, und die den 6. Auguſt erfolgte Niederkunft der Frau Gräfin von Artois, gleichfalls mit einem Prinzen, welchen der König ſogleich zum Herzoge von Angoulesme ernannte.

Vermählung der Madame Clotilda mit dem Prinzen von Piemont, Carl Emanuel.

Nur zween Tage hernach, am 8. Aug. ereignete ſich an dem Franzöſiſchen Hofe eine andere erfreuliche Begebenheit, nemlich die durch den Grafen von Viry, auſſerordentlichen Königl. Sardiniſchen Bothſchafter, im Namen ſeines Königes geſchehene Anwerbung, um die Madame Maria Adelheit Clotilde Xaviera, Schweſter des Königes von Frankreich, zur Gemahlin für den Prinzen von Piemont. Der Bothſchafter wurde durch den Prinzen von Marſan, aus dem Lotharingiſchen Haus, und durch den Einführer der Bothſchafter, Herrn von Tolozan, in denen Caroſſen des Königes und der Königin, von Paris nach Verſailles, zur Audienz bei dem Könige, der Königin, und der Königl. Familie, abgeholet, wo er mit beſonderer Diſtinction empfangen und behandelt wurde. Hierauf ſetzte der König den 16. Auguſt, zur Unterzeichnung des Vermählungs-Contracts der

der Madame Clotilde an, und an dieſem Tage, wur⸗ 1775
de der Bothſchafter eben ſo feierlich, mit einem zahl⸗reichen Gefolge, nach Verſailles abgeholet, da denn die Verlöbniß mit gröſter Feierlichkeit geſchahe, wo⸗bei Monſieur die Stelle des hohen Bräutigams ver⸗trat. Die hohe Vermählung aber erfolgte den 21ſten Auguſt, in der Hofcapelle, durch den Cardinal von Roche⸗Aymon, der die Prinzeßin, in Beyſeyn des ganzen Hofes, mit Monſieur, ihrem Bruder, der abermals die Perſon des Prinzen von Piemont vor⸗ſtellete, mit den gewöhnlichen Ceremonien trauete.

Abreiſe der Prinzeßin.

Nachdem hierauf alle Veranſtaltungen zur Ab⸗reiſe der neuvermählten Frau Prinzeßin von Piemont getroffen waren, ſo reiſete ſie den 27. Auguſt, in Geſellſchaft der Madame Eliſabeth von Frankreich, der Gräfin von Marſan, Gouvernante der Kinder von Frankreich, der Gräfin von Breugnon, Un⸗ter⸗Gouvernante, und denen Marquiſinen von So⸗rans und von Bonnac, die von dem Könige zur Be⸗gleitung der Prinzeßin auf ihrer Reiſe ernannt wa⸗ren, von Verſailles nach Choiſy ab. Sie war von einem Detachement von den Gardes du Corps, und von den Officiers ihres Hauſes, welche ſie, bis ſie zu ihren eigenen Officiers gelangte, bedienen muſten, begleitet. Ihre Maieſtäten, nebſt der Königl. Fami⸗lie, begaben ſich an eben dem Tage, gleichfalls nach Choiſy, von wannen die Prinzeßin des folgenden Morgens nach Nemours aufbrach, wo ſie übernach⸗ten wollte. Der Abſchied von der Königin, und dem übrigen Königlichen Hauſe war der zärtlichſte; der Kö⸗nig aber begleitete ſie bis nach Rice, wo er gleich⸗falls den rührendſten Abſchied von ihr nahm, und dem Kutſcher, gewöhnlicher maſſen empfahl, wohin er fahren ſolle. Die Prinzeßin nahm ihren Weg über Lion, und gelangte den 5. September nach Pont⸗Beauvoiſin, wo die feierliche Uebergabe geſchahe. Hier wur⸗

Ankunft derſelben zu Pont⸗Beau⸗voiſin.

1775 wurden einige Häuſer niedergeriſſen, und an deren ſtatt ein prächtiger Pallaſt aufgebauet. Der Triumphbogen, den man bei der Durchreiſe der Gräfinnen von Provence und von Artois gebraucht hatte, wurde mit einigen Veränderungen, nicht weit von dem Pallaſte, proſpectiviſch angebracht. Auf der Brücke von der Seite gegen Savoien, war ein anderer prächtiger Triumphbogen, mit einer Krone und vielen andern Figuren und Sinnbildern gezieret. In dem Pallaſte ſelbſt war nichts verſäumt, um die Zimmer auf das herrlichſte auszuſchmücken. Abends um 4 Uhr kam die Prinzeßin mit dem glänzendſten Gefolge, unter dem Donnern der Canonen an. Abends waren Kunſtfeuer, Beleuchtungen, und Ball, und des folgenden Tages trafen der Prinz von Piemont, und der Prinz von Chablais, deſſen Oncle mit ihrem Gefolge ein; und dann geſchahe die feierliche Uebergabe der Prinzeßin, durch den hiezu ernannten Commiſſair, Grafen von Tonnere, an den Königl. Sardiniſchen Ambaſſadeur, Grafen von Viry. Sobald ſolches geſchehen, wurde die Prinzeßin in ein anderes Zimmer gebracht, wo ſie von denen zu ihrem Hofſtaat beſtimmten Piemonteſiſchen Frauenzimmern bedienet wurde. Hier machte ihr der Prinz von Piemont ſeinen erſten Beſuch, und dieſes war der lebhafte Auftritt der Zärtlichkeit zwiſchen denen Neuvermählten. Eine halbe Stunde hernach gieng der Prinz wieder nach Echelles ab, wo ſich der König von Sardinien, ſein Vater, befand, und in ein paar Stunden folgte ihm die Prinzeßin dahin nach, wo ſie von dem König mit ausnehmender Zärtlichkeit empfangen, und vollends nach Chambery begleitet wurde, wo die hohe Trauung mit glänzender Feierlichkeit vor ſich gieng, nachdem Monſieur und Madame gleichfalls daſelbſt eingetroffen waren, welches wir unten in den Italieniſchen Geſchichten mit mehrern hören werden.

Die daſelbſt erfolgte Uebergabe.

Ankunft zu Chambery.

Wir

1775

Die Gräfin von Artois hält in Paris ihren Einzug.

Wir kehren demnach mit unſerer Erzählung nach Paris zurücke, wo die Gräfin von Artois, nach ihrem Ausgang aus dem Wochenbette, den 30. September ihren ſolennen Einzug hielte. Sie wurde unter Abfeuerung der Canonen, von dem Gouverneur und dem Corpore der Stadt, an deſſen Spitze ſich der Vorſteher der Kaufleute befand, empfangen. Alle Trouppen ſtunden im Gewehre, gleichwie die Arquebuſirer von den umliegenden Gegenden von Paris. Nachdem ſie in ihrem Staatswagen, welcher ſie vor dem Thore erwartet hatte, die Kirchen Unſerer Frauen und St. Genoveva beſucht hatte, begab ſie ſich unter Begleitung des frohlockenden Volkes nach den Thuillerries, und kehrete gegen den Abend nach Verſailles zurücke.

Der Kriegs-Miniſter Graf v. Muy ſtirbt.

Nun ereignete ſich in dem Miniſterio abermals eine wichtige Veränderung, indem der Staats-Miniſter und Secretair im Departement des Kriegsweſens Graf von Muy an einer Operation, die er, weil er am Stein litte, mit ſich vornehmen ließ, den 10 October ſtarb. Der König, welcher ſich eben zu Fontenebleau befand, ernannte daher den Grafen von St. Germain zu deſſen Nachfolger; einen Herrn, der die Würde nicht geſucht, und keine andere Empfehlung hatte, als Redlichkeit und Talente. Da in Frankreich nicht leicht ein Miniſter mehr Aufſehen gemacht hat, als dieſer, ſo wollen wir eine Franzöſiſche Nachricht von einigen ſeiner Lebensumſtände hier beifügen: „Er wurde 1710. in Burgund geboren, wo er 1726. die Stelle eines Lieutenants der Militz erhielte; 1729. wurde er Fähnrich unter den Pfälziſchen Trouppen; 1731. gieng er als Volontair in Kaiſerliche Dienſte, allwo er Maior eines Dragoner-Regiments wurde; 1741. nahm er bei den Churbayeriſchen Trouppen Dienſte, mit dem Range eines General-Maiors; 1746. gieng er wieder in Franzöſiſche

Graf St. Germain komt an deſſen Stelle.

Einige Lebensumſtände von dieſem letztern.

1775 ſiſche Dienſte als Marechal de Camp; er wurde 1760. Oberſter eines Deutſchen Regiments; in dem letzten Deutſchen Kriege hat er in den Königlichen Dienſten verſchiedenen Feldzügen beigewohnt. Seine Verdienſte machten, daß er General-Lieutenant wurde, den Königl. Orden und die Charge eines Commandanten von Flandern erhielte. Nach der Schlacht bei Minden verurſachten die mit dem Marſchall von Broglio entſtandenen Irrungen, daß er nach Dänemark gieng, und auf alles, was er von Frankreich hatte, renuncirte. In Dänemark gelangte er zur Würde eines Befehlshabers der Königl Kriegsvölker, und eines Miniſters, und vermählte ſich mit einer Däniſchen Gräfin von Oſten. Nach denen merkwürdigen Veränderungen, welche ſich vor einigen Jahren am Däniſchen Hofe zugetragen, verließ er Dänemark wieder, mit einer Belohnung für ſeine Dienſte, von 400000. Livres, welche er aber durch den Banquerot eines Banquiers, dem er ſolche anvertrauet hatte, wieder verlohr. Hierauf wählte er ſeinen Aufenthalt im Elſaß, oberhalb Straßburg, um daſelbſt eine Penſion, welche ihm Frankreich gab, in Ruhe zu verzehren. Eben daſelbſt hat er die Nachricht von ſeiner gegenwärtigen Beförderung erhalten.“

Graf St. Germain kommt nach Fontainebleau.

Dieſer Graf von St. Germain nun, der bisher auf einem einſamen Schloſſe ſein Leben in der Stille zugebracht hatte, wurde als Kriegsminiſter an dem Franzöſiſchen Hof gezogen. Er langte den 26. Oct. zu Fontainebleau an, wo er ſogleich die Ehre hatte, dem Monarchen vorgeſtellt, und von demſelben mit vieler Diſtinction aufgenommen zu werden. Die ſo unvermuthete Ernennung dieſes Herrn erregte eine allgemeine Freude bei dem ganzen Franzöſiſchen Publico, und die Groſſen und Officiers nahmen den lebhafteſten Antheil daran. Der König ſelbſten bezeigte ſich ungemein gnädig gegen ihn, daß er ihm ſogar eigen-

händig

händig das St. Ludwigs-Kreutz an das Knopfloch anhieng, und ihm ſogleich 100000. Thaler zum voraus bewilligte. So bald er ſeinen Eid, als Kriegsminiſter abgelegt hatte, gieng er nach Verſailles ab, um ſich alle Angelegenheiten ſeines Departements bekannt zu machen, und nichts kam dem Eifer gleich, mit welchem er ſich ſeinen Geſchäften widmete, bei denen er ſich die gewiſſenhafteſte Redlichkeit zur Richtſchnur ſetzte. Er nahm einſtweilen ſein Quartier in dem Hotel des Invalides, und als er allda angelangt, ſagte er mit ausnehmender Leutſeeligkeit: „Es hätten ihm zwar viele Perſonen ihre Häuſer zu einſtweiliger Wohnung, bis er ein gewiſſes Quartier wird beziehen können, angeboten, alleine er habe das Hotel vorgezogen, um das Vergnügen zu haben, ſeine alte Cammeraden zu ſehen.“ Als er hier 4. Capitains von denen Garden des Königes Audienz ertheilete, und ihm dieſe ihre Glückwünſche abgeſtattet hatten, machte er ihnen dieſes ſchmeichelhafte Gegen-Compliment: Sie ſind, meine Herren, zu Friedenszeiten die Bewahrer der Perſon des Königes; in Kriegszeiten die Beſchützer des Staates; und zu allen Zeiten, erlauben Sie mir, es zu ſagen, der rechte Arm des Kriegsminiſters. Seine vornehmſten Bemühungen giengen dahin, um eine ſchon mehrmalen im Vorſchlag geweſene Reforme der Königlichen Haus-Trouppen, zur Ausführung zu bringen, und zugleich eine Vermehrung der regulirten Trouppen zu bewürken, weil er deren Anzahl weder der Macht des Königs, noch derienigen, welche die andern vornehmſten Europäiſchen Mächte beſitzen, verhältnißmäſig fand. Noch eine Abſicht hiebei war, den bisherigen Aufwand zu vermindern, und die Trouppen zum Wetteifer aufzumuntern, weil nach ſeinem Plane, nach und nach alle Regimenter die Wache bei dem Monarchen beziehen ſollten, um dadurch die Ehre zu erlangen, von dem Könige geſehen, und gekannt zu wer-

1775

Erhält das St. Ludwigs Kreutz.

Einige Züge ſeines Characters.

Seine Bemühungen gehen auf eine Reforme der Königl. Haustrouppen.

1775 den. Die erſte Würkung der Verfügungen dieſes Miniſters war die Abdankung der beeden Compagnien Mousquetairs, welche den 23ten December erfolgte. Da dieſe Compagnien aus lauter Edelleuten beſtunden, ſo hat ihre Aufhebung zwar viele Empfindlichkeit verurſacht, aber auch den Aufwand einer groſſen Summe aufgehoben, indem ihre Unterhaltung ziemlich koſtbar war. Inzwiſchen hat ihnen der König das Verſprechen gethan, daß dieienigen, die ſich durch Geburt und Verdienſte auszeichnen würden, gar bald entſchädiget, und auf andere Weiſe wieder in Dienſte angenommen werden ſollten. Die bevorſtehende Vermehrung der Königl. Trouppen, bot die bequemſte Gelegenheit darzu dar, indem man im Vorſchlag hatte, verſchiedene Regimenter Infanterie, Cavallerie und Dragoner zu errichten, um beſtändig 200000. Mann, im marſchfertigen Stand, auf den Beinen zu haben. Es ſtunden noch mehrere dergleichen Veränderungen und Reformen mit den Königlichen Haustrouppen bevor, deren Erfolg aber, in dem folgenden Theil dieſes Hiſtoriſchen Bilderſaals erſt erzählet werden kan.

Die Mousquetairs werden abgedankt.

Gegenwärtig verlaſſen wir demnach Frankreich, gehen in der Erzählung weiter, und kommen in der Ordnung auf

Das III. Capitel.

Von den Spaniſchen Geſchichten.

1774 Noch in dem abgewichenen 1773. Jahre gab der König von Spanien ſeinem höchſten Kriegsrath eine andere Geſtalt, und ließ daher unter dem 4. November eine Verordnung ergehen, welche die Vorſchriften,

ten, die bei demſelben zu beobachten ſind, enthielte. 1774
Er behielt ſich dabei vor, ſelbſten Präſident davon zu ſeyn, und ernannte ſogleich die Glieder, aus denen derſelbe beſtehen ſollte, und welche er in zwo Claſſen, unter dem Namen, geborne Räthe, und beſtändig beiwohnende Räthe, eintheilete. Dieſe ſämtlichen Räthe hatten am 6. Jenner dieſes 1774. Jahres die Ehre, bei dem König zum Handkuß gelaſſen zu werden, wozu ſie von dem Decano, Grafen von Ricla, eingeführet wurden. Des folgenden Tages legte ſowol eben beſagter Decanus, als die übrigen Räthe, den Eid in die Hände des Marcheſe de la Vega ab, und dann wurde ſogleich die erſte Sitzung dieſes neuen Collegiums gehalten.

Der König in Spanien nimmt eine Veränderung mit dem Kriegsrathe vor.

Während, daß der König mit der Einrichtung dieſes Kriegsrath beſchäftiget war, brachte man eine andere Angelegenheit in das Reine. Es wurden nemlich die Irrungen, welche zwiſchen der Krone Spanien, und dem Päbſtlichen Stuhle über das Recht obgewaltet, in denen zur Jurisdiction des Päbſtlichen Nuncius zu Madrid gehörigen Vorfallenheiten an den Pabſt zu appelliren, beigelegt, nachdem der Pabſt dem Spaniſchen Hof durch ein Breve die Vollmacht ertheilte, in dergleichen Sachen keine Appellation nach Rom mehr gelangen laſſen zu dürfen. Es wollte zwar der Fiſcal-Procurator des Königlichen Raths von Caſtilien dieſes Päbſtliche Breve verwerflich machen, als wenn dadurch die Gerechtſame des Königes beeinträchtiget würden; alleine das Miniſterium wollte lieber allen Streit mit einander geendiget ſehen, und regiſtrirte dahero dieſes Breve. Aus dieſer Urſache wurden von dem Hofe 4. Commiſſarien ernannt, welche künftig alle zweifelhafte Rechtsangelegenheiten, in denen man ſonſten nach Rom zu appelliren pflegte, berichtigen ſollen.

Irrungen zwiſch. Spanien u. dem päbſtl. Stul werden beigelegt.

Die

1774

Die Spaniſch. Trouppen werden compiet gemacht,

u. ein Schiff auf neue Entdeckungen ausgeſchickt.

Die erſte Entſchlieſſung des obgedachten neu errichteten Kriegscollegiums gieng dahin, daß in Spanien alle Regimenter der Königlichen Trouppen vollzählich gemacht, und überhaupts die Land- und Seemacht in den reſpectableſten Stand geſetzt werden ſollte. Zu gleicher Zeit ertheilte der König dem Don Joſeph de Lancara den Auftrag, das Vorgebürg Horn zu umfahren, in der Süd-See Entdeckungen zu machen, und alle dieienigen Inſeln zu beſuchen, welche die Engelländer und Franzoſen ſeit kurzem beſucht haben. Es erhielte dieſer See-Officier zugleich die Erlaubniß, ſowol das Schiff zu dieſer Reiſe, als die Beſatzung deſſelben nach eigner Willkühr und Gutdünken auszuſuchen. Dieſes Schiff gieng in der Mitte des Aprils unter Seegel.

Eine Königl. Verordnung in Anſehung des Verfahrens gegen Aufrührer.

Zu gleicher Zeit erregte zu Madrid die unter Trompeten und Pauckenſchall geſchehene Publicirung einer unter dem 17. April ergangene Verordnung des Königes, viele Verwunderung, welche um ſo gröſſer und allgemeiner war, indem dieſe Verordnung, oder pragmatiſche Sanction, welche aus 20. Artickeln beſtehet, die Art und Weiſe vorſchreibet, wie gegen dieienigen, die Aufruhr, Tumulte oder Bewegungen unter dem Volke anſpinnen oder veranlaſſen, verfahren werden ſoll; da doch gegenwärtig alles im Königreiche ruhig war, und ſeit langer Zeit ſich keine Spuren einer Empörung geäuſſert hatten, welche den Hof zu dieſer Verordnung hätten bewegen können. Es werden darinnen gleich anfänglich die gemeinſten Veranlaſſungen zu Empörungen, als da ſind Pasquille und aufrühriſche Schriften, ſie mögen angeſchlagen oder auf andere Weiſe ausgebreitet werden, auf das ſchärfſte verboten. Sowol gegen die Verfaſſer und Begünſtiger derſelben, als ſelbſten gegen dieienigen, ſo ſolche abſchreiben, leſen, oder leſen hören, wenn ſie nicht ſchleunig und auf der Stelle der Juſtiz Wiſſenſchaft

ſchaft davon geben, ſollen auf das empfindlichſte ge- 1774
ſtraft werden. Wenn ſich eine Gährung oder Widerwille unter dem Volke äuſſert, ſo werden alle dieienigen, ſo ſich in einer Anzahl von 10. Perſonen bei einander antreffen laſſen, für Schuldige erkläret und behandelt werden, und alle Wirths- und Spielhäuſer und andere öffentliche Orte, ſollen zu der Zeit geſchloſſen ſeyn. Dann wird in der Verordnung der ganze Proceß gegen die Aufrührer beſchrieben, und demſelben die Kraft eines Geſetzes gegeben.

Der König will die Inquiſition abſchaffen.

Indem der König auf ſolche Weiſe für die öffentliche Ruhe und Sicherheit wachte, ſo ſorgte er nicht weniger in ſoferne für ſeine Unterthanen, daß ſie vor ienem fürchterlichen Gerichte, wodurch ſo viele Unſchuldige zu Grunde gerichtet wurden, und welches unter dem Namen eines heiligen Officiums, ſo oft Rachgierde, Partheiligkeit, Privathaß und Verfolgung verdeckte, in Sicherheit geſetzt würden. Aus dieſer Urſache faßte er den Entſchluß, die Inquiſition in ſeinen Reichen in ſo weit abzuſchaffen, daß dieſelbe in das Künftige blos als ein Unterſuchungs-Collegium in Religionsſachen beſtehen, aber keine Gefängniſſe mehr haben, und noch viel weniger berechtiget ſeyn ſoll, Todesurtheile zu ſprechen. Dieienigen aber, welche gefährliche Glaubenslehren unter dem Volke verbreiten, ſollen denen Civilgerichten angezeigt, und von dieſen nach Befinden geſtraft werden. Alleine, nur Schade, daß dieſe Reforme von keiner langen Dauer war!

Kriegsrüſtungen.

Nach dieſen getroffenen Verfügungen, in Abſicht auf die Ruhe von innen, ſorgte der ſpaniſche Monarch auch für die Sicherheit ſeiner Staaten von auſſen. Er ließ zu dem Ende nach Ferrol den Befehl ergehen, in möglichſter Eile eine Anzahl Kriegsſchiffe auszurüſten, den daſigen Hafen zu beveſtigen, und eiſerne Canonen zu gieſſen. Es gab dieſes zu verſchiedenen Muthmaſſungen Anlaß, wohin doch dieſe Kriegsanſtalten

1774 Anſtalten gehen ſollten. Vielleicht auf Marocco? Dieß kunte man daher nicht glauben, weil am 12ten Auguſt zu Madrid ein Bothſchafter des mohriſchen Kaiſers, mit 70. Chriſten-Sclaven, dann einigen Hengſten und Stutten, um eine Stutterey damit anzulegen, ingleichen mit verſchiedenen andern ſchätzbaren Landesproducten anlangte, um ſolche, im Namen ſeines Souverains, dem Könige, als ein Geſchenk, bei ſeiner erſten Audienz, nebſt ſeinem Beglaubigungsſchreiben zu überreichen. Obgleich unterdeſſen der König dem Kaiſer von Marocco bei der Rückreiſe dieſes Geſandten, koſtbare Gegengeſchenke übermachte, ſo ließ er dennoch in denen Kriegszurüſtungen auf das eifrigſte fortfahren, und an alle Schiffsbauwerfte die gemeſſenſten Befehle ergehen, unabläßig zu arbeiten, und die Anzahl der Arbeitsleute beträchtlich zu vermehren, um die Seemacht in den Stand zu ſetzen, auf iedem Fall agiren zu können.

Vermuthungen hierüber.

Auf einmal erklärete ſich dieſes ganze Geheimniß, da der beſagte africaniſche Fürſt an den König einen Brief ſchrieb, daß er die Plätze, welche Spanien in Africa beſitzt, mit Krieg überziehen, gleichwol aber den Frieden zur See ununterbrochen erhalten wolle. Dieſe in ihrer Art ganz beſondere Erklärung, zog eine förmliche Kriegserklärung unter dem 23. October von Seiten des Königes nach ſich.

Der Kaiſer von Marocco ſchreibt an den König einen Brief, welcher eine ſpan. Kriegserklärung nach ſich ziehet.

Gleichwie in Folge der Maroccaniſchen Kriegserklärung, gegen die Spaniſchen Beſitzungen in Africa die Feindſeligkeit ſogleich ihren Anfang nehmen ſollten, ſo iſt ſolches würklich erfolgt. So bald der Bote, der die Erklärung nach Ceuta überbrachte, wieder aus der Stadt war, erſchienen alſobald 30000. Mohren vor dieſem Platze, und feuerten auf denſelben aus Canonen und kleinem Gewehre; da aber der Gouverneur dagegen ſeine Artillerie, die mit Kartet-

Die Feindſeeligkeiten nehmen ihren Anfang.

Ceuta wird belagert.

ſchen geladen war, auf dieſelben ſpielen ließ, zogen ſie ſich voll Schrecken ſogleich wieder zurücke. Alleine ſie wurden hierdurch nicht abgeſchröckt, ſondern kamen bald darauf in einer Anzahl von 50000. wieder, und belagerten Ceuta förmlich; iedoch die Beſatzung blieb ihnen nichts ſchuldig, und man vermuthete zum voraus, daß die Maroccaner unverrichteter Sachen würden abziehen müſſen, da der König von Spanien nicht nur nach Cadix Befehl ergehen ließ, daß das Kriegsſchiff, der h. Januarius, von 70. Canonen, nebſt 2. Fregatten, iede von 36. Canonen, ungeſäumt Trouppen und Kriegsvorrath am Bord nehmen, und nach Ceuta überführen ſollten, ſondern noch überdieß zu Carthagena eine kleine Escadre von 6. Chebecquen und 2. Fregatten zum Succurs, nach beſagter Africaniſchen Veſtung ausgerüſtet wurden. 1774

Melilla wird von d. Mohren-Kaiſer ſelbſten belagert.

Nicht weniger wagten die Mohren eine Unternehmung auf die Spaniſche Veſtung Melilla, aus welchem Orte unterdeſſen die Weiber und Kinder auf einem Schiffe nach Malaga hinüber geführet wurden. Die Maroccaner fiengen demnach an, den 7ten December die Veſtung heftig zu beſchieſen; ſie thaten bis den 16ten 120. Canonenſchüſſe gegen dieſelbe, und warfen 463. Bomben hinein, deren gröſte Zahl aber in der Luft zerſprangen, und viele in das Meer fielen, alſo, daß bis dahin, auſſer einigen Verwundeten, nur ein einziger Garniſon-Soldat, nebſt zween Galeeren-Sclaven getödet wurden. Die Belagerten faßten, von dem Commandanten aufgemuntert, den veſten Entſchluß, ſich auf das äußerſte zu vertheidigen; und zu Malaga war alles in Bereitſchaft, ihnen zu Hülfe zu eilen. Drei Königl. Chebecquen mit Mannſchaft und Munition, nebſt verſchiedenen andern Schiffen und Barquen, mit Lebensmitteln, warteten in dem daſigen Haven nur auf den Befehl, um in die See zu ſtechen, und hinüber zu ſchiffen.

1774 ſchiffen. Der Kaiſer von Marocco commandirte ſelbſten ſeine Armee vor Melilla, welche aus 40. bis 50000. Mann zu Fuß, und aus 20. bis 30000. zu Pferd beſtunde. Er fuhr fort, ſein Feuer auf die Veſtung immer heftiger zu machen, dergeſtalt, daß die Zahl der hinein geworffenen Bomben, bis zu Ende des Decembers, ſich auf 2457. belief, welche 11. Spanier tödeten, und 165. verwundeten. Er ließ die Veſtung durch einen Bacha zur Uebergabe auffordern, aber die Aufforderung wurde abgewieſen. Seine Leute wagten daher einen Sturm, auf das Fort Victoria, wurden aber mit blutigen Köpfen zurücke getrieben. Am 30. December glückte es denen Spaniern 700. Mann Infanterie, und von dem Artillerie-Corps, nebſt Lebensmitteln und Munition, ſo von Malaga herübergebracht worden, bei der Nacht in die Veſtung zu bringen, wodurch ſie in den Stand geſetzt wurden, die Belagerung mit deſto gröſſerer Standhaftigkeit auszuhalten. Unterdeſſen muſten beſtändig 2. Spaniſche Kriegsſchiffe, 6. Fregatten, und 9. Chebecquen an den Küſten zwiſchen den Caps kreuzen, um ein wachſames Aug auf die Mohren zu haben, damit ihnen durch die Meerenge kein Beiſtand zugeführet werden mögte, und damit zugleich die Spaniſchen Handlungsſchiffe von allen Ueberfällen in Sicherheit geſetzt wurden. In dieſem Zuſtand der Sachen vergieng das 1774.-Jahr, zu deſſen Geſchichte wir noch folgendes beizufügen haben:

Der Kaiſer von Marocco beantwortet die Königl. Spaniſche Kriegserklärung.

Wir dürfen nicht glauben, daß der Kaiſer von Marocco, auf die oben angeführte Spaniſche Kriegserklärung gänzlich ſtille geſchwiegen habe. Er ließ vielmehr ein Manifeſt ergehen, welches von einem Schreiben ſeines Secretairs begleitet wurde, und welche beide auf Königl. Befehl beantwortet wurden. In dem Manifeſte behauptet der Kaiſer gleich Anfangs, daß der gegenwärtige Krieg ſich nicht auf Intereſſe,

tereſſe, ſondern auf die Vertheidigung des Geſetzes 1774
gründe. Dann will er dem Könige in ſeinen groß-
müthigen Geſinnungen nichts nachgeben, ſondern er
befiehlt vielmehr ſeinen Officiers, keinem Spaniſchen
Schiffe im geringſten etwas im Wege zu legen, und
ſie in allen ſeinen Häven landen, und in Frieden wie-
der abſeegeln zu laſſen. Selbſten vor ſeinen Corſa-
ren ſollen ſie ſicher ſeyn, woferne ſie nicht zuerſt die
Feindſeeligkeiten anfangen würden. Hiernächſt be-
hauptet er, daß die Spaniſchen Plätze in Africa, we-
der ihm, noch dem Spaniſchen Monarchen, ſondern
alleine dem allmächtigen Gott zugehören, und wem
er ſolche zu geben würdigen wird. Endlich ſchlieſet
er ſein Manifeſt, mit der Verſicherung, daß das Ge-
ſetz der Muſelmänner verlange, die überwundenen
Sclaven oder Gefangene mit Güte und Großmuth
zu behandeln, und daß er ſich nach dieſem Geſetze rich-
ten wolle, in der Hofnung, daß ſich die Chriſten eben
ſo gegen die Mohren verhalten werden. Der beige-
fügte Brief des Mohriſchen Secretairs, Samuel
Sumbel, welcher eigentlich an D. Iſidore Romero,
der in Abweſenheit des Conſuls das Conſulat von
Barache verwaltete, gerichtet war, ſuchte beſonders
zu beweiſen, daß in dem geſchloſſenen Friedens- und
Handlungs-Tractat, zwiſchen Spanien und Maroc-
co, ganz keine Meldung von denen Beſatzungs-Plä-
tzen geſchehen wäre, mit welchen blos ein unbeſchränk-
ter Stillſtand ſtatt fände, und daß alſo der Friede
zwiſchen beiden Reichen, nur zur See gehalten wer-
den müſſe, daß alſo der Kaiſer von Marocco den
Frieden nicht breche, wenn er die Spaniſche Fahne
aus dem Lande der Muſelmänner wegzunehmen ſuche.
Dieſer Irrthum wurde hierauf Spaniſcher Seits,
mit Anführung des 1ten und 19ten Artickels, des
beſagten Tractats beantwortet und widerleget, wovon
der 1te ausdrücklich ſagt: daß der Friede, welcher
mit der wechſelſeitigſten und wahreſten Freundſchaft

Solches geſchiehet auch in einem beigefügten Brief des maroccaniſchen Secretairs.

Beide Erklärungen werden Spaniſcher Seits beantwortet

1774 zwiſchen beeden Souverainen und ihren beiderſeitigen Vaſallen geſtiftet worden, dauerhaft und immerwährend zur See und zu Lande ſeyn ſoll; der andere Artickel aber die von beiden veſtgeſetzten Gränzen zwiſchen dem Maroccaniſchen Gebiete und den Spaniſchen Beſatzungsplätzen deutlich beſtimmet. Die Spaniſche Antwort auf ienes Manifeſt, und den Brief des Secretairs, ſagt demnach unter andern alſo: „Wer wird nach durchgeſehenem erſten Artickel ſagen können, daß der Friede zwiſchen Spanien und Marocco nur alleine zur See geſchloſſen worden ſey? Und wie kan man ſich vorſtellen, daß man ſo förmlich in dem andern Artickel überein kam, die Gränzen einiger Plätze zu beſtimmen, welche nicht in dieſem Frieden begriffen geachtet werden ſollen, oder daß Se. Cathol. Maieſtät zu ſolchem, in andern Ausdrücken als in dieſen, ihre Einwilligung hätten geben können?

1775 Nun gehen wir zur Geſchichte des 1775. Jahres, in welchem zu Anfang die Belagerung von Melilla noch immer, iedoch mit wenigem Erfolge, fortgeſetzt wurde. Den 13. Februar wagten die Mohren, unter Anführung ihres Kaiſers, einen Generalſturm, der aber ſehr unglücklich für ſie ausfiel; ſie griefen die Veſtung an 3. Orten zugleich an, alleine das heftige Kartetſchenfeuer aus derſelbigen, richtete eine ſolche Niederlage unter ihnen an, daß ſie von ihrem Vorhaben abſtehen, und ſich in äuſſerſter Unordnung zurücke ziehen muſten. Während der Kaiſer mit einer Armee von 50000. Mann Melilla belagerte, that eine andere von 30000. Mann, unter einem beherzten Mohriſchen General und einem Kaiſ. Prinzen ſelbſt, vor Pennon de Veletz, ein gleiches, welches denen Spaniern am meiſten Sorge verurſachte, weil dieſe Veſtung bei weitem die Auskunftsmittel, als Melilla, nicht hat, die widrigen Zufälle, vor denen ſie ſich nicht genug verwahren kan, auszuhalten. Sie iſt von kleinem Umfang, und liegt auf einem ſteilen Felſen,

Die Mohren belagern Penon de Veletz.

Felſen, der durch eine Meerenge von dem Lager der Mohren abgeſondert iſt, aus welchem eine groſſe Anzahl Bomben geworfen worden, die aber alle entweder in der Luft zerſprangen, oder ins Waſſer fielen. Hingegen feuerten die Spanier mit deſto beſſerer Würkung aus der Veſtung unter die Mohren, indem alle ihre Kugeln die Laufgräben des feindlichen Lagers erreichten, und viel Volks tödeten. Wie nun die Mohren ſahen, daß es mit der Einnahme dieſes Platzes nicht ſo geſchwind hergehe, als man Anfangs vermuthet hatte, wurden ſie ungedultig, und hoben die Belagerung wiederum auf. 1775

Heben dieſe Belagerung wiederum auf.

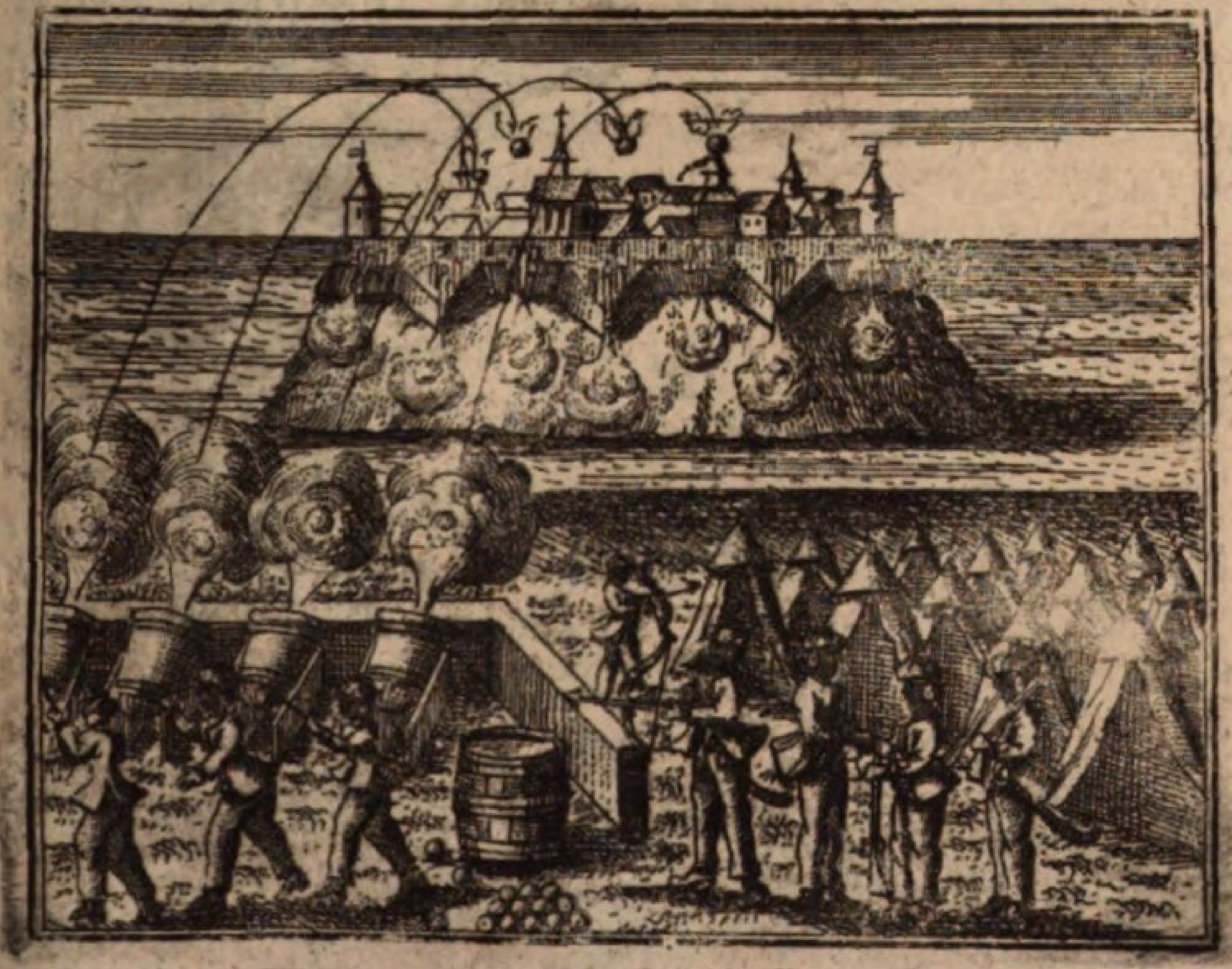

Mit der Belagerung von Melilla gieng es nicht beſſer. Die Spanier machten dem barbariſchen Monarchen durch ihre tapfere Vertheidigung die Zeit ſo lange, und ſeine Unternehmung kam ihm ſo theuer zu ſtehen, daß er endlich, derſelben überdrüſſig, am 18. März nicht nur einige ſeiner Emiſſarien, und an deren Spitze den Sidi Mahomet Elqualcel, der ehemals,

Der Kaiſer von Marocco hebt die Belagerung von Melilla auf.

1775 mals, als ſein Bothſchafter zu Madrid geweſen, und den vorigen Stillſtand mit Spanien geſchloſſen hat, an den Gouverneur von Melilla ſchickte, und demſelben den Frieden antragen ließ, ſondern zugleich einen ſeiner Officiers nach Malaga abordnete, um daſelbſt über die Friedensbedingniſſe überein zu kommen. Da ihm nun der Gouverneur zurücke wiſſen ließ, daß er, ohne Befehl ſeines Souverains, ſich in nichts einlaſſen könne, ſo hob er die Belagerung in in aller Eile auf, und nahm mit ſeiner ganzen Armee den Rückweg nach Miquenez und Tanger. Kaum war dieſes geſchehen, als der Kaiſer von Marocco, denen Algierern, vermittelſt eines Manifeſts, das er den 28. März zu Tanger publiciren ließ, den Krieg ankündigte, und zwar aus der Urſache, weil dieſelben ihrem wiederholten Verſprechen zuwider, die Stadt Oran nicht angegriffen, während er die Belagerung von Melilla unternommen hatte. Jedoch, dieß iſt eine Sache, welche unten in die Geſchichte von Afrika gehöret.

Macht Friedens-Vorſchläge.

Die Friedensvorſchläge des mohriſchen Kaiſers, die er an Spanien gethan, ſollen in folgenden beſtanden haben: daß er 1.) 4. Millionen Piaſters zur Vergütung der Kriegskoſten baar entrichten, 2.) alle gefangene Spanier in Freiheit ſetzen, 3.) einen Strich Landes von einer Stunde, um ieden Platz, den Spanien in Afrika beſitzt, an dieſe Krone abtretten, und 4.) die bei der Belagerung von Melilla ruinirte Veſtungswerker auf ſeine Koſten wieder herſtellen wolle. Weil nun auf dieſe Anträge nicht ſogleich eine entſcheidende Antwort erfolgte, ſo ſchickte der Kaiſer einen andern Geſandten an den Commandanten von Melilla ab, um eine günſtige Antwort zu erhalten, da dieſe aber ſehr zweideutig ausfiel, ſo wendete er ſich an den Commandanten von Ceuta, mit den nemlichen Vorſchlägen, und noch vortheilhaftern Anerbie-

tungen.

tungen. Dieſer Commandant D. Domingo von Salcedo berichtete ſolche an den Hof, worauf der König dem beſagten Gouverneur den Befehl zuſchickte, dem Mohriſchen Geſandten folgende Antwort zu ertheilen: „daß Se. Maieſtät veſt bei dem Entſchluſſe verharre, keinem Friedensvorſchlage Gehör zu geben, wenn nicht vorher von Seiten des Königes von Marocco eine vollſtändige, und ſolche Genugthuung gegeben würde, die der Inſulte angemeſſen, welche die Trouppen dieſes Fürſten, durch die wider einen feierlichen Tractat, und wider die verſprochene und bedungene Freundſchaft unternommene Belagerung von Melilla begangen haben; auch daß (wiederholtermaſſen) der zwiſchen Spanien und denen Maroccanern obwaltende Krieg zur See, und zu Lande zu verſtehen ſey, folglich die Commandanten der Maroccaniſchen Schiffe ſich darnach richten und ſich nicht befremden laſſen ſollen, wenn die Kriegsſchiffe des Königes feindlich gegen ſie, an welchen Orten ſie ſolche immer antreffen, nach denen gemeſſenen Ordres, die ihnen gleich nach dem Bruche zwiſchen beiden Mächten ertheilet worden, agiren würden." In dieſem unentſchiedenen Zuſtande verblieben alſo die Sachen dieſes ganze Jahr hindurch.

1774

Unentſcheidende Antwort des Königs darauf.

Unterdeſſen aber höreten die Kriegszurüſtungen in Spanien doch noch nicht auf, ſondern obgleich die Maroccaner zum Kreutz krochen, und flehentlich nach Friede ſeufzeten, ſo war man dennoch mehr als iemals beſchäftiget, die fürchterlichſten kriegeriſchen Vorkehrungen zu treffen, und ſolche Anſtalten zu machen, welche man ſich nicht erinnerte, iemals geſehen zu haben, gleich, als wenn man es mit einer ganzen Menge mächtiger Feinde zu thun hätte. Und dieſes war ein neues Räthſel. In allen Spaniſchen Seehäven wurde gearbeitet, um eine Anzahl Schiffe in ſeegelfertigen Stande zu ſetzen, alle Schiffe muſten

Ausrüſtung einer fürchterlichen ſpaniſch. Flotte.

1775 auf das ſchleunigſte bemannet, und noch überdieß fremde Schiffe in Beſchlag genommen worden. Carthagena war der Sammelplatz aller Escadren, die ſich aus denen verſchiedenen Häven des Königreichs allda verſammelten, und eine ungeheuere Flotte formirten, deren Maſten einem dicken Wald ähnlich ſahen. Sie beſtunde aus 54. Königl. Kriegsſchiffen, und 422. ſowol Spaniſchen als fremden Transportſchiffen, welche zuſammen 1688. Canonen, 16848. Matroſen, 23000. Soldaten, zuſammen 39840. Mann am Bord hatten. Zwiſchen den 22ten und 25ten Junii lief dieſe fürchterliche Flotte aus, und richtete ihren Lauf gegen Algier. Dieſe Republique roch Lunten, und vermuthete ſelbſten, daß alle dieſe Schiffe einen unangenehmen Beſuch bei ihr abſtatten möchten. Sie machte ſich dahero ſchon vorläufig auf den Empfang ſo ungebettener Gäſte gefaßt. Der Dey ließ verſchiedene neue Werker aufführen, und beſetzte dieſelben mit einer zahlreichen Artillerie, um ſeinen Haven deſto beſſer vertheidigen zu können. Er ließ zwar die daſelbſt reſidirenden Conſuls erſuchen, ſie möchten Algier nicht verlaſſen, indem er ſie beſonders in ſeinen Schutz nehmen wolle; alleine er kunte demohngeachtet nicht verhindern, daß der venetianiſche Geſandte mit ſeiner Familie nach Livorno, und der franzöſiſche, engliſche und holländiſche nach Marſeille ſich mit ihren Familien einſchifften. Der Dey ließ ferner alle Chriſten-Sclaven, ingleichen die Weiber, Kinder, und andere zu denen Waffen untüchtige Perſonen, aus der Stadt tiefer ins Land bringen, und die ganze Rhede von Capo Caſoine an, bis ans Capo Mattiforo, mit Canonen beſetzen. Der Bey von Conſtantine lagerte ſich mit 40000. Africanern in der Nähe dieſes letztern Cap; der Bey von Titteri, an dem Golfo, 7. Meilen von Algier, ebenfalls mit 40000. Mann; der Dey ſelbſten campirte mit 30- bis 40000. Mann bei Arzeu, zwiſchen Algier und Oran;

Dieſe gehet nach Algier.

Algier macht Gegenzurüſtungen.

ran; der Califfa des Deys aber ſtunde mit 20000. 1771
Mann vor Maſcaras. Der Aga von Algier hielte das Thor dieſer Stadt, Babaſon genannt, mit 6000 Türken, der Casnagi aber das andere Thor, Babaluet genannt, mit 2000. Türken beſetzt, und der Vakilandgi der Marine ſtunde mit andern 2000. Mann auf dem Molo. In dieſer Poſition erwarteten die Algierer die Ankunft der Spanier.

Die Flotte kommt daſelbſt an.

Die Flotte erſchien den 1. Julii vor Algier unter dem Befehlshaber über die Armee, Grafen O-Reilly, und dem Befehlshaber über die Seemacht, D. Petro Caſtejon. Sie legte ſich in den daſigen Meerbuſen, um zu warten, bis Zeit und Umſtände die Landung begünſtigen würden. Nachdem die beeden Generals über die Gegend, wo die Truppen ausgeſchifft werden ſollten, einig waren, und hiernächſt die Witterung darzu günſtig war, ſo beſchloſſen ſie, daß die Ausſchiffung den 8ten Julii, mit Anbruch des Tages vor ſich gehen ſollte. Es wurden würklich 8000. Mann, die in 7. Colonnen abgetheilet, und durch Kriegsſchiffe unterſtützt waren, Morgens um 4. Uhr, auf der Morgenſeite, anderthalb Meilen von der Stadt, ans Land geſetzt, denen der Reſt der Armee mit gröſter Geſchwindigkeit nachfolgte. Die Algierer rückten auf allen Seiten in groſſer Anzahl an, und das zuerſt ausgeſchiffte Corps ließ ſich wider die Ordre der Commandanten, aus übertriebenen und unüberlegten Eifer, mit ihnen in ein Gefechte ein, da es vielmehr eine nahe Anhöhe hätte beſetzen ſollen. Als derohalben das andere Corps nachgefolgt war, ſo hatte es keine andere Wahl, als das erſte zu unterſtützen, und dadurch wurde das Gefecht allgemein, welches den ganzen Tag dauerte. Die auſſerordentliche Hitze, das ſchlechte Erdreich, die allzu heftigen Bewegungen, hatten endlich die Trouppen dergeſtalt ermüdet, daß es unmöglich war, den vorgehabten

Die Spaniſche Armee landet,

1775 Anſchlag auszuführen. Der General O-Reilly faßte daher, mit Einſtimmung der andern Generals, den Entſchluß, ſich mit der Armee wieder einzuſchiffen, welches dann in der Nacht mit vieler Gefahr geſchahe. Die beeden Generals lobeten die Unerſchrockenheit und Tapferkeit, welche die Trouppen bei dieſer verworrenen Operation bezeigt haben, nicht wenig, und glaubten zuverſichtlich, daß ihre Unternehmung glücklich ausgeſchlagen wäre, wenn die zuerſt ans Land geſetzten Trouppen nicht ſo mal a propos gehandelt hätten. Inzwiſchen muſten die Mohren bei dieſer Gelegenheit einen ſehr beträchtlichen Verluſt erlitten haben. Der Verluſt der Spanier erſtreckte ſich auf 600. Tode, und 1800. Verwundete. So unglücklich übrigens dieſe mißlungene Expedition abgelaufen, ſo verdienet dennoch die Retirade der Spaniſchen Generals, und die Wiedereinſchiffung der Trouppen, Artillerie ꝛc. unter ſo mißlichen Umſtänden, gelobet zu werden, und es iſt zu bewundern, daß die Algierer, ihres Vortheils ungeachtet, nicht Muth genug gehabt haben, ihre Poſten zu verlaſſen, und denen Spaniern auf ihrem Rückzuge nachzuſetzen, wodurch ſie ihnen einen noch empfindlichern Verluſt, als ſie bereits erlitten, hätten beibringen können. Den 14. Julii kam die Flotte zurücke, und die Schiffe lieſen in die Häven von Carthagena und Alicante ein. Man glaubte, die Spanier würden noch einen Verſuch gegen Algier machen; alleine es gieng in dieſem Jahre nichts mehr vor ſich, ohnerachtet die Kriegszurüſtungen beſtändig fortdauerten. Ferner vermuthete man, der Graf O-Reilly würde in die Ungnade des Monarchen gefallen ſeyn, welches aber dadurch widerlegt wurde, daß ihn der König zum Capitain-General von Andaluſien ernannte. Unterdeſſen richtete Spanien immer ein wachſames Auge auf die africaniſchen Regierungen, um durch hie und da poſtirte Schiffe zu verhindern, daß aus denen Häven derſelben keine Corſaren in die See

wird aber gezwungen unverrichteter Sache zurücke zu ziehen.

Die Flotte kommt wieder in Spanien an.

See gehen, und ihnen durch auswärtige Schiffe keine Kriegsmunitionen zugeführet werden kunten. 1775

Irrungen zwiſchen Spanien u. Portugall.

Noch gegen das Ende dieſes Jahres entſtunden Irrungen zwiſchen dem Spaniſchen und Portugieſiſchen Hofe, welche ſich auf folgenden Vorgang gründeten. Alle Schiffe, die den Fluß de la Plata in Amerika paſſiren, müſſen ſich von denen Spaniſchen Beamten viſitiren laſſen. Nun warf ein Portugieſiſches Kriegs-Schif bei Monteviedro Anker, und der daſige Commandant gab ihm das Zeichen, ſeine Schalupe zu ſchicken. Weil aber das Schif ſich weigerte ſolches zu thun, ſo wurde aus denen Canonen der Veſtung auf daſſelbe gefeuert. Ueber dieſe Strenge wurde die Equipage erbittert, und glaubte, dieſe ihrer Flagge wiederfahrne Beleidigung rächen zu müſſen, ließ dahero das Schiff, ſo viel es möglich war, ſich dem Lande nähern, und aus der Artillerie ein ſo lebhaftes Feuer machen, daß einige von den Spaniſchen Batterien demontirt, und 22. Soldaten nebſt einigen Officiern getödet wurden. Hierauf gieng das Schiff wieder in die volle See, und traf allda 2. Spaniſche Schiffe an, welche es anhielte, und unter dem Vorwande, daß ſie Schleichhandel trieben, für gute Priſen erklärete. Alleine dieſe Schiffe widerſetzten ſich, und hieraus entſtunden die Irrungen, welche aber bald wieder beigelegt wurden. Denn nachdem der König in Spanien hievon Nachricht erhalten hatte, ſo verlangte er von dem Hofe zu Liſſabon eine cathegoriſche Erklärung dieſerwegen. Die Antwort des Königes von Portugall beſtunde darinnen: „daß ihm ganz und gar nichts von dem, was dießfalls vorgegangen, bekannt ſey; daß er niemals den mindeſten Befehl irgend einem ſeiner Unterthanen gegeben hätte, denen Spaniern einiges Leid zuzufügen, indem er im Gegentheil ſich nichts ſo ſehr angelegen ſeyn laſſe, als das gute Einverſtändniß und die Freundſchaft zu

Werden wieder beigelegt

1775 unterhalten, welche zwiſchen beiden Mächten ſo glücklich beſtehe; daß er nicht nur dieſerwegen ſogleich nach Amerika Ordre erlaſſen würde, die Feindſeeligkeiten, die von ſeinen Unterthanen möchten begangen worden ſeyn, einzuſtellen, ſondern überdieß dieſelben zur Verantwortung zu ziehen, und anzuhalten, die allenfalls weggenommenen Plätze denen Spaniern wieder einzuräumen, und alles auf den vorigen Fuß zu ſetzen; mit welcher Erklärung der König in Spanien vollkommen zufrieden war.

Geburt einer Prinzeßin v. Aſturien.

Das letzte, ſo wir in der Spaniſchen Geſchichte anzumerken haben, iſt die den 25. April dieſes 1775. Jahres erfolgte glückliche Entbindung der Frau Prinzeßin von Aſturien, von einer Prinzeßin, welche bei der heil. Taufe Charlotte genannt wurde.

Das IV. Capitel.

Von den Portugieſiſchen Geſchichten.

1774 Oben in dem erſten Periodo dieſes Theils des Hiſtoriſchen Bildersaals wurde geſagt, daß der König von Portugall den Capitain von Dyk in dem letzt verwichenen 1773. Jahre nach Marrocco abgeſchickt habe, um zwiſchen beeden Nationen einen vortheilhaften Frieden zu ſchlieſſen. Weil nun beſagter Capitain bald nach ſeiner Ankunft in dieſem Africaniſchen Staate ſtarb, ſo erhielte der daſelbſt befindliche Portugieſiſche Conſul den Auftrag, dieſes wichtige Geſchäfte vollends hinaus zu führen, an deſſen erwünſchten Ausgang man um ſo weniger zweifelte, da der Kaiſer von Marocco ſeinem Sohne, Muley Aſchem, ſelbſten anbefahl, mit dem Conſul an dieſem Werke zu arbeiten. Der Friedenstractat wurde zu Anfang dieſes 1774. Jahres glücklich geſchloſſen, und es fiel derſelbe

Zwiſchen Portugall u. Marocco wird ein vortheilhafter Friede geſchloſſen.

für

1774

für Portugall um ſo vortheilhafter aus, da vornemlich die Schiffahrt dieſer Nation dadurch ſicher geſtellt wurde, und ihr daraus alle Erleichterung zuwächſt, ſo viel Getraid und Vieh, als ſie immer nöthig haben möchte, aus der Barbarey zu ziehen.

Der König läßt Briefe zweier Biſchöffe, über das Urtheil einiger Jeſuiten verbrennen.

So viel der König von Portugall zu dem Schickſal der aufgehobenen Geſellſchaft Jeſu beigetragen, und ſo ſtrenge derſelbe gegen die Glieder dieſes Ordens geweſen, ſo ſehr wurde dieſes Verfahren von der Geiſtlichkeit getadelt. Unter andern ſchrieben 2. Biſchöffe über das ergangene Urtheil eines Paters, Namens Malagrida und verſchiedener anderer vor einigen Jahren in dieſem Reiche hingerichteter Jeſuiten, einander Briefe, mit beiſſenden Zügen gegen dieſes Urtheil, zu, welche aber der König im Anfang dieſes Jahres, durch die Hand des Scharfrichters zerreiſſen, und verbrennen ließ.

Der König ſorgt für die Exjeſuiten.

Inzwiſchen ſorget ietzo der Monarch dennoch für die Glieder dieſes ausgetilgten Ordens. Er aſſignirte zum Unterhalt derienigen aus ſeinen Staaten, 140000. Thaler nach Rom, welche Summe durch eine Taxe auf die Kirchengüter in dem Portugieſiſchen Reiche, in Folge eines dieſerwegen nach Liſſabon abgefertigten Päbſtlichen Breve, erhoben werden ſollten.

Wenn ſich der König in Anſehung dieſer Angelegenheit gegen das Päbſtliche Breve bereitwillig bezeigte, ſo war ers gegen ein anderes deſto weniger. Es wurde nemlich ſowol in Liſſabon, als andern Orten des Königreichs eine gedruckte Benachrichtigung verbreitet und an öffentlichen Orten angeſchlagen, mittelſt welcher ein Jubiläum, und andere Gratien und Abläſſe angekündiget wurden, welche, wie es darinnen hieß, von dem Pabſte Clemens XIV. allen denienigen Perſonen, ſo die Eremiten von dem guten Jeſu

Verbietet eine Wallfahrt.

1774 Jeſu auf dem Berge nächſt der Stadt Braga beſuchen würden, mittelſt 3. Breven, im St. Maria Maggiore vom 20. Julii 1773. datirt, verliehen ſeyen. Da nun dieſe Benachrichtigung ohne Wiſſen des Königs, und der Königlichen Cenſur-Tafel, gedruckt, und kund gemacht wurde, und der Monarch voraus ſahe, daß eine ſolche Wallfarth zu vielen Ausſchweiffungen und Unordnungen Anlaß geben würde, ſo verbot er dieſelbe, vermittelſt eines Edicts vom 22. April 1774. nicht nur gänzlich, ſondern befahl noch überdieß, daß in Zeit von 30. Tagen, alle vorhandenen Exemplarien, wer ſie auch beſitzen möge, bei Vermeidung ſchwerer Straffe, in die Kanzley der Königl. Cenſur-Tafel, geliefert werden ſollen. Man glaubte, dieſes Edict wäre eine Beleidigung gegen den Pabſt; alleine das war wol die Abſicht des Königes nicht dabei, indeme das ganze Königliche Haus demſelben ſehr zugethan war, wie folgende frohe Begebenheit einigermaſſen beweiſen kan.

Entbindung der Prinzeſſin v. Braſilien, von einer Prinzeſſin.

Am 10. Junii wurde die Frau Prinzeßin von Braſilien von einer Prinzeßin zu Liſſabon entbunden, welcher erfreuliche Vorgang ſogleich durch mehrmalige Abfeuerung der Canonen angekündet wurde. Die Freude hierüber war allgemein; die Groſſen des Staates, und auswärtigen Miniſters ſtatteten bei Hof ihre Glückwünſche ab, über dieſe Vermehrung des Königlichen Hauſes; und die Einwohner gaben ihre lebhafteſte Freude, durch Beleuchtung aller Häuſer der Stadt, welche noch die 2. folgenden Abende wiederholet wurde, und durch andere Freudensbezeugungen, zu erkennen. Den 19ten darauf gieng die feierliche Taufhandlung der neugebornen Prinzeßin vor ſich, wozu der Pabſt zum Pathen erbetten wurde. Die Taufe geſchahe durch den Cardinal-Patriarchen, in der Hofkirche, in Gegenwart des Königes, und der Königlichen Familie, und unter Beiwohnung der ſämtlichen

lichen Patriarchal-Geiſtlichkeit, aller Hof-Aemter, 1774
und des vornehmſten Adels, mit ausnehmender Pracht. Die neugeborne Prinzeßin wurde von dem Prinzen von Beyra, im Namen des Pabſtes, über der Taufe gehalten, und derſelben die Namen Maria Clementina beigelegt. Abends war die ganze Stadt beleuchtet, und alle im Haven liegende Schiffe feuerten ihre Canonen ab. Am folgenden Tage überreichte der Päbſtl. Nuntius, im Namen des Pabſtes, dem Könige, und der ganzen Königl. Familie, ingleichen denen Staatsminiſtern, koſtbare Geſchenke von Schildereyen, und andern heiligen Geräthſchäften.

Zu Liſſabon ergehen verſchiedene Königl. Verordnungen.

Zu Liſſabon erſchienen in der Mitte dieſes Jahres verſchiedene Königl. Verordnungen, als redende Beweiſe von der Wachſamkeit des Monarchen über einen ieden Zweig der Wohlfarth ſeiner Unterthanen. Eine von dieſen Verordnungen erlaubet die freie und allgemeine Ausfuhr des Tobacks, zur Aufnahme der Handlung; vermittelſt einer andern aber ſchenket der König voll Großmuth und Menſchenliebe, denen mit Toback handlenden Häuſern, welche dem Königlichen Aerario ungeheure Summen ſchuldig waren, alle dieſe Schulden gänzlich, um ſie zur Fortſetzung ihrer Handlung aufzumuntern, und dadurch die Tobacks-Pflanzungen in deſto gröſſere Aufnahme zu bringen. Noch eine andere Verordnung hat den Flor des Ackerbaues in der Provinz Alenteio zum Gegenſtand; und noch eine andere ließ der König ergehen, um den hinterliſtigen Zueignungen und Erpreſſungen der Güter und Erbſchaften von ihren rechtmäſigen Beſitzern, von wem, und unter welchem Vorwand ſolche nur immer geſchehen mögen, zu ſteuern, und Einhalt zu thun, und zwar bei Strafe des Verluſts des Adels, und neuniähriger Verweiſung nach Angola, wenn die Uebertretter dieſer Verordnung Edelleute ſind; oder der gänzlichen Verbannung aus allen Portugieſiſchen

König-

1774 Königreichen und Gebieten, wenn ſie Geiſtliche ſind; oder des öffentlichen Staupenſchlags und zeheniährigen Verweiſung nach denen Inſeln von Capo Verde, wenn ſie von gemeinem Stande ſind. Noch eine dergleichen Verordnung verbietet alle Executionen gegen Schuldner, die ſchlechterdings auſſer Stande ſind, zu bezahlen, mit dem Beiſatz, daß die Particuliers, welche ſich gegenwärtig, weil ſie ihre Schulden nicht bezahlen können, in Gefängniſſen befinden, ſo wie andere Perſonen, welche, weil ſie denen ihnen auferlegten Geldbuſſen nicht Genüge leiſten können, gleichfalls gefangen ſitzen, auf freien Fuß geſtellet werden ſollen.

Daſelbſt langt ein Maroccaniſcher Bothſchafter an,

Am 9ten October langte zu Liſſabon ein Maroccaniſcher Bothſchafter an, welcher in den letzten Tagen dieſes Monaths ſeine öffentliche Audienz bei dem Könige hatte. Er fuhr in einer 6.ſpännigen Hofkutſche, unter Vorausreitung einer Compagnie Cavallerie, und Begleitung zweier andern 6.ſpänniger Hofwägen, in welcher Herr Joh. Anton de Pinto, mit dem Dollmetſcher und Königl. Secretair, und der Maroccaniſche Secretair, mit dem Herrn Emanuel Pontes ſaſſen, nach Hofe. Die Pferde, welche der Bothſchafter im Namen des Africaniſchen Souverains, dem Könige als ein Geſchenk zu präſentiren hatte, wurden von Maroccanern geführet. Nachdem er in dem Pallaſte angelangt, wurde er zur Audienz eingeführet, wobei er nach dreimaliger tiefer Verbeugung vor dem König eine kurze Anrede hielte, die von dem Dollmetſcher in Portugieſiſcher Sprache erkläret wurde, und ſodann das Schreiben ſeines Monarchen, welches er aber vorher küßte, dem König überreichte. Nach geendigter Audienz machte er der Königin und dem Infanten D. Petro, in ihren Apartements, ſeine Aufwartung, worauf er ſich aus dem Pallaſt in ſein Quartier zurücke begab, des folgenden Tages aber bei dem

Staats-

Staats-Miniſter, Marquis von Pombal, einen Be- 1774
ſuch abſtattete, der ihn dann, in Geſellſchaft verſchiedener fremder und einheimiſcher Miniſter, und vieler von Adel, auf das prächtigſte und koſtbarſte bewirthete. Man ſuchte ihm ſeinen Aufenthalt möglichſt angenehm zu machen; führete ihn dahero nicht nur mit ſeinem Secretair zu den öffentlichen Schauſpielen, die er mit ausnehmendem Beifalle anſahe, ſondern zeigte ihm auch das Arſenal und Gießhaus, wie nicht weniger das Luſtſchloß von Mafra, und andere Sehenswürdigkeiten. Am 13. November hatte er bei denen beeden Königl. Maieſtäten, und der Königlichen Familie ſeine Abſchieds-Audienzen, und trat am 16. ſeine Rückreiſe am Bord einer Königlichen Fregatte an, nachdem ihm von Seiten des Königes, für ſeine eigene Perſon ein Geſchenk von 6000. Piaſters, und für ſeinen Souverain eine Kutſche, eine Chaiſe und 6. vortrefliche Zug-Pferde überliefert worden.

reiſet wieder ab.

Gleich im Anfange des 1775. Jahres ergiengen 1775
2. Königl. Verordnungen. Zu Folge der erſtern ſoll im Königreiche Portugall in Zukunft kein geiſtliches Beneficium mehr von dem Römiſchen Stuhle vergeben werden, und dieienigen, die ſolche allbereit erhalten haben, müſſen entweder bei dem Könige um die Beſtättigung anlangen, oder die Beneficien aufgeben; die andere hat die Vermehrung des Kornbaues zum Gegenſtand, und befiehlt, daß in dem Gebiete von Sima, längſt dem Duna, alle Weingärten in Kornfelder verwandelt werden ſollen. Nicht lange hernach ſchenkte der Monarch der Geſellſchaft von der Barmherzigkeit ein Exieſuitiſches Kloſter, um einen Spital daraus zu machen, zu deſſen Behuf er noch verſchiedene andere beträchtliche Geſchenke beifügte.

Verſchiedene Königl. Verordnungen.

Uebrigens machte dieſes Jahr in der Portugieſiſchen Geſchichte eine beſondere Feierlichkeit, nemlich

die

1775 die Aufrichtung einer metallenen Bildſäule des Königes, vor andern merkwürdig. Dieſe Bildſäule ließ die Stadt Liſſabon, dem Monarchen zu Ehren verfertigen, welchen ſie zu Pferde vorſtellet. Sie wurde noch vor Ablauf des vorigen Jahres, unter groſſen Zulauf des Volkes, in einer Zeit von 8. Minuten gegoſſen, ungeachtet ſie 31. Fuß hoch, und ein Stück von ſolcher Gröſſe iſt, daß 81300. Pfund Metall dazu verbraucht worden. Man brauchte aber über ein halbes Jahr zur Polirung dieſes Kunſtſtückes. Am 6. Junii, als an dem 62. Geburtsfeſte des Königes, wurde dieſe Säule auf dem Handlungs-Platze, in Beiſeyn des Königes, der Königin, der Königl. Familie und anderer Groſſen des Reichs, für welche ſämtlich prächtige Logen errichtet waren, aufgeſtellt. Nachdem ſolches geſchehen, ſo verſammelten ſich die Herren des Senats, und der Handlungs-Junta in Corpore, zogen vor dem Könige und der Königin vorbei, ſalutirten ſolche, und erwieſen dieſe Ehre auch der

Die Bildſäule d. Königes wird in Liſſabon aufgerichtet.

Beſchreibung dieſer Feierlichkeit

Bild-

Bildſäule. Alle Edelleute, denen die Glieder der un- 1775
tern Tribunalien, und die Generalen folgten, beobachteten eben dieſes Ceremoniel; endlich defilirten die Trouppen, die auf dem Platze poſtirt waren, gleichermaſſen vor den König und der Königin vorbei.

Noch mehrere Feierlichkeiten bei dieſer Gelegenheit.

Der Abend dieſes merkwürdigen Tages wurde mit herrlichen Beleuchtungen beſchloſſen. Am folgenden Tage erhob ſich der König, die Königin und die Königliche Familie abermals auf den obbeſagten Platz, und ſahen daſelbſten vier Triumphwägen, welche die 4. Welttheile vorſtellten, vorbei ziehen. Auf einem ieden dieſer Triumphwägen, befanden ſich Einwohner aus demienigen Welttheile, welchen derſelbe vorſtellete, weswegen ſie auch nach ihrer Landesart, und zwar prächtig bekleidet waren, und im vorbeifahren die beeden Maieſtäten nach ihrer Landesart ſalutirten, dann ſolche Tänze tanzeten, die bei ihren Nationen üblich ſind. Nach dieſen Triumphwägen erſchienen dieienigen des Apollo und des Neptuns, und ein ſiebender, der das triumphirende Portugall vorſtellete. Des Abends wurde ein herrliches Feuerwerk losgebrannt, und der Tag mit einem Souper von 400. Gedecken, und einem glänzenden Balle beſchloſſen. Bei Gelegenheit dieſes feierlichen Vorgangs ließ der König allen Gefangenen, die kein Verbrechen der verletzten Maieſtät, oder irgend andere allzuſchwere Verbrechen begangen, einen General-Pardon angedeihen. Die Herren des Senats überſchickten einem ieden von den fremden Miniſtern 2. Kupferſtiche, welche die aufgerichtete Bildſäule des Königes vorſtellten, und einige Tage darauf überreichte der Graf von Oeyras, im Namen des Senats, einem ieden derſelben eine auf dieſe Gelegenheit geprägte Gedächtnißmünze, welche 12. Ducaten am Werth hielte.

Der König läßt da. es für alle Gefangenen einen General Pardon ergeben.

1775 Noch am Ende dieſes Jahres ließ der König unter den 22. December, von der ſogenannten Königl. Cenſur-Tafel ein Edict ergehen, welches die Unterdrückung des neuen Lehrgebäudes der Freidenker, (die mit dem prächtigen Titel ſtarker Geiſter prangen wollen) und die Ausrottung ihrer grundverderblichen Maximen, wodurch ſie die Religion, und den Gottesdienſt umzuſtürzen, und die Thronen und Altäre verhaßt zu machen ſuchen, zum Gegenſtand hatte. Insbeſondere gieng dieſe Verordnung dahin, daß ein Buch, welches unter dem Titel: Le vrai ſens du ſyſteme de la nature, zum Vorſchein kam, und von Claudio Hadriano Helvetio verfaßt, aber erſt nach ſeinem Tode, im Jahr 1774. gedruckt wurde, öffentlich, und unter Trompetenſchall auf dem Handlungsplatze durch den Scharfrichter verbrannt, und alle vorhandene Exemplare deſſelben in Zeit von 30. Tagen entweder in die Canzley des Königl. Cenſur-Gerichts, oder in den auswärtigen Portugieſiſchen Staaten, in die Gouvernements und Capitaneate, bei ſchwerer Strafe geliefert werden ſollen; weil es in ſeinen mehreſten Capiteln, ketzeriſche, ruchloſe, ärgerliche, der ſchuldigen Verehrung Gottes, und ſeinen unausſprechlichen Eigenſchaften ganz entgegen geſetzte, und wider die Ruhe und öffentliche Sicherheit des Volks ſtreitende Sätze enthält, und auſſer dem Materialiſmo, Deiſmo, und Naturaliſmo, ſogar dem Selbſtmord und andern greulichen Ruchloſigkeiten das Wort redet. So ſchädlich dergleichen verderbliche Grundſätze ſind, ſo viel Unheil ſie über einen Staat ausbreiten können, da ſie die Bande der Verbindlichkeit zerreiſſen, und alle Handlungen willkührlich machen, und ſo gemein in unſern Zeiten die ſogenannten Freigeiſter werden, welche dieſes überzuckerte Gift unter die Menſchen, und zwar unter dem Vorwande, den Aberglauben auszurotten, ausſtreuen, und dagegen dem Unglauben Platz machen; ſo ſehr verdienet das

Der König läßt ein Edict wider d. Freigeiſterey ergehen.

beſagte

beſagte Königl. Edict allen Ruhm, und eine wün- 1775
ſchenswürdige Nachahmung von allen Chriſtlichen Fürſten. Die Religion ſegnet und erhebet iene Verordnung, womit der Portugieſiſche Monarch den Schluß dieſes Jahres bezeichnete.

Das V. Capitel.

Von den Italieniſchen Geſchichten.

Da dieſer Theil Europens in ſo viele Staaten 1774
und Reiche abgetheilet iſt, deren iedes von einem beſondern Souverain beherrſcht wird, ſo wollen wir hier abermals die Geſchichte deſſelben, in eben ſo viele Abſchnitte, wie im erſten Periodo geſchehen, abtheilen, und dahero handeln

A.

Von dem Päbſtlichen Hofe.

So empfindlich dem Römiſchen Stuhle der Verluſt von Avignon, Venaißin, Benevento und Ponte-Corvo (welcher im 15. Theile dieſes Hiſtoriſchen Bilderſaals, pag. 403. ſeqq. nebſt der Veranlaſſung darzu, erzählt worden iſt,) fiel, ſo erfreulich war ihme der wiedererlangte Beſitz derſelben. Frankreich gab, wie oben in der franzöſiſchen Geſchichte bereits geſagt worden, Avignon und Venaißin, und Neapel gab Benevento und Ponte-Corvo wieder zurücke, und zwar durch die Vermittelung eben desienigen Prinzen, um deſſentwillen ſolche weggenommen wurden, des Infanten, Herzogs von Parma. Aus eigner Großmuth ſchrieb dieſer Prinz an die Könige von Spanien, Frankreich, und Neapel, die rührendſten Briefe, um ſolche dahin zu vermögen, daß ſie ſeinen Bit-

Der Pabſt kommt wieder zum Beſitz von Avignon, Venaißin, Benevento und Ponte-Corvo.

1774 Bitten ſtatt geben, und zur Beilegung der mit dem Päbſtlichen Hofe entſtandenen Irrungen, willige Hände bieten mögten. Dieſe ſeine Verwendung meldete er dem dermaligen Pabſte Clemens XIV. in einem ausnehmenden lieb- und ehrfurchtsvollen Schreiben, welches der heilige Vater, nachdem der Infant ſeinen Endzweck erreicht, und der Römiſche Stuhl beſagte Plätze wieder erlangt hatte, durch das zärtlichſte Dankſagungs-Breve beantwortete. Ob nun aber gleich durch die Rückgabe von Benevento und Ponte-Corvo die Sachen zwiſchen dem Römiſchen Stuhle und dem Sicilianiſchen Hofe, eine für den erſtern günſtigere Geſtalt bekamen, ſo waren dennoch damit alle Irrungen mit den letztern noch nicht gänzlich beigelegt. Der Pabſt muſte noch mit Schmerzen ſehen, daß der Neapolitaniſche König bei ſeinem einmal gefaßten Entſchluß verharre, nach welchem im ganzen Königreiche die Kanzleyregeln abgeſchaft ſind, und dem Pabſte die Vergebung der Pfründen, die in demſelben erlediget werden, benommen ſeyn und bleiben ſoll.

Doch bleibt noch eine Irrung mit dem Neapolitaniſchen Hofe.

Auſſer dem, daß der Pabſt vermittelſt einer Intimations-Bulle vom 30. April, das im bevorſtehenden 1775. Jahre, angeſetzte Jubiläum, oder heilige Jahr, ſo alle 25. Jahre in der Catholiſchen Kirche gefeiert zu werden pfleget, ankündigte, und dieſerwegen an alle Nuntien, Patriarchen, Erzbiſchöffe, Biſchöffe, und andere Vorſtehere der Kirchen, Verordnungen ergehen ließ, vereinigte derſelbe, das von denen Jeſuiten bisher beſeſſene Römiſche Seminarium, mit dem Römiſchen Collegio, erklärete ſolches zu einer Univerſität, räumte demſelben die Sternwarte, und das berühmte Muſäum ein, und erhöhete deſſen Einkünfte um 3500. Thaler, in welchem Zuſtande daſſelbe ſodann den 3ten Auguſt wieder eröfnet wurde.

Der Pabſt kündet das Jubeliahr an

vereinigt d. Römiſ. Seminarium mit dem Collegio.

Dieſe

1774

Noch andere heilſame Verordnungen.

Dieſe und noch andere Einrichtungen machten den heiligen Vater in den Augen des Volks immer bewundernswürdiger. Ihm gelunge es, das zuſammen gezogene ſchwere Wetter, durch die Ausſöhnung mit den Bourboniſchen Höfen zu zertheilen. Er ſuchte das Wohl ſeiner eignen Unterthanen zu befördern, und die hohen Preiſſe der Lebensmittel herunter zu ſetzen. Er ſtellte die innere Sicherheit in der Hauptſtadt und andern Städten her. Sonſt hörete man faſt alle Tage von Mordthaten, die durch Stilets meuchelmörderiſcher Weiſe verübt wurden. Nachdem aber der Pabſt die Banditen ohne Gnade aufhängen ließ, kam dieſes abſcheuliche Handwerk auſſer Mode. Ueberhaupts war ſeine bisherige Regierung mit lauter ſolchen Anordnungen bezeichnet, welche an ihm einen wahren Vater ſeiner Kinder darſtellen, der des längſten, beſten Lebens würdig geweſen wäre.

Der Pabſt wird krank.

Alleine dieſer vortrefliche Pabſt bekam ganz unvermuthet, am 10. September, als er eben von der Sanct. Peterskirche nach ſeinen Pallaſt zurücke fahren wollte, einen ſo heftigen Anfall von einer Unpäßlichkeit, daß er aus dem Wagen gehoben, und nach ſeinem Zimmer getragen werden muſte. Dieſer wichtige Umſtand erregte viele Aufmerkſamkeit, und man erinnerte ſich dabei einer beſondern Prophezeiung einer 60.iährigen Wittwe zu Valenzano, Namens Senſar, welche ſchon einige Monathe vor der Krankheit des Pabſtes, unter andern Weiſſagungen geſagt haben ſoll: „Clemens XIV. wird die Pforten des

Sein Tod wird geweiſſagt.

Jubiläums nicht eröfnen. Das Conclave wird beunruhiget werden; doch wird die Ruhe darinnen durch Vermittelung eines reſpectablen Souverains bald wieder hergeſtellet, und ein neuer Pabſt zum Beſten, und zum allgemeinen Vergnügen der Kirche erwählet werden.“ Man lachte damals über dieſe Prophezeiung, und die Prophetin wurde auf die Engelsburg

1774 gebracht; alleine da nun der Pabſt ſo gefährlich krank wurde, und man ſich überdieß des im vorigen Jahre gefundenen Zettels, wovon oben im erſten Periodo pag. 230. bereits Meldung geſchehen, erinnerte, ſo betrachtete man dieſe Ereigniſſe mit mehrerer Aufmerkſamkeit.

Dem ſey nun, wie ihm wolle, genug, die Krankheit des Pabſtes nahm immer mehr überhand, und wurde von Tag zu Tag bedenklicher, und man fieng an, weil das Fieber immer heftiger wurde, an ſeiner Geneſung zu zweifeln. In allen Kirchen zu Rom wurde um die theuere Geſundheit des heiligen Vaters gebetten; alle Cardinäle begaben ſich nach dem Päbſtlichen Pallaſt, um ihre kindliche Sorgfalt zu bezeigen. Als ſich endlich an dem Unterleibe eine Inflammation zeigte, ſo empfieng er die letzte Oelung mit gänzlicher Ergebung in den göttlichen Willen, und

Er ſtirbt. am 22. verwechſelte er, in einem Alter von 68. Jahren, 10. Monathen, 22. Tagen, das Zeitliche mit dem Ewigen, nachdem er die Päbſtliche Würde 5. Jahre, 4. Monathe, und 3. Tage begleitet hatte.

Wir übergehen alle Gebräuche, welche ſowol bei, als nach dem Tode eines Pabſtes vorzugehen pflegen, weil ſie in den vorhergehenden Theilen dieſes Buchs ſchon mehrmalen erzählt worden, um dagegen einen leſenswürdigen Auszug von einer Lebensbeſchreibung des verewigten Clemens XIV, welche nach ſeinem Hintritt zum Vorſchein gekommen, hier einzuſchalten: „Laurentius Ganganelli war vor ſeiner Beſteigung

Lebensbeſchreibung des Pabſtes. des Apoſtoliſchen Stuhls, der Welt wenig bekannt. Als ein armer Conventual-Minorit, wurde er in ſeiner Kutte kaum bemerkt. Er ward 1705. in dem kleinen Städtchen St. Angelo, in der Gegend von Rimini geboren. Sein Vater war daſelbſt Wundarzt, der ſeinen Sohn in eben dieſer Kunſt zu erziehen ſuchte. Alleine ſein Schickſal brachte ihn ins Kloſter, wo er ſich als einen Minoriten einkleiden ließ.

ließ. Sein Genie und Fleiß hoben ihn bald aus der Vergeſſenheit, in welcher ſeine meiſten Brüder vergraben ſind. Er war in der lateiniſchen, griechiſchen, ſpaniſchen, und franzöſiſchen Sprache wohl bewandert, und ſchrieb ſeine Mutterſprache mit ausnehmender Zierlichkeit. Ein Franciſcaner mit dem Homer, Plato, Horaz, Tacitus in der Hand, war in Rom eine ſo ungewöhnliche Erſcheinung, daß ſein Ruhm bald vor die Ohren Benedicts XIV. kam. Er gab ihm ein Amt bei der Inquiſition, das er viele Jahre mit groſſer Weisheit bekleidete, und ſo lange er Conſultor war, verlohr niemand ſein Leben, denn er begnügte ſich, die Verbrecher zu züchtigen und loßzulaſſen. Dieſes Amt verſchafte ihm zugleich den Vortheil, daß er das Vatican kennen lernte. Seinen Verdienſten hatte er 1759. den geiſtlichen Purpur zu danken; wobei er zugleich zum Mitgliede von verſchiedenen wichtigen Congregationen ernannt wurde. Seine wichtigen Aemter verwaltete er mit großem Fleiſſe, und ſein Betragen war ſo unpartheyiſch, daß er ſich das Vertrauen der Bourboniſchen Höfe erwarb, die einen häuffigen Briefwechſel mit ihm führeten, und dahero mißbilligte er auch das harte Verfahren des vorigen Pabſtes gegen den Parmeſaniſchen Hof. Als Cardinal führete er einen ſehr eingezogenen und ſparſamen Lebenswandel, und ſeine Tafel koſtete ihm monathlich nicht mehr als 50. Scudi, welche ein Layenbruder für ihn beſorgte. Clemens XIII. ſtarb, — und gleich beim Eintritt ins Conclave hatte Ganganelli das Glück, daß er unter die vornehmſten Candidaten des Päbſtlichen Stuhls gezählet wurde, obgleich Leute von ſeinem Orden höchſt ſelten zum Kirchenregimente gelangen. Er hatte das gehörige Alter, keine Anverwandte, und ließ in allen ſeinen Handlungen Redlichkeit mit dem tiefſten Verſtande blicken. Die Bourboniſche Parthey war ihm ſehr geneigt, und während des ganzen Conclave behielt er bei andern Partheien ſtets einen

1774

1774 nen ſtarken Anhang. Das vornehmſte Oberhaupt der Gegenparthey, der Cardinal Franz Albani ſchlug ſich auf ſeine Seite, und er wurde den 10. May 1769, durch 45. Stimmen zum Pabſt erwählet. Das Volk bezeigte über dieſe Wahl eine ausnehmende Freude; denn es verſprach ſich von ihm eine ſanfte, weiſe und friedfertige Regierung, und — es betrog ſich in ſeinen Erwartungen nicht. Er hatte keine Blutsfreunde, und dahero blieb der Nepotismus von ihm entfernet. Eine einzige Frau aus dem Geſchlechte Ganganelli war noch am Leben, und ein gewiſſer Carmeliter zählte ſich unter ſeine Anverwandte. Als man ihn fragte, ob man ſeine Erhebung ſeiner Familie hinterbringen ſolle; ſo antwortete er: Nein! Meine Familie ſind die Armen, und die wiſſens ſchon. Noch nie beſtieg ein Pabſt unter kritiſchern Umſtänden den Römiſchen Stuhl. Frankreich und Neapel entriſſen dem Kirchenſtaate wichtige Herrſchaften, und die Bourboniſchen Höfe überhaupts drangen darauf, den Jeſuiterorden aufzuheben. In der Kirche ſchlich ſich eine gewiſſe freie Denkungsart ein, die ſich mit dem Anſehen des Apoſtoliſchen Stuhls nicht recht vertrug. Aber Clemens XIV. zeigte, daß er allen dieſen Schwierigkeiten gewachſen war. Er lenkte das Schiff mit der Weisheit des gröſten Steuermannes im Sturme. Die feinſte verborgenſte Staatsklugheit war in ſeiner groſſen Regierung ſichtbar. Arbeitſamkeit, Entſchloſſenheit, Kühnheit in ſeinen Entwürfen, und Muth in deren Ausführung characteriſirten ihn, und erhoben ihn über die gröſten Päbſte, die iemals regiert haben. Sixtus V. Leo X. Benedict XIV. dieſe groſſen Männer hatten nicht ſo viele Schwierigkeiten zu überwinden, als Clemens XIV. Sie beſtiegen ihren Stuhl, als noch kein Febronius ſchrieb; als die groſſen Söhne der Kirchen ihre eigenen Rechte noch nicht, wie ietzo kannten. — Aber ietzt, bei ſolchen Umſtänden, bei dieſem gewaltigen Umſchwunge des Syſtems, bei der Denkungsart un-

ſers

ſers Jahrhunderts, — iezt Pabſt werden, ſeine Rech- 1774
te behaupten, und ſich die Hochachtung und Ehrfurcht ſeiner Zeitgenoſſen erwerben, dazu gehörete auſſerordentliche Klugheit, Geiſteskraft, Welt- und Menſchenkenntniß, Muth, Fleiß — dazu gehörte ein Ganganelli. Er erwarb ſich die Freundſchaft der Bourboniſchen Häuſer, und brachte die abgeriſſenen Herrſchaften wieder an den Kirchenſtaat. Die Aufhebung des Jeſuiterordens, dieſe lange berathſchlagte, durchgedachte, im tiefſten Geheimniß entworfene, und ſo raſch und muthig ausgeführte That, wird ſein Andenken in der Geſchichte unvergeßlich machen. Clemens hatte noch andere Entwürfe zum Beſten ſeiner Kirche fertig, die von gleichem Gewichte waren. Mit dem Cardinal de la Lance arbeitete er in geheim an einer Religionsvereinigung unter denen Chriſtlichen Partheien. Es gelung ihm nicht, und es wird ſo bald noch keinem gelingen. Man kan aber dennoch daraus erſehen, welche groſſe Gegenſtände er für ſeinen Geiſt wählete. Bei allen dieſen wichtigen Geſchäften, die er ohne Gehülfen unternahm, vergaß er die Muſen nicht. Er benutzte und vermehrte die prächtige Bibliotheck im Vatican, beſoldete und ermunterte die Gelehrten, und liebte die ſchönen Künſte, denn unter ihm iſt manches Denkmal des Alterthums gefunden, und in ſeinem Muſäo verwahret worden. Sonſten lebte er, als Pabſt ungemein mäſſig und enthaltſam, und gieng wenig aus ſeinem Cabinette. Er machte die Religionsgebräuche ohne eitle Affectation mit, und war in ſeinen Geſinnungen ſehr tolerant. Er war ſcherzhaft im Umgange, verſchwiegen in ſeinen Angelegenheiten, barmherzig gegen die Nothleidenden; gegen Verbrecher ſelten ſtrenge, und bei allen Zufällen gelaſſen. Selbſt ſein Tod, den er vorher ſehen kunte, brachte ihn nicht aus ſeiner Faſſung. Er ſtarb, wie er gelebet hatte, ſtandhaft und weiſe. Seiner Natur und Enthaltſamkeit nach hätte

1774 er noch lange leben können —." Sein Tod gab zu vielen Vermuthungen Anlaß; viele glaubten, er ſey durch ein ſubtiles und langſam würkendes Gift, ſo er empfangen haben ſoll, geſtorben, welche Vermuthung aber man Römiſcher Seits zu widerlegen ſuchte.

Die Cardinäle gehen ins Conclave

Nachdem die auswärtigen Cardinäle nach und nach zu Rom angelangt, die Exequien für den verewigten Pabſt, deſſen Leichnam den 27. September in der St. Peterskirche beigeſetzt wurde, geendiget, und die gewöhnlichen Congregationen gehalten wa-

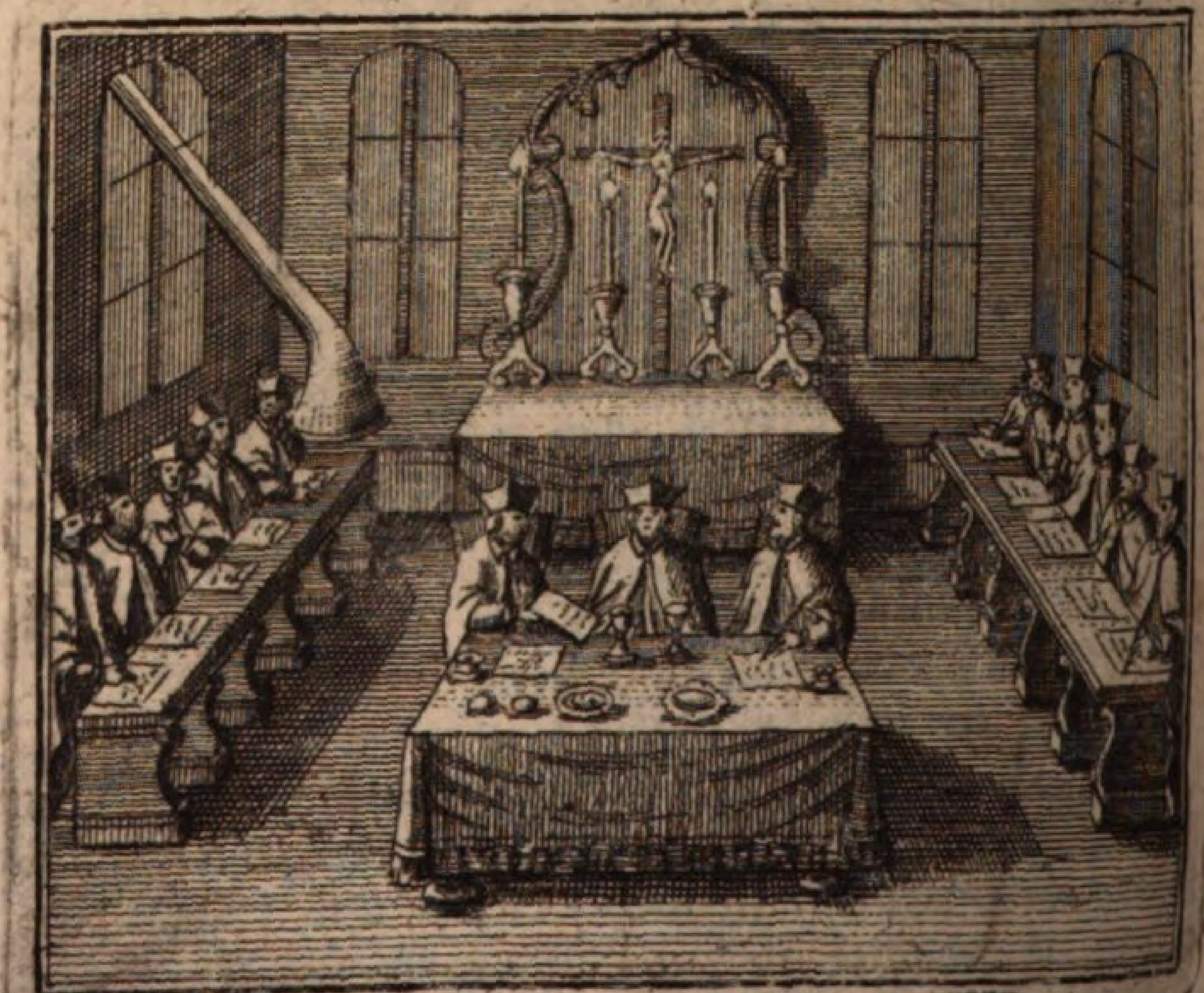

ren, ſo begaben ſich am 5ten October die Cardinäle mit der gewöhnlichen Feierlichkeit in das Conclave, an der Zahl 44. ohne die Conclaviſten, da dann ſogleich die Scrutinia ihren Anfang nahmen. Es gieng aber mit dieſem Wahlgeſchäfte ſehr langſam her. Es thaten ſich unter denen Cardinälen 3. Partheyen hervor, deren erſte auf der Seite des Cardinal Albani,

Die Scrutinia nehmen ihren Anfang.

die

die andere auf der Seite des Card. Rezzonico, und die dritte auf der Seite der Bourboniſchen Höfe war, und ſich nach deren Geſinnungen richtete. Da unterdeſſen das hohe Wahlcollegium, ungeachtet es unter ſich ausgemacht hatte, daß die Scrutinia nicht bekannt gemacht werden ſollten, dennoch in Erfahrung brachten, daß dasienige, was anfänglich im Conclave vorgegangen, in der Stadt bekannt geworden; ſo ſtellte man deswegen in der Capelle eine Unterſuchung an, und fand eine Oefnung, die durch die Verzierungen bedeckt geweſen, und zu welcher eine geheime Treppe führete, die aber ſogleich zugemauert werden muſte. Es war der Packträger eines Cardinals, den er zu ſeiner Bedienung mit in das Conclave genommen, der die Verwegenheit gehabt hatte, die Scrutinia zu erlauren, und auszubreiten, der aber aus dieſer Urſache nach der Engelsburg gebracht wurde. 1774

Ein Packträger, der die Scrutinia ausbreitete, wird in Arreſt genommen.

Dieſes Jahr vergieng, ohne daß das Wahlgeſchäfte zu Stande gekommen war. Deſto geſchäftiger aber war unterdeſſen der Geiſt der Bosheit und Verläumdung, mancherlei Schmäh- und Läſterſchriften gegen die anſehnlichſten Perſonen in Rom auszuſtreuen. An allen Orten der Stadt ſahe man dergleichen; und ſelbſten das Conclave blieb nicht dafür ſicher. Die ruchloſeſte unter allen war eine dergleichen Schrift, die unter dem Titel: Il Conclave - Drama, zum Vorſchein kam, und worinnen die allerheiligſten Sachen, und die verehrungswürdigſten Cardinäle lächerlich gemacht waren. Sie gab aber zu einer ſehr ſcharfen Verordnung von Seiten des Gouverneurs von Rom, Herrn Potenziani, Anlaß, worinnen nicht nur die Verbreitung derſelben, und anderer ſolcher Schriften, bei ſtrengſter Strafe verbotten, ſondern überdieß auf die Entdeckung ihres Verfaſſers eine Belohnung von 500. Scudi geſetzt wurde. Ob nun gleich verſchiedene Perſonen, bei denen man beſagtes Pasquill gefunden, in

Verſchiedene Schmähſchriften kommē zum Vorſchein.

1774 in Verhaft genommen, und die Schmähſchrift ſelbſten den 19. November auf dem Platze Colonna durch die Hand des Scharfrichters öffentlich verbrannt wurde, ſo fand man dennoch gleich des folgenden Tages an der Bildſäule des Pasquino einen angehefteten Zettel mit den Worten: Auf das Drama wird eine Cornelia folgen. Es erfolgte würklich die Erfüllung dieſer Ankündigung, indem bald darauf eine andere Schmähſchrift unter der Aufſchrift: Cornelia, an das Licht trat, welche der vorigen an Bosheit und Ruchloſigkeit nichts nachgab, aber auch mit der vorigen ein gleiches Schickſal zu gewarten hatte.

1775

Der Cardinal Braſchi wird zum Pabſt erwählt, unter dem Namen Pius VI.

Was nun obgedachtermaſſen in dieſem Jahre nicht mehr erfolgte, das geſchahe im Jahre 1775. indeme am 15. Februar, nachdem die Cardinäle über 4. Monate im Conclave geweſen, die Wahl eines neuen Oberhaupts der Catholiſchen Kirche, auf den unterſten Cardinal-Prieſter, Johann Angelus Braſchi, welcher zu Ceſena in Romagna den 27. December 1717. geboren, und von dem letztverſtorbenen Pabſte den 26. April 1773. zum geiſtlichen Purpur erhoben wurde, ausfiel. So bald alle dabei vorkommenden Ceremonien geendiget, und dieſe Wahl von der groſſen Gallerie, dem auf dem vaticaniſchen Platze in groſſer Menge verſammelten Volke, durch den erſten Cardinal-Diaconus, mit den gewöhnlichen Worten: Annuncio vobis gaudium magnum; Papam habemus Eminentiſſimum et Reverendiſſimum Dominum Ioh. Ang. Sanctae Rom. Eccleſ. Cardinalem Braſchi, qui ſibi nomen impoſuit Pius VI. angekündiget wurde, ſo ließ ſich das grobe Geſchütz von der Engelsburg hören, welches mit mehrmaliger Abfeuerung des kleinen Gewehrs, und Läutung aller Glocken in Rom begleitet wurde. Hierauf wurde der neue Pabſt Pius VI. (welchen Namen er deswegen erwählte, weil er gegen den ehemaligen Pabſt Pius V. allezeit eine beſonders andächtige

Ge-

Geſinnung geheget, und mit deſſen Familie verwandt 1775
iſt) in gewöhnlicher Proceſſion nach der vaticaniſchen Hauptkirche gebracht, wo der Gouverneur von Rom, die andern Groſſen der Stadt, der Adel, die Prälaten ꝛc. in Ceremonien-Kleidern verſammelt waren, und Sr. Heiligkeit die Gelübde der Anbetung darbrachten, wobei der Pabſt dem Volke ſeinen erſten feierlichen Apoſtoliſchen Seegen ertheilte. Dann begab er ſich unter allgemeinem Frohlocken in den vaticaniſchen Pallaſt, wo die auswärtigen Geſandten und Miniſtere ihre Glückwünſche abſtatteten. Des Abends war die ganze Stadt beleuchtet. Folgendes Chronoſtichon bezeichnet die Jahrzahl dieſer Wahl:

Chronoſtichon hierüber.

Iohannes AngeLVs BraſChI
CarDInaLIs
IngentI appLaVſV eX
ConCLaVI reDIt
PontIfeX
appeLLatVs
PIVs SeXtVs.

Dieſer Pabſt, der aus einem altadelichen aus Ravenna herſtammenden Geſchlechte iſt, ließ noch am Tage ſeiner Wahl zwei Schreiben, eines an ſeine Vaterſtadt Ceſena, und das andere an ſeine Schweſter, Gräfin Julie Braſchi Oneſti, ergehen. Vermittelſt dem erſten verbot er daſelbſt alle öffentliche Freudensbezeugungen, und verlangte dagegen Seufzer und Gebete um die nöthigen Kräfte, die ihm aufgebürdete Laſt tragen zu können; wobei er vielmehr befahl, daß von den aufzuwendenden Koſten 70. arme Mädchen ausgeſtattet werden mögten. In dem andern Schreiben verlangte er gleichfalls die Gebete und Vorbitten ſeiner Schweſter und Familie, und verbot zugleich, daß

1775 niemand von ſeinen Anverwandten, bei Vermeidung ſeines Unwillens nach Rom kommen ſolle, ihn zu ſehen. Am 22. Februar gieng die feierliche Krönung des Pabſtes vor ſich, und gleich am 26. darauf, eröfnete derſelbe das Jubeliahr, durch die Eröfnung der heiligen Pforten in der St. Peterskirche, welches zu gleicher Zeit durch die Herren Cardinal-Legaten in den Kirchen St. Paul, St. Johann im Lateran, und St. Maria Maggiore geſchahe. Weil nun dergleichen Ceremonien ein-wie das anderemal zu geſchehen pflegen, auch in den vorhergehenden Theilen dieſes Bilderſaals derſelben hin und wieder allbereit Meldung geſchehen iſt, ſo übergehen wir hier die ausführliche Beſchreibung dieſer Solennitäten, um das Buch nicht ohne Noth zu vergröſſern. Im übrigen war es etwas beſonders, daß die oberzählte Weiſſagung ienes Weibes ſo pünktlich eingetroffen, indem Pius VI. das heilige Jahr eröfnen muſte, welches Clemens XIV. angekündiget hatte.

Pius VI. wird gekrönet, eröfnet das Jubeliahr.

Pius der VI. beſtättigte ferner nicht nur die von Clemens XIV. über die Jeſuitiſchen Angelegenheiten niedergeſetzte Congregation, ſondern er fügte noch überdieß denen bisherigen Gliedern derſelben 4. andere Cardinäle bei, welches der Hofnung, daß die Jeſuiten unter dieſem Pabſte ein beſſers Schickſal zu gewarten haben würden, einen ſtarken Stoß gab, da es nun das Anſehen hatte, daß nicht nur das Breve des vorigen Pabſtes, mittelſt welchem die Geſellſchaft aufgehoben worden, beſtättiget, ſondern ſogar die Excommunication gegen iene Glieder derſelben, die annoch in auswärtigen Landen den Ordenshabit tragen, werde verhänget werden. Der Pabſt erkundigte ſich ſelbſten ſehr genau nach allem, was einiges Licht in dieſer wichtigen Angelegenheit geben kunte; und daher kam es vielleicht, daß dennoch verſchiedene in der Engelsburg geſeſſenen Exiesuiten in der Mitte dieſes Jahres freigelaſ-

Der Pabſt beſchäftiget ſich mit den Angelegenheiten der Jeſuiten.

gelaſſen wurden, deren einige das Verbot, nichts 1775
von ihren Umſtänden zu reden, und andere den Befehl, ſich aus dem Kirchenſtaat zu begeben, erhielten.

Verordnung wider den Unfug der Geiſtlichen.

Indem ſich der Pabſt und die niedergeſetzte Congregation mit den Jeſuitiſchen Angelegenheiten beſchäftigte, war der Cardinal-Vicarius, Colonna, bemühet, die verdorbenen und ärgerlichen Sitten mancher Geiſtlichen zu verbeſſern; wie eine unter dem 17. Mai dieſes Jahres ergangene Verordnung dieſes Cardinals bezeuget, wozu er von dem Pabſte den Auftrag erhalten. Vermittelſt derſelben wird denen Geiſtlichen alle unanſtändige Kleidertracht, der allzuvertraute Umgang mit Perſonen vom andern Geſchlechte, die Beſuchung öffentlicher Zuſammenkunftsorte, wo mit Spielen und andern Ueppigkeiten die Tugend beleidiget wird, die Miſchung in weltliche Händel, oder gerichtliche Proceſſe, die Wohnung an verdächtigen Orten, und alle Unanſtändigkeiten bei ihren geiſtlichen und prieſterlichen Verrichtungen, auf das ſtrengſte und bei ſchwerer Strafe verbotten.

Der letzte General der Jeſuiten, Abt Ricci ſtirbt im Gefängniß.

Während daß ſich obgedachtermaſſen die niedergeſetzte Congregation mit denen Angelegenheiten der erloſchenen Geſellſchaft Jeſu, und insbeſondere derer in Verhaft ſitzender Glieder beſchäftigte, ereignete ſich ein wichtiger Umſtand. Es ſtarb nemlich auf der Engelsburg den 24. November der ehemalige General dieſer Geſellſchaft, Abt Ricci, an einem Fieber, ohne das endliche entſcheidende Urtheil der Congregation zu erleben. Er fühlte den herannahenden Tod, erwartete ihn mit einer männlichen Stärke des Geiſtes, und hielte noch kurz vorher, da er die letzten Sacramente empfangen hatte, in Gegenwart des Vicegouverneurs der Engelsburg, deſſen Secretairs, eines Abts, eines Corporals, eines Apotheckers, zweier Hausbedienten des Gouverneurs, 9. Soldaten, und eines

1775 Galeeren-Sclaven eine rührende Rede, worinnen er bei Gott dem Allmächtigen feierlich erklärete, daß er ſo unſchuldig ſey, und an allen zur Laſt gelegten Verbrechen ſo wenigen Antheil habe, als ſeine erloſchene Geſellſchaft. Er vergab aber dennoch allen ſeinen und ſeiner Geſellſchaft Feinden von Herzen, und bat noch um die einzige Gnade von dem Pabſte, daß man ihn in die Kirche Jeſu begraben möchte. Kaum hatte der Pabſt Nachricht hievon erhalten, ſo verlangte er deswegen von der Congregation ein Gutachten, welches dahin ausfiel, daß es ſchicklicher ſeyn würde, ihn in die Hauptkirche der Engelsburg zu begraben. Unter-

seine letzte Erklärung von ſeiner Unſchuld.

deſſen aber ſtarb Ricci, nachdem er ſeine abgelegte mündliche Erklärung ſchriftlich abgefaßt und hinterlaſſen hatte, und der heilige Vater befahl, ohnerachtet der Widerſprüche der Congregation, daß ſein Leichenbegängniß in der St. Johanniskirche der Florentiniſchen Nation, auf Koſten des Cardinal Torregiani, ſeines Anverwandten, geſchehen, ſodann aber der entſeelte

Leich-

Leichnam, dem Willen des Generals gemäß, ohne Gepränge in die Kirche Jeſu begraben werden ſolle. Es geſchahe; und es fand ſich am 26. Nov. vormittags eine unbeſchreibliche Menge Perſonen von allen Ständen, in gedachter Florentinerkirche zu St. Johann ein, um den Leichnam des Verſtorbenen zu ſehen. Des Abends darauf wurde derſelbe in einer von einigen Officiers von der Engelsburg begleiteten Kutſche, unter Vorausfahrung verſchiedener anderer Kutſchen, und Nachfolgung einer einzigen, in welcher ſich der Pfarrer, der Vice-Pfarrer, und ein Notarius befanden, nach der Kirche Jeſu gebracht, woſelbſt dieſe letztern, vermittelſt eines öffentlichen Inſtruments, die Leiche übergaben, welche ſogleich übernommen, und in der Begräbniß-Stätte der Generale der aufgehobenen Geſellſchaft beigeſetzt wurde. 1775

er wird begraben.

Nur zween Tage nach dieſer Beerdigung, nemlich am 30. November ereignete ſich zu Rom eine groſſe Feierlichkeit. Es erhob ſich der Pabſt, unter einer prächtigen Cavalcade, nach der Lateraniſchen Kirche, um gewöhnlichermaſſen daſelbſt von der höchſten Würde eines ſichtbaren Oberhaupts der ganzen Catholiſchen Kirche Beſitz zu nehmen. An dem Tage dieſes feſtlichen Vorgangs waren in allen Straſſen, durch welche der Zug gieng, von dem vaticaniſchen Pallaſte an, bis zu gedachter Kirche, die Häuſer auf das vortreflichſte geſchmücket, und zum Theil mit denen herrlichſten Tapeten behängt, die Gaſſen und Plätze ſelbſten aber mit aufgerichteten Bögen und Säulen gezieret. Beſonders zeichnete ſich die Juden-Gemeine durch ihre Auszierungen, zwiſchen welchen 25. wohlgewählte Sinnbilder mit ihren paſſendſten Beiſchriften angebracht waren, vor andern aus. Die aufgerichteten Bögen und Säulen waren alle mit denen vortreflichſten Sinnbildern gezieret, deren Erzählung und Beſchreibung hier viel zu weitläuftig ſeyn würde. Eben

Feierlichkeit der Beſitznehmung des Pabſtes von der Lateraniſchen Kirche.

1775 deswegen übergehen wir auch die Erzählung der Ceremonie ſelbſten, beſonders da dergleichen Feierlichkeiten ſich öfters ereignen, und niemalen viel von einander unterſchieden ſind.

Beſchluß des Jubeljahrs. Das letzte, ſo ſich in dieſem Jahre merkwürdiges zu Rom ereignete, war die am Ende des Jubeljahrs gewöhnliche Ceremonie der Schlieſſung der heiligen Pforte. Es wurde ſolche gleich nach der erſten Veſper des heil. Weyhnachtsfeſtes in der vatikaniſchen Hauptkirche, unter dem Zulauf eines unzählbaren Volkes, und bei zahlreicher Verſammlung des Adels, von dem Pabſte ſelbſt, in denen übrigen drei Hauptkirchen aber, als zu St. Paul, zu St. Johann im Lateran, und zu St. Maria Maggiore, von denen dazu verordneten Cardinälen, Albani, Mareſoſchi, und Colonna, als Erzprieſtern der beſagten Hauptkirchen, und Legatis a Latere verrichtet. Dieſes war alſo das 17te Jubiläum, ſeitdem ſolches vom Pabſte Bonifacius VIII. im Jahr 1300. eingeführet, und nach der Verordnung Pauls II. von Sixtus IV. im Jahr 1475. alle 25. Jahre zu feiern angefangen worden. Am heil. Chriſttag hielte der heil. Vater ſelbſten das Hochamt in der St. Peterskirche und ertheilete ſodann dem Volke von dem groſſen Balcon der vaticaniſchen Kirche den Seegen; und damit hatte das Jubeljahr ein Ende; ſo wie wir damit auch die Geſchichten von dem Päbſtlichen Hofe ſchlieſſen, und in unſerer Erzählung der Italieniſchen Begebenheiten auf einen andern Abſchnitt kommen, welcher handelt

B.

Von den Neapolitaniſchen Geſchichten.

1774 Der König beeder Sicilien, welcher ſich mit dem ganzen Hofe einige Wochen zu Perſano aufgehalten, feierte daſelbſt ſeinen hohen Geburtstag, als

als den 12. Jenner 1774. mit ausnehmendem Pracht; 1774
worauf der Hof am 15ten nach Neapel zurücke gieng, wo ſogleich nach der Ankunft der beeden Maieſtäten eine andere Feierlichkeit, nemlich die ſolenne Taufhandlung der zweiten Königlichen Prinzeßin, von deren Geburt wir bereits oben in dem erſten Periodo Meldung gethan haben, vor ſich gehen ſollte. Alleine ein unvermutheter Zufall hat ſolche verſchoben. Der iunge Graf von Matignon, ein Herr von 19. Jahren und Gemahl der einzigen Tochter des an dem daſigen Hofe ſtehenden Franzöſiſchen Bothſchafters, welcher für ſeinem König bei gedachter Taufe die Pathenſtelle vertretten ſollte, beluſtigte ſich den 17. Jenner in den Gegenden des Sees von Portici mit der Jagd. Als nun der iunge Graf über einen Zaun ſteigen wollte, gieng von ohngefehr ſeine Flinte los, iagte ihm auf ſolche Art eine Kugel durch die Bruſt, wovon er ſogleich tod zur Erden niederfiel. Die Beſtürzung über dieſes Unglück war allgemein, beſonders da ſich deſſen Gemahlin eben ſchwanger befand, und der König ließ ſelbſten dem Bothſchafter ſein Beileid bezeugen, welcher, obgleich der entſeelte Körper des folgenden Tages mit gröſter Herrlichkeit und Pracht in der Minoriten-Kirche zu St. Maria Nuova, in einer Kruft an der Seite des ehemals berühmten General Lautrec, von welcher alten Familie er noch der einzige Abkömmling war, beigeſetzt worden, dennoch das obgedachte heilige Geſchäfte, noch nicht vollziehen kunte, da ihn die gerechte Betrübniß über den plötzlichen Verluſt ſeines verunglückten iungen Eidams, hierzu gänzlich auſſer Stand ſetzte. Aber am 1. Februar gieng die ſolenne Taufhandlung der iungen Prinzeßin vor ſich, wobei der gedachte Bothſchafter, im Namen ſeines Souverains, des Königes von Frankreich, die Pathenſtelle vertrat, und folgende prächtige Geſchenke austheilete: Der Königl. Infantin eine ſehr koſtbare brillantene Aigrette; der Aja ein

Die Taufe der Königl. Prinzeßin, ſoll vor ſich gehen.

wird durch einen unglückl. Zufall verhindert.

gehet vor ſich.

1774 Armband mit dem reich eingefaßten Bildniß des Königes Ludwig XV; der Unter-Aja eine mit Brillanten beſetzte Devote; der Kammerfrau ebenfalls eine dergleichen; iedem Kammerdiener eine güldene mit Brillanten beſetzte Uhr; dem Leibarzt der Königin eine dergleichen Tabattiere; der Amme 100. Doppien, nebſt vielem Gelde, ſo der Bothſchafter unter geringere Hofbediente hatte austheilen laſſen. Dem Cardinal Erzbiſchoff, der die Taufe verrichtet hatte, überreichte er ein Kreuz von beſonderm Werthe. Auſſer einem groſſen Gaſtmahle von 150. Gedecken, welches er an dieſem feierlichen Tage gab, verwendete er die zu andern gewöhnlichen Feſtivitäten erforderliche Summen, zu preißwürdigen Werken der Liebe, indem er 22. arme Mädchen ausſteuerte, und 50. gefangen geſeſſene Schuldner loskaufte.

Geſchenke, ſo dabei ausgetheilet wurden.

Auſſer dieſem ereignete ſich, in Anſehung der einheimiſchen Begebenheiten an dem Neapolitaniſchen Hofe nichts beſonders merkwürdiges. Alleine die Empörungen und Unruhen, welche, wie wir bereits oben erzählt haben, zu Palermo in Sicilien im vorigen Jahre ausgebrochen ſind, waren in dieſem Jahre noch immer ein Gegenſtand der Aufmerkſamkeit des Königl. Hofes, beſonders, da man dabei nicht einmal des Vice-Königes, Hr. Marcheſe Fogliani ſchonete, ſondern denſelben zwang, ſich nach Meſſina zu flüchten. Es kam dahero eine groſſe Deputation von Palermo nach Neapel, um den König zu bitten, daß beſagter Marcheſe wieder dahin geſchickt werden möchte; ſie überreichte dem Monarchen eine rührende Bittſchrift, welche von allen Ständen des Sicilianiſchen Reichs, ſogar von dem Erzbiſchoff, als Mitdeputirten, unterſchrieben war, der ſich mit ihren Bitten vereinigte, daß der König dem Reiche des ienſeitigen Siciliens ſeinen Vice-König wieder ſchenken wolle. Der König nahm dieſe Bittſchrift zwar an,

Eine Deputation von Parlermo kommt nach Neapel.

ihr Begehren.

an, alleine ſie war ohne günſtige Würkung, indem der Monarch nicht erlauben wollte, daß Hr. Fogliani nach Palermo zurücke kehre, ſondern vielmehr den Befehl an ihn ergehen ließ, bis auf weitere Verordnung in Meſſina zu verbleiben. 1774

Der König ſetzte dahero eine Deputation von 10. an ſeinem Hofe ſich befindenden tüchtigen Sicilianiſchen Herren nieder, um ſich bei dem Fürſten Campo Reale, als Präſidenten der Junta von Sicilien, zu verſammlen, und über die Mittel zu berathſchlagen, wodurch dem Senate von Palermo einige Erleichterung verſchaft, wie nicht weniger die Municipal-Regierung in einen beſſern Zuſtand geſetzt werden könnte, wobei er zugleich die Befehle ergehen ließ, daß ſich das Sicilianiſche Parlement in der Stadt Ceſalu verſammlen ſollte.

Der König trift deswegen Maaßregeln.

So nothwendig und heilſam dergleichen ſorgfältige Maasregeln überhaupts ſind, um ſo viel nothwendiger und heilſamer ſind ſie, wenn ſie gebraucht werden, ein ſchwieriges und zur Empörung geneigtes Volk entweder im Zaum zu halten, oder, wenn es ſchon aufgebracht iſt, zu beſänftigen. Beides treffen wir bei dem Volke zu Palermo an. Kaum iſt ein Aufruhr geſtillet, und das Volk demüthiget ſich, und bittet um Gnade, ſo bricht ſchon wieder ein anderer aus. So ereignete ſich daſelbſt den 17. April, eine Scene der Unruhe, welche durch eine zwiſchen einem Soldaten und einem Bauern in einem Wirthshauſe entſtandene Zänkerei veranlaßt worden. Die Patrouille, welche um dieſelbe zu ſtillen, herbeigeeilet, nahmen ſogleich beide in Verhaft, ſie wurde aber plötzlich von einem Haufen zuſammengerotteten Volks entwafnet, und der Bauer von demſelben wieder in Freiheit geſetzt. Der General-Commandant, Graf von Caraffa, ließ alsbald auf erhaltene Nachricht

Abermalige Aufruhr in Palermo.

Veranlaſſung dazu.

1774 Lermen ſchlagen, und beorderte 2. Compagnien Grenadiers, um die von dem Volke gefangen genommene Patrouille frei zu machen, und die Urheber des Tumults in Verhaft zu nehmen; welche letztere mit Schlägen gezüchtiget, und ſodann auf die Galeeren verurtheilet wurden, welches auch dem wieder erhaſchten Bauern geſchahe, der die Veranlaſſung zu dieſer Unruhe im Wirthshauſe gegeben hatte.

Noch ein Aufruhr daſelbſt.

Dennoch war dieſes Beiſpiel der Schärfe nicht im Stande, einem neuen Aufſtande eben daſelbſt vorzubeugen, welcher im Monath Mai ausbrach, und von einer Schildwache, die den Pöbel den Poſten, wo ſie geſtanden, nicht paſſiren ließ, veranlaßt wurde. Wie groß der hierauf erfolgte Tumult geweſen, kan daraus abgenommen werden, weil man rechnete, daß nur bei dem erſten Feuer, welches der General-Commandant unter die Aufrührer machen ließ, einige hunderte derſelben, auf dem Platze geblieben ſeyn ſollen.

Veranſtaltungen dagegen.

Dieſes verhinderte iedoch keinesweges, daß der Pöbel von neuem auf die Soldaten mit ſolcher Wuth losgieng, daß abermals viele von den Rebellen, dagegen aber auch 120. von denen Soldaten auf dem Platze blieben. Aber auch damit hatte die Sache noch kein Ende, vielmehr ſahe ſich der General-Commandant, nachdem er ſich mit denen Soldaten in das Schloß begeben, genöthiget, noch verſchiedene Trouppen von den benachbarten Garniſonen an ſich zu ziehen, und dem Pöbel ſagen zu laſſen, daß er bei denen geringſten Zuſammenrottirungen die Stadt bombardiren, und ſelbige in einen Steinhaufen verwandeln würde. Dieſer tapfere Officier, als ein Greis von 80. Jahren, ſtellte ſich ſelbſten an die Spitze der Trouppen, und gab denen Einwohnern zu verſtehen, daß er, ſo alt er auch ſey, doch noch lange genug zu leben hoffe, um ihnen wieder die völlige Ehrfurcht beizubringen, die ſie dem Anſehen des Königes

niges und ſeiner Trouppen ſchuldig ſeyen. Zu dieſer Strenge des Commandanten kam noch die Güte und Großmuth des Königes von Neapel, indem er vermittelſt einer pragmatiſchen Verordnung, die er unter dem 18. Junii 1774. kund machen ließ, denen Einwohnern von Palermo, wenn ſie ſich ruhig halten würden, verſprach, daß er ihnen allen, von was Stande, Beruf, und Gerichtsbarkeit ſie immer ſeyn mögen, verzeihen, ihr Verbrechen auslöſchen, ſie davon losſprechen, ſolche vergeſſen, und die gerichtliche Verfolgungen und Beſtrafungen verbieten wolle, von welcher Nachſicht, Auslöſchung, Freiſprechung, Verzeihung und Vergeſſung iedoch die drei Hauptaufrührer ausgenommen ſeyn ſollten, um an ihnen ein Zeichen der Gerechtigkeit zu hinterlaſſen, und dadurch den Gehorſam gegen die Geſetze in Erinnerung zu bringen. Dieſe mit Strenge verbundene Güte und Großmuth des Monarchen hat endlich die völlige Ruhe in Palermo wieder hergeſtellet.

1774

Großmuth des Königes dabei.

Die Ruhe wird wieder hergeſtellet.

Hierauf erhielte der Vice-König, Fogliani, der ſich ſeit dem erſten Aufruhr zu Meſſina aufhielte, von dem Könige Befehl, nach Neapel herüber zu ſchiffen, worgegen mittlerweile der Erzbiſchoff von Palermo, Herr Filingeri, das Gouvernement, unter dem Namen eines Regierungs-Präſidenten, übernehmen und verwalten ſollte. Es geſchahe den 23. Julii, daß der Vice-König nach Neapel kam, und ſogleich bei beeden Maieſtäten Audienz hatte. Er trat gleich nach ſeiner Ankunft ſeinen Poſten im Staatsrathe wieder an, und wohnete allen Verſammlungen, welche die Woche dreimal in Gegenwart des Königes gehalten zu werden pflegen, bei. Ja der König erhob dieſen verdienſtvollen Staatsmann in den Herzogenſtand, und behielte ihn zu Neapel zurücke, eines theils um ſeine 27. iährige, als Vice-König, geleiſteten Dienſte zu belohnen, und andern theils ihm die beſchwerliche

Der Vice-König von Sicilien gehet nach Neapel zurücke.

1774 liche Laſt, die er ſo lange getragen, abzunehmen, und ihn im Staatsrathe zu gebrauchen. Dagegen wurde den 13. Auguſt der Fürſt Alliano Colonna, vermittelſt einer Königlichen Verordnung aus der Staatskanzley, zum Vice-König von Sicilien erkläret, und zugleich von dem Monarchen mit dem heil. Januarii Ritterordensbande beſchenket. Am 21. October trat demnach dieſer neue Vice-König mit ſeiner Gemahlin und 2. Söhnen, unter Begleitung von 18. Schiffen, welche zugleich ein Cavallerie-Regiment am Bord hatten, ſeine Reiſe nach Sicilien an, wo er in dreien Tagen anlangte, und ſofort am 25ſten ſeinen öffentlichen Einzug in Palermo hielte, und von ſeiner Würde Beſitz nahm, bei welcher Gelegenheit das Volk daſelbſt eine ausnehmende Zufriedenheit an den Tag legte, und anfieng, in aller Ruhe, zur Vollziehung der Befehle des Hofes die Hand zu bieten.

Ein anderer wird an deſſen Stelle ernannt.

In der Mitte dieſes Jahres ereignete ſich ein Zufall, welcher beinahe zu einer Irrung zwiſchen dem Neapolitaniſchen Hofe und der Republique Genua Anlaß geben können. In dem Haven von Genua lagen 2. Neapolitaniſche Kriegsſchiffe, aus deren eines ſich ein Genueſiſcher Soldat, der ſeinen Poſten verlaſſen hatte, flüchtete. Er wurde aber von andern Genueſiſchen Soldaten mit Gewalt von da abgeholet, und in Arreſt genommen, wobei es zwiſchen dieſen Soldaten, und den Neapolitaniſchen Matroſen zu Thätigkeiten kam. Sobald der Commandant des einen Schiffes Nachricht davon erhalten, ſo verlangte er nicht nur die Zurücklieferung des Deſerteurs, ſondern auch Genugthuung für die der Flagge ſeines Souverains widerfahrnen Beleidigung. Der König beeder Sicilien, ſahe dieſen Schritt ſelbſten nicht gleichgültig an, ſondern er ließ, ſo bald ihm der Vorgang berichtet worden, die Republique, durch ihren an dem Neapolitaniſchen Hofe ſich befindlichen Geſchäft-

Vorfall, der beinahe zu einer Irrung zwiſchen Neapel und Genua hätte Anlaß geben können.

ſchäfftträger ernſtlich fragen, ob ſie die gebührende 1774
Satisfaction geben wolle, oder nicht. Die Republique hielte für dienlich, mit Ja darauf zu antworten; welchem zu Folge den 18. Auguſt ein mit 16. Canonen armirtes Genueſiſches Kriegsſchiff zu Neapel anlangte, welches ſowol den Deſerteur, als die Soldaten, die ſich deſſelben bemächtiget hatten, nebſt dem Officier, der am Tage dieſes Vorfalls die Wache im Haven gehabt, zur Diſpoſition des Königes, dahin brachte. Den 24. fand ſich demnach der Genueſiſche Geſchäfftträger, mit beſagtem Officier, bei dem General-Commandanten der Seemacht des Königreichs Neapel, Herrn Borreas, ein, um in Gegenwart des Capitains und Commandantens des Schiffes, worauf ſich die Gewaltthätigkeit ereignet hatte, und des geſammten Corps der See-Officiers die verlangte Genugthuung zu leiſten; worauf ſowol der Officier als die Soldaten, nach dem Caſtell dell Uovo gefänglich gebracht wurden, um daſelbſt ſo lange zu verbleiben, bis es der Sicilianiſchen Maieſtät gefallen würde, ſie wiederum in Freiheit zu ſetzen.

wird beigelegt.

Unter dem 13. September ließ der König zu Neapel eine merkwürdige Depeche, die gerichtlichen Erkenntniſſe betreffend, ergehen, um eines Theils die Proteſſe abzukürzen, und andern Theils, dem Betrug der Boßheit umd Partheiligkeit ieden Vorwand abzuſchneiden, und die Gewiſſenhaftigkeit der Obrigkeiten ſicher zu ſtellen. Alle Urtheile müſſen ſich entweder unmittelbar, oder Schlußweiſe, auf die Geſetze ſicher gründen, und wo keines von dieſen beiden ſtatt findet, behält ſich der König alleine den Ausſpruch und die Entſcheidung bevor Alle Urtheile müſſen, nebſt beigefügten Beweggründen dazu, in der Königl. Druckerei gedruckt werden, oder ſie ſind widrigenfalls für ungültig anzuſehen; und müſſen überdieſes noch von dem Richter, dem Schreiber, und Actuario unter-

Königl. Verordnung, die gerichtl. Erkenntniſſe betreffend.

1774

Das höchſte Gericht lehnet ſich darwider auf.

ſchrieben ſeyn. Es ſtellte zwar dagegen das höchſte Gericht, (il ſacro conſiglio) die Schwierigkeiten vor, welche daraus entſtehen würden, wenn man dieſer Verordnung Genüge leiſten, und von allen Erkenntniſſen nothwendig alle Gründe anführen müſte; alleine der König verharrete ſo ſtandhaft auf ſeinem einmal gefaßten Entſchluß, daß er eine andere Depeche an dieſes Gericht ergehen ließ, welche werth iſt, daß wir einen ganz kurzen Auszug davon hier beifügen. Sie gieng nemlich dahin: „daß der König bisher geglaubet habe, ſein Rath hätte eines Theils nicht anders, als auf erwieſene Facta, und nach gewiſſen Geſetzen ſeine Ausſprüche gethan, und es wäre andern Theils etwas leichtes, iene Facta und iene Geſetze, nach denen bisher geſprochen worden, vor Augen zu legen; alleine nun ſähe er mit vielem Verdruſſe aus dem aufrichtigen Geſtändniſſe, welches der Rath dießfalls in ſeinen Vorſtellungen thue, daß weder die Facta noch die Geſetze unterſucht worden ſeyen; ia er finde

Der König aber beſtätigt ſolche mit einer andern Depeche.

im Gegentheile, daß die unumſchränkte Willkühr der Richter überall geherrſcht habe, und daß man, um was vorgehet zu verbergen, fernerhin ein Geheimniß von der Wahrheit und denen Gründen machen wolle. Der König habe daher um ſo nöthiger zu ſeyn befunden, ſeiner höchſten Entſchlieſſung gemäß, in denen Ausſprüchen und Urtheilen das Factum und das Geſetz anzuführen, um den vielfältigen Mißbräuchen vorzubeugen, welche ſich bisher in der Art, das Recht zu ſprechen, eingeſchlichen haben. Er wolle demnach, daß ſich der Rath vornemlich nach folgenden Maximen richten ſolle: als 1) daß die Warheit, und die Gerechtigkeit, welche die Völker in denen Ausſprüchen der Richter zu finden glauben, den wahren Ruhm der Obrigkeit ausmachen, und nicht iener Stilus Oraculi, deſſen Gebrauch der Rath in ſeinen Vorſtellungen fernerhin beizubehalten wünſchet; indem die Menſchen nur allzugeneigt ſind, dasienige,

was ſie nicht verſtehen, für verdächtig zu halten und zu tadeln. 2) Daß die Geſetzgebung einzig und alleine der Souverainetät zugehöre, und der Rath blos Richter ſeye, und daß die Richter nur die Vollzieher, nicht aber die Geber der Geſetze ſeyen, und das Recht gewiß und beſtimmt, nicht aber willkührlich ſeyn müſſe. Es wäre die Abſicht des Königes geweſen, durch die obgedachte Depeche vom 13. September, das Willkührliche in den Ausſprüchen und Urtheilen abzuſtellen. Am Schluſſe erklärete der König, daß er für dieſesmal der menſchlichen Schwachheit die Sophiſmata, zu denen der Rath ſeine Zuflucht genommen habe, verzeihen wolle, in der Hofnung, daß die Beobachtung ſeiner Befehle, und der genaue Gehorſam ſeiner Beamten der von der Souverainetät unzertrennlichen Juſtitz vorkommen, und ſolche von allen Ungerechtigkeiten entwafnen werde." Möchten doch überall ſo ſorgfältige und Gerechtigkeitsliebende Regenten ſeyn, ſo würde auch überall das Recht, gereinigt von Liſt und Ränken, ohne Privathaß und Eigennutz, (die ſo oft die Triebfedern mancher Ausſprüche und Urtheile ſind,) im reineſten Glanze der Wahrheit, das Unrecht verbannen, die Unſchuld retten, die Bedrängten beſchützen, und allgemeine Glückſeeligkeit verbreiten! — 1774

1775 Der Anfang des 1775. Jahres war für den Neapolitaniſchen Hof mit einer höchſterwünſchten und frohen Begebenheit bezeichnet, indem die Königin beeder Sicilien am 4. Jenner glücklich von einem Prinzen entbunden wurde. Dieſer neugeborne erſte männliche Königliche Zweig empfieng noch deſſelbigen Tages, in Gegenwart derer eilends nach Caſerta, wo ſich eben die beeden Maieſtäten befanden, beruffenen Hofdamen, und Cavaliers, der auswärtigen Miniſtere, der Vorſtehere der Stadt, und der Präſidenten der Tribunalien, durch den Päbſtlichen Nuntium,

Die Königin wird v. eine Prinzen entbunden.

1775 um, die heil. Taufe, und dabei die Namen Carl Franz Joſeph Ferdinand Januarius. Des folgenden Tages wurde das Te Deum laudamus feierlichſt angeſtimmt, und zwar unter dreimaliger Abfeuerung der Artillerie von allen Veſtungswerkern, und Abends war die ganze Stadt beleuchtet. Der König machte den jungen Prinzen ſogleich zum Ritter des heil. Januarius-Ordens, die Königin aber beſchenkte er, auſſer andern koſtbaren Geſchenken mit 100000. Dukaten an baarem Gelde. Noch an dem Tage der Geburt dieſes Prinzen, erließ der König eine Depeche an die Glieder der Junta Degli Abuſi, daß ſie ſo geſchwind, als möglich, ſich berathſchlagen, und ihr Gutachten ausſtellen ſollten, welcher Titel für ſeinen erſtgebornen Prinzen der ſchicklichſte ſey, derienige eines Herzogs von Apulien, der mit der Monarchie ſelbſt entſprungen, und von den Erſtgebornen der Souverains, welche die Königreiche beeder Sicilien miteinander beſeſſen hatten, gebraucht worden; oder aber derienige eines Herzogs von Calabrien, der aus der bekannten Theilung der zweien Königreiche entſtanden, in welcher derſelbe, da ſich beede Sicilien unter verſchiedenen Souverains befunden, fortgeſetzt worden, ſo lange iene unglückliche Theilung gedauret, und welche endlich, nachdem das Königreich, mit der Zurückkehr der Monarchie in ihr altes Syſtem, wieder in eine Provinz reduciret worden, ein Ende genommen hat? Die nun hierüber am 7ten angeſtellte Junta beſchloß, ohne lange Erörterung, durch die Mehrheit der Stimmen, daß dem Prinzen der Titel eines Herzogs von Apulien ſchicklicher beizulegen ſey. Welches denn auch geſchahe.

deſſen Titel.

Taufhandlung.

Nachdem am 10. Februar die Königin das Wochenbette verlaſſen hatte, ſo gieng des folgenden Tages die feierliche Taufhandlung des neugebornen Prinzen, Herzogs von Apulien, vor, wobei der Spaniſche bevoll-

bevollmächtigte Miniſter, Marcheſe von Revilla, im 1775
Namen ſeines Monarchen, die Pathenſtelle vertrat. Ankunft der Königin, v. Caſerta zu Neapel.
Am 13ten kehreten die beeden Maieſtäten von Caſerta nach Neapel zurücke. Man kan die Freude, welche die Einwohner über dieſe Zurückkunft an den Tag legten, und welche durch den rührenden Anblick, da die Königin ſelbſten den Kronerben, nicht nur mit dem obgedachten St. Januariusorden, ſondern auch mit dem güldenen Vließ, und St. Carlsorden, welche demſelben von ſeinen erhabenen Pathen zugeſchickt worden, geſchmücket, in ihren Armen hatte, einen ausnehmenden Zuſatz erhielte, und durch unaufhörliches Frohlocken und Freudengeſchrei auf das lebhafteſte ausgedrückt wurde. Dieſes Frohlocken wurde des folgenden Tages von neuem wiederholet, da der König und die Königin in gröſtem Staate, in Begleitung 30. acht- und ſechsſpänniger Caroſſen, unter Paradirung der zu beiden Seiten längſt dem ganzen Wege poſtirten Trouppen, nach der Cathedralkirche fuhren, um dem Höchſten ein feierliches Lob- und Dankopfer darzubringen, wobei die Canonen von den 4. Veſtungen abgefeuert, und Abends alle Häuſer der Stadt auf das prächtigſte beleuchtet wurden. Um dieſe frohe Begebenheit, und die damit verbundenen Feierlichkeiten noch mehr zu verherrlichen, ließ der Monarch nicht nur 100. Mädchens ausſtatten, und einer ieden zu ihrem Hochzeittage 35. Ducaten einhändigen, ſondern er ſchenkte auch allen wegen leichter Verbrechen gefangen geſeſſenen Perſonen die Freiheit. Der ganze Monath Junius hindurch war mit lauter abwechslenden, wegen dieſer hohen Geburt angeſtellten Feierlichkeiten, angefüllet. Bälle, Opern, Comödien, Wettläufe, Stiergefechte, Luſtfahrten, Kriegsübungen, Feuerwerke, Gaſtmahle, u. d. g. wechſelten täglich mit einander ab, und iedermann nahm daran den froheſten und lebhafteſten Antheil, und man hörete nichts als Freudengetöne.

Son-

1775

Eine Königliche Verordnung die Unterhaltung d. heil. Oerter betreffend.

Sonſten ſind in der Neapolitaniſchen Geſchichte dieſes Jahres noch ein paar Königliche Verordnungen merkwürdig. Zur einen gab ein von Conſtantinopel eingelaufener Bericht, daß die zum Unterhalt der heil. Oerter im gelobten Lande beſtimmten Gelder nicht dahin geſchaft worden, und daß die zu Jeruſalem wohnenden Geiſtlichen in deren Ermangelung den jährlichen Tribut nicht erlegen könnten, folglich unendlichen Verdrüßlichkeiten und Bedrängniſſen ausgeſetzt ſeyen, Anlaß. Der König ertheilte dahero ſogleich dem Kammer-Präſidenten Befehl, ſich unter hinlänglicher Begleitung ſchleunig nach dem Kloſter zu begeben, wo die Steuern, die jährlich zur Unterhaltung der beſagten Oerter geſammlet werden, einſtweilen aufbewahret wurden. Man fand allda 200000. Ducaten an baarem Gelde, welche man ſogleich mit hinweg nahm. Hierauf ließ der König vermittelſt eines Edicts kund machen, daß in Zukunft die gedachten Steuern zum Behuf der heil. Oerter, nicht mehr eingeſammlet werden ſollen, indem er ſelbſten die Unterhaltung derſelben, und der allda wohnenden Geiſtlichen über ſich nehmen wolle und werde.

Eine andere gegen die Freimäurer.

Die andere Verordnung unter dem Monath October, war ein ſehr ſcharfes Edict gegen die Geſellſchaft der Freimäurer, worinnen das bereits im Jahre 1751. ergangene Verbot, Verſammlungen zu halten, ſogar unter Androhung der Strafen, die auf die Stöhrer der öffentlichen Ruhe, und auf diejenigen, die ſich der Verletzung der Souverainetäts-Rechte ſchuldig machen, geſetzt ſind, erneuert wurde.

Da ſich auſſer dieſem in den Neapolitaniſchen Reichen nichts beſonders merkwürdiges mehr ereignet hatte, das unſerer Aufmerkſamkeit würdig wäre, ſo gehen wir in denen Italieniſchen Geſchichten weiter,

und

und kommen in unſerer Erzählung auf den folgenden 1775
Abſchnitt, welcher handelt

C.

Von Mayländiſchen Geſchichten.

In dem Herzogthume Mayland erhielten in dem 1774
Jahre 1774. alle Pfarrer Befehl, ein genaues Verzeichniß von allen in ihren Pfarreyen befindlichen Familien, aus den Kirchenbüchern zu verfaſſen. Es muſten darinnen alle Erwachſenen beiderlei Geſchlechts, ſie mögen ledig oder verheirathet ſeyn, die Kinder, welche in Zeit von einem Jahre geboren oder geſtorben, wie auch die vollzogenen Heirathen, ingleichen alle dem geiſtlichen Stand gewidmete Perſonen, genau angezeigt und ſodann dieſes Verzeichniß der Herzogl. Kammer übergeben werden, welche ſodann das General-Regiſter verfertigen, und ſolches ebenfalls höhern Orts überreichen muſte.

Im Mayländiſchen müſſen alle Pfarrkinder aufgezeichnet werden,

Ingleichen erhielten im Monath October dieſes Jahres die Exjeſuiten in Mayland Befehl, die Aufſicht, welche ſie bisher über die Köſtlinge in dem daſigen adelichen Collegio hatten, denen Barnabiten zu überlaſſen, welche bereits von der Direction des Collegiums dazu berufen waren. Nicht weniger ergieng an die Commis der Renten der gemeſſene Befehl, die Rechnungen von der Verwaltung der Kirchen, milder Stiftungen und Brüderſchaften, wie auch ein Verzeichniß der Allmoſenſammlungen, die in ihren allerſeitigen Diſtricten geſchehen, einzugeben.

ingleichen d. Rechnungen

Im Jahre 1775. aber iſt die vornehmſte merk- 1775
würdige Mayländiſche Begebenheit, die glückliche Niederkunft der Durchl. Erzherzogin, Gemahlin des Erzherzogs Ferdinands, General-Gouverneurs der

1775 Oeſterreichiſchen Lombardey. Es wurde ſolche den 13. Mai von einem Prinzen entbunden, welcher in der heil. Taufe die Namen Joſeph Franz Ferdinand Johann Ambroſius erhielte, bei welcher feierlichen Handlung der Herzog von Modena, Grosvater der Frauen Erzherzogin, ſowol in ſeinem eigenen, als des Römiſchen Kaiſers Namen, die hohe Pathenſtelle vertrat.

Niederkunft der Erzherzogin mit einem Prinzen.

So bald eben gedachte Erzherzogin das Wochenbette verlaſſen hatte, ſo machten die beeden Königl. Hoheiten eine Reiſe nach Wien, von welcher ſie aber am 7. November wiederum, in höchſtbeglücktem Wohl zu Mailand eintrafen, wo mittlerweile das daſige ſchon ſeit einigen Jahren auſſer aller Thätigkeit geſetzt geweſene Inquiſitions-Gericht gänzlich aufgehoben, wie auch das Frauenkloſter von St. Lucia eingezogen, und die Kloſterfrauen in verſchiedene andere Klöſter vertheilt worden. Dieſes iſt alles, was wir in dieſem Abſchnitt merkwürdiges anzumerken gefunden haben.

Beede Königl. Hoheiten reiſen nach Wien.

Die Inquiſition wird abgeſchaft.

D.

Von den Toſcaniſchen Geſchichten.

1774 Zu dieſen Geſchichten gehören noch einige Umſtände, die ſich auf die oben im erſten Periodo gedachte, im vorigen Jahre eroberte Saletaniſche Kriegsfregatte beziehen, welche zu Anfang dieſes Jahres zu Livorno an die Meiſtbietenden verkauft wurde. Der Reis Agi-El-Aſchinny Miſtery, welcher die Saletaniſche Eſcadre, zu welcher die Fregatte gehörete, commandirte und am Bord derſelben zum Sclaven gemacht ward, wurde auf die alte Veſtung zu Livorno geſetzt, und mit vieler Diſtinction behandelt. Der Mufti von Marocco kunte es denen Chriſten gar nicht verzeihen, daß ſie denen heiligen Knechten ſeines Propheten einen ſo empfindlichen Streich verſetzt hatten. Er ſchrieb daher an den gefangenen Reis aus Africa einen Brief, der

Einige Umſtände, die im vorigen Jahre eroberte Saletaniſche Fregatte betreffend.

der ſich mit einem feierlichen Fluch, den dieſes Ober- 1774
haupt der Barbariſchen Geiſtlichkeit, in den hitzigſten Ausdrücken über die Chriſten ausſpricht, anfieng, welcher von einem feierlichen Seegen begleitet war, den er im Namen des Mahomets dem Reis, und ſeinen Mitgefangenen ertheilete. Zugleich gab er ihm den Antheil zu erkennen, den der Maroccaniſche Kaiſer an dieſem ſeinem Unglücke genommen habe, mit der Verſicherung, daß derſelbe ſein Wort gegeben, ſolchem ſo bald als möglich ein Ende zu machen, und dahero ſchon würklich zu Anfang dieſes Jahres einen Geſandten über Frankreich nach Florenz habe abreiſen laſſen, um ihn nebſt denen andern Sclaven, mit 116000. Dupplonen, welche von denen Groſſen des Reichs erhoben worden, auszulöſen. Zuletzt ermahnete ihn der Mufti, ſein Schickſal mit Gelaſſenheit zu ertragen, mit der Zuſicherung, daß die Leute von ſeiner Equipage, welche im Gefechte umgekommen waren, in dem Schooſe Mahomets ſeyen, und daß der Prophet dieſen Verluſt gewiß an denen Chriſten rächen werde. Dieſes Schreiben war noch von einem ungemein zärtlichen Brief von dem Sohne des Reiſes begleitet, worinnen derſelbe von verſchiedenen Anſchlägen ſeines Monarchen, ſich zu rächen, ingleichen von denen Wohlthaten Meldung that, die derſelbe denen Familien derienigen, welche im Gefechte geblieben waren, hätte angedeihen laſſen. Nicht lange nach dem Empfang dieſer Briefe ſollte der gedachte Geſandte ankommen, den Reis und ſeine Mitgefangenen auslöſen, und ihre Ueberfahrt bewerkſtelligen; alleine, es vergieng dieſes ganze Jahr, und er kam nicht an.

Der iüngſte Großherzogliche Prinz ſtirbt.

Unterdeſſen wurde das Großherzoglich Toſcaniſche Haus in das ſchmerzlichſte Leidweſen verſetzt, da der im vorigen Jahre geborne Prinz Albert Johann Joſeph Fauſtus, in einem Alter von 7. Monathen, nach einer ſchweren Krankheit das Zeitliche mit dem Ewigen ver-

1774 verwechſelte. Es geſchahe dieſer betrübte Hintritt den 22. Julii.

Einige Verordnungen, die Angelegenheiten d. Jeſuiten betreffend.

Inzwiſchen verhinderte dennoch dieſer traurige Zufall den Grosherzog nicht, 2. Landesfürſtliche Verordnungen, die Glieder der abgeſchaften Geſellſchaft Jeſu betreffend, zu erlaſſen. Zu Folge der erſten ſollten dieſelben von dem Amortizationsgeſetze von dem Tage an, da das Päbſtliche Unterdrückungsbreve kund gemacht worden, ausgenommen ſeyn. Zu Folge der andern aber ſollten alle um dem Grosherzogthume befindlichen, ehemals ihrem Orden zugehörig geweſenen Mobiliargüter verkauft werden, um damit ihren lebenslänglichen Unterhalt zu beſtreiten, ingleichen die Verbindlichkeiten und gottſeligen Functionen ihrer Kirchen zu erfüllen, und die Schulen zu unterhalten. Nicht weniger erließ der Grosherzog, in Anſehung des ehemaligen Jeſuitercollegiums in der Stadt Montepulciano, eine andere Verordnung, Kraft welcher daſſelbe zum biſchöflichen Seminario, und zu den öffentlichen Schulen beſtimmt wurde. In eben dieſer Stadt wurde auf gleichmäſſigen Befehl des Grosherzogs, am 27. Auguſt von dem Vicario und dem Gouverneur des Spitals St. Chriſtoph, ſowol von der Kirche und dem Convent, als denen Gütern der P. P. del Carniene Beſitz genommen, und ein Inventarium von allen allda vorhanden geweſenen Mobilien und Kirchengeräthſchaften verfaßt, in der Abſicht, alle Fonds dieſes eingezogenen Convents dem daſigen öffentlichen Spitale zuzueignen, die Religioſen aber in andere Convente des Grosherzogthums zu vertheilen.

Der 23. December war für Florenz und das Grosherzogliche Haus ein Tag der Freude. In der Nacht vom 22. auf den 23. des gedachten Monaths wurde die Grosherzogin glücklich von einem Prinzen entbunden, welche frohe Begebenheit ſogleich durch

101.

101. Canonenſchüſſe von den daſigen Veſtungen dem Volke verkündiget wurde. Des folgenden Tages zu frühe fand ſich der ganze Adel in dem Pallaſte Pittii ein, um der feierlichen Taufhandlung des neugebornen Prinzen beizuwohnen. Der Erzherzog Maximilian von Oeſterreich, Bruder des Grosherzogs, übernahm die Pathenſtelle, in deſſen Namen der Grosherzogl. Obriſthofmeiſter, Graf von Thurn und Valſaſſina, den Prinzen über der Taufe hielt, welchem die Namen Maximilian Joſeph Johann Victor beigelegt wurden. Sowol dieſer als die 3. folgenden Tage, wurden mit den glänzendſten Feſtivitäten, und die Abende mit Beleuchtungen und Freudenfeuern, unter dem wiederholten Donnern der Canonen, gefeiert.

1774

Die Grosherzogin wird von einen Prinzen entbunden.

In der Mitte des Jahres 1775. erließ der Grosherzog eine Verordnung von groſſer Wichtigkeit, in Anſehung des Alters, welches dieienigen Perſonen beiderlei Geſchlechts, die ſich dem geiſtlichen Stande widmen wollen, bei ihrem Eintritt in das Kloſter haben ſollen; ingleichen wegen Befreiung der Laienſchweſtern von der Bezahlung des ſogenannten geiſtlichen Brautſchatzes, oder Mitgifts. Eine Verordnung, welche als ein redender Beweiß von der Weisheit und väterlichen Sorgfalt des Landesfürſten, angeſehen und bewundert werden kan. Der Grosherzog warf einen mitleidigen Blick auf iene Mädchen, welche entweder aus Mangel des nöthigen Beiraths, oder aber aus zudringlichen Ueberredungen, ſich unbedachtſamer Weiſe dem Kloſterleben widmen, und dadurch der bürgerlichen Geſellſchaft, in welcher ſie geboren worden, gute Hausmütter entziehen, hingegen Unruhen in den Klöſtern verbreiten, wo ſie den Reſt ihrer Tage in ſpater Reue, und nicht ſelten in Verzweiflung zubringen. Dahero darf inskünftige keine Koſtgängerin unter dem 10. Jahre ihres Alters angenommen, und keine Nonne unter dem 20. Jahre

1775

Eine Verordnung, die Aufnahm in die Klöſter betreffend.

1775 re ihres Alters eingekleidet werden; und auch hier müſſen noch überdieß alle Umſtände von einer Kloſterdeputation auf das ſtrengſte unterſucht, geprüft, und beurtheilet werden. Welches alles auch bei der Aufnahme der männlichen Religioſen beobachtet werden muß; iedoch mit dem Unterſchiede, daß die Mönche erſt nach dem völlig zurücke gelegten 24. Jahre eingekleidet werden dürfen. Was aber die Laienſchweſtern anbetrift, ſo darf keiner derſelben, weder bei dem Eintritt in das Kloſter ein Mitgift, noch bei ſich ereignendem Austritt aus demſelben, einiges Geld für die genoſſene Unterhaltung, als ein Koſtgeld abgefordert werden, weil man dieſe Unterhaltung immer als einen Lohn für ihre geleiſteten Dienſte betrachten muß. Nicht weniger erſchien um dieſe Zeit eine andere Verordnung, vermittelſt welcher die bisherige Auflage unter dem Namen des geiſtl. Zehendens, aufgehoben wurde.

Eine andere Verordnung die Aufhebung des geiſtl. Zehendens betreffend.

Nun ſollten wir zweier hoher Beſuche, welche das Grosherzogliche Haus in dieſem Jahre erhielte, nemlich ſowol von dem Römiſchen Kaiſer Joſeph II. als dem Erzherzoge Maximilian von Oeſterreich, beeden Herren Brüdern des Grosherzogs, Erwähnung thun; alleine, weil davon bereits oben in den Deutſchen Reichsgeſchichten Meldung geſchehen iſt, ſo kan ſolches hier übergangen werden. Wir gehen daher auf den folgenden Abſchnitt der Italieniſchen Begebenheiten.

E.

Von den Parmeſaniſchen Geſchichten.

1774 Es iſt in der Geſchichte von dem Päbſtlichen Hofe bereits angemerkt worden, daß in dem Jahre 1774. die ſeit einigen Jahren daurenden Irrungen zwiſchen dem Römiſchen Stuhl, und den Bourboniſchen Häuſern

1774

Die Irrungē mit dem Römiſchen Stuhl werdē beigelegt.

ſern endlich beigelegt worden ſeyen. In Anſehung dieſer wichtigen Angelegenheit erhielte gleich zu Anfang des beſagten Jahres der Herzog von Parma ein Päbſtliches Breve von Rom, vermittelſt welchem das gute Vernehmen zwiſchen den beeden Höfen wieder hergeſtellet wurde, indem dadurch das bekannte Monitorium, welches eigentlich das Feuer der Uneinigkeit ſo heftig vermehrt hatte, gänzlich aufgehoben wurde. Doch war der Herzog von Parma der erſte, welcher nachgab, und die Hand zur Verſöhnung bot. Er ſchrieb ſchon im vorigen Jahre, und zwar unter dem 6. November einen Brief an dem Pabſt, worinnen er ſeine Vermittelung zur Ausſöhnung mit den übrigen Höfen anbot, welches Anerbieten der Pabſt in einem Dankſagungs-Breve vom 2. December, mit vielem Dank erkannte und bewunderte. Nach der dem Römiſchen Stuhle geſchehenen Wiedereinräumung von Avignon, Benevent und Ponte-Corvo erhielte der Herzog von Parma von dem Pabſte, unter dem 30. December ein zweites Dankſagungs-Breve, worinnen der heilige Vater demſelben für ſeine fruchtbare Verwendung bei denen Bourboniſchen Höfen die gerechteſten und freudigſten Lobeserhebungen, und die dankbarſten Regungen einer ächten Erkenntlichkeit zu erkennen gab. Welche beiden Breve der Herzog in einem höchſtfreundſchaftlichen Schreiben an den Pabſt, unter dem 6. Jenner dieſes 1774. Jahres mit den ehrfurchtsvolleſten Ausdrücken beantwortete, wodurch dann das gute Vernehmen vollkommen wieder hergeſtellet, und das Band der Einigkeit und Freundſchaft auf das neue geknüpft wurde.

Nachdem dieſe Angelegenheit in das Reine gebracht war, ſo veranſtaltete der Herzog eine ſcharfe Unterſuchung, auf was Art, und wozu die beweglichen und unbeweglichen Güter der Jeſuiten, ſeit ihrer Vertreibung im Jahre 1767. aus denen Parme-

1774 ſaniſchen Staaten, angewandt worden ſeyen. Er verordnete hierzu zwei beſondere Inquiſitores, in denen Perſonen des Grafen del Bono, und des Abts Del Zinocki, welche alles auf das genaueſte unterſuchen, und die ſtrengſte Rechenſchaft von allen, denen die Verwaltung der gedachten Güter der Exieſuiten anvertrauet geweſen, abfordern, und dem Landesfürſten einhändigen muſten.

Die bisherige Verwaltung d. Güter der Jeſuiten wird unterſucht.

Taufhandlung d. iungen Erbprinzen.

Unter dieſen Unterſuchungen rückte die Zeit heran, da der feierliche Taufactus des Erbprinzen, von welchem am 5. Julii des abgewichenen Jahres die Herzogin entbunden worden, vor ſich gehen ſollte. Es geſchahe ſolches den 17. April, wobei der König von Frankreich, und die Prinzeßin von Aſturien die Pathenſtelle übernahmen. Bei dieſer Gelegenheit erhielte der iunge Prinz von dem allerchriſtlichſten Könige einen Reigerbuſch mit Brillanten beſetzt, ſeine Durchl. Frau Mutter aber einen ebenfalls mit groſſen Brillanten reich beſetzten Fächer zum Geſchenk, und die Frau Marcheſe Palavicini bekam das mit Brillanten eingefaßte Bildniß dieſes Monarchen. Der König von Spanien hingegen beſchenkte eben dieſe Dame mit einer goldenen mit Brillanten beſetzten Tabatiere, den Infanten ſelbſten aber mit einer weit prächtigern Doſe. Zugleich erhielte der Biſchof, welcher die Taufe verrichtet hatte, ein koſtbares Kreutz, die Gräfin Cerati eine Uhr, und die ſämtlichen zur Bedienung des kleinen Prinzen beſtellten Frauenzimmer, unterſchiedliche Kennzeichen der Königlichen Freigebigkeit.

Verordnung die Sabaths-Feier betreffend.

Um eben dieſe Zeit gab der Herzog einen Beweiß von ſeiner Sorgfalt für die Beförderung des äuſſerlichen Gottesdienſtes durch eine erlaſſene Verordnung, welche die Heilighaltung der Feſt- und Feyertäge betraf, und zugleich die nöthige Feyer der Sonntäge

täge beſtimmte und anordnete; Kraft welcher an be- 1774
ſagten Tägen alles Gewerbe, aller Handel, alles
Kaufen und Verkaufen, nur die allernothwendigſten
Bedürfniſſe und Lebensmittel, als Arzeneyen, Brod,
u. d. g. ausgenommen, bei ſchwerer Strafe, gänzlich verbotten und unterſagt ſeyn ſollte.

Nicht weniger war die Ausrottung der Bandi- 1775
ten und anderer Uebelthäter eine Hauptſorge des Herzogs. Solches bezeuget eine den 20. April 1775 zwiſchen den Staaten Parma, Piacenza und Guaſtalla, und der Oeſterreichiſchen Lombardey getroffene Convention, die beiderſeitige Anhaltung und Auswechslung dergleichen verruchter Ungeheuer und Scheuſale der Menſchheit betreffend, nachdem ſchon vorher mit der Republique Venedig ein ähnlicher Vergleich getroffen worden. Nicht lange hernach ließ der Infant Herzog ein Geſetz ergehen, welches eine vollkommene Nachahmung der vorgedachten Grosherzoglich Toſcaniſchen Verordnung war, welche das Alter der Perſonen beiderlei Geſchlechts betrift, die ſich dem Kloſterſtande widmen, und den Kloſterhabit annehmen ſollen.

Convention mit der Oeſt. Lombardey über d. Auswechslung der Miſſethäter.

Das letzte, ſo wir hier noch anzumerken haben, iſt die den 18. Nov. 1774. erfolgte glückliche Niederkunft der Frauen Herzogin, mit einer Prinzeßin, welche in der heiligen Taufe die Namen Maria Antonia erhalten.

Geburt einer Prinzeſſin v. Parma

F.

Von den Sardiniſchen Geſchichten.

An dem Königl. Sardiniſchen Hofe giengen noch vor 1774
Ablauf des vorigen Jahres vornehme Staatsveränderungen vor, wie es gemeiniglich bei der Regierung neuer

1774 neuer Regenten zu geſchehen pfleget. Der Staats-Secretarius der innern Angelegenheiten, Herr Morozzo, hat um ſeine Entlaſſung, und der bisherige Präſident der Rechnungskammer, Herr Corte, erhielt dieſen wichtigen Poſten. Zu Anfang dieſes 1774. Jahres aber ernannte der König den Grafen Caiſſotti de Roubion zum Staatsminiſter, um denſelben für ſeine vielen Verdienſte, die er ſich beſonders bei Begleitung der Würde eines Vicekönigs von Sardinien erworben, zu belohnen. Hiernächſt ließ er ſich angelegen ſeyn, das Finanz-Weſen in eine dauerhafte und für das Wohl ſeiner Unterthanen erſprießliche Verfaſſung zu ſetzen, wobei er zugleich einen aufmerkſamen Blick auf die Verbeſſerung ſeines Kriegs-Staates warf; zu welchem Ende er in dieſem Jahre verſchiedene Verordnungen ergehen ließ, um die ganze Verfaſſung auf einen beſſern Fuß zu ſetzen. Er ließ ſeine Trouppen vermehren, und ſorgte, daß ſeine Staaten immer mit einem genugſamen Vorrathe Korn und andern Lebensmittel verſehen ſeyn möchten. Kurz, er ſorgte als ein wahrer Vater, und trachtete zugleich auch die Handlung in mehrern Flor und Aufnahme zu bringen. In dieſer Abſicht beſchloß er unter andern, den Haven zu Nizza als einen freien Haven zu erklären, denen Engelländern und Holländern verſchiedene Freiheiten zuzugeſtehen, und hiernächſt die Verfügung zur Erweiterung der Straſſen und Anlegung verſchiedener neuer Straſſen zwiſchen gedachten Nizza und Turin und andern Orten ſeiner Staaten zu treffen, und dadurch den Transport der Waaren zu erleichtern.

Veränderungen im Sard. Miniſterio.

Verſchiedene Verfügungen des Königs.

1775 In dem Jahre 1775. treffen wir an dem Königl. Sardiniſchen Hofe zwo hohe Vermählungen an, nemlich dieienige zwiſchen der Königl. Prinzeßin Anna Maria, und dem Herzoge von Chablais, Benedict, Halbbruder des Königes, welche den 16. März feierlich bekannt gemacht und am 19ten ohne beſondern

dern Glanz, zu Turin, in der Stille vollzogen worden; und diejenige zwiſchen dem Königl. Erbprinzen, Carl Emanuel, Prinzen von Piemont, und der Königl. Franzöſiſchen Prinzeßin, Madame Maria Adelheid Clotilde, Schweſter des Königes von Frankreich, Ludwigs XVI. Welches Verlöbniß zwar ſchon den 12. Feb. zu Turin unter den prächtigſten Feierlichkeiten öffentlich erkläret, aber dennoch erſt den 21. Auguſt zu Verſailles vollzogen, wie bereits oben in den Franzöſiſchen Geſchichten ausführlicher erzählt worden iſt. Wir übergehen derohalben hier, was die Vermählung ſelbſten angehet, und fangen mit unſerer Erzählung da an, wo wirs oben gelaſſen, nemlich bei der feierlichen Uebergabe der Prinzeßin zu Pont-Beauvoiſin. Nachdem ſolche mit denen oberzählten Umſtänden geſchehen, ſo brachen die Neuvermählten daſelbſten auf, und trafen den 6. Sept. zu Chambery, wo ſchon ein paar Stunden vorher das geſammte Königl. Sardiniſche Haus angelangt war, mit einem zahlreichen Gefolge, unter dem Freudengetöne des Volks, ein. Nach einem kurzen Ausruhen erhoben ſich alle Königliche Perſonen in die Capelle, wo die hohe Vermählung, durch die Einſegnung des Erzbiſchofs von Ancia, Durini, unter dreimaliger Abfeuerung des groben Geſchützes und kleinen Gewehrs, erneuert beſtättiget worden. Bei dieſer Gelegenheit waren auf den 4. Hauptplätzen der Stadt 4. Brunnen angebracht, woraus man dem Volke Wein ſpringen ließ. Alles lebte für Freude, welche durch die unvermuthete Ankunft des Königl. Franz. Grafen, und der Gräfin von Provence, und deren einige Tage daurende Gegenwart, noch lebhafter gemacht und vergröſſert wurde. Nach einem beinahe monathlichen Aufenthalt brach endlich der Hof auch hier wieder auf, und hielte den 30. September ſeinen glänzenden Einzug zu Turin, wo ſchon alles in Bereitſchaft war, eine Schweſter Ludwigs XVI. würdig zu empfangen. Es iſt die Erzählung dieſes

1775

Vermählung zwiſchē der Königl. Prinzeßin Anna Maria und d. Herzoge von Chablais.

ingleichen zwiſchen d. Prinzen von Piemont u. der Franz. Prinzeßin Maria Adelheid Clotilde

Abreiſe derſelben aus Frankreich.

Ankunft dieſes hohen Paares zu Chambery.

175 Einzugs, werth, hier beigefügt zu werden. Er gieng in 5. Staatscaroſſen, denen eine faſt unzählige Menge anderer Equipagen, und 4. Regimenter Cavallerie folgten, gegen 6. Uhr des Abends vor ſich.

Beſchreibung des Einzugs zu Turin.

Die Kaufleute, welche nebſt andern bürgerlichen Innungen und Zünften der Reſidenz ein beſonders Corps errichtet hatten, waren dem Hofe in grüner, ſehr reich mit goldenen Treſſen und Franzen beſetzter Kleidung, wie nicht weniger die Pelzhändler, in prächtiger Huſaren-Uniform, bis nach Rivoli entgegen geritten, wo ſie das Königliche Haus einholeten, nach der Stadt begleiteten, und daſelbſt abermals paradirten.

Aufzug der Zünfte.

Hier ſahe man auch die Zunft der Schneider, zu Fuſſe, in Scharlach gekleidet, der von oben bis unten mit goldenen Schleifen beſetzt war; ihre Hüte waren mit goldenen Treſſen bordirt, die Weſten und Beinkleider von weiſſen Atlas, und durchgehends hatten ſie weiſſe ſeidene Strümpfe an. Die Goldſchmiede und Uhrmacher machten ein anderes Corps aus, und zeigten ſich in himmelblauen Röcken, und gelben Hoſen und Weſten, alles mit Silber beſetzt, und ſo ordnete ſich eine iede Zunft, beſonders bekleidet, in Gliedern, durch die Straſſen, und auf dem Schloßplatze das neuvermählte Paar zu empfangen.

Beleuchtung der Straſſen.

Am Eingang der Königl. Straſſe war ein Triumphbogen errichtet, durch welchen man dieſe ganze prächtige, und von lauter neuen Palläſten aufgebauete Straſſe, bis an den Pallaſt des Erbprinzen, und weiter durch das Thor dieſes Pallaſtes, durch eine andere lange Straſſe bis an das Ende der Stadt ſehen kunte. Die Ehrenpforte, und die darauf folgende Straſſe, in deren Mitte ſich ein ſehr hoher und antiquer Thurm befindet, der mit Lampen und Windlichtern ganz bedeckt war, gaben durch eine Beleuchtung von mehr als Millionen Lampen eine perſpectiviſche Ausſicht, welche ſich nicht beſchreiben läßt, und deren Schönheit durch die gleichfalls beleuchteten Facaden aller in

gedach-

gedachter Straſſe befindlicher Kirchen noch mehr ver- 1775
gröſſert und erhöhet wurde.

Kaum war die Prinzeßin bey dem Triumphbogen angelangt, ſo lieſſen ſich die Canonen von allen Wällen hören, und unterdeſſen gieng der Zug die lange Straſſe hinunter. Als man bei dem Pallaſte angelangt war, begab ſich der Hof auf einen dazu beſtimmten Erker, um die auf dem Platze paradirenden Civil- und Militair-Corps, und ein prächtiges Feuerwerk abbrennen zu ſehen, welches in ſeiner Art vielleicht das einzige bei dergleichen Feierlichkeiten geweſen ſeyn mag. Denn da unter den Bergen in Ober-Italien einer ſich befindet, der deswegen der bekannteſte iſt, weil alles, was von Frankreich und Savoyen kommt, über denſelben paſſiren muß, ſo verfiel man auf den Gedanken, die Vorſtellung dieſes Berges, welcher Monte Cenis heißt, zu einem Gegenſtande des beſagten Feuerwerks zu machen, zu welchem Ende in der Mitte des Platzes verſchiedene Bäume eingeſchlagen wurden, über welche die groſſen, wie Felſen gemahlten Tücher ausgeſpannet, und durch auf beiden Seiten offen gelaſſenen Treppen, die bis an den Gipfel reichten, der dieß- und ienſeitige Weg über den Berg vorgeſtellet wurde. Die hin und wieder hervorragenden ſehr natürlich gemahlten Felſenſtücke waren mit lebendigen Bäumen beſetzt, deren Gipfel aber mit Feuerwerk brannten. Auf den Ecken dieſes Berges waren die zween Hauptflüſſe in Piemont, der Po, und die Doire, als liegende Statuen, mit groſſen Gefäſſen unter den Armen ſo vorgeſtellet, daß ſie ihre Gewäſſer, welches durch Pumpen hinauf getrieben wurde, über die Felſen in ſchönen Caſcaden herunter rollen lieſſen. Oben auf dem Gipfel des Berges war der Wagen der Venus, von Tauben gezogen, im ſchönſten Glanze zu ſehen. Mitten in dem Berge war eine Oefnung gelaſſen, durch

Prächtiges Feuerwerk.

1775 durch welche man auf der andern Seite hinaus ſehen kunte. In dieſer Höhle, welche die Schmiede Vulkans vorſtellete, erblickte man auf der einen Seite 3. Cyklopen um ihren Ambos herum, mit groſſen Hammern, und in einer Stellung, als wenn ſie ſchmiedeten; auf der andern Seite befand ſich ein anderer Cyklope, der vor der Eſſe ſtund, und den Blasbalg zog. Unten war der Berg mit einem hervorragenden Fußgeſtelle verſehen, in deſſen Einfaſſungen lateiniſche Inſchriften ſtunden, und auf deſſen 4. Seiten gedoppelte lange Treppen angebracht waren, durch welche man zu dem Berge kommen kunte, und das Geländer herum war mit einer Menge Figuren und Namenszügen angefüllet.

Nachdem das Feuerwerk abgebrannt war, fieng man in der Nacht noch an, den Berg niederzureiſſen, um den Platz zur General-Paradirung der ſämtlichen zu dem Ende neu montirten Trouppen, auf den andern Tag zu räumen. Nach dieſer Parade, welche

welche den 1. October geſchahe, wurde in der Domkirche das Te Deum geſungen, und bei einbrechender Nacht, war die Stadt abermals auf das herrlichſte beleuchtet. Die folgenden Täge war eine beſtändige Abwechslung von Opern, Comödien, Bällen, Jagden, und Concerten. Auch die Judenſchaft wollte es, durch Ausſchmückung und Beleuchtung ihres Quartiers, welches mit Ehrenpforten, Sinnbildern, Statuen, Pyramiden, Kränzen, u. d. g. gezieret war, denen Einwohnern, wo nicht zuvor, doch gewiß gleich thun. Kurz, es vereinigte ſich überhaupts in Turin Pracht und Geſchmack, um dieſes groſſe Feſt recht glänzend zu machen, und die ſämtlichen Unterthanen von allen Ständen beeiferten ſich in die Wette, ihre ausnehmende Ehrfurcht und Liebe, ſowol gegen ihren Monarchen, als dem Kronprinzen, und deſſen neuvermählten liebenswürdigen Gemahlin, auf das lebhafteſte an den Tag zu legen.

1775 Mehrere Feierlichkeiten.

G.

Von den Corſicaniſchen Geſchichten.

Seitdeme ſich die Inſel Corſica unter Franzöſiſcher Bothmäſſigkeit befindet, ſiehet ſie ſich nicht mehr ähnlich, indem 22. neue Veſtungen auf derſelben angelegt worden, von denen die See auf allen Seiten beſtrichen werden kan, und denen es weder an Canonen, noch andern Kriegsbedürfniſſen fehlet, und man glaubte, ſie würde unter dem Commando des bisherigen Miniſters und Staats-Secretairs, Marquis von Monteynard, welcher, ob er gleich ſeines Staats-Secretariats entlaſſen worden, dennoch das Gouvernement über dieſe Inſel beibehalten hatte, zu noch gröſſerer Vollkommenheit gebracht werden. So viele Maasregeln und Veranſtaltungen aber die Regierung nur immer traf, um das Land vor denen Banditen in Sicher-

1774. Sicherheits Veranſtaltungen.

1774 Sicherheit zu ſetzen, ſo konnte doch dieſe Abſicht noch nicht völlig erreicht werden. Ohneracht man es an nichts fehlen ließ, denen Rebellen Furcht und Schrecken einzuiagen, ſo unterlieſſen dieſe dennoch nicht, an verſchiedenen Orten die unmenſchlichſten Grauſamkeiten auszuüben, ia ſogar die Franzöſiſchen Trouppen anzugreifen. Unter andern wurde zu Anfang des Jahres 1774. ein Piquet von 150. Mann Franzoſen, welches die Gelder, die von denen neuen Anlagen zu Roſtino, Riolo und an andern Orten eingetrieben worden, nach Corti bringen wollte, mit ſolcher Uebermacht angegriffen, daß verſchiedene derſelben, auf dem Platze geblieben, über 20. zu Gefangenen gemacht wurden, und die übrigen mit genauer Noth durch die Flucht entkamen, nachdem ſie das Geld im Stiche laſſen muſten. Und ſo ergieng es noch verſchiedenen andern Franzöſiſchen Piquets. Die Banditen ſchritten von einer Verwegenheit zur andern, und giengen gar ſo weit, daß ſie an den Poteſta zu Ajaccio ein Verzeichniß von einigen Particularperſonen gelangen lieſſen, von denen ſie gewiſſe Summen Geldes forderten, unter der Bedrohung, daß ſie, im Falle ihrem Begehren kein Genüge geleiſtet würde, ihre Felder und Landgüter verheeren wollten. Derohalben ließ kurz darauf der Graf von Marboeuf in dem Dorfe Saveria die Häuſer einiger Aufrührer in Brand ſtecken, und damit die Anzahl der Friedensſtöhrer nicht auch durch fremde Banditen vermehret werden möchte, ſo gab die Regierung zweien Küſtenbewahrer-Feluken Befehl, beſtändig um die Inſel herum zu kreutzen. Auch der hohe Rath zu Baſtia erließ unter dem 28. April ein Decret, worinnen allen denen die ſchwereſten Strafen angedrohet worden, welche die Rebellen nur einigermaſſen und im allergeringſten begünſtigen, oder an ihren Verbrechen einigen Antheil nehmen würden. Um dieſe Maasregeln deſto ſicherer zum Vollzug zu bringen, ſo langte den 16. May der Graf von Narbonne auf der Inſel

Die Rebellen regen ſich wieder,

gehen immer weiter.

Maasregeln dagegen.

Inſel an, um den General, Grafen von Marboeuf, in ſeinen Unternehmungen zu unterſtützen. 1774

Die Bandi- ten nehmen überhand.

Nun fieng die Sache an, wiederum eine ſehr ernſthafte Geſtalt zu gewinnen. In der Pieve Niolo kam es zwiſchen den Mißvergnügten, welche ſich in groſſer Anzahl dahin gezogen hatten, und dem Corſiſchen Provinzialregimente, zu einer blutigen Scene, wobei die erſtern die Oberhand erhalten, nachdem es ihnen gelungen, den Oberſten des beſagten Regiments, Gaffori, nebſt verſchiedenen andern Officiers, niederzumachen. Zu gleicher Zeit glückte es auch einem berüchtigten Anführer der Rebellen, Namens Pace-Maria, welcher über 500. Mann unter ſeinem Commando hatte, ein Piquet Franzöſiſcher Trouppen gänzlich aufzureiben. Noch mehr; man entdeckte ſogar eine im Werke geweſene Zuſammenverſchwörung vieler Landeseinwohner, deren Vorhaben dahin gieng, die Herren Marboeuf und Narbonne, aus dem Wege zu räumen, die kleinen Poſtirungen, welche hin und wieder in der Inſel ausgeſtellet waren, umzubringen, und ſich von St. Fiorenzo durch Verrätherey Meiſter zu machen. Zum Glücke hatte man noch Zeit, den Anſchlag zu vereiteln, und viele Mitſchuldige in die Gefängniſſe zu Baſtia und Corti zu werfen, von denen die Vornehmſten ihren Frevel durch den ſchmählichſten Tod büſſen muſten.

Eine Zuſam- menver- ſchwörung wird entdeckt

Die Land- ſchaft Pieve Niolo rebel- liret.

Dennoch kunten dieſe Beiſpiele der ſtrengſten Strafgerechtigkeit der Regierung das Feuer nicht ganz dämpfen; vielmehr nahm der Empörungsgeiſt dergeſtalt überhand, daß in kurzer Zeit die ganze Pieve Niolo in den Waffen war. Es brachen dahero nicht nur die zween Generale, Marboeuf und Narbonne, mit einem Corps von 500. Mann dahin auf, um dieſe Landſchaft einzuſchlieſſen, ſondern es ſetzten ſich auch das Regiment Picardie nebſt verſchiedenen Bataillons von

1774 von andern Regimentern in den Marſch, um dieſem Aufſtand bei Zeiten Einhalt zu thun. Unterdeſſen gelunge es denen Jägern und Grenadiers von la Fere, als ſie von Calvi gegen Roſtino marſchireten, um zu gedachten Generalen zu ſtoſſen, auf der Höhe eines Berges, ein ſtarkes Detachement von denen Rebellen zu erreichen, und zu zerſtreuen, worauf ſie ſich mit denen Generalen vereinigten und mit geſammter Macht auf die Aufrührer losgiengen, welche 4. anſehnliche Perſonen, Namens Nicodemus Pasqualini, Doctor dello Croce, Paul Capellini und Thomas Cervoni von Soveria, nebſt noch einem andern von ihren Landsleuten, der ehemals bey einem Regimente, welches auf der Inſel errichtet worden, als Major geſtanden, mit der Caſſe davon gegangen war, und ſich nachher wieder zu ihnen geſchlagen hatte, an ihrer Spitze hatten. Es fehlte bei dieſem Angriffe nicht an heftigem Widerſtand von Seiten der Rebellen; nachdem aber verſchiedene von ihren Oberhäuptern auf dem Platze geblieben waren, andere aber gefangen genommen worden, deren einige mit dem Rade hingerichtet wurden, ſo glückte es denen Franzöſiſchen Trouppen für dieſesmal in der Pieve Niolo die Ruhe wiederum herzuſtellen; wobei es iedoch nicht ohne ſchreckliche Unternehmungen hergieng. Um für das künftige, ſo zu ſagen, gar keinen Saamen zu Empörungen mehr übrig zu laſſen, wurde der ganze Diſtrikt denen Soldaten zur Plünderung Preiß gegeben, welche ſogleich, auſſer allen koſtbaren Haußgeräthſchaften, Geld, Getraide, und anderem, nur alleine auf 6000. Stücke Viehe zur Beute machten, und in ganz Niolo kaum eine Spur einer Behauſung übrig lieſſen. Den 4. Julii war die Stadt ſelbſten ein tragiſcher Schauplatz von den ſtrengſten Executionen an den Empörern, da die Häupter derſelben theils durch das Rad, theils am Galgen, und auf noch verſchiedenen andern Blutgerüſten ihr Leben laſſen muſten, die minder Schuldigen aber gebrand-

Der Aufruhr wird geſtillet

ſcharfe Exempel werden dabei ſtatuirt.

markt,

markt, mit Ruthen geſtäupet, und zu öffentlichen Arbeiten verurtheilet wurden. Selbſten das Leben des Poteſta wurde nicht verſchonet, ſo viele Fürbitten auch für denſelben geſchahen, welche mit der Antwort „daß man wegen des ſo vielfältig gebrochenen Eides und Treue, Ordre habe, keines Menſchen Leben zu verſchonen" abgewieſen wurden. Ueberdieß wurden alle Religioſen eines Kloſters, worinne man 600. Flinten, und andere Kriegsgeräthſchaften, in tiefen Gräben verſteckt gefunden, nebſt noch 60. andern Perſonen auf Befehl der Regierung in Arreſt genommen, zween aber derſelben im Kloſter ſogleich erdroſſelt. 1774

General, Graf von Marboeuf gehet nach Frankreich.

Da nun die beeden Generale glaubten, daß die Ruhe vollkommen wieder hergeſtellt wäre, ſo kehreten ſie, nachdem ſie ein ſo ſchröckliches Denkmal der Strafe hinter ſich gelaſſen, nach Baſtia zurücke, mit Hinterlaſſung eines Detachements von 1200. Mann, welches auf die Corſen lauern muſte, denen es gelungen, bewafnet, in die benachbarten Wälder zu entfliehen. Nach dieſen getroffenen Sicherheits-Anſtalten gieng der General, Graf von Marboeuf, nach Frankreich hinüber. Kaum war er abgereiſet, als ſich ſchon wieder eine groſſe Anzahl Rebellen einfand, und unter der Anführung eines gewiſſen Zampalino, der ſich den Namen eines Generals von Corſica beilegte, von ihren eigenen Landsleuten Geldſummen erpreßten, und viele Thätlichkeiten ausübten, aber durch die Franzöſiſchen Trouppen ſogleich wieder zerſtreuet wurden, worauf ihr Anführer Zampalino die Flucht ergrief, mit einigen ſeiner Gefährten zu Schiffe gieng, und aus der Inſel entflohe. Man glaubte die Ruhe abermals wieder hergeſtellt zu haben; alleine auch dieſesmal betrog man ſich. Die Rebellen kamen in verſtärkter Anzahl aus ihren Schlupfwinkeln hervor, um ihre bisherige Rollen fortzuſpielen, und machten ſich ſogar von einem Fort bei Aleria Meiſter; ſo bald ſie

Die Unruhe gehen von neuem an.

1774 aber erfuhren, daß die Franzöſiſchen Trouppen im Begriffe wären, ſie einzuſchlieſſen, und anzugreifen, ſo wollten ſie dieſen Angriff nicht abwarten, ſondern nahmen die Flucht.

Nun fieng man an, einzuſehen, daß es etwas nicht ſo leichtes ſey, als man anfänglich und bisher geglaubet, die unruhigen Corſen gänzlich zu beruhigen. Solches erhellet aus einer Nachricht aus Baſtia ſelbſten vom 3. November dieſes Jahres, wovon wir einen Auszug hier einrücken wollen. „Bald verzweifelte man, (ſagt dieſe Nachricht) ob die Krone Frankreich mehr ausrichten werde gegen die mißvergnügten Corſen, als die Genueſer vermocht haben. Nachdem man durch die letztere Verfolgung mit Feuer und Schwerd, die Rebellen gänzlich von der Inſel vertilgt zu haben glaubte; ſo mußte man vernehmen, daß in der Gegend von Niolo, die doch ſo hart gezüchtiget worden, abermals ein Haufe Rebellen ſich ſehen laſſen, der ein Franzöſiſches Piquet überfallen, dem aber in Zeiten ein anderes Corps zu Hülfe gekommen, ſo daß ſie denen Angreifenden zu Leibe gehen kunten, von denen einige getödet, und andere in Balagna, wegen des Verdachts, daß ſie denen Rebellen beigeſtanden, gefänglich eingezogen wurden. Dieſes Volk iſt ſo halsſtarrig in ſeiner Barbarey und Unabhängigkeit, daß es weder die Bequemlichkeiten und Güter des Lebens, noch die wiederholten Gnadenzeichen der neuen Regierung, die nur das Beſte der Nation zu befördern bedacht iſt, achtet, ſondern lieber ein flüchtiges Leben in den Gebüſchen, elender, als die wildeſten Thiere, führet. Mit fanatiſchen Chimären erfüllet, laſſen ſie ſich durch leere Einbildungen und betrügliche Vorſtellungen verblenden. Ueberall ſcheinet der berühmte Held (ohne Zweifel iſt darunter Paoli verſtanden) auf den ſie ihre Hofnung gerichtet haben, vor ihren Augen zu ſeyn, und alle

Nähere Nachricht hievon.

Augen-

Augenblicke erwarten ſie ſeine Ankunft. In der 1774
That, wenn ſie von den Anhöhen der Inſel ein fremdes Schiff zu Geſichte bekommen, das an der Küſte ſeegelt, ſo ſtreuen ſie ſogleich aus, daß es der Held ſey, der incognito lande, um ſeinen Auserwählten ſich zu erkennen zu geben, den Muth der Seinigen wieder zu beleben, und mit ihnen in der gröſten Stille eine neue Revolution zu bewirken. Die groſſen in Niolo letzt vorgeweſenen Unruhen kamen meiſtens von einem ſolchen Schwärmer her, der ſich einen Vorläufer dieſes Beſchützers nannte. Der unglückliche Ausgang ihres böſen Unternehmens hätte ſie die Ohnmacht ihrer Kräfte kennen lernen ſollen. — Von denen damals der Juſtitz in die Hände gefallenen Aufwieglern wurde ein gewiſſer Stefani aus der Pieve Orezza am 10. October lebendig gerädert, weil er das Fort bei Aleria überfallen, um es denen Rebellen, ſeinen Cameraden, auszuliefern; ein anderer, Namens Marſiani, iſt am 6ten aufgeknüpft, und der Körper zertheilet, auf die Landſtraſſen geſteckt worden, um denen andern zum Beiſpiel zu dienen, woran ſie ſich aber nicht kehrten. Der berüchtigte Zampalino, iſt abermals in der Gegend von Ajaccio wieder ausgeſchift. Dies iſt nun das drittemal, daß er ſich erfrechte, den Corſiſchen Boden zu betretten."

Scharfe Execution an einigen Rebellen.

Dieſer Zampalino ſammlete nach ſeiner bemeldten Ausſchiffung ſogleich eine Anzahl der entſchloſſenſten Rebellen, um neue Unruhen zu ſtiften. Alleine es wurden ſogleich auſſer einigen Frei-Bataillons, 700. Mann regulirter Trouppen beordert, ihn aufzuſuchen, und ſich ſeiner zu bemächtigen. Sie trafen dieſes kühne Haupt der Mißvergnügten mit ſeinem Anhange auf den Anhöhen von Baſtelica an, und umrungen ihn; alleine, ungeachtet derſelbe von einem groſſen Theil ſeiner Leute, die ſich auf Diſcretion an die Franzoſen ergeben, verlaſſen worden, ſo kunten ſie ihm

Eines der vornehmſten Häupter wird eingeſchloſſen.

1774 doch in dieſem Jahre noch nichts anhaben, ja er hatte ſogar noch Muth genug, Bedingniſſe vorzuſchreiben, unter denen er ſich endlich ergeben wolle, welche aber nicht angenommen wurden. Dieſe Bedingniſſe beſtunden darinnen: 1) Sollten ihm 800. Thaler baar ausgezahlet, 2) alle ſeine Waffen nebſt ſeinem Gepäcke, ſo wie ſeinen Gefährten, freigelaſſen, und verabfolget, und ihm 3) die Freiheit gelaſſen werden, ſich, wohin es ihm gefallen würde, zu begeben.

Endlich wird es in Corſica ruhig.

Zampalino wird unſichtbar.

Im Jahr 1775. gelunge es endlich dieſem berüch-
1775 tigten Oberhaupte der Rebellen, denen Franzoſen zu entwiſchen, indem er mit ſeinen Haufen den Entſchluß faſſete, über den Fluß Aleria zu ſetzen, der zu ſeinem Glücke gleich darauf ſo hoch angeſchwollen, daß es unmöglich war, ihm nachzuſetzen. Nachdem dieſer fürchterliche und hartnäckige Corſe ſich gänzlich unſichtbar gemacht hatte, ſo fieng es an, in der ganzen Inſel ruhig zu werden, und die an dem 25. Mai angeſetzte General-Conſulta, oder allgemeine Verſammlung der Nation war eine der geruhigſten, welche der Graf von Marboeuf, welcher unterdeſſen aus Frankreich wieder angelangt war, mit einer patriotiſchen Rede eröfnete, und worauf die Berathſchlagungspuncte, die Verminderung der Faſttäge, die Abſchaffung verſchiedener Klöſter, und die Aufrichtung einiger Collegien in denen Seeplätzen betrafen. Dieſe Conſulta beſchloß zugleich, den König zu bitten, den Grafen von Narbonne zum erſten Baron von Corſica zu erklären, nachdem ſie ihn auch bereits zum Bürger aufgenommen hatte. Nach dem Beſchluſſe dieſer Verſammlung, welchen der Biſchof von Ajaccio mit einer vortreflichen Rede bezeichnete, ließ man 2. Regimenter Franzöſiſcher Trouppen, welche wegen der Unruhen, die ſich beſonders in der Pievo-Niolo geäuſſert, zur Verſtärkung dahin geſchickt worden waren, wiederum zu Schiffe geben, und nach Provence hinüber ſeegeln, weil man die Ruhe für vollkommen hergeſtellet hielte.

Was

Was dieſe hergeſtellte Ruhe beſonders verſicherte, war dieſes, daß der berüchtigte Zampalino, welcher dieſelbe ſo oftmals geſtöret, und aller Bemühungen der Franzoſen ohngeachtet, nicht in ihre Hände gebracht werden kunte, in einer Höle, unweit Baſtelica, wo er ſich verborgen gehalten, natürlichen Todes geſtorben, und ſodann ſeine noch übrigen Anhänger, gegen Erhaltung eines verheiſſenen Pardons, ſich ſelbſten unterwarfen. Nun wenden wir uns in den Italieniſchen Geſchichten, von der Inſel Corſica, wiederum auf das veſte Land, um auch von denen vornehmſten Republiquen Italiens das merkwürdigſte anzuführen. Wir handeln dahero ſogleich von derienigen Republique, welche mit Corſica ehehin auf das genaueſte verbunden war, ia ſich deren ſouveraine Beherrſcherin nannte; nemlich 1775

ſtirbt in einer Höhle.

die übrigen Rebellen unterwerfen ſich.

H.

Von Genua.

Weil ſich aber hier, auſſer der alle zwei Jahre gewöhnlichen, am letzten des Monaths Januar 1775. abermals vorgenommenen Wahl eines neuen Doge der Republique, welche auf den Patritius, Herrn Brizzio Giuſtiniano, mit einhelligen Stimmen fiel, nichts beſonders Merkwürdiges ereignete, ſo gehen wir gleich weiter zu dem folgenden Abſchnitt:

Wahl eines neuen Doge zu Genua.

I.

Von den Venetianiſchen Geſchichten.

Die erſte Vorſorge der Republique Venedig in dem Jahre 1774. gieng dahin, ihre Handlung und Flagge in dem Adriatiſchen Meere in Sicherheit zu ſetzen, weswegen der Vice-Admiral Emo von dem Senate Befehl erhielte, in Bereitſchaft zu ſtehen, um 1774

1774 auf die erſte Ordre mit 3. Schiffen von der Linie und 2. Fregatten, welche zu dem Ende in dem Arſenal ausgerüſtet worden, nach der Levante zu ſeegeln, wo er ſich mit 13. andern Schiffen der Republique vereinigen, und ſowol auf die Sicherheit der Venetianiſchen Kauffartheiſchiffe, als auf die Bewegungen der in den Griechiſchen Gewäſſern befindlichen Rußiſchen Schiffe, ein wachſames Auge richten ſollte.

Die Republique Venedig ſucht ihre Flagge in Sicherheit zu ſetzen, u. vermehret ihre Escadre in d. Levante

Anſcheinende Irrungen mit Sardinien.

Zu gleicher Zeit ſchiene es, als wenn ſich zwiſchen Venedig und andern Italieniſchen Staaten unvermuthete Irrungen entſpinnen wollten. Es war etwas beſonders, daß der Sardiniſche Geſandte plötzlich das Wappen ſeines Königes von dem von ihm bewohnten Quartier abnehmen ließ, und von Venedig abreiſete, ohne ſich zu beurlauben, worgegen der Venetianiſche Geſandte zu Turin ein gleiches that, und ſich von dort entfernte, ohne von dem daſigen Hofe Abſchied zu nehmen. Dieſer Vorgang machte um ſo mehr Aufſehen, da man keine hinlängliche Veranlaſſung dazu wahrnehmen kunnte. Doch glaubte man ſolche darinnen gefunden zu haben, daß ſich die Republique geweigert hatte, zween Abgeſandte zur Ablegung der Glückwünſchungs-Complimente wegen der Thronbeſteigung des Königs von Sardinien, nach Turin zu ſchicken, wie ſie ſolches gegen Frankreich und Spanien zu beobachten pfleget.

ingleichen mit dem Römiſchen Hofe.

Eben ſo waren auch die Republique Venedig und der Römiſche Hof nicht miteinander zufrieden. Jene, weil der Pabſt Clemens XIV. derſelben die Verminderung der Klöſter nicht nach der Art, wie es die Republique gewunſchen, zugeſtanden; und dieſer, weil der Venetianiſche Geſandte, Herr Tiepolo, bei einer Audienz, die er bei dem heiligen Vater hatte, die Annahme eines Breve verweigerte, mittelſt welchem der Republique von dem Pabſte die Freiheit ertheilet werden

den wollte, die Güter verſchiedener Klöſter zu verkau- 1774
ſen, welche ſie, ohne von demſelben dazu autoriſiret geweſen zu ſeyn, eingezogen hatte. Doch kam es gegenwärtig zu keinen weitern Verdrüßlichkeiten.

Unter die innern Staatsbegebenheiten der Republique dieſes Jahres gehöret vornemlich die von dem groſſen Rathe niedergeſetzte Unterſuchungs-Commiſſion, welche aus 5. Rathsherren beſtunde, und folgende Gegenſtände unterſuchen ſollte: Ob die Räthe, die Collegia und andere Staatsbedienungen ſich in denen Schranken gehalten haben, welche ihnen die erſten Anordnungen, ſo bei ihrer Errichtung gemacht worden, geſetzt haben; ob die Anzahl der Aemter, mit der Anzahl der Edlen im gehörigen Verhältniſſe ſtehe, und ob dieſe Amtsſtellen vermehret werden können; ob die denenſelben beigelegte Einkünfte hinlänglich ſeyen, und wenn nicht, um wie viel ſie vermehrt werden könnten; ob ſich die Finanzen der Republique in gutem Stande befinden, und ob die Bedürfniſſe des Staates eine Verminderung der Auflagen geſtatten und ertragen können; ob die Beamten in denen verſchiedenen Departementern der Regierung, und die Untergeordneten der Gerichts-Tribunalien, nicht in gröſſerer Anzahl ſeyen, als die Geſetze veſtgeſetzt haben; ob ihre Anzahl könne vermindert werden; und ob ſie nicht mehr für ihre Gebühren empfangen, als von dem Rathe beſtimmt worden; ob und wie auch in denen Policeyangelegenheiten Verbeſſerungen getroffen und die Mißbräuche abgeſchaft werden könten ꝛc. ꝛc. Die Gutachten dieſer Unterſuchungs-Commiſſion muſten allezeit dem Collegio der Zehner, und von dieſem dem groſſen Rathe eingeliefert werden, der ſich die alleinige Entſcheidung vorbehielte.

Zu Venedig wird eine Unterſuchungs-Commiſſion niedergeſetzt.

ihr Geſchäfte

Das erſte, ſo dieſe Commiſſion vornahm, war, daß ſie die Abſchaffung der weltberüchtigten Redoute,

1774 welche nebſt allerley Hazard- und andern Spielen, in
Die berühmte Redoute wird abgeſchaft, nebſt den Hazard-Spielen.
dem Pallaſte zu Venedig, zur Carnevals-Zeit, jährlich gehalten wurde, und unzähliche Fremde dahin gezogen hatte, im Vorſchlag brachte. Der Vorſchlag wurde von dem groſſen Rathe genehmiget, und die berühmte Redoute fand in dem letzten Monathe dieſes Jahres ihren Periodum. Wie aber die allerheilſamſten Verordnungen, niemals nach eines ieden Geſchmacke ſind, ſo legte ſich auch zu Venedig hin und wieder die Unzufriedenheit des Volkes, über die Einſchränkung der Spiele, durch ausgebreitete Satyren wider den Magiſtrat, an den Tag. Dahero wurde ſogar die Strafe der Landesverweiſung auf die Uebertrettung dieſes Verbots geſetzt, und dieienigen, ſowol Herren als Damen, welche ſich beikommen lieſſen, mit verbotenen Spielarten ſich zu beluſtigen, wurden dieſer Strafe unterworfen, und die Häuſer, darinnen ſolche geſpielt wurden, muſten ſogleich geräumt, und mit aufgedrucktem Inſiegel verſchloſſen werden.

Solches erreget Unzufriedenheit.

Strafe der Uebertretter

In den Venetianiſchen Adel werden 40. Familien aufgenommen.

Zu Anfang des Jahres 1775. übergab dieſe Commiſſion unter andern Vorſchlägen einen Plan, nach welchem 40. Familien in den Venetianiſchen Adel aufgenommen werden ſollten, welcher Vorſchlag von dem groſſen Rathe den 19. März mit folgenden Bedingungen genehmiget worden: daß 1.) beſagte 40. Familien Venetianiſche Unterthanen ſeyn ſollen; 2.) muß iede 10000. Ducaten jährlicher Einkünfte aus einem bei demſelben immerwährend verbleibenden Fideicommiſſe haben; 3.) müſſen ſie 4. Grade des Adels beweiſen können; 4.) ſollen die Mütter die in denen Geſetzen vorgeſchriebenen Eigenſchaften haben, damit die Söhne des groſſen Raths fähig ſeyn können; 5.) müſſen ſie ſich nach Venedig begeben, um ſich allda niederzulaſſen, und dieſes innerhalb 6. Jahren, und, wenn ſolches geſchehen, dreifache Taxen oder Zehenden 2c. erlegen.

Wäh-

Während, daß dieſe Commiſſion ihre Unterſu- 1775
chungen eifrigſt fortſetzte, hatte Venedig die Ehre, 4.
Durchlauchtigſte Brüder zu gleicher Zeit bei ſich zu ſehen, nemlich den Römiſchen Kaiſer Joſeph II. den Erz- und Großherzog von Toſcana, Leopold, den Erzherzog Ferdinand, General-Gouverneur der Oeſterreichiſchen Lombardie, und den Erzherzog Maximilian; von welcher hohen Zuſammenkunft bereits oben in denen Geſchichten des Kaiſerlichen Hofes Meldung geſchehen iſt.

4. K. K. Brüder kommē nach Venedig.

Nachdem dieſe erhabenen Perſonen Venedig wiederum verlaſſen hatten, ſo wurde daſelbſt die Ankunft eines andern Fremdlings, mit einem an die Republique geſchehenen Anſinnen, welches dieſelbe ſehr befremdete, angekündiget. Der Dey von Tripoli wollte einen Geſandten nach Paris ſchicken, um dem Könige von Frankreich, zur Thronbeſteigung die Glückwünſche darzubringen; da nun dieſer Geſandte über Venedig gehen ſollte, ſo verlangte der Dey, daß demſelben die Republique mit allen denen Formalitäten begegnen ſolle, als wenn er an ſie ſelbſten geſchickt würde. So unerwartet der Republique dieſes Anſinnen war, ſo wenig war ſie geneigt, daſſelbe zu erfüllen, derohalben ſtunde der Tripolitaniſche Geſandte nicht nur ſelbſten davon ab, ſondern er überreichte vielmehr, bei ſeiner Ankunft in Venedig, der daſigen Regierung ein Geſchenk von 13. vortreflichen Pferden mit Sattel und Zeug, reich mit Silber gezieret, worgegen er von der Regierung mit verſchiedenen goldenen Münzen, welche am Werthe bei 3000. Zechinen betrugen, beſchenkt wurde.

Ingleichen ein Tripolitaniſcher Geſandter.

Noch am Schluſſe dieſes Jahres bewieß die Republique, wie geneigt ſie ſey, Verdienſte zu belohnen, indem ſie zween verdienſtvolle Gelehrte, den Herrn Zacharias Betti, beſtändigen Secretair der Academie

1775 des Ackerbaues zu Verona, und den Abt Gangiani, Mitgliede eben dieſer Academie, welche verſchiedene Schriften über den Ackerbau, nach Beſchaffenheit des Erdreichs, an das Licht geſtellet, aus eigener Bewegung in den Grafenſtand erhoben, und in deſſen Folge an die Repräſentanten von Verona und Udine Befehl ergehen laſſen, die Glieder der Academie zuſammen zn beruffen, und ihnen zu deſto mehrerer Ermunterung des Fleiſſes dieſe Erhebung förmlich bekannt zu machen. — Nun folget der letzte Abſchnitt der Italieniſchen Geſchichte, welcher handelt

Zween Herren werden in den Grafenſtand erhoben.

K.

Von den Maltheſiſchen Geſchichten.

1774 Auf der Inſel Malta treffen wir den Grosmeiſter dieſes berühmten Ritterordens auf das eifrigſte beſchäftiget an, alle Veſtungswerker in guten Stand ſetzen zu laſſen, und noch andere Vertheidigungsanſtalten zu treffen, welche man zwar anfänglich für überflüſſig hielte, demohngeachtet aber zu beweiſen ſchienen, daß man ſich vor einem noch unbekannten Uebel zu fürchten hätte. Unter dieſen Beſchäftigungen und fortwährenden Zurüſtungen, vergieng das 1774. Jahr, ohne daß ſich etwas anders merkwürdiges zugetragen hätte, als daß man hin und wieder wegen des obwaltenden Fruchtmangels, unter dem Volke Gährungen bemerkte, welche aber doch nicht zum Ausbruche kamen. Eben ſo vergieng auch der

Auf der Inſel Malta werden Vertheidigungsanſtaltē getroffen.

1775 gröſte Theil des folgenden 1775. Jahres, bis den 9. September auf der Inſel in der Stadt Valletta eine Rebellion ausbrach, welche etwas ausführlicher erzählet zu werden verdienet.

Um 2. Uhr nach Mitternacht des beſagten 9. Septembers, drang ein Haufe Prieſter und Mönche, durch

Verrätherey eines Corporals unterſtüzt, in das Ca- 1775
ſtell St. Elmo, warfen die Wache und Beſatzung mit ihrem Maior, Ritter de Guran, in die Caſa- matten, lieſſen die Brücke nieder, damit ſich der Aufrühriſche Pöbel mit ihnen vereinigen kunnte, bra- chen in den Thurm, ſteckten eine halb roth und halb weiſ- ſe Fahne aus, und bemächtigten ſich alſo des ganzen Caſtells. Das Erſtaunen des Commandanten der Leibgarde des Großmeiſters war unbeſchreiblich, als er hievon Nachricht erhielte. Er ließ daher die Wa- che im Großmeiſterlichen Pallaſte verdoppeln, und berichtete den unvermuthetſten Vorgang ſogleich dem Großmeiſter, welcher alſobald Lerm ſchlagen, alle Mannſchaft ins Gewehr fordern, und den hohen Rath zuſammen berufen ließ. Das zuſammen gebrachte Volk beſtunde blos aus der Garde, einem Theil der Jäger-Compagnien, und der Stadtmiliz, weil die regulirten Trouppen eben auf verſchiedenen Schiffen und Galeeren nach Spanien abgegangen waren. Doch ſchlug ſich ein Corps Franzoſen, welche ſich eben im Haven befanden, zu iener Mannſchaft, welche der Bailo von Rohan, und der Bailo von Ribas com- mandirten. Nachdem ſich alle Ritter im Pallaſte ver- ſammlet hatten, wurden 3. Corps beſtimmt, das Ca- ſtell von allen Seiten zu bloquiren. Man beſchloß zuerſt des Thurms ſich zu bemächtigen, den die Re- bellen innen hatten, und denſelben mit Sturmleitern zu erſteigen, weil ſich die Aufrührer, auf die zu wie- derholtenmalen an ſie geſchehene Aufforderung nicht ergaben, ſondern ſich in das Caſtell zurücke zogen. Der Thurm wurde demnach erſtiegen, die Fahne der Rebellen abgenommen, und dieienige des Ordens dagegen aufgeſteckt, welches gegen 3. Uhr, des Nach- mittags geſchahe. Es fanden ſich in dem Thurm nicht mehr, als 4. Menſchen, nebſt vielen in Bereit- ſchaft liegenden Kriegsgeräthſchaften. Gegen 6. Uhr langte in dem Großmeiſterlichen Pallaſte der Procu-

Aufruhr auf der Inſel.

Erzählung deſſelben.

ra-

1775 rator des Biſchöflichen Gerichtshofes an, mit einem Vorſchlag der Rebellen, welcher dahin gieng, daß ſie verſprechen wollten, ſich zu entfernen, und von ihrem Vorhaben abzuſtehen, wenn ihnen die Befreiung von aller Strafe verwilliget, und die Beobachtung der Privilegien der Nation zugeſagt würde. Der Vorſchlag wurde von dem Grosmeiſter und dem hohen Rathe unter der Bedingung angenommen, wenn ſie die Waffen ſogleich niederlegen, und ohne Gewehr aus dem Schloſſe ie 6. und 6. gehen würden, nachdem ſie vorhero 12. aus ihnen, nicht aber von den geringſten, als Geiſeln, in den Grosmeiſterlichen Pallaſt, zur Verſicherung der getreuen Beobachtung dieſer Bedingung abgeſchickt hätten. Alleine ſie nahmen dieſe Bedingung nicht an.

Während daß dieſes vorgieng, wurde der Anfangs gedachte von denen Rebellen gefangen genommene Major, Ritter Guron, auf geſchehene Vorſtellungen, aus den Caſamatten herausgenommen, in ſein Zimmer gebracht und daſelbſten bewacht, doch ſo, daß er Beſuche annehmen durfte von ſeinen Mitgefangenen, welche die Freiheit hatten, im Caſtell herum zu gehen. Hier erfuhr er den erſchröcklichen Anſchlag der Rebellen, das Pulvermagazin in die Luft zu ſprengen, welchen Anſchlag einige denen beeden Rittern de la Coliniere, und von Elbingen, die ſich gleichfalls als Gefangene, aber nicht eingeſchloſſen, allda befanden, entdeckten. Voll Entſetzen über dieſe Nachricht, gedachte der Major ſein und ſeiner Mitgefangenen Leben zu wagen, ſich mit Gewalt des Caſtells zu bemächtigen, ehe dieſer fürchterliche Anſchlag vollbracht würde. Er hatte bemeldte zween Ritter, und noch einige gefangene Soldaten bey ſich, und ließ einige Büchſen laden, die er bei ſich im Zimmer hatte. Weil er aber überlegte, daß er viel zu ſchwach wäre, ſich an die Rebellen zu wagen, ſo entſchloß er ſich, Fleiß an-

zuwen-

zuwenden, um, wo möglich die wenigen übrigen Mit- 1775
gefangenen aus ihren Behältniſſen zu befreien, und übertrug die Ausführung dieſes Vorhabens dreien in der Freiheit befindlichen Soldaten, welche er, mit den nöthigen Inſtrumenten verſehen, durch einen der Schildwache unbekanten Weg gehen ließ. Der Anſchlag wurde ſogleich zu Stande gebracht, die Thüren der Gefängniſſe erbrochen, und alle kamen durch den nemlichen geheimen Weg glücklich in das Zimmer des Majors, wo ſie bis 3. Viertel auf 4. Uhr des Morgens ſich ſtille hielten. Nun begab ſich der Major mit ſeiner wenigen Mannſchaft durch einen geheimen Gang, ohne daß es die Schildwache vor der Thür gewahr werden kunte, aus ſeinem Zimmer, und indem er über eine Gallerie gieng, zeigte er ſich zuerſt der Schildwache vor der Hauptwache, welcher ein Prieſter war. Kaum erkannte dieſer den Major, als er eine Piſtole nach ihm ſchoß, welche aber nur deſſen Peruque ſtreifte, ohne ihn zu verletzen, dagegen aber von dem Major durch einen Schuß zu Boden geſtreckt wurde. Hierauf gaben die Rebellen, welche ſich auf der Hauptwache befanden, Feuer durch die Gitter, auf die Ritter und Soldaten, welche ienen nichts ſchuldig blieben. Hierdurch entfiel den Aufrührern der Muth dergeſtalt, daß ſie auf die Knie fielen, und um Gnade und Pardon baten. So machte dieſer kleine, aber beherzte Hauſe ſich Meiſter vom Caſtell, nahm unverzüglich die Fahne der Rebellen ab, und ſteckte dagegen die Fahne des Ordens auf, und machte alle Aufrührer, welche über 50. waren, zu Gefangenen. Sogleich ließ der Major dem Commandanten der Garde von dieſem Vorgange Nachricht geben, um mehrere Trouppen in das Caſtell rücken zu laſſen, welches ſo geſchwinde, als es die Umſtände erforderten, geſchahe. Von denen Gefangenen erfuhr man, daß der Hauptanſtifter dieſes verruchten Unternehmens ein Prieſter, Gaetan Mannarino, welcher ehedeſſen Miſſionarius, und nachhero

1775 Beichtvater war, geweſen ſey. Hierauf wurden die Gefangenen in engere Verwahrung gebracht, und 3. von denen, die ſich auf dem Thurm befunden, aufgehangen, und ſodann ihre Köpfe auf 3. Hacken, zu oberſt auf dem Thurm aufgeſteckt.

Die Veranlaſſung zu dieſem Aufruhr.

Die Urſache von dieſem Aufſtande war blos die Rachbegierde der Geiſtlichkeit, und iſt in einer Begebenheit von 3. Jahren her zu ſuchen. Ein Prieſter hatte damals ſeinen Oncle und Vettern in ihrem eigenen Hauſe grauſamer Weiſe ermordet, und rettete ſich in den Biſchöflichen Pallaſt. Die weltlichen Richter verlangten viermal die Auslieferung des Verbrechers, man verweigerte ſie aber unter dem Vorwand des Iuris Aſyli. Man war eben im Begriff, den Thäter fortzuſchaffen, und der Strafe gänzlich zu entziehen, als ihn der Großmeiſter durch die Soldaten aus dem Pallaſte holen ließ, wobei es von beiden Seiten nicht ohne Blutvergieſſen abgieng. Seit dieſem Vorfalle glaubte die Maltheſiſche Geiſtlichkeit, daß ihre Freiheit zu ſehr gekränkt worden ſey. Sie ſuchte ſich an den Großmeiſter zu rächen, und gebrauchte die Theuerung des Brods zum Vorwand, das Volk zum Aufruhr zu bewegen.

Der Großmeiſter macht einen Bericht nach Rom.

Der Großmeiſter ließ von dieſem Aufruhr und denen von ihm dagegen ergriffenen Maaßregeln, einen Bericht nach Rom ergehen, worauf der Pabſt dieſe Maaßregeln nicht nur vollkommen genehmigte, ſondern ſogar dem Großmeiſter einen Indulto zufertigen ließ, um auch die übrigen Prieſter, welche an den Unruhen Theil genommen, zur wohlverdienten Strafe zu ziehen, welches auch gewiß geſchehen ſeyn würde, wenn nicht der Tod eine groſſe Veränderung gemacht, und den bisherigen Großmeiſter von Malta, Ximenes, den 9. November in die Ewigkeit hinüber verſetzt hätte.

Der Großmeiſter ſtirbt; und ein neuer wird erwählt

Nach-

Nachdem aber der Herr Bailo von Rohan, mit einhelligen Stimmen zu deſſen Nachfolger erwählet worden, ſo fieng auch das Schickſal der Gefangenen an, ſich zu ändern. 1775

Der den 13. November erwählte neue Großmeiſter, Emanuel von Rohan Soubiſe, ließ gleich nach ſeiner Wahl den Getraid-Preiß verringern, die auf dem Thurm obgedachtermaſſen aufgeſteckten Köpfe derienigen Rebellen, die ſein Vorgänger hatte aufhängen und enthaupten laſſen, davon abnehmen, und die übrigen gefangenen Prieſter, ſogar den Urheber des Aufruhrs, den Prieſter Mammarino, aus ihren engen und harten Gefängniſſen, in weitere und gemächlichere Verwahrungsorte bringen, wo ſie die Entſcheidung ihres Schickſals erwarten ſollten. Unterdeſſen verfloß das 1775. Jahr, und wir ſchlieſſen damit ſowol dieſen Abſchnitt, als überhaupts die Italieniſchen Geſchichten, um in unſerer Erzählung weiter zu gehen; da uns dann die Ordnung leitet auf

Das VI. Capitel.

Von den Großbritanniſchen Geſchichten.

In Engelland war iederman voll Erwartung, was in dem am 13. Jenner 1774. eröfneten Parlemente, in Abſicht auf die Amerikaniſchen Angelegenheiten, für Entſchlieſſungen würden getroffen werden; alleine im Anfange war alles ſtille davon, indem weder in der Anſprache des Königes, noch in denen darauf abgefaßten Dankſagungs-Addreſſen der beeden Häuſer, einige Erwähnung davon geſchahe. Die erſten Berathſchlagungen betrafen blos die Verbeſſerung der innerlichen Lage des Reichs, und die Aufrechthaltung und Beförderung der Finanzen und der Handlung. 1774

Das Parlement in Engelland wird eröfnet.

Die erſten Berathſchlagungen deſſelben.

1775 lung. Dann wurden die Angelegenheiten des Kriegsweſens vorgenommen, wobei für dieſes Jahr 16000. Matroſen und See-Soldaten, und für ieden derſelben monatlich 4. Pf. Sterl. ferner 18024. Mann zum Landdienſt in Großbritañien, ingleichen zur Unterhaltung der geſammten Seemacht ein Subſidium von 864917. Pf. Sterl. nach vielen gewöhnlichen Debatten bewilligt wurden. Endlich aber kamen die Amerikaniſchen Angelegenheiten zum Vorſchein, nachdem dieſerwegen der König denen beeden Häuſern eine Meſſage übergeben laſſen, worinnen er denenſelben die Feſtſetzung der Subordination der Colonien unter die Krone und das Parlement von Grosbritannien, beſonders wegen der Unternehmungen der Einwohner von Boſton, und der Provinz Maſſachuſetsbay, beſtens empfohlen.

Die Amerikaniſchē Angelegenheitē komen zum Vorſchein.

Lord North übergibt eine Bill gegē Boſton.

Nachdem die beeden Häuſer, über die Dankſagungs-Addreſſen, die ſie dagegen dem Könige übergeben wollten ausgezankt hatten, und einig worden waren, ſo machten, ſie ſich an das Werk ſelbſten, und Lord North machte damit den Anfang, daß er in einer langen Rede weitläuftig erklärete: „Er halte dafür, man müſſe die Schiffarth in den Haven von Boſton aufheben, und den Haven ſperren, bis die Einwohner zu ihrer Schuldigkeit zurücke kehren würden;“ und ſodann folgende Bill übergab:

Inhalt.

„Da das Verhalten der Einwohner von Boſton alſo beſchaffen iſt, daß dadurch die Geſetze der Handlungsrechte der Unterthanen, und die Einkünfte des Königes in dem Haven zu Boſton unterbrochen worden; ſo wird hiemit erkläret, daß von nun an keine Waaren, oder Kaufmannsgüter in dem Haven zu Boſton ſollen ausgeſchift, oder gelandet, und daß das Königl. Magazin, und die Zollhausbeamten von der Stadt Boſton genommen werden ſollen. Hievon aber ſind die Schiffe ausgenommen, welche die Stadt

Boſton

Boſton mit Lebensmitteln verſehen. Dieſes ſoll ſo lan- ge währen, bis Se. Maieſtät völlig verſichert ſind, daß künftighin der Handlung nach Boſton, nichts weiter in den Weg geleget, und die Königl. Zölle be- zahlet werden. Wer dagegen handelt, deſſen Schiff und Güter ſollen confiſcirt werden. Und der König iſt durch dieſe Acte gehalten, die Handlung nach Bo- ſton nicht wieder herzuſtellen, bis die Stadt der Oſt- indiſchen Compagnie volle Satisfaction für ihren Verluſt gegeben hat.“ 1774

Rechtfertigung der Boſtonianer.

So ſtrenge dieſe Bill gegen Boſton abgefaßt war, ſo viele Widerſacher hat ſolche, ſelbſt unter den Parlementsgliedern, gefunden, welche nicht unterließ- ſen, dasienige anzuführen, was die Boſtonianer zu ihrer Rechtfertigung angeben. Sie (die Boſtonia- ner) behaupten nemlich: ihre Rechte und Freiheiten wären in Gefahr; das Parlement habe kein Recht, ſie mit Taxen zu belegen. Seit der erſten Taxation hätte man Petitionen und Remonſtrationen nach Ho- fe geſandt, welche aber niemals geachtet worden; das Schiff der Oſtindiſchen Compagnie (welches oben ge- dachtermaſſen den Thee, der dieſe Irrungen verur- ſacht hatte, nach Boſton brachte) wäre dahin gekom- men, um die Gewohnheit einzuführen, eine Auflage zu bezahlen, die niemals geweſen wäre, und um die man ſie auch nicht einmal befraget hätte; ſie hätten nicht den geringſten Vorſatz gehabt, der Oſtindiſchen Compagnie einigen Schaden zuzufügen; und hätte entweder das Zollhaus, oder der Gouverneur ſich erbitten laſſen, das Schiff wieder zu entlaſſen, ſo hätte die Oſtindiſche Compagnie allen ihren Thee oh- ne Schaden wieder bekommen; ihre That gründe ſich auf ihr Geſetz der ehehin von der Krone ſelbſt erhal- tenen Freiheit; und der König hätte keine beſſere Un- terthanen, als die Bürger von Boſton, aber nicht nach den Geſetzen der Sclaverey, ſondern der Frei-

1774 heit, die ſie auf ihre Nachkommen fortpflanzen wollten. Alleine alle Vorſtellungen halfen nichts, die Bill gieng durch die Mehrheit der Stimmen durch, der König kam ins Parlement und druckte das letzte Siegel darauf.

Die Bill wird beſtätiget.

Eine andere die Regierungsform in Maſſachuſetsbay betreffend.

Nun gieng es über die Provinz Maſſachuſetsbay her. Lord North glaubte, daß das letztere Verfahren der Stadt Boſton, ſeinen Grund alleine in der ſchlimmen Verfaſſung der Civil-Regierung in der beſagten Provinz habe, da dem Gouverneur die Hände zu ſehr gebunden ſind, und der Demokratiſche Theil zu viele Gewalt in den Händen hat, ohne deſſen Einwilligung iener nichts vornehmen, noch einen Befehl ertheilen kan. Dahero ſchlug der Lord eine Veränderung dieſer Regierung vor, um die executiviſche Gewalt dem Demokratiſchen Theile zu entziehen, und dem Gouverneur, der alleine vom Könige abhängt, zu übergeben, damit derſelbe als ein Richter agire, und Macht habe, die Beamten, welche mit aller Civil-Autorität bekleidet ſind, als die Sherifs, Prevot, Marſchalls ꝛc. ꝛc. zu ernennen, ohne jedoch den Chef der Juſtitz, und die Richter des Oberhofes darunter zu begreifen; nichts deſtoweniger ſollen dieſe Beamte nicht anders, als vermittelſt vom Könige eigenhändig unterzeichneter Befehle, und auf gründliche Vorſtellungen, abgeſetzt werden können. Ingleichen ſollten die Verſammlungen nicht mehr ohne ausdrückliche Erlaubniß des Gouverneurs gehalten werden, es ſey denn, in dem Falle der iährlichen Wahlen, die ihnen zuſtehen. Alle dieſe Vorſchläge brachte der Premier-Miniſter in eine Bill, welche dem Parlemente übergeben, von demſelben nach heftigen Debatten genehmiget, und von dem Könige beſtättiget worden.

wird beſtätiget.

Hier-

Hierauf wurde von dem Lord North eine andere Bill übergeben, welche eine Reformation der Regierung in der Provinz Canada, die zu Quebec ihren Sitz hat, zum Gegenſtand hatte. Vermöge derſelben ſoll dieſe Provinz nicht unter Engliſchen Geſetzen, ſondern unter Franzöſiſcher Einrichtung, wie zu der Zeit, da ſie noch Frankreichs Eigenthum war, ſtehen; ferner ſoll dieſelbe unmittelbar von der Krone abhängen, und dieſe den daſigen Gouverneur und Rath beſtellen, und die Richter ernennen; und endlich ſoll die Catholiſche Religion die Landes-Religion ſeyn, wobei dem Biſchoff und der Geiſtlichkeit ordentliche Gehalte ausgeſetzt werden ſollten. Es fand zwar dieſe Bill ſehr heftige Widerſprüche, und Einwendungen; alleine Lord North und ſeine Freunde wuſten ihnen dergeſtalt zu begegnen, daß ſeine Gegenſätze das Uebergewicht behielten, und dadurch die Bill die Mehrheit der Stimmen für ſich bekam, und dahero beſtättiget wurde, ohnerachtet ſogar der Lord Maior, und der Stadt-Rath von London dem Parlemente eine Bittſchrift übergeben, worinnen folgende Gründe enthalten waren, warum dieſe Bill verworfen werden ſollte: als 1) weil dieſelbe in allen Civil-Fällen die Engliſchen Geſetze verbannt, und hingegen die Franzöſiſchen einführet, bei denen für die Freiheit der Perſonen, und die Sicherheit des Eigenthums bei weiten nicht ſo geſorgt ſey; 2) weil Kraft dieſer Bill die Römiſch-Catholiſche Religion alleine die geſetzmäſſig authoriſirte des Landes wäre, ohne nur die geringſte Vorſorge für die Proteſtantiſche, deren doch ſo viele Perſonen zugethan ſeyen, welche bereits in dieſer Provinz ſich befänden, und wohin noch viele derſelben nachkommen mögten; 3) weil dadurch die geſetzgebende Macht ganz alleine ſolchen Perſonen aufgetragen wäre, deren Stellen gänzlich von dem Wohlgefallen der Krone abhängen, welches vollkommen wider

1774

Noch eine andere die Verbeſſerung d. Regierung in d. Provinz Canada betreffend.

findet Widerſprüche.

auch v. dem Lordmaior, und d. Magiſtrat von London.

1774 der die Principia und die Freiheit der Engliſchen Verfaſſung ſtreite.

wird aber doch beſtätiget, und die Parlementsſitzungen geendiget.

Daß aber dieſe Bittſchrift fruchtlos geweſen ſey, erhellet daraus, weil ſich am 22. Junii der König ins Parlement begeben, und ſowol dieſe, als noch andere Bills, welche die Widmung verſchiedener aus den Tilgungsfonds gezogener Summen zu dem Subſidio, die Umprägung der Goldmünze in Engelland, die Einführung eines gewiſſen Gewichts für die Gold- und Silber-Münzen u. a. m. betrafen, beſtättigte, zugleich die Parlements-Sitzung für dieſesmal endigte, und ſolche auf den 4. Auguſt prorogirte. Ehe aber dieſe Zeit herbei kam, daß das Parlement wiederum eröfnet werden ſollte, kam der bisherige Gouverneur von Maſſachuſetsbai, Hr. Hutchinſon, mit ſeiner ganzen Familie aus Amerika nach London zurücke, welcher durch ſeine mitgebrachten Nachrichten einen Umſtand verurſachte, wovon man unter den 2. vorigen Regierungen nur ein einziges Beiſpiel, nemlich 1746. geſehen. Der König unterzeichnete nemlich ganz unvermuthet eine Proclamation, Kraft welcher das gegenwärtige Parlement gänzlich diſſolviret, und ein neues erwählet werden ſollte, zu deſſen Verſammlung zugleich der 29ſte November angeſetzt wurde. Denn da die erſtgedachten Nachrichten ſehr critiſch lauteten, ſo glaubte der König und ſein Rath, daß kein beſſerer Entſchluß gefaßt werden könnte, als das Parlement abzubrechen, und einem neuen die Acten, welche die Amerikaniſchen Angelegenheiten betrafen, zu übergeben, um ſolche von neuem durchzuſehen, zu verbeſſern, und zu verändern. Auf ſolche Weiſe glaubte man, nicht nur zu vermeiden, daß die Würde der Krone auf die Spitze geſtellt, und die Freiheiten des Parlements einem Abbruch ausgeſetzt würden, ſondern auch die Mittel zu erleichtern, die Colonien zu ihrer Schuldig-

Der Gouverneur von Maſſachuſetsbai komt nach London zurücke.

Das Parlement wird unvermuthet diſſolvirt,

digkeit, und zu ihren Verbindungen mit Großbritannien zurücke zu bringen. 1774

Nun war man in dem ganzen Königreiche mit denen Wahlen neuer Repräſentanten oder Parlementsglieder beſchäftiget, um damit bis zu dem geſetzten Termin fertig zu werden, worauf die Eröfnung des neuerwählten Parlements am 29. November, als dem dazu angeſetzt geweſenen Tage, würklich erfolgte. Es verfloß aber dieſes Jahr, ohne daß etwas anders bei dem Parlemente ausgemacht worden wäre, als die Bewilligung des Unterhalts für 16000. Matroſen und See-Soldaten, auf das Jahr 1775. von welchen letztern iedoch 4000. Mann weniger bewilliget wurden, als im Jahr 1774. Die Weyhnachtsfeiertäge unterbrachen die Parlements-Sitzung. und ein neues erwählet.

Das übrige merkwürdige dieſes Jahrs in der Geſchichte Engellands betrift die Wahl eines neuen Lord Maiors von London. Es fiel dieſelbe, nach der Mehrheit der Stimmen, auf einen Mann, welcher innerhalb 12. Jahren verbannt, 22. Monath im Gefängniß geweſen, Rathsherr von London geworden, ſogar dem ganzen Parlemente Trotz gebotten, und ſich endlich auf den Gipfel der höchſten Obrigkeitlichen Würde in London geſchwungen hat. Wer merket nicht ſogleich, daß es Herr John Wilkes, das beſondere Phönomenon ſeiner Zeit, geweſen, auf welchen dieſe Wahl gefallen? — Der 18. October war der glückliche Tag für Herrn Wilkes, an welchem er von den Aldermanns als Lord Maior erkläret; der 3. Nov. an welchem er von dem Könige beſtättiget, und der 9. November, an welchem er in ſeiner Würde förmlich inſtalliret worden. Er begab ſich zu dem Ende Nachmittags nach der Echiquier, um daſelbſten den gewöhnlichen Eid abzulegen. Dann wurde er nach dem Rathhauſe, unter einem ſo unbeſchreiblichen Herr Wilkes wir. zum Lord Major erwählet; und inſtalliret.

1774 Zulauf des Volks geführet, daß er wegen des Gedränges, nicht eher, als um 5. Uhr, daſelbſt anlangte, wo ſodann in 5. Zimmern, auf das herrlichſte und köſtlichſte geſpeiſſet wurde. Währendem Zuge nach dem Rathhauſe, lieſſen die Fleiſcherknechte ihre lermende Muſik hören, unter welcher eine Bande junger Caminfeger, mit Gürteln von blauen Papiere gezieret, zu Ehren dieſes Tages, und feſtlichen Vorgangs verſchiedene Tänze aufführeten.

Das Volk unterließ bei dieſem Zuge nicht, denen Gliedern des gemeinen Raths ihre Erkenntlichkeit, daß ſie ihren Liebling zum Oberhaupt der Magiſtratur erwählet, durch mancherlei, aber ſo ungeſtümme Liebkoſungen, zu bezeugen, daß verſchiedene derſelben mit zerriſſenen Ceremonienkleidern nach Hauſe kamen.

So gewiß man es vermuthete, daß gleich bei der Wiedereröfnung der Parlements-Sitzung, den 19. Jen-

19. Jenner 1775. die Angelegenheiten der Colonien zum Vorſchein kommen werden, ſo richtig hat ſolche Vermuthung eingetroffen. Lord North übergab in dem Unterhaus ein Paquet von 149. Papieren, welche alle die beſagten Angelegenheiten betrafen, über die berathſchlagt werden ſollte. In dem Oberhauſe aber ſchilderte der Graf Chatam, in einer pathetiſchen Rede mit rührenden Ausdrücken, die traurige Lage der Colonien und ihrer Affairen, ab, und ſagte unter andern, „daß ſolche von Tag zu Tage durch die Verfügungen des Miniſteriums ſchlimmer würden, und man dahero den König bitten müſſe, die Sachen nicht aufs äuſſerſte kommen zu laſſen, damit die Leute nicht noch mehr erbittert würden, welche nichts, als die gemeinſamen Rechte der Nation vertheidigten, und dahero durch den Weg der Güte, von ihren Forderungen, wenn ſie ſolche allzuweit treiben ſollten, weit leichter, als durch Strenge, abgebracht werden könnten.“ Alleine die Vorſtellungen des Grafen fruchteten ſo wenig, als die vielen Bittſchriften, welche die Stadt London, nebſt verſchiedenen andern Engliſchen Städten, zu Gunſten der Amerikaner, dem Parlemente übergab, wo ſie zwar heftige Debatten verurſachten, aber niemals durchdringen kunten; weil dieſes neue Parlement eben ſo miniſterialiſch geſinnet war, als das vorige. Dieſer Umſtand verurſachte, daß ein Parlementsglied (Herr Sawbridge) eine Bill in Vorſchlag brachte, um die Dauer des gegenwärtigen Parlements gleichfalls abzukürzen. Er ſchilderte dabei einige der vorigen Parlementer, und ſagte: dasienige unter Heinrich VIII. ſeye knechtiſch, das von 1641. gewaltthätig, das unter Carl II. beſöldet, und das letzte ſeye alles dieſes zuſammen geweſen, und das gegenwärtige ſeye hierinnen von dem letztern nicht verſchieden. Er wurde von dem Aldermann Oliver, und dem Lord Maior, Wilkes, zwar eiferig, aber vergeblich unterſtützt.

1775

Fernere Vorfallenheiten beim Parlement.

1775

Eine Vermehrung der Trouppen wird bewilliget.

Das Miniſterium und der König blieben auf dem Entſchluß, die Colonien mit Gewalt zum Gehorſam zu bringen, und das Parlement war nicht abgeneigt, dieſen Entſchluß zu befördern; welches daraus zu erſehen, daß es auf eine Königl. Meſſage, worinnen der Monarch eine Vermehrung der See- und Landmacht begehrte, eine Vermehrung von 2000. Mann See- und 4383. Mann Landtrouppen bewilligte, und durch die Mehrheit der Stimmen, obgleich unter vielen Einwendungen der Freunde der Amerikaner, 2. Bills durchgehen ließ, welche Lord North vorlegte, kraft deren einer den Colonien von Neu-Engelland der Fiſchfang bei Terre Neuve, und ihre Handlung, kraft der andern aber die Handlung von Neu Jerſey, Penſylvanien, Maryland, Virginien und Süd-Carolina, gleichmäſſig beſchränkt werden ſollte; welche Bills der König beſtättigte.

Die Bürgerſchaft macht vergebliche Vorſtellungen.

Nun wurde die Bürgerſchaft von London ſchwierig, weil ſie glaubte, daß ſie am meiſten dabei verlieren würde. Sie hielte dahero eine Verſammlung, und beſchloß dieſerwegen, dem Könige eine rührende Vorſtellung zu überreichen, welches dann auch den 10. April geſchahe, indem ſich der Lord Maior, an der Spitze der Gemeine in einem groſſen Gefolge, unter dem Zulauf einer unzähligen Menge Volks nach St. James begab, dem Könige ſeine Vorſtellung überreichte, welche aber ſehr ungnädig angeſehen wurde, ſo rührend ſie auch abgefaßt war. Daß dieſelbe gar keinen Eindruck gemacht habe, war daraus zu erſehen, weil in dem Monath April verſchiedene Engliſche

Es werden Trouppen nach Amerika abgeſandt.

Trouppen, auf Transportſchiffen, nebſt denen Generals Howe, Clinton, und Bourgoyne, welche dieſelben unter dem General Gage commandiren ſollten, von Portsmouth nach Boſton unter Seegel giengen, um die Amerikaner zu züchtigen, und ſie mit Gewalt zu behandeln; worauf den 26. Mai die Parlementsſitzung geendiget, und auf den 27ſten Julii prorogirt wurde.

Unter-

Unterdeſſen lieſſen die Colonien durch einen ihrer Agenten dem Parlemente und dem Miniſterio Vergleichsvorſchläge übergeben, welche aber weder von dem einen, noch von dem andern angenommen wurden; vielmehr ließ der König in ſeinem groſſen Rathe eine ſehr ſtrenge Proclamation gegen die Amerikaner und alle diejenigen ergehen, welche mit ihnen Briefwechſel unterhalten, oder ihnen mit Rath und That an die Hand gehen würden. Der innerliche Krieg zwiſchen der Mutter, und ihren auswärtigen Kindern wurde alſo beſchloſſen, und weil die Engliſchen Trouppen nicht hinreichend waren, ſich an die Colonien, welche an ihrem Theil nichts unterlieſſen, ſich auf den Angriff gefaßt zu machen, und ſich in den beſten Vertheidigungsſtand zu ſetzen, zu wagen, indem man Engelland nicht gänzlich von den National-Trouppen entblöſſen durfte, ſo wurden mit Hanover, Braunſchweig, Heſſen-Caſſel ꝛc. um von denenſelben Trouppen in Engliſchen Sold zu nehmen, Subſidien-Tractaten geſchloſſen. Die würkliche Uebergabe dieſer Deutſchen Mannſchaft in Engliſchen Dienſt aber, erfolgte erſt im künftigen 1776. Jahre, wie aus dem Verfolg dieſer Geſchichte zu erſehen ſeyn wird. Das Miniſterium faßte den Entſchluß 50000. Mann gegen die Colonien zu gebrauchen, und deren Operationen durch 70. Kriegsſchiffe von verſchiedenem Range unterſtützen zu laſſen. Das Parlement bewilligte dazu für das Jahr 1776. 28000. Matroſen und See-Trouppen.

1775

Die Colonien machen Vergleichs-Vorſchläge welche verworfen werden.

Der Krieg wird beſchloſſen u. Deutſche Trouppen in Engliſchen Sold genommen.

Das Miniſterium mochte geglaubt haben, daß, wenn die Colonien von dieſen ernſthaften Maasregeln, und wider ſie genommenen martialiſchen Veranſtaltungen würden Nachricht erhalten haben, ſie von ſelbſten zum Creutz kriechen, und um Gnade bitten würden. Alleine, wie gewaltig ſich daſſelbe betrogen, bezeugte der Gouverneur von Penſylvanien, Herr

1775 Penn, welcher den 10. Nov. im Oberhauſe erſchien, und folgende Nachrichten überbrachte: „Die Glieder des Amerikaniſchen ſogenannten Continental-Congreſſes genieſſen die gröſte Hochachtung von den Einwohnern aller Stände und Würden, und alle Provinzen ſcheinen ſich nach ihren Schlüſſen und Anordnungen zu richten; 20000. Mann haben ſich freiwillig, um im Nothfalle zu dienen, anheiſchig gemacht, wovon die meiſten wohlhabende Leute ſind. Auſſer dieſem Corps ſtehet eines von 4000. Mann auf dem erſten Wink zum Dienſte bereit; Penſylvanien iſt mit mehr Getraid verſehen, als man nöthig hat. Man beſitzt allda die Kunſt, Pulver zu machen, vollkommen, auch iſt man daſelbſt mit allem verſehen, was zum Salpetermachen nöthig iſt. Nicht weniger iſt man allda der Stückgieſerey kundig, und am Eiſen iſt ein Ueberfluß. Die kleine Gewehrfabrique iſt auf einen bewundernswürdigen Grad der Vollkommenheit gebracht. Man iſt in Amerika in der Schifsbaukunſt ſo weit gekommen, als in Europa. Die größten Schiffe, die man bisher gebauet, ſind ohngefähr von 300. Tonnen. Da die Delegirten zum Congreß von den Verſammlungen in den verſchiedenen Provinzen, durch die Kugelwahl erwählet ſind, ſo reden ſie vollkommen nach der Gedenkungsart der Völker, und wenn man keine Rückſicht darauf nimmt, ſo befürchte er (Herr Penn) daß ſie auf das äuſſerſte gebracht, und ſie vielleicht gar auswärtige Hülfe ſuchen dürften.“ Als der Gouverneur ausgeredet hatte, ſtellte der Graf von Sandwich unter andern folgende Fragen an ihn: Ob er gegenwärtig die Amerikaner für ein freies Volk anſähe? und ob er glaube, daß wenn eine fürchterliche Macht zur Unterſtützung der Regierung nach Amerika geſchickt werden ſollte, viele Einwohner ſich allda befinden dürften, die ſich der Authorität des Parlements öffentlich unterwerfen würden? auf erſteres antwortete Herr Penn: daß die Einwohner ein freies Volk zu

Nachrichten aus Amerika

Dieſe erregen die Aufmerkſamkeit des Miniſteriums.

ſeyn

ſeyn ſich einbilden; und auf letzteres: daß es ihm ſcheine, iene Anzahl würde ſo kleine ſeyn, daß ſie keine Aufmerkſamkeit verdienen würde. 1775

Der General Gage, welcher zu gleicher Zeit aus Boſton, über Portsmouth, in London ankam, kunte dieſer Nachricht des Gouverneurs nicht widerſprechen, daher machte dieſelbe auch bei dem Miniſterio um ſo vielmehr Aufſehen, bei welchem unterdeſſen folgende Veränderungen in denen Staatsbedienungen vorfielen. Der Geheim-Siegel-Bewahrer, Herzog von Grafton, reſignirte das geheime Siegel in die Hände des Königes, welcher ſogleich den Grafen von Dartmouth zu deſſen Nachfolger ernannte, an deſſen Stelle ſodann der Lord Georg Sackville, Staats-Secretarius der Amerikaniſchen Angelegenheiten wurde. Nicht weniger legte der bisherige Staats-Secretarius des ſüdlichen Departements, Graf von Rocheford, ſeinen Poſten nieder, in welchem hierauf der Staats-Secretarius des nördlichen Departements, Graf von Suffolk eintrat, welcher dagegen den Vicomte von Weymouth zum Nachfolger bekam.

Veränderungen in d. Staats-Bedienungen.

Nachdem durch die obbeſagten Nachrichten aus Amerika, die Aufmerkſamkeit des Miniſteriums rege gemacht worden, ſo faßte man den Entſchluß, dem Könige 50. Perſonen vorzuſchlagen, um aus denenſelben 36. als Commiſſarien zu erwählen, welche nach Philadelphia abgeſchikt werden ſollten, um mit dem daſigen Congreß zu tractiren, deſſen oben angeführte Vergleichs-Vorſchläge nunmehro mehrerer Aufmerkſamkeit werth geachtet wurden. Damit aber inzwiſchen denen Unterhandlungen derſelben deſtomehr Gewicht gegeben werden möchte, ſo wurden die Veranſtaltungen, um friſche Trouppen nach den Colonien zu ſchicken, immer mit gleichem Eifer betrieben, und man befahl, alle Fregatten in ſolchen Stand zu ſetzen, auf den erſten

Commiſſarien ſollẽ nach Amerika abgeſchikt werden, um mit den Coloniẽ zu tractiren.

1775 ſten Wink nach Amerika abſeegeln zu können. Ohngeachtet dieſer Veranſtaltungen hofte man noch immer, es möchte durch die abzuſendenden Commiſſarien vielleicht die Einigkeit zwiſchen Engelland und den Colonien wieder hergeſtellt werden. Alleine plötzlich verſchwand dieſe günſtige Hofnung, indem nicht nur die Commiſſarien in dieſem Jahre nicht abgeſandt wurden, ſondern noch am Ende dieſes Jahres eine Bill, welche Lord North dem Parlemente vorlegte, beſtättiget wurde, welche alle Handlung nach den Colonien auf das ſtrengſte unterſagte, und alle Schiffe, die Handlungswaaren dahin bringen würden, als feindliche Schiffe, und gute Priſen erklärete. Wie ſich aber die Amerikaner bei allen dieſen genommenen Maaßregeln des Miniſteriums und Parlements verhalten, wird unten in den Amerikaniſchen Geſchichten erzählet werden. Genug, in einer ſolchen Lage befanden ſich die Weſtindiſchen Angelegenheiten in Engelland am Schluſſe des Jahres 1775.

Alle Handlung nach Amerika wird verboten.

Das letzte, ſo wir zur Engliſchen Geſchichte beizuſetzen haben, iſt dieſes, daß am 29. September Herr Sawbridge, an die Stelle des berüchtigten Herrn Wilkes, zum Lord Major von London erwählet, von den Aldermanns genehmiget und vom Könige beſtättiget worden.

Ein neuer Lord Major wird erwählt.

Bei dem Irrländiſchen Parlemente ereignete ſich nichts beſonderes merkwürdiges, auſſer daß es einen Antrag, der an daſſelbe von Seiten Engellands gemacht worden, und dahin gieng, daß es ſich der Abſchickung 4000. Mann Irrländiſcher Trouppen nach Amerika, die, ſo bald ſie Irrland verlaſſen, in Großbritanniſchen Sold tretten würden, nicht widerſetzen mögte, weil die Trouppen durch eine gleiche Anzahl fremder Trouppen erſetzt werden ſollten, verwarf, und vielmehr eine National-Miliz aufzurichten beſchloß, um

Das Irrländiſche Parlement verwirft einen Antrag des Engliſchen.

um die fremden Trouppen entbehren zu können, wenn 1775
die beſagten 4000. Mann abgeſchickt werden ſollten.

Nun verlaſſen wir die Geſchichte Großbritanniens, und kommen in unſerer Ordnung auf

Das VII. Capitel.

Von den Niederländiſchen Geſchichten.

A.

Von der Republique Holland.

Das erſte merkwürdige in der Geſchichte der vereinigten Niederlande, ſo in dieſen zweiten Periodum fällt, iſt die den 15. Febr. 1774. erfolgte glückliche Entbindung der Frau Prinzeſſin Erbſtatthalterin, von einem Prinzen, welcher in der heiligen Taufe, die den 3. März geſchahe, die Namen Wilhelm Georg Friedrich erhielte, wobei die Staaten von Geldern und Zütphen zu Pathen erbetten waren, deren Deputirte am 7. bei der Frau Erbſtatthalterin Audienz hatten, und die Geſchenke überbrachten, welche die Herren Staaten ihrem iungen Durchlaucht. Pathen beſtimmt hatten, und unter andern in 4000. Gulden iährlicher Leibrente, und in einem Geſchenk in die Wochenſtube von 300. Dukaten beſtunden. 1774

Die Fr. Erbſtatthalterin wird von einem Prinzen entbunden.

Da bekantermaſſen allemal in den letzten Tagen eines Jahres der Prinz Erbſtatthalter, an der Spitze des Staatsraths, denen Herren Generalſtaaten die General-Petition für das künftige Jahr übergibt, ſo geſchahe ſolches auch am Ende des 1773. Jahres, mit dem beſondern Umſtand, daß dabei eine Vermehrung der Trouppen vorgeſchlagen wurde. Alleine dieſer Vorſchlag wurde nicht angenommen, unter dem

Vor-

1774 Vorwand, daß die Republique ietzo keine Feinde habe, auſſer in Amerika, die man leicht werde bezwingen können. Gegen das Ende des 1774. Jahres aber wurden die Generalſtaaten dennoch von der Nothwendigkeit, ſich im Frieden auf den Krieg vorzubereiten, überzeugt, indem der Kaiſer von Marocco der Republique mit dem Beiſatz den Krieg ankündigte, daß er die Feindſeligkeiten nach dem 1. Jenner anfangen würde, welche unvermuthete Kriegserklärung zu vielen Berathſchlagungen der verſchiedenen Admiralitäts-Departements Anlaß gab, welche hauptſächlich die nöthigen Maaßregeln, um die Handlung der Republique gegen die Maroccaniſchen Corſaren zu ſchützen, zum Gegenſtand hatten.

Marocco kündiget Holland den Krieg an.

1775 Aus eben dieſer Urſache ließen die Generalſtaaten unter den 23. Jenner 1775. eine Erklärung ergehen, in welcher ſie dieſen, ohne allen Bewegungsgrund angekündigten Krieg, nicht nur öffentlich kund machten, ſondern auch die Verhaltungsregeln ſowol für die Holländiſchen Kriegs- als Kauffarthepſchiffe beifügten. Das Admiralitäts-Collegium von der Maaß, welches zu Rotterdam ſeinen Sitz hat, war nicht weniger darauf bedacht, die Handlung und Schiffarth vor denen Corſaren ſicher zu ſtellen, und ließ dahero allen Armateurs, Handelsleuten ꝛc. kund thun: daß mit Anfang des Monaths Februar allen Schiffen der Unterthanen der Republique, welche nach Liſſabon, Setubal, Cadix und Gibraltar bis nach der Mittelſee, beſtimmt ſind, eine Convoy von einem Kriegsſchiff zugelaſſen ſeyn ſoll.

Kriegsveranſtaltungen der Republique.

Während dieſen Kriegsanſtalten, geſchahe von Seiten des Großbritanniſchen Hofes an die Republique das Anſuchen, daß ſie ihren Unterthanen verbieten möchte, Waffen und Kriegsmunitionen nach denen Weſtindiſch-Engliſchen Colonien zu führen, wel-

ches Anſuchen folgendes Verbot unter den 20. März 1775
zur Folge hatte: „Die Generalſtaaten der vereinigten Provinzen entbieten allen denen, die gegenwärtiges leſen werden, ihren Gruß: Machen zu wiſſen, daß aus beſondern uns hierzu bewegenden Urſachen, wir rathſam erachtet haben, alle Ausfuhr von Kriegsmunitionen, Pulver, Artillerie und Kugeln, nach denen Großbritannien zugehörigen Domainen auf allen und ieden Schiffen zu verbieten, und zwar vorläuffig auf eine Zeit von 6. Monathen, bei Strafe der Confiſcirung nicht nur der Waffen und Kriegsmunitionen, die ſich auf beſagten Schiffen befinden werden, ſondern auch einer Geldbuße von 1000. Gulden, die von dem Capitain zu bezahlen ſind, für welche ſein Schif haften ſoll, und angehalten und verkauft werden kan. Daß wir ferner gut befunden, zu verordnen, gleichwie wir es mittelſt gegenwärtigen verordnen, daß binnen beſagter Zeit von 6. Monathen, weder Pulver, Canonen, Kugeln oder anderer Kriegsgeräthſchaften, um auſſer dem Lande verführt zu werden, weder auf fremden noch Nationalſchiffen, ohne Einwilligung und Erlaubniß desienigen Admiralitätscollegii, in deſſen Gerichtsbarkeit die Ladung geſchehen ſoll, geladen werden können, unter eben den Strafen, die oben angeführet ſind ꝛc.“ Dieſes Verbot wurde nach Verlauf eines halben Jahres, noch auf ein ganzes Jahr erneuert.

Anſuchen Engellands an Holland, die Zufuhr von Kriegsmunition nach Amerika zu verbieten.

Wird gewähret.

Noch in dem letzten Monath dieſes Jahres ließ der Großbritanniſche Hof ein abermaliges Anſuchen an die Republique ergehen, daß ſie eine in Holländiſchen Dienſt ſtehende Schottiſche Brigade, in Engliſchen Sold überlaſſen möchte. Ihre Hochmögende hielten dahero eine Verſammlung, um ſich darüber zu berathſchlagen. Die Provinz Holland gab am erſten ihre Einwilligung dazu, aber unter der Bedingung, daß ſolche weder in Amerika, noch auf Minorka, noch zu Gibraltar

Ein anderes Anſuchen, eine Brigade in Engliſche Sold zu überlaſſen.

1774 Gibraltar gebraucht werden ſoll. Ob aber würklich dieſe Brigade an Großbritannien überlaſſen werden ſollte, wurde in dieſem Jahre noch nicht entſchieden. Wir gehen dahero in den Niederländiſchen Geſchichten auf den andern Abſchnitt, und handeln noch kürzlich

B.

Von den Oeſterreichiſchen Niederlanden.

1775 Den Anfang des Jahres 1775. bezeichnete in Brüſſel die Ankunft einer Bildſäule, welche die Stände von Brabant zum Denkmal der Ehrfurcht, den Ruhm, die Gerechtigkeitsliebe und wohlthätige Großmuth des Herrn General-Gouverneurs, Herzog Carls von Lothringen, zu verewigen, ſchon im Jahre 1769. da derſelbe eben ſein 25jähriges Regierungs-Jubiläum feierte, aufzurichten beſchloſſen hatten. Dieſe Bildſäule, welche den Herzog ſelbſten vorſtellete, wurde zu Mannheim aus Erz verfertiget, auf dem Rhein herab gebracht, und in dem Canal bei Brüſſel ausgeladen, wo ſich eine unglaubliche Menge Volks einfand, welches durch wiederholtes Freudengeſchrei das lebhafteſte Vergnügen zu erkennen gab. Ja, die Arbeiter am Canale baten ſogar um die Erlaubniß, den Wagen, worauf die Bildſäule geladen war, ſtatt der Pferde auf den neuen Platz ziehen zu dürfen, wo dieſelbe aufgeſtellet werden ſollte; welches dann auch unter dem Zulauf einer unzähligen Menge Perſonen geſchahe. Den 17. Jenner erfolgte die feierliche Einweihung dieſes Standbildes, auf dem beſagten neuen Platze, welcher mit einem Geländer umgeben war, an deſſen 4. Ecken eben ſo viel kleine zeltförmige Pavillons, für die Muſicanten-Chöre angebracht waren. 300. Mann von den Bürger-Compagnien bewachten den innern Platz, und ein Detachement der Beſatzung die Zugänge. Um 11. Uhr begab ſich der Herzog aus ſeinem Pallaſte

Eine Bildſäule des Herzogs von Lothringen wird zu Brüſſel aufgerichtet.

Pallaſte, zwiſchen einer gedoppelten Reihe von Grenadiers nach dem Pallaſt von Merode, wo er von denen Ständen, vermittelſt einer vortreflichen Rede, die derſelben Penſionair hielte, der darinnen die Empfindungen der Nation mit den lebhafteſten und rührendſten Ausdrücken ſchilderte, empfangen wurde. Hierauf wurde die Bildſäule vor den Augen des General-Gouverneurs aufgedeckt, und eine Abfeuerung des kleinen Gewehres von denen in dem dabei befindlichen Luſtwalde poſtirten Soldaten, diente denen Canonen auf den Wällen, und denen Glocken auf den Thürmen zur Loſung, wobei der damit vereinigte Schall der Trompeten, und das bis zu den Wolken dringende Jubelgeſchrei des Volkes die Freude aller Herzen verkündigte. Abends war die ganze Stadt beleuchtet. Unzählige Lampen und Feuertöpfe umgaben das Standbild, und machten gleichſam aus der dunklen Nacht einen hellen Mittag. Von den 4. Ecken des Geländers ließ man Wein für das Volk ſpringen. Dann wurde auf dem Rathhauſe auf das prächtigſte geſpeiſſet, und ein herrlicher Ball, der bis zum Anbruch des folgenden Tages dauerte, beſchloß dieſe Feierlichkeit, welcher auch der Erzherzog Maximilian, der ſich eben zu Brüſſel befand, beiwohnete.

1775

Deren feierliche Einweihung.

Dieß iſt alles, was ſich in den Oeſterreichiſchen Niederlanden in dieſem Periodo merkwürdiges ereignete. Unſere Ordnung führet uns daher auf ein anderes, und zwar auf

Das VIII. Capitel.

Von den Däniſchen Geſchichten.

Die im vorigen Jahre erfolgte, und in dem erſten Periodo dieſes Theils des Hiſtoriſchen Bilderſaals erzählte Austauſchung des Rußiſchen Antheils

1774

1774 von Hollſtein an Dänemark, gegen die Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt verurſachten, daß ſowol der König von Dänemark als der Erbprinz Friederich, an die Gräfin von Bernſtorf, ieder ein beſonders ſehr gnädiges Schreiben erließ, mit einem von dem Monarchen beigelegten Etui, auf deſſen einer Seite das Bildniß des Königes mit ſehr groſſen Brillanten beſetzt, und auf der andern Seite die Worte: Souvenir du 16. de Novembre mit brillantenen Buchſtaben auf einem dunkelrothen Stein ſtunden. Es iſt dieß der Tag iener feierlichen Uebergabe, und der König ſoll davon in ſeinem Brief an die Gräfin erkläret haben; daß man die ganze Sache dem weiſen Miniſterio des verewigten Bernſtorfs zu verdanken hätte. Zugleich erhielte die gedachte Gräfin eine iährliche Penſion von 1000. Rthlr. So bewieß der Däniſche Monarch, daß er Verdienſte auch noch an denen Hinterlaſſenen zu belohnen wiſſe.

Der König macht der Gräfin von Bernſtorf ein Geſchenk

Warum?

Das wichtigſte, ſo in der Däniſchen Geſchichte in das Jahr 1774. fällt, iſt die den 10ten October vollzogene Vermählung des Erbprinzen Friedrichs, mit der Prinzeßin Sophia Friederica, von Mecklenburg-Schwerin. Weil aber dieſelbe oben in den Deutſchen Geſchichten dieſes Periodi bereits erzählet worden iſt; ſo wollen wir hier nur dasienige anführen, was die zu Koppenhagen erfolgte Ankunft der neuvermählten Frauen Erbprinzeßin, und die darauf geſchehene Trauung betrift. Sie langte demnach den 19. Oct. mit ihrer ganzen Hofhaltung auf einem Kriegsſchiffe, Dannebroge, ohnweit Amack, von Roſtock an. Den 20ſten Abends kam ſie auf die Rhede von Koppenhagen, und am folgenden Tage geſchahe mit vieler Feierlichkeit der Einzug zu Waſſer, unter dem Donnern der Canonen, und dem Schalle aller Glocken. Zwölf Chaloupen fuhren voraus; darauf kam die Königl. mit der Prinzeßin, und hinter derſelben verſchiedene

Vermählung d. Erbprinzen Friederichs.

Ankunft der neuvermählten Erbprinzeſſin zu Coppenhagen.

andere mit denen Hofdamen, Cavaliers, und andern 1774
vornehmen Perſonen. Die Bürgerſchaft paradirte am Canal; das Däniſche Leibregiment aber und die Garde zu Pferd auf dem Schloßplatz, und im Schloſſe die Leibwache. Der Erbprinz begab ſich mit ſeinem vornehmen Gefolge nach der Ehrenpforte, wo er die Prinzeßin empfieng und in das Schloß führete, welches Abends nach 4. Uhr geſchahe; worauf prächtig geſpeiſſet wurde. Um 10. Uhr Abends aber geſchahe die hohe Trauung durch den Hofprediger Quiſt, unter dem Geläute der Glocken. Die Häuſer am Strande, die Holmskirche, das Schloß Charlottenburg, und die Ehrenpforte waren auf das herrlichſte beleuchtet; beſonders aber zeichneten ſich die Decorationen an dem Oſtindiſchen Compagniehauſe vor andern aus, wo 2. Obelisken errichtet waren, an denen ſich 2. Medaillons befanden mit der Ueberſchrift: Laetitiae Publicae d. XXI. Octobris MDCCLXXIV. und die Obelisken ſelbſten waren mit Eichen- Lorbeern- und Blumenkränzen umwunden.

Die feierliche Trauung

Bei dieſer feierlichen Gelegenheit ſtiftete der König von Dänemark einen neuen Orden für die Königliche Familie. Das mit Brillanten beſetzte Ordenszeichen iſt eine runde Medaille, mit einer Krone oben und unten, mit einem emaillirten Elephanten rings herum mit Strahlen umgeben. In der Mitte des Ordenszeichens ſtehet im rothen Felde: Teſſera Concordiae, und über demſelben im blauen Felde rings herum: Gloriae ex amore patriae. Es wird daſſelbe an einem blauen Bande mit roth und weiſſen Enden, von denen Herren in dem Knopfloche der Weſten, und von denen Damen auf der Bruſt getragen.

Der König ſtiftet einen neuen Ordē.

Im Jahre 1775. wurde der Däniſche Hof in eine unvermuthete Trauer geſetzt, durch den Tod der Königin Carolina Mathildis, welcher zu Celle in der 1775

1775 Nacht vom 10ten auf den 11. Mai, nach einem kurzen Krankenlager von etlichen Tagen, in einem Alter von nicht gar 24. Jahren erfolgte.

Die Königin Carolina Mathildis ſtirbt.

Eine Königl. Verordnung d. Engl. Colonien in Amerika nicht zu unterſtützen.

Das letzte Merkwürdige in den Däniſchen Geſchichten iſt eine Königliche Verordnung unter dem 4. Octob. welche ſich auf die Uneinigkeiten Großbritanniens mit deſſen Amerikaniſchen Colonien gründet, und dem Hauptinhalt nach dahin gieng: „Nachdem Se. Majeſtät, der König von Großbritannien, von uns begeret haben, daß wir unſern Unterthanen unterſagen möchten, den Einwohnern in Nord-Amerika, welche ſich im offenbaren Kriege mit Engelland befinden, auf irgend eine Weiſe beizuſtehen, und Wir dieſem freundſchaftlichen Geſuche Statt zu geben Uns bewogen finden; ſo wollen und befehlen wir hiemit: daß, bis weiter, keiner von unſern Unterthanen, es ſey ein Kaufmann, oder wer es auch ſey, weder für ſeine, noch für andere Rechnung, ſich unterfangen ſolle, auf Schiffen, ſo unſere Flagge führen, und mit unſern Päſſen verſehen ſind, nach unſern Inſeln und Colonien in Amerika, Munition und andere Kriegs- oder ſolche Bedürfniſſe, die zur Kriegs-Armatur gehören, und zum Handel beſtimmt ſind, bei willkührlicher und gewiſſer Ahndung, zu überbringen, oder ſich mit einem Uns mißfälligen, und für ſie ſelbſt vielen Ungelegenheiten unterworfenen Handel zu befaſſen ꝛc.“ So viel von Dänemark. Nun folget

Das IX. Capitel.

Von den Schwediſchen Geſchichten.

1774 Wir fangen den zweiten Periodum dieſer Geſchichte da an, wo wir oben den erſten geſchloſſen haben, nemlich bei der hohen Vermählung des Herzogs

von

von Südermannland, Bruders des Königes von Schweden, mit der Prinzeßin von Holſtein-Gottorp, Tochter des Fürſten Biſchofs von Eutin. Nachdem im vorigen Jahre dieſe Vermählung beſchloſſen worden, ſo gieng in dieſem Jahr 1774. und zwar den 22. Junii, die Trauung durch Procuration zu Wißmar vor ſich. Am 20. des beſagten Monaths reißete die Prinzeßin Braut, unter Begleitung ihrer Hochfürſtlichen Eltern, und eines groſſen Gefolges von Eutin bis Schwartau, und am 21. langte ſie zu Wißmar an, wo ſodann des folgenden Tages die hohe Trauung in der daſigen Marienkirche mit groſſer Feierlichkeit erfolgte, nachdem vorher durch den Herzogl. Hollſteiniſchen Commiſſarium, die förmliche Uebergabe der Prinzeßin, an den Königl. Schwediſchen Commiſſarium geſchehen. Drei Tage nach dieſem feierlichen Vorgange gieng die neuvermählte Herzogin von Südermannland von dar unter Seegel, und langte mit der Escadre, welche ſie überbringen ſollte, den 1. Julii, glücklich zu Dalarö, einem am Eingange der Stockholmer Rhede gelegenen Haven an. Am 2. ſtieg ſie ans Land, und übernachtete zu Sandmar, von wannen ſie des folgenden Tages, in einer Königl. Chaloupe nach Erſtawick, einem Königlichen Gute, 2. Meilen von Stockholm, gebracht wurde, um allda von ihrer Reiſe auszuruhen. Hier wurde ſie von dem Gouverneur der Provinz, und dem daſigen Adel, bei ihrer Landung empfangen, und von 2. Reichsräthen, im Namen des Königes bewillkommt. Um 4. Uhr des Nachmittags begab ſich der Herzog von Südermannland zu ſeiner Prinzeßin Braut; und die Königinnen, der Herzog von Oſtgothland, und die Königl. Prinzeßin ließen zugleich durch ihre Oberſtallmeiſtere ihre Glückwünſche abſtatten, wobei der König ſelbſten incognito zugegen war. Den 5. gieng die Prinzeßin mit ihrem Gefolge von Erſtawick nach Nyckelwick, einem Luſthaus eine Stunde von Stockholm, um von dannen

1774

Vermählung d. Herzogs v. Südermanland mit d. Prinzeßin von Hollſtein-Gottorp, zu Wißmar.

Abreiſe der Prinzeſſin v. Wißmar.

Ankunft auf der Stockholmer Rhede.

1774 nen ihren feierlichen Einzug zu Waſſer in Stockholm zu halten.

Einzug in Stockholm. Es erhob ſich demnach der ganze Königliche Hof am beſagten Tage nach Nykelwick, wovon aber der König und die Herzoge der Prinzeßin Braut noch eine Strecke entgegen fuhren. So bald dieſe den König erblickte, ſtieg ſie aus ihrem Wagen, und der Empfang war der zärtlichſte, nach welchem dieſe vier erhabenen Perſonen in einem Wagen nach dem Nyckelwickiſchen Luſthauſe fuhren, wo von denen beeden Königinnen, und der Prinzeßin Sophia Albertina, gleichfalls der zärtlichſte Empfang erfolgte. Des Abends begab ſich der Hof nach Stockholm zurücke, und am 7. geſchahe der Einzug und das ſolenne Beilager. 13. Chalouppen befanden ſich im Zuge, welche theils das Gefolg der Prinzeßin, und theils Muſicanten auf hatten, und die groſſe Königl. Chalouppe, welche die Prinzeßin Braut führete, umzingelten. Am Strande wurde ſie von den Reichsräthen und dem hohen Adel, unter Löſung 128. Canonen, empfangen, und allenthalben herrſchte Pracht, und Abwechslung. Dann wurde ſie nach dem Schloſſe gebracht, wo man nichts als Glanz und Herrlichkeit erblickte, und Abends geſchahe die prieſterliche Einſegnung, durch den Biſchoff von Linkiöping, in der Schloß-Capelle, mit ausnehmender Feierlichkeit, worauf in dem Reichsſaale öffentliche Tafel gehalten, und der feſtliche Tag mit einem Fackeltanz beſchloſſen wurde. Dieſes frohe Feſt dauerte unter abwechslenden Luſtbarkeiten bis auf den 20ſten Julii, und der König unterließ nichts, was daſſelbe glänzend und angenehm machen kunte.

Das Beilager.

Nun wenden wir uns in unſerer Erzählung zu dieſem groſſen Beherrſcher des Schwediſchen Reichs ſelbſten, welcher unter die glorwürdigen Regenten gehöret, die ſich von allem durch ihre eigenen Augen unterrich-

terrichten wollen. Er ſetzte den Sonnabend, als den- 1774
ienigen Tag, der ſonſten in Anſehung der Geſchäfte
der Ruhe gewidmet war, dazu aus, um alles, was
ſeine Aufmerkſamkeit verdiente, und beſonders die öf-
fentlichen Einrichtungen und Policey-Anſtalten be-
traf, in Augenſchein zu nehmen. An dieſem Tage,
incognito, ohne Gefolge, nur in Begleitung zwoer
Perſonen, in der Stadt herum zu gehen, war
ſein Lieblingsgeſchäfte. Auf ſolche Weiſe beſahe er
nach und nach das General-Aſſiſtenz-Comtoir, die
Mahler in ihren Werkſtätten, das Arbeitshaus, in
welchem er aber wider ſeinen Willen erkannt wurde,
und andere öffentliche und beſondere Orte, wo er über-
all Proben ſeiner Weisheit und Einſicht von ſich bli-
cken ließ.

Züge von d. Eigenſchaften des Königes.

Dieſe groſſe Weisheit zeigte der König nicht we-
niger, in der Entſcheidung einer wichtigen Frage,
welche man demſelben zur Beurtheilung vorlegte, und
mit welcher es folgende Bewandniß hat: Im Jahr
1766. führeten die Schwediſchen Stände, vermittelſt
einer Verordnung, die Druckfreiheit ein, und hoben
dagegen die Cenſur auf. Sie erkläreten als ein Grund-
geſetz, daß nicht allein alle Nieder- und Obergerichte,
ſondern der Reichsrath ſelbſten, verbunden ſeyn ſoll-
te, iedermann, der es verlangen würde, die Proto-
colle und Entſcheidungsgründe, in allen Sachen, die
keine Miniſterial-Sachen oder Staatsgeheimniſſe
wären, mitzutheilen, und durch den Druck bekannt
zu machen. Da nun bei der oberzählten wichtigen
Revolution, und neuen Regierungsform vom 21. Aug.
1772. alle vorigen Grundgeſetze abgeſchaft wurden, ſo
war man immer in der Ungewißheit, ob iene Druck-
freiheit auch mit darunter begriffen ſey, oder nicht,
weil ſich ſeit der Revolution keine Gelegenheit gezeigt
hatte, wo man von dieſer Freiheit hätte Gebrauch
machen können. In dieſem Jahre aber ereignete es

Dem König wird eine Frage wegen der bisherigẽ Druckfreiheit vorgelegt.

1774 ſich, daß einige von dem Hofgerichte zu Stockholm die Mittheilung der Protocolle und Berathſchlagungen in einigen Privatangelegenheiten verlangten, um ſolche durch den Druck bekannt zu machen. Ein Verlangen, welches bei dieſem Gerichte zu einer weitläuftigen Erörterung Anlaß gab: ob ienes Geſetz der Druckfreiheit noch gelte, oder aufgehoben ſey? Es wurde demnach dieſe Frage dem Könige zur Entſcheidung überlaſſen, und man erwartete alles von der groſſen Weisheit des Königes, und von der Klugheit der einſichtsvollen Rathgebere, die um ihn waren; zitterte aber gleichwolen vor den möglichen Verluſt dieſer Freiheit. Wie vergeblich aber dieſe Furcht war, bewies der Ausgang. Der König, welcher in Sachen, die das Wohl ſeiner Unterthanen betrafen, nie ein Geheimniß liebte, war ſogleich geneigt, dieſes Recht, welches man in Schweden als den beſten Schutz des Volks gegen Ungerechtigkeiten anſiehet, aufrecht zu erhalten. Er ließ derohalben eine Verordnung ergehen, Kraft deren zwar die oft beſagte Druckfreiheit beſtättiget, aber zugleich auch dieienigen Schriften angemerkt wurden, deren Druck bei ſchwerer Strafe verbotten iſt, als: Gotteslästerungen, irrige Lehren, Schriften wider die Religion, wider die Hoheit und Gerechtſame des Königes, des Reichs und des Königlichen Hauſes, Schmähſchriften, und offenbare Beſchimpfungen, unehrbare und ſchändliche Aufſätze, u. d. g. Alle Buchdrucker müſſen dafür haften, und bei ſchwerer Ahndung den Namen des Verfaſſers, auf gehörige Anfrage, angeben, und ihren eigenen Namen, nebſt dem Ort und Jahrzahl auf allen Schriften anzeigen. So entſchied alſo der weiſe Guſtav III, die an ihm ergangene Frage, ohne die Druckfreiheit abzuſchaffen, noch dieſelbe einem allenfalſigen Mißbrauche Preiß zu geben, oder den Druck unanſtändiger, ärgerlicher, und ſchädlicher Schriften

Wird von dem Könige entſchieden,

die Druckfreiheit beſtättiget,

aber eingeſchränkt.

zu

zu erlauben, und denenſelben freien Umlauf zu verſtatten. 1774

Den 23. Junii bezeichnete, zu Stockholm, folgender zur Geſchichte Schwedens gehörige Vorgang. Des Königes Guſtav I. Bildſäule von Metall, welche ſchon zu Ende des vorigen Jahres auf dem Markte vor dem Ritterhauſe, in Stockholm aufgeſtellet worden, wurde den 23. Junii dieſes Jahres mit beſonderer Feierlichkeit aufgedeckt, weil an eben demſelben Monathstage vor 251. Jahren, beſagter König ſeinen triumphirenden Einzug in Stockholm gehalten. Dieſes Standbild, welches 11. Fuß hoch iſt, ruhet auf einem eben ſo hohen Fußgeſtelle, und wurde auf Koſten der Ritterſchaft und des Adels verfertiget. Das Modell iſt von dem Directeur und Ritter des Königl. Nordſtern- und Franzöſiſchen St. Michaels-Ordens l'Archeveque, ſo wie der Guß von dem Ober-Directeur und Ritter des Königl. Waſa-Ordens, G. Meyer. Auf dem Fußgeſtelle, ſo aus grünen Schwediſchen Marmor beſtehet, ſiehet man auf einer Seite das Waſa-Wappen, und die andere hat auf einer metallenen Platten folgende Innſchrift:

Zu Stockholm wird d. Bildſäule Guſtavs I. aufgerichtet.

Nachricht hievon.

GVSTAVO ERICI

Patriae. Libertatis. Religionis.

Vindici.

Ex. Nobili. Cive. Opt. Regi.

Poſt. Bina. Secula.

Poſ. Ordo. Equeſtris.

MDCCLXXIV.

Nach dieſer Feierlichkeit machte der König eine Reiſe nach Schonen, wo er auf ſeine eigene Koſten ein Campement zuſammen gezogen, welches 3. Wo-

 chen

1774 chen dauerte. Es gehöret dieſes mit unter die Lieblingsbeſchäftigungen des Schwediſchen Königes, wodurch er ſeine Macht immer mehr erhöhet; wie denn in dieſem Jahre die Schwediſche Kriegsmacht aus 78000. Mann der ſchönſten und wohlgeübteſten Völker beſtunde. Es iſt zum Erſtaunen, zu was für einer Höhe und Fertigkeit in denen Kriegsübungen, Subordination, und Ordnung, der König, in ſo kurzer Zeit, ſein Heer empor getrieben hat; und zwar alles durch ſeine unermüdete Geſchäftigkeit und Weisheit. Denn friſch und muthig, wie der Gott der Geſundheit, durchreiste er ſeine kalten nordiſchen Provinzen, und muſterte unter Stürmen und Schneegeſtöber ſeine herzhaften Cohorten, und friſch und muthig kam er von den Eisgebürgen zurücke.

Der König macht eine Reiſe nach Schonen.

Ingleichen nach Finnland.

In dem Jahre 1775. im Monath Mai unternahm der König eine abermalige Reiſe und zwar nach Finnland. Das Schiff, welches denſelben am Bord hatte, wurde von 2. andern, einer Loots-Jacht und 2. Barkaſen, worauf das Königlichen Gefolge vertheilet war, begleitet. Am 25ten Mai ſtieg er mit ſeinem Gefolge zu Abo, der Hauptſtadt in Finnland, glücklich ans Land, und hielte daſelbſt ſeinen Einzug zu Pferd. Die Rückkunft des Königes von dieſer Reiſe erfolgte zu Stockholm den 22. Julii, unter auſſerordentlichen Freudensbezeugungen; worauf derſelbe ſein Leibregiment zu der verwittibten Königin, nach dem Ladugardiſchen Felde führete, wo er ein Lager aufſchlug, und ſelbſten bei ſeinem Regimente campirte; nach welchem Campement er ſich wiederum denen Staatsgeſchäften widmete, und zugleich ein aufmerkſames Aug auf die Verbeſſerung der Policey-Anſtalten warf. Durch ihn wurde eine neue Handwerksordnung gemacht, und alle Mißbräuche abgeſchaft. Die Feuer-Anſtalten ſind nun durch das ganze Reich ſchnell und rettend. Das Betteln iſt eingeſtellt.

ſtellt. Reinlichkeit herrſcht in den Gaſſen der Städte, und Bequemlichkeit auf den Landſtraſſen. Die Victualien-Preiſe ſind beſtimmt, und der Gewinnſucht dadurch der Zaum angelegt. Wir ſchlieſſen dahero dieſen Periodum der Schwediſchen Geſchichte, und dieſes Capitel mit der gewiſſeſten Zuſicherung, daß gegenwärtig Schweden von dem beſten Könige regieret werde, und unter deſſen Scepter warhaftig glücklich ſey. 1775 Policey-Anſtalten des Königes.

Das X. Capitel.

Von den Preußiſchen Geſchichten.

In dem Jahre 1774. treffen wir den Preußiſchen Monarchen abermals mit den gewöhnlichen Revüen über ſeine Trouppen zu Berlin, Magdeburg, in der Neumark, in Pommern und Weſtpreuſſen beſchäftiget an. Von dem letztern machte er ſeine Rückreiſe durch die Stadtgüter von Thoren, weswegen der Magiſtrat von beſagter Stadt, beſonders, da noch bis ietzo dieſe ſämtlichen Stadtgüter unter Preußiſcher Hoheit gehalten werden, für nöthig erachtete, durch eine abgeſchickte Deputation den König zu bewillkommen, und demſelben bei dieſer Gelegenheit zugleich ein Memorial, um die Rückgabe der Stadtgüter, um die alte Zoll-Freiheit, und um den freien Verkehr und Handel mit Weſtpreuſſen, überreichen zu laſſen, welches in dem Stadtdorfe Czarnowo, 4. Meilen von Thoren, an der Weichſel gelegen, den 10. Junii geſchahe. Von hier gieng die Reiſe über Sulec, Inowroclaw auf Neckel, wo der Prinz von Preuſſen den König erwartete, welcher allda den neuen Canal beſehen wollte, der die Weichſel mit der Netze verbindet, und ſo meiſterlich gerathen iſt, daß nicht mehr, als ohngefähr 2. Zoll Waſſer fehlen. Man ließ kleine 1774 Der König hält die gewöhnl. Revüen. Reiſe durch das Thorniſche, bei welcher Gelegenheit der daſige Magiſtrat ihm ein Memorial überreichen läßt.

Fahr-

1775 Fahrzeuge in des Königes Gegenwart durchgehen, welche mit Kalk beladen waren, und der Monarch war zufrieden über den glücklichen Ausgang dieſer Veranſtaltung, welche alle Bewunderung verdienet.

Die Weichſel und Netz werdē durch einen Canal verbunden.

Der König läſst zu Potsdam ein neues Armenhaus erbauē.

Eben dieſe gerechte Bewunderung verdienet noch eine andere preißwürdige Veranſtaltung des Königes. Er ließ in der ſogenannten Berliner Vorſtadt vor Potsdam ein vortrefliches Armenhaus erbauen, in welchem alte, ſchwache und hülfloſe Bürger und Bürgerinnen aufgenommen, und mit allem nöthigen Lebensunterhalt und gehöriger Pflege beſtens verſehen werden können. Auch die Bettler finden ihren nothdürftigen Unterhalt, und haben nicht mehr nöthig das Land zu durchſtreichen, und dem Staate zur Laſt zu fallen. Und damit die Abſicht des erhabenen Stifters deſto gewiſſer erreicht werden möchte, ſo wurde ferner ein von demſelben abhangendes Armen-Directorium errichtet.

Die Prinzeßin von Preuſſen wird von einer Prinzeßin entbunden.

Indem ſich alles über dieſes vortrefliche Inſtitut freuete, ſo wurde das Königliche Haus ſelbſten durch eine frohe Begebenheit in die lebhafteſte Freude geſetzt. Es war den 18. Nov. daß die Prinzeßin von Preuſſen glücklich von einer Prinzeßin entbunden worden, welche glückliche Niederkunft zu Berlin, durch Ablöſung von 36. Canonen bekannt gemacht wurde. Den 23. gieng die feierliche Taufhandlung vor ſich, wobei der König, nebſt der verwittibten Prinzeßin von Preuſſen, die Stelle der Taufzeugen verſahen, und der Monarch die Prinzeßin ſelbſten über der Taufe hielte, welcher die Namen Friederica Louiſa Wilhelmina beigelegt wurden. Dieſen frohen Vorgang bezeichnete die Großmuth des groſſen Friederichs durch eine beſondere Probe ſeiner huldvollen Aufmerkſamkeit auf die Noth der Armen. Er wieß denen Nothleidenden zu Berlin, zu ihrer Erhaltung eine Summe von 76000. Rthlr. an,

wo-

wovon 20000. in das neue Armenhaus zu Potsdam, und das übrige in die Berliner Armenhäuſer beſtimmt wurden, mit der Aeuſſerung, daß der König noch jährlich 50000. Rthlr. dazu anweiſen werde, bis ein Fond von 500000. Rthlr. vorhanden ſeyn wird, deſſen Intereſſen denen Armen zu gute kommen ſollen. 1775 Milde Wohlthaten des Königes zum Behuf der Armen.

So ſehr man in dem Brandenburgiſchen, wegen dieſer wohlthätigen Sorgfalt des Königes, und der davon abhängenden, und zum Behuf der Armen abzielenden Veranſtaltungen, den Preuſſiſchen Monarchen ſegnete, ſo wenig war man in dem folgenden Jahre 1775. in Polen, mit einem Königl. Preußiſchen Patent zufrieden, welches der König unter dem 22. April 1775. ergehen ließ, Kraft deſſen ſeinen neuen Unterthanen in Großpolen, an der Netze, anbefohlen wurde, auf den 24. Mai in der Stadt Inowraclow ſich einzufinden, und den Huldigungs-Eid zu leiſten. Die Preuſſiſchen Unterthanen an d. Netze ſollen dem Könige huldigen. Da man nun immer von Seiten Polens gehoft hatte, daß der König von Preuſſen dieſes Stück Landes wieder zurücke geben würde, und daß dieſes durch die ernannten Gränzcommiſſarien ausgemacht werden würde, ſo verurſachte dieſes Patent viele Unruhe. Es wurde zwar dagegen von dem Polniſchen Krongroßkanzler, im Namen des Königes und des immerwährenden Raths von Polen, dem Preußiſchen Miniſter zu Warſchau eine Note, ingleichen dem Kaiſerl. Königl. und Rußiſch Kaiſerl. Miniſter, eine gleichmäſſige Note dieſerwegen übergeben, auch vor der Hand Polniſcher Seits, mittelſt in der ganzen Provinz verbreiteten und angeſchlagenen Inhibitoriis, den Einwohnern die Leiſtung des verlangten Huldigungs-Eides verboten; Polen ſetzt ſich darwider alleine dieſes alles kunte dennoch die Huldigung nicht hintertreiben, welche an dem beſtimmten Tage, nach dem Befehl des Preußiſchen Monarchen, ruhig vollzogen wurde; auſſer daß ſich einige Polniſche Herrſchaften weigerten, dem Könige Die Huldigung geht dennoch vor ſich.

den

1775 den Eid der Treue zu leiſten, welche aber dennoch durch die auf ihre in Polen liegende Güter gelegte Execution dazu gezwungen wurden.

General-Pardon für die ausgetrettenen Preußiſchen Unterthane in Weſtpreuſſen.

In der Mitte dieſes Jahres ergiengen noch ein paar Königl. Preußiſche Patente, deren das eine vom 13. Junii einen General-Pardon, auf 6. Monathe für die aus Weſtpreuſſen, mit Inbegriff der Netz-Diſtricte, und des Ermeländiſchen, ſeit der Beſitznehmung dieſer Provinzen ausgetrettene und entwichene Unterthanen, enthielte; das andere aber die Stadt Bromberg in Weſtpreuſſen, (welche Stadt wegen der Nachbarſchaft des Weichſelſtroms, und des neu angelegten Canals zwiſchen demſelben und der Oder, Warthe, Netze, und der allhier vorbei flieſſenden Brahe, zur Schiffarth ſehr bequem, und zur Handlung ſehr günſtig gelegen iſt,) zu einem groſſen Marktplatz erklärete, wo jährlich, unveränderlich 4. eine volle Woche daurende groſſe Jahrmärkte, als 1) die letzte Woche im Monath Januar; 2) die Woche nach Himmelfahrt; 3) die Woche nach Jacobi; und 4) die letzte Woche des Novembers gehalten werden ſollen, wobei alle Kaufleute und Fabricanten, aller Verfaſſungsmäſſigen Freiheiten, auch ſichern Geleits zur Hin- und Rückreiſe verſichert werden.

Die Stadt Bromberg wird zu einen Marktplaz erkläret

Dieß iſt alles, was wir in den Preußiſchen Geſchichten anzumerken, für nöthig erachtet haben. Nun folget alſo

Das XI. Capitel.

Von den Polniſchen Geſchichten.

1774 So verwirrt im Anfange des erſten Periodi die äuſſerliche Lage der Republique Polen beſchaffen war,

war, ſo verwirrt ſahen im Anfang dieſes zweiten Periodi, nachdem die äuſſerliche Ruhe hergeſtellt war, die innerliche Staatsangelegenheiten aus. Die Miniſter der 3. verbundenen Mächte gaben ſich zwar alle Mühe, dieſelben bald in das Reine gebracht zu ſehen, ſie übergaben der niedergeſetzten Delegation, Noten, Plane, Vorſchläge ꝛc. welche ſowol die innere Regierungsform, als das Finanzweſen, die Jeſuitiſchen Angelegenheiten, das Kirchen- und Schulweſen, und das Militaire betrafen, und dem noch immer fortwährenden Reichstag zur Genehmigung vorgelegt werden ſollten; alleine die Uneinigkeiten unter denen Delegirten ſelbſten vereitelten die mehreſten dieſer Projecte, und verzögerten den Vollzug der guten Abſichten der verbundenen Höfe. Eben ſo langſam gieng es auch mit der durch Commiſſarien vorgenommenen Gränzbeſtimmung her. Mit dem Kaiſerl. Königl. und Rußiſch-Kaiſerl. Hofe wurde zwar dieſe Angelegenheit noch in dieſem Periodo berichtiget; aber mit dem Königl. Preußiſchen Hofe kunte man nicht ſo bald einig werden, indeme es nicht wenig Berathſchlagens koſtete, bis man nur den ſogenannten terminum a quo feſtſetzte, weil man denſelben Preußiſcher Seits anders annahm, als man ihn Polniſcher Seits anerkennen wollte. Der Ausgang dieſer Gränzbeſtimmung wird derohalben erſt in den weitern Verfolg dieſer Geſchichte, oder in der Fortſetzung dieſes Hiſtoriſchen Bildersaals angezeigt werden können.

1774

Innerlicher Zuſtand Polens.

Einen Vorſchlag aber, welchen die beſagten Miniſters im Namen ihrer Höfe ſchon im vorigen Jahre machten, müſſen wir etwas weitläuftiger anführen, eines Theils weil er in dieſem Jahre noch hinausgeführet wurde, und andern Theils, weil er ein weſentliches Stück der künftigen Polniſchen Regierungsform ausmacht. Es iſt ſolcher das Project eines immerwährenden Raths, (Conſeil permanent). Ehe aber

Die Miniſter der drei Höfe übergeben dem Könige, das Ultimatum ihrer Höfe.

1774 die Miniſtere den Plan dazu übergaben, legten ſie vorher dem Könige von Polen folgende Puncten, als das Ultimatum ihrer Höfe, zur Verabredung vor:

Inhalt. 1) „Der König wird die Biſchöffe, Senatoren, Woywoden und Caſtellanen aus 3. Candidaten wählen, welche vermittelſt des Scrutiniums vom beſtändigen Conſeil gewählt worden ſind. 2) Der König wird die Ertheilung der Civil-Chargen wie vorhin behalten, auſſer der Ernennung der 4. Departements in der Zwiſchenzeit der Reichstäge. Die Höfe haben es alſo den Miniſtern befohlen, und das beſtändige Conſeil ſoll künftig über dieſe Stellen von Reichstage zu Reichstag, vermittelſt des Scrutiniums diſponiren. 3) Der König wird dem Rechte entſagen, die Militair-Chargen zu vergeben; die Anciennität ſoll die einzige Regel ſeyn; und was die Ernennung der Großfeldherren betrift, ſo wird der König im beſtändigen Rathe den Officier von Verdienſt, mit dem älteſten in Concurrenz bringen. 4) Die Miniſter können in Anſehung des Zutritts des Miniſteriums in den immerwährenden Rath nichts nachlaſſen, und wiederholen dahero, was ſie dem Könige in dieſer Abſicht bereits in einer Schrift, Bedingungen betitelt, vorgeſchlagen haben. 5) Der König wird der Vergebung aller Königl. Güter entſagen, unter der Bedingung, daß ſie mit dem Staate auf die vortheilhafteſte Art für das allgemeine Beſte verbunden werden ſollen. 6) Der Reichstag wird das beſtändige Conſeil vermittelſt des Scrutiniums erwählen. 7) In dem gegenwärtigen Falle wird der König mit den 3. Miniſtern wegen der Senatoren, welche Mitglieder des immerwährenden Raths werden ſollen, Verabredung treffen, und die Marſchälle ſollen in Abſicht des Ritterſtandes eben dieſe Regel beobachten. 8) Der König wird ſich vorläufig über einige Artickel des Quomodo, die für die Miniſter von geringer Wichtigkeit ſind, vergleichen. 9) Wenn man über alles dieſes Angeführte einig geworden

worden iſt, ſo werden die 3. Miniſter, um dem Kö- 1774
nige zu zeigen, wie ſehr ſie die Sachen in der Güte zu berichtigen wünſchen, von dem Artickel der Garden, abſtehen, (welcher darinnen beſtunde, daß ein neues Geſetz errichtet werden ſollte, Kraft deſſen die 4. Garderegimenter unter die Militair-Gewalt, auf die nemliche Art, wie zu den Zeiten Auguſt III. wieder zurücke kehren ſollten) iedoch ſo, daß ſie dem Könige und dem Conſeil permanent zugleich ſchwören. 10) Man wird ſich in den Zimmern des Königes verſammlen, um unverzüglich das Quomodo des immerwährenden Raths zu reguliren.“ Nach der Uebergabe dieſer Puncten folgte der Plan zu dem Conſeil permanent ſelbſten, welcher dem Hauptinhalte nach folgendes enthielte:

Plan zu einem Conſeil permanent.

Er beſtunde aus 4. Artickeln; der erſte betraf die Einrichtung dieſes Conſeils; der zweite die Art, wie ſolches gehalten werden ſoll, nebſt den verſchiedenen Departements; der dritte enthielte, was für Macht und Authorität ſolches haben ſoll; und der vierte beſtimmte dieienigen Sachen und Materien, in welches es ſich nicht mengen darf, weil ſolche einzig und alleine auf den Reichstägen abgehandelt werden ſollen. Die zu dieſem Conſeil erforderlichen Perſonen ſind: 1) der König, als das Haupt und Präſes; 2) drei Biſchöffe, worunter allezeit der Primas begriffen; 3) eilf weltliche Senatores; 4) vier Miniſters; 5) der Marſchall; 6) achtzehn Räthe vom Ritterſtande; 7) ein Secretair du Conſeil; 8) die Inſtigatores von Polen und Litthauen; 9) fünf Conferenz-Secretairs, und ein Archivarius; 10) verſchiedene Canzeliſten und Copiſten; 11) Dollmetſcher. Der Primas, die Biſchöffe, und die Miniſter ſollen, weil ſie ohnehin zu leben haben, keine Penſion bekommen; die übrigen Glieder und Beamte aber ein ihrer Würde angemeſſenes iährliches Gehalt zu genieſſen haben. Der König behält

Der erſte Artickel deſſelben.

1774 das Recht, mit Zuziehung des Conſeil permanent, die Reichstäge zu beruffen, mit denen Geſandten zu tractiren, und die hohen geiſt- und weltlichen Würden zu vergeben. Die geringern geiſt- und weltlichen Chargen aber wird der König, wie vorhin, alleine vergeben. Er wird keine Militair-Chargen mehr vergeben, auſſer bei denen Compagnien, die ſeinen Namen führen, und bei dem Corps von 2000. Mann, die gänzlich ſeinem Willen werden überlaſſen werden. Eben ſo wenig wird er auch die Königl. Güter mehr vergeben; alle übrigen Prärrogativen des Throns ſollen auf immer unberührt bleiben. — Der Primas nimmt bei einem Interregno die Stelle des Königes ein, und das Conſeil behält ſeine Authorität. — Der Marſchall darf weder ein Senator noch Miniſter ſeyn, und ſoll alle 2. Jahre auf dem Reichstag ein anderer erwählt werden. Er ſoll vornemlich auf die Sicherheit und Erhaltung der Regierung, und der gegenwärtigen Einrichtung Acht haben, die Wahlſtimmen ſammlen, das Siegel des Conſeils verwahren, mit dem Königе alle Entſcheidungen unterzeichnen. — Der Secretair des Conſeil vertritt die Stelle des Marſchalls, wenn dieſer abweſend, oder mit Tode abgegangen iſt; er nimmt die Bittſchriften an das Conſeil an, und ertheilet die Antworten deſſelben darauf, und unterſchreibet unten alle ausgefertigten Sachen; unter ihm ſtehen die Conferenz-Secretairs, welche ihm die Protocolle ihrer Departements abgeben, die er in ein beſonders Protocoll bringet, und dem Conſeil übergibt; er behält allezeit die Schlüſſel zum Archiv. — Die Geſchäfte der übrigen Bedienungen erhellen von ſelbſt aus ihren Benennungen.

Der zweite Artickel deſſelben.

Der andere Artickel des beſagten Plans enthält die Einrichtung der beſondern Geſchäfte des Conſeil, welches in 5. Departements eingetheilet wird, wovon das erſte die auswärtigen Angelegenheiten; das andere die

die Juſtitz-Sachen; das dritte die Policey-Sachen; das 1774
vierte die Finanz-Angelegenheiten; und das fünfte das Kriegsweſen unter ſich hat. Das erſte Departement hat nur 4. Mitglieder; die andern aber iedes 8. ſo daß dieſes Conſeil aus 36. Mitgliedern, ohne die hohen und niedern Rathsbeamten, beſtehet; welches in pleno die Inſtructionen an die Departements über die Angelegenheiten, die ſie abhandeln ſollen, ergehen läßt, und durch die Mehrheit der Stimmen entſcheidet. Das übrige dieſes Artickels beſtimmt die Art und Weiſe, wie die Sachen in iedem Departemente, und im Conſeil abgehandelt werden ſollen, welches aber hier anzuführen viel zu weitläuftig wäre.

Der dritte Artickel.

Der dritte Artickel des obgedachten Plans beſtimmt die Macht und Authorität dieſes Conſeils. Es ſoll daſſelbe die Geſetze handhaben und erhalten, aber keine Geſetze machen; es ſoll alle Projecte unterſuchen und entſcheiden; Geſandte an fremde Höfe ſchicken; die Chargen, die der König nicht vergibt, beſetzen; die verſchiedenen Gerichte unterſuchen; die Staatsverbrechen richten; Todesurtheile beſtättigen oder aufheben; für die Erhaltung der Tractaten und Bündniſſe wachen; auf alle Theile der Regierung Acht haben; für das Beſte der Wittwen und Waiſen ſorgen; u. d. g. —

Der vierte Artickel.

Der vierte und letzte Artickel beſtimmt die Fälle, in welche ſich das Conſeil nicht mengen darf, als da ſind: Geſetze geben, Krieg und Frieden machen, Trouppen über die Grenzen ſchicken, die Grenzen verengern, Beſitzungen verſetzen oder vertauſchen, fremde Trouppen in Sold nehmen, im Namen der Republique Schulden machen, die Münze erhöhen oder verringern, die Anforderungen an die Republique für gültig erkennen, Anweiſungen an den Schatz geben, die Gerichte in andere Form ſetzen, iemanden

1774 den Adel ertheilen. — Wenn das Conſeil wider dieſe Punkten handeln ſollte, ſo ſoll es auf den Reichstag gerichtet, und die Staatsverbrecher nach den alten Geſetzen geſtraft werden; es ſoll dahero das Conſeil verbunden ſeyn, auf iedem Reichstage von ſeiner Verwaltung eine General-Rechnung abzulegen. Doch darf es dem Reichstage Vorſchläge zu neuen Geſetzen, wo die alten nichts entſchlieſſen, machen. —

Das Conſeil permanent kommt zu Stande.

So vielen Widerſpruch und Einwendungen dieſer Plan anfänglich bei der Delegation gefunden, ſo kam dennoch das vorgeſchlagene Conſeil permanent vollkommen zu Stande, und es war am 8. Auguſt, als der Plan von dem Könige angenommen, und unterſchrieben worden; weswegen der Rußiſche Geſandte der Delegation den verbindlichſten Glückwunſch machte, mit dem Beiſatze, daß nunmehro ſowol ſein Hof, als die übrigen Mächte, die Republique als einen wahren Staat anſehen, und ihr alle Achtung bezeugen würden. Bis den 29. Auguſt kam die ganze Einrichtung des immerwährenden Raths vollkommen zu Stande, die würkliche Eröfnung deſſelben aber geſchahe erſt im folgenden Jahre, weil dieſe Angelegenheit zuvor bei dem Reichstage ratificiret werden muſte.

1775

Die Sache der Diſſidenten wird vorgenommen.

In dem Jahre 1775. war einer der wichtigſten Gegenſtände, womit ſich die Delegation beſchäftigte, die Sache der Diſſidenten, (oder Uncatholiſchen) welche die Polen ſchlechterdings von allen öffentlichen und Staatsbedienungen ausgeſchloſſen, und auch in Anſehung der freien Religionsübung ſehr eingeſchränkt wiſſen wollten. Alleine die Miniſtere der 3. verbundenen Höfe nahmen ſich der Diſſidenten auf das nachdrücklichſte an, und ein der Delegation von dem Rußiſchen Miniſter übergebenes Ultimatum ſeines Hofes, bewürkte folgenden Schluß der Delegation unter dem 26. Febr. 1) Werden die Diſſidenten von nun an von

allen Senat- und Miniſterſtellen von der Krone Po- 1775
len und von Litthauen ausgeſchloſſen. 2) Können
künftighin von den Diſſidenten drei Perſonen zu Land-
bothen auf den Reichstägen erwählet werden; ſie kön-
nen auch der Vorzüge des Adels genieſſen, Stellen
bei den Tribunälen, Commiſſionen und Dicaſterien
der Republique, ſowol im Civil- als Militairſtande,
erhalten. Dieſe Vorzüge aber bekommen nur dieje-
nigen von Adel, nebſt ihren Nachkommen, die ietzo
das Indigenat ſchon beſitzen. 3) Da Se. Königli-
che Maieſtät auf der Aufhebung des Collegii mixti
beſtanden, ſo willigen Ihro Rußiſch-Kaiſerl. Maie-
ſtät unter nachfolgenden Bedingungen ein: a.) daß
alle Sachen, ſo vermöge des Tractats von 1768. an
das Collegium Mixtum gewieſen waren, ietzo in den
Königlichen Aſſeſſorial-Gerichten entſchieden werden
ſollen; b.) daß Se. Maieſtät zu dergleichen Sachen,
die ſonſten an das Collegium Mixtum gewieſen wa-
ren, eben ſo viele Diſſidenten ruffen laſſen, als nö-
thig, um den Catholiſchen Beiſitzern an der Zahl
gleich zu kommen, wenn vorher nicht ſchon eine glei-
che Anzahl vorhanden iſt; c.) daß alle 6. Monathe ei-
ne Zeit von 4. Wochen blos in dieſem Gerichte für
die Diſſidentiſchen Sachen ſoll beſtimmt ſeyn. 4) Wenn
die Diſſidenten an den Feyertagen ihre Toden begra-
ben wollen, ſo ſoll es entweder früh, oder nach Endi-
gung des Catholiſchen Gottesdienſtes geſchehen. 5) Die
Diſſidenten begeben ſich des Gebrauchs der Glocken,
mit dem Bedinge, daß ihre Kirchen nicht bloſſe Bet-
häuſer genennet werden. 6) Alle Eheſcheidungen von
Tiſch und Bette gehören für die Catholiſchen Con-
ſiſtorien, wenn der eine Ehegatte von dieſer Reli-
gion iſt.

Schluß der Delegation die Sache d. Diſſidenten betreffend.

Weil durch dieſen Schluß der Delegation die Sache der Diſſidenten ins Reine gebracht war, ſo wurden die Handlungsangelegenheiten vorgenommen.

1775 Da ſich aber hier nicht ſo viele Schwierigkeiten vorfanden, ſo gehörete auch nicht ſo viel Zeit dazu, um hierinnen einig zu werden. In dem einzigen März-Monathe wurden mit denen 3. verbundenen Höfen Commerzien-Tractate geſchloſſen, welche die wechſelſeitige Handlung auf einen ſichern Fuß ſetzten. Alleine das bedrängte Danzig ausgenommen, welches nicht gleiche Vortheile mit Polen genieſſen durfte, ſondern durch den mit dem Königl. Preußiſchen Hofe geſchloſſenen Tractat in groſſe Verlegenheit geſetzt wurde, da man darinnen ausdrücklich beſtimmte, daß alle Waaren, welche aus Polen nach Danzig, oder aus Danzig nach Polen gebracht werden, einer Abgabe von 12. pro Cent unterworfen ſeyn ſollen, da doch die Waaren, welche aus Polen in die Preußiſchen Lande, oder aus dieſen in ienes gebracht werden, nur 2. pro Cent bezahlen dürfen; welches für Danzig um ſo empfindlicher iſt, weil dieſe Stadt rings herum von den Preuſſiſchen Landen eingeſchloſſen iſt, wo dieſe Abgabe nothwendig entrichtet werden muß.

Mit den 3. Höfen werden Commerzien-Tractate geſchloſſen.

Danzig hat keinen Antheil daran.

Nachdem alle dieſe Schlüſſe der Delegation bei dem Reichstage ratificiret waren, ſo wurde derſelbe den 11. April geendiget, und nur wenige Tage hernach, nemlich den 17. wurde das Conſeil permanent, in dem Palais der Republique in dem Saale, wo bisher die Delegation ihre Verſammlungen gehalten, mit groſſer Feyerlichkeit dagegen eröfnet. Der König begab ſich am beſagten Tage in Begleitung der Perſonen, welche zur Formirung dieſes Conſeil erwählet worden, in die Capelle, und nach vollendetem Gottesdienſte, nach gedachtem Saal, in deſſen Mitte ein Thron, und eine mit carmeſin Damaſt bezogene lange Tafel geſtellet war, an welcher, nachdem der König ſich auf den Thron geſetzt, die Senatores und Glieder des Conſeils Platz nahmen. Hierauf legten dieſelben den Eid in die Hände des Königes ab, und nachdem ie-

Der Reichstag wird geendiget.

Das Conſeil permanent dagegen eröfnet.

1775

dermann, ſo nicht zum Conſeil gehörete, den Ort der Verſammlung verlaſſen müſſen, wurde die erſte Sitzung angefangen, und ſodann wöchentlich 2mal fortgeſetzt.

Wir verlaſſen alſo in unſerer Erzählung die Republique Polen in einer ganz andern Geſtalt, als wir dieſelbe vor 5. Jahren angetroffen haben, und die groſſe Revolution, ſo ſich in dieſem Staate zugetragen, hat denſelben in eine ganz veränderte Lage gebracht. Es wird dahero dieſer Zeitraum von 5. Jahren, ein in der Polniſchen Geſchichte ewig merkwürdiges Luſtrum bleiben.

Das XII. Capitel.

Von den Rußiſchen Geſchichten.

1774. Ehe wir die Begebenheiten des Rußiſchen Hofes ſelbſten beibringen, müſſen wir die Erzählung einer merkwürdigen Rebellion, welche ſich in dem Jahre 1774. in einem Theile des Aſiatiſchen Rußlands ereignet, und nicht wenig Aufſehen verurſacht hat, vorausſetzen, um alsdann ununterbrochen die andern Rußiſchen Geſchichten erzählen zu können. Jemeljan Pugatſchew, ein Doniſcher Koſake, und Flüchtling, erregte dieſen Aufruhr im Rußiſchen Gouvernement Orenburg. Anfänglich war er nur ein bloſſer Landſtreicher; er fand aber in kurzer Zeit andere Unglückliche, die mit ihm von gleicher Denkungsart waren; ſie verbanden ſich, der Haufe wurde gröſſer, und fieng an, einige Dörfer zu plündern. Nachdem ſie ſahen, daß man ſich vor ihnen furchte, ſo ſuchten ſie ſich in ein immer fürchterlichers Anſehen zu ſetzen, und dem Rädelsführer Pugatſchew kam es in den Kopf, eine groſſe Rolle zu ſpielen. Er gab vor, Kaiſer Peter III. lebe noch in ſeiner Perſon, er ſeye nicht im Gefängniſſe geſtorben, wie man vorgegeben, ſondern habe Gelegenheit gefunden, daraus zu entrinnen, und ietzo verlange er den Thron wieder, zwar nicht für ſich, ſondern für ſeinen Sohn, den Grosfürſten. Der unwiſſende und leichtglaubige Pöbel glaubte dieſes falſche Vorgeben, ſo fabelhaft es auch war, und fiel ihm zu, wodurch denn die Anzahl der Rebellen immer gröſſer wurde, beſonders da dieienigen, welche nicht gemeine Sache mitmachen wollten, auf die unmenſchlichſte Weiſe behandelt und niedergemacht wurden. Es gieng dieſes alles um ſo viel leichter an, da dieſes Gouvernement in einer entſetzlichen Entfernung von 500. Meilen von dem Rußiſchen Hofe liegt, und

Aufruhr im Orenburgiſchen in Aſie.

Der Rädelsführer Pugatſchew gibt ſich für den Kaiſer Peter III. aus,

bekommt groſſen Anhang.

und wegen des Kriegs mit der Ottomanniſchen Pfor- 1774
te, nur ſo viele Soldaten da waren, als die Garni- Rußiſche Trouppen werden dahin geſchickt,
ſon erforderte, wozu noch die Strenge der Jahrszeit
kam, welche die ſchleunige Hülfe vom Hofe erſchwe-
rete. Inzwiſchen wurde dennoch im Januar der Ge-
neral Bibikow mit 15000. Mann dahin abgeſchickt, wel-
che, um den Marſch zu beſchleunigen, nebſt der Ar-
tillerie, Bagage, und Kriegs- und Mund-Proviſion
auf Schlitten geladen wurden. Nachdem dieſe Troup-
pen unter vielen Beſchwerlichkeiten, dieſen weiten
Marſch zurücke geleget hatten, und in dem Orenbur- mit denen ſich der Caſaniſche Adel vereiniget.
giſchen angelangt waren, ſo begab ſich der Adel von
Caſan, der erſten Stadt in beſagtem Gouvernement,
in Corpore zu dem General Bibikow, um ihre Per-
ſonen und Güter anzubieten, und zu bitten, daß die
Kaiſerin erlauben möge, auf ihre eigene Koſten, und
aus ihren Unterthanen, ein Corps anwerben zu dür-
fen, um ſolches unter die Trouppen zu ſtoſſen, und
mit ihnen gemeinſchaftlich wider die Rebellen zu agi-
ren. Die Kaiſerin nahm dieſes Anerbieten ſo gnä-
dig auf, daß ſie nicht nur ſelbſten in die Zahl des
beſagten Adels und in Gleichheit mit demſelben trat,
wegen ihrer daſelbſt liegenden Hofgüter, ſondern auch
zur Ausführung ihres Verlangens vollkommene Er-
laubniß ertheilete. Es würde viel zu weitläuftig ſeyn,
alle Actionen zu erzählen, welche zwiſchen dieſen ver-
einigten Trouppen und den Rebellen vorgefallen, und Dämpfe den Aufruhr.
wobei die letztern allezeit den Kürzern ziehen muſten.
Genug, die Maasregeln des Generals, und die pa-
triotiſche Herzhaftigkeit des Adels, war von ſo guter
Würkung, daß die Rebellen nirgend feſten Fuß halten,
ſondern überall die Flucht ergreifen muſten. Beſon-
ders gieng der General-Maior, Fürſt Gallizin, dem An-
führer der Räuber, Pugatſchew, dergeſtalt zu Leibe,
daß er ſeine Raubneſter verlaſſen, und ſich mit ge-
nauer Noth mit der Flucht retten muſte, da ſeine
Anhänger gröſtentheils niedergemacht, oder gefangen

 genom-

1774 genommen, und zerſtreuet wurden. Pugatſchew hatte endlich nicht mehr, als noch 30. ſeiner Anhänger bei ſich.

Pugatſchew wird gefangen, und gebunden nach Moskau gebracht.

Nachdem dieſer Hauptrebelle auf ſolche Weiſe von ſeinen Leuten, bis auf gedachte wenige Anhänger, verlaſſen, und noch über dieſes von allen Seiten von den Ruſſen verfolgt war, ſo kam endlich der Zeitpunkt, daß er auf die Art, wie es insgemein dergleichen Böſewichtern begegnet, ſeine Rolle ausſpielen ſollte. Es geſchahe am 15. September, daß in dieſer Bedrängniß des Pugatſchew, ſein erſter Vertrauter, der während der ganzen Rebellion ſeinen geheimen Secretair gemacht, Namens Tawragoff, auf einmal hervor trat, und in Gegenwart der übrigen, mit wilder Stimme zu ihm ſagte; daß es nun Zeit ſey die Tragödie zu endigen. Pugatſchew überhäufte ihn mit Vorwürfen, und drückte ſeine Piſtole auf ihn los, welche ihn aber nur am Arm verwundete. Hierauf bemächtigten ſich die übrigen ſeiner Perſon, und brachten ihn gebunden nach Jaitzkoi, wo er dem Fürſten Gallitzin übergeben wurde. Von hier wurde er nach Moskau gebracht, um allda den gerechten Lohn ſeiner Uebelthaten zu empfangen; welches auch ſowol an ihm, als noch an 40. ſeiner Anhänger vollzogen wurde, indem er geviertheilet, die andern aber theils mit dem Schwerd, Strang oder Rad hingerichtet wurden. Die Rußiſche Kaiſerin ließ hierauf denen übrigen Unterthanen, welche von dem Pugatſchew und deſſen Rotte gezwungen worden, gegen ihre Treue zu handeln, Gnade und Pardon angedeihen; und ſo wurde die Ruhe vollkommen wieder hergeſtellt.

Nun wenden wir uns in unſerer Erzählung an den Rußiſch-Kaiſerl. Hof ſelbſten, wo wir vor allen noch eine Kaiſerl. Verordnung vom vorigen Jahre,

unter dem 22. October (2. November) 1773. nachzu- 1774
holen haben, welche angemerkt zu werden verdienet. Die Kaiſerin machte nemlich, auf Vorſtellung des wirklichen geheimen Raths, Hr. v. Bezkoi, die Verfügung, daß in der alle 3. Jahre zu beſorgenden Aufnahme adelicher Kinder von 5. bis 6. Jahren, in das Landcadetten Corps, künftig auch wenigſtens 14. Knaben vom bürgerlichen Stande mit eingeſchloſſen ſeyn ſollten, damit ſie mit ienen eine gemeinſchaftliche Erziehung, und gemeinſchaftlichen Unterricht genieſſen mögten, und dieſe mit der Zeit durch ſolche Mitbürger, und nicht durch die oft unzuverläſſigen Ausländer erzogen und unterrichtet würden. Herr Betzkoi glaubte, daß ein Capital von 60000. Rubeln zu dieſer Anſtalt hinreichend ſeyn möchte; alleine die huldvolle und wachſame Mutter der Rußiſchen Jugend beſtimmte 100000. Rubeln darzu, damit dieſe wichtige Verordnung, und der erhabene Endzweck derſelben deſto ſicherer und gewiſſer erreicht werden möchte.

Kaiſerliche Verordnung die Aufnahme bürgerlicher Kinder in d. Cadetten-Corps, betreffend.

Mit gleicher Sorgfalt wachte die groſſe Catharina II, für das Beſte der Handlung im Jahr 1774. indem ſie alle Monopolia, und ausſchlieſſende Freiheiten auf Fabriken, Manufacturen und Materialien, aufhob, und einem ieden erlaubte, auf ſeine Rechnung Fabriken anzulegen, nur mit dem Beding, daß die verarbeiteten Waaren von beſſerer Güte ſeyn müſſen, als dieienigen, welche bishero im Lande verfertiget worden. Auch die Handlung nach China und Perſien, welche bisher ausſchlieſſende Privilegia hatte, ſoll iedermann frei ſtehen. Die Kaiſerin ernannte dieſerwegen einige See-Gränzſtädte an dem Caſpiſchen Meere, zum Aufenthalt Rußiſcher Conſuls, um Ordnung und Sicherheit aufrecht zu erhalten. So war die groſſe Catharina II, mitten unter dem Geräuſche des Krieges, unabläſſig für die Wohlfahrt und das Beſte ihrer Unterthanen bemühet, wozu die freie

Abſchaffung aller Monopolien.

Oeco-

1774 Oeconomiſche Geſellſchaft, welche vor einigen Jahren errichtet, und aufs neue in dem vorigen Jahre beſtätiget wurde, vieles beitrug. Hierzu kommt noch die von der Kaiſerin auf ihre Koſten, zur Erlernung der Metalliſchen und Mineraliſchen Wiſſenſchaften, zu Petersburg errichtete, und den 28. Junii eröfnete Bergwerkſchule für 30. Schüler, welche von der Kaiſerin ſelbſten verpflegt werden.

Errichtung einer Bergwerkſchule.

Großmüthiges Geſchenk eines Unbekannten.

Großmüthige Handlungen huldvoller Regenten ſind zuweilen würdige Muſter zur Nachfolge. Ein Beiſpiel davon hatte in dieſem Jahre Rußland aufzuweiſen. Am 3. März wurde in dem Hauſe des Geheimen Raths und Ritters, Herrn Betzkoi, ein Brief nebſt einem Käſtchen, mit einer Summe von 50000. Rubeln, an Gold und Aſſignationen, welche beede mit einem Pettſchaft verſiegelt waren, das eine den Erdkreiß beſtrahlende Sonne, nebſt der Deviſe: Non ſibi, ſed populis, vorſtellete. Der ungenannte Ueberſchicker, welcher, was den Werth ſeiner Handlung noch mehr erhöhet, durchaus unbekannt bleiben wollte, gibt ſich in dem Brief für einen gebornen Ausländer, der ſein Glück Rußland zu danken hatte, an, und überläßt die Anwendung dieſer Summe alleine der Willkühr und dem Gutbefinden der wohlthätigen Kaiſerin. Herr Betzkoi ließ hierauf ein Antworts-Schreiben an den unbekannten Wohlthäter, an das Licht tretten, worinnen er zuerſt demſelben auf die verbindlichſte Weiſe für die beſagte Summe dankte, ſodann zu erkennen gab, wie dieſelbe angewandt werden wird. Es wurde nemlich ſolche dem Moſcauiſchen Erziehungs-Hauſe für Waiſen, und verlaſſene Kinder, dergeſtalt gewidmet, daß jährlich von denen davon abfallenden Zinſen 30. Auszöglinge ausgeſteuert werden ſollen.

Deſſen Anwendung.

Nach

Nach dieſem Beiſpiel von der würdigen Nach- 1774
folge eines Unbekannten, in der Großmuth der Ruſ-
ſiſchen Kaiſerin, gab dieſe Monarchin einen andern
Beweiß ihrer Menſchenliebe und Sanftmuth, indem
ſie, in Anſehung des Verbrechens der beleidigten
Maieſtät, an alle Juſtitz-Tribunalien eine Erklärung
ergehen ließ, Kraft welcher künftig das crimen lae-
ſae maieſtatis, nicht mehr in Worten oder Schriften,
ſondern nur in Thaten, und würklicher Ausübung
beſtehen kan; damit den ſchädlichen Folgen, welche
die bisherige unbeſtimmte Benennung des Verbre-
chens der beleidigten Maieſtät nach ſich gezogen, hin-
führo vorgebeugt werden möchte.

Verringerung des criminis laeſae maieſtatis.

Indem ſich die Monarchin in allen Zweigen der Regierung allgemeine Bewunderung erwarb, und an dem Beſten ihrer Staaten arbeitete, ſo kam den 4. Aug. ein Courier zu Petersburg an, welcher die Nachricht von dem zwiſchen Rußland und der Ottomanniſchen Pforte geſchloſſenen Frieden (von dem wir unten ein mehrers beibringen werden) überbrachte. Es wurden noch ſelbiges Tages zu Peterhof, wo ſich eben die Kaiſerin befand, 200. Canonen gelöſet. Der General-Lieutenant, Fürſt Repnin, welcher die Friedens-Ratification des Groß-Veziers überbrachte, wurde nicht nur von der Monarchin zum General en Chef ernannt, ſondern noch überdieß mit 2000. Bauern, und 10000. Rubeln beſchenkt, und der General-Feldmarſchall, Graf Romanzow, erhielte einen mit Brillanten beſetzten Degen und dergleichen Tabatiere, die nicht ihres gleichen hatten. Am 14. wurde der Friede zu Petersburg, unter dem Schalle der Trompeten und Paucken durch einen Herold, unter Begleitung zweier Escadrons von der Garde zu Pferd, an den 4. Ecken der Stadt öffentlich verkündiget. Der Herold war mit einer weiſſen Binde um den linken Arm, und einem Oelzweig auf dem Haupte geſchmückt, und an

Die Friedens-Poſt kommt zu Petersburg an.

eben

1774 eben demſelben Tag wurde ein öffentliches Dankfeſt gefeiert.

Einrichtung der Güter u. Einkünfte d. Geiſtlichkeit in Rußland.

Gegen das Ende dieſes Jahres entſchloß ſich die Kaiſerin, eine Reiſe nach Moſcau zu thun. Ehe ſie aber dieſelbe antrat, welches mit Anfang des künftigen Jahres geſchehen ſollte, ſo brachte ſie noch eine merkwürdige Einrichtung in Abſicht auf die Güter und Einkünfte der Geiſtlichkeit zu Stande, mit welcher es folgende Bewandniß hat. Schon die Kaiſerin Eliſabeth ließ die Güter der Rußiſchen Klöſter, Einſiedeleyen ꝛc. aufzeichnen, um zu deren Verwaltung eine Commiſſion zu ernennen. Peter III. verordnete nachher, dieſe Verfügung zum Vollzug zu bringen. Alleine man fand immer Hinderniſſe von Seiten der Mönche. Es war der Macht und Klugheit der groſſen Catharina II. vorbehalten, auch dieſes in Ordnung zu bringen, nachdem ſie ſchon 1763. den Anfang dazu gemacht hatte. Sie ſetzte veſt, daß nicht mehr die Mönche, noch deren Commiſſionairs, ſondern alte verabſchiedete Staabs-Officiere und andere die Güter der Mönche verwalten ſollen, damit dieſe durch die Sorge für das Zeitliche in ihren Verrichtungen nicht mehr ſo ſehr zerſtreuet werden dürfen. Ihre Güter ſind wie die Adelichen denen öffentlichen Abgaben unterworfen. Die Mönche behielten nichts als ihren nothdürftigen Unterhalt, und die Adminiſtratores werden von den Einkünften der Klöſter beſoldet, und was von den Intereſſen ihrer Capitalien noch übrig bleibt, ſoll zur Stiftung und Unterhaltung der Invalidenhäuſer verwendet werden. So gar die Erzbiſchöffe, Biſchöffe und andere Prälaten werden der Mühe überhoben, ihre Güter ſelbſten zu verwalten; vielmehr wird iedem derſelben etwas gewiſſes für ſich, und ſeine Haushaltung, nach dem Verhältniß ſeiner Würde ausgeſetzt; und das Oeconomie-Collegium, welches 1763. errichtet worden, beſorgt die Verwaltung ihrer Güter,

welche

welche gleichfalls denen öffentlichen Abgaben unterworfen ſind. 1774

In dem Monath Januar 1775. trat die Ruſſiſche Kaiſerin ihre vorgenommene Reiſe nach Moſcau, mit dem ganzen Hofe an, nachdem ſie vorher den General-Feldmarſchall und Ritter, Fürſten Galitzin, zum Oberbefehlshaber zu Petersburg, während ihrer Abweſenheit ernannt hatte. Der Großfürſt, die Großfürſtin und andere Herrſchaften, ingleichen die auswärtigen Miniſters, machten ſich gleichfalls dahin auf die Reiſe, und am 5. Februar hielte die Monarchin ihren glänzenden Einzug in der alten Hauptſtadt Moſcau. Die erſten Tage ihrer Anweſenheit bezeichnete ſie mit ausnehmenden Gnadenbezeugungen, gegen diejenigen, welche bei dem letztern Kriege ihren Beifall zu erwerben das Glück gehabt haben. Faſt alle ihre einzelnen Unterthanen erhielten Beweiſe von der allgemeinen Wohlthätigkeit ihrer erhabenen Landesmutter, wodurch ſie ihre Erkenntlichkeit gegen Gott, wegen des geſchloſſenen für ſie ſo glorreichen Friedens, an den Tag zu legen ſuchte. Sie ließ demnach unter dem 13. (24.) März 1775. eine aus 47. Artickeln beſtehende Ukaſe ergehen, mittelſt welcher ſie unter andern Wohlthaten, ihren Landeskindern und Inwohnern ſo wichtige Auflagen und Abgaben erließ, welche zuſammen iährlich über anderthalb Millionen Rubeln betrugen; als: die Auflagen auf die Kaufleute und Zünfte, auf die Eiſenbergwerke, auf die Kupfer- und Metall-Oefen, auf das gegoſſene Eiſen und Kupfer, auf die Metall-Gruben, auf die Fabrik-Maſchinen und Weberſtühle; auf die Transportſchiffe und Fahrzeuge, auf Schmieden und verſchiedene Gold- und Silberarbeiten, auf die Bienenſtöcke, auf die Salzwerke der freien Kaufleute, auf die Gewölber, Magazine, Gaſthöfe und Herbergen in dem Diſtrict von Petersburg; auf den Farben- Wachs- Häuten- Leder- Pelz- Seifen- 1775

Die Kaiſerin reiſet mit d. ganzen Hofe nach Moſcau

Hebet vermittelſt einer Ukaſe viele Auflagen auf.

Ins-

1775 Inslicht- Butter- Hopfen- und Gerſten-Handel; auf die Getraid- Magazine, Garküchen, Wirthshäuſer, Miethhäuſer, Werkſtätte und Barbierſtuben; die Abgaben von Teſtamenten, Contracten, Inſtrumenten und andern öffentlichen Urkunden; von den Landgütern und Bädern, von dem Wind- und Mühlenrecht ꝛc. ꝛc. Auſſer der Abſchaffung und Nachlaſſung aller dieſer Auflagen und Abgaben, enthielte die beſagte Ukaſe, einen General- Pardon für die Rebellen und Flüchtlinge, wenn ſie innerhalb 2. Jahren, von obigen Dato an gerechnet, wieder zurücke kehren, ferner eine Verordnung, nach welcher alle wegen Schulden gefangen ſitzende, die nicht bezahlen können, ingleichen alle Verbrecher, welche vor mehr als 10. Jahren ſich irgend einer Uebelthat ſchuldig gemacht, die Freiheit erhalten, und die Handlung der letztern in eine ewige Vergeſſenheit geſtellet ſeyn ſollen. Dieſes iſt der Hauptinhalt jener wichtigen Ukaſe, welche die Ruſſiſche Monarchin zum Beſten ihrer Unterthanen, zu Moſcau ergehen ließ, wo die Anweſenheit des Hofes eine unzähliche Menge Fremder herbei lockte, unter denen ſich ein junger Chineſiſcher Prinz mit einem Gefolge von 500. Perſonen beſonders auszeichnete.

macht noch andere groß-müthige Verfügungē

Friedensfeierlichkeiten zu Petersburg u. Moſcau.

Am 21. Julii nahmen ſowol zu Petersburg, als zu Moſcau die Friedens-Feſtivitäten ihren Anfang, und dauerten eine ganze Woche durch, deren Erzählung wir aber aus Mangel des Raums unterlaſſen müſſen. Noch vor dem Anfang dieſer Feierlichkeiten trat der Fürſt Repnin, welchen die Kaiſerin zum Großbothſchafter an der Pforte ernannt hatte, mit ſeinem groſſen Gefolge, ſeine Reiſe nach Conſtantinopel an, da unterdeſſen der Türkiſche Ambaſſadeur an dem Ruſſiſchen Hofe, gleichfalls auf ſeiner Herreiſe nach Moſcau begriffen war. An dem Dnieſter-Strom, unter Zwaniec, trafen die beeden Geſandten zuſammen, wo ſodann die feierliche Auswechslung gegen einan-

Ein Ruſſiſcher Geſanter geht nach Conſtantinopel ab.

einander geſchahe. Der Ruſſiſche Ambaſſadeur verfolgte ſodann ſeine weitere Reiſe nach Conſtantinopel, und der Türkiſche, Namens Abdulkerim Effendi, Beglerbey von Romelien, traf den 16. Oct. zu Moſcau mit ſeinem Gefolge ein, und hielte allda den 18. ſeinen öffentlichen Einzug, worauf er den 21. bei der Kaiſerin zur Audienz gelaſſen wurde, welches mit ausnehmendem Glanz und Pracht geſchahe. Die Monarchin war dabei mit allen Zeichen der Hoheit bekleidet, und von ihrem ſo zahlreich als glänzendem Hofe umgeben, wozu noch überdieß, auſſer denen Groſſen des Reichs und denen Staatsminiſtern, auch die Miniſters der auswärtigen Höfe, und der vornehmſte Adel eingeladen wurden.

1775 Ein Türkiſcher kommt nach Moſcau

Der Aufenthalt des Rußiſchen Hofes dauerte zu Moskau bis gegen das Ende dieſes Jahres, da er ſeine Rückreiſe nach Petersburg wiederum antrat. Die Ankunft daſelbſt aber erfolgte erſt in dem folgenden Jahre. Wir verlaſſen dahero am Schluſſe dieſes Periodi die Rußiſche Kaiſerin, nebſt ihrem Hofe, auf der Reiſe, und wenden uns in unſerer Erzählung an einen andern Hof, in dem folgenden Capitel, welches die Aufſchrift führet:

Der Rußiſche Hof geht wieder nach Petersburg zurücke.

Das XIII. Capitel.

Von den Türkiſchen Geſchichten.

Zu Conſtantinopel trug ſich in dem Jahre 1774. eine wichtige Veränderung zu; indem am 21. Jen. der Türkiſche Kaiſer, Sultan Muſtapha III. nach einer 5. wöchentlichen Krankheit, aus der Welt gieng. Anfänglich ſetzte dieſer Vorgang die Pforte in nicht geringe Verlegenheit, um dem Volke dieſe Erledigung des Throns, bis zu deſſen Wiederbeſetzung, zu verbergen. Man

1774 Sultan Muſtapha III. ſtirbt.

1774 wuſte nicht, wie man den Mufti, nebſt denen übrigen Geſetzverſtändigen, in Begleitung des Miniſters, unbemerkt in das Serail bringen ſollte; bis man auf den Einfall kam, das Gerücht von einer Feuersbrunſt auszubreiten, da dann währender Unruhe, das Vorhaben glücklich hinaus geführet wurde. Nachdem das Serail geſchloſſen war, wurde der ſeit 1730. gefänglich verwahrete Sohn des Kaiſers Achmet III, und Bruder des verſtorbenen Grosherrn, Abdul Hamid, von 49. Jahren, auf den Thron geſetzt, und ihm ſogleich von den Anweſenden gehuldiget. Dann wurden von dem Serail die Canonen gelöſet, und von allen Thürmen der Moſcheen, und andern öffentlichen Plätzen, der Tod Muſtaphas, und die Thronbeſteigung Abdul Hamids dem Volke verkündiget, welches alles innerhalb 2. Stunden geſchehen war.

ſein Bruder Abdul Hamid beſteigt den Thron.

Der neue Gros-Sultan, welcher den Namen Achmet IV. angenommen, ließ ſich zu Anfang des Februars ſeinem Volke öffentlich ſehen, indem er durch die Hauptſtraſſen der Stadt ritte, die von dem verſammelten neugierigen Volke angefüllet waren, welches den neuen Kaiſer, den es niemals gekannt hatte, kennen lernen wollte. Jedermann bewunderte das Bezeigen des Sultans um ſo mehr, da derſelbe in ſeinem Leben nicht viel mehr, als ſein Gefängniß und den Alkoran geſehen hatte. Den Anfang ſeiner Regierung bezeichnete er mit verſchiedenen getroffenen Veränderungen in denen Staats-Würden. Der bisherige Mufti, Mehemed-Wollah, wurde ſeiner Würde entſetzt, und Zade-Effendi, ein Mann von 80. Jahren kam an ſeine Stelle. Mehemed-Pacha, Caimacan, oder Untervezier, muſte gleichfalls ſeine Stelle niederlegen, und wurde dagegegen zum Grosadmiral von dem weiſſen Meer ernannt, worgegen Iſſed Mehemed-Pacha, Caimacan wurde. Und ſo muſten nach und nach mehrere Staatsbediente, welche

Der neue Sultan macht verſchiedene Veränderungen in denē Staats Chargen.

che zum Kriege geneigt waren, ihre Würden und Chargen niederlegen, woraus man ſchlieſſen kunte, daß der Sultan zum Frieden nicht ungeneigt ſeyn müſſe. 1774

Man betrog ſich auch nicht in der Vermuthung, welches aus der Vollmacht zu erſehen iſt, die er dem Grosvezier zuſchickte, die Friedens-Unterhandlungen von neuem anzufangen, welche auch von ſo gutem Erfolge waren, daß darauf, wie wir unten mit mehrern ſehen werden, der Friede zwiſchen der Pforte und Rußland geſchloſſen wurde, worüber iedoch der Pöbel zu Conſtantinopel äuſſerſt unzufrieden war. Es war am 19. Julii, als ein Janitſchar von der Armee mit den Friedenspunkten ankam; welche des folgenden Tages von dem Grosherrn, mit Gutachten des Mufti, der Geſetzverſtändigen und der vornehmſten Staatsbedienten in dem Divan unterzeichnet und ratificiret wurden.

Iſt zum Frieden geneigt.

Beſtättiget den geſchloſſenen Friede.

Nicht lange nach dieſem geſchloſſenen Frieden lief zu Conſtantinopel die Nachricht ein, daß der Grosvezier, Mouſſon Oglou, da er den Reſt ſeiner Armee mit der Fahne des Mahomeds, von Szumla nach Adrianopel führete, nahe bei dem Dorfe Caimabat verſchieden ſey. Auf dieſe Nachricht wurde ein Divan gehalten, und darinnen beſchloſſen, ſchleunigſt die gedachte Fahne zurücke bringen zu laſſen, und den Obriſt-Stallmeiſter des Sultans abzuſchicken, um die Siegel abzuholen, damit ſie dem Caimacan, Iſſed Mehemed-Pacha, der zum Grosvezier ernannt worden, übergeben werden möchten. Der Leichnam des verſtorbenen Grosveziers wurde auf Anſuchen ſeiner verwittibten Gemahlin, Schweſter des Gros-Sultans, nach Conſtantinopel gebracht, und am 20. Auguſt in der Vorſtadt Ayoub begraben.

Der Grosvezier ſtirbt.

Deſſe Nachfolger.

1774 Veränderungen in einigen Staats-Chargen.

Unterdeſſen giengen in dem Ottomanniſchen Miniſterio abermals wichtige Veränderungen vor, indem ſowol der bisherige Mufti, Zade-Effendi, als der Gros-Schatzmeiſter, Halif-Zade, abgeſetzt, und an die Stelle des erſtern, der Mollah-Bey, Bruder des ehemaligen Grosveziers Halil-Bacha, an die Stelle des andern aber der Devis-Effendi, als Nachfolger ernannt worden. Am 26. September vergab der Grosherr die beeden Poſten der Hoſpodaren in der Wallachey und Moldau. Jenen erhielte Alexis Upſilandi, Dollmetſcher der Pforte, und dieſen Georg Gika, ehemaliger Hoſpodar der Wallachey. Den erſtern ſetzte der Grosvezier ſelbſten, den andern aber deſſen Sohn, in ſeine Würde ein.

Die Rußiſchen Gefangenen werdē in Freiheit geſetzt.

Gegen das Ende dieſes Jahres, ließ der Sultan nicht nur zu Conſtantinopel alle Rußiſche Gefangene in Freiheit ſetzen, ſondern auch an alle ſeine Provinzen die gemeſſenſten Befehle ergehen, alle Ruſſen, die während des Kriegs zu Sclaven gemacht worden, in Freiheit zu ſtellen, und für ieden derſelben, denen Eigenthümern zur Schadloshaltung 200. Piaſters zu bezahlen.

1775 Irrungen zwiſchen der Pforte und Perſien.

In dem Jahre 1775. bekam die Pforte ganz unvermuthet einen neuen Feind an Kerim Chan, den Regenten in Perſien (denn gegenwärtig hatte dieſes Reich keinen allgemeinen Schach) wodurch die Pforte in nicht geringe Verlegenheit geſetzt wurde, indem ſie bei ihrer ohnehin ſehr geſchwächten Kriegsverfaſſung, ſich nicht auf ihre Gewalt der Waffen verlaſſen kunte. Die Veranlaſſung zu dieſer Irrung gab ſchon im vorigen Jahre ein kriegeriſcher Vorfall zwiſchen den Trouppen Kerim Chans, und denen unter dem Commando des Baſſa zu Bagdad ſtehenden Kriegsvölkern, wobei es ſehr heftig und blutig zugieng, wie bereits oben pag. 667. erzählt worden. Da nun der Baſſa beſorgte,

dieſer Vorgang möchte in einen öffentlichen Bruch ausarten, ſo übermachte er zwar dem Kerim Chan prächtige Geſchenke, und entſchuldigte ſich mit der Nothwendigkeit, in welcher er ſich befand, das Gebiet ſeines Gouvernements zu vertheidigen; alleine der Perſiſche Regent war damit nicht zufrieden, ſondern fieng würkliche Feindſeeligkeiten an, weswegen die Pforte ihrem Befehlshaber in Klein-Aſien Befehl zufertigte, eiligſt gegen Bagdad aufzubrechen, um den daſigen Baſſa zu verſtärken. Den fernern Verfolg hievon, werden wir unten in den Aſiatiſchen Geſchichten hören. 1775

Veränderungen im Miniſterio.

Indem auf ſolche Weiſe die Pforte von der Unbeſtändigkeit eines allgemeinen Friedens überzeugt wurde, muſten an dem Ottomanniſchen Hofe abermals verſchiedene Miniſters die Unbeſtändigkeit des Glücks erfahren. Der Grosvezier, Iſſed Mehemed Pacha, muſte dem Derwiſch Mehemed Aga, ſeinem Kiaja Bey, auf Befehl des Sultans, in dieſer erſten Würde des Reichs Platz machen; und den Oberaufſeher des Zollweſens betraf eben dieſes Geſchicke, deſſen Stelle dem Gouverneur von Cypern, Iſmael Aga, zu Theil worden; ingleichen wurde der Kadileskier von Romelien, Salihzade Mehmed Molla, anſtatt des Mollah-Bey, zum Mufti ernannt.

Ankunft des Rußiſchen Geſandten zu Conſtantinopel.

Das letzte Merkwürdige, ſo ſich zu Conſtantinopel in dieſem Periodo zugetragen, iſt die allda den 16. October, (als an eben den Tag, an welchem obgedachtermaſſen der Türkiſche Geſandte zu Moſcau eintraf) erfolgte Ankunft des Rußiſch-Kaiſerl. Bothſchafters Fürſten von Repnin, welche mit ausnehmenden Glanz und Pracht verbunden war. Dieſes iſt alles, was wir in den Türkiſchen Geſchichten anzumerken für gut befunden haben. Wir gehen daher in unſerer Erzählung weiter und kommen auf

Das XIV. Capitel.

Von denen Rußiſch-Türkiſchen Kriegs- und Friedens-Geſchichten.

1774. Eine neue Rußiſche Escadre geht nach d. Archipelagum.

Wir haben nicht nöthig, dieſes Capitel, wie in dem erſten Periodo geſchehen, in zween Abſchnitte einzutheilen, weil, indem ſich der Krieg ſeinem Ende näherte, zur See bei der Rußiſch- und Türkiſchen Flotte, nichts beſonders merkwürdiges vorgefallen iſt, ohnerachtet noch im abgewichenen 1773. Jahre eine neue Rußiſche Escadre von 6. Kriegsſchiffen, 2. Fregatten und 8. andern Schiffen, unter dem Commando des Contre-Admirals Greigh, nach dem Mittelländiſchen Meere geſchickt wurde, welche aber erſt zu Anfang dieſes 1774. Jahres bei Paros anlangte. Wir bleiben dahero mit unſerer Erzählung auf dem Lande, und treffen da die beiden Armeen, die Rußiſche und Türkiſche, in den Winterquartieren an, wo man Sorge trug, dieſelben dergeſtalt auf beiden Seiten zu verſtärken, daß man den Feldzug im Jahre 1774. mit allem Nachdruck eröfnen könnte.

wo nichts merkwürdiges vorfällt.

Gänzlicher Sieg der Ruſſen über die Türken bei Szumla.

Nachdem der Feldzug wieder eröfnet war, ſo fielen verſchiedene Actionen vor, wobei die Türken allezeit den Kürzern ziehen, und denen Ruſſen nebſt groſſer Beute das Feld laſſen muſten. Wir übergehen ſie aber aus Mangel des Raums, und bleiben bei demjenigen Vorgang ſtehen, welcher denen Türken den letzten Schlag gab, und ſodann den Frieden nach ſich zog. Der Grosvezier hatte ſich mit ſeiner Armee in den Gebürgen von Szumla feſtgeſetzt, und erwartete einen Transport von 5000. Wägen mit Proviant, welche ihm der Baſſa von Bosnien unter einer Bedeckung von 28000. Mann zuführen ſollte. Alleine

dieſes

dieſes Corps wurde von dem Rußiſchen General Ka= 1774
menskoi angegriffen und zerſtreuet, und der ganze
Transport erbeutet. Hierauf fieng der Mangel an,
bei der Türkiſchen Armee dergeſtalt einzureiſſen, daß
aller Bemühung des Grosveziers ohngeachtet, die
Türken zu vielen tauſenden durch= und nach Hauſe
giengen, und den Ueberreſt der Armee in der gröſten
Bedrängniß verlieſſen, welcher durch die Armee des
Rußiſchen General=Feldmarſchall Romanzows, gänz=
lich von ſeinen Magazinen abgeſchnitten wurde, und
es doch auch nicht wagen durfte, ſich in ein Treffen
einzulaſſen.

Traurige Lage der Türki.

In dieſer höchſtbedrängten Lage ſahe ſich der
Grosvezier genöthiget, dem Feldmarſchall den Antrag
zur Erneuerung der Friedensunterhandlungen zu machen,
welcher angenommen wurde. Es kamen demnach 2. Tür=
kiſche Bevollmächtigte, Achmet=Effendi u. Reiß=Effendi
nach dem Quartiere des Generals Kamenskoi, wo ſie auf
Ordre von dem Feldmarſchall warteten. Dieſer beſtimm=
te einen Ort, 3. Werſte von ſeinem Lager, Namens
Kutſchuck=Kainardshi, wo im vorigen Jahre der tapfe=
re General Weißmann, unglücklicher Weiſe geblieben,
zur Zuſammenkunft. Man veranſtaltete daſelbſt alles zu
ihrem Empfang, und poſtirte den 14. Julii 2. Re=
gimenter Infanterie, und 5. Escadrons Cavallerie da=
hin. Den folgenden Tag begab ſich der Feldmarſchall,
Graf Romanzow, nebſt dem General=Lieutenant, Für=
ſten von Repnin, nach dieſem Ort, wo die zween Ot=
tomanniſchen Bevollmächtigten den 16ten gleichfalls
mit einem Gefolge von 20. Perſonen anlangten; da
dann ſogleich die erſte Conferenz gehalten wurde, wel=
che 4. Stunden dauerte, und nach welcher ſich die
Türken unter ihre eigene Gezelte, welche in einiger
Entfernung davon aufgeſchlagen waren, begaben. Den
folgenden Tag, als den 17ten, wurde die 2te Con=
ferenz gehalten, die 3. Stunden dauerte, und während

Der Groß=vezier wird gezwungen den Frieden zu ſuchen.

1774 welcher zwiſchen dem Fürſten von Repnin, und denen Türkiſchen Geſandten, in Gegenwart des Feldmarſchalls, der Friede geſchloſſen worden. Um allem Zweifel von beiden Seiten vorzubeugen, wurden die Artickel in Rußiſch- Italieniſch- und Türkiſcher Sprache abgefaßt, und die Auswechslung geſchahe mit dem Verſprechen, daß dieſer Tractat innerhalb 3. Tagen von dem Grosvezier ratificirt werden ſollte, welches dann auch den 21. Julii richtig geſchahe.

Der Friede wird geſchloſſen.

Bemerkung worinnen d. Großvezier, mit Peter d. Groſſen, und deſſen geſchloſſener Friede mit dieſem Frieden verglichen wird.

Hier müſſen wir eine kleine Ausſchweifung begehen, und folgende Bemerkung einſchalten: Es iſt merkwürdig, daß es den 21. Julii 1711. (Beſ. Hiſt. Bilderſaal, 7ten Theil, pag. 731.) dem Czaaren, Peter dem Groſſen, gerade ſo, wie ietzt dem Grosvezier, ergieng. Jener hatte ſich mit ſeiner Armee zu weit in die Moldau vertieft, weil er den Prinzen Cantimir, den damaligen Fürſten dieſer Provinz, auf ſeiner Seite hatte, und dahero nicht ſo leicht etwas von ſeinen Feinden, den Türken, zu befürchten zu haben glaubte. Alleine ehe er es ſich verſahe, wurde er von den Grosvezier, mit Beihülfe eines groſſen Corps Tartarn, welches der Crimmiſche Chan commandirte, an dem Ufer des Pruth, bei Falczin, gänzlich eingeſchloſſen, und gezwungen, die Bedingniſſe, die ihm damals der Grosvezier vorlegte, anzunehmen; nemlich die Veſtung Aſſow denen Türken abzutretten und ihnen die Artillerie, ſo die Ruſſen bei ihrer Eroberung 1696. darinnen gefunden, wieder zu überlaſſen; alle Forts, die er an der Crimm und dem ſchwarzen Meer anlegen laſſen, zu ſchleifen, und der Schiffarth auf demſelben Meere zu entſagen. Den 21. Julii 1774. alſo 63. Jahre nach dieſem Zeitpunkt, verſetzten die ſiegreichen Waffen der groſſen Catharina II. und die Tapferkeit ihrer Generals den Grosvezier, Mouſſon Oglou, in eben dieſe Verlegenheit, und nöthigten ihn, die Bedingniſſe, welche ſie ihm auflegten,

ten, einzugehen, und Rußland alles wieder zu geben, 1774
was es durch einen Friedens-Tractat vom Pruth verlohren hatte, und nebſt der freien Schiffarth auf dem ſchwarzen Meere, noch mehr wichtige Vortheile einzuräumen. So wechſeln die menſchlichen Dinge!

Die beiderſeitigen Trouppen verlaſſe das Kriegstheater.

Nach dieſer kleinen Ausſchweifung kommen wir wieder zu unſerer Geſchichte. So bald der Feldmarſchall, Graf Romanzow, die Ratification des Grosveziers erhalten hatte, ertheilete er Ordre, denſelben, mit dem Ueberreſt ſeiner Armee, durch das Lager des General Kamenskoi, gegen die Gebürge von Balcan zurücke ziehen zu laſſen, und zugleich denſelben mit den nöthigen Paſſeports zu verſehen. Hierauf verließen die beiderſeitigen Trouppen nach und nach das Kriegs-Theater, um entweder nach Hauſe oder an andere Beſtimmungsorte zu gehen; welches auch ſowol von den Rußiſchen als Türkiſchen Schiffen, in dem Archipelago und auf dem ſchwarzen Meere geſchahe.

Auszug des Inhalts des Friedens-Tractats.

Ehe wir aber dieſe wichtige Geſchichte gleichfalls verlaſſen, müſſen wir noch einen Auszug aus dieſem geſchloſſenen Friedenstractate beifügen, denn den ganzen Tractat anzuführen, würde uns zu vielen Raum wegnehmen. Auſſer der Ueberſchrift: Im Namen Gottes des Allmächtigen; und dem bei Friedensſchlüſſen gewöhnlichen Eingang, enthält derſelbe 28. Artickel, wovon wir aber nur der wichtigſten gedenken wollen: Art. II. Die entflohenen Miſſethäter ſollen gegen einander ausgeliefert werden. Art. III. Die Tartariſchen Völker von der Krimm, Budziack, Cuban, Jediſſan, Guianluiluk, Sedikul ꝛc. werden gänzlich für unabhängig erkläret, und ſollen allein unter einem Chan aus ihren Mitteln ſtehen. Die Veſtungen Kertſch und Jenikale, mit ihren Meerengen und Häven, bleiben in Rußiſchen Händen, und die

1774 ſtung Oczakow mit ihrem Diſtrikt, behält die Pforte, wie vorhin. Art. VII. Die Pforte verſpricht, die Chriſtliche Religion und ihre Kirchen, in ihrem ganzen Reiche zu dulten, und zu beſchützen. Art. VIII. Die Rußiſchen, geiſt- und weltlichen Unterthanen können frei, ohne Zoll und Abgabe die heiligen Oerter im gelobten Lande beſuchen. Art. XI. Beide Mächte verſprechen einander eine freie und ungehinderte Schiffarth auf allen ihren Gewäſſern, Flüſſen, Canälen ꝛc. und die freie Einfahrt in alle ihre Häven, zum Beſten der wechſelſeitigen Handlung, auch alle Unterſtützung bei Unglücksfällen. Art. XII. Die Pforte will, wenn Rußland mit den Africaniſchen Staaten Commerztractaten aufrichten wollte, dieſelbigen garantiren. Art. XIV. Die Griechen erhalten in der Vorſtadt zu Conſtantinopel, Galata, eine unter dem Schutze des Rußiſchen Miniſters ſtehende öffentliche Kirche. Art. XVI. Rußland gibt der Pforte ganz Beſſarabien und was dazu gehöret, ingleichen die Veſtung Bender zurücke. Auch tritt es an dieſelbe, unter gewiſſen in dem Tractate angeführten Bedingungen, die beiden Fürſtenthümer Wallachey und Moldau, nebſt allem was dazu gehöret, wieder ab. Art. XVII. Eben ſo gibt Rußland der Pforte alle Inſeln des Archipelagus, unter gleichmäſſigen Bedingungen zurücke. Art. XX. Die Veſtung Aſſow, mit ihrem Gebiete, ſoll auf immer dem Rußiſchen Reiche zugehören. Art. XXII. Alle vorhergehenden Tractaten zwiſchen beiden Mächten ſind für null und aufgehoben erkläret. Art. XXVI. Das Caſtell von Kinburn, an der Mündung des Dniepers gelegen, nebſt einem hinlänglichen Diſtrikt an dem linken Ufer des gedachten Stroms, und der Winkel, welchen die wüſten Felder zwiſchen den Flüſſen Bog und Dnieper enthalten, ingleichen die obgedachten Veſtungen Jenikale und Kertſch, in der Halbinſel der Crimm, mit ihrem Gebiete vom ſchwarzen Meere an, längſt den

alten

alten Gränzen von Cheroſe hin, bis Buchace, und 1774
in gerader Linie hinauf bis zum Aſſowſchen Meere, verbleiben im beſtändigen Beſitze Rußlands. — Die übrigen Artickel beſtimmen theils den Abzug der Völker, theils die Beſitznehmung und Auswechslung der abgetrettenen Provinzen und Orte, theils die Befreiung der Gefangenen und Sclaven, und theils die gänzliche Vollziehung dieſer Artickel. Dieſer Tractat iſt unterſchrieben von denen obgedachten beiderſeitigen Bevollmächtigten, zu Kutſchuck-Kainardshi, den $\frac{10}{21}$. Julii 1774. und ratificirt von dem Feldmarſchall, Grafen Peter von Romanzow, und dem Grosvezier Mouſſon Oglou Mehemed Baſſa.

Dieſes iſt alſo die Geſchichte des Rußiſch-Türkiſchen Kriegs, und des darauf erfolgten merkwürdigen Friedens, der die groſſe Selbſtherrſcherin aller Reuſſen, Catharina II. durch ihre eigenen Waffen, ohne Beihülfe einer andern Macht, in den Beſitz ſo vieler und wichtiger Vortheile verſetzte, als er der Ottomanniſchen Pforte Schaden verurſachte; und ihr dahero ewig ein ſchmerzliches Andenken unterhalten wird. Wir verlaſſen mit dieſer Erzählung die Geſchichten von Europa. Was ſich auſſer dieſem Welttheile zugetragen, zeiget uns noch kürzlich das folgende Capitel. Beſchluß dieſer Geſchichte.

Das

Das XV. Capitel.

Von den Geſchichten, in den dreien übrigen Welttheilen,

und zwar

A.

Von Aſia.

1774. Fortdauernde Unruhen in Syrien durch den Cheik Daher.

In dieſem Welttheile dauerten zu Anfang des 1774. Jahres die Unruhen, welche der in den vorigen Jahren ſo berüchtigte Ali Bey von Egypten, in Syrien erregt hatte, noch immer fort, ohnerachtet des gänzlichen Untergangs, dieſes im vorigen Jahre umgekommenen Aufrührers gegen die Ottomanniſche Pforte. Als nemlich derſelbe, oberzähltermaſſen, ohne den ihm von den Ruſſen verſprochenen Succurs an Schiffen und Mannſchaft zu erwarten, Gaza verließ, um in Egypten, in der Gegend von Cairo, ſeine Rolle auszuſpielen; ſo blieb ſein Bundesgenoſſe, der alte Cheik Daher in Gaza zurücke, um in der Nähe zu ſeyn, bei dem glücklichen Fortgang der Waffen Ali Beys in Egypten, auch die Unterwerfung der Stadt Jeruſalem in Syrien zu beſchleunigen. Nachdem er aber von dem Untergange ſeines Freundes Nachricht erhalten, ſo gab er alle Hofnung zu dieſer Unternehmung auf, und zog ſich nach Jaffa zurücke, um dieſen Platz zu beveſtigen, und eine Vormauer für ſeine Staaten daraus zu machen. Nun ſöhnete er ſich mit denen Mutualis und Druſen, welche bisher wider ihn geweſen waren, aus, ſo daß ſich dieſe, weil ſie gegen den Diezzar Bey, Ottomanniſchen Gouverneur von Baruth, aufgebracht waren, zu ſeinen

nen Fahnen ſchlugen, und Baruth belagerten. In- 1774
deſſen erſchienen die ſo lange erwarteten Rußiſchen
Schiffe in 2. Diviſionen an der Küſte von Syrien,
wovon die eine aus 4. Schiffen, und 3. Gallioten,
beſtehend zu Sour (Tyr,) die andere aber von 2. Fre-
gatten, und 8. kleinen Fahrzeugen zu Caiffa landeten,
welche beide Diviſionen zuſammen 900. Mann Troup-
pen am Bord hatten. Man verſprach denen Ruſ-
ſen, nach geſchehener Einnahme von Baruth, auſſer
vielen andern groſſen Vortheilen, noch 600. Beutel
für ihre geleiſtete Hülfe auszuzahlen, und unterdeſſen
den Emir Mouſem zum Geiſſel auszuliefern. Durch die-
ſes Verſprechen aufgemuntert, fiengen die Ruſſen an,
die Stadt mit einem entſetzlichen Bombardement zu be-

Die Ruſſiſchen Schiffe leiſten ihm Hülfe,

und bombardiren die Stadt Baruth.

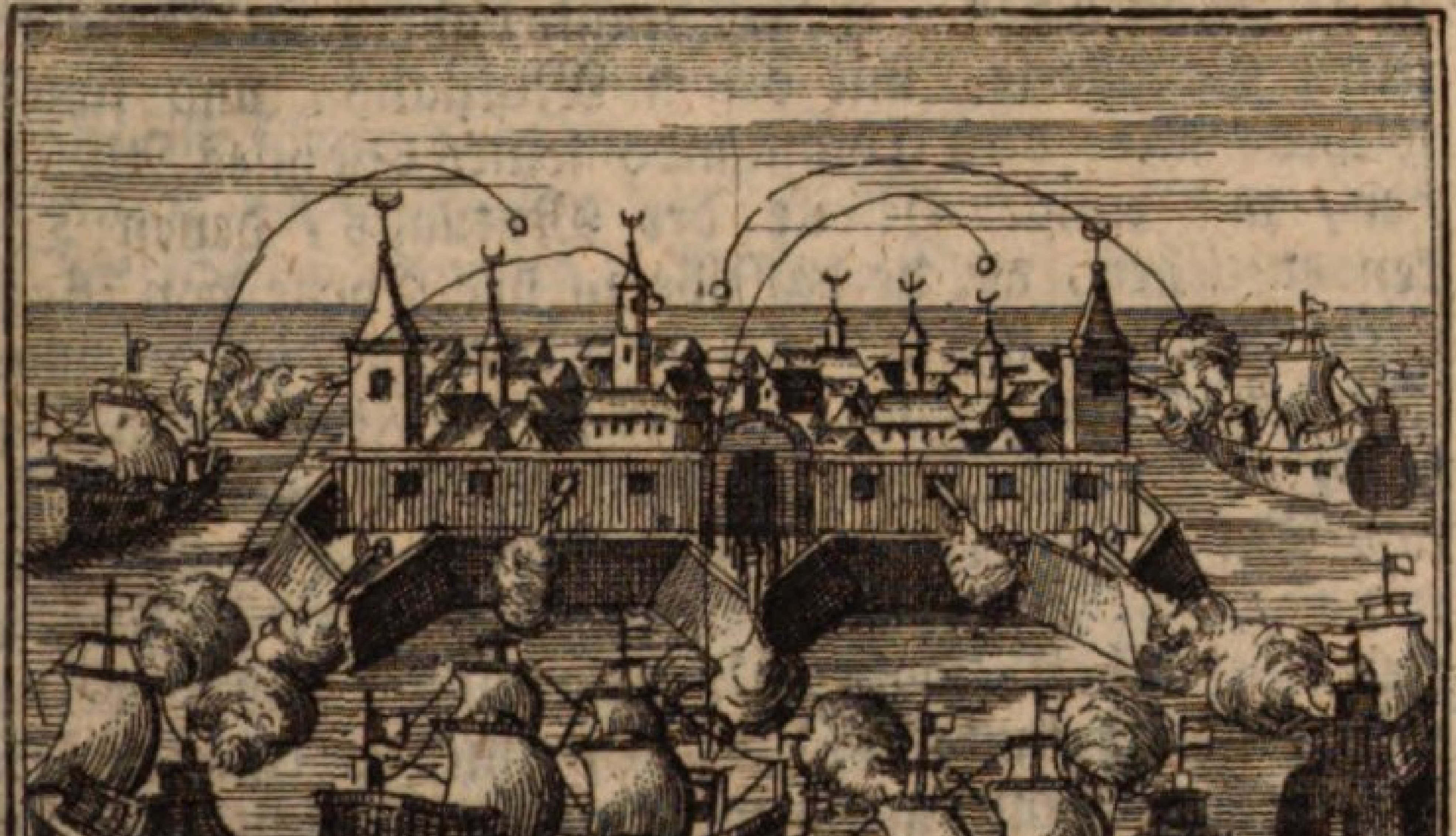

ſchüſſen. Alle Schiffe, ohne Ausnahme, Fregatten,
Gallioten, Chalouppen, wurden in eine Linie, rund um-
her, auf einen Piſtolenſchuß, geſtellet, und machten ein
fürchterliches Feuer. Ueber 10000. Kugeln, Bomben
und Granaten, wurden in Zeit von 24. Stunden in die
Stadt

1774 Stadt und das See-Caſtell geworfen, welches letztere gänzlich zu Grunde gerichtet ward. Ob aber gleich die Mauern der Stadt gleichfalls hin und wieder durchbrochen wurden, ſo wollte ſich dennoch Diezzar-Bey zu keiner Capitulation verſtehen, weil er immer einem Succurs von Damaſkus aus, entgegen ſahe. Unterdeſſen entſtunden zwiſchen denen Ruſſen und Druſen ſelbſten Mißhelligkeiten, weil jene die verſprochenen 600. Beutel forderten, dieſe aber nicht bezahlen wollten, wodurch dann die gänzliche Einnahme von Baruth verzögert wurde. Mittlerweile zog Daher mit ſeiner Armee im Triumphe zu Seyde ein, wo er in Erfahrung brachte, daß 5. Baſſen mit einem Succurs von 15. bis 20000. Mann, der Stadt Baruth zu Hülfe anrücken. Er vereinigte dahero ein Corps von ſeiner Cavallerie, mit denen Mutualis, und ſchickte ſolches unter dem Commando ſeines Sohnes Ali-Daher, und einiger Cheiks der Mutualis, denen Türken entgegen, welche daſſelbe in der Ebene von Becka (Cöleſyrien) antraf. Kaum erblickten die Ottomannen dieſes Corps, ſo nahmen ſie die Flucht nach Balbeck, und überlieſſen demſelben ihre Canonen, Gezelte und Bagage. Da hierdurch Diezzar-Bey alle Hofnung eines Beyſtandes verlohren hatte, ſo fieng er mit dem Cheik-Daher Unterhandlungen an, verließ mit deſſen Erlaubnis Baruth, mit der ganzen Beſatzung und allem darinnen befindlichen Reichthum, und gieng zur Armee des Daher über. Die Druſen nahmen Baruth ein, traten aber ſolches gleich wieder den Ruſſen ab, als ein Pfand für die verſprochenen 600. Beutel.

Der Gouverneur von Baruth verſöhnt ſich mit dem Cheik Daher.

Baruth wird den Ruſſen abgetretten.

Nun vereinigte ſich Daher noch genäuer mit den Druſen und Mutualis, um ſeine Eroberungen noch weiter zu treiben. Sein erſtes Augenmerk war auf Bethlehem gerichtet, welchem aber ſogleich Ibrahim Baſſa, Gouverneur von Jeruſalem, zu Hülfe eilte, und

und die Trouppen des Dahers angrief. Kaum war der erſte Angriff geſchehen, ſo gieng Diezzar-Bay wieder zu denen Ottomannen über, und zog mit dem Ibrahim Baſſa nach Jeruſalem. Hierdurch waren die Trouppen Dahers in die traurige Nothwendigkeit geſetzt, nach Jaffa zu entfliehen. Die Ruſſiſche Escadre verließ gleichfalls die Küſte Syriens, ohne von denen Druſen die völlige Bezahlung der 600. Beutel erwarten zu können. Hierauf machte die Pforte Anſtalt, eine beträchtliche Flotte gegen den Cheik-Daher ausrüſten zu laſſen. Alleine unvermuthet ſöhnete ſich dieſer alte Krieger mit der Pforte aus, gab die eroberten Plätze zurücke, begab ſich wiederum nach Acre, ſeiner Reſidenz, und damit hatten alle Unruhen in Syrien für dieſesmal ein Ende. 1774

Cheik Daher verſöhnet ſich mit der Pforte.

Es iſt ſchon oben in den Türkiſchen Geſchichten von einem neuen Feind, den die Pforte in Aſien, an dem Perſiſchen Regenten, Kerim-Chan, bekommen, bereits Meldung geſchehen. Durch die daſelbſt gedachte Veranlaſſung wurde Kerim-Chan dergeſtalt aufgebracht, daß er einen ſeiner Anverwandten, Namens Nazar Ali Chan, mit 35000. Mann, in Süd-Kurdiſtan, worinnen Bagdad liegt, eindringen ließ. Dieſer verheerte alles, was er antraf, und machte über 18000. Einwohner zu Sclaven, rückte gegen Bagdad vor, grief aber daſſelbe nicht an, ſondern begab ſich wieder nach den Perſiſchen Gränzen zurücke. Eine andere Armee von 25000. Mann ſchickte Kerim-Chan, unter dem Commando ſeines Bruders, des Sadeck Chans, nach Baſſora. Dieſe lagerte ſich 2. Tagreiſen von Baſſora, an dem ſogenanten Fluſſe der Araber, wo der Tigris und Euphrat zuſammen flieſſen. Die Stadt bot dem Sadeck Chan 40000. Tomans zur Ranzion an; alleine dieſes Anerbieten wurde verworfen, und Baſſora förmlich belagert. Die Belagerten thaten zwar heftige Gegenwehr, kunten aber

Vorfallenheiten zwiſchen den Türken und Perſiern.

doch

1775 doch nicht mehr ausrichten, als daß die Belagerung in eine Bloquade verwandelt wurde, während welcher das 1775. Jahr verfloß.

Baſſora wird bloquirt.

1774 In Oſtindien, wo man noch immer beſchäftiget war, die Angelegenheiten der Engliſchen Compagnie, nach ſo vielen Verwirrungen, in das Reine zu bringen, bekamen die Trouppen der Compagnie unvermuthet mit einem ihrer Nachbarn zu thun. Der Rajah von Tanjour lehnete ſich wider die Engelländer auf, und unterfieng ſich, die Rechte einer langen Reihe von ſeinen Vorfahren zu behaupten. Sein Untergang war dahero beſchloſſen, beſonders da niemand einigen Einſpruch that, weil er nichts als Friede um ſich herum hatte, und ſelbſten der Nabob, der Bundesgenoſſe der Compagnie, ſeinen Untergang und den Beſitz ſeines Landes wünſchte, und dahero ſich mit den Engelländern vereinigte. Man gieng alſo mit vereinigten Kräften auf Tanjour loß, eroberte die Stadt nach heftiger Gegenwehr, und machte den Rajah, der ſich mit den Seinigen in eine Pagode geflüchtet hatte, mit ſeiner ganzen Familie zu Gefangenen.

Die Engliſch Oſtindiſche Compagnie erobert Tanjour.

Um dieſe Zeit wollte der Groß-Mogul, Schach Allum, mit Großbritannien in eine Allianz tretten, und ließ dahero der Krone folgenden Antrag machen: Der Mogul will dem Könige von Großbritannien, ſeinen Nachfolgern und Erben, die unumſchränkte Souverainität über das Königreich Bengalen, über die Provinzen Bahr und Oriſſa, und über einen Theil von Decan und Concan, einräumen. Es ſoll der Oſtindiſchen Compagnie erlaubt ſeyn, in allen Theilen ſeines Reichs Factoreyen anzurichten, und er wolle den Verſchluß der Engliſchen Waaren ſelbſten beſtens befördern; Dagegen aber verlanget der Großmogul einzig und alleine die Freundſchaft des Königes

Der Groß-Mogul will mit Engelland in eine Allianz tretten.

Deſſen Antrag.

niges von Großbrittanien, und eine gewiſſe Anzahl 1774
Engliſcher Officiers, um ſeine Trouppen zu diſcipliniren, und zu commandiren; ferner verlanget er eine anſtändige Lieferung von allen Arten Kriegsmunitionen von der Indiſchen Compagnie, an Statt der Zinſen ihres Einkommens, wie ſolche durch den Tractat von 1765. reguliret wurden. So günſtig dieſe Anerbietungen waren, ſo war man Engliſcher Seits bis ietzo doch noch nicht geneigt, ſolche anzunehmen, weil man befurchte, es möchten durch eine ſolche Allianz die Aſiaten, indem ſie dadurch zum Krieg mehr abgerichtet würden, in den Stand geſetzt werden, denen Intereſſen der Oſtindiſchen Compagnie Schaden und Nachtheil zuzufügen. Auſſer dieſem hat ſich in Aſien nichts beſonders merkwürdiges zugetragen.

wird nicht angenom̃en.

B.

Von Afrika.

In dieſem Welttheile ſind die Geſchichten von Marocco und Algier die merkwürdigſten. Weil aber 1774
dieſelben, wegen ihres Zuſammenhangs mit den Spaniſchen Geſchichten, oben ſchon erzählet worden ſind, ſo können ſie hier füglich übergangen werden. Nur einen Vorgang, welcher zur Geſchichte von Algier gehöret, und einen Bezug auf Engelland hat, müſſen wir hier anmerken. Am 22. April 1774. langte eine Engliſche Escadre, von einem Kriegsſchiffe und 2. Fregatten, unter dem Commando des Admiral Dennis, auf der Rhede vor Aligier an, welche den ehemals daſelbſt geſtandenen Engliſchen Conſul, Herrn Fraſer, am Bord hatte. Sogleich ſtieg ein Officier ans Land, und überbrachte dem Dey ein Schreiben von dem Könige in Engelland, worinnen folgendes Anſinnen gemacht worden: 1) daß weder der Conſul, noch irgend ein Grosbrittaniſcher Unterthan, der ſich in Algier aufhält, mehr gehalten ſeyn ſoll, dem Dey die

Engelland macht an Algier ein Anſinnen,

1774 die Hand zu küſſen; 2) daß der Conſul, und ſeine Kanzler, überall, wo es ihnen belieben würde, den Degen tragen können; 3) daß alle Chriſten-Sclaven, die ſich an den Bord eines Engliſchen Schiffes retten, frei ſeyn; und 4) daß Herr Fraſer fernerhin als Conſul daſelbſt reſidiren ſoll. Der Dey ſchlug alle dieſe Punkte ſchlechterdings ab, und antwortete, daß Herr Dennis, ſo oft es ihm beliebete, ans Land kommen könnte, Herr Fraſer aber ſich deſſen enthalten ſolle, und wenn dem Admiral dieſe Antwort nicht gefallen ſollte, er ie eher, ie lieber wieder abſeegeln könnte; welches letztere auch alsbald geſchahe. Dieſer Vorgang hatte aber für dieſesmal keine weitern Folgen; weswegen wir auch in unſerer Erzählung dieſen Welttheil verlaſſen, und in dem folgenden Abſchnitt auf einen andern hinüber gehen.

wird aber abgeſchlagt.

C.

Von Amerika.

1774 Die Begebenheiten der Engliſchen Colonien machen gegenwärtig die Geſchichten dieſes Welttheils aus. Wir würden uns aber in unendliche Weitläuftigkeiten einlaſſen müſſen, wenn wir ſie alle ausführlich erzählen wollten. Wir wollen dahero nur das nothwendigſte beibringen, welches hinreichend ſeyn wird, uns einen Begriff von der gegenwärtigen Lage beſagter Colonien zu machen. Noch immer weigerten ſich dieſelbigen, den Thee, welcher von der Oſtindiſchen Compagnie dahin geſchickt wurde, anzunehmen, weil ſie den Einfuhr-Zoll bezahlen ſollten, welcher 3. Sous von dem Pfund betrug.

Die Engliſchen Colonien weigern ſich noch immer, Thee von der Oſtindiſchen Comp. anzunehmen.

Die vornehmſten Einwohner von Boſton hielten dahero noch gegen das Ende des vorigen Jahrs eine Verſammlung, worinnen beſchloſſen wurde, ſich mit aller Macht dem Verkauffe des beſagten Thees

zu

zu widerſetzen, als gegen welchem man feierlich pro- 1774
teſtirte. Kaum war dieſer Entſchluß gefaßt, ſo ka-
men 3. Schiffe mit Thee dahin. Die Boſtonianer
verlangten von denen Zollbeamten, ſolche nach Engel-
land zurücke zu ſchicken; weil aber ſolches nicht ge-
ſchahe, ſo machten ſie ſich über die Schiffe her, und
warfen allen aufgeladenen Thee, bei 342. Kiſten, über
Bord in das Meer. Nicht lange hernach zwangen
ſie ein anderes Engliſches Schiff, mit Thee, ihre
Gewäſſer wieder zu verlaſſen; wozu noch kommt, daß
ſie auch einige noch vorhandene Kiſten mit Thee öf-
fentlich verbrannten. Sie breiteten noch überdieß ei-
ne Schrift aus, betitelt: Der Lermen, worinnen an-
dere Provinzen und Städte ein gleiches zu thun, auf-
gemuntert wurden. Dieſe Schrift war nicht ohne
Erfolg. Zu Neu-Yorck gerieth darüber alles in Gäh-
rung, ſo daß der Gouverneur Hutchinſon gezwungen
ward, Gewalt anzudrohen, weil ſich ſogar das Frau-
enzimmer verband, keinen Thee mehr zu trinken.
Wie wenig aber die Drohungen des Gouverneurs
fruchteten, iſt daraus zu erſehen, daß zu Neu-Yorck,
den 22. May 1774. viele Kiſten mit Thee, welche ein
Engliſches Schiff dahin gebracht, in die See gewor-
fen, das Schiff aber gezwungen worden, mit der üb-
rigen Ladung zurücke zu kehren.

Die Boſtonianer werfen denſelben in die See,

muntern auch andere Städte dazu auf.

Neu-Yorck thut ein gleiches.

Unterdeſſen zwangen die Boſtonianer die Rich-
ter der Provinz, eine feierliche Acte zu unterzeichnen,
worinnen der Satz enthalten war: daß die Geſetze
des Parlements von Grosbrittanien, in dieſem Theile
von Amerika keine Kraft beſitzen, weil die Colonien
keine Repräſentanten im Parlemente haben, wie die
andern Grosbrittaniſchen Provinzen; denn wenn das
erſtere wäre, müſte auch das andere ſtatt finden.
Man gründete ſich auf die Charta, welche König
Wilhelm, und die Königin Maria, der Provinz Maſ-
ſachuſetsbay verliehen, die der König Jacob I. für

Boſton ſucht ihre Rechte zu vertheidigen.

 ſich

1774 ſich und ſeine Erben und Nachfolger, denen Coloniſten, als freie und Allodial-Güter, abgetretten; in welcher Charta nemlich die Coloniſten als Unterthanen erkläret werden, die mit denen andern brittiſchen Unterthanen vollkommen einerley Freiheit genieſſen ſollen. Die eigenen Worte der beſagten Charta, ſind unter andern dieſe: „Ueber dieſes wollen wir, und gefällt uns, und bewilligen, ſtatuiren und verordnen wir, mittelſt Gegenwärtigen, für uns, unſere Erben, und Nachfolger, daß alle und iede, die ſich in erwähnt unſere Provinz und Gebiete begeben, und ſich darinnen niederlaſſen werden, und ein iedes von ihren Kindern, die darinnen, oder auf dem Meere, auf ihrer Dahin- oder Zurückfahrt, werden geboren werden, die Freiheiten und Immunitäten freier und angeborner Unterthanen, in dem ganzen, und einem ieden Theile der uns, unſern Erben und Nachfolgern zugehörigen Staaten, in allen Stücken haben und genieſſen ſollen, gleich als ob alle, und ein ieder von ihnen, in unſerm Königreiche Engelland geboren worden wären."

worauf ſich ſolche nach ihrer Erklärung gründe

Der Haven zu Boſton wird geſperret.

Man ließ dahero flehendliche und dringende Vorſtellungen an den Hof ergehen; alleine, ſtatt eine günſtige Antwort zu erhalten, langte der General Gage zu Boſton an, mit der traurigen Nachricht, daß vermöge einer Parlementsacte der Haven von Boſton geſperrt, und die Urheber der Unruhen geſtraft werden ſollen; welche Nachricht ſogleich an die andern Provinzen berichtet worden, die den lebhafteſten Antheil daran nahmen. Die würkliche Sperrung des Havens erfolgte den 1. Junii, weswegen an eben dieſem Tage zu Philadelphia die in Flor eingewickelten Trauerglocken den ganzen Tag über geläutet, und die Häuſer geſchloſſen gehalten, auch alle Seegeln an den Schiffen im Haven eingezogen und erniedriget worden. Ferner wurde an eben dieſem Tage durch

ganz

ganz Virginien ein Faſt- Buß- und Bet- Tag began- 1774
gen. Nun fiengen die Colonien an, dieſerwegen Pro-
vinzial- Verſammlungen zu halten, und gewiſſe Com- Die Colonien halten
mittes zu formiren, welche auf einen General- Con- Verſamlungen.
greß zu Philadelphia, die Angelegenheiten aller Co-
lonien und Provinzen, beſorgen und in Berathſchla-
gung ziehen ſollen. Die Repräſentanten-Kammer der warum?
Provinz Maſſachuſetsbay, machte den erſten Vor-
ſchlag dazu, und die übrigen Provinzen fielen ſogleich
demſelben bei, ſo ſehr es auch der General Gage zu
verhindern und zu hintertreiben ſuchte.

Die Provinzen ſtimmten in ihren Schlüſſen dar- Ihre Entſchlieſſungen
innen überein: daß ſie ihrem Könige getreu bleiben wollen; daß ihnen das Recht zugehöre, ſich ſelbſten zu taxiren, und geſetzmäſſig von ihren eigenen Pairs, nicht aber von dem Parlemente, gerichtet zu werden; daß das Verfahren gegen Boſton alle Colonien angehe; daß ſie bereit ſeyen, das ſie betreffende Quantum, an den König, zum Beſten des Brittiſchen Reichs, beizutragen, aber ſich die alte Freiheit vorbehalten, die Art zu beſtimmen, wie dieſes Quantum herbeigeſchaft werden möge; daß man ſich der bedrängten Brüder in Boſton, welche durch die Sperrung ihres Havens, in die dringendſte Noth verſetzt ſind, aus allen Kräften annehmen müſſe; daß alle Handlung nach Grosbrittanien aufgehoben werden ſoll; daß man ſich genau an die verliehene Charta des Königes Wilhelms halten müſſe; und daß man Engliſcher Seits durch die Aufhebung dieſer Charta ſelbſten alle Verbindung zwiſchen Grosbrittanien und den Colonien aufhebe; daß man alles anwenden wolle, die Freiheiten von Nordamerika aufrecht zu erhalten ꝛc.

Ehe aber der General- Congreß ſelbſten eröfnet wurde, machte General Gage Anſtalten, ſich zu Boſton

1774 ſton in eine ſolche Verfaſſung zu ſetzen, um die Boſtonianer mit Gewalt zum Gehorſam gegen das Parlement zwingen zu können. Er ließ Canonen auf die Veſtungswerker von Boſton bringen, beſetzte ſolche mit Trouppen, und poſtirte 8. Regimenter in der Nähe der Stadt. Als die Boſtonianer nach der Urſache fragten, antwortete der General, daß es nur geſchehe, um ſich in Vertheidigungsſtand zu ſetzen, wenn ſie Feindſeeligkeiten anfangen wollten.

General Gage beveſtiget Boſton.

Zu Philadelphia wird ein General-Congreß aller Provinzē gehalten.

Unterdeſſen kamen die Deputirten der Provinzen nach und nach zu Philadelphia an, und der General-Congreß wurde am 1. September eröfnet. Das erſte, ſo darauf vorgenommen wurde, war, daß ſich die Colonien auf das feierlichſte mit einander verbanden, alle Handlung mit Grosbrittanien ſo lange gänzlich aufzuheben, bis der Haven zu Boſton wiederum eröfnet, und die Rechte der Charta wieder hergeſtellt ſeyn werden; auch daß keine einzelne Colonie ſich irgend in eine Unterhandlung für ſich mehr einlaſſen könne, ohne ausdrücklichſte Erlaubniß des General-Congreſſes. Hierüber verband man ſich eidlich mit einander, und dann wurden die weitern Berathſchlagungen fortgeſetzt. Mittlerweile wurden in denen Provinzen die gemeſſenſten Maasregeln und Veranſtaltungen getroffen, ſich in ſo guten Vertheidigungsſtand zu ſetzen, um Gewalt mit Gewalt abhalten zu können. Es wurden Provinzial-Trouppen zuſammen gezogen, und allerley Kriegsmunition herbei geſchaft; man ließ die Leute auf das fleiſſigſte exerciren, und fieng an, Schiffe zu bauen, und zu equipiren, um zu Land und zur See einem feindlichen Angriff, getroſt, und furchtfrei entgegen ſehen zu können; ingleichen war man bemühet, Fabriquen anzulegen.

Alle Handlung mit Grosbrittanien wird aufgehoben.

Kriegszurüſtungen der Provinzialen

Ohngeachtet dieſer Zurüſtungen ließ der General-Congreß dennoch eine Bittſchrift an den König ergehen,

gehen,

gehen, um denen Beſchwerden der Amerikaner abzu- 1774
helfen; weil aber dieſe Bittſchrift fruchtlos war, ſo glaubte man nichts beſſers thun zu können, als den Ausſchlag der Sachen denen Waffen zu überlaſſen. In der That nahmen auch mit dem Jahre 1775. die 1775
Feindſeeligkeiten zwiſchen den Königlichen Trouppen und denen Provinzialen ihren Anfang. Der erſte kriegeriſche Auftritt ereignete ſich den 19. April, bei Concordia in der Provinz Maſſachuſetsbay, zum groſſen Nachtheil der Königlichen Trouppen; worauf der General-Congreß beſchloß, eine groſſe Provinzial-Armee, unter dem Obercommando des Generals Waſhingthons, zu errichten, und ſich gegen die benachbarten Canadier, die es nicht mit den andern Colonien halten wollten, in Sicherheit zu ſetzen. Er ließ daher an den Gränzen derſelben, die Forts Frontenac, Ficouderoga, Pittsburg und du Queſne, anſehnlich beveſtigen, zugleich aber ein Manifeſt ergehen, um ſich deswegen zu rechtfertigen, und zu erklären, daß die Königlichen Trouppen die Feindſeeligkeiten zuerſt angefangen hätten.

Action bei Concordia.

Nachdem General Gage eine Verſtärkung von 10000. Mann Königl. Trouppen aus Engelland erhalten, welches im Anfang des Monaths Junii geſchahe, ſo fielen abermals ein paar Actionen vor; nemlich auf der Halbinſel Carlstown, auf Bunkershill, den 17. Junii, wobei Carlstown niedergebrannt worden, und beide ſtreitende Partheyen groſſen Verluſt erlitten haben; und ohnweit Cambridge, den 23. Junii, wobei die Provinzialen, unter Anführung ihres Generals Putnam, einen vortheilhaften Sieg über die Königl. Trouppen, die der General-Maior Howe commandirte, erhielten.

ingleichen bei Carlstown, und Cambridge.

Nun wurden auf dem General-Congreß zu Philadelphia die Befehlshabere bei der aufzurichtenden

1775

Der General-Congreß ernennt die Befehlshaber bei der vereinigten Armee.

Nordamerikaniſchen groſſen Armee ernannt. Der Oberſte Washington iſt zum Generaliſſimus dieſer vereinigten Armee beſtimmt, welcher dieſe Stelle zwar annahm, aber nicht um den Sold dienen wollte, ſondern blos die Koſten ſeiner Auslagen verlangte. Der Oberſte Ward von Neu-Engelland iſt der zweite im Commando. Der Major Gates, welcher ehehin dem Könige gedienet, nachher aber ſeine Stelle verkauft, und ſich in Virginien niedergelaſſen hatte, wurde zum General-Adjutanten ernannt; und die übrigen Generale ſind Putnam, Allen, Laſhers, Lee, Schuyler und Montgomery.

Die Provinz Georgien tritt dem General-Congreß bei.

Gleich nach dieſer Ernennung, reiſeten Washington und Gates nach Boſton, zur daſigen Provinzial-Armee ab; und gleich nach dieſer Abreiſe erhielte der General-Congreß einen Zuwachs, indeme die Colonie Georgien, welche bisher immer neutral geblieben war, demſelben förmlich beitrat; daher er ſich den Namen beilegte: General-Congreß der 13. vereinigten Provinzen von Nordamerika.

Zahl d. vereinigtē Provinzen.

Dieſe vereinigten Provinzen ſind folgende: Maſſachuſetsbay, Neu-Hampſhire, Rhode-Jsland, Connecticut, Neu-Jork, Neu-Jerſey, Penſylvanien, Maryland, Virginien, Nord-Carolina, Süd-Carolina, Georgien und Neu-Schottland.

Der General-Congreß erläßt an dē König eine Petition, um Ausſöhnungs-Vorſchläge.

In allen dieſen Provinzen war man auf das eifrigſte beſchäftiget, die nöthigen Regimenter ſobald als möglich in das Feld zu ſtellen, um eine formidable Armee zu formiren. Mitten aber unter ſo ernſthaften Maasregeln, welche der General-Congreß genommen, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, hat dennoch derſelbe, um von beiden Seiten deren fernern Gebrauch überhoben zu bleiben, eine unterthänigſte Petition an den König von Grosbrittanien abgefaßt, worinnen das Verlangen der Colonien nach einer Ausſöhnung vom neuen zu erkennen gegeben, und zugleich gebeten wird, daß es dem Könige gefallen möchte, ſelb-

ſelbſten Mittel und Wege zu deren glücklichen Bewirkung vorzuſchlagen, und mittlerweile der fernern Aufopferung ſeiner Unterthanen vorzubeugen. Alleine dieſe Bittſchrift fand eben ſo wenig Gehör, als diejenige, welche man zu Ende des vorigen Jahres übergeben laſſen, weil vielmehr Grosbrittaniſcher Seits der Krieg gegen die Colonien beſchloſſen und förmlich beſtättiget wurde.

1775

wird aber nicht gehöret

Unterdeſſen nahmen die beiderſeitigen Trouppen folgende Stellung. Die Königlichen hielten die Anhöhen von Bunkershill und Breed, unter den Canonen von Boſton, der Schiffe im Haven, und einer Anzahl ſchwimmender Batterien, beſetzt. Die Linie der Provinzialen hingegen fieng bei einer Redoute 200. Ruthen von dem Collegio nächſt dem Fluſſe Carl an; ſie hatten eine zweite Redoute, 60. Ruthen von dieſer entfernet; eine dritte war am Fuſſe der Anhöhe vom ſogenannten Proſpect; eine vierte war zwiſchen dieſer und der Winter-Anhöhe; und die 5te beſtrich den Fluß Myſtic, bis an welchen ſich alſo die Linie der Amerikaner von dem Fluſſe Carl an, erſtreckte; ſo daß beede Trouppen, nur durch einen Hügel bei Coble voneinander abgeſondert ſtunden. Ohnerachtet dieſer ſo nahen Lage, kam es doch bei dieſen Trouppen zu keiner Action, da mittlerweile der General Gage nach Engelland abgieng.

Poſition der beiderſeitigẽ Trouppen.

General Gage geht nach Engelland.

Deſto hitziger aber gieng es an den Gränzen zu, als wohin ſich ein Theil der Amerikaniſchen Völker, unter dem Commando des General Montgomery gezogen hatte. Kaum hatte der Engliſche General Carleton, Gouverneur von Quebeck, von dieſer Annäherung Nachricht erhalten, ſo zog er ein beträchtliches Corps von Engelländern und Canadiern zu Montreal, wo er ſich eben befand, zuſammen, und gieng denen Provinzialen entgegen; alleine er kam etwas zu

Action an den Canadiſchen Grenzen.

1775 ſpat. Am 18. October war ſchon das Fort Champlain in den Händen der Provinzialen, und die ganze Beſatzung zu Gefangenen gemacht. Den 3. November betraf das Fort und die Stadt John, ein gleiches Geſchicke, nebſt der Beſatzung, ſo ſich darinnen befand. Es waren dieſe Eroberungen für die Amerikaner um ſo wichtiger, da ſie dadurch eine zahlreiche Artillerie, nebſt einer groſſen Menge von Kriegs- und Mund-Vorrath überkamen. Nun kam General Carleton an, alleine er wurde mit groſſem Verluſt abgetrieben, und muſte ſich nach Quebeck zurücke ziehen. Die Provinzialen folgten ihm auf dem Fuſſe nach, nahmen Montreal ein, und machten Miene auf Quebeck ſelbſten los zu gehen, worüber das 1775ſte Jahr zu Ende gieng. Zur See waren die Amerikaner in dieſem Jahre nicht weniger glücklich, indem ſie ein Engliſches Schiff nach den andern wegnahmen, und dabei nicht geringe Beute machten.

Die Provinzialen erobern Champlain, St. John, und Montreal.

Dringen in Canada ein.

Durch dieſen glücklichen Fortgang der Amerikaniſchen Waffen, wurde endlich der General-Congreß dahin gebracht, weil alle deſſen Vorſtellungen an den König zur Ausſöhnung fruchtlos waren, die Frage aufzuwerfen: ob es nicht beſſer ſey, gänzlich von Engelland abzufallen, und einen eigenen Staat, unter dem Namen: Republique der 13. vereinigten Provinzen, aufzurichten? Der Vorſchlag gefiel, und man entwarf 12. Artickel, nach denen dieſe neue Republique gebildet werden könnte, welche kürzlich dahin giengen: 1) Sollen die vereinigten Provinzen in ein veſtes und heiliges Bündniß mit einander tretten. 2) Soll iede Colonie nach ihren eigenen Geſetzen, Gewohnheiten, Rechten Freiheiten ꝛc. regiert werden. 3) Alle Jahre ſoll iede Colonie ihre Delegirten zu dem General-Congreß erwählen, welcher alle Jahre in einer andern Provinz gehalten werden ſoll, an dem Orte, welcher feſtgeſetzt werden wird. 4) Der Congreß ſoll

Der General-Congreß will eine neue Republique formiren.

Entwurf d. Punkte, unter denē ſolches geſchehen ſoll.

ſoll die Gewalt haben, Krieg und Frieden zu ſchlieſ- 1775
ſen, Bündniſſe zu errichten, neue Colonien anzule-
gen, Staats-Chargen zu vergeben, als, Generale,
Schatzmeiſter, Secretarius ꝛc. 5) Aller Kriegs- und
allgemeiner Aufwand zum gemeinen Beſten, ſoll aus
dem gemeinen Schatz beſtritten werden, wozu iede Co-
lonie ein verhältnißmäſſiges Quotum, nach der An-
zahl ihrer Köpfe männliches Geſchlechts, von 16. bis
60. Jahren, beitragen ſoll. 6) In ieder Colonie ſoll
die Zahl der Delegirten nach der Zahl der Wählen-
den beſtimmt werden, ſo daß auf 5000. Wahlſtimmen
ein Delegirter gehen ſoll. 7) Jeder Delegirter ſoll
auf dem Congreß ein Votum haben, und wenn er
abweſend iſt, ſo kan er ſolches einem andern übertra-
gen. 8) Aus denen Delegirten ſoll ein Executiv-Con-
ſeil ernannt werden, ſo aus 12. Perſonen beſtehen
wird, aus denen von der erſten Ernennung an, 4. ein
Jahr, 4. zwei Jahre, und 4. drei Jahre darinnen
bleiben, und ſo wie dieſe Termine ablaufen, die er-
ledigten Stellen auf 3. Jahre wieder beſetzt werden
ſollen; und ſo fortan. Dieſes fortwährende Conſeil
ſoll, wenn der Congreß auseinander gegangen, bis
zu deſſen Wiederverſammlung die öffentlichen Angele-
genheiten beſorgen, und die Sachen zur Erwägung
des Congreſſes, in Ordnung bringen. 9) Keine Co-
lonie darf ohne Einwilligung des Congreſſes oder des
Conſeils einen offenſiven Krieg anfangen. 10) Man
ſoll mit den Indianiſchen 6. Nationen ein beſtändi-
ges Trutz- und Schutz-Bündniß errichten. 11) Der
Congreß kan von Zeit zu Zeit, neue Verordnungen
und Verbeſſerungen treffen, welche, wenn ſie in de-
nen Provinzial-Verſammlungen durch die Mehrheit
der Stimmen beſtättiget ſind, eben ſo bindend ſeyn
ſollen, als die übrigen Artickel. 12) Die übrigen
Engliſchen Colonien in Nordamerika, die dieſem
Bündniß noch nicht beigetretten ſind, ſollen zu dem
Beitritt eingeladen werden.

Die-

1775 Dieſes ſind die Punkten, unter denen der General-Congreß einen eignen Staat aufrichten wollte. Ob aber dieſes wichtige Vorhaben zur Ausführung gekommen, oder ob ſich die Colonien mit Grosbrittanien wiederum ausgeſöhnet, oder mit Gewalt gezwungen worden ſeyen, ſich dem Grosbrittaniſchen Parlemente zu unterwerfen, als worauf es Engelland insbeſondere antrug, wie aus deſſen oben gedachten genommenen Maasregeln zu erſehen, ſolches kan vielleicht der folgende Theil dieſes Hiſtoriſchen Bilderſaals zeigen. In Erwartung deſſen gehen wir alſo gegenwärtig weiter, und kommen auf

Das XVI. Capitel.

Von beſondern Geſchichten.

1774 Unter die beſondern Geſchichten des 1774. Jahres zählen wir billig die Spuren von Erderſchütterungen, welche man an einigen Orten Deutſchlands und Frankreichs bald ſtärker, bald ſchwächer empfand. Weil ſie aber (Preiß ſey der göttlichen Vorſehung) ohne beſondern Schaden vorübergiengen; ſo übergehen wir ſie gleichfalls, um eines der allerſchröcklichſten Erdbeben in Amerika zu erzählen. Quatimala, die Hauptſtadt der Provinz gleiches Namens, in Neu-Spanien, welche in den Jahren 1524. und 25. in einem angenehmen Thale zwiſchen 2. hohen Bergen, erbauet wurde, und in der fruchtbarſten Gegend gelegen war, kunte mit Recht ein irrdiſches Paradies genannt werden. Dieſe herrliche Stadt wurde den 7. Junii durch ein erſchröckliches Erdbeben gänzlich in ein Nichts verwandelt. Schon den 3ten verſpührete man in einem Indianiſchen Dorfe, 6. Meilen von Quatimala, nahe an der See-Küſte, Erdſtöſſe, welche den ganzen Tag dauerten und immer heftiger wur-

An einigen Orten in Deutſchland u. Frankreich werden Erderſchütterungen verſpühret.

Quatimala in Amerika wird von der Erde verſchlungen.

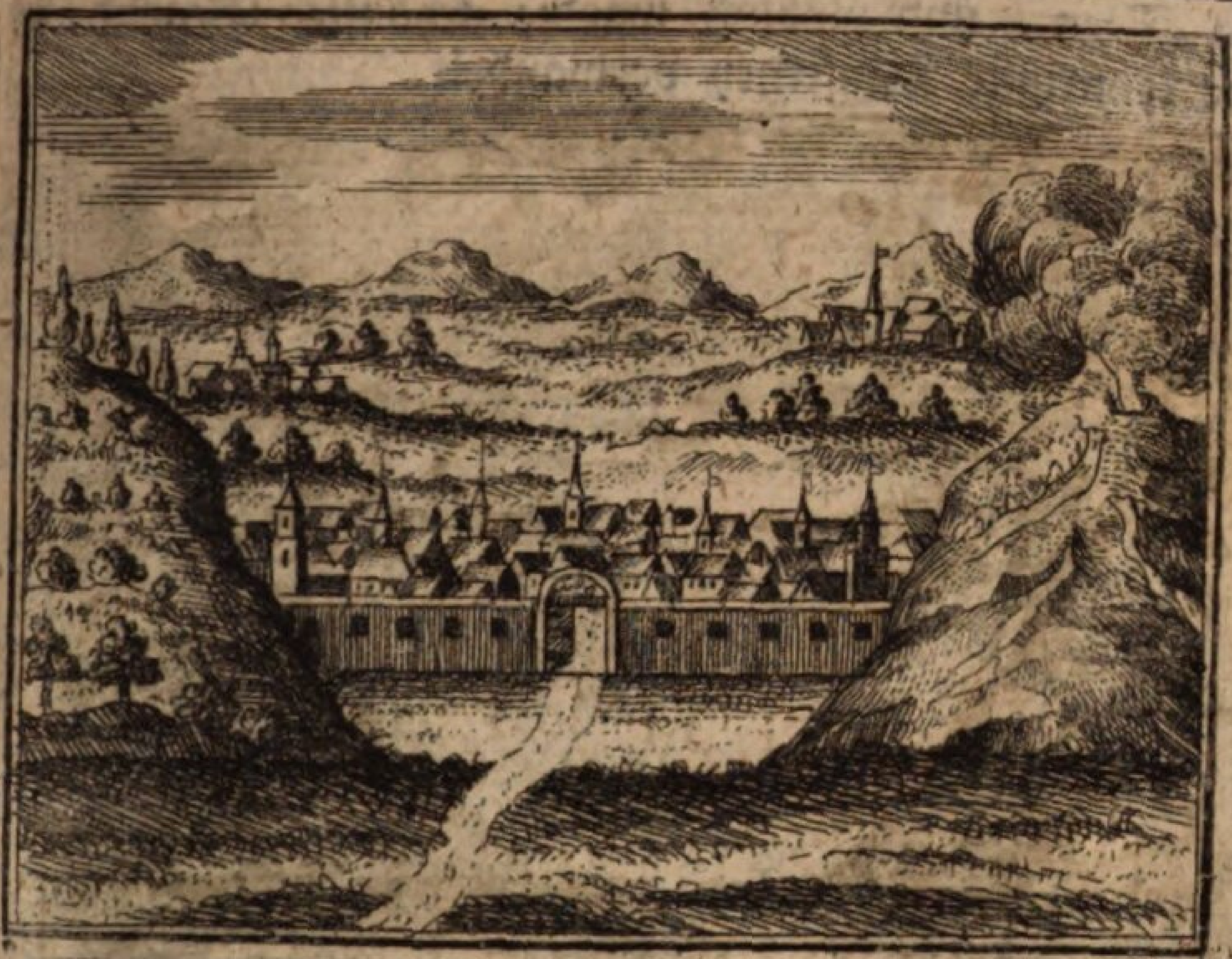

1774

den, die Häuſer ſtürzten ein, die See trat über die Ufer, und bedeckte das ganze Dorf. Nun kam die Reihe an Quatimala. Einer von den Bergen goß Waſſerſtröme, und der andere Feuerbäche in das Thal herab, womit ſich das erſchröcklichſte Donnerwetter vereinigte. Die immer heftiger werdenden Erdſtöſſe, ſtürzten die Gebäude ein, und die ergoſſenen Ströme riſſen ſolche mit ſich fort. Am 7ten um 10. Uhr in der Nacht erſchien der allerſchröcklichſte Augenblick, indem die ganze Stadt in einem geöfneten Abgrund verſchlungen wurde. Eine mit brennendem Schwefel vermiſchte Erde wälzte ſich darüber hin, und entzog ſie auf ewig den Augen der Menſchen. Des folgenden Tages wurde der Himmel wieder heiter, und die Erdſtöſſe lieſſen nach; alleine die ganze Gegend war verändert, und nicht mehr kennbar; Es war keine Spur von der Stadt mehr zu ſehen, ein Berg war geborſten, und die Felſen ſtürzten zur Erden, eine brennende Lava bedeckte die Erde, und bildete ſtehende

1774 de Seen, und plötzlich war die ſchönſte Gegend in die traurigſte Wüſteney verwandelt.

Neue Ausbrüche des Veſuvs.

Entſetzlich muß dieſes erſchröckliche Unglück einem jeden empfindſamen Menſchen ſeyn, wenn er nur davon höret, noch entſetzlicher aber für die Neapolitaner, da ſie gleichfalls in der Nähe eines feuerſpeyenden Berges, des fürchterlichen Veſuvs, wohnen, welcher in dieſem Jahre verſchiedenemale zu toben angefangen, und einen beträchtlichen Feuerſtrom, oder Lava, gegen Ottajano zu, ausgegoſſen, und dadurch die Einwohner in Furcht und Schrecken geſetzt hat.

Verſchiedene Feuersbrünſte,

zu Remy,

So fürchterlich die Verwüſtungen des unterirrdiſchen Feuers ſind, wenn es ausbricht, ſo fürchterlich ſind auch die Verwüſtungen des oberirrdiſchen Feuers, wenn es aus den Schranken bricht, und Nahrung findet. Rheims verlohr dadurch den 15. Jenner den gröſten Theil der Abtey St. Remy, nebſt deren Bibliotheck und

und Apotheck; doch wurde die Kirche gerettet. Ein gleiches Unglück drohete den 6. Mai dem fürſtlichen Schloſſe zu Weimar, die Wilhelmsburg genannt, den Untergang, durch einen Wetterſchlag, welcher zündete, aber doch noch bei Zeiten gedämpft wurde. So glücklich war Mondſee, ein Benedictiner-Stift und Markt in Ober-Oeſterreich, nicht. Daſelbſt kam am 9. Mai in einem Bräuhauſe Feuer aus, welches das ganz neugebaute Stift gröſtentheils und über anderthalbhundert Häuſer mit der Kloſter- und Pfarrkirche gänzlich in Schutt und Aſche legte. Zu Hochenmauth in Böhmen verzehrete den 6. Auguſt die Flamme in der Stadt und den Vorſtädten bei 280. Gebäude. Ein gleiches trauriges Schickſal betraf am 26. Julii die Stadt Freiburg in Schleſien; 14. öffentliche Gebäude, mit 3. Kirchen, 187. Privat-Häuſer, über 120. Hintergebäude, 10. Bauern- und Gartenhäuſer, lagen in wenigen Stunden in der Aſche. Zu Burg Neudorf, ohnweit Dreßden, fraß den 5ten Auguſt ein durch den Bliz entzündetes Feuer, 38. Häuſer hinweg.

1774 — Weimar, — Mondſee, — Hochenmauth. — Freiburg. — Neudorf.

Das Waſſer richtete in dieſem Jahre an manchen Orten, nicht minder ſchröckliche Verwüſtungen an, indeme die an verſchiedenen Orten Deutſchlands in den letzten Tagen des Maymonaths gefallenen auſſerordentlich ſtarken Regengüſſe, und dadurch veranlaßte Ueberſchwemmungen betrübte Denkmale hinterlieſſen. Ein trauriges Beiſpiel erfuhr den 27. Mai die Stadt und Gegend zu Hildesheim. Auf einmal traten die Weſer, Leine, Innerſte, und alle Bäche aus ihren Schranken, und überſchwemmten die ganze Gegend, wodurch Dörfer, Gärten, Bäume, ſogar die Vorſtädte von Hildesheim unter Waſſer geſetzt und viele Häuſer niedergeriſſen wurden. Das Waſſer durchbrach die Dämme und Stadt-Mauern, richtete aber in der Stadt ſelbſten ſonſt keine Verwüſtungen an.

Ueberſchwemmungen zu Hildesheim.

1774 an. Deſto ſchröcklicher aber war der Anblick auſſer der Stadt, nichts als Himmel und Waſſer, und herumſchwimmende Menſchen, Kinder, Hausgeräthe, Heu, Stroh, Holz, Stücke von Häuſern, u. d. g. zu ſehen. — Zu gleicher Zeit verurſachten in dem Braunſchweigiſchen, in der Gegend von Helmſtädt, die Ueberſchwemmungen vielen Schaden. Nichtweniger ſchwoll die Saale bei Jena dergeſtalt auf, daß das Waſſer in die Stadt drang, und die Vorſtadt beinahe ganz unter Waſſer ſetzte, und in den Ortſchaften Hanterode, Oberheldrungen, ſind durch die Fluthen 22. Gebäude niedergeriſſen, und alle Arten von Saamen theils verſchlemmt, oder erſäuft, oder fortgeführt worden.

Helmſtädt,

Jena.

Heuſchrecke im Kirchenſtaat.

Da auf ſolche Weiſe an manchen Orten das Waſſer die Erde bedeckte, ſo bedeckte in den Gegenden von Viterbo, und andern Orten des Kirchenſtaates, ein anderes Uebel das Land. Es fand ſich daſelbſt eine ſolche Menge Heuſchrecken ein, daß deren täglich ohngefähr ſo viel, als 25. Malter faſſen können, in Säcke geſammelt und verbrannt wurden. Eben dieſe Landplage fand ſich auch in Ungarn, und zwar in dem Veſpriuner und Eiſenburger Comitat, ein, und verzehrete alle Feldfrüchte, ſo daß dadurch die Hofnung des Landmanns auf ein ganzes Jahr zunichte gemacht und zu Boden geſchlagen wurde.

in Ungarn.

Ein Weiher brennet.

Unter die ſeltenen natürlichen Phönomena zählen wir billig folgenden merkwürdigen Vorfall. Als man am 11. September zu Freiburg in Brisgau, einen Weiher abfiſchete, ſo wurden einige Müllersleute, an der untern Docken angeſtellt, um zu ſehen, wie das Waſſer herausquelle. Anfangs kam ruhig flieſſendes Waſſer, bald hernach höreten ſie ein unterirrdiſches Getöſe, und ſahen ſtatt des Waſſers, Feuer hervor ſtrömen, und den ganzen Weiher bedecken. Des Müllers

lers Sohn, deſſen Schweſter, und noch eine dabei 1774
ſtehende Weibsperſon, wurden von dem Feuer verſengt und verletzt, welches die Funken haushoch in die Höhe warf, und ſogar die naſſen Wände des Waſſerbaues anzündete, daß man Anſtalten zum Löſchen vorkehren muſte. Man glaubte die Urſache hievon in einem Erdbeben ſuchen zu müſſen, welches man an eben demſelbigen Tage an einigen Orten Deutſchlands verſpührete.

Lufterſcheinung zu Cölln.

So ſelten und beſonders dieſe Erſcheinung war, ſo ſelten und beſonders war auch das folgende Luft-Phönomenon. Am 14. März, Abends zwiſchen 7. und 8. Uhr, zeigte ſich zu Cölln bei ganz heiterem Himmel ein Luftzeichen, bei welchem der nördliche Theil durch ein Nordlicht dergeſtalt erleuchtet erſchien, wie es zu geſchehen pfleget, wenn ſich der Mond dem Horizont nähert. Um die Punkten von Sonnen Auf- und Untergang erſchienen ſehr hellſcheinende Bögen, die ſich nach und nach vergrösſerten, ſich in einen Mittags-Zirkel vereinigten, und einen 57. Grade über dem Horizont erhöheten vollkommenen Halbzirkel ausmachten. Dieſer Halbzirkel hatte die Breite von einem Regenbogen, doch gegen die Spitzen von Oſten und Weſten etwas ſchmäler, und war weißlicht von Farbe. Es war dieſes Luftzeichen über eine Stunde ſichtbar, bis es ſich nach Süden zuwandte, und verſchwand.

Eine andere ohnweit Bourdeaux in Frankreich.

Noch beſonderer und ſeltſamer war folgende Naturerſcheinung, welche zu Gujan (10. Meilen von Bourdeaux) in Frankreich an eben dieſem Tag geſehen wurde. Gegen 1. Uhr bemerkte man, bei dem heiterſten Wetter, gegen Süden eine kleine dunkelrothe Wolke, welche augenſcheinlich dergeſtalt zunahm, daß in balden der ganze Himmel bedeckt war, und bei nahe eine fürchterliche Nacht bildete. Gegen

1774 3. Uhr öfnete ſich dieſe finſtere Wolke in Oſten, eine graulich perlenfarbige Säule trat heraus, und ſenkte ſich auf die Moräſte nieder, ſo daß durch ihren Fall das Waſſer und Schlam über 2. Klafter hoch in die Höhe ſprützten. Die Säule vergröſſerte ſich mit iedem Augenblick, und ihre Baſis ſchien dritthalb Klafter zu umſchreiben. Oben hieng ſie, gleich einem zugeſpitzten Kegel an der fürchterlichen Wolken, und ihre Höhe ſchiene bei 20. Klafter zu betragen. Sie zitterte beſtändig, und immer fuhren kleine Wölkgen heraus, welche ſich in die Höhe ſchwungen, und in die Wolke ſich verbargen. Aus der Baſis dieſer wunderbaren Säule gieng ein mit unerträglichem Schwefelgeruch vermiſchter Dampf mit Feuerfunken heraus. Dann erhob ſich ein Sturm, und die Säule veränderte ihren Standort, drehete ſich auf dem Lande fort, und ſenkte ſich mit einem erſchröcklichen Donnerſchlag zu Boden, deſſen Bliz eine Schäferey in die Aſche legte, worauf ein dicker trockener Hagel, deſſen Körner einer Nuß groß waren, hernieder fiel, und groſſen Schaden anrichtete. Zu gleicher Zeit hörete man gegen Norden zu, ein ſtarkes unterirrdiſches Getöſe, welches aber keine weitern Folgen hatte.

Zuſammenkunft von 5. Planeten. Am 8. Mai ereignete ſich eine ſeltene Zuſammenkunft von 5. Planeten, indem kurz vor Sonnen Aufgang, Jupiter, Mars, Venus, Mercur, und der Mond, im Zeichen des Widders zuſammen traten, welcher höchſt ſeltene Vorgang zu vielen Beobachtungen Anlaß gegeben.

Entdeckung einiger Alterthümer. Zu Anfang dieſes Jahres entdeckte ein Weingärtner zu Rom ein merkwürdiges Alterthum. Er fand bei Umgrabung der Erde ſeines Weinberges eine kleine marmorne Urne mit ſehr geiſtigen und wohlriechenden Liquor. Auf der Oberfläche der Urne befanden

fanden ſich 2. Knaben, die eine Fackel auslöſchen, mit der in alten römiſchen Buchſtaben beſtehenden Inſchrift: Servilia S. V. M. Pheruſae Coniugi incomparabili M. Servilius Turannus fecit, quae vixit mecum A. XXXI. Man war aus verſchiedenen Umſtänden der Meinung, daß dieſes Alterthum ſchon über 2000. Jahre alt ſeyn müſſe. Noch wichtiger war die Entdeckung, welche Herr Grignon, Correſpondent der Königl. Academie der ſchönen Künſte und Wiſſenſchaften zu Paris, auf dem kleinen Berge des Chatelet, zwiſchen Joinville und St. Dizier, in Champagne, machte. Er fand unter der Erde viele alte Gebäude, welche er für eine Stadt hielte, und in denenſelben unter andern vielen Alterthümern, 6. Statuen von Bronze, als den Jupiter Olympius, den Mars, die Pallas, den Mercur, und einen Bock; 5. andere, welche den Jupiter Barbatus, den Bacchus cornutus, eine Latona, eine Felicitas, und ein Menſchen-Opfer mit der geheiligten Binde vorſtellten; ingleichen das Bruſtbild einer Veſtaliſchen Jungfrau, und den Leib eines Prieſtes des Jupiters, nebſt verſchiedenen Schalen, Löffeln zum Rauchwerk, Nadeln, Springfedern, Schnallen, Degengefäſſer, Schreibgriffeln, Aſchenkrügen, Lampen, hetruriſchen Vaſen, und einigen überzinnten Kupferplatten, woraus zu erſehen war, daß dieſe Gebäude ſchon über 1400. Jahre unter ihren Ruinen begraben liegen müſſen. Man glaubte dieſe Gebäude müſten von denen Lingones, einem urſprünglich deutſchen und von denen Celten abſtammenden Volke, welche Hetrurien und Umbrien verheeret, Rom geplündert, und auf ihren Rückweg ſich hier niedergelaſſen haben, erbauet, oder wenigſtens bewohnet worden ſeyn, und die gefundenen Antiquitäten ſeyen nichts anders, als die Beuten, welche ſie aus Italien mit herüber gebracht haben, welche Meinung mit den Nachrichten eines Livius beſtens übereinſtimmen.

1774

zu Rom.

in Champagne.

1774 Weil wir eben von Entdeckungen handeln, ſo können wir folgende nicht übergehen. Oben im 14. Theil unſers Hiſtoriſchen Bilderſaals, pag. 750. iſt bereits geſagt worden, daß unter Begünſtigung und Schutz der Rußiſchen Kaiſerin Catharina II. eine von Rußiſchen Kaufleuten errichtetete Handlungs-Geſellſchaft, ſich vorgenommen habe, neue Entdeckungen zur See gegen Nord-Oſten zu machen, um wo möglich, einen Weg nach Indien durch das Kamtſchackiſche Meer zu finden. Im Jahre 1764. wurde dieſe Reiſe mit etlichen Rußiſchen Schiffen angetretten. Man zweifelte damals an einen glücklichen Ausgang dieſer Unternehmung; alleine der Erfolg bewies ein anderes.

Entdeckung eines neuen Nord-Archipels.

Man entdeckte nach und nach zwiſchen den 56. und 67ſten Grade Norder Breite einen ganzen Archipel, theils groſſer, theils kleinerer Inſeln, deren Einwohner an Geſtalt, Kleidung, Nahrung, Lebensart und Sitten, denen rohen und wilden Einwohnern der Halbinſel Kamtſchacka gleichen. Die Namen, Gröſſe, und eigentliche Lage der Inſeln dieſes neuentdeckten Nord-Archipels, iſt auf der, bei der Academie der Wiſſenſchaften zu Petersburg in dieſem Jahre verbeſſert herausgekommenen Charte zu erſehen. Dieſe Entdeckung, welche ſchon zum öftern von verſchiedenen Nationen zwar unternommen, aber wegen des kalten Clima niemals zu Stande gebracht worden, war alſo für die Ruſſen aufbehalten, welche der Kälte ſchon gewohnt ſind.

Frühzeitige ſtrenge Kälte in Deutſchland und Ungarn.

So gewohnt die Ruſſen der Kälte iener Nordiſchen Gegenden ſind, ſo ungewohnt war denen Einwohnern unſerer Gegenden die ſtrenge Kälte, welche in dieſem Jahre ſo frühzeitig und mit ſolcher Strenge einfiel, daß ſie den 23. November, und den 9. December, nach dem Reaumuriſchen Thermometer an einigen Orten 11. Grade unter dem Gefrier-Puncte war, und dahero um einen Grad für ſtärker

gehal-

gehalten wurde, als die zu Paris im Jahr 1740. geweſen iſt. In Ungarn lockte dieſe Kälte die Wölfe dergeſtalt aus denen Wäldern hervor, daß dadurch nicht nur die Landſtraſſen ſehr unſicher gemacht wurden, ſondern ſogar verſchiedene Menſchen ein Raub derſelben werden muſten. 1774

Eine Frau lebt 3. Jahre ohne Speiß und Schlaf.

Eine wahre Seltenheit iſt eine in dieſem Jahre noch lebende 37.jährige Frau zu Dumingen, ohnweit der Reichsſtadt Rothweil, Namens Veronica Mutſchelerin, welche ſchon einige Jahre ſich krank befindet, 2. Jahre keine andere Speiſſe als geronnene Milch und Waſſer genoſſen hat, und nun ein ganzes Jahr weder Speiſe noch Trank genieſſet, drei Jahre aber hindurch nicht einen Augenblick geſchlafen hat, und dennoch auſſer einer Schwachheit, die ſie im Bette hält, den vollkommenſten Gebrauch aller ihrer Sinnen beſitzt. Der Magiſtrat von Rothweil ließ eine weitläuftige Nachricht hievon in die öffentlichen Blätter einrücken, um denen Arzneyverſtändigen und Phyſikern Anlaß zu geben, ſelbſten Augenſchein davon einzunehmen, und ihre Urtheile hierüber einzuſenden.

Erdbeben in Croatien.

Wenn wir bei der Erzählung der ſonderbaren Begebenheiten des 1775. Jahres abermals zuerſt bei denen fürchterlichen Würkungen der Natur, welche ſo ſchröckliche Verwüſtungen verurſachen, und Furcht und Angſt über die Menſchen verbreiten, anfangen wollen, ſo müſſen wir ſogleich eines Erdbebens gedenken, welches in dem Königreiche Croatien, in denen bergigten Gegenden ohnweit der Stadt Warasdin, alles mit dem lebhafteſten Schrecken erfüllete. Am 13. October verſpührete man bei heiterem Himmel die erſte Bewegung der Erde, dann überzog ſich der Himmel mit ſchwarzen Wolken, und ein brauſſender Sturm vereinigte ſich mit dem fürchterlichſten 1775

1775 Getöſe unter der Erden, ſo daß Menſchen und Vieh unter dem gräßlichſten Geſchrei und Gebrülle ihre Zuflucht auf das freie Feld nahmen. Sturm, unterirrdiſches Getöſe, und Erſchütterungen, dauerten wechſelsweiſe 3. Tage fort, und man zählete über 50. Erdſtöſſe, wodurch verſchiedene Häuſer theils niedergeſtürzt, theils unbewohnbar gemacht wurden.

Feuersbrünſte in Baſel, Das Feuer richtete nicht weniger in dieſem Jahre manche Verwüſtung an. Zu Baſel wurden dadurch den 18. Auguſt die Obrigkeitlichen Stallungen und Remiſen, das groſſe Zeughaus, nebſt verſchiedenen Bürgershäuſern in Aſche verwandelt. Zu Abo aber, der Hauptſtadt in Finnland ſind am 10. Auguſt in Zeit von 8. Stunden, 200. Höfe, 40. bis 50. Buden, und 16. Mühlen im Rauch aufgegangen. Noch ſchröcklicher wurde die an den Mähriſchen Gränzen in Böhmen gelegene, dem Grafen von Wallenſtein gehörige Stadt Lentomiſchel heimgeſucht, indem am 8. September das Gräfliche Schloß, die Kirchen, das Kloſter der Piariſten, die Schulhäuſer, das Rathhaus, an die 400. meiſtens ſchöne Häuſer, nebſt 4. Häuſern in der Vorſtadt, ein Raub des in der Vorſtadt ausgebrochenen Feuers wurden, wobei viele Menſchen umkamen.

(Randnoten: zu Abo, — zu Lentomiſchel.)

Eine Land-Waſſerhoſe in Polen. Eine ſogenannte Waſſerhoſe, oder Wirbel-Säule, welche auf der See nichts ſeltenes ſind, auf dem Lande zu ſehen, iſt gewiß eine Seltenheit. In der Gegend von Semianow in Polen hat ein ſolches Phönomenon vielen Schaden verurſacht. Am 13ten September erhob ſich ein heftiges Donnerwetter, und es ſenkte ſich aus einer ſchwarzen Wolke, eine eben ſo ſchwarze lange Säule hernieder, welche immer gröſſer wurde, ie näher ſie der Erde kam. Sie drehete ſich in die Runde, wie ein Wirbelwind, und was ihr im Weege ſtund, wurde über den Haufen gewor-

geworfen, oder eine Strecke Wegs mit fortgeführet, 1775
welches mit einem fürchterlichen Brauſen verbunden war. Viele Gebäude verlohren dadurch ihre Dächer, die Bäume ihre Früchte und Aeſte. Zum Glücke aber zerplatzte die Säule in einer Gegend, wo das herabgeſtürtzte Waſſer den bereits verurſachten Schaden nicht noch mehr vergröſſern kunte.

Stürme und Ueberſchwemmungen in den Niederlanden.

Weit beträchtlicher war der Schade, welchen am 14. November, Stürme, Schiffbrüche, und Ueberſchwemmungen in denen Niederlanden anrichteten. Die Gewalt des Nordweſt-Windes, welcher am beſagten Tage ſtürmte und wüthete, war ſo heftig, daß nicht nur hin und wieder ſehr viele Schiffe an den Küſten ſtrandeten und zerſcheiterten, ſondern auch die Fluth des Meeres, und der verſchiedenen Mündungen der Flüſſe zu einer ſolchen Höhe getrieben wurde, daß ſowol in Süd- als Nord-Holland, und andern Provinzen, ſchröckliche Ueberſchwemmungen daher entſtunden. Unter denen Städten, und Orten, welche entweder ganz oder zum Theil unter Waſſer geſetzt worden, waren vornemlich Amſterdam, Munikendam, Edam, Horn, Dortrecht, Rotterdam, wie auch die Flecken Beverwyk, Delvshaven und Maasflus. Der ganze Strich um Heusden, und an der Y zwiſchen Harlem und Amſterdam bildete einen See, und ohnerachtet der Wachſamkeit und Bemühungen der Einwohner, kunte dennoch nicht verhindert werden, daß die Fluthen nicht über die Dämme brachen, und alles mit ſich fortriſſen. Man bemerkte, daß das Waſſer dieſesmal um 8. Zoll höher, als bei der Ueberſchwemmung im Jahr 1682. und um 2. Zoll höher, als im Jahr 1717. da die höchſte Ueberſchwemmung geweſen, deren man ſich iemals erinnert, geſtiegen ſey. In der Provinz Ober-Yſſel ſtund die Fluth noch höher, und zu Campen betrug der Unterſchied

1775 dieſer Ueberſchwemmung vor iener im Jahre 1717. einen Schuh, und 3. Zoll.

Ein verſteinertes Kind wird in dem Leibe einer Frau gefunden.

Zu Berlin ſtarb, laut öffentlicher Nachrichten von dorther, eine Frau von 60. Jahren, welche nach ihrem Tode ſehr merkwürdig geworden iſt. Sie wurde nemlich ſecirt, und man fand ein ganz verſteinertes Kindgen in ihrem Leibe, mit welchem ſie, nach genauer Erkundigung, im 40. Jahre ihres Alters ſchwanger gegangen war. Dieſes überaus merkwürdige Phönomenon wurde auf der daſigen Königl. Anatomie öffentlich gezeigt, und war ein Gegenſtand allgemeiner Bewunderung.

In Schweden predigen 2. kleine Mädgen.

Ehe wir dieſes Capitel ſchlieſſen, wollen wir noch folgende beſondere Begebenheit erzählen. In Oſtbotnien, im Königreiche Schweden, thaten ſich zwei Mädgen hervor, welche vieler Aufmerkſamkeit auf ſich zogen, indem ſie anfiengen öffentlich zu predigen. Das eine, ein Dienſtmädgen von 12. Jahren, predigte ſchon 2. Jahre hin und wieder, doch mehrentheils die Woche nur einmal. So bald der daſige Probſt Eimelerus Nachricht hievon erhielte, ſo unterſagte er es ſehr nachdrücklich. Alleine wenn ſie den Paroxiſmum zu predigen bekam, ſo half kein Verbot noch Warnung, ſondern ſie gieng, ſo bald ſie merkte, daß derſelbe anſetzte, an einen entlegenen Ort, und predigte allda für ſich ſelbſten, ohne Zuhörer. Mit dem Anfange dieſes Jahres wurde dieſer Paroxiſmus immer heftiger, und ſie predigte ſo oft, daß man genöthiget war, das Mädgen einzuſperren, ohne ihr iedoch das Predigen im Gefängniß verwehren zu können. Zu gleicher Zeit fieng ein anderes Mädgen von 9. Jahren, eine Soldaten-Tochter, zu predigen an, und that ſolches gemeiniglich 4. 6. bis 8. mal die Woche. Sie machte allezeit den Anfang damit, daß ſie laut und viel auswendig betete, und dann mit der gröſten Begeiſterung,

rüh-

rührende Bußpredigten hielte, und ſich beſtändig auf 1775
die heilige Schrift berufte, in welcher ſie ſehr bewandert war. Wenn keine alte oder erwachſene Leute gegenwärtig waren, ſo holte ſie die Kinder der Nachbarn zuſammen, und hielt an dieſelben erbauliche Reden, gemeiniglich über die Wichtigkeit und Vortheile ihres Taufbundes. Es kamen viele Perſonen von entfernten Orten dahin, um ſie predigen zu hören.

Mit dieſer Erzählung, welche wir aus einem Bericht von Stockholm genommen, beſchlieſſen wir dieſes Capitel, und mit demſelben den zweiten Periodum dieſes Theils unſers Hiſtoriſchen Bilderſaals.

Zu des
neueröfneten hiſtoriſchen

Bilder-Saals

ſechzehendem Theil

gehörige Abhandlung

von denen Kirchen-Geſchichten,

die ſich
in den Jahren 1771 — 1775.
zugetragen haben.

Einleitung.

Einleitung. Da die wichtigſten von den Kirchen-Geſchichten, wegen ihres Zuſammenhangs mit denen Politiſchen Begebenheiten, und wegen ihres oftmaligen Einfluſſes in die Staatsangelegenheiten, in die Hiſtorien der verſchiedenen Staaten, wohin ſie gehöreten, gröſtentheils bereits eingeſchaltet worden ſind, ſo können wir hier deſto kürzer gehen. Es wird demnach dieſe Abhandlung nur ein kurzer Nachtrag derienigen Vorfallenheiten in der Kirche ſeyn, die oben noch nicht erzählt worden ſind, und doch angemerkt zu werden verdienen. Dadurch werden wir unten Raum gewinnen, das allermerkwürdigſte Stück in der Kirchengeſchichte dieſes Quinquennii, nemlich das Päbſtliche Breve,

Breve, wegen gänzlicher Abſchaffung der ſogenannten Geſellſchaft Jeſu, nach ſeinem merkwürdigen Inhalt, als einen Anhang, beibringen zu können. Im übrigen bleiben wir bei der in den vorigen Theilen beobachteten Ordnung, und handeln

A.

Von der Römiſch-Catholiſchen Kirche.

Dieſe Kirche litte in einigen Theilen ihres Zuſtandes wichtige Veränderungen, beſonders muſten ſolches die Klöſter erfahren. Venedig, welcher Staat in gar vielen Stücken dem ſichtbaren Oberhaupte zu Rom den kindlichen Gehorſam verweigerte, machte ſchon in den letztern Jahren den Anfang, die Klöſter verſchiedener Orden nach eigener Willkühr einzuziehen, und ſich deren Einkünfte zuzueignen, oder auf andere Weiſe zu verwenden; beſonders aber muſten ſie in dem Jahre 1771. herhalten. Eben dieſe Republique ſchafte nicht weniger alle Freiſtätte für Miſſethäter in allen ihren Staaten ab; welches letztere ſelbſten von dem Pabſte, wo nicht in totum, doch in tantum, insbeſondere gegen die boshaften Miſſethäter, geſchahe, weil der heil. Vater nicht mehr zugeben wollte, daß das Laſter an heiligen Orten Schutz und Freiheit haben ſollte. Dieſem groſſen Vorgänger folgeten mehrere Catholiſche Staaten nach, wie oben in den Staatsgeſchichten mit mehrern zu erſehen iſt.

1771.

Einziehung der Clöſter und Abſchaffung d. Freiſtätte.

Es war etwas beſonders, daß in dieſem Jahre, die am Grünen Donnerſtag bisher gewöhnliche Publication der Bulle in Coena Domini zu Rom von dem Pabſte unterlaſſen worden. Dagegen aber beſchäftigte man ſich mit verſchiedenen bevorſtehenden Seeligſprechungen; nemlich einer ehemaligen Nonne vom Franciſcaner-Orden in Spa-

Der Pabſt publiciert die Bulle in Coena Domini nicht mehr.

1771 Spanien, Maria von Agreda, der Verfaſſerin eines Werkes: die myſtiſche Stadt Gottes, betitelt; eines ehemaligen Layenbruders von den Minoriten S. Franciſci de Paula, Nicolaus von Longobardi; eines ehemaligen Cardinals und Erzbiſchofs zu Neapel, Paul Buralio; eines ehemaligen Biſchofs von Osma in Spanien, Johann Palafox; und der 840. Otrantiſcher Mårtyrer, welche im Jahr 1480, den 14. Aug. nach der von den Tůrken geſchehenen Einnahme der Stadt Otranto, als 15. jåhrige Knaben, auf dem Berge Minerva, hingerichtet wurden, weil ſie die Mahomedaniſche Religion nicht annehmen wollten. Es wurde hierůber die gewöhnliche Congregatio Antipråparatoria gehalten, um die Tugenden und Eigenſchaften dieſer Perſonen auf das genaueſte zu unterſuchen; alleine in unſern Zeitraum von 5. Jahren, blieb es blos bei dieſer Unterſuchung, ohne daß ſonſten eine wůrkliche Canoniſation erfolgt wåre, auſſer derienigen des Cardinals Buralio, welche den 8. Junii wirklich vor ſich gieng.

Die Seeligſprechung verſchiedener Perſonen iſt im Werk.

Ein Chaldåiſcher Patriarch unterwirft ſich dem Pabſt.

In dieſem Jahre unterwarf ſich ein Chaldåiſcher Patriarch in Curdiſtan, welcher auſſer ſeiner Kirche zu Giuliameth, wo er reſidiret, noch 6. Biſchöffe, als zu Salamaſt, Geloi, Gaver, Beroari, Coſroa und Sciameſdin, unter ſich hatte, Namens Mar. Simone, dem Påbſtlichen Stuhle, nachdem er vorher die Irrthůmer des Neſtorianiſmi abgeſchworen hatte.

Die Inquiſition in Mailand wird abgeſchaft.

In Mailand wurde das fůrchterliche Inquiſitions-Gericht gånzlich aufgehoben, deſſen Kerker eingeriſſen, und denen ſogenannten Croceſegnati ihre Patente abgefordert.

Was der Churfůrſt von Maynz zur Verbeſſerung der Kloſterdiſciplin, und Abſchaffung der Ordens-

Miſ-

Misbräuche gethan, iſt oben in den deutſchen Reichs-geſchichten angemerkt worden. 1771

Eben dieſes geſchahe auch in Anſehung der Verminderung der Feiertäge, in verſchiedenen deutſchen Catholiſchen Staaten. Verminderung der Feiertäge.

Nicht weniger wurde auch der den 16. December erfolgte Tod des Erzbiſchofs zu Salzburg, Sigmund Christoph, Grafen von Schrattenbach, und darauf geſchehene Wahl des neuen Erzbiſchofs, Hieronymi, Fürſten von Colloredo, bereits oben angezeigt.

In dem Cardinalscollegio ereigneten ſich folgende Todesfälle. Cardinal Neri Corſini ſtarb den 4. December des vorigen Jahres in einem Alter von 85. Jahren, und am 14ten eben deſſelben Monaths folgte ihm der Cardinal Pietro Paolo Conti, gleichfalls als ein 82.jähriger Greiß, in die Ewigkeit nach. Am 10. Jenner dieſes Jahres verließ der Cardinal Philipp Maria Pirelli im 63. Jahr ſeines Lebens dieſe Welt, welchem faſt zu gleicher Zeit der Cardinal Fernandez von Cordua, Erzbiſchoff von Toledo, in dem 74. Jahre ſeines Alters, in ienes Leben nachfolgete. Den 12. Julii gab der Cardinal Flavius Chigi, da er nicht gar 60. Jahre alt war, ſeinen Geiſt auf. Todesfälle im Cardinalscollegio

Im Jahre 1772. ſtarb den 24. Februar der Cardinal Nicolao Pirelli, ein Neapolitaner, in ſeinem 75. Jahre, und den 25. October verwechſelte der Cardinal Antonio Martino Priuli, ein Venetianer, und Biſchof zu Padua, nachdem er 65. Jahre gelebt hatte, das Zeitliche mit dem Ewigen. 1772 noch mehr dergleichen.

In dem Jahre 1773. ereigneten ſich in dem Cardinalscollegio abermals einige Veränderungen. Den 1773

3. März

1773 3. März nahm der Tod den Cardinal Friedrich Marcello Lante hinweg, welches faſt zu gleicher Zeit dem Cardinal Molino, Biſchoffen zu Breſcia, in einem Alter von 77. Jahren geſchahe. Dieſen beeden folgte auch der Cardinal Xaverius Canale, in dem 78ſten Lebens-Jahre, den 20ſten eben deſſelben Monaths, in die Ewigkeit nach. Darauf fieng der Pabſt an, die bishero ledig gewordene Cardinalshüte nach und nach wiederum zu beſetzen. Am 15. April geſchahe ſolches mit denen Herren, Caſale, Statthalter in Rom, Acquaviva, Präſidenten von Urbino, und von Simone, Auditore des Pabſtes. Den 19ten deſſelben Monaths erhielten dieſe Beförderung, Herr Viſconti, Nuncius zu Wien; Girauld, Nuncius zu Paris; Conti, Nuncius zu Liſſabon; Caraffa, Secretarius der Biſchöffe; und Zelada, Secretarius der Concilien. Den 26ſten beſagten Monaths erhielten der bisherige General-Schatzmeiſter, Joh. Angelo Braſchi, und der General-Auditor, Franz d'Elci, nebſt noch 11. die aber der Pabſt vor dieſesmal in Petto behielt, die Cardinals-Würde. Dagegen aber gieng den 14. November der Cardinal Hieronymus Guglielmi in einem Alter von 79. Jahren aus der Welt.

Mehrere Veränderungen im Cardinals-collegio.

In Perſien traten in dieſem Jahre zu gleicher Zeit 4. Neſtorianiſche Erzbiſchöffe, als der Metropolitan, und die Erzbiſchöffe von Gur, Gala, und Lu, in den Schoos der Catholiſchen Kirche; und aus China langten 8. geborne Chineſiſche Jünglinge in Paris an, welche die Catholiſche Religion angenommen hatten, und ſich dem geiſtlichen Stande zu widmen geſonnen waren, um mit der Zeit ihren eigenen Landesleuten das Evangelium in ihrem Vaterlande predigen zu können.

4. Neſtorianiſche Erzbiſchöffe, und 8. Chineſiſche Jünglinge nehmen die Catholiſche Religion an.

Zu Berlin wurde den 1. November die neue Catholiſche Kirche, welche zwar ſchon im Jahre 1747. nach

nach dem Muſter der Maria Rotonda - Kirche zu Rom, 1773
zu bauen angefangen, durch verſchiedene Hinderniſſe aber wieder unterbrochen, und erſt ietzo vollends ausgebauet worden, auf das feierlichſte eingeweihet, und der heil. Hedwig, ehemaligen Herzogin von Schleſien, welche vom Pabſte Clemens IV. zur Heiligen erklåret worden, gewidmet. Der groſſe Stein des hohen Altars dieſer Kirche bekam dabei folgende Inſchrift: Friderico II. Invicto Maximo Patri Patriae, quod eos, qui Deum aliter, atque ipſe, colunt, non odit, et quod, eo favente, Templum hoc a Solo exſtructum, Kraſichius, S. R. I. Pr. et Ep. Warm. et Samb. conſecravit, atque Hedwigae Sanctae dedicavit, ipſis Kal. Nov. MDCCLXXIII.

Die neue Catholiſche Kirche zu Berlin wird eingeweihet.

Daß in dieſem Jahre der bishero in dem Kånigreiche Portugall beobachtete Unterſchied zwiſchen denen alten und neuen Chriſten abgeſchaft worden, und was es damit får eine Bewandnis habe, iſt oben in den Portugieſiſchen Geſchichten bereits erzåhlet worden.

Abſchaffung des Jeſuiter-Ordens.

Eben ſo findet man auch oben in der Geſchichte des Påbſtlichen Hofes eine hinlångliche Nachricht von der Abſchaffung des berühmten Jeſuiter-Ordens, wovon das Påbſtliche Breve, unten beſonders vorkommen wird. Wie aber dieſes Breve zum Vollzug gebracht worden, iſt gleichfalls in den Geſchichten der verſchiedenen Catholiſchen Staaten ſchon angemerkt, daher wir hier ſolches füglich übergehen können. Nur dieſes iſt noch beizufügen, daß dieſe Vollziehung bei denen Jeſuiten in China erſt zu Ende des 1774. Jahres folgendergeſtalt geſchahe. Kaum hatte der Biſchof von Macao das Breve, unter dem Character eines General-Commiſſarii zur Vollziehung deſſelben, von Rom aus erhalten, als er ſich ſogleich in ſeine Dom-Kirche begab, das Breve ableſen ließ, und unter

auch in China.

Låu-

1773 Läutung der Glocken und Abfeuerung der Canonen, ſelbſten das Te Deum anſtimmete; auch des Abends Beleuchtungen und andere Freudensbezeugungen veranſtaltete. Dann wurde das Breve in die Portugieſiſche und Chineſiſche Sprache überſetzt, und an die Kirchenthüren öffentlich angeſchlagen, worauf der Biſchof 2. Portugieſen nach Conton abſchickte, um denen daſigen Jeſuiten, ſolches, mit Unterſagung aller Kirchen-Verrichtungen, die Haltung der Meſſe ausgenommen, kund zu thun, wobei er dem Superior befahl, in Anſehung der in den Provinzen verborgenen Miſſionarien, bei Vermeidung der Excommunication, ein gleiches zu thun. Gleichen Befehl erhielte der Biſchof von Cochinchina, welcher Apoſtoliſcher Vicarius zu Peking und ſelbſten ein Jeſuite war.

1774 Das eben gedachte 1774. Jahr iſt merkwürdig, theils wegen des am 11. Junii erfolgten Todes des Churfürſten und Erzbiſchoffen zu Maynz, Emerich Joſeph, Freiherrn von Breitenbach Bürresheim, und darauf den 18. Julii geſchehener Wahl des neuen Churfürſten und Erzbiſchoffen, auch Biſchoffen zu Worms, Friedrich Carl Joſeph, Freiherrn von Erthal, und theils wegen des den 22. September erfolgten tödtlichen Hintritts des Pabſtes Clemens XIV. welche beide Fälle aber oben, und zwar iener in den Deutſchen Reichsgeſchichten, dieſer aber in der Geſchichte des Päbſtlichen Hofes, ausführlicher erzählt worden ſind, gleichwie auch eben daſelbſt angemerkt wurde, daß dieſer Pabſt noch vor ſeinem Tode das gewöhnliche 25-jährige Jubiläum der Römiſchen Kirche auf das künftige Jahr ausgeſchrieben, die Eröfnung deſſelben aber ſeinem Nachfolger überlaſſen muſte.

Der Churf. von Maynz ſtirbt.

Neuer Churfürſt.

Der Pabſt Clemens XIV. ſtirbt, nachdem er das Kirchen-Jubiläum ausgeſchrieben.

In dem Cardinals-Collegio trugen ſich folgende Veränderungen zu. Am 7. März ſtarb der Cardinal Carl Albert Guidobono Cavalchini, Biſchof von

Oſtia

Oſtia und Velletri, in dem 91. Jahre ſeines Alters. 1774
Ihm folgte den 25. Julii zu Paris der Cardinal Stephan Renatus Potier de Gevres, Pair von Frankreich, in einem Alter von 68. Jahren in die Ewigkeit nach; und am 18. November verließ der Cardinal Stoppani dieſe Welt.

Todesfälle in dem Cardinalscollegio.

Nach dieſen Veränderungen beſtunde zu Ende dieſes Jahres das Cardinalscollegium, welches ſich nach und nach im Conclave zur Wahl eines neuen Pabſtes verſammlet hätte, in folgenden 44. Purpuratis; als aus dem Orden der Biſchöffe: F. Albani, Herzog von York, Serbelloni, C. Rezzonico, von Bernis; aus dem Orden der Prieſter: de la Lanze, Malvezzi, Serſale, von Luynes, Spinola, Caſtelli, Fantuzzi, Colonna, Corſini, Migazzi, Bounaccorſi, Bufalini, Boſchi, Calini, Branciforte, Pallavicini, Borromeo, Pamphili, Paracciani, Mareſoſchi, Borgheſe, Viſconti, Giraud, Conti, von Simone, Caraffa, von Solis, Zelada, Braſchi; aus dem Orden der Diaconorum: Alex. Albani, Orſini d'Aragona, Torregiani, Carracciolo, Negroni, Veterani, J. Rezzonico, Caſali, Aquaviva, und Delci. Zehen Cardinäle, welche durch Krankheit oder andere Hinderniſſe abgehalten wurden, dem Päbſtlichen Wahlgeſchäfte beizuwohnen, übergehen wir hier mit Stillſchweigen, und weil überdieſes eben 16. Hûte erlediget ſtunden, ſo hieng dieſesmal die Wahl eines neuen Oberhauptes der Catholiſchen Kirche blos von denen benannten 44. Cardinälen ab.

Das Cardinalscollegium im Conclave.

Nach einem 4. monathlichen Aufenthalt im Conclave fiel endlich den 14. Februar 1775. dieſe wichtige Wahl auf den Cardinal Prieſter, Johann Angelo Braſchi, welcher geboren war zu Ceſana in Romagna, den 27. December 1717. und zum Cardinal erhoben den 26. April 1773. Dieſer neuerwählte Pabſt nahm den Namen Pius VI. an. Sowol dieſe Wahl, als 1775

Cardinal Braſchi wird Pabſt.

nennet ſich Pius VI.

1775 was darauf erfolgte, und mit derſelben einen Zuſammenhang hat, iſt in der Päbſtlichen Staatsgeſchichte weitläuftiger erzählet worden.

Der Biſchof zu Baſel ſtirbt, u. ein neuer wird erwählt.

Nicht lange hernach, nemlich den 22. März, verwechſelte der Fürſt und Biſchoff von Baſel, Simon Nicolàus Euſebius Ignatius, Graf von Froberg, in dem 82. Jahre ſeines Alters das Zeitliche mit dem Ewigen, und Friedrich Ludwig Franciſcus, Freiherr von Wangen, des daſigen hohen Domſtifts Capitular-Herr, wurde zu deſſen Nachfolger erwählt.

Ein gleiches geſchiehet in dem Biſthum Coſtnitz.

Eine gleiche Veränderung trug ſich in dem Biſthume Coſtnitz zu, indem der daſige Fürſt und Biſchoff, Cardinal Franz Conrad Caſimir, Freiherr von Rodt, den 17. Oct. in dem 69. Lebens-Jahre, mit Tode abgieng, und ſeinen Bruder, Freiherrn Maximilian von Rodt, Domprobſten allda, zum Nachfolger bekam.

Verände-rungen im Cardinals-collegio.

In dem Cardinalscollegio ereigneten ſich in dieſem Jahre abermals verſchiedene Veränderungen. Den 4. Februar ſtarb der Cardinal von Roſſi in einem Alter von 79. Jahren; und den 21. März folgte ihm der Cardinal von Solis in dem 63. Jahre ſeines Lebens in die Ewigkeit nach. In der Mitte dieſes Jahres gieng der Cardinal von Serſale, da er 73. Jahre alt war, aus der Welt. Den 3. December endigte der Cardinal Malvezzi, Erzbiſchof zu Bologna, in einem Alter von 62. Jahren ſein Leben; und nur wenige Tage hernach, nemlich am 8. folgte ihm der Cardinal Serbelloni, Biſchoff von Oſtia und Velletri, in ienes Leben nach, da er eben 80. Jahre alt war. Dagegen wurden von dem neuen Pabſte verſchiedene neue Cardinäle creirt, als am 24. April 2. Prälaten, Antonelli und von Vechi; am 11. Sept. der Biſchoff von Imola, Joh. Carl Bandi, des Pabſtes Oncle; den 13. December der

Erzbiſchof von Benevento, Franz Maria Bandini, 1771
und Herr Ignaz Buoncompagni Ludoviſi, ingleichen der bisherige P. General des Prediger-Ordens, Thomas Boxadors, welchen letztern aber der Pabſt erſt bei dem den 15. deſſelben Monaths gehaltenen geheimen Conſiſtorio bekannt machte.

Das letzte ſo wir in denen Geſchichten der Catholiſchen Kirche anzumercken haben, iſt der am 22. November auf der Engelsburg in Rom erfolgte Tod des ehemaligen Generals der aufgehobenen Geſellſchaft Jeſu, Abt Ricci; wovon oben in der Römiſchen Geſchichte ein mehrers geſagt worden iſt. Wir gehen derohalben weiter, und kommen in unſerer Erzählung auf den andern Abſchnitt dieſer kurzen Abhandlung.

Der Ex-General der Jeſuiten ſtirbt.

B.

Von der Evangel. Lutheriſchen Kirche.

In dem Königreiche Schweden iſt man noch im- 1771
mer auf das eifrigſte bemühet, nicht nur die Lehrſätze dieſer Kirche bei ihrer Reinigkeit zu erhalten, und ſorgfältig vor allen Irrthümern zu verwahren, ſondern auch die Ausübung der Lebenspflichten und eines thätigen Chriſtenthums zu befördern. Einen Beweiß davon kan die Geſellſchaft, betitelt: Societas pro fide et Chriſtianiſmo, welche ſich im vorigen Jahre (Beſ. Hiſt. Bilderſaal 15. Th. pag. 991) zu Stockholm hervor gethan, und in dieſem 1771. Jahre auf dem Reichstag von dem Prieſterſtande genehmiget und beſtättiget worden, abgeben. Auf eben dieſem Reichstage wurde von dem Prieſterſtande ein anderer eben ſo heilſamer, und für die Aufnahme der Religion nicht minder dienlicher Vorſchlag zum Vor-

Veranſtaltung einer Schwediſchen Ueberſetzung der Bibel.

1771 ſchein gebracht, nemlich eine mit dem Grundtexte der Bibel auf das genaueſte übereinkommende Ueberſetzung der heil. Schrift in die Schwediſche Sprache zu veranſtalten. Es wurde derohalben eine Deputation ernannt, welche über folgende Punkten ihr Bedenken eingeben ſollte, als: 1) über die Inſtruction und Arbeits-Methode für Bevollmächtigte zu dieſer Ueberſetzung; 2) über die Perſonen zu ſolcher Commiſſion, und 3) über die nöthigen Mittel, ohne Beläſtigung des Staates, die erforderlichen Koſten zu beſtreiten. In Anſehung des letztern Punkts wurde von dem Reichstage folgender Vorſchlag genehmiget, daß dieſe Koſten von den Capitalien aller Kirchen des Königreichs dergeſtalt beſtritten werden könnten, wenn eine iede derſelben für das erſte Jahr von ieden 100. Thalern, einen Thaler, für die folgenden Jahre aber bis zum nächſten Reichstag einen halben Thaler erlegen würde. Der König ließ dahero ſelbſten an alle Biſchöffe und Conſiſtorien ein Circular-Schreiben ergehen, um zu erfahren, wie hoch dieſe Abgaben in iedem Stifte ſteigen würden.

Tod des berüchtigten Schwedenburgs.

In dieſem Jahre ſtarb ein Schwede, welcher ſich durch ſeine beſondern Schriften, und durch das Vorgeben, daß er ſeit geraumer Zeit Umgang mit den Geiſtern gehabt habe, in der Welt ſehr bekannt gemacht hatte. Es iſt ſolcher der berüchtigte Emanuel Schwedenburg, welcher der zweite Sohn des Biſchofs in Skara, D. Schwedberg, war, und den 29. Jenner 1688. zu Stockholm geboren wurde, im Jahre 1719. aber unter dem Namen Schwedenburg den Adel erhielte. In der Philoſophie überhaupts, als auch insbeſondere in der Mathematik, Phyſik, Chymie, und ſelbſten in der Theologie hatte er es durch Fleiß und oftmalige Reiſen ſehr weit gebracht. Nur war es Schade, daß er mehr hat wiſſen wollen, als ein bloſſer Menſch wiſſen kan. Er gieng zu

Lon-

London den 24. December in ſeinem 85. Jahre, in 1771
das Reich der Geiſter hinüber, mit denen er ſchon
hier ſo vertraut umgegangen war.

In Dänemark ertheilte der König denen vereinigten Mährischen Brüdern, (die zwar als Augſpurgiſche Confeſſionsverwandte angeſehen werden wollen, von denen Evangeliſch-Lutheriſchen aber doch nicht in allen Stücken dafür erkannt werden) die Erlaubnis, ſich in dem Amte Hadersleben im Herzogthume Schleßwig niederzulaſſen, und verſtattete ihnen zugleich mittelſt einem Decret vom 23. December verſchiedene Freiheiten, wobei auch die ehemaligen Verordnungen vom 20. Nov. 1744. und vom 29. Jenner 1745. welche wider die ſogenannten Herrenhuther ergangen, gänzlich aufgehoben wurden.

Der König in Dänemark verſtattet de Mähriſchen Brüdern Freiheiten.

In dem Jahre 1772. wurde auf dem Schwediſchen Reichstage die Sache wegen der neuen Ueberſetzung der Bibel abermals vorgenommen, und folgender Schluß gefaßt: Dieſes Geſchäfte ſoll einer niedergeſetzten Commiſſion übertragen werden, welche aus dem Erzbiſchoff, und den Biſchöffen von Abo, Lund, Skara und Gothenburg, aus denen öffentlichen Lehrern der Morgenländiſchen, und der Griechiſchen Sprache auf den Univerſitäten, und aus 2. Lectoren von verſchiedenen Gymnaſien beſteht. Was die Richtigkeit des Schwediſchen Ausdrucks betrift, ſo iſt ſolches dem Biſchoff, D. Serenius, mit Zuziehung des Profeſſors und Ritters, Herrn Ihre, und andern Gelehrten, aus allen Wiſſenſchaften, die hierzu dienlich ſind, anvertrauet. Zur Correſpondenz hat die Commiſſion die Poſtfreiheit, und der Haupt-Paſtor des Ritterholms, D. Roſen, ſoll ſie führen. Der zu dieſer merkwürdigen Unternehmung angeſchlagene Fond beſtehet, auſſer den obgedachten Abgaben von den Capitalien der Kirchen (welche nicht für hin-

1772

In Schweden wird die Ueberſetzung der Bibel würklich unternommen.

1772 länglich befunden worden) aus einer freiwilligen Gabe von allen Ständen, ſie ſeyen geiſtlich, oder weltlich, die eine Caſſe haben; wie denn auch die Conſiſtoria und Prieſterſchaft die Mitglieder ihrer Verſammlungen zu einer Subſcription vermögen ſollen, und es erhält die Commiſſion zu ihrer Diſpoſition, aus den Mitteln des Ertrags für die Auflage des Schwediſchen Geſangbuchs, einen Vorſchuß von 18000. Thaler Kupfermünze. So bald die Ueberſetzung eines Bibliſchen Buchs ausgearbeitet, auch von der Commiſſion geprüft und genehmiget worden, ſo wird ſolche als ein Correctur-Exemplar in Regal-Quart mit breitem Rande abgedruckt, und es ſteht iedem frei, ſeine Anmerkungen darüber zu machen, und ſie einzugeben.

und die Feiertage vermindert.

In eben dieſem Jahre ließ der König in Schweden eine Verordnung ergehen, welche die Verminderung der Feiertäge zum Gegenſtand hatte. Ein Schwediſcher Geiſtlicher berechnete den hieraus flieſſenden National-Gewinn alſo: Er nimmt an, daß, wenn Schweden dadurch nur 12. völlige Arbeitstäge gewänne, und in denſelben an arbeitenden Händen nur 351,958. Manns- und 384,747. Weibs-Perſonen in Anſchlag gebracht würden, ſo brächte dieſes dem Reiche einen unſtreitigen iährlichen Gewinn von $25\frac{1}{2}$. Tonnen Goldes.

Welches auch in dem Brandenburgiſchen geſchiehet.

1773 In dem Jahre 1773. ließ der König in Preuſſen unter dem 28. Jenner ein gleiches Edict ergehen, mittelſt welchem folgende Feier- und Bußtage in deſſen ſämmtlichen Staaten abgeſtellet wurden, als: der dritte Feiertag der 3. Feſte, Weihnachten, Oſtern und Pfingſten, ferner der grüne Donnerſtag, und der Himmelfahrtstag, welcher auf dem folgenden Sonntag verlegt wird. Statt der bisher gewöhnlichen 4. Bußtäge ſoll forthin nur ein groſſer Bethtag alliährlich,

lich, und zwar am Mittwoch nach dem Sonntag Jubilate gehalten werden, wodurch das Land 8. Arbeitstage gewinnet. 1773

Die Schriften eines Däniſchen Studenten werden unterſucht u. confiſciret.

Zu Koppenhagen ſchrieb ein Studioſus, Namens Thura, unter dem angenommenen Namen Sandſeiger, folgende verfängliche Bücher, als: Die Antwort an Philopaterias; einen Brief des Jeremias an den heuchleriſchen Götzenprediger; und den Warheitsſager; welches letztere am verfänglichſten abgefaßt war. Es wurde zur Unterſuchung deſſelben, eine Königl. Commiſſion angeordnet, welche dieſes Urtheil ſprach: daß der Verfaſſer Ehre und Gut verlieren, und auf dem Schloſſe Munkholm auf Lebenslang gefangen ſitzen, und ſeine Schriften durch den Scharfrichter verbrannt werden ſollten. Der König aber milderte dieſes Urtheil dahin, daß der Verfaſſer zwar zu Munkholm, aber auf Königl. Gnade, ſitzen, und ſeine Schriften nur confiſcirt werden ſollten.

Zuſtand der Tranquebariſchen Miſſion im Jahr 1773.

Weil wir eben von Dänemark reden, ſo müſſen wir doch auch etwas von dem gegenwärtigen Zuſtand der Däniſchen Miſſion zu Tranquebar in Oſtindien, beifügen. Zu Anfang dieſes Jahres belief ſich der Anwachs bei denen daſigen Miſſions = Gemeinen, (der Portugieſiſchen, der Tamuliſchen Stadt = und derſelben Land = Gemeine) auf 240. Seelen. Es wurden in dem vergangenen Jahre in denſelben Kinder getauft 108. Heiden getauft 105. Aus der Römiſch = Catholiſchen Kirche angenommen 27. und copuliret 25. Paare. Die Anzahl aller vom Anfang der Miſſion an eingeſchriebenen Mitgliedern beläuft ſich auf 14140. Seelen. In der daſigen Buchdruckerey wird mit dem Drucke der 5. Bücher Moſis in Tamuliſcher, und des Pſalmbuchs in Portugieſiſcher Sprache fortgefahren.

1774 Jngleichen im Jahre 1774.

In dem Jahre 1774. war die Zahl der Catechumenen noch gröſſer, ohnerachtet des Falles des Tauſchusſchen Reichs, in welchem die Tranquebariſche Miſſion ihren Hauptſitz gehabt, und ohnerachtet der daſige König von dem Nabob Muhamed Ali Chan, mit Hülfe der Engelländer, gefangen genommen, und damit dieſem Reiche, welches eines der älteſten auf der Küſte geweſen, ein Ende gemacht worden. Der Anwachs in den 3en Gemeinen belief ſich auf 360. Seelen, wovon 136. Kinder und 194. Heiden getauft, und 30. aus der Römiſchen Kirche angenommen wurden. 20. Paare wurden copuliret, die Anzahl der Communicanten erſtreckte ſich auf 1585. Seelen, und die Zahl aller Perſonen, welche von Anfang der Miſſion in die Kirchenbücher eingeſchrieben worden ſind, belauft ſich auf 14500. Die öffentlichen und beſondern Arbeiten in dieſen Gemeinen werden von Miſſionarien, Landpredigern, Mithelfern und Schulmeiſtern beſorgt, welche Arbeiten auſſer den Gemeinen auch darinnen beſtehen, die Heiden und Mahomedaner zum Chriſtenthume einzuladen.

Zuſtand der Proteſtanten in Polen.

So wie ſich die Proteſtantiſche Kirche in Aſien ausbreitete, ſo wurde ihr auch in Europa, und zwar insbeſondere in dem Oeſterreichiſchen Polen, Gelegenheit zum Wachsthum gegeben, wie aus dem oben in denen Geſchichten des Kaiſerlichen Hofes angemerkten allergnädigſten Patent der groſſen Maria Thereſia zu erſehen, mittelſt welchem denen Proteſtanten erlaubt worden, ſich mit dem Genuſſe verſchiedener wichtiger Freiheiten, zu Lemberg, Jaroslaw, Zamoſc und Zalescziky, niederzulaſſen.

Was aber das Schickſal der Diſſidenten in dem übrigen Polen anbetrift, davon iſt oben in denen Polniſchen Geſchichten Meldung geſchehen. Doch müſſen wir folgendes noch beifügen, daß die Evangeliſchen

Kirchen-Vorſteher zu Warſchau, denen Mitgliedern der daſigen Gemeine Nachricht gegeben, daß man eine Synode zu Lyſſa in Großpolen, und zwar den 2. September 1775. halten wolle, weswegen die Herren von Adel, als die Patronen der Gemeine, ein Schreiben an dieſelbe ergehen lieſſen, damit ſie ebenfalls Deputirte zu dieſer Synode, auf welcher man in Anſehung der Kirchen-Verfaſſung eine beſſere Einrichtung treffen wollte, abſchicken möge. Der Synodus wurde gehalten, und darauf unter andern Einrichtungen ein allgemeines Dankfeſt in allen Evangeliſchen Kirchen angeordnet. 1775

Tod des Hr. Prof. Cruſius in Leipzig.

In dieſem Jahre 1775. verlohr die Evangeliſche Kirche zween berühmte und groſſe Gottesgelehrte, durch den tödlichen Hintritt des vorderſten Profeſſors der Gottesgelahrtheit zu Leipzig, Herrn D. Chriſtian Auguſt Cruſius, welcher den 18. September in dem 61. Jahre ſeines Alters das Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelte, und des nur wenige Tage darauf ihm in die Ewigkeit nachgefolgten Herrn D. Johann Friederich Bahrds; ſeines würdigen Collegen.

Jubiläum des Herrn Schmidts in Frankfurt.

Dagegen aber hatte ein anderer berühmter Lehrer zu Frankfurth am Mayn, nemlich der Sonntagsprediger bei der daſigen Hoſpitalkirche, und Conſiſtorial-Rath, Herr Johann Georg Schmidt, das Glück, den 5. September ſein 50.jähriges Amts-Jubiläum, zu feiern, welches Feſt um ſo feierlicher war, da dieſes Glück ſeit der Reformation, keinem daſigen Evangeliſchen Prediger zu Theil geworden. Auf dieſen Vorfall ließ dahero das daſige Miniſterium eine Gedächtnißmünze prägen, welche das Bildniß des Herrn Jubelpredigers nebſt einer lateiniſchen Inſchrift vorſtellete. Es iſt übrigens merkwürdig, daß in kurzer Zeit die 3. Religionen zu Frankfurth, Jubelprieſter aufzuweiſen hatten, als den Römiſch-Catholiſchen Herrn

1775 Dom-Dechant, Amos; den Reformirten Franzöſiſchen Prediger, Herrn Mathieu, und beſagten Herrn Schmidt.

C.

Von der Reformirten Kirche, und denen Juden.

1771 bis 775 Daß in Engelland in dem Jahre 1771. die Frage in ſtarker Bewegung geweſen ſey: Ob ins Künftige die Studenten bei ihrer Immatriculation gehalten ſeyn ſollen, die 39. Artikel der Engliſchen Confeſſion zu unterſchreiben, oder nicht? iſt oben in den Großbrittaniſchen Geſchichten bereits angemerkt worden. Im Jahre 1772. im Monath November hielten die Häupter der Univerſität Oxford abermals Berathſchlagungen über dieſe Frage, da denn nach vielem Diſputiren beſchloſſen wurde, es ſeye dieſe Gewohnheit abzuſchaffen, weil niemand zum Glauben, oder Dinge zu unterſchreiben, die er in ſeinem Leben nie gehöret hätte, gezwungen werden müſſe.

Bewegungen in Engeland über die Unterſchreibung der 39. Artikel.

Schickſal d. Proteſtanten in Frankreich

In der Provinz Provence in Frankreich hatten in dem Jahre 1773. die Proteſtanten ein hartes Schickſal zu erdulten, indem auf Befehl des daſigen Parlements, bei einem ohnweit von Marſeille gelegenen Landhauſe, die Bänke, Kanzel und Bücher, welche denenſelben, die ſich ſeit langer Zeit allda zu verſammlen pflegten, zugehöret, verbrannt, die Thüren und Fenſter zugemauert, und die Lectores dieſer Verſammlung nach Aix in das Gefängniß gebracht worden.

Dieſe und andere Bedrängniſſe verurſachten, daß ſich im Jahre 1774. die Proteſtantiſchen Einwohner

in

in Frankreich (welche ſich ohngefähr auf 3. Millionen, und alſo auf etwas weniger, als den 6ten Theil aller Einwohner belaufen ſollen) vornahmen, bei dem Könige, der ihnen nicht ganz abgeneigt zu ſeyn ſchien, um die Verbeſſerung ihres Zuſtandes, beſonders was den Punct der Rechtmäſſigkeit der Heirathen unter ſich anbelanget, durch ein unterthänigſtes Memorial anzuhalten; welches Vorhaben zum voraus lebhafte Bewegungen bei der Franzöſiſchen Geiſtlichkeit verurſachte. Es ſtehet alſo zu gewarten, wie das Schickſal der Proteſtanten in Frankreich werde entſchieden werden.

1771 bis 1775

Zu Hannover wird ein Synodus d. Reformirten gehalten.

Zu Hannover verſammlete ſich mit dem Anfang des Monaths September 1775. ein Synodus der vereinigten Refomirten Kirchen im Niederſächſiſchen und Weſtphäliſchen Kreiſe. Die Eröfnung deſſelben geſchahe mit 3. Predigten, welche von dem Profeſſor und Prediger Kulenkamp, aus Göttingen, von dem Prediger von Chauffepie, aus Braunſchweig, und von dem Prediger Oelrichs, in Hannover, gehalten wurden. Den 4ten giengen, in Beiſeyn des dazu ernannten Königl. Commiſſarii, des Kriegsraths von Leuthe, die Sitzungen an, und wurden der Prediger Kirchhof, aus Braunſchweig, zum Moderateur, der Prediger Catel, von Bückeburg, zum Secretairprediger, und der Profeſſor von Colom, aus Göttingen, zum Secretair-Aelteſten erwählet, worauf der bisherige Moderateur, der Profeſſer Roques de Maumont, aus Zelle, dem Neuerwählten die Moderatur übergab. Dieſer Synodus dauerte bis den 14. September.

Wegen der Juden ergehen verſchiedene Verordnungen.

Denen Juden, welche ſich ſeit einiger Zeit zu Altona niedergelaſſen, wurden in dem Jahre 1771. von dem Könige von Dänemark, auſſer der erhaltenen Erlaubnis, eine einige Synagoge zu erbauen, ver-

ſchie-

1771 ſchiedene Privilegia und Freiheiten verliehen. Sie
bis ſollen unter andern in allen Sachen, die zu ihrer
Kirchendiſciplin gehören, mithin auch in denen Fäl-
1775 len, wenn von Teſtamenten, Erbſchaften, Brautſchä-
tzen, Ehe- und andern nach jüdiſchen Geſetzen und
in Dänemark Gebräuchen zu beurtheilenden Sachen, die Rede iſt, lediglich ihren Rabinen und Aelteſten unterworfen ſeyn, welche auch kleine Verbrechen beſtrafen können.

Frießland, Im Jahr 1772. lieſſen die Staaten von Frießland, in Anſehung der Heyrathen unter dieſem Volke, unter dem 28. Febr. eine Verordnung ergehen, welche vornemlich folgendes enthielte: 1) Sollen alle Juden gehalten ſeyn, ihre Heirathen, während 3. Sonntägen, oder Sitzungstägen, in der öffentlichen Kirche, oder vor dem Juſtitzhofe, unter welchen ſie gehören, verkünden zu laſſen. 2) Sollen ſie ſich nicht mit Perſonen in den Graden der Anverwandſchaft, die ſowol Lev. 18. und 20. als denen Landes Verordnungen angemerkt ſind, verheirathen können, bei Bedrohung, nach denen Landesgeſetzen geſtraft zu werden.

u. Preuſſen, Zu Berlin ließ der König von Preuſſen, gleichfalls unter dem 20. Julii 1773. ein die Bekehrung der Juden betreffendes Edict ergehen, worinnen enthalten war, daß keine Juden zum Unterricht in der Chriſtlichen Religion angenommen werden ſollen, bis von ihrem unſträflichen Wandel ſichere Nachrichten eingezogen, und darüber ſchriftliche und glaubwürdige Atteſtate eingereichet worden, weil die Erfahrung vielfältig bewieſen, daß dergleichen Uebertritt nicht ſowol aus wahrem Trieb, und lautern Abſichten, als vielmehr aus unlautern Endzwecken geſchehen.

In Frankreich ereignete ſich in dem Jahre 1775. folgender merkwürdige Vorfall. Schon vor einiger

Zeit ſind den Juden daſelbſt gewiſſe bürgerliche Rechte zugeſtanden worden, woraus gegenwärtig ein ſonderbarer Proceß erwachſen. Ein Jude brachte das Herzogthum Chaulne an ſich, und ſuchte bei einer ſich ereignenden Gelegenheit ſein Ius patronatus in Ausübung zu bringen, indem er dem Biſchoff von Amiens, Candidaten zu einer Pfründe präſentirte. Da aber dieſer demſelben den titulum canonicum aus dem Grunde verſagte, daß er von einem Feind Chriſti keinen Diener Chriſti annehmen könne, dieſer aber behauptete, daß ihm die Rechte ſeiner Herrſchaft nicht entzogen werden können, und daß dem Biſchoff blos das Recht zuſtehe, zu unterſuchen, ob die Subjecta, die ihm von einem Patrono, er ſey auch, wer er wolle, präſentiret werden, tüchtig ſeyen, oder nicht, ſo wurde die Sache dem Parlemente vorgetragen, und der künftigen Entſcheidung deſſelben überlaſſen.

1771 bis 1775.

Sonderbarer Proceß mit einem Juden in Frankreich.

Anhang,

welcher das unter dem 21. Julii 1773. ergangene und aus dem Italieniſchen Exemplar überſetzte merkwürdige Päbſtliche Breve, wegen Abſchaffung des berühmten Jeſuiter-Ordens, enthält.

„Clemens XIV. Pabſt.

Zu immerwährendem Gedächtniß.

Jeſus Chriſtus, unſer Herr und Erlöſer, welcher als ein Fürſt des Friedens von dem Propheten angekündiget, und als ein ſolcher, da er auf die Erde gekommen, anfänglich denen Hirten durch die Engel angeprieſen, und zuletzt, ehe er gen Himmel gefahren, von ihm ſelbſten mehrmalen ein Herr deſſelben, als er ſolchen ſeinen Jüngern anempfohlen, genannt worden,

den, empfahl, nachdem er alle Dinge mit Gott ſeinem Vater wieder verſöhnet, indem er durch das Blut ſeines Creuzes für alles, was auf Erden und im Himmel iſt, den Frieden verſchaft hat, denen Apoſteln ſelbſt den Beruf der Wiederverſöhnung, und gab ihnen die Gewalt des Wortes, um ſolche zu verkündigen, auf daß ſie, da ſie Bothſchafter Chriſti, welcher nicht ein Gott der Zwietracht, ſondern des Friedens und der Liebe iſt, geworden, den Frieden ſelbſt dem ganzen Erdkreiß verkündigen, und alle ihre Sorgfalt und Bemühungen vornemlich dahin anwenden ſollten, damit alle in Chriſto geborne ſich angelegen ſeyn laſſen, die Einigkeit des Geiſtes in dem Bande des Friedens zu erhalten, und ſich für einen einzigen Leib, und einen einzigen Geiſt, als ſolche anzuſehen, die zu einerley Hofnung der Berufung beruffen ſind, zu welcher man auf keine Weiſe, wie der groſſe heil. Gregorius ſagte, gelanget, wenn man derſelben nicht vereiniget mit unſern Nächſten entgegen eilet.

„Eben dieſes Wort der Verſöhnung, und eben dieſen von Gott uns beſonders anempfohlenen Beruf haben wir uns, ſo bald wir ohn all unſer Verdienſt auf den Stuhl St. Petri erhoben worden, ins Gedächtniß geruffen, und das eine nebſt dem andern Tag und Nacht vor Augen gehabt, und da wir ſolche tief ins Herz gedrückt haben, bemühten wir uns, ſolchem nach unſern Kräften Genüge zu leiſten, zu ſolchem Ende den Göttlichen Beiſtand unabläſſig anruffend, damit es Gott gefallen möge, Uns und ſeiner ganzen Heerde Gedanken und Anſchläge des Friedens einzuflöſen, und uns einen ſichern und unfehlbaren Weg, um ihn zu erlangen, zu eröfnen. Da wir über dieſes wohl wiſſen, daß wir durch Göttlichen Rathſchluß über die Nation und über die Reiche geſetzt ſind, damit wir in Pflanzung des Weinbergs des Zebaoth, und in der Erhaltung des Gebäudes der Chriſtl. Religion,

ligion, von welchem Chriſtus der Eckſtein iſt, ausreiſſen, zerſtören, verderben, zerſtreuen, bauen und pflanzen ſollen, ſo ſind wir iederzeit eines ſolchen Sinnes und beſtändigen Willens geweſen, daß, wie wir dafür hielten, daß nichts von uns für die Ruhe und den Ruheſtand des Chriſtlichen Weſens unterlaſſen werden dürfe, was auf einige Weiſe zum Pflanzen und zum Bauen tauglich wäre; wie auch, wenn es ſelbſt das Band der wechſelſeitigen Liebe alſo erforderte, ſo geſchwind und bereitwillig ſeyn müſſen, auch dasienige auszureiſſen und zu zerſtören, was uns am angenehmſten und liebſten ſeyn könnte, und deſſen wir ohne die gröſte Beſchwerlichkeit, und ohne Schmerzen unſers Herzens nicht beraubet ſeyn können.

„Es iſt nicht in Zweifel zu ziehen, daß unter denen Dingen, welche das meiſte zum Beſten und zur Glückſeligkeit der Catholiſchen Kirche beitragen, die Regular=Orden gleichſam die vornehmſte Stelle behaupten, als von welchen zu allen Zeiten eine ganz beſondere Zierde, Schutz und Vortheil für die ganze Chriſtliche Kirche erwachſen. Daher kam es, daß der Apoſtoliſche Stuhl ſolche nicht nur gut hieß, und unter ihrem Gedeihen unterſtützt wurde, ſondern daß er ſie auch mit vielen Wohlthaten, Befreiungen, Privilegien und Befugniſſen bereicherte, damit ſie deſto mehr aufgemuntert und angefeuert würden, die Gottſeeligkeit und Religion zu pflanzen, mit Unterricht und Beiſpiel die Sitten der Völker recht zu leiten, und unter denen Glaubigen die Einigkeit des Glaubens zu erhalten und zu beveſtigen. Wenn es ſich aber ereignet hat, daß von irgend einem der beſagten Regular=Orden entweder das Chriſtl. Volk iene reiche Früchte, und iene erwünſchten Vortheile, weswegen ſie anfänglich geſtiftet worden, nicht mehr erhielte, oder wenn es geſchienen, daß ſie vielmehr zum Schaden gereichten, und mehr zur Störung, als zur Beförderung der öffent=

öffentlichen Ruhe geneigt wären; ſo ließ eben dieſer Apoſtoliſche Stuhl, welcher bei ihrer Stiftung ſich Mühe gegeben, und ſeine eigene Authorität verwendet, ſich nicht entgegen ſeyn, ſie mit neuen Geſetzen zu unterſtützen, oder ſie zur erſten Diſciplin zurücke zu ruffen, oder am Ende ſie gänzlich auszureiſſen und zu zerſtreuen.

„Aus dieſem Bewegungsgrunde verboth Pabſt Innocentius III. unſer Vorgänger, in Betrachtung, daß die allzuviele Mannigfaltigkeit der Regular-Orden in der Kirche ziemlich Verwirrung verurſachte, auf dem allgemeinen vierten Lateranenſiſchen Concilio ausdrücklich, daß von nun an hinführo kein neuer Orden mehr erdacht werden, ſondern daß iedermann, der zum Religioſen-Stand berufen ſeyn würde, einen von den gutgeheiſſenen annehmen ſollte; er beſchloß über dieſes, daß wer von neuem irgend ein Religioſen-Haus ſtiften wollte, hiezu gleichermaſſen die Regel und Stiftung aus einem der gutgeheiſſenen Orden erwählen ſollte. Hieraus entſtund die Folge, daß auf keinerlei Weiſe ein neuer Orden, ohne beſondere Erlaubniß des Römiſchen Pabſtes geſtiftet werden könne, und dieſes in Warheit mit groſſem Grunde; geſtalten, wenn neue Congregationen aus Eifer einer mehrern Vollkommenheit geſtiftet werden, es ſchicklich iſt, daß vorher von dem heil. Apoſtoliſchen Stuhle die Lebensart, die ſich iemand vorſchreibt, fleiſſig unterſucht, und erwogen werde, damit unter dem Scheine eines gröſſern Guten, und eines heiligern Lebens, in der Kirche Gottes nicht gröſſere Ungelegenheiten, und vielleicht auch Aergerniſſe eingeführet werden möchten.

„Dieſes ſo klugen Schluſſes erſagten Innocentii III. unerachtet, nöthigte gleichwohl in den nachherigen Zeiten, nicht nur das Ungeſtimm der Bittenden dem Apoſtoliſchen Stuhle die Gutheiſſung einiger Regular-

gular-Orden ab, ſondern es erfand auch die von dieſem oder ienem ſich herausgenommene Verwegenheit eine gleichſam ſchrankenloſe Vielheit von verſchiedenen, beſonders Bettelorden, die noch nicht gut geheiſſen ſind. Nachdem Pabſt Gregorius X. ſolches vernommen, ſo verboth auch dieſer unſer Vorgänger, mittelſt Erneuerung der Conſtitution obbeſagten Innocentii III. auf dem Concilio zu Lyon, unter ſcharfen Strafen, daß niemand in Zukunft einen neuen Orden, oder Religion erfinden, oder den Habit davon tragen ſoll. Was ferner die Religionen oder Bettelorden, die nach dem 4. Lateranenſiſchen Concilio errichtet worden, welche die Gutheiſſung des Apoſtoliſchen Stuhls nicht verdienet hatten, anbetrift, ſo verbot er ſie, ſo viel ihrer waren, auf ewig. In Anſehung derienigen, die von dem h. Stuhle ſelbſten gut geheiſſen worden, wollte er, daß ſie nachfolgendermaſſen beſtehen bleiben ſollten, nemlich: daß die Profeſſen ſolcher Orden, wenn ſie wollten, in denſelben bleiben könnten, doch daß ſie von nun an, hinführo niemand zur Profeß in denſelben zulaſſen, oder von neuem ein Haus oder Ort, von welcherlei Art es ſey, an ſich bringen, noch auch dieienige, die ſie hatten, ohne beſondere Erlaubniß des heil. Stuhls ſelbſt veräuſſern ſollten. Und in der That behielt er alle dieſe Güter der Diſpoſition des Apoſtoliſchen Stuhls bevor, um ſie zur Hülfe des heil. Landes oder der Armen, oder zu andern gottſeeligen Werken, mittelſt der Ordinarien der Orte, oder derienigen, denen eben dieſer heil. Stuhl den Auftrag dazu ertheilet, zu verwenden. Desgleichen verboth er denen Gliedern dieſer Orden das Predigen, und Beichthören gänzlich, wie auch das Recht zu begraben, was die Auswärtigen betrift. Er erklärete iedoch, daß in dieſer Conſtitution die Prediger- und Minoriten-Orden nicht begriffen ſeyn ſollten, deren offenbaren Nutzen, den die allgemeine Kirche davon

von zog, er das Verdienſt der Gutheiſſung beilegte. Er wollte ferner, daß die Orden der Eremiten St. Auguſtini, und der Carmeliter, auf dem alten Fuſſe verbleiben ſollten, weil ihre Stiftung bereits vor dem obgedachten allgemeinen Lateranenſiſchen Concilio geſchehen. Endlich ertheilte er denen Gliedern iener Orden, welche dieſe Conſtitution angienge, allgemeine Erlaubniß, in andere bereits gut geheiſſene Orden über zu tretten, doch alſo, daß kein Orden, oder Convent, ſich und ſeine Güter im Ganzen, ohne vorher von dem Apoſtoliſchen Stuhle eine beſondere Erlaubniß dazu erhalten zu haben, transferiren ſolle.

„Eben dieſen Fußſtapfen folgten nach den Umſtänden der Zeiten die andern Römiſchen Päbſte, unſere Vorgänger, deren Decrete alle anzuführen allzu weitläuftig ſeyn würde. Unter andern unterdrückte und löſchte Pabſt Clemens V. mittelſt ſeinem, wie man es nennet, ſub plumbo, den 3. Mai 1312. ausgefertigten Breve, in Betracht der durchgängigen Diffamation der Militarorden, der ſogenannten Tempelherren, gänzlich aus, ob er wol gehörig gut geheiſſen, und einsmals um die Chriſtliche Republique ſo wohl verdient war, daß er von dem Apoſtoliſchen Stuhl bereits mit ausnehmenden Beneficien, Privilegien, Befugniſſen, Freiheiten und Begünſtigungen überhäuft worden, und obgleich das allgemeine Concilium zu Vienne, welchem die Unterſuchung davon aufgetragen war, rathſam erachtet hatte, hierüber keinen förmlichen und endlichen Ausſpruch zu thun.

„Der heil. Pius V. unſer ehemaliger Vorgänger, deſſen ausnehmende Heiligkeit die Catholiſche Kirche ehrerbietigſt verehret, löſchte den Regular-Orden der Fratrum Humiliatorum, der ſchon vor dem Lateranen-

teranenſiſchen Concilio geweſen, und von den Römiſchen Päbſten Innocentio III. Honorio III. Gregorio IX. und Nicolao III. glückſeel. Ged. unſern Vorgängern, gut geheiſſen war, gänzlich aus, und ſchafte ihn ab, weil er durch ſeinen Ungehorſam gegen die Apoſtoliſchen Decrete, und durch ſeine innerliche und äuſſerliche Zwiſtigkeiten zeigte, daß niemand in Zukunft ein Beiſpiel der Tugend davon hoffen könne, gleichwie auch überdieß einige von eben dieſem Orden boshafter Weiſe dem H. Carl Borromeo, der h. R. Kirche Cardinal, auch Protector und Apoſtol. Viſitator beſagten Ordens, nach dem Leben geſtellet.

„So unterdrückte auch und löſchte Pabſt Urban VIII. glückſeel. Ged. unſer Vorgänger, mittelſt ſeinem Breve vom 6. Febr. 1626. die Congregation der Conventual-Reformaten-Brüder, die vom Pabſte Sixto V. unſerm ebenmäſſigen Vorgänger, feierlich gut geheiſſen, und mit vielen Beneficien und Begünſtigungen ausgezeichnet worden, auf ewig aus, weil von beſagten Brüdern die Kirche Gottes die geiſtlichen Früchte nicht erhalten hatte, und über dieſes ſehr viele Irrungen zwiſchen eben dieſen Conventual-Reformaten-Brüdern, und denen Conventual-non-Reformaten-Brüdern obwalteten. Die Häuſer, Convente, Orte, Hausgeräthe, Güter, Sachen, Anſprüche und Rechte, welche vorbeſagter Congregation zuſtunden, wollte er, daß ſie dem Orden der mindern Conventual-Brüdern des H. Franciſci angewieſen würden, nur das Haus von Neapel, und das Haus St. Antonii von Padua, de Urbe genannt, ausgenommen, welches letztere er der Apoſtoliſchen Kammer zuwandte und einverleibete, und der Diſpoſition ſeiner Nachfolger vorbehielte; endlich erlaubte er denen Brüdern von beſagter unterdrückten Congregation den Uebertritt zu den Brüdern Capuzinern vom

H. Franciſco, oder zu denen, die von der Obſervanz genannt werden.

„Von eben dieſem Urban VIII. ward durch einen andern Brief in Geſtalt eines Breve unterm 2. Dec. 1643. der Regular-Orden der H. H. Ambroſius und Barnabas ad nemus, auf ewig unterdrückt, ausgelöſcht, und abgeſchaft, wobei er die Regularen des unterdrückten Ordens der Gerichtsbarkeit und der Regierung der Ordinarien der Orte unterwarf, und eben dieſen Regularen die Erlaubniß ertheilete, in andere von dem Apoſtoliſchen Stuhle gut geheiſſene Regular-Orden ſich zu begeben. Dieſe Unterdrückung ward hierauf vom Pabſt Innocentio X, mittelſt einem Brief in plumbo, den 1. April 1645. feierlich beſtättiget. Ueber dieſes ſeculariſirte er die Beneficien, Häuſer und Klöſter des vorbeſagten Ordens, die zuvor Regular waren, und erklärete, daß ſolche hinführo weltlich ſeyn ſollten.

„Desgleichen veränderte eben dieſer Innocentius X. unſer Vorgänger, mittelſt einem Breve von 16. März 1645. in Betracht der ſich unter den Regularen des Ordens der Armen von der Mutter Gottes der frommen Schulen erhobenen ſchweren Auflehnungen, dieſen Orden, ob er gleich nach einer vorläuffigen reifen Prüfung vom Pabſt Gregorio XV. feierlich gut geheiſſen worden, in eine bloſſe Congregation, ohne die Ablegung irgend eines Gelübdes, nach der Regel des Inſtituts der Congregation der Weltprieſter des Oratorii in der Kirche von St. Maria in Vallicella de Urbe, oder von St. Philipp Neri genannt. Er erlaubte den Regularen des beſagten alſo veränderten Ordens in iedweden von den gut geheiſſenen Orden zu tretten; unterſagte die Einführung der Novizen, und die Profeß derer, die bereits angenom-

genommen waren; endlich übertrug er auch den Ordinarien der Orte die völlige Ober- und Gerichtsbarkeit, die bei dem Miniſter General, denen Viſitatoren und Obern von ieder Art ſtund. Alles dieſes hatte einige Jahre hindurch ſeine Würkung, bis endlich zuletzt der Apoſtoliſche Stuhl, nachdem er das Nützliche des vorbeſagten Inſtituts erkannt, ihn zu der erſten Geſtalt der feierlichen Gelübde zurücke rief, und ihn wieder zu einen vollkommenen Regular-Orden machte.

„Eben dieſer Innocentius X. unterdrückte durch ein anderes Breve vom 29. October 1650. ebenfalls wegen entſtandener Zwiſtigkeiten und Mißhelligkeiten den Orden des H. Baſilii der Armenier, gänzlich; er unterwarf die Regularen des beſagten umſtändlich unterdrückten Ordens, der Gerichtsbarkeit und dem Gehorſam der Ordinarien der Orte, im Habit der Weltgeiſtlichen, wobei er ihnen einen gemäſſen Unterhalt aus den Einkünften der unterdrückten Convente anwieß, und ihnen überdieß die Freiheit ertheilte, ſich in einem ieglichen der gut geheiſſenen Orden zu begeben.

„Nicht minder löſchte der nemliche Innocentius X. durch ein anderes Breve vom 22. Jun 1651. in Betracht, daß von der Regular-Congregation der Prieſter vom Guten Jeſu, in der Kirche keine geiſtliche Frucht gehoft werden könne, beſagte Congregation auf ewig aus; er unterwarf dieſe Regularen der Gerichtsbarkeit der Ordinarien der Orte, wieß denenſelben den gemäſſen Unterhalt auf die Einkünfte der unterdrückten Congregation an, mit der Freiheit, ſich in ieglichen vom H. Stuhle gut geheiſſenen Regular-Orden zu begeben, und die Anwendung der

Güter der beſagten Congregation zu andern gottſeel. Gebräuchen, behielt er ſeiner Willkühr bevor.

„Zum letzten nahm ſich auch Pabſt Clemens IX. gl. Ged. unſer Vorgänger, nachdem er erwogen, daß von den 3. Regularorden, nemlich der Canonicorum Regularium des H. Gregorii, in Alga genannt, der Hieronymiten von Fieſole, und der vom H. Joh. Columbano geſtifteten Jeſuaten, keiner dem Chriſtlichen Volke einen Nutzen oder Vortheil brächte, noch zu hoffen wäre, daß ſie in Zukunft dergleichen bringen würden, vor, ſolche zu unterdrücken und auszulöſchen, gleichwie er es auch, mittelſt einem Brief in Geſtalt eines Breve vom 6. Dec. 1668. that; und was ihre zimlich beträchtlichen Güter und Einkünfte anbelangte, ſo wollte er, daß, weil die Republique Venedig hierum gebetten, dieſelben zu denen Koſten angewandt würden, welche zu Beſtreitung des Krieges von Candia gegen die Türken nothwendig waren. Und die Wahrheit zu ſagen, unſere Vorgänger erwählten auf das weislichſte bei Entſchlieſſung und Ausführung dergleichen Dinge vor allen andern dieſe Art, zu Werke zu gehen, als dieienige, welche ſie für die allertüchtigſte erachteten, den Weg zur Beunruhigung der Gemüther gänzlich abzuſchneiden, und allen Streit und Partheigeiſt zu erſticken. Dahero giengen ſie iene beſchwerliche und unruhige Art, mit welcher man bei den weltl. Proceſſen zu Werke zu gehen pflegt, vorbei, und einzig und alleine denen Regeln der Klugheit folgend, ſuchten ſie mit iener Vollkommenheit der Macht, die ſie als Statthalter Chriſti auf Erden, und als höchſte Regenten der Chriſtl. Republique beſaſſen, die ganze Sache zu entſcheiden, ohne daß ſie denen zur Unterdrückung beſtimmten Regular-Orden die Erlaubniß oder die Freiheit gaben, ihre Gründe vorzubringen, und ſich gegen die ſchwereſten Beſchul-

digun-

digungen zu verantworten, oder die Urſachen, aus welchen ſie zur Ergreifung beſagter Entſchlieſſungen bewogen worden, zu entkräften.

„Nachdem Wir uns nun dieſe und andere Beiſpiele von durchgängig gröſtem Gewichte und Anſehen vor Augen geſtellet, und wir zugleich das lebhafteſte Verlangen hegen, mit Sicherheit des Gemüthes, und mit veſtem Fuſſe in iener Entſchlieſſung, die Wir hernach melden werden, zu gehen, haben wir keinen Fleiß und Unterſuchung unterlaſſen, damit wir über das, was den Urſprung, Fortgang, und gegenwärtigen Zuſtand ienes Regular-Ordens, der insgemein die Geſellſchaft Jeſu genannt wird, anbelangt, in ein klares Licht geſetzt würden. Wir haben dadurch geſehen, daß derſelbe von ſeinem heiligen Stifter zum Heil der Seelen, zur Bekehrung der Ketzer, und ſonderlich der Unglaubigen, und endlich zu mehrerer Aufnahme der Gottſeeligkeit und Religion geſtiftet worden; und daß derſelbe, um deſto leichter und glücklicher zu einem ſo ſehr gewünſchten Zweck zu gelangen, Gott mit dem ſtrengſten Gelübde der Evangel. Armuth, ſowol insgemein, als insbeſondere, gewidmet worden, nur alleine die Collegien zu den Studien und Wiſſenſchaften ausgenommen, welchen gleichwol die Freiheit und Bequemlichkeit, etwas zu beſitzen, auf ſolche Weiſe vergünſtiget worden, daß nichts von ihren Einkünften zum Behuf, Vortheil, oder Gebrauch der Geſellſchaft ſelbſt angewandt oder gezogen werden könne.

„Mit dieſen und andern heil. Geſetzen wurde dieſe Geſellſchaft Jeſu vom Pabſte Paul III. gl. Ged. unſerm Vorgänger, mittelſt ſeinem Brief in plumbo, vom 27. Oct. 1540. gut geheiſſen, auch wurde von eben demſelben ihm die Freiheit, Geſetze und Statuten,

wodurch der Nutzen, Wohlſtand und die gute Regierung der Geſellſchaft verſchaft würde, zu machen vergünſtiget. Und obwol eben dieſer Pabſt Paul III. im Anfang dieſe Geſellſchaft in die engen Gränzen von nur 60. Individuis eingeſchränket, ſo ertheilte er doch, dem ohngeachtet, mittelſt einem andern gleichmäſſigen Briefe vom 27. März 1543. denen Obern dieſer Geſellſchaft die Freiheit, in ſolche alle diejenigen, die ihnen gut und nöthig ſcheinen würden, aufzunehmen. Ferner begünſtigte eben dieſer Pabſt Paul III. die nemliche Geſellſchaft im Jahre 1549. mit ſeinem Breve vom 15. Nov. mit vielen und weitläuftigen Privilegien, worunter er auch wollte und verordnete, daß ohne einige Beſchränkung der Anzahl auf ein jedes Subjectum, welches der vorgeſetzte General für tüchtig erachten würde, ienes Indult, welches er bereits ein andermal denen vorgeſetzten Generalen der beſagten Geſellſchaft verliehen, und welches gleichwol auf die Freiheit, nur 20. Prieſter als geiſtl. Coadjutors aufzunehmen, beſchränket war, ausgedehnet ſeyn ſollte; er bewilligte ihnen hiernächſt eben die Freiheit, Gunſten und Autorität, welche die Socii Profeſſi ſelbſten genieſſen; über dieſes befreiete und entzog er die Geſellſchaft und alle ihre Mitglieder und Perſonen, nebſt ihren Gütern, von was Art ſie ſeyn mögen, aller Unterwürfigkeit, Gerichtsbarkeit und Regierung aller und ieder Ordinarien, und nahm ſie unter ſeinen und des Apoſtol. Stuhls Schutz.

„Nicht geringer iſt die Freigebigkeit und Municenz anderer unſerer Vorgänger gegen die Geſellſchaft geweſen; ſintemal es kundbar iſt, daß von Julio III. Paulo IV. Pio IV. und V. Gregorio XIII. Sixto V. Gregorio XIV. Clemente VIII. Paulo V. Leone XI. Gregorio XV. Urbano VIII. und andern Römiſchen Päbſten gl. Ged. die beſagter Geſellſchaft vorher verliehene

liehene Privilegia entweder beſtättiget oder mit neuen Erweiterungen vermehrt und deutlicher erkläret wurden. Dieſem ohnerachtet iſt aus dem Inhalte der Apoſtol. Conſtitutionen und aus dem Texte offenbar abzunehmen, daß in eben dieſer Geſellſchaft gleichſam von ihrem ſchönen Anfange an mancherlei Saamen der Zwiſtig- und Streitigkeiten nicht nur zwiſchen den Mitgliedern ſelbſt, ſondern auch mit den andern Regular-Orden, mit der Weltgeiſtlichkeit, mit den Academien, Univerſitäten, öffentlichen Schulen der Gelehrſamkeit, und ſogar ſelbſt mit den Fürſten, in deren Staaten die Geſellſchaft aufgenommen worden, erwachſen, und daß eben dieſe Streitig- und Zwiſtigkeiten anfängl. über das Weſentliche, und die Eigenſchaft der Gelübde, über die Zeit, die Glieder zu den Gelübden ſelbſt zuzulaſſen, über die Macht, ſolche auszuſtoſſen, über die Beförderung derſelben zu den heil. Ordinibus, ohne die Congrua, und ohne feierliche Gelübde, wider die Schlüſſe des Tridentiniſchen Concilii, und Pabſts Pii V. gl. Ged. unſers Vorgängers; ferner über die unumſchränkte Gewalt, welche ſich der vorgeſetzte General dieſer Geſellſchaft anmaßte, und über andere, die gute Regierung beſagter Geſellſchaft betreffende Dinge, dann auch über verſchiedene Stücke der Lehre, über die Schulen, Befreiungen und Privilegien, welche die Ordinarien der Orte, und andere in geiſt- und weltlicher Würde ſtehende Perſonen der Gerichtsbarkeit und ihren Rechten nachtheilig zu ſeyn behaupteten, entſtanden, und endl. fehlte es nicht an den ſchwereſten, dem Frieden und der Ruhe des Chriſtl. Weſens nachtheiligſten Beſchuldigungen wider die Glieder ſelbſt.

„Daher nahmen die vielen Recurſus wider die Geſellſchaft ihren Urſprung, welche über dieſes mit der Autorität und denen Berichten einiger Fürſten unter-

 ſtützt,

ſtützt, bis zum Throne unſerer Vorgänger, Pauli IV. Pii V. und Sixti V. gebracht worden. Unter andern war der Cathol. König in Spanien, Philipp II. gl. Ged. welcher es dahin brachte, daß eben dieſem Sixto V. nicht nur iene wichtigſten Urſachen, durch welche ſein Gemüth in Bewegung gebracht worden, ſondern auch die Klagen ſelbſt, welche er von den Inquiſitoren des Königreichs gegen die übermäſſigen Privilegia der Geſellſchaft, und über ihre Regierungsform erhalten, und über dieſes die von einigen von der Geſellſchaft ſelbſt, ſowol wegen der Lehre, als Gottſeeligkeit angeſehenſten Perſonen beſtättigte Hauptſtücke der Anklagen vorgetragen worden, welche ſich hiernächſt bei dem Pabſte dergeſtalt verwendete, daß hierüber eine Apoſtoliſche Viſitation der Geſellſchaft angeordnet und unternommen werden möchte.

„Dieſen Bitten und Anſuchungen des beſagten Königs Philipp gab dann eben dieſer Pabſt Sixtus V. weil er ſie auf eine ſehr gute Billigkeit gegründet ſahe, Platz, und erwählte zu dem Amte eines Apoſtoliſchen Viſitators, einen iederman wegen ſeiner Klugheit, Tugend und Lehre bekannten Biſchoff, und beſtimmte zugleich eine Congregation von einigen Cardinälen, welche dem Vollzuge dieſer Angelegenheit fleiſſig obliegen ſollten. Da aber benannter Pabſt durch einen allzufrühzeitigen Tod dahin geriſſen worden, ſo wurde die beſſere Beſtimmung zunichte gemacht, und die Unternehmung blieb ohne Würkung. Der hierauf zur höchſten Stufe des Apoſtolats erhobene Gregorius XII. hieß das Inſtitut der Geſellſchaft von neuem, und auf die vollſtändigſte Weiſe, durch ſeinen Brief in plumbo vom 28. Jul. 1591. gut; er wollte, daß die dieſer Geſellſchaft von ſeinen Vorgängern verliehenen Privilegia, von welcher Art ſie auch ſeyen, für beſtättiget und beſtän-

beſtändig angeſehen werden ſollen, inſonderheit aber dasienige, in welchem die Vorſehung geſchehen, daß von der Geſellſchaft die Mitglieder, ohne auf eine gerichtliche Form Rückſicht zu nehmen, nemlich ohne einige vorläufige Inquiſition, ohne Acten zu verfaſſen, ohne einige gerichtliche Ordnung auch in den weſentlichen Terminis zu beobachten, nur alleine mit dem Augenmerk auf die Wahrheit des Facti, und mit alleiniger Rückſicht auf das Vergehen, oder auf einen hinlänglichen Bewegungsgrund, und mit Betrachtung der Perſonen, und anderer dergleichen Umſtände, ausgeſtoſſen, und entlaſſen werden können.

„Er legte über dieſes das höchſte Stillſchweigen auf, und hauptſächlich bei Strafe, in die Excommunication zu verfallen. Er verboth, daß ſich niemand weder mittelbar noch unmittelbar erkühnen ſoll, das Inſtitut, die Conſtitutionen oder Decrete beſagter Geſellſchaft anzufechten, oder auf irgend einige Art zu trachten, daß in ſolchen einige Veränderung gemacht werde, doch überließ er einem ieden das Recht, entweder durch ſich ſelbſt, oder mittelſt der Legaten und Nuncien des Apoſtoliſchen Stuhls, ihm alleine, oder denen Römiſchen Päbſten, die zu der Zeit ſeyn würden, alles dasienige anzuzeigen, oder vorzutragen, was er beigefügt, gemildert oder verändert werden zu müſſen, glauben möchte.

„Dennoch iſt ſo viel wahr, daß dieſe Dinge ſo wenig hinlänglich waren, das Schreien und die Klagen gegen die Geſellſchaft zu ſtillen, daß vielmehr, ſo zu ſagen, die ganze Welt noch weit mehr mit den unruhigſten Streitigkeiten über die Lehre der Geſellſchaft über-

überzogen wurde, welche von ſehr vielen, als dem orthodoxen Glauben, und denen guten Sitten zuwider, beſchuldiget ward; es entſtunden über dieſes die innerlichen und auswärtigen Mißhelligkeiten, und die Klagen gegen dieſelbe, beſonders gegen die allzugroſſe Begierde nach irrdiſchen Reichthümern, wurden immer häufiger; aus welchem allen nicht nur jene jedermann bekannte Verwirrungen, die den Apoſtoliſchen Stuhl ſo ſehr kränkten, und beſchwerten, ſondern auch die von einigen Fürſten gegen die Geſellſchaft ergriffenen Entſchlieſſungen ihren Urſprung genommen.

„Daher kam es auch, daß eben dieſe Geſellſchaft, als ſie vom Pabſt Paul V. gl. Ged. eine neue Beſtättigung des Inſtituts, und ihrer Privilegien zu erhalten ſuchte, ſich gezwungen fand, ihn zu bitten, daß er geruhen wollte, mit ſeiner Autorität gewiſſe Decrete, die in der 5ten General-Congregation verfaßt, und von Wort zu Wort in ſein Breve vom 4. Sept. 1606. eingeſchrieben worden, zu ratificiren, und zu beſtättigen, in welchen Decreten ausdrücklich zu leſen iſt, daß ſowol die innerlichen Mißhelligkeiten der Mitglieder, und die Auflehnungen, als auch die Klagen der Auswärtigen wider die Geſellſchaft und die Recurſus die in eine Congregation ſich verſammelten Mitglieder bemüſſiget hätten, folgendes Statutum zu machen: „ „Gleichwie unſere „Geſellſchaft, welche von Gott dem Herrn zur Fortpflanzung des Glaubens, und zur Gewinnung der „Seelen erwecket worden, mittelſt den eigenen Obliegenheiten des Inſtituts, welches die geiſtlichen „Waffen ſind, unter der Fahne des Creutzes jenen „Endzweck, den ſie ſich vorgeſetzet, zugleich zum Nutzen der Kirche, wie auch zur Erbauung des Nächſten

„ſten glücklich erreichen kan: alſo würde ſie dieſes Gu-
„te verhindern, und ſolches denen härteſten Gefahren
„ausſetzen, wenn ſich dieſelbe in ſolche Sachen, die
„blos weltlich ſind, und welche zu den politiſchen An-
„gelegenheiten, und zur Verwaltung der Staaten ge-
„hören, einmiſchte; daher iſt von unſern Vorfahren
„höchſtweislich veſtgeſetzt worden, daß, da wir für die
„Ehre Gottes ſtreiten, wir uns in die andern Dinge,
„die unſern Beruf nicht angehen, nicht einmiſchen ſol-
„len. Da aber in dieſen beſonders ſehr gefährlichen
„Zeiten in vielen Orten, und bei verſchiedenen Für-
„ſten, (deren Zuneigung und Liebe gleichwol der Va-
„ter Ignatius heil. Gedächtniß, zum Beſten des gött-
„lichen Dienſtes zu erhalten für nothwendig erachtete)
„vielleicht durch einiger Schuld, Ehrgeitz, oder unbe-
„ſcheidenen Eifer, von unſerer Religion übel geredet
„wird, und auf der andern Seite der gute Geruch
„Chriſti, um Frucht zu bringen, nöthig iſt; als hat
„unſere Congregation erachtet, ſich alles Scheins ei-
„nes Uebels zu enthalten, und ſo viel möglich, denen
„Klagen, wenn ſie auch blos von falſchen Verdachten
„herrühren, abhelfen zu müſſen. Aus dieſer Urſache
„verbietet ſie, Kraft gegenwärtigen Decrets, allen
„unſerigen aufs ſchärfſte, und ſtrengſte, daß ſie ſich
„auf keine Weiſe in öffentliche Geſchäfte von ſolcher
„Art, wenn ſie auch darum angegangen oder ange-
„reitzt würden, miſchen, noch wegen irgend einem
„Bitten oder Ueberredung von dem Inſtitut abwei-
„chen ſollen. Ferner empfiehlt ſie denen Patribus De-
„finitoribus, mit allem Fleiſſe zu beſtimmen und veſt-
„zuſetzen, welches die kräftigſten Mittel zu Heilung
„dieſes Uebels, daferne dergleichen nöthig wären, ſeyn
„möchten.“

„Wir haben gewiß mit gröſter Wehmuth be-
merket, daß ſowol vorbeſagte, als auch ſehr viele
nach-

nachhero angewandte Mittel faſt gar keinen Nutzen gebracht, noch zur Genüge gebraucht worden, um ſo viele und ſchwere Unruhen, Beſchuldigungen und Klagen gegen obbeſagte Geſellſchaft wegzuräumen und zu zernichten, und daß unſere andere Vorgänger, Urban VIII. Clemens IX. X. und XI. Alexander VII. und VIII. Innocentius X. XI. XII. und XIII. und Benedict XIV. ſich vergebens darum bemühet, welche allen Fleiß angewandt, der Kirche die erwünſchte Ruhe mittelſt ſehr vielen heilſamen Conſtitutionen wieder zu verſchaffen, die ſie ſowol in Betreff der weder in noch auſſer den heiligen Miſſionen zu treibenden Geſchäften, als in Betreff der von der Geſellſchaft gegen die Ordinarien der Orte, die Regular-Orden, die Loca pia und Gemeinden von ieder Gattung in Europa, Aſia und Amerika, nicht ohne groſſe Verderbniß der Seelen, und Bewunderung der Völker; dann auch über die Auslegung und Ausübung einiger heidniſchen Gebräuche, deren man ſich in einigen Orten hin und wieder mit Unterlaſſung derienigen, die von der allgemeinen Kirche billig gut geheiſſen worden, bedienet hat, oder über den Gebrauch und die Auslegung derienigen Sentenzen, welche der Apoſtoliſche Stuhl als ärgerliche, und der guten Diſciplin der Sitten offenbar ſchädliche, billig verbannet hat, oder endlich über andere Dinge von der gröſten Erheblichkeit, und die hauptſächlich um die Reinigkeit der Chriſtlichen Lehrſätze unberührt zu erhalten, nöthig ſind, und über die heftigſt erregten Streitig- und Zwiſtigkeiten, aus welchen nicht weniger in unſerer, als in voriger Zeit viel Schaden und Unheil, als Empörungen und Tumulte in verſchiedenen Catholiſchen Landſchaften, Verfolgungen der Kirche in einigen Provinzen von Aſien und Europa hergerühret, ergehen laſſen.

„ End-

„Endlich iſt auch unſern Vorgängern, und unter dieſen dem Innocentio XI. heil. Ged. eine ſehr groſſe Betrübniß verurſacht worden, welchen die Nothwendigkeit gezwungen, der Geſellſchaft die Einkleidung der Novizen zu verbieten; ferner dem Innocentio XIII. welcher bemüſſiget war, ſie mit eben dieſer Strafe zu bedrohen; und zuletzt dem Benedicto XIV. welcher bewogen wurde, eine Viſitation von allen Häuſern und Collegien in dem Königreiche unſers in Chriſto geliebteſten Sohnes, des Allergetreueſten Königes von Portugall und Algarbien, zu beſchlieſſen; ohne daß nachhero durch den neuen Apoſtoliſchen Brief, der von unſerm unmittelbaren Vorgänger Clemente XIII. gl. Ged. (um mit einem von unſerm Vorgänger Gregorio X. auf obbeſagten allgemeinen Concilio zu Lion gebrauchten Worte zu reden) vielmehr herausgepreßt, als erlangt worden, und in welchem das Inſtitut der Geſellſchaft Jeſu ungemein empfohlen, und von neuem gut geheiſſen wird, dem Apoſtoliſchen Stuhle irgend ein Troſt, der Geſellſchaft irgend eine Hülfe, oder der Chriſtl. Republique irgend einiger Vortheil zugewachſen.

„Nach ſo groſſen und ſchweren Stürmen, und herbſten Verwirrungen, wünſchte ein ieder Wohlgeſinnter, daß endlich einmal iener ſeelige Tag, welcher die Ruhe und den Frieden in voller Maaſe herbei brächte, erſcheinen möchte; alleine gerade zu der Zeit, als eben dieſer Clemens XIII. auf dem Stuhle Petri ſaß, wurden die Zeiten noch viel mißlicher und unruhiger, geſtalten täglich das Schreien und die Klagen mehr zugenommen, auch ſo gar hie und da die gefährlichſten Aufruhre, Tumulte, Zwieſpalte und Aergerniſſe entſtanden, welche, nachdem dadurch das Band der Chriſtl. Liebe geſchwächt, und gleichſam

gänz-

gänzlich zerriſſen worden, die Gemüther der Glaubigen zu verſchiedenen Partheinehmungen, zu Haß und Feindſchaft plötzlich angeflammet, wodurch man den Verfall und die Gefahr ſo weit gekommen ſahe, daß ſelbſt dieienige, deren angeſtammte Liebe und Freigebigkeit gegen die Geſellſchaft von iedermann als ein gleichſam von den Voreltern empfangenes Erbrecht aufs höchſte angeprieſen wird, namentlich unſere in Chriſto geliebteſte Söhne, die Könige von Frankreich, Spanien, Portugall und beeder Sicilien, bemüſſiget geweſen waren, die Mitglieder aus ihren Königreichen, Staaten und Provinzen zu verabſchieden und auszutreiben; indem ſie ſolches für das einzige Mittel gegen ſo groſſe Uebel anſahen, welches zur Verhinderung, daß die Chriſtl. Völker in dem Schooſe der heil. Mutter, der Kirche, nicht ſelbſt einander nachſtelleten, ſich aufforderten, und ſich Schaden und Leid zufügten, unumgänglich nöthig wäre.

„Da vorbeſagte unſere in Chriſto geliebte Söhne hiernächſt in Betrachtung gezogen, daß ſolches Mittel nicht ſicher genug, und zu Wiedervereinigung der ganzen Chriſtl. Welt hinlänglich ſeyn könne, wenn die nemliche Geſellſchaft nicht gänzlich unterdrückt und ausgelöſcht würde; ſo haben ſie vorbeſagten unſerm Vorgänger, Clemens XIII. ihre Wünſche, und ihre Willensmeinungen vorgelegt, und mit möglichſtem Nachdrucke, wie auch mit Bitten gemeinſchaftlich verlanget, daß er durch dieſes kräftigſte Mittel für die immerwährende Sicherheit ihrer Unterthanen, und für das Beſte der ganzen Catholiſchen Kirche Vorſehung thun wolle; es wurde aber durch den unvermutheten tödtlichen Hintritt beſagten Pabſtes der Lauf und der Erfolg dieſer Sache gänzlich unterbrochen. Nachdem Wir hierauf durch göttl. Fügung

und

und Gnade, auf dieſen Stuhl Petri geſetzt worden, ſo wurden uns unverzüglich eben dieienigen Bitten, Verlangen und Wünſche vorgetragen, welchen über dieſes ſehr viele Biſchöffe und andere durch ihre Würde, Gelehrſamkeit und Religion hochanſehnliche Perſonen ihre Anſuchungen und ihre Meinungen beifügten. Damit wir nun aber in einer ſo ſchweren und hochwichtigen Sache die ſicherſten Entſchlieſſungen faſſen möchten, ſo hielten wir dafür, eine lange Zeit nöthig zu haben, um nicht nur die Sache mit Fleiß unterſuchen, reiflich überlegen, und darüber wolbedächtlich berathſchlagen, ſondern auch den Vater des Lichts mit vielem Seufzen und anhaltendem Gebet um ſonderbare Hülfe und Beiſtand anflehen zu können; auch haben wir getrachtet, daß uns in dieſer Sache das Gebet, und die gottſeel. Werke aller Glaubigen bei Gott dem Herrn zu ſtatten kommen möchten. Wir haben unter andern nachforſchen wollen, auf welchem Grund iene bei vielen angenommene Meinung, daß neml. der Orden der Geiſtlichen von der Geſellſchaft Jeſu auf eine gewiſſe beſondere Weiſe, von dem Tridentiniſchen Concilio gut geheiſſen und beſtättiget worden, ſich ſtütze; und wir haben gefunden, daß in Anſehung deſſelben aufdieſem Concilo nichts anders verhandelt worden, als daß er von ienem allgemeinen Decrete ausgenommen ſeyn ſollte, durch welches in Anſehung der andern Regular-Orden verordnet wurde, daß nach geendigter Zeit des Noviziats die Novizen, welche tüchtig befunden worden, entweder zur Profeß gelaſſen, oder aus dem Kloſter entfernet werden ſollten. Dagegen hat auch eben dieſes heil. Concilium (Seſſ. 25. C. 16. de Regular.) erkläret, daß es nichts innoviren noch verbieten wolle, daß nicht vorbeſagter Orden der Geiſtlichen von der Geſellſchaft Jeſu, nach ihrem von dem heil. Apoſtoliſchen Stule gut geheiſſenen gott-

ſeeligen Inſtitute, dem Herrn und ſeiner Kirche dienen könne.

„Unter durch ſo viele und nöthige von uns angewandte Mittel von der Gegenwart und Eingebung des göttlichen Geiſtes, wie wir hoffen, erhaltenen Beiſtande nun, wie auch durch die Nothwendigkeit unſers Amtes, welches uns aufs ſtärkſte verbindet, die Ruhe, und den Ruheſtand des Chriſtlichen Weſens zu ſtiften, zu unterhalten, und zu beveſtigen, und alle und iede Hinderniſſe, die derſelben auch nur den allermindeſten Abbruch thun könnten, ſo viel es in unſern Kräften ſtehet, aus dem Wege zu räumen, bemüſſiget, und da wir über dieſes erwogen haben, daß vorbeſagte Geſellſchaft Jeſu iene reichlichſte und herrlichſte Früchte und Vortheile, wegen welcher ſie geſtiftet, von ſo vielen unſern Vorgängern gut geheiſſen, und mit unzähligen Privilegien ausgeſchmückt war, inskünftige nicht mehr hervor bringen, und daß, wenn dieſelbe beſtehend bliebe, der Kirche ein wahrer und dauerhafter Friede ſchwerlich, oder ganz und gar nicht wieder verſchaft werden könne: als unterdrücken wir, aus dieſen beſondern Urſachen bewogen, und aus andern Gründen, welche uns ſowol die Geſetze der Klugheit, und die beſte Regierung der allgemeinen Kirche an Handen geben, und die wir tief in unſerm Gemüthe bewahren, denen Fußſtapfen unſerer Vorgänger, und inſonderheit des erwehnten Pabſtes Gregorii X. auf dem allgemeinen Concilio zu Lion, um ſo mehr, als auch im gegenwärtigen Falle es um eine Geſellſchaft zu thun iſt, die ſowol wegen ihres Inſtituts, als ihrer Privilegien der Zahl der Bettelorden beigefügt iſt, anklebend, mit reifen Rathe, aus gewiſſer Wiſſenſchaft, und mit der Vollkommenheit der

Apoſto-

Apoſtoliſchen Macht, oft bemeldte Geſellſchaft, und löſchen ſolche aus. Wir heben auf und ſchaffen ab, alle und iede ihre Aemter, Beruffe und Verwaltungen, Häuſer, Schulen, Collegia, Hoſpitia, Meyerhöfe, und iede andere Orte, in welcher Provinz, Königreich, oder Gebiet ſie gelegen ſeyn mögen, und die beſagter Geſellſchaft auf irgend einige Weiſe zugehören; ihre Statuten, Gebräuche, Gewohnheiten, Decrete, Conſtitutionen, wenn ſie auch vermittelſt einem Eide, durch die Apoſtoliſche Gutheiſſung oder auf andere Weiſe bekräftiget ſind, ingleichen alle und iede Privilegia, und allgemeine oder beſondere Indulte, deren Inhalt, wenn ſie auch mit allen und ieden zernichtenden Formeln, und Clauſeln, und mit dieſen oder ienen Verbindlichkeiten oder Decreten abgefaßt worden, als dieſem gegenwärtigen Briefe gänzlich und hinlänglich einverleibet geachtet werden ſoll. Wir erklären daher, daß alle und iede Gewalt des vorgeſetzten Generals, der Provinzialen, Viſitatoren, und anderer Obern beſagter Geſellſchaft, von welcher Art ſie ſeyn mögen, in geiſt- und weltlichen Dingen auf ie und allezeit vernichtet und gänzlich ausgelöſcht bleiben, und wir wollen, daß eben dieſe Gerichtsbarkeit und Gewalt gänzlich und auf alle und iede Weiſe, nach der Art, denen Umſtänden und Perſonen, und unter den Bedingniſſen, die wir weiter unten anführen werden, auf die Ordinarien der Orte transferirt ſeyn ſolle; anbei verbietend, gleichwie wir mittelſt gegenwärtigen verbieten, daß niemand mehr in beſagte Geſellſchaft aufgenommen, und zum Habit und Noviziat gelaſſen werden, dieienige aber, welche bis auf dieſen Tag aufgenommen ſind, auf keinerlei Weiſe zur Ablegung der Votorum ſimplicium oder ſolennium bei Strafe der Nichtigkeit der Aufnahme, und Ablegung, und bei anderen unſerer Willkühr vorbehaltenen Strafen, gelaſſen wer-

den könne; auch wollen, gebieten und verordnen wir ferner, daß dieienigen, welche würklich im Novizate ſind, alſogleich, von Stund an, und unmittelbar und de facto entlaſſen werden; und gleichermaſſen verbieten wir, daß dieienigen, welche die Vota ſimplicia abgelegt, bis iezt aber noch keinen ſacrum ordinem erhalten, zu denen ordinibus maioribus, unter dem Vorwand oder Titel ſowol der bereits abgelegten Profeſſion in der Geſellſchaft, als auch der von eben dieſer Geſellſchaft gegen die Decrete des Tridentiſchen Concilii erhaltenen Privilegien nicht ſollen befördert werden können.

„Weil aber alle unſere Sorgfalt vornemlich darauf abzielet, für das Beſte der Kirche und für die Ruhe der Völker Vorſehung zu thun, und zu gleicher Zeit einem ieglichen von den Individuis oder Gliedern beſagter Religion, deren Perſonen, im einzelnen, wir in dem Herrn mit väterlicher Zuneigung lieben, einigen Troſt und Hülfe zu verſchaffen, damit ſie von allen Streitigkeiten, Zwiſtigkeiten und Beängſtigungen, womit ſie bisher geplagt waren, befreiet, mit mehrerer Frucht den Weinberg des Herrn pflanzen, und an dem Heil der Seelen mitarbeiten können; ſo beſchlieſſen und verordnen wir, daß die Glieder, die nur allein die Vota ſimplicia abgelegt, und zur Zeit noch nicht zu den ſacris ordinibus befördert ſind, binnen einer von den Ordinarien der Orte vorzuſchreibenden, und zu Ausfindigmachung irgend einer Bedienung, eines Amtes, oder eines geneigten Aufnehmers hinlänglichen Zeitfriſt, die aber nicht über ein Jahr, vom dato unſers gegenwärtigen Briefs angerechnet, ſich erſtrecken ſoll, aus den Häuſern und Collegien der Geſellſchaft, von aller Verbindlichkeit der Votorum ſimplicium entbunden, aller-

allerdings ſich begeben ſollen, um iene Lebensart anzutretten, welche ſie, ieder ſeiner Beruffung, ſeinen Kräften, und ſeinem Gewiſſen am angemeſſenſten in dem Herrn werden erachtet haben; um ſo mehr, als ſelbige nun auch den Privilegien der Geſellſchaft von derſelben aus keinem andern Bewegungsgrunde, als aus demienigen, weil es die Obern der Klugheit und den Umſtänden gemäſſer erachteten, ohne vorgängige Vorladung, ohne Verfaſſung von Acten, und ohne Beobachtung einer gerichtlichen Ordnung entlaſſen werden konnten.

„Allen denen Mitgliedern aber, die bereits zu denen ſacris ordinibus gelanget, geben wir die Erlaubniß und Freiheit, eben dieſe Häuſer und Collegia der Geſellſchaft zu verlaſſen, es ſeye nun, daß ſie ſich in einen der von dem Apoſtoliſchen Stuhle gutgeheiſſenen Regular-Orden begeben wollen, in welchem ſie die von dem Tridentiniſchen Concilio vorgeſchriebene Noviziatszeit, wenn ſie in der Geſellſchaft bereits die Vota ſimplicia abgelegt, gänzlich aushalten, wenn ſie aber bereits die Vota ſolennia abgelegt, nur 6. ganzer Monathe im Noviziate bleiben ſollen, indem wir ſie von der übrigen Zeit gütigſt diſpenſiren; oder aber, daß ſie in der Welt, als Prieſter und Weltgeiſtliche unter einem gänzlichen und vollkommenen Gehorſam und Unterwerfung unter die Ordinarien, in deren Kirchſprengel ſie ihr Domicilium nehmen werden, bleiben wollen; wobei wir verordnen, daß denienigen, die ſolchergeſtalt in der Welt bleiben wollen, ſo lange, bis ſie anderwärts verſorgt werden, eine Congrua aus den Einkünften des Hauſes oder Collegii, in welchem ſie ſich aufhalten, doch mit Rückſicht ſowol auf die beſagte Einkünfte, als

auch auf die mit ſolchen verknüpften Onera, angewieſen werden ſoll.

„Die Profeſſi aber, die bereits in den ſacris ordinibus ſtehen, die entweder aus Furcht wegen Mangel der Congrua, oder weil ſolche allzugering iſt, ſich nicht hinlänglich unterhalten können, oder aber, weil ſie keinen Ort, wo ſie ihr Domicilium nehmen können, haben, oder hohen Alters, ſchwacher Geſundheit, oder irgend einer andern rechtmäſſigen und wichtigen Urſache wegen, die Häuſer oder Collegia der Geſellſchaft zu verlaſſen, nicht gut finden, ſollen darinnen verbleiben können, iedoch mit dem Vorbehalt, daß ſie gar keine Verwaltung des beſagten Hauſes oder Collegii haben, nur allein den Habit von Weltgeiſtlichen tragen, und dem Ordinario deſſelben Orts völlig unterworfen leben ſollen. Wir verbieten aber auf alle Weiſe, daß ſie die Stelle derienigen, die abgehen werden, mit andern nicht wieder erſetzen, von neuem irgend etwas, oder einen andern Ort, nach den Schlüſſen des Concilii zu Lion, nicht an ſich bringen, und über dieſes die Häuſer, Güter und Gründe, welche ſie gegenwärtig beſitzen, nicht veräuſſern können. Sie ſollen ferner in ein einziges, oder mehrere Häuſer, nach der gröſſern oder kleinern Anzahl der Mitglieder, welche verbleiben werden, zuſammen verlegt werden können, ſo, daß die Häuſer, welche leer ſtehen werden, zu piis uſibus, wie es nach denen Umſtänden der Orte, und der Zeiten am vorträglichſten, und denen heiligen Canonibus, der Abſicht der Stifter, der Ausbreitung des Gottesdienſtes, dem Heil der Seelen, und dem öffentlichen Nutzen am gemäſſeſten erachtet werden wird, angewendet werden können. Unterdeſſen wird irgend ein mit Klugheit, und bewährten Sitten begabter Mann aus der Weltgeiſtlichkeit beſtimmt

ſtimmt werden, welcher, nachdem der Name der Geſellſchaft gänzlich ausgelöſcht, und unterdrückt iſt, der Verwaltung dieſer Häuſer vorſtehen ſoll. Wir erklären, daß auch die Individua von beſagter Geſellſchaft, von allen den Provinzen, aus welchen ſie bereits vertrieben ſind, in dieſer allgemeinen Unterdrückung der Societät begriffen ſeyen, und wollen wir dahero, daß beſagte Vertriebene, wenn ſie auch ſchon zu den maioribus ordinibus befördert ſind, daferne ſie ſich nicht in einen andern Regular-Orden begeben haben, ipſo facto in den Stand der Weltgeiſtlichen und Prieſter reduciret, und den Ordinarien der Orte gänzlich unterworfen ſeyn ſollen.

„Die Ordinarien der Orte ſollen, wenn ſie an denjenigen, welche von dem Regular-Inſtitut der Geſellſchaft, in Kraft unſers gegenwärtigen Briefes in den Weltprieſterlichen Stand übergegangen, die erforderliche Tugend, Gelehrſamkeit und Unſträflichkeit der Sitten wahrgenommen, denenſelben, nach ihrem Gutdünken, die Macht, der Gläubigen Beicht zu hören, oder öffentliche Predigten an das Volk zu halten, ertheilen oder verweigern können; ohne dergleichen ſchriftliche Erlaubniß aber ſoll keiner von ihnen dieſen Verrichtungen obliegen dürfen; doch ſollen die Biſchöffe oder Ordinarien der Orte dieſe Macht, in Anſehung der Auswärtigen, niemals denenienigen ertheilen, welche in den Collegien oder Häuſern, die vorhin der Geſellſchaft gehöret, leben, als welchen wir auf ie und allezeit denen Auswärtigen das Sacrament der Buſſe zu adminiſtriren, oder zu predigen, unterſagen, gleichwie ſolches auch unſer Vorgänger Gregorius X. ſelbſt auf dem angeführten allgemeinen Concilio auf gleiche Weiſe verbotten hat. Welches wir eben dieſen Biſchöffen ſelbſt auf ihr

Gewiſſen geben, welche wir iener genaueſten Rechenſchaft, die ſie von denen ihrer Obſorge übergebenen Schaafen Gott werden geben müſſen, und des ſtrengen Gerichts, welches denen, die Vorſteher ſind, der höchſte Richter der Lebendigen und der Todten angedrohet, erinnert haben wollen.

„Wir wollen über dieſes, daß, wenn iemand von denen, die ſich zu dem Inſtitut der Geſellſchaft bekannten, das Amt, die Jugend in den Wiſſenſchaften zu unterrichten, verſiehet, oder einen Lehrmeiſter in einem Collegio oder in einer Schule abgiebt, nachdem ſie alle, ſo viel ihrer ſind, von der Regierung, Verwaltung und Leitung entfernet worden, nur denenienigen die Freiheit und Macht, fernerhin zu lehren vergünſtiget werde, welche Zeichen vor ſich haben, daß ſie von ihren Arbeiten Gutes hoffen können, und daferne ſie ſich von ienen Streitigkeiten und Lehrpunkten, die entweder durch ihre Abweichung, oder durch ihre Unſtatthaftigkeit insgemein die heftigſten Zänkereien und Ungemächlichkeiten veranlaſſen, oder von neuem erregen, abgeneigt bezeigen; auch ſollen zum Lehramte zu keiner Zeit dieienigen, welche die Ruhe der Schulen, und den öffentlichen Ruheſtand nicht nach allem Vermögen erhalten werden, angenommen, noch auch, wenn ſie würklich in ſolchen ſtehen, fernerhin dabei gelaſſen werden.

„Was hiernächſt die heil. Miſſionen anbelangt, in Anſehung deren wir auch alles dasienige, was wir wegen Unterdrückung der Geſellſchaft verordnet haben, verſtanden wiſſen wollen, ſo behalten wir uns die Beſtimmung derienigen Mittel bevor, wodurch die Bekehrung der Unglaubigen, und die Beilegung der Zwiſtigkeiten leichter und ſicherer bewirket werden kan.

„Nach-

„Nachdem nun, obbeſagtermaſſen, alle und iede Privilegia und Statuten oftbemeldter Geſellſchaft vernichtet und gänzlich abgeſchafft ſind, ſo erklären wir deren Mitglieder, nachdem ſie ſich aus den Häuſern und Collegien der Geſellſchaft begeben, und in den Stand der Weltgeiſtlichen verſetzt worden, für tüchtig und fähig, nach denen Decreten der heil. Canonum, und Apoſtol. Conſtitutionen, zu iedweden Pfründen ſowol mit, als ohne Seelſorge, Aemtern, Würden, Perſonaten und andern dergleichen Stellen zu gelangen, zu welchen allen ihnen, wenn ſie in der Geſellſchaft geblieben wären, der Zutritt vom Pabſt Gregorio XIII. gl. Ged. mittelſt ſeinem Breve vom 10. September 1584. welches anfängt: Satis ſuperque etc. gänzlich verſchloſſen war. Desgleichen erlauben wir ihnen, welches ihnen ebenfalls verbotten war, daß ſie für die Leſung der Meſſe Allmoſen annehmen, und alle die Gratien und Vergünſtigungen genieſſen dürfen, deren ſie als Regular-Geiſtliche von der Geſellſchaft Jeſu, auf ie und allezeit beraubet geweſen wären. Gleichermaſſen derogiren wir allen und ieden Erlaubniſſen, die ſie von dem vorgeſetzten General, und andern Obern, Kraft der von den Päbſten erlangten Privilegien erhalten haben mögten, als nemlich derienigen, die Bücher der Kezer, und andere von dem Apoſtoliſchen Stuhle verbotene Bücher zu leſen; derienigen, die Faſttäge nicht zu beobachten, und ſich an ſolchen der Faſten-Speiſen nicht zu bedienen, und endlich derienigen, die Leſung der Horarum Canonicarum eher oder ſpäter vorzunehmen, und mehr andere dergleichen, deren ſich inskünftige zu bedienen, wir ihnen aufs ſchärfſte verbieten, ſintemal unſer Wille und Meinung iſt, daß ſie ihre Lebensart als Weltprieſter, nach den Vorſchriften der gemeinen Geſetze einrichten ſollen.

„Wir verbieten hiernächſt, daß, nach erfolgter Publicirung und Kundmachung unſers gegenwärtigen Briefes, niemand ſich erkühnen ſolle, deſſen Vollſtreckung unter dem Scheine, Titel oder Vorwande irgend einer Inſtanz, Appellation, Recurs, Erklärung oder Erläuterung von etwa entſtehenden Zweifeln, oder unter irgend einem andern vor⸗ oder nicht vorgeſehenem Vorwande, auszuſtellen; allermaſſen wir verſtehen und wollen, daß von nun an, unmittelbar die Unterdrückung und Zernichtung der ganzen obbeſagten Geſellſchaft, und aller ihrer Aemter in obbemeldter Geſtalt und Weiſe ihre Würkung haben ſollen, bei Strafe, ipſo facto in die gröſſere Excommunication zu verfallen, die uns und den Römiſchen Päbſten, unſern Nachfolgern, pro tempore, gegen einen ieden vorbehalten iſt, der ſich heraus nehmen würde, der Vollſtreckung dieſes unſeres Briefes eine Hinderniß, Schwürigkeit oder Aufenthalt in den Weg zu legen.

„Wir befehlen ferner und gebieten in Kraft des heil. Gehorſams allen und ieden Geiſtlichen, regularen, weltlichen von iedem Grade, Würde, Eigenſchaft und Stande, und denienigen namentlich, die bis hieher der Geſellſchaft zugeſchrieben waren, und für Glieder gehalten worden, daß ſie ſich nicht erkühnen ſollen, dieſe Unterdrückung zu vertheidigen, anzufechten, von ſolcher, wie auch von ihren Urſachen und Beweggründen, von dem Inſtitut, Regeln, Conſtitutionen, Regierungsform der Geſellſchaft, oder von irgend einer andern zu dieſem Gegenſtande gehörigen Sache, ohne ausdrückliche Erlaubniß des Römiſchen Pabſtes weder zu ſchreiben, noch zu reden; gleichermaſſen verbieten wir bei Strafe der uns und unſern Nachfolgern pro tempore vorbehaltenen Excommunication, daß ſie bei Gelegenheit dieſer

ſer Unterdrückung ſich nicht unterſtehen ſollen, irgend iemand, und noch vielweniger dieienigen, welche Mitglieder geweſen, mit Iniurien, üblen Nachreden, Schmähungen, und andern Arten der Verachtung mündlich oder ſchriftlich, weder heimlich, noch öffentlich zu beleidigen und auszufordern.

„Wir ermahnen alle Chriſtliche Fürſten, und bitten dieſelbe, daß ſie nach all ihrer Gewalt, Anſehen und Macht, die ihnen von Gott zur Vertheidigung und Beſchützung der heil. Römiſchen Kirche verliehen worden, wie auch mit dem gegen dieſen Apoſtoliſchen Stuhl hegenden Gehorſam und Verehrung, dazu beiwürken wollen, daß dieſer unſer Brief ſeine vollſtändigſte Würkung erreiche, und daß ſie hiernächſt einem ieden der in dieſem Briefe enthaltenen Artikeln anklebend, ſolche Decrete abfaſſen, und kundmachen wollen, wodurch gänzlich verhütet werde, daß mittlerweile, als dieſer unſer Wille zum Vollzuge gebracht wird, unter den Glaubigen keine Zänkereyen, Streitig- und Mißhelligkeiten entſtehen mögen.

„Endlich ermahnen wir auch alle Chriſten, und bitten ſie durch das Innerſte unſers Herrn Jeſu Chriſti, eingedenk zu ſeyn, daß wir alle einerlei Herrn, der im Himmel iſt, und alle den nemlichen Heiland, von welchem wir theuer erkauft ſind, haben; daß wir in dem nemlichen Waſſerbade durch das Wort des ewigen Lebens wiedergeboren, und zu Kindern Gottes, und Miterben Jeſu Chriſti eingeſetzt; alle mit einerlei Weide der Catholiſchen Lehre genähret; und endlich daß wir alle ein Leib in Chriſto, einer aber des andern Glieder ſind; und daß es daher unumgänglich nöthig iſt, daß alle durch das gemeinſame Band der Liebe vereiniget, mit allen

Men-

Menſchen Frieden halten, und ſich nichts zur höhern Pflicht ſeyn laſſen, als einander zu lieben, geſtalten derienige, der ſeinen Nächſten liebet, das Geſetz erfüllet; und daß ſie hiernächſt von allen Beleidigungen, Feindſeeligkeiten, Zwietrachten, Nachſtellungen, und andern dergleichen Uebeln, die von dem alten Feinde des menſchlichen Geſchlechts zur Beunruhigung der Kirche Gottes, und zur Verhinderung der ewigen Glückſeeligkeit der Glaubigen, unter dem betrüglichſten Titel und Vorwand von Schulen, Meinungen, oder auch von einer Chriſtlichen Vollkommenheit ausgedacht, erfunden, und erregt worden, ſich weit entfernt zu halten trachten ſollen. Endlich ſoll ſich ein ieder aus allen ſeinen Kräften befleiſſigen, der wahren und ächten Weisheit theilhaftig zu werden, von welcher durch den h. Jacobum geſchrieben iſt: (Epiſt. Cap. 3. v. 13.) „Wer iſt weiſe und klug unter euch; der erzeige aus ſeinem guten Wandel ſeine Würkung in der Sanftmuth und Weisheit; habt ihr aber bittern Neid und Zank in euren Herzen, ſo rühmet euch nicht, und lüget nicht wider die Wahrheit. Denn dieſes iſt nicht die Weisheit, die von oben herab kommt, ſondern irrdiſch, menſchlich, und teufliſch. Denn wo Neid und Zank iſt, da iſt Unordnung und eitel böſe Dinge. Die Weisheit aber von oben herab, iſt aufs erſte keuſch, darnach friedſam, gelinde, läſſet ſich ſagen, voll Barmherzigkeit und gute Früchte, unpartheiiſch und ohne Heucheley. Die Frucht aber der Gerechtigkeit wird geſäet in dem Frieden denen, die den Frieden halten.“

„Wir wollen ferner, daß gegenwärtiger Brief, obgleich die Obern und andere Religioſen vorbeſagter Geſellſchaft, und alle übrigen die obenangeführten Dinge angehen, oder ſie anzugehen auf irgend eine

Weiſe behaupten, zu denſelben nicht eingewilliget, noch vorgeladen, und darüber gehöret worden, zu keiner Zeit, weder aus dem Fehler der Erſchleichung, Nichtigkeit und Ungültigkeit, oder aus Mangel unſerer Abſicht, oder aus irgend einem andern, obgleich groſſen, unausgedachten und weſentlichen Mangel, oder auch darum, weil in vorſtehenden, oder in einem Stücke derſelben, die zu beobachtenden Feierlichkeiten, oder irgend andere zu beobachtende und zu erfüllende Dinge nicht beobachtet worden ſeyen, oder aus irgend einem aus dem Rechte oder irgend einer Gewohnheit erwachſenden, auch in dem Geſetzbuche enthaltenen Grunde, oder auch ex capite enormis, enormiſſimae et totalis laeſionis, und aus irgend einem andern Vorwand, Anlaß oder Urſache, wenn ſie auch rechtmäſſig, billig und privilegirt, und eine ſolche wäre, daß es zur Gültigkeit der vorſtehenden Dinge, ſelbige auszudrücken, nöthig geweſen wäre, notiret, angefochten, ungültig gemacht, widerruffen oder vor Gericht, und in Streit gezogen, oder ad terminos iuris reduciret, oder aber gegen denſelben das remedium der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand, der Oefnung des Mundes, oder ſonſt irgend ein remedium iuris, facti, gratiae aut iuſtitiae erlangt werden könne, wie man denn auch ſich beſagter remediorum, wenn ſie gleich auf ſolche Weiſe würklich verliehen, und erlangt werden ſollten, weder vor noch auſſer Gericht bedienen können ſoll; ſondern wir wollen, daß beſagt unſer Brief auf ie und allezeit gültig, veſt beſtehen und kräftig ſeyn, und ſeine gänzlichen und vollſtändigen Würkungen erhalten und erreichen können, und von allen und ieden, welche er angeht, und welche er in Zukunft, auf was Art und Weiſe es auch immer ſeyn mag, angehen wird, unverbrüchlich beobachtet werden ſoll.

„Wir

„Wir verordnen, daß ſolchergeſtalten, und nicht anders, in allen vorſtehenden Sachen, und in einer ieglichen derſelben, von einem ieden ordentlichen und delegirten Richter, Auditor der Cauſarum des Apoſtoliſchen Pallaſtes, und Cardinal der heil. Römiſchen Kirche, wie auch von iedem Legato a latere, und Nuncio des Apoſtoliſchen Stuhls, und von iedermänniglich, der irgend eine Macht oder Gewalt in irgend einer Cauſa und Inſtanz auszuüben hat, oder haben wird, zu Recht erkannt und geſprochen werde, zu welchem Ende denenſelben, und einem ieden von ihnen, die Befugniß und Macht, auf andere Weiſe zu erkennen oder auszulegen, gänzlich benommen ſeyn ſoll. Und wenn ſich irgend einer beigehen laſſen würde, ſich zu erkühnen, aus irgend einer Autorität wiſſentlich, oder unwiſſentlich, anders über dergleichen zu verfahren, ſo wollen wir, daß alles unkräftig und ungültig ſeyn ſoll.

„Unerachtet der Apoſtoliſchen Conſtitutionen und Verordnungen, wenn ſie gleich in den allgemeinen Concilien publiciret worden, und ſo viel es nöthig, unerachtet unſerer Regel: de non tollendo iure quaeſito, wie auch der Statuten der obbeſagten Geſellſchaft, deren Häuſer und Kirchen, wenn ſie gleich eidlich, durch Apoſtoliſche Gutheiſſung, oder eine iede andere Bekräftigung beſtättiget ſind, der Gewohnheiten, Privilegien, Indulten und Apoſtoliſchen Briefe an dieſe Geſellſchaft, und an ihre Obere, Religioſen und Individua, von welcherlei Gattung, und von welcherlei Inhalt und Geſtalt ſie ſeyen, und mit welchem derogatorio derogaroriae, und mit welch andern zernichtenden Decreten, es ſeyen gleich aus eigener Bewegung, gleichwie gegenwärtiges, oder conſiſtorialiter, oder auf irgend eine andere Weiſe dieſelben verliehen, beſtättiget und erneuert ſind; als welchen allen und ieden,

den, obgleich zur rechtmäſſigen Derogirung derſelben, und ihres ganzen Inhalts eine ſpecielle ausdrückliche und individuelle Erwehnung von Wort zu Wort, und nicht durch allgemeine Clauſeln, die eben dieſes ſagen, geſchehen ſollte, oder ſonſt eine andere beſondere Form hiezu erforderlich wäre, indem wir deren aller und ieden Inhalte, als von Wort zu Wort, nicht das mindeſte davon ausgelaſſen, und mit der in ſolcher vorgeſchriebenen Form, im gegenwärtigen vollſtändig und hinlänglich ausgedruckt und einverleibet halten, und verſtehen, daß ſie, was ihre andern Artikel betrift, in ihrer Kraſt bleiben ſollen, zu obbeſagtem Ende wir specialiter und ausdrücklich, wie auch allen andern Dingen, die dieſem entgegen ſind, derogiren.

„Wir wollen ferner, daß denen Copeyen und Exemplarien von unſerm gegenwärtigen Briefe, auch denenienigen, welche gedruckt ſind, wenn ſie von einem öffentlichen Notario unterſchrieben, und mit dem Siegel einer in geiſtlicher Würde ſtehenden Perſon verſehen ſind, in Gerichten ſowol, als auſſer ſolchen, eben der Glaube beigelegt werde, welcher gegenwärtigem Originale ſelbſten, wenn es vorgewieſen, oder gezeigt würde, beigelegt werden würde.

„Gegeben zu Rom bei St. Maria der Gröſſern, unter dem Fiſcherringe, den 21. Julii 1773. Unſerer Päbſtlichen Würde im fünften Jahre.

A. Card. Negroni.“

Be-

Beſchluß.

Mit dieſem Päbſtlichen Breve, wodurch der wichtigſte Regular-Orden der Römiſchen Kirche, zu deſſen Gröſſe noch keiner geſtiegen, und welchen man für eine Stütze des Pabſtthums gehalten, auf einmal von ſeiner Höhe herabgeworfen, und nunmehro gänzlich abgeſchaft wurde, beſchlieſſen wir dieſen Theil des hiſtoriſchen Bilderſaals, bei deſſen Ende die Güte der allerhöchſten Vorſehung nicht genug zu preiſen iſt, da wir den Zuſtand Europens in einer ſo ruhigen Lage erblicken, deren die vorigen Zeiten wenige Beiſpiele aufzuweiſen haben. Friede zwiſchen Rußland und der Pforte, Friede in Polen, Friede zwiſchen allen Europäiſchen Mächten, (denn weder die Uneinigkeiten einiger Staaten mit denen Afrikanern, noch der Engelländer mit ihren Amerikaniſchen Colonien, kunnten bisher das gute Vernehmen der Höfe gegeneinander ſchwächen, noch das Band des Friedens zerreiſſen,) und Friede in dem Innern derienigen Staaten, wo die glücklichſten Revolutionen den Saamen der Bosheit und der Zwietracht, gleichſam im Keimen erſtickten; — Flor der Wiſſenſchaften, und der Landwirthſchaft, — Aufnahme und Ausbreitung der Künſte, — Ausrottung ſchädlicher und gefährlicher Mißbräuche, — Einführung einer gründlichern Denkungsart, da, wo vorhin Finſterniß und Aberglauben das Land bedeckte, u. d. g. Dieſes alles macht unſer Zeitalter zum glücklichſten. Möchten doch alle dieſe Glückſeeligkeiten bis auf unſere Nachkommen fortgepflanzt, und immer mit neuen Arten derſelben vermehret werden! — Möchten doch ferner Güte und Treue einander begegnen, Gerechtigkeit und Friede ſich küſſen!

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Regiſter

der in dieſem XVI. Theil des Hiſtoriſchen Bilderſaals enthaltenen vom Jahr 1771. bis 1775. ſich ereigneten Begebenheiten.

A.

Aachen, das Leichentuch des verſtorbenen Königs von Frankreich wird dahin gebracht, Beſchreibung dieſer Ceremonie Seite 768 ſeq.

Academie, Herzogl. Würtemberg. Militair- wird von Solitude nach Stuttgard verlegt . 771

Ackerbau, Verordnung darüber in Spanien . 148

Acte, Verſicherungs- ſtellt der König in Schweden bei ſeiner Thronbeſteigung aus . . 437

Aga, ein Janitſcharen- wird dem Könige in Preuſſen zum Geſchenk gemacht . . 467

Algier macht mit Dänemark Friede . . 679
hat dagegen Krieg mit Spanien . ib.
Die Spaniſche Flotte macht einen vergeblichen Verſuch darauf . 822 ſeq.

Ali-Bey in Egypten, erobert und verliert Arabien wieder 671
nimmt Paläſtina ein mit Hülfe des Cheik Daher 672
wird von ſeinem Schwiegerſohne aus Egypten verjagt 675
kommt nach Ptolomais zum Cheik Daher, ſeinem Bundsgenoſſen . . 667
belagert Jaffa, und wird von den Ruſſen unterſtützt 677
geht auf Cairo los . . 682

Ali-Bey wird geſchlagen, gefangen genommen, und ſtirbt an ſeinen Wunden . . ib.
Alterthůmer werden zu Rom und in Champagne entdeckt 979
Amerika, neue Entdeckung der Spanier daſelbſt 687
die Spanier nehmen die Inſel Chiloe in Beſitz 688
die Engellånder nehmen die Falklandsinſeln in Beſitz ib.
die Stadt Copiapo in Chili wird von dem Meere verſchlungen . . 694
Zwiſtigkeiten der daſigen Engliſchen Colonien mit Engelland, (ſiehe Colonien) 331 ſeq. 367 ſeq.
Amſterdam, daſelbſt wird einer der gröſten Diamante verkauft . . 710
daſelbſt brennt das Comödienhaus ab 706
Anſchlag auf das Leben des Königs in Pohlen, (ſiehe Königsraub . . 494
auf das Leben des Königs in Portugall 196
erdichteter, auf das Leben des Prinzen Erbſtatthalters von Holland . . 391
Archipelagus, ein neuer wird in Norden entdeckt 980
Armee Rußiſche, unter General Romanzow, nimmt die Veſtung Brailow und Buchareſt ein 597
beziehet die Winterquartiere . 598
breitet ſich an der Donau aus . 598
Einnahme der Veſtung Giurgiewo . 600
ingleichen der Stådte Tultſcha und Iſakʒhi 601 ſeq.
Actionen bei Turno und Carali . 607 ſeq.
General Weißmann ſchlågt die Tůrken bei Tultſcha 611
erobert das Lager des Grosveziers bei Babadah 613
Waffenſtillſtand und Friedens-Congreß bei Fokzani 625 ſeq.
zerſchlågt ſich wieder . . 631
neuer Friedenscongreß zu Buchareſt . 632
auch dieſer zerſchlågt ſich wieder . 634
Unternehmungen der Ruſſen bei Gurobal und an der Bortſch . . 635
ein Detachement geht ůber die Donau . 636
verfolgt und ſchlågt die Tůrken . 637
Sieg der Ruſſen bei Turtukay . 642
General Weißmann geht auch ůber die Donau 643
die Hauptarmee geht ůber die Donau . 645
Unternehmung derſelben bei Siliſtria . 646
Sieg derſelben bey Kaynardshi . 649

Armee Rußiſche, unter General Romanzow, General Weißmann bleibt auf dem Platz . 650
die Armee erhält bei Szumla einen vollkommenen Sieg über die Türken, welcher den Frieden nach ſich ziehet, (ſiehe Frieden) . 950
verläßt das Kriegs-Theater . . 953

Armee Rußiſche, unter General Dolgorucky, nimmt Perecop und die Crimmiſche Linie ein . 618
ingleichen Koslof und Arabat . . 619
Action bei Caffa . . 620 ſeq.
erobert die Städte Kertſchi nnd Jenikala 622
die ganze crimmiſche Halbinſel unterwirft ſich 623
die Armee ziehet ſich nach geſchloſſenem Frieden nach Pohlen zurücke . . 953

Armee Türkiſche, bezieht die Winterquartiere . 598
ein Corps wird an der Olta von den Ruſſen geſchlagen 599
ingleichen bei Tultſcha . . 611 ſeq.
Niederlage des Grosveziers bei Babadah 613 ſeq.
die Türken müſſen Bulgarien verlaſſen . 616
der Grosvezier wird abgeſetzt und ein neuer ernannt 617
Waffenſtillſtand und Friedenscongreß bei Fokzani 626
zerſchlägt ſich wieder . . 631
neuer Friedenscongreß zu Buchareſt . 632
auch dieſer zerſchlägt ſich wieder . 634
die Türken werden bei Giurgiewo geſchlagen 636. 639
wollen über die Donau herüber ſetzen, werden aber zurücke geſchlagen . . 641
Niederlage bei Kaynardshi . 649
die Armee wird gänzlich geſchlagen, welches den Frieden nach ſich ziehet . . 950 ſeq.
geht zerſtreuet nach Hauſe . . 953

Armenhauß, ein neues wird zu Potsdam erbauet . 924

Armenſchule, eine neue wird in Wien geſtiftet . 49

Artois, Vermählung des Grafen von . 139

Aſſecuranz-Compagnie wird zu Hamburg errichtet . 34

Aſtronomie, Zuſammenkunft von 5. Planeten . 978

Auflagen werden in Moſcau von der Rußiſchen Kaiſerin aufgehoben . . . 943

Aufruhr, der Engliſchen Colonien in Amerika, (ſiehe Colonien) . . 691. 684 ſeq.
in Böhmen von den Bauern . 738
in Braſilien von den Negern . 185. 689
in Chili in Amerika . . 162
in Conſtantinopel von den Janitſcharen . 581
in Coppenhagen von der Königl. Leibgarde 409
in Egypten durch den Ali Bey (ſiehe Ali Bey) 671
in Engelland zu Harrow von den Schülern auf dem daſigen Collegio . 327
— — zu London von dem Volk wegen Gefangenſetzung des Wilkes . 320
— — hin und wieder der Theurung wegen 341
in Frankreich hin und wieder wegen Getraidmangels 128. 797
— — zu Nancy von den Weibern . 98
— — auf der Inſel Rhe von den Weibern 97
in Irrland von dem Volke . 315. 379
in Malta von den Geiſtlichen . 891
im Orenburgiſchen in Aſien (ſiehe Pugatſchew) 936 ſeq.
in Palermo von dem Volke . 246. 853
in Schweden zu Chriſtianſtadt . 445
in Surinam in Amerika . 388. 689

Augſpurg, Biſchöfliche Verordnung die Erndte betreffend 40

Auswanderung, häufige, der Einwohner Grosbritanniens nach Amerika . . . 345

Avignon und *Venaiſin* werden an dem Päbſtl. Stuhl abgetretten . . . 777

B.

Baaden-Baaden, der Marggraf ſtirbt, und das Land kommt an Baaden-Durlach . 45

Baaden, Vermählung des Erbprinzen . 760

Bagdad wird von den Perſern eingenommen . 667

Bahrd, Prof. Theol. zu Leipzig ſtirbt . 1001

Baltimore, Lord, ſtirbt auf der Reiſe . . 234

Banco, eine neue wird in Petersburg errichtet . 567

Banks und Solander, 2. Engelländer, entdecken viele Inſeln im Südmeere, (ſiehe Südland)

Baſel, der daſige Biſchoff ſtirbt, und ein neuer wird erwählet 994

Batthyan, Reichsfürſt von, ſtirbt . . 61
Bauern-Aufruhr in Böhmen, die Veranlaſſung dazu 738
Bayern Chur. Verordnung das überflüßige Wild wegzuſchieſſen 40
neue Schuleinrichtungen daſelbſt . 760
Erbauung eines neuen Soldaten-Krankenhauſes in München . . 767
Benevento und Ponte Corvo werden dem Pabſte wieder abgetretten . . . 835
Berlin, daſelbſt wird eine neue Catholiſche Kirche erbauet 991
Bibel, wird in die Schwediſche Sprache überſetzt 995. 997
Böhmen, Bauern-Aufruhr daſelbſt . 738
Börſe, eine neue wird in Wien angelegt . 6
Boſphorus von Thracien, daſelbſt werden 2. Schlöſſer erbauet 593
Boſton, in Amerika, der daſige Haven wird geſperrt 896. 964
die daſigen Einwohner rechtfertigen ſich dagegen 897
Bouillon, der Herzog von, ſtirbt 56
v. Brand, des Däniſchen Grafen, Schickſal und Hinrichtung 422 ſeq.
Brand, dreimaliger in der Patriarchal-Hauptkirche in Liſſabon 190
Braſchi, Joh. Angelo, wird unter dem Namen Pius VI. Pabſt 844
Braſilien, Aufruhr daſelbſt . . 185. 689
Breve, Pabſts Clem. XIV. wegen Abſchaffung der Jeſuiten 1005
Bromberg, daſelbſt werden Jahrmärkte angelegt 926
Brüder, Mähriſche, erhalten von dem Könige in Dänemark viele Freiheiten . . 997
Brüſſel, daſelbſt wird die Bildſäule des Herzogs Carl von Lothringen aufgerichtet . . 912
Bulla in Coena Domini wird vom Pabſt nicht mehr publicirt 987

C.

Cadeten=Corps, in dieſelben ſollen in Rußland auch bürgerliche Kinder aufgenommen werden . 939
Cadix, merkwürdiges Falliment daſelbſt . 156
Canal, ein neuer, von Madrid bis in die See wird veranſtaltet . . . 145
durch einen wird die Netze mit der Weichſel vereiniget 924
Caraiben, die auf der Inſel St. Vincent unterwerfen ſich den Engelländern . . 357
Cardinals=Collegium, Veränderungen darinnen 989. 993. 994. 998 ſeq.
Caſſel, Vorſorge des Landgrafen zur Zeit der Theurung 40
Geburt eines Prinzen . . 42
Chablais, Vermählung des Herzogs von . 873
Chiloe, eine Inſel in Amerika, wird von den Spaniern in Beſitz genommen . . 680
China, Unruhen daſelbſt . . 666
ein chineſich tartariſcher König von Tangut läßt ſich taufen . . 667
8. Jünglinge aus China nehmen zu Paris die cathol. Religion an . . 990
daſelbſt wird die Abſchaffung der Jeſuiten exequirt 991
die Rußiſche Handlung dahin kommt wieder empor 574
Chriſten, der Unterſchied zwiſchen alten und neuen, wird in Portugall aufgehoben . 191
Cöln, ſeltſame Lufterſcheinung daſelbſt . 977
Churfürſtl. Verordnung der Theurung abzuhelfen 47
Coena Domini, die Bulle in, wird vom Pabſt nicht mehr publiciret . . . 987
Coimbra, die daſige Univerſität wird verbeſſert 187
Colonien, Engliſche in Amerika, Unruhen daſelbſt 684. 691 ſeq.
Truppen werden aus Engelland dahin geſchickt 904

Colonien, die Colonien bieten vergeblich Vergleichs-Vorſchläge an . . 905
Schilderung ihres Zuſtandes . 906
alle Handlung mit Grosbritannien wird verboten 908
die Boſtonianer rechtfertigen ſich . 897. 964
der Haven zu Boſton wird geſperrt . 964
die Colonien halten Verſammlungen, warum? 965
zu Philadelphia wird ein General-Congreß gehalten 966
die Colonien rüſten ſich zum Krieg wider Engelland ib.
es kommt bei Concordia, Carlstown und Cambridge zu Thätlichkeiten mit den Engliſchen Truppen 967
der General-Congreß ernennet die Befehlshaber der errichteten vereinigten Armee der Colonien 968
Zahl der vereinigten Provinzen . ib.
der General-Congreß bittet vergeblich beim Könige von Engelland um Vergleichs-Vorſchläge ib.
Poſition der beiderſeitigen Truppen . 969
verſchiedene kriegeriſche Auftritte an den canadiſchen Grenzen . . 970
die Provinzialen erobern verſchiedene Orte, und dringen in Canada ein ib.
der General-Congreß will eine neue Republique formiren; innere Einrichtung derſelben 971

Comödienhaus in Amſterdam brennt ab . 706

Compagnie, Engliſche Oſtindiſche, Angelegenheiten derſelben 349. 374

Conföderirte in Pohlen brechen den Preußiſchen Cordon durch, und werden geſchlagen . 476
machen einen fruchtloſen Verſuch auf Cracau 477
dringen in das Litthauiſche ein . 479
ihre Häupter werden von neuem beſtättiget 480
aber von den Ruſſen auf allen Seiten angegriffen ib.
unter ihnen entſtehen Zwiſtigkeiten . 481
ſie ziehen ſich im Krakauiſchen zuſammen . ib.
werden aber von den Ruſſen geſchlagen . 482
ihr Marſchall Sawa wird verwundet und gefangen genommen . . 485
eine neue Conföderation in Samogitien wird ſogleich wieder gedämpft . . 486
Action bei Czenſtochau, Winzowa, Wola, Poſen 488
der Regimentarius Potocky kommt zu Carchow um ib.
Actionen bei Brunislaw, Radziciowo, Colo 490

Conföderirte. Uneinigkeiten unter den Conföderirten ſelbſten 491
neue Unruhen in Litthauen, werden aber bald wieder gedämpft 492
der Grosfeldherr Oginski wird geſchlagen und flüchtet ſich aus Pohlen 493
einige Conföderirte rauben den König in Pohlen aus Warſchau weg 494 ſeq.
wunderbare Errettung des Königs aus ihren Händen 499
die Conföderirte überraſchen das Schloß zu Krakau 508
werden aber von den Ruſſen eingeſchloſſen, und müſſen ſich ergeben 512
Zaremba und der Kronſchatzmeiſter ergeben ſich, Pulawski entfliehet aus Pohlen, und die Generalität gehet aus einander 514
die Conföderationen nehmen ein Ende 516

Congreß, Amerikaniſcher zu Philadelphia (ſiehe Colonien) 966

Conſeil permanent, immerwährender Rath in Pohlen 929. 934

Conſtantinopel, Aufruhr daſelbſt 581
Feuersbrunſt daſelbſt 694. 714

Convention, zwiſchen Parma und der Oeſt. Lombardey, die Auswechslung der Miſſethäter betreffend 871

Cooke, Capitain des Grosbrittaniſchen Schiffs, Endeavour, macht bei einer Reiſe um die Welt wichtige Entdeckungen (ſiehe Südland)

Copiapo in Chili wird von dem Meer verſchlungen 694

Coppenhagen, Aufruhr der Königl. Leibgarde daſelbſt 409

Corſika. Die Unruhen der Bergkorſen dauern noch immer fort 291 ſeq.
dieſe werden in die Gebürge zurücke getrieben 292
verſchiedene Einrichtungen der Regierung 297
National-Regimenter werden zur Sicherheit des Landes errichtet 298
es werden noch andere Sicherheitsanſtalten getroffen 877
abermalige Unruhen daſelbſt 878 ſeq.
werden geſtillet und ſcharfe Exempel ſtatuiret 880
die Unruhen gehen von neuem an 881 ſeq.
Zampalino ein Haupt der Rebellen wird unſichtbar, und die Ruhe wieder hergeſtellet 884

Coſtanz, der daſige Biſchof ſtirbt, und ein neuer wird erwählet 994

Crimen laeſae Majeſtatis, der Begrif davon wird von der Ruſſiſchen Kaiſerin eingeſchränkt . . 941
Crimm, die ganze Halbinſel unterwirft ſich dem Ruſſiſchen Scepter . . 623
erlangt ihre vollkommene Unabhängigkeit 953
Cruſius, Prof. Theol. in Leipzig ſtirbt . 1001

D.

Dänemark. Der König läßt ein neues Pfleghaus für arme verlaſſene Kinder erbauen, . 401
hebt das geheime Conſeil auf, und errichtet das Conferenzcollegium, . . ib.
vermindert die Zahl der Canzleydeputirten 402
der König gibt allen Pagen Abſchied . ib.
hebt den Stadtmagiſtrat in Coppenhagen auf, und errichtet einen neuen . 403
verſchiedene andere Königl. Verordnungen ib.
die Oſtindiſche Compagnie errichtet dem verſtorbenen König Friedrich V. ein Standbild, und läßt eine Gedächtniß-Münze darauf prägen 406 ſeq.
Einſchränkung der Preßfreiheit . 408
Rebellion der Königl. Leibgarde . 409
merkwürdige Revolution in Coppenhagen 410 ſeq.
Dankfeſt deswegen . . 413
Schickſale der Grafen Struenſee und Brand 415 ſeq.
Dänemark macht Friede mit Algier . 428
die Königin nimmt ihren Aufenthalt zu Celle 429
— — ſtirbt daſelbſt . . 916
Sorgſalt des Königes dem Getraidmangel abzuhelfen 429
eine Däniſche Flotte wird ausgerüſtet 430
Auswechslung der Grafſchaften Oldenburg u. Delmenhorſt gegen den Ruſſ. Antheil an Hollſtein 431 ſeq.
Vermählung des Erbprinzen, mit der Prinzeßin von Meklenburg-Schwerin . 914
der König ſtiftet einen neuen Orden 915
verbiethet ſeinen Unterthanen, die Engl. Colonien in Amerika zu unterſtützen . 916
Danzig, wird von Preuſſen ſehr eingeſchränkt 524
Darmſtadt. Vermählung einer Prinzeßin v. Heſſen-Darmſtadt mit dem Großfürſten v. Rußland 63

Darmſtadt. Reiſe der Frau Landgräfin nach Petersburg 62
ihre Rükreiſe . . 64
ſie ſtirbt nach ihrer Zurückkunft . 754
ſchreibt vorher einen Brief an ihren Gemahl, worinnen ſie ihr Begräbniß anordnet ibid.
Vermählung einer andern Prinzeßin mit dem Erbprinzen von Baaden . 760
— — noch einer Prinzeßin mit dem Herzogen von Sachſen-Weimar . 766

Delegation eine, wird in Pohlen niedergeſetzt, warum? Wozu? (ſiehe Pohlen) . 533 ſeq.

Diamant, einer der größten wird zu Amſterdam verkauft 710

Dieb, ein blinder wird zu Aix in Frankreich verurtheilt 127

Diſſidenten, ihr Zuſtand in Pohlen . 932

Donnerſchlag, bei heiterm Himmel in Wien . 704

Druckfreiheit wird von dem Könige in Schweden beſtättiget 919

Duell zwiſchen 2. Frauenzimmern zu Verſailles 103

E.

Egypten, Unternehmungen des Ali Bey daſelbſt, (ſiehe Ali Bey) . . 670

Ehrlichmachung unehrlicher Kinder, Reichs-Gutachten dieſerwegen . . 50

Electricität, Verſuche über dieſelbe . 716

Engelland, ſiehe **Grosbritannien** . 310. 895

Entdeckung alter Gewölber in Liſſabon . 719
eines Rhinozeros-Cörpers in Siberien 711
eines verſteinerten Ochſenkopfs zu Pozzolona ib.
einer merkwürdigen Inſchrift zu Wien 712
eines natürlich gediegenen Eiſens in Siberien 718
etnes Nord-Archipelagus . 980
des Grabes, des Griechiſchen Dichters Homers 702
des 5ten Theils der Welt, (ſiehe **Südland**)

Erdbeben an verſchiedenen Orten Spaniens, Deutſchlands und Italiens . 693. 703. 972. 981
in Amerika (ſiehe **Quatimala**) und in Schweden 970 713

Erfindung eines vor Feuer verwahrenden Anſtrichs 710
Eſtrees, der Herzog von, ſtirbt . 96

F.

Falklands Inſeln, die Streitigkeiten dieſerwegen zwiſchen Spanien und Engelland werden beigelegt 143 ſeq.
ſie werden den Engelländern wieder eingeräumt 688
Falliment, merkwürdiges zu Cadix . 156
Feiertäge werden im Oeſterreichiſchen vermindert 716
Feierlichkeit merkwürdige zu Ivanka bei Preßburg 26
Feld-Mäuſſe richten an einigen Orten Deutſchlands viele Verwüſtungen an . 716
Ferdinand, Erzherzog, Vermählung deſſelben 9
Feuerwerk, prächtiges zu Turin . 140
Feuersbrunſt im Hotel Dieu zu Paris nebſt ihren Folgen 121. 122 ſeq.
zu Amſterdam . . 706
in Conſtantinopel . . 694. 714
in London, Lexe, Petersburg, Smyrna, Smölen Saydano und andern Orten 708. 714
zu Remy . . 974
zu Weimar, Mondſee, Hochenmauth, Freyburg, Neudorf . . 975
zu Baſel, Abo, Lentomiſchel . 982
Florenz, die Großherzogin, wird zweimal von einem Prinzen entbunden . . 264. 365
ein Toſcaniſches Schiff erobert eine Saletaniſche Fregatte . . 266
im übrigen ſiehe Toſcana . 864
Flotte Ruſſiſche, landet an der Inſel Negroponte 657
Abſicht dieſer Landung . 658
kommt vor die Dardanellen, wird aber an ihrem Vorhaben durch einen Sturm verhindert 659
die Schiffe ſegeln nach der Inſel Metelino, und machen viel Beute . ib.
kreuzen vor Tenedos . 660
der Generaliſſimus erlaubet durch ein Manifeſt denen neutralen Kaufleuten zu Smyrna die freie Schiffahrt . . ib.

Flotte Ruſſiche, richtet bei Patraſſo eine Anzahl Türkiſcher Schiffe zu Grunde . 662
eine neue Escadre wird nach dem Mittelländiſchen Meere geſchickt . 664
die Schiffe gehen nach geſchloſſenen Frieden auseinander . . 953

Flotte Türkiſche, verliehrt bei Patraſſo viele Schiffe, welche die Ruſſen zu Grunde richteten 662
gehet nach geſchloſſenen Frieden auseinander 953

Flotte eine Däniſche wird ausgerüſtet . 430
ingleichen eine Spaniſche . 821
dieſe macht mit vielem Verluſt einen vergeblichen Verſuch auf Algier . 822 ſeq.

Fockzani, daſelbſt wird ein Friedenscongreß gehalten 626

Frankreich. Zwiſtigkeiten zwiſchen dem Könige und den Parlementern . . 76
alle Parlementer im ganzen Reiche werden abgeſchaft, und neue errichtet . 79 ſeq.
wichtige Veränderungen im Franzöſiſchen Miniſterio 86 ſeq.
Vermählung des Grafen von Provence, mit der Prinzeßin von Savoyen . 90 ſeq.
Veränderungen im Kriegs-Departement 94
Madame Louiſe gehet in ein Kloſter 95
der König macht den Grafen von Provence zum General-Obriſten des Schweizer-Regiments 108
Lebensgefahr des Dauphins . 110
Großmuth der Dauphine . ib.
Geburt eines Prinzen von Bourbon Conde 113
der König ſetzt eine Commiſſion zur Unterſuchung aller Arzneymittel, die verkauft werden, nieder 115
ein Tuneſiſcher Geſandter langt bei Hofe an 118
Ausſöhnung der Prinzen vom Geblüte mit dem Könige 120
Königl. Edict die Regular-Geiſtlichkeit betreffend 126
der Dauphin und die Dauphine halten ihren Einzug in Paris . . 130
Veränderungen bei dem Königl. Collegio auf der Pariſer Univerſität . . 133
Königl. Verordnung die Verſorgung der alten Jeſuiten betreffend . . 134
Geburt eines Prinzen von Chartres 135

Frankreich. beſondere Probe von der Menſchenliebe der Dauphine . . 136 ſeq.
Vermählung des Grafen von Artois mit der Prinzeſſin von Sardinien . 139 ſeq.
prächtiges Feuerwerk dabei . 140
mehrere Feierlichkeiten dieſerwegen 141
Königl. Verordnung, die Provinzial-Regimenter betreffend . . 776
der König tritt Avignon und Venaiſin an den Päbſtl. Stuhl ab . . 777
macht Veränderungen im Miniſterio 778
wird krank und ſtirbt an den Blattern 779
Vorfallenheiten nach dem Tode des Königes 780 ſeq.
der Dauphin beſteigt als König Ludwig XVI. den Thron . . 781
einige Züge dieſes Monarchen . 782 ſeq.
macht verſchiedene Veränderungen im Miniſterio 785. 787
läßt ſich nebſt deſſen Herren Brüdern die Blattern einimpfen . . 786
beruft alle Glieder des alten Parlements nach Paris zurücke . . 788
hält ein Lit de Juſtice, und ſtellt das alte Parlament nebſt dem Steuerhof, und dem groſſen Rath wieder her . . 789 ſeq.
ſetzt auch alle übrige alte Parlementer des Königreichs wieder ein . . 789 ſeq.
ſchafft alle Frohndienſte ab, und legt dagegen Fonds für die öffentlichen Arbeiten an . 795
reiſet nach Rheims zur Krönung und Salbung 800 ſq.
ernennet den Grafen St. Germain zum Kriegsminiſter . . 807
reformirt die Königl. Haustrouppen, und ſchafft die Mousquetairs ab . . 810
Frau, eine, lebt 3. Jahre ohne Speiſe und Schlaf . 981
Frauenzimmer, Thaten eines tapfern, in Smirna 594
zwei duelliren ſich in Verſailles . 103
Freygeiſterey, wider dieſelbe ergehet in Portugall eine Verordnung 834
Freymäurer, wider dieſelbe ergehet eine Verordnung zu Neapel 862
Freyſtädte für Miſſethäter werden im Genueſiſchen vermindert 287

Freyſtädte, deren Mißbrauch vom Pabſte ſelbſten gemißbilliget 205
im Venetianiſchen gar abgeſchafft . 987
auch im Oeſterreichiſchen eingeſchränkt . 746

Friedenscongreß bei Fokzani zerſchlägt ſich . 626
auch der zu Buchareſt zerſchlägt ſich . 632

Friede, der Grosvezier wird gezwungen ſolchen zu ſuchen 951
wird glücklich zwiſchen Rußland und der Pforte geſchloſſen . . . 952
Auszug aus dem Friedenstractate . 953
wird zwiſchen Dänemark und Algier geſchloſſen 428
zwiſchen Portugall und Marocco . 826

Frohndienſte werden in Frankreich abgeſchafft . 795

Fürſtenberg, Tod des Prinzen von . 44

G.

Galata, bei Conſtantinopel, merkwürdiges Gefecht allda 586

Gallicien und Lodomerien, die Kaiſerin Königin ordnet für dieſe Königreiche eine Hofdeputation an 722
daſelbſt gehet die Erblandshuldigung vor . 721
es wird ein neuer Gouverneur daſelbſt ernannt ib.
Anſiedlungs-Patente für die Catholicken und Proteſtanten, die ſich daſelbſt niederlaſſen wollen 732

Geburt einer Prinzeßin von Anhalt-Bernburg . 772
——— von Aſturien . 826
——— von Braſilien . 828
eines Prinzen von Braunſchweig . 43
——— von Bourbon Conde . 113
——— von Chartres . 135. 804
——— von Engelland, Königl. 233. 356
——— von Fürſtenberg . 42
einer Prinzeßin des Herzogs von Glouceſter . 364
eines Prinzen von Heſſen-Caſſel . 42
einer Prinzeßin des Erbprinzen von Heſſen-Caſſel ib.
eines Prinzen und zwoer Prinzeßinnen von Heſſen-Homburg . . 43
eines Prinzen von Heſſen-Philippsthal . ib.
——— des Erzherz. Ferdinands in Mayland 864
einer Prinzeßin von Mecklenburg-Strelitz . 42

Geburt eines Prinzen und 2er Prinzeßinnen von Neapel, Königl. , , 237. 246. 859
eines Prinzen von Oranien , 389
eines Prinzen und einer Prinzeßin von Parma 275. 871
——— ——— ——— Preuſſen 466. 924
eines Prinzen von Sachſen-Gotha , 59. 43
——— von Schaumburg , ib.
vierer Prinzen von Schwarzenberg , 72. 763
eines Prinzen und 2er Prinzeßinnen von Schwarzburg-Rudolſtadt , , 43. 762
dreyer Prinzen von Toſcana , 9. 264. 867
eines Prinzen von Thurn und Taxis , 59

Geiſtlicher, einer erlegt alleine 3. Räuber , 236

Genua. Der Doge ſtirbt, und ein neuer wird erwählt 283
die Republique erhält vom Pabſte den geiſtlichen Zehenden ihres Gebiets auf 10. Jahre ib.
macht wichtige Darlehn , , 284
der Doge läßt die Landſtraſſen ausbeſſern und eine Brücke bauen , , 285
erhält dafür ein Standbild von dem Senate ib.
er ſtirbt, und ein neuer wird erwählt , 286
die Freiſtädte werden vermindert , 287
Plan zu einer neuen Univerſität in Genua ib.
öffentliche Schulen werden errichtet , 289

Geſellſchaft, neue ökonomiſche, in Petersburg wird beſtättiget 577
eine Seehandlungs-Geſellſchaft errichtet der König in Preuſſen , , 470

Geſetzbuch, ein neues, für die Savoyiſchen Lande 301
das neue Rußiſche wird in die Alt-Griechiſche Sprache überſetzt , , 552

Getraid-Sperr, Kaiſerl. Reichsgutachten darüber , 50

Gewäſſer, unterirrdiſche ſoll ein Knabe ſehen können 709

Gotha, Herzogl. Verordnung den plötzlich Verunglückten zu helfen , , 39
der Herzog ſtirbt , , 60

Grab des Griechiſchen Dichters Homers will ein Ruſſiſcher Officier entdeckt haben , 702

Grabſchrift, ſetzt der König in Pohlen eigenhändig einem Heiducken, der für ihn das Leben verlohren, auf 503

Groß-

Großbrittanien. Veränderungen in dem daſigen Miniſterio 310. 323. 346
die Mißhelligkeiten mit Spanien wegen der Falklandsinſeln werden beigelegt, und Engelland erhält den Beſitz davon . 313
Vorfallenheiten bei dem Parlamente dieſerwegen 314 ſeq.
die Buchdrucker werden vors Parlement gefordert wegen verfänglicher Schriften . 318
Wilkes nimmt ſich ihrer an, und wird deswegen gefangen geſetzt; Aufruhr des Volks deswegen, (ſiehe Wilkes) . . 320
die Königin wird von einem Prinzen entbunden 322
Zwiſtigkeiten mit den Colonien in Amerika (ſiehe Colonien) . 331. 367. ſeq.
die Prinzeßin von Wallis, des Königs Mutter ſtirbt 334
Königl. Meſſage die Vermählungen in der Königl. Familie betreffend . . 335
Angelegenheiten der Oſtindiſchen Compagnie 349. 374
die Königin wird von einem Prinzen entbunden 356
die Caraiben auf der Inſel St. Vincent unterwerfen ſich Engelland . . 357
Ungnade der Herzoge von Cumberland und von Gloceſter, der Königl. Brüder beim Könige 363
die Herzogin von Gloceſter wird von einer Prinzeſſin entbunden . . 364
der König reiſet nach Portsmouth . 365
Project zu einer Vereinigung Irrlands mit Großbrittanien . . 381
Vorfallenheiten bei dem Parlemente . 895
Lord North übergiebt eine Bill wider Boſton in Amerika . . . 896
Rechtfertigung der Boſtonianer dagegen (ſiehe Colonien) . . 897
dieſe Bill wird beſtättiget, und der Haven zu Boſton ſoll geſperrt werden . 898
eine andere Bill, die Regierungsform in Maſſachuſetsbai betreffend, wird beſtättiget ib.
noch eine andere wegen Verbeſſerung der Regierung in der Provinz Canada, wird nach vielen Widerſprüchen beſtättiget . 899 ſeq.
das Parlement wird unvermuthet diſſolvirt, und ein neues erwählt 900 ſeq.
Schilderung des neuerwählten Parlements . 903

Großbrittanien. daſſelbe beſchließt, Troupen nach Amerika abzuſchicken . . 904
auch Deutſche Troupen in Engliſchen Sold zu nehmen 905
Veränderungen in denen Staatsbedienungen 907
Alle Handlung mit den Amerikaniſchen Colonien wird verbotten . . 908
Groß-Mogul, ſucht vergeblich mit Großbrittanien in eine Allianz zu tretten . 960

H.

Hamburg, daſelbſt wird eine Aſſecuranz-Compagnie errichtet 34
Hand, rechte, des heil. Stephans, Königs in Ungarn wird nach Wien gebracht . 5
Handwerksmißbräuche, Kaiſ. Reichsgutachten wegen Abſtellung derſelben . 41
Hanover, daſelbſt halten die Reformirten einen Synodum 1003
Haven, der, zu Boſton in Amerika wird geſperrt 896. 904
Helmſtädt, Ueberſchwemmung daſelbſt . 976
Heſſen-Darmſtadt (ſiehe Darmſtadt) Heſſen-Caſſel (ſiehe Caſſel)
Heſſen-Philippsthal und Heſſen-Homburg, (ſiehe Geburt) 43
Heuſchrecken, richten im Kirchenſtaate und in Ungarn groſſe Verwüſtung an . 976
Hildesheim, groſſe Ueberſchwemmung daſelbſt 975
Holland. Verordnung denen Falliments vorzubeugen (ſiehe Niederlande) . 390
Marocco kündigt der Republique den Krieg an 910
Kriegsanſtalten deswegen . . ib.
Engellands Anſuchen, die Zufuhr der Kriegsmunitionen nach den Amerikaniſchen Colonien zu verbieten, wird gewähret 910
im übrigen ſiehe Niederlande.
Holland-Neu, wird durch die Engelländer näher entdekt, und für gröſſer als Europa gehalten, (ſiehe Südland)

Hollſtein-Gottorp, der Prinz Wilhelm Auguſt kommt unglücklicher Weiſe ums Leben . 736
Auguſtenburg, der Prinz von, ſtirbt . 44
der Rußiſche Antheil von Hollſtein, wird gegen die Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt, an Dänemark vertauſcht . 461

Homer, Griechiſcher Dichter, das Grab deſſelben wird entdeckt . . 702

Handlungsgeſellſchaft, See- eine neue wird von dem Könige in Preuſſen errichtet . 470

Hutchinſon, Gouverneur von Maſſachuſetsbai kommt nach London zurücke . . 900

J.

Jena, Ueberſchwemmung daſelbſt . 976

Jeſuiten P. P. das Römiſche Seminarium derſelben wird unterſucht und verſchloſſen, . 214
Päbſtliches Breve hierüber . 215
Veränderungen in dem Hyberniſchen Collegio zu Rom, 216
die Jeſuiten nehmen niemanden mehr in ihren Orden auf . . 217
müſſen das Collegium zu Fraſcati räumen ib.
ihre Häuſer in Bologna werden viſitiret, und die Novitzen entlaſſen, . . 219
ſie laſſen Bittſchriften an den Pabſt und Erzbiſchof ergehen . . 220
Folge hievon . . . 221
einige weigern ſich den Habit abzulegen ib.
werden aber dazu gezwungen . 223
der ganze Orden wird durch ein Päbſtl. Breve aufgehoben . . ib.
vollſtändiger Inhalt dieſes Breve 1005 ſeq.
der General und ſeine Aſſiſtenten werden in Verwahrung gebracht . 224
dieſer General, Abt Ricci, ſtirbt im Gefängniß 847
die Abſchaffung wird auch in China in Vollzug gebracht . . 991

Indien, Vorgang daſelbſt zwiſchen den Engelländern und Marratten . . 669

Indien, die Engliſche Compagnie erobert Taugour 960
der Großmogul ſucht vergeblich mit Engelland in eine Allianz zu tretten ib.
Zuſtand der Däniſchen Miſſionen daſelbſt (ſiehe Miſſionen)

Inquiſitionsgericht, wird in dem Mayländiſchen abgeſchaft 255 864

Irrland, ſoll mit Großbrittanien vereinigt werden, Vorſchlag dazu 381
das daſige Parlement verwirft einen Antrag des Großbrittaniſchen 908

Irrthum, ein groſſer ereignet ſich bei einer Execution 108

Jubiläum, ihr 50. jähriges Amts= feyern in kurzer Zeit zu Frankfurth 3. Prieſter, von 3. Religionen, als: Hr. Schmid, Ev. Hr. Amos, Cath. Hr. Matthieu, Ref. 1001

Jubeljahr, das 25. jährige der röm. Kirche wird vom Pabſt Clem. XIV. angekündigt 836
aber vom Pabſt Pio VI. eröfnet und geſchloſſen 846. 850

Juden, ihrentwegen ergehen in Dänemark, Frießland und Preußen verſchiedene Verordnungen 1004
ſonderbarer Prozeß mit einem Juden in Frankreich 1005

Ivanka, bei Preßburg, groſſe Feierlichkeit daſelbſt 26

K.

Kälte, frühzeitige in Deutſchland 980

Kaiſer Joſeph II. reiſet nach Ungarn 8
nach Böhmen 12
abermals nach Ungarn 23
kommt nach Krakau ib.
reiſet nach Steyermark und Peſt 730
abermals nach Böhmen 731
nach Venedig 741
nach Florenz und wieder zurücke ib.
ertheilt dem Fürſten von Thurn und Taxis die Belehnung über das Erbpoſtgeneralat 733
ingleichen den Orden vom guldnen Vließ 741
ertheilet dem Schwediſchen Geſandten für ſeinen König die Lehen über Schwediſch Vor-Pommern 29

Regiſter.

Kaiſerl. Königl. Hof. Die Kaiſerin Königin läßt in den Erblanden alle Häuſer numeriren, und alle Einwohner aufzeichnen . . 3
die rechte Hand des h. Stephans, Königs in Ungarn wird nach Wien gebracht . 5
in Wien wird eine Börſe angelegt . 6
Vermählung des Erzherzogs Ferdinand mit der Prinzeßin von Modena . 9
Abreiſe deſſelben nach Meyland . 10
der Franzöſiſche Bothſchafter, Prinz von Rohan kommt nach Wien . . 13
ingleichen der Polniſche Geſandte, Graf Oginzki 14
die Kaiſerin Königin vergröſſert die von ihrer höchſtſel. Mutter, der Kaiſerin Eliſabeth geſtiftete Fundation für verdiente Generals und Obriſten 13
bewilliget einige Entwürfe zum Beſten der Armuth 19
der Erzherzog Maximilian reiſet durch Deutſchland nach den Niederlanden, 722
——— nach Frankreich . 736
——— nach Italien . 741
——— kommt nach Wien zurücke 747
ein Türkiſcher Geſandter kommt nach Wien, deſſen Herreiſe, Aufenthalt und Abreiſe 724 ſeq.
der Erzherzog Ferdinand kommt mit deſſen Fr. Gemahlin nach Wien . 743
die Erzherzogin Maria Chriſtina, reiſet mit ihrem Gemahl, dem Herzog von Sachſen-Teſchen nach Italien . . 749

Kaiſerl. Königliches Recrutirungs-Reglement 4
Verboth für die Geiſtlichen in denen Erblanden, keine unbewegliche Güter mehr zu acquiriren 7
ein gleichmäſſiges, keine Teſtamente mehr zu verfertigen . . . 8
Verordnung wegen unentgeldlicher Aufnahme in die Klöſter . . 7
——— über die Verminderung der Feyertäge 14
——— die Feyer der Sonn- und Feyertäge betreffend . . 15
——— wegen Verſorgung der Invaliden, und und ihrer Weiber und Kinder 17
——— zu leichterer Beibringung der Geſchlechtsproben derer, die in die Damenſtifte zu Prag und Inſpruk aufgenommen werden wollen . 18

Kaiſerl.

Kaiſerl. Königliche Verordnung an die Ärzte, Apothecker und Hebammen 25
——— für die Schulen der Oeſterreich. Erblande . 734
——— wider das Laboriren, auch Gold- und Silberſchmelzen 745
——— wider den Mißbrauch der Freiſtädte . 746
Kaynardshi, daſelbſt bleibt der Ruſſiſche General Weißmann im Treffen . . 650
Kind, ein verſteinertes wird in dem Leibe einer Frauen gefunden . . 984
Kirche, Evangeliſche wird zu Petersburg feierlich eingeweihet 553
eine neue Catholiſche wird in Berlin erbauet 991
Kirchberg, der Burggraf zu. ſtirbt . 60
Klöſter, werden im Venetianiſchen eingezogen . 276
Knabe, einer will die unterirrdiſchen Gewäſſer ſehen können 709
Königsraub, merkwürdiger in Pohlen (ſiehe Pohlen) 495 ſeq.
Krankenhauß für Soldaten wird in München erbauet 767
Kriegsgeſchichte zwiſchen Rußland und der Pforte, zu Lande (ſiehe Armee) . . 596
zur See (ſiehe Flotte) . 655

L.

Laboriren, das, auch Gold- und Silberſchmelzen iſt im Oeſterſterreichiſchen verbotten . 745
Land-Oekonomie, zum Beſten derſelben ſetzt der König in Preuſſeu Prämien aus . 472
Land-Waſſerhoſe wird in Pohlen geſehen . 982
Lebensbeſchreibung des Pabſt Clementis XIV. 839 ſeq.
des verſtorbenen Königs in Schweden . 434
Leichentuch des verſtorbenen Königs in Frankreich wird nach Aachen gebracht . . 768
Leuchtthurn, ein neuer, ſoll zu Oſtende erbauet werden 397

Lombardey, Oeſterreichiſche, der Erzherzog Ferdinand wird General-Gouverneur darüber (ſiehe Mayland) 259

Lordmaiors von London, Herr Naſh . 325
— Townshend . 348
— Bull . 379
— Wilkes (ſiehe Wilkes) 901
— Sawbridge . 908

Lichtenſtein, Fürſt, ſtirbt . . 44. 60

Litthauen, (ſiehe Pohlen) . . 479

Lubni, daſelbſt wird ein beſonderer Zwerg gezeigt 701

Lufterſcheinung, ſeltſame, zu Cölln . 977
ohnweit Bourdeaux in Frankreich . ib.

Luſt-See-Treffen wird zu Trier auf der Moſel vorgeſtellet 66

Lüttich, Wahl eines neuen Biſchofs daſelbſt . 46

M.

Mädgen, zwey kleine, predigen in Schweden . 984

Mähriſche Brüder erhalten vom König in Dänemark viele Freiheiten . . 997

Mäuſe, Feldmäuſe richten an einigen Orten Deutſchlands vielen Schaden an . . 716

Malta, der Grosmeiſter allda ſtirbt . 309
ein neuer wird erwählt . . 310
groſſer Aufruhr auf der Inſel . 891
Veranlaſſung dazu . . 894
der Grosmeiſter ſtirbt und ein neuer wird erwählt 894

Marocco, der Kaiſer beleidiget die Spanier in Tetuan 160
beſondere Strafe der Juden . 673
ein vermeintlicher Prophet macht viele Unruhe ib.
Bruch zwiſchen Marocco und Holland . 678

Maximilian, Erzherzog, deſſen Reiſen, (ſiehe Kaiſ. Kön. Hof) 722

Mayland, Einrichtungen im Finanzweſen allda . 253
ingleichen im Handlungsweſen . ib.
Vorbereitungen auf die Ankunft des Erzherzog Ferdinands . . 256

Mayland, glückliche Ankunft des Erzherzog Ferdinands daſelbſt 257
Vermählung deſſelben mit der Prinzeßin von Modena ib.
Feierlichkeiten dabei 258 ſeq.
eine darauf geprägte Denkmünze 259
der Erzherzog übernimmt das General-Gouvernement über die geſammte Oeſterreichiſche Lombardie ib.
erſte Verfügungen des neuen General-Gouverneurs 261 ſeq.
das Inquiſitionsgericht wird abgeſchaft 255. 864
im Mayländiſchen müſſen alle Pfarrkinder und geiſtliche Einkünfte aufgezeichnet werden 863
die Fra. Gemahlin des General-Gouverneurs wird von einem Prinzen entbunden 864
reiſet hernach mit ihrem Herrn Gemahl, dem Erzherzog Ferdinand, nach Wien ib.

Maynz, Chur- Churfürſtl. Verordnung über die Kloſterdiſciplin 41
—— —— der Theurung abzuhelfen 46
—— —— die Klöſter überhaupts betreffend 58
—— —— die Schulen zu verbeſſern 70
—— —— für die armen Kranken zu ſorgen 48
der Churfürſt ſtirbt 755
ein neuer wird erwählt ib.

Mecklenburg, Vermählung des Prinzen mit der Prinzeßin von Sachſen-Gotha 768

Meer, mittelländiſches, Vermuthung wie daſſelbe entſtanden 719

Mildthätigkeit, ein ſonderbares Beiſpiel hievon 56

Militair-Academie, Herzogl. Würtembergiſche, wird von Solitude nach Stuttgard verlegt 771

Miſſion, Zuſtand der däniſchen, in Tranquebar 999

Modena, daſelbſt wird eine neue Univerſität errichtet 308
und das Päbſtl. Breve wegen Abſchaffung der Jeſuiten publiciret 309

Monopolien werden im Ruſſiſchen Reiche abgeſchaft 939

Moſcau, anſteckende Krankheiten geben zu einem Aufruhr Anlaß . . . 564
der Erzbiſchoff wird dabei ermordet . 565
genommene Maasregeln, um dem Uebel abzuhelfen ib.
zu Moſcau wird der Grund zu einem neuen Kaiſerlichen Palaſt gelegt . . 570
die Ruſſiſche Kaiſerin kommt mit dem ganzen Hof alda an . . 943
hebet daſelbſt alle Auflagen auf . ib.
macht noch andere großmüthige Verfügungen 944
Friedensfeierlichkeiten allda . ib.
ein türkiſcher Geſandter kommt daſelbſt an 945
die Kaiſerin reiſet nach Petersburg zurücke (ſiehe Rußland) . . ib.

Mousquetairs werden in Frankreich abgeſchaft . 810

Mufti, türkiſcher, wie derſelbe das Paradies ſchildert 588

Münze, Gedächtniß auf den verſtorbenen König in Dänemark, Friederich V. . 406
auf den durch Orlow über die türkiſche Flotte bei Tſcheſme erhaltenen Sieg . 559
auf die Ausſöhnung des Pabſtes mit den Bourboniſchen Häuſern . . 211
auf die Krönung des Königs in Schweden 444
auf ein zu Wettenhauſen gehaltenes Dankfeſt 57

Murſen, Crimmiſche, ſchicken eine Deputation nach Petersburg zur Ruſſiſchen Kaiſerin . 562

N.

Nancy, Weiber-Aufruhr daſelbſt . . 98

Namur, ſolenner Aufzug der daſigen Bürgerſchaft bei der Ankunft des Prinzen von Oranien . 384

Naſſau, Vermählung des Prinzen von . 768

Neapel, die Königin wird von einer Prinzeßin entbunden 16.
Taufe der Prinzeßin . 237
Freudensbezeugungen deswegen . 240
Irrungen mit dem Päbſtl. Stuhle 241
der König errichtet ein neues Leibregiment 230. 237
hebt allen Rang in den Kirchen auf . 234
242

Neapel. Der König hebt den Zehenden für die Geiſtlichen auf 242
wie auch die Vermächtniſſe von Silber und Edelgeſteinen in die Kirchen . 243
läßt eine Verordnung über die Verminderung der Anzahl der Geiſtlichen ergehen . ib.
ingleichen wegen der vertriebenen Jeſuiten 244
publicirt das Päbſtl. Breve wegen Abſchaffung der Jeſuiten . . 250
die Königin wird abermal von einer Prinzeßin entbunden . . 246
Taufe dieſer neugebornen Prinzeßin . 851
Veranlaſſung zu einer Irrung mit Genua wird beigelegt . . 856
der König läßt eine Verordnung die gerichtlichen Erkenntniſſe und Urtheile betreffend ergehen 857
dieſe Verordnung findet Widerſetzlichkeit, wird aber doch beſtättiget . 858
Geburt eines Königlichen Prinzen . 859
Titel deſſelben . . 860
der König läßt eine Verordnung wider die Freymäurer ergehen . . 862

Neſtorianer, 4. Erzbiſchöffe tretten in den Schoos der Catholiſchen Kirche . . 990

Netze, die, wird durch einen Canal mit der Weichſel vereiniget 974

Niederlande, vereinigte, Entbindung der Frau Erbſtatthalterin 383
der Erbſtatthalter reiſet nach Namur, Aufzug der Bürgerſchaft dabei . 384
Irrungen der Republique mit Chur-Pfalz 386
ingleichen mit Marocco . 387
die Frau Erbſtatthalterin wird von einem Prinzen entbunden . . 389
Verfügungen denen fernern Falliments vorzubeugen 390
ein fälſchlich ausgedachter Anſchlag wider des Erbſtatthalters Leben . 391
derſelbe reiſet nach Frießland . 393
und nach Gröningen . 395
(im übrigen ſiehe Holland)

Niederlande, öſterreichiſche, Kaiſ. Königl. Verordnung die unentgeltliche Aufnahme in die Klöſter betreffend 396

Niederlande, öſterreichiſche, Kaiſ. Königl. Verordnung einen Leuchtthurm zu Oſtende zu erbauen 397
ferner die Abſchaffung der Mißbräuche bei Erhaltung der Bedienungen . ib.
und die Aufnahme der freien Künſte betreffend 798
die Bildſäule des General-Gouverneurs, Herzog Carls von Lothringen wird zu Brüſſel aufgerichtet 912 ſeq.

Niederlande, Ueberſchwemmung daſelbſt . 983

O.

Oekonomie, Land- zum Beſten derſelben ſetzt der König in Preuſſen Prämien aus . 472
Oettingen-Wallerſtein, Vermählung des Fürſten von 759
Oldenburg und Delmenhorſt, werden an Rußland gegen den Rußiſchen Antheil von Hollſtein ausgewechſelt 431 ſeq.
Oran in Afrika wird beveſtiget . 145
Oranien, Prinz von, Erbſtatthalter der vereinigten Niederlande (ſiehe Niederlande)
Orden von der Empfängniß Mariä wird von dem Könige in Spanien geſtiftet . 151
der Schwediſche Waſa-Orden geſtiftet . 443
neuer Concordien-Orden in Dänemark . 915
Regular- der Geſellſchaft Jeſu wird abgeſchaft (ſiehe Jeſuiten)
Orenburg, Rußiſches Gouvernement in Aſien, Aufruhr daſelbſt 936 ſeq. (ſiehe Pugatſchew)
Orlow, Rußiſcher General, erhält eine Gedächtniß-Münze, wegen ſeines über die Türkiſche Flotte erhaltenen Sieges . . 559
Oſtende, daſelbſt ſoll ein neuer Leuchtthurm erbauet werden 397
Oſtindiſche Compagnie, Engliſche, Angelegenheiten derſelben 349. 374
Otaheite, iſt die neuentdeckte St. Georgen-Inſel im Südmeer, (ſiehe 15. Th. des hiſt. Bilderſaals Georgen-Inſel).

P.

Pabſt Clemens XIV. zwiſchen demſelben und den Bourboniſchen Häuſern werden die Irrungen beigelegt 201
läßt eine Gedächtniß-Münze darauf prägen 211
neue Irrungen entſtehen mit der Republique Genua 203
der Pabſt mißbilliget das gemißbrauchte Recht der Freyſtädte . . 205
iſt gleichgültig gegen Schmähſchriften wider ihn 208
an dem Päbſtl. Hofe ſtirbt der Spaniſche Miniſter eines elenden Todes . 212
Charakter deſſen Nachfolgers . 213
Veränderungen in dem Römiſchen Seminario (ſiehe Jeſuiten) . . 214
Irrungen mit Venedig . 218
dem Pabſte wird ſein naher Tod prophezeiet 230. 837
kommt wieder zum Beſitz von Avignon, Venaiſin, Benevento und Ponte Corvo . 835
Irrungen mit dem Neapolitaniſchen Hofe 836
der Pabſt kündigt das Kirchen-Jubeljahr an ib.
vereiniget das Röm. Seminarium mit dem Röm. Collegio . . ib.
wird krank, und ſein Tod wird abermal geweiſſagt 837
er ſtirbt . . 838
Lebensbeſchreibung deſſelben . 839 ſeq.
die Cardinäle gehen ins Conclave . 842
die Scrutinia werden durch einen Packträger verrathen . . 843
Cardinal Braſchi wird zum Pabſt erwählet, und nimmt den Namen Pius VI. an; Chronoſtichon darüber . 844 ſeq.

Pabſt Pius VI. wird gekrönet und eröfnet das Jubel-Jahr 846
läßt eine Verordnung wider den Unfug der Geiſtlichen ergehen . . 847
nimmt feierlich Beſitz von der Lateranenſiſchen Kirche 849
ſchließt das Jubel-Jahr . 850

Palafox, die Seeligſprechung deſſelben iſt im Werke 988

Palermo, Aufruhr daſelbſt, Veranlaſſung dazu . 853
wird gedämpft . . 854

Paler-

Palermo, der Vice-König geht nach Neapel zurücke, und ein neuer wird ernannt 855
Paradieß, das Türckiſche wie es der Mufti ſchildert 588
Paris, daſelbſt wird ein verwegener Unterſchleif entdeckt 105
daſelbſt wird ein 19. iähriger Prinz getauft 117
Parlement, Engliſches, (ſiehe Großbritannien) 314
Irrländiſches, Unruhen daſelbſt 318
in Frankreich werden alle Parlementer abgeſchaft und dagegen neue errichtet 79 ſeq.
die neuen wieder aufgehoben, und die alten wieder eingeſetzt 789 ſeq.
Parma, daſelbſt äuſſern ſich geheime Gährungen unter dem Volk 269
es erſcheinen verſchiedene Verordnungen zum Beſten der Handlung 272
Irrungen mit Spanien und Frankreich 274
werden wieder beigelegt ib.
die Herzogin wird von einem Prinzen entbunden 275
die Irrungen mit dem Römiſchen Stuhle werden beigelegt 869
Herzogliche Verordnung die Sabbathsfeyer betreffend 870
Convention mit der Oeſterrichiſchen Lombarden, über die Auswechslung der Miſſethäter gegen einander 871
die Herzogin wird von einer Prinzeſſin entbunden ib.
Paſſau, daſelbſt iſt ein ſeltſamer Steinfreſſer 701
Patriarch, ein Chaldäiſcher unterwirft ſich dem Pabſte 988
Perſer, die, fallen in Chaldäa ein, und nehmen Bagdad weg 667
Peſt die, wüthet in Pohlen 698
Petersburg, daſelbſt wird eine Evangeliſche Kirche eingeweihet 553
Pfalz, Reiſe des Churfürſten nach Neuburg 32
deſſen Rückreiſe über Sulzbach nach Mannheim 33
die Churfürſtin reiſet nach Düſſeldorf und durch die Niederlande ib.
der Churfürſt macht eine Reiſe nach Rom 762
Pharus (Leuchtthurm) ein neuer ſoll zu Oſtende erbauet werden 397

Pinto,

Regiſter.

Pinto, Emanuel, Großmeiſter zu Malta ſtirbt 309

Planeten, fünf kommen zuſammen . 978

Pohlen. Die Preußiſchen und Oeſterreichiſchen Cordons dringen näher in Pohlen ein . 475
die Conföderirten brechen den Preußiſchen Cordon durch (ſiehe Conföderirte) . 476
der bisherige Ruſſiſche Bothſchafter zu Warſchau, wird von Herrn von Saldern in dieſen Poſten abgelöſet . . 483
Character dieſes neuen Bothſchafters . 484
der König erhält eine Declaration des Ruſſiſchen Hofes 489
wird von einigen Conföderirten auf eine unerhörte Weiſe bei der Nacht aus Warſchau weggenommen 494
ausführliche Beſchreibung dieſes Königsraubes 495 ſeq.
der König wird wunderbarer Weiſe errettet 499
auf eine Mühle, und von da nach Warſchau gebracht ib.
Nachricht von einem ſeiner Räuber, der zugleich ſein Erretter ward . . 502
der König ſetzt einem Heyducken, der bei ſeiner Wegnahme ums Leben kam, eigenhändig eine Grabſchrift auf . . 503
deſſen Gnade gegen den Müller, der ihn beherbergt hatte . . 504. 508
Geſchichte von der Theilung Pohlens 516 ſeq.
Beſitznehmung des Rußiſchen Antheils von demſelben
— — — — des Oeſterreichiſchen Antheils 519 ſeq.
— — — — des Preußiſchen Antheils 522 ſeq.
Manifeſt dieſer 3. Mächte ſolcher Beſitznehmung wegen 526
der König beruft deswegen ein Senatus Conſilium 527
es wird Pohlniſcher Seits wider die Beſitznehmung proteſtirt . . . 528
auf Seiten der 3. Höfe aber auf Haltung eines Reichstags gedrungen . . ib.
der Reichstag wird vermittelſt einer neuen Conföderation eröfnet . . . 532
es wird eine Delegation formirt und niedergeſetzt 533
Inſtructionen für dieſelbe . 534
Vorfallenheiten bei denen Seſſionen derſelben 537
die Sache der Königsräuber wird vorgenommen, für welche der König ſelbſt bittet . ib.
Urtheil über die Räuber . 538

Pohlen,

Pohlen, Unterhandlungen über die Theilung Pohlens mit den Miniſtern des Oeſterreichiſchen Hofes 541 ſeq.
— — — — des Rußiſchen Hofes 545 ſeq.
— — — — des Preußiſchen Hofes 546
Schwierigkeit dabei wegen der Gränzbeſtimmung 547
es werden hierüber Tractaten geſchloſſen und ratificirt ib. 934
Vorſchlag zu einer neuen Regierungsform in Pohlen 549
innerlicher Zuſtand dieſes Reichs . 927
Plan zu einem immerwährenden Rath (*Conſeil permanent*) . . 929 ſeq.
das Conſeil permanent kommt zu Stande 932
wird eröfnet . . . 934
Zuſtand der Diſſidenten in dieſem Reiche 933
Pombal, Portugieſiſcher Premier-Miniſter iſt in Lebensgefahr 182
Ponte Corvo, und Benevento, werden dem Päbſtl. Stuhle abgetretten . . 835
Portugall, die dritte Königliche Prinzeßin ſtirbt 176
der König hebet den Unterſcheid zwiſchen den alten und neuen Chriſten auf . . 193
was es für eine Bewandniß mit dieſem Unterſchiede hat . . 195 ſeq.
mörderiſcher Anſchlag auf des Königs Leben 196
der König publicirt das Päbſtliche Breve wegen Abſchaffung der Jeſuiten . 198
macht mit Marocco Friede . 826
die Prinzeßin von Braſilien wird von einer Prinzeßin entbunden . . 828
die Bildſäule des Königs wird zu Liſſabon aufgeſtellet 832
der König läßt dabei für alle wegen geringer Verbrechen Gefangene einen General-Pardon ergehen 833
Reformation der Univerſität Coimbra 187
ingleichen einiger Klöſter . 181
Königliche Verordnungen über das Polizey- und Handlungsweſen . 177
— — — — über die Verminderung der Sclaverey . . 192
— — — — über den Frevel der Soldaten 184
— — — — über die Verheyrathung alter Witwen . . 194

Portu-

Portugall, Königliche Verordnungen, über den Ackerbau 830
— — — — über die geiſtlichen Güter. 831
— — — — wider die Freigeiſterey 834
Prämien, ſetzt der König in Preuſſen zum Beſten der Land-Oekonomie aus . . 472
Präſident von Caſtilien, dieſe Würde wird in Spanien aufgehoben . . . 170
Prätendent, von Engelland, deſſen Vermählung mit der Prinzeßin von Stollberg . . 210
Preuſſen, der König hält die gewöhnlichen Revuen 466. 468
die Gemahlin des Pr. Ferdinands wird von einem Prinzen entbunden . 466
der König erhält einen gefangenen Janitſcharen-Aga zum Geſchenk . . 467
ſetzt denſelben wieder in Freiheit, und verſiehet ihn mit dem nöthigen Reiſe-Geld . 468
errichtet eine Seehandlungsgeſellſchaft 470
ſetzt Praemien zum Beſten der Land-Oekonomie aus 472
die jüngſte Prinzeßin von Preuſſen ſtirbt 473
um Berlin herum wird ein Schoos erhoben; warum? Wozu? . . . ib.
der König reiſet durch das Thorniſche Gebiet, bei welcher Gelegenheit der Magiſtrat von Thorn demſelben ein Memorial überreichen läßt 923
läßt die Weichſel mit der Netze durch einen Canal vereinigen . . . 924
läßt zu Potsdam ein neues Armenhaus erbauen ib.
die Prinzeßin von Preuſſen wird von einer Prinzeßin entbunden . . ib.
Mildthätigkeit des Königes zum Behuf der Armen 925
die Preußiſchen Unterthanen in dem acquirirten Antheil Pohlens, müſſen ohnerachtet der Widerſetzlichkeit von Seiten Pohlens, dem Könige huldigen . . ib.
der König läßt für die ausgetrettenen Unterthanen in Weſtpreuſſen einen General-Pardon verkündigen 926
macht die Stadt Bromberg zu einem Markt-Platz ib.
Prophezeyung des nahen Todes Pabſts Clemens XIV. 230
trift ein . . 837 ſeq.
Proteſtanten, ihr Schickſal in Frankreich . 1002
ihr Zuſtand in Pohlen . 933

Prozeß, ſonderbarer, mit einem Juden in Frankreich 1005
Pugatſchew erregt in dem Rußiſchen Gouvernement Orenburg in Aſien einen gefährlichen Aufruhr . 936
giebt ſich für den verſtorbenen Kaiſer Peter III. aus 937
wird gefangen genommen, nach Moſcau gebracht, und daſelbſt hingerichtet . 938

Q.

Quatimala, in Amerika, wird in einem Erdbeben von der Erde verſchlungen . . 972

R.

Rachgierde der Italiener, Beiſpiele davon . 231. 235
Rang in den Kirchen wird zu Neapel abgeſchaft . 242
Rath, immerwährender, (Conſeil permanent) in Pohlen 929. 934
Redoute, die berühmte, in Venedig wird abgeſchaft 888
Reformirten, die, halten zu Hanover einen Synodum 1003
Reformation der Klöſter in Portugall . 181
der Univerſität zu Coimbra . . 187
Regenſpurg, Wahl eines neuen Dom-Decani daſelbſt 30
der daſige Biſchoff vermindert die Feiertäge 752
Regierungsform, neue, in Schweden . 454
in Pohlen . . 929. 934
Reichstag zu Regenſpurg, Wahl eines neuen Kaiſerl. Prinzipal-Commiſſarii . . 65
Vorfallenheiten wegen der Viſitation des Cammer-Gerichts in Wetzlar . . 759
Reichsgutachten wegen Abſtellung der Handwerks-Mißbräuche . 41
——— die Ehrlichmachung unehrlicher Kinder betreffend . 50
——— wegen der Getraid-Sperr im Reich ib.
Reichstag in Pohlen, was darauf vorgegangen (ſiehe Pohlen) 532 ſeq.

Reichs-

Reichstag in Schweden, Vorfallenheiten darauf, (ſiehe Schweden) . . 439. 441. 457

Reineck, der Burggraf zu = ſtirbt . . 76

Rennes, in Frankreich, Vorſorge des daſigen Parlements dem Getraid = Mangel abzuhelfen . 107

Republique, eine neue wollen die Engliſchen Colonien in Amerika formiren . 970 ſeq.

Rettung verunglückter Perſonen, Churſächſiſche Verordnung dieſerwegen . . 750

Revolution, merkwürdige, in Dänemark (ſiehe Dänemark) 410 ſeq.
in Schweden, (ſiehe Schweden) 447 ſeq.
in Pohlen, (ſiehe Pohlen) 516 ſeq.
mit dem Jeſuiter=Orden, (ſiehe Jeſuiten)

Rheims, daſelbſt wird der König in Frankreich geſalbet und gekrönet . . 800

Rhinozeros, von einem, wird in Siberien ein Cörper gefunden 711

Ricci, Abt, letzter General der Jeſuiten ſtirbt im Gefängniß 847

Rohan, Herr von, wird Grosmeiſter von Malta 895

Rußland, die Kaiſerin läßt das neue Geſetzbuch in die alt=griechiſche Sprache überſetzen . 552
Tartariſche Geſandte kommen nach Petersburg 556
ingleichen verſchiedene gefangen genommene vornehme Türken . . ib.
nicht minder einige aſiatiſche Geſandte, die ſich alle Rußland unterwerfen . . 557
der Rußiſche Generaliſſimus der Flotte kommt aus dem Archipelagus nach Petersburg, und geht wieder dahin ab . . ib.
demſelben läßt das Admiralitäts=Collegium eine Siegs=Medaille prägen . 558
Beſchreibung derſelben . 559
das Thronbeſteigungs=Feſt der Kaiſerin wird gefeiert 561
ingleichen das Namens=Feſt des Großfürſten ib.
eine Deputation der Crimmiſchen Murſen kommt nach Petersburg . . 562
wie auch der Bruder des Tartar=Chans ib.
Herr von Obreskow kommt aus der türkiſchen Gefangenſchaft zurücke . 563

Rußland, die Kaiſerin errichtet in Petersburg eine neue Banc 5[?]
läßt verſchiedene Verordnungen zum Beſten der Handlung und des Militzweſens ergehen ib.
macht eine Reiſe nach Wiburg , 568
erhält vom Könige in Preuſſen ein Geſchenk von Porcellain-Service , , ib.
ſchließt mit den Crimmiſchen Tartarn einen Tractat 572
bringt die Handlung nach China wieder empor 574
die Braut des Großfürſten kommt nach Petersburg 575
die Vermählung geht vor ſich , ib.
die Kaiſerin beſtättiget eine neuerrichtete Oekonomiſche Geſellſchaft , , 577
im Orenburgiſchen Gouvernement in Aſien erregt ein gewiſſer Pugatſchew einen gefährlichen Aufruhr, (ſiehe Pugatſchew) , 936
Rußiſche Trouppen werden dahin geſchickt, mit denen ſich auch der Caſaniſche Adel vereiniget 937
der Aufruhr wird gedämpft , ib.
und Pugatſchew, nebſt den vornehmſten Rebellen in Moſcau hingerichtet , 938
die Kaiſerin verordnet, daß auch bürgerliche Kinder in das Cadeten-Corps aufgenommen werden ſollen 939
ſchaft alle Monopolien ab , ib.
die Kaiſerin errichtet eine Bergwerkſchule zu Petersburg , , 940
ſchränkt den Begriff des Criminis laeſae Maieſtatis ein 941
macht eine beſondere Einrichtung mit den Gütern und Einkünften der Geiſtlichen , 942
reiſet mit dem ganzen Hofe nach Moſcau 943
hebt daſelbſt alle Auflagen auf , ib.
macht noch andere großmüthige Verfügungen 944
Friedensfeierlichkeiten zu Petersburg und Moſcau ib.
ein rußiſcher Geſandter geht nach Conſtantinopel ab ib.
ein türkiſcher kommt dagegen nach Moſcau 945
die Kaiſerin tritt ihre Rückreiſe nach Petersburg an ib.

S.

Sachſen, Chur- der Prinz Xaverius reiſet nach Italien und Frankreich , , 35

Sachſen, Chur= die verwittibte Churfürſtin reiſet durch Deutſchland und die Niederlande . 36 ſeq.
dann auch durch Italien . 51 ſeq.
der Churfürſt läßt eine Verordnung die Rettung verunglückter Perſonen betreffend, ergehen 750
Vermählung der Prinzeßin Maria Amalia mit dem Pfalzgrafen von Zweibrücken . 752
Saldern, Herr von, kommt als Rußiſcher Geſandter nach Warſchau . . 483
Character deſſelben . . 484
Salzburg, Wahl eines neuen Erzbiſchofs . 55
Verbeſſerung der daſigen hohen Schule 751
Sardinien, Vermählung der Tochter des Kronprinzen mit dem Grafen von Provence . 301
ein neues Geſetzbuch für die Savoyiſchen Lande kommt heraus . . ib.
der König ſtirbt und der Kronprinz beſteigt den Thron 302
deſſen erſte Unternehmungen, und ganzer Titel 304 ſeq.
Vermählung einer Königl. Prinzeßin mit dem Herzog von Chablais . . 873
ingleichen des Prinzen von Piemont mit einer Prinzeſſin von Frankreich . ib.
Ankunft der letztern zu Turin . 874
Feierlichkeit dabei . 875 ſeq.
Schiffahrt, freie, auf dem ſchwarzen Meere erlangt Rußland 954
Schmähſchriften kommen wegen Abſchaffung der Parlementer in Frankreich heraus . 101
verſchiedene werden in Spanien verbrannt 159
wider Pabſt Clem. XIV. welcher gleichgültig darüber iſt 208
Schmelzen, Gold- und Silber- wird im Oeſterreichiſchen verbotten . . 745
Schriften eines däniſchen Studenten werden confiſcirt 999
Schule, neue Armen- wird in Wien errichtet . 49
neue Bergwerk- zu Petersburg . 940
Schweden. Der König ſtirbt, da ſich der Kronprinz eben zu Paris befindet . 433
Lebensumſtände des verſtorbenen Königes . 434
der abweſende Kronprinz wird zum König ausgerufen ib.
ſtellt die gewöhnliche Verſicherungs-Acte aus 437

Schweden. Der König kommt von ſeiner Reiſe zu Stockholm an . . 438
der Schwediſche Reichstag wird gehalten . 439
Vorfallenheiten darauf . 441
die verwittibte Königin reiſet mit ihrer Prinzeßin nach Berlin . . 442
der neue König ſtiftet den Waſa-Orden 443
wird gekrönet; Gedächtniß-Münze darauf 444
nimmt die Huldigung an . ib. ſeq.
merkwürdige Revolution . . 447
Veranlaſſung dazu . ib.
ausführliche Beſchreibung davon . 448 ſeq.
eine neue Regierungsform wird eingeführt 458 ſeq.
neue Reichsräthe werden ernannt . ib.
die verwittibte Königin kommt von Berlin zurücke, und nimmt zu Stralſund im Namen des Königs die Huldigung ein . 456
der Reichstag wird geendiget . 457
der König reiſet durch verſchiedene Provinzen des Reichs 458 ſeq.
kommt nach Stockholm zurücke . 460
gibt einem tripolitaniſchen Geſandten Audienz 461
reiſet in die ſüdlichen Gegenden des Reichs 462
Vermählung des Herzogs von Südermanland mit der Prinzeßin von Hollſtein-Gottorp 463. 917 ſeq.
der König beſtättiget die Druckfreiheit, warum? 919 ſq.
die Bildſäule König Guſtavs I. wird zu Stockholm aufgerichtet . 921
der König reiſet nach Schonen und Finnland 922
macht verſchiedene Policeyanſtalten . 923

Schwedenburg, der berüchtigte, ſtirbt . 996

Schwedt, Brandenburg- der Marggraf, ſtirbt 465
Vermählung deſſen Prinzeßin mit dem Landgrafen von Heſſen-Caſſel . . 774

Schweitz. Irrungen mit Frankreich werden beigelegt 774

Seehauſen, groſſe Ueberſchwemmung daſelbſt . 694

Seeligſprechung des Palafox und anderer Perſonen iſt im Werke . . 988

Seetreffen, ein, wird bei der Rectorswahl zu Trier auf der Moſel vorgeſtellet . 66

Selbſtmord eines ehemaligen Parlementsgliedes von Rouen 104

Seminarium, Röm. Veränderungen in demſelben, (ſiehe Jeſuiten) . . 214

Senatus Conſilium, beruft der König in Pohlen, warum? (ſiehe Pohlen) . . 527

Senkenberg, Dr. zu Frankfurth, macht ein wichtiges Vermächtniß . . 31

Service von Porcellain, erhält die Rußiſche Kaiſerin von dem Könige in Preuſſen zum Geſchenk . 568

Siberien, daſelbſt wird der Körper eines Rhinozeros gefunden 711

Sicilien, Königreich, (ſiehe Neapel)

Smirna, kriegeriſche Auftritte daſelbſt . 590 ſeq.
Tapferkeit eines Frauenzimmers . 594

Solander, Dr. und Banks entdecken auf einer Fahrt um die Welt ein groſſes Südland, und bei 40. unbekannte Inſeln, (ſiehe Südland)

Spanien. Kriegszurüſtungen wegen der Streitigkeiten mit Engelland über den Beſitz der Falklandsinſeln in Amerika . . 143
die Streitigkeiten werden beigelegt, (ſiehe Falklands-Inſeln) . . 144
der Infant Don Franciſco ſtirbt . 146
Entbindung der Prinzeßin von Aſturien von einem Prinzen . . 149
der König ſtiftet den Orden von der Empfängniß Mariä . . 151
läßt verſchiedene Schmähſchriften verbrennen 159
Irrungen mit Marocco . 160. 171
der Päbſtl. Nuntius überreicht der Prinzeßin von Aſturien die geweihten Windeln für den neugebornen Infanten . . 166
die Würde eines Präſidenten von Caſtilien wird aufgehoben . . 170
der König publicirt das Päbſtl. Breve wegen Abſchaffung der Jeſuiten . 173
die Irrungen mit dem Päbſtl. Stuhl werden beigelegt 811
der König kündiget Marocco den Krieg an, warum? 814 ſeq.
läßt eine fürchterliche Flotte ausrüſten 821
welche eine vergebliche und nachtheilige Unternehmung auf Algier macht . 822 ſeq.

Spanien. Die Prinzeßin von Aſturien wird abermal von einer Prinzeßin entbunden . 826
Königl. Verordnung die Verſchickung der Miſſethäter betreffend . 146
wider das Einlaufen fremder Schiffe in Span. Häven 147
über den Ackerbau . 148
zur Aufnahm der Handlung 148. 155. 158
wider alle Hazzardſpiele 153
die Teſtamentsſachen betr. ib.
dem Getraidmangel abzuhelfen 156
über die Verminderung der Freyſtädte 164
über das Verfahren gegen Aufrührer . 812

Speyer, der Fürſt und Biſchoff erhält vom Kaiſer die Belehnung von Speyer und Weiſſenburg . 4

Spiele, Hazzard- werden in Spanien ſcharf verbotten 153
desgleichen in Venedig . 888

Staat, einen neuen unabhängigen, wollen die Engliſchen Colonien in Amerika formiren, (ſiehe Colonien) 970 ſeq.

Standbild des Doge von Genua wird aufgerichtet . 285
ingleichen des Königs in Dänemark Friedrich V. 407
des Königs in Portugall zu Liſſabon . 832
des Herzogs Carl von Lothringen zu Brüſſel 912
des Königs in Schweden Guſtav I. zu Stockholm 921

Steinfreſſer, ein ſeltener zu Paſſau . 701

Stollberg, der Graf von, ſtirbt . . 45

Stralſund, daſelbſt nimmt die verwittibte Königin in Schweden im Namen des Königes die Huldigung an 456

Struenſee, geweſenen däniſchen Grafens Schickſal 415 ſeq.

Sturm, in den Niederlanden, und zu Neapel . 693

Südermannland, des Herzogs von, Vermählung mit der Prinzeßin von Hollſtein-Gottorp . 917 ſeq.

Südland, ein groſſes bewohntes, entdecken im Jahr 1770. die auf einem Königl. Großbrit. Schiffe, Endeavour genannt, zur Beobachtung des Durchgangs der Venus durch die Sonne, nach dem Südmeere,

und ſodann vollends um die Erde herum ſeeglende Herren, Banks, D. Solander und andere Gelehrte, in der Gegend von Neu-Holland, welches Capitain Cooke, der das Schiff commandirte, Neu-Südwallis nennet, und für gröſſer als Europa hält. Die Einwohner mahlen ſich zum Theil, ſind von brauner Farbe, ſehr verſchlagen, und wiſſen von keinem Gottesdienſte. (ſ. Neuholland)
Süd-Meer, auf demſelben entdecken die Herren Banks und Dr. Solander bei 40. bewohnte, und bisher unbekannte Inſeln. (ſiehe Banks und Solander).
Südwallis, Neu- ſo heißt das obgedachte entdeckte Land, (ſiehe Südland)
Sultan, Muſtapha III. ſtirbt kurz nach dem Tode ſeines Bruders Sultan Bajazeths . 580. 945
Surinam in Amerika, Aufruhr daſelbſt . 698
Synodus der Reformirten wird zu Hannover gehalten 1003
Syrien, Unruhen daſelbſt durch Ali-Bey, (ſiehe Ali-Bey)
Cheik Daher ſetzt nach Ali-Beys Tod die Unruhen fort 956
die Rußiſchen Schiffe leiſten ihm Hülfe, und bombardiren Baruth . 957
Cheik Daher verſöhnet ſich wieder mit der Pforte, und ſo wird alles ruhig . 959
Szumla, daſelbſt werden die Türken gänzlich geſchlagen, und gezwungen den Frieden zu ſuchen, (ſiehe Türkiſche Armee) . 950

T.

Tabarka, in Spanien wird zu einem Waffenplatz gemacht 152
Tangut, Chineſiſch-Tartariſcher König zu- läßt ſich taufen 667
Tapferkeit eines Frauenzimmers zu Smirna . 594
Tartar-Chans Bruder kommt nach Petersburg . 562
Taufe eines 19jährigen Prinzen zu Paris . 117
des Prinzen von Caſtropignano in Spanien 149
eines Chineſiſch-Tartariſchen Prinzen von Tangut 667
Tayti, (ſiehe Otaheite).
Teſtamente und Vermächtniſſe werden in Spanien verbotten; warum? . . 153

Teſtamente, die Geiſtlichen in den Kaiſ. Königl. Erblanden dürfen keine mehr verfertigen . 8
Theilung Pohlens, Geſchichte derſelben (ſ. Pohlen) 516 seq.
Thorn, der daſige Magiſtrat übergibt dem Könige in Preuſſen ein Memorial . 923
Thurn und Taxis, der Fürſt von, ſtirbt, . 72
wie auch die Fürſtin . 61
Titel, ganzer, des Königes in Sardinien . 304
Tod des Pabſts Clemens XIV. . 838
des Königes in Sardinien . 302
des Königes in Schweden . 435
des Königes in Frankreich . 779
der Königin in Dänemark . . 916
des Türkiſchen Großſultans, Muſtapha III. 945
deſſen Bruders, Sultans Bajazeth . 580
zweier Großmeiſter zu Malta . 309. 894
des Churfürſten und Erzbiſchofs zu Maynz 755
des Erzbiſchofs zu Salzburg . 45
des Erzbiſchofs von Toledo . 146
des Biſchofs zu Baſel . . 994
zu Lüttich . 45
zu Coſtnitz . . 994
des Abt Ricci, letzten Generals der Jeſuiten 847
des Herzogs von Eſtrees . . 96
von Bouillon . ib.
von Sachſen-Gotha . 60
von Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld 773
der verwittibten Herzogin von Zweibrücken 763
des Burggrafen zu Kirchberg . 60
zu Reineck . . 76
des Marggrafen von Baaden-Baaden 45
von Brandenburg-Schwedt 465
der Landgräfin von Heſſen-Darmſtadt 754
des Reichsfürſten von Batthyan . 61
des Fürſten von Lichtenſtein . 44. 60
von Naſſau . . 44
der Fürſtin von Schwarzburg . 44. 763
von Thurn und Taxis . 61
des Fürſten von Thurn und Taxis . 72
eines Prinzen von Fürſtenberg . 44
von Hollſtein-Auguſtenburg . ib.
von Hollſtein-Gottorp durch einen Sturz 736

Tod

Tod eines Prinzen von Toſcana . . 865
von Sachſen-Gotha . 45
von Spanien . . 146
einer Prinzeßin von Portugall . 176
von Preuſſen . . 473
der Prinzeßin von Wallis, des Königs in Engelland Mutter . 334
des Grafen von Stollberg . . 44
des berühmten Lords Baltimore . 234
des berüchtigten Schwedenburgs . . 996
der Herren Prof. in Leipzig, Cruſius und Bahrd 1001

Toledo, der daſige Erzbiſchof ſtirbt . 146

Toſcana, der iüngſte Großherzogliche Prinz ſtirbt, (ſiehe Florenz) 865
der Großherzog läßt in Angelegenheiten der Jeſuiten verſchiedene Verordnungen ergehen 866
die Großherzogin wird von einem Prinzen entbunden 867
der Großherzog läßt eine Verordnung, die Aufnahme in die Klöſter betreffend, ergehen 867
hebet den geiſtlichen Zehenden auf . 868

Tranquebar, Zuſtand der daſigen Däniſchen Miſſion 999

Trier, daſelbſt wird auf der Moſel bei einer Rectorswahl ein Luſt-See-Treffen vorgeſtellet . 66

Tripolis, innerliche Unruhen allda . 680
ein Tripolit. Geſandter kommt nach Schweden und Dänemark . . 461

Trouppen, deutſche, werden in Engliſchen Sold genommen 905

Türkey. Der Großvezier wird abgeſetzt und ein neuer ernannt 579
der Bruder des Großherrn ſtirbt . 580
die Janitſcharen erregen zu Conſtantinopel einen Tumult 581
der Großherr läßt den Rußiſchen Miniſter Herrn von Obreskow, der zu Anfang des Kriegs gefangen genommen worden, in Freiheit ſetzen 583
iſt aber doch noch immer auf Polniſcher Seite 585
ſucht die Crimm wieder zu erobern, aber fruchtlos ib.
der neue Großvezier wird wieder abgeſetzt, und ein neuer ernannt . . 586
merkwürdiges Gefecht zwiſchen 2. Partheyen in Galata ibid.
Kriegeriſche Auftritte in Smirna . 590 ſeq.

Türkey. Der Großherr läßt an dem Bosphoro von Thracien zwei Schlöſſer erbauen, und den Canal nach dem ſchwarzen Meer beveſtigen . 593
der Mufti zu Conſtantinopel ſtirbt . 593
beſondere Begebenheit eines tapfern Frauenzimmers in Smirna . . 594
der Groß-Sultan, Muſtapha III. ſtirbt 945
ſein Bruder, Abdul Hamid, beſteigt den Thron 946
der neue Großherr macht verſchiedene Veränderungen in denen Staats-Chargen 946. 948. 949
beſtättiget den mit Rußland geſchloſſenen Frieden 947
der Großvezier ſtirbt . . ib.
die Rußiſchen Gefangenen werden in Freiheit geſetzt 948
zwiſchen der Pforte und Perſien bricht ein Krieg aus 948
die Perſer nehmen Bagdad ein . 959 ſeq.
in Egypten empöret ſich Ali Bei wider die Pforte, (ſiehe Ali Bey)
in Syrien unterhält Cheik Daher, ein Bundsgenoſſe Ali Beys, lange die Unruhen, (ſiehe Syrien) 956
endlich aber verſöhnet ſich dieſer wieder mit der Pforte 959

Tultſcha, daſelbſt werden die Türken von den Ruſſen geſchlagen 611

Tumult, einen heftigen, erregen die Janitſcharen in Conſtantinopel, (ſiehe Aufruhr). . 551

Tunis kündigt Dänemark den Krieg an . 674

Turin, Feierlichkeit daſelbſt, wegen Vermählung des Prinzen von Piemont . . 874

U.

Ueberſchwemmungen bei Seehauſen und andern herumliegenden Orten . . 694
zu Hildesheim . 975
zu Helmſtädt und Jena . 976
in den Niederlanden . . 983

Univerſität, eine neue, wird zu Modena errichtet 308

Univerſität zu Coimbra wird reformirt . 187
Unruhe innerliche in Tripolis, (ſiehe Aufruhr) 680

V.

Venaiſin und Avignon werden an den Päbſtlichen Stuhl abgetretten . . 835
Venedig, daſelbſt werden viele Klöſter eingezogen, und die Mönche ſehr eingeſchränkt . 276
ingleichen das Fluchen und Schwören ſcharf verbotten 277
ingleichen die Anzahl der Feiertäge vermindert 280
das Päbſtliche Breve, wegen Abſchaffung der Jeſuiten, vollzogen . . 281
die Republique macht Eingriffe in die Rechte des Pabſts 280
vermehret ihre Escadre in der Levante 886
mit Sardinien ſcheinen Irrungen zu entſtehen ib.
es wird eine Unterſuchungscommiſſion über alle Theile der Regierung niedergeſetzt . 887
dieſe ſchaft die berühmte Redoute und alle Hazzardſpiele ab . . 888
daſelbſt kommen 4. Kaiſerliche Brüder zuſammen 741
40. Familien werden in den Venetianiſchen Adel aufgenommen . . 888
zween Herren aber in den Grafenſtand erhoben 890
Vermächtniß, ein wichtiges, macht Herr Senkenberg in Frankfurth . . 31
alle Vermächtniſſe und Teſtamente werden in Spanien verbotten . . 153
Vereinigung Irrlands mit Großbrittanien iſt im Vorſchlag 381
Vermählung des Erzherzog Ferdinands mit der Prinzeßin von Modena . . 9
des Herzogs von Chablais mit einer Prinzeßin von Sardinien . . 873

Vermählung des Herzogs von Sachſen-Weimar mit einer Prinzeſſin von Heſſen-Darmſtadt . 770
des Herzogs von Südermannland mit der Prinzeſſin von Hollſtein-Gottorp . 917
des Grafen von Provence mit der Prinzeſſin von Savoyen . . 90
des Grafen von Artois mit der Prinzeſſin von Sardinien . . 139
des Grosfürſten von Rußland mit einer Prinzeſſin von Heſſen-Darmſtadt . 575
des Fürſten von Radzivil mit einer Prinzeſſin von Thurn und Taxis . 773
des Fürſten von Oettingen-Wallerſtein mit einer andern Prinzeſſin von Thurn und Taxis 759
des Pfalzgrafen von Zweibrücken mit einer Churſächſiſchen Prinzeſſin . 752
des Landgrafen von Heſſen-Caſſel mit der Prinzeſſin von Brandenb. Schwedt . 471
des Erbprinzen von Dänemark mit einer Prinzeſſin von Mecklenburg-Schwerin . 766
des Erbprinzen von Baaden mit einer Prinzeſſin von Heſſen-Darmſtadt . 760
des Prinzen von Piemont mit einer Franzöſiſch. Prinzeſſin . . 873
des Prinzen von Mecklenburg mit der Prinzeſſin von Sachſen-Gotha . . 768
des Prinzen von Naſſau mit der Prinzeſſin von Waldeck ibid.
des Prätendenten von Engelland mit der Prinzeſſin von Stollberg . . 210
Vermuthung, wie das mittelländiſche Meer entſtanden 719
Verſchickung der Miſſethäter, darüber ergehet eine Spaniſche Verordnung . . 146
Verſuche, electriſche . . 716 ſeq.
Veſuv, bekommt neue Ausbrüche . 698. 974
Vincent, St. auf dieſer Inſel unterwerfen ſich die Caraiben denen Engelländern . 357
Viſitation des Cammergerichts zu Wetzlar, Vorfallenheiten dieſerwegen auf dem Reichstage zu Regenſpurg 759

W.

Waſa-Orden wird vom Könige in Schweden geſtiftet 443
Wallis, die Prinzeſſin von, Mutter des Königs in Engelland, ſtirbt . . 334
Waſſerhoſe zu Land, wird in Pohlen geſehen 982
Weiber-Aufruhr in Frankreich auf der Inſel Rhe 97
zu Nancy . . 98
Weichſel, die, wird durch einen Canal mit der Netze verbunden 924
Weiher, ein, brennet . . 976
Weiſſagung des nahen Todes Pabſts Clemens XIV. 230
trift ein . . 837 ſeq.
Weißmann, Rußiſcher General, bleibt bei Kaynardshi, (ſiehe Ruſſ. Armee) . . 650
Welt, fünfter Theil der Welt wird durch die Engelländer entdeckt, (ſiehe Südland).
Wettenhauſen, daſelbſt wird für die Kaiſerin Königin ein Dankfeſt angeſtellet . 56
Gedächtniß-Münze darauf . . 57
Wetterleiter, Vorſchlag zu einem neuen . 705
Wetzlar, Vorfallenheiten wegen der Viſitation des Cammer-Gerichts daſelbſt . . 759
Wien, daſelbſt wird eine neue Armenſchule geſtiftet, (ſiehe Kaiſerl. Königl. Hof) . 49
Wilkes, John, in London, nimmt ſich der Buchdrucker an, und wird deswegen gefangen geſetzt 319
deswegen entſtehet ein Aufruhr im Volk 320
wird wieder in Freiheit geſetzt . 321
zum Sherif von London ernannt . 324
und endlich zum Lordmajor erwählt . 901
Windeln, geweihete, werden von dem Päbſtl. Nuntius zu Madrid der Prinzeſſin von Aſturien für den neugebornen Infanten überreicht . 166
Wohlthäter, ein unbekannter, macht in Rußland beträchtliche Geſchenke zu milden Beſtimmungen 940 ſeq.
Würde, die, eines Präſidenten von Caſtilien wird in Spanien aufgehoben . . 170

Würtemberg, der Herzog beſucht ſeinen Bruder, Prinzen Friederich, zu Mümpelgard . 30
macht eine Reiſe durch Italien nach Rom 766
verlegt die Militair-Academie von Solitude nach Stuttgard, und wohnt den Examinibus bei 771

X.

Xaverius, Churſächſiſcher Prinz, reiſet durch Italien und Frankreich . . 35
Ximenes, Franz, wird zum Großmeiſter von Malta erwählt 310
verwechſelt das Zeitliche mit dem Ewigen 894

Y.

York, Neu- in Amerika, daſelbſt werden, wie zu Boſton, viele Kiſten mit oſtindiſchen Thee ins Meer geworfen 963

Z.

Zampalino, ein berüchtigter Anführer der Corſen wird für tod gehalten . . 885
Zehend, geiſtlicher, wird im Neapolitaniſchen abgeſchaft 242
desgleichen auch im Toſcaniſchen . 868
Zweibrück, Pfalz- Vermählung des Pfalzgrafen mit einer Churſächſiſchen Prinzeſſin . 752
Tod der verwittibten Pfalzgräfin . 763
auch der Herzog von Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld ſtirbt . . 773
Zuſammenkunft von 5. Planeten . . 978
Zwerg, ein beſonderer wird zu Lubni gezeiget . 701

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Imhof, Andreas Lazarus von

Des neu-eröfneten Historischen Bilder-Saals ... Theil Nebst einem vollstä
ndigen Register

Bd.: 16

Nürnberg [1776]

H.un. 300-16
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10032617-7
VD18 80336345-001